Package 'bgbcalc'

November 8, 2026

Type Package

Title Calculations for German Civil Code Rules ('BGB-Rechenregeln')

Version 0.1.0

Description Numerical and calendar calculations for provisions of the German Civil Code ('Buergerliches Gesetzbuch', BGB) <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>. Covers time limits ('Fristen'), interest ('Zinsen'), monetary limits ('Betragsgrenzen'), proportional allocations ('Quoten') and inheritance calculations ('Erbrecht'). German parameter names preserve statutory terminology ('deutsche Rechtsbegriffe'). Results include exact fractions ('Brueche'), calculation steps ('Rechenschritte'), assumptions ('Annahmen') and a fixed source identifier ('Quellenfassung'). Legal conditions require qualified inputs. Conditional models require justified method choices ('Methodenwahl'); universal legal completeness is not asserted ('keine umfassende Rechtsentscheidung').

License GPL (>= 3)

Encoding UTF-8

Language de

Depends R (>= 4.1.0)

Imports utils, stats

Suggests jsonlite

URL https://github.com/rds0001/bgbcalc-r

NeedsCompilation no

Author Dimitrios Geromichalos [aut, cre] (Dr.), RiskDataScience GmbH [aut, cph]

Maintainer Dimitrios Geromichalos <riskdatascience@web.de>

Repository CRAN

Date/Publication 2026-11-08 16:20:20 UTC

Contents

bgbcalc-package . . . 13
abkoemmlings_erbquoten . . . 14
abtrennung_abwendungsfehlbetrag . . . 15
adoption_aufhebungsgrundfrist . . . 16
adoption_ersetzungswartefrist . . . 18
anerkennung_fuenfjahresfrist_mit_hemmung . . . 19
anfechtung_fristpruefung . . . 21
ankuendigung_vorlaufvergleich . . . 23
annahmeverzug_mehraufwendungsbetrag . . . 25
anweisung_schuldrest_nach_leistung . . . 26
arbeitnehmerzahl_kuendigungsfrist . . . 28
arbeitsverhaeltnis_kuendigungstermin . . . 29
architekten_sonderkuendigung_verguetung . . . 31
aufrechnung_betragswirkung . . . 33
ausgleichung_zuschuss_mehrbetrag . . . 34
auslobung_belohnungsanteil . . . 36
ausstattung_persoenliche_innenlast . . . 38
ausstattung_schenkungsmehrbetrag . . . 39
basiszinssatz_fortschreibung . . . 41
bau_nachtragsverguetung_differenz . . . 42
bau_nachtrag_ueberzahlungsbetrag . . . 44
bau_nachtrag_vorlaeufiger_abschlagsansatz . . . 45
bau_sicherheitskuendigung_verguetung . . . 46
bau_sicherungsbetrag . . . 48
bau_sicherungskosten_erstattung . . . 50
bereicherung_entreicherungsrest . . . 52
bereicherung_haftungszeitpunkte . . . 53
besitzer_landwirtschaftlicher_verwendungsersatz . . . 55
besitzer_nuetzlicher_verwendungsersatz . . . 57
besitzhaftung_verantwortungsgrenze . . . 58
besitzschutz_jahresereignisse . . . 60
besitz_notwendiger_verwendungsersatz . . . 62
besitz_nutzungswerte_im_haftungszeitraum . . . 63
betreuer_aufwandspauschale . . . 66
betreuer_erbenhaftungsbetrag . . . 68
betreuer_pauschalenfristen . . . 70
betreuer_staatskassen_anspruchsuebergang . . . 71
betreuungen_im_qualifizierten_zweijahresfenster . . . 72
betreuungsrechnung_summen . . . 74
betreuung_genehmigung_ablaufgrenze . . . 76
betreuung_numerische_wertgrenze . . . 77
betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien . . . 79
betriebskostenpauschale_aenderungsbetrag . . . 81
betriebskostenpauschale_erhoehungsbeginn . . . 83
betriebskosten_grundfristende . . . 84
betriebskosten_umstellung_mietherabsetzung . . . 86

betriebskosten_wohnungsanteile . . . 87
betriebsuebergang_bisheriger_arbeitgeber_haftungsbetrag . . . 89
bgb_eingabestrukturen . . . 91
bgb_zahleneingaben . . . 91
bienenschwarm_eigentumsquoten . . . 92
billigkeitshaftung_mittelbegrenzter_betrag . . . 94
buchersitzung_dreissigjahresfrist . . . 95
buchforderung_sicherheitswert . . . 97
buergschaft_forderungsuebergang_betrag . . . 98
buergschaft_regressverlust_restbetrag . . . 100
buergschaft_schuldkomponenten . . . 101
darlehensvermittlung_auslagenobergrenze . . . 103
darlehen_kuendigung_zum_sollzinsbindungsende . . . 104
darlehen_normwertvergleich . . . 106
darlehen_rueckzahlung_im_zweiwochenfenster . . . 108
darlehen_verzugshemmungszeitraum . . . 110
darlehen_wertbeteiligungsbetrag . . . 112
darlehen_zehnjahresfrist_nach_vereinbarungen . . . 113
dauervollstreckung_zeitgrenze . . . 114
delikt_altersvoraussetzungen . . . 116
delikt_restbereicherung_verjaehrungsgrundfrist . . . 118
dienstkuendigung_teilverguetung . . . 119
dienstkuendigung_vorausverguetungsrueckzahlung . . . 121
dienstverguetung_annahmeverzug . . . 123
dienstverguetung_persoenliche_verhinderung . . . 125
dienstverhaeltnis_kuendigungstermin . . . 127
dienst_ausserordentliche_kuendigungsfrist . . . 128
dienst_krankenfuersorge_zeitraum . . . 130
dienst_krankheitskosten_anrechnung . . . 132
dienst_langzeitkuendigungsrahmen . . . 134
digitalbeendigung_kalenderabschnitt . . . 136
digitalbeendigung_zeitanteilige_betraege . . . 138
digitale_produkte_verjaehrungsgrundfrist . . . 140
digitale_vertragsgrundfrist . . . 141
digitalprodukt_beweislastzeitvergleich . . . 143
dinglicher_haftungsumfang . . . 145
dinglicher_vorkauf_preisabrechnung . . . 146
draufgabe_geldanrechnung . . . 147
dynamischer_kindesunterhalt . . . 149
ehefaehigkeitszeugnis_geltungsende . . . 150
ehegatten_erbquote . . . 151
elternlinien_erbquoten . . . 153
empfaengniszeit_gesetzlicher_zeitraum . . . 154
entgangener_gewinn_nettobetrag . . . 155
entgeltforderung_dreissigtagefrist . . . 157
erbauflage_herausgabebegrenzung . . . 158
erbauseinandersetzung_dreissigjahresgrenze . . . 159
erbausschlagung_grundfrist . . . 161

erbnachlass_ueberschussanteil . . . 163
erbrecht_anfechtungsgrundfrist . . . 164
erbrecht_sonderverjaehrungsfrist . . . 166
erbrecht_weitere_grundfrist . . . 168
erbschaftsbesitzer_verwendungsrest . . . 169
erbschaftskauf_belastungswertminderung . . . 171
erbschaftskauf_verwendungsersatz . . . 172
erbschaftskauf_zahlungsausgleich . . . 174
erbteile_gleichzeitige_anwachsung . . . 175
erbteile_qualifizierte_uebertragungskette . . . 177
erbteilung_gemischter_ausgleich . . . 180
erbteilung_gemischter_ausgleich_mit_ueberempfang . . . 182
erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich . . . 184
erbteilung_leistungsausgleich . . . 186
erbteil_anwachsungsquoten . . . 188
erbteil_individuelle_schuldendeckung . . . 190
erbvertrag_anfechtungsfrist . . . 192
erb_zuwendungen_ausgleichen . . . 194
erklaerung_vorlauf_zum_zeitraumende . . . 196
ersatzerben_quoten . . . 198
ersitzung_anrechenbare_zeitkette . . . 199
ersitzung_besitzverlust_nichtunterbrechung . . . 202
ersitzung_bewegliche_sache . . . 204
faellige_geldschulden_gesetzlich_tilgen . . . 206
familienrecht_grundfrist . . . 208
familienunterhalt_mittelvorrang . . . 210
fernere_erbquoten . . . 211
finanzwiderruf_leistungswertersatz . . . 213
finderlohn_betrag . . . 215
fortgesetzte_guetergemeinschaft_abfindungsbilanz . . . 217
fortgesetzte_guetergemeinschaft_altlasten . . . 218
fortgesetzte_guetergemeinschaft_grundanteile . . . 220
fortgesetzte_guetergemeinschaft_vorempfangsausgleich . . . 222
fortsetzung_beguenstigtenbezogene_lasten . . . 223
fortsetzung_interne_schuldanteile . . . 225
fortsetzung_nichtgemeinsame_abkoemmlinge_gesamtgut . . . 227
fortsetzung_rechnerische_schlussbilanz . . . 229
fremdwaehrung_eurobetrag . . . 231
fristende . . . 232
fristende_monate_halb . . . 233
fristverlaengerung . . . 234
fruechte_gewinnungskostenersatz . . . 235
fruechte_lasten_betragszuordnung . . . 236
fund_anzeigewertgrenze . . . 238
fund_herausgabebetrag_nach_kosten . . . 239
gastschulaufenthalt_kuendigungsbetrag . . . 241
gastwirt_haftungsbetrag . . . 242
geburtsunterhalt_zeitgrenzen . . . 244

gegenleistung_behaltensbetrag 245
gegenleistung_bei_ersatzverlangen 247
gegenleistung_teilbefreiung_betraege 249
geldschulden_nach_bestimmung_oder_rang_tilgen 251
geldschulden_nach_betragsbestimmung_tilgen 253
gelduebermittlung_umzugsmehrkosten 254
gemeinschaftsquoten_aufloesen 256
gemeinschaft_aufhebungsanteil 257
gemeinschaft_fruchtanteil 259
gemeinschaft_lastenanteile 260
genehmigung_aufforderungsfrist 262
gesamtglaeubiger_innenanteil 264
gesamtgrundpfandvermaechtnis_fremdgrundstueck 265
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassanteil 267
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassgruppe_mit_fremdhaftung 269
gesamtgutszuwendung_anteile 271
gesamtgut_anteilsherabsetzung_halbgrenze 273
gesamtgut_landgut_uebernahmepreisgrenze 274
gesamtgut_teilungsbilanz 275
gesamtgut_vorzeitiger_berichtigungsbetrag 277
gesamthypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag 278
gesamthypothekenvermaechtnis_drittleistungsmodell 281
gesamthypothek_glaeubigerrest 283
gesamthypothek_nichtnegative_nettowertanteile 285
gesamthypothek_regressanrechnung 286
gesamthypothek_regress_restverteilung 288
gesamthypothek_verteilungsrahmen 290
gesamthypothek_wertanteile 292
gesamtschuld_gleichanteile_mit_ausfall 293
gesamtschuld_quoten_mit_teilausfaellen 295
geschaeftsfaehigkeit_altersvoraussetzungen 297
gesellschaft_anteil_nach_bestandswechsel 298
gesellschaft_ausscheidensfehlbetrag 299
gesellschaft_erbenrechtsfrist 301
gesellschaft_fuenfjahresgrundfrist 303
gesellschaft_gewinn_verlust_betraege 305
gesellschaft_gewinn_verlust_stimmquoten 307
gesellschaft_jahresendkuendigung 308
gesellschaft_liquidationsfehlbetrag_verteilen 309
gesellschaft_liquidationsgrundbetraege 311
gesellschaft_nachhaftung_fristsicherung 313
gesellschaft_vererbter_anteil 315
gesellschaft_zustimmungsanzahl 316
gesetzliche_zinsen 318
glasfaserbereitstellung_angebotszahl 319
grenzbaum_beseitigungskosten 320
grosselternlinien_erbquoten 322
grossunternehmen_zweijahresschwelle 323

grundbuch_betraglicher_rangumfang . . . 325
grundbuch_rangpaarvergleich . . . 327
grundbuch_wertersatzgrenze . . . 328
grundstuecksaufgebot_kombinierte_zeitgrenze . . . 330
grundstuecksaufgebot_voraussetzungen . . . 331
grundstuecksrente_jahresabrechnung . . . 333
guetergemeinschaft_einbringungsrueckerstattung . . . 335
guetergemeinschaft_freistellungsbetrag . . . 336
heizungsmodernisierung_gefoerderter_betrag . . . 338
heizungsmodernisierung_mit_jahresfoerderung . . . 340
hoechstbetragshypothek_forderung_und_zinsen . . . 342
hypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag . . . 343
hypothek_ausfall_nach_benachrichtigungsschaden . . . 345
hypothek_beschlagnahme_monatsgrenze . . . 346
hypothek_folgequartalsgrenze . . . 347
hypothek_glaeubigerausschluss_grenze . . . 349
hypothek_hinterlegung_forderung_und_zinsen . . . 351
hypothek_hinterlegung_zeitgrenzen . . . 353
hypothek_mietverfuegung_zeitzuordnung . . . 354
hypothek_schuldbefreiung_nach_regressverlust . . . 356
hypothek_schuldneruebergangsbetrag . . . 357
hypothek_widerspruchs_und_meldungsfrist . . . 359
hypothek_wiederkehrende_faelligkeitsgrenze . . . 360
hypothek_zinserweiterungsrahmen . . . 362
immobiliardarlehen_wechselkursrechnung . . . 363
immobiliardarlehen_wechselkurswarnschwelle . . . 365
indexmiete_aenderungstermin_pruefen . . . 366
indexmiete_betrag . . . 368
inventarfrist_ehegatten . . . 369
inventarfrist_erbentod_mindestende . . . 371
inventarfrist_grundrahmen . . . 372
inventarfrist_neubestimmungsantrag . . . 374
kauf_beweislastvermutung . . . 375
kauf_digitale_beweislastvermutung . . . 377
kauf_digitale_mindesthaftungsdauer . . . 379
kindbezogene_leistung_anrechnen . . . 381
kindeseinkuenfte_verwendungsbetraege . . . 382
kleinbetragsinstrument_betragsgrenze . . . 384
kreditwuerdigkeit_zinsermaessigung . . . 385
landpacht_anfrage_im_drittletzten_pachtjahr . . . 388
landpacht_anpassung_zeitgrenzen . . . 389
landpacht_beschreibung_kostenhaelfte . . . 391
landpacht_dreijahres_restlaufzeit . . . 393
landpacht_erbenkuendigung_quartalstermin . . . 394
landpacht_erzeugnisse_mehrwert . . . 395
landpacht_fortsetzungsdauergrenze . . . 397
landpacht_verbesserungsmassnahme_ersatzbetrag . . . 398
landpacht_verwendungsersatz_mehrwertgrenze . . . 400

landpacht_verzug_zeit_und_terminvergleich 401
lebensalter_beginn 403
leibrente_geldvorauszahlung 404
leistungsbestimmung_durchschnittssumme 405
lieferantenregress_verjaehrungsgrundfrist 407
lieferantenregress_verjaehrungsnachlauf 408
liquidatoren_einstimmigkeitsgrenze 409
maengel_verjaehrungsgrundfrist 410
makler_anderer_partei_hoechstbelastung 412
makler_gleichwirkender_erlass_restbetrag 413
mieterbe_vorauszahlungsersparnis 415
mieterhoehung_sonderkuendigungsfenster 416
mieterhoehung_sonderkuendigung_beendigungsmodell 418
miete_erklaerungs_monatsendtermin 420
miete_erwerber_monatsgrenze 421
miete_formmangel_beendigungsgrenze 423
miete_gegenforderung_zeitvergleich 425
miete_nach_ersparnis_und_verwertung 426
miete_rueckstandsbetragsgrenze 428
miete_schonfrist_wiederholungszeitraum 430
miete_werktagstermin 431
miete_zeitanteiliger_minderungsbetrag 433
mietpreisbegrenzung_ausnahmen 435
mietpreisbegrenzung_grundbetrag 436
mietpreisbegrenzung_modernisierungsalternative 437
mietpreisbegrenzung_vormiete_bereinigen 439
mietpreisbegrenzung_vormietgrenze 441
mietpreisbremse_rueckzahlungsbetraege 442
mietpreisbremse_ruegezeitliche_beschraenkung 445
mietsicherheit_hoechstbetrag 446
mietsicherheit_mit_anlageertraegen 448
mietsicherheit_raten 449
mietspiegel_einwohnerschwelle 450
mietspiegel_folgestichtage 452
mietspiegel_indexfortschreibung 453
mietspiegel_spanneneinordnung 454
mietvorauszahlung_zeitanteilige_rueckerstattung 456
minderjaehrigen_unterhaltsfehlbetrag 457
minderung_betrag 458
mindestunterhalt_aus_existenzminimum 461
miterbe_nachlassschuld_quotenbetrag 462
modernisierung_arbeitsruhe 463
modernisierung_beginnverzoegerung 465
modernisierung_drittmittel_aufteilen 466
modernisierung_erhoehungsbeginn 468
modernisierung_haerteberuecksichtigung 469
modernisierung_haerteeinwand_beginnvergleich 471
modernisierung_kappungsgrenze 472

modernisierung_kappung_mit_laufenden_abzuegen . . . 474
modernisierung_pflichtverletzungsvermutung . . . 476
modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag . . . 478
modernisierung_vereinfachter_foerderfreier_betrag . . . 480
modernisierung_vereinfachte_foerderkostenbasis . . . 482
modernisierung_vereinfachte_kostenbasis . . . 484
modernisierung_vereinfachung_sperrfrist . . . 485
modernisierung_zinsermaessigung . . . 487
monatstermin . . . 489
nachbarrecht_kostengleichanteil . . . 490
nachbesserung_fehlgeschlagen . . . 491
nacherbeneinsetzung_dreissigjahresgrenze . . . 493
nacherbe_haftungsmasse . . . 495
nachlassglaeubiger_restdeckung . . . 496
nachlass_aufgebotseinrede . . . 497
nachlass_dreimonatseinrede . . . 499
nachlass_dreissigster_zeitraum . . . 501
nachlass_spaetglaeubiger . . . 503
nachlass_zulaenglichkeitsbetrag . . . 505
neuverkauf_kosten_und_mindererloes . . . 506
niessbrauch_einloesungskapital . . . 507
niessbrauch_uebermassfruechte_ersatz . . . 509
nottestament_grundfrist . . . 510
pacht_holzmehrnutzung_wertersatz . . . 511
pacht_inventar_ausgleichsdifferenz . . . 512
pacht_kuendigungstermin . . . 514
pacht_vorenthaltung_nutzungsanteil . . . 522
pauschalreise_absicherungsanteil . . . 524
pauschalreise_beendigung_preisabrechnung . . . 525
pauschalreise_ereignisentschaedigung_anrechnen . . . 527
pauschalreise_haftungsbegrenzung . . . 528
pauschalreise_notbeherbergungskosten . . . 530
pauschalreise_preiserhoehungsgrenze . . . 531
pauschalreise_preissenkung_erstattung . . . 533
pauschalreise_ruecktrittsentschaedigung . . . 535
pauschalreise_zusatzkosten_informationsgrenze . . . 537
pfandrechte_bestellungsrang . . . 538
pfandrecht_einziehungsgrenze . . . 540
pfand_edelmetall_mindestpreis . . . 541
pfand_verwertungsabrechnung . . . 543
pfand_verwertungsbedarf . . . 544
pflichtteilsergaenzung_beschenktenrang . . . 546
pflichtteilsergaenzung_eigengeschenk . . . 547
pflichtteilsergaenzung_eigenpflichtteilsschutz . . . 550
pflichtteilsergaenzung_getrennte_bewertungen . . . 551
pflichtteilsergaenzung_gleichzeitige_schenkungen . . . 555
pflichtteilsergaenzung_grundbetrag . . . 557
pflichtteilsergaenzung_mehrere_eigengeschenke . . . 559

pflichtteilsergaenzung_mehrhinterlassung 561
pflichtteilsergaenzung_personenbegrenzte_schenkungen 562
pflichtteilsergaenzung_ranggruppen_mit_personenrahmen 564
pflichtteilsergaenzung_schenkungsvorgaenge 567
pflichtteilsnachlass_positionssumme 569
pflichtteil_bemessungsausgleich 571
pflichtteil_betrag 572
pflichtteil_deckung_beschwerungskuerzung 574
pflichtteil_gemischter_ausgleich_mit_anrechnung 575
pflichtteil_gemischte_ausgleichung 578
pflichtteil_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich 580
pflichtteil_mehrvermaechtnisse_schutzverteilung 582
pflichtteil_miterbe_eigenbedarf 584
pflichtteil_nach_ausgleichung 586
pflichtteil_schenkungsabschmelzung 588
pflichtteil_schenkungswert 590
pflichtteil_vermaechtnisrest 591
pflichtteil_vorteilslast 592
prozesszins_erster_zinstag 594
ratenlieferung_massgebliche_teilzahlungssumme 595
reallast_flaechenanteile 597
reallast_persoenlicher_faelligkeitsbetrag 599
rechtsverfolgung_sondergrundfrist 601
regelverjaehrung_grundfrist 603
reiseleistungsarten_mindestzahl 604
reiseuebertragung_mehrkostenbetrag 605
reiseuebertragung_siebentagevergleich 606
reise_stundengrenze 608
reise_veranstalterruecktritt_zeitgrenzen 609
rueckbeziehung_leistungssaldo 611
ruecktritt_aufwendungsersatz 613
rueckwaertsfrist_kalendergrenze 614
sachenrechtliche_grundfrist 616
sachenrecht_gleichanteil 619
sachenverbindung_eigentumsquoten 620
sachschaden_ersatzbetrag 622
sach_sicherheitswert 623
schadensersatz_nach_ersatzherausgabe 625
schadenspauschale_betragsvergleich 626
schatzfund_eigentumsquoten 627
schenkungsauflage_fehlbetrag 629
schenkungsauflage_rueckforderungsbetrag 631
schenkungsversprechen_deckungsverteilung 632
schenkung_unterhaltsrueckforderung 634
schenkung_verarmungsrueckforderung_ausschluss 636
schenkung_widerrufsausschluss 637
schuldrechtliche_sondergrundfrist 639
schuldrechtliche_zeitgrenze 644

schuldrecht_aufwendungssumme 646
schuldrecht_geldpositionssumme 649
schuldrecht_vertragsdauergrenze 651
schuldverschreibung_vorlegungsfrist 653
schuldverschreibung_zahlungssperre_intervall 655
seetestament_reise_neustart 657
sicherheit_ergaenzungsbetrag 658
sonstige_miete_kuendigungstermin 659
staffelmiete_aufsteigende_betragsgrenzen 661
staffelmiete_flexible_betragsfolge 662
staffelmiete_mindestabstaende 665
stiftung_grundstock_soll_ist_vergleich 666
stiftung_uebergang_bekanntmachungsfristen 667
stiftung_uebertragene_vermoegensbestaende 669
stiftung_vermoegenszusammensetzung 670
stiftung_wiederaufstockungsrest 672
stiftung_zusammenlegung_mindestzahl 673
stimmgewichts_mehrheitsgrenze 674
tagesreise_reisepreisgrenze 675
teilbare_leistung_gleichanteil 676
teilzahlung_fehlangaben_zinsbetrag 678
teilzahlung_gesamtbetragskorrektur 680
testament_anfechtungsfrist 681
testament_erbquoten 683
totgeglaubter_verjaehrung_mindestende 685
touristische_leistung_wertanteil 686
ueberlassung_ersatzverjaehrungsgrundfrist 687
ueberziehung_durchschnittsvergleich 689
ueberziehung_kalenderabschnitte 691
unterhaltsaltersstufe 693
unterhalt_anteile_mit_leistungsgrenzen 694
unterhalt_anteilsbetraege 696
unterhalt_beerdigungskostenrest 697
unterhalt_erbenhaftungsbetrag 698
unterhalt_monatsgesamtbetrag 700
unterhalt_rangweise_mittelverteilung 701
unterhalt_rueckwirkungsbeginn 704
unterhalt_sicherheitsregelbetrag 705
unterhalt_unterschiedsbetrag 706
unterhalt_vorausleistung_zeitgrenze 708
untervermaechtnis_verweigerungsbetrag 710
vaterschaftsanfechtung_grundfrist 711
vaterschaftsanfechtung_vertretergrundfrist 713
verbandsklage_hemmungsnachlauf 714
verbraucherbau_abschlagsgrenze 716
verbraucherbau_herstellungssicherheit 717
verbraucherbau_sicherungsgrenze 719
verbraucherbau_widerruf_wertersatz 721

verbraucherdarlehen_centannuitaet_neuberechnen 722
verbraucherdarlehen_fehlangaben_sollzinssatz 724
verbraucherdarlehen_feste_tilgung_neuberechnen 726
verbraucherdarlehen_kostenabschnitte_ermaessigen 728
verbraucherdarlehen_kuendigungsnachfrist 730
verbraucherdarlehen_sollzinskorrektur 731
verbraucherdarlehen_verzugsschwelle 733
verbraucherdarlehen_zahlung_anrechnen 734
verbraucherdarlehen_zinsschadensgrenze 736
verbraucher_betragsschwelle 738
verbraucher_entgeltkostenvergleich 739
verbraucher_informierte_nebenkosten 741
verbraucher_vertragsfristgrenze 742
verbrauchsgueterkauf_nachbesserungsverlaengerung 745
verbrauchsgueterkauf_verjaehrungsnachlauf 746
verbrauchsstiftung_mindestdauer 748
vereinsbeschluss_stimmenmehrheit 749
vereinsbeschluss_zustimmung_aller 751
vereinsvermoegen_mitgliederanteil 753
vereins_haftungsprivileg 754
vereins_liquidationssperrjahr 756
vereins_liquidationsueberschuss 758
vereins_minderheitenverlangen 759
vereins_mitgliederschwellen 761
verein_austrittskalender 762
verein_mitgliederschwund_antragsfrist 764
vererbte_ausschlagungsfrist 765
vergleichsmiete_ausgleich_und_drittmittel 766
vergleichsmiete_kappungsrahmen 768
vergleichsmiete_zeitvoraussetzungen 771
vergleichswohnungen_mindestzahl 772
verjaehrung_abhaengige_nebenleistung 773
verjaehrung_ablaufhemmung_mindestablauf 775
verjaehrung_aufrechnung_zurueckbehaltung 776
verjaehrung_besondere_grundfrist 778
verjaehrung_familienhemmung 780
verjaehrung_familienzeitraeume 781
verjaehrung_gehemmte_kalendertage 783
verjaehrung_hoehere_gewalt_fenster 784
verjaehrung_hoehere_gewalt_festes_ablauffenster 786
verjaehrung_kenntnisunabhaengige_grundfrist 788
verjaehrung_neubeginn_grundfrist 790
verjaehrung_rechtsverfolgung_nachlauffrist 791
verjaehrung_selbstbestimmungszeitraum 792
verjaehrung_sexuelle_selbstbestimmung_hemmung 794
verjaehrung_vereinbarungsobergrenze 796
verjaehrung_verfahrenshemmungskette 797
verjaehrung_verhandlungen_mindestablauf 798

vermaechtniskuerzung_bei_qualifiziertem_erbenvorrang . . . 799
vermaechtnis_anwachsungsanteile . . . 801
vermaechtnis_beschwerungskuerzung . . . 803
vermaechtnis_dreissigjahresgrenze . . . 805
vermaechtnis_lastenanteile . . . 807
vermaechtnis_pflichtteilskuerzung . . . 808
vermaechtnis_rangweise_beschwerungsverteilung . . . 810
vermaechtnis_vorrangverteilung . . . 812
vermoegensschaden_mitverschulden . . . 814
vertragsstrafe_schadensmindestbetrag . . . 815
vertragsvermaechtnis_subsidiaerer_fehlbetrag . . . 817
vertrauensschaden_nichtigkeit_anfechtung . . . 818
vertrauensschaden_vertretungsmangel . . . 820
verwahrung_vorzeitige_teilverguetung . . . 822
verwaltungsanlagebetrag . . . 823
verwandtschaftsgrad_geburtsschritte . . . 825
verwendungsersatz_erloeschensfrist . . . 826
verzugszinsen . . . 828
verzug_nebenkosten . . . 830
volljaehrigkeitsbeginn . . . 831
vollmachtsurkunde_kraftlosigkeitsfrist . . . 832
vorenthaltung_abschnittsentschaedigung . . . 833
vorerbe_fruchtwertgrenze . . . 835
vorerbe_verbleibende_haftung . . . 836
vorfaelligkeitsentschaedigung_betrag . . . 838
vorkauf_gesamtpreisanteil . . . 840
vorkauf_preis_mit_nebenleistungswert . . . 841
vorkauf_stundungssicherheit . . . 843
vormund_monatliche_besuchszahlen . . . 844
vorstand_vertretungsmehrheit . . . 845
vorzeitiger_befriedigungsbetrag . . . 847
waermelieferung_kosten_und_nutzungsgradgrenzen . . . 848
waermepumpe_kostenansatz . . . 850
werkkuendigung_wichtiger_grund_verguetung . . . 852
werktagsverschiebung . . . 854
werkwohnung_kuendigungstermin . . . 855
werk_abschlagsrestbetrag . . . 857
werk_annahmeverzug_entschaedigungsbetrag . . . 858
werk_bestellerkuendigung_verguetung . . . 860
werk_maengeleinbehalt . . . 862
werk_teilverguetung_und_auslagen . . . 863
wertpapier_sicherheitswert . . . 866
widerruf_dienstleistungswertersatz . . . 867
widerruf_fristenden_zusammenfuehren . . . 869
widerruf_hoechstfristende . . . 871
widerruf_regelfristende . . . 873
widerruf_rueckzahlung_lieferkosten . . . 875
widerruf_verbraucherdarlehen_betrag . . . 877

wiederkauf_verwendungsersatz . . . 879
wohnraummiete_kuendigungstermin . . . 880
wohnraum_umwandlung_sperrfrist . . . 882
zahlungsauftrag_zugangstage . . . 884
zahlungsdienste_entgeltabschnitt . . . 886
zahlungsinstrument_ersatzentgelt_grenze . . . 888
zahlungsmissbrauch_zahlerhaftungsbetrag . . . 889
zahlung_anrechnen . . . 891
zahlung_ausfuehrungsfristende . . . 893
zahlung_beanstandungsfrist . . . 895
zahlung_belastungszeitgrenzen . . . 897
zahlung_empfaengerentgelt_restbetrag . . . 898
zahlung_geschaeftstags_grenztermin . . . 900
zahlung_gutschrift_wertstellung . . . 902
zahlung_kontoberichtigung . . . 903
zahlung_sonstiger_schadenbetrag . . . 905
zeitraum_tage . . . 906
zinskalendertage_nach_ausschluss . . . 907
zinsscheine_zurueckbehaltungsbetrag . . . 909
zugewinnausgleich_drittersatz_mit_gesamtschuld . . . 911
zugewinnausgleich_grundbetrag . . . 913
zugewinnausgleich_sachanrechnungsrest . . . 915
zugewinnausgleich_vorausempfang_rechenmodell . . . 917
zugewinnausgleich_vorausempfang_standardfall . . . 919
zugewinn_anfangsvermoegen_positionssumme . . . 921
zugewinn_betrag . . . 923
zugewinn_endvermoegen_positionssumme . . . 924
zusatzpflichtteil_betrag . . . 926
zusatzviertel_ausbildungsrahmen . . . 927

Index **929**

`bgbcalc-package` *Native Rechenregeln des BGB*

Description

Numerische und kalenderbezogene Berechnungen mit deutschen Fachbegriffen und qualifizierten rechtlichen Eingaben. Der systematische Rechenumfang ist dokumentiert; universelle juristische oder atomare Vollständigkeit wird nicht behauptet. Bedingte Modelle benötigen qualifizierte Methodenwahl.

Details

Die Regelverträge, Referenzfälle und der Paketstand sind komprimiert im installierten Verzeichnis `daten` enthalten. Die Quellenfassung ist fest; keine automatische Gesetzesaktualisierung.

Author(s)

RiskDataScience GmbH; Dr. Dimitrios Geromichalos

`abkoemmlings_erbquoten` *Erbfolge nach Stämmen*

Description

Jeder mit einer eintretenden Person besetzte Stamm erhält gleichen Anteil; ohne eigene eintretende Person wird der Anteil rekursiv auf seine besetzten Unterstämme verteilt. Eintretende Vorfahren schließen ihre über diesen Pfad verwandten Nachkommen aus. Leere Stämme fallen weg. Erbteile einer Person aus mehreren Stämmen bleiben separat nachgewiesen und werden zusätzlich zur Gesamtquote addiert.

Usage

```
abkoemmlings_erbquoten(kinderstaemme = NULL,
  verwandtenanteil_zaehler = NULL,
  verwandtenanteil_nenner = NULL)
```

Arguments

`kinderstaemme`	Liste rekursiver Knoten mit genau person_id (nichtleere Zeichenfolge), tritt_ein (expliziter Wahrheitswert zur rechtlich bestimmten Erbenstellung) und abkoemmlinge (Liste gleicher Knotenstruktur). Leere Liste erlaubt. Höchstens 64 Ebenen und 10000 Knoten. Keine doppelte Person in derselben Geschwistergruppe oder entlang eines Abstammungspfads; Mehrfachzugehörigkeit in verschiedenen Stämmen ist erlaubt. In R müssen die äußere Stammliste und sämtliche verschachtelten Abkömmlingslisten unbenannt sein; die einzelnen Knoten bleiben benannte Listen mit den angegebenen Feldern.
`verwandtenanteil_zaehler`	Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des bereits rechtlich bestimmten Verwandtenanteils am gesamten Nachlass.
`verwandtenanteil_nenner`	Positive ganze Zahl als Nenner des Verwandtenanteils. Anteil darf 1 nicht überschreiten.

Details

Rechnerische Erbfolge erster Ordnung bei vorab rechtlich bestimmter Abstammung und Erbenstellung. tritt_ein bildet die maßgebliche rechtliche Stellung ab, einschließlich § 1923 Abs. 2 und einschlägiger Vertretungsfolgen; keine automatische Feststellung von Abstammung, Adoption, Erbunwürdigkeit, Ausschlagung oder testamentarischem Ausschluss. Gesetzlicher Übergang in andere Ordnungen, Ehegattenquote, Ausgleichungen und Pflichtteile gesondert. Verwandtenanteil ist bereits rechtlich ausgewählter Anteil des Nachlasses; Ausgabequoten beziehen sich auf gesamten Nachlass. Daten auch in ausgeschlossenen Unterzweigen validieren, damit Widersprüche nicht still verborgen bleiben.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält erbteile (person_id, stammpfad, quote) und erbquoten (person_id, quote). Quoten exakte Brüche als Ganzzahlzeichenfolgen. Reihenfolge folgt Eingabestämmen, Zusammenfassung je Person nach erstem Auftreten. Ohne eintretende Personen NICHT_ANWENDBAR und wert null. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
kinder <- list(
  list(person_id = "A", tritt_ein = TRUE, abkoemmlinge = list()),
  list(person_id = "B", tritt_ein = FALSE, abkoemmlinge = list(
    list(person_id = "B1", tritt_ein = TRUE, abkoemmlinge = list()),
    list(person_id = "B2", tritt_ein = TRUE, abkoemmlinge = list()))))
abkoemmlings_erbquoten(kinder, 1, 1)
```

abtrennung_abwendungsfehlbetrag

abtrennung abwendungsfehlbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
abtrennung_abwendungsfehlbetrag(
  bestandteilswert_nach_abtrennung = NULL,
  bereits_ersetzter_bestandteilswert = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bestandteilswert_nach_abtrennung`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`bereits_ersetzter_bestandteilswert`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Wert des Bestandteils nach Abtrennung um bereits ersetzten Wert mindern, mindestens null. Nur numerischer Fehlbetrag der Wertabwendung nach997Absatz2. Wert ist der rechtlich bewertete Nutzen des abgetrennten Bestandteils gerade für den Besitzer; tatsächlicher Ersatz, kein bloß angebotenes Geld. Weitere Ausschlüsse wegen gewöhnlicher Erhaltung oder fehlendem Nutzen sowie258 bleiben separat; Ergebnis allein entscheidet kein Abtrennungsrecht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_997_T0003

Examples

```
abtrennung_abwendungsfehlbetrag(
  bestandteilswert_nach_abtrennung = "100",
  bereits_ersetzter_bestandteilswert = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

adoption_aufhebungsgrundfrist

adoption aufhebungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
adoption_aufhebungsgrundfrist(
  annahme_am = NULL,
  relativer_fristbeginn_am = NULL,
  fristbeginnnachweis = NULL
)
```

Arguments

annahme_am	Rechtlich qualifiziertes ISO-Datum der Annahme als Ereignis für Dreijahresgrenze.
relativer_fristbeginn_am	Rechtlich qualifiziertes ISO-Ereignisdatum des relativen Jahresbeginns nach§1762II a bis e; keine pauschale Gleichsetzung mit Annahmedatum oder Kenntnisdatum.
fristbeginnnachweis	Nichtleerer Nachweis zu maßgeblichem relativen Beginn einschließlich Vertreterbezug/etwaigem vorausgehendem Fristablauf. Nur ungestörte Grundfristen.

Details

Minimum aus relativem Beginn+1Jahr und Annahme+3Jahre; beide ungestörten Einzelgrenzen ausweisen. Nur ungestörte Grundfristen nach§1762II. Relativen Beginn nach Buchstaben a bis e einschließlich etwaiger Vertreterkenntnis oder Ablaufs der§1747II1-Frist rechtlich vorqualifizieren; nicht allgemein Kenntnis der Annahme einsetzen. §§206/210 und eine einschlägige§193-Korrektur sind hier nicht berechnet, insbesondere keine Behauptung absolut unkorrigierbarer Dreijahresfrist. Liegt relativer Beginn erst nach Dreijahresgrenze, bleibt das errechnete Grundende früher; daraus folgt kein automatisches Erlöschensurteil. Antragsberechtigung, Vertretung, Beurkundung und Aufhebungsgrund gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält jahresgrundfristende, dreijahresgrundgrenze und antragsgrundfristende als ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1762_T0005, BGB_1762_T0007, BGB_1762_T0008, BGB_1762_T0009, BGB_1762_T0010, BGB_1762_T0011, BGB_1762_T0012

Examples

```
adoption_aufhebungsgrundfrist(
  annahme_am = "2030-01-15",
  relativer_fristbeginn_am = "2030-03-01",
  fristbeginnnachweis = paste0(
    "Rechtlich qualifizierter Beginn nach einschlägigem Buchstabe",
    "n, kein Hemmungsfall."
  )
)
```

`adoption_ersetzungswartefrist` *adoption ersetzungswartefrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
adoption_ersetzungswartefrist(
  geburt_am = NULL,
  belehrung_oder_erste_handlung_am = NULL,
  fristbeginnnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geburt_am`	ISO-Geburtsdatum des Kindes für Fünfmonatsmindestende.
`belehrung_oder_erste_handlung_am`	Qualifiziertes ISO-Ereignisdatum der Belehrung oder bei gesetzlichem Ausnahmefall ersten einschlägigen Handlung des Jugendamts.
`fristbeginnnachweis`	Nichtleerer Nachweis der einschlägigen Alternative und rechtlichen Qualifikation des Dreimonatsbeginns.

Details

Dreimonatsfrist ab qualifiziertem Beginn, Fünfmonatsgrenze ab Geburt, Maximum beider Endtage. §1748II betrifft Gleichgültigkeit ohne zugleich anhaltende gröbliche Pflichtverletzung. Beginn ist wirksame Belehrung oder im gesetzlich qualifizierten Ausnahmefall erste Handlung des Jugendamts zur Belehrung/Beratung oder Aufenthaltsermittlung. Beratung, Nachforschungen und Ausnahmevoraussetzungen vorqualifiziert. Ergebnisse sind Ablaufdaten; Ersetzung frühestens nach Ablauf, keine automatische Ersetzungsbefugnis. Keine§193-Verlängerung der bloßen Wartezeit. Andere Ersetzungsgründe nachAbsätzen1/3/4 nicht auf diese Wartezeit reduzieren. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält dreimonatsfristende, fuenfmonatsmindestende und wartefristende als ISO-Daten. Wartezeit läuft erst mit Ablauf des letzten Endtages ab. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1748_T0003, BGB_1748_T0004, BGB_1748_T0005

Examples

```
adoption_ersetzungswartefrist(
  geburt_am = "2030-01-15",
  belehrung_oder_erste_handlung_am = "2030-02-15",
  fristbeginnnachweis = paste0(
    "Belehrung bzw. erste einschlägige Handlung rechtlich qualifi",
    "ziert, keine Entscheidung über Ersetzung."
  )
)
```

anerkennung_fuenfjahresfrist_mit_hemmung

anerkennung fuenfjahresfrist mit hemmung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
anerkennung_fuenfjahresfrist_mit_hemmung(
  fristausloesung_am = NULL,
  ruecknahmezeitraeume = NULL,
  aufschiebende_wirkung_zeitraeume = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristausloesung_am`
: Qualifizierte Registereintragung oder gesetzlich gleichgestellte Beurkundung1598II als EreignistagYYYY-MM-DD.

`ruecknahmezeitraeume`
: Liste höchstens1000 abgeschlossener, auf eingeschlossene Kalendertage normalisierter rechtlich wirksamer Rücknahme-Hemmungsintervalle mit genau erster_tag und letzter_tag.

`aufschiebende_wirkung_zeitraeume`
: Liste höchstens1000 abgeschlossener, auf eingeschlossene Kalendertage normalisierter Intervalle gerichtlich angeordneter aufschiebender Wirkung80V VwGO mit genau erster_tag und letzter_tag. Leere Liste bedeutet festgestellt keine.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1598II-Fristbeginns, Rücknahme mit unrichtig gewordener Eintragung und der vollständigen qualifizierten Hemmungs-/Ausnahmeintervalle.

Details

Fünfjahresfrist berechnen; gerichtlich angeordnete aufschiebende Wirkungszeiten aus Rücknahmehemmung ausschneiden und verbleibende Hemmungstage vereinigt berücksichtigen. §1598II: Fünfjahresgrundlauf ab qualifiziertem Register-/Beurkundungsereignis. Von den abgeschlossenen qualifizierten Rücknahmeintervallen die Intervalle angeordneter aufschiebender Wirkung abziehen; verbleibende Tage vereinigen und nicht mitzählen. Bloße Rechtsbehelfseinlegung ist keine automatische aufschiebende Wirkung. Alle Intervalle müssen rechtlich taggenau normalisiert sein; offene oder unbekannte Enden nicht durch erfundene Daten ersetzen. Eine nach bereits abgeschlossenem Fristlauf eintretende Rücknahme setzt keine neue Frist in Gang. Keine automatische Anerkennungswirksamkeit, Ausländerbehördenentscheidung oder Feiertagsverschiebung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.grundfrist_letzter_tag und rechnerischer_letzter_tag alsYYYY-MM-DD; beruecksichtigte_hemmungstage als ganze Zahl. Einheit: daten_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1598_T0003, BGB_1598_T0004, BGB_1598_T0005, BGB_1598_T0006, BGB_1598_T0007, BGB_1598_T0008

Examples

```
anerkennung_fuenfjahresfrist_mit_hemmung(
  fristausloesung_am = "2020-01-01",
  ruecknahmezeitraeume = list(
    list(
    "erster_tag" = "2021-03-01",
    "letzter_tag" = "2021-03-31"
  )
  ),
  aufschiebende_wirkung_zeitraeume = list(

  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1598II: Fünfjahresgrundlauf ab qualifiziertem Register-/Beu",
    "rkundungsereignis. Von den abgeschlossenen qualifizierten Rü",
    "cknahmeintervallen die Intervalle angeordneter aufschiebende",
    "r Wirkung abziehen; verbleibende Tage vereinigen und nicht m",
    "itzählen. Bloße Rechtsbehelfseinlegung ist keine automatisch",
    "e aufschiebende Wirkung. Alle Intervalle müssen rechtlich ta",
    "ggenau normalisiert sein; offene oder unbekannte Enden nicht",
    " durch erfundene Daten ersetzen. Eine nach bereits abgeschlo",
    "ssenem Fristlauf eintretende Rücknahme setzt keine neue Fris",
    "t in Gang. Keine automatische Anerkennungswirksamkeit, Auslä",
    "nderbehördenentscheidung oder Feiertagsverschiebung."
  )
)
```

anfechtung_fristpruefung *anfechtung fristpruefung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
anfechtung_fristpruefung(
  anfechtungsgrund = NULL,
  willenserklaerung_abgegeben_am = NULL,
  kenntnis_oder_zwangslageende_am = NULL,
  massgeblicher_anfechtungstag = NULL,
  unverzueglich_gehandelt = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  anfechtungsregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfechtungsgrund`
: Auswahl irrtum (§119), uebermittlungsfehler (§120), arglistige_taeuschung oder widerrechtliche_drohung (§123). Besondere Anfechtungsregeln wie§1954 nicht hiermit ersetzen.

`willenserklaerung_abgegeben_am`
: ISO-Datum0001..9999 der Abgabe der angefochtenen Willenserklärung; Ausgangspunkt der absoluten Zehnjahresgrenze, nicht späterer Zugang oder spätere Kenntnis.

`kenntnis_oder_zwangslageende_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich einschlägigen Fristauslösers: Kenntnis vom Anfechtungsgrund bei§§119/120, Entdeckung der Täuschung beziehungsweise Ende der Zwangslage bei Drohung. Nicht bloß Datum eines Gutachtens oder einer Rechtsberatung.

`massgeblicher_anfechtungstag`
: ISO-Datum0001..9999 des für die geprüften Kalendergrenzen rechtlich maßgeblichen Erklärungstags; nicht vor Abgabe und angegebenem Fristauslöser. Zugang und Sonderregel für unverzügliche Absendung gegenüber Abwesendem§121 Absatz1 Satz2 rechtlich unterscheiden; Versanddatum nicht pauschal als Einhaltung absoluter Grenzen behandeln.

`unverzueglich_gehandelt`
: Wahrheitswert der begründeten Bewertung ohne schuldhaftes Zögern nach Kenntnis. Bei§§119/120 erforderlich, bei§123 für das Ergebnis unbeachtlich, aber

typvalidiert. Keine feste gesetzliche Tageszahl erfinden; Absendungsregel§121 Absatz1 Satz2 gegebenenfalls berücksichtigen.

`massgebliches_jahresfristende`
: ISO-Datum0001..9999 des maßgeblichen letzten Tags der Jahresfrist bei Täuschung/Drohung, einschließlich einschlägiger§§206/210/211 und zulässiger Kalenderkorrekturen. Darf berechnete Grundjahresfrist nicht verkürzen. Für Irrtum/Übermittlung optional NULL/None; freiwillig eingegebenes Datum wird validiert, verdrängt dort nicht die Unverzüglichkeitsregel.

`anfechtungsregel_anwendbar`
: Wahrheitswert des sachlichen/zeitlichen Anwendungsbereichs der ausgewählten allgemeinen Anfechtungsregel. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Besonders Erbschaftsannahme/-ausschlagung nach§1954 nicht ungeprüft hier einordnen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Anfechtungsgrund, Abgabe, Kenntnis/Ende der Zwangslage, maßgeblichem Erklärungstag, Unverzüglichkeit und gegebenenfalls Jahresfristkorrekturen.

Details

Zehnjahresgrenze ab Abgabe. Bei Irrtum/Übermittlung zusätzlich bewertete Unverzüglichkeit; bei Täuschung/Drohung Minimum aus maßgeblichem Jahresfristende und Zehnjahresgrenze. Nur allgemeine Fristprüfung, keine Anfechtungsgrund- oder Erklärungswirksamkeitsentscheidung. Keine automatische Anwendung auf besondere Anfechtungstatbestände. Jahresfristschutz verändert nicht automatisch absolute Zehnjahresgrenze; keine neue Höchstfrist ab späterer Kenntnis. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Optionales Jahresfristende nach beschriebenem Regelweg.

Value

wert enthält zehnjahresgrenze, rechnerisches_jahresfristende (bei§121 null), massgebliche_kalendergrenze als ISO-Daten, unverzueglichkeit_erforderlich und anfechtung_fristgerecht als Wahrheitswerte. Bei§121 allein Kalendergrenze genügt nicht. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_121_T0001, BGB_121_T0002, BGB_121_T0003, BGB_124_T0001, BGB_124_T0002, BGB_124_T0003, BGB_124_T0004

Examples

```
anfechtung_fristpruefung(
  anfechtungsgrund = "irrtum",
  willenserklaerung_abgegeben_am = "2014-02-28",
  kenntnis_oder_zwangslageende_am = "2023-12-01",
  massgeblicher_anfechtungstag = "2024-02-27",
  unverzueglich_gehandelt = FALSE,
```

```
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  anfechtungsregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmte Abgabe, Kenntnis/Ende der Zw",
    "angslage und Kalendergrenzen; Unverzüglichkeit begründet vor",
    "gegeben."
  )
)
```

`ankuendigung_vorlaufvergleich`
ankuendigung vorlaufvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
ankuendigung_vorlaufvergleich(
  vorlauffall = NULL,
  zugang_am = NULL,
  beabsichtigter_beginn_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorlauffall`	modernisierung_555c, waermeumstellung_556c, mietaufrechnung_556b, zahlungsdienste_aenderung_675g, urlaubsprodukt_zahlung_486a gastschul_information_651u oder zahlung_vorabinformation_675x.
`zugang_am`	ISO-Datum des tatsächlichen rechtlich maßgeblichen Zugangs einer vollständigen Erklärung/Information.
`beabsichtigter_beginn_am`	ISO-Datum des Beginns der Maßnahme, Umstellung, Fälligkeit, Änderung oder Reise. Vorlauf muss vor Beginn dieses Tages vollständig abgelaufen sein; kein untertägiger Zeitpunkt.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Qualifikation des gesetzlichen Vorlauffalls, des Zugangs und des Bezugsbeginns. Inhalt/Form/Adressat/Ausnahmen und zusätzliche Rechtsfolgen gesondert beurteilen.

Details

Gesetzlichen Mindestvorlauf ab Zugang berechnen und Beginn nach vollständigem Fristablauf vergleichen. Mindestvorlauf ab tatsächlichem Zugang nach §§187I/188 vorwärts berechnen; der Zieltagesbeginn muss nach dem Ablaufdatum liegen. Nur kalendertäglicher Vorlauf, keine eigenständige qualitative Wirksamkeitsentscheidung und keine automatische Fristverschiebung nach§193. Bei verspäteter Ankündigung wird der tatsächlich beabsichtigte Beginn nicht automatisch geändert. §555cIV Bagatellausnahme, §556cI sonstige Umstellungsvoraussetzungen, §556bII zulässiger Forderungstyp und Textform, §675gII Zustimmung/Absätze3und4-Ausnahmen, §486a Zahlungsplan und §651uIII vollständige Information/angemessene Vorbereitung gesondert. §675xIII betrifft nur den Vierwochenvorlauf; direkte Zustimmung, wirksame Ausschlussvereinbarung und erforderliche Information sind gesonderte Voraussetzungen, kein automatischer Erstattungsausschluss. Untertägige Zeitpunktvereinbarungen sind nicht durch ein bloßes Datum abgebildet. Keine pauschale30-Tage-Monatsrechnung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.vorlauf_ablauf_am ist letzter eingeschlossener Fristtag, wert.fruehester_beginn_am der folgende Kalendertag; wert.vorlauf_eingehalten vergleicht den tatsächlichen geplanten Beginn mit dieser Mindestgrenze. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_486a_T0001, BGB_486a_T0002, BGB_486a_T0003, BGB_486a_T0004, BGB_486a_T0005, BGB_555c_T0001, BGB_555c_T0002, BGB_555c_T0003, BGB_555c_T0004, BGB_555c_T0005, BGB_555c_T0006, BGB_555c_T0007, BGB_555c_T0008, BGB_555c_T0009, BGB_556b_T0001, BGB_556b_T0002, BGB_556b_T0003, BGB_556c_T0001, BGB_556c_T0002, BGB_556c_T0003, BGB_556c_T0004, BGB_556c_T0005, BGB_556c_T0006, BGB_556c_T0007, BGB_556c_T0008, BGB_651u_T0001, BGB_651u_T0002, BGB_651u_T0003, BGB_651u_T0004, BGB_651u_T0005, BGB_651u_T0006, BGB_651u_T0007, BGB_651u_T0008, BGB_651u_T0009, BGB_651u_T0010, BGB_651u_T0011, BGB_651u_T0012, BGB_651u_T0013, BGB_675g_T0001, BGB_675g_T0002, BGB_675g_T0003, BGB_675g_T0004, BGB_675g_T0005, BGB_675g_T0006, BGB_675g_T0007, BGB_675g_T0008, BGB_675x_T0001, BGB_675x_T0002, BGB_675x_T0003, BGB_675x_T0004, BGB_675x_T0005, BGB_675x_T0006, BGB_675x_T0007, BGB_675x_T0008, BGB_675x_T0009, BGB_675x_T0010, BGB_675x_T0011, BGB_675x_T0012, BGB_675x_T0013, BGB_675x_T0014

Examples

```
ankuendigung_vorlaufvergleich(
  vorlauffall = "modernisierung_555c",
  zugang_am = "2024-01-31",
  beabsichtigter_beginn_am = "2024-05-01",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Mindestvorlauf ab tatsächlichem Zugang nach §§187I/188 vorwä",
    "rts berechnen; der Zieltagesbeginn muss nach dem Ablaufdatum",
    " liegen. Nur kalendertäglicher Vorlauf, keine eigenständige ",
    "qualitative Wirksamkeitsentscheidung und keine automatische ",
    "Fristverschiebung nach§193. Bei verspäteter Ankündigung wird",
```

```
    " der tatsächlich beabsichtigte Beginn nicht automatisch geän",
    "dert. §555cIV Bagatellausnahme, §556cI sonstige Umstellungsv",
    "oraussetzungen, §556bII zulässiger Forderungstyp und Textfor",
    "m, §675gII Zustimmung/Absätze3und4-Ausnahmen, §486a Zahlungs",
    "plan und §651uIII vollständige Information/angemessene Vorbe",
    "reitung gesondert. §675xIII betrifft nur den Vierwochenvorla",
    "uf; direkte Zustimmung, wirksame Ausschlussvereinbarung und ",
    "erforderliche Information sind gesonderte Voraussetzungen, k",
    "ein automatischer Erstattungsausschluss. Untertägige Zeitpun",
    "ktvereinbarungen sind nicht durch ein bloßes Datum abgebilde",
    "t. Keine pauschale30-Tage-Monatsrechnung."
  )
)
```

`annahmeverzug_mehraufwendungsbetrag`
annahmeverzug mehraufwendungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
annahmeverzug_mehraufwendungsbetrag(
  mehraufwand_erfolgloses_angebot = NULL,
  mehraufwand_aufbewahrung = NULL,
  mehraufwand_erhaltung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`mehraufwand_erfolgloses_angebot`
: Erforderlicher zusätzlicher EUR-Aufwand für erfolgloses Angebot, rechtlich nach304 zugeordnet.

`mehraufwand_aufbewahrung`
: Erforderlicher zusätzlicher EUR-Aufwand für Aufbewahrung, überschneidungsfrei.

`mehraufwand_erhaltung`
: Erforderlicher zusätzlicher EUR-Aufwand für Erhaltung, überschneidungsfrei.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Gläubigerverzugs und der erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen ohne Doppelzählung.

Details

Erforderliche zusätzliche Aufwendungen für erfolgloses Angebot, Aufbewahrung und Erhaltung addieren. §304: nur rechtlich zugeordnete erforderliche Mehraufwendungen infolge des Annahmeverzugs; keine pauschale Bewertung von Arbeitszeit oder ohnehin angefallenen Kosten. Kostenpositionen überschneidungsfrei den drei Gruppen zuordnen; dieselbe Rechnung nur einmal erfassen. Grundvoraussetzungen des Annahmeverzugs sowie weitergehende Schadensersatzansprüche werden nicht ermittelt. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_304_T0001

Examples

```
annahmeverzug_mehraufwendungsbetrag(
  mehraufwand_erfolgloses_angebot = "10",
  mehraufwand_aufbewahrung = "20",
  mehraufwand_erhaltung = "30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§304: nur rechtlich zugeordnete erforderliche Mehraufwendung",
    "en infolge des Annahmeverzugs; keine pauschale Bewertung von",
    " Arbeitszeit oder ohnehin angefallenen Kosten. Kostenpositio",
    "nen überschneidungsfrei den drei Gruppen zuordnen; dieselbe ",
    "Rechnung nur einmal erfassen. Grundvoraussetzungen des Annah",
    "meverzugs sowie weitergehende Schadensersatzansprüche werden",
    " nicht ermittelt."
  )
)
```

anweisung_schuldrest_nach_leistung

anweisung schuldrest nach leistung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
anweisung_schuldrest_nach_leistung(
  schuld_vor_leistung = NULL,
  tatsaechlich_geleisteter_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

schuld_vor_leistung	Offene Schuld des Angewiesenen gegenüber dem Anweisenden vor tatsächlicher Leistung, in EUR.
tatsaechlich_geleisteter_betrag	Tatsächlich bewirkte und dieser Anweisungsschuld zugeordnete Leistung in EUR; bloße Annahme der Anweisung zählt nicht.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Anweisung auf Schuld nach787I und tatsächlicher schuldbefreiender Leistung; eindeutige Zuordnung ohne Doppeltilgung.

Details

Offene Anweisungsschuld um tatsächlich bewirkte zugeordnete Leistung mindern, mindestens null. §787I: nur Betrag der Schuld des Angewiesenen gegenüber dem Anweisenden im qualifizierten Deckungsverhältnis. §788 trennt bloße Annahme von tatsächlicher Leistung im Valutaverhältnis; die Annahme allein wird nicht als Zahlung eingestellt. Andere Schuldverhältnisse nicht vermischen. Überschießende Zahlung begründet hier weder negative Schuld noch automatisch einen Rückforderungsanspruch. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_787_T0001

Examples

```
anweisung_schuldrest_nach_leistung(
  schuld_vor_leistung = "100",
  tatsaechlich_geleisteter_betrag = "40",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§787I: nur Betrag der Schuld des Angewiesenen gegenüber dem ",
    "Anweisenden im qualifizierten Deckungsverhältnis. §788 trenn",
    "t bloße Annahme von tatsächlicher Leistung im Valutaverhältn",
    "is; die Annahme allein wird nicht als Zahlung eingestellt. A",
    "ndere Schuldverhältnisse nicht vermischen. Überschießende Za",
    "hlung begründet hier weder negative Schuld noch automatisch ",
```

```
    "einen Rückforderungsanspruch."
  )
)
```

`arbeitnehmerzahl_kuendigungsfrist`
arbeitnehmerzahl kuendigungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
arbeitnehmerzahl_kuendigungsfrist(
  beschaeftigte = NULL,
  bestandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beschaeftigte`	Unbenannte Liste mit0..10000 Datensätzen, je rechtlich zum regelmäßigen Arbeitnehmerbestand des Arbeitgebers gehörender Person genau einmal. Jeder Datensatz hat genau wochenstunden (nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt), teilzeitbeschaeftigt (Wahrheitswert des rechtlichen Teilzeitstatus) und zur_berufsbildung_beschaeftigt (Wahrheitswert). Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, nicht zufällige Ist-Stunden. Berufsbildung wird mit0 gewichtet; Teilzeit bis einschließlich20Stunden mit0,5, über20 bis einschließlich30 mit0,75, sonst1. Vollzeit zählt unabhängig von kurzer branchenüblicher Vollzeit mit1. Auch ausgeschlossene Personen müssen typgültige Felder haben.
`bestandsnachweis`	Nichtleere Beschreibung des regelmäßigen Arbeitgeberbestands, Beschäftigtenstatus und Arbeitszeiten. Rechtliche Einordnung von Leiharbeit, Organen, Auftragnehmern oder anderen Sondergruppen vorab vornehmen; keine automatische Übernahme einer beliebigen Personalstatistik.

Details

Berufsbildung0; sonst rechtliche Teilzeit bis20h=1/2,bis30h=3/4,sonst1. Einzelgewichte exakt summieren und mit20 einschließlich Gleichheit vergleichen. Zählregel für§622 Absatz5 Satz1 Nummer2. Kein automatischer Nachweis wirksamer Fristverkürzung; einzelvertragliche Grundlage und Mindestfrist vier Wochen gesondert. Andere arbeitsrechtliche Beschäftigtenschwellen nicht übernehmen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält gewichtete_arbeitnehmerzahl als exakten Bruch, hoechstens_zwanzig als Wahrheitswert und personengewichte als Liste exakter Brüche in Eingabereihenfolge. Leere Liste ergibt0/1 und TRUE. Einheit: gewichtete_personenzahl.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_622_T0013, BGB_622_T0015, BGB_622_T0016

Examples

```
arbeitnehmerzahl_kuendigungsfrist(
  beschaeftigte = list(
    list(
    "wochenstunden" = "0",
    "teilzeitbeschaeftigt" = FALSE,
    "zur_berufsbildung_beschaeftigt" = FALSE
  )
  ),
  bestandsnachweis = paste0(
    "Synthetischer rechtlich bestimmter regelmäßiger Arbeitgeberb",
    "estand."
  )
)
```

arbeitsverhaeltnis_kuendigungstermin

arbeitsverhaeltnis kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
arbeitsverhaeltnis_kuendigungstermin(
  beschaeftigungsbeginn = NULL,
  zugang_kuendigung = NULL,
  kuendigende_partei = NULL,
  probezeit_vereinbart = NULL,
  vereinbartes_probezeitende = NULL,
  gesetzliche_standardregel_anwendbar = NULL,
  fristnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beschaeftigungsbeginn`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Beschäftigungsbeginns ab Tagesbeginn. Muss die anrechenbare Zugehörigkeit zum Betrieb/Unternehmen korrekt abbilden; Unterbrechungen, Vorbeschäftigungen oder Betriebsübergang vorab einordnen. Kein beliebig rückdatiertes Datum zur Erhöhung der Frist.

`zugang_kuendigung`
: Rechtlich festgestelltes ISO-Zugangsdatum der Kündigung, mindestens Beschäftigungsbeginn. Beschäftigungsdauer und Probezeit werden zum Zugang geprüft. Kündigung vor Beschäftigungsbeginn ist außerhalb dieses Modells; Versand- oder Unterschriftsdatum genügt nicht.

`kuendigende_partei`
: Auswahl arbeitnehmer oder arbeitgeber. Die Staffel des Absatz2 gilt in dieser gesetzlichen Standardprüfung nur für den Arbeitgeber; eine vertragliche beiderseitige Verlängerung erfordert eine andere Fristprüfung.

`probezeit_vereinbart`
: Expliziter Wahrheitswert zur vereinbarten Probezeit. TRUE erfordert vereinbartes_probezeitende; die Funktion begrenzt die verkürzte Frist zusätzlich auf höchstens sechs Monate ab Beschäftigungsbeginn.

`vereinbartes_probezeitende`
: ISO-Datum des einschließlich geltenden letzten Tages der vereinbarten Probezeit, nicht vor Beschäftigungsbeginn. Optional bei probezeit_vereinbart=FALSE; falls angegeben dennoch validiert. Ein später als sechs Monate liegendes Vertragsdatum verlängert die gesetzliche Zweiwochenfrist nicht.

`gesetzliche_standardregel_anwendbar`
: Wahrheitswert, ob für die konkrete Frist die gesetzlichen Standardregeln§622 Absätze1–3 maßgeblich sind. Abweichende Tarif-/Vertragsfristen, Sondergesetze und sonstige Vorrangregeln vorab prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR, nicht etwa keine Kündigungsfrist.

`fristnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Beschäftigungszugehörigkeit, Zugangsfeststellung, Probezeit und Auswahl des gesetzlichen Fristenregimes. Keine automatische Prüfung von Kündigungsgrund, Schriftform oder Sonderkündigungsschutz.

Details

Beschäftigungsjahre am Zugang und rechtlich vereinbarte Probezeit bestimmen. Innerhalb vereinbarter Probezeit und höchstens sechs Monaten:2Wochen ohne Terminbindung. Sonst Arbeitgeber ab2/5/8/10/12/15/20Jahren:1/2/3/4/5/6/7Monate zum Monatsende. Sonst4Wochen zum15.oder Monatsende. Ereignisfrist ab Zugang berechnen und den ersten erlaubten Beendigungstermin wählen. Nur gesetzliche Standardfrist, kein vollständiges Kündigungsrecht. Tarif-/Vertragsabweichungen und sonstige Wirksamkeitsfragen als Regimevoraussetzung extern prüfen. Zugehörigkeit ab Tagesbeginn; taggenaue Frist. Kein Zugang vor Arbeitsbeginn; keine §193-Verschiebung des Beendigungstags. Vorzeitige Probezeitvereinbarung wird nicht automatisch auf sechs Monate verlängert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält vollendete_beschaeftigungsjahre, probezeitfrist_anwendbar, fristanzahl, fristeinheit, terminbindung, rechnerisches_mindestende und fruehester_beendigungstag. Termine bezeichnen Ablauf des jeweiligen Tages. NICHT_ANWENDBAR ergibt wert=null. Einheit: kuendigungsfrist_und_datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_622_T0001, BGB_622_T0002, BGB_622_T0003, BGB_622_T0004, BGB_622_T0005, BGB_622_T0006, BGB_622_T0007, BGB_622_T0008, BGB_622_T0009, BGB_622_T0010, BGB_622_T0011, BGB_622_T0012, BGB_622_T0013, BGB_622_T0014, BGB_622_T0015, BGB_622_T0016, BGB_622_T0017, BGB_622_T0018, BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003

Examples

```
arbeitsverhaeltnis_kuendigungstermin(
  beschaeftigungsbeginn = "2000-10-20",
  zugang_kuendigung = "2000-10-20",
  kuendigende_partei = "arbeitgeber",
  probezeit_vereinbart = FALSE,
  vereinbartes_probezeitende = NULL,
  gesetzliche_standardregel_anwendbar = TRUE,
  fristnachweis = paste0(
    "Synthetischer ununterbrochener Bestand ab Tagesbeginn; keine",
    " abweichende Frist."
  )
)
```

architekten_sonderkuendigung_verguetung

architekten sonderkuendigung verguetung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
architekten_sonderkuendigung_verguetung(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  leistungsstandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative EUR-Vergütung für den von der Sonderkündigung betroffenen Vertragsumfang.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des bis zur Kündigung erbrachten bewerteten Leistungsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der gesamten betrachteten Leistung, höchstens2^53-1. Keine automatische Zeitquote.

`leistungsstandsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis wirksamer Sonderkündigung nach650rI oderII und des bewerteten Leistungsstandes; qualifizierte Vergütungsbasis.

Details

Gesamtvergütung des gekündigten Umfangs mit dem bewerteten Anteil der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen multiplizieren. §650rIII bei wirksamer Sonderkündigung nachAbsatz1 oder2. Keine Gleichsetzung mit einer Kündigung aus wichtigem Grund648a und keine Fünfprozentvermutung648. Vertragsvergütung und Leistungsanteil einschließlich eines etwaigen besonderen Vergütungsrechts vorqualifizieren; keine HOAI-Berechnung. Keine Vergütung nicht erbrachter Leistungen; bereits geleistete Zahlungen und gesonderte Ansprüche separat abrechnen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Vergütungsbruch für die erbrachte Leistung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_650r_T0005

Examples

```
architekten_sonderkuendigung_verguetung(
  gesamtverguetung = "1000",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 4,
  leistungsstandsnachweis = paste0(
    "§650rIII bei wirksamer Sonderkündigung nachAbsatz1 oder2. Ke",
    "ine Gleichsetzung mit einer Kündigung aus wichtigem Grund648",
    "a und keine Fünfprozentvermutung648. Vertragsvergütung und L",
    "eistungsanteil einschließlich eines etwaigen besonderen Verg",
    "ütungsrechts vorqualifizieren; keine HOAI-Berechnung. Keine ",
    "Vergütung nicht erbrachter Leistungen; bereits geleistete Za",
    "hlungen und gesonderte Ansprüche separat abrechnen."
```

```
  )
)
```

`aufrechnung_betragswirkung` *aufrechnung betragswirkung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
aufrechnung_betragswirkung(
  eigene_forderung = NULL,
  gegenforderung = NULL,
  aufrechnungslage_am = NULL,
  erklaerung_am = NULL,
  aufrechnung_zulaessig_und_erklaert = NULL,
  forderungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigene_forderung`
: Nichtnegative eigene Forderung des Aufrechnenden in EUR in der rechtlich bestimmten konkreten Paarung, zum maßgeblichen Aufrechnungslage-Zeitpunkt. Spätere Zinsen nicht ungeprüft einschließen.

`gegenforderung`
: Nichtnegative gegen den Aufrechnenden gerichtete Forderung des anderen Teils in EUR, gleiche zeitliche und sachliche Bewertung wie eigene Forderung. Keine automatische Mehrforderungs-/Kostenrangfolge.

`aufrechnungslage_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich bestimmten Zeitpunkts, in dem gerade diese Forderungen aufrechnungsgeeignet gegenüberstanden. Taggenau normalisiert; untertägige Reihenfolge gesondert. Nicht später als Erklärung.

`erklaerung_am`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich wirksamen Aufrechnungserklärung. Erlöschenswirkung wird auf rechtlich bestimmtes Datum der Aufrechnungslage zurückbezogen, nicht automatisch auf dieses Erklärungsdatum.

`aufrechnung_zulaessig_und_erklaert`
: Wahrheitswert rechtlich zulässiger und wirksam erklärter Aufrechnung dieser Paarung. Grundvoraussetzungen, Verbote/Einreden, Sonderregeln und Reihenfolge bereits geklärt.

`forderungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Forderungspaarung, Beträge, maßgeblichen früheren Aufrechnungslage, wirksamen Erklärung und sämtlicher Zulässigkeitsprüfungen. Zinsfolgen der Rückwirkung separat.

Details

Deckung=min(eigene Forderung,Gegenforderung). Beide Forderungen um Deckung vermindern; Erlöschenswirkung auf vorgegebenen Zeitpunkt der Aufrechnungslage beziehen. Eine Paarung gleichartiger EUR-Forderungen. Bei mehreren Forderungen§396/§366 und bei Kosten/Zinsen§367 separat; keine rückwirkende Zinskorrektur aus unbelegten Werten. Taggenaue Daten ersetzen keine untertägige Rechtsprüfung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erloschener_betrag_je_forderung, rest_eigene_forderung, rest_gegenforderung als exakte EUR-Brüche sowie erloeschenszeitpunkt_am. Bei fehlender zulässiger Erklärung NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_389_T0001

Examples

```
aufrechnung_betragswirkung(
  eigene_forderung = "0",
  gegenforderung = "0",
  aufrechnungslage_am = "2024-01-01",
  erklaerung_am = "2025-01-01",
  aufrechnung_zulaessig_und_erklaert = TRUE,
  forderungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmte Aufrechnungslage vor Erkläru",
    "ng ohne weitere Zinspositionen."
  )
)
```

ausgleichung_zuschuss_mehrbetrag

ausgleichung zuschuss mehrbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ausgleichung_zuschuss_mehrbetrag(
  zuwendungswert = NULL,
  angemessenes_mass = NULL,
  zuwendung_nach_2050_abs2_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

zuwendungswert	Nichtnegativer exakter EUR-Wert qualifizierter Einkünftezuschüsse oder Berufsvorbildungskosten2050II.
angemessenes_mass	Nichtnegative rechtlich bewertete angemessene Summe nach Vermögensverhältnissen des Erblassers auf vergleichbarer Wertgrundlage. Keine erfundene gesetzliche Prozentgrenze.
zuwendung_nach_2050_abs2_qualifiziert	Pflichtwahrheitswert: Ausgleichungsfall2050II rechtlich festgestellt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des Anwendungsfalls und angemessenen Maßes.

Details

Zuwendungswert minus angemessenes Maß, mindestens null. Keine automatische Angemessenheitsprüfung, Bewertung2055 oder abschließende Ausgleichung2055/2056. Keine unqualifizierte Zusammenrechnung verschiedener Zuwendungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ausgleichungsrelevanter Mehrbetrag als exakter EUR-Bruch; kein sofortiger Zahlungsanspruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2050_T0002

Examples

```
ausgleichung_zuschuss_mehrbetrag(
  zuwendungswert = "100",
  angemessenes_mass = "60",
  zuwendung_nach_2050_abs2_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Vorbildungskosten und angemessenes",
    " Maß."
```

```
  )
)
```

`auslobung_belohnungsanteil` *auslobung belohnungsanteil*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
auslobung_belohnungsanteil(
  gesamtbelohnung = NULL,
  verteilungsart = NULL,
  anzahl_berechtigte = NULL,
  anteil_zaehler = NULL,
  anteil_nenner = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtbelohnung`	Nichtnegative teilbare Geldbelohnung in EUR.
`verteilungsart`	gleichzeitige_handlung nach659II, gleiche_preiswuerdigkeit nach661III oder mitwirkungsanteil nach660I; Rechtsgrund vorqualifiziert.
`anzahl_berechtigte`	Nur Gleichverteilung: ganze Zahl mindestens2, höchstens2^53-1. Bei Mitwirkungsquote null.
`anteil_zaehler`	Nur Mitwirkungsquote: nichtnegative ganze Zahl höchstens Nenner und2^53-1. Bei Gleichverteilung null.
`anteil_nenner`	Nur Mitwirkungsquote: positive ganze Zahl höchstens2^53-1. Bei Gleichverteilung null.
`verteilungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Verteilungsfalls, der Teilbarkeit und des fehlenden Einzelempfängervorbehalts beziehungsweise der verbindlich festgestellten Mitwirkungsquote; Gesamtquoten müssen eins ergeben.

Details

Geldbelohnung durch Anzahl gleichberechtigter Personen teilen oder mit qualifizierter Mitwirkungsquote multiplizieren. §659II/661III: rechtlich festgestellte Gleichzeitigkeit beziehungsweise gleiche Preiswürdigkeit, teilbare Geldbelohnung und kein Vorbehalt nur eines Empfängers. Losentscheid bei Unteilbarkeit/Einzelempfängervorbehalt außerhalb dieser Berechnung. §660I: verbindlich festgestellter billiger Mitwirkungsanteil; Funktion bewertet Beiträge nicht. Bei mehreren Einzelaufrufen müssen sämtliche qualifizierten Mitwirkungsquoten zusammen eins ergeben, keine mehrfachen Vollbelohnungen. Streitbedingtes Leistungsverweigerungsrecht660II, Hinterlegung und Preisvergabewirksamkeit gesondert. Keine Rundung oder Abrechnung bereits gezahlter Teilbeträge. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Bruch des Anteils der betrachteten Person; keine Aussage über sofortige Durchsetzbarkeit. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_659_T0002, BGB_659_T0003, BGB_660_T0001, BGB_660_T0002, BGB_661_T0004

Examples

```
auslobung_belohnungsanteil(
  gesamtbelohnung = "100",
  verteilungsart = "gleichzeitige_handlung",
  anzahl_berechtigte = 2,
  anteil_zaehler = NULL,
  anteil_nenner = NULL,
  verteilungsnachweis = paste0(
    "§659II/661III: rechtlich festgestellte Gleichzeitigkeit bezi",
    "ehungsweise gleiche Preiswürdigkeit, teilbare Geldbelohnung ",
    "und kein Vorbehalt nur eines Empfängers. Losentscheid bei Un",
    "teilbarkeit/Einzelempfängervorbehalt außerhalb dieser Berech",
    "nung. §660I: verbindlich festgestellter billiger Mitwirkungs",
    "anteil; Funktion bewertet Beiträge nicht. Bei mehreren Einze",
    "laufrufen müssen sämtliche qualifizierten Mitwirkungsquoten ",
    "zusammen eins ergeben, keine mehrfachen Vollbelohnungen. Str",
    "eitbedingtes Leistungsverweigerungsrecht660II, Hinterlegung ",
    "und Preisvergabewirksamkeit gesondert. Keine Rundung oder Ab",
    "rechnung bereits gezahlter Teilbeträge."
  )
)
```

`ausstattung_persoenliche_innenlast` *ausstattung persoenliche innenlast*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ausstattung_persoenliche_innenlast(
  ausstattungsbetrag = NULL,
  gesamtgutangemessener_betrag = NULL,
  zugestimmter_mehrbetrag = NULL,
  berechnungsfall = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausstattungsbetrag`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter versprochener/gewährter Ausstattungsbetrag aus Gesamtgut in EUR.

`gesamtgutangemessener_betrag`
: Nichtnegatives rechtlich bewertetes dem Gesamtgut entsprechendes Ausstattungsmaß in EUR; kein ungeprüfter Elternvermögenswert.

`zugestimmter_mehrbetrag`
: Nichtnegativer konkret zugestimmter Teil des Betrags über dem Gesamtgutmaß, höchstens tatsächlicher Mehrbetrag. Nur im Nichtverwalter-Elternfall, sonst0. Keine Doppelzählung mit bereits angemessenem Grundbetrag.

`berechnungsfall`
: Rechtlich qualifizierter Fall: gemeinschaftliches_kind_alleinverwalter; nichtgemeinschaftliches_kind_elternteil_alleinverwalter; nichtgemeinschaftliches_kind_elternteil_nichtverwalte nichtgemeinschaftliches_kind_gemeinschaftliche_verwaltung.

`zuordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Kindeseinordnung, Elternteil/Verwalter, Gesamtgutmaß und gegebenenfalls konkreter Zustimmung zum Mehrbetrag.

Details

Grundbetrag=min(Ausstattung,Gesamtgutmaß), Mehrbetrag=Ausstattung-Grundbetrag. Gemeinschaftliches Kind/Alleinverwalter: persönliche Last=Mehrbetrag. Nichtgemeinschaftliches Kind/Elternteil nicht verwaltend: Grundbetrag+zugestimmter Mehrbetrag. Sonstige modellierte Elternfälle: voller Ausstattungsbetrag. Gesetzliche Innenlast ohne abweichende Vereinbarung. Bei gemeinschaftlichem

Kind nach§1444I ist die persönliche Last des allein verwaltenden Ehegatten gemeint. Bei nichtgemeinschaftlichem Kind ist die persönliche Last des Elternteils gemeint:§1444II bei Alleinverwaltung,§1466 bei gemeinschaftlicher Verwaltung. Umfang der Ausstattung und Gesamtgutmaß rechtlich bewertet; keine automatische Bestimmung von Elternschaft, Kindeseigenschaft, Verwaltungsform oder Angemessenheit. Im Nichtverwalter-Elternfall Zustimmung ausschließlich als tatsächlich zugestimmter Teil des über dem Maß liegenden Mehrbetrags vorgeben; nicht pauschal irgendeinen zugestimmten Gesamtbetrag verwenden, da sonst Überlappungen doppelt zählen. Übriger Betrag wird nur als nicht dieser persönlichen Last zugeordnet ausgewiesen, nicht automatisch dem anderen Ehegatten oder einer Masse auferlegt. Keine Außenhaftung, Erfüllung, Schenkungsbewertung oder Ausgleichsfälligkeit berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält persoenliche_innenlast und nicht_als_persoenliche_innenlast_erfasst als EUR-Brüche. Letzterer weist keine andere persönliche Last zu. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1444_T0001, BGB_1444_T0002, BGB_1466_T0001

Examples

```
ausstattung_persoenliche_innenlast(
  ausstattungsbetrag = "100",
  gesamtgutangemessener_betrag = "60",
  zugestimmter_mehrbetrag = "0",
  berechnungsfall = "gemeinschaftliches_kind_alleinverwalter",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Gesetzlicher Fall ohne abweichende Vereinbarung; Gesamtgutma",
    "ß und konkrete Zustimmung belegt."
  )
)
```

ausstattung_schenkungsmehrbetrag

ausstattung schenkungsmehrbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ausstattung_schenkungsmehrbetrag(
  ausstattungswert = NULL,
  angemessenes_mass = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

ausstattungswert	Rechtlich bewertete Ausstattung in EUR. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.
angemessenes_mass	Nach Umständen insbesondere Elternvermögen qualifiziertes entsprechendes Maß in EUR. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Qualifikation, Bewertung und gegebenenfalls identischen Bezugsperiode.

Details

max(erster Betrag-zweiter Betrag,0) §1624I: Ausstattung über dem qualifizierten entsprechenden Maß, mindestens null. Ausstattungseigenschaft und Bewertung vorqualifiziert; keine selbst erfundene Vermögensquote. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter nichtnegativer EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1624_T0001

Examples

```
ausstattung_schenkungsmehrbetrag(
  ausstattungswert = "1000",
  angemessenes_mass = "400",
  bewertungsnachweis = "Qualifizierte synthetische Beträge derselben Bezugsperiode."
)
```

basiszinssatz_fortschreibung
basiszinssatz fortschreibung

Description

Neuer Basiszinssatz = bisheriger Basiszinssatz + neuer Bezugszinssatz - bisheriger Bezugszinssatz. Anpassung nur zum 1. Januar oder 1. Juli; keine Rundung oder automatische Nulluntergrenze.

Usage

```
basiszinssatz_fortschreibung(bisheriger_basiszinssatz_prozent = NULL,
  bisheriger_bezugszinssatz_prozent = NULL,
  neuer_bezugszinssatz_prozent = NULL,
  anpassungsdatum = NULL,
  quellenangabe = NULL)
```

Arguments

bisheriger_basiszinssatz_prozent	Bisheriger Basiszinssatz als Dezimalzeichenfolge in Prozent pro Jahr. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
bisheriger_bezugszinssatz_prozent	Bezugszinssatz des vorherigen Anpassungsstands als Dezimalzeichenfolge in Prozent. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
neuer_bezugszinssatz_prozent	Maßgeblicher neuer Hauptrefinanzierungszinssatz als Dezimalzeichenfolge in Prozent. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
anpassungsdatum	ISO-Datum der Anpassung, ausschließlich 1. Januar oder 1. Juli.
quellenangabe	Nichtleerer Beleg der vorgegebenen Bezugsgrößen und ihrer zeitlichen Zuordnung.

Details

Keine Behauptung eines aktuellen amtlichen Basiszinssatzes; 3,62 Prozent aus dem Normtext ist kein zeitlos geltender Satz. Bezugswerte müssen genau die maßgeblichen Hauptrefinanzierungsoperationen und vorherigen Anpassungsstand bezeichnen. Gemeinsamer Zahlenvertrag NUMERIK.md; fehlend EINGABE_FEHLT, falscher Typ/Bereich EINGABE_UNGUELTIG.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`; wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Einheit: prozent_pro_jahr. Nichtanwendbarkeit: status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende oder ungültige Eingaben: bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
basiszinssatz_fortschreibung(
  bisheriger_basiszinssatz_prozent = "2",
  bisheriger_bezugszinssatz_prozent = "3",
  neuer_bezugszinssatz_prozent = "2.5",
  anpassungsdatum = "2026-07-01",
  quellenangabe = "Synthetische Bezugsgrößen, keine amtlichen Zeitreihendaten"
)
```

bau_nachtragsverguetung_differenz

bau nachtragsverguetung differenz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bau_nachtragsverguetung_differenz(
  erforderliche_mehrkosten = NULL,
  angemessene_zuschlaege_mehrkosten = NULL,
  entfallende_kosten = NULL,
  entfallende_zuschlaege = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erforderliche_mehrkosten`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`angemessene_zuschlaege_mehrkosten`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`entfallende_kosten`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`entfallende_zuschlaege`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anordnungs-/Nachtragsfalls, der Zulässigkeit des Berechnungswegs und der qualifizierten Preisbestandteile.

Details

Tatsächlich erforderliche Mehrkosten und angemessene Zuschläge addieren; entfallende Kosten und zugehörige entfallende Zuschläge abziehen Nur qualifizierte Anordnung nach §650b Absatz2 und Berechnung nach §650c Absatz1; positiver Wert bedeutet Mehrvergütung, negativer Wert Vergütungsminderung. Die vier nichtnegativen Kostenkomponenten müssen in derselben Preisbasis ohne Doppelzählung vorliegen; Zuschläge für Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn sind qualifizierte Geldbeträge, keine erfundenen Prozentsätze. Nach §650c Absatz1 Satz2 ausgeschlossener vermehrter Planungsaufwand darf nicht enthalten sein. Urkalkulationsmethode nach Absatz2, Fälligkeit und Abschlagsberechnung gesondert. Nichtnegative Komponenten; vorzeichenbehaftete exakte Vergütungsdifferenz. Gemeinsame sichere Zahlengrenzen gelten für Zwischenwerte.

Value

wert ist ein exakter EUR-Bruch; bei bau_nachtragsverguetung_differenz kann er als Vergütungsminderung negativ sein. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_650c_T0001

Examples

```
bau_nachtragsverguetung_differenz(
  erforderliche_mehrkosten = "1000",
  angemessene_zuschlaege_mehrkosten = "100",
  entfallende_kosten = "200",
  entfallende_zuschlaege = "20",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Anordnung und tatsächlich erforderliche Kosten",
    " samt Zuschlägen ohne ausgeschlossene Planung."
  )
)
```

bau_nachtrag_ueberzahlungsbetrag
bau nachtrag ueberzahlungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bau_nachtrag_ueberzahlungsbetrag(
  gezahlte_vorlaeufige_nachtragsverguetung = NULL,
  geschuldete_mehrverguetung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gezahlte_vorlaeufige_nachtragsverguetung`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`geschuldete_mehrverguetung`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anordnungs-/Nachtragsfalls, der Zulässigkeit des Berechnungswegs und der qualifizierten Preisbestandteile.

Details

Vorläufig gezahlte Nachtragsvergütung minus endgültig geschuldete Mehrvergütung, mindestens null Nur Zahlungen nach §650c Absatz3 Satz1 und rechtlich feststehende nichtnegative Mehrvergütung nach Absatz1/2. Mehrfachzahlungen nur einmal summieren; echte Vergütungsminderungsfälle gesondert abrechnen. Überzahlungszinsen ab jeweiligem Zahlungseingang nach entsprechend §288 Absatz1 Satz2/Absatz2 ohne Zinseszins (§289 Satz1); vorhandene Zinskerne mit qualifizierter Überzahlungszuordnung und Datumsbasis separat verwenden, nicht pauschal gesamte Bruttozahlung verzinsen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ein exakter EUR-Bruch; bei bau_nachtragsverguetung_differenz kann er als Vergütungsminderung negativ sein. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_650c_T0007, BGB_650c_T0008

Examples

```
bau_nachtrag_ueberzahlungsbetrag(
  gezahlte_vorlaeufige_nachtragsverguetung = "800",
  geschuldete_mehrverguetung = "600",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte vorläufige Zahlungen und endgültig geschuldete",
    " Mehrvergütung."
  )
)
```

bau_nachtrag_vorlaeufiger_abschlagsansatz

bau nachtrag vorlaeufiger abschlagsansatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bau_nachtrag_vorlaeufiger_abschlagsansatz(
  angebotene_mehrverguetung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`angebotene_mehrverguetung`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; dieselbe Preis-/Abrechnungsbasis ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anordnungs-/Nachtragsfalls, der Zulässigkeit des Berechnungswegs und der qualifizierten Preisbestandteile.

Details

Qualifizierte angebotene Mehrvergütung mit vier Fünfteln multiplizieren Nur gewählter zulässiger80%-Weg nach §650c Absatz3 Satz1; fehlende Einigung und gerichtliche Entscheidung rechtlich qualifizieren. Ergebnis ist der anzusetzende Nachtragsanteil, nicht automatisch eine fällige Gesamtabschlagszahlung. Bereits gezahlte Abschläge und §632a-Einbehalt sowie §650m-Grenzen separat

anwenden. Keine80%-Kürzung der endgültigen geschuldeten Vergütung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ein exakter EUR-Bruch; bei bau_nachtragsverguetung_differenz kann er als Vergütungsminderung negativ sein. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_650c_T0005

Examples

```
bau_nachtrag_vorlaeufiger_abschlagsansatz(
  angebotene_mehrverguetung = "1000",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter zulässiger und gewählter80-Prozent-Weg."
)
```

bau_sicherheitskuendigung_verguetung

bau sicherheitskuendigung verguetung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bau_sicherheitskuendigung_verguetung(
  erbrachte_verguetung = NULL,
  nicht_erbrachte_verguetung = NULL,
  abrechnungsart = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_erwerb = NULL,
  boeswillig_unterlassener_erwerb = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbrachte_verguetung
: Nichtnegative exakte EUR-Vergütung für die bis zur Kündigung erbrachte Leistung.

nicht_erbrachte_verguetung
: Nichtnegative exakte EUR-Vergütung für den noch nicht erbrachten Teil; zusammen mit erbrachtem Anteil die vereinbarte Vergütung des betrachteten Vertrags.

abrechnungsart
: Genau vermutung (gesetzliche5Prozent des nicht erbrachten Anteils) oder konkret (gesamte Vergütung minus qualifizierte Abzüge).

ersparte_aufwendungen
: Nichtnegative exakte EUR-Aufwendungen, die infolge derselben Vertragsaufhebung erspart werden; bei vermutung ausdrücklich0.

anderweitiger_erwerb
: Nichtnegativer exakter EUR-Erwerb durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft infolge derselben Aufhebung, ohne Überschneidung; bei vermutung0.

boeswillig_unterlassener_erwerb
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert rechtlich böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs; keine automatische Erwerbsprognose; bei vermutung0.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis wirksamer Unternehmerkündigung650fV nach erfolgloser angemessener Sicherheitsfrist, Anwendungsbereich650fVI und zutreffender Vergütungs-/Abzugszuordnung.

Details

Erbrachte Vergütung plus fünf Prozent des nicht erbrachten Anteils oder gesamte Vergütung abzüglich qualifizierter Ersparnis und Erwerbsbeträge. §650fV: Unternehmerkündigung nach erfolgloser angemessener Frist zur Sicherheitsleistung; nicht mit freier Bestellerkündigung648 gleichsetzen.650fVI-Ausnahmen und gegebenenfalls Baubetreuerfall vorqualifizieren. Gesetzliche5Prozent sind widerlegliche Vermutung ausschließlich für den nicht erbrachten Vergütungsanteil; konkrete Abzüge nicht zusätzlich zur Vermutung einsetzen. Konkrete Rechnung: Gesamtvergütung minus kausal zurechenbare Ersparnis, anderweitiger Erwerb und böswillig unterlassener Erwerb, mindestens0. Abzüge überschneidungsfrei, Brutto-/Nettobezug konsistent; keine automatisch negative Vergütungsforderung oder Rückerstattung aus Abzugsüberschuss. Bereits geleistete Zahlungen und sonstige Ansprüche separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter nichtnegativer EUR-Vergütungsbruch vor Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_650f_T0011, BGB_650f_T0012, BGB_650f_T0013, BGB_650f_T0014, BGB_650f_T0015, BGB_650f_T0016, BGB_650f_T0017, BGB_650f_T0018

Examples

```
bau_sicherheitskuendigung_verguetung(
  erbrachte_verguetung = "400",
  nicht_erbrachte_verguetung = "600",
  abrechnungsart = "vermutung",
  ersparte_aufwendungen = "0",
  anderweitiger_erwerb = "0",
  boeswillig_unterlassener_erwerb = "0",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§650fV: Unternehmerkündigung nach erfolgloser angemessener F",
    "rist zur Sicherheitsleistung; nicht mit freier Bestellerkünd",
    "igung648 gleichsetzen.650fVI-Ausnahmen und gegebenenfalls Ba",
    "ubetreuerfall vorqualifizieren. Gesetzliche5Prozent sind wid",
    "erlegliche Vermutung ausschließlich für den nicht erbrachten",
    " Vergütungsanteil; konkrete Abzüge nicht zusätzlich zur Verm",
    "utung einsetzen. Konkrete Rechnung: Gesamtvergütung minus ka",
    "usal zurechenbare Ersparnis, anderweitiger Erwerb und böswil",
    "lig unterlassener Erwerb, mindestens0. Abzüge überschneidung",
    "sfrei, Brutto-/Nettobezug konsistent; keine automatisch nega",
    "tive Vergütungsforderung oder Rückerstattung aus Abzugsübers",
    "chuss. Bereits geleistete Zahlungen und sonstige Ansprüche s",
    "eparat."
  )
)
```

bau_sicherungsbetrag *bau sicherungsbetrag*

Description

Sicherungsbetrag = 110 Prozent der offenen Vergütung nach Abzug unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter aufrechenbarer Gegenforderung, mindestens null. Streitige, nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen bleiben unberücksichtigt.

Usage

```
bau_sicherungsbetrag(offene_verguetung = NULL,
  aufrechenbare_gegenforderung = NULL,
  gegenforderung_unstreitig = NULL,
  gegenforderung_rechtskraeftig = NULL,
  bestellerart = NULL,
  baubetreuer_bevollmaechtigt = NULL)
```

Arguments

`offene_verguetung`

Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der offenen vereinbarten Vergütung einschließlich Zusatzaufträgen bzw. einschlägiger Ersatzansprüche, vor Abzug der hier angegebenen Gegenforderung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und

nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`aufrechenbare_gegenforderung`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge einer zur Aufrechnung geeigneten Gegenforderung. Bei mehreren Forderungen vorher nach unstreitig/rechtskräftig und streitig gruppieren. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`gegenforderung_unstreitig`
: Expliziter Wahrheitswert: Die angegebene Gegenforderung ist unstreitig.

`gegenforderung_rechtskraeftig`
: Expliziter Wahrheitswert: Die angegebene Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt.

`bestellerart`
: sonstiger, oeffentlich_insolvenzunfaehig, verbraucherbau oder bautraeger_verbraucher. sonstiger umfasst auch Verbraucher außerhalb von § 650i/§ 650u. Öffentlich-rechtliche Rechtsform allein genügt nicht; Insolvenzverfahren muss unzulässig sein.

`baubetreuer_bevollmaechtigt`
: Expliziter Wahrheitswert: Ein Baubetreuer betreut das Vorhaben und ist zur Verfügung über Finanzierungsmittel des Bestellers ermächtigt. Nur der Verbraucherausschluss wird dadurch aufgehoben.

Details

Offene Vergütung umfasst Zusatzaufträge und einschlägige Ersatzansprüche nach Abs. 1 Satz 2; Leistungen nicht doppelt zählen. bestellerart sonstiger umfasst auch Verbraucher außerhalb eines Verbraucherbau-/Bauträgervertrags. Öffentlich-rechtlicher Ausschluss setzt Insolvenzunfähigkeit voraus. Verbraucher-Ausnahme entfällt nur bei Baubetreuer, der zur Verfügung über Finanzierungsmittel ermächtigt ist. Abs. 2 Zahlungsbedingungen einer Garantie, Sicherungskosten, Sicherungshypothekenausschluss und Kündigungsfolgen sind gesonderte Regeln. Bei mehreren Gegenforderungen nach rechtlicher Qualifikation getrennt summieren; keine pauschale Anerkennung streitiger Teile.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält den exakten Sicherungsbetrag als Bruch mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Keine Rundung. Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR; fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
bau_sicherungsbetrag("10000", "1000", FALSE, FALSE, "sonstiger", FALSE)
```

`bau_sicherungskosten_erstattung` *Kosten der Bauhandwerkersicherung*

Description

Höchstbetrag = Sicherheitsbetrag * 2/100 * ausdrücklich bestimmter Jahresanteil. Erstattungsbetrag = Minimum aus tatsächlichen Kosten, üblichen Kosten und Höchstbetrag.

Usage

```
bau_sicherungskosten_erstattung(sicherheitsbetrag = NULL,
  tatsaechliche_kosten = NULL,
  uebliche_kosten = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  sicherheit_nach_650f = NULL,
  aufrechterhaltung_wegen_unbegruendeter_einwendungen = NULL,
  bestellerart = NULL,
  baubetreuer_bevollmaechtigt = NULL)
```

Arguments

`sicherheitsbetrag`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des über den gesamten ausgewerteten Zeitraum gleichbleibenden Sicherheitsbetrags. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`tatsaechliche_kosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der für diesen Zeitraum tatsächlich entstandenen Sicherungskosten. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`uebliche_kosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der rechtlich bewerteten üblichen Sicherungskosten für genau denselben Zeitraum und Sicherheitsumfang. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder

innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zeitanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des ausdrücklich bestimmten Jahresanteils.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Zahl als Nenner des Jahresanteils; gemeinsame technische Grenzen gemäß NUMERIK.md.

`zeitanteil_nachweis`
: Nichtleere Beschreibung des Zeitraums und der maßgeblichen Zeitkonvention. Keine stillschweigende 365-Tage- oder 30/360-Annahme.

`sicherheit_nach_650f`
: Expliziter Wahrheitswert zur Einordnung als Sicherheitsleistung nach § 650f.

`aufrechterhaltung_wegen_unbegruendeter_einwendungen`
: Expliziter Wahrheitswert: Die Sicherheit muss für den gesamten ausgewerteten Teilzeitraum wegen Einwendungen des Bestellers gegen den Vergütungsanspruch aufrechterhalten werden, die sich als unbegründet erweisen. Nur dann greift die Ausnahme des Absatzes 3 Satz 2.

`bestellerart`
: sonstiger, oeffentlich_insolvenzunfaehig, verbraucherbau oder bautraeger_verbraucher. Die öffentlich-rechtliche Kategorie setzt gesetzliche Insolvenzunfähigkeit voraus.

`baubetreuer_bevollmaechtigt`
: Expliziter Wahrheitswert zur Betreuung durch einen zur Verfügung über die Finanzierungsmittel des Bestellers ermächtigten Baubetreuer. Hebt nur die Verbraucherausnahme auf, nicht die öffentlich-rechtliche Ausnahme.

Details

Ausnahmen nach § 650f Abs. 6 und die Rückausnahme für den bevollmächtigten Baubetreuer werden ausgewertet. Keine Erstattung nach Absatz 3 für einen Teilzeitraum, in dem die Sicherheit wegen Einwendungen gegen den Vergütungsanspruch aufrechterhalten werden muss und diese sich als unbegründet erweisen. Bloßes Bestehen von Einwendungen genügt nicht. Bei wechselnder Sicherheitshöhe oder nur teilweisem Eingreifen dieser Ausnahme getrennte, überschneidungsfreie Zeit-/Kostenabschnitte bilden. Kosten jedem Abschnitt nur einmal zuordnen. Die Funktion bestimmt weder übliche Bankgebühren noch die rechtliche Berechtigung der Einwendungen selbst. Keine automatische Erstattung sonstiger Sicherheiten außerhalb § 650f.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
bau_sicherungskosten_erstattung("100000", "3000", "2500", 1, 1,
  "Ein volles Jahr unveränderte Sicherheit", TRUE, FALSE, "sonstiger", FALSE)
```

`bereicherung_entreicherungsrest` *bereicherung entreicherungsrest*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bereicherung_entreicherungsrest(
  qualifizierter_geldherausgabebetrag = NULL,
  anrechenbare_entreicherung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`qualifizierter_geldherausgabebetrag`
: Nichtnegativer exakter EUR-Ausgangsbetrag rechtlich geschuldeter Geldherausgabe/Wertersatzes einschließlich zugeordneter Nutzungen/Surrogate, ohne Doppelzählung. Beispielsweise Summe aus schuldrecht_geldpositionssumme für bereicherung_geldkomponenten.

`anrechenbare_entreicherung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag des rechtlich anrechenbaren Wegfalls der Bereicherung, höchstens Ausgangsbetrag. Keine beliebigen Ausgaben oder Vermögensverluste; soweit verschärfte Haftung die Einwendung ausschließt, keine solchen Beträge einrechnen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Ausgangsbereicherung, noch bestehender Bereicherung und rechtlich anrechenbarem Wegfall. Zeitpunkte und verschärfte Haftung818IV/819/820 gesondert bestimmen.

Details

Qualifizierten Geldherausgabebetrag um rechtlich anrechenbare Entreicherung vermindern. §818III: ausschließlich numerische Begrenzung auf Grundlage bereits rechtlich bestimmter Beträge. Entreicherung nicht automatisch aus vermindertem Kontostand, Konsumausgaben oder Verlusten ablesen. Anrechenbaren Wegfall auf die tatsächlich erfassten Komponenten und den maßgeblichen Haftungszeitraum beziehen. Verschärfte Haftung818IV/819/820, Nutzungsgrenze820II, Drittweitergabe822 und Einreden821 gesondert; ausgeschlossene Entreicherung darf nicht durch positives Eingabefeld wieder eingeführt werden. Keine automatische Saldotheorie oder Verrechnung beider Leistungsrichtungen, keine körperliche Sachherausgabe als Geldrest behandeln. Zahlungen separat. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_818_T0003

Examples

```
bereicherung_entreicherungsrest(
  qualifizierter_geldherausgabebetrag = "100",
  anrechenbare_entreicherung = "40",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§818III: ausschließlich numerische Begrenzung auf Grundlage ",
    "bereits rechtlich bestimmter Beträge. Entreicherung nicht au",
    "tomatisch aus vermindertem Kontostand, Konsumausgaben oder V",
    "erlusten ablesen. Anrechenbaren Wegfall auf die tatsächlich ",
    "erfassten Komponenten und den maßgeblichen Haftungszeitraum ",
    "beziehen. Verschärfte Haftung818IV/819/820, Nutzungsgrenze82",
    "0II, Drittweitergabe822 und Einreden821 gesondert; ausgeschl",
    "ossene Entreicherung darf nicht durch positives Eingabefeld ",
    "wieder eingeführt werden. Keine automatische Saldotheorie od",
    "er Verrechnung beider Leistungsrichtungen, keine körperliche",
    " Sachherausgabe als Geldrest behandeln. Zahlungen separat."
  )
)
```

bereicherung_haftungszeitpunkte

bereicherung haftungszeitpunkte

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
bereicherung_haftungszeitpunkte(
  empfang_utc = NULL,
  kenntnis_rechtsgrundmangel_utc = NULL,
  rechtshaengigkeit_utc = NULL,
  haftung_ab_empfang_qualifiziert = NULL,
  sonderfall_820_qualifiziert = NULL,
  kenntnis_erfolgsverfehlung_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

empfang_utc	Tatsächlicher Empfang, sekundengenaues UTC.
kenntnis_rechtsgrundmangel_utc	819I-Kenntnis; None/NULL bedeutet keine rechtlich qualifizierte Kenntnis. Kenntnis schon vor Empfang wird erst ab Empfang wirksam.
rechtshaengigkeit_utc	Tatsächliche818IV-Rechtshängigkeit; None/NULL wenn nicht eingetreten.
haftung_ab_empfang_qualifiziert	819II oder820I rechtlich erfüllt: Haftungsbeginn ab Empfang unabhängig von späterer Kenntnis.
sonderfall_820_qualifiziert	820I/II-Sonderfall rechtlich erfüllt; gesonderte Zins-/Nutzungsgrenze.
kenntnis_erfolgsverfehlung_utc	820II-Kenntnis von ausgebliebenem Erfolg/weggefallenem Grund; nur bei Sonderfall, None/NULL bedeutet noch nicht eingetreten.
einordnungsnachweis	Tatbestände und tatsächliche UTC-Zeitpunkte qualifizieren. Allgemeine Haftungsregeln und konkrete Verlustzurechnung bleiben gesondert.

Details

Frühestes qualifiziertes Haftungsereignis ab Empfang bestimmen; getrennten820II-Kenntniszeitpunkt ausweisen. 818IV/819: frühesten einschlägigen Haftungszeitpunkt aus Rechtshängigkeit,819I-Kenntnis und qualifiziertem Empfangstatbestand berechnen; keine Haftung vor Empfang.820I setzt Haftung ab Empfang voraus;820II-Zins-/Nutzungsgrenze bleibt davon getrennt beim tatsächlichen Kenntniszeitpunkt. Fehlende Kenntnis erzeugt keinen fiktiven Zinsstart. Keine automatische Gleichsetzung mit dem Folgetag eines291-Prozesszinsbeginns; Umrechnung auf rechtlich qualifizierte Zinstage mit vorhandener Kalender-/Zinsrechnung gesondert. Keine pauschale Streichung jeder Entreicherung nach einem Datum: allgemeine Haftungsregeln, Zurechnung und820II-Nutzungsentreicherung unterscheiden.821-Verjährungseinrede hat keine weitere Betragsformel.822-Herausgabe des Dritten nur im rechtlich festgestellten Umfang des durch unentgeltliche Weitergabe verursachten Haftungsausschlusses, keine doppelte Forderung für denselben Vermögenswert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Optionaler Beginn verschärfter Haftung und davon getrennter optionaler820II-Zins-/Nutzungskenntniszeitpunkt. Einheit: utc_zeitpunkte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_818_T0001, BGB_818_T0002, BGB_818_T0003, BGB_818_T0004, BGB_819_T0001, BGB_819_T0002, BGB_820_T0001, BGB_820_T0002, BGB_820_T0003, BGB_821_T0001, BGB_822_T0001

Examples

```
bereicherung_haftungszeitpunkte(
  empfang_utc = "2024-01-01T00:00:00Z",
  kenntnis_rechtsgrundmangel_utc = "2024-01-10T12:00:00Z",
  rechtshaengigkeit_utc = "2024-01-20T12:00:00Z",
  haftung_ab_empfang_qualifiziert = FALSE,
  sonderfall_820_qualifiziert = FALSE,
  kenntnis_erfolgsverfehlung_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "818IV/819: frühesten einschlägigen Haftungszeitpunkt aus Rec",
    "htshängigkeit,819I-Kenntnis und qualifiziertem Empfangstatbe",
    "stand berechnen; keine Haftung vor Empfang.820I setzt Haftun",
    "g ab Empfang voraus;820II-Zins-/Nutzungsgrenze bleibt davon ",
    "getrennt beim tatsächlichen Kenntniszeitpunkt. Fehlende Kenn",
    "tnis erzeugt keinen fiktiven Zinsstart. Keine automatische G",
    "leichsetzung mit dem Folgetag eines291-Prozesszinsbeginns; U",
    "mrechnung auf rechtlich qualifizierte Zinstage mit vorhanden",
    "er Kalender-/Zinsrechnung gesondert. Keine pauschale Streich",
    "ung jeder Entreicherung nach einem Datum: allgemeine Haftung",
    "sregeln, Zurechnung und820II-Nutzungsentreicherung untersche",
    "iden.821-Verjährungseinrede hat keine weitere Betragsformel.",
    "822-Herausgabe des Dritten nur im rechtlich festgestellten U",
    "mfang des durch unentgeltliche Weitergabe verursachten Haftu",
    "ngsausschlusses, keine doppelte Forderung für denselben Verm",
    "ögenswert."
  )
)
```

besitzer_landwirtschaftlicher_verwendungsersatz

besitzer landwirtschaftlicher verwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
besitzer_landwirtschaftlicher_verwendungsersatz(
  ordnungsgemaesse_fruchtkosten = NULL,
  wert_noch_ungetrennter_fruechte = NULL,
  landwirtschaftliches_grundstueck_herauszugeben = NULL,
  fruechte_noch_ungetrennt = NULL,
  trennung_vor_wirtschaftsjahresende_ordnungsgemaess = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ordnungsgemaesse_fruchtkosten`
: Nichtnegative Kosten in EUR der konkret betrachteten noch ungetrennten Früchte, soweit ordnungsmäßiger Wirtschaft entsprechend; keine erfundene Kürzungsquote.

`wert_noch_ungetrennter_fruechte`
: Nichtnegativer Wert in EUR derselben noch ungetrennten Früchte. Keine automatische Gleichsetzung mit prognostiziertem Umsatz.

`landwirtschaftliches_grundstueck_herauszugeben`
: Wahrheitswert: landwirtschaftliches Grundstück ist herauszugeben.

`fruechte_noch_ungetrennt`
: Wahrheitswert: die betrachteten Früchte sind noch nicht getrennt.

`trennung_vor_wirtschaftsjahresende_ordnungsgemaess`
: Wahrheitswert: Früchte sind nach Regeln ordnungsmäßiger Wirtschaft vor Ende des Wirtschaftsjahrs zu trennen. Wirtschaftsjahr nicht automatisch Kalenderjahr; fachliche Einordnung erforderlich.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Kosten-/Fruchtzuordnung, Wert und ordnungsmäßiger Wirtschaft einschließlich Trennbarkeit vor Wirtschaftsjahresende.

Details

Bei kumulativ erfüllten Voraussetzungen Minimum aus qualifizierten Verwendungskosten und gesetzlicher Wertgrenze bilden. Andere Anspruchsgrundlagen, Geltendmachung nach§1001 und Erlöschen nach§1002 gesondert prüfen. Keine doppelte Erstattung desselben Aufwands. Bewertungen sind belegte Nutzervorgaben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch des begrenzten Ersatzbetrags; bei nicht erfülltem Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_998_T0001

Examples

```
besitzer_landwirtschaftlicher_verwendungsersatz(
  ordnungsgemaesse_fruchtkosten = "80",
  wert_noch_ungetrennter_fruechte = "100",
  landwirtschaftliches_grundstueck_herauszugeben = TRUE,
  fruechte_noch_ungetrennt = TRUE,
  trennung_vor_wirtschaftsjahresende_ordnungsgemaess = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich und wirtschaftlich eingeordnete Verwen",
    "dungen mit belegtem Wert."
```

```
  )
)
```

`besitzer_nuetzlicher_verwendungsersatz`
besitzer nuetzlicher verwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
besitzer_nuetzlicher_verwendungsersatz(
  verwendungskosten = NULL,
  fortbestehende_werterhoehung = NULL,
  andere_als_notwendige_verwendung = NULL,
  vor_rechtshaengigkeit_verwendet = NULL,
  vor_haftungsbeginn_990_verwendet = NULL,
  eigentuemer_besitzer_verhaeltnis_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verwendungskosten`
: Nichtnegative tatsächliche Kosten der betrachteten anderen als notwendigen Verwendungen in EUR; notwendige Verwendungen separat.

`fortbestehende_werterhoehung`
: Nichtnegative gerade durch diese Verwendungen verursachte Werterhöhung, die noch bei Wiedererlangung der Sache durch Eigentümer besteht. Keine Gleichsetzung mit Aufwand oder früherer Wertsteigerung.

`andere_als_notwendige_verwendung`
: Wahrheitswert der rechtlichen Abgrenzung gegenüber notwendigen Verwendungen nach§994/995.

`vor_rechtshaengigkeit_verwendet`
: Wahrheitswert: betrachtete Verwendungen vor Eintritt der Rechtshängigkeit gemacht. Zeitliche Reihenfolge fachlich feststellen; gleicher Kalendertag allein genügt nicht.

`vor_haftungsbeginn_990_verwendet`
: Wahrheitswert: betrachtete Verwendungen vor Beginn der Haftung nach§990 gemacht; zusätzlich zur Grenze der Rechtshängigkeit erforderlich.

`eigentuemer_besitzer_verhaeltnis_anwendbar`
: Wahrheitswert des geprüften Anwendungsbereichs des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Anspruchsregime, Kosten, kausaler fortbestehender Werterhöhung und beiden zeitlichen Voraussetzungen.

Details

Bei kumulativ erfüllten Voraussetzungen Minimum aus qualifizierten Verwendungskosten und gesetzlicher Wertgrenze bilden. Andere Anspruchsgrundlagen, Geltendmachung nach§1001 und Erlöschen nach§1002 gesondert prüfen. Keine doppelte Erstattung desselben Aufwands. Bewertungen sind belegte Nutzervorgaben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch des begrenzten Ersatzbetrags; bei nicht erfülltem Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_996_T0001

Examples

```
besitzer_nuetzlicher_verwendungsersatz(
  verwendungskosten = "80",
  fortbestehende_werterhoehung = "100",
  andere_als_notwendige_verwendung = TRUE,
  vor_rechtshaengigkeit_verwendet = TRUE,
  vor_haftungsbeginn_990_verwendet = TRUE,
  eigentuemer_besitzer_verhaeltnis_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich und wirtschaftlich eingeordnete Verwen",
    "dungen mit belegtem Wert."
  )
)
```

besitzhaftung_verantwortungsgrenze

besitzhaftung verantwortungsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
besitzhaftung_verantwortungsgrenze(
  schaden_nach_989 = NULL,
  verantwortungsbetrag_gegenueber_mittelbarem_besitzer = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
```

```
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schaden_nach_989`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`verantwortungsbetrag_gegenueber_mittelbarem_besitzer`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Schadensbetrag nach§989 auf Verantwortungsbetrag gegenüber dem mittelbaren Besitzer begrenzen. Nur qualifizierter Fall§991 Absatz2 mit bei Besitzerwerb gutgläubigem Besitzer. Beide Beträge betreffen denselben Schaden; keine eigenständige Haftungs-/Verschuldensprüfung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_991_T0002

Examples

```
besitzhaftung_verantwortungsgrenze(
  schaden_nach_989 = "100",
  verantwortungsbetrag_gegenueber_mittelbarem_besitzer = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

`besitzschutz_jahresereignisse` *besitzschutz jahresereignisse*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
besitzschutz_jahresereignisse(
  stoerung_lokal_am = NULL,
  stoerung_utc = NULL,
  ereignisse = NULL,
  monatsendregel = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`stoerung_lokal_am`	Rechtlich maßgeblicher lokaler Kalendertag der Besitzentziehung/Störung.
`stoerung_utc`	Derselbe tatsächliche Zeitpunkt als UTC-Sekundenzeitpunkt.
`ereignisse`	Liste0..1000 mit genau ereignis_id,lokal_am,zeitpunkt_utc. Tatsächliche Besitzerlangung oder Dienstbarkeitsausübung je Normfall; jede Ereigniskennung eindeutig.
`monatsendregel`	Explizite Monatsendmethode des gemeinsamen Rückwärtskerns: nur_taggleiche_monate oder letzter_monatstag.
`einordnungsnachweis`	Rechtlich einschlägiger861II/862II/1029-Jahresrückblick, Ereignisart sowie konsistente lokale undUTC-Zeitpunkte. Ereignistagbezogene Rückwärtsanalogie ausdrücklich bestätigen.

Details

Jahresrückblick berechnen, rechtlich qualifizierte Ereignisse nach lokalem Grenztag und tatsächlicher UTC-Reihenfolge auswählen und zählen. 861II/862II: zeitliches Merkmal der konkreten Besitzerlangung im letzten Jahr vor Entziehung/Störung; rechtliche Fehlerhaftigkeit und Gegenüberbeziehung separat.1029: mindestens eine qualifizierte Dienstbarkeitsausübung im Jahresfenster, keine Mindesthäufigkeit über einmal hinaus. Gemeinsamer Rückwärtskern bestimmt Grenztagesbeginn mit ausdrücklich vorgegebener Monatsendmethode. Ereignisse am Grenztag zählen, Ereignisse am Störungstag nur soweit ihrUTC-Zeitpunkt tatsächlich vor der Störung liegt. Spätere/gleichzeitige Ereignisse zählen nicht. Für861/862die konkret betrachtete Besitzerlangung eingeben; nicht jede beliebige Ausübung als Neuerwerb behandeln. Vollständige und konsistente Zeitpunkte rechtlich vorqualifiziert, keine stille UTC-zu-Lokaldatum-Umrechnung. Ausgabe nur Zeitmerkmale, keine

Besitzschutzentscheidung.864-Erlöschen/Anspruchswahrung getrennt. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Jahresfensterbeginn, ausgewählte Ereigniskennungen in Eingabereihenfolge, Anzahl und mindestens-ein-Merkmal. Einheit: datum_anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_861_T0001, BGB_861_T0002, BGB_862_T0001, BGB_862_T0002, BGB_862_T0003, BGB_1029_T0001

Examples

```
besitzschutz_jahresereignisse(
  stoerung_lokal_am = "2024-05-10",
  stoerung_utc = "2024-05-10T12:00:00Z",
  ereignisse = list(
    list(
    "ereignis_id" = "alt",
    "lokal_am" = "2023-05-09",
    "zeitpunkt_utc" = "2023-05-09T12:00:00Z"
  ),
    list(
    "ereignis_id" = "grenze",
    "lokal_am" = "2023-05-10",
    "zeitpunkt_utc" = "2023-05-10T12:00:00Z"
  ),
    list(
    "ereignis_id" = "vorher_am_tag",
    "lokal_am" = "2024-05-10",
    "zeitpunkt_utc" = "2024-05-10T11:59:59Z"
  ),
    list(
    "ereignis_id" = "gleich",
    "lokal_am" = "2024-05-10",
    "zeitpunkt_utc" = "2024-05-10T12:00:00Z"
  ),
    list(
    "ereignis_id" = "nachher",
    "lokal_am" = "2024-05-10",
    "zeitpunkt_utc" = "2024-05-10T12:00:01Z"
  )
  ),
  monatsendregel = "nur_taggleiche_monate",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "861II/862II: zeitliches Merkmal der konkreten Besitzerlangun",
    "g im letzten Jahr vor Entziehung/Störung; rechtliche Fehlerh",
    "aftigkeit und Gegenüberbeziehung separat.1029: mindestens ei",
    "ne qualifizierte Dienstbarkeitsausübung im Jahresfenster, ke",
```

```
    "ine Mindesthäufigkeit über einmal hinaus. Gemeinsamer Rückwä",
    "rtskern bestimmt Grenztagesbeginn mit ausdrücklich vorgegebe",
    "ner Monatsendmethode. Ereignisse am Grenztag zählen, Ereigni",
    "sse am Störungstag nur soweit ihrUTC-Zeitpunkt tatsächlich v",
    "or der Störung liegt. Spätere/gleichzeitige Ereignisse zähle",
    "n nicht. Für861/862die konkret betrachtete Besitzerlangung e",
    "ingeben; nicht jede beliebige Ausübung als Neuerwerb behande",
    "ln. Vollständige und konsistente Zeitpunkte rechtlich vorqua",
    "lifiziert, keine stille UTC-zu-Lokaldatum-Umrechnung. Ausgab",
    "e nur Zeitmerkmale, keine Besitzschutzentscheidung.864-Erlös",
    "chen/Anspruchswahrung getrennt."
  )
)
```

`besitz_notwendiger_verwendungsersatz`
besitz notwendiger verwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
besitz_notwendiger_verwendungsersatz(
  notwendige_eigene_verwendungen = NULL,
  ausgeschlossene_erhaltungskosten = NULL,
  ausgeschlossene_lasten = NULL,
  ersatzfaehige_vorgaengerverwendungen = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`notwendige_eigene_verwendungen`
: Nichtnegative eigene notwendige BruttoverwendungenEUR einschließlich Lasten nach995, ohne Vorgängerbetrag.

`ausgeschlossene_erhaltungskosten`
: In eigener Bruttosumme enthaltene gewöhnliche Erhaltungskosten für Zeit verbleibender Nutzungen.

`ausgeschlossene_lasten`
: Nicht ersatzfähige Lasten für Zeit verbleibender Nutzungen, nicht außergewöhnliche auf Stammwert gelegte Lasten. Keine Überschneidung mit Erhaltungskosten.

`ersatzfaehige_vorgaengerverwendungen`
: Separater rechtlich bereinigter ersatzfähiger Vorgängerbetrag nach999; nicht nochmals in eigenen Kosten enthalten.

zuordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis994I-Fall, notwendige Verwendung, Zeitzuordnung/Lastenart und etwaige Rechtsnachfolge.

Details

EigeneVerwendungen-ausgeschlosseneErhaltung-ausgeschlosseneLasten+bereinigteVorgängeransprüche. Ausgeschlossene Posten müssen überschneidungsfreie Teile eigener Verwendungen sein.994II-GoA separat, keine automatische Prüfung997–1003 oder Fälligkeit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist bereinigter Ersatzbetrag als exakterEUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_994_T0001, BGB_994_T0002, BGB_994_T0003, BGB_995_T0001, BGB_995_T0002, BGB_999_T0001, BGB_999_T0002

Examples

```
besitz_notwendiger_verwendungsersatz(
  notwendige_eigene_verwendungen = "100",
  ausgeschlossene_erhaltungskosten = "20",
  ausgeschlossene_lasten = "10",
  ersatzfaehige_vorgaengerverwendungen = "40",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte994I-Verwendungen und separat bereinigter999-Vo",
    "rgängeranspruch."
  )
)
```

besitz_nutzungswerte_im_haftungszeitraum

besitz nutzungswerte im haftungszeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
besitz_nutzungswerte_im_haftungszeitraum(
  haftungsbeginn_utc = NULL,
  beginn_eingeschlossen = NULL,
  abrechnungsende_utc = NULL,
  nutzungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

haftungsbeginn_utc	Rechtlich maßgeblicher Beginn der Nutzungsverantwortlichkeit als ausreichend genauer UTC-SekundenzeitpunktYYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ.
beginn_eingeschlossen	Wahrheitswert: Beginn gehört zum qualifizierten Haftungszeitraum.987 nach Eintritt und990 von Erwerb/Kenntnis zeitlich rechtlich zutreffend normalisieren.
abrechnungsende_utc	Letzter eingeschlossener UTC-Sekundenzeitpunkt der vollständig bekannten Abrechnung.
nutzungen	Liste0..1000 mit genau nutzung_id, nutzungszeitpunkt_utc, nutzungsart (gezogen oder schuldhaft_nichtgezogen), nutzungswert(EUR). Pro Position eigener nachgewiesener Wert, keine doppelt gezählten tatsächlich/unterlassenen Nutzungen.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des987/990/991I-Falls, Beginn-/Endeinschlusses, rechtlich zutreffenden Nutzungszeitpunkts und Wertes; für nichtgezogene Nutzungen ordnungsgemäße Wirtschaft und Verschulden vorqualifiziert.

Details

Qualifizierte Nutzungspositionen im maßgeblichen Haftungszeitraum auswählen und Werte nach gezogener und schuldhaft nicht gezogener Nutzung getrennt summieren. §§987/990,gegebenenfalls991I: qualifizierte Nutzungspositionen nach Haftungszeitraum auswählen, tatsächlich gezogene und schuldhaft nicht gezogene Werte getrennt summieren. Anwendungsfall, gegebenenfalls kumulative Verantwortlichkeit mittelbaren Besitzers991I, Bewertungsmaßstab und zeitliche Zuordnung extern. Keine automatische Bösgläubigkeit, Rechtshängigkeit oder Verschuldensentscheidung. Mehrtägige Nutzungsabschnitte an Haftungsgrenzen vorher rechtlich zutreffend aufteilen; kein pauschales Abstellen auf Buchungs-/Zahlungstag. UTC-Sekunden nur bei ausreichend genauer Normalisierung, keine Subsekunden abschneiden. Werte in Euro begründen keinen automatischen Geldersatz statt Naturherausgabe.988/993-Bereicherung und weitergehende Verzugshaftung gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.gezogener_nutzungswert, schuldhaft_nichtgezogener_nutzungswert und gesamter_nutzungswert als exakte Eurobrüche; berueckSichtigte_nutzung_ids als Liste in Eingabereihenfolge. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_987_T0001, BGB_987_T0002, BGB_990_T0001, BGB_990_T0002, BGB_991_T0001

Examples

```
besitz_nutzungswerte_im_haftungszeitraum(
  haftungsbeginn_utc = "2024-01-01T10:00:00Z",
  beginn_eingeschlossen = FALSE,
  abrechnungsende_utc = "2024-01-02T12:00:00Z",
  nutzungen = list(
    list(
    "nutzung_id" = "vorher",
    "nutzungszeitpunkt_utc" = "2024-01-01T09:59:59Z",
    "nutzungsart" = "gezogen",
    "nutzungswert" = "500"
  ),
    list(
    "nutzung_id" = "grenze",
    "nutzungszeitpunkt_utc" = "2024-01-01T10:00:00Z",
    "nutzungsart" = "gezogen",
    "nutzungswert" = "20"
  ),
    list(
    "nutzung_id" = "spaeter",
    "nutzungszeitpunkt_utc" = "2024-01-01T10:00:01Z",
    "nutzungsart" = "gezogen",
    "nutzungswert" = "30"
  ),
    list(
    "nutzung_id" = "unterlassen",
    "nutzungszeitpunkt_utc" = "2024-01-02T12:00:00Z",
    "nutzungsart" = "schuldhaft_nichtgezogen",
    "nutzungswert" = "40"
  ),
    list(
    "nutzung_id" = "danach",
    "nutzungszeitpunkt_utc" = "2024-01-02T12:00:01Z",
    "nutzungsart" = "gezogen",
    "nutzungswert" = "600"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§§987/990,gegebenenfalls991I: qualifizierte Nutzungsposition",
    "en nach Haftungszeitraum auswählen, tatsächlich gezogene und",
    " schuldhaft nicht gezogene Werte getrennt summieren. Anwendu",
    "ngsfall, gegebenenfalls kumulative Verantwortlichkeit mittel",
    "baren Besitzers991I, Bewertungsmaßstab und zeitliche Zuordnu",
    "ng extern. Keine automatische Bösgläubigkeit, Rechtshängigke",
    "it oder Verschuldensentscheidung. Mehrtägige Nutzungsabschni",
    "tte an Haftungsgrenzen vorher rechtlich zutreffend aufteilen",
    "; kein pauschales Abstellen auf Buchungs-/Zahlungstag. UTC-S",
```

```
    "ekunden nur bei ausreichend genauer Normalisierung, keine Su",
    "bsekunden abschneiden. Werte in Euro begründen keinen automa",
    "tischen Geldersatz statt Naturherausgabe.988/993-Bereicherun",
    "g und weitergehende Verzugshaftung gesondert."
  )
)
```

`betreuer_aufwandspauschale` *betreuer aufwandspauschale*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuer_aufwandspauschale(
  hoechststundensatz = NULL,
  betreuungsjahr_beginn = NULL,
  amtsende_am = NULL,
  erhaltener_vorschuss = NULL,
  erhaltener_aufwendungsersatz = NULL,
  verhinderungsbetreuung = NULL,
  taetigkeitszeitanteil = NULL,
  pauschalenanspruch_qualifiziert = NULL,
  berechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`hoechststundensatz`
: Positiver zeitlich maßgeblicher externer JVEG§22-Zeugenhöchststundensatz in EUR; keine gesetzlich aktuelle Zahl fest eingebaut. Änderungen/Übergangsrecht vorqualifizieren.

`betreuungsjahr_beginn`
: ISO-Datum des rechtlich bestimmten ersten mitgezählten Tages eines einzelnen Betreuungsjahres; nicht automatisch1.Januar. Amtswirksamkeit und periodische Abgrenzung vorqualifiziert.

`amtsende_am`
: Optionales tatsächliches Amtsende innerhalb dieses Betreuungsjahres, einschließlich Endtag. NULL bedeutet Berechnung vollständiger Jahrespauschale, nicht Bestätigung heutiger Fälligkeit. Bei Amtsende begonnene Betreuungsmonate voll.

`erhaltener_vorschuss`
: Nichtnegativer erhaltener Vorschuss für dieselben erfassten Aufwendungen/Periode in EUR.

`erhaltener_aufwendungsersatz`
: Nichtnegativer schon erhaltener Aufwendungsersatz für dieselben erfassten Aufwendungen/Periode in EUR; keine Doppelzählung mit Vorschuss.

`verhinderungsbetreuung`
: Expliziter Wahrheitswert, ob§1817 Absatz4 einschlägig ist. Dann tatsächlich abgedeckten Tätigkeitsanteil qualifiziert vorgeben, statt pauschal alle Amtsmonate zu zählen.

`taetigkeitszeitanteil`
: Nur bei Verhinderungsbetreuung erforderlicher exakter Anteil0..1 des ganzen Betreuungsjahres. Tatsächliche Tätigkeit und rechtlich gebotene Monatsbehandlung bei Amtsende bereits berücksichtigen; wird nicht nochmals mit Monatsquote multipliziert. Bei normaler Betreuung NULL.

`pauschalenanspruch_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert der unvergüteten Betreuung und einschlägigen Pauschalenberechtigung; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`berechnungsnachweis`
: Nichtleerer Beleg zu Satzquelle/Zeitraum, Betreuungsjahr, Amtsende, erhaltenen Beträgen und gegebenenfalls tatsächlicher Verhinderungstätigkeit.

Details

Jahrespauschale=18×Höchststundensatz; bei normalem Amtsende angefangene Betreuungsmonate/12, sonst voller Jahresanteil. Verhinderungsbetreuung verwendet qualifizierten tatsächlichen Anteil. Bereits erhaltenen Vorschuss/Ersatz abziehen, Rest mindestens0. Je Betreuung und Mitbetreuer gesondert, keine Teilung wegen Mitbetreuung. Keine automatische Satzrecherche, Übergangsrechtswahl oder Tagesdivisorregel für Verhinderung. Überdeckung erzeugt keinen automatisch festgestellten Rückzahlungsanspruch. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält betreuungsjahr_ende, beruecksichtigte_monate(NULL bei Verhinderung), zeitanteil, jahrespauschale, pauschale_vor_abzug, erhaltener_gesamtbetrag und restpauschale. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1878_T0001, BGB_1878_T0002, BGB_1878_T0003, BGB_1878_T0004, BGB_1878_T0005, BGB_1878_T0007

Examples

```
betreuer_aufwandspauschale(
  hoechststundensatz = "25",
  betreuungsjahr_beginn = "2030-01-15",
  amtsende_am = NULL,
  erhaltener_vorschuss = "0",
  erhaltener_aufwendungsersatz = "0",
```

```
  verhinderungsbetreuung = FALSE,
  taetigkeitszeitanteil = NULL,
  pauschalenanspruch_qualifiziert = TRUE,
  berechnungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer externer Satz25EUR, keine Behauptung geltenden",
    " JVEG-Betrags; qualifizierte Abrechnungstage und deckungsgle",
    "iche Aufwendungen."
  )
)
```

`betreuer_erbenhaftungsbetrag` *betreuer erbenhaftungsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuer_erbenhaftungsbetrag(
  verbleibender_uebergegangener_anspruch = NULL,
  nachlasswert_im_erbfall = NULL,
  bereits_ausgeschoepfter_haftungsrahmen = NULL,
  haftungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verbleibender_uebergegangener_anspruch`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag des auf die Staatskasse übergegangenen, noch bestehenden Anspruchs nach Berücksichtigung rechtlich einschlägiger Ausschlüsse und Erlöschensgründe, insbesondere entsprechend102III/IVSGBXII. Bei vollständigem Ausschluss ausdrücklich null Euro, nicht unbekannt.

`nachlasswert_im_erbfall`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter EUR-Wert des beim Erbfall vorhandenen Nachlasses für1881Satz2, kein späterer Kontostand oder ungeprüfter Bruttovermögenswert.

`bereits_ausgeschoepfter_haftungsrahmen`
: Nichtnegativer EUR-Betrag, um den dieselbe Nachlasswert-Haftungsgrenze rechtlich bereits ausgeschöpft ist. Anrechnung vorqualifizieren; nicht jede beliebige Erbenzahlung oder Nachlassverbindlichkeit einsetzen. Bereits im verbleibenden Anspruch berücksichtigte Zahlung nicht erneut vom Anspruch abziehen.

`haftungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Erbenhaftung1881Satz2, des Nachlasswerts zum Erbfall, der verbleibenden Anspruchshöhe und etwaiger bereits wirksamer Ausschöpfung derselben Wertgrenze; externe102III/IV-Ausnahmen ausdrücklich vorqualifizieren.

Details

Verbleibenden Nachlasswert-Haftungsrahmen als nichtnegativen Rest nach rechtlich qualifizierter Ausschöpfung berechnen; verbleibenden Staatskassenanspruch auf diesen Rahmen begrenzen. §1881Satz2: nur BGB-Nachlasswertdeckel bei bereits rechtlich bestimmten Eingaben, keine vollständige Sozialhilfe-Erbenhaftungsberechnung. Entsprechend102III/IVSGBXII geltende Ausnahmen und Erlöschen sind vorab in den verbleibenden Anspruch einzubeziehen; externe Freibeträge nicht erfinden.1880II wird nach1881Satz2 auf Erben nicht angewandt. Die Wertgrenze desselben Nachlasses bei mehreren Ansprüchen nicht mehrfach ungekürzt ausschöpfen; anrechenbare Vorbefriedigungen rechtlich belegen. Keine automatische Erbquotenaufteilung, gesamtschuldnerische Innenverteilung oder Sachbewertung. Betrag außerhalb des Rahmens ist rechnerisch ungedeckt, kein automatisches Erlöschen gegenüber anderen Verpflichteten. Überhöhte frühere Zahlung erzeugt hier keine Rückerstattung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verbleibender_haftungsrahmen, rechnerischer_haftungsbetrag und durch_rahmen_nicht_gedeckter_anspruch als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1881_T0001, BGB_1881_T0002

Examples

```
betreuer_erbenhaftungsbetrag(
  verbleibender_uebergegangener_anspruch = "100",
  nachlasswert_im_erbfall = "80",
  bereits_ausgeschoepfter_haftungsrahmen = "0",
  haftungsnachweis = paste0(
    "§1881Satz2: nur BGB-Nachlasswertdeckel bei bereits rechtlich",
    " bestimmten Eingaben, keine vollständige Sozialhilfe-Erbenha",
    "ftungsberechnung. Entsprechend102III/IVSGBXII geltende Ausna",
    "hmen und Erlöschen sind vorab in den verbleibenden Anspruch ",
    "einzubeziehen; externe Freibeträge nicht erfinden.1880II wir",
    "d nach1881Satz2 auf Erben nicht angewandt. Die Wertgrenze de",
    "sselben Nachlasses bei mehreren Ansprüchen nicht mehrfach un",
    "gekürzt ausschöpfen; anrechenbare Vorbefriedigungen rechtlic",
    "h belegen. Keine automatische Erbquotenaufteilung, gesamtsch",
    "uldnerische Innenverteilung oder Sachbewertung. Betrag außer",
    "halb des Rahmens ist rechnerisch ungedeckt, kein automatisch",
    "es Erlöschen gegenüber anderen Verpflichteten. Überhöhte frü",
    "here Zahlung erzeugt hier keine Rückerstattung."
  )
)
```

`betreuer_pauschalenfristen` *betreuer pauschalenfristen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuer_pauschalenfristen(
  bestellung_am = NULL,
  anspruchsentstehung_am = NULL
)
```

Arguments

`bestellung_am`	ISO-Datum der wirksamen Bestellung als Ereignisbeginn erster Jahresfrist.
`anspruchsentstehung_am`	Rechtlich qualifizierter ISO-Anspruchsentstehungstag, frühestens Bestellung. Bei Amtsende vor Jahresfrist kann Anspruch schon vorher entstehen; nicht automatisch als Jahresfristende setzen.

Details

Erste Jahresfrist ab Bestellung und sechsmonatige Grundfrist ab Ende des qualifizierten Anspruchsentstehungsjahres berechnen. Keine automatische Bestimmung tatsächlicher Anspruchsentstehung, Geltendmachungswirkung oder§193-Verschiebung; kein Erlöschensurteil. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erstes_jahresfristende und erloeschensgrundfristende. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1878_T0006, BGB_1878_T0008

Examples

```
betreuer_pauschalenfristen(
  bestellung_am = "2030-01-31",
  anspruchsentstehung_am = "2031-01-31"
)
```

`betreuer_staatskassen_anspruchsuebergang` *betreuer staatskassen anspruchsuebergang*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuer_staatskassen_anspruchsuebergang(
  bestehender_betreueranspruch = NULL,
  staatskassenbefriedigung = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bestehender_betreueranspruch`
: Nichtnegativer bestehender Anspruch des Betreuers gegen Betreuten vor betrachteter Zahlung in EUR, frühere Übergänge bereits abgezogen.

`staatskassenbefriedigung`
: Nichtnegative tatsächliche Staatskassenzahlung für genau diesen Anspruch in EUR.

`zuordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des bestehenden Anspruchs und Zuordnung der Befriedigung ohne Doppelanrechnung.

Details

Übergang=min(bestehender Anspruch,zugeordnete Staatskassenbefriedigung); verbleibender Anspruch=Anspruch-Übergang. §1881Satz1, ein rechtlich abgegrenzter bestehender Anspruch des Betreuers gegen den Betreuten unmittelbar vor der betrachteten Befriedigung. Zugeordnete Zahlung der Staatskasse für denselben Anspruch; frühere Zahlungen/Übergänge nicht nochmals einrechnen. Überschießende Zahlung erzeugt keinen zusätzlichen Anspruch gegen den Betreuten und keinen automatisch festgestellten Rückzahlungsanspruch. Entstehung/Höhe des Betreueranspruchs und Mittellosigkeit nicht geprüft. Die Erbenhaftung nachSatz2 wird in dieser Funktion nicht berechnet. Der separate Baustein betreuer_erbenhaftungsbetrag berechnet den BGB-Nachlasswertdeckel; externe102III/IV-SGB-XII-Ausnahmen bleiben ausdrücklich rechtlich vorzuqualifizieren. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält uebergegangener_anspruch und verbleibender_betreueranspruch als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1881_T0001

Examples

```
betreuer_staatskassen_anspruchsuebergang(
  bestehender_betreueranspruch = "1000",
  staatskassenbefriedigung = "300",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Bestehender Anspruch und zugeordnete tatsächliche Staatskass",
    "enleistung belegt."
  )
)
```

betreuungen_im_qualifizierten_zweijahresfenster

betreuungen im qualifizierten zweijahresfenster

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
betreuungen_im_qualifizierten_zweijahresfenster(
  prueftag = NULL,
  rueckblick_erster_tag = NULL,
  betreuungszeitraeume = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

prueftag	Maßgeblicher Tag YYYY-MM-DD.
rueckblick_erster_tag	Rechtlich qualifizierter erster eingeschlossener Tag des Zweijahresrückblicks YYYY-MM-DD. Keine beliebige Dauer; Grenztag und untertägige Fälle müssen zuvor qualifiziert sein.
betreuungszeitraeume	Liste0..1000 Zeiträume mit betreuungs_id und erster_tag und letzter_tag als eingeschlossene ISO-Tage. Laufende Betreuung mit letzter_tag gleich prueftag abschneiden; keine unbekannte Beendigung erfinden. Mehrere getrennte Zeiträume derselben Betreuung mit gleicher betreuungs_id angeben; diese Betreuung wird höchstens einmal gezählt. Keine Lücken durch Zusammenziehen überbrücken.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis1861II: qualifiziertes Zweijahresfenster und vollständige Betreuungshistorie einschließlich am Prüftag geführter Betreuungen, Identität der einzelnen Betreuungen und Tagesnormalisierung.

Details

Eindeutige Betreuungen im qualifizierten Zweijahresfenster zählen und strikt mit eins vergleichen. §1861II: Zahl unterschiedlicher Betreuungen zählen, die am Prüftag geführt werden oder das vorqualifizierte eingeschlossene Zweijahresfenster schneiden. Mehr als eine bedeutet strikt mindestens zwei; nicht Anzahl einzelner Tätigkeitstage oder unterschiedlicher Betreuer. Keine automatische Pflichtbefreiung oder Festlegung eines ungeklärten rückwärts zu berechnenden Grenztags. Nicht zusammenhängende Zeiträume derselben Betreuung werden getrennt auf Schnittmenge geprüft; gezählt wird die eindeutige Betreuung, nicht ihre Zeiträume. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.berueckSichtigte_betreuungs_ids als Liste in Eingabereihenfolge, anzahl_betreuungen ganzzahlig und mehr_als_eine_betreuung als Wahrheitswert. Einheit: anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1861_T0002, BGB_1861_T0003

Examples

```
betreuungen_im_qualifizierten_zweijahresfenster(
  prueftag = "2026-10-21",
  rueckblick_erster_tag = "2024-10-22",
  betreuungszeitraeume = list(
    list(
    "betreuungs_id" = "A",
    "erster_tag" = "2020-01-01",
    "letzter_tag" = "2026-10-21"
  ),
    list(
    "betreuungs_id" = "B",
    "erster_tag" = "2024-10-22",
    "letzter_tag" = "2024-10-22"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1861II: Zahl unterschiedlicher Betreuungen zählen, die am P",
    "rüftag geführt werden oder das vorqualifizierte eingeschloss",
    "ene Zweijahresfenster schneiden. Mehr als eine bedeutet stri",
    "kt mindestens zwei; nicht Anzahl einzelner Tätigkeitstage od",
    "er unterschiedlicher Betreuer. Keine automatische Pflichtbef",
    "reiung oder Festlegung eines ungeklärten rückwärts zu berech",
```

```
    "nenden Grenztags. Nicht zusammenhängende Zeiträume derselben",
    " Betreuung werden getrennt auf Schnittmenge geprüft; gezählt",
    " wird die eindeutige Betreuung, nicht ihre Zeiträume."
  )
)
```

`betreuungsrechnung_summen` *betreuungsrechnung summen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuungsrechnung_summen(
  einnahmen = NULL,
  ausgaben = NULL,
  vermoegenszugaenge = NULL,
  vermoegensabgaenge = NULL,
  rechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`einnahmen`	Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Positionen derselben qualifizierten Rechnungsperiode. Keine Bewegung ausdrücklich als Liste mit einzelnem Betrag0, keine fehlende/leere Kategorie.
`ausgaben`	Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Positionen derselben qualifizierten Rechnungsperiode. Keine Bewegung ausdrücklich als Liste mit einzelnem Betrag0, keine fehlende/leere Kategorie.
`vermoegenszugaenge`	Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Positionen derselben qualifizierten Rechnungsperiode. Keine Bewegung ausdrücklich als Liste mit einzelnem Betrag0, keine fehlende/leere Kategorie.
`vermoegensabgaenge`	Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Positionen derselben qualifizierten Rechnungsperiode. Keine Bewegung ausdrücklich als Liste mit einzelnem Betrag0, keine fehlende/leere Kategorie.
`rechnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des gerichtlich bestimmten Rechnungsjahres beziehungsweise Schlussrechnungszeitraums, qualifizierter Positionen und getrennter Geldfluss-/Vermögenssicht ohne doppelte Saldenaddition.

Details

Vier Positionssummen getrennt bilden. Geldflusssaldo=Einnahmen-Ausgaben; Vermögensbewegungssaldo=Zugänge-Abgänge. Beide Salden nicht addieren. Rechnerischer Summenbaustein für§1865III1 und Schlussrechnung§1872III2, kein vollständiges Rechnungslegungsformular. Alle Positionen derselben rechtlich abgegrenzten Rechnungsperiode zuordnen; Rechnungsjahr gerichtlich bestimmt, Schlussrechnung grundsätzlich seit letzter eingereichter Rechnungslegung. Einnahmen/Ausgaben einerseits und Vermögenszugänge/-abgänge andererseits sind getrennte Sichten und können denselben wirtschaftlichen Vorgang abbilden. Ihre Salden daher nicht nochmals zu einem Vermögenszuwachs addieren. Vermögensumschichtungen und Sachwerte fachlich konsistent qualifizieren, keine automatische Buchungs-/Bewertungsmethode. Keine Bewegung explizit als eine Nullposition angeben; fehlende Kategorie ist keine stillschweigende Null. Reihenfolge, Einzelbelege, Anfangs-/Endbestand, Vollständigkeitserklärung, vom Betreuten selbst verwaltete Teile und Befreiungen gesondert. Negative Salden sind Rechenergebnisse, keine Feststellung einer Verbindlichkeit oder Pflichtverletzung. Numerischer259I-Anwendungsbeleg: nur Einnahmen-/Ausgabensummen und deren Saldo nutzen; zusätzliche Vermögensbewegungssicht ist nicht Bestandteil dieses Belegs. Geordnete Einzelrechnung und Belege bleiben erforderlich. Siehe fachkonzept/rechnungslegung_normanwendung.json. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält einnahmensumme, ausgabensumme, einnahmen_ausgaben_saldo, vermoegenszugangssumme, vermoegensabgangssumme und vermoegensbewegungssaldo als EUR-Brüche. Die beiden Salden dürfen negativ sein, übrige Summen nicht. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1865_T0004, BGB_1872_T0005, BGB_259_T0001

Examples

```
betreuungsrechnung_summen(
  einnahmen = list(
    "100",
    "50"
  ),
  ausgaben = list(
    "20",
    "30"
  ),
  vermoegenszugaenge = list(
    "200",
    "100"
  ),
  vermoegensabgaenge = list(
    "40",
    "60"
  ),
```

```
    rechnungsnachweis = paste0(
      "Identische rechtlich abgegrenzte Periode, getrennte Geldflus",
      "s- und Vermögensbewegungssichten."
    )
  )
```

`betreuung_genehmigung_ablaufgrenze` *betreuung genehmigung ablaufgrenze*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
betreuung_genehmigung_ablaufgrenze(
  rechnerisches_fristende_ohne_genehmigungsverfahren = NULL,
  genehmigungsverfahren_beginn_am = NULL,
  genehmigung_rechtskraft_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`rechnerisches_fristende_ohne_genehmigungsverfahren`
: Bereits nach sonstigen einschlägigen Regeln bestimmter letzter Tag der gesetzlichen FristYYYY-MM-DD, ohne die hier betrachtete1858III-Ablaufhemmung.

`genehmigungsverfahren_beginn_am`
: Erster rechtlich wirksamer Tag des schützenden GenehmigungsverfahrensYYYY-MM-DD, spätestens am sonstigen letzten Fristtag. Nicht beliebige Kenntnis oder erst nach Fristablauf gestellter Antrag.

`genehmigung_rechtskraft_am`
: Feststehender Tag der Rechtskraft des Beschlusses über die Erteilung der nachträglichen GenehmigungYYYY-MM-DD; kein lediglich erwarteter Tag und keine Versagung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von1858III, rechtzeitigem Schutzbeginn, gesetzlicher Frist und rechtskräftig erteilter nachträglicher Genehmigung.

Details

Rechtzeitig begonnenes Genehmigungsverfahren prüfen; bisherigen letzten Fristtag frühestens auf die Rechtskraft der Erteilung verschieben, ohne Verfahrenstage zu addieren. §1858III: qualifiziertes einseitiges Rechtsgeschäft gegenüber Gericht oder Behörde, für das eine nachträgliche betreuungsgerichtliche Genehmigung rechtskräftig erteilt wird. Gesetzlicher Fristablauf während des wirksamen Genehmigungsverfahrens gehemmt; keine Addition sämtlicher Verfahrenstage nach209 und

keine neue volle Frist ab Rechtskraft. Verfahrensbeginn und Rechtskraft der Erteilung bereits rechtlich bestimmt. Rechtskraft einer Versagung, nichtgesetzliche Fristen und andere Genehmigungslagen sind nicht Gegenstand dieses Bausteins. Ein bereits vor Verfahrensbeginn außerhalb des Schutzes eingetretener Fristablauf wird nicht wiederbelebt. Bei laufendem Verfahren ohne Rechtskraft kein fiktiver Endtag. Ereignisse auf rechtlich maßgebliche Kalendertage normalisieren; weitere Fristkorrekturen gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerisches_fristende alsYYYY-MM-DD, im ausdrücklich qualifizierten Erteilungsfall. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1858_T0003, BGB_1858_T0004, BGB_1858_T0005, BGB_1858_T0006, BGB_1858_T0007

Examples

```
betreuung_genehmigung_ablaufgrenze(
  rechnerisches_fristende_ohne_genehmigungsverfahren = "2024-02-29",
  genehmigungsverfahren_beginn_am = "2024-02-15",
  genehmigung_rechtskraft_am = "2024-04-10",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1858III: qualifiziertes einseitiges Rechtsgeschäft gegenübe",
    "r Gericht oder Behörde, für das eine nachträgliche betreuung",
    "sgerichtliche Genehmigung rechtskräftig erteilt wird. Gesetz",
    "licher Fristablauf während des wirksamen Genehmigungsverfahr",
    "ens gehemmt; keine Addition sämtlicher Verfahrenstage nach20",
    "9 und keine neue volle Frist ab Rechtskraft. Verfahrensbegin",
    "n und Rechtskraft der Erteilung bereits rechtlich bestimmt. ",
    "Rechtskraft einer Versagung, nichtgesetzliche Fristen und an",
    "dere Genehmigungslagen sind nicht Gegenstand dieses Baustein",
    "s. Ein bereits vor Verfahrensbeginn außerhalb des Schutzes e",
    "ingetretener Fristablauf wird nicht wiederbelebt. Bei laufen",
    "dem Verfahren ohne Rechtskraft kein fiktiver Endtag. Ereigni",
    "sse auf rechtlich maßgebliche Kalendertage normalisieren; we",
    "itere Fristkorrekturen gesondert."
  )
)
```

betreuung_numerische_wertgrenze

betreuung numerische wertgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
betreuung_numerische_wertgrenze(
  grenzfall = NULL,
  massgeblicher_gesamtwert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

grenzfall	zahlungsanspruch_1849 (3000EUR),vergleichsgegenstand_1854 (6000EUR) oder vermoegenswert_1860 (6000EUR).
massgeblicher_gesamtwert	Rechtlich maßgeblicher nichtnegativer Euro-Gesamtwert.1849:aus dem Recht folgender ganzer Zahlungsanspruch,nicht nur Teilverfügung;1854:in Geld schätzbarer Streit-/Ungewissheitsgegenstand;1860:Vermögenswert ohne Immobilien und ohne Schuldenabzug.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der zutreffenden Wertbasis und Fallzuordnung. Bei1860 kann betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien vorgeschaltet werden.

Details

Qualifizierten betreuungsrechtlichen Gesamtwert mit gesetzlicher3000-/6000-Euro-Grenze einschließlich Gleichheit vergleichen. Nur numerische Höchstwertvergleiche1849II1a,1854Nr6 und1860I: nicht mehr als/nicht übersteigt schließt Gleichheit ein. Keine automatische Genehmigungsfreiheit oder gerichtliche Befreiung.1849III-Ausnahmen insbesondere gesperrte Geldanlage/Wertpapiereinlösung gesondert;1854 gerichtlicher Vergleichsvorschlag eigener Ausnahmeweg;1860 Antrag, Ermessen und Gefährdungsprüfung gesondert. Für1849 nicht bloß aktuell abgehobenen Teilbetrag verwenden; für1860 keine Verbindlichkeiten vom Nichtimmobilienvermögen abziehen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.wertgrenze und ueberschreitungsbetrag als exakte Eurobrüche; wertgrenze_eingehalten als Wahrheitswert. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1849_T0006, BGB_1849_T0007, BGB_1849_T0008, BGB_1849_T0009, BGB_1849_T0010, BGB_1849_T0011, BGB_1849_T0012, BGB_1849_T0013, BGB_1849_T0014, BGB_1849_T0015, BGB_1849_T0016, BGB_1849_T0017, BGB_1849_T0018, BGB_1849_T0019, BGB_1854_T0007, BGB_1860_T0001

Examples

```
betreuung_numerische_wertgrenze(
  grenzfall = "zahlungsanspruch_1849",
```

```
  massgeblicher_gesamtwert = "3000",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Höchstwertvergleiche1849II1a,1854Nr6 und1860I",
    ": nicht mehr als/nicht übersteigt schließt Gleichheit ein. K",
    "eine automatische Genehmigungsfreiheit oder gerichtliche Bef",
    "reiung.1849III-Ausnahmen insbesondere gesperrte Geldanlage/W",
    "ertpapiereinlösung gesondert;1854 gerichtlicher Vergleichsvo",
    "rschlag eigener Ausnahmeweg;1860 Antrag, Ermessen und Gefähr",
    "dungsprüfung gesondert. Für1849 nicht bloß aktuell abgehoben",
    "en Teilbetrag verwenden; für1860 keine Verbindlichkeiten vom",
    " Nichtimmobilienvermögen abziehen."
  )
)
```

`betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien`
betreuung vermoegenswert ohne immobilien

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien(
  vermoegenspositionen = NULL,
  verbindlichkeiten = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vermoegenspositionen`
: Liste1..10000 qualifizierter Vermögenspositionen, je genau wert (nichtnegative exakte EUR-Zahl) und immobilie (echter Wahrheitswert). Anteilige Berechtigung bewertet, keine verborgene Verbindlichkeitsverrechnung im Wert; kein Vermögen als einzelne Nullposition.

`verbindlichkeiten`
: Nichtnegative dokumentierte Verbindlichkeiten in EUR. Werden validiert, aber nach§1860I gerade nicht abgezogen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Stichtag, vollständiger Positionszuordnung, Immobilienqualifikation und Werten ohne unzulässige Vorab-Schuldenverrechnung.

Details

Nichtimmobilienwerte summieren, Immobilienwerte separat ausweisen; Verbindlichkeiten nicht abziehen. §1860I schreibt Berechnung ohne Immobilien und Verbindlichkeiten vor. Positionen und Werte zum maßgeblichen Stichtag rechtlich qualifiziert, anteilige Berechtigungen bereits bewertet. Wert einer Nichtimmobilienposition nicht vorher um separat zu berücksichtigende Verbindlichkeiten vermindern; sonst würde der gesetzlich ausgeschlossene Schuldenabzug verdeckt nachgeholt. Verbindlichkeiten werden als nichtnegative dokumentierte Eingabe validiert und bewusst nicht abgezogen. Immobilienzuordnung ist Nutzervorgabe, keine automatische Objektklassifikation. Kein Vermögen als einzelne Nullposition angeben. Die6000EUR-Schwelle, Antrag, richterliches Ermessen, Gefährdung und sonstige Befreiungswege werden nicht als eigenständige Befreiungsentscheidung berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält anzusetzender_vermoegenswert und nicht_beruecksichtigter_immobilienwert als exakte EUR-Brüche. Kein Befreiungsstatus. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1860_T0001

Examples

```
betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien(
  vermoegenspositionen = list(
    list(
    "wert" = "4000",
    "immobilie" = FALSE
  ),
    list(
    "wert" = "2000",
    "immobilie" = FALSE
  ),
    list(
    "wert" = "1000000",
    "immobilie" = TRUE
  )
  ),
  verbindlichkeiten = "10000",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Vollständige qualifizierte Positionen zum maßgeblichen Stich",
    "tag, keine Verbindlichkeiten vorab abgezogen."
  )
)
```

`betriebskostenpauschale_aenderungsbetrag` *betriebskostenpauschale aenderungsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betriebskostenpauschale_aenderungsbetrag(
  bisherige_betriebskosten = NULL,
  neue_betriebskosten = NULL,
  umlageanteil_zaehler = NULL,
  umlageanteil_nenner = NULL,
  erhoehungsumlage_vertraglich_vereinbart = NULL,
  erhoehungserklaerung_ordnungsgemaess = NULL,
  pauschalenanpassung_anwendbar = NULL,
  kostennachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisherige_betriebskosten`
: Nichtnegative rechtlich und wirtschaftlich bereinigte bisherige Betriebskosten in EUR für einen ausdrücklich abgegrenzten Bezugszeitraum und Kostenkreis. Nur von der Pauschale erfasste Kosten; keine Vorauszahlungen oder Abrechnungssalden.

`neue_betriebskosten`
: Nichtnegative neue berücksichtigungsfähige Betriebskosten in EUR für denselben Bezugszeitraum, Umfang und Preismaßstab wie bisherige Kosten. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und zulässige Kostenpositionen bereits berücksichtigt.

`umlageanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich maßgeblichen Umlageanteils, höchstens Nenner und2^53-1. Keine pauschale Gleichverteilung erfinden; wirksamen Schlüssel für den betrachteten Kostenkreis verwenden.

`umlageanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße im selben Maßstab, höchstens2^53-1. Quote0..1. Bei verschiedenen Schlüsseln Kostenkreise getrennt rechnen.

`erhoehungsumlage_vertraglich_vereinbart`
: Wahrheitswert, ob die Umlage von Erhöhungen der Betriebskostenpauschale im Mietvertrag wirksam vereinbart ist. Bei positiver Kostendifferenz erforderlich; gesetzliche Ermäßigung nicht davon abhängig.

`erhoehungserklaerung_ordnungsgemaess`
: Wahrheitswert einer wirksamen Erhöhungserklärung in Textform mit bezeichnetem und erläutertem Umlagegrund. Bei positiver Kostendifferenz erforderlich; Ermäßigungsmitteilung ist eigenständige Pflicht.

`pauschalenanpassung_anwendbar`
: Wahrheitswert des einschlägigen§560 Absatz1/3 bei Betriebskostenpauschale, ohne entgegenstehende andere Regelungen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; nicht auf VorauszahlungenAbsatz4 übertragen.

`kostennachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Kostenkreis, identischem Bezugszeitraum, wirtschaftlich bereinigtem Alt-/Neuwert, Umlageschlüssel und Vertrags-/Erklärungsvoraussetzungen. Änderungen verschiedener Zeitabschnitte getrennt bewerten.

Details

Differenz=neue-bisherige Betriebskosten. Anteilige Änderung=Differenz×Umlagequote. Bei positiver Differenz nur mit vereinbarter Erhöhungsumlage und ordnungsgemäßer Erklärung; Ermäßigung hängt nicht von diesen Erhöhungsvoraussetzungen ab. Keine Vorauszahlungsanpassung oder Betriebskostenabrechnung. Vorzeichenbehafteter Änderungsbetrag für denselben Bezugszeitraum, keine automatische Monatsumrechnung. Erhöhungsbeginn/Rückwirkung nachAbsatz2 und Ermäßigungszeitpunkt/Mitteilung gesondert. Keine erfundene Wirtschaftlichkeitsgrenze. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Änderungsbetrag: positiv bei Erhöhung, negativ bei Ermäßigung, null als0/1 bei unveränderten Kosten. Fehlender Anwendungsfall oder bei Erhöhung fehlende Voraussetzungen: NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_560_T0001, BGB_560_T0002, BGB_560_T0005, BGB_560_T0006, BGB_560_T0008

Examples

```
betriebskostenpauschale_aenderungsbetrag(
  bisherige_betriebskosten = "1000",
  neue_betriebskosten = "700",
  umlageanteil_zaehler = 1,
  umlageanteil_nenner = 3,
  erhoehungsumlage_vertraglich_vereinbart = FALSE,
  erhoehungserklaerung_ordnungsgemaess = FALSE,
  pauschalenanpassung_anwendbar = TRUE,
  kostennachweis = paste0(
    "Synthetische wirtschaftliche vergleichbare Kosten im selben ",
    "Bezugszeitraum."
  )
)
```

`betriebskostenpauschale_erhoehungsbeginn`
betriebskostenpauschale erhoehungsbeginn

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betriebskostenpauschale_erhoehungsbeginn(
  erklaerungstag = NULL,
  kostenerhoehung_ab = NULL,
  kenntnis_am = NULL,
  massgebliches_dreimonatsfristende = NULL,
  kosten_rueckwirkend_erhoeht = NULL,
  erhoehung_nach_absatz_eins_zulaessig = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erklaerungstag`	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Tags der Erhöhungserklärung gegenüber dem Mieter. Nicht ungeprüft ein Versanddatum verwenden; rechtlichen Zugang und etwaige Sonderfälle im Nachweis bestimmen.
`kostenerhoehung_ab`	ISO-Datum0001..9999 des Beginns der konkreten Betriebskostensteigerung. Bei rückwirkender Steigerung nicht später als Kenntnis. Mehrere Erhöhungen mit unterschiedlichen Anknüpfungsdaten getrennt behandeln.
`kenntnis_am`	ISO-Datum0001..9999 der Kenntnis des Vermieters von genau dieser Kostensteigerung; nicht nach Erklärungstag. Löst die dreimonatige Erklärungsfrist für Rückwirkung aus.
`massgebliches_dreimonatsfristende`	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten Erklärungstags, nach Berechnung der Dreimonatsfrist und erforderlichen Kalenderkorrekturen. Darf die berechnete Grundfrist nicht verkürzen; eine spätere Grenze muss rechtlich nachgewiesen sein, nicht beliebig festgesetzt.
`kosten_rueckwirkend_erhoeht`	Wahrheitswert, dass die konkrete Erhöhung der Betriebskosten rückwirkend erfolgt ist. Bloße verspätete Weitergabe längst bekannter Kosten ist nicht automatisch rückwirkende Kostensteigerung.
`erhoehung_nach_absatz_eins_zulaessig`	Wahrheitswert der vorab geprüften Erhöhung einer Betriebskostenpauschale nach§560 Absatz1, insbesondere Vertragsgrundlage und ordnungsgemäße Erklärung mit bezeichnetem/erläutertem Grund. Weitere materielle Anforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`zeitnachweis` Nichtleere Beschreibung der Kostensteigerung, Kenntnis, maßgeblichen Erklärung und Dreimonatsfrist einschließlich zulässiger Kalenderkorrekturen.

Details

Regulär Beginn des übernächsten Monats nach Erklärung. Bei qualifiziert rückwirkender Steigerung und rechtzeitiger Erklärung: späterer Tag aus Kostensteigerungsbeginn und Vorjahresbeginn der Erklärung. Keine Vorauszahlungen; keine Ermäßigung nachAbsatz3. Fristkorrekturen werden als belegtes maßgebliches Ende übergeben, Grundfrist zusätzlich berechnet und Mindestgrenze geprüft. Rechtswirksamen Erklärungstag bestimmen, nicht bloß Versanddatum. Mehrere Kostensteigerungen getrennt. ISO-Daten0001..9999; erforderliche resultierende Kalenderdaten ebenfalls in diesem Bereich. Explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält regulaerer_erhoehungsbeginn, rechnerisches_dreimonatsfristende und erhoehungsbeginn als ISO-Daten sowie dreimonatsfrist_eingehalten und rueckwirkung_anwendbar als Wahrheitswerte. Keine Zahlungsbeträge. Ohne zulässige Erhöhung NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_560_T0001, BGB_560_T0002, BGB_560_T0003, BGB_560_T0004

Examples

```
betriebskostenpauschale_erhoehungsbeginn(
  erklaerungstag = "2025-04-29",
  kostenerhoehung_ab = "2023-12-01",
  kenntnis_am = "2025-01-31",
  massgebliches_dreimonatsfristende = "2025-04-30",
  kosten_rueckwirkend_erhoeht = FALSE,
  erhoehung_nach_absatz_eins_zulaessig = TRUE,
  zeitnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich maßgeblicher Erklärungstag und belegte",
    " Frist, ohne zusätzliche Kalenderkorrektur."
  )
)
```

betriebskosten_grundfristende

betriebskosten grundfristende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betriebskosten_grundfristende(
  fristfall = NULL,
  bezugsdatum = NULL,
  fristberechnung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	abrechnung oder einwendungen nach556III. Fristauslöser für den gewählten Fall ausdrücklich bestimmen.
bezugsdatum	ISO-DatumYYYY-MM-DD: bei abrechnung letzter Tag des maßgeblichen Abrechnungszeitraums; bei einwendungen rechtlich bestimmter Zugangstag der ordnungsgemäßen Abrechnung. Nicht Erstellungs- oder Absendedatum.
fristberechnung	Rechtlich begründet ausgewählte Variante: taggenau_zwoelf_monate oder ende_zwoelfter_kalendermona Pflichtparameter ohne Standardwert; kein freies Wahlrecht zur Fristverlängerung.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des556III-Falls, Fristauslösers und der rechtlichen Grundlage für die ausgewählte Berechnungsweise; Ausnahmen wegen fehlenden Vertretenmüssens sowie193 separat.

Details

Zwölfmonatige Ereignisfrist nach187/188 berechnen; nur bei ausdrücklich ausgewählter Monatsendevariante auf den letzten Kalendertag dieses Zielmonats setzen. §556III: zwei explizite Berechnungsweisen ohne automatische Auslegungsentscheidung. LGFrankfurt(Oder)20.11.2012,16S47/12 befürwortet Monatsende192 und dokumentiert die gegenteilige taggenaue Berechnung der Vorinstanz. Hieraus folgt keine Behauptung einer heute universell verbindlichen Auslegung; Auswahl rechtlich belegen. Grundfrist ohne193-Wochenend-/Feiertagskorrektur; diese bei feststehender Anwendbarkeit mit vorhandenem Kalenderkern nachführen. Kein automatischer Ausschluss von Nachforderung oder Einwendung: ordnungsgemäße Abrechnung, Zugang, Vertretenmüssen und Sonderfälle gesondert. Jährliche Abrechnungspflicht ist nicht identisch mit dem anschließenden Mitteilungszeitraum. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert.rechnerisches_fristende alsYYYY-MM-DD; Ergebnis der ausgewählten Variante vor etwaiger193-Korrektur. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_187_T0003, BGB_188_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003, BGB_192_T0001, BGB_556_T0008, BGB_556_T0009, BGB_556_T0010, BGB_556_T0011, BGB_556_T0012, BGB_556_T0013

Examples

```
betriebskosten_grundfristende(
  fristfall = "abrechnung",
  bezugsdatum = "2010-10-08",
  fristberechnung = "taggenau_zwoelf_monate",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§556III: zwei explizite Berechnungsweisen ohne automatische ",
    "Auslegungsentscheidung. LGFrankfurt(Oder)20.11.2012,16S47/12",
    " befürwortet Monatsende192 und dokumentiert die gegenteilige",
    " taggenaue Berechnung der Vorinstanz. Hieraus folgt keine Be",
    "hauptung einer heute universell verbindlichen Auslegung; Aus",
    "wahl rechtlich belegen. Grundfrist ohne193-Wochenend-/Feiert",
    "agskorrektur; diese bei feststehender Anwendbarkeit mit vorh",
    "andenem Kalenderkern nachführen. Kein automatischer Ausschlu",
    "ss von Nachforderung oder Einwendung: ordnungsgemäße Abrechn",
    "ung, Zugang, Vertretenmüssen und Sonderfälle gesondert. Jähr",
    "liche Abrechnungspflicht ist nicht identisch mit dem anschli",
    "eßenden Mitteilungszeitraum."
  )
)
```

betriebskosten_umstellung_mietherabsetzung

betriebskosten umstellung mietherabsetzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betriebskosten_umstellung_mietherabsetzung(
  bisherige_zeitraummiete = NULL,
  bisher_enthaltener_kostenanteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisherige_zeitraummiete`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruch; Miete und Kosten gleiche Zeiteinheit, enthaltener Kostenanteil höchstens Miete.

`bisher_enthaltener_kostenanteil`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruch; Miete und Kosten gleiche Zeiteinheit, enthaltener Kostenanteil höchstens Miete.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis rechtlich zutreffenden556a-Umlagemaßstabs/Kostenkreises bzw. zulässiger Umstellung und bisherigen Kostenanteils.

Details

Bisherige Miete um bislang enthaltene künftig gesondert umgelegte Betriebskosten herabsetzen. Nur §556a Absatz2 Satz3 nach qualifiziert zulässiger Umstellung der Umlage erfassten Verbrauchs/Verursachung. Kostenanteil und Miete gleiche Zeiteinheit, nicht Jahreskosten unmittelbar von Monatsmiete abziehen. Nur bisher tatsächlich in der Miete enthaltenen künftig gesonderten Anteil abziehen, keine Schätzung durch Bibliothek. Textform, rechtzeitige Erklärung vor Abrechnungsbeginn und Wirksamkeit gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält je Position Quote/Wohnungsbetrag und Gesamtsumme oder den herabgesetzten Mietbetrag; exakte EUR-/Quotenbrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556a_T0005

Examples

```
betriebskosten_umstellung_mietherabsetzung(
  bisherige_zeitraummiete = "1000",
  bisher_enthaltener_kostenanteil = "150",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Zulässige Umstellung, bisher enthaltener Kostenanteil dersel",
    "ben Periode künftig separat."
  )
)
```

betriebskosten_wohnungsanteile

betriebskosten wohnungsanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
betriebskosten_wohnungsanteile(
  kostenpositionen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kostenpositionen`
: Liste1..1000 eindeutige position_id, gesamtkosten, wohnungsbezugswert, gesamtbezugswert und umlagemassstab wohnflaeche/verbrauch/verursachung/vereinbarung/wohnungseigentum Exakte nichtnegative Werte; Gesamtbezugswert positiv und mindestens Wohnungswert; je Position gleiche Einheit/Abrechnungsbasis.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis rechtlich zutreffenden556a-Umlagemaßstabs/Kostenkreises bzw. zulässiger Umstellung und bisherigen Kostenanteils.

Details

Je Betriebskostenposition qualifizierten Bezugsanteil berechnen und Wohnungsbeträge summieren. Nur §556a mit bereits rechtlich qualifiziertem Umlagemaßstab und umlagefähigen Kosten. Vorrang abweichender Vorschriften/Vereinbarungen, erfasster Verbräuche/Verursachung sowie besonderer WEG-Verteilung rechtlich bestimmen; unbilligen WEG-Schlüssel nicht ungeprüft übernehmen. Bezugswerte je Position müssen denselben vollständigen Abrechnungskreis und Zeitraum betreffen. Einheiten können zwischen Positionen verschieden sein, innerhalb einer Position identisch. Verbrauchsabhängige Mischschlüssel in disjunkte Kostenkomponenten aufteilen, keine Doppelzählung. Keine Bestimmung der Kostenumlagefähigkeit, Messwertschätzung, Leerstands-/Nutzerwechselzuordnung oder Heizkosten-Sondervorschriften. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält je Position Quote/Wohnungsbetrag und Gesamtsumme oder den herabgesetzten Mietbetrag; exakte EUR-/Quotenbrüche. Einheit: EUR_und_quoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556a_T0001, BGB_556a_T0002, BGB_556a_T0006, BGB_556a_T0007

Examples

```
betriebskosten_wohnungsanteile(
  kostenpositionen = list(
    list(
    "position_id" = "Flaeche",
    "gesamtkosten" = "1000",
    "wohnungsbezugswert" = "30",
    "gesamtbezugswert" = "100",
    "umlagemassstab" = "wohnflaeche"
  ),
    list(
    "position_id" = "Verbrauch",
    "gesamtkosten" = "900",
    "wohnungsbezugswert" = "20",
    "gesamtbezugswert" = "100",
```

```
    "umlagemassstab" = "verbrauch"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte umlagefähige Kosten nach unterschiedlichen pas",
    "senden556a-Schlüsseln ohne Überschneidung."
  )
)
```

`betriebsuebergang_bisheriger_arbeitgeber_haftungsbetrag` *betriebsuebergang bisheriger arbeitgeber haftungsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
betriebsuebergang_bisheriger_arbeitgeber_haftungsbetrag(
  betriebsuebergang_am = NULL,
  faellig_am = NULL,
  nach_uebergang_faellig = NULL,
  verpflichtungsbetrag = NULL,
  abgelaufene_bemessungseinheiten = NULL,
  gesamte_bemessungseinheiten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`betriebsuebergang_am`
: Qualifizierter Tag des BetriebsübergangsYYYY-MM-DD.

`faellig_am`
: Rechtlich maßgeblicher FälligkeitstagYYYY-MM-DD der schon vor Übergang entstandenen Verpflichtung.

`nach_uebergang_faellig`
: Wahrheitswert zur zeitlichen Reihenfolge; bei identischem Kalendertag nach tatsächlichem Zeitpunkt rechtlich qualifizieren.

`verpflichtungsbetrag`
: Nichtnegativer BetragEUR dieser abgegrenzten Verpflichtung.

`abgelaufene_bemessungseinheiten`
: Nichtnegative exakte Zahl rechtlich maßgeblicher, bis zum Übergang abgelaufener Bemessungseinheiten.

`gesamte_bemessungseinheiten`
: Positive exakte Zahl derselben Bemessungseinheit im vollständigen Bemessungszeitraum; keine pauschale360/365Tage-Annahme.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis613aII: wirksamer Betriebsübergang, Verpflichtung vor Übergang entstanden,613aIII-Ausnahme ausgeschlossen, Fälligkeitsreihenfolge und Bemessungszeitanteil qualifiziert.

Details

Fälligkeitszeitgrenze und zeitanteiligen Haftungsumfang des bisherigen Arbeitgebers berechnen. §613aII: Vor Übergang fällige qualifizierte Verpflichtung in voller Höhe; später fällige nur bis zur gesetzlichen Einjahresgrenze und im Verhältnis des bereits abgelaufenen zum gesamten Bemessungszeitraum. Fristende nach187I/188; Datumsgleichheit zum letzten Tag gilt nur bei rechtlich qualifizierter Fälligkeit vor dessen Ablauf. Ausgabe ist Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung des bisherigen Arbeitgebers; keine hälftige Aufteilung und kein zusätzlicher Anspruch neben dem Gesamtbetrag. Übrige Haftungsgrundlagen und Innenausgleich nicht entschieden. Beide Zeiteinheiten auch im Vollhaftungsfall angeben; keine automatische Bewertung oder zeitliche Entstehung der Verpflichtung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.einjahresgrenze_letzter_tag alsDatum und haftungsbetrag_bisheriger_arbeitgeber alsEurobruch. Einheit: datum_und_EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_613a_T0005, BGB_613a_T0006

Examples

```
betriebsuebergang_bisheriger_arbeitgeber_haftungsbetrag(
  betriebsuebergang_am = "2024-07-01",
  faellig_am = "2024-12-31",
  nach_uebergang_faellig = TRUE,
  verpflichtungsbetrag = "1200",
  abgelaufene_bemessungseinheiten = "6",
  gesamte_bemessungseinheiten = "12",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§613aII: Vor Übergang fällige qualifizierte Verpflichtung in",
    " voller Höhe; später fällige nur bis zur gesetzlichen Einjah",
    "resgrenze und im Verhältnis des bereits abgelaufenen zum ges",
    "amten Bemessungszeitraum. Fristende nach187I/188; Datumsglei",
    "chheit zum letzten Tag gilt nur bei rechtlich qualifizierter",
    " Fälligkeit vor dessen Ablauf. Ausgabe ist Umfang der gesamt",
    "schuldnerischen Haftung des bisherigen Arbeitgebers; keine h",
    "älftige Aufteilung und kein zusätzlicher Anspruch neben dem ",
    "Gesamtbetrag. Übrige Haftungsgrundlagen und Innenausgleich n",
    "icht entschieden. Beide Zeiteinheiten auch im Vollhaftungsfa",
    "ll angeben; keine automatische Bewertung oder zeitliche Ents",
    "tehung der Verpflichtung."
  )
```

```
)
```

bgb_eingabestrukturen *Geordnete Sammlungen und benannte Eingabeobjekte*

Description

Geordnete Sammlungen werden als unbenannte Listen übergeben. Einzelne Datensätze sind dagegen benannte Listen mit den im Funktionsvertrag angegebenen Feldern. Diese Unterscheidung gilt auch für leere und verschachtelte Strukturen.

Details

Beispielsweise ist eine Teilhabersammlung eine unbenannte Liste von benannten Teilhaberdatensätzen. Kennungen gehören in die angegebenen Felder, nicht in Namen der äußeren Liste. Bei Erbstämmen müssen auch alle Abkömmlingslisten unbenannt sein. Bei Großelternpaaren bleibt das äußere Objekt mit den Feldern `vaeterlich` und `muetterlich` benannt; die Paarlisten darin sind unbenannt.

Für `feiertage` und `abweichende_reihenfolge` sind gemäß den jeweiligen Funktionsverträgen auch unbenannte Zeichenvektoren zulässig. Ein Zeichenvektor der Länge eins ist in R eine einzelne Zeichenfolge. Gemeinsame JSON-Referenzen stellen Folgen immer als Arrays dar.

See Also

gemeinschaft_lastenanteile, abkoemmlings_erbquoten, bgb_zahleneingaben

Examples

```
teilhaber <- list(
  list(person_id = "A", anteil_zaehler = 1, anteil_nenner = 3),
  list(person_id = "B", anteil_zaehler = 2, anteil_nenner = 3))
gemeinschaft_lastenanteile("120", teilhaber, FALSE, TRUE)
```

bgb_zahleneingaben *Exakte Zahleneingaben und Weiterverwendung von Ergebnissen*

Description

Fachliche Eingaben, die als Dezimaltexte beschrieben sind, können alternativ als exakte Bruchobjekte eingegeben werden. Dadurch lassen sich passende Betragsresultate ohne vorherige Dezimalrundung weiterverwenden.

Details

Ein Bruchobjekt ist eine Liste mit genau den beiden Zeichenfolgenfeldern `zaehler` und `nenner`, beispielsweise `list(zaehler = "1", nenner = "3")`. Der Nenner ist positiv; der Zähler darf null oder negativ sein, soweit der fachliche Wertebereich dies erlaubt. Beide Zahlen müssen als kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen, führende Nullen, negatives Nullzeichen, Leerzeichen, Dezimalpunkt oder Exponent vorliegen. Der Betrag des Zählers und der Nenner dürfen jeweils 9007199254740991 nicht überschreiten. Nicht gekürzte Brüche sind zulässig; intern wird gekürzt.

Die fachlichen Grenzen gelten unverändert. Ein negativer exakter Bruch ist beispielsweise keine zulässige Eingabe für einen nichtnegativen Geldbetrag. Einheiten, Bezugszeiträume und rechtliche Voraussetzungen der verknüpften Funktionen sind gesondert zu prüfen. Bei strukturierten Ergebnissen das passende Betragsfeld auswählen; das gesamte Ergebnisobjekt ist keine Zahleneingabe.

Als Ganzzahlen bezeichnete Parameter, insbesondere getrennte Quotenzähler und Quotennenner, Anzahlen und Altersstufen, behalten ihre bisherigen Typen. Datums- und Nachweiszeichenfolgen sind keine Zahleneingaben. Es gibt keine automatische Cent-Rundung und keine implizite Umwandlung binärer Fließkomma-Geldwerte.

See Also

`pflichtteil_betrag`, `zusatzpflichtteil_betrag`

Examples

```
pflichtteil <- pflichtteil_betrag(
  "1", 1, 3, "0", FALSE, TRUE, "Synthetischer bewerteter Nachlass")
# Der Pflichtteil beträgt exakt 1/6; ein hinterlassener Wert von 1/12
# lässt einen Zusatzpflichtteil von exakt 1/12.
zusatzpflichtteil_betrag(
  pflichtteil$wert, list(zaehler = "1", nenner = "12"), TRUE)
```

bienenschwarm_eigentumsquoten

bienenschwarm eigentumsquoten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
bienenschwarm_eigentumsquoten(
  eigentuemer_schwaerme = NULL,
  ausgezogene_schwaerme_vereinigt = NULL,
  gesamtschwarm_eingefangen = NULL,
  einzug_in_fremde_besetzte_wohnung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigentuemer_schwaerme`
: Unbenannte Liste mit2..1000 Einträgen, jeweils genau eigentuemer_id (nichtleere eindeutige Zeichenfolge) und verfolgte_schwaerme (positive ganze Zahl bis2^53-1). Auch Gesamtsumme höchstens2^53-1. Pro Eigentümer zusammenfassen. Nur ausgezogene, vereinigte, eigentumserhaltend nach§961 verfolgte Schwärme zählen; keine Bienenzahlen, Gewichte oder Werte. Einzelberechtigter und vorbestehendes Miteigentum eines Schwarms außerhalb dieses Modells.

`ausgezogene_schwaerme_vereinigt`
: Wahrheitswert der Vereinigung der ausgezogenen Schwärme der erfassten berechtigten Eigentümer. Bloß benachbarte getrennte Schwärme erfüllen den Tatbestand nicht.

`gesamtschwarm_eingefangen`
: Wahrheitswert, dass der vereinigte Gesamtschwarm eingefangen ist. Vorheriges bloßes Verfolgen allein nicht mit abgeschlossenem Erwerb gleichsetzen.

`einzug_in_fremde_besetzte_wohnung`
: Wahrheitswert des Sonderfalls§964 einer fremden bereits besetzten Bienenwohnung. TRUE ergibt hier NICHT_ANWENDBAR; dessen andere Eigentumsfolge nicht als§963-Quote berechnen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Eigentümerzuordnung, eigentumserhaltender Verfolgung, Anzahl jedes Schwarms, Vereinigung/Einfangen und Abgrenzung§964.

Details

Bei vereinigtem eingefangenem Gesamtschwarm außerhalb§964: verfolgte Schwarmzahl jedes berechtigten Eigentümers durch Gesamtzahl teilen. Keine Wert-/Bienenzahlgewichtung. Eigentumsverlust durch fehlende/aufgegebene Verfolgung§961 vorab einordnen; keine komplette Eigentumskette. Einzelberechtigter und Miteigentum einzelner Schwärme nicht in diesem Modell. Nichtleere Personenkennungen, explizite Wahrheitswerte und Nachweis; bei Schwärmen2..1000 Eigentümer, positive ganze Schwarmzahlen und Gesamtsumme höchstens2^53-1.

Value

wert ist Liste in Eingabereihenfolge mit eigentuemer_id und eigentumsquote als exaktem dimensionslosem Bruch; Summe1. Ohne Tatbestand NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: eigentumsquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_961_T0001, BGB_963_T0001, BGB_964_T0001, BGB_964_T0002

Examples

```
bienenschwarm_eigentumsquoten(
  eigentuemer_schwaerme = list(
    list(
    "eigentuemer_id" = "A",
```

```
    "verfolgte_schwaerme" = 2
  ),
    list(
    "eigentuemer_id" = "B",
    "verfolgte_schwaerme" = 1
  )
  ),
  ausgezogene_schwaerme_vereinigt = TRUE,
  gesamtschwarm_eingefangen = TRUE,
  einzug_in_fremde_besetzte_wohnung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch verschiedene Eigentümer mit rechtzeitig fortgefü",
    "hrter Verfolgung ihrer vereinigten Schwärme."
  )
)
```

`billigkeitshaftung_mittelbegrenzter_betrag`
billigkeitshaftung mittelbegrenzter betrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
billigkeitshaftung_mittelbegrenzter_betrag(
  billig_erforderlicher_ersatzbetrag = NULL,
  verfuegbare_mittel = NULL,
  geschuetzter_unterhaltsbedarf = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`billig_erforderlicher_ersatzbetrag`
: Vorqualifizierter nach Billigkeit erforderlicher Schadloshaltungsbetrag in EUR; nicht automatisch voller Schaden.

`verfuegbare_mittel`
: Rechtlich festgestellte für den betrachteten Ausgleich verfügbare Mittel in EUR, zeitlich und wirtschaftlich konsistent bewertet.

`geschuetzter_unterhaltsbedarf`
: Davon benötigte Mittel für angemessenen eigenen Unterhalt und gesetzliche Unterhaltspflichten in EUR; ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nachweis des Anwendungsbereichs829 und der Billigkeitsbewertung sowie konsistenter Mittel-/Unterhaltsbewertung; kein Ersatz durch aufsichtspflichtigen Dritten erlangbar.

Details

Vom verfügbaren Mittelbestand geschützten Unterhaltsbedarf abziehen, mindestens null; Billigkeitsersatz auf diesen verbleibenden Betrag begrenzen. §829: nur numerische Mittelgrenze eines bereits nach Billigkeit qualifizierten Ersatzbetrags. Keine automatische Billigkeitsentscheidung aus Vermögenszahlen und keine Tabelle für angemessenen Unterhalt. Haftungsvoraussetzungen827/828, fehlende Erlangbarkeit von Ersatz durch einen aufsichtspflichtigen Dritten und Verhältnisse der Beteiligten extern feststellen. Keine Entscheidung über zeitliche Streckung, künftige Einkünfte oder Vollstreckbarkeit. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_829_T0001

Examples

```
billigkeitshaftung_mittelbegrenzter_betrag(
  billig_erforderlicher_ersatzbetrag = "1000",
  verfuegbare_mittel = "1200",
  geschuetzter_unterhaltsbedarf = "500",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§829: nur numerische Mittelgrenze eines bereits nach Billigk",
    "eit qualifizierten Ersatzbetrags. Keine automatische Billigk",
    "eitsentscheidung aus Vermögenszahlen und keine Tabelle für a",
    "ngemessenen Unterhalt. Haftungsvoraussetzungen827/828, fehle",
    "nde Erlangbarkeit von Ersatz durch einen aufsichtspflichtige",
    "n Dritten und Verhältnisse der Beteiligten extern feststelle",
    "n. Keine Entscheidung über zeitliche Streckung, künftige Ein",
    "künfte oder Vollstreckbarkeit."
  )
)
```

buchersitzung_dreissigjahresfrist

buchersitzung dreissigjahresfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
buchersitzung_dreissigjahresfrist(
  eintragung_am = NULL,
  besitzbeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  rechtsart = NULL,
  korrigiertes_fristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  zusammenhaengender_zeitraum_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

eintragung_am	ISO-Datum des rechtlich qualifizierten Beginns der fortbestehenden Eintragung für den betrachteten Berechtigten, spätestens Prüftag.
besitzbeginn_am	ISO-Datum des qualifizierten Eigenbesitzbeginns; bei Absatz2 entsprechender besitzbezogener Zustand; spätestens Prüftag. Fremde/Vorgängerzeiten nicht ungeprüft einsetzen.
beginnart	ereignis für Eintritt des gemeinsamen Vorliegens im Tagesverlauf, tagesbeginn nur wenn rechtlich bereits zu Beginn dieses Tages beide Voraussetzungen bestehen. Bezieht sich auf den späteren der beiden Beginntermine.
rechtsart	eigentum oder anderes_besitzbezogenes_recht. Letzteres nur ein nach§900 Absatz2 zum Besitz berechtigendes oder besitzrechtlich geschütztes Recht; keine beliebige Grundbucheintragung.
korrigiertes_fristende	Erforderliches rechtlich abschließend bestimmtes ISO-Fristende, mindestens rohe Dreißigjahresgrenze. Enthält Wirkung sämtlicher im konkreten Fall anwendbarer Hemmungen, besonders eingetragener Widerspruch§900 Absatz1 Satz3, und Ablaufregeln. Ohne Korrekturen rohe Grenze eingeben; unbekanntes Ende nicht durch Schätzung ersetzen.
prueftag	ISO-Prüfdatum. Ergebnis gilt nach vollständigem Ablauf dieses Tages; genau am letzten Fristtag TRUE bedeutet erst mit dessen Ende.
zusammenhaengender_zeitraum_qualifiziert	Expliziter Wahrheitswert: zusammenhängender, rechtlich qualifizierter Buchersitzungszeitraum des Eingetragenen, ursprünglich ohne das eingetragene Recht, mit erforderlichem Besitz und fortbestehender Eintragung. Keine anzurechnenden Vorgängerzeiten oder ungeklärten Unterbrechungen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu Eintragung, Besitz/Rechtsart, Beginnart, Kontinuität sowie ausdrücklich der Herleitung des korrigierten Endes einschließlich Widerspruchs-/Hemmungslage.

Details

Maximum aus Eintragungs- und qualifiziertem Besitzbeginn; dreißig Jahre gemäß gewählter Beginnart. Korrigiertes Ende darf rohe Grenze nicht unterschreiten. Prüftag am Tagesende min-

destens korrigiertes Ende. Nur zusammenhängender qualifizierter Zeitraum; keine automatische Hemmungs-, Unterbrechungs-, Nachfolge-, Vermutungs- oder Erwerbsprüfung. Widerspruchs-Hemmung im qualifiziert korrigierten Datum; Rechtsrang Absatz2 Satz2 separat. Kein Übertragen des Gutglaubenserfordernisses§937 Absatz2. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, expliziter Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält gemeinsamer_beginn_am, dreissigjahresgrundfristende, massgebliches_fristende und frist_am_prueftag_abgelaufen. Fehlende Qualifikation NICHT_ANWENDBAR; kein endgültiger Rechtserwerbsausspruch. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_900_T0001, BGB_900_T0002, BGB_900_T0003, BGB_900_T0004

Examples

```
buchersitzung_dreissigjahresfrist(
  eintragung_am = "2000-01-31",
  besitzbeginn_am = "2001-01-31",
  beginnart = "ereignis",
  rechtsart = "eigentum",
  korrigiertes_fristende = "2031-01-31",
  prueftag = "2031-01-30",
  zusammenhaengender_zeitraum_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch zusammenhängender Zeitraum; keine Hemmung; recht",
    "lich qualifizierte Beginnart."
  )
)
```

buchforderung_sicherheitswert

buchforderung sicherheitswert

Description

Kurswert der gegen Löschung auszuhändigenden Papiere * 3/4. Nur Schuldbuchforderung gegen Bund oder Land; sonst NICHT_ANWENDBAR.

Usage

```
buchforderung_sicherheitswert(kurswert = NULL,
  schuldnerart = NULL)
```

Arguments

kurswert	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR. Bei Buchforderung Kurswert der gegen Löschung auszuhändigenden Wertpapiere, nicht Forderungsnominalwert. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
schuldnerart	bund, land oder sonstiges. Die Funktion setzt eine Schuldbuchforderung der bezeichneten Art voraus.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Entsprechender Sicherheitsleistungs- oder Sachschadensfall ist gewählt; keine Ermittlung einer nicht in dieser Betragsregel enthaltenen Anspruchsgrundlage. Keine pauschale Bewertung oder Gleichsetzung von Nutzereingabe mit gerichtlich festgestelltem Sachverhalt. NICHT_ANWENDBAR hat wert=null, nicht 0 EUR. Exakte rationale Zahlen innerhalb der gemeinsamen Grenze 9007199254740991 für Zähler und Nenner; Überlauf wird zurückgewiesen. Keine automatische Cent-Rundung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis mit wert (Liste aus Ganzzahlzeichenfolgen zaehler und nenner), einheit EUR, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
buchforderung_sicherheitswert("200", "bund")
```

buergschaft_forderungsuebergang_betrag

buergschaft forderungsuebergang betrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
buergschaft_forderungsuebergang_betrag(
  offene_hauptforderung = NULL,
  befriedigung_durch_buergen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

offene_hauptforderung
: Noch bestehende, von der Bürgschaft erfasste Gläubigerforderung gegen den Hauptschuldner in EUR unmittelbar vor der betrachteten Befriedigung. Bei entsprechender Anwendung1143I: Eigentümer ist nicht persönlicher Schuldner, konkrete gesicherte Forderung und darauf bewirkte Eigentümerbefriedigung qualifizieren; keine zusätzliche Bürgschaft erforderlich.

befriedigung_durch_buergen
: Durch die konkrete Bürgenleistung auf diese Hauptforderung tatsächlich bewirkter Befriedigungsbetrag in EUR; keine bloße Zahlung ohne Tilgungszuordnung. Bei entsprechender Anwendung1143I: Eigentümer ist nicht persönlicher Schuldner, konkrete gesicherte Forderung und darauf bewirkte Eigentümerbefriedigung qualifizieren; keine zusätzliche Bürgschaft erforderlich.

einordnungsnachweis
: Nachweis der wirksamen Bürgschaft, zugeordneten Hauptforderung und tatsächlich eingetretenen Befriedigung nach774I. Bei entsprechender Anwendung1143I: Eigentümer ist nicht persönlicher Schuldner, konkrete gesicherte Forderung und darauf bewirkte Eigentümerbefriedigung qualifizieren; keine zusätzliche Bürgschaft erforderlich.

Details

Numerischer Forderungsübergang: Minimum aus noch bestehender erfasster Hauptforderung und darauf bewirkter Befriedigung durch den Bürgen. §774I: ausschließlich Höhe des gesetzlichen Übergangs der konkret erfassten Hauptforderung. Entsprechend§1143I bei Befriedigung durch den Grundstückseigentümer, der nicht persönlicher Schuldner ist; befriedigung_durch_buergen bezeichnet in dieser Normanwendung dessen qualifizierten Befriedigungsbetrag. Der Funktionsname bezeichnet den wiederverwendeten774-Kern, keine zusätzlich vorausgesetzte Bürgschaft. Gesamthypothekenfolgen1143II/1173 und Sicherheitenverteilung werden hier nicht berechnet. Keine Vermehrung der Forderung bei Überzahlung und keine Berechnung eines daraus möglichen Rückforderungsanspruchs. Durchsetzung darf dem verbleibenden Gläubiger nicht schaden; Hauptschuldnereinwendungen bleiben bestehen. Innenausgleich unter Mitbürgen nach774II/426, Sicherheiten, Zinsen und Kosten separat zuordnen; keine doppelte Erfassung bereits übergegangener Forderungen. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1143_T0001, BGB_1143_T0002, BGB_774_T0001, BGB_774_T0002, BGB_774_T0003

Examples

```
buergschaft_forderungsuebergang_betrag(
  offene_hauptforderung = "100",
```

```
  befriedigung_durch_buergen = "80",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§774I: ausschließlich Höhe des gesetzlichen Übergangs der ko",
    "nkret erfassten Hauptforderung. Keine Vermehrung der Forderu",
    "ng bei Überzahlung und keine Berechnung eines daraus möglich",
    "en Rückforderungsanspruchs. Durchsetzung darf dem verbleiben",
    "den Gläubiger nicht schaden; Hauptschuldnereinwendungen blei",
    "ben bestehen. Innenausgleich unter Mitbürgen nach774II/426, ",
    "Sicherheiten, Zinsen und Kosten separat zuordnen; keine dopp",
    "elte Erfassung bereits übergegangener Forderungen."
  )
)
```

`buergschaft_regressverlust_restbetrag`

buergschaft regressverlust restbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
buergschaft_regressverlust_restbetrag(
  buergschaftsverbindlichkeit = NULL,
  verlorener_erlangbarer_regress = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`buergschaftsverbindlichkeit`
: Rechtlich bestimmter offener Bürgschaftsbetrag in EUR vor776-Freistellung.

`verlorener_erlangbarer_regress`
: Aus dem vom Gläubiger aufgegebenen Recht tatsächlich hypothetisch erlangbarer Ersatzbetrag nach774 in EUR; bereits rechtlich und wirtschaftlich bewertet.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des776-Falls, Rechtsaufgabe durch den Gläubiger und erlangbarer Ersatz, ohne doppelte Erfassung derselben Regressmöglichkeit.

Details

Offene Bürgschaftsverbindlichkeit um erlangbaren verlorenen Regress mindern, mindestens null. §776: Maßgeblich ist der erlangbare Ersatz aus dem aufgegebenen Recht, nicht automatisch dessen Nominalwert. Verwertbarkeit, Rang, Mitbürgenquote und weitere Bedingungen vorqualifizieren.

Keine automatische Auslegung einer wirksamen Rechtsaufgabe oder kumulative Anrechnung gleicher Sicherheiten. Ergebnis ist verbleibende betragsmäßige Bürgschaftsbindung vor weiteren Einreden; überschießender Regresswert begründet hier keine Forderung des Bürgen. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_776_T0001, BGB_776_T0002

Examples

```
buergschaft_regressverlust_restbetrag(
  buergschaftsverbindlichkeit = "100",
  verlorener_erlangbarer_regress = "40",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§776: Maßgeblich ist der erlangbare Ersatz aus dem aufgegebe",
    "nen Recht, nicht automatisch dessen Nominalwert. Verwertbark",
    "eit, Rang, Mitbürgenquote und weitere Bedingungen vorqualifi",
    "zieren. Keine automatische Auslegung einer wirksamen Rechtsa",
    "ufgabe oder kumulative Anrechnung gleicher Sicherheiten. Erg",
    "ebnis ist verbleibende betragsmäßige Bürgschaftsbindung vor ",
    "weiteren Einreden; überschießender Regresswert begründet hie",
    "r keine Forderung des Bürgen."
  )
)
```

buergschaft_schuldkomponenten

buergschaft schuldkomponenten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
buergschaft_schuldkomponenten(
  schuldpositionen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schuldpositionen`
: Unbenannte Liste1..1000 Objekte mit genau positions_id (eindeutiger nichtleerer Text), betrag (nichtnegativer exakter EUR-Dezimaltext/Bruch), spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterun (expliziter Wahrheitswert). Nur den Erweiterungsanteil in einer gesonderten Position markieren. Alle übrigen Positionen bereits dem gesicherten aktuellen Hauptschuldbestand beziehungsweise erstattungsfähigen Kosten767II zugeordnet.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesicherten Bestands, der Komponenten und ihrer Ursachen/Zeitpunkte; keine automatische Vertragsauslegung oder Einredenprüfung.

Details

Qualifizierte Schuldkomponenten summieren; spätere rechtsgeschäftliche Erweiterungen getrennt ausschließen. §767I/II: qualifizierter gegenwärtiger Hauptschuldbestand einschließlich zurechenbarer Verschuldens-/Verzugsfolgen und vom Hauptschuldner zu ersetzender Kündigungs-/Rechtsverfolgungskosten. Jede Komponente nur einmal erfassen. Durch ein nach Übernahme der Bürgschaft vorgenommenes Rechtsgeschäft des Hauptschuldners bewirkte Erweiterungen gesondert ausschließen; nur den Erweiterungsanteil als eigene Position kennzeichnen, nicht die unveränderte gesamte Hauptschuld. Ursache, Zeitpunkt, wirksame Bürgschaft und Zuordnung extern qualifizieren. Vertragliche Höchstbeträge, weitere Haftungsgrenzen, Einreden768/770, Mitbürgen769 und bereits geleistete Zahlungen gesondert berücksichtigen. Numerischer Umfang nach767, kein abschließender durchsetzbarer Zahlungsanspruch. Keine Positionen ausdrücklich als einzelne Nullposition eingeben. Nichtnegative exakte EUR-Dezimaltexte/Brüche nach NUMERIK.md. Kostenlisten ohne doppelte Positionen, keine Rundung.

Value

wert: schuldumfang_nach_767 und ausgeschlossene_erweiterungen als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_767_T0001, BGB_767_T0002, BGB_767_T0003, BGB_767_T0004

Examples

```
buergschaft_schuldkomponenten(
  schuldpositionen = list(
    list(
    "positions_id" = "hauptschuld",
    "betrag" = "1000",
    "spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterung" = FALSE
  ),
    list(
    "positions_id" = "verzug",
    "betrag" = "50",
```

```
    "spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterung" = FALSE
  ),
    list(
    "positions_id" = "kuendigung",
    "betrag" = "10",
    "spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterung" = FALSE
  ),
    list(
    "positions_id" = "rechtsverfolgung",
    "betrag" = "40",
    "spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterung" = FALSE
  ),
    list(
    "positions_id" = "vertragserweiterung",
    "betrag" = "200",
    "spaetere_rechtsgeschaeftliche_erweiterung" = TRUE
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Hauptschuld, zurechenbare Verzugsfolgen und erstattungsfähig",
    "e Kosten qualifiziert; spätere rechtsgeschäftliche Erweiteru",
    "ngen einzeln abgegrenzt."
  )
)
```

`darlehensvermittlung_auslagenobergrenze`
darlehensvermittlung auslagenobergrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
darlehensvermittlung_auslagenobergrenze(
  entstandene_erforderliche_auslagen = NULL,
  vorab_mitgeteilter_hoechstbetrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`entstandene_erforderliche_auslagen`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`vorab_mitgeteilter_hoechstbetrag`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des jeweiligen Darlehens-/Vermittlungs-/Teilzahlungsfalls und rechtlich qualifizierter Wert-, Kosten- oder Zinsgrundlage.

Details

Qualifiziert vereinbarte entstandene erforderliche Vermittlerauslagen auf vorab mitgeteilten Höchstbetrag begrenzen Nur §655d Satz2/3: wirksame Vereinbarung über tatsächlich entstandene erforderliche Auslagen vorausgesetzt; nicht Maklervergütung oder Beratungsentgelt. Mitgeteilte Höhe/Höchstgrenze rechtlich bestimmen; bei getrennten Einzelkategorien jede passende Grenze separat anwenden, kein Austausch ungenutzter Grenzen ohne Rechtsgrundlage. Keine automatische Erforderlichkeits- oder Anspruchsprüfung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_655d_T0002, BGB_655d_T0003

Examples

```
darlehensvermittlung_auslagenobergrenze(
  entstandene_erforderliche_auslagen = "120",
  vorab_mitgeteilter_hoechstbetrag = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Wirksame Auslagenvereinbarung und vorab mitgeteilte Kostengr",
    "enze."
  )
)
```

darlehen_kuendigung_zum_sollzinsbindungsende

darlehen kuendigung zum sollzinsbindungsende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
darlehen_kuendigung_zum_sollzinsbindungsende(
  kuendigungszugang_am = NULL,
  sollzinsbindung_endet_am = NULL,
  periodische_anpassung_bis_ein_jahr = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kuendigungszugang_am`
: Tatsächlicher rechtlich wirksamer Zugang der Kündigung YYYY-MM-DD.

`sollzinsbindung_endet_am`
: Letzter eingeschlossener Tag der rechtlich maßgeblichen Sollzinsbindung YYYY-MM-DD.

`periodische_anpassung_bis_ein_jahr`
: Wahrheitswert: rechtlich qualifizierte Sollzinsanpassung in Zeiträumen bis zu einem Jahr gemäß489I1Halbsatz2.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis489I1: Bindung endet vor bestimmter Rückzahlungszeit, keine neue Sollzinsvereinbarung, maßgebliche Periodeneinordnung und Zugang qualifiziert.

Details

Einmonatige Kündigungsfrist mit Sollzinsbindungsende und gesetzlicher Periodenbeschränkung verbinden. §489I1: Einmonatsfrist ab Zugang mit Sollzinsbindungsende verbinden. Ohne Periodenbeschränkung ist der spätere dieser beiden Tage der rechnerisch früheste Beendigungstag. Bei qualifizierter Anpassung in Zeiträumen bis zu einem Jahr ist ausschließlich der vorgegebene Bindungsendtag erfasst; ist dafür die Monatsfrist nicht eingehalten, kein fristgerechter Termin in dieser Periode (null). Keine nächste Periode oder neue Zinsvereinbarung erfinden. Kündigungsrecht und formelle Wirksamkeit sind vorqualifiziert; keine Feiertagsverschiebung der Kündigungsfrist. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.einmonatige_kuendigungsfrist_letzter_tag alsDatum, monatsfrist_zum_bindungsende_eingehalten alsWahrheitswert, rechnerischer_beendigungstag alsDatum odernull bei verfehltem periodischem Endtermin. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_489_T0001, BGB_489_T0002, BGB_489_T0003

Examples

```
darlehen_kuendigung_zum_sollzinsbindungsende(
  kuendigungszugang_am = "2024-01-31",
  sollzinsbindung_endet_am = "2024-02-29",
  periodische_anpassung_bis_ein_jahr = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§489I1: Einmonatsfrist ab Zugang mit Sollzinsbindungsende ve",
    "rbinden. Ohne Periodenbeschränkung ist der spätere dieser be",
    "iden Tage der rechnerisch früheste Beendigungstag. Bei quali",
    "fizierter Anpassung in Zeiträumen bis zu einem Jahr ist auss",
    "chließlich der vorgegebene Bindungsendtag erfasst; ist dafür",
    " die Monatsfrist nicht eingehalten, kein fristgerechter Term",
    "in in dieser Periode (null). Keine nächste Periode oder neue",
    " Zinsvereinbarung erfinden. Kündigungsrecht und formelle Wir",
    "ksamkeit sind vorqualifiziert; keine Feiertagsverschiebung d",
    "er Kündigungsfrist."
  )
)
```

darlehen_normwertvergleich

darlehen normwertvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
darlehen_normwertvergleich(
  vergleichsfall = NULL,
  zu_pruefender_wert = NULL,
  massgeblicher_vergleichswert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vergleichsfall	arbeitgeber_effektivzins_491: strikt unter Markt-Effektivzins; oeffentlich_sollzins_491: höchstens Markt-Sollzins; umschuldung_effektivzins_655c: höchstens bisheriger Effektivzins ohne Vermittlungskosten; rueckzahlungsvereinbarung_gesamtbetrag_495: Gesamtbetrag strikt unter bisheriger Restschuld.
zu_pruefender_wert	Vertragszinssatz als Jahresquote (0.05=5Prozent), bei655c neuer Effektivzins, bei495 neuer Gesamtbetrag inEUR.

`massgeblicher_vergleichswert`
: Passender Marktzinssatz, bisheriger Effektivzins ohne Vermittlungskosten oder bisherige Restschuld. Gleiche Bezugsart und Einheit erforderlich.

`einordnungsnachweis`
: Vergleichbarkeit, gesetzliche Bezugsgrößen und weitere rechtliche Voraussetzungen belegen. Externe Effektivzins-/Gesamtbetragsermittlung dokumentieren.

Details

Qualifizierte Zins- oder Betragswerte exakt vergleichen; strikte und einschließlich geltende gesetzliche Grenzen unterscheiden. Nur numerische Teilvoraussetzung nach§491II Nr4/5,§495II Nr1 oder§655c. Effektivzinsberechnung nach externem PAngV/EGBGB-Recht nicht neu erfinden; geprüfte Werte eingeben.655c: Vergleichszins des abzulösenden Darlehens ohne Vermittlungskosten, weitere Voraussetzungen Auszahlung/Widerruf/umschuldungsbezogene Vergütung separat.495: Gesamtbetrag nicht bloß neuer Nettodarlehensbetrag; Verfahrensvermeidung und Kündigungsberechtigung gesondert.491: Arbeitgeber-/Personenkreis-/Gemeinwohlbedingungen und weitere günstigere Vertragsbedingungen rechtlich qualifizieren. Zinssätze dürfen negativ sein; EUR-Gesamtbetrag und Restschuld nicht. Keine automatische Entscheidung über Verbraucherschutz oder Vergütungsanspruch. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Exakte Differenz Prüfwert minus Vergleichswert, Vergleichsrichtung und numerische_bedingung_erfuellt; keine automatische Rechtsfolge. Einheit: differenz_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_491_T0001, BGB_491_T0002, BGB_491_T0003, BGB_491_T0004, BGB_491_T0005, BGB_491_T0006, BGB_491_T0007, BGB_491_T0008, BGB_491_T0009, BGB_491_T0010, BGB_491_T0011, BGB_491_T0012, BGB_491_T0013, BGB_491_T0014, BGB_491_T0015, BGB_491_T0016, BGB_491_T0017, BGB_491_T0018, BGB_495_T0001, BGB_495_T0002, BGB_495_T0003, BGB_495_T0004, BGB_495_T0005, BGB_495_T0006, BGB_495_T0007, BGB_495_T0008, BGB_495_T0009, BGB_495_T0010, BGB_655c_T0001, BGB_655c_T0002

Examples

```
darlehen_normwertvergleich(
  vergleichsfall = "arbeitgeber_effektivzins_491",
  zu_pruefender_wert = "0.04",
  massgeblicher_vergleichswert = "0.05",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Teilvoraussetzung nach§491II Nr4/5,§495II Nr1",
    " oder§655c. Effektivzinsberechnung nach externem PAngV/EGBGB",
    "-Recht nicht neu erfinden; geprüfte Werte eingeben.655c: Ver",
    "gleichszins des abzulösenden Darlehens ohne Vermittlungskost",
    "en, weitere Voraussetzungen Auszahlung/Widerruf/umschuldungs",
    "bezogene Vergütung separat.495: Gesamtbetrag nicht bloß neue",
    "r Nettodarlehensbetrag; Verfahrensvermeidung und Kündigungsb",
    "erechtigung gesondert.491: Arbeitgeber-/Personenkreis-/Gemei",
    "nwohlbedingungen und weitere günstigere Vertragsbedingungen ",
```

```
    "rechtlich qualifizieren. Zinssätze dürfen negativ sein; EUR-",
    "Gesamtbetrag und Restschuld nicht. Keine automatische Entsch",
    "eidung über Verbraucherschutz oder Vergütungsanspruch."
  )
)
```

`darlehen_rueckzahlung_im_zweiwochenfenster`
darlehen rueckzahlung im zweiwochenfenster

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
darlehen_rueckzahlung_im_zweiwochenfenster(
  kuendigung_wirksam_am = NULL,
  geschuldeter_betrag = NULL,
  rueckzahlungen = NULL,
  feiertagskalender = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kuendigung_wirksam_am`
: Rechtlich bestimmter Tag des Wirksamwerdens YYYY-MM-DD, nicht früherer Zugang.

`geschuldeter_betrag`
: Nichtnegativer geschuldeter Rückzahlungsbetrag inEUR zum Wirksamwerden, nach vorherigen Zahlungen bereits bereinigt.

`rueckzahlungen`
: Liste0..1000 mit genau zahlung_id, rueckzahlung_am, betrag. Eindeutige tatsächlich bewirkte, rechtlich zugeordnete Rückzahlungen ab Wirksamwerden; Datum bedeutet qualifizierten Erfüllungstag, nicht bloß Überweisungsauftrag.

`feiertagskalender`
: Objekt mit genau feiertage(ListeISO-Daten),ort,kalenderquelle,kalender_von,kalender_bis. Vollständiger bestätigter örtlicher Kalender für193 einschließlich nächstem Werktag.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis489III: tatsächliches Wirksamwerden, geschuldeter Betrag, erfüllungswirksame Zahlungen und vollständiger193Kalender. Gleichdatierte Zahlung nur bei qualifiziertem zeitlichem Zusammenhang.

Details

Zweiwochenrückzahlungsfrist mit193 korrigieren und rechtzeitige Rückzahlungen mit geschuldetem Betrag vergleichen. §489III: Zweiwochengrundfrist ab Wirksamwerden der Kündigung, anschließend193-Leistungsfristkorrektur mit vorhandenem Kalenderkern. Nur bis einschließlich korrigiertem Ende erfüllungswirksame Rückzahlungen summieren; Deckung und positiven Fehlbetrag vergleichen. Spätere Zahlungen getrennt summieren, sie heilen die Frist nicht automatisch. Keine automatische Kündigungswirksamkeitsentscheidung; geschuldete Summe und Erfüllung rechtlich vorqualifiziert. Kalenderdatum einer Zahlung reicht nur bei rechtlich eindeutig normalisiertem Erfüllungszeitpunkt. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält Grund-/korrigiertes Fristende, rechtzeitige/spätere Zahlungssumme und positiven Fehlbetrag als Eurobrüche sowie numerischen Deckungswahrheitswert. Einheit: daten_EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_489_T0005, BGB_193_T0001

Examples

```
darlehen_rueckzahlung_im_zweiwochenfenster(
  kuendigung_wirksam_am = "2024-08-01",
  geschuldeter_betrag = "1000",
  rueckzahlungen = list(
    list(
    "zahlung_id" = "A",
    "rueckzahlung_am" = "2024-08-15",
    "betrag" = "1000"
  )
  ),
  feiertagskalender = list(
    "feiertage" = list(

  ),
    "ort" = "Testort",
    "kalenderquelle" = "Vollständiger ausdrücklich qualifizierter Beispielkalender",
    "kalender_von" = "2024-01-01",
    "kalender_bis" = "2025-12-31"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§489III: Zweiwochengrundfrist ab Wirksamwerden der Kündigung",
    ", anschließend193-Leistungsfristkorrektur mit vorhandenem Ka",
    "lenderkern. Nur bis einschließlich korrigiertem Ende erfüllu",
    "ngswirksame Rückzahlungen summieren; Deckung und positiven F",
    "ehlbetrag vergleichen. Spätere Zahlungen getrennt summieren,",
    " sie heilen die Frist nicht automatisch. Keine automatische ",
    "Kündigungswirksamkeitsentscheidung; geschuldete Summe und Er",
    "füllung rechtlich vorqualifiziert. Kalenderdatum einer Zahlu",
```

```
    "ng reicht nur bei rechtlich eindeutig normalisiertem Erfüllu",
    "ngszeitpunkt."
  )
)
```

`darlehen_verzugshemmungszeitraum`
darlehen verzugshemmungszeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
darlehen_verzugshemmungszeitraum(
  anspruch_entstanden_am = NULL,
  erster_verzugshemmungstag = NULL,
  feststellung_letzter_hemmungstag = NULL,
  betrachtung_bis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anspruch_entstanden_am`
: Entstehungstag des einzelnen rechtlich abgegrenzten Rueckzahlungs-/Zinsanspruchs; Zehnjahresgrenze laeuft hiervon, nicht erst vom Verzug.

`erster_verzugshemmungstag`
: Rechtlich auf volle Kalendertage normalisierter erster Hemmungstag aus Verzug497I.

`feststellung_letzter_hemmungstag`
: Optionaler rechtlich normalisierter letzter Hemmungstag bei qualifizierter Feststellung197I3bis5; None/NULL nur wenn bis Betrachtungsende keine solche Feststellung vorliegt.

`betrachtung_bis`
: Letzter tatsaechlich betrachteter Tag; keine Prognose einer kuenftigen Titulierung.

`einordnungsnachweis`
: 497III3Anwendbarkeit fuer einzelnen Anspruch, Verzug und Tagesnormalisierung belegen; keine bereits abgelaufene Verjaehrung wiederbeleben. Titel-Hauptforderung-Zinsen-Ausnahme beachten.

Details

Zehnjahresgrenze ab Anspruchsentstehung berechnen und beobachtetes Verzugshemmungsintervall an Feststellung beziehungsweise Hoechstgrenze abschneiden. §497III3: vom rechtlich normalisierten Verzugsbeginn bis qualifizierter Feststellung197I3bis5, hoechstens zehn Jahre ab Entstehung des einzelnen Anspruchs. Vorhandener Kalenderkern berechnet Zehnjahresgrenze, Intervall wird am fruehesten von Feststellung, Hoechstgrenze und Betrachtungsende abgeschnitten. Ohne Feststellung nur beobachtetes Intervall, kein behauptetes endgueltiges Verjaehrungsende. Unterschiedlich entstandene Einzelansprueche getrennt behandeln; Hemmung nach209 danach mit vorhandenem Kern kombinieren. Tagesnormalisierung einschliesslich Randtage rechtlich belegen; kein pauschales Aufrunden untertaegiger Ereignisse. Auch497IV nimmt III3nicht aus, wohingegen III5Titel-Hauptforderung-Zinsen-Ausnahme zu beachten ist. Keine persoenliche oder sachliche Anwendbarkeit automatisch feststellen, keine Hemmung einer schon abgelaufenen Frist. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Zehnjahresgrenze und null oder ein auf beobachtete ganze Tage begrenztes Hemmungsintervall; kein endgueltiger Verjaehrungstag. Einheit: daten_und_intervalle.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_497_T0005, BGB_497_T0006, BGB_497_T0007, BGB_497_T0008, BGB_497_T0009, BGB_497_T0010, BGB_497_T0011, BGB_209_T0001

Examples

```
darlehen_verzugshemmungszeitraum(
  anspruch_entstanden_am = "2020-01-31",
  erster_verzugshemmungstag = "2024-01-01",
  feststellung_letzter_hemmungstag = NULL,
  betrachtung_bis = "2031-01-01",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§497III3: vom rechtlich normalisierten Verzugsbeginn bis qua",
    "lifizierter Feststellung197I3bis5, hoechstens zehn Jahre ab ",
    "Entstehung des einzelnen Anspruchs. Vorhandener Kalenderkern",
    " berechnet Zehnjahresgrenze, Intervall wird am fruehesten vo",
    "n Feststellung, Hoechstgrenze und Betrachtungsende abgeschni",
    "tten. Ohne Feststellung nur beobachtetes Intervall, kein beh",
    "auptetes endgueltiges Verjaehrungsende. Unterschiedlich ents",
    "tandene Einzelansprueche getrennt behandeln; Hemmung nach209",
    " danach mit vorhandenem Kern kombinieren. Tagesnormalisierun",
    "g einschliesslich Randtage rechtlich belegen; kein pauschale",
    "s Aufrunden untertaegiger Ereignisse. Auch497IV nimmt III3ni",
    "cht aus, wohingegen III5Titel-Hauptforderung-Zinsen-Ausnahme",
    " zu beachten ist. Keine persoenliche oder sachliche Anwendba",
    "rkeit automatisch feststellen, keine Hemmung einer schon abg",
    "elaufenen Frist."
  )
)
```

`darlehen_wertbeteiligungsbetrag` *darlehen wertbeteiligungsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
darlehen_wertbeteiligungsbetrag(
  immobilienwert_bei_rueckzahlung = NULL,
  vertraglicher_wertanteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`immobilienwert_bei_rueckzahlung`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`vertraglicher_wertanteil`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des jeweiligen Darlehens-/Vermittlungs-/Teilzahlungsfalls und rechtlich qualifizierter Wert-, Kosten- oder Zinsgrundlage.

Details

Qualifizierten Immobilienwert bei Rückzahlung mit vertraglich festgelegter Wertbeteiligungsquote multiplizieren Nur Wertbeteiligungsdarlehen im Sinne §492b Absatz1 Nummer3. Immobilienwert für den maßgeblichen Rückzahlungszeitpunkt und vertraglichen Umfang extern bewerten; Quote als Jahres-unabhängiger Anteil (0.2=20Prozent), kein Zinssatz. Keine Bestimmung der Zulässigkeit des Kopplungsgeschäfts oder automatisches Hinzufügen einer ursprünglichen Darlehenssumme. Mehrere Rückzahlungen nach jeweils rechtlich bestimmtem Anteil/Umfang separat, keine Doppelzählung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_492b_T0009

Examples

```
darlehen_wertbeteiligungsbetrag(
  immobilienwert_bei_rueckzahlung = "500000",
  vertraglicher_wertanteil = "0.2",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes Wertbeteiligungsdarlehen und Immobilienwert b",
    "ei Rückzahlung."
  )
)
```

darlehen_zehnjahresfrist_nach_vereinbarungen

darlehen zehnjahresfrist nach vereinbarungen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
darlehen_zehnjahresfrist_nach_vereinbarungen(
  vollstaendiger_empfang_am = NULL,
  neue_vereinbarungen_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vollstaendiger_empfang_am`
: ISO-Datum des vollständigen Darlehensempfangs, nicht bloß erster Teilauszahlung.

`neue_vereinbarungen_am`
: Liste0..1000 ISO-Daten tatsächlich nach vollständigem Empfang geschlossener, rechtlich nach489I2 berücksichtigungsfähiger neuer Vereinbarungen über Rückzahlungszeit oder Sollzinssatz. Leere Liste nur bei festgestellt keiner solchen Vereinbarung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis489I2, gebundener Sollzins und tatsächliche rechtlich qualifizierte Bezugsereignisse. Eine bloße einseitige Mitteilung oder Teilzahlung ist keine neue Vereinbarung.

Details

Jüngsten qualifizierten Bezugsakt auswählen und zehn Kalenderjahre berechnen. §489I2: Vollständiger Empfang als Ausgangspunkt, bei späteren qualifizierten Vereinbarungen jüngstes Vereinbarungsdatum; ab diesem Ereignistag zehn Kalenderjahre berechnen. Gleichdatierte Vereinbarungen verändern den Ausgangspunkt nicht mehrfach. Sechsmonatige Kündigungsfrist und Zweiwochenrückzahlung489III separat ab ihren jeweils tatsächlichen Auslösern. Keine automatische Fälligkeit, Kündigungserklärung oder Einstufung beliebiger Vertragsänderungen als Fristneustart. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.massgeblicher_bezugstag und zehnjahresfrist_letzter_tag als ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_489_T0001, BGB_489_T0002, BGB_489_T0003

Examples

```
darlehen_zehnjahresfrist_nach_vereinbarungen(
  vollstaendiger_empfang_am = "2014-01-31",
  neue_vereinbarungen_am = list(

  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§489I2: Vollständiger Empfang als Ausgangspunkt, bei spätere",
    "n qualifizierten Vereinbarungen jüngstes Vereinbarungsdatum;",
    " ab diesem Ereignistag zehn Kalenderjahre berechnen. Gleichd",
    "atierte Vereinbarungen verändern den Ausgangspunkt nicht meh",
    "rfach. Sechsmonatige Kündigungsfrist und Zweiwochenrückzahlu",
    "ng489III separat ab ihren jeweils tatsächlichen Auslösern. K",
    "eine automatische Fälligkeit, Kündigungserklärung oder Einst",
    "ufung beliebiger Vertragsänderungen als Fristneustart."
  )
)
```

dauervollstreckung_zeitgrenze

dauervollstreckung zeitgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dauervollstreckung_zeitgrenze(
  erbfall_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  fortdaueranordnung = NULL,
  fortdauerereignis_am = NULL,
  ereignisperson_juristische_person = NULL,
  verwaltungsanordnung_nach_2209 = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Erbfalls; Beginn der dreißigjährigen Ereignisfrist, nicht Amtsantritt oder späterer Verwaltungsbeginn.
prueftag	ISO-Datum mindestens Erbfalltag; Prüfung zum Tagesende.
fortdaueranordnung	Genau keine, tod_erbe, tod_testamentsvollstrecker, ereignis_erbe oder ereignis_testamentsvollstrecker. Ausdrücklich rechtlich qualifizierte testamentarische Anordnung nach§2210 Satz2, keine bloße Ereignisbeschreibung. Erfasste konkrete Person und etwaige Amtsnachfolge vorab rechtlich bestimmen.
fortdauerereignis_am	Optionales ISO-Datum des tatsächlichen angeordneten Ereigniseintritts zwischen Erbfall und Prüftag. NULL bedeutet bis Prüftag nicht eingetreten, nicht unbekannt. Bei keine zwingend NULL. Zum Prüftagesende ist bereits eingetretenes Beendigungsereignis wirksam.
ereignisperson_juristische_person	Expliziter Wahrheitswert: erfasster Erbe/Testamentsvollstrecker ist juristische Person, dann§2163 Absatz2 entsprechend höchstens dreißig Jahre. Ohne Ereignisperson FALSE vorgeben.
verwaltungsanordnung_nach_2209	Expliziter Wahrheitswert zum Anwendungsbereich der Verwaltungsanordnung§2209. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine automatische Gleichsetzung aller Testamentsvollstreckungen mit Dauervollstreckung.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung der§2209-Anordnung, konkreten Fortdauerbestimmung/Person, etwaiger juristischer Person und tatsächlichen Ereigniszeit. Amtsnachfolgerkette wird nicht automatisch als wirksame Fortdauer behandelt.

Details

Dreißig Jahre ab Erbfall berechnen. Wirksame Fortdaueranordnung für natürliche Ereignisperson ersetzt die starre Grenze durch Ereigniseintritt. Bei juristischer Ereignisperson spätestens Dreißigjahresende, gegebenenfalls früherer angeordneter Ereigniseintritt. Keine Gesamtwirksamkeit oder Amtsnachfolgeauslegung. Anders als§2163 Absatz1 enthält§2210 Satz2 kein ausdrückliches Erfordernis Leben beim Erbfall; nur Absatz2 wird entsprechend angewandt. Ereignisabhängiges unbekanntes künftiges Ende ist kein unbegrenztes Amt. Sonstige Beendigungsgründe außerhalb

Modell. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte, zulässige Fortdaueranordnung, nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält dreissigjahresfristende, fortdauer_ueber_dreissig_jahre_zulaessig (abstrakte Ausnahme der wirksam qualifizierten Anordnung, auch bei tatsächlich früherem Ereignis), massgebliche_zeitgrenze_am (NULL bei noch nicht eingetretenem natürlichem Personenereignis) und verwaltung_nach_zeitregel_beendet. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2210_T0001, BGB_2210_T0002, BGB_2210_T0003, BGB_2163_T0004

Examples

```
dauervollstreckung_zeitgrenze(
  erbfall_am = "2000-02-29",
  prueftag = "2030-02-27",
  fortdaueranordnung = "keine",
  fortdauerereignis_am = NULL,
  ereignisperson_juristische_person = FALSE,
  verwaltungsanordnung_nach_2209 = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Verwaltungsanordnung§2209; angeord",
    "nete Fortdauer und konkrete Ereignisperson geprüft."
  )
)
```

delikt_altersvoraussetzungen

delikt altersvoraussetzungen

Description

Unter7 Ausschluss nach §828 Abs.1. Ab7 und unter10 bei sachlich anwendbarem Unfallprivileg Ausschluss nach Abs.2, außer vorsätzlich herbeigeführter Verletzung. Soweit Abs.1/2 nicht ausschließen, unter18 Ausschluss nach Abs.3 bei fehlender erforderlicher Einsicht. Ab18 kein Ausschluss durch §828.

Usage

```
delikt_altersvoraussetzungen(geburtsdatum = NULL,
  handlungstag = NULL,
  unfallprivileg_sachlich_anwendbar = NULL,
  verletzung_vorsaetzlich = NULL,
  erforderliche_einsicht_vorhanden = NULL)
```

Arguments

geburtsdatum	Tatsächliches Geburtsdatum als ISO-Zeichenfolge YYYY-MM-DD. Der Tag wird bei der Altersberechnung nach §187 Abs.2 mitgerechnet; die Geburtsuhrzeit ist für diese Altersstufen nicht maßgeblich. Keine Aussage zum tatsächlichen Beginn der Rechtsfähigkeit vor der Geburt.
handlungstag	ISO-Datum der schädigenden Handlung; darf nicht vor der Geburt liegen. Das Lebensalter wird auf diesen Tag bezogen, nicht auf einen späteren Zahlungs- oder Gerichtstermin.
unfallprivileg_sachlich_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich bewerteten sachlichen Anwendbarkeit des Unfallprivilegs nach §828 Abs.2 bei Unfall mit Kraftfahrzeug, Schienenbahn oder Schwebebahn. Altersgrenzen und Vorsatzausnahme nicht in diesen Wert vorwegnehmen; sie werden berechnet. Die sachliche Einordnung wird nicht automatisch aus einem beliebigen Fahrzeugkontakt hergeleitet.
verletzung_vorsaetzlich	Expliziter Wahrheitswert zur vorsätzlichen Herbeiführung der Verletzung. TRUE beseitigt nur den Ausschluss des §828 Abs.2, nicht pauschal den Altersausschluss unter7 oder die Prüfung des Absatzes3.
erforderliche_einsicht_vorhanden	Expliziter Wahrheitswert, ob bei Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht vorlag. Keine automatische psychologische Bewertung. Erst subsidiär nach Absätzen1/2 und nur unter18 berücksichtigt. Alle Wahrheitswerte müssen ausdrücklich vorliegen, auch wenn der Alterszweig sie im Einzelfall nicht benötigt.

Details

Kein vollständiger Schadensersatzanspruch oder allgemeiner Haftungsstatus. Sachlicher Anwendungsbereich des Unfallprivilegs, Vorsatz und Einsicht sind ausdrücklich bewertete Nutzervorgaben. FALSE beim Gesamtausschluss bedeutet lediglich keinen Ausschluss nach dieser Regel; Tatbestand, §827, Billigkeitshaftung nach §829, Aufsichtspflichten und weitere Normen sind gesondert. Keine automatische Feststellung psychischer Zustände oder tatsächlicher Unfallumstände.

Value

wert enthält vollendete_lebensjahre, ausschluss_nach_absatz_1, ausschluss_nach_absatz_2, ausschluss_nach_absatz_3 und verantwortlichkeit_nach_828_ausgeschlossen. Der Gesamtausschluss ist die Vereinigung der drei gesetzlichen Zweige; deren Vorrang wird berücksichtigt. Status BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
delikt_altersvoraussetzungen("2017-05-20", "2026-05-20", TRUE, FALSE, TRUE)
```

`delikt_restbereicherung_verjaehrungsgrundfrist` *delikt restbereicherung verjaehrungsgrundfrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
delikt_restbereicherung_verjaehrungsgrundfrist(
  anspruch_entstanden_am = NULL,
  verletzungsereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anspruch_entstanden_am`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.

`verletzungsereignis_am`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anspruchsfalls und beider maßgeblicher Ereignisse; Hemmung/Korrekturen separat.

Details

Früheres Ende aus Entstehung des Restbereicherungsanspruchs plus zehn Jahre und Verletzungshandlung/sonstigem auslösendem Ereignis plus dreißig Jahre Nur§852 Restbereicherung nach deliktischem Erlangen auf Kosten des Verletzten, keine allgemeine Schadensersatzverjährung oder Anspruchshöhe. Maßgebliches auslösendes Ereignis rechtlich qualifizieren; Entstehung nicht vor Ereignis. Kenntnis ist hier kein Beginnparameter. Herausgabeumfang nachBereicherungsrecht gesondert. Nur Grundfristen vor Hemmung/Ablaufhemmung/Neubeginn/Feiertagskorrekturen. ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999;852EntstehungnichtvorVerletzungsereignis.

Value

wert enthält beide Teilfristenden und verknüpftes Ende; bei Grundfristfunktionen verknuepftes_grundfristende, beim Nachlauf verknuepftes_fristende; alle letzten eingeschlossenen Tage bisTagesablauf. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_852_T0001, BGB_852_T0002

Examples

```
delikt_restbereicherung_verjaehrungsgrundfrist(
  anspruch_entstanden_am = "2028-02-29",
  verletzungsereignis_am = "2000-02-29",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter852RestbereicherungsanspruchundEreignisse."
)
```

dienstkuendigung_teilverguetung

dienstkuendigung teilverguetung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienstkuendigung_teilverguetung(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  interesseloser_verguetungsanteil = NULL,
  selbst_gekuendigt = NULL,
  durch_vertragsbruch_des_anderen_veranlasst = NULL,
  fremdkuendigung_durch_eigenen_vertragsbruch = NULL,
  kuendigung_nach_626_627_nach_dienstbeginn = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative rechtlich maßgebliche vereinbarte Gesamtvergütung in EUR für den betrachteten Leistungsumfang. Gleicher Bewertungsumfang wie Leistungsanteil.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten Anteils bisher erbrachter Leistung, höchstens Nenner und2^53-1. Nicht automatisch Zeitanteil; Wert/Umfang der vereinbarten Leistungen bestimmen.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der gesamten betrachteten Leistung im selben Maßstab, höchstens2^53-1. Leistungsanteil0..1.

`interesseloser_verguetungsanteil`
: Nichtnegativer EUR-Anteil der bisher erarbeiteten Teilvergütung, dessen zugehörige Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil kein Interesse mehr haben. Höchstens bisherige Teilvergütung. Rechtlich bewerteter Vergütungsanteil, nicht beliebige Schadenhöhe oder Interessenbewertung des gesamten Vertrags.

`selbst_gekuendigt`
: Wahrheitswert einer Kündigung durch den Dienstverpflichteten selbst. Rechtliche Kündigungserklärung und maßgeblichen Sachverhalt bestimmen.

`durch_vertragsbruch_des_anderen_veranlasst`
: Wahrheitswert: Eigenkündigung wurde durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils veranlasst. Nur bei Eigenkündigung für diese Verlustalternative maßgeblich.

`fremdkuendigung_durch_eigenen_vertragsbruch`
: Wahrheitswert: Dienstverpflichteter hat durch eigenes vertragswidriges Verhalten die Kündigung des anderen Teils veranlasst. Nicht jede Fremdkündigung gleichsetzen.

`kuendigung_nach_626_627_nach_dienstbeginn`
: Wahrheitswert einer rechtlich wirksamen Kündigung gerade nach§626 oder§627 nach Beginn der Dienstleistung. Gründe, Fristen, Kündigungsbefugnis und weitere Voraussetzungen vorab prüfen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Kündigungsgrund/-richtung, Dienstbeginn, Leistungsanteil und kausal durch Kündigung eingetretenem Interessenverlust. Vorauszahlungen und gesonderte Schadenersatzansprüche separat.

Details

Gesamtvergütung×bisheriger Leistungsanteil. Davon interesselosen Vergütungsanteil abziehen bei Eigenkündigung ohne Veranlassung durch Vertragsbruch des anderen ODER durch eigenen Vertragsbruch veranlasster Fremdkündigung. Nur§628 Absatz1 Sätze1/2; kein pauschaler Totalverlust bei Eigenkündigung. Interessenverlust gerade infolge Kündigung und höchstens bisherige Teilvergütung. VorausvergütungsrückzahlungSatz3 und KündigungsschadenAbsatz2 gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakte verbleibende EUR-Teilvergütung. Fehlender Anwendungsfall ergibt NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_628_T0001, BGB_628_T0002

Examples

```
dienstkuendigung_teilverguetung(
  gesamtverguetung = "1200",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 3,
  interesseloser_verguetungsanteil = "0",
  selbst_gekuendigt = FALSE,
  durch_vertragsbruch_des_anderen_veranlasst = FALSE,
  fremdkuendigung_durch_eigenen_vertragsbruch = FALSE,
  kuendigung_nach_626_627_nach_dienstbeginn = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch wirksame fristlose Dienstkündigung und bewertete",
    "r Leistungs-/Interessenanteil."
  )
)
```

dienstkuendigung_vorausverguetungsrueckzahlung

dienstkuendigung vorausverguetungsrueckzahlung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
dienstkuendigung_vorausverguetungsrueckzahlung(
  vorausverguetung = NULL,
  zeitanteil_nach_kuendigung_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nach_kuendigung_nenner = NULL,
  kuendigungsumstand_nicht_zu_vertreten = NULL,
  abziehbare_entreicherung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorausverguetung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag der tatsächlich vorausbezahlten Vergütung für den betrachteten Zeitraum.

`zeitanteil_nach_kuendigung_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten auf die spätere Zeit entfallenden Vergütungsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`zeitanteil_nach_kuendigung_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße desselben vorausbezahlten Zeitraums, höchstens2^53-1. Vergütungskonvention und Kündigungszeitpunkt im Nachweis belegen.

`kuendigungsumstand_nicht_zu_vertreten`
: Expliziter Wahrheitswert: Kündigung erfolgt wegen eines vom Dienstverpflichteten nicht zu vertretenden Umstands; dann Bereicherungsrecht, andernfalls346.

`abziehbare_entreicherung`
: Nur im Bereicherungsfall nichtnegativer bereits rechtlich abzugsfähiger EUR-Betrag, höchstens vorausbezahlter Nachkündigungsanteil. Nullverlust ausdrücklich0. Im346-Fall null.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des628I3-Falls, tatsächlich vorausbezahlten Zeitraums, Vergütungsanteils und rechtlich qualifizierter Rückabwicklung; nicht automatisch jede freie Kündigung gleichsetzen.

Details

Vorauszahlung mit qualifiziertem Nachkündigungsanteil multiplizieren; nur im Bereicherungsfall rechtlich abzugsfähige Entreicherung abziehen. §628I3 nach qualifizierter Kündigung626/627 nach Dienstbeginn: nur im Voraus entrichtete Vergütung für Zeit nach Kündigung. Anteil auf den tatsächlich vorausbezahlten Zeitraum beziehen, nicht blind auf gesamte Vertragsvergütung oder bisherige Leistungsquote. Teilbetrag nach der rechtlich einschlägigen Vergütungs-/Zeitkonvention bestimmen; keine universelle Dreißigtage- oder Jahreskonvention. Hat der Dienstverpflichtete den Kündigungsumstand nicht zu vertreten, gelten Bereicherungsvorschriften; abzugsfähige Entreicherung insbesondere unter Berücksichtigung818/819/820 rechtlich bestimmen. Im346-Fall keine818III-Entreicherung abziehen. Weitere Nutzungen, Wertersatz, frühere Leistungen und Interessenverlust628I1/2 sowie Kündigungsschaden628II separat; keine automatische Aufrechnung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: rechnerischer_vorausanteil und rechnerischer_rueckzahlungsbetrag als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_628_T0001, BGB_628_T0002, BGB_628_T0003

Examples

```
dienstkuendigung_vorausverguetungsrueckzahlung(
  vorausverguetung = "1200",
  zeitanteil_nach_kuendigung_zaehler = 1,
  zeitanteil_nach_kuendigung_nenner = 3,
  kuendigungsumstand_nicht_zu_vertreten = FALSE,
  abziehbare_entreicherung = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§628I3 nach qualifizierter Kündigung626/627 nach Dienstbegin",
    "n: nur im Voraus entrichtete Vergütung für Zeit nach Kündigu",
    "ng. Anteil auf den tatsächlich vorausbezahlten Zeitraum bezi",
    "ehen, nicht blind auf gesamte Vertragsvergütung oder bisheri",
```

```
    "ge Leistungsquote. Teilbetrag nach der rechtlich einschlägig",
    "en Vergütungs-/Zeitkonvention bestimmen; keine universelle D",
    "reißigtage- oder Jahreskonvention. Hat der Dienstverpflichte",
    "te den Kündigungsumstand nicht zu vertreten, gelten Bereiche",
    "rungsvorschriften; abzugsfähige Entreicherung insbesondere u",
    "nter Berücksichtigung818/819/820 rechtlich bestimmen. Im346-",
    "Fall keine818III-Entreicherung abziehen. Weitere Nutzungen, ",
    "Wertersatz, frühere Leistungen und Interessenverlust628I1/2 ",
    "sowie Kündigungsschaden628II separat; keine automatische Auf",
    "rechnung."
  )
)
```

`dienstverguetung_annahmeverzug`
dienstverguetung annahmeverzug

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienstverguetung_annahmeverzug(
  vereinbarte_verguetung = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_erwerb = NULL,
  boeswillig_unterlassener_erwerb = NULL,
  annahmeverzug = NULL,
  arbeitgeber_traegt_arbeitsausfallrisiko = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarte_verguetung`
: Nichtnegative vereinbarte Vergütung in EUR für die gerade wegen Annahmeverzugs beziehungsweise zugeordneten Arbeitsausfallrisikos nicht geleisteten Dienste im rechtlich abgegrenzten Zeitraum. Kein beliebiger Monatslohn bei nur teilweisem Ausfall.

`ersparte_aufwendungen`
: Nichtnegativer rechtlich anrechenbarer Wert der infolge desselben Dienstausfalls ersparten Aufwendungen in EUR. Keine ohnehin unverändert anfallenden Kosten abziehen.

`anderweitiger_erwerb`
: Nichtnegativer rechtlich anrechenbarer Erwerb durch anderweitige Verwendung derselben Dienste im maßgeblichen Zeitraum in EUR. Zeitliche/kausale Anrechenbarkeit und konsistente Brutto-/Nettobezüge vorab bestimmen; unabhängig ohnehin vorhandener Nebenverdienst nicht ungeprüft gleichsetzen.

`boeswillig_unterlassener_erwerb`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR des böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs für denselben Ausfall. Kein pauschal geschätztes fiktives Gehalt und keine automatische Sanktion für fehlende Bewerbungen. Nicht zugleich im tatsächlichen anderweitigen Erwerb enthalten.

`annahmeverzug`
: Wahrheitswert des rechtlich festgestellten Annahmeverzugs des Dienstberechtigten. Leistungsfähigkeit/-willigkeit, Angebot und sonstige Voraussetzungen vorab prüfen.

`arbeitgeber_traegt_arbeitsausfallrisiko`
: Wahrheitswert des rechtlich dem Arbeitgeber zugewiesenen Arbeitsausfallrisikos nach§615 Satz3. Bloßer Ausfall oder allgemeine Betriebsstörung genügt nicht automatisch.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Dienst-/Arbeitsverhältnis, Ausfallzeitraum, Annahmeverzug/Risikozuordnung und kausal/zeitlich anrechenbaren überschneidungsfreien Geldwerten. Sondergesetze und abweichende zulässige Regelungen gesondert.

Details

Bei Annahmeverzug ODER rechtlich zugeordnetem Arbeitgeber-Arbeitsausfallrisiko Vergütung minus ersparte Aufwendungen minus anderweitiger Erwerb minus böswillig unterlassener Erwerb, mindestens0. Kein automatischer Annahmeverzug, keine generelle Arbeitgeberhaftung für jeden Ausfall, keine erfundene Erwerbsobliegenheit. Abzüge nur rechtlich anrechenbar aus demselben Zeitraum/Ausfall. Sondergesetze wie besondere Kündigungsschutzfolgen separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Vergütungsrest mindestens0. Fehlender gesetzlicher Ausgangsfall ergibt NICHT_ANWENDBAR/null, keine abschließende Verneinung anderer Vergütung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_615_T0001, BGB_615_T0002, BGB_615_T0003

Examples

```
dienstverguetung_annahmeverzug(
  vereinbarte_verguetung = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "0",
  anderweitiger_erwerb = "0",
```

```
  boeswillig_unterlassener_erwerb = "0",
  annahmeverzug = FALSE,
  arbeitgeber_traegt_arbeitsausfallrisiko = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich abgegrenzter Dienstausfall mit konsist",
    "enten anrechenbaren Werten."
  )
)
```

`dienstverguetung_persoenliche_verhinderung`
dienstverguetung persoenliche verhinderung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienstverguetung_persoenliche_verhinderung(
  vereinbarte_verguetung = NULL,
  gesetzliche_kranken_unfallversicherungsleistung = NULL,
  grund_in_der_person = NULL,
  ohne_verschulden = NULL,
  zeit_verhaeltnismaessig_nicht_erheblich = NULL,
  regel_616_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarte_verguetung`
: Nichtnegative Vergütung in EUR für den gesamten rechtlich betrachteten persönlichen Verhinderungszeitraum. Nicht künstlich einen kurzen vergüteten Teil aus einem insgesamt erheblichen Zeitraum bilden.

`gesetzliche_kranken_unfallversicherungsleistung`
: Nichtnegativer anrechenbarer Betrag in EUR, der gerade für dieselbe Verhinderungszeit aus einer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Nicht beliebige private Versicherung, Sozialleistung oder andere Zeiträume.

`grund_in_der_person`
: Wahrheitswert eines rechtlich in der Person des Dienstverpflichteten liegenden Verhinderungsgrundes. Allgemeine äußere Hindernisse nicht ungeprüft gleichsetzen.

`ohne_verschulden`
: Wahrheitswert fehlenden Verschuldens des Dienstverpflichteten an der konkreten Verhinderung. Rechtliche Bewertung ausdrücklich dokumentieren.

`zeit_verhaeltnismaessig_nicht_erheblich`
: Wahrheitswert der rechtlich verhältnismäßig nicht erheblichen Dauer im konkreten Dienstverhältnis. Keine allgemeine Tageszahl vorgegeben; gesamten Verhinderungsfall und maßgebliche Umstände beurteilen.

`regel_616_anwendbar`
: Wahrheitswert der sachlich/zeitlich einschlägigen§616-Regel ohne wirksamen Vertrags-/Tarifausschluss oder vorrangige Sonderregel. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Dienstverhältnis, persönlichem Grund, Verschulden, Dauerbewertung und qualifizierter Versicherungsleistung desselben Zeitraums. Andere Anspruchsgrundlagen separat.

Details

Nur bei anwendbarem§616 und persönlichem Grund ohne Verschulden für rechtlich verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit: Vergütung minus qualifizierte Kranken-/Unfallversicherungsleistung, mindestens0. Keine feste Tagesgrenze und keine automatische medizinische Bewertung. Ganze Dauer rechtlich beurteilen; nicht einen kurzen Teil eines insgesamt erheblichen Falls auswählen. Anrechnung nur aus gesetzlich verpflichtender Kranken-/Unfallversicherung für dieselbe Verhinderungszeit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Vergütungsrest mindestens0. Fehlende Voraussetzungen ergeben NICHT_ANWENDBAR/null, nicht zwingend vollständigen Verlust anderer Vergütungsansprüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_616_T0001, BGB_616_T0002

Examples

```
dienstverguetung_persoenliche_verhinderung(
  vereinbarte_verguetung = "500",
  gesetzliche_kranken_unfallversicherungsleistung = "0",
  grund_in_der_person = TRUE,
  ohne_verschulden = TRUE,
  zeit_verhaeltnismaessig_nicht_erheblich = TRUE,
  regel_616_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bewertete kurze persönliche Verhinderu",
    "ng ohne Verschulden."
  )
)
```

dienstverhaeltnis_kuendigungstermin
dienstverhaeltnis kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienstverhaeltnis_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = NULL,
  verguetungsbemessung = NULL,
  erwerbstaetigkeit_vollstaendig_oder_hauptsaechlich = NULL,
  erster_werktag_der_zugangswoche = NULL,
  gesetzliche_regel_621_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

zugang_kuendigung	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Kündigungszugangs; keine bloße Absendung und keine automatische Zugangsfiktion.
verguetungsbemessung	Genau tage, wochen, monate, vierteljahre_oder_laenger oder ohne_zeitabschnitte. Maßgeblich Bemessung der Vergütung, nicht allein Auszahlungsrhythmus.
erwerbstaetigkeit_vollstaendig_oder_hauptsaechlich	Wahrheitswert der vollständigen oder hauptsächlichen Inanspruchnahme der Erwerbstätigkeit des Verpflichteten. Bei ohne_zeitabschnitte zwei Wochen statt jederzeit; andere Bemessungen bleiben unverändert.
erster_werktag_der_zugangswoche	Bei wochen erforderliches ISO-Datum des rechtlich bestimmten ersten Werktags derselben Kalenderwoche (Montag bis Samstag), unter Berücksichtigung örtlicher Feiertage. Sonst optional NULL; freiwillig angegebener Wert wird validiert. Nicht erster persönlicher Arbeitstag. Feiertagsprüfung im Nachweis belegen.
gesetzliche_regel_621_anwendbar	Wahrheitswert: sonstiges Dienstverhältnis außerhalb§622, auf das gesetzliche Kündigungsregel§621 anwendbar ist. Abweichende wirksame Vereinbarung, Befristung und Sonderrecht gesondert prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung von Dienstverhältnis, Vergütungsbemessung, rechtlichem Zugang, Erwerbsbeanspruchung und bei Wochenbemessung örtlich bestimmtem erstem Werktag.

Details

Tagesbemessung: Folgetag. Wochenbemessung: bei Zugang bis erstem Werktag Samstag derselben Woche, danach nächster Samstag. Monatsbemessung: bis15. Monatsende, danach Folgemonatsende. Vierteljahre oder länger: sechs Wochen Vorlauf zum nächsten Quartalsende. Ohne Zeitabschnitt: jederzeit oder zwei Wochen bei vollständiger/hauptsächlicher Erwerbsbeanspruchung. Nur gesetzlicher Standard, keine Wirksamkeits-/Sonderrechtsprüfung. Ersten Werktag wegen örtlicher Feiertage qualifiziert vorgeben. Keine automatische§193-Verschiebung. Bei jederzeit Datum=Zugangstag, keine erfundene Bindung bis Tagesende. ISO-Daten und berechnete Termine0001..9999, fünf Vergütungsmodelle, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fruehester_beendigungstag als ISO-Datum und ohne_kuendigungsfrist als Wahrheitswert. Außerhalb Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_621_T0001, BGB_621_T0002, BGB_621_T0003, BGB_621_T0004, BGB_621_T0005, BGB_621_T0006

Examples

```
dienstverhaeltnis_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = "2030-01-07",
  verguetungsbemessung = "tage",
  erwerbstaetigkeit_vollstaendig_oder_hauptsaechlich = FALSE,
  erster_werktag_der_zugangswoche = NULL,
  gesetzliche_regel_621_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch sonstiges Dienstverhältnis, gesetzliche Regel, r",
    "echtlich festgestellter Zugang; Wochenwerktag mit örtlicher ",
    "Feiertagsprüfung."
  )
)
```

dienst_ausserordentliche_kuendigungsfrist

dienst ausserordentliche kuendigungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienst_ausserordentliche_kuendigungsfrist(
  kenntnis_massgeblicher_tatsachen_am = NULL,
  massgebliches_zweiwochenfristende = NULL,
  zugang_kuendigung = NULL,
  wichtiger_grund_nach_interessenabwaegung = NULL,
  kuendigungsregel_626_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kenntnis_massgeblicher_tatsachen_am`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen Kenntnis des Kündigungsberechtigten von den Kündigungstatsachen. Nicht automatisch erster Verdacht; Aufklärung, Zurechnung und Dauersachverhalte vorher prüfen.

`massgebliches_zweiwochenfristende`
: ISO-Datum des letzten Kündigungstags nach gesetzlicher Zweiwochengrundfrist und rechtlich zulässigen Korrekturen. Mindestens Grundfrist; spätere Grenze belegen, nicht frei festlegen.

`zugang_kuendigung`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Zugangs, nicht bloßer Versand; frühestens maßgebliche Kenntnis für diesen Tatsachenfall.

`wichtiger_grund_nach_interessenabwaegung`
: Expliziter Wahrheitswert: Einzelfallumstände und Abwägung beider Interessen ergeben Unzumutbarkeit der Fortsetzung bis ordentlichem Fristablauf oder vereinbarter Beendigung. Keine automatisierte Bewertung oder erfundene Punkteskala.

`kuendigungsregel_626_anwendbar`
: Wahrheitswert des geprüften Anwendungsbereichs§626 für den Dienstvertrag, die Partei und diesen Kündigungsgrund. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Kenntnis, maßgeblichem Zugang, Fristkorrekturen und qualifizierter Interessenabwägung.

Details

Zweiwochengrundfrist ab Kenntnis berechnen. Zugang spätestens am maßgeblichen Ende wahrt Frist; zusammen mit qualifiziertem wichtigem Grund sind die beiden geprüften Anforderungen erfüllt. Keine Gesamtwirksamkeitsprüfung. Form/Anhörung/Schutzregeln gesondert; Mitteilung des Grunds auf Verlangen unverzüglich schriftlich nach Absatz2 Satz3 nicht automatisch erledigt. Keine erfundene fixe Ermittlungsfrist oder Wiederholung desselben Friststarts. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_zweiwochenfristende als ISO-Datum und zweiwochenfrist_eingehalten sowie grund_und_frist_626_erfuellt als Wahrheitswerte. Außerhalb Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: datum_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_626_T0001, BGB_626_T0002, BGB_626_T0003, BGB_626_T0004

Examples

```
dienst_ausserordentliche_kuendigungsfrist(
  kenntnis_massgeblicher_tatsachen_am = "2030-01-01",
  massgebliches_zweiwochenfristende = "2030-01-15",
  zugang_kuendigung = "2030-01-01",
  wichtiger_grund_nach_interessenabwaegung = FALSE,
  kuendigungsregel_626_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Tatsachenkenntnis, wichtiger Grund",
    " und rechtlicher Zugang ohne Korrektur der Grundfrist."
  )
)
```

dienst_krankenfuersorge_zeitraum

dienst krankenfuersorge zeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienst_krankenfuersorge_zeitraum(
  erkrankungsbeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  dienstverhaeltnis_ende_am = NULL,
  dauerndes_hauptdienstverhaeltnis = NULL,
  in_haeusliche_gemeinschaft_aufgenommen = NULL,
  erkrankung_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig = NULL,
  versicherung_oder_oeffentliche_krankenpflege = NULL,
  krankheitskuendigung_626_durch_dienstberechtigten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erkrankungsbeginn_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Beginns der konkreten Erkrankung während des Dienstverhältnisses. Keine ungeprüfte Zusammenfassung verschiedener Krankheitsfälle.

`beginnart` Auswahl tagesbeginn bei mitzuzählendem ersten Krankheitstag ab Tagesbeginn oder ereignis bei rechtlich einschlägigem Ereignisbeginn. Untertägige Tatsachen vorab rechtlich einordnen.

`dienstverhaeltnis_ende_am` ISO-Datum0001..9999 des rechtlich letzten Diensttags einschließlich, mindestens Erkrankungsbeginn. NULL/None bedeutet im betrachteten Zeitraum fortbestehendes Dienstverhältnis ohne früheren feststehenden Endtag; kein unbekanntes Ende fiktiv ersetzen.

`dauerndes_hauptdienstverhaeltnis` Wahrheitswert: dauerndes Dienstverhältnis, das Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Dauernd/hauptsächlich rechtlich beurteilen, keine erfundene feste Wochenstundengrenze.

`in_haeusliche_gemeinschaft_aufgenommen` Wahrheitswert der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Dienstberechtigten. Bloßer Arbeitsort im Haushalt ist nicht ungeprüft ausreichend.

`erkrankung_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig` Wahrheitswert der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Herbeiführung der konkreten Erkrankung durch Dienstverpflichteten; einfache Fahrlässigkeit nicht gleichsetzen.

`versicherung_oder_oeffentliche_krankenpflege` Wahrheitswert, dass für gerade erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung durch Versicherung oder öffentliche Krankenpflege Vorsorge getroffen ist. Nicht jede beliebige Versicherung genügt; dann tritt diese Verpflichtung nicht ein.

`krankheitskuendigung_626_durch_dienstberechtigten` Wahrheitswert, dass das angegebene Dienstende gerade durch Kündigung des Dienstberechtigten nach§626 wegen der Erkrankung herbeigeführt wurde. Nur dann Dienstende für Fürsorgegrenze außer Betracht lassen.

`einordnungsnachweis` Nichtleere Begründung von Dienst-/Wohnverhältnissen, Erkrankung/Beginnart, Verschulden, anderweitiger Vorsorge und gegebenenfalls genauer Kündigungsursache.

Details

Qualifizierter Dienst-/Haushaltsfall ohne schweren Eigenverursachungs- oder Vorsorgeausschluss: Sechswochengrenze. Früheres Dienstende begrenzt, außer gerade krankheitsbedingter§626-Kündigung durch Dienstberechtigten. Nur Höchstdauer erforderlicher Fürsorge; Genesung/Erforderlichkeitswegfall kann früher enden. Keine allgemeine Entgeltfortzahlung. Taggenaues Modell, keine automatische§193-Verlängerung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält sechswochengrenze und fuersorge_spaetestens_bis als ISO-Daten. Ohne gesetzlichen Tatbestand NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_617_T0001, BGB_617_T0004, BGB_617_T0005

Examples

```
dienst_krankenfuersorge_zeitraum(
  erkrankungsbeginn_am = "2024-02-29",
  beginnart = "tagesbeginn",
  dienstverhaeltnis_ende_am = "2024-03-15",
  dauerndes_hauptdienstverhaeltnis = TRUE,
  in_haeusliche_gemeinschaft_aufgenommen = TRUE,
  erkrankung_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig = FALSE,
  versicherung_oder_oeffentliche_krankenpflege = FALSE,
  krankheitskuendigung_626_durch_dienstberechtigten = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter häuslicher Dienstfall mit belegte",
    "r Erkrankung und rechtlichen Ausschluss-/Kündigungstatbestän",
    "den."
  )
)
```

dienst_krankheitskosten_anrechnung

dienst krankheitskosten anrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienst_krankheitskosten_anrechnung(
  verguetung_erkrankungszeit = NULL,
  anrechenbare_fuersorgekosten = NULL,
  kostenanrechnung_nach_617_zulaessig = NULL,
  anrechnung_ausgeuebt = NULL,
  kostennachweis = NULL
)
```

Arguments

`verguetung_erkrankungszeit`
: Nichtnegative exakte EUR-Zahl als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt der für den konkreten Erkrankungszeitraum tatsächlich geschuldeten Vergütung. Anspruch und Zeitraum vorher bestimmen, keine allgemeine Entgeltfortzahlung aus§617 ableiten.

`anrechenbare_fuersorgekosten`
: Nichtnegative exakte EUR-Zahl rechtlich anrechenbarer Kosten erforderlicher Verpflegung/ärztlicher Behandlung nach§617 im zugehörigen Zeitraum; keine unbereinigten Gesamtkosten oder schon anderweitig gedeckten Ausgaben.

`kostenanrechnung_nach_617_zulaessig`
: Wahrheitswert, dass die besondere Kostenanrechnung§617 Absatz1 Satz3 für diesen Dienst-/Fürsorgefall zulässig ist; Fürsorgevoraussetzungen und entgegenstehende Regeln vorab prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`anrechnung_ausgeuebt`
: Wahrheitswert der rechtlich ausgeübten Anrechnung. Gesetzliches Können ist keine automatische Lohnkürzung; bei FALSE Anrechnung0 und volle eingegebene Vergütung verbleibend.

`kostennachweis`
: Nichtleere Beschreibung der tatsächlichen/erforderlichen Kosten, deckungsgleichen Vergütungsperiode, konsistenten Brutto-/Nettobasis und Ausübung der Anrechnung. Keine Doppelanrechnung.

Details

Zulässige ausgeübte Anrechnung=min(qualifizierte Kosten, zugehörige Vergütung); verbleibende Vergütung=Vergütung-Anrechnung. Ohne Ausübung Anrechnung0. Keine negative Vergütung oder eigenständige Erstattungspflicht aus übersteigenden Kosten; andere Rechtsgrundlagen separat. Anspruch auf Vergütung und Zulässigkeit der Fürsorgekosten vorab rechtlich bestimmen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält angerechnete_kosten und verbleibende_verguetung als exakte EUR-Brüche. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_617_T0003

Examples

```
dienst_krankheitskosten_anrechnung(
  verguetung_erkrankungszeit = "0",
  anrechenbare_fuersorgekosten = "0",
  kostenanrechnung_nach_617_zulaessig = TRUE,
  anrechnung_ausgeuebt = FALSE,
  kostennachweis = paste0(
    "Synthetisch zugehörige Vergütung und erforderliche anrechenb",
    "are Fürsorgekosten ohne Doppelanrechnung."
  )
)
```

`dienst_langzeitkuendigungsrahmen` *dienst langzeitkuendigungsrahmen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dienst_langzeitkuendigungsrahmen(
  dienstbeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  lebenszeitvereinbarung = NULL,
  vereinbartes_dienstende_am = NULL,
  kuendigungszugang_am = NULL,
  kuendigung_durch_dienstverpflichteten = NULL,
  regel_624_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`dienstbeginn_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Beginns des Dienstverhältnisses für Bindungs- und Fünfjahresprüfung. Nicht ungeprüft Datum der Unterschrift oder späteren Vertragsänderung verwenden.

`beginnart`
: Auswahl tagesbeginn bei mitzuzählendem ersten Diensttag ab Tagesbeginn oder ereignis bei rechtlich einschlägigem Ereignisbeginn. Rechtliche Einordnung§187 vorgeben.

`lebenszeitvereinbarung`
: Wahrheitswert einer Vereinbarung für die Lebenszeit einer Person. Maßgebliche Person/Bindung rechtlich bestimmen; gewöhnlicher unbefristeter Vertrag ist nicht automatisch Lebenszeitvereinbarung.

`vereinbartes_dienstende_am`
: ISO-Datum0001..9999 des vereinbarten letzten Diensttags einschließlich; ohne Lebenszeitvereinbarung erforderlich, mindestens Dienstbeginn. Bei Lebenszeitvereinbarung optional NULL/None; freiwilliges Datum wird validiert, ersetzt aber nicht die Lebenszeitprüfung.

`kuendigungszugang_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Zugangs der Kündigung, mindestens Dienstbeginn. Noch vor Ablauf der fünf Jahre erklärte Kündigung wird nicht automatisch in spätere Erklärung umgedeutet.

`kuendigung_durch_dienstverpflichteten`
: Wahrheitswert, ob der Dienstverpflichtete kündigt. Das besondere Recht§624 steht nicht automatisch dem Dienstberechtigten zu.

`regel_624_anwendbar`
: Wahrheitswert der sachlichen/zeitlichen Anwendbarkeit des§624 im konkreten Dienstverhältnis, einschließlich konkurrierender Regeln. Dauer und Kündigungszeitpunkt werden zusätzlich berechnet. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Dienstbeginn, Beginnart, vereinbarter Dauer/Lebenszeit, noch bestehendem Dienstverhältnis, kündigender Person und Zugang. Frühere andere Beendigung gesondert prüfen.

Details

Fünfjahreszeitraum und ersten Folgetag bestimmen. Lebenszeitvereinbarung oder vereinbartes Ende strikt nach Fünfjahresgrenze; Zugang frühestens am Folgetag während laufender Bindung durch Dienstverpflichteten. Dann sechsmonatiges rechnerisches Kündigungsfristende. Genau fünf Jahre genügen nicht; früher Zugang wird nicht verschoben. Kein Aufschub eines früheren vertraglichen Endes auf das rechnerische Kündigungsfristende. Lebenszeitende/andere Beendigung sowie Erklärungsvoraussetzungen separat; keine automatische§193-Verlängerung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Optionales Vertragsende nur bei Lebenszeitvereinbarung.

Value

wert enthält fuenfjahreszeitraum_ende, fruehester_kuendigungstag als ISO-Daten, lange_bindung_erfuellt und kuendigung_nach_624_zeitlich_moeglich als Wahrheitswerte. rechnerisches_kuendigungsfristende ist ISO-Datum nur bei erfüllten geprüften Voraussetzungen, sonst null. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_624_T0001, BGB_624_T0002

Examples

```
dienst_langzeitkuendigungsrahmen(
  dienstbeginn_am = "2010-01-01",
  beginnart = "tagesbeginn",
  lebenszeitvereinbarung = FALSE,
  vereinbartes_dienstende_am = "2014-12-31",
  kuendigungszugang_am = "2014-12-31",
  kuendigung_durch_dienstverpflichteten = FALSE,
  regel_624_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische langfristige Bindung und tatsächlicher Kündigun",
    "gszugang durch rechtlich bestimmte Person."
  )
)
```

`digitalbeendigung_kalenderabschnitt` *digitalbeendigung kalenderabschnitt*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
digitalbeendigung_kalenderabschnitt(
  abschnitt_von = NULL,
  abschnitt_bis = NULL,
  nicht_mehr_geschuldet_ab = NULL,
  mangelzeitraeume = NULL,
  vereinbarter_abschnittspreis = NULL,
  gezahlter_abschnittspreis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`abschnitt_von`	Erster eingeschlossener Tag des einheitlich bepreisten Abschnitts.
`abschnitt_bis`	Letzter eingeschlossener Tag.
`nicht_mehr_geschuldet_ab`	Erster rechtlich nicht mehr geschuldeter ganzer Kalendertag; darf vor oder nach dem Abschnitt liegen.
`mangelzeitraeume`	Liste0..10000 Objekte mit von und bis, beide Tage eingeschlossen; Überschneidungen werden vereinigt.
`vereinbarter_abschnittspreis`	Nichtnegativer exakter EUR-Preis dieses Abschnitts.
`gezahlter_abschnittspreis`	Nichtnegative Zahlung höchstens Abschnittspreis, proportional über den Abschnitt zugeordnet.
`einordnungsnachweis`	Rechtliche Beendigung, ganztägige Abgrenzung, Mangelhaftigkeit, einheitliche Tagesbewertung und Zahlungszuordnung belegen.

Details

Mangelintervalle begrenzen und vereinigen; disjunkte Mangel-/Zukunftstage zählen und vorhandene zeitanteilige Erstattungsrechnung anwenden. §327oII/III: nur dauerhafte digitale Bereitstellung und rechtlich qualifizierte ganze Kalendertage bei gleicher Bewertung jedes Tages im Abschnitt. Mangelintervalle werden auf bereits geschuldete Tage im Abschnitt begrenzt und vereinigt.

Zukünftig entfallende Tage separat zählen; keine Doppelzählung bei Überschneidungen. Vorhandene exakte Preis-/Erstattungsrechnung verwenden. Unterschiedlich bepreiste oder bezahlte Abschnitte einzeln abrechnen. Untertägige Leistungen nicht runden; hierfür vorhandene Rechnung mit rechtlich bestimmten Zeiteinheiten verwenden. Keine automatische Mangel- oder Beendigungsentscheidung und keine pauschale30-Tage-Monatsannahme. Überzahlungen über Abschnittspreis separat; erloschener Preisanteil ist nicht zusätzlich neben Erstattung zu zahlen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Gesamt-, Mangel- und Zukunftstage sowie exakter entfallender Zeitanteil, erloschener Preisanteil und Erstattungsbetrag. Einheit: tage_quote_und_eur.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_327o_T0001, BGB_327o_T0002, BGB_327o_T0003, BGB_327o_T0004, BGB_327o_T0005, BGB_327o_T0006, BGB_327o_T0007, BGB_327o_T0008, BGB_327o_T0009, BGB_327o_T0010

Examples

```
digitalbeendigung_kalenderabschnitt(
  abschnitt_von = "2024-02-01",
  abschnitt_bis = "2024-02-29",
  nicht_mehr_geschuldet_ab = "2024-02-21",
  mangelzeitraeume = list(
    list(
    "von" = "2024-02-03",
    "bis" = "2024-02-05"
  ),
    list(
    "von" = "2024-02-05",
    "bis" = "2024-02-07"
  )
  ),
  vereinbarter_abschnittspreis = "290",
  gezahlter_abschnittspreis = "145",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§327oII/III: nur dauerhafte digitale Bereitstellung und rech",
    "tlich qualifizierte ganze Kalendertage bei gleicher Bewertun",
    "g jedes Tages im Abschnitt. Mangelintervalle werden auf bere",
    "its geschuldete Tage im Abschnitt begrenzt und vereinigt. Zu",
    "künftig entfallende Tage separat zählen; keine Doppelzählung",
    " bei Überschneidungen. Vorhandene exakte Preis-/Erstattungsr",
    "echnung verwenden. Unterschiedlich bepreiste oder bezahlte A",
    "bschnitte einzeln abrechnen. Untertägige Leistungen nicht ru",
    "nden; hierfür vorhandene Rechnung mit rechtlich bestimmten Z",
    "eiteinheiten verwenden. Keine automatische Mangel- oder Been",
    "digungsentscheidung und keine pauschale30-Tage-Monatsannahme",
    ". Überzahlungen über Abschnittspreis separat; erloschener Pr",
    "eisanteil ist nicht zusätzlich neben Erstattung zu zahlen."
```

```
  )
)
```

`digitalbeendigung_zeitanteilige_betraege`
digitalbeendigung zeitanteilige betraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
digitalbeendigung_zeitanteilige_betraege(
  vereinbarter_abschnittspreis = NULL,
  gezahlter_abschnittspreis = NULL,
  zeiteinheiten_gesamt = NULL,
  zeiteinheiten_mangelhaft = NULL,
  zeiteinheiten_nicht_mehr_zu_erbringen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarter_abschnittspreis`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Preis und Zahlung in EUR; Zeiteinheiten einheitlich und disjunkt, Gesamtzeit positiv. Zahlung proportional über den homogenen Preisabschnitt verteilt und höchstens Abschnittspreis.

`gezahlter_abschnittspreis`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Preis und Zahlung in EUR; Zeiteinheiten einheitlich und disjunkt, Gesamtzeit positiv. Zahlung proportional über den homogenen Preisabschnitt verteilt und höchstens Abschnittspreis.

`zeiteinheiten_gesamt`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Preis und Zahlung in EUR; Zeiteinheiten einheitlich und disjunkt, Gesamtzeit positiv. Zahlung proportional über den homogenen Preisabschnitt verteilt und höchstens Abschnittspreis.

`zeiteinheiten_mangelhaft`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Preis und Zahlung in EUR; Zeiteinheiten einheitlich und disjunkt, Gesamtzeit positiv. Zahlung proportional über den homogenen Preisabschnitt verteilt und höchstens Abschnittspreis.

`zeiteinheiten_nicht_mehr_zu_erbringen`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Preis und Zahlung in EUR; Zeiteinheiten einheitlich und disjunkt, Gesamtzeit positiv. Zahlung proportional über den homogenen Preisabschnitt verteilt und höchstens Abschnittspreis.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der wirksamen Beendigung, Dauerbereitstellung, homogenen Bepreisung, proportionalen Zahlungszuordnung und disjunkten mangelhaften/entfallenden Zeitbereiche.

Details

Disjunkte mangelhafte und künftig entfallende Zeiteinheiten addieren; durch Gesamtzeit teilen; Abschnittspreis und proportional zugeordneten Zahlungsbetrag mit Quote multiplizieren. Nur wirksame Beendigung dauerhafter digitaler Bereitstellung nach §327o Absatz2/3. Ein homogen bepreister Abschnitt mit proportional über dessen Zeit verteilter Zahlung. Mangelhafte Zeit nur bereits erbrachte Leistungen, zukünftige Zeit nur nicht mehr geschuldete Leistungen; disjunkt, vollständig qualifiziert. Ungleich bepreiste oder anders bezahlte Zeitbereiche getrennt rechnen; überlappende Mangelintervalle zuvor vereinigen. Keine automatische Mangelbeurteilung, Vertragsbeendigung, Zahlungszuordnung, Berechnung von Wertersatz oder Frist. Ergebnis erloschener_preisanteil ist gesamter entfallener Preis einschließlich bereits bezahlten Teils, keine zusätzliche offene Forderung. Überzahlungen über Abschnittspreis gesondert behandeln. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält entfallender_zeitanteil als Quote, erloschener_preisanteil und erstattungsbetrag in EUR, jeweils exakte Bruchobjekte. Einheit: EUR_und_quote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_327o_T0004, BGB_327o_T0005, BGB_327o_T0006

Examples

```
digitalbeendigung_zeitanteilige_betraege(
  vereinbarter_abschnittspreis = "120",
  gezahlter_abschnittspreis = "60",
  zeiteinheiten_gesamt = "12",
  zeiteinheiten_mangelhaft = "2",
  zeiteinheiten_nicht_mehr_zu_erbringen = "4",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Homogener Abschnitt; proportionale Teilzahlung; disjunkte qu",
    "alifizierte Zeiten."
  )
)
```

`digitale_produkte_verjaehrungsgrundfrist`
digitale produkte verjaehrungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
digitale_produkte_verjaehrungsgrundfrist(
  bereitstellung_am = NULL,
  bereitstellungsende_am = NULL,
  aktualisierungsende_am = NULL,
  mangel_gezeigt_am = NULL,
  unveraenderter_anwendungsfall = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereitstellung_am`
: ISO-Datum der maßgeblichen Bereitstellung für den konkreten Anspruch nach327i Nummer1/3.

`bereitstellungsende_am`
: ISO-Enddatum des dauerhaften Bereitstellungszeitraums für diesen Anspruch; NULL bedeutet nicht einschlägig, nicht unbekannt.

`aktualisierungsende_am`
: ISO-Enddatum des rechtlich bestimmten Aktualisierungspflicht-Zeitraums, nur bei Anspruch wegenVerletzung dieser Pflicht. NULL=nicht einschlägig.

`mangel_gezeigt_am`
: Erstmaliges Zeigen des betrachteten Mangels als ISO-Datum, NULL wenn kein solches Ereignis zu berücksichtigen. Zeitpunkt am vorherigen Fristendtag noch innerhalb.

`unveraenderter_anwendungsfall`
: Explizite Bestätigung gesetzlicher327j-Fristberechnung ohne zusätzliche Hemmung/Neubeginn/Arglist-/Übergangs-/Kalenderkorrektur oder wirksame Abweichung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des konkreten Anspruchs, der relevanten Zeiträume und des Mangelzeitpunkts.

Details

2Jahre ab Bereitstellung; Maximum mit einschlägigen12Monaten nach Dauerbereitstellung/Aktualisierung. Bei innerhalb dieser Frist gezeigtem Mangel zusätzlich Maximum mit4Monaten ab erstmaligem

Zeigen. Nur327i Nummer1/3; RechteNummer2 und218 separat. Keine sonstigen Friständerungen. Optionale Enddaten dürfen bei unbekanntem benötigtem Ende nicht weggelassen werden. ISO-Daten im Bereich0001..9999, feste Fallauswahl, Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält zweijahresende, mindestende_dauerbereitstellung, mindestende_aktualisierung, ende_vor_mangelablaufhemmu mindestende_mangel, verjaehrungsgrundfristende; nicht einschlägige Mindestenden=null. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_327j_T0001, BGB_327j_T0002, BGB_327j_T0003, BGB_327j_T0004, BGB_327j_T0005, BGB_327j_T0006

Examples

```
digitale_produkte_verjaehrungsgrundfrist(
  bereitstellung_am = "2030-01-31",
  bereitstellungsende_am = NULL,
  aktualisierungsende_am = NULL,
  mangel_gezeigt_am = NULL,
  unveraenderter_anwendungsfall = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer einschlägiger Anspruch ohne weitere Friständer",
    "ungen."
  )
)
```

digitale_vertragsgrundfrist

digitale vertragsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
digitale_vertragsgrundfrist(
  fristfall = NULL,
  ereignis_am = NULL,
  aenderung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	Genau einer der Fälle: minderung_erstattung: §327n Absatz4: Zugang der Minderungserklärung beim Unternehmer; Höchstfrist ersetzt nicht unverzügliche Erstattung.; beendigung_erstattung: §327o Absatz4 mit§327n Absatz4: Zugang der Beendigungserklärung; Höchstfrist ersetzt nicht unverzügliche Erstattung.; datentraeger_rueckforderung: §327o Absatz5: rechtlich wirksame Vertragsbeendigung; Frist für das Rücksendeverlangen des Unternehmers, nicht Rücksendefrist des Verbrauchers.; aenderung_beendigung: §327r Absatz3: Zugang der qualifizierten Änderungsinformation, bei späterer Änderung deren Zeitpunkt; AusnahmenAbsatz4/6 und Beeinträchtigung gesondert.; regress_nichtbereitstellung: §327u Absatz2 Nummer1: Ausübung des Verbraucherrechts nach§327c Absatz1 Satz1; nicht erst Erstattung oder spätere Beschwerde.; regress_nacherfuellung: §327u Absatz2 Nummer2: Erfüllung der Verbraucheransprüche nach§327l Absatz1; keine automatische Hemmung oder Neubeginn.; beweislast_einmalbereitstellung: §327k Absatz1: Bereitstellung an Verbraucher, auch im Rückgriff327u Absatz3; nur zeitliche Einjahresgrenze, keine Beweis-/Mangelentscheidung. DauerbereitstellungAbsatz2 gesondert.
ereignis_am	ISO-Datum des qualifizierten Ereignisses nach Fall; im Änderungsfall Zugang der vorgeschriebenen Information.
aenderung_am	Nur im Fall aenderung_beendigung zwingendes ISO-Datum der tatsächlichen/maßgeblichen Änderung; in anderen Fällen null/None.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des digitalen Vertrags-/Regressfalls und rechtlich maßgeblicher Ereignisse; andere Fristkorrekturen separat.

Details

14TageErstattungs-/Datenträgerverlangen;30TageÄnderungsbeendigung abmax(Information,Änderung);6MonateRegressabRechtsausübung/Nacherfüllung;1JahrBeweislastzeit abBereitstellung. Nur rechnerische Grundfrist; keine vollständige Anspruchs-/Mangelprüfung, keine automatische Vertragsbeendigung/Verjährung. Dauerbereitstellungsbeweislast und Kalender-/Hemmungskorrekturen gesondert. Datenträgerfrist für Verlangen des Unternehmers, nicht Rücksendung des Verbrauchers. ISO-Daten/Ergebnis0001..9999; feste Fallliste; Änderungstag genau imÄnderungsfall erforderlich.

Value

wert enthält massgeblicher_ausloesertag und rechnerisches_fristende, beide ISO-Datum. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_327k_T0001, BGB_327n_T0008, BGB_327n_T0009, BGB_327o_T0007, BGB_327o_T0008, BGB_327r_T0009, BGB_327r_T0010, BGB_327r_T0011, BGB_327u_T0003, BGB_327u_T0005, BGB_327u_T0006, BGB_327u_T0007

Examples

```
digitale_vertragsgrundfrist(
  fristfall = "minderung_erstattung",
  ereignis_am = "2028-02-29",
  aenderung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter digitaler Vertragsfall und maßgeblicher Auslö",
    "ser."
  )
)
```

digitalprodukt_beweislastzeitvergleich

digitalprodukt beweislastzeitvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
digitalprodukt_beweislastzeitvergleich(
  bereitstellungsart = NULL,
  bereitstellung_an_verbraucher_am = NULL,
  abweichung_gezeigt_am = NULL,
  bereitstellungsende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereitstellungsart`
: einmalig, befristet_dauerhaft oder unbefristet_dauerhaft. Rechtlich bestimmte Bereitstellungsart, keine Gleichsetzung dauerhafter Nutzung mit dauerhafter Bereitstellung.

`bereitstellung_an_verbraucher_am`
: ISO-Datum des tatsächlichen Bereitstellungsbeginns beim Verbraucher; auch im Regress§327uIII nicht die frühere Bereitstellung an den Vertriebspartner.

`abweichung_gezeigt_am`
: ISO-Datum des tatsächlichen Auftretens des abweichenden Zustands. Bei gleichem Datum wie Bereitstellung muss das tatsächliche Auftreten nach Bereitstellung rechtlich feststehen.

`bereitstellungsende_am`
: Bei befristet_dauerhaft: ISO-Datum des letzten eingeschlossenen Bereitstellungstags. Sonst ausdrücklich null/NULL; unbekanntes Ende darf nicht als unbefristet deklariert werden.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Qualifikation von §§327kI/II, gegebenenfalls327uIII, Bereitstellungsart und tatsächlichen Zeitpunkten. Mangel, Gegenbeweis und Ausnahmen327kIII/IV gesondert.

Details

Auftreten eines abweichenden Zustands mit Jahresgrundgrenze oder tatsächlichem dauerhaften Bereitstellungszeitraum vergleichen. Bei einmaliger Bereitstellung Jahresgrundgrenze nach§327kI/§§187I/188; bei dauerhafter Bereitstellung tatsächlicher qualifizierter Bereitstellungszeitraum nach§327kII. Beginn jeweils Bereitstellung an den Verbraucher, auch nach§327uIII. Abweichung muss innerhalb einschließlich Anfangs-/Endtag auftreten; tatsächliche Reihenfolge am selben Tag ist qualifiziert. Unbefristete Bereitstellung hat keine erfundene maximale Jahresgrenze. Ergebnis bezeichnet ausschließlich zeitliche Voraussetzung, keine automatische Beweislast-, Mangel- oder Haftungsentscheidung. Technische Umgebung, Mitwirkung und Belehrung nachAbsätzen3/4 separat; keine193Verlängerung des Beobachtungszeitraums. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält zeitfenster_beginn_am, zeitfenster_ende_am (null/NULL nur für unbefristete Dauerbereitstellung) und abweichung_im_zeitfenster. Zeitliche Voraussetzung, keine abschließende Beweislastentscheidung. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_327k_T0001, BGB_327k_T0002, BGB_327k_T0003, BGB_327k_T0004, BGB_327k_T0005, BGB_327k_T0006, BGB_327k_T0007, BGB_327k_T0008, BGB_327u_T0007

Examples

```
digitalprodukt_beweislastzeitvergleich(
  bereitstellungsart = "befristet_dauerhaft",
  bereitstellung_an_verbraucher_am = "2024-01-01",
  abweichung_gezeigt_am = "2025-06-30",
  bereitstellungsende_am = "2025-06-30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Bei einmaliger Bereitstellung Jahresgrundgrenze nach§327kI/§",
    "§187I/188; bei dauerhafter Bereitstellung tatsächlicher qual",
    "ifizierter Bereitstellungszeitraum nach§327kII. Beginn jewei",
    "ls Bereitstellung an den Verbraucher, auch nach§327uIII. Abw",
    "eichung muss innerhalb einschließlich Anfangs-/Endtag auftre",
    "ten; tatsächliche Reihenfolge am selben Tag ist qualifiziert",
    ". Unbefristete Bereitstellung hat keine erfundene maximale J",
    "ahresgrenze. Ergebnis bezeichnet ausschließlich zeitliche Vo",
    "raussetzung, keine automatische Beweislast-, Mangel- oder Ha",
    "ftungsentscheidung. Technische Umgebung, Mitwirkung und Bele",
    "hrung nachAbsätzen3/4 separat; keine193Verlängerung des Beob",
    "achtungszeitraums."
  )
```

```
)
```

`dinglicher_haftungsumfang` *dinglicher haftungsumfang*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dinglicher_haftungsumfang(
  regelfall = NULL,
  forderungsbestandteile = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	hypothek_1118 oder pfand_1210.
`forderungsbestandteile`	Objekt mit genau den folgenden nichtnegativen EUR-Komponenten. {'hypothek_1118': ['forderung', 'gesetzliche_zinsen', 'kuendigungskosten', 'rechtsverfolgungskosten'], 'pfand_1210': ['forderung', 'zinsen', 'vertragsstrafen', 'verwendungsersatz', 'kuendigungskosten', 'rechtsverfolgungskosten', 'pfandverkaufskosten']} Nicht bestehende Beträge ausdrücklich mit0, nichtNULL. Hauptforderung ohne getrennt erfasste Nebenbeträge.
`zuordnungsnachweis`	Nichtleere rechtliche Zuordnung zu gedeckten Komponenten, ohne doppelte Erfassung. Bei1210Absatz1Satz2 keine ausgeschlossenen rechtsgeschäftlichen Erweiterungen.

Details

Addition der rechtlich gedeckten Forderungskomponenten. Nur Umfang bereits rechtlich zugeordneter, nicht überlappender gedeckter Forderungsbestandteile.1118 enthält gesetzliche Zinsen sowie Kündigung und Rechtsverfolgung zur Befriedigung aus dem Grundstück.1210: nachträgliche rechtsgeschäftliche Erweiterungen des persönlichen Schuldners bei abweichendem Pfandeigentümer ausgeschlossen. Forderung ohne nochmals getrennt erfasste Nebenbeträge angeben. Keine Ermittlung von Zinslauf, Rang, Verwertungserlös oder tatsächlicher Deckung; externe Sonderbegrenzungen gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der nominale gedeckte Gesamtbetrag als exakter EUR-Bruch; keine tatsächliche Erlösdeckung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1118_T0001, BGB_1210_T0001, BGB_1210_T0002, BGB_1210_T0003

Examples

```
dinglicher_haftungsumfang(
  regelfall = "hypothek_1118",
  forderungsbestandteile = list(
    "forderung" = "100",
    "gesetzliche_zinsen" = "3",
    "kuendigungskosten" = "2",
    "rechtsverfolgungskosten" = "5"
  ),
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte gedeckte Forderungsbestandteile ohne Doppelzäh",
    "lung."
  )
)
```

dinglicher_vorkauf_preisabrechnung

dinglicher vorkauf preisabrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
dinglicher_vorkauf_preisabrechnung(
  vereinbarter_kaufpreis = NULL,
  bereits_berichtigter_kaufpreis = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarter_kaufpreis`
: Nichtnegativer identischer maßgeblicher Kaufpreis des ursprünglichen Kaufs und des dinglichen Vorkaufs in EUR.

`bereits_berichtigter_kaufpreis`
: Nichtnegativer schon berichtigter Teil dieses Kaufpreises, höchstens vereinbarter_kaufpreis; keine Überzahlung oder Zahlung auf andere Forderungen.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Bestätigung der Voraussetzungen1100–1102 einschließlich Käufer-/Rechtsnachfolgerstellung, Eigentumsverlust und Erstattungslage; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Preisidentität, Berichtigung und dinglichem Vorkaufsfall.

Details

Berichtigten Preis beim Vorkaufsberechtigten als Erstattung und beim ursprünglichen Kaufpreis als schon erfüllt zuordnen. Vorkaufrestpreis=Preis-berichtigt; ursprünglicher Käufer wird vom selben Rest befreit. Nur qualifizierter gleichpreisiger Fall; keine automatische Eigentumsentscheidung oder doppelte Rückforderung gegen Verkäufer. Andere Preis-/Erfüllungsgrundlagen gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: erstattung_an_kaeufer, verbleibender_vorkaufpreis_an_verpflichteten und befreiung_urspruenglicher_kaeufer in EUR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1100_T0001, BGB_1100_T0002, BGB_1101_T0001, BGB_1102_T0001

Examples

```
dinglicher_vorkauf_preisabrechnung(
  vereinbarter_kaufpreis = "100",
  bereits_berichtigter_kaufpreis = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetischer gleichpreisiger1100-1102-Fall."
)
```

draufgabe_geldanrechnung

draufgabe geldanrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
draufgabe_geldanrechnung(
  anrechnungsfall = NULL,
  geschuldeter_betrag = NULL,
  draufgabebetrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anrechnungsfall`
: leistung_337 oder schadensersatz_338; rechtlich bereits feststehende Anrechnung einer Geld-Draufgabe.

`geschuldeter_betrag`
: Vor Anrechnung noch geschuldeter, sachlich bestimmter Leistungs- oder Schadensersatzbetrag in Euro.

`draufgabebetrag`
: Auf denselben Betrag rechtlich anrechenbare Geld-Draufgabe in Euro; keine automatisch bewertete Sachleistung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Draufgabeeigenschaft, Anrechenbarkeit und gewähltem337/338-Fall; keine entgegenstehende Vereinbarung.

Details

Anrechenbare Geld-Draufgabe bis zur bestimmten Leistung oder zum Schadensersatz anrechnen, Restbetrag und nicht angerechneten Draufgabenteil ausweisen. §337I beziehungsweise338Satz2: Anrechnung einer qualifizierten Geld-Draufgabe auf den bestimmten Leistungs- beziehungsweise Schadensersatzbetrag. Anrechnung höchstens in Höhe des geschuldeten Betrags, danach rechnerischer Rest. Ein nicht angerechneter Draufgabenteil wird separat ausgewiesen; daraus folgt weder Rückzahlungsanspruch noch Verwirkung. Insbesondere bei338 keine automatische Rückzahlung des den Schaden übersteigenden Betrags. Nicht anrechenbare Sach-Draufgaben und reine Rückgabepflichten337II/338 sind keine eigenständige Geldberechnung; weder Geldersatz noch Eigentums-/Rückgabeentscheidung wird erfunden. Keine automatische Bestimmung der gesetzlichen Zweifelregel oder Anrechnung auf zusätzliche Zinsen/Kosten. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.angerechneter_betrag, verbleibender_betrag und nicht_angerechnete_draufgabe als exakte nichtnegative Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_337_T0001, BGB_338_T0001, BGB_338_T0002

Examples

```
draufgabe_geldanrechnung(
  anrechnungsfall = "leistung_337",
  geschuldeter_betrag = "100",
  draufgabebetrag = "30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§337I beziehungsweise338Satz2: Anrechnung einer qualifiziert",
    "en Geld-Draufgabe auf den bestimmten Leistungs- beziehungswe",
    "ise Schadensersatzbetrag. Anrechnung höchstens in Höhe des g",
    "eschuldeten Betrags, danach rechnerischer Rest. Ein nicht an",
    "gerechneter Draufgabenteil wird separat ausgewiesen; daraus ",
    "folgt weder Rückzahlungsanspruch noch Verwirkung. Insbesonde",
    "re bei338 keine automatische Rückzahlung des den Schaden übe",
    "rsteigenden Betrags. Nicht anrechenbare Sach-Draufgaben und ",
    "reine Rückgabepflichten337II/338 sind keine eigenständige Ge",
    "ldberechnung; weder Geldersatz noch Eigentums-/Rückgabeentsc",
    "heidung wird erfunden. Keine automatische Bestimmung der ges",
    "etzlichen Zweifelregel oder Anrechnung auf zusätzliche Zinse",
    "n/Kosten."
  )
)
```

dynamischer_kindesunterhalt

dynamischer kindesunterhalt

Description

Prozentsatz nach einer Dezimalstelle abschneiden, Mindestunterhalt mit diesem Satz/100 multiplizieren, Ergebnis auf volle EUR aufrunden.

Usage

```
dynamischer_kindesunterhalt(mindestunterhalt = NULL,
  prozentsatz = NULL,
  mindestunterhaltsnachweis = NULL)
```

Arguments

`mindestunterhalt`

Positive volle EUR als Dezimalzeichenfolge des einschlägigen Mindestunterhalts für Altersstufe und Zeitraum. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`prozentsatz` Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in Prozent des Mindestunterhalts; wird nach einer Dezimalstelle abgeschnitten. Keine automatische Einkommensgruppenzuordnung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`mindestunterhaltsnachweis` Nichtleere Beschreibung der maßgeblichen Mindestunterhaltsverordnung, Fassung, Altersstufe und Gültigkeit. Synthetische Beispiele entsprechend kennzeichnen.

Details

Gesetzliche Voraussetzungen und maßgeblicher Prozentsatz bereits rechtlich bestimmt. Null als Prozentsatz rechnerisch erlaubt, bestätigt keinen Verzicht oder rechtliche Wirksamkeit. Keine automatische Düsseldorfer Tabelle, Leistungsfähigkeitsprüfung oder Kindergeldanrechnung. Mindestunterhaltsquelle ausdrücklich vorgeben.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält den auf volle EUR aufgerundeten Betrag als Bruch mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen; nenner ist 1. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
dynamischer_kindesunterhalt("500", "100.19", "Synthetischer Mindestunterhalt")
```

ehefaehigkeitszeugnis_geltungsende

ehefaehigkeitszeugnis geltungsende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ehefaehigkeitszeugnis_geltungsende(
  ausstellung_am = NULL,
  urkundenende_am = NULL
)
```

Arguments

ausstellung_am	ISO-Datum der Ausstellung des qualifizierten Ehefähigkeitszeugnisses als Ereignis.
urkundenende_am	Optionales ISO-Datum des qualifizierten letzten Urkundengeltungstages, frühestens Ausstellung. NULL wenn keine besondere Begrenzung. Spätere Urkundengeltung verlängert gesetzliche Höchstfrist nicht.

Details

Ende=min(Ausstellung+6Kalendermonate,gegebenenfalls qualifiziertes Urkundenende). §1309I3, nur Zeugnisgeltung. In der Urkunde angegebene kürzere Dauer vorab in rechtlich maßgeblichen letzten Geltungstag umsetzen; fehlende Begrenzung als NULL. Späteres Urkundenende verlängert die gesetzliche Sechsmonatsgrenze nicht. Keine automatische Prüfung von Ehefähigkeit, Herkunft, Befreiung oder Eheschließung. Keine Verlängerung einer materiellen Geltungsdauer durch Wochenende/Feiertag. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ISO-Datum des letzten Geltungstages. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1309_T0003

Examples

```
ehefaehigkeitszeugnis_geltungsende(
  ausstellung_am = "2030-08-31",
  urkundenende_am = NULL
)
```

ehegatten_erbquote *Gesetzliche Ehegattenquote*

Description

Grundquote erste Ordnung 1/4, zweite/Großeltern 1/2, ohne erste/zweite/Großeltern 1. Bei Gütertrennung und ein/zwei Kinderstämmen 1/(Stämme+1). Bei Zugewinngemeinschaft grundsätzlich +1/4, außer bereits Alleinerbe. Im Großelternfall anschließend den auf Abkömmlinge entfallenden Teil des verbleibenden Verwandtenanteils zuschlagen. Restquote verbleibt Verwandten. § 1933 durch jeweilige UND-Verknüpfungen prüfen.

Usage

```
ehegatten_erbquote(konstellation = NULL,
  gueterstand = NULL,
  anzahl_kinderstaemme = NULL,
  grosselternabkoemmlingsquote_zaehler = NULL,
  grosselternabkoemmlingsquote_nenner = NULL,
  ehe_beim_erbfall = NULL,
  scheidungsvoraussetzungen_erfuellt = NULL,
  erblasser_scheidung_beantragt_oder_zugestimmt = NULL,
  erblasser_aufhebungsberechtigt = NULL,
  erblasser_aufhebung_beantragt = NULL)
```

Arguments

konstellation	erste_ordnung, zweite_ordnung, grosseltern oder keine_ersten_zweiten_und_keine_grosseltern. Maßgeblich sind rechtlich berufene Verwandte und der Vorrang der Ordnungen.
gueterstand	zugewinngemeinschaft, guetertrennung oder ohne_erbquoten_sonderregel. Letzteres ist eine vorab rechtlich eingeordnete Konstellation ohne beide genannten Sonderregeln, beispielsweise einschlägige Gütergemeinschaft; keine automatische Prüfung anderer Güterstände.
anzahl_kinderstaemme	Ganze Zahl 0 bis 10000. Bei erster Ordnung Anzahl besetzter Kinderstämme, mindestens 1; bei anderen Konstellationen 0. Vertretene Kinderstämme einmal zählen, nicht ihre sämtlichen Nachkommen.
grosselternabkoemmlingsquote_zaehler	Nichtnegative ganze Zahl als Zähler der reinen Abkömmlingsquote nach § 1926 ohne Ehegattenanteil. Nur im Großelternfall von null verschieden.
grosselternabkoemmlingsquote_nenner	Positive ganze Zahl als Nenner. Quote muss unter 1 bleiben, weil im Großelternfall unmittelbar berufene Großeltern vorhanden sein müssen.
ehe_beim_erbfall	Expliziter Wahrheitswert zum Bestehen der Ehe beim Erbfall.
scheidungsvoraussetzungen_erfuellt	Expliziter Wahrheitswert: Scheidungsvoraussetzungen waren beim Erbfall erfüllt.
erblasser_scheidung_beantragt_oder_zugestimmt	Expliziter Wahrheitswert: Der Erblasser hatte die Scheidung beantragt oder ihr zugestimmt. Ausschluss nur zusammen mit erfüllten Scheidungsvoraussetzungen.
erblasser_aufhebungsberechtigt	Expliziter Wahrheitswert: Erblasser war zur Beantragung der Eheaufhebung berechtigt.
erblasser_aufhebung_beantragt	Expliziter Wahrheitswert: Erblasser hatte Eheaufhebung beantragt. Ausschluss nur zusammen mit Aufhebungsberechtigung.

Details

Gesetzliche erbrechtliche Lösung für überlebenden Ehegatten bei deutschem Erb- und Güterrecht. Erbverzicht, Ausschlagung, Erbunwürdigkeit, abweichende letztwillige Verfügungen und internationale Zuordnung vorab gesondert prüfen. Keine Pflichtteilsquote oder güterrechtliche Lösung nach § 1371 Abs. 2/3. ohne_erbquoten_sonderregel setzt rechtlich geprüfte Nichtanwendung der Zuschlags-/Gütertrennungsregel voraus. Kinderstämme zählen einschließlich Vertretung, nicht sämtliche Enkel einzeln. Großelternabkömmlingsquote ist reine §-1926-Quote bei gedachtem Verwandtenanteil 1; Ehegattenquote noch nicht darin enthalten. § 1934-Verwandtenerbteil des Ehegatten sowie Voraus § 1932 separat. Großeltern-Zuschlag folgt der dokumentierten Auslegung in entscheidung_1931_reihenfolge.json. Komposition: Bei erster/zweiter Ordnung kann die verbleibende Verwandtenquote unmittelbar in die passende Stammverteilung eingehen. Im Großelternfall nicht die endgültige Restquote nochmals auf Großeltern und Abkömmlinge verteilen. Stattdessen den Anteil vor dem Abkömmlingszuschlag nach § 1926 verteilen und die Abkömmlingsanteile dem Ehegatten zuweisen; nur unmittelbar berufene Großeltern behalten ihre so bestimmten Anteile.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält grundquote, zugewinnzuschlag, grosselternabkoemmlingszuschlag, ehegattenquote und verwandtenquote als exakte Brüche. Ehegatten- und Verwandtenquote summieren sich zu 1. Bei fehlender Ehe oder §-1933-Ausschluss NICHT_ANWENDBAR. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
ehegatten_erbquote("erste_ordnung", "zugewinngemeinschaft", 2, 0, 1,
  TRUE, FALSE, FALSE, FALSE, FALSE)
```

elternlinien_erbquoten

Erbquoten der Elternlinien

Description

Bei berufenen Verwandten erster Ordnung keine Anwendung. Sonst den Verwandtenanteil auf besetzte Elternlinien gleich verteilen; eintretende Eltern schließen ihre Abkömmlinge aus, sonst Stammteilung. Eine vollständig leere Elternlinie fällt der anderen zu. Mehrfachanteile derselben Person aus beiden Linien getrennt erhalten und summieren.

Usage

```
elternlinien_erbquoten(elternlinien = NULL,
  erste_ordnung_vorhanden = NULL,
  verwandtenanteil_zaehler = NULL,
  verwandtenanteil_nenner = NULL)
```

Arguments

elternlinien	Genau zwei rekursive Knoten (je ein Elternteil), mit person_id, tritt_ein und abkoemmlinge entsprechend abkoemmlings_erbquoten. Fehlende berufene Personen als nicht eintretender Knoten ohne berufene Nachkommen darstellen. In R müssen die äußere Stammliste und sämtliche verschachtelten Abkömmlingslisten unbenannt sein; die einzelnen Knoten bleiben benannte Listen mit den angegebenen Feldern.
erste_ordnung_vorhanden	Expliziter Wahrheitswert: Ist ein gesetzlich berufener Verwandter erster Ordnung vorhanden? Dann ist die zweite Ordnung ausgeschlossen.
verwandtenanteil_zaehler	Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des rechtlich bestimmten Verwandtenanteils am gesamten Nachlass.
verwandtenanteil_nenner	Positive ganze Zahl als Nenner; der Verwandtenanteil darf 1 nicht überschreiten.

Details

Gesetzliche zweite Ordnung. Rechtlich maßgebliche Elternschaft und Abkömmlingsbeziehungen vorgeben; insbesondere die Beziehungen mit Ausschluss nach § 1925 Abs. 4 i.V.m. § 1756 vorher abgrenzen. Erblasser selbst nicht als berufenen Abkömmling aufnehmen. Verwandtenanteil nach Ehegattenquote bereits bestimmt. Keine Feststellung von Adoption, Verzicht, Ausschlagung oder Erbunwürdigkeit. Fehlt erste Ordnung und ist auch zweite Ordnung leer, sind weitere Ordnungen gesondert zu prüfen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält erbteile (person_id, stammpfad, quote) und erbquoten (person_id, quote). Quoten exakte Brüche als Ganzzahlzeichenfolgen. Reihenfolge folgt Eingabestämmen, Zusammenfassung je Person nach erstem Auftreten. Ohne eintretende Personen NICHT_ANWENDBAR und wert null. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
eltern <- list(
  list(person_id = "V", tritt_ein = TRUE, abkoemmlinge = list()),
  list(person_id = "M", tritt_ein = TRUE, abkoemmlinge = list()))
elternlinien_erbquoten(eltern, FALSE, 1, 1)
```

empfaengniszeit_gesetzlicher_zeitraum

empfaengniszeit gesetzlicher zeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
empfaengniszeit_gesetzlicher_zeitraum(
  geburt_am = NULL
)
```

Arguments

geburt_am	Tatsächliches ISO-Geburtsdatum als Referenz für gesetzliches Ausgangsfenster.

Details

Geburt-300Tage bis Geburt-181Tage einschließlich beider Grenzen;120Tage. Nur gesetzlicher Ausgangszeitraum nach§1600dIII1. Ein feststehender abweichender Empfängniszeitraum nachSatz2 verdrängt diesen Zeitraum und muss fachlich belegt gesondert verwendet werden. Keine medizinische Schätzung und keine Feststellung der Vaterschaft; Beischlaf, Zweifel und sonstige Ausschlüsse nicht geprüft. Nicht mit300-Tage-Regel nach§1593 gleichsetzen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält zeitraum_beginn/zeitraum_ende als ISO-Daten und tage_einschliesslich=120. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1600d_T0004

Examples

```
empfaengniszeit_gesetzlicher_zeitraum(
  geburt_am = "2030-01-01"
)
```

entgangener_gewinn_nettobetrag

entgangener gewinn nettobetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
entgangener_gewinn_nettobetrag(
  erwartbare_erloese = NULL,
  zugehoerige_aufwendungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erwartbare_erloese`
: Rechtlich begründete, ohne das Schadensereignis erwartbare Erlöse in EUR.

`zugehoerige_aufwendungen`
: Diesen Erlösen wirtschaftlich zugeordnete erwartbare Aufwendungen in EUR, ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der qualifizierten kontrafaktischen Einnahmen-/Kostenbasis und des betrachteten Geschäfts/Zeitraums.

Details

Erwartbare Erlöse um zugehörige Aufwendungen vermindern; positiver Nettogewinn mindestens null. §252: rein rechnerische Nettogewinnermittlung aus qualifizierter kontrafaktischer Basis. Wahrscheinlichkeit, Kausalität und Bewertungsansatz werden nicht ermittelt. Kein zusätzlicher Anspruch auf Erlös und Nettogewinn zugleich; weitere Vorteile, tatsächlich verbleibende Erträge, Mitverschulden und Schadensminderung getrennt berücksichtigen. Negative Marge begründet hier keinen entgangenen Gewinn; kein vollständiger Schadensersatzbetrag. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_252_T0001, BGB_252_T0002

Examples

```
entgangener_gewinn_nettobetrag(
  erwartbare_erloese = "1000",
  zugehoerige_aufwendungen = "400",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§252: rein rechnerische Nettogewinnermittlung aus qualifizie",
    "rter kontrafaktischer Basis. Wahrscheinlichkeit, Kausalität ",
    "und Bewertungsansatz werden nicht ermittelt. Kein zusätzlich",
    "er Anspruch auf Erlös und Nettogewinn zugleich; weitere Vort",
    "eile, tatsächlich verbleibende Erträge, Mitverschulden und S",
    "chadensminderung getrennt berücksichtigen. Negative Marge be",
    "gründet hier keinen entgangenen Gewinn; kein vollständiger S",
```

```
    "chadensersatzbetrag."
  )
)
```

`entgeltforderung_dreissigtagefrist` *entgeltforderung dreissigtagefrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
entgeltforderung_dreissigtagefrist(
  faelligkeit_am = NULL,
  bezugsereignis_am = NULL,
  bezugsart = NULL,
  dreissigtageregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`faelligkeit_am`	ISO-Datum der rechtlich maßgeblichen Fälligkeit, nicht bloß Rechnungsdatum.
`bezugsereignis_am`	ISO-Datum des tatsächlichen Zugangs der Rechnung/gleichwertigen Zahlungsaufstellung; bei rechtlich zulässigem Ersatzfall Datum des Gegenleistungsempfangs.
`bezugsart`	rechnungszugang oder gegenleistungsempfang_bei_unsicherem_zugang. Ersatzfall ausschließlich Nichtverbraucher bei unsicherem Rechnungszugang.
`dreissigtageregel_anwendbar`	Explizite Bestätigung des286III-Falls, bei Verbrauchern insbesondere besonderer Folgenhinweis; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der Fälligkeit, Zugang/Empfang, Fallwahl und ggf.Verbraucherhinweis.

Details

Maximum aus Fälligkeit und Bezugstag;30Tage Ereignisfrist und nachfolgender Kalendertag. Nur rechnerische Grundfrist. Kein endgültiger Verzugsbeginn: frühere Verzugsgründe, Leistung, Vertretenmüssen, wirksame Vereinbarungen und erforderliche Kalenderkorrekturen separat. ISO-Daten im Bereich0001..9999 inklusive berechneter Folgetage; feste Fallwahl undWahrheitswert.

Value

wert: massgeblicher_beginn, grundfristende und tag_nach_grundfrist alsISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_286_T0009, BGB_286_T0010

Examples

```
entgeltforderung_dreissigtagefrist(
  faelligkeit_am = "2030-01-01",
  bezugsereignis_am = "2030-01-10",
  bezugsart = "rechnungszugang",
  dreissigtageregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter286III-Fall."
)
```

erbauflage_herausgabebegrenzung

erbauflage herausgabebegrenzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbauflage_herausgabebegrenzung(
  bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert = NULL,
  zur_auflagenvollziehung_erforderlicher_zuwendungsanteil = NULL,
  herausgabevoraussetzungen_2196_erfuellt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert der rechtlich herauszugebenden Bereicherung aus der Zuwendung, einschließlich einschlägiger Einwendungen vorbewertet.

`zur_auflagenvollziehung_erforderlicher_zuwendungsanteil`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert gerade des Zuwendungsanteils, der zur Auflagenvollziehung hätte eingesetzt werden müssen; kein beliebiger Auflagen-/Schadenspauschalbetrag.

`herausgabevoraussetzungen_2196_erfuellt`
: Expliziter Wahrheitswert: Berechtigung und entweder schuldhafte Unmöglichkeit2196I oder erfolglose zulässige Zwangsmittel nach rechtskräftigem Urteil bei nicht durch Dritte vollziehbarer Auflage2196II. Bloße Nichtvollziehung genügt nicht.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Bereicherung, zweckgebundenem Zuwendungsanteil und rechtlichem Herausgabegrund.

Details

Minimum aus bereicherungsrechtlichem Zuwendungswert und zur Auflagenvollziehung erforderlichem Zuwendungsanteil. Wertmäßige Begrenzung, keine automatische Umwandlung von Sachherausgabe in Geldzahlung. Keine Bereicherungs-/Auflagenbewertung, Frist- oder Vollstreckungsprüfung erfinden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Herausgabebegrenzungswert, negative Anwendbarkeit NULL. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2196_T0001, BGB_2196_T0002

Examples

```
erbauflage_herausgabebegrenzung(
  bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert = "100",
  zur_auflagenvollziehung_erforderlicher_zuwendungsanteil = "30",
  herausgabevoraussetzungen_2196_erfuellt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte2196-Herausgabe und bewerteter zwec",
    "kgebundener Anteil."
  )
)
```

erbauseinandersetzung_dreissigjahresgrenze

erbauseinandersetzung dreissigjahresgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbauseinandersetzung_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  fortgeltungsanordnung = NULL,
  angeordnetes_ereignis_am = NULL,
  miterbe_juristische_person = NULL,
  anordnung_rechtlich_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Erbfalls, Ereignisbeginn der Dreißigjahresfrist.
prueftag	ISO-Prüfdatum frühestens Erbfall. Ergebnis gilt nach vollständigem Ablauf des Prüftags.
fortgeltungsanordnung	keine, miterbenereignis, nacherbfolge oder vermaechtnisanfall. Jeweils ausdrücklich letztwillig bestimmter Endpunkt der Beschränkung nach§2044 Absatz2, nicht bloß irgendein Ereignis. keine bedeutet in diesem Modell ansonsten unbefristete Beschränkung. Kürzere anderweitige Befristungen getrennt behandeln.
angeordnetes_ereignis_am	Optionales ISO-Datum des eingetretenen angeordneten Ereignisses, zwischen Erbfall und Prüftag. NULL bedeutet bis Prüftag nicht eingetreten, nicht unbekannt. Bei fortgeltungsanordnung=keine muss NULL verwendet werden.
miterbe_juristische_person	Expliziter Wahrheitswert zur betroffenen Miterbenperson. Sperrt Verlängerung nur bei miterbenereignis, nicht automatisch bei Nacherbfolge/Vermächtnisanfall. Bei keiner ohne Bedeutung.
anordnung_rechtlich_qualifiziert	Expliziter Wahrheitswert: wirksame letztwillige Beschränkung und gewählte Anordnung rechtlich eingeordnet; zugrunde liegende Nacherbfolge/Vermächtnis wirksam. Andere Gründe vorzeitiger Beendigung oder Durchbrechung gesondert geprüft. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu letztwilliger Beschränkung, angeordnetem Endpunkt, Miterbenperson und Ereignis; Verweise§749II/III,750,751,1010I und ggf. Wirksamkeit Nacherbfolge§2109 gesondert dokumentieren.

Details

Dreißig Jahre ab Erbfall. Ohne wirksame Fortgeltungsalternative endet zeitliche Wirkung mit Ablauf; juristische Ereignismiterben erhalten keine Verlängerung. Angeordnetes Ereignis beendet die Verfügung unabhängig von Dreißigjahresgrenze ab seinem Eintritt. Nur zeitliches Modell des§2044 Absatz2, kein voller Auseinandersetzungsanspruch oder Kündigungsfristberechnung. Keine anderweitig kürzere Befristung. Durchbrechung/Beendigung aus§749II/III,750,751,1010I separat. Kein ausdrücklicher§2109-Verweis im lokalen§2044; keine ungeprüfte Übertragung dessen Ausnahmen. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält dreissigjahresfristende, besondere_fortgeltung_zulaessig, angeordnetes_ereignis_eingetreten und zeitliche_wirkung_beendet; fehlende rechtliche Qualifikation NICHT_ANWENDBAR. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2044_T0001, BGB_2044_T0002, BGB_2044_T0003, BGB_2044_T0004, BGB_2044_T0005

Examples

```
erbauseinandersetzung_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = "2000-01-31",
  prueftag = "2030-01-30",
  fortgeltungsanordnung = "keine",
  angeordnetes_ereignis_am = NULL,
  miterbe_juristische_person = FALSE,
  anordnung_rechtlich_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch wirksame unbefristete Beschränkung; gesonderte D",
    "urchbrechungs-/Beendigungsgründe geprüft."
  )
)
```

erbausschlagung_grundfrist

erbausschlagung grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbausschlagung_grundfrist(
  erbfall_am = NULL,
  kenntnis_anfall_berufungsgrund_am = NULL,
  berufung_durch_verfuegung = NULL,
  gerichtliche_bekanntgabe_am = NULL,
  erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland = NULL,
  erbe_bei_fristbeginn_im_ausland = NULL,
  ausschlagungsregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Erbfalls. Kenntnis vom tatsächlichen Anfall nicht vor diesem Ereignis ansetzen.

`kenntnis_anfall_berufungsgrund_am`
: ISO-Datum0001..9999, an dem der Erbe von Anfall UND Grund der Berufung Kenntnis erlangt hat; mindestens Erbfall. Kenntnis bloß vom Tod ohne eigene Berufung nicht automatisch ausreichend.

`berufung_durch_verfuegung`
: Wahrheitswert, ob Berufung durch Verfügung von Todes wegen vorliegt. Dann Bekanntgabe durch Nachlassgericht als zusätzliche Startgrenze berücksichtigen.

`gerichtliche_bekanntgabe_am`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen Bekanntgabe der Verfügung durch das Nachlassgericht. Bei berufung_durch_verfuegung=TRUE erforderlich und nicht vor Erbfall. Sonst optional NULL/None; private frühere Kenntnis von Testament nicht ohne Weiteres als gerichtliche Bekanntgabe einsetzen.

`erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland`
: Wahrheitswert, ob der Erblasser seinen letzten Wohnsitz NUR im Ausland hatte. Ein zusätzlicher Auslandswohnsitz neben einem inländischen erfüllt diese Alternative nicht automatisch.

`erbe_bei_fristbeginn_im_ausland`
: Wahrheitswert des Aufenthalts des Erben im Ausland gerade beim rechtlich bestimmten Fristbeginn. Bei späterer gerichtlicher Bekanntgabe deren Auswirkung auf den Beginn berücksichtigen; keine spätere Urlaubsreise einsetzen.

`ausschlagungsregel_anwendbar`
: Wahrheitswert des konkreten sachlichen/zeitlichen Ausschlagungstatbestands nach§1944. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; frühere Annahme und andere Ausschlüsse gesondert prüfen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Erbfall, Berufung, Kenntnis, gerichtlicher Bekanntgabe und Auslandsverhältnissen gerade am maßgeblichen Zeitpunkt.

Details

Fristbeginn Kenntnis von Anfall und Berufungsgrund, bei Verfügung frühestens gerichtliche Bekanntgabe: späteres Datum. Sechs Wochen; bei mindestens einer gesetzlichen Auslandsalternative sechs Monate. Nur Grundfrist vor§§206/210 und erforderlichen Kalenderkorrekturen. Keine automatische Ausschlagung oder Annahmefiktion; tatsächliche/formgerechte Erklärung und§1943 separat. ISO-Daten und berechnete Fristgrenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Optionale Bekanntgabe nur im beschriebenen Fall.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am, rechnerischer_letzter_tag als ISO-Daten, fristdauer=6 und fristeinheit wochen oder monate. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1944_T0001, BGB_1944_T0002, BGB_1944_T0003, BGB_1944_T0004, BGB_1944_T0005

Examples

```
erbausschlagung_grundfrist(
  erbfall_am = "2024-01-01",
  kenntnis_anfall_berufungsgrund_am = "2024-02-29",
  berufung_durch_verfuegung = FALSE,
  gerichtliche_bekanntgabe_am = "2024-02-15",
  erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland = FALSE,
  erbe_bei_fristbeginn_im_ausland = FALSE,
  ausschlagungsregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch Kenntnis von Anfall und Berufungsgrund, gegebene",
    "nfalls gerichtliche Bekanntgabe und rechtlich maßgebliche Au",
    "slandsverhältnisse."
  )
)
```

erbnachlass_ueberschussanteil

erbnachlass ueberschussanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbnachlass_ueberschussanteil(
  nachlasswert = NULL,
  gemeinsame_verbindlichkeiten = NULL,
  erforderlicher_rueckbehalt = NULL,
  erbquote_zaehler = NULL,
  erbquote_nenner = NULL,
  einfaches_teilungsmodell_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachlasswert`	Nichtnegativer exakter EUR-Nachlasswert vor den eingegebenen Abzügen.
`gemeinsame_verbindlichkeiten`	Nichtnegative gemeinsame zu berichtigende Lasten; bereits aus Nachlass bezahlte Lasten nicht erneut erfassen. Nur einigen Erben obliegende Lasten2046II ausschließen.
`erforderlicher_rueckbehalt`	Nichtnegative rechtlich bewertete Reserve für nicht fällige/streitige gemeinsame Verbindlichkeiten, überschneidungsfrei zu gemeinsamen_verbindlichkeiten.

`erbquote_zaehler`
: Ganzzahl0..Nenner, Anteil des betrachteten Erben.

`erbquote_nenner`
: Ganzzahl1..2^53-1.

`einfaches_teilungsmodell_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert: vollständige gemeinsame Lasten/Reserve und einfache Quotenverteilung ohne Ausgleichung oder abweichende Teilungsanordnungen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Bewertungen und Abgrenzung.

Details

Nachlass minus gemeinsame Lasten minus Reserve; positiver Rest mal Erbquote. Signierten Nettobetrag getrennt ausweisen. Kein voller Teilungsplan, keine Insolvenzfeststellung, keine Verteilung nur einigen Erben obliegender Lasten2046II oder Ausgleichung2050ff. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält nettobetrag_nach_lasten_und_reserve (signed), verteilbarer_ueberschuss und anteil_am_ueberschuss als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2046_T0001, BGB_2046_T0002, BGB_2047_T0001

Examples

```
erbnachlass_ueberschussanteil(
  nachlasswert = "100",
  gemeinsame_verbindlichkeiten = "20",
  erforderlicher_rueckbehalt = "10",
  erbquote_zaehler = 1,
  erbquote_nenner = 2,
  einfaches_teilungsmodell_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierte Lasten und Reserve."
)
```

erbrecht_anfechtungsgrundfrist

erbrecht anfechtungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbrecht_anfechtungsgrundfrist(
  anfechtungsfall = NULL,
  angefochtenes_ereignis_am = NULL,
  fristbeginn_am = NULL,
  erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland = NULL,
  erbe_bei_fristbeginn_im_ausland = NULL,
  anfechtungsregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfechtungsfall`
: Auswahl annahme, ausschlagung oder ausschlagungsfristversaeumung. Für Fristversäumung gilt§1956 entsprechend Annahme; kein allgemeiner§121/124-Fall.

`angefochtenes_ereignis_am`
: ISO-Datum0001..9999 der angefochtenen Annahme/Ausschlagung. Bei Fristversäumung rechtlich maßgeblichen Eintritt der Annahmefiktion aus§1943/§1956 bestimmen, nicht Erbfall oder spätere Kenntnis einsetzen. Ausgangspunkt der Dreißigjahresgrenze.

`fristbeginn_am`
: ISO-Datum0001..9999 des einschlägigen Anfechtungsfristbeginns: bei Drohung Ende der Zwangslage, sonst Kenntnis des Anfechtungsgrunds. Mindestens angefochtenes Ereignis. Kein automatischer Beginn mit Erbfall und keine pauschale Gleichsetzung mit Ausschlagungsfristbeginn.

`erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland`
: Wahrheitswert, ob letzter Wohnsitz des Erblassers ausschließlich im Ausland lag, wie§1954 Absatz3 verlangt.

`erbe_bei_fristbeginn_im_ausland`
: Wahrheitswert des Auslandsaufenthalts gerade zu Beginn dieser Anfechtungsfrist. Zeitpunkt kann vom Beginn der ursprünglichen Ausschlagungsfrist abweichen.

`anfechtungsregel_anwendbar`
: Wahrheitswert, dass der angegebene erbrechtliche Fall anfechtbar ist und§1954/§1956 sachlich/zeitlich gilt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; tatsächliche Anfechtungsgründe/Form nicht durch bloße Fristberechnung ersetzen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Anfechtungsfall, angefochtenem Ereignis, Kenntnis beziehungsweise Zwangslageende und Auslandsverhältnissen am richtigen Fristbeginn.

Details

Sechs Wochen, bei einer gesetzlichen Auslandsalternative sechs Monate ab einschlägigem Anfechtungsfristbeginn. Zusätzlich absolute Dreißigjahresgrenze ab Annahme/Ausschlagung beziehungsweise gleichgestelltem Ereignis; früheres Datum auswählen. Nur Grundfrist und Höchstgrenze. §§206/210/211 sowie zulässige Kalenderkorrekturen können relative Frist verändern, nicht automatisch absolute Höchstgrenze. Diese danach weiter prüfen; keine allgemeinen Zehnjahresgrenzen§121/124 importieren. ISO-Daten und berechnete Fristgrenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Optionale Bekanntgabe nur im beschriebenen Fall.

Value

wert enthält fristdauer=6, fristeinheit wochen/monate und rechnerisches_grundfristende, dreissigjahresgrenze, rechnerischer_letzter_tag als ISO-Daten. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1954_T0001, BGB_1954_T0002, BGB_1954_T0003, BGB_1954_T0004, BGB_1954_T0005, BGB_1956_T0001

Examples

```
erbrecht_anfechtungsgrundfrist(
  anfechtungsfall = "annahme",
  angefochtenes_ereignis_am = "2000-01-01",
  fristbeginn_am = "2024-02-29",
  erblasser_letzter_wohnsitz_nur_ausland = FALSE,
  erbe_bei_fristbeginn_im_ausland = FALSE,
  anfechtungsregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmter erbrechtlicher Anfechtungsf",
    "all und Kenntnis/Ende der Zwangslage; Auslandsverhältnisse z",
    "um Beginn."
  )
)
```

erbrecht_sonderverjaehrungsfrist

erbrecht sonderverjaehrungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbrecht_sonderverjaehrungsfrist(
  erbfall_am = NULL,
  anspruchsart = NULL,
  korrigiertes_fristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  anspruchsgrundlage_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Erbfalls; unmittelbar fristauslösendes Ereignis, kein Jahresendbeginn.
anspruchsart	vertragserbe_schenkung für§2287 oder pflichtteil_beschenkter für§2329 mit§2332 Absatz1; kein gewöhnlicher Pflichtteilsanspruch gegen Erben.
korrigiertes_fristende	Erforderliches rechtlich qualifiziertes ISO-Ende einschließlich einschlägiger Hemmung, Ablaufhemmung und zulässiger Kalenderkorrektur, mindestens rohe Dreijahresgrenze. Ohne solche Korrektur rohe Grenze ausdrücklich angeben. Unbekannte Korrekturen nicht mit erfundenem Datum ersetzen.
prueftag	ISO-Datum mindestens Erbfall; Ergebnis nach vollständigem Ablauf dieses Tages.
anspruchsgrundlage_qualifiziert	Expliziter Wahrheitswert: ausgewählte Anspruchsgrundlage gegen Beschenkten und Betrachtung der ursprünglichen gesetzlichen Frist vorqualifiziert. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Neubeginn, Titulierung und abweichende Vereinbarungen außerhalb.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung des Anspruchstyps, Erbfalls und konkreter Fristkorrekturen. Erforderliche Ausschlagung begründet nach§2332 Absatz2 allein keine Hemmung; nicht mit anderem Hemmungsgrund verwechseln.

Details

Dreijährige regelmäßige Dauer nach§195 unmittelbar ab Erbfall gemäß Sonderbeginn§2287II oder§2332I. Kein Kenntnis-/Jahresendbeginn. Qualifiziert korrigiertes Ende vergleichen. Keine Anspruchsberechnung oder automatische Hemmung. Neubeginn, Titulierung, abweichende Vereinbarungen außerhalb. Keine Einredeerhebung oder Forderungserlöschung. ISO-Daten0001..9999 einschließlich berechneter Grenzen, feste Auswahlwerte und expliziter Wahrheitswert.

Value

wert enthält grundfristende, massgebliches_fristende, frist_am_prueftag_abgelaufen. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_195_T0001, BGB_199_T0001, BGB_2287_T0002, BGB_2332_T0001, BGB_2332_T0002

Examples

```
erbrecht_sonderverjaehrungsfrist(
  erbfall_am = "2024-02-29",
  anspruchsart = "vertragserbe_schenkung",
  korrigiertes_fristende = "2027-02-28",
  prueftag = "2027-02-27",
  anspruchsgrundlage_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter Anspruch gegen Beschenkten ohne F",
    "ristkorrektur."
  )
)
```

erbrecht_weitere_grundfrist

erbrecht weitere grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbrecht_weitere_grundfrist(
  fristart = NULL,
  fristbeginnereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristart`	erbrechtsnachweis_1965 (3Monate), nachlassverwaltung_1981 (2Jahre), erbteilvorkauf_2034 (2Monate), glaeubigeranmeldung_2061 (6Monate). Nur der rechtlich einschlägige gesetzliche Fristentyp.
`fristbeginnereignis_am`	ISO-Datum des qualifizierten Anfangsereignisses:1965 Ablauf öffentliche Anmeldungsfrist oder ohne öffentliche Aufforderung gerichtliche Nachweisaufforderung;1981 Annahme;2034 Empfang ausreichender Vertragsmitteilung469;2061 letzte erforderliche Veröffentlichung. Keine pauschale Ersatzwahl Erbfall/Kaufvertrag.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis zu Fristart, gesetzlichem Anwendungsfall und maßgeblichem Anfangsereignis.

Details

Gesetzliche3-/2-/6Monats- oder2Jahresfrist auswählen und als Ereignisfrist berechnen. Nur Grundfrist, kein Wirksamkeits-/Zulässigkeitsentscheid und keine automatische Hemmung/Feiertagskorrektur.2061-Haftungsquote getrennt. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält grundfristende, anzahl und einheit der gesetzlichen Frist. Einheit: datum_und_fristlaenge.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1965_T0003, BGB_1965_T0004, BGB_1981_T0003, BGB_2034_T0002, BGB_469_T0003, BGB_469_T0004, BGB_2061_T0001, BGB_2061_T0004

Examples

```
erbrecht_weitere_grundfrist(
  fristart = "erbrechtsnachweis_1965",
  fristbeginnereignis_am = "2030-01-31",
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter gesetzlicher Fristbeginn."
)
```

erbschaftsbesitzer_verwendungsrest

erbschaftsbesitzer verwendungsrest

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbschaftsbesitzer_verwendungsrest(
  ersatzfaehige_verwendungen = NULL,
  bereits_durch_bereicherungsanrechnung_gedeckt = NULL,
  anspruch_nach_2022_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ersatzfaehige_verwendungen`
: Nichtnegative exakte EUR-Summe rechtlich unter2022I/II fallender Verwendungen einschließlich qualifizierter Lasten-/Schuldentilgungsaufwendungen. Noch vor Abzug des bereits bereicherungsrechtlich gedeckten Teils.

`bereits_durch_bereicherungsanrechnung_gedeckt`
: Nichtnegativer exakter EUR-Teil gerade dieser Verwendungen, der durch Anrechnung auf2021-Bereicherung bereits gedeckt wird, höchstens ersatzfaehige_verwendungen.

`anspruch_nach_2022_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert des rechtlich einschlägigen Verwendungsersatzes. Verschärfte Haftung2023–2025 und abweichende/weitergehende Ersatzgrundlagen separat qualifiziert; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu qualifizierten Aufwendungen, bereits gedecktem Anteil und Rechtsgrund.

Details

Ersatzfähige Verwendungen minus gerade durch Anrechnung auf2021-Bereicherung bereits gedeckter Aufwand. Keine eigenständige Bereicherungsbewertung, keine automatische Durchsetzbarkeit/Zurückbehaltung oder weitergehender Anspruch2022III. Bereits gedeckter Teil darf Aufwand nicht übersteigen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter noch nicht durch Bereicherungsanrechnung gedeckter EUR-Verwendungsrest; negative Anwendbarkeit NULL. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2022_T0001, BGB_2022_T0003

Examples

```
erbschaftsbesitzer_verwendungsrest(
  ersatzfaehige_verwendungen = "100",
  bereits_durch_bereicherungsanrechnung_gedeckt = "30",
  anspruch_nach_2022_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch2022-qualifizierter Aufwand und nach2021 bereits ",
    "gedeckter Teil."
  )
)
```

`erbschaftskauf_belastungswertminderung`
erbschaftskauf belastungswertminderung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbschaftskauf_belastungswertminderung(
  wert_ohne_belastung = NULL,
  wert_mit_belastung = NULL,
  unentgeltliche_belastung_vor_kauf_qualifiziert = NULL,
  kaeufer_kennt_belastung_beim_kauf = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`wert_ohne_belastung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Vergleichswert des Gegenstands ohne die untersuchte Belastung am rechtlich maßgeblichen Bewertungszeitpunkt.

`wert_mit_belastung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Vergleichswert mit derselben Belastung, sonst gleiche Bewertungsannahmen/gleicher Zeitpunkt. Keine ungeprüfte Mischung historischer und aktueller Marktpreise.

`unentgeltliche_belastung_vor_kauf_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert: unentgeltliche Belastung des Erbschaftsgegenstands durch Verkäufer vor Abschluss des Erbschaftskaufs nach2375I. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`kaeufer_kennt_belastung_beim_kauf`
: Expliziter Wahrheitswert rechtlich maßgeblicher Kenntnis des Käufers bei Vertragsschluss; TRUE ergibt Ersatzbetrag null, rechnerische Wertminderung bleibt ausgewiesen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der vergleichbaren Werte, Belastung, Kaufzeit und Käuferkenntnis.

Details

Positive Differenz Wert ohne minus Wert mit Belastung; bei Käuferkenntnis bei Kauf Ersatzbetrag null. Nur unentgeltliche Vorbelastung2375I. Andere Ersatzgründe, Verbrauch/Veräußerung und Erbschaftsschenkung2385II separat. Keine Wertprognose oder pauschale historische Preisänderung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält wertminderung und ersatzbetrag als exakte EUR-Brüche; negative Anwendbarkeit NULL. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2375_T0001, BGB_2375_T0002

Examples

```
erbschaftskauf_belastungswertminderung(
  wert_ohne_belastung = "100",
  wert_mit_belastung = "70",
  unentgeltliche_belastung_vor_kauf_qualifiziert = TRUE,
  kaeufer_kennt_belastung_beim_kauf = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch vergleichbare Werte gleicher Bewertungszeitpunkt",
    "."
  )
)
```

erbschaftskauf_verwendungsersatz

erbschaftskauf verwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbschaftskauf_verwendungsersatz(
  notwendige_verwendungen_vor_kauf = NULL,
  andere_aufwendungen_vor_kauf = NULL,
  fortbestehende_wertsteigerung_beim_kauf = NULL,
  aufwendungen_nach_2381_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`notwendige_verwendungen_vor_kauf`
: Nichtnegative exakte EUR-Summe notwendiger vom Verkäufer vor Kauf auf die Erbschaft gemachter Verwendungen, rechtlich qualifiziert.

andere_aufwendungen_vor_kauf
: Nichtnegative exakte EUR-Summe sonstiger Voraufwendungen, überschneidungsfrei zu notwendigen Verwendungen.

fortbestehende_wertsteigerung_beim_kauf
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert der gerade durch diese anderen Aufwendungen verursachten und beim Verkauf noch vorhandenen Erbschaftswerterhöhung. Nicht gesamte Wertsteigerung aus anderen Ursachen.

aufwendungen_nach_2381_qualifiziert
: Expliziter Wahrheitswert des einschlägigen2381-Erstattungsfalls. Keine Nachkaufaufwendungen oder schon anderweitig doppelt erfassten Kosten; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der Kostenabgrenzung, Kaufzeit und fortbestehenden aufwandsbedingten Wertsteigerung.

Details

Notwendige Vorverwendungen voll; andere Aufwendungen auf Wertsteigerung bei Kauf begrenzen; beide Beträge addieren. Keine doppelte Erfassung notwendiger Kosten als andere Aufwendungen. Tilgungen2378 und Lasten/Nutzungen2379/2380 sowie Nachkaufkosten separat; keine erfundene Wertsteigerungsformel. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ersatz_notwendiger_verwendungen, ersatz_anderer_aufwendungen und gesamter_verwendungsersatz als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2381_T0001, BGB_2381_T0002

Examples

```
erbschaftskauf_verwendungsersatz(
  notwendige_verwendungen_vor_kauf = "20",
  andere_aufwendungen_vor_kauf = "80",
  fortbestehende_wertsteigerung_beim_kauf = "30",
  aufwendungen_nach_2381_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch überschneidungsfrei abgegrenzte Voraufwendungen."
)
```

`erbschaftskauf_zahlungsausgleich` *erbschaftskauf zahlungsausgleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbschaftskauf_zahlungsausgleich(
  abrechnungsposten = NULL,
  gesetzliche_lastenverteilung_qualifiziert = NULL,
  abrechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`abrechnungsposten`
: Liste0..1000 eindeutiger Posten mit genau posten_id,postenart,zeitbezug,betrag,tatsaechliche_partei. Arten:nutzungen,gewoehnliche_lasten,schuldzinsen,erbschaftsabgaben,ausserordentliche_stammwertlast Zeitbezug:vor_kauf/ab_kauf, bereits rechtlich zeitanteilig abgegrenzt. Betrag nichtnegativ exakter EUR-Wert. Partei:kaeufer/verkaeufer, bei Nutzungen Empfänger, sonst tatsächlicher Zahler.

`gesetzliche_lastenverteilung_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert für gesetzlichen Erbschaftskauffall ohne abweichende Vereinbarung; Tilgungen nur soweit Käuferpflicht2378 besteht, keine2376-Verkäuferhaftung. FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`abrechnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis tatsächlicher Zahlungen/Empfänge, zeitlicher Zuordnung und Lastenarten. Regelmäßige grenzüberschreitende Posten zuvor mit bestehendem Zeitanteilskern aufteilen.

Details

Nutzungen/gewöhnliche Lasten/Zinsen vor Kauf Verkäufer, ab Kauf Käufer; Erbschaftsabgaben/Stammwertlasten/Tilgungen Käufer. Tatsächliche Partei mit Zuordnung vergleichen; gegenläufige Erstattungsbeträge summieren und signierten Saldo bilden. Keine automatische Zeitbewertung oder Aufrechnung. Kaufpreis,2375/2381 und unberechtigte Zahlungen getrennt. Sonderlasten nur rechtlich qualifiziert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält rechnerischer_ausgleich_kaeufer_an_verkaeufer,rechnerischer_ausgleich_verkaeufer_an_kaeufer und vorzeichenbehafteten saldo_zugunsten_verkaeufer als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2378_T0001, BGB_2378_T0002, BGB_2379_T0001, BGB_2379_T0002, BGB_2379_T0003, BGB_2380_T0002

Examples

```
erbschaftskauf_zahlungsausgleich(
  abrechnungsposten = list(
    list(
    "posten_id" = "N",
    "postenart" = "nutzungen",
    "zeitbezug" = "vor_kauf",
    "betrag" = "100",
    "tatsaechliche_partei" = "kaeufer"
  ),
    list(
    "posten_id" = "L",
    "postenart" = "gewoehnliche_lasten",
    "zeitbezug" = "vor_kauf",
    "betrag" = "20",
    "tatsaechliche_partei" = "kaeufer"
  ),
    list(
    "posten_id" = "T",
    "postenart" = "nachlassschuldtilgung",
    "zeitbezug" = "vor_kauf",
    "betrag" = "30",
    "tatsaechliche_partei" = "verkaeufer"
  )
  ),
  gesetzliche_lastenverteilung_qualifiziert = TRUE,
  abrechnungsnachweis = "Synthetisch rechtlich zugeordnete tatsächliche Zahlungen."
)
```

erbteile_gleichzeitige_anwachsung

erbteile gleichzeitige anwachsung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteile_gleichzeitige_anwachsung(
  eingesetzte_erben = NULL,
  weggefallene_erben_ids = NULL,
```

```
  gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen = NULL,
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = NULL,
  vorrangiges_ersatzerbrecht = NULL,
  gemeinsamer_wegfall_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eingesetzte_erben`
: Vollständige Liste2..1000 Originalerben mit erbe_id,positiver erbquote,gemeinschaft_id(NULL oder einfache gemeinsameGruppe). Quoten bei vollständigem gesetzlichenAusschluss zusammen1,sonst striktunter1.

`weggefallene_erben_ids`
: Liste1..1000 eindeutiger IDs aus Originalerben; gemeinsamer rechtlich qualifizierter Wegfallzeitpunkt.

`gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen`
: Pflichtwahrheitswert der vollständigen testamentarischen Verdrängung gesetzlicherErbfolge.

`anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen`
: Pflichtwahrheitswert eines einheitlichen Ausschlusses aller untersuchtenAnwachsungen.

`vorrangiges_ersatzerbrecht`
: Pflichtwahrheitswert eines einheitlichen Ersatzerbvorrangs für sämtliche Wegfälle.

`gemeinsamer_wegfall_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert gemeinsamer Wegfälle vor jedem Anwachsungsschritt; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis gemeinsamer Wegfallkonstellation/Originalquoten/einfacherGruppen; keine gestaffelteKaskade.

Details

Alle weggefallenenIDs zuerst aus Empfängerkreis entfernen; jeden Originalteil gruppenvorrangig beziehungsweise bei vollständigemgesetzlichenAusschluss allgemein nach verbleibendenOriginalquoten verteilen. Sonderteile je Ursprung bewahren. Keine zeitlich gestaffelte Anwachsung,verschachtelteGruppen,individuellenTei oder2098Ersatzerbeneinsetzungen. NichtangewachseneQuoten keinemErben automatischzuordnen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Sonderteile nach Ursprung mit Einzelverteilungen,je verbleibendemErben Original/Zusatz/Gesamtquote sowie nichtangewachseneWegfallquote. Einheit: erbquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2094_T0001, BGB_2094_T0002, BGB_2094_T0003, BGB_2094_T0004, BGB_2095_T0001, BGB_2099_T0001

Examples

```
erbteile_gleichzeitige_anwachsung(
  eingesetzte_erben = list(
    list(
    "erbe_id" = "A",
    "erbquote" = "0.25",
    "gemeinschaft_id" = "G"
  ),
    list(
    "erbe_id" = "B",
    "erbquote" = "0.25",
    "gemeinschaft_id" = "G"
  ),
    list(
    "erbe_id" = "C",
    "erbquote" = "0.25",
    "gemeinschaft_id" = NULL
  ),
    list(
    "erbe_id" = "D",
    "erbquote" = "0.25",
    "gemeinschaft_id" = NULL
  )
  ),
  weggefallene_erben_ids = list(
    "A",
    "C"
  ),
  gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen = TRUE,
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = FALSE,
  vorrangiges_ersatzerbrecht = FALSE,
  gemeinsamer_wegfall_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische gleichzeitig qualifizierte WegfälleA,C; A/Bgeme",
    "inschaftlich, C/DohneGruppe."
  )
)
```

erbteile_qualifizierte_uebertragungskette

erbteile qualifizierte uebertragungskette

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
erbteile_qualifizierte_uebertragungskette(
  erben_ids = NULL,
  ursprungsanteile = NULL,
  uebertragungsschritte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erben_ids	1..1000 eindeutige Kennungen aller in der Kette vorkommenden Erben/Ersatzerben.
ursprungsanteile	1..1000 Objekte ursprung_id, erbe_id, erbquote; unterschiedliche belastete Sonderteile mit unterschiedlichen Urspruengen, Gesamtquote hoechstens1.
uebertragungsschritte	0..1000 chronologisch rechtlich qualifizierte Schritte: abgebender_erbe_id, ursprung_ids, uebertragungsquote (positiv bis1), empfaenger mit erbe_id und positivem verteilungsgewicht.
einordnungsnachweis	2094/2098Empfaengerkreise je Stufe, Gruppenvorrang auch bei verschachtelten Gruppen, Ersatzvorrang/Teilsperren und normgerechte relative Gewichte belegen. Keine bereits ausgerechneten Endquoten erforderlich.

Details

Qualifizierte Anteilstransfers chronologisch exakt verteilen, Restanteile fortschreiben und Sonderteile nach Urspruengen erhalten. §§2094/2095/2098/2099: rein rechnerische Fortfuehrung rechtlich bestimmter einzelner Uebertragungsschritte. Je ausgewahltem Ursprungsanteil aktuelle Quote des Abgebenden mit Uebertragungsquote multiplizieren, danach nach qualifizierten relativen Gewichten auf Empfaenger verteilen; Rest beim Abgebenden belassen. Jede spaetere Stufe verwendet den fortgeschriebenen Bestand, jeder angewachsene Sonderteil behaelt seinen Ursprung2095. Verschachtelte Gruppenvorraenge, individuelle Sperren und Ersatzerben bestimmen den rechtlich vorgegebenen Empfaengerkreis je Stufe; sie sind keine automatisch aus Namen erschlossene Familientopologie. Relative Gewichte muessen zum jeweiligen Normfall passen, insbesondere nicht blind aktuelle durch vorherige Anwachsung vergroesserte Gesamtquoten als urspruengliche Einsetzungsgewichte verwenden. Vorhandene2094/2098Grundfunktionen koennen passende Empfaenger-/Quotenbelege liefern. Nicht zu uebertragende oder rechtlich ungeklärte Teile bleiben getrennt; keine automatische Zuteilung an gesetzliche Erben. Gesamtquoten nur Summen, keine Aufhebung von Vermächtnis-/Auflagen-/Ausgleichungslasten am Ursprung. Keine Aussage, dass ein konkreter Wegfallgrund oder eine konkrete Testamentseinsetzung wirksam ist. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Positive Sonderteile je Ursprung/Erbe, Gesamtquoten aller Erben einschliesslich null und unveraenderte erfasste Gesamtquote. Einheit: erbquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2094_T0001, BGB_2094_T0002, BGB_2094_T0003, BGB_2094_T0004, BGB_2095_T0001, BGB_2098_T0001, BGB_2098_T0002, BGB_2099_T0001

Examples

```
erbteile_qualifizierte_uebertragungskette(
  erben_ids = list(
    "A",
    "B",
    "C"
  ),
  ursprungsanteile = list(
    list(
    "ursprung_id" = "UA",
    "erbe_id" = "A",
    "erbquote" = "0.25"
  ),
    list(
    "ursprung_id" = "UB",
    "erbe_id" = "B",
    "erbquote" = "0.25"
  ),
    list(
    "ursprung_id" = "UC",
    "erbe_id" = "C",
    "erbquote" = "0.5"
  )
  ),
  uebertragungsschritte = list(
    list(
    "abgebender_erbe_id" = "A",
    "ursprung_ids" = list(
    "UA"
  ),
    "uebertragungsquote" = "1",
    "empfaenger" = list(
    list(
    "erbe_id" = "B",
    "verteilungsgewicht" = "1"
  )
  )
  ),
    list(
    "abgebender_erbe_id" = "B",
    "ursprung_ids" = list(
```

```
    "UA",
    "UB"
  ),
    "uebertragungsquote" = "1",
    "empfaenger" = list(
    list(
    "erbe_id" = "C",
    "verteilungsgewicht" = "1"
  )
  )
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§§2094/2095/2098/2099: rein rechnerische Fortfuehrung rechtl",
    "ich bestimmter einzelner Uebertragungsschritte. Je ausgewahl",
    "tem Ursprungsanteil aktuelle Quote des Abgebenden mit Uebert",
    "ragungsquote multiplizieren, danach nach qualifizierten rela",
    "tiven Gewichten auf Empfaenger verteilen; Rest beim Abgebend",
    "en belassen. Jede spaetere Stufe verwendet den fortgeschrieb",
    "enen Bestand, jeder angewachsene Sonderteil behaelt seinen U",
    "rsprung2095. Verschachtelte Gruppenvorraenge, individuelle S",
    "perren und Ersatzerben bestimmen den rechtlich vorgegebenen ",
    "Empfaengerkreis je Stufe; sie sind keine automatisch aus Nam",
    "en erschlossene Familientopologie. Relative Gewichte muessen",
    " zum jeweiligen Normfall passen, insbesondere nicht blind ak",
    "tuelle durch vorherige Anwachsung vergroesserte Gesamtquoten",
    " als urspruengliche Einsetzungsgewichte verwenden. Vorhanden",
    "e2094/2098Grundfunktionen koennen passende Empfaenger-/Quote",
    "nbelege liefern. Nicht zu uebertragende oder rechtlich ungek",
    "lärte Teile bleiben getrennt; keine automatische Zuteilung a",
    "n gesetzliche Erben. Gesamtquoten nur Summen, keine Aufhebun",
    "g von Vermächtnis-/Auflagen-/Ausgleichungslasten am Ursprung",
    ". Keine Aussage, dass ein konkreter Wegfallgrund oder eine k",
    "onkrete Testamentseinsetzung wirksam ist."
  )
)
```

`erbteilung_gemischter_ausgleich`
erbteilung gemischter ausgleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteilung_gemischter_ausgleich(
  gruppennachlass = NULL,
```

```
  miterben = NULL,
  gemischter_ausgleich_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gruppennachlass	Nichtnegativer exakter EUR-Nachlassanteil derselben vollständigen Ausgleichungsgruppe.
miterben	Liste2..1000 mit genau person_id (eindeutig),relative_erbquote (positive exakte Zahl<=1, Summe1),ausgleichungswert_zuwendungen (nichtnegative rechtlich bewertete2055-Werte),leistungs_ausgleichsbetrag (nichtnegative billig bemessene, um2057aII-Ausschlüsse bereinigte Werte). Leistungssumme höchstens Gruppennachlass.
gemischter_ausgleich_qualifiziert	Pflichtwahrheitswert derselben Ausgleichungsgruppe und rechtlich kombinierbarer Wertansätze; FALSE NICHT_ANWENDBAR. Auch negative individuelle Endzuteilung ergibt NICHT_ANWENDBAR, da2056-Mischiteration ungeklärt.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Gruppe, rechtlichen Wertmaßstäbe und Leistungsbemessung.

Details

M=N-SummeL+SummeZ;jePerson q×M-Z+L. Nur wenn alle Endbeträge nichtnegativ, ansonsten NICHT_ANWENDBAR. Keine ungeprüfte2056-Mehrempfangausscheidung oder Nullkappung, keine verschiedenen Ausgleichungsgruppen, keine automatische Billigkeits-/Bewertungsfeststellung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält gemischte_rechenmasse und zuteilungen mit person_id,erbteil_nach_gemischtem_ausgleich als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2055_T0001, BGB_2055_T0002, BGB_2057a_T0006, BGB_2057a_T0007

Examples

```
erbteilung_gemischter_ausgleich(
  gruppennachlass = "120",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
```

```
    "relative_erbquote" = "0.5",
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "40",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = "0.5",
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "20"
  )
  ),
  gemischter_ausgleich_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter gemischter Ausgleich."
)
```

`erbteilung_gemischter_ausgleich_mit_ueberempfang`
erbteilung gemischter ausgleich mit ueberempfang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
erbteilung_gemischter_ausgleich_mit_ueberempfang(
  gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  ausgleichungsmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`	Nichtnegativer Nachlass der vollständigen Ausgleichungsgruppe.
`miterben`	Wie im gemischten Kern: person_id, relative_erbquote, ausgleichungswert_zuwendungen und leistungs_ausgleichsbetrag; Quoten summieren zu1, Leistungen höchstens Gruppennachlass.
`ausgleichungsmodell`	Zwingend rechtlich begründet: leistungsvorwegabzug_mit_fortgeltung oder gemeinsame_neuberechnung_ohne_ausgeschiedene. Beide sind bedingte Rechenmodelle, keine automatische BGB-Auslegung.
`methodennachweis`	Konkrete rechtliche Behandlung zugleich leistender Überempfänger einschließlich Fortbestand/Ausscheiden des Leistungsbetrags ausdrücklich begründen; Billigkeitsbeträge und Gruppe vorqualifizieren.

Details

Zwingend gewähltes kombiniertes Ausgleichungsmodell unter Wiederverwendung vorhandener Validierung/2056-Rechnung berechnen; keine automatische Auslegung. 2055/2056/2057a-Rechenkonkurrenz bei zugleich Leistenden und Überempfängern: keine allgemeine juristische Lösung aus ungeprüfter Iteration behaupten. Bedingtes Vorwegmodell zieht sämtliche qualifizierten Leistungen ab, verwendet vorhandene2056-Zuwendungsausscheidung und fügt individuelle Leistungen auch ausgeschiedenen Zuwendungsempfängern wieder hinzu. Bedingtes gemeinsames Modell berechnet je aktiver Gruppe q_i/Summeq*(N-SummeL+SummeZ)-Z_i+L_i; negative Endbeträge scheiden mit Quote,Zuwendung und Leistungsposition aus, Gruppe wird neu berechnet. Diese Behandlung muss im konkreten Fall rechtlich vorgegeben sein, nicht aus einem bloßen negativen Zwischenergebnis als Rechtsfolge erfunden werden. Beide Modelle erhalten die SummeN und erzeugen keine Rückzahlung aus negativem Erbteil. Leistungen sind billig bemessene Eingaben, keine erfundene Pflegevergütung. Keine2315-Anrechnung, Pflichtteilsergänzung oder automatische rechtliche Auswahl. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Ausdrücklich gewähltes Modell, ausgeschiedene Personen und nichtnegative Zuteilungen mit SummeGruppennachlass. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2055_T0001, BGB_2055_T0002, BGB_2055_T0003, BGB_2056_T0001, BGB_2056_T0002, BGB_2057a_T0001, BGB_2057a_T0002, BGB_2057a_T0003, BGB_2057a_T0004, BGB_2057a_T0005, BGB_2057a_T0006, BGB_2057a_T0007

Examples

```
erbteilung_gemischter_ausgleich_mit_ueberempfang(
  gruppennachlass = "100",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "150",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "50"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
```

```
  ),
    list(
    "person_id" = "C",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  )
  ),
  ausgleichungsmodell = "leistungsvorwegabzug_mit_fortgeltung",
  methodennachweis = paste0(
    "2055/2056/2057a-Rechenkonkurrenz bei zugleich Leistenden und",
    " Überempfängern: keine allgemeine juristische Lösung aus ung",
    "eprüfter Iteration behaupten. Bedingtes Vorwegmodell zieht s",
    "ämtliche qualifizierten Leistungen ab, verwendet vorhandene2",
    "056-Zuwendungsausscheidung und fügt individuelle Leistungen ",
    "auch ausgeschiedenen Zuwendungsempfängern wieder hinzu. Bedi",
    "ngtes gemeinsames Modell berechnet je aktiver Gruppe q_i/Sum",
    "meq*(N-SummeL+SummeZ)-Z_i+L_i; negative Endbeträge scheiden ",
    "mit Quote,Zuwendung und Leistungsposition aus, Gruppe wird n",
    "eu berechnet. Diese Behandlung muss im konkreten Fall rechtl",
    "ich vorgegeben sein, nicht aus einem bloßen negativen Zwisch",
    "energebnis als Rechtsfolge erfunden werden. Beide Modelle er",
    "halten die SummeN und erzeugen keine Rückzahlung aus negativ",
    "em Erbteil. Leistungen sind billig bemessene Eingaben, keine",
    " erfundene Pflegevergütung. Keine2315-Anrechnung, Pflichttei",
    "lsergänzung oder automatische rechtliche Auswahl."
  )
)
```

`erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich`
erbteilung getrennter zuwendungs leistungsausgleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich(
  gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  getrennte_empfaenger_und_reihenfolge_qualifiziert = NULL,
  rechts_und_bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegative vollständige EUR-Masse dieser Ausgleichungsgruppe.

`miterben`
: Liste2..1000 mit person_id,relative_erbquote,ausgleichungswert_zuwendungen,leistungs_ausgleichsbetra PositiveQuotenSumme1; Geldwerte nichtnegativ; Leistungssumme höchstens-Gruppennachlass.

`getrennte_empfaenger_und_reihenfolge_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert: gleicheGruppe und Leistungsvorwegabzug vor2056-Rechnung rechtlichqualifiziert. JederEmpfänger höchstensZuwendung ODER Leistung-positiv; ÜberschneidungNICHT_ANWENDBAR.

`rechts_und_bewertungsnachweis`
: Nichtleere rechtlicheZuordnung dergetrenntenEmpfänger/Reihenfolge und bereitsbillige2057a-Werte sowie2055-Zuwendungswerte.

Details

L=summeLeistungen; vorhandenen2055/2056-Kern auf N-L anwenden, anschließend jePerson-Leistungaddieren. Bei getrenntenEmpfängern können nur NichtleistendeÜberempfängersein. Zugleich positiveZuwendung/Leistung beiirgendeinemEmpfänger NICHT_ANWENDBAR. Keine Lösung zugleichleistenderÜberempfänger; expliziteReihenfolgequalifikation erforderlich. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Restnachlass,außerAnsatzgenommeneNichtleistende undindividuelleZuteilungen alsEUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2055_T0001, BGB_2056_T0001, BGB_2056_T0002, BGB_2057a_T0005, BGB_2057a_T0006, BGB_2057a_T0007

Examples

```
erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich(
  gruppennachlass = "100",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "300",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
```

```
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "20"
  ),
    list(
    "person_id" = "C",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  )
  ),
  getrennte_empfaenger_und_reihenfolge_qualifiziert = TRUE,
  rechts_und_bewertungsnachweis = paste0(
    "GetrennteEmpfänger, gleicheGruppe,Leistungsvorwegabzug fachl",
    "ichqualifiziert. A NichtleistenderÜberempfänger."
  )
)
```

`erbteilung_leistungsausgleich` *erbteilung leistungsausgleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteilung_leistungsausgleich(
  nachlasswert_der_ausgleichungsgemeinschaft = NULL,
  miterben = NULL,
  leistungsausgleich_2057a_anwendbar = NULL,
  weitere_ausgleichungsposten_vorhanden = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachlasswert_der_ausgleichungsgemeinschaft`
: Nichtnegativer EUR-Nachlasswert ausschließlich des den ausgleichenden Miterben zustehenden Anteils; andere Erben nicht durch Abzug der Ausgleiche mitbelasten.

`miterben` Unbenannte Liste mit2..1000 eindeutigen Miterben; je genau miterbe_id (nichtleere Zeichenfolge), relative_erbquote (positive exakte Quote höchstens1 innerhalb der Ausgleichungsgemeinschaft, Summe1) und leistungs_ausgleichsbetrag (nichtnegative exakte EUR-Zahl). Beträge rechtlich nach§2057a Absatz3 billig bemessen und unter Ausschlüssen des Absatz2 bereinigen. Summe der Ausgleichsbeträge höchstens zugehöriger Nachlasswert; bei Überschreitung keine erfundene Kürzung.

`leistungsausgleich_2057a_anwendbar` Wahrheitswert: Abkömmlinge, gesetzliche Erbfolge oder§2052, besondere Leistungen/Pflege und Anspruchsberechtigung nach§2057a rechtlich geprüft. Angemessen vergütete oder durch andere Ansprüche gedeckte Leistungen nicht nochmals ansetzen.

`weitere_ausgleichungsposten_vorhanden` Wahrheitswert: weitere auszugleichende Zuwendungen oder sonstige Ausgleichungsposten berühren dieselbe Teilung. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR, da dieses Modell isolierten Leistungsausgleich berechnet.

`bewertungsnachweis` Nichtleere Begründung der Gemeinschaft, relativen Quoten, Nachlasszuordnung und individuell billig bestimmten, anspruchsbereinigten Ausgleichsbeträge. Keine pauschale Pflegevergütungsformel.

Details

Summe qualifizierter Leistungsausgleichsbeträge vom Gemeinschaftsnachlass abziehen. Rest nach relativen Erbquoten teilen und jedem Miterben seinen Ausgleichsbetrag zusätzlich zuordnen. Nur isolierter Leistungsausgleich, keine kombinierte Ausgleichung weiterer Zuwendungen. Anspruch und Billigkeitsbewertung vorgegeben. Kein erfundener Stundensatz, keine automatische Kürzung bei zu hohen Ausgleichsbeträgen. 2..1000 eindeutige Miterben mit positiven relativen Quoten der Summe1. Nichtnegative EUR-Beträge, Ausgleichssumme höchstens Gemeinschaftsnachlass. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens2^53-1.

Value

wert enthält verteilungsrest als EUR-Bruch und zuteilungen in Eingabereihenfolge mit miterbe_id/erbteil_nach_leistungsausg als EUR-Bruch. Summe der Zuteilungen gleich Gemeinschaftsnachlass. Außerhalb Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2057a_T0001, BGB_2057a_T0002, BGB_2057a_T0003, BGB_2057a_T0004, BGB_2057a_T0005, BGB_2057a_T0006, BGB_2057a_T0007

Examples

```
erbteilung_leistungsausgleich(
  nachlasswert_der_ausgleichungsgemeinschaft = "100",
  miterben = list(
    list(
```

```
    "miterbe_id" = "0",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "2"
  ),
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = list(
    "zaehler" = "20",
    "nenner" = "1"
  )
  ),
    list(
    "miterbe_id" = "1",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "2"
  ),
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = list(
    "zaehler" = "0",
    "nenner" = "1"
  )
  )
  ),
  leistungsausgleich_2057a_anwendbar = TRUE,
  weitere_ausgleichungsposten_vorhanden = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch isolierter, rechtlich qualifizierter Leistungsau",
    "sgleich unter den beteiligten Abkömmlingen."
  )
)
```

`erbteil_anwachsungsquoten`

erbteil anwachsungsquoten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteil_anwachsungsquoten(
  eingesetzte_erben = NULL,
  weggefallener_erbe_id = NULL,
  gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen = NULL,
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = NULL,
  vorrangiges_ersatzerbrecht = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eingesetzte_erben`
: Liste aus 2..1000 Objekten mit genau erbe_id (eindeutiger nichtleerer Text), erbquote (positive exakte Dezimalzeichenfolge/Bruchquote der ganzen Erbschaft) und gemeinschaft_id (nichtleerer Gruppenname oder NULL). Vollständige Originaleinsetzung einschließlich genau eines weggefallenen Erben. Identische Gruppenkennung bedeutet gemeinschaftlicher Erbteil nach§2093, keine familiäre Gruppe. Nicht verschachtelt. Quotensumme genau eins bei Ausschluss gesetzlicher Erbfolge, sonst strikt kleiner eins.

`weggefallener_erbe_id`
: Nichtleere Kennung des einzigen rechtlich weggefallenen Erben in der Originalliste. Keine Mehrfachwegfälle oder bereits angewachsenen Sonderteile.

`gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen`
: Expliziter Wahrheitswert: ursprüngliche Einsetzung schließt gesetzliche Erbfolge vollständig aus. FALSE bedeutet echter verbleibender gesetzlicher Erbteil; dann Anwachsung nur innerhalb gemeinschaftlichen Erbteils.

`anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen`
: Expliziter Wahrheitswert eines testamentarischen Ausschlusses nach§2094 Absatz3 für die gesamte untersuchte Anwachsung. Individuelle Teil-Ausschlüsse außerhalb des Modells.

`vorrangiges_ersatzerbrecht`
: Expliziter Wahrheitswert eines wirksamen vorrangigen Ersatzerbrechts nach§2099. TRUE verhindert diese Anwachsung, weist aber keinen Ersatzanteil zu.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu wirksamer Einsetzung, Originalquoten, rechtlichem Wegfall, gemeinschaftlichen Erbteilen und Ausschluss-/Ersatzerbenlage.

Details

Empfänger zuerst verbliebene Mitglieder des gemeinschaftlichen Erbteils des Weggefallenen; sonst bei vollständigem Ausschluss gesetzlicher Erbfolge alle verbliebenen eingesetzten Erben. Testamentarischer Ausschluss oder vorrangiges Ersatzerbrecht sperren. Wegfallquote proportional zu Originalquoten der Empfänger verteilen. Ein Wegfall, einfache Gruppen, vollständige Originalquoten. Keine wiederholten Wegfälle, verschachtelten Gruppen, Teil-Ausschlüsse oder automatische gesetzliche/Ersatznachfolge. §2095 gesonderte Behandlung für Vermächtnisse, Auflagen und Ausgleichung bleibt erhalten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält anwachsung_erfolgt, erbteile je verbleibendem Erben mit urspruenglicher_erbteil/angewachsener_erbteil/gesamt und nicht_angewachsener_wegfallender_erbteil. Keine Anwachsung ergibt exakte Nullanteile, keine NICHT_ANWENDBAR-Meldung. Einheit: erbquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2094_T0001, BGB_2094_T0002, BGB_2094_T0003, BGB_2094_T0004, BGB_2095_T0001, BGB_2099_T0001

Examples

```
erbteil_anwachsungsquoten(
  eingesetzte_erben = list(
    list(
    "erbe_id" = "A",
    "erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "2"
  ),
    "gemeinschaft_id" = NULL
  ),
    list(
    "erbe_id" = "B",
    "erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "gemeinschaft_id" = NULL
  ),
    list(
    "erbe_id" = "C",
    "erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "6"
  ),
    "gemeinschaft_id" = NULL
  )
  ),
  weggefallener_erbe_id = "A",
  gesetzliche_erbfolge_ausgeschlossen = TRUE,
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = FALSE,
  vorrangiges_ersatzerbrecht = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Originaleinsetzung und einzelner W",
    "egfall."
  )
)
```

`erbteil_individuelle_schuldendeckung`

erbteil individuelle schuldendeckung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbteil_individuelle_schuldendeckung(
  zugeteilter_erbteilwert = NULL,
  individuell_zugeordnete_nachlassschuld = NULL,
  last_nach_2046_abs2_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugeteilter_erbteilwert`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter EUR-Teilungsanteil nach gemeinsamer Lastbereinigung und ggf.Ausgleichung.

`individuell_zugeordnete_nachlassschuld`
: Nichtnegative EUR-Nachlassschuld, die nur diesem Erben zugeordnet ist. Nicht nochmals in gemeinsamen Schulden abziehen.

`last_nach_2046_abs2_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zu individuell qualifizierter Last2046II; bei mehreren belasteten Erben deren individuelle Last vorher bestimmen. FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Teilungsanteils und der individuellen Last.

Details

Berichtigung=min(Teilungsanteil,individuelleSchuld); verbleibender Anteil und ungedeckte Schuld als Differenzen. Ungedeckte Schuld erlischt nicht; keine Umlage auf unbelastete Erben oder erfundene Gleichquote mehrerer belasteter Erben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält berichtigung_aus_eigenem_anteil, verbleibender_erbteilwert und nicht_aus_anteil_berichtigter_schuldteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2046_T0003

Examples

```
erbteil_individuelle_schuldendeckung(
  zugeteilter_erbteilwert = "40",
  individuell_zugeordnete_nachlassschuld = "60",
  last_nach_2046_abs2_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch individuelle Nachlasslast."
)
```

erbvertrag_anfechtungsfrist

erbvertrag anfechtungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
erbvertrag_anfechtungsfrist(
  erbvertrag_geschlossen_am = NULL,
  anfechtungsgrund = NULL,
  kenntnis_oder_zwangslageende_am = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  massgeblicher_anfechtungstag = NULL,
  sonderfall_2283_absatz_3 = NULL,
  sechsmonatsnachlauf_beginn_am = NULL,
  anfechtung_durch_erblasser_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbvertrag_geschlossen_am`
: ISO-Datum des Erbvertragsschlusses; zeitliche Plausibilitätsgrenze, keine30-Jahresfrist.

`anfechtungsgrund`
: drohung oder sonstiger_grund. Auswahl bestimmt rechtlichen Fristauslöser; konkrete Anfechtbarkeit separat prüfen.

`kenntnis_oder_zwangslageende_am`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum: bei Drohung Ende der Zwangslage, sonst Kenntnis des Erblassers vom Grund. Nicht vor Vertragsschluss.

`massgebliches_jahresfristende`
: ISO-Datum des qualifiziert korrigierten Jahresfristendes unter Berücksichtigung einschlägiger§§206/210 und zulässiger Kalenderkorrekturen; mindestens Rohjahresende. Auch weitergehende einschlägige Korrekturen des im Sonderfall berechneten Nachlaufs hierin gesondert qualifizieren; keine automatische§211-Anwendung.

`massgeblicher_anfechtungstag`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Erklärungstags, nicht vor Fristauslöser. Notarielle Form, Empfänger und Zugang gesondert bestimmen.

`sonderfall_2283_absatz_3`
: Explizit qualifizierter Wahrheitswert: Vertreter nach§2282 Absatz2 hat nicht rechtzeitig angefochten, Geschäftsunfähigkeit ist weggefallen und persönliches Anfechtungsrecht wie ohne Vertreter besteht. TRUE aktiviert Sechsmonatsuntergrenze entsprechend§210; keine bloße Vermutung aus Betreuung.

`sechsmonatsnachlauf_beginn_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Beginns der Sechsmonatsuntergrenze nach§§2283 Absatz3/210, erforderlich im Sonderfall. Qualifizierter Wegfall der Geschäftsunfähigkeit und persönliche Handlungsmöglichkeit, nicht bloßer Betreuerwechsel. Zwischen Vertragsschluss und Anfechtungstag. Sonst optional und ohne Berechnungswirkung, aber validiert.

`anfechtung_durch_erblasser_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert der Anwendbarkeit§2283 auf Anfechtung durch Erblasser; FALSE NICHT_ANWENDBAR. Dritte§2285 nicht automatisch einbeziehen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Fristauslöser, Jahreskorrekturen, Erklärungstag, Sonderfall und gegebenenfalls Sechsmonatsbeginn.

Details

Ein Jahr ab Ende der Zwangslage bei Drohung, sonst Kenntnis des Erblassers. Qualifiziertes Jahresende prüfen. Bei qualifiziertem Absatz3-Sonderfall Sechsmonatsende ab entsprechend§210 maßgeblichem Beginn berechnen und späteres Ende aus Jahresende/Nachlauf wählen. Keine automatische30-Jahresgrenze oder§211. Anwendbarkeit und Sonderfall qualifiziert; sonstige Anfechtbarkeit/Form/Berechtigung/Bestätigung außerhalb. Korrekturen nicht pauschal aus beliebigem Hindernis. ISO-Daten und Grenzen0001..9999, geschlossene Grundauswahl, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristausloeser, rechnerisches_jahresfristende, sechsmonatsnachlauf_ende (sonst null), massgebliche_kalendergrenze und anfechtung_fristgerecht; keine Wirksamkeitsentscheidung. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2283_T0001, BGB_2283_T0002, BGB_2283_T0003, BGB_2283_T0004

Examples

```
erbvertrag_anfechtungsfrist(
  erbvertrag_geschlossen_am = "1990-01-01",
  anfechtungsgrund = "sonstiger_grund",
  kenntnis_oder_zwangslageende_am = "2028-02-29",
  massgebliches_jahresfristende = "2029-02-28",
  massgeblicher_anfechtungstag = "2029-02-28",
```

```
  sonderfall_2283_absatz_3 = FALSE,
  sechsmonatsnachlauf_beginn_am = NULL,
  anfechtung_durch_erblasser_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter Erblasserfall; Kenntnis nach mehr",
    " als30 Jahren, ohne fingierte Höchstfrist."
  )
)
```

`erb_zuwendungen_ausgleichen` *Erbrechtliche Zuwendungsausgleichung*

Description

Zuwendungswerte zum Gruppennachlass hinzufügen und die Rechenmasse nach Gruppenquoten aufteilen. Ist bei einem Miterben der Zuwendungswert strikt größer als sein rechnerischer Anteil, diesen Miterben samt Zuwendung und Quote nach § 2056 herausnehmen. Mit den verbleibenden Quoten und Zuwendungen erneut rechnen, bis kein Überempfänger verbleibt. Dann jeweilige Zuwendung vom rechnerischen Anteil abziehen. Ausgeschlossene erhalten aus dieser Verteilung null; keine Herauszahlung des Mehrbetrags.

Usage

```
erb_zuwendungen_ausgleichen(gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  ausgleichung_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibenden Nachlasswerts, soweit er der Ausgleichungsgruppe zukommt. Anteile nicht beteiligter Erben vorher abgrenzen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`miterben`
: Liste mit 1 bis 1000 Objekten mit genau person_id, erbquote_zaehler, erbquote_nenner und ausgleichungswert. person_id ist eine nichtleere eindeutige Zeichenfolge. Zähler und Nenner sind positive ganze Zahlen innerhalb NUMERIK.md; die Quoten beziehen sich auf die Ausgleichungsgruppe und müssen zusammen 1 ergeben. ausgleichungswert ist eine nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der dieser Person rechtlich zuzurechnenden, bewerteten ausgleichungspflichtigen Zuwendungen. In R eine Liste benannter Listen verwenden. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit

genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt. R-Sammlungen müssen unbenannte Listen sein; enthaltene Datensätze behalten ihre ausdrücklich benannten Felder. Benannte Objekte sind auch bei Leerheit kein Ersatz für eine Sammlung. Siehe EINGABESTRUKTUREN.md.

`ausgleichung_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich bestimmten Ausgleichungspflicht der Gruppe nach §§ 2050 ff., einschließlich gegebenenfalls des testamentarischen Falls nach § 2052.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Gruppenabgrenzung, Quoten, Zurechnung und Zuwendungsbewertung nach § 2055 Abs. 2 einschließlich erforderlicher Wertbereinigung.

Details

Die Funktion berechnet nur die Verteilung nach §§ 2055/2056 für bereits rechtlich bestimmte und bewertete Zuwendungen. Ausstattung, übermäßige Zuschüsse/Ausbildungskosten, ausdrückliche Ausgleichungsanordnung sowie Ausnahmen nach §§ 2050 bis 2054 sind vorab zu prüfen. Bei eintretenden Abkömmlingen muss insbesondere die Zurechnung nach § 2051 richtig bestimmt sein; nicht einfach denselben vollen Zuwendungsbetrag mehrfach eingeben. Gruppenquoten sind innerhalb der Gruppe normiert und nicht ohne Umrechnung mit den Gesamt-Erbquoten gleichzusetzen. Nicht beteiligte Ehegatten oder andere Erben werden nicht in die Gruppe aufgenommen. Keine kombinierte Ausgleichung besonderer Leistungen nach § 2057a, keine Pflichtteilsberechnung nach § 2316, keine Pflichtteilsergänzung und keine Rückforderung von Schenkungen. Technische Gruppengrenze 1000, keine gesetzliche Erbenobergrenze. Keine Rundung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält verteilung mit person_id, exaktem EUR-Bruch betrag und Wahrheitswert ausser_ansatz für jeden eingegebenen Miterben. Die zusätzliche Liste ausser_ansatz enthält die ausgeschlossenen Kennungen. Beide Listen folgen der Eingabereihenfolge; die Rechenschritte dokumentieren die tatsächlichen Ausschlussrunden. Die Summe der ausgezahlten Beträge entspricht exakt dem Gruppennachlass. NICHT_ANWENDBAR mit wert null bei fehlendem Ausgleichungstatbestand. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
erb_zuwendungen_ausgleichen("100", list(
  list(person_id = "A", erbquote_zaehler = 1, erbquote_nenner = 2,
       ausgleichungswert = "20"),
  list(person_id = "B", erbquote_zaehler = 1, erbquote_nenner = 2,
       ausgleichungswert = "0")), TRUE, "Bewertete Zuwendung A: 20")
```

`erklaerung_vorlauf_zum_zeitraumende`
erklaerung vorlauf zum zeitraumende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
erklaerung_vorlauf_zum_zeitraumende(
  vorlauffall = NULL,
  erklaerungseingang_am = NULL,
  beendigung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorlauffall`	mietwiderspruch_574b, pachterbenwiderspruch_594d, pachtfortsetzung_595 oder pachtgerichtsantrag_595. Zusätzlich darlehen_zinsbindungsende_493, darlehen_vertragsende_493.
`erklaerungseingang_am`	ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen tatsächlichen Zugangs beim Vertragspartner beziehungsweise Antragseingangs beim Gericht.
`beendigung_am`	ISO-Datum des letzten eingeschlossenen Vertrags-/Pachttages; Vertragsbeendigung mit Ablauf dieses Tages, nicht bei dessen Beginn. Bei493 auch letzter eingeschlossener Tag der Sollzinsbindung.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Qualifikation des gesetzlichen Regelfalls, richtigen Empfängers, vollständiger Erklärung und Beendigung zu Tagesablauf. Sonderfristen und Ausnahmen gesondert.

Details

Gesetzlichen Vorlauf ab tatsächlichem Erklärungseingang berechnen und mit Beendigung zu Tagesablauf vergleichen. §574bII Zwei-Monats-Vorlauf, §594dII Drei-Monats-Vorlauf, §595V Ein-Jahres-Vorlauf oder §595VII Neun-Monats-Vorlauf. Ereignisbeginn nach§187I und Ablauf nach§188; der volle Vorlauf muss spätestens mit Ablauf des angegebenen letzten Vertragstages enden. Anders als Beginn eines Tages schließt dieser Bezugszeitpunkt den Beendigungstag ein. Keine automatische Anwendung von§193 und keine automatische Unwirksamkeit verspäteter Erklärungen. §574bII2 fehlender rechtzeitiger Vermieterhinweis, §595V/VII Sonderfälle bei höchstens zwölfmonatiger Kündigungsfrist und gerichtliche Nachzulassung gesondert; für diese Sonderfälle existieren eigene Grundfristen. §594dII Bewirtschaftung und vollständige Mitteilung sind rechtliche Voraussetzungen. §493I/II: Unterrichtung spaetestens drei Kalendermonate vor dem rechtlich feststehenden Ende der Sollzinsbindung beziehungsweise des Darlehensvertrags zu Tagesablauf. Tatsaechlichen

Zugang vorwaerts gegen Endtag pruefen; erforderliche Informationsinhalte und Verhaeltnis von Zinsbindung zu Rueckzahlungszeit bleiben rechtliche Qualifikation. Keine automatische Informationspflicht oder Wirksamkeitsentscheidung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.vorlauf_ablauf_am bezeichnet letzten eingeschlossenen Vorlauftag; wert.vorlauf_zum_zeitraumende_eingehalten ist wahr, wenn der Vertrag erst mit Ablauf dieses oder eines späteren Tages endet. Nur numerische Regelfallprüfung. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_493_T0001, BGB_493_T0002, BGB_493_T0003, BGB_493_T0004, BGB_493_T0005, BGB_493_T0006, BGB_493_T0007, BGB_493_T0008, BGB_493_T0009, BGB_493_T0010, BGB_493_T0011, BGB_493_T0012, BGB_493_T0013, BGB_493_T0014, BGB_493_T0015, BGB_493_T0016, BGB_493_T0017, BGB_493_T0018, BGB_493_T0019, BGB_493_T0020, BGB_493_T0021, BGB_493_T0022, BGB_493_T0023, BGB_493_T0024, BGB_493_T0025, BGB_493_T0026, BGB_493_T0027, BGB_493_T0028, BGB_574b_T0001, BGB_574b_T0002, BGB_574b_T0003, BGB_574b_T0004, BGB_574b_T0005, BGB_594d_T0001, BGB_594d_T0002, BGB_594d_T0003, BGB_594d_T0004, BGB_594d_T0005, BGB_594d_T0006, BGB_595_T0001, BGB_595_T0002, BGB_595_T0003, BGB_595_T0004, BGB_595_T0005, BGB_595_T0006, BGB_595_T0007, BGB_595_T0008, BGB_595_T0009, BGB_595_T0010, BGB_595_T0011, BGB_595_T0012, BGB_595_T0013, BGB_595_T0014, BGB_595_T0015, BGB_595_T0016, BGB_595_T0017, BGB_595_T0018, BGB_595_T0019, BGB_595_T0020, BGB_595_T0021, BGB_595_T0022

Examples

```
erklaerung_vorlauf_zum_zeitraumende(
  vorlauffall = "mietwiderspruch_574b",
  erklaerungseingang_am = "2024-07-31",
  beendigung_am = "2024-09-30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§574bII Zwei-Monats-Vorlauf, §594dII Drei-Monats-Vorlauf, §5",
    "95V Ein-Jahres-Vorlauf oder §595VII Neun-Monats-Vorlauf. Ere",
    "ignisbeginn nach§187I und Ablauf nach§188; der volle Vorlauf",
    " muss spätestens mit Ablauf des angegebenen letzten Vertrags",
    "tages enden. Anders als Beginn eines Tages schließt dieser B",
    "ezugszeitpunkt den Beendigungstag ein. Keine automatische An",
    "wendung von§193 und keine automatische Unwirksamkeit verspät",
    "eter Erklärungen. §574bII2 fehlender rechtzeitiger Vermieter",
    "hinweis, §595V/VII Sonderfälle bei höchstens zwölfmonatiger ",
    "Kündigungsfrist und gerichtliche Nachzulassung gesondert; fü",
    "r diese Sonderfälle existieren eigene Grundfristen. §594dII ",
    "Bewirtschaftung und vollständige Mitteilung sind rechtliche ",
    "Voraussetzungen."
  )
)
```

`ersatzerben_quoten` *ersatzerben quoten*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ersatzerben_quoten(
  weggefallener_erbteil = NULL,
  ersatzerben = NULL,
  gegenseitige_ersatzerbeneinsetzung = NULL,
  auslegungsregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`weggefallener_erbteil`
: Positive exakte Quote bis1 eines einzelnen weggefallenen persönlichen Erbteils am Gesamtnachlass. Keine gesamte gemeinschaftliche Quote bei Wegfall nur eines Mitberechtigten.

`ersatzerben`
: Liste1..1000 eindeutiger tatsächlich berufener Ersatzerben vor Auswahl nach§2098 Absatz2. Je Objekt genau erbe_id (nichtleer), urspruenglicher_erbteil (positive exakte persönliche Quote am Gesamtnachlass), gleicher_gemeinschaftlicher_erbteil (Wahrheitswert der Zugehörigkeit zu derselben Gruppe wie weggefallene Person). Ursprüngliche Quoten plus weggefallener Anteil höchstens1; nicht berechtigte oder weggefallene Kandidaten vorab ausschließen.

`gegenseitige_ersatzerbeneinsetzung`
: Expliziter Wahrheitswert: Erben gegenseitig als Ersatzerben eingesetzt. Nur dann Gruppenrang§2098 Absatz2. FALSE setzt für Absatz1 qualifiziert voraus, dass übrige Erben als Ersatzerben für den weggefallenen eingesetzt sind.

`auslegungsregel_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert, ob§2098 als Zweifelsregel einschlägig und keine abweichende testamentarische Anordnung maßgeblich ist; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des einzelnen Wegfalls, tatsächlich berufenen Ersatzerbenkreises, ursprünglicher persönlicher Quoten, Gruppenbeziehungen und fehlender abweichender Anordnung. §§2096/2097 rechtlich vorqualifizieren.

Details

Bei gegenseitiger Einsetzung und vorhandenen berufenen Mitberechtigten derselben gemeinschaftlichen Gruppe nur diese auswählen; sonst alle berufenen Ersatzerben. Ursprüngliche Quoten durch Summe

ausgewählter Quoten teilen; mit weggefallenem Erbteil multiplizieren. Ersatzerbrecht hat Vorrang vor Anwachsung. Ein einzelner Wegfall, keine Testamentsauslegung oder Kaskaden. Tatsächliche Berufung und Quoten vorqualifiziert. Ausgabe nur zusätzliche Quoten, ursprüngliche Erbteile werden nicht neu verteilt. Keine unbelegte Annahme gleicher Quoten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält gruppenvorrang_angewandt, ersatzerbquoten (erbe_id, anteil_am_weggefallenen_erbteil, zusaetzlicher_erbteil) und verbleibender_anteil_fuer_anwachsung (null als Bruch). Nicht vorrangige Kandidaten behalten Reihenfolge mit Zusatzquote0. Einheit: erbquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2098_T0001, BGB_2098_T0002, BGB_2099_T0001

Examples

```
ersatzerben_quoten(
  weggefallener_erbteil = "0.25",
  ersatzerben = list(
    list(
    "erbe_id" = "A",
    "urspruenglicher_erbteil" = "0.25",
    "gleicher_gemeinschaftlicher_erbteil" = FALSE
  ),
    list(
    "erbe_id" = "B",
    "urspruenglicher_erbteil" = "0.5",
    "gleicher_gemeinschaftlicher_erbteil" = FALSE
  )
  ),
  gegenseitige_ersatzerbeneinsetzung = FALSE,
  auslegungsregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Ersatzerbeneinsetzung und einzelne",
    " Wegfallquote; ursprüngliche persönliche Quoten bestimmt."
  )
)
```

ersitzung_anrechenbare_zeitkette

ersitzung anrechenbare zeitkette

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
ersitzung_anrechenbare_zeitkette(
  fristfall = NULL,
  besitzabschnitte = NULL,
  hemmungszeitraeume = NULL,
  unterbrechungszeitraeume = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	bewegliche_sache_937, buchersitzung_900, grundstuecksaufgebot_927 oder drittrecht_945; jeweiliger Lauf rechtlich qualifiziert.
`besitzabschnitte`	Geordnete lückenlose Liste1..1000 rechtlich anrechenbarer Abschnitte einschließlich zugerechneter Vorgänger-/Erbschaftsbesitzerzeit943/944, je genau erster_tag und letzter_tagYYYY-MM-DD. Auf vollständig anzurechnende Kalendertage normalisiert; erster Ereignistag gegebenenfalls zuvor ausschließen. Beginn900 erst bei gleichzeitig qualifizierter Eintragung und Besitz.940II-fortgeltende Zeiten rechtlich zuordnen.
`hemmungszeitraeume`	Unbenannte Liste0..1000 rechtlich wirksamer abgeschlossener Hemmungsintervalle, je erster_tag und letzter_tag. Alle innerhalb belegter Besitzzeit; Überschneidung zulässig und nur einmal gezählt.
`unterbrechungszeitraeume`	Geordnete disjunkte Liste0..100 wirksamer abgeschlossener Unterbrechungsintervalle941/942 beziehungsweise940, je erster_tag und letzter_tag. Vorzeit verfällt; erster neuer anzurechnender Tag nach letztem Unterbrechungstag. Wirkung212II/III zuvor qualifizieren.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Fristfalls, lückenloser rechtlicher Zeitzurechnung, aller Hemmungen/Unterbrechungen und taggenauer Normalisierung. Kein automatischer Gutglaubens-/Eigentumserwerbsnachweis.

Details

Lückenlose anrechenbare Besitzabschnitte verbinden; wirksame Unterbrechungen verwerfen Vorlauf und starten volle10/30Jahre neu; je Lauf vorhandenen Hemmungskern anwenden. §§939bis944, bei900/927 entsprechend und945 für gesonderten drittrechtbezogenen Lauf: zehn beziehungsweise dreißig Kalenderjahre ab erstem vollständig anrechenbarem Tag, Vorgängerzeiten ohne Doppelzählung verbinden. Alle Besitzabschnitte müssen rechtlich eine lückenlose anrechenbare Kette bilden;940II-Nichtunterbrechung und Nachfolge943/944 vorqualifizieren. Wirksame Unterbrechung verwirft

Vorzeit; neuer voller Lauf erst nach Ende der Unterbrechung und belegtem erneuten anrechenbarem Besitz. Unterbrechung nach bereits rechnerisch vollendetem Lauf wird als widersprüchliche Eingabe abgelehnt. Hemmungen werden vom vorhandenen209-Kern je neuem Lauf verarbeitet; vor dessen Beginn liegende Hemmung wirkt nicht nochmals.939II-Hemmung während210/211-Schutz muss als rechtlich bestimmtes Intervall vorliegen, nicht unbesehen als bloßes Maximaldatum. Nur abgeschlossene Intervalle bis zum letzten belegten Besitztag; Ergebnis danach ist rechnerische Prognose unter Fortdauer der Voraussetzungen. Keine automatische Personen-/Rechtsnachfolge, Wirkung gegenüber Dritten, Ausschließungsentscheidung oder Eigentumsfeststellung;900-Registergleichlauf,927-Zustimmungseintragungsgrenze und945-Bösglauben gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erster_tag_des_massgeblichen_laufs, rechnerisches_fristende, hemmungstage_im_massgeblichen_lauf und frist_am_letzten_belegten_tag_vollendet; kein Eigentumsurteil. Einheit: daten_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_900_T0001, BGB_900_T0002, BGB_900_T0003, BGB_900_T0004, BGB_900_T0005, BGB_927_T0001, BGB_927_T0002, BGB_927_T0003, BGB_927_T0004, BGB_927_T0005, BGB_937_T0001, BGB_937_T0002, BGB_939_T0001, BGB_939_T0002, BGB_939_T0003, BGB_940_T0001, BGB_940_T0002, BGB_941_T0001, BGB_941_T0002, BGB_942_T0001, BGB_943_T0001, BGB_944_T0001, BGB_945_T0001, BGB_945_T0002

Examples

```
ersitzung_anrechenbare_zeitkette(
  fristfall = "bewegliche_sache_937",
  besitzabschnitte = list(
    list(
    "erster_tag" = "2000-01-01",
    "letzter_tag" = "2015-12-31"
  )
  ),
  hemmungszeitraeume = list(

  ),
  unterbrechungszeitraeume = list(

  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§§939bis944, bei900/927 entsprechend und945 für gesonderten ",
    "drittrechtbezogenen Lauf: zehn beziehungsweise dreißig Kalen",
    "derjahre ab erstem vollständig anrechenbarem Tag, Vorgängerz",
    "eiten ohne Doppelzählung verbinden. Alle Besitzabschnitte mü",
    "ssen rechtlich eine lückenlose anrechenbare Kette bilden;940",
    "II-Nichtunterbrechung und Nachfolge943/944 vorqualifizieren.",
    " Wirksame Unterbrechung verwirft Vorzeit; neuer voller Lauf ",
    "erst nach Ende der Unterbrechung und belegtem erneuten anrec",
    "henbarem Besitz. Unterbrechung nach bereits rechnerisch voll",
```

```
    "endetem Lauf wird als widersprüchliche Eingabe abgelehnt. He",
    "mmungen werden vom vorhandenen209-Kern je neuem Lauf verarbe",
    "itet; vor dessen Beginn liegende Hemmung wirkt nicht nochmal",
    "s.939II-Hemmung während210/211-Schutz muss als rechtlich bes",
    "timmtes Intervall vorliegen, nicht unbesehen als bloßes Maxi",
    "maldatum. Nur abgeschlossene Intervalle bis zum letzten bele",
    "gten Besitztag; Ergebnis danach ist rechnerische Prognose un",
    "ter Fortdauer der Voraussetzungen. Keine automatische Person",
    "en-/Rechtsnachfolge, Wirkung gegenüber Dritten, Ausschließun",
    "gsentscheidung oder Eigentumsfeststellung;900-Registergleich",
    "lauf,927-Zustimmungseintragungsgrenze und945-Bösglauben geso",
    "ndert."
  )
)
```

`ersitzung_besitzverlust_nichtunterbrechung`
ersitzung besitzverlust nichtunterbrechung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ersitzung_besitzverlust_nichtunterbrechung(
  eigenbesitzverlust_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  wiedererlangung_am = NULL,
  klageerhebung_am = NULL,
  eigenbesitz_ohne_willen_verloren = NULL,
  wiedererlangung_mittels_klage = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigenbesitzverlust_am`
: ISO-Datum des qualifizierten Verlusts des Eigenbesitzes, nicht bloße Störung oder vorübergehendes tatsächliches Hindernis ohne Besitzverlust.

`prueftag`
: ISO-Datum ab Eigenbesitzverlust; tatsächliche Wiedererlangung und Klageerhebung dürfen nicht danach liegen.

`massgebliches_jahresfristende`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Jahresfristendes, mindestens kalendarisches Ereignisfristende. Ohne gesondert begründete gesetzliche Korrektur genau dieses Ende eingeben. Keine automatische Feiertagsverlängerung.

`wiedererlangung_am`
: Optionales ISO-Datum tatsächlicher Wiedererlangung gerade des Eigenbesitzes zwischen Verlust und Prüftag. NULL bedeutet noch nicht eingetreten, nicht unbekannt.

`klageerhebung_am`
: Optionales rechtlich maßgebliches ISO-Datum wirksamer Klageerhebung zwischen Verlust und Prüftag. Nicht unbesehen Versand oder Eingang einsetzen; prozessuale Wirkungen gesondert beurteilen. NULL bedeutet noch nicht eingetreten.

`eigenbesitz_ohne_willen_verloren`
: Expliziter Wahrheitswert des unfreiwilligen Verlusts; freiwilliger Verlust erfüllt Absatz2 auch bei rascher Wiedererlangung nicht.

`wiedererlangung_mittels_klage`
: Expliziter Wahrheitswert, dass die tatsächliche Wiedererlangung mittels der eingegebenen Klage erfolgt ist. TRUE erfordert beide Ereignisse mit Klage spätestens bei Wiedererlangung; rechtzeitige Klage ohne Wiedererlangung genügt nicht.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere rechtliche Begründung von Eigenbesitz, Unfreiwilligkeit, Wiedererlangung, wirksamer Klage und maßgeblichem Jahresfristende; untertägige Ereignisreihenfolge bei gleichen Daten bestätigen.

Details

Jahresfrist ab Eigenbesitzverlust als Ereignisfrist. Unfreiwilliger Verlust und entweder tatsächliche Wiedererlangung spätestens am maßgeblichen Fristende oder Wiedererlangung mittels spätestens dann erhobener Klage. Spätere Wiedererlangung auf rechtzeitige Klage möglich. Keine automatische Eigentumsbehauptung. Nur Ausnahme zur Besitzverlustunterbrechung§940; Hemmung§939, Vollstreckungsunterbrechung§941 und Folgen§942 sowie Voraussetzungen§937 separat. Fehlende bisherige Wiedererlangung kann künftig noch eintreten; FALSE ist keine abschließende Prognose. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält kalendarisches_jahresfristende, massgebliches_jahresfristende, wiedererlangung_binnen_jahresfrist, wiedererlangung_durch_rechtzeitige_klage, unterbrechung_gilt_als_nicht_erfolgt. Letzter Wert ist auf§940 Absatz2 und den aktuellen Ereignisstand begrenzt. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_940_T0001, BGB_940_T0002

Examples

```
ersitzung_besitzverlust_nichtunterbrechung(
  eigenbesitzverlust_am = "2028-02-29",
  prueftag = "2030-03-01",
  massgebliches_jahresfristende = "2029-02-28",
  wiedererlangung_am = "2029-02-28",
  klageerhebung_am = "2028-03-01",
```

```
  eigenbesitz_ohne_willen_verloren = FALSE,
  wiedererlangung_mittels_klage = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter unfreiwilliger Eigenbesitzverlust",
    " und tatsächliche Wiedererlangung."
  )
)
```

`ersitzung_bewegliche_sache` *ersitzung bewegliche sache*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ersitzung_bewegliche_sache(
  eigenbesitzbeginn_am = NULL,
  qualifiziertes_fristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  kenntnis_fremdeigentum_am = NULL,
  guter_glaube_bei_eigenbesitzbeginn = NULL,
  bewegliche_sache = NULL,
  besitzverlauf_qualifiziert = NULL,
  sonstige_erwerbsvoraussetzungen_erfuellt = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigenbesitzbeginn_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Beginns dieser eigenen Ersitzungsperiode, nach wirksamer Unterbrechung zutreffender Neubeginn. Ereignisfrist; keine Anrechnung von Rechtsvorgängerzeiten in diesem Modell.

`qualifiziertes_fristende`
: Erforderliches belegtes ISO-Ende unter Berücksichtigung einschlägiger Hemmung/Ablaufhemmung. Mindestens selbst berechnetes Zehnjahresgrundende; bei unveränderter Frist dieses Ende ausdrücklich angeben. Keine pauschale Wochenendverschiebung.

`prueftag`
: ISO-Prüftag, mindestens Eigenbesitzbeginn; geprüft zum Tagesende.

`kenntnis_fremdeigentum_am`
: Optionales Datum tatsächlicher Kenntnis fehlenden Eigentums zwischen Beginn und Prüftag. NULL bedeutet bis Prüftag keine spätere Kenntnis, nicht

unbekannte Aktenlage. Kenntnis am Fristendtag noch vor Vollendung am Tagesende; spätere Kenntnis nach bereits vollendetem Erwerb unschädlich für diesen Erwerb.

`guter_glaube_bei_eigenbesitzbeginn`
: Expliziter Wahrheitswert zum guten Glauben bei Beginn; grob fahrlässige Unkenntnis fachlich berücksichtigen. Keine automatische Beweiswürdigung.

`bewegliche_sache`
: Expliziter Wahrheitswert des Anwendungsbereichs bewegliche Sache; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`besitzverlauf_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert, dass Beginn, anrechenbarer Eigenbesitzverlauf bis zum früheren von Prüftag/Ende sowie Fristkorrekturen nach§§939–942 rechtlich geprüft sind. Verlust und Rückerlangung nach§940 Absatz2 nicht pauschal als Unterbrechung behandeln. Ohne diese Qualifikation NICHT_ANWENDBAR. Anrechnung fremder Besitzzeiten nach§§943/944 außerhalb dieses Modells.

`sonstige_erwerbsvoraussetzungen_erfuellt`
: Expliziter Wahrheitswert aller sonstigen für den betrachteten Erwerb erforderlichen Voraussetzungen; FALSE verhindert Erwerb auch bei vollendeter Frist und ohne Kenntnisausschluss.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des Besitzverlaufs, Anfangsglaubens, Kenntnisereignisses, korrigierten Endes und weiterer Voraussetzungen; Hemmungswirkung gegebenenfalls relativ zum betroffenen Berechtigten qualifizieren.

Details

Zehnjahresgrundfrist aus Eigenbesitzbeginn berechnen; qualifiziertes Ende darf nicht früher liegen. Am Prüftagesende Frist vollendet genau ab Endtag. Fehlender Anfangsglaube oder spätere Kenntnis spätestens am Endtag schließen Erwerb aus; sonstige Voraussetzungen gesondert erforderlich. Kein automatisches Hemmungs-/Unterbrechungsmodell§§939–942 und keine Fremdzeitenanrechnung§§943/944. Kenntnis nach bereits vollendetem Erwerb wirkt nicht rückwirkend. §938-Vermutung und§945-Drittrechte nicht implementiert. Keine Aussage über spätere Eigentumsverluste. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte, nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält zehnjahresgrundfristende, ersitzungsfristende, frist_am_prueftag_vollendet, ausschluss_nach_937_absatz_2 und eigentum_durch_ersitzung_erworben. Unbewegliche Sache oder ungeklärter Besitzverlauf ergibt NICHT_ANWENDBAR. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_937_T0001, BGB_937_T0002

Examples

```
ersitzung_bewegliche_sache(
  eigenbesitzbeginn_am = "2020-02-29",
  qualifiziertes_fristende = "2030-02-28",
  prueftag = "2030-02-27",
  kenntnis_fremdeigentum_am = NULL,
  guter_glaube_bei_eigenbesitzbeginn = FALSE,
  bewegliche_sache = TRUE,
  besitzverlauf_qualifiziert = TRUE,
  sonstige_erwerbsvoraussetzungen_erfuellt = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch geprüfter anrechenbarer Besitzverlauf ohne Fremd",
    "zeiten; keine Fristverlängerung, Anfangsglaube und sonstige ",
    "Voraussetzungen qualifiziert."
  )
)
```

faellige_geldschulden_gesetzlich_tilgen

Gesetzliche Tilgung mehrerer fälliger Geldschulden

Description

Bei anwendbarer Auffangregel ohne Bestimmung: Ranggruppen lexikographisch nach Sicherheit, Lästigkeit und Alter aufsteigend bilden. Zahlung nacheinander bis zum Gruppenbetrag einsetzen. Innerhalb einer vollständig gleichrangigen Gruppe Zahlung im Verhältnis der positiven offenen Schuldbeträge verteilen. Jeder Schuld höchstens ihren offenen Betrag zuweisen, Restschuld und nicht zugeordnete Zahlung exakt ausweisen.

Usage

```
faellige_geldschulden_gesetzlich_tilgen(zahlung = NULL,
  schulden = NULL,
  tilgungsbestimmung_getroffen = NULL,
  gesetzliche_reihenfolge_anwendbar = NULL)
```

Arguments

zahlung	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Zahlung in EUR, ohne automatische Cent-Rundung.
schulden	Unbenannte Liste mit 2 bis 1000 bereits fälligen Geldschulden desselben Schuldners gegenüber demselben Gläubiger, sämtlich in EUR. Jede Schuld ist ein Objekt mit genau schuld_id (eindeutige nichtleere Zeichenfolge), offener_betrag (positive Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt), sicherheitsrang, laestigkeitsrang und altersrang (jeweils ganze Zahl von 1 bis 9007199254740991). Kleinere Rangzahl bedeutet geringere Sicherheit für den Gläubiger, größere

Lästigkeit für den Schuldner beziehungsweise ältere Schuld. Gleiche Zahlen bedeuten rechtlich gleichrangig. Ränge sind ausschließlich ordinale, fachlich begründete Nutzervorgaben, keine Geldwerte, Gewichtungen oder automatisch ermittelten Bewertungen. Die Liste muss die für diese fällige Verteilungsstufe relevanten Schulden vollständig enthalten; einzelne Schuld nicht in mehrere Positionen zerlegen. Kosten, Zinsen und Hauptforderung innerhalb derselben Schuld sind gesondert zu behandeln.

`tilgungsbestimmung_getroffen`
: Expliziter Wahrheitswert, ob der Schuldner bei der Leistung eine maßgebliche Tilgungsbestimmung getroffen hat. TRUE sperrt diese Auffangfunktion mit NICHT_ANWENDBAR; die Bestimmung wird hier nicht ausgeführt oder ausgelegt.

`gesetzliche_reihenfolge_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur Anwendbarkeit der gesetzlichen Auffangreihenfolge für die eingegebene Gruppe bereits fälliger Geldschulden. Gleichartige Leistungen zwischen denselben Parteien, keine vorrangige wirksame Vereinbarung oder Spezialregel und rechtlich zulässige Zahlung vorausgesetzt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Dieser Parameter bestimmt nicht die Rangfolge; diese wird aus den drei gesetzlichen Rangmerkmalen berechnet.

Details

Ausdrücklich nur bereits fällige Geldschulden nach §366 Abs.2; die Stufenauswahl gegenüber noch nicht fälligen Schulden ist nicht implementiert. Tilgungsbestimmung nach Abs.1 und vorrangige Spezialregeln führen hier zu NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische Bewertung von Sicherheit, Lästigkeit, Schuldalter, Fälligkeit oder Erfüllbarkeit. Keine Verteilung innerhalb einer Schuld nach §367; dafür gegebenenfalls zahlung_anrechnen separat verwenden. Bei Zahlung oberhalb aller erfassten fälligen Schulden bleibt Überschuss unzugeordnet; keine automatische Tilgung nicht fälliger Schulden oder Rückerstattungsentscheidung.

Value

wert enthält zuordnungen in ursprünglicher Eingabereihenfolge, jeweils schuld_id, tilgungsbetrag und restschuld, sowie nicht_zugeordnet. Alle Geldwerte sind exakte Bruchobjekte. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. rechenschritte dokumentieren jede Ranggruppe in gesetzlicher Reihenfolge. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
faellige_geldschulden_gesetzlich_tilgen("100", list(
  list(schuld_id = "A", offener_betrag = "100",
    sicherheitsrang = 1, laestigkeitsrang = 1, altersrang = 1),
  list(schuld_id = "B", offener_betrag = "300",
    sicherheitsrang = 1, laestigkeitsrang = 1, altersrang = 1)), FALSE, TRUE)
```

`familienrecht_grundfrist` *familienrecht grundfrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
familienrecht_grundfrist(
  ereignis_am = NULL,
  fristfall = NULL,
  ereignisnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ereignis_am`	ISO-Datum des qualifizierten Ereignisses gemäß fristfall; Ereignistag nach§187I nicht mitzählen.
`fristfall`	Zulässige feste Normbindungen: verloebnis_verjaehrung: Auflösung des Verlöbnisses; regelmäßige Verjährungsdauer nach§195 bei besonderem Beginn§1302. Kein Jahresendbeginn.; rueckkehrabsicht_ehewohnung: Auszug aus Ehewohnung nach qualifizierter Trennung;§1361bIV.; ehegatten_genehmigung: Empfang der qualifizierten Aufforderung nach§1366III; dieselbe Grenze für Mitteilung gerichtlicher Ersetzung.; vormundverein_mitteilung: Bestellung des Vereins zum vorläufigen Vormund;§1781II2.; vormund_bestellung: Bestellung des vorläufigen Vormunds;§1781III1. Ohne gerichtliche Verlängerung.; vormund_bereitschaft: Rechtlich maßgebliches Wirksamwerden der gerichtlichen Aufforderung zur Übernahme;§1783I5.; vormund_nachholantrag: Bestellung des bisherigen Vormunds;§1783II1, nicht Ende der vorübergehenden Verhinderung.; betreuungsverein_mitteilung: Bestellung des Betreuungsvereins;§1818II3. Personenwechsel nur bei rechtlich qualifiziertem entsprechendem Ereignis.; betreuer_genehmigungsmitteilung: Empfang der Aufforderung nach§1856II; Ende des zweiten nachfolgenden Kalendermonats.; betreuer_aufwendungsersatz: Entstehung des Aufwendungsersatzanspruchs;§1877IV1. Gerichtliche Abweichungen nachAbsatz5 nicht in dieser Grundfrist.; ehefaehigkeitsbefreiung: Qualifiziertes Wirksamkeitsereignis der Befreiung nach§1309II4; materielle Geltungsdauer, keine automatische§193-Verlängerung.; eheaufhebung_irrtum_taeuschung: Entdeckung des Irrtums/der Täuschung nach§1317I, bei Vertreterbeginn erst maßgebliche Vertreterkenntnis; wirksamen relativen Beginn bereits qualifizieren. §§206/210-Korrekturen separat.; eheaufhebung_drohung: Aufhören der Zwangslage nach§1317I, bei Vertreterbeginn erst maßgebliche Vertreterkenntnis; §§206/210-Korrekturen separat.; eheaufhebung_eigenantrag: Wegfall der Geschäftsunfähigkeit nach§1317II bei vorher versäumtem Vertreterantrag. Keine automatische Aufhebungsberechtigung.; eheaufhebung_todeserklaerung: Kenntnis des früheren Ehegatten vom Fortleben des für tot erklärten Ehegatten nach§1320I. §§1317/206/210-

Korrekturen separat.; scheidung_ehewohnung_mietanspruch: Rechtskraft der Endentscheidung in der Scheidungssache;§1568aVI. Rechtzeitige Rechtshängigkeit und andere Rechtswirkungen gesondert.; scheidung_betreuungsunterhalt: Geburt des gemeinschaftlichen Kindes;§1570I1. Dreijahres-Mindestgrundgrenze, kein maximales Unterhaltsende; tatsächliche Voraussetzungen/Billigkeitsverlängerung gesondert.; unterhaltsauskunft_wiederholung: Rechtlich maßgebliches Ereignis der vorherigen vollständigen Auskunft für§1605II bereits qualifiziert. Wesentliche Änderungen können frühere Auskunft erlauben; kein automatisches Verbot früherer Anforderung.; unterhalt_sonderbedarf: Entstehung des rechtlich qualifizierten Sonderbedarfs nach§1613II1. Vorheriger Verzug/Rechtshängigkeit gesondert; kein automatisches Erlöschen bei Grundfristablauf.; geburtsname_bestimmung: Geburt des Kindes; gesetzliche Bestimmungsfrist§1617IV1 in lokaler Fassung. Keine automatische Namensbildung oder Anwendung einer gesondert gerichtlichen Frist.; adoption_elterneinwilligung: Wirksamwerden der Einwilligung eines Elternteils durch Zugang beim Familiengericht;§1750IV2. Frühere Kraftverluste durch Rücknahme/Versagung und andere Einwilligungsarten gesondert.; betreuung_anfangsbericht: Bestellung des Betreuers;§1863I Sollfrist. Ausnahme für bestimmte ehrenamtliche Betreuung nachAbsatz2 vorqualifizieren; keine automatische Berichtspflichtentscheidung.

`ereignisnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Auswahl und Ereignisqualifikation. Nur Grundfrist, Sonderkorrekturen gesondert.

Details

Gesetzlich feste Tage-/Wochen-/Monats-/Jahresdauer per Kalenderkern. §1856II ist Monatsende des zweiten Folgemonats, nicht Ereignistag plus2Monate. Nur gesetzliche Grundfrist, kein Wirksamkeits-, Anspruchs- oder Erlöschensurteil. Ereignisse rechtlich qualifizieren und Regeln nicht frei wählen. Hemmung, Ablaufhemmung, Neubeginn, gerichtliche Fristabweichungen/-verlängerungen und eine einschlägige§193-Verschiebung gesondert anwenden. Alsbald-Pflichten bleiben trotz Höchstfrist bestehen. Bei§1856II endet die Frist am letzten Tag des zweiten Folgemonats, auch bei Aufforderung am ersten Monatstag; keine bloße Addition zweier Monate zum Empfangstag. Verjährung§1302 benötigt außerhalb des ungestörten Grundfalls weitere Berechnung. Die zusätzlichen Bindungen sind qualifizierte Ereignisgrundfristen. §1570 nur Mindestgrundgrenze,§1605II mit möglicher vorzeitiger Auskunft bei wesentlicher Änderung,§1863I Sollfrist mit Ausnahmen; keine automatischen Statusentscheidungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ISO-Datum des letzten Grundfristtages. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1302_T0001, BGB_195_T0001, BGB_1361b_T0008, BGB_1366_T0005, BGB_1366_T0006, BGB_1781_T0003, BGB_1781_T0004, BGB_1783_T0006, BGB_1783_T0008, BGB_1818_T0005, BGB_1818_T0006, BGB_1856_T0003, BGB_1877_T0008, BGB_1309_T0007, BGB_1317_T0001,

BGB_1317_T0002, BGB_1317_T0004, BGB_1320_T0002, BGB_1320_T0003, BGB_1568a_T0012, BGB_1570_T0001, BGB_1605_T0004, BGB_1613_T0004, BGB_1617_T0009, BGB_1750_T0003, BGB_1750_T0010, BGB_1863_T0007

Examples

```
familienrecht_grundfrist(
  ereignis_am = "2030-01-15",
  fristfall = "verloebnis_verjaehrung",
  ereignisnachweis = paste0(
    "Normbindung und maßgebliches Ereignis rechtlich qualifiziert",
    "; ungestörte Grundfrist."
  )
)
```

`familienunterhalt_mittelvorrang`

familienunterhalt mittelvorrang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
familienunterhalt_mittelvorrang(
  bedarf_dieser_mittelstufe = NULL,
  gesamtgutsmittel = NULL,
  nachrangige_mittel = NULL,
  mittelart = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bedarf_dieser_mittelstufe`
: Nichtnegativer bereits qualifizierter Bedarf, der aus der gewählten Mittelstufe zu decken ist, EUR.

`gesamtgutsmittel`
: Nichtnegative verfügbare Gesamtguteinkünfte oder Gesamtgutstamm je nach mittelart, EUR.

`nachrangige_mittel`
: Bei einkuenfte verfügbare Vorbehaltseinkünfte; bei vermoegensstamm verfügbare zusammengefasste Vorbehalts-/Sondergutstämme, nichtnegative EUR.

`mittelart`
: einkuenfte oder vermoegensstamm; rechtlich qualifizierte getrennte Mittelstufe, keine freie Umschichtung.

zuordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis zu Mittelart, Bedarfszuordnung, Verfügbarkeit und identischem Bezugszeitraum.

Details

Gesamtguteinsatz=min(Bedarf,Gesamtgutsmittel); nachrangiger Einsatz=min(Restbedarf,nachrangige Mittel); verbleibenden Bedarf und beide Restmittel ausweisen. §1420 enthält zwei getrennte Vorränge. mittelart=einkuenfte: Gesamtguteinkünfte vor Vorbehaltseinkünften. mittelart=vermoegensstamm: Gesamtgutstamm vor zusammengefasstem Vorbehalts-/Sondergutstamm. Bedarf und verfügbare Mittel für dieselbe qualifizierte Mittelstufe/Periode vorgeben. Keine zusätzliche allgemeine Reihenfolge zwischen Vorbehaltseinkünften und Gesamtgutstamm oder zwischen Vorbehalts-/Sondergutstamm erfunden; diese Funktion allein ist kein vollständiger Familienunterhaltsfinanzierungsplan. Keine Bedarfsermittlung, Verfügbarkeitsermittlung oder freie Vermögensmassenzuordnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält einsatz_gesamtgut, einsatz_nachrangige_mittel, ungedeckter_bedarf, verbleibende_gesamtgutsmittel und verbleibende_nachrangige_mittel als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1420_T0001

Examples

```
familienunterhalt_mittelvorrang(
  bedarf_dieser_mittelstufe = "100",
  gesamtgutsmittel = "70",
  nachrangige_mittel = "20",
  mittelart = "einkuenfte",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Getrennte Einkünfteebene rechtlich bestimmt; keine globale E",
    "inkünfte-/Stamm-Rangfolge."
  )
)
```

fernere_erbquoten *Erbquoten fernerer Ordnungen*

Description

Bei Vorrang einer früheren Ordnung keine Anwendung. Sind Voreltern der ausgewählten Ordnung vorhanden, teilen diese den Anteil gleich, unabhängig von Linien. Sonst nur Abkömmlinge mit kleinstem Verwandtschaftsgrad auswählen und gleich teilen. Wiederholt aufgeführte Person nur einmal zählen; bei verschiedenen Wegen kleinsten Grad dieser Person berücksichtigen. Keine Stammvertretung.

Usage

```
fernere_erbquoten(ordnungsnummer = NULL,
  voreltern = NULL,
  abkoemmlinge = NULL,
  vorrangige_ordnung_vorhanden = NULL,
  verwandtenanteil_zaehler = NULL,
  verwandtenanteil_nenner = NULL)
```

Arguments

`ordnungsnummer`	Ganze Zahl ab 4 bis zur technischen Grenze 10000. Die rechtlich maßgebliche Ordnung ist vorab festgestellt.
`voreltern`	Liste von person_id-Zeichenfolgen der berufenen Voreltern dieser Ordnung; in R ebenfalls list verwenden. Leere Liste, wenn keine vorhanden. Mehrfach aufgeführte Personen werden einmal gezählt. R-Sammlungen müssen unbenannte Listen sein; enthaltene Datensätze behalten ihre ausdrücklich benannten Felder. Benannte Objekte sind auch bei Leerheit kein Ersatz für eine Sammlung. Siehe EINGABESTRUKTUREN.md.
`abkoemmlinge`	Liste von Objekten mit genau person_id und verwandtschaftsgrad. Grad ist eine positive ganze Zahl bis 10000; bei mehreren Verwandtschaftswegen derselben Person gilt ihr kleinster eingegebener Grad. R-Sammlungen müssen unbenannte Listen sein; enthaltene Datensätze behalten ihre ausdrücklich benannten Felder. Benannte Objekte sind auch bei Leerheit kein Ersatz für eine Sammlung. Siehe EINGABESTRUKTUREN.md.
`vorrangige_ordnung_vorhanden`	Expliziter Wahrheitswert zum Vorhandensein berufener Verwandter einer früheren Ordnung.
`verwandtenanteil_zaehler`	Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des vorgegebenen Verwandtenanteils am Nachlass.
`verwandtenanteil_nenner`	Positive ganze Zahl als Nenner, Anteil höchstens 1.

Details

Rechtliche Berufung, gewählte Ordnung, Vorelterneigenschaft und Verwandtschaftsgrade sind vorgegeben; Grade zählen vermittelnde Geburten nach § 1589. Keine automatische Stammbaumauswertung, Adoption oder Erbausschlussprüfung. Voreltern und Abkömmlinge sind innerhalb derselben ausgewählten Ordnung disjunkte Rollen. Ein überlebender Ehegatte kann nach § 1931 Abs. 2 fernere

Verwandte vollständig ausschließen; keine zusätzliche Ehegattenquote in dieser Funktion. § 1927 über besondere Stammanteile gilt nur bis dritter Ordnung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält auswahl (voreltern oder naechste_abkoemmlinge), massgeblicher_grad und erbquoten je Person. Exakte Brüche, Personenreihenfolge nach erstem Auftreten. Ohne berufene Personen oder bei Vorrang NICHT_ANWENDBAR. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
fernere_erbquoten(4, list("A", "B"), list(), FALSE, 1, 1)
```

finanzwiderruf_leistungswertersatz

finanzwiderruf leistungswertersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
finanzwiderruf_leistungswertersatz(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch = NULL,
  marktwert_erbrachte_leistung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative exakte vereinbarte EUR-Vergütung für den gesamten betrachteten Leistungsumfang.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bewerteten bis zum Widerruf erbrachten Leistungsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der Gesamtleistung im selben Bewertungsmaßstab, höchstens2^53-1; Anteil0..1.

`verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch`
: Expliziter Wahrheitswert der rechtlich festgestellten Unverhältnismäßigkeit der vereinbarten Vergütung; keine automatische Prozentbewertung.

`marktwert_erbrachte_leistung`
: Nur bei unverhältnismäßig hoher Vergütung erforderlicher nichtnegativer exakter EUR-Marktwert bereits erbrachter Leistung. Sonst zwingendNULL/None. Nicht Marktwert der gesamten erst geplanten Leistung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des einschlägigen Finanzdienstleistungs-/Finanzierungshilfe-Widerrufsfalls, der gesetzlich erforderlichen Unterrichtung/Zustimmung, des rechtlich geschuldeten Wertersatzes und der Leistungs-/Marktwertbewertung.

Details

Vertraglichen Vergütungsanteil bestimmen oder auf den Marktwert der bereits erbrachten Leistung umstellen. §357bII undIII4: Wertersatz für bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung beziehungsweise qualifizierte Finanzierungshilfe. Je nach Anwendungsfall erforderliche vorherige Unterrichtung, ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und Sonderverweise auf357a/506IV rechtlich vorqualifizieren. Bei digitalen Inhalten die besonderen Voraussetzungen357bII3 beachten. Keine ungeprüfte Übertragung auf gewöhnliche Darlehensnutzungszinsen357bIII; diese separat berechnen. Vereinbarte Vergütung entsprechend rechtlich bewertetem Leistungsanteil, keine automatische Zeitquote. Bei unverhältnismäßig hohem Gesamtpreis ist der eingegebene Marktwert bereits derjenige der erbrachten Leistung und wird nicht nochmals mit der Quote multipliziert. Keine feste Prozentgrenze für Unverhältnismäßigkeit erfinden; Rückzahlungen und weitere Aufwendungen getrennt, keine automatische Aufrechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Wertersatzbruch; Vertragspreisanteil oder Marktwert der bereits erbrachten Leistung, keine zusätzliche Quotenkürzung des Marktwerts. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_357b_T0002, BGB_357b_T0003, BGB_357b_T0004, BGB_357b_T0005, BGB_357b_T0006, BGB_357b_T0007, BGB_357b_T0008, BGB_357b_T0009, BGB_357b_T0010, BGB_357b_T0011, BGB_357b_T0012, BGB_357b_T0013, BGB_357b_T0014, BGB_357b_T0015

Examples

```
finanzwiderruf_leistungswertersatz(
  gesamtverguetung = "1000",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 4,
  verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch = FALSE,
  marktwert_erbrachte_leistung = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§357bII undIII4: Wertersatz für bis zum Widerruf erbrachte F",
    "inanzdienstleistung beziehungsweise qualifizierte Finanzieru",
    "ngshilfe. Je nach Anwendungsfall erforderliche vorherige Unt",
    "errichtung, ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ",
```

```
    "und Sonderverweise auf357a/506IV rechtlich vorqualifizieren.",
    " Bei digitalen Inhalten die besonderen Voraussetzungen357bII",
    "3 beachten. Keine ungeprüfte Übertragung auf gewöhnliche Dar",
    "lehensnutzungszinsen357bIII; diese separat berechnen. Verein",
    "barte Vergütung entsprechend rechtlich bewertetem Leistungsa",
    "nteil, keine automatische Zeitquote. Bei unverhältnismäßig h",
    "ohem Gesamtpreis ist der eingegebene Marktwert bereits derje",
    "nige der erbrachten Leistung und wird nicht nochmals mit der",
    " Quote multipliziert. Keine feste Prozentgrenze für Unverhäl",
    "tnismäßigkeit erfinden; Rückzahlungen und weitere Aufwendung",
    "en getrennt, keine automatische Aufrechnung."
  )
)
```

`finderlohn_betrag` *finderlohn betrag*

Description

Allgemeiner Fund: bei verletzter Anzeigepflicht oder Verheimlichen auf Nachfrage kein Anspruch aus § 971 (NICHT_ANWENDBAR). Sonst bei Tieren 3 Prozent des Sachwerts, bei anderen Sachen 5 Prozent bis einschließlich 500 EUR plus 3 Prozent darüber. Nur persönlicher Wert: billiger_finderlohn als bewerteter Betrag, keine Ermessensformel. Behörde/Verkehrsanstalt: mindestens 50 EUR Sachwert, kein Bediensteter und keine Ablieferungspflichtverletzung; dann Hälfte des nach § 971 Abs. 1 Satz 2/3 bestimmten Betrags. § 971 Abs. 2 nicht zusätzlich auf öffentlichen Fund anwenden.

Usage

```
finderlohn_betrag(sachwert = NULL,
  tier = NULL,
  nur_persoenlicher_wert = NULL,
  billiger_finderlohn = NULL,
  fundort = NULL,
  bediensteter = NULL,
  anzeigepflicht_verletzt = NULL,
  fund_verheimlicht = NULL,
  ablieferungspflicht_verletzt = NULL)
```

Arguments

`sachwert`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des bewerteten Sachwerts. Bei öffentlichem Fund für die 50-EUR-Schwelle erforderlich; die Bewertung erfolgt durch den Nutzer. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`tier` Expliziter Wahrheitswert, ob es sich um ein Tier handelt; dann keine 5-Prozent-Stufe.

`nur_persoenlicher_wert`
Expliziter Wahrheitswert, ob die Sache nur für den Empfangsberechtigten Wert hat. Dann billige Bemessung statt Prozentstaffel.

`billiger_finderlohn`
Bei ausschließlich persönlichem Wert erforderliche nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR. Sonst NULL. Dies ist eine bewertete Nutzervorgabe, keine von der Library ermittelte Ermessensentscheidung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`fundort` allgemein oder behoerde_oder_verkehrsanstalt. Letzteres setzt den gesetzlichen Ortsbezug nach § 978 voraus, nicht beliebigen öffentlichen Raum.

`bediensteter` Expliziter Wahrheitswert, ob der Finder Bediensteter der betroffenen Behörde oder Verkehrsanstalt ist; Ausschluss nur im öffentlichen Fundzweig.

`anzeigepflicht_verletzt`
Rechtlich bewertete Verletzung der Anzeigepflicht nach § 965. Die Ausnahme bis einschließlich 10 EUR betrifft die Behördenanzeige bei unbekanntem Empfangsberechtigten, nicht jede Anzeige.

`fund_verheimlicht`
Expliziter Wahrheitswert, ob der Finder den Fund auf Nachfrage verheimlicht hat; § 971 Abs. 2 im allgemeinen Fundzweig.

`ablieferungspflicht_verletzt`
Expliziter Wahrheitswert zur Pflicht aus § 978 Abs. 1; maßgeblich im öffentlichen Fundzweig.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; die beschriebenen normbezogenen Tatsachen/Bewertungen werden ausdrücklich eingegeben. Betrag eines grundsätzlich ausgewählten Finderlohnanspruchs, nicht Fälligkeit, Durchsetzbarkeit oder Erlöschensfrist. § 1001 bei öffentlichem Fund und § 978 Abs. 3 bei Erlösanfall gesondert beachten. Anzeigepflichtverletzung muss rechtlich bewertet sein: bei unbekanntem Empfangsberechtigten keine Behördenanzeige bis einschließlich 10 EUR nach § 965 Abs. 2, nicht pauschale Befreiung von jeder Anzeige. Der Bewertungszweig für ausschließlich persönlichen Wert ist nur Entscheidungs-/Eingabevertrag, keine implementierte Ermessensbemessung.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`. wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen, einheit ist EUR. Weitere Felder: regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise, status. Nichtanwendbarkeit liefert status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen `bgb_berechnungsfehler` mit EINGABE_FEHLT/EINGABE_UNG

Examples

```
finderlohn_betrag("1000", FALSE, FALSE, NULL, "allgemein",
  FALSE, FALSE, FALSE, FALSE)
```

`fortgesetzte_guetergemeinschaft_abfindungsbilanz`
fortgesetzte guetergemeinschaft abfindungsbilanz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_abfindungsbilanz(
  bereinigte_restmasse_ohne_abfindungen = NULL,
  qualifizierte_abfindungen = NULL,
  bilanznachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereinigte_restmasse_ohne_abfindungen`
: Nichtnegative nach vorrangiger Berichtigung/Rückbehalten verbleibende Masse in EUR, OHNE bereits abgeflossene gesondert einzurechnende Abfindungen.

`qualifizierte_abfindungen`
: Nichtnegative rechtlich bewertete Summe aus Gesamtgut tatsächlich gewährter Abfindungen für Anteilsverzicht nach§1501I in EUR.

`bilanznachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Massenabgrenzung, gewährten einrechenbaren Abfindungen und fehlenden abweichenden Vereinbarung; andere Korrekturen getrennt.

Details

Rechenmasse=Restmasse+Abfindungen; Halbteil=Rechenmasse/2; Abkömmlingssaldo=Halbteil-Abfindungen. §1501I-Bilanz ohne abweichende Vereinbarung nachAbsatz2; entsprechend§1511III für tatsächlich aus Gesamtgut gezahlte Ausschlussbeträge. Ein bloß berechneter, noch nicht gezahlter Anspruch ist keine gewährte Abfindung und darf nicht als bereits abgeflossen hinzugerechnet werden. Nur tatsächlich aus Gesamtgut gewährte, rechtlich einrechenbare Abfindungen für Anteilsverzicht oder entsprechende gezahlte Ausschlussbeträge1511III; qualifizierte Summe und maßgebliche Werte vorgeben. Restmasse enthält diese bereits abgeflossenen Beträge gerade nicht und ist nach vorrangigen Verbindlichkeiten/Rückbehalten bereinigt. Andere Ersatzforderungen/Lasten nach§§1498bis1500 sowie Vorempfänge nach§1503II sind getrennt abzugrenzen; dies ist keine vollständige Schlussauseinandersetzung. §1503III belastet im Innenverhältnis nur begünstigte Abkömmlinge, keine automatische Gleichverteilung der Abfindung. Negativer Abkömmlingssaldo bleibt ausdrücklich bloße Rechengröße und begründet keinen ausgegebenen Nachschuss-/Rückzahlungsanspruch;§1498

beschränkt die überschießende§1476II2-Ersatzpflicht auf den überlebenden Ehegatten. Rechnerischer Ehegattenhalbteil ist kein Nachweis sofort verfügbarer Barauszahlung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält rechenmasse_mit_abfindung, rechnerischer_ehegattenhalbteil, abkoemmlingshalbteil_vor_anrechnung und abkoemmlingssaldo_nach_anrechnung als EUR-Brüche. Letzterer kann negativ sein, ist aber kein festgestellter Nachschussanspruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1501_T0001, BGB_1511_T0004, BGB_1511_T0005

Examples

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_abfindungsbilanz(
  bereinigte_restmasse_ohne_abfindungen = "800",
  qualifizierte_abfindungen = "200",
  bilanznachweis = paste0(
    "Nach Abfindung verbleibende bereinigte Masse800; gewährte ei",
    "nrechenbare Abfindung200, kein abweichender Vertrag."
  )
)
```

fortgesetzte_guetergemeinschaft_altlasten

fortgesetzte guetergemeinschaft altlasten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_altlasten(
  persoenliche_altverbindlichkeiten = NULL,
  altverbindlichkeiten_erbendeckung = NULL,
  ersatzpflicht_zum_gesamtgut = NULL,
  ersatzpflicht_erbendeckung = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`persoenliche_altverbindlichkeiten`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag, getrennt zugeordnet und ohne Doppelanrechnung.

`altverbindlichkeiten_erbendeckung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag, getrennt zugeordnet und ohne Doppelanrechnung.

`ersatzpflicht_zum_gesamtgut`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag, getrennt zugeordnet und ohne Doppelanrechnung.

`ersatzpflicht_erbendeckung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag, getrennt zugeordnet und ohne Doppelanrechnung.

`zuordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der persönlichen Innenlast, Ersatzpflicht und fehlenden weiter erlangbaren Erbendeckung; qualifizierte Ausgangsposten, keine Doppelzählung.

Details

Je Ausgangsposten die ihm zugeordnete Erbendeckung abziehen; beide ungedeckten Anrechnungsposten addieren. §1500I/II: reine Ermittlung der ungedeckten Anrechnungsposten vor der Auseinandersetzungsbilanz. Ausgangsposten rechtlich getrennt und ohne Überschneidung: persönliche Verbindlichkeiten des Verstorbenen im Innenverhältnis sowie dessen Ersatzpflicht zum Gesamtgut. Erbendeckung umfasst die rechtlich erlangbare Deckung, nicht lediglich bisher tatsächlich eingegangene Zahlung; deren Uneinbringlichkeit/Erreichbarkeit ist qualifiziert. Keine doppelte Deckungszuordnung. Nicht bereits bereinigte Restposten nochmals vermindern. Kein zusätzlicher Geldanspruch gegen Abkömmlinge und keine individuelle Verteilung; nach§1498 besteht die überschießende persönliche Ersatzpflicht des§1476II2 nur für den überlebenden Ehegatten. Gesamtgutsbereinigung, Einrechnung vor Halbteilung, Anrechnung auf die Abkömmlingshälfte sowie§1501/1503 sind nachgelagerte Bilanzschritte, hier nicht als vollständige Teilung ausgegeben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ungedeckte_altverbindlichkeiten, ungedeckte_ersatzpflicht und anrechnungspostensumme als exakte EUR-Brüche. Noch keine vollständige Teilungsbilanz. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1500_T0001, BGB_1500_T0002

Examples

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_altlasten(
```

```
  persoenliche_altverbindlichkeiten = "100",
  altverbindlichkeiten_erbendeckung = "30",
  ersatzpflicht_zum_gesamtgut = "80",
  ersatzpflicht_erbendeckung = "50",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Getrennte qualifizierte Ausgangslasten, zugeordnete Erbendec",
    "kung ausgeschöpft, keine Doppelzählung."
  )
)
```

`fortgesetzte_guetergemeinschaft_grundanteile`
fortgesetzte guetergemeinschaft grundanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_grundanteile(
  teilungswert_gesamtgut = NULL,
  abkoemmlinge = NULL,
  quotennachweis = NULL
)
```

Arguments

`teilungswert_gesamtgut`	Nichtnegativer qualifizierter Gesamtgutswert nach vorrangiger Verbindlichkeiten-/Rückbehaltsbereinigung in EUR. Nur Grundverteilung, keine Abfindungs-/Vorempfangskorrekturen.
`abkoemmlinge`	Vollständige Liste1..1000 anteilsberechtigter Abkömmlinge mit genau abkoemmling_id und hypothetischer_erbteil. ID nichtleer/eindeutig, Quote exakt positiv<=1, Summe<=1. Hypothetische gesetzliche Erbfolge beim gedachten Tod des verstorbenen Ehegatten erst bei Beendigung der fortgesetzten Gütergemeinschaft.
`quotennachweis`	Nichtleerer Nachweis zur Vollständigkeit, hypothetischen gesetzlichen Erbfolge und qualifizierten Teilungsmasse; gegebenenfalls weitere Korrekturen gesondert.

Details

Gesamtgut halbieren, Abkömmlingshälfte im Verhältnis hypothetischer Erbquoten verteilen; Pflichtteilswertbasis=Hälfte jedes Grundanteilswerts. Grundanteile nach§1503I und reine Wertbasis nach§1505. Vollständiger qualifizierter Kreis anteilsberechtigter Abkömmlinge; hypothetische gesetzliche Erbfolge beim gedachten Tod des verstorbenen Ehegatten erst zur Beendigung der fortgesetzten Gütergemeinschaft, nicht tatsächlicher ursprünglicher Erbfall. Relative Quoten können zusammen unter

eins liegen und werden innerhalb der Abkömmlingsgruppe normalisiert. Teilungswert nach vorrangiger Verbindlichkeiten-/Rückbehaltsbereinigung vorgegeben. Abfindungseinrechnung§1501, Vorempfangsausgleich§1503II, Lastenzuordnung§1503III und abweichende Vereinbarungen nicht berechnet; bei deren Eingreifen keine abschließenden Auszahlungsbeträge. Pflichtteilswertbasis ist kein fertiger Ergänzungsanspruch; Schenkungshinzurechnungen, Abschmelzung und Anrechnungen gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ehegattenhaelfte und abkoemmlingshaelfte als EUR-Brüche und abkoemmlingsanteile in Eingabereihenfolge mit ID, anteil_abkoemmlingshaelfte und anteil_gesamtgut als dimensionslosen Brüchen, grundanteilswert und pflichtteilswertbasis als EUR-Brüchen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1503_T0001, BGB_1505_T0001

Examples

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_grundanteile(
  teilungswert_gesamtgut = "600",
  abkoemmlinge = list(
    list(
    "abkoemmling_id" = "A",
    "hypothetischer_erbteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "2"
  )
  ),
    list(
    "abkoemmling_id" = "B",
    "hypothetischer_erbteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "4"
  )
  )
  ),
  quotennachweis = paste0(
    "Vollständiger Kreis; gesetzliche hypothetische Erbfolge zum ",
    "Beendigungszeitpunkt belegt."
  )
)
```

`fortgesetzte_guetergemeinschaft_vorempfangsausgleich`
fortgesetzte guetergemeinschaft vorempfangsausgleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_vorempfangsausgleich(
  abkoemmlings_teilungsmasse = NULL,
  abkoemmlinge = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`abkoemmlings_teilungsmasse`
: Nichtnegative exakte EUR-Masse allein der qualifizierten Abkömmlings-Ausgleichungsgruppe nach vorangehender Bilanzbereinigung, nicht gesamtes Gesamtgut.

`abkoemmlinge`
: Liste1..1000 mit genau person_id, erbquote_zaehler, erbquote_nenner (positive ganze Zahlen, relative Gruppenquoten summieren sich zu eins), vorempfangswert und bereits_ausgeglichener_vorempfangswert (nichtnegative exakte EUR-Beträge, bereits ausgeglichener Teil höchstens Gesamtwert). Beide Werte auf identischer qualifizierter Bewertungsbasis; kein früherer Zahlungsbetrag.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Ausgleichungsgruppe, hypothetischen Quoten, Teilungsmasse, Vorempfangswerte und bereits erfolgter Nachlassausgleichung.

Details

Bereits ausgeglichenen Vorempfangsteil abziehen; vorhandenen Ausgleichungskern2055/2056 einschließlich iterativen Überempfangausschlusses auf verbleibende Vorempfänge anwenden. §1503II mit§§2055/2056: vollständige rechtlich qualifizierte Ausgleichungsgruppe und relative positive Quoten innerhalb dieser Gruppe mit Summe eins. Teilungsmasse ist ausschließlich der dieser Gruppe zufallende bereinigte Abkömmlingsbetrag, nicht das gesamte Gesamtgut; Halbierung und andere Lasten davor gesondert bestimmen. Vorempfangswert und bereits bei der Nachlassteilung ausgeglichener Teil auf identischer maßgeblicher Bewertungsbasis vorgeben; bereits ausgeglichener Teil ist kein früherer Auszahlungsbetrag und kein nach freier Wahl verrechneter Vorteil. Die rechtliche Ausgleichungspflicht und wertmäßige Abgrenzung/Indexierung werden nicht ermittelt. Keine erneute Anrechnung desselben Vorempfangs. Qualifizierte einfache Ausgleichungsgruppe; Stämme, Nachfolgezuordnungen, Leistungsausgleich§2057a und abweichende Anordnungen nicht automatisch modelliert. §1503III begünstigtenbezogene Abfindungslasten sind hier nicht verteilt. Ausgeschlossene Überempfänger zahlen nach§2056 den Mehrbetrag nicht zurück. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte

Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verbleibende_vorempfaenge (person_id/verbleibender_ausgleichungswert), verteilung (person_id/betrag/ausser_ansatz) und ausser_ansatz (ausgeschlossene Kennungen). Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1503_T0002, BGB_2055_T0001, BGB_2055_T0002, BGB_2055_T0003, BGB_2056_T0001, BGB_2056_T0002

Examples

```
fortgesetzte_guetergemeinschaft_vorempfangsausgleich(
  abkoemmlings_teilungsmasse = "100",
  abkoemmlinge = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "erbquote_zaehler" = 1,
    "erbquote_nenner" = 2,
    "vorempfangswert" = "60",
    "bereits_ausgeglichener_vorempfangswert" = "20"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "erbquote_zaehler" = 1,
    "erbquote_nenner" = 2,
    "vorempfangswert" = "0",
    "bereits_ausgeglichener_vorempfangswert" = "0"
  )
  ),
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Abkömmlingshälfte, relative Ausgleichungsquote",
    "n, bereits ausgeglichene Vorempfangsteile auf derselben Wert",
    "basis."
  )
)
```

fortsetzung_beguenstigtenbezogene_lasten

fortsetzung beguenstigtenbezogene lasten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
fortsetzung_beguenstigtenbezogene_lasten(
  abkoemmlinge = NULL,
  lasten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

abkoemmlinge	Liste1..1000 eindeutiger abkoemmling_id und grundanteilswert vor den hier erfassten Lasten. Keine bereits abgezogene Last nochmals eingeben.
lasten	Liste0..1000 mit last_id, betrag und beguenstigte; je Last1..1000 Objekte abkoemmling_id und positives lastgewicht. Nur tatsaechlich beguenstigte Personen aufnehmen.
einordnungsnachweis	1503III beziehungsweise1511III2, tatsaechlich gezahlte Abfindung/Ausschlussbetrag, beguenstigte Personen und rechtlich zutreffende relative Lastgewichte belegen.

Details

Jede qualifizierte Last nach relativen Beguenstigtengewichten verteilen, personenbezogen addieren und vom ungekürzten Ausgangsanteilswert abziehen. §1503III/§1511III2: Abfindungs-/Ausschlusslast nur bei den durch Verzicht/Ausschliessung beguenstigten Abkoemmlingen verteilen. Relative Lastgewichte sind rechtlich bestimmte Vorteils-/Belastungsverhaeltnisse, nicht automatisch Erbquoten oder gleiche Kopfanteile. Jede Last wird exakt einmal verteilt; nicht beguenstigte Personen behalten ihren Ausgangswert. Grundanteilswerte muessen vor diesen Lasten und unter zutreffender Gesamtgutsbilanz1501/1498 bestimmt sein. Negative Salden sind ausschliesslich rechnerische Bilanzgroessen, kein ausgegebener Nachschuss-, Rueckzahlungs- oder persoenlicher Ersatzanspruch;1498/1476II2 beachten. Keine eigenstaendige Ermittlung von Berechtigung, Lastgewichten, Abfindungswirksamkeit oder faelliger Barauszahlung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Abkoemmlingssalden mit Ausgangswert, Lastensumme und vorzeichenbehaftetem rechnerischem Saldo sowie entsprechende Gesamtsummen. Keine persoenlichen Nachschusspflichten. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1503_T0003, BGB_1511_T0004, BGB_1511_T0005, BGB_1498_T0001, BGB_1498_T0002

Examples

```
fortsetzung_beguenstigtenbezogene_lasten(
  abkoemmlinge = list(
    list(
    "abkoemmling_id" = "A",
    "grundanteilswert" = "200"
```

```
  ),
    list(
    "abkoemmling_id" = "B",
    "grundanteilswert" = "200"
  ),
    list(
    "abkoemmling_id" = "C",
    "grundanteilswert" = "200"
  )
  ),
  lasten = list(
    list(
    "last_id" = "L1",
    "betrag" = "120",
    "beguenstigte" = list(
    list(
    "abkoemmling_id" = "A",
    "lastgewicht" = "1"
  )
  )
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1503III/§1511III2: Abfindungs-/Ausschlusslast nur bei den d",
    "urch Verzicht/Ausschliessung beguenstigten Abkoemmlingen ver",
    "teilen. Relative Lastgewichte sind rechtlich bestimmte Vorte",
    "ils-/Belastungsverhaeltnisse, nicht automatisch Erbquoten od",
    "er gleiche Kopfanteile. Jede Last wird exakt einmal verteilt",
    "; nicht beguenstigte Personen behalten ihren Ausgangswert. G",
    "rundanteilswerte muessen vor diesen Lasten und unter zutreff",
    "ender Gesamtgutsbilanz1501/1498 bestimmt sein. Negative Sald",
    "en sind ausschliesslich rechnerische Bilanzgroessen, kein au",
    "sgegebener Nachschuss-, Rueckzahlungs- oder persoenlicher Er",
    "satzanspruch;1498/1476II2 beachten. Keine eigenstaendige Erm",
    "ittlung von Berechtigung, Lastgewichten, Abfindungswirksamke",
    "it oder faelliger Barauszahlung."
  )
)
```

`fortsetzung_interne_schuldanteile`

fortsetzung interne schuldanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
fortsetzung_interne_schuldanteile(
  gesamtgutschuld = NULL,
  abkoemmlinge = NULL,
  haftungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtgutschuld	Qualifizierte unter1504fallende Gesamtgutschuld.
abkoemmlinge	Nichtleere Liste mit abkoemmling_id und positivem anteil_gesamtgut; vollstaendige haftende Gruppe, Anteilssumme hoechstens eins.
haftungsnachweis	Haftung1480, Anteilswerte und gegenstaendliche Beschraenkung1504/1990/1991 rechtlich bestimmen.

Details

Gesamtgutschuld intern nach relativen qualifizierten Gesamtgutsanteilen verteilen; gegenstaendliche Haftungsgrenze nicht in Gelddeckel umdeuten. §1504 interne Verteilung der qualifizierten Gesamtgutschuld nach relativer Groesse der Gesamtgutsanteile der anteilsberechtigten Abkoemmlinge. Vorhandenen exakten Beguenstigten-Gewichtskern rein rechnerisch wiederverwenden; keine Anwendung1503III auf Glaeubigerschulden behaupten. Die Verpflichtung beschraenkt sich auf zugeteilte Gegenstaende: kein pauschaler Gelddeckel in Hoehe ihres Schaetzwerts und keine allgemeine persoenliche Nachschusspflicht. Ergebnis ist interne Schuldzuordnung vor gegenstaendlicher Vollstreckungs-/Haftungspruefung, kein bezifferter individuell durchsetzbarer Zahlungsanspruch. Keine automatische Ausfallumlage. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Liste abkoemmling_id und interner_schuldanteil, keine Aussage ueber persoenlich durchsetzbaren Geldbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1480_T0001, BGB_1480_T0002, BGB_1504_T0001, BGB_1504_T0002, BGB_1990_T0001, BGB_1990_T0002, BGB_1990_T0003, BGB_1991_T0001, BGB_1991_T0002, BGB_1991_T0003, BGB_1991_T0004

Examples

```
fortsetzung_interne_schuldanteile(
  gesamtgutschuld = "120",
  abkoemmlinge = list(
    list(
    "abkoemmling_id" = "A",
```

```
    "anteil_gesamtgut" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "8"
  )
  ),
    list(
    "abkoemmling_id" = "B",
    "anteil_gesamtgut" = list(
    "zaehler" = "3",
    "nenner" = "8"
  )
  )
  ),
  haftungsnachweis = paste0(
    "§1504 interne Verteilung der qualifizierten Gesamtgutschuld ",
    "nach relativer Groesse der Gesamtgutsanteile der anteilsbere",
    "chtigten Abkoemmlinge. Vorhandenen exakten Beguenstigten-Gew",
    "ichtskern rein rechnerisch wiederverwenden; keine Anwendung1",
    "503III auf Glaeubigerschulden behaupten. Die Verpflichtung b",
    "eschraenkt sich auf zugeteilte Gegenstaende: kein pauschaler",
    " Gelddeckel in Hoehe ihres Schaetzwerts und keine allgemeine",
    " persoenliche Nachschusspflicht. Ergebnis ist interne Schuld",
    "zuordnung vor gegenstaendlicher Vollstreckungs-/Haftungsprue",
    "fung, kein bezifferter individuell durchsetzbarer Zahlungsan",
    "spruch. Keine automatische Ausfallumlage."
  )
)
```

`fortsetzung_nichtgemeinsame_abkoemmlinge_gesamtgut` *fortsetzung nichtgemeinsame abkoemmlinge gesamtgut*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
fortsetzung_nichtgemeinsame_abkoemmlinge_gesamtgut(
  teilungsfaehiges_gesamtgut = NULL,
  erbquoten_nichtgemeinsamer_abkoemmlinge = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`teilungsfaehiges_gesamtgut`
: Nichtnegativer Netto-Teilungswert des ursprünglichen Gesamtguts in EUR nach gesonderter Schuldenberichtigung, Rückbehalten und internen Ausgleichspositionen. Gesetzlicher hälftiger Teilungsfall nach §1476I.

`erbquoten_nichtgemeinsamer_abkoemmlinge`
: Liste0..1000 eindeutiger Objekte mit abkoemmling_id und erbquote. Rechtlich bestimmte Erbquoten am hypothetischen Nachlass ohne Fortsetzung; keine Quote am gesamten Gesamtgut. Summe höchstens1. Erbquoten können durch vorhandene Erbquotenfunktionen vorbereitet werden.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Qualifikation von §1483II, gesetzlicher Halbteilung und vollständiger Liste der nichtgemeinschaftlichen Abkömmlinge; keine abweichende Teilungsregel.

Details

Gesamtgut halbieren, nichtgemeinschaftliche Erbquoten auf Nachlasshälfte anwenden und Gesamtgutrest bestimmen. §1483II: ursprünglichen, bereits bereinigten Gesamtgutwert hälftig dem hypothetischen Nachlass zuordnen; Erbquoten der nichtgemeinschaftlichen Abkömmlinge auf diese Hälfte anwenden und aus dem Gesamtgut herausrechnen. Nur Gesamtgutkomponente ihrer Erbteile; Sondergut/Vorbehaltsgut und sonstige Nachlasspositionen gesondert. Keine automatische Güterstands-, Abstammungs-, Erbquoten- oder Bewertungsentscheidung. Keine erneute Schuldenberichtigung bereits bereinigter Werte, kein negativer Nachlass und keine pauschale Kappung tatsächlicher Außenhaftung. Abweichende ehevertragliche Teilungsverhältnisse nicht mit Halbteilung vermischen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält hypothetischer_nachlassanteil_gesamtgut, herauszurechnende_anteile mit abkoemmling_id/betrag, herauszurechnender_gesamtbetrag und verbleibendes_gesamtgut. Geldwerte als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1483_T0004, BGB_1476_T0001

Examples

```
fortsetzung_nichtgemeinsame_abkoemmlinge_gesamtgut(
  teilungsfaehiges_gesamtgut = "1000",
  erbquoten_nichtgemeinsamer_abkoemmlinge = list(
    list(
    "abkoemmling_id" = "A",
    "erbquote" = list(
    "zaehler" = "3",
    "nenner" = "8"
  )
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1483II: ursprünglichen, bereits bereinigten Gesamtgutwert h",
    "älftig dem hypothetischen Nachlass zuordnen; Erbquoten der n",
    "ichtgemeinschaftlichen Abkömmlinge auf diese Hälfte anwenden",
    " und aus dem Gesamtgut herausrechnen. Nur Gesamtgutkomponent",
```

```
    "e ihrer Erbteile; Sondergut/Vorbehaltsgut und sonstige Nachl",
    "asspositionen gesondert. Keine automatische Güterstands-, Ab",
    "stammungs-, Erbquoten- oder Bewertungsentscheidung. Keine er",
    "neute Schuldenberichtigung bereits bereinigter Werte, kein n",
    "egativer Nachlass und keine pauschale Kappung tatsächlicher ",
    "Außenhaftung. Abweichende ehevertragliche Teilungsverhältnis",
    "se nicht mit Halbteilung vermischen."
  )
)
```

`fortsetzung_rechnerische_schlussbilanz`
fortsetzung rechnerische schlussbilanz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
fortsetzung_rechnerische_schlussbilanz(
  bereinigte_restmasse = NULL,
  ersatzschuld_ehegatte = NULL,
  anrechnung_abkoemmlinge = NULL,
  gezahlte_abfindungen = NULL,
  bilanznachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereinigte_restmasse`
: Nichtnegative sonstige Restmasse nach vorrangigen Verbindlichkeiten und Rueckbehalten; ohne gesonderte Ersatz-/Anrechnungsposten und ohne bereits abgeflossene Abfindungen.

`ersatzschuld_ehegatte`
: Rechtlich festgestellte, bewertete Ersatzschuld des ueberlebenden Ehegatten.

`anrechnung_abkoemmlinge`
: Qualifizierte Anrechnungsposten1498/1500 der Abkoemmlingsseite; keine erneut angesetzten bereits gedeckten Betraege.

`gezahlte_abfindungen`
: Tatsaechlich aus Gesamtgut gezahlte einrechenbare Abfindungen1501 beziehungsweise Ausschlussbetraege1511III.

`bilanznachweis`
: Rechtliche Zuordnung, Bewertung, fehlende Doppelanrechnung und Fehlen einer abweichenden1501II-Vereinbarung belegen.

Details

Qualifizierte Bilanzposten addieren, halbieren und seitengerecht anrechnen; persoenliche ueberschiessende Ersatzpflicht nur beim ueberlebenden Ehegatten ausweisen. Rechnerische Verbindung1498/1476 mit1500/1501: Restmasse plus beide qualifizierten Anrechnungsposten plus tatsaechlich gezahlte Abfindungen halbieren; eigene Lasten jeweils auf die betreffende Haelfte anrechnen. Negative Abkoemmlingssalden begruenden nach1498 gerade keine ueberschiessende persoenliche1476II2-Ersatzpflicht. Nur die ueberschiessende Ersatzschuld des ueberlebenden Ehegatten wird als solche ausgewiesen. Positive Salden sind rechnerische Bilanzpositionen, keine Zusage realisierbarer oder sofort faelliger Barauszahlung; gegenstaendliche Haftung, Deckung, Bewertung und Uneinbringlichkeit gesondert bestimmen. Personenverteilung1503I, Vorempfaenge1503II und ausschliesslich Beguenstigte treffende Lasten1503III/1511III2 anschliessend ohne Doppelabzug normgerecht verbinden. Keine automatische Anrechnung aller Lasten proportional auf jeden Abkoemmling. Keine abschliessende Abwicklung beliebiger Insolvenz-/Haftungskonstellationen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Exakte Rechenmasse, Halbteil, vorzeichenbehaftete Seitensalden und ausschliesslich1498/1476II2 betreffende persoenliche Restersatzpflichten. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1476_T0001, BGB_1476_T0002, BGB_1476_T0003, BGB_1498_T0001, BGB_1498_T0002, BGB_1500_T0001, BGB_1500_T0002, BGB_1501_T0001, BGB_1501_T0002, BGB_1501_T0003

Examples

```
fortsetzung_rechnerische_schlussbilanz(
  bereinigte_restmasse = "1000",
  ersatzschuld_ehegatte = "100",
  anrechnung_abkoemmlinge = "50",
  gezahlte_abfindungen = "50",
  bilanznachweis = paste0(
    "Rechnerische Verbindung1498/1476 mit1500/1501: Restmasse plu",
    "s beide qualifizierten Anrechnungsposten plus tatsaechlich g",
    "ezahlte Abfindungen halbieren; eigene Lasten jeweils auf die",
    " betreffende Haelfte anrechnen. Negative Abkoemmlingssalden ",
    "begruenden nach1498 gerade keine ueberschiessende persoenlic",
    "he1476II2-Ersatzpflicht. Nur die ueberschiessende Ersatzschu",
    "ld des ueberlebenden Ehegatten wird als solche ausgewiesen. ",
    "Positive Salden sind rechnerische Bilanzpositionen, keine Zu",
    "sage realisierbarer oder sofort faelliger Barauszahlung; geg",
    "enstaendliche Haftung, Deckung, Bewertung und Uneinbringlich",
    "keit gesondert bestimmen. Personenverteilung1503I, Vorempfae",
    "nge1503II und ausschliesslich Beguenstigte treffende Lasten1",
    "503III/1511III2 anschliessend ohne Doppelabzug normgerecht v",
    "erbinden. Keine automatische Anrechnung aller Lasten proport",
    "ional auf jeden Abkoemmling. Keine abschliessende Abwicklung",
```

```
    " beliebiger Insolvenz-/Haftungskonstellationen."
  )
)
```

`fremdwaehrung_eurobetrag` *fremdwaehrung eurobetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fremdwaehrung_eurobetrag(
  fremdwaehrungsbetrag = NULL,
  eurokurs = NULL,
  eurozahlung_nach_244_zulaessig = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fremdwaehrungsbetrag`
: Nichtnegativer Betrag einer bestimmten Fremdwährung; Währung und Zahlungsumstände im Bewertungsnachweis nennen.

`eurokurs`
: Strikt positiver maßgeblicher Eurobetrag für genau eine Einheit dieser Fremdwährung. Exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt, kein inverser Kurs.

`eurozahlung_nach_244_zulaessig`
: Explizite rechtliche Bestätigung des in der Abgrenzung beschriebenen Anwendungsfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Herkunft, Zeitpunkt und rechtlicher Zuordnung aller Werte.

Details

Fremdwährungsbetrag mit Euro je Einheit Fremdwährung multiplizieren. Kurswert am Zahlungsort zur tatsächlichen Zahlungszeit als belegte Eingabe. Keine Onlinekurse, keine Umkehrung einer Fremdwährung-je-Euro-Notierung. Nur bei zulässiger Eurozahlung im Inland; ausdrücklich vereinbarte ausschließliche Fremdwährungszahlung ausgeschlossen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Ergebnisbetrag in EUR, keine automatische Cent-Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_244_T0001, BGB_244_T0002

Examples

```
fremdwaehrung_eurobetrag(
  fremdwaehrungsbetrag = "100",
  eurokurs = "0.9",
  eurozahlung_nach_244_zulaessig = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische qualifizierte Vergleichswerte; Fremdwährung USD",
    ", EUR/USD-Kurs am Ort und Zeitpunkt der Zahlung."
  )
)
```

fristende *fristende*

Description

Datum des letzten Fristtages, Ablauf am Tagesende. Tage/Wochen: Anfang + Dauer minus 1 nur bei Tagesbeginn. Monate/Jahre: Zielmonat nach Dauer, bei Ereignis Tag=Anfangstag, bei Tagesbeginn Tag=Anfangstag-1; Tag 0 bezeichnet letzten Tag des Vormonats. Fehlenden maßgeblichen Tag auf letztem Tag des Zielmonats begrenzen. Halbes Jahr 6, Vierteljahr 3 Monate, halber Monat 15 Tage.

Usage

```
fristende(anfangstag = NULL,
  anzahl = NULL,
  einheit = NULL,
  beginnart = NULL)
```

Arguments

anfangstag	Anknüpfungsdatum als ISO-Zeichenfolge YYYY-MM-DD. Ereignistag und Tagesbeginn werden über beginnart unterschieden.
anzahl	Ganze Anzahl der Einheiten, höchstens 3652059; positive Zahl bei Fristen, null bei zeitraum_tage zulässig. Technischer Wertebereich, keine gesetzliche Fristobergrenze.
einheit	Fristen: tage, wochen, monate, jahre, halbjahre, vierteljahre oder halber_monat. Bei halber_monat ist anzahl genau eins. zeitraum_tage erlaubt nur monate oder jahre.
beginnart	ereignis schließt den Anknüpfungstag aus; tagesbeginn zählt ihn mit.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse `bgb_ergebnis` mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse `bgb_berechnungsfehler` mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
fristende("2024-01-31", 1, "monate", "ereignis")
```

`fristende_monate_halb` *fristende monate halb*

Description

Zuerst ganze Monate gemäß Kalenderfrist, danach exakt 15 Tage. Nicht zuerst 15 Tage und nicht 1,5*30 Tage.

Usage

```
fristende_monate_halb(anfangstag = NULL,
  ganze_monate = NULL,
  beginnart = NULL)
```

Arguments

`anfangstag`	Anknüpfungsdatum als ISO-Zeichenfolge YYYY-MM-DD. Ereignistag und Tagesbeginn werden über beginnart unterschieden.
`ganze_monate`	Positive ganze Zahl vollständiger Kalendermonate, höchstens 3652059; die 15 Tage werden danach gezählt.
`beginnart`	ereignis schließt den Anknüpfungstag aus; tagesbeginn zählt ihn mit.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse `bgb_ergebnis` mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse `bgb_berechnungsfehler` mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
fristende_monate_halb("2023-01-30", 1, "ereignis")
```

fristverlaengerung *fristverlaengerung*

Description

Voriger Ablauf als Ereignisdatum für Verlängerungsfrist. Keine erneute Anknüpfung an ursprünglichen Anfang. Nutzer liefert den rechtlich maßgeblichen vorigen Ablauf.

Usage

```
fristverlaengerung(bisheriges_fristende = NULL,
  anzahl = NULL,
  einheit = NULL)
```

Arguments

`bisheriges_fristende`	Rechtlich maßgeblicher Ablauf der bisherigen Frist als ISO-Datum; keine automatische Bestimmung aus einem früheren Fristbeginn.
`anzahl`	Ganze Anzahl der Einheiten, höchstens 3652059; positive Zahl bei Fristen, null bei zeitraum_tage zulässig. Technischer Wertebereich, keine gesetzliche Fristobergrenze.
`einheit`	Fristen: tage, wochen, monate, jahre, halbjahre, vierteljahre oder halber_monat. Bei halber_monat ist anzahl genau eins. zeitraum_tage erlaubt nur monate oder jahre.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse `bgb_ergebnis` mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse `bgb_berechnungsfehler` mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
fristverlaengerung("2026-01-31", 1, "monate")
```

fruechte_gewinnungskostenersatz

fruechte gewinnungskostenersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fruechte_gewinnungskostenersatz(
  ordnungsgemaesse_gewinnungskosten = NULL,
  wert_der_fruechte = NULL,
  herausgabepflicht_fruechte = NULL,
  kostennachweis = NULL
)
```

Arguments

`ordnungsgemaesse_gewinnungskosten`
: Nichtnegativer in EUR bewerteter Teil tatsächlich auf die Gewinnung der konkreten Früchte verwendeter Kosten, der einer ordnungsmäßigen Wirtschaft entspricht. Ungeeignete/übermäßige/andere Kosten vorab ausscheiden; kein bloßes Gesamtbudget.

`wert_der_fruechte`
: Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher Wert der betreffenden herauszugebenden Früchte in EUR, gleicher Bezugsfall wie Gewinnungskosten. Keine automatische Sachverständigenbewertung.

`herausgabepflicht_fruechte`
: Expliziter Wahrheitswert einer Pflicht zur Herausgabe der betreffenden Früchte. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR für§102; andere Kostenersatzgrundlagen nicht beurteilt.

`kostennachweis`
: Nichtleere Beschreibung der tatsächlich verwendeten und rechtlich qualifizierten Gewinnungskosten, des Fruchtwerts und der Herausgabepflicht.

Details

Bei Herausgabepflicht: Ersatz=min(ordnungsmäßige verwendete Gewinnungskosten,Fruchtwert). Sonst NICHT_ANWENDBAR. Kein Kostenersatz für beliebige Aufwendungen und keine automatische Rechtfertigung aller eingegebenen Kosten. Nur§102 im konkret abgegrenzten Fall. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Kostenersatz, höchstens Fruchtwert. Ohne Herausgabepflicht null und NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_102_T0001

Examples

```
fruechte_gewinnungskostenersatz(
  ordnungsgemaesse_gewinnungskosten = "0",
  wert_der_fruechte = "0",
  herausgabepflicht_fruechte = TRUE,
  kostennachweis = paste0(
    "Synthetische ordnungsmäßige tatsächliche Gewinnungskosten un",
    "d herauszugebende Früchte."
  )
)
```

fruechte_lasten_betragszuordnung

fruechte lasten betragszuordnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fruechte_lasten_betragszuordnung(
  zuordnungsart = NULL,
  gesamtbetrag = NULL,
  massgebliches_ereignis_im_zeitraum = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  abweichende_bestimmung = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

zuordnungsart	Auswahl natuerliche_fruechte (Erzeugnisse/Bestandteile nach§99 Absatz1, auch als Rechtsfrüchte), sonstige_fruechte, regelmaessige_fruechte (einschließlich Gebrauchs-/Fruchtgenussvergütung, Zinsen, Gewinnanteile und sonstiger regelmäßig wiederkehrender Erträge), sonstige_lasten oder regelmaessige_lasten. Rechtliche Einordnung vorab.
gesamtbetrag	Nichtnegativer in EUR bewerteter Gesamtbetrag der konkret abgegrenzten Früchte oder Lasten für den Bezugszeitraum. Bei Naturfrüchten monetärer Wert der betroffenen Stücke; keine Eigentumsübertragung durch die Berechnung. Bei wechselnden Ertragssätzen abschnittsweise zutreffende Bezugsbeträge verwenden.
massgebliches_ereignis_im_zeitraum	Wahrheitswert: bei natürlichen Früchten Trennung während Berechtigung, bei sonstigen Früchten Fälligkeit während Berechtigung, bei sonstigen Lasten rechtlich zu entrichten während Lastentragungspflicht. Bei regelmäßigen Kategorien typgültig erforderlich, aber ohne Einfluss: deren Anteil folgt der Dauer, nicht dem einzelnen Fälligkeitstag.
zeitanteil_zaehler	Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten Daueranteils, höchstens2^53-1 und höchstens Nenner. Bei regelmäßigen Kategorien Pflicht; sonst optional zusammen mit Nenner. Ein freiwillig angegebenes Paar wird ebenfalls validiert.
zeitanteil_nenner	Positive ganze Bezugsdauer im gleichen Maßstab wie Zähler, höchstens2^53-1. Keine automatische365-Tage-Konvention oder Gleichverteilung wechselnder Erträge. Bei nicht regelmäßiger Kategorie können beide Anteilsfelder None/NULL sein.
abweichende_bestimmung	Wahrheitswert einer rechtlich maßgeblichen abweichenden Bestimmung. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR für den gesetzlichen Zuordnungsmaßstab; alternative Aufteilung gesondert.

`zuordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Frucht-/Lastenart, rechtlichen Berechtigungs-/Pflichtdauer, des maßgeblichen Ereignisses und gegebenenfalls konsistenten Daueranteils. Keine ungeprüfte Auswahl allein nach Zahlungstag.

Details

Regelmäßige Früchte/Lasten: Gesamtbetrag×Daueranteil. Natürliche Früchte nach Trennung, andere nicht regelmäßige Früchte nach Fälligkeit, nicht regelmäßige Lasten nach Entrichtungspflicht: Betrag vollständig oder0 je Ereigniszuordnung. Abweichende Bestimmung führt aus Standardmodell. Berechtigungs-/Pflichtzeitraum und rechtlich maßgebliches Ereignis extern eingeordnet; kein automatischer Schluss aus tatsächlichem Zahlungsdatum. Zeitanteil0..1, keine pauschale Kalenderkonvention. Nur Geldwertzuordnung, keine abschließende Übertragung konkreter Sachen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Anteil; Ereignis außerhalb Zeitraum ergibt BERECHNET mit0/1, abweichende Bestimmung NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_99_T0001, BGB_99_T0002, BGB_99_T0003, BGB_101_T0001, BGB_101_T0002, BGB_101_T0003, BGB_103_T0001

Examples

```
fruechte_lasten_betragszuordnung(
  zuordnungsart = "natuerliche_fruechte",
  gesamtbetrag = "1200",
  massgebliches_ereignis_im_zeitraum = FALSE,
  zeitanteil_zaehler = 0,
  zeitanteil_nenner = 3,
  abweichende_bestimmung = FALSE,
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische rechtlich bestimmte Zuordnung und gleichmäßig b",
    "epreiste Bezugsdauer."
  )
)
```

`fund_anzeigewertgrenze`

fund anzeigewertgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fund_anzeigewertgrenze(
  sachenwert = NULL
)
```

Arguments

sachenwert	Nichtnegativer rechtlich bewerteter Wert der gefundenen SacheEUR.

Details

Strikter Vergleich Sachenwert>10EUR, Gleichheit genügt nicht. Nur numerische965II-Anzeigegrenze; keine Befreiung von965I oder sonstigen Finderpflichten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält wertgrenze als EUR-Bruch und wertgrenze_ueberschritten. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_965_T0003

Examples

```
fund_anzeigewertgrenze(
  sachenwert = "0"
)
```

fund_herausgabebetrag_nach_kosten

fund herausgabebetrag nach kosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
fund_herausgabebetrag_nach_kosten(
  herausgabefaehiger_bruttobetrag = NULL,
  abzugsfaehige_kosten = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

herausgabefaehiger_bruttobetrag
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

abzugsfaehige_kosten
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

anwendungsfall_qualifiziert
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Qualifizierten herauszugebenden Fundbetrag um abzugsfähige Kosten mindern, mindestens null. Nur rechtlich qualifizierter Herausgabebetrag und zugehörige abzugsfähige Kosten nach981Absatz3. Anspruchsperson, Erlöszuordnung und Fristablauf getrennt; übersteigende Kosten ergeben hier keinen negativen Auszahlungsbetrag und keinen neu festgestellten Zahlungsanspruch. Entsprechende981III-Anwendung bei qualifiziertem983-Behördenverwahrfall; keine eigenständige Berechtigungsentscheidung. Siehe fachkonzept/behoerdenfund_normanwendung.json. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_981_T0004, BGB_983_T0001

Examples

```
fund_herausgabebetrag_nach_kosten(
  herausgabefaehiger_bruttobetrag = "100",
  abzugsfaehige_kosten = "30",
```

```
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

`gastschulaufenthalt_kuendigungsbetrag`
gastschulaufenthalt kuendigungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gastschulaufenthalt_kuendigungsbetrag(
  vereinbarter_reisepreis = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  notwendige_mehrkosten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarter_reisepreis`
: Nichtnegativer exakter vereinbarter EUR-Preis.

`ersparte_aufwendungen`
: Nichtnegative ersparte EUR-Aufwendungen, höchstens der vereinbarte Preis.

`notwendige_mehrkosten`
: Nichtnegative rechtlich zugeordnete notwendige Mehrkosten der Kündigungsmaßnahmen in EUR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des §651uIV-Falls; Kündigung nach §651l ausdrücklich ausgeschlossen.

Details

Vereinbarten Reisepreis um ersparte Aufwendungen mindern und notwendige Mehrkosten hinzufügen. Nur §651uIV außerhalb einer Kündigung nach §651l. Ersparnis und notwendige Mehrkosten rechtlich bewerten, ohne doppelte Kostenpositionen. Ergebnis ist der Anspruch vor bereits geleisteten Zahlungen, kein automatischer Zahlungssaldo. Bei Ersparnis über dem Preis ist dieser abgegrenzte Fall nicht modelliert; keine erfundene negative Preisforderung. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651u_T0009, BGB_651u_T0010, BGB_651u_T0011, BGB_651u_T0012, BGB_651u_T0013

Examples

```
gastschulaufenthalt_kuendigungsbetrag(
  vereinbarter_reisepreis = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "400",
  notwendige_mehrkosten = "150",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur §651uIV außerhalb einer Kündigung nach §651l. Ersparnis ",
    "und notwendige Mehrkosten rechtlich bewerten, ohne doppelte ",
    "Kostenpositionen. Ergebnis ist der Anspruch vor bereits gele",
    "isteten Zahlungen, kein automatischer Zahlungssaldo. Bei Ers",
    "parnis über dem Preis ist dieser abgegrenzte Fall nicht mode",
    "lliert; keine erfundene negative Preisforderung."
  )
)
```

gastwirt_haftungsbetrag

gastwirt haftungsbetrag

Description

Nur gewerbliche Beherbergung, nach § 701 Abs. 2 eingebrachte Sache, keine Ausschlussursache und keine ausgeschlossene Sachenart. Ohne unverzügliche Anzeige Anspruch erloschen, außer Aufbewahrung übernommen oder Gastwirt/Leute schuldhaft. Bei Verschulden, übernommener Aufbewahrung oder pflichtwidrig abgelehnter Aufbewahrung unbeschränkt bis zum tatsächlichen ersatzfähigen Schaden. Sonst Grenze=min(max(100*Beherbergungspreis je Tag,600),3500), bei Geld/Wertpapieren/Kostbarkeiten 800 statt 3500; Betrag=min(Schaden,Grenze).

Usage

```
gastwirt_haftungsbetrag(beherbergungspreis_tag = NULL,
  schaden = NULL,
  beherbergung_gewerblich = NULL,
  eingebracht_nach_701 = NULL,
  sachenart = NULL,
  ursache = NULL,
  verschulden_gastwirt_oder_leute = NULL,
  aufbewahrung_uebernommen = NULL,
  aufbewahrung_pflichtwidrig_abgelehnt = NULL,
  anzeige_unverzueglich = NULL)
```

Arguments

beherbergungspreis_tag
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des Beherbergungspreises für einen Tag; keine automatische Ableitung aus Gesamtpreis inklusive Zusatzleistungen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

schaden
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des ersatzfähigen Schadens, bereits nach den einschlägigen allgemeinen Schadensregeln ermittelt. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

beherbergung_gewerblich
: Expliziter Wahrheitswert zur gewerbsmäßigen Aufnahme des betroffenen Gastes zur Beherbergung.

eingebracht_nach_701
: Rechtlich bewerteter Wahrheitswert: Sache in Unterkunft, angewiesenem/bestimmtem Außenort oder Obhut während Aufenthalts bzw. Obhut innerhalb angemessener Vor-/Nachfrist; bei Leuten auch Bestellungs-/Zurechnungsanforderung. Keine automatische Orts- oder Angemessenheitsprüfung.

sachenart
: sonstige, geld_wertpapiere_kostbarkeiten, fahrzeug, fahrzeuginhalt oder lebendes_tier. Letzte drei sind vom gesetzlichen Haftungsregime ausgeschlossen.

ursache
: sonstige oder rechtlich festgestellte Ausschlussursache gast, begleiter, aufgenommene_person, sachbeschaffenheit oder hoehere_gewalt. Keine automatische Kausalitätsentscheidung.

verschulden_gastwirt_oder_leute
: Expliziter Wahrheitswert zum Verschulden am Verlust/Schaden; führt im gesetzlichen Anwendungsbereich zu unbeschränkter Haftung und Anzeigeausnahme.

aufbewahrung_uebernommen
: Expliziter Wahrheitswert zur übernommenen Aufbewahrung; unbeschränkte Haftung und Anzeigeausnahme.

aufbewahrung_pflichtwidrig_abgelehnt
: Rechtlich bewertete Ablehnung entgegen § 702 Abs. 3, unter Berücksichtigung von übermäßigem Wert/Umfang und Gefahr. Führt zur unbeschränkten Haftung, allein aber nicht zur Anzeigeausnahme.

anzeige_unverzueglich
: Expliziter Wahrheitswert zur unverzüglichen Schadensanzeige ab Kenntnis. Unverzüglich wird nicht durch eine erfundene feste Tageszahl ersetzt.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; die beschriebenen normbezogenen Tatsachen/Bewertungen werden ausdrücklich eingegeben. Nur gesetzliche Haftung nach §§ 701–703, keine Entscheidung über zusätzliche vertragliche/deliktische Ansprüche. eingebracht_nach_701 erfordert Aufenthalts-/Obhuts-/Ortsbezug, bei Leuten deren Bestellung bzw. zurechenbare Bestellung; angemessener Vor-/Nachzeitraum ist bewertete Eingabe. Pflichtwidrige Ablehnung muss Voraussetzungen/Ausnahmen des § 702 Abs. 3 berücksichtigen. Ablehnung allein befreit nicht von der Anzeige nach § 703. Schaden als ersatzfähiger Betrag nach allgemeinen Schadensregeln, keine doppelte Mitverschuldensreduktion.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`. wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen, einheit ist EUR. Weitere Felder: regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise, status. Nichtanwendbarkeit liefert status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen `bgb_berechnungsfehler` mit EINGABE_FEHLT/EINGABE_UNG

Examples

```
gastwirt_haftungsbetrag("10", "5000", TRUE, TRUE, "sonstige",
  "sonstige", FALSE, FALSE, FALSE, TRUE)
```

geburtsunterhalt_zeitgrenzen

geburtsunterhalt zeitgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
geburtsunterhalt_zeitgrenzen(
  geburt_am = NULL
)
```

Arguments

`geburt_am`	Tatsächliches ISO-Geburtsdatum. Nur zeitliche Grundgrenzen; Voraussetzungen von erweitertem Unterhalt und Verlängerung separat qualifizieren.

Details

Regelbeginn Geburt-42Tage; Regelende Geburt+56Tage; früheste Erweiterung Geburt-4Monate; Dreijahresgrundgrenze Geburt+3Jahre. Nur gesetzliche Zeitgrenzen nach§1615lI1/II3, kein automatischer Anspruch für den gesamten erweiterten Zeitraum. Schwangerschaft/Krankheit oder Betreuung, fehlende Erwerbserwartung und tatsächlicher Beginn/Umfang rechtlich qualifizieren. Billigkeitsverlängerungen nachAbsatz2 sind nicht auf drei Jahre begrenzt. Schwangerschafts-/Entbindungskosten

können nachAbsatz1Satz2 auch außerhalb des Regelzeitraums entstehen. Absatz4-Verweis für betreuenden Vater gesondert qualifizieren. Keine Unterhaltshöhe, Tagesproration oder medizinische Berechnung. Ereignisbezogene Enddaten sind Ablaufdaten, keine Altersbeginnberechnung nach§187II2. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält regelzeitraum_beginn, regelzeitraum_ende, erweiterung_fruehester_beginn und dreijahresgrundgrenze als ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1615l_T0001, BGB_1615l_T0005

Examples

```
geburtsunterhalt_zeitgrenzen(
  geburt_am = "2030-01-01"
)
```

gegenleistung_behaltensbetrag

gegenleistung behaltensbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gegenleistung_behaltensbetrag(
  vereinbarte_gegenleistung = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_erwerb = NULL,
  boeswillig_unterlassener_erwerb = NULL,
  leistungsbefreiung_nach_275 = NULL,
  glaeubiger_allein_oder_weit_ueberwiegend_verantwortlich = NULL,
  schuldner_hat_umstand_zu_vertreten = NULL,
  annahmeverzug_bei_eintritt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarte_gegenleistung`
: Nichtnegative vereinbarte Gegenleistung in EUR für den vollständig von der Leistung befreiten Bezugsfall. Teilweise Befreiung oder bloß ausgeschlossene Nacherfüllung nicht ungeprüft als diesen Fall eingeben.

`ersparte_aufwendungen`
: Nichtnegative infolge der Leistungsbefreiung ersparte Aufwendungen in EUR. Ursächliche und rechtlich anrechenbare Positionen vorab bestimmen.

`anderweitiger_erwerb`
: Nichtnegativer Erwerb durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft in EUR, rechtlich dem Befreiungsfall zugeordnet. Keine doppelte Anrechnung derselben Position als Ersparnis.

`boeswillig_unterlassener_erwerb`
: Nichtnegativer bewerteter Betrag böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs in EUR. Böswilligkeit und Erwerbsmöglichkeit sind eigenständige rechtliche Bewertungen, keine frei eingesetzte Strafquote.

`leistungsbefreiung_nach_275`
: Wahrheitswert, ob der Schuldner nach§275 Absätze1–3 für den hier berechneten Bezugsfall nicht zu leisten braucht. Sachlichen Anwendungsbereich des§326 Absatz2 und Vorrang besonderer Gefahrtragungsregeln vorab bestimmen.

`glaeubiger_allein_oder_weit_ueberwiegend_verantwortlich`
: Wahrheitswert zur alleinigen oder weit überwiegenden Verantwortlichkeit des Gläubigers für den Befreiungsumstand. Nicht bloß irgendein Mitverschulden; keine erfundene prozentuale Schwelle.

`schuldner_hat_umstand_zu_vertreten`
: Wahrheitswert, ob der Schuldner den zur Leistungsbefreiung führenden Umstand zu vertreten hat. Für die Annahmeverzugsalternative muss dieser Wert FALSE sein.

`annahmeverzug_bei_eintritt`
: Wahrheitswert, ob gerade beim Eintritt des Befreiungsumstands der Gläubiger in Annahmeverzug war. Bloß irgendwann früherer Verzug reicht nicht.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Leistungsbefreiung, Gefahrtragung, Verantwortlichkeit, Zeitpunkt des Annahmeverzugs und den drei getrennten Anrechnungspositionen.

Details

Behaltensgrund=Leistungsbefreiung UND(Gläubiger allein/weit überwiegend verantwortlich ODER(Schuldner nicht verantwortlich UND Annahmeverzug beim Eintritt)). Dann Gegenleistung minus Ersparnis minus Erwerb minus böswillig unterlassenen Erwerb, mindestens0. Ohne diesen Behaltensgrund NICHT_ANWENDBAR. Nur Absatz2, keine umfassende Gefahrtragungsberechnung. Bei Nichtanwendbarkeit kann Gegenleistung nach anderen Regeln bestehen oder entfallen; nicht automatisch0. Teilbefreiung, bloße Nacherfüllungsbefreiung, Ersatzverlangen nach Absatz3, Sonderregeln und Rückabwicklung separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält den exakten verbleibenden EUR-Betrag. Nichtanwendbarkeit ergibt null, nicht einen festgestellten Gegenleistungswegfall. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_326_T0002, BGB_326_T0003, BGB_326_T0004, BGB_326_T0005

Examples

```
gegenleistung_behaltensbetrag(
  vereinbarte_gegenleistung = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "100",
  anderweitiger_erwerb = "200",
  boeswillig_unterlassener_erwerb = "50",
  leistungsbefreiung_nach_275 = TRUE,
  glaeubiger_allein_oder_weit_ueberwiegend_verantwortlich = FALSE,
  schuldner_hat_umstand_zu_vertreten = FALSE,
  annahmeverzug_bei_eintritt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer vollständiger Befreiungsfall ohne vorrangige S",
    "onderregel."
  )
)
```

gegenleistung_bei_ersatzverlangen

gegenleistung bei ersatzverlangen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gegenleistung_bei_ersatzverlangen(
  vereinbarte_gegenleistung = NULL,
  wert_geschuldeter_leistung = NULL,
  wert_ersatz_oder_ersatzanspruch = NULL,
  ersatz_nach_285_verlangt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarte_gegenleistung`
: Nichtnegative vereinbarte Gegenleistung in EUR für den Bezugsfall des verlangten Ersatzes. Nicht durch den tatsächlichen Sachwert ersetzen.

`wert_geschuldeter_leistung`
: Positiver rechtlich maßgeblicher Wert der geschuldeten Leistung in EUR, konsistent zum Ersatzwert und dem Verweis auf§441 Absatz3 bewertet. Verhältnisrechnung benötigt einen positiven Vergleichswert.

`wert_ersatz_oder_ersatzanspruch`
: Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher Wert des konkret nach§285 herauszugebenden Ersatzes oder abzutretenden Ersatzanspruchs in EUR. Der Nominalbetrag eines uneinbringlichen Anspruchs ist nicht automatisch dessen Wert.

`ersatz_nach_285_verlangt`
: Wahrheitswert eines rechtlich einschlägigen Ersatz-/Abtretungsverlangens nach§285 im Anwendungsbereich§326 Absatz3. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Das Programm stellt keinen Ersatzanspruch aus beliebigen Drittzahlungen her.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des Ersatzanspruchs, Verlangens und konsistenten Bewertungsmaßstabs/-zeitpunkts für geschuldete Leistung und Ersatz. Verhältnis zur sonstigen Gefahrtragung gesondert bestimmen.

Details

Bei einschlägigem Ersatzverlangen: Gegenleistung×min(Ersatzwert,Wert geschuldeter Leistung)/Wert geschuldeter Leistung. Niedriger Ersatzwert vermindert relativ; gleicher oder höherer Wert belässt vereinbarte Gegenleistung. Nur§326 Absatz3; keine Feststellung des§285-Anspruchs und keine Addition zu einem Ergebnis nach Absatz2. Werte sind rechtlich bewertete Nutzervorgaben; Rückforderung bereits geleisteter Gegenleistung und Nutzungen separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist die exakte noch geschuldete Gegenleistung als EUR-Bruch für diesen gesetzlichen Weg. NICHT_ANWENDBAR bei fehlendem Ersatzverlangen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_326_T0006, BGB_326_T0007, BGB_441_T0004, BGB_441_T0005

Examples

```
gegenleistung_bei_ersatzverlangen(
  vereinbarte_gegenleistung = "800",
  wert_geschuldeter_leistung = "1000",
  wert_ersatz_oder_ersatzanspruch = "0",
  ersatz_nach_285_verlangt = TRUE,
```

```
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisches rechtlich einschlägiges Ersatzverlangen und ko",
    "nsistente Vergleichswerte."
  )
)
```

`gegenleistung_teilbefreiung_betraege`
gegenleistung teilbefreiung betraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gegenleistung_teilbefreiung_betraege(
  vereinbarte_gegenleistung = NULL,
  wert_vollstaendiger_leistung = NULL,
  wert_verbleibender_teilleistung = NULL,
  darauf_gezahlter_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbarte_gegenleistung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Vertragspreis für die gesamte betrachtete Leistung.

`wert_vollstaendiger_leistung`
: Positiver exakter EUR-Wert der vollständigen geschuldeten Leistung im rechtlich maßgeblichen Vergleichszeitpunkt entsprechend441III.

`wert_verbleibender_teilleistung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert der trotz qualifizierter Teilbefreiung verbleibenden Leistung auf derselben Bewertungsbasis, höchstens Wert der vollständigen Leistung.

`darauf_gezahlter_betrag`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag bereits auf diese Gegenleistung gezahlter Beträge, höchstens vereinbarte Gegenleistung. Sonstige irrtümliche Überzahlungen separat.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Teilbefreiung275/326I, Leistungsbewertung entsprechend441III und Zahlungszuordnung. Kein Behaltensfall326II, kein Ersatzverlangen326III, kein bloßer Nacherfüllungsausschluss326I2.

Details

Gegenleistung mit Verhältnis verbleibender Teilleistung zur Gesamtleistung multiplizieren; entfallenen Preisanteil, gezahlten Mehrbetrag und offenen Rest getrennt bestimmen. §326I in Verbindung mit441III und326IV: qualifizierte Teilbefreiung, konsistente Vergleichswerte entsprechend441III; keine beliebige Mengen- oder Zeitquote und keine zusätzliche Minderungserklärung erforderlich.326I2 bei bloß nicht zu erbringender Nacherfüllung, Behaltensanspruch326II und Ersatzverlangen326III gesondert. Rückforderungsbetrag ist ausschließlich bereits auf den hier entfallenen Gegenleistungsanteil Gezahltes; weitere Rückgewährvoraussetzungen346–348 und gegenseitige Ansprüche gesondert. Keine automatische Aufrechnung oder zusätzliche Schadensberechnung. Bezugswert muss positiv sein; anderer Fall mit nicht bestimmbarem Wert nicht durch fiktive1 ersetzen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: verbleibende_gegenleistung, entfallener_gegenleistungsanteil, rueckforderungsbetrag und rechnerisch_offener_rest als exakte EUR-Brüche; kein automatischer Gesamtvergleich gegenseitiger Ansprüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_326_T0001, BGB_326_T0002, BGB_326_T0003, BGB_326_T0004, BGB_326_T0005, BGB_326_T0006, BGB_326_T0007, BGB_326_T0008, BGB_326_T0009, BGB_326_T0010, BGB_441_T0004, BGB_441_T0005

Examples

```
gegenleistung_teilbefreiung_betraege(
  vereinbarte_gegenleistung = "1000",
  wert_vollstaendiger_leistung = "2000",
  wert_verbleibender_teilleistung = "1500",
  darauf_gezahlter_betrag = "1000",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§326I in Verbindung mit441III und326IV: qualifizierte Teilbe",
    "freiung, konsistente Vergleichswerte entsprechend441III; kei",
    "ne beliebige Mengen- oder Zeitquote und keine zusätzliche Mi",
    "nderungserklärung erforderlich.326I2 bei bloß nicht zu erbri",
    "ngender Nacherfüllung, Behaltensanspruch326II und Ersatzverl",
    "angen326III gesondert. Rückforderungsbetrag ist ausschließli",
    "ch bereits auf den hier entfallenen Gegenleistungsanteil Gez",
    "ahltes; weitere Rückgewährvoraussetzungen346–348 und gegense",
    "itige Ansprüche gesondert. Keine automatische Aufrechnung od",
    "er zusätzliche Schadensberechnung. Bezugswert muss positiv s",
    "ein; anderer Fall mit nicht bestimmbarem Wert nicht durch fi",
    "ktive1 ersetzen."
  )
)
```

`geldschulden_nach_bestimmung_oder_rang_tilgen` *geldschulden nach bestimmung oder rang tilgen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
geldschulden_nach_bestimmung_oder_rang_tilgen(
  zahlung = NULL,
  schulden = NULL,
  bestimmte_schuld_id = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zahlung`	Zur Tilgung gleichartiger Geldschulden verfügbarer Betrag in Euro.
`schulden`	Liste1..1000 mit genau schuld_id, offener_betrag(positivEUR), faellig(Wahrheitswert), sicherheitsrang, laestigkeitsrang, altersrang(positive ganze Zahlen). Niedriger Rang: geringere Sicherheit, größere Lästigkeit, älter. Auch noch nicht fällige Schulden müssen erfüllbar sein.
`bestimmte_schuld_id`	Nichtleere Kennung bei rechtlich wirksamer eindeutiger Bestimmung genau einer Schuld nach366I;NULL bedeutet festgestellt keine Bestimmung und Anwendung366II. Andere Bestimmungsmodelle separat.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis366-Anwendung, gleicher Schuldner/Gläubiger, gleichartiger erfüllbarer Geldschulden, wirksamer Bestimmung oder gesetzlicher Rangmerkmale. Keine vorrangige Spezialregel.

Details

Eindeutige Tilgungsbestimmung ausführen oder gesetzliche Fälligkeits-/Sicherheits-/Lästigkeits-/Altersgruppen proportional bedienen. §366I/II: bei qualifizierter eindeutiger Tilgungsbestimmung nur bestimmte Schuld bedienen; Überschuss bleibt unzugeordnet, keine erfundene weitere Schuldnerbestimmung. Ohne Bestimmung fällige vor nicht fälligen Schulden, dann geringere Sicherheit, größere Lästigkeit, höheres Alter; bei vollständigem Gleichrang verhältnismäßig nach offenen Beträgen. Nicht fällige Forderungen müssen vorzeitig erfüllbar sein. Qualifizierte Rangwerte sind keine automatisch bewertete Sicherheit/Lästigkeit. Mehrfachbestimmungen, Gläubiger-/Parteivereinbarungen und Spezialregeln gesondert. Innerhalb jeder Schuld Kosten/Zinsen/Hauptforderung367 separat; keine automatische Erstattung des unzugeordneten Betrags. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.zuordnungen in Eingabereihenfolge mit schuld_id, tilgungsbetrag und restschuld; nicht_zugeordnet. Beträge als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_366_T0001, BGB_366_T0002

Examples

```
geldschulden_nach_bestimmung_oder_rang_tilgen(
  zahlung = "60",
  schulden = list(
    list(
    "schuld_id" = "A",
    "offener_betrag" = "100",
    "faellig" = TRUE,
    "sicherheitsrang" = 9,
    "laestigkeitsrang" = 9,
    "altersrang" = 9
  ),
    list(
    "schuld_id" = "B",
    "offener_betrag" = "100",
    "faellig" = FALSE,
    "sicherheitsrang" = 1,
    "laestigkeitsrang" = 1,
    "altersrang" = 1
  )
  ),
  bestimmte_schuld_id = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§366I/II: bei qualifizierter eindeutiger Tilgungsbestimmung ",
    "nur bestimmte Schuld bedienen; Überschuss bleibt unzugeordne",
    "t, keine erfundene weitere Schuldnerbestimmung. Ohne Bestimm",
    "ung fällige vor nicht fälligen Schulden, dann geringere Sich",
    "erheit, größere Lästigkeit, höheres Alter; bei vollständigem",
    " Gleichrang verhältnismäßig nach offenen Beträgen. Nicht fäl",
    "lige Forderungen müssen vorzeitig erfüllbar sein. Qualifizie",
    "rte Rangwerte sind keine automatisch bewertete Sicherheit/Lä",
    "stigkeit. Mehrfachbestimmungen, Gläubiger-/Parteivereinbarun",
    "gen und Spezialregeln gesondert. Innerhalb jeder Schuld Kost",
    "en/Zinsen/Hauptforderung367 separat; keine automatische Erst",
    "attung des unzugeordneten Betrags."
  )
)
```

`geldschulden_nach_betragsbestimmung_tilgen` *geldschulden nach betragsbestimmung tilgen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
geldschulden_nach_betragsbestimmung_tilgen(
  zahlung = NULL,
  betragsbestimmungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zahlung`	Nichtnegativer tatsächlich verfügbarer ZahlungsbetragEUR.
`betragsbestimmungen`	Liste1..1000 eindeutiger Schulden mit genau schuld_id,offener_betrag,bestimmter_zahlungsbetrag. Rechtlich wirksame ausdrückliche Betragszuordnung bei Leistung; Summe aller bestimmten Beträge darf Zahlung nicht überschreiten. Nur gleiche Währung und gleichartige Geldforderungen desselben Gläubigers.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis366I: eindeutige rechtlich wirksame Mehrfach-/Betragsbestimmung, bestehende Forderungen, Erfüllbarkeit und vollständige Zuordnung. Fehlende/unklare Bestimmung nicht als Nullzuordnung ausgeben.

Details

Ausdrückliche Betragszuordnung je Geldschuld begrenzt anrechnen und verbleibende Beträge berechnen. §366I: rechtlich vorgegebene Betragsbestimmung je Schuld bis zur Höhe des offenen Betrags ausführen; verbleibende Forderungen und nicht zugeordneten Teil der Gesamtzahlung ausweisen. Keine zusätzliche Verwendung von Überhängen für andere Schulden entgegen der qualifizierten Bestimmung. Summe der erklärten Betragsbestimmungen größer als Zahlung ist widersprüchliche Eingabe, keine erfundene anteilige Kürzung. Gesetzliche Ersatzreihenfolge366II nur bei fehlender Bestimmung in eigener Funktion;367Bestandteile einer Schuld separat. Nicht zugeordnete Zahlung ist keine automatische Rückforderung. Abweichende Vereinbarungen nur als zuvor rechtlich festgelegte Betragszuordnung, keine freie Vertragsauslegung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.zuordnungen enthält schuld_id,angerechneter_betrag,restforderung; wert.nicht_zugeordnet enthält unverteilten Gesamtzahlungsrest. Beträge alsEurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_366_T0001

Examples

```
geldschulden_nach_betragsbestimmung_tilgen(
  zahlung = "100",
  betragsbestimmungen = list(
    list(
    "schuld_id" = "A",
    "offener_betrag" = "80",
    "bestimmter_zahlungsbetrag" = "60"
  ),
    list(
    "schuld_id" = "B",
    "offener_betrag" = "70",
    "bestimmter_zahlungsbetrag" = "40"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§366I: rechtlich vorgegebene Betragsbestimmung je Schuld bis",
    " zur Höhe des offenen Betrags ausführen; verbleibende Forder",
    "ungen und nicht zugeordneten Teil der Gesamtzahlung ausweise",
    "n. Keine zusätzliche Verwendung von Überhängen für andere Sc",
    "hulden entgegen der qualifizierten Bestimmung. Summe der erk",
    "lärten Betragsbestimmungen größer als Zahlung ist widersprüc",
    "hliche Eingabe, keine erfundene anteilige Kürzung. Gesetzlic",
    "he Ersatzreihenfolge366II nur bei fehlender Bestimmung in ei",
    "gener Funktion;367Bestandteile einer Schuld separat. Nicht z",
    "ugeordnete Zahlung ist keine automatische Rückforderung. Abw",
    "eichende Vereinbarungen nur als zuvor rechtlich festgelegte ",
    "Betragszuordnung, keine freie Vertragsauslegung."
  )
)
```

gelduebermittlung_umzugsmehrkosten

gelduebermittlung umzugsmehrkosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gelduebermittlung_umzugsmehrkosten(
  kosten_vor_verlegung = NULL,
```

```
  kosten_nach_verlegung = NULL,
  kostenvergleich_nach_270_absatz_3_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kosten_vor_verlegung
: Nichtnegativer exakt eingegebener Betrag; gemäß rechtlich qualifizierter Vergleichsbasis.

kosten_nach_verlegung
: Nichtnegativer exakt eingegebener Betrag; gleiche Vergleichs- und Bewertungsbasis.

kostenvergleich_nach_270_absatz_3_anwendbar
: Explizite rechtliche Bestätigung des in der Abgrenzung beschriebenen Anwendungsfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung von Herkunft, Zeitpunkt und rechtlicher Zuordnung aller Werte.

Details

Kosten nach Verlegung minus vergleichbare Kosten ohne Verlegung, mindestens null. Nur kausale Mehrkosten der nach Entstehung des Schuldverhältnisses erfolgten Verlegung von Gläubigerwohnsitz oder maßgeblicher Niederlassung. Beträge unter ansonsten gleichen Bedingungen bestimmen; keine Übernahme der gesamten Übermittlungskosten oder Berechnung der Gefahrtragung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Ergebnisbetrag in EUR, keine automatische Cent-Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_270_T0003

Examples

```
gelduebermittlung_umzugsmehrkosten(
  kosten_vor_verlegung = "10",
  kosten_nach_verlegung = "15",
  kostenvergleich_nach_270_absatz_3_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische qualifizierte Vergleichswerte; Fremdwährung USD",
    ", EUR/USD-Kurs am Ort und Zeitpunkt der Zahlung."
  )
)
```

`gemeinschaftsquoten_aufloesen` *gemeinschaftsquoten aufloesen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gemeinschaftsquoten_aufloesen(
  gemeinschaftlicher_anteil = NULL,
  gruppenmitglieder = NULL,
  regelkontext = NULL,
  gruppeneinsetzung_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gemeinschaftlicher_anteil`
: Positive bereits rechtlich bestimmte exakte Oberquote höchstens1, bezogen auf ganze Erbschaft/vermachten Gegenstand.

`gruppenmitglieder`
: Rekursive Liste je2..1000 Mitglieder, insgesamt höchstens1000 Knoten und20 Ebenen. Je Objekt genau knoten_id (global eindeutige nichtleere Kennung), bestimmter_anteil (positive Quote<=1 relativ zur unmittelbaren Gruppe oder NULL für testamentarisch unbestimmt), untergruppe (NULL für Person oder weitere vollständige Mitgliederliste).

`regelkontext`
: gemeinschaftlicher_erbteil_2093 oder gemeinschaftliches_vermaechtnis_2157;2157 mehrere Bedachte desselben Gegenstands.

`gruppeneinsetzung_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zu rechtlich qualifizierter vollständiger gemeinschaftlicher Einsetzung und anwendbaren2089–2092-Regeln; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Oberquote, Gruppenstruktur und relativen Binnenquoten.

Details

In jeder vollständigen Gruppe vorhandenen testament_erbquoten-Kern mit Normalisierung auf gesamte Gruppenquote anwenden; Binnenquote rekursiv mit Oberquote multiplizieren. Keine Wegfall-/Anwachsungs-/Ersatzerbautomatik, kein zusätzlicher gesetzlicher Rest innerhalb vollständig bestimmter Gruppe. Gleiche Person in mehreren Zweigen außerhalb Modell; separate Anteilstitel

gesondert rechnen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.aufgeloeste_anteile enthält person_id und exakten Gesamtbruch anteil für sämtliche Blätter. Einheit: quoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2093_T0001, BGB_2157_T0001

Examples

```
gemeinschaftsquoten_aufloesen(
  gemeinschaftlicher_anteil = "0.5",
  gruppenmitglieder = list(
    list(
    "knoten_id" = "A",
    "bestimmter_anteil" = NULL,
    "untergruppe" = NULL
  ),
    list(
    "knoten_id" = "B",
    "bestimmter_anteil" = NULL,
    "untergruppe" = NULL
  )
  ),
  regelkontext = "gemeinschaftlicher_erbteil_2093",
  gruppeneinsetzung_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierte vollständige Gruppe."
)
```

gemeinschaft_aufhebungsanteil

gemeinschaft aufhebungsanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gemeinschaft_aufhebungsanteil(
  gemeinschaftlicher_erloes = NULL,
  zu_berichtigende_gemeinsame_schulden = NULL,
  teilhaberquote = NULL,
  gemeinschaftsbezogene_teilhaberschuld = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gemeinschaftlicher_erloes`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; rechtlich qualifiziert und gleiche Abrechnung ohne Doppelzählung.

`zu_berichtigende_gemeinsame_schulden`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; rechtlich qualifiziert und gleiche Abrechnung ohne Doppelzählung.

`teilhaberquote`
: Rechtlich bestimmter Einzelanteil zwischen0und1 als exakter Dezimalwert/Bruchobjekt.

`gemeinschaftsbezogene_teilhaberschuld`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; rechtlich qualifiziert und gleiche Abrechnung ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Gemeinschaftsaufhebung, gesetzlichen Schuldqualifikation und verlangten Berichtigung nach §755/756; konkurrierende Forderungen vorher klären.

Details

Erlös minus gemeinsame Schulden, mindestens null, mal Einzelquote; davon qualifizierte Teilhaberschuld bis zum Anteilsbetrag berichtigen. Nur §§753/755/756 bei rechtlich qualifizierter Erlösaufteilung. Gemeinsame Schuld muss §755 erfüllen und ihre Berichtigung verlangt sein; individuelle Schuld muss gemeinschaftsbezogener Anspruch eines anderen Teilhabers nach §756 sein und ihre Berichtigung verlangt sein. Beträge auf gleiche Abrechnung beziehen, keine Doppelzählung bereits abgezogener Kosten/Schulden. Einzelanteil des Schuldner-Teilhabers; Berichtigungsbetrag ist dem qualifizierten Gläubiger zusätzlich zu dessen eigenem Erlösanteil zuzuordnen. Mehrere konkurrierende Forderungen, wechselseitige Forderungsnetze und Vorränge zuvor rechtlich bestimmen, nicht unbesehen saldieren. Ungedeckte gemeinsame Schuld ist Gesamtrest, keine automatische persönliche Quote. Keine Wertbewertung, Naturteilung/Losentscheidung oder zusätzliche Haftungsentscheidung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verteilbare Erlösmasse, Anteil vor Teilhaberschuld, Berichtigungsbetrag, verbleibenden Einzelanteil und ungedeckte individuelle/gemeinsame Schulden als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_753_T0001, BGB_755_T0001, BGB_756_T0001

Examples

```
gemeinschaft_aufhebungsanteil(
  gemeinschaftlicher_erloes = "1000",
  zu_berichtigende_gemeinsame_schulden = "200",
  teilhaberquote = "0.25",
  gemeinschaftsbezogene_teilhaberschuld = "50",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte gemeinsame und individuelle Gemeinschaftsschul",
    "d, Berichtigung verlangt."
  )
)
```

gemeinschaft_fruchtanteil

gemeinschaft fruchtanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gemeinschaft_fruchtanteil(
  gesamtfruchtmenge = NULL,
  teilhaberanteil_zaehler = NULL,
  teilhaberanteil_nenner = NULL,
  fruchteinheit = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtfruchtmenge`
: Nichtnegative exakte gesamte Fruchtmenge oder Fruchtbetrag als Dezimaltext/Bruch in der angegebenen einheitlichen Einheit.

`teilhaberanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des qualifizierten Teilhaberanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`teilhaberanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße des Teilhaberanteils, höchstens2^53-1.

`fruchteinheit` Nichtleere qualifizierte Einheit, etwa kg oder EUR; keine automatische Einheitenumrechnung.

`zuordnungsnachweis` Nichtleerer Nachweis der Gemeinschaft, zugeordneten Früchte, Periode und Teilhaberquote; Kosten-/Lastenzuordnung separat.

Details

Gesamte qualifizierte Früchte mit Teilhaberanteil multiplizieren; Einheit beibehalten. §743I: Früchte einer Bruchteilsgemeinschaft entsprechend qualifiziertem Teilhaberanteil. Gesamte Früchte und Betrachtungszeitraum vorab rechtlich bestimmen; notwendige Abgrenzungen101/102 sowie Kosten-/Lasten748 separat, keine automatische Netto-/Bruttoannahme. Einheit ausdrücklich vorgeben, etwa kg oder EUR; nicht unterschiedliche Einheiten addieren. Rechnerischer Bruchteil begründet keine automatische Zuweisung bestimmter unteilbarer Naturstücke. Bei mehreren Einzelaufrufen Teilhaberanteile ohne Doppelzählung verwenden; kein Ersatz für die Bestimmung der tatsächlichen Anteilsquoten. Nichtnegative exakte Gesamtmenge, Anteil0..1, sicherer gemeinsamer Zahlenbereich nach NUMERIK.md; keine Rundung.

Value

wert: exakter Bruch des Fruchtanteils, einheit entspricht fruchteinheit. Einheit: qualifizierte_fruchteinheit.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_743_T0001

Examples

```
gemeinschaft_fruchtanteil(
  gesamtfruchtmenge = "100",
  teilhaberanteil_zaehler = 1,
  teilhaberanteil_nenner = 4,
  fruchteinheit = "kg",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte gesamte Früchte derselben Periode und bekannte",
    " Teilhaberquote743I."
  )
)
```

gemeinschaft_lastenanteile

Lasten und Kosten der Bruchteilsgemeinschaft

Description

Der Lasten- oder Kostenbetrag wird mit dem jeweiligen Teilhaberanteil multipliziert. Bei ausdrücklich ausgewählter Zweifelsregel nach § 742 erhält jeder Teilhaber den Anteil 1/Anzahl der Teilhaber.

Usage

```
gemeinschaft_lastenanteile(gesamtbetrag = NULL,
  teilhaber = NULL,
  gleiche_anteile_im_zweifel = NULL,
  gemeinschaft_nach_bruchteilen = NULL)
```

Arguments

gesamtbetrag	Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der für § 748 rechtlich maßgeblichen Lasten oder Kosten. Nur gemeinschaftliche Lasten und Kosten der Erhaltung, Verwaltung oder gemeinschaftlichen Benutzung einbeziehen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
teilhaber	Liste mit 2 bis 1000 Objekten mit genau person_id, anteil_zaehler und anteil_nenner. Kennungen nichtleer und eindeutig. Bei vorgegebenen Anteilen sind Zähler und Nenner positive ganze Zahlen innerhalb NUMERIK.md und die Anteile summieren sich zu 1. Bei ausdrücklich gewählter Zweifelsregel beide Anteilsfelder jedes Teilhabers NULL in R beziehungsweise None in Python. In R eine Liste benannter Listen verwenden. R-Sammlungen müssen unbenannte Listen sein; enthaltene Datensätze behalten ihre ausdrücklich benannten Felder. Benannte Objekte sind auch bei Leerheit kein Ersatz für eine Sammlung. Siehe EINGABESTRUKTUREN.md.
gleiche_anteile_im_zweifel	Expliziter Wahrheitswert, ob die Zweifelsregel gleicher Anteile nach § 742 für diesen Fall ausgewählt ist. Kein stillschweigender Ersatz für fehlende Angaben zu bekannten Anteilen.
gemeinschaft_nach_bruchteilen	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung nach § 741 einschließlich der Prüfung vorrangiger gesetzlicher Sonderregeln.

Details

Abgegrenzte Kostenverteilung nach § 748 innerhalb einer Bruchteilsgemeinschaft. Rechtsgrund, Erstattungsfähigkeit, wirksame abweichende Regelungen und einschlägiges Sonderrecht sind vorab zu prüfen. Keine automatische Beschlussprüfung oder Berechnung von Ansprüchen aus einer eigenmächtigen Maßnahme. Die Funktion verteilt den vorgegebenen Gesamtbetrag, bestimmt aber keinen bereits durch Zahlung ausgelösten Ausgleichsanspruch und verrechnet keine Vorleistungen. Kein WEG-Abrechnungsautomat. Technische Gruppengrenze 1000, keine gesetzliche Obergrenze. Zwei Teilhaber mindestens, weil eine Gemeinschaft mehrerer vorausgesetzt ist.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist eine Liste in Eingabereihenfolge mit person_id, anteil und betrag. Anteil und EUR-Betrag sind exakte Brüche als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen. Die Beträge

ergeben zusammen den Gesamtbetrag; keine Cent-Rundung. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
gemeinschaft_lastenanteile("120", list(
  list(person_id = "A", anteil_zaehler = 1, anteil_nenner = 3),
  list(person_id = "B", anteil_zaehler = 2, anteil_nenner = 3)), FALSE, TRUE)
```

genehmigung_aufforderungsfrist

genehmigung aufforderungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
genehmigung_aufforderungsfrist(
  regelbereich = NULL,
  aufforderungszugang_am = NULL,
  massgebliches_fristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  genehmigung_erklaert_am = NULL,
  gegenueber_aufforderndem = NULL,
  genehmigung_durch_berechtigten = NULL,
  aufforderung_wirksam = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelbereich	Auswahl minderjaehrigenvertrag (§108 Absatz2) oder vertretung_ohne_vertretungsmacht (§177 Absatz2); gesetzliche Grundtatbestände gesondert feststellen.
aufforderungszugang_am	ISO-Datum0001..9999 des Empfangs der wirksamen Aufforderung zur Genehmigungserklärung beim rechtlich zuständigen Empfänger. Nicht Absendung oder Vertragsschluss verwenden.
massgebliches_fristende	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten Genehmigungstags einschließlich erforderlicher Kalenderkorrekturen. Die Funktion prüft mindestens zwei Wochen ab Empfang; ein späteres Ende muss rechtlich begründet sein, keine beliebige Verlängerung.
prueftag	ISO-Datum0001..9999, mindestens Aufforderungsempfang; Prüfung bis zum Tagesschluss. Am letzten Fristtag ist die Frist noch nicht abgelaufen.

genehmigung_erklaert_am
: ISO-Datum0001..9999 einer nach Aufforderung tatsächlich erklärten Genehmigung, zwischen Empfang und Prüftag, oder NULL/None, wenn keine solche Erklärung vorliegt. Tag des rechtlich maßgeblichen Zugangs, nicht bloßen Versands. Vor der Aufforderung abgegebene Erklärungen gesondert einordnen, hier nicht als spätere Genehmigung eingeben.

gegenueber_aufforderndem
: Wahrheitswert, dass die geprüfte Genehmigung gegenüber dem auffordernden anderen Vertragsteil erklärt wurde. Nach Aufforderung reicht Erklärung nur gegenüber Minderjährigem/Vertreter nicht.

genehmigung_durch_berechtigten
: Wahrheitswert der Berechtigung des Genehmigenden. Im Minderjährigenfall bei eingetretener unbeschränkter Geschäftsfähigkeit §108 Absatz3 berücksichtigen; nicht automatisch weiter den gesetzlichen Vertreter verwenden.

aufforderung_wirksam
: Wahrheitswert der wirksamen gesetzlichen Aufforderung im konkreten genehmigungsbedürftigen Vertrag. Bereits wirksam gegenüber anderem Vertragsteil genehmigten Vertrag nicht automatisch wieder schwebend unwirksam stellen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Vertragsfall, Aufforderung, Berechtigung, Empfänger, maßgeblichem Fristende und abgegebener Genehmigung. Vorherige Erklärungen, tatsächliche Verweigerung und Widerruf gesondert prüfen.

Details

Zweiwochenmindestfrist ab Empfang; innerhalb maßgeblicher Frist durch Berechtigten gegenüber aufforderndem Teil erklärte Genehmigung prüfen. Nach Fristablauf ohne solche Genehmigung gesetzliche Verweigerungsfiktion. Nur Frist-/Empfängerprüfung; ausdrückliche Verweigerung, Widerruf und sonstige Wirksamkeitsgründe separat. Vorherige Erklärungen gegenüber Minderjährigem/Vertreter werden nicht als spätere Genehmigung gezählt. Tatsächliche Berechtigung§108 Absatz3 bewertet vorgegeben. Explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis; Datumsparameter und berechnete Grenzen0001..9999, sofern einschlägig.

Value

wert enthält rechnerisches_zweiwochenende als ISO-Datum, frist_abgelaufen, genehmigung_rechtzeitig_erklaert und genehmigung_gilt_verweigert als Wahrheitswerte. Letzteres bezeichnet nur gesetzliche Fiktion, nicht jede mögliche ausdrückliche Verweigerung. Ohne wirksame Aufforderung NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_108_T0001, BGB_108_T0002, BGB_108_T0003, BGB_108_T0004, BGB_177_T0001, BGB_177_T0002, BGB_177_T0003

Examples

```
genehmigung_aufforderungsfrist(
  regelbereich = "minderjaehrigenvertrag",
  aufforderungszugang_am = "2025-04-01",
  massgebliches_fristende = "2025-04-15",
  prueftag = "2025-04-16",
  genehmigung_erklaert_am = NULL,
  gegenueber_aufforderndem = FALSE,
  genehmigung_durch_berechtigten = FALSE,
  aufforderung_wirksam = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch wirksame Aufforderung und rechtlich maßgebliches",
    " Fristende; Genehmigungsempfänger und Berechtigung geprüft."
  )
)
```

gesamtglaeubiger_innenanteil

Gleichanteil nach § 430

Description

Bei anwendbarer gleichanteiliger Innenberechtigung: Anteilsquote=1geteilt durch Anzahl der Gesamtgläubiger; rechnerischer Innenanteil=Gesamtleistung mal Anteilsquote.

Usage

```
gesamtglaeubiger_innenanteil(gesamtleistung = NULL,
  anzahl_gesamtglaeubiger = NULL,
  leistungseinheit = NULL,
  gleichanteilige_innenberechtigung_anwendbar = NULL)
```

Arguments

gesamtleistung	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Bezifferte Gesamtleistung in der gesondert angegebenen Einheit; keine automatische Bewertung oder Umrechnung.
anzahl_gesamtglaeubiger	Ganzzahl zwischen 2 und 9007199254740991. Gezählt werden ausschließlich die Personen auf der aufzuteilenden Seite; die Gegenpartei nicht mitzählen. Keine Anzahl verschiedener Ansprüche oder Leistungsteile.
leistungseinheit	Nichtleere Zeichenfolge der gemeinsamen Leistungseinheit, beispielsweise EUR oder kg. Wird als Ergebniseinheit übernommen; keine Umrechnung und keine automatische Cent- oder Stückrundung. Physische Teilbarkeit und rechtliche Einordnung bleiben gesonderte Tatsachen.

gleichanteilige_innenberechtigung_anwendbar
: Expliziter Wahrheitswert: Gesamtgläubigerschaft liegt vor und im Innenverhältnis ist kein anderer Anteil bestimmt (§ 430). FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Eine abweichende Bestimmung wird nicht automatisch verworfen oder durch Gleichanteile ersetzt.

Details

Nur rechnerische gleiche Innenberechtigung der Gesamtgläubiger nach §430. Die gegenüber dem Schuldner bestehende Außenberechtigung wird nicht auf diesen Innenanteil reduziert. Keine Abrechnung bereits vereinnahmter Leistungen, kein selbständiger Ausgleichsanspruch in exakt dieser Höhe ohne Prüfung weiterer Voraussetzungen. Abweichende Bestimmungen und andere Gläubigerformen bleiben gesondert.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält anteilsquote als exakten dimensionslosen Bruch und leistungsanteil als exakten Bruch in leistungseinheit. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Keine automatische Rundung; Nutzerangaben einschließlich Einheit bleiben im Ergebnis sichtbar. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
gesamtglaeubiger_innenanteil("120", 3, "EUR", TRUE)
```

gesamtgrundpfandvermaechtnis_fremdgrundstueck

gesamtgrundpfandvermaechtnis fremdgrundstueck

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_fremdgrundstueck(
  gesamtbelastungsbetrag = NULL,
  grundpfandart = NULL,
  wert_vermachtes_grundstueck = NULL,
  vorrangige_lasten_vermachtes_grundstueck = NULL,
  wert_fremdgrundstueck = NULL,
  vorrangige_lasten_fremdgrundstueck = NULL,
  erblasserpflicht_gegenueber_fremdeigentuemer = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  genau_zwei_grundstuecke_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtbelastungsbetrag`
: Nichtnegativer exakter, rechtlich bestimmter vergleichbarer EUR-Befriedigungsbetrag der Gesamtbelastung; keine ungeprüfte Kapitalisierung laufender Renten.

`grundpfandart`
: gesamtgrundschuld oder gesamtrentenschuld.

`wert_vermachtes_grundstueck`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert des vermachten Nachlassgrundstücks zum Eigentumsübergang.

`vorrangige_lasten_vermachtes_grundstueck`
: Nichtnegative exakte EUR-Belastungen, die der Gesamtbelastung am vermachten Grundstück im Rang vorgehen; betrachtete Gesamtbelastung nicht nochmals abziehen.

`wert_fremdgrundstueck`
: Nichtnegativer exakter vergleichbarer EUR-Wert des einzigen weiteren Grundstücks, das nicht zum Nachlass gehört, zum maßgeblichen Eigentumsübergang. Kompatibilitätsparameter: validiert,aber keinEinfluss auf2168II-Nachlassvergleichsquote.

`vorrangige_lasten_fremdgrundstueck`
: Nichtnegative exakte rangvorrangige EUR-Belastungen am Fremdgrundstück. Kompatibilitätsparameter: validiert,aber keinEinfluss auf2168II-Nachlassvergleichsquote.

`erblasserpflicht_gegenueber_fremdeigentuemer`
: Expliziter Wahrheitswert: Erblasser war im Erbfall gegenüber Eigentümer des Fremdgrundstücks oder dessen Rechtsvorgänger zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet. Bloße dingliche Mithaftung reicht nicht.

`zweifelsregel_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur einschlägigen Zweifelsregel ohne abweichenden Erblasserwillen.

`genau_zwei_grundstuecke_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert: genau ein vermachtes Nachlassgrundstück und genau ein weiteres fremdes Grundstück mit identischer Gesamtbelastung; weitere Grundstücke außerhalb dieses Modells.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zur Verpflichtung im Erbfall, Grundstückszuordnung, Werte-/Ranglastenlage beim Eigentumsübergang und vergleichbarer Geldbetragsbasis.

Details

BereinigterEigenwert=max(Eigenwert-Vorrang,0); hier einzigesNachlassgrundstück, deshalbBefriedigung=min(Gesamtbetra Vergleichsgruppe umfasst nurNachlassgrundstücke,keineFremdwerte. Nur2168Absatz2 mit genau einem vermachtenNachlassgrundstück und einem fremdenGrundstück. Erblasserpflicht imErbfall gegenüberFremdeigentümer/Rechtsvorgänger qualifizieren.2167 bezieht nurNachlassgrundstücke in Vergleichsgruppe ein: Fremdwerte mindern diese interneLast nicht. Hier einzigesNachlassgrundstück, deshalb Befriedigung=min(Gesamtbetrag,bereinigterEigenwert). bereinigter_gesamtwert ist alleinWertsumme derNachlassgrundstücke; wertquote beiEigenwertpositiv1,bei0NULL. Fremdwert-/Ranglastenparameter werden ausKompatibilitätsgründen validiert,aber nichtquotenbildend verwendet. Kein2166II-Drittleistungsabzug, keineAußenhaftungsbegrenzung, Rentenkapitalisierung oder-Fälligkeitsentscheidung. WeitereNachlassgrundstücke benötigen gesonderte2167-Quote. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner.

Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bereinigter_wert_vermachtes_grundstueck, bereinigter_gesamtwert, wertquote, anteil_vor_wertbegrenzung und befriedigungsbetrag; negative Anwendbarkeit NULL. bereinigter_gesamtwert bezeichnet ausschließlichNachlasswertsumme, hierEigenwert; fremdeGrundstücke sind keineVergleichsmasse. Einheit: EUR_und_quote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2168_T0003, BGB_2166_T0001, BGB_2166_T0002, BGB_2167_T0001, BGB_2167_T0002

Examples

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_fremdgrundstueck(
  gesamtbelastungsbetrag = "800",
  grundpfandart = "gesamtgrundschuld",
  wert_vermachtes_grundstueck = "100",
  vorrangige_lasten_vermachtes_grundstueck = "0",
  wert_fremdgrundstueck = "300",
  vorrangige_lasten_fremdgrundstueck = "0",
  erblasserpflicht_gegenueber_fremdeigentuemer = TRUE,
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  genau_zwei_grundstuecke_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische Erblasserpflicht im Erbfall gegenüber Fremdeige",
    "ntümer und vergleichbare Werte."
  )
)
```

gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassanteil

gesamtgrundpfandvermaechtnis nachlassanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassanteil(
  gesamtbelastungsbetrag = NULL,
  grundpfandart = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  vermachtes_grundstueck_id = NULL,
```

```
  ausschliesslich_nachlassgrundstuecke = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtbelastungsbetrag	Nichtnegativer exakter EUR-Bezugsbetrag der betrachteten Gesamtgrund-/Gesamtrentenschuld. Bei Rente rechtlich qualifizierter einheitlicher Zeitraum; keine automatische Kapitalisierung/Wahl der Ablösungssumme. Dieser Betrag wird proportional zugeordnet, nicht mit einer persönlichen Schuld verwechselt.
grundpfandart	gesamtgrundschuld oder gesamtrentenschuld; keine Hypothek.
grundstuecke	Vollständige Liste2..1000 mithaftender Grundstücke, je genau grundstueck_id (eindeutiger Text), grundstueckswert und vorrangige_belastungen (nichtnegative exakte EUR-Werte). Werte zum Eigentumsübergang auf Vermächtnisnehmer. Nur rangvorrangige Lasten, nicht die betrachtete Gesamtbelastung. Negative Wertdeckung wird null; Gesamtdeckung muss positiv sein.
vermachtes_grundstueck_id	Nichtleere Kennung des einen vermachten Grundstücks in der vollständigen Liste.
ausschliesslich_nachlassgrundstuecke	Expliziter Wahrheitswert: sämtliche mithaftenden Grundstücke gehören zum Nachlass. FALSE führt zu NICHT_ANWENDBAR, Absatz2 separat.
zweifelsregel_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert: keine abweichende maßgebliche Anordnung des Erblassers; rechtlich einschlägige Zweifelsregel.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu Eigentumsübergangszeitpunkt, Werten, Ranglasten, Grundpfandart und einheitlichem Betragsbezug.

Details

Nichtnegative bereinigte Grundstückswerte bilden; Wertquote des vermachten Grundstücks an Summe bestimmen; Gesamtbelastung mit dieser Quote multiplizieren. §2168I verweist allein auf Wertbestimmung§2166I2. Kein zusätzlicher Grundstückswert-/persönlicher Schulddeckel, kein Drittleistungsabzug2166II. Kein Fremdgrundstücksfall oder dingliches Außenhaftungslimit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bereinigter_wert_vermachtes_grundstueck, bereinigter_gesamtwert, wertquote und zugeordneter_belastungsteil als exakte Brüche; negative Anwendbarkeit NULL. Einheit: EUR_und_quote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2168_T0001, BGB_2168_T0002, BGB_2166_T0002

Examples

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassanteil(
  gesamtbelastungsbetrag = "800",
  grundpfandart = "gesamtgrundschuld",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "300",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  )
  ),
  vermachtes_grundstueck_id = "A",
  ausschliesslich_nachlassgrundstuecke = TRUE,
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische vergleichbare Werte bei Eigentumsübergang; Rang",
    "lasten geprüft."
  )
)
```

gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassgruppe_mit_fremdhaftung

gesamtgrundpfandvermaechtnis nachlassgruppe mit fremdhaftung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassgruppe_mit_fremdhaftung(
  gesamtbelastungsbetrag = NULL,
  grundpfandart = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  vermachtes_grundstueck_id = NULL,
  fremdhaftung_und_erblasserpflicht_qualifiziert = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  rechts_und_bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtbelastungsbetrag	Nichtnegativer einheitlich qualifizierter EUR-Befriedigungsbetrag.
grundpfandart	gesamtgrundschuld oder gesamtrentenschuld.
grundstuecke	Vollständige Liste2..1000 ausschließlich mithaftender NACHLASSgrundstücke mit grundstueck_id,grundstueckswert,vorrangige_belastungen; keine Fremdgrundstücke aufnehmen.
vermachtes_grundstueck_id	Eindeutige ID des vermachten Nachlassgrundstücks aus Liste.
fremdhaftung_und_erblasserpflicht_qualifiziert	Pflichtwahrheitswert:2168II-Fremdhaftung mit Erblasserpflicht imErbfall gegenüber-Fremdeigentümer/Rechtsvorgänger für betrachtetenGesamtbetrag und vollständiger Nachlassvergleichsgruppe rechtlich qualifiziert;FALSE NICHT_ANWENDBAR.
zweifelsregel_anwendbar	Pflichtwahrheitswert ohne abweichendenErblasserwillen.
rechts_und_bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der2168II-Pflicht, vollständigenNachlassgruppe und vergleichbarerWerte beiEigentumsübergang.

Details

Je Nachlassgrundstück max(Wert-Rangvorrang,0). Q=Eigenwert/SummeNachlasswerte; Befriedigung=min(Gesamtbetrag×Q,Eigenwert). KeineFremdwerte imNenner. Gesamtdeckung0:Quote/AnteilNULL,Befriedigung0 2168II-Erblasserpflicht ausdrücklichqualifizieren. Keine unterschiedlichenTeilpflichten oder2166II-Drittberichtigung, keineRentenkapitalisierung. Grundstücksliste ausschließlichNachlassgruppe. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Eigenwert,Nachlassgesamtwert,Quote,AnteilvorDeckel,Befriedigungsbetrag exakt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2168_T0003, BGB_2166_T0001, BGB_2166_T0002, BGB_2167_T0001, BGB_2167_T0002

Examples

```
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassgruppe_mit_fremdhaftung(
  gesamtbelastungsbetrag = "300",
  grundpfandart = "gesamtgrundschuld",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "20"
  ),
```

```
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "150",
    "vorrangige_belastungen" = "30"
  )
  ),
  vermachtes_grundstueck_id = "A",
  fremdhaftung_und_erblasserpflicht_qualifiziert = TRUE,
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  rechts_und_bewertungsnachweis = paste0(
    "A/B vollständigeNachlassgruppe; FremdgrundstückC gehört nich",
    "tinWertliste, ErblasserpflichtgegenüberFremdeigentümer fürde",
    "nselbenGesamtbetragqualifiziert."
  )
)
```

`gesamtgutszuwendung_anteile` *gesamtgutszuwendung anteile*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgutszuwendung_anteile(
  zuwendungswert = NULL,
  abstammungszuordnung = NULL,
  ersatzpflichtzuordnung = NULL,
  gesamtgut_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zuwendungswert`	Rechtlich bewerteter nichtnegativer EUR-Wert einer einzelnen Gesamtgutszuwendung; exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruch. Keine eigene Schenkungsbewertung.
`abstammungszuordnung`	keine, ehegatte_1 oder ehegatte_2. Ausschließlich die Abstammungsausnahme des§2331 Absatz1 Satz2: Empfänger ist Abkömmling nur dieses Ehegatten oder Person, von der nur dieser Ehegatte abstammt. Gemeinsame Abstammung: keine.

`ersatzpflichtzuordnung`
: keine, ehegatte_1 oder ehegatte_2. Rechtlich festgestellte Ersatzpflicht dieses Ehegatten gegenüber dem Gesamtgut gerade wegen der Zuwendung. Widerspruch zur Abstammungszuordnung führt NICHT_ANWENDBAR; kein erfundener Vorrang.

`gesamtgut_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert: Zuwendung stammt aus Gesamtgut der Gütergemeinschaft oder fortgesetzten Gütergemeinschaft§2331 Absatz2. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere rechtliche Begründung des Gesamtguts, der Bewertung und beider Sonderzuordnungen. Ehegatte_1/2 bezeichnet stets dieselben ursprünglichen Ehegatten.

Details

Ohne Sonderzuordnung je Hälfte, bei eindeutiger Abstammungs-/Ersatzpflichtzuordnung alles diesem Ehegatten, dem anderen null. Exakte Multiplikation des Wertes mit den Quoten. Keine eigene Wertbestimmung, Pflichtteilsquote, Abschmelzung oder Zahlungsforderung. Kollidierende Sonderzuordnungen außerhalb des Modells, NICHT_ANWENDBAR. Fortgesetzte Gütergemeinschaft entsprechend. Nichtnegative exakte Beträge innerhalb gemeinsamer Numerikgrenzen, Auswahlwerte und Wahrheitswert.

Value

wert enthält quote_ehegatte_1, quote_ehegatte_2, betrag_ehegatte_1 und betrag_ehegatte_2 als exakte Brüche. Einheit: quoten_und_EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2331_T0001, BGB_2331_T0002, BGB_2331_T0003

Examples

```
gesamtgutszuwendung_anteile(
  zuwendungswert = "101",
  abstammungszuordnung = "keine",
  ersatzpflichtzuordnung = "keine",
  gesamtgut_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch vollständig qualifiziertes Gesamtgut und Zuordnu",
    "ng nach§2331."
  )
)
```

`gesamtgut_anteilsherabsetzung_halbgrenze` *gesamtgut anteilsherabsetzung halbgrenze*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamtgut_anteilsherabsetzung_halbgrenze(
  ungekuerzter_anteilswert = NULL,
  angeordneter_anteilswert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ungekuerzter_anteilswert`
: Rechtlich gebührender ungekürzter Anteil am Gesamtgut bei Beendigung der fortgesetzten Gütergemeinschaft, in Euro unter zutreffendem Bewertungsmaßstab.

`angeordneter_anteilswert`
: Aus der qualifizierten letztwilligen Herabsetzung resultierender Anteil, unter demselben Maßstab in Euro; höchstens ungekürzter Anteil.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1512-Falls, anteilsberechtigtem Abkömmling und gleichen Bewertungsgrundlagen. Keine automatische Testamentsauslegung.

Details

Hälfte des ungekürzten Gesamtgutsanteils berechnen, angeordnete Herabsetzung und Unterschreitung dieser Grenze ausweisen. §1512: ungekürzten gebührenden Anteil halbieren und angeordneten Wert mit dieser Untergrenze vergleichen. Angeordnete Minderung und positive Grenzunterschreitung getrennt ausweisen. Keine automatische Anhebung einer unwirksamen Anordnung, keine Vermögensbewertung oder Verteilung des freiwerdenden Anteils auf andere Beteiligte. Pflichtteil, Ausschluss1511, Erb-/Gesamtgutsquote und Wirksamkeit der Verfügung gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.halbe_anteilsuntergrenze, angeordneter_minderungsbetrag und unterschreitungsbetrag als exakte Eurobrüche; halbgrenze_eingehalten als Wahrheitswert. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1512_T0001

Examples

```
gesamtgut_anteilsherabsetzung_halbgrenze(
  ungekuerzter_anteilswert = "100",
  angeordneter_anteilswert = "60",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1512: ungekürzten gebührenden Anteil halbieren und angeordn",
    "eten Wert mit dieser Untergrenze vergleichen. Angeordnete Mi",
    "nderung und positive Grenzunterschreitung getrennt ausweisen",
    ". Keine automatische Anhebung einer unwirksamen Anordnung, k",
    "eine Vermögensbewertung oder Verteilung des freiwerdenden An",
    "teils auf andere Beteiligte. Pflichtteil, Ausschluss1511, Er",
    "b-/Gesamtgutsquote und Wirksamkeit der Verfügung gesondert."
  )
)
```

gesamtgut_landgut_uebernahmepreisgrenze

gesamtgut landgut uebernahmepreisgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamtgut_landgut_uebernahmepreisgrenze(
  qualifizierter_ertragswert = NULL,
  angeordneter_uebernahmepreis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`qualifizierter_ertragswert`
: Nach1515II/2049 rechtlich festgestellter Ertragswert des Landguts in Euro; kein automatisch gleichgesetzter Verkehrswert.

`angeordneter_uebernahmepreis`
: Qualifizierter testamentarischer Übernahmepreis in Euro.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1515II/III-Übernahmefalls und zutreffender Ertragswertermittlung.

Details

Angeordneten Landgut-Übernahmepreis mit qualifiziertem Ertragswert als Untergrenze vergleichen. §1515II/III: angeordneten Landgut-Übernahmepreis mit qualifiziertem Ertragswert vergleichen; Gleichheit erreicht die Untergrenze. Ertragswert selbst ist Bewertungsinput nach2049, keine erfundene Kapitalisierungsformel. Keine automatische Anhebung eines unzulässigen Preises, keine Entscheidung über Testamentswirksamkeit, Übernahmeberechtigung oder Ausgleichszahlungsverteilung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.ertragswertgrenze_eingehalten als Wahrheitswert; unterschreitungsbetrag als exakter Eurobruch. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1515_T0002, BGB_1515_T0003, BGB_1515_T0004

Examples

```
gesamtgut_landgut_uebernahmepreisgrenze(
  qualifizierter_ertragswert = "200000",
  angeordneter_uebernahmepreis = "200000",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1515II/III: angeordneten Landgut-Übernahmepreis mit qualifi",
    "ziertem Ertragswert vergleichen; Gleichheit erreicht die Unt",
    "ergrenze. Ertragswert selbst ist Bewertungsinput nach2049, k",
    "eine erfundene Kapitalisierungsformel. Keine automatische An",
    "hebung eines unzulässigen Preises, keine Entscheidung über T",
    "estamentswirksamkeit, Übernahmeberechtigung oder Ausgleichsz",
    "ahlungsverteilung."
  )
)
```

gesamtgut_teilungsbilanz

gesamtgut teilungsbilanz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgut_teilungsbilanz(
  bereinigte_masse_ohne_ersatzforderungen = NULL,
  ersatzschuld_ehegatte = NULL,
  ersatzschuld_anderer = NULL,
  bilanznachweis = NULL
)
```

Arguments

bereinigte_masse_ohne_ersatzforderungen	Nichtnegativer Wert des sonstigen verbleibenden Gesamtguts in EUR nach erledigter§1475-Berichtigung/Rückbehalten, OHNE die beiden gesondert eingegebenen Ersatzforderungen. Keine Doppelzählung.
ersatzschuld_ehegatte	Nichtnegative rechtlich festgestellte, in voller Höhe realisierbare/anrechenbare Ersatzschuld des ersten Ehegatten zum Gesamtgut in EUR.
ersatzschuld_anderer	Entsprechende Ersatzschuld des anderen Ehegatten zum Gesamtgut in EUR.
bilanznachweis	Nichtleerer Nachweis der Massenabgrenzung, erledigten vorrangigen Berichtigung/Rückbehalte und voll bewerteten beiderseitigen Ersatzforderungen.

Details

Teilungsmasse=Masse ohne Ersatzforderungen+Ersatzschuld1+Ersatzschuld2; Halbanteil=Teilungsmasse/2; jeweiliger Saldo=Halbanteil-eigene Ersatzschuld. Anrechnung=min(Halbanteil,Ersatzschuld), Anspruch=max(Saldo,0), Restersatzpflicht=max(-Saldo,0). §1476I/II im Standardfall nach erledigter vorrangiger Verbindlichkeitenberichtigung und erforderlichen Rückbehalten nach§1475. Eingabemasse umfasst sonstiges verbleibendes Gesamtgut, aber gerade keine der gesondert eingegebenen Ersatzforderungen und keine nochmals abzuziehenden schon berücksichtigten Schulden. Beide Ersatzforderungen sind rechtlich festgestellt und in voller angesetzter Höhe realisierbar beziehungsweise anrechenbar; Abschläge wegen Uneinbringlichkeit, Insolvenz und Bewertungsstreit gesondert. Vor Halbteilung gehören die Ersatzforderungen zur Masse, danach wird die jeweilige Ersatzschuld auf den eigenen Halbanteil angerechnet; bloßes Halbieren der ersatzforderungsfreien Masse wäre falsch. Positiver Anspruch kann vorhandene Restmasse plus noch zu leistenden Ersatz des anderen umfassen und ist kein Nachweis sofort verfügbarer Barauszahlung. Negativer Saldo bedeutet überschießende Restersatzpflicht nachAbsatz2, nicht negativer Auszahlungsbetrag. Sonderrückerstattung§1478, Abfindungen§1501 und abweichende Vereinbarungen nicht in diese Standardbilanz hineinmischen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält teilungsmasse_einschliesslich_ersatzforderungen und je ehegatte/anderer_ehegatte halbanteil, ersatzanrechnung, auseinandersetzungssaldo (kann negativ sein), auseinandersetzungsanspruch und restersatzpflicht als exakte EUR-Brüche. Anspruch nicht mit sofortigem Bargeldbestand gleichsetzen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1476_T0001, BGB_1476_T0002, BGB_1476_T0003

Examples

```
gesamtgut_teilungsbilanz(
  bereinigte_masse_ohne_ersatzforderungen = "100",
  ersatzschuld_ehegatte = "0",
  ersatzschuld_anderer = "0",
  bilanznachweis = paste0(
    "Sonstige Masse nach§1475; beide Ersatzforderungen nicht enth",
    "alten und voll anrechenbar/werthaltig."
  )
)
```

gesamtgut_vorzeitiger_berichtigungsbetrag

gesamtgut vorzeitiger berichtigungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamtgut_vorzeitiger_berichtigungsbetrag(
  schuld = NULL,
  verfuegbares_vorbehaltsgut = NULL,
  verfuegbares_sondergut = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schuld`	Nichtnegative qualifizierte Innenlast in EUR gemäß§1446II oder§1468.
`verfuegbares_vorbehaltsgut`	Nichtnegativer rechtlich verfügbarer Wert des Vorbehaltsguts des Schuldners in EUR.
`verfuegbares_sondergut`	Nichtnegativer rechtlich verfügbarer Wert des Sonderguts des Schuldners in EUR.
`zuordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des einschlägigen Verwaltungsfalls, der Innenlast und verfügbaren bereinigten Vermögenswerte.

Details

Vorzeitige Berichtigung=min(Schuld,verfügbares Vorbehaltsgut+Sondergut); Rest=Schuld-Berichtigung. Qualifizierte Innenlast gegenüber Gesamtgut oder Vorbehalts-/Sondergut des anderen Ehegatten. §1446II nur für den nicht allein verwaltenden Ehegatten; bei gemeinschaftlicher Verwaltung§1468. Verfügbarkeit der Vermögenswerte und konkurrierende Verpflichtungen rechtlich bereinigt. Keine Pflicht zur vorzeitigen Leistung aus Gesamtgut und keine Rangfolge zwischen Vorbehaltsgut und Sondergut erfunden. Restschuld wird nicht erlassen; gesetzlicher Aufschub bis Beendigung und weitere Fälligkeit rechtlich gesondert. Keine Außenhaftungsentscheidung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält vorzeitiger_berichtigungsbetrag und restschuld als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1446_T0002, BGB_1468_T0001

Examples

```
gesamtgut_vorzeitiger_berichtigungsbetrag(
  schuld = "100",
  verfuegbares_vorbehaltsgut = "20",
  verfuegbares_sondergut = "30",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Innenlast und Verfügbarkeit qualifiziert, zutreffender Verwa",
    "ltungsfall."
  )
)
```

gesamthypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag

gesamthypothekenvermaechtnis befriedigungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamthypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag(
  schuldbetrag = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  vermachtes_grundstueck_id = NULL,
```

```
  schuld_nach_2166_qualifiziert = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  hoechstbetragshypothek = NULL,
  alle_mithaftenden_grundstuecke_im_nachlass = NULL,
  drittberichtigung_nach_2166_absatz_2 = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

schuldbetrag	Nichtnegative volle betrachtete Hypothekenschuld in EUR. Nicht vorab um Drittberichtigung kürzen; Fälle§2166 Absatz2 sind hier ausdrücklich außerhalb Modell.
grundstuecke	Liste2..1000 aller mit derselben Hypothek haftenden Grundstücke. Genau grundstueck_id (nichtleer eindeutig), grundstueckswert und vorrangige_belastungen (nichtnegative EUR). Werte gemäß§2166 Absatz1 Satz2 bei Eigentumsübergang, bei verschiedenen Übergangszeitpunkten Vergleichsbasis rechtlich bestimmen. Nur im Rang vorgehende Belastungen abziehen, nicht betrachtete Gesamthypothek.
vermachtes_grundstueck_id	ID des vermachten Grundstücks aus vollständiger Liste; nur dessen interne Befriedigungspflicht wird berechnet.
schuld_nach_2166_qualifiziert	Expliziter Wahrheitswert: eigene Schuld des Erblassers oder Schuld, zu deren Berichtigung er dem Schuldner verpflichtet war, Nachlassgrundstücksvermächtnis und sonstige Grundvoraussetzungen§2166 qualifiziert.
zweifelsregel_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert der einschlägigen Zweifelsregel ohne abweichenden Erblasserwillen.
hoechstbetragshypothek	Expliziter Wahrheitswert zur Hypothek§1190; TRUE schließt Anwendung aus.
alle_mithaftenden_grundstuecke_im_nachlass	Expliziter Wahrheitswert, dass sämtliche mithaftenden Grundstücke zur Erbschaft gehören und vollständig aufgeführt sind. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
drittberichtigung_nach_2166_absatz_2	Expliziter Wahrheitswert des Drittberichtigungsfalls§2166 Absatz2. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR; Verteilungs-/Drittleistungsreihenfolge wird hier nicht erfunden.
bewertungsnachweis	Nichtleere Herkunft und rechtliche Einordnung von Schuldbetrag, sämtlichen Grundstückswerten, Stichtag, Ranglasten und Anwendungsbereich.

Details

Je Grundstück positive Wertdeckung nach rangvorrangigen Lasten berechnen. Vermachten bereinigten Wert durch bereinigten Gesamtwert teilen; volle Schuld proportional verteilen und zusätzlich auf eigene Wertdeckung begrenzen. Bei Gesamtdeckung0 Befriedigung0 ohne fingierte0/0-Quote. Keine Drittberichtigung§2166II; kein Nichtnachlassgrundstück, keine Höchstbetragshy-

pothek oder Gesamtgrund-/Rentenschuld. Nur interne Verpflichtung gegenüber Erben, keine Begrenzung dinglicher Gläubigerrechte. Keine erfundene Bewertungs-/Fälligkeitsregel. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bereinigte_grundstueckswerte, bereinigter_gesamtwert, verteilungsquote, anteilige_schuld, befriedigungsbetrag. Bei Gesamtdeckung0 sind Quote und anteilige Schuld NULL, Befriedigungsbetrag0. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2167_T0001, BGB_2167_T0002, BGB_2166_T0001, BGB_2166_T0002, BGB_2166_T0004

Examples

```
gesamthypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag(
  schuldbetrag = "0",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "40"
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "200",
    "vorrangige_belastungen" = "80"
  )
  ),
  vermachtes_grundstueck_id = "A",
  schuld_nach_2166_qualifiziert = TRUE,
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  hoechstbetragshypothek = FALSE,
  alle_mithaftenden_grundstuecke_im_nachlass = TRUE,
  drittberichtigung_nach_2166_absatz_2 = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Gesamthypothek auf vollständigem N",
    "achlassgrundstückskreis, Vergleichswerte und Ranglasten bei ",
    "Eigentumsübergang."
  )
)
```

`gesamthypothekenvermaechtnis_drittleistungsmodell` *gesamthypothekenvermaechtnis drittleistungsmodell*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamthypothekenvermaechtnis_drittleistungsmodell(
  gesicherter_schuldbetrag = NULL,
  interne_berichtigungspflicht = NULL,
  vom_dritten_erlangbarer_betrag = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  vermachtes_grundstueck_id = NULL,
  quotierungsbasis = NULL,
  drittleistungsreihenfolge = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesicherter_schuldbetrag`	Gesamte betrachtete gesicherte Schuld, nicht Grundstückswert.
`interne_berichtigungspflicht`	Rechtlich bestimmter Betrag der Schuld, für den der Erblasser intern einzustehen hatte; höchstens gesicherte Schuld. Keine pauschale Gleichteilung bei ungleichen Innenpflichten.
`vom_dritten_erlangbarer_betrag`	Nach2166IIgegenüber Erblasser verpflichteter Dritter: erlangbare Berichtigung des betrachteten internen Schuldteils, höchstens interne Pflicht.
`grundstuecke`	Vollständige mithaftende Nachlassgruppe mit grundstueck_id, grundstueckswert, vorrangige_belastungen; fremde Grundstücke nicht quotenbildend.
`vermachtes_grundstueck_id`	Kennung des vermachten Grundstücks in der Nachlassgruppe.
`quotierungsbasis`	Zwingend rechtlich bestimmen: gesicherte_schuld oder interne_berichtigungspflicht.
`drittleistungsreihenfolge`	Zwingend rechtlich bestimmen: vor_wertquote oder nur_innenrestgrenze.
`methodennachweis`	2166/2167-Zweifelsregel, keine Höchstbetragshypothek, rechtliche Innenpflicht/Basis und Drittleistungsreihenfolge ausdrücklich belegen; keine automatische Entscheidung.

Details

Gewählte Schuld-/Innenpflichtbasis und Drittleistungsreihenfolge mit vorhandener Grundstückswertquote verbinden; Betrag auf Innenrest und Nettodeckung begrenzen. Bedingte2166II/2167-Rechnung: bestehender Grundstücksquotenkern liefert Nettodeckung und Wertquote. Innenrest=interneBerichtigungspflicht-erlangbareDrittberichtigung. Ausdrücklich gewählte Quotierungsbasis ist Gesamtschuld oder internePflicht. Bei vor_wertquote Drittbetrag von dieser Basis vor Quotierung abziehen; bei nur_innenrestgrenze bleibt die Quote ungekürzt und Drittberichtigung wirkt nur durch den Innenrestdeckel. Betrag=min(quotierterBasis,Innenrest. Vier arithmetische Kombinationen sind keine vier als rechtlich zulässig bestätigten Alternativen: keine Standardwahl, zwingende fallbezogene rechtliche Begründung. Modellwahl und ihre allgemeine rechtliche Geltung bleiben getrennt von getesteter Arithmetik.2168IIrechtliche Verweisung nur im qualifizierten Nachlassgruppenfall; Fremdgrundstückswerte nicht aufnehmen.2168Iohne2166II-Verweisung ist kein Anwendungsfall.2168aSchiffshypotheken nur bei qualifizierter entsprechender Anwendung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Wertquote, Nettodeckung, verbleibende Innenpflicht, Quotierungsbasis, quotierter Betrag und bedingter Befriedigungsbetrag. Einheit: EUR_und_Quote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2166_T0001, BGB_2166_T0002, BGB_2166_T0003, BGB_2166_T0004, BGB_2167_T0001, BGB_2167_T0002, BGB_2168_T0001, BGB_2168_T0002, BGB_2168_T0003, BGB_2168a_T0001

Examples

```
gesamthypothekenvermaechtnis_drittleistungsmodell(
  gesicherter_schuldbetrag = "100",
  interne_berichtigungspflicht = "100",
  vom_dritten_erlangbarer_betrag = "40",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  )
  ),
  vermachtes_grundstueck_id = "A",
  quotierungsbasis = "gesicherte_schuld",
  drittleistungsreihenfolge = "vor_wertquote",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte2166II/2167-Rechnung: bestehender Grundstücksquotenk",
    "ern liefert Nettodeckung und Wertquote. Innenrest=interneBer",
```

```
    "ichtigungspflicht-erlangbareDrittberichtigung. Ausdrücklich ",
    "gewählte Quotierungsbasis ist Gesamtschuld oder internePflic",
    "ht. Bei vor_wertquote Drittbetrag von dieser Basis vor Quoti",
    "erung abziehen; bei nur_innenrestgrenze bleibt die Quote ung",
    "ekürzt und Drittberichtigung wirkt nur durch den Innenrestde",
    "ckel. Betrag=min(quotierterBasis,Innenrest,Nettodeckung). Vi",
    "er arithmetische Kombinationen sind keine vier als rechtlich",
    " zulässig bestätigten Alternativen: keine Standardwahl, zwin",
    "gende fallbezogene rechtliche Begründung. Modellwahl und ihr",
    "e allgemeine rechtliche Geltung bleiben getrennt von geteste",
    "ter Arithmetik.2168IIrechtliche Verweisung nur im qualifizie",
    "rten Nachlassgruppenfall; Fremdgrundstückswerte nicht aufneh",
    "men.2168Iohne2166II-Verweisung ist kein Anwendungsfall.2168a",
    "Schiffshypotheken nur bei qualifizierter entsprechender Anwe",
    "ndung."
  )
)
```

`gesamthypothek_glaeubigerrest` *gesamthypothek glaeubigerrest*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamthypothek_glaeubigerrest(
  ausgangsforderung = NULL,
  befriedigungsbetraege = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgangsforderung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag der rechtlich abgegrenzten gesicherten Ausgangsforderung; frühere bereits abgezogene Zahlungen nicht nochmals ansetzen.

`befriedigungsbetraege`
: Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Dezimaltexte oder Bruchobjekte. Rechtlich zugeordnete, überschneidungsfreie Positionen; Wenn keine Beträge anzusetzen sind, ausdrücklich eine einzelne Null angeben. Grundstücks-/Zahlungsbelege im Einordnungsnachweis zuordnen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der einheitlichen gesicherten Forderung, zugehörigen Grundstücke, Betragszuordnung und des qualifizierten1132-Falls.

Details

Alle auf dieselbe gesicherte Forderung wirkenden Befriedigungen einmal summieren; Rest beim bisherigen Gläubiger und übersteigenden Zahlbetrag getrennt bestimmen. §1132I: dieselbe Forderung wird nicht mit der Zahl belasteter Grundstücke multipliziert. Qualifizierte Befriedigungen aus verschiedenen Grundstücken und sonstigen Quellen nur einmal auf dieselbe Ausgangsforderung anrechnen. Zahlung auf Kosten/Zinsen oder andere Forderungen zuerst richtig zuordnen; Ausgangsforderung und Beträge müssen denselben Umfang und Zeitraum betreffen. Ergebnis ist der Rest beim bisherigen Gläubiger, kein allgemeines Erlöschensurteil: Forderungs-/Hypothekenübergang insbesondere1143/1150, Ausgleich und verbleibende Eigentümerrechte separat. Übersteigender Zahlbetrag begründet keinen automatisch festgestellten Erstattungsanspruch. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält exakte EUR-Brüche für beruecksichtigte_befriedigung, verbleibende_glaeubigerforderung, uebersteigender_zahlbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1132_T0001, BGB_1132_T0002

Examples

```
gesamthypothek_glaeubigerrest(
  ausgangsforderung = "100",
  befriedigungsbetraege = list(
    "30",
    "40"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1132I: dieselbe Forderung wird nicht mit der Zahl belastete",
    "r Grundstücke multipliziert. Qualifizierte Befriedigungen au",
    "s verschiedenen Grundstücken und sonstigen Quellen nur einma",
    "l auf dieselbe Ausgangsforderung anrechnen. Zahlung auf Kost",
    "en/Zinsen oder andere Forderungen zuerst richtig zuordnen; A",
    "usgangsforderung und Beträge müssen denselben Umfang und Zei",
    "traum betreffen. Ergebnis ist der Rest beim bisherigen Gläub",
    "iger, kein allgemeines Erlöschensurteil: Forderungs-/Hypothe",
    "kenübergang insbesondere1143/1150, Ausgleich und verbleibend",
    "e Eigentümerrechte separat. Übersteigender Zahlbetrag begrün",
    "det keinen automatisch festgestellten Erstattungsanspruch."
  )
)
```

`gesamthypothek_nichtnegative_nettowertanteile`
gesamthypothek nichtnegative nettowertanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamthypothek_nichtnegative_nettowertanteile(
  zu_verteilender_hypothekenbetrag = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  gewichtsmethode = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zu_verteilender_hypothekenbetrag`
: Nichtnegativer gemeinschaftlich zu verteilender Betrag nach1172/1175.

`grundstuecke`
: Liste1..1000: grundstueck_id, grundstueckswert, vorrangige_belastungen; dieselbe Wertgrundlage und vollständige Gemeinschaft.

`gewichtsmethode`
: Zwingend rechtlich qualifiziert: positive_nettowerte. Negative Rohdifferenz ergibt dabei Nullgewicht, keine negative dingliche Zuteilung.

`verteilungsnachweis`
: 1172II/1175-Anwendbarkeit und rechtliche Verwendung nichtnegativer Verwertungsgewichte ausdrücklich qualifizieren; keine abweichende Vereinbarung unterstellen.

Details

Rohnettowerte und nichtnegative qualifizierte Gewichte bestimmen; vorhandenen Quotenkern nur bei positiver Gewichtssumme anwenden. Bedingte Nettowertrechnung: ursprünglichen Wert minus qualifizierte vorrangige Belastungen ausweisen; unter ausdrücklich vorgegebener Methode positive_nettowerte Verteilungsgewicht=max(Rohsaldo,0). Bestehenden1172-Quotenkern mit diesen abgeleiteten Gewichten verwenden, Vorrang nicht doppelt abziehen. Bei Gewichtssumme0keine Division/keine künstliche Kopfquote: quoten_bestimmbar=false, anteile=None/NULL; die Rohsalden bleiben ausgewiesen. Gesetzliche Vorschrift liefert für0/0keine feste Ersatzquote. Keine automatische Bewertung der Vorranglast, Verwertung oder rechtliche Freigabe des Nullgewichtsmodells in jedem Streitfall.1174-Regress und1176/1182-Rangschutz gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Rohnettowerte/Gewichte, Bestimmbarkeitsmerkmal und optionale vollständige Quotenverteilung. Einheit: EUR_und_Quoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1172_T0001, BGB_1172_T0002, BGB_1172_T0003, BGB_1175_T0001, BGB_1175_T0002, BGB_1175_T0003

Examples

```
gesamthypothek_nichtnegative_nettowertanteile(
  zu_verteilender_hypothekenbetrag = "100",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "50",
    "vorrangige_belastungen" = "70"
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "20"
  )
  ),
  gewichtsmethode = "positive_nettowerte",
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Bedingte Nettowertrechnung: ursprünglichen Wert minus qualif",
    "izierte vorrangige Belastungen ausweisen; unter ausdrücklich",
    " vorgegebener Methode positive_nettowerte Verteilungsgewicht",
    "=max(Rohsaldo,0). Bestehenden1172-Quotenkern mit diesen abge",
    "leiteten Gewichten verwenden, Vorrang nicht doppelt abziehen",
    ". Bei Gewichtssumme0keine Division/keine künstliche Kopfquot",
    "e: quoten_bestimmbar=false, anteile=None/NULL; die Rohsalden",
    " bleiben ausgewiesen. Gesetzliche Vorschrift liefert für0/0k",
    "eine feste Ersatzquote. Keine automatische Bewertung der Vor",
    "ranglast, Verwertung oder rechtliche Freigabe des Nullgewich",
    "tsmodells in jedem Streitfall.1174-Regress und1176/1182-Rang",
    "schutz gesondert."
  )
)
```

`gesamthypothek_regressanrechnung`

gesamthypothek regressanrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamthypothek_regressanrechnung(
  verbleibender_gesamthypothekenbetrag = NULL,
  eigentuemerquote = NULL,
  uebergegangener_regressbetrag = NULL,
  anwendungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verbleibender_gesamthypothekenbetrag`
: Gemeinschaftlicher Restbetrag nach dem Teilübergang auf den persönlichen Schuldner; nicht der ursprüngliche Gesamtbetrag.

`eigentuemerquote`
: Nach1172 ermittelte Quote des ersatzpflichtigen Eigentümers zwischen0und1.

`uebergegangener_regressbetrag`
: Auf den persönlichen Schuldner übergegangener Teilbetrag nach1174II.

`anwendungsnachweis`
: Teilübergang und Quote rechtlich qualifizieren; Restbetrag bereits um den Übergang vermindert.

Details

Restbetrag mit Eigentümerquote multiplizieren und übergegangenen Regressbetrag anrechnen; positiven Anteil und Überhang getrennt ausweisen. Unmittelbare Anrechnung gemäß1174II: Anteil am übrig bleibenden Betrag=Restbetrag*1172Quote. Davon den übergegangenen Regressbetrag abziehen. Negativen rechnerischen Saldo gesondert ausweisen; positiver verbleibender Anteil=max(Saldo,0), nicht am Anteil verrechenbarer Regress=max(-Saldo,0). Der übergegangene dingliche Regress wird durch diese Anrechnung nicht getilgt. Keine zusätzliche persönliche Zahlungspflicht aus negativem Saldo, keine erfundene Umverteilung an andere Eigentümer. Die Funktion berechnet ausschließlich die individuelle Anrechnung, nicht eine vollständige Neuverteilung oder Rangvollstreckung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Anteil vor Anrechnung, vorzeichenbehafteter Saldo, nichtnegativer Restanteil und nicht verrechenbarer Regress. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1172_T0001, BGB_1172_T0002, BGB_1172_T0003, BGB_1174_T0001, BGB_1174_T0002

Examples

```
gesamthypothek_regressanrechnung(
  verbleibender_gesamthypothekenbetrag = "80",
  eigentuemerquote = "0.5",
  uebergegangener_regressbetrag = "20",
  anwendungsnachweis = paste0(
    "Unmittelbare Anrechnung gemäß1174II: Anteil am übrig bleiben",
    "den Betrag=Restbetrag*1172Quote. Davon den übergegangenen Re",
    "gressbetrag abziehen. Negativen rechnerischen Saldo gesonder",
    "t ausweisen; positiver verbleibender Anteil=max(Saldo,0), ni",
    "cht am Anteil verrechenbarer Regress=max(-Saldo,0). Der über",
    "gegangene dingliche Regress wird durch diese Anrechnung nich",
    "t getilgt. Keine zusätzliche persönliche Zahlungspflicht aus",
    " negativem Saldo, keine erfundene Umverteilung an andere Eig",
    "entümer. Die Funktion berechnet ausschließlich die individue",
    "lle Anrechnung, nicht eine vollständige Neuverteilung oder R",
    "angvollstreckung."
  )
)
```

gesamthypothek_regress_restverteilung

gesamthypothek regress restverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamthypothek_regress_restverteilung(
  gesamthypothekenbetrag = NULL,
  uebergegangener_regressbetrag = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  ersatzpflichtiges_grundstueck_id = NULL,
  verteilungsmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamthypothekenbetrag	Nichtnegativer Gesamtbetrag vor dem hier betrachteten Teilübergang.
uebergegangener_regressbetrag	Teilbetrag, der auf den persönlichen Schuldner übergeht; höchstens Gesamtbetrag.
grundstuecke	Vollständige1172-Liste mit grundstueck_id, grundstueckswert, vorrangige_belastungen.

`ersatzpflichtiges_grundstueck_id`
: Das eine Grundstück des nach1174ersatzpflichtigen Eigentümers.

`verteilungsmodell`
: Zwingend ausdrücklich qualifiziert: restquotierung_mit_anteiliger_restzuweisung. Kein gesetzlicher Standard ohne rechtliche Prüfung.

`methodennachweis`
: 1174II-Teilübergang, positive Nettowertgewichte, Anrechnung nach Restquotierung und proportionale Zuweisung des freigewordenen Betrags an die übrigen Eigentümer rechtlich begründen.

Details

Teilübergang abziehen,1174-Anrechnung auf Restquote ausführen und übrige Masse unter ausdrücklich vorgegebenem Modell den anderen Eigentümern proportional zuweisen. Bedingtes vollständiges Rechenmodell: Restmasse=Gesamtbetrag-Regressübergang.1172-Nettogewichte mit vorhandener positiver Nettowertmethode bestimmen.1174II-Anrechnung des Übergangs auf den quotierten Restanteil des ersatzpflichtigen Eigentümers durch vorhandenen Anrechnungskern. Verbleibende Restmasse proportional nach positiven Nettogewichten der übrigen Eigentümer verteilen. Dieses zusätzliche Zuweisungsmodell ist eine ausdrücklich zu qualifizierende Voraussetzung, keine aus dem Normwortlaut allein gesicherte generelle Auslegung. Ohne andere positive Gewichte bleibt der nicht zuweisbare Betrag sichtbar; keine künstliche Kopfquote oder Rückzuweisung entgegen der gewählten Anrechnung. Bei völlig fehlender positiver Nettowertbasis Eingabe ablehnen und separate Nettowertdiagnose verwenden. Summe Übergang+Eigentümeranteile+nichtzugewiesen=Gesamtbetrag.1176/1182-Rangschutz ist zusätzlich rechtlich zu beachten und wird nicht als allgemeiner ZVG-Verteilungsalgorithmus erfunden. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Übergegangener Regress, Gemeinschaftsrestmasse, vollständige Eigentümerliste und expliziter nicht zugewiesener Restbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1172_T0001, BGB_1172_T0002, BGB_1172_T0003, BGB_1174_T0001, BGB_1174_T0002, BGB_1176_T0001, BGB_1182_T0001, BGB_1182_T0002

Examples

```
gesamthypothek_regress_restverteilung(
  gesamthypothekenbetrag = "100",
  uebergegangener_regressbetrag = "20",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  ),
    list(
```

```
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "100",
    "vorrangige_belastungen" = "0"
  )
  ),
  ersatzpflichtiges_grundstueck_id = "A",
  verteilungsmodell = "restquotierung_mit_anteiliger_restzuweisung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingtes vollständiges Rechenmodell: Restmasse=Gesamtbetrag",
    "-Regressübergang.1172-Nettogewichte mit vorhandener positive",
    "r Nettowertmethode bestimmen.1174II-Anrechnung des Übergangs",
    " auf den quotierten Restanteil des ersatzpflichtigen Eigentü",
    "mers durch vorhandenen Anrechnungskern. Verbleibende Restmas",
    "se proportional nach positiven Nettogewichten der übrigen Ei",
    "gentümer verteilen. Dieses zusätzliche Zuweisungsmodell ist ",
    "eine ausdrücklich zu qualifizierende Voraussetzung, keine au",
    "s dem Normwortlaut allein gesicherte generelle Auslegung. Oh",
    "ne andere positive Gewichte bleibt der nicht zuweisbare Betr",
    "ag sichtbar; keine künstliche Kopfquote oder Rückzuweisung e",
    "ntgegen der gewählten Anrechnung. Bei völlig fehlender posit",
    "iver Nettowertbasis Eingabe ablehnen und separate Nettowertd",
    "iagnose verwenden. Summe Übergang+Eigentümeranteile+nichtzug",
    "ewiesen=Gesamtbetrag.1176/1182-Rangschutz ist zusätzlich rec",
    "htlich zu beachten und wird nicht als allgemeiner ZVG-Vertei",
    "lungsalgorithmus erfunden."
  )
)
```

`gesamthypothek_verteilungsrahmen` *gesamthypothek verteilungsrahmen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamthypothek_verteilungsrahmen(
  ausgangsforderung = NULL,
  zugeteilte_teilforderungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgangsforderung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag der rechtlich abgegrenzten gesicherten Ausgangsforderung; frühere bereits abgezogene Zahlungen nicht nochmals ansetzen.

zugeteilte_teilforderungen
: Liste1..10000 nichtnegativer exakter EUR-Dezimaltexte oder Bruchobjekte. Rechtlich zugeordnete, überschneidungsfreie Positionen; Wenn keine Beträge anzusetzen sind, ausdrücklich eine einzelne Null angeben. Grundstücks-/Zahlungsbelege im Einordnungsnachweis zuordnen.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der einheitlichen gesicherten Forderung, zugehörigen Grundstücke, Betragszuordnung und des qualifizierten1132-Falls.

Details

Zugewiesene Teilforderungen summieren, auf vorhandene Gesamtforderung begrenzen und noch nicht zugeordneten rechnerischen Betrag bestimmen. §1132II: numerische Verteilungsplanung mit ausdrücklich zugeordneten Teilbeträgen. Keine proportionale oder gleiche Verteilung erfinden; die rechtlich gewählte Zuordnung bleibt Eingabe. Summe darf die vorhandene Forderung nicht übersteigen. Ein positiver noch nicht zugeteilter Betrag zeigt eine unvollständige Planung, keine automatisch vollzogene teilweise Aufteilung oder Freigabe von Grundstücken. Voraussetzungen875/876/878, Grundbuchvollzug, Rang und Eigentümerrechte außerhalb der Rechnung. Bereits geleistete Zahlungen vorab eindeutig berücksichtigen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält exakte EUR-Brüche für summe_teilforderungen, noch_nicht_zugeteilter_betrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1132_T0003, BGB_1132_T0004

Examples

```
gesamthypothek_verteilungsrahmen(
  ausgangsforderung = "100",
  zugeteilte_teilforderungen = list(
    "30",
    "40"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1132II: numerische Verteilungsplanung mit ausdrücklich zuge",
    "ordneten Teilbeträgen. Keine proportionale oder gleiche Vert",
    "eilung erfinden; die rechtlich gewählte Zuordnung bleibt Ein",
    "gabe. Summe darf die vorhandene Forderung nicht übersteigen.",
    " Ein positiver noch nicht zugeteilter Betrag zeigt eine unvo",
    "llständige Planung, keine automatisch vollzogene teilweise A",
    "ufteilung oder Freigabe von Grundstücken. Voraussetzungen875",
    "/876/878, Grundbuchvollzug, Rang und Eigentümerrechte außerh",
    "alb der Rechnung. Bereits geleistete Zahlungen vorab eindeut",
    "ig berücksichtigen."
```

```
  )
)
```

`gesamthypothek_wertanteile` *gesamthypothek wertanteile*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesamthypothek_wertanteile(
  zu_verteilender_hypothekenbetrag = NULL,
  grundstuecke = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zu_verteilender_hypothekenbetrag`	Nichtnegativer gemeinschaftlich zu verteilender HypothekenbetragEUR, ohne konkurrierende Gläubiger-/Regressanteile.
`grundstuecke`	Vollständige Liste1..1000 mit genau grundstueck_id, grundstueckswert und vorrangige_belastungen. Eindeutige IDs, nichtnegative EUR-Beträge; Belastungen dürfen hier den Wert nicht übersteigen. Summe aller Nettowerte strikt positiv.
`verteilungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Grundfalls§1172II oder1175, keine abweichende Vereinbarung und keine eingreifende1174-Verrechnung. Qualifizierte Werte und Rangbelastungen.

Details

Nettowert=Grundstückswert-vorrangige Belastungen; Quote=Nettowert/Summe; Hypothekenanteil=Betrag×Quote. Grundfall§1172Absatz2, ebenso§1175: keine abweichende Vereinbarung; alle gemeinschaftlich berechtigten belasteten Grundstücke vollständig erfassen. Maßgebliche Werte und vorrangige Belastungen rechtlich bewertet, keine bloßen Nominalbeträge ohne Zuordnung. Diese Grundrechnung setzt nichtnegative Nettowerte und positive Nettowertsumme voraus; Überbelastung und ausschließlich wertlose Grundstücke benötigen gesonderte rechtliche Behandlung. Teilübergang mit Schuldnerregress§1174, Konkurrenz§1176 und bestehende Gläubigervorränge nicht durch diese Quotenrechnung entschieden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: je grundstueck_id, anteilsquote und hypothekenanteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1172_T0001, BGB_1172_T0002, BGB_1172_T0003, BGB_1175_T0001, BGB_1175_T0003

Examples

```
gesamthypothek_wertanteile(
  zu_verteilender_hypothekenbetrag = "900",
  grundstuecke = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
    "grundstueckswert" = "300",
    "vorrangige_belastungen" = "100"
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "grundstueckswert" = "300",
    "vorrangige_belastungen" = "200"
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Nettowerte200:100, keine abweichende Vereinbarung oder konku",
    "rrierenden Teilansprüche."
  )
)
```

gesamtschuld_gleichanteile_mit_ausfall

Gleiche Gesamtschuldanteile und vollständige Beitragsausfälle

Description

Ursprüngliche Quote1/n; Grundbeitrag=Gesamtbetrag/n. Vollständiger Ausfallbetrag=Grundbeitrag mal Anzahl der ausgefallenen Beiträge. Zusatzbeitrag je Übrigem=Ausfallbetrag geteilt durch n minus Ausfallanzahl. Gesamtbelastung je Übrigem=Grundbeitrag plus Zusatzbeitrag. Auch ohne Ausfall werden Grundanteile ausgewiesen.

Usage

```
gesamtschuld_gleichanteile_mit_ausfall(gesamtbetrag = NULL,
  anzahl_gesamtschuldner = NULL,
  anzahl_vollstaendig_ausfallender_beitraege = NULL,
  gleichanteiliger_ausgleich_anwendbar = NULL)
```

Arguments

gesamtbetrag	Nichtnegativer Gesamtbetrag der betrachteten Gesamtschuld in EUR als Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Keine Summe bereits individuell verteilter Rückgriffsforderungen; Zahlungsstände werden hier nicht verrechnet.
anzahl_gesamtschuldner	Ganze Zahl zwischen 2 und9007199254740991 der intern zu gleichen Grundanteilen verpflichteten Gesamtschuldner. Gläubiger nicht mitzählen. Keine abweichenden internen Quoten oder persönlich ausgeschlossenen Ausgleichspflichten in diese Gleichanteilsgruppe aufnehmen.
anzahl_vollstaendig_ausfallender_beitraege	Ganze Zahl von0 bis anzahl_gesamtschuldner minus1. Gezählt werden ausschließlich Beiträge, die vollständig nicht erlangt werden können. Die tatsächliche und rechtliche Nichterlangbarkeit ist eine Nutzervorgabe; bloßer Zahlungsverzug genügt nicht automatisch. Mindestens ein übriger ausgleichungspflichtiger Schuldner muss verbleiben. Teilweise Ausfälle werden von dieser Funktion nicht modelliert.
gleichanteiliger_ausgleich_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert zur Anwendbarkeit des gleichen internen Grundanteils nach §426 Abs.1 Satz1 und der Ausfalltragung unter diesen übrigen Schuldnern. Keine andere Bestimmung im Innenverhältnis. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; andere Quoten werden nicht als Gleichanteile behandelt.

Details

Beschränkter Teilfall des §426 Abs.1: gleiche interne Grundanteile, ausschließlich vollständig ausfallende Beiträge und mindestens ein übriger Ausgleichungspflichtiger. Keine automatische Bewertung der Nichterlangbarkeit, keine Teilinsolvenz, keine abweichenden Quoten, keine Ermittlung bereits geleisteter Beiträge. Ausfalltragung ist keine Befreiung des ausfallenden Schuldners und keine Begrenzung der Außenhaftung. Zahlungsanspruch, Fälligkeit, Forderungsübergang und Schutz des Gläubigers nach §426 Abs.2 sind gesondert zu bestimmen.

Value

wert enthält urspruenglicher_innenanteil (dimensionslos), urspruenglicher_beitrag, gesamter_ausfallbetrag, zusaetzlicher_beitrag_je_uebrigem und gesamtbelastung_je_uebrigem (jeweils exakter EUR-Bruch) sowie anzahl_uebrige als ganze Personenzahl. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Keine automatische Cent-Rundung. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
gesamtschuld_gleichanteile_mit_ausfall("90", 3, 1, TRUE)
```

`gesamtschuld_quoten_mit_teilausfaellen` *gesamtschuld quoten mit teilausfaellen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesamtschuld_quoten_mit_teilausfaellen(
  gesamtbetrag = NULL,
  gesamtschuldner = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtbetrag`	Für denselben Innenausgleich zu verteilender Gesamtbetrag in Euro, nicht nochmals bereits abgerechnete Zahlungen.
`gesamtschuldner`	Liste2..1000, je genau schuldner_id, innenquote(0..1, Summe1), einbringlicher_gesamtbeitrag geleisteter_beitrag und ausfallgewicht(nichtnegativ). Der Gesamtbeitrag ist der rechtlich/tatsächlich insgesamt erlangbare Betrag einschließlich Grund-/Zusatzlast. Ausfallgewichte sind rechtlich qualifizierte relative Tragungsgewichte; null bedeutet keine zusätzliche Ausfalltragung. geleisteter_beitrag ist der dieser Abrechnung eindeutig zugeordnete bereits erbrachte Betrag; ausdrücklich0 falls keiner. Summe höchstens Gesamtbetrag; Überzahlungen an den Gläubiger separat.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von426I-Innenquoten, tatsächlicher Nichterlangbarkeit, gemeinsamen Abrechnungsgrundlagen und rechtlich maßgeblicher relativer Ausfalltragung einschließlich wiederholter Teilausfälle.

Details

Grundanteile mit vollständigen Innenquoten berechnen; Teilausfall nach qualifizierten Gewichten unter verbleibenden Gesamtgrenzen wiederholt nachverteilen. §426I: zunächst Gesamtbetrag nach rechtlich bestimmten Innenquoten, daraus nur erlangbare Grundbeiträge. Nicht erlangbaren Rest nach ausdrücklich qualifizierten Ausfallgewichten auf übrige noch verfügbare Beiträge verteilen, bei weiterer Begrenzung wiederholt proportional nachverteilen. Vorhandener begrenzter Quotenkern wird wiederverwendet. Gesetzlicher Gleichanteilsfall mit gleichen Quoten/Gewichten; abweichende Bestimmung muss rechtlich belegt sein. Keine automatische Annahme, dass beliebige Innenquote stets dieselbe Ausfallquote vorgibt. Grenzen sind tatsächlich/rechtlich erlangbare Gesamtbeiträge und keine bloßen Zahlungsangebote. Ursprüngliche Beitragspflicht ausgefallener Schuldner wird nicht erlassen. Keine Begrenzung der Außenhaftung, kein automatischer Forderungsübergang426II oder individueller Anspruchszuordnung zwischen bereits leistenden Schuldnern. Kein

Gesamtvermögens- oder Insolvenzmodell und keine Cent-Rundung. Bereits erbrachte, auf diese Abrechnung zugeordnete Beiträge werden mit der rechnerischen Gesamtlast verglichen. Über-/Restbeitrag sind Rechensalden, keine automatisch fälligen Einzelansprüche gegen bestimmte Mitschuldner. Teilbefriedigung lässt einen gesondert ausgewiesenen Gläubigerrest; Gesamtüberzahlung an den Gläubiger außerhalb. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.verteilung mit Grund-/Zusatz-/Gesamtbeiträgen sowie urspruenglicher_ausfall und ungedeckter_ausfall, alle Beträge als exakte Eurobrüche. Je Schuldner zusätzlich rechnerischer_ueberbeitrag und rechnerischer_beitragsrest; insgesamt gesamt_gezahlter_beitrag und gegenueber_glaeubiger_noch_offen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_426_T0001, BGB_426_T0002

Examples

```
gesamtschuld_quoten_mit_teilausfaellen(
  gesamtbetrag = "120",
  gesamtschuldner = list(
    list(
    "schuldner_id" = "Anna",
    "innenquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "2"
  ),
    "einbringlicher_gesamtbeitrag" = "20",
    "ausfallgewicht" = "0",
    "geleisteter_beitrag" = "0"
  ),
    list(
    "schuldner_id" = "Bert",
    "innenquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "einbringlicher_gesamtbeitrag" = "100",
    "ausfallgewicht" = "2",
    "geleisteter_beitrag" = "0"
  ),
    list(
    "schuldner_id" = "Clara",
    "innenquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "6"
  ),
    "einbringlicher_gesamtbeitrag" = "100",
    "ausfallgewicht" = "1",
```

```
    "geleisteter_beitrag" = "0"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§426I: zunächst Gesamtbetrag nach rechtlich bestimmten Innen",
    "quoten, daraus nur erlangbare Grundbeiträge. Nicht erlangbar",
    "en Rest nach ausdrücklich qualifizierten Ausfallgewichten au",
    "f übrige noch verfügbare Beiträge verteilen, bei weiterer Be",
    "grenzung wiederholt proportional nachverteilen. Vorhandener ",
    "begrenzter Quotenkern wird wiederverwendet. Gesetzlicher Gle",
    "ichanteilsfall mit gleichen Quoten/Gewichten; abweichende Be",
    "stimmung muss rechtlich belegt sein. Keine automatische Anna",
    "hme, dass beliebige Innenquote stets dieselbe Ausfallquote v",
    "orgibt. Grenzen sind tatsächlich/rechtlich erlangbare Gesamt",
    "beiträge und keine bloßen Zahlungsangebote. Ursprüngliche Be",
    "itragspflicht ausgefallener Schuldner wird nicht erlassen. K",
    "eine Begrenzung der Außenhaftung, kein automatischer Forderu",
    "ngsübergang426II oder Zahlungssaldo zwischen bereits leisten",
    "den Schuldnern. Kein Gesamtvermögens- oder Insolvenzmodell u",
    "nd keine Cent-Rundung."
  )
)
```

`geschaeftsfaehigkeit_altersvoraussetzungen`
geschaeftsfaehigkeit altersvoraussetzungen

Description

Vollendete Lebensjahre am Stichtag bestimmen und die Altersbereiche unter7, ab7bis unter18 und ab18 unterscheiden. Am29.Februar Geborene erreichen in Nichtschaltjahren die nächste Altersstufe am1.März.

Usage

```
geschaeftsfaehigkeit_altersvoraussetzungen(geburtsdatum = NULL,
  stichtag = NULL)
```

Arguments

`geburtsdatum`	Tatsächliches Geburtsdatum als ISO-Zeichenfolge YYYY-MM-DD. Der Tag wird bei der Altersberechnung nach §187 Abs.2 mitgerechnet; die Geburtsuhrzeit ist für diese Altersstufen nicht maßgeblich. Keine Aussage zum tatsächlichen Beginn der Rechtsfähigkeit vor der Geburt.
`stichtag`	ISO-Datum des Tages, für den die Altersstufe benötigt wird; darf nicht vor der Geburt liegen. Der nächste Geburtstag wird nicht jenseits des unterstützten Kalenders vorausberechnet.

Details

Nur Altersvoraussetzungen nach §§104 Nr.1 und106 in Verbindung mit §2. Keine abschließende Einordnung der Geschäftsfähigkeit; insbesondere §104 Nr.2 und §105 Abs.2 sowie die Regeln der §§107bis113 bleiben gesondert. Volljährigkeit bedeutet hier keine Zusicherung uneingeschränkter Geschäftsfähigkeit. Keine Entscheidung über ein konkretes Rechtsgeschäft.

Value

wert enthält vollendete_lebensjahre und die drei Wahrheitswerte unter_sieben, minderjaehrig_ab_sieben und volljaehrig. Genau eine Alterskategorie trifft zu. Status BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
geschaeftsfaehigkeit_altersvoraussetzungen("2019-05-20", "2026-05-20")
```

gesellschaft_anteil_nach_bestandswechsel

gesellschaft anteil nach bestandswechsel

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_anteil_nach_bestandswechsel(
  bisheriger_anteil = NULL,
  wechselanteil = NULL,
  wechselart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriger_anteil`
: Bisheriger normierter Anteil eines verbleibenden Gesellschafters zwischen0und1 als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt.

`wechselanteil`
: Bei Ausscheiden bisheriger Anteil des Ausscheidenden kleiner1, zusammen mit Einzelanteil höchstens1; bei Eintritt neuer Endanteil des Eintretenden zwischen0und1.

`wechselart`
: ausscheiden oder eintritt; ein rechtlich bestimmter Bestandswechsel.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Zweifelsfalls ohne abweichende Vereinbarung und zuvor vollständig normierter Anteile.

Details

Ausscheiden alter Anteil/(1-ausscheidender Anteil); Eintritt alter Anteil*(1-neuer Endanteil). Nur qualifizierter Zweifelsfall des §712 ohne abweichende Vereinbarung. Ergebnis betrifft einen verbleibenden bisherigen Gesellschafter. wechselanteil bei Ausscheiden ist bisheriger Anteil des ausscheidenden Gesellschafters; bei Eintritt der rechtlich bestimmte neue Endanteil des Eintretenden. Alte Anteile zuvor vollständig auf eins normieren. Ein Wechsel je Rechnung; gleichzeitige Ein-/Austritte rechtlich ordnen, nicht blind nacheinander fortschreiben. Ausscheiden des alleinigen Inhabers und rechtlicher Übergang auf einen letzten Gesellschafter nach §712a gesondert prüfen; keine Aussage zum Fortbestand der Gesellschaft. Nicht Abfindung oder persönliche Haftung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der neue Einzelanteil des verbleibenden bisherigen Gesellschafters als exaktes Bruchobjekt. Einheit: quote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_712_T0001, BGB_712_T0002

Examples

```
gesellschaft_anteil_nach_bestandswechsel(
  bisheriger_anteil = "0.25",
  wechselanteil = "0.25",
  wechselart = "ausscheiden",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter712-Zweifelsfall, vollständige alte normierte ",
    "Anteile."
  )
)
```

gesellschaft_ausscheidensfehlbetrag

gesellschaft ausscheidensfehlbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_ausscheidensfehlbetrag(
  gesellschaftsverbindlichkeiten = NULL,
  wert_gesellschaftsvermoegen = NULL,
  gewinn_verlust_anteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesellschaftsverbindlichkeiten`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter EUR-Wert als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Stichtags-/Bewertungsbasis.

`wert_gesellschaftsvermoegen`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter EUR-Wert als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Stichtags-/Bewertungsbasis.

`gewinn_verlust_anteil`
: Qualifizierter exakter Gewinn-/Verlustanteil des Ausgeschiedenen zwischen0und1 als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des §728a-Ausscheidensfalls, maßgeblicher Werte und Gewinn-/Verlustquote.

Details

Positiven Fehlbetrag aus Gesellschaftsverbindlichkeiten minus Gesellschaftsvermögen mit Gewinn-/Verlustanteil des Ausgeschiedenen multiplizieren Nur §728a im qualifizierten Ausscheidensfall. Vermögens- und Verbindlichkeitswerte auf rechtlich einheitlichen Stichtag und Bewertungsumfang beziehen; Gewinn-/Verlustanteil aus Vereinbarung bzw. §709 rechtlich bestimmen. Kein automatischer Abfindungswert nach §728, keine Liquidations-Beitragsrückerstattung nach §736d/737 und kein Ausfall anderer Gesellschafter. Gesellschaftsanteil zwischen null und eins; bereits geleistete Fehlbetragszahlungen gesondert anrechnen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der anteilige Fehlbetrag in EUR als exaktes Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_728a_T0001

Examples

```
gesellschaft_ausscheidensfehlbetrag(
  gesellschaftsverbindlichkeiten = "1000",
  wert_gesellschaftsvermoegen = "400",
```

```
  gewinn_verlust_anteil = "0.25",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes Ausscheiden, gleiche Stichtagswerte und Gewin",
    "n-/Verlustquote."
  )
)
```

`gesellschaft_erbenrechtsfrist` *gesellschaft erbenrechtsfrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesellschaft_erbenrechtsfrist(
  erbschaftskenntnis_am = NULL,
  ablaufhemmung_mindestende_am = NULL,
  ausschlagungsrecht_bei_dreimonatsablauf_noch_offen = NULL,
  ausschlagungsfristende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbschaftskenntnis_am`
: Kenntnis des Erbschaftsanfalls YYYY-MM-DD; nicht automatisch Todestag.

`ablaufhemmung_mindestende_am`
: Rechtlich vollständig bestimmtes210-Mindestende YYYY-MM-DD; null ausschließlich wenn keine wirksame210-Verlängerung besteht. Ungeklärten Schutz nicht als null behandeln.

`ausschlagungsrecht_bei_dreimonatsablauf_noch_offen`
: Expliziter Wahrheitswert für das bei Ablauf der gesetzlichen Dreimonatsgrundfrist noch bestehende Ausschlagungsrecht.

`ausschlagungsfristende_am`
: Nur bei noch offenem Ausschlagungsrecht dessen vollständig bestimmtes Ende YYYY-MM-DD; sonst null.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des724III-Falls, Kenntnis,210-Behandlung und Ausschlagungsrechts einschließlich Hemmung und Verlustgründen.

Details

Dreimonatsgrundfrist mit wirksamer210-Ablaufhemmung und noch offener Ausschlagungsfrist als spätestes Ende verknüpfen. §724III: Drei Monate ab Kenntnis des Erbschaftsanfalls, entsprechend210 bestimmtes Mindestende und gegebenenfalls späteres Ausschlagungsfristende als Maximum. Ob das Ausschlagungsrecht bei Ablauf der Dreimonatsgrundfrist noch besteht, separat rechtlich vorqualifizieren, nicht allein aus einem theoretischen Datum folgern.210-Mindestende mit vorhandener Ablaufhemmungsfunktion berechnen: die maßgebliche Frist beträgt drei Monate, daher210-Nachlauf grundsätzlich entsprechend kürzer als sechs Monate. Offene/ungeklärte Schutzereignisse nicht durch fiktives Enddatum oder null ersetzen. Keine automatische Annahme/Ausschlagung, Kommanditistenstellung, Kündigungswirksamkeit oder Haftungsbeschränkung nachAbsatz4. Keine pauschale Feiertagsverschiebung; gegebenenfalls weitere rechtliche Kalenderkorrektur separat. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.dreimonatsgrundfristende und wert.rechnerisches_ausuebungsfristende alsYYYY-MM-DD. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_724_T0003, BGB_724_T0004, BGB_724_T0005, BGB_210_T0001, BGB_210_T0002, BGB_210_T0003

Examples

```
gesellschaft_erbenrechtsfrist(
  erbschaftskenntnis_am = "2024-01-31",
  ablaufhemmung_mindestende_am = NULL,
  ausschlagungsrecht_bei_dreimonatsablauf_noch_offen = FALSE,
  ausschlagungsfristende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§724III: Drei Monate ab Kenntnis des Erbschaftsanfalls, ents",
    "prechend210 bestimmtes Mindestende und gegebenenfalls später",
    "es Ausschlagungsfristende als Maximum. Ob das Ausschlagungsr",
    "echt bei Ablauf der Dreimonatsgrundfrist noch besteht, separ",
    "at rechtlich vorqualifizieren, nicht allein aus einem theore",
    "tischen Datum folgern.210-Mindestende mit vorhandener Ablauf",
    "hemmungsfunktion berechnen: die maßgebliche Frist beträgt dr",
    "ei Monate, daher210-Nachlauf grundsätzlich entsprechend kürz",
    "er als sechs Monate. Offene/ungeklärte Schutzereignisse nich",
    "t durch fiktives Enddatum oder null ersetzen. Keine automati",
    "sche Annahme/Ausschlagung, Kommanditistenstellung, Kündigung",
    "swirksamkeit oder Haftungsbeschränkung nachAbsatz4. Keine pa",
    "uschale Feiertagsverschiebung; gegebenenfalls weitere rechtl",
    "iche Kalenderkorrektur separat."
  )
)
```

`gesellschaft_fuenfjahresgrundfrist` *gesellschaft fuenfjahresgrundfrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesellschaft_fuenfjahresgrundfrist(
  fristfall = NULL,
  ausscheiden_oder_erloeschen_am = NULL,
  glaeubigerkenntnis_am = NULL,
  registereintragung_am = NULL,
  kuerzere_gesellschaftsfrist_letzter_tag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	nachhaftung_728b oder erloeschen_verjaehrung_739; unterschiedliche Rechtswirkungen trotz gleichem Kalenderkern.
`ausscheiden_oder_erloeschen_am`	Tag des rechtlich wirksamen Ausscheidens beziehungsweise Erlöschens der Gesellschaft YYYY-MM-DD.
`glaeubigerkenntnis_am`	Tag der rechtlich maßgeblichen Kenntnis des konkreten Gläubigers, sonst null.
`registereintragung_am`	Tag der maßgeblichen Eintragung des Ausscheidens beziehungsweise Erlöschens im Gesellschaftsregister, sonst null.
`kuerzere_gesellschaftsfrist_letzter_tag`	Optional ausschließlich739: bereits vollständig bestimmter letzter Tag der rechtlich kürzeren Gesellschaftsanspruchsverjährung. Null bedeutet kein berechneter Vergleich; nicht automatisch Fehlen einer kürzeren Frist.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Fristfalls, Wirksamkeit, richtigen Registereintrags und individueller Gläubigerkenntnis; mindestens einer der beiden Beginnanlässe muss feststehen.

Details

Frühere qualifizierte Gläubigerkenntnis oder Registereintragung bestimmen und fünfjährige Ereignisgrundfrist berechnen. §728bI3 beziehungsweise739II: frühester feststehender Beginnanlass aus Gläubigerkenntnis und Registereintragung, danach fünf Kalenderjahre ohne Jahresendverschiebung.

Ausscheiden oder Erlöschen allein ersetzt weder Kenntnis noch Eintragung. Vorherige bloße Kenntnis einer Absicht beziehungsweise unzutreffender Registereintrag sind nicht qualifiziert. Nur ungestörter Grundlauf:728b-Nachhaftung verlangt zusätzlich rechtzeitig fällige Altverbindlichkeit sowie Feststellung/Vollstreckung oder schriftliches Anerkenntnis; bei Schadensersatz muss Pflichtverletzung vor Ausscheiden liegen.728b-Verweise204/206/210/211/212II/III gesondert.739: Optionaler Minimumvergleich mit rechtlich bestimmtem Ende der kürzeren Gesellschaftsanspruchsfrist ausschließlich für den ungestörten Fünfjahresgrundlauf. Ohne Eingabe bleibt Vergleich null. Bei Hemmung/Neubeginn739III zuvor beide Laufzeiten gesondert korrigieren; ein Vergleich mit unberichtigter Grundfrist wäre dann unzulässig; Ergebnis keinesfalls als abschließende Haftungs-/Verjährungsgrenze verwenden. Kein automatischer Haftungsausschluss. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.massgeblicher_beginnanlass_am und wert.rechnerisches_fuenfjahresende alsYYYY-MM-DD; zusätzlich ende_im_qualifizierten_kuerzeren_grundfall als Datum oder null ohne Vergleichseingabe. Keine abschließende Haftungs-/Verjährungsgrenze. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_728b_T0001, BGB_728b_T0002, BGB_728b_T0003, BGB_728b_T0004, BGB_728b_T0005, BGB_728b_T0006, BGB_739_T0001, BGB_739_T0002, BGB_739_T0003

Examples

```
gesellschaft_fuenfjahresgrundfrist(
  fristfall = "nachhaftung_728b",
  ausscheiden_oder_erloeschen_am = "2024-01-01",
  glaeubigerkenntnis_am = "2024-01-31",
  registereintragung_am = "2024-02-29",
  kuerzere_gesellschaftsfrist_letzter_tag = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§728bI3 beziehungsweise739II: frühester feststehender Beginn",
    "anlass aus Gläubigerkenntnis und Registereintragung, danach ",
    "fünf Kalenderjahre ohne Jahresendverschiebung. Ausscheiden o",
    "der Erlöschen allein ersetzt weder Kenntnis noch Eintragung.",
    " Vorherige bloße Kenntnis einer Absicht beziehungsweise unzu",
    "treffender Registereintrag sind nicht qualifiziert. Nur unge",
    "störter Grundlauf:728b-Nachhaftung verlangt zusätzlich recht",
    "zeitig fällige Altverbindlichkeit sowie Feststellung/Vollstr",
    "eckung oder schriftliches Anerkenntnis; bei Schadensersatz m",
    "uss Pflichtverletzung vor Ausscheiden liegen.728b-Verweise20",
    "4/206/210/211/212II/III gesondert.739: Optionaler Minimumver",
    "gleich mit rechtlich bestimmtem Ende der kürzeren Gesellscha",
    "ftsanspruchsfrist ausschließlich für den ungestörten Fünfjah",
    "resgrundlauf. Ohne Eingabe bleibt Vergleich null. Bei Hemmun",
    "g/Neubeginn739III zuvor beide Laufzeiten gesondert korrigier",
    "en; ein Vergleich mit unberichtigter Grundfrist wäre dann un",
    "zulässig; Ergebnis keinesfalls als abschließende Haftungs-/V",
```

```
    "erjährungsgrenze verwenden. Kein automatischer Haftungsaussc",
    "hluss."
  )
)
```

`gesellschaft_gewinn_verlust_betraege`
gesellschaft gewinn verlust betraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_gewinn_verlust_betraege(
  gesellschaftsergebnis = NULL,
  gesellschafter = NULL,
  quotenbasis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesellschaftsergebnis`	Rechtlich und rechnerisch festgestelltes Ergebnis der betrachteten Periode in EUR als exakter Dezimaltext oder Bruchobjekt. Positiv Gewinn, negativ Verlust, null ausgeglichen. Keine automatische Bilanzierung oder Feststellung eines Auszahlungsanspruchs.
`gesellschafter`	Vollständige Liste2..1000 Objekte mit eindeutiger gesellschafter_id und gewicht. Bei Beteiligungsverhältnis/Beitragswert nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge/Bruch, Summe positiv; bei gleiche_anteile ausdrücklich null.
`quotenbasis`	beteiligungsverhaeltnisse, beitragswerte oder gleiche_anteile; gesetzliche Vorrangfolge rechtlich qualifiziert auswählen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der vereinbarten Verhältnisse/Werte beziehungsweise deren Fehlens und desselben vollständigen Gesellschafterkreises.

Details

Vorhandenen709-Quotenkern anwenden; vorzeichenbehaftetes festgestelltes Gesellschaftsergebnis mit jeder Quote exakt multiplizieren. §§709III/718: festgestelltes Gesellschaftsergebnis mit rechtlich ausgewählter Gewinn-/Verlustquote verteilen. Beteiligungsverhältnisse haben Vorrang vor vereinbarten Beitragswerten, sonst gleiche Anteile. Individuelle abweichende Gewinn-/Verlustvereinbarungen

und wechselnder Gesellschafterbestand gesondert. Rechnerische Ergebnisanteile sind nicht automatisch fällige Ausschüttungen oder sofortige Nachschusspflichten; keine Vermischung mit Liquidation oder Ausscheiden. Im Zweifel Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung zum Kalenderjahresende718; abweichende Vereinbarung vorqualifizieren. Keine Rundung, kein Restcentverfahren. Gesellschaftsergebnis vorzeichenbehaftet; Gewichte nichtnegativ und Quotensumme1. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md, keine Rundung.

Value

wert: Liste gesellschafter_id, quote und vorzeichenbehafteter ergebnisanteil; exakte Brüche. Summe der Ergebnisanteile entspricht exakt dem eingegebenen Gesellschaftsergebnis. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_709_T0003, BGB_709_T0004, BGB_709_T0005, BGB_718_T0001

Examples

```
gesellschaft_gewinn_verlust_betraege(
  gesellschaftsergebnis = "100",
  gesellschafter = list(
    list(
    "gesellschafter_id" = "Anna",
    "gewicht" = "1"
  ),
    list(
    "gesellschafter_id" = "Bert",
    "gewicht" = "3"
  )
  ),
  quotenbasis = "beteiligungsverhaeltnisse",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§§709III/718: festgestelltes Gesellschaftsergebnis mit recht",
    "lich ausgewählter Gewinn-/Verlustquote verteilen. Beteiligun",
    "gsverhältnisse haben Vorrang vor vereinbarten Beitragswerten",
    ", sonst gleiche Anteile. Individuelle abweichende Gewinn-/Ve",
    "rlustvereinbarungen und wechselnder Gesellschafterbestand ge",
    "sondert. Rechnerische Ergebnisanteile sind nicht automatisch",
    " fällige Ausschüttungen oder sofortige Nachschusspflichten; ",
    "keine Vermischung mit Liquidation oder Ausscheiden. Im Zweif",
    "el Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung zum Kalenderjahre",
    "sende718; abweichende Vereinbarung vorqualifizieren. Keine R",
    "undung, kein Restcentverfahren."
  )
)
```

`gesellschaft_gewinn_verlust_stimmquoten`
gesellschaft gewinn verlust stimmquoten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_gewinn_verlust_stimmquoten(
  gesellschafter = NULL,
  quotenbasis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesellschafter`	Vollständige Liste2..1000 Objekte mit eindeutiger gesellschafter_id und gewicht. Bei Beteiligungsverhältnis/Beitragswert nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge/Bruch, Summe positiv; bei gleiche_anteile ausdrücklich null.
`quotenbasis`	beteiligungsverhaeltnisse, beitragswerte oder gleiche_anteile; gesetzliche Vorrangfolge rechtlich qualifiziert auswählen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der vereinbarten Verhältnisse/Werte beziehungsweise deren Fehlens und desselben vollständigen Gesellschafterkreises.

Details

Vereinbarte Beteiligungsverhältnisse, sonst vereinbarte Beitragswerte durch ihre Summe normieren; sonst1/Anzahl. §709 Absatz3: vereinbarte Beteiligungsverhältnisse gehen vor vereinbarten Beitragswerten; nur wenn beides fehlt Gleichanteile. quotenbasis ist rechtlich qualifiziert auszuwählen, kein freies Wahlrecht zur günstigeren Quote. Beteiligungsgewichte sind relative Verhältnisse, Beitragswerte vertraglich vereinbarte gleichartige Werte, keine von der Bibliothek geschätzten tatsächlichen Leistungen. Vollständiger identischer Gesellschafterkreis; individuelle Sondervereinbarungen über Gewinn/Verlust/Stimmkraft gesondert behandeln. Bei fehlender Wertevereinbarung ausdrücklich gewicht=null, nicht unbekannte Aktenlage. Beitragsleistungspflichten nach Absatz2 und Ausschüttungsbetrag nicht berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist Liste gesellschafter_id/quote, Quoten exakte Bruchobjekte mit Summe1. Einheit: quoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_709_T0003, BGB_709_T0004, BGB_709_T0005

Examples

```
gesellschaft_gewinn_verlust_stimmquoten(
  gesellschafter = list(
    list(
    "gesellschafter_id" = "A",
    "gewicht" = "2"
  ),
    list(
    "gesellschafter_id" = "B",
    "gewicht" = "3"
  )
  ),
  quotenbasis = "beteiligungsverhaeltnisse",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter709III-Vorrangfall und vollständiger Gesellsch",
    "afterkreis."
  )
)
```

gesellschaft_jahresendkuendigung
gesellschaft jahresendkuendigung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesellschaft_jahresendkuendigung(
  kuendigungszugang_am = NULL,
  kuendigungsfall = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kuendigungszugang_am`
: ISO-Datum des wirksamen Kündigungszugangs bei der Gesellschaft.

`kuendigungsfall`
: mitgliedschaft_725 oder privatglaeubiger_726.

einordnungsnachweis
: Gesetzlicher Dreimonate-zum-Kalenderjahresende-Fall, wirksamer Zugang und sämtliche Kündigungsvoraussetzungen qualifiziert. Keine abweichende Gesellschaftsvertragsregel.726Vollstreckung/Pfändung/Titel separat.

Details

Dreimonats-Ereignisfrist berechnen und ersten danach liegenden Kalenderjahresablauf bestimmen. 725I/726: drei Kalendermonate ab wirksamem Zugang nach187I/188; erster Kalenderjahresablauf, der nicht vor diesem Mindestfristende liegt. Keine90Tage-Pauschale.725Gesellschaftsvertrags-/Zweckabweichungen, wichtiger Grund und Unzeit separat;726wirksame Anteilspfändung, Titel und erfolgloseVollstreckung im Sechsmonatsrückblick rechtlich und zeitlich vorqualifizieren. Tatsächlicher Kündigungszugang ist Eingabe, keine automatische Vorverlegung oder193-Verschiebung. Ergebnis ausschließlich gesetzlicher ordentlicher Beendigungsgrundtermin. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Dreimonatsfristende und gesetzlicher Beendigungsgrundtermin, ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_725_T0001, BGB_725_T0002, BGB_725_T0003, BGB_725_T0004, BGB_725_T0005, BGB_725_T0006, BGB_725_T0007, BGB_725_T0008, BGB_725_T0009, BGB_725_T0010, BGB_726_T0001

Examples

```
gesellschaft_jahresendkuendigung(
  kuendigungszugang_am = "2024-09-30",
  kuendigungsfall = "mitgliedschaft_725",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "725I/726: drei Kalendermonate ab wirksamem Zugang nach187I/1",
    "88; erster Kalenderjahresablauf, der nicht vor diesem Mindes",
    "tfristende liegt. Keine90Tage-Pauschale.725Gesellschaftsvert",
    "rags-/Zweckabweichungen, wichtiger Grund und Unzeit separat;",
    "726wirksame Anteilspfändung, Titel und erfolgloseVollstrecku",
    "ng im Sechsmonatsrückblick rechtlich und zeitlich vorqualifi",
    "zieren. Tatsächlicher Kündigungszugang ist Eingabe, keine au",
    "tomatische Vorverlegung oder193-Verschiebung. Ergebnis aussc",
    "hließlich gesetzlicher ordentlicher Beendigungsgrundtermin."
  )
)
```

gesellschaft_liquidationsfehlbetrag_verteilen

gesellschaft liquidationsfehlbetrag verteilen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_liquidationsfehlbetrag_verteilen(
  fehlbetrag = NULL,
  gesellschafter = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fehlbetrag	Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Liquidationsabrechnung ohne Doppelzählung.
gesellschafter	Vollständige Liste2..1000 Personen mit eindeutiger gesellschafter_id, nichtnegativem Gewinn-/Verlustanteil als exaktem Bruch/Dezimalwert (Summe1) und qualifiziertem einbringlicher_hoechstbetrag in EUR; letzterer ist tatsächlich/rechtlich erlangbarer Gesamtbetrag für diesen Fehlbetrag, keine frei gesetzte Haftungsgrenze.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Liquidationsfalls, qualifizierter Vermögens-/Verbindlichkeits-/Beitragswerte und gegebenenfalls Einbringlichkeitsgrenzen.

Details

Fehlbetrag nach Quoten verteilen und qualifiziert uneinbringliche Teile proportional nachverteilen. Nur §737 bei qualifiziertem Liquidationsfehlbetrag einschließlich Beitragsrückerstattungsbedarf. Einbringlicher Höchstbetrag bezeichnet rechtlich/tatsächlich festgestellten insgesamt noch erlangbaren Betrag für diesen Fehlbetrag, keine beliebige vertragliche Haftungsbegrenzung und keine bereits gezahlte Summe. Beträge auf gemeinsame Abrechnungsbasis bringen; Ausfälle bis zur Ausschöpfung der übrigen Grenzen proportional nachverteilen. Nullquote trägt keine rechnerische Ausfalllast. Uneinbringlicher Rest bleibt offen; kein Erlass und keine freie Beitragsrückzahlungsquote. Keine Feststellung der Insolvenz oder automatischer Vollstreckungsprognosen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält EUR-Bruchobjekte für Liquidationsgrundbedarf/Überschuss/Fehlbetrag bzw. Verteilung mit Regelanteil, beibringbarem Betrag, zusätzlicher Ausfalllast, Gesamteinbringlichkeit und ungedecktem Fehlbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_737_T0001, BGB_737_T0002

Examples

```
gesellschaft_liquidationsfehlbetrag_verteilen(
  fehlbetrag = "120",
  gesellschafter = list(
    list(
    "gesellschafter_id" = "A",
    "gewinn_verlust_anteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "einbringlicher_hoechstbetrag" = "1000"
  ),
    list(
    "gesellschafter_id" = "B",
    "gewinn_verlust_anteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "einbringlicher_hoechstbetrag" = "1000"
  ),
    list(
    "gesellschafter_id" = "C",
    "gewinn_verlust_anteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "einbringlicher_hoechstbetrag" = "1000"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Vollständige Quoten und qualifiziert erlangbare Gesamtbeträg",
    "e desselben Fehlbetrags."
  )
)
```

gesellschaft_liquidationsgrundbetraege

gesellschaft liquidationsgrundbetraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_liquidationsgrundbetraege(
  gesellschaftsvermoegen = NULL,
  zu_berichtigende_verbindlichkeiten = NULL,
```

```
  erforderliche_rueckbehalte = NULL,
  rueckzuerstattende_beitraege = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesellschaftsvermoegen`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Liquidationsabrechnung ohne Doppelzählung.

`zu_berichtigende_verbindlichkeiten`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Liquidationsabrechnung ohne Doppelzählung.

`erforderliche_rueckbehalte`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Liquidationsabrechnung ohne Doppelzählung.

`rueckzuerstattende_beitraege`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; gleiche Liquidationsabrechnung ohne Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Liquidationsfalls, qualifizierter Vermögens-/Verbindlichkeits-/Beitragswerte und gegebenenfalls Einbringlichkeitsgrenzen.

Details

Gläubiger- und Reservebedarf vor Beiträgen; Überschuss und gesamten Fehlbetrag berechnen. §736d Absatz4–6/§737: tatsächlich verfügbares Liquidationsvermögen; fällige zu berichtigende Verbindlichkeiten und erforderliche Rückbehalte für nicht fällige/streitige Verbindlichkeiten überschneidungsfrei. Rückzuerstattende Beiträge sind rechtlich qualifiziert: Sachbeiträge zum Einbringungswert, Dienste/Nutzungsüberlassung im Zweifel kein Ersatz. Überschuss nach Gewinn-/Verlustquoten verteilen; Fehlbetrag nach §737 decken. Reicht Vermögen nicht, wird keine freie Quote für teilweise Beitragsrückerstattung oder Rangfolge unter Gläubigern erfunden. Kein Ersatz für Insolvenzprüfung, Bewertung von Sachbeiträgen oder Abrechnung bereits erfolgter Liquidationszahlungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält EUR-Bruchobjekte für Liquidationsgrundbedarf/Überschuss/Fehlbetrag bzw. Verteilung mit Regelanteil, beibringbarem Betrag, zusätzlicher Ausfalllast, Gesamteinbringlichkeit und ungedecktem Fehlbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_736d_T0006, BGB_736d_T0007, BGB_736d_T0008, BGB_736d_T0011, BGB_737_T0001

Examples

```
gesellschaft_liquidationsgrundbetraege(
  gesellschaftsvermoegen = "1000",
  zu_berichtigende_verbindlichkeiten = "400",
  erforderliche_rueckbehalte = "100",
  rueckzuerstattende_beitraege = "200",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Liquidationswerte ohne Doppelzählung."
)
```

gesellschaft_nachhaftung_fristsicherung

gesellschaft nachhaftung fristsicherung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
gesellschaft_nachhaftung_fristsicherung(
  nachhaftungsfrist_letzter_tag = NULL,
  faelligkeit_am = NULL,
  sicherungsereignisse = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachhaftungsfrist_letzter_tag`
: Bereits aus Kenntnis/Registereintrag und erforderlichen204/206/210/211-Korrekturen berechneter letzter Fristtag.

`faelligkeit_am`
: Rechtlich maßgeblicher Fälligkeitstag der betrachteten Altverbindlichkeit.

`sicherungsereignisse`
: Liste0..1000 mit genau ereignis_id,art,datum,rueckwirkend_unwirksam_212. art:feststellung_197,gericht Zeitpunkte und jeweilige rechtliche Eignung vorqualifiziert.212-Rückwirkung nur für Vollstreckung/Antrag zulässig.

`einordnungsnachweis`
: 728b-Fall: bis zum Ausscheiden begründete Verbindlichkeit, bei Schadensersatz vorherige Pflichtverletzung, richtig berechnete Frist, wirksame einschlägige Sicherungsakte und212II/III-Rückwirkung vorqualifizieren.

Details

Fälligkeit und qualifizierte Sicherungszeitpunkte gegen unveränderte korrigierte Nachhaftungsfrist vergleichen;212II/III-rückwirkend unwirksame Vollstreckungsakte ausschließen. 728bI/II: Fälligkeit bis einschließlich letztem Fristtag und mindestens ein rechtlich geeigneter rechtzeitiger Sicherungsakt; schriftliches Anerkenntnis ersetzt in qualifiziertem Umfang Feststellung. Vollstreckungsakte/Anträge mit rechtlich feststehender212II/III-Rückwirkung zählen nicht. Kein pauschaler212I-Neubeginn: der übergebene korrigierte Nachhaftungsfristtag bleibt unverändert.212-Rückwirkung ist Rechtsbewertung, keine neue Fristdauer. Bei teilweise wirksamem Anerkenntnis oder nur teilweise gesicherter Forderung vorher sachlich in Forderungsteile trennen; kein volles Anerkenntnis vortäuschen. Gerichtliche/behördliche Vollstreckung, Titel nach197Absatz1Nummer3–5und öffentlich-rechtlicher Verwaltungsakt müssen zum konkreten Anspruch passen. Funktion berechnet Zeitkopplung, keinen vollständigen Haftungstatbestand. Untertägige Grenzprobleme vorab qualifizieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Unveränderter Nachhaftungsfristtag, Fälligkeitsmerkmal, rechtzeitige wirksame Sicherungskennungen und kombinierte Zeitkopplung. Einheit: datum_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_212_T0001, BGB_212_T0002, BGB_212_T0003, BGB_212_T0004, BGB_212_T0005, BGB_728b_T0001, BGB_728b_T0002, BGB_728b_T0003, BGB_728b_T0004, BGB_728b_T0005, BGB_728b_T0006, BGB_728b_T0007

Examples

```
gesellschaft_nachhaftung_fristsicherung(
  nachhaftungsfrist_letzter_tag = "2025-01-31",
  faelligkeit_am = "2025-01-31",
  sicherungsereignisse = list(
    list(
    "ereignis_id" = "V",
    "art" = "vollstreckungsantrag",
    "datum" = "2025-01-31",
    "rueckwirkend_unwirksam_212" = FALSE
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "728bI/II: Fälligkeit bis einschließlich letztem Fristtag und",
    " mindestens ein rechtlich geeigneter rechtzeitiger Sicherung",
    "sakt; schriftliches Anerkenntnis ersetzt in qualifiziertem U",
    "mfang Feststellung. Vollstreckungsakte/Anträge mit rechtlich",
    " feststehender212II/III-Rückwirkung zählen nicht. Kein pausc",
    "haler212I-Neubeginn: der übergebene korrigierte Nachhaftungs",
    "fristtag bleibt unverändert.212-Rückwirkung ist Rechtsbewert",
    "ung, keine neue Fristdauer. Bei teilweise wirksamem Anerkenn",
    "tnis oder nur teilweise gesicherter Forderung vorher sachlic",
```

```
    "h in Forderungsteile trennen; kein volles Anerkenntnis vortä",
    "uschen. Gerichtliche/behördliche Vollstreckung, Titel nach19",
    "7Absatz1Nummer3-5und öffentlich-rechtlicher Verwaltungsakt m",
    "üssen zum konkreten Anspruch passen. Funktion berechnet Zeit",
    "kopplung, keinen vollständigen Haftungstatbestand. Untertägi",
    "ge Grenzprobleme vorab qualifizieren."
  )
)
```

`gesellschaft_vererbter_anteil` *gesellschaft vererbter anteil*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_vererbter_anteil(
  gesellschaftsanteil_zaehler = NULL,
  gesellschaftsanteil_nenner = NULL,
  erbquote_zaehler = NULL,
  erbquote_nenner = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesellschaftsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des bisherigen Gesellschaftsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`gesellschaftsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße des bisherigen Gesellschaftsanteils, höchstens2^53-1.

`erbquote_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl der qualifizierten individuellen Erbquote, höchstens Nenner und2^53-1.

`erbquote_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der Erbquote, höchstens2^53-1.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Fortsetzung mit Erben nach711II, des bisherigen Gesellschaftsanteils und der individuellen Erbquote.

Details

Gesellschaftsanteil des Erblassers mit qualifizierter individueller Erbquote multiplizieren. §711II: qualifizierte gesellschaftsvertragliche Fortsetzung mit Erben und maßgebliche Erbquote vorausgesetzt. Bei mehreren Erben fällt jedem ein entsprechender Anteil zu; keine Umdeutung in einen einzigen ungeteilten Erbengemeinschaftsanteil. Für mehrere Einzelaufrufe müssen die verwendeten Erbquoten den Erbfall vollständig und ohne Doppelzählung abbilden. Kein EUR-Wert, keine Vertragsauslegung, kein Abfindungsanspruch und keine Berechnung der Erbquote selbst. Exakte nichtnegative Anteile/Stimmgewichte beziehungsweise ganze Personenzahlen nach NUMERIK.md; Nenner positiv, Zustimmung höchstens Bezugsgröße. Keine Rundung.

Value

wert: dimensionsloser exakter Bruch des vererbten Gesellschaftsanteils. Einheit: anteil.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_711_T0003, BGB_711_T0004, BGB_711_T0005

Examples

```
gesellschaft_vererbter_anteil(
  gesellschaftsanteil_zaehler = 1,
  gesellschaftsanteil_nenner = 2,
  erbquote_zaehler = 1,
  erbquote_nenner = 3,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Rechtlich qualifizierter Anteil beziehungsweise eindeutiger ",
    "Stimm-/Personenkreis mit zutreffender Bezugsbasis; keine aut",
    "omatische Beschlusswirksamkeit."
  )
)
```

gesellschaft_zustimmungsanzahl

gesellschaft zustimmungsanzahl

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
gesellschaft_zustimmungsanzahl(
  erforderliche_personenzahl = NULL,
  zustimmende_personenzahl = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erforderliche_personenzahl`
: Positive ganze Zahl erforderlicher verschiedener Personen im qualifizierten Zustimmungskreis, höchstens2^53-1.

`zustimmende_personenzahl`
: Nichtnegative ganze Zahl bereits wirksam zustimmender verschiedener Personen genau dieses Kreises, höchstens erforderliche Personenzahl.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des maßgeblichen Personenkreises, gültiger Zustimmungen/Mitwirkung und rechtlicher Einordnung714/715II/720I; keine Doppelzählung.

Details

Zahl noch fehlender Zustimmungen in einem rechtlich qualifizierten vollständigen Personenkreis bestimmen. Numerischer Vollständigkeitsvergleich714/715II beziehungsweise gemeinsam erforderlicher Mitwirkung720I. Personenkreis, Stimmberechtigung, Stimmverbote, wirksame Zustimmung/Mitwirkung und abweichender Gesellschaftsvertrag vorqualifizieren. Jede Person nur einmal zählen, Zustimmungen fremder Personen nicht hinzufügen. Bei714 alle Stimmberechtigten, nicht lediglich abgegebene Stimmen als Nenner. Ergebnis begründet allein weder einen wirksamen Beschluss noch eine wirksame Gesamtvertretung; für736V/736dI besondere Beteiligtenkreise nicht ungeprüft übernehmen. Exakte nichtnegative Anteile/Stimmgewichte beziehungsweise ganze Personenzahlen nach NUMERIK.md; Nenner positiv, Zustimmung höchstens Bezugsgröße. Keine Rundung.

Value

wert: fehlende_zustimmungen (ganze Zahl), alle_erforderlichen_zustimmungen_erfasst (Wahrheitswert). Einheit: anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_714_T0001, BGB_715_T0002, BGB_715_T0003, BGB_720_T0001

Examples

```
gesellschaft_zustimmungsanzahl(
  erforderliche_personenzahl = 3,
  zustimmende_personenzahl = 0,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Rechtlich qualifizierter Anteil beziehungsweise eindeutiger ",
    "Stimm-/Personenkreis mit zutreffender Bezugsbasis; keine aut",
    "omatische Beschlusswirksamkeit."
  )
)
```

`gesetzliche_zinsen` *gesetzliche zinsen*

Description

Kapital * Jahreszinssatz/100 * angegebener Jahresanteil. Jahreszinssatz 4 Prozent, außer ausdrücklich abweichende wirksame Bestimmung als Eingabe. Während eines vollständig im Gläubigerverzug liegenden Zeitanteils kein Zinsanspruch aus dieser Regel (NICHT_ANWENDBAR).

Usage

```
gesetzliche_zinsen(kapital = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  glaeubigerverzug = NULL,
  abweichender_zinssatz_prozent = NULL)
```

Arguments

`kapital` Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des zu verzinsenden Kapitals in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zeitanteil_zaehler` Nichtnegative ganze Zahl im ausdrücklich ermittelten Jahresanteil.

`zeitanteil_nenner` Positive ganze Zahl als Nenner des Jahresanteils.

`zeitanteil_nachweis` Nichtleere Beschreibung von Zeitraum und maßgeblicher Zeitkonvention. Keine automatische 30/360- oder 365-Tage-Annahme.

`glaeubigerverzug` Expliziter Wahrheitswert: liegt der gesamte eingegebene Zeitraum im Gläubigerverzug?

`abweichender_zinssatz_prozent` Optionaler wirksam abweichender Jahreszinssatz als Dezimalzeichenfolge in Prozent; sonst NULL für 4 Prozent. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

Details

Verzinsungspflicht aus Gesetz/Rechtsgeschäft muss bereits feststehen; Funktion begründet sie nicht. Keine universelle 30/360-/365-Tage-Annahme und kein Zinseszins; Zeitanteile mit geändertem Satz, Kapital oder Gläubigerverzug getrennt berechnen. Gemeinsamer Zahlenvertrag NUMERIK.md; fehlend EINGABE_FEHLT, falscher Typ/Bereich EINGABE_UNGUELTIG.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`; wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Einheit: EUR. Nichtanwendbarkeit: status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende oder ungültige Eingaben: bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
gesetzliche_zinsen(
  kapital = "1000",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = "Ausdrücklich als halbes Zinsjahr bestimmter Testzeitraum",
  glaeubigerverzug = FALSE,
  abweichender_zinssatz_prozent = NULL
)
```

glasfaserbereitstellung_angebotszahl

glasfaserbereitstellung angebotszahl

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
glasfaserbereitstellung_angebotszahl(
  anzahl_qualifizierter_angebote = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anzahl_qualifizierter_angebote`
: Nichtnegative ganze Anzahl tatsächlich vor Vereinbarung eingeholter, rechtlich als eigenständige Angebote qualifizierter Angebote; keine mehrfach gezählten Kopien.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis556IIIa: aufwändige Maßnahme und rechtliche Qualifikation/Einholung der Angebote. Möglichkeit weiterer Angebote und Wirtschaftlichkeit gesondert prüfen.

Details

Qualifizierte Angebotsanzahl mit gesetzlicher Zahl drei vergleichen. §556IIIa: Anzahl qualifizierter rechtzeitig eingeholter Angebote mit drei vergleichen und fehlende Zahl bis drei berechnen. Der Gesetzesvorbehalt soweit möglich und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots werden nicht automatisch entschieden. Weniger als drei bedeutet daher kein automatisch unwirksames Bereitstellungsentgelt; drei oder mehr beweist keine Wirtschaftlichkeit. Keine TKG-Entgelthöhen oder erfundenen Kostenkennzahlen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.mindestens_drei_angebote als Wahrheitswert und fehlende_angebote_bis_drei als nichtnegative ganze Zahl. Einheit: anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556_T0014, BGB_556_T0015

Examples

```
glasfaserbereitstellung_angebotszahl(
  anzahl_qualifizierter_angebote = 0,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§556IIIa: Anzahl qualifizierter rechtzeitig eingeholter Ange",
    "bote mit drei vergleichen und fehlende Zahl bis drei berechn",
    "en. Der Gesetzesvorbehalt soweit möglich und die Auswahl des",
    " wirtschaftlichsten Angebots werden nicht automatisch entsch",
    "ieden. Weniger als drei bedeutet daher kein automatisch unwi",
    "rksames Bereitstellungsentgelt; drei oder mehr beweist keine",
    " Wirtschaftlichkeit. Keine TKG-Entgelthöhen oder erfundenen ",
    "Kostenkennzahlen."
  )
)
```

grenzbaum_beseitigungskosten

grenzbaum beseitigungskosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
grenzbaum_beseitigungskosten(
  beseitigungskosten = NULL,
  anderer_nachbar_verzichtet = NULL,
  unersetzliches_grenzzeichen = NULL,
  grenzbaumregel_anwendbar = NULL,
  kostennachweis = NULL
)
```

Arguments

beseitigungskosten	Nichtnegative rechtlich berücksichtigungsfähige Beseitigungskosten in EUR für den betroffenen Grenzbaum/Grenzstrauch. Keine bereits von einer Seite getragenen Kosten nochmals addieren.
anderer_nachbar_verzichtet	Wahrheitswert eines rechtlich wirksamen Verzichts des anderen Nachbarn auf sein Recht am Baum. Dann trägt der die Beseitigung verlangende Nachbar die Kosten allein. Bloß fehlendes Interesse, Schweigen oder Abwesenheit nicht automatisch Verzicht.
unersetzliches_grenzzeichen	Wahrheitswert: Baum dient als Grenzzeichen und kann den Umständen nach nicht durch anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden. TRUE schließt gesetzlichen Beseitigungsanspruch§923 Absatz2 aus; hier NICHT_ANWENDBAR.
grenzbaumregel_anwendbar	Wahrheitswert des einschlägigen gesetzlichen Beseitigungsfalls§923 zwischen zwei Nachbargrundstücken. Auch Grenzstrauch gemäßAbsatz3. Grenzlage, sonstige Beschränkungen und keine vorrangige abweichende Kostenregelung zuvor prüfen; kein beliebiger Baum nahe Grenze.
kostennachweis	Nichtleere Beschreibung der Grenzlage, des verlangenden und anderen Nachbarn, etwaigen Rechtsverzichts, Grenzzeichenfunktion und Beseitigungskosten. Freiwillige anderweitige Vereinbarungen separat.

Details

Bei einschlägigem nicht wegen unersetzlichen Grenzzeichens ausgeschlossenen Beseitigungsfall Kosten grundsätzlichhälftig; bei Verzicht des anderen Nachbarn trägt Verlangender alles, anderer0. Kein gesetzlicher Beseitigungsanspruch bei unersetzlichem Grenzzeichen. Sonstige rechtliche/öffentlich-rechtliche Einschränkungen vorher prüfen; freiwillige andere Regelung außerhalb Modell. Eigentumserwerb mit Trennung und Früchteverteilung nicht Teil dieser Kostenoperation. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält kosten_verlangender_nachbar und kosten_anderer_nachbar als exakte EUR-Brüche mit Summe der Gesamtkosten; ausgeschlossener gesetzlicher Fall ergibt NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_923_T0002, BGB_923_T0003, BGB_923_T0004, BGB_923_T0005, BGB_923_T0006

Examples

```
grenzbaum_beseitigungskosten(
  beseitigungskosten = "100.01",
  anderer_nachbar_verzichtet = FALSE,
  unersetzliches_grenzzeichen = FALSE,
  grenzbaumregel_anwendbar = TRUE,
  kostennachweis = paste0(
    "Synthetischer gesetzlicher Grenzbaum-Beseitigungsfall und Ko",
    "sten."
  )
)
```

grosselternlinien_erbquoten

Erbquoten der Großelternlinien

Description

Zunächst Verwandtenanteil zwischen besetzten Großelternpaaren teilen, danach innerhalb jedes Paars auf besetzte Großelternstämme. Eintretende Großeltern schließen ihre Nachkommen aus; andernfalls rekursive Stammteilung. Vollständig leere Paare entfallen. Besondere Erbteile und Personenquoten sowie unmittelbar eintretenden Großeltern und deren Abkömmlingen zugeordnete Quoten getrennt ausweisen.

Usage

```
grosselternlinien_erbquoten(grosselternpaare = NULL,
  vorrangige_ordnung_vorhanden = NULL,
  verwandtenanteil_zaehler = NULL,
  verwandtenanteil_nenner = NULL)
```

Arguments

`grosselternpaare`
: Objekt mit genau vaeterlich und muetterlich. Jeder Eintrag enthält genau zwei rekursive Knoten mit person_id, tritt_ein und abkoemmlinge entsprechend abkoemmlings_erbquoten. Innerhalb eines Paars keine doppelten Personen; dieselbe Person in beiden Paaren zulässig, sofern ihre rechtliche Erbenstellung konsistent ist. Das äußere R-Objekt bleibt nach vaeterlich und muetterlich benannt. Die beiden Paarlisten und alle verschachtelten Abkömmlingslisten müssen unbenannte Listen sein; die Knoten bleiben benannte Datensätze.

`vorrangige_ordnung_vorhanden`
: Expliziter Wahrheitswert: Gibt es berufene Verwandte erster oder zweiter Ordnung? Dann ist die dritte Ordnung ausgeschlossen.

`verwandtenanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des zu verteilenden Verwandtenanteils am gesamten Nachlass.

`verwandtenanteil_nenner`
: Positive ganze Zahl als Nenner; Anteil höchstens 1.

Details

Gesetzliche dritte Ordnung, bei erster oder zweiter Ordnung nicht anwendbar. Rechtlich maßgebliche Abstammung und Erbenstellungen vorgegeben, keine automatische Feststellung von Adoption oder Ausschlüssen. § 1931 über Ehegatten und Großelternabkömmlinge noch nicht angewandt: diese Funktion verteilt den eingegebenen Anteil nach § 1926, sie entscheidet keine Ehegattenansprüche. Gleiche Person darf beiden Paaren angehören; besondere Anteile werden nach Großelternlinie unterschieden. Erblasser und vorrangig berufene Personen nicht widersprüchlich als berufene Nachkommen eintragen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält erbteile mit person_id, grosselternlinie, stammpfad, quote; erbquoten summiert je Person; grosselternquote und abkoemmlingsquote summieren die beiden Personengruppen. Alle Quoten beziehen sich auf gesamten Nachlass und sind exakte Brüche. Feste Reihenfolge vaeterlich, dann muetterlich. Ohne besetzte dritte Ordnung oder bei Vorrang NICHT_ANWENDBAR. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
knoten <- function(kennung) list(person_id = kennung, tritt_ein = TRUE,
  abkoemmlinge = list())
paare <- list(vaeterlich = list(knoten("V1"), knoten("V2")),
  muetterlich = list(knoten("M1"), knoten("M2")))
grosselternlinien_erbquoten(paare, FALSE, 1, 1)
```

grossunternehmen_zweijahresschwelle

grossunternehmen zweijahresschwelle

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
grossunternehmen_zweijahresschwelle(
  vertragsjahr = NULL,
  jahreswerte = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vertragsjahr	Kalenderjahr des Vertragsschlusses, ganze Zahl3..9999. Es werden genau die beiden vorhergehenden Kalenderjahre geprüft.
jahreswerte	Unbenannte Liste genau zweier Objekte mit kalenderjahr und den nichtnegativen exakten Zahlen arbeitnehmer_jahresdurchschnitt, umsatzerloese, bilanzsumme. EUR-Beträge nicht in Millionen angeben. Arbeitnehmermittel nach267V HGB und Bilanzsumme nach267IVa HGB fachlich vorqualifiziert; jedes Vorjahr genau einmal.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Jahreswerte, gesetzeskonformen HGB-Ermittlung und einheitlichen Unternehmenszuordnung.

Details

Je Vorjahr zählen: Arbeitnehmermittel mindestens250, Umsatz strikt größer50MillionenEUR, Bilanzsumme strikt größer43MillionenEUR. Mindestens2 Merkmale in jedem Jahr, nicht zwingend dieselben. Reiner numerischer Größenvergleich, keine vollständige AGB-Kontrollausnahme. Geschäftsart, rechtmäßige gewerbsmäßige Tätigkeit und übrige310-Tatbestände separat. Keine HGB-Jahresabschlussberechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: nach Kalenderjahr sortierte jahrespruefungen mit drei Einzelmerkmalen, erfuellte_merkmale, mindestens_zwei_merkmale; in_beiden_jahren_zwei_merkmale als Gesamtvergleich. Einheit: anzahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_310_T0014, BGB_310_T0015, BGB_310_T0016, BGB_310_T0017

Examples

```
grossunternehmen_zweijahresschwelle(
  vertragsjahr = 2030,
  jahreswerte = list(
    list(
    "kalenderjahr" = 2028,
    "arbeitnehmer_jahresdurchschnitt" = "249.99",
```

```
    "umsatzerloese" = "50000000",
    "bilanzsumme" = "43000000"
  ),
    list(
    "kalenderjahr" = 2029,
    "arbeitnehmer_jahresdurchschnitt" = "249.99",
    "umsatzerloese" = "50000000",
    "bilanzsumme" = "43000000"
  )
  ),
  bewertungsnachweis = "Synthetische HGB-gemäß qualifizierte Vorjahreszahlen in EUR."
)
```

`grundbuch_betraglicher_rangumfang`
grundbuch betraglicher rangumfang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
grundbuch_betraglicher_rangumfang(
  rechtsbetrag = NULL,
  bezifferter_rangumfang = NULL,
  rangfall = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`rechtsbetrag`	Gesamter bewerteter Betrag des betroffenen Rechts auf derselben Grundlage wie Rangumfang.
`bezifferter_rangumfang`	Rechtlich bezifferter Umfang der Rangänderung/des Vorbehalts oder des vormerkungsgesicherten Anspruchs; keine ungeprüfte Nominaladdition von Hauptforderung/Zinsen/Kosten.
`rangfall`	rangvereinbarung_880, rangvorbehalt_881 oder vormerkungsumfang_883.
`einordnungsnachweis`	Wirksamkeit, betragsgleiche Komponenten und gesetzlicher Schutz anderer Rechte vorqualifizieren. Dieser Baustein verteilt keinen Versteigerungserlös und legt keine Rangvereinbarung aus.

Details

Bezifferten Rangumfang auf Rechtsbetrag begrenzen und beide nicht erfassten Restgrößen getrennt ausweisen. Nur numerische Aufteilung eines ausdrücklich bezifferten Rangumfangs: erfasster Teil=min(Rechtsbetrag,Rangumfang), übriger Rechtsteil=Rechtsbetrag-erfassterTeil, ungenutzter Rahmen=Rangumfang-erfassterTeil.880Vschützt Zwischenrechte;881IVschränkt den Vorbehalt bei zusätzlicher Beeinträchtigung ein;883IIbegrenzt relative Unwirksamkeit auf Anspruchsbeeinträchtigung. Diese Vorschriften liefern keine allgemeine gesetzliche Geldverteilungsformel allein aus Nominalbeträgen. Rechtliche Eintragung/Auslegung und Wirkungen auf fremde Rechte sind vorqualifiziert, kein automatischer vollständiger Rangtausch oder selbst erfundene ZVG-Erlösverteilung.883IIImaßgeblicheVormerkungseintragung mit vorhandenem879-Paarvergleich verwendbar. Rechte mit nicht vergleichbaren Zins-/Nebenleistungsbestandteilen nicht in eine einzige Zahl pressen, sondern rechtlich sachgerechte Komponenten getrennt rechnen. Keine künstliche transitive Gesamtranggruppe aus einzelnen879-Vergleichen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Erfasster/nicht erfasster Rechtsteil und ungenutzter Rangrahmen; kein Erlösverteilungsplan. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_880_T0001, BGB_880_T0002, BGB_880_T0003, BGB_880_T0004, BGB_880_T0005, BGB_880_T0006, BGB_880_T0007, BGB_881_T0001, BGB_881_T0002, BGB_881_T0003, BGB_881_T0004, BGB_883_T0001, BGB_883_T0002, BGB_883_T0003, BGB_883_T0004, BGB_883_T0005

Examples

```
grundbuch_betraglicher_rangumfang(
  rechtsbetrag = "120",
  bezifferter_rangumfang = "100",
  rangfall = "rangvorbehalt_881",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Aufteilung eines ausdrücklich bezifferten Ran",
    "gumfangs: erfasster Teil=min(Rechtsbetrag,Rangumfang), übrig",
    "er Rechtsteil=Rechtsbetrag-erfassterTeil, ungenutzter Rahmen",
    "=Rangumfang-erfassterTeil.880Vschützt Zwischenrechte;881IVsc",
    "hränkt den Vorbehalt bei zusätzlicher Beeinträchtigung ein;8",
    "83IIbegrenzt relative Unwirksamkeit auf Anspruchsbeeinträcht",
    "igung. Diese Vorschriften liefern keine allgemeine gesetzlic",
    "he Geldverteilungsformel allein aus Nominalbeträgen. Rechtli",
    "che Eintragung/Auslegung und Wirkungen auf fremde Rechte sin",
    "d vorqualifiziert, kein automatischer vollständiger Rangtaus",
    "ch oder selbst erfundene ZVG-Erlösverteilung.883IIImaßgeblic",
    "heVormerkungseintragung mit vorhandenem879-Paarvergleich ver",
    "wendbar. Rechte mit nicht vergleichbaren Zins-/Nebenleistung",
    "sbestandteilen nicht in eine einzige Zahl pressen, sondern r",
    "echtlich sachgerechte Komponenten getrennt rechnen. Keine kü",
    "nstliche transitive Gesamtranggruppe aus einzelnen879-Vergle",
```

```
    "ichen."
  )
)
```

`grundbuch_rangpaarvergleich` *grundbuch rangpaarvergleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
grundbuch_rangpaarvergleich(
  erstes_recht = NULL,
  zweites_recht = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erstes_recht`	Objekt mit genau recht_id, abteilung (einheitliche nichtleere Kennung), eintragungsposition (positive ganze tatsächliche Reihenfolgenummer innerhalb der Abteilung) und eintragungstagYYYY-MM-DD.
`zweites_recht`	Zweites verschiedenes wirksam eingetragenes Grundstücksrecht mit denselben Feldern; dasselbe belastete Grundstück.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der879I/II-Grundregel, wirksamer Rechte und tatsächlicher Eintragungsdaten/Positionen. Keine eingetragene abweichende Rangbestimmung879III, keine nachträgliche Rangänderung.

Details

Zwei Grundstücksrechte nach abteilungsabhängigem Eintragungsmaßstab paarweise vergleichen. §879I/II: in derselben Grundbuchabteilung tatsächliche Reihenfolge der Eintragungen vergleichen; in verschiedenen Abteilungen angegebenen Eintragungstag vergleichen, bei gleichem Tag Gleichrang. Zeitpunkt einer späteren dinglichen Einigung ersetzt den Eintragungsmaßstab nicht. Position ist wirkliche Reihenfolge, nicht ungeprüft laufende Nummer eines Rechts oder Antragsnummer. Nur Paarvergleich: bei mehreren Rechten keine transitive globale Ranggruppe aus einzelnen Gleichrangvergleichen erfinden. Abweichende eingetragene Rangbestimmung,880Rangänderung,881Vorbehalt,883Vormerk und Verwertungsbeträge gesondert. Gleiche Position verschiedener Rechte derselben Abteilung wird mangels eindeutig qualifizierter Reihenfolge nicht angenommen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rangvergleich:-1 erstes Recht vorrangig,0gleichrangig,+1zweites Recht vorrangig; vergleichsmassstab eintragungsreihenfolge oder eintragungstag. Einheit: rangvergleich.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_879_T0001, BGB_879_T0002, BGB_879_T0003

Examples

```
grundbuch_rangpaarvergleich(
  erstes_recht = list(
    "recht_id" = "A",
    "abteilung" = "II",
    "eintragungsposition" = 1,
    "eintragungstag" = "2024-01-02"
  ),
  zweites_recht = list(
    "recht_id" = "B",
    "abteilung" = "II",
    "eintragungsposition" = 2,
    "eintragungstag" = "2024-01-03"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§879I/II: in derselben Grundbuchabteilung tatsächliche Reihe",
    "nfolge der Eintragungen vergleichen; in verschiedenen Abteil",
    "ungen angegebenen Eintragungstag vergleichen, bei gleichem T",
    "ag Gleichrang. Zeitpunkt einer späteren dinglichen Einigung ",
    "ersetzt den Eintragungsmaßstab nicht. Position ist wirkliche",
    " Reihenfolge, nicht ungeprüft laufende Nummer eines Rechts o",
    "der Antragsnummer. Nur Paarvergleich: bei mehreren Rechten k",
    "eine transitive globale Ranggruppe aus einzelnen Gleichrangv",
    "ergleichen erfinden. Abweichende eingetragene Rangbestimmung",
    ",880Rangänderung,881Vorbehalt,883Vormerkung und Verwertungsb",
    "eträge gesondert. Gleiche Position verschiedener Rechte ders",
    "elben Abteilung wird mangels eindeutig qualifizierter Reihen",
    "folge nicht angenommen."
  )
)
```

grundbuch_wertersatzgrenze

grundbuch wertersatzgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
grundbuch_wertersatzgrenze(
  wertersatz = NULL,
  eingetragener_hoechstbetrag = NULL,
  hoechstbetrag_wirksam_bestimmt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

wertersatz	Nichtnegativer qualifizierter Wertersatz in EUR nach einschlägigen Versteigerungsvorschriften, vor Anwendung des konkreten Höchstbetrags.
eingetragener_hoechstbetrag	Nichtnegativer wirksam eingetragener Höchstbetrag des Ersatzes in EUR.
hoechstbetrag_wirksam_bestimmt	Expliziter Wahrheitswert des gesetzlichen Anwendungsbereichs§882 und wirksamer Eintragung; FALSE NICHT_ANWENDBAR.
bewertungsnachweis	Nichtleere Begründung von Ersatzwert, belastetem Recht, Eintragung und Höchstbetrag.

Details

min(Wertersatz,eingetragener Höchstbetrag). Keine Bewertung aus ZVG und kein Erlösverteilungsplan; Höchstbetrag schafft keinen Anspruch in voller Höhe. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter gedeckelter EUR-Betrag, sonst null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_882_T0001, BGB_882_T0002

Examples

```
grundbuch_wertersatzgrenze(
  wertersatz = "100",
  eingetragener_hoechstbetrag = "80",
  hoechstbetrag_wirksam_bestimmt = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Qualifizierter Ersatzwert und eingetragener Höchstbetrag."
)
```

grundstuecksaufgebot_kombinierte_zeitgrenze
grundstuecksaufgebot kombinierte zeitgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
grundstuecksaufgebot_kombinierte_zeitgrenze(
  berechnetes_eigenbesitzfristende = NULL,
  letzte_massgebliche_zustimmungseintragung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`berechnetes_eigenbesitzfristende`
: Vollständig mit Ersitzungszeitkette beziehungsweise Kalenderkern berechnetes30-Jahresende der qualifizierten BesitzzeitYYYY-MM-DD; keine ungeprüfte Rohfrist.

`letzte_massgebliche_zustimmungseintragung_am`
: Letzte rechtlich unter927I3 fallende zustimmungsbedürftige EintragungYYYY-MM-DD. Null nur wenn diese Zusatzgrenze rechtlich nicht greift oder nach vollständig geprüfter Historie keine solche Eintragung vorliegt; nicht bei unbekannter Historie.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Besitzfristberechnung, Anwendbarkeit der Grundbuchruhegrenze und der relevanten Eintragungshistorie. Tod/Verschollenheit und gerichtliche Voraussetzungen separat.

Details

30Jährige Grundbuchruhe seit qualifizierter Zustimmungseintragung berechnen und mit bereits berechneter Besitzfrist als spätestes Ende verknüpfen. §927I: berechnetes Ende der30jährigen Eigenbesitzzeit mit gegebenenfalls zusätzlicher30jähriger Grundbuchruhe seit letzter eigentümerzustimmungsbedürftiger Eintragung als späteste Zeitgrenze verknüpfen. Besitzfrist zuvor einschließlich rechtlich wirksamer Hemmung, Unterbrechung und Zurechnung berechnen; ersitzung_anrechenbare_zeitkette stellt den numerischen Kern bereit. Grundbuchruhe nicht unbesehen um die Besitzhemmung verlängern. Null bei Eintragung darf keine ungeprüfte oder unbekannte Historie verdecken. Ausschließlich Zeitrechnung; kein Urteil über Tod/Verschollenheit, Aufgebotszulässigkeit, Ausschließungsbeschluss oder Eigentumserwerb. Erfüllung erst nach vollständigem Ablauf des jeweiligen Endtags; keine automatische193-Verschiebung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.grundbuchruhefristende (Datum oder null) und wert.rechnerische_kombinierte_zeitgrenze alsYYYY-MM-DD. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_927_T0001, BGB_927_T0002, BGB_927_T0003

Examples

```
grundstuecksaufgebot_kombinierte_zeitgrenze(
  berechnetes_eigenbesitzfristende = "2024-01-31",
  letzte_massgebliche_zustimmungseintragung_am = "1995-06-30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§927I: berechnetes Ende der30jährigen Eigenbesitzzeit mit ge",
    "gebenenfalls zusätzlicher30jähriger Grundbuchruhe seit letzt",
    "er eigentümerzustimmungsbedürftiger Eintragung als späteste ",
    "Zeitgrenze verknüpfen. Besitzfrist zuvor einschließlich rech",
    "tlich wirksamer Hemmung, Unterbrechung und Zurechnung berech",
    "nen; ersitzung_anrechenbare_zeitkette stellt den numerischen",
    " Kern bereit. Grundbuchruhe nicht unbesehen um die Besitzhem",
    "mung verlängern. Null bei Eintragung darf keine ungeprüfte o",
    "der unbekannte Historie verdecken. Ausschließlich Zeitrechnu",
    "ng; kein Urteil über Tod/Verschollenheit, Aufgebotszulässigk",
    "eit, Ausschließungsbeschluss oder Eigentumserwerb. Erfüllung",
    " erst nach vollständigem Ablauf des jeweiligen Endtags; kein",
    "e automatische193-Verschiebung."
  )
)
```

grundstuecksaufgebot_voraussetzungen

grundstuecksaufgebot voraussetzungen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
grundstuecksaufgebot_voraussetzungen(
  eigenbesitzbeginn_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  einfacher_eigenbesitzzeitraum = NULL,
  eigentuemer_im_grundbuch_eingetragen = NULL,
  eigentuemer_gestorben_oder_verschollen = NULL,
```

```
  letzte_zustimmungsbeduerftige_eintragung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigenbesitzbeginn_am`
: ISO-Datum des Erwerbs des Eigenbesitzes eines anderen als des Eigentümers; Ereignisfrist. Keine bloße Nutzung ohne Eigenbesitz.

`prueftag`
: ISO-Datum ab Eigenbesitzbeginn; Berechnung zum Ablauf dieses Tages. Dreißigjahresfrist ist erst am Tagesende vollständig abgelaufen.

`einfacher_eigenbesitzzeitraum`
: Expliziter Wahrheitswert: Eigenbesitz dauert bis Prüftag fort, ist ungehemmt und ununterbrochen und es werden keine Vorgängerzeiten angerechnet. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; sämtliche abweichenden Zeitkonstellationen gemäß Verweis auf Ersitzung gesondert behandeln.

`eigentuemer_im_grundbuch_eingetragen`
: Expliziter Wahrheitswert, ob der Eigentümer eingetragen ist und damit die zusätzlichen Voraussetzungen nach Absatz1 Satz3 greifen.

`eigentuemer_gestorben_oder_verschollen`
: Expliziter rechtlich qualifizierter Wahrheitswert der Alternative Tod oder Verschollenheit, nicht bloß unerreichbar. Bei nicht eingetragenem Eigentümer ohne Einfluss auf Ergebnis.

`letzte_zustimmungsbeduerftige_eintragung_am`
: Optionales ISO-Datum der letzten Grundbucheintragung, die der Zustimmung dieses Eigentümers bedurfte, spätestens Prüftag. NULL bedeutet nach vollständig geprüfter relevanter Grundbuchhistorie niemals eine solche Eintragung, nicht unbekannt oder ungeprüft. Bei nicht eingetragenem Eigentümer für Zusatzvoraussetzung unerheblich; ein eingegebenes Datum wird dennoch validiert.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Eigenbesitz und Zeitverlauf, Eigentümerstatus sowie vollständiger Grundbuchhistorie und Zustimmungsbedürftigkeit. Keine gerichtliche Entscheidung durch Eigenerklärung ersetzen.

Details

Eigenbesitzbeginn plus30 Jahre als Ereignisfrist. Bei eingetragenem Eigentümer zusätzlich Tod oder Verschollenheit und, falls eine zustimmungsbedürftige Eintragung erfolgte, deren Datum plus30 Jahre. Prüfung zum Tagesende; beide Zeitbedingungen kumulativ. Nur einfacher fortdauernder ungehemmter/ununterbrochener Eigenbesitz ohne Vorgängeranrechnung. Andere Zeitverläufe NICHT_ANWENDBAR. Keine vollständige gerichtliche Zulässigkeitsprüfung. Absatz2 verlangt Beschluss und eigene Grundbucheintragung; Schutz Dritter nach Absatz3 nicht durch diesen Tatbestand berechnet. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält eigenbesitz_dreissigjahresende, grundbuchruhe_dreissigjahresende (null falls keine einschlägige Eintragung oder kein eingetragener Eigentümer), eigenbesitzzeit_erfuellt, zusatzvoraus-

setzungen_eingetragener_eigentuemer_erfuellt, zeit_und_statusvoraussetzungen_erfuellt. Keine Aussage über bereits erlangtes Eigentum. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_927_T0001, BGB_927_T0002, BGB_927_T0003, BGB_927_T0004, BGB_927_T0005

Examples

```
grundstuecksaufgebot_voraussetzungen(
  eigenbesitzbeginn_am = "2000-02-29",
  prueftag = "2030-02-28",
  einfacher_eigenbesitzzeitraum = TRUE,
  eigentuemer_im_grundbuch_eingetragen = TRUE,
  eigentuemer_gestorben_oder_verschollen = TRUE,
  letzte_zustimmungsbeduerftige_eintragung_am = "1999-03-01",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter fortdauernder Eigenbesitz und vol",
    "lständige relevante Grundbuchhistorie."
  )
)
```

grundstuecksrente_jahresabrechnung

grundstuecksrente jahresabrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
grundstuecksrente_jahresabrechnung(
  jahresrentenbetrag = NULL,
  rentenjahr_beginnt_am = NULL,
  berechtigungszeitraum_von = NULL,
  berechtigungszeitraum_bis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`jahresrentenbetrag`
: Rechtlich bewerteter nichtnegativer Jahresbetrag der Überbau-/Notwegrente in EUR.

`rentenjahr_beginnt_am`
: ISO-Datum des ersten eingeschlossenen Tages des rechtlich bestimmten Rentenjahrs; Regelzahlung jährlich im Voraus. Kein automatisch gewähltes Kalenderjahr.

`berechtigungszeitraum_von`
: Erster eingeschlossener ganzer Kalendertag der zuzuordnenden Berechtigung beziehungsweise Rentenpflicht im betrachteten Abrechnungsabschnitt.

`berechtigungszeitraum_bis`
: Letzter eingeschlossener ganzer Kalendertag dieses Abschnitts. Zeitraum darf über Rentenjahr hinausreichen; die Funktion berechnet die Schnittmenge. Bei Eigentumsübertragung nach§915II den rechtlich qualifizierten letzten Rententag vorgeben.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Qualifikation von §§913/917, gegebenenfalls915II, und zeitanteiliger Zuordnung nach§101Nr2 nach tatsächlichen Kalendertagen. Untertägige Zeitanteile und abweichende wirksame Vereinbarungen nicht als ganze Tage ausgeben.

Details

Rentenjahr ab Tagesbeginn bestimmen; Schnittmenge mit Berechtigungszeitraum zählen und Jahresbetrag nach tatsächlichen Tagen zuordnen. Gesetzlicher Jahresvorauszahlungsfall §§913II/917II; Jahresrentenhöhe und Ausgangstag rechtlich bestimmt. §101Nr2 zeitanteilige Zuordnung regelmäßig wiederkehrender Erträge bei begrenztem Bezugszeitraum; tatsächliche Kalendertage der Schnittmenge durch tatsächliche Tage des Rentenjahrs teilen. Kein pauschales365-Tage-Jahr und keine Übernahme der Sonderregel voller begonnener Leibrentenperioden aus§760. §915I Grundstückswert ist historische Bewertung, kein von der Bibliothek geschätzter Preis; bis zur rechtlich bestimmten Übertragung bleibt die Rentenpflicht nachII maßgeblich. Jahresvorauszahlungsbetrag und zugeordneter Zeitanteil getrennt: keine automatische Rückforderung bereits bezahlter Beträge oder doppelte zusätzliche Forderung. Andere Eigentümer getrennt mit überschneidungsfreien Berechtigungszeiten abrechnen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält rentenjahr_endet_am, regel_vorauszahlung_am, tage_im_rentenjahr, zugeordnete_tage, jahresvorauszahlungsbetrag und zeitanteilig_zugeordneter_betrag. Geldwerte als exakte Brüche; keine automatische Zahlungssaldierung. Einheit: daten_tage_und_eur.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_101_T0001, BGB_101_T0002, BGB_101_T0003, BGB_913_T0001, BGB_913_T0002, BGB_915_T0001, BGB_915_T0002, BGB_915_T0003, BGB_917_T0001, BGB_917_T0002, BGB_917_T0003, BGB_917_T0004

Examples

```
grundstuecksrente_jahresabrechnung(
  jahresrentenbetrag = "366",
```

```
  rentenjahr_beginnt_am = "2024-01-01",
  berechtigungszeitraum_von = "2024-01-01",
  berechtigungszeitraum_bis = "2024-12-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Gesetzlicher Jahresvorauszahlungsfall §§913II/917II; Jahresr",
    "entenhöhe und Ausgangstag rechtlich bestimmt. §101Nr2 zeitan",
    "teilige Zuordnung regelmäßig wiederkehrender Erträge bei beg",
    "renztem Bezugszeitraum; tatsächliche Kalendertage der Schnit",
    "tmenge durch tatsächliche Tage des Rentenjahrs teilen. Kein ",
    "pauschales365-Tage-Jahr und keine Übernahme der Sonderregel ",
    "voller begonnener Leibrentenperioden aus§760. §915I Grundstü",
    "ckswert ist historische Bewertung, kein von der Bibliothek g",
    "eschätzter Preis; bis zur rechtlich bestimmten Übertragung b",
    "leibt die Rentenpflicht nachII maßgeblich. Jahresvorauszahlu",
    "ngsbetrag und zugeordneter Zeitanteil getrennt: keine automa",
    "tische Rückforderung bereits bezahlter Beträge oder doppelte",
    " zusätzliche Forderung. Andere Eigentümer getrennt mit übers",
    "chneidungsfreien Berechtigungszeiten abrechnen."
  )
)
```

`guetergemeinschaft_einbringungsrueckerstattung`
guetergemeinschaft einbringungsrueckerstattung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
guetergemeinschaft_einbringungsrueckerstattung(
  verfuegbares_gesamtgut = NULL,
  einbringungswert_ehegatte = NULL,
  einbringungswert_anderer = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verfuegbares_gesamtgut`
: Nichtnegativer für Einbringungsrückerstattung verfügbarer Gesamtgutswert in EUR nach qualifizierter vorrangiger Berichtigung/Rückbehalten.

`einbringungswert_ehegatte`
: Nichtnegativer qualifizierter Einbringungswert des ersten Ehegatten, zum Zeitpunkt der Einbringung bewertet, EUR.

`einbringungswert_anderer`
: Entsprechender qualifizierter Einbringungswert des anderen Ehegatten, EUR.

bewertungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis zu Anwendbarkeit§1478, Verlangen, verfügbarem Wert und qualifizierten Einbringungswerten.

Details

Erstattungsmasse=min(verfügbares Gesamtgut,Summe Einbringungswerte); Erstattung proportional Einbringungswerten, Fehlbeträge als Differenz; überschüssiges Gesamtgut gesondert. Bei Summe0 Erstattung0. Scheidung vor Abschluss der Auseinandersetzung und erforderliches Verlangen nach§1478I sind vorausgesetzt. Einbringungswerte nachAbsatz2 qualifiziert und nachAbsatz3 zum Zeitpunkt der jeweiligen Einbringung bewertet. Verfügbares Gesamtgut bereits nach vorrangiger Verbindlichkeitenberichtigung und erforderlichen Rückbehalten bestimmt. Ersatzforderungen/Anrechnung nach§1476II und anschließende Überschussverteilung sind gesonderte Berechnungen. Keine Bewertung von Gegenständen oder automatische Güterstandsprüfung. Bei beiden Einbringungswerten null keine Rückerstattung und keine Division durch null. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält rueckerstattung_ehegatte, rueckerstattung_anderer, fehlbetrag_ehegatte, fehlbetrag_anderer und verbleibendes_gesamtgut als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1478_T0001, BGB_1478_T0006

Examples

```
guetergemeinschaft_einbringungsrueckerstattung(
  verfuegbares_gesamtgut = "120",
  einbringungswert_ehegatte = "100",
  einbringungswert_anderer = "200",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Scheidung und Verlangen gegeben; prioritäre Berichtigung abg",
    "eschlossen, Einbringungszeitwerte belegt."
  )
)
```

guetergemeinschaft_freistellungsbetrag

guetergemeinschaft freistellungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
guetergemeinschaft_freistellungsbetrag(
  verbindlichkeit = NULL,
  inanspruchnahme = NULL,
  verwaltungsfall = NULL,
  aus_gesamtgut_erlangt = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verbindlichkeit	Nichtnegativer Betrag eines konsistent abgegrenzten noch unberichtigten Schuldpostens einschließlich zugeordneter Nebenforderungen in EUR.
inanspruchnahme	Nichtnegative vom Gläubiger geltend gemachte Belastung des geschützten Ehegatten für denselben Posten, höchstens Verbindlichkeit, EUR.
verwaltungsfall	Rechtlich qualifizierte Zuordnung: alleinverwaltung_anderer fürAbsatz1, gemeinschaftlich fürAbsatz2, alleinlast_anderer fürAbsatz3. Keine freie Rechtswahl.
aus_gesamtgut_erlangt	Nichtnegativer aus Gesamtgut erlangter Betrag des geschützten Ehegatten in EUR. Zusätzliche Grenze nur beiAbsatz1; auch in anderen Fällen numerisch validiert.
zuordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu Gesamtgutsteilung vor Berichtigung, interner Lastzuordnung und Verwaltungssituation.

Details

Grenze=Schuld/2 bei gemeinschaftlicher Verwaltung; bei Alleinverwaltung des anderen min(Schuld/2,Erlangtes); bei Alleinlast des anderen0. Freistellung=max(Inanspruchnahme-Grenze,0). Ein einzelner noch unberichtigter, vor Berichtigung geteiltem Gesamtgut zugeordneter Schuldposten. Beträge einschließlich rechtlich zugeordneter Nebenforderungen konsistent abgrenzen. alleinverwaltung_anderer bezeichnet den Schutz des nicht allein verwaltenden Ehegatten nachAbsatz1; gemeinschaftlich Absatz2. alleinlast_anderer bezeichnet ausschließlich interne Alleinlast des anderen Ehegatten nachAbsatz3 und geht Verwaltungssituation vor. Qualifizierte Zuordnung ist keine freie Wahl. Erlangtes wird nur inAbsatz1 als zusätzliche Grenze verwendet; inAbsätzen2/3 nicht automatisch anrechnen. Keine Änderung der Außenhaftung gegenüber Gläubigern und keine Mehrschuld-/Gesamthaftungsverrechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält interne_belastungsgrenze und freistellungsbetrag als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1481_T0001, BGB_1481_T0002, BGB_1481_T0003

Examples

```
guetergemeinschaft_freistellungsbetrag(
  verbindlichkeit = "100",
  inanspruchnahme = "80",
  verwaltungsfall = "gemeinschaftlich",
  aus_gesamtgut_erlangt = "20",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Einzelposten und geschützter Ehegatte qualifiziert, Teilung ",
    "vor Berichtigung."
  )
)
```

heizungsmodernisierung_gefoerderter_betrag

heizungsmodernisierung gefoerderter betrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
heizungsmodernisierung_gefoerderter_betrag(
  kosten_wohnung = NULL,
  von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten = NULL,
  abzuziehende_drittmittel = NULL,
  monatliche_restkappungsgrenze = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kosten_wohnung	Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Ausgenommene Kosten höchstens Wohnungskosten; kostenmindernde Drittmittel positiv und höchstens Wohnungskosten.
von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten	Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Ausgenommene Kosten höchstens Wohnungskosten; kostenmindernde Drittmittel positiv und höchstens Wohnungskosten.

`abzuziehende_drittmittel`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Ausgenommene Kosten höchstens Wohnungskosten; kostenmindernde Drittmittel positiv und höchstens Wohnungskosten.

`monatliche_restkappungsgrenze`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Ausgenommene Kosten höchstens Wohnungskosten; kostenmindernde Drittmittel positiv und höchstens Wohnungskosten.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis §559e-Kapitalzuschussfall, nach §559 Absatz3 zugeordneter Wohnungskosten, Absatz2-Satz2-Ausnahmeanteils und vorab bestimmter monatlicher Restkappungsgrenze. Laufende Förderung und Zinsvergünstigungen außerhalb dieses Falls.

Details

15 Prozent des nicht ausgenommenen Kostenanteils abziehen, danach qualifizierte Drittmittel abziehen und bei null begrenzen; zehn Prozent jährlich, durch zwölf teilen und auf vorab bestimmte monatliche Restkappungsgrenze begrenzen. Nur §559e mit tatsächlich in Anspruch genommenen, einmaligen kostenmindernden Drittmitteln als positivem Betrag. Kosten bereits nach §559 Absatz3 der Wohnung zugeordnet. Ausgenommenen Kostenanteil nach lokaler Fassung §559e Absatz2 Satz2 (Heizungsanlage im Sinne §43 Gebäudemodernisierungsgesetz) ausdrücklich qualifizieren, andernfalls null. Keine automatische Förderfähigkeit, Kostenverteilung, Härteprüfung oder Wirksamkeit. Restkappungsgrenze zuvor nach §559e Absatz3 rechtlich bestimmen, etwa mit modernisierung_kappungsgrenze; keine doppelte Anrechnung bisheriger Erhöhungen. Fälle laufender Zuschüsse, Darlehen und Zinsvergünstigungen einschließlich ihrer Reihenfolge zur Kappung bleiben außerhalb dieses Kapitalzuschussfalls. Ohne Förderung gilt anderer Ansatz §559. Keine tatsächlichen Erhaltungskosten zusätzlich zur Pauschale abziehen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erhaltungspauschale, kostenbasis, jahresbetrag_vor_kappung, monatsbetrag_vor_kappung und gekappter_monatsbetrag als exakte EUR-Bruchobjekte. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559e_T0001, BGB_559e_T0003, BGB_559e_T0004, BGB_559e_T0005, BGB_559e_T0006

Examples

```
heizungsmodernisierung_gefoerderter_betrag(
  kosten_wohnung = "30000",
  von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten = "0",
  abzuziehende_drittmittel = "9000",
  monatliche_restkappungsgrenze = "40",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Förderfähige Maßnahme; Kapitalzuschuss und qualifizierte Res",
```

```
    "tkappung; keine laufende Förderung."
  )
)
```

`heizungsmodernisierung_mit_jahresfoerderung`
heizungsmodernisierung mit jahresfoerderung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
heizungsmodernisierung_mit_jahresfoerderung(
  kosten_wohnung = NULL,
  von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten = NULL,
  kapitalzuschuesse = NULL,
  jaehrliche_zinsermaessigung = NULL,
  jaehrliche_laufende_foerderung = NULL,
  monatliche_restkappung = NULL,
  abzugsreihenfolge = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`kosten_wohnung`	Der Wohnung rechtlich zugeordnete Kosten vor Erhaltungspauschale/Förderabzug.
`von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten`	Qualifizierter Ausnahmeanteil nach lokaler559eII2-Fassung; sonst0.
`kapitalzuschuesse`	Einmalige kostenmindernde559aI-Mittel;0bei ausschließlich qualifizierter laufender/Zinsförderung.
`jaehrliche_zinsermaessigung`	Mit vorhandenem559aII/III-Kern errechneter Jahreszinsvorteil; keine Darlehenshauptsumme.
`jaehrliche_laufende_foerderung`	Rechtlich einschlägiger559aII4-Jahresbetrag, ohne doppelte Erfassung eines Kapitalzuschusses.
`monatliche_restkappung`	Mit559eIII/559IIIa-Kern berechnete Restkappung für diese Wohnung.
`abzugsreihenfolge`	Zwingend qualifiziert: abzug_vor_kappung oder abzug_nach_kappung.
`methodennachweis`	559e-Fördertatbestand sowie Anwendung der559aII-Jahresabzugsmethode auf den konkreten559e-Fall ausdrücklich rechtlich begründen; Kappungsreihenfolge ebenfalls zwingend vorgeben.

Details

559e-Kostenbasis und10%-Jahresumlage mit ausdrücklich qualifizierter559aII-Jahresförderung/Kappungsreihenfolge verbinden. Bedingte Heizungsrechnung nach559e:15%des nicht nach lokaler559eII2ausgenommenen Kostenanteils als Erhaltungspauschale, dann einmaliger Kapitalbeitrag, positive Kostenbasis*10%jährlich. Qualifizierte559aII-Zins-/laufende Jahresförderung mit bestehendem Förderkappungskern berücksichtigen. Die rechtliche Übertragung dieser Jahresabzugsmethode auf den konkreten559e-Förderfall wird ausdrücklich vorausgesetzt, nicht als allgemein geklärt behauptet. Der Nennbetrag eines rückzahlbaren Darlehens wird nicht ohne Rechtsgrund als verlorener Kapitalzuschuss behandelt. Mindestens eine tatsächliche berücksichtigungsfähige Förderung erforderlich; ohne Förderung ist559-Verfahren gesondert. Kein doppelter Abzug tatsächlicher Erhaltungskosten zusätzlich zur Pauschale; keine automatische Härte-/Förderfähigkeitsentscheidung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Erhaltungspauschale, Kostenbasis, Jahresumlage vor laufender Förderung und beide Förderkappungswege. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559_T0001, BGB_559_T0002, BGB_559_T0003, BGB_559_T0004, BGB_559_T0005, BGB_559_T0006, BGB_559_T0007, BGB_559_T0008, BGB_559_T0009, BGB_559_T0010, BGB_559_T0011, BGB_559_T0012, BGB_559_T0013, BGB_559_T0014, BGB_559_T0015, BGB_559a_T0001, BGB_559a_T0002, BGB_559a_T0003, BGB_559a_T0004, BGB_559a_T0005, BGB_559a_T0006, BGB_559a_T0007, BGB_559a_T0008, BGB_559a_T0009, BGB_559e_T0001, BGB_559e_T0002, BGB_559e_T0003, BGB_559e_T0004, BGB_559e_T0005, BGB_559e_T0006, BGB_559e_T0007, BGB_559e_T0008

Examples

```
heizungsmodernisierung_mit_jahresfoerderung(
  kosten_wohnung = "10000",
  von_erhaltungspauschale_ausgenommene_kosten = "0",
  kapitalzuschuesse = "2000",
  jaehrliche_zinsermaessigung = "100",
  jaehrliche_laufende_foerderung = "20",
  monatliche_restkappung = "25",
  abzugsreihenfolge = "abzug_vor_kappung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte Heizungsrechnung nach559e:15%des nicht nach lokaler",
    "559eII2ausgenommenen Kostenanteils als Erhaltungspauschale, ",
    "dann einmaliger Kapitalbeitrag, positive Kostenbasis*10%jähr",
    "lich. Qualifizierte559aII-Zins-/laufende Jahresförderung mit",
    " bestehendem Förderkappungskern berücksichtigen. Die rechtli",
    "che Übertragung dieser Jahresabzugsmethode auf den konkreten",
    "559e-Förderfall wird ausdrücklich vorausgesetzt, nicht als a",
    "llgemein geklärt behauptet. Der Nennbetrag eines rückzahlbar",
    "en Darlehens wird nicht ohne Rechtsgrund als verlorener Kapi",
    "talzuschuss behandelt. Mindestens eine tatsächliche berücksi",
    "chtigungsfähige Förderung erforderlich; ohne Förderung ist55",
```

```
    "9-Verfahren gesondert. Kein doppelter Abzug tatsächlicher Er",
    "haltungskosten zusätzlich zur Pauschale; keine automatische ",
    "Härte-/Förderfähigkeitsentscheidung."
  )
)
```

`hoechstbetragshypothek_forderung_und_zinsen`
hoechstbetragshypothek forderung und zinsen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hoechstbetragshypothek_forderung_und_zinsen(
  hauptforderung = NULL,
  zinsen = NULL,
  eingetragener_hoechstbetrag = NULL,
  hoechstbetragshypothek_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`hauptforderung`	Nichtnegative qualifizierte Hauptforderung in EUR, ohne nochmals enthaltene Zinsen.
`zinsen`	Nichtnegative gesondert rechtlich bestimmte Zinsen in EUR; Zinssatz und Laufzeit nicht in dieser Summenfunktion berechnet.
`eingetragener_hoechstbetrag`	Nichtnegativer eingetragener Höchstbetrag in EUR, der Hauptforderung und Zinsen gemeinsam begrenzt.
`hoechstbetragshypothek_anwendbar`	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Anwendbarkeit§1190 auf diese Forderung; FALSE NICHT_ANWENDBAR.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Begründung der Forderungs-/Zinsbeträge und wirksamen Höchstbetragshypothek.

Details

Hauptforderung+Zinsen; gemeinsame Summe auf Höchstbetrag begrenzen; Überschuss als Differenz. Nur Hauptforderung/Zinsen, sonstige Kosten und Nebenleistungen gesondert. Kein Erlös-/Rangplan, keine automatische Erlöschung übersteigender persönlicher Forderung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält forderung_mit_zinsen, durch_hoechstbetrag_erfasster_betrag, nicht_vom_hoechstbetrag_erfasster_anteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1190_T0001, BGB_1190_T0002, BGB_1190_T0003

Examples

```
hoechstbetragshypothek_forderung_und_zinsen(
  hauptforderung = "90",
  zinsen = "20",
  eingetragener_hoechstbetrag = "100",
  hoechstbetragshypothek_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Hauptforderung und gesonderte Zinsen."
)
```

hypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag

hypothekenvermaechtnis befriedigungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag(
  schuldbetrag = NULL,
  grundstueckswert = NULL,
  vorrangige_belastungen = NULL,
  vom_dritten_erlangbarer_betrag = NULL,
  schuld_nach_2166_qualifiziert = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  hoechstbetragshypothek = NULL,
  weitere_grundstuecke_mithaftend = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

schuldbetrag	Nichtnegative Höhe der betrachteten hypothekarisch gesicherten Schuld; exakte EUR-Zeichenfolge oder Bruch.

grundstueckswert
: Rechtlich bewerteter Grundstückswert im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf Vermächtnisnehmer, vor Abzug rangvorrangiger Belastungen.

vorrangige_belastungen
: Rechtlich bewertete Summe nur der betrachteten Hypothek im Rang vorgehender Belastungen; Hypothek selbst nicht erneut abziehen.

vom_dritten_erlangbarer_betrag
: Nichtnegative Berichtigung dieser Schuld, die der Erbe von einem gegenüber dem Erblasser zur Berichtigung verpflichteten Dritten erlangen kann; höchstens schuldbetrag. Ohne solchen Dritten null, nicht unbekannt. Nicht bloß tatsächlich bereits gezahlter Betrag.

schuld_nach_2166_qualifiziert
: Wahrheitswert: vermachtes Grundstück gehört zur Erbschaft, Hypothek für eigene Schuld des Erblassers oder Schuld, zu deren Berichtigung er dem Schuldner gegenüber verpflichtet war.

zweifelsregel_anwendbar
: Wahrheitswert: keine maßgebliche abweichende Erblasseranordnung; gesetzliche Zweifelsregel einschlägig.

hoechstbetragshypothek
: Wahrheitswert: Hypothek§1190; TRUE führt gemäß§2166 Absatz3 NICHT_ANWENDBAR.

weitere_grundstuecke_mithaftend
: Wahrheitswert: weitere Grundstücke haften für dieselbe Schuld; TRUE außerhalb dieses Einzelgrundstücksmodells. §2167/2168 nicht durch unqualifizierten Wertansatz ersetzen.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Begründung der Schuld, Bewertung, Rangfolge und vom Erben erlangbaren Drittberichtigung.

Details

Deckung=max(Grundstückswert minus vorrangige Belastungen,0). Verbleibende Schuld=Schuld minus erlangbare Drittberichtigung. Interne Befriedigungsverpflichtung=min(Deckung, verbleibende Schuld). Keine dingliche Haftungsbegrenzung oder Fälligkeitsbestimmung. Nur Einzelgrundstück; Mehrgrundstücksquoten§2167 und Gesamtgrundschuld§2168 außerhalb. Höchstbetragshypothek ausgeschlossen. Bewertung/Erblasserwille qualifiziert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bereinigter_grundstueckswert, schuld_nach_drittberichtigung und befriedigungsbetrag als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2166_T0001, BGB_2166_T0002, BGB_2166_T0003, BGB_2166_T0004

Examples

```
hypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag(
  schuldbetrag = "100",
  grundstueckswert = "80",
  vorrangige_belastungen = "30",
  vom_dritten_erlangbarer_betrag = "0",
  schuld_nach_2166_qualifiziert = TRUE,
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  hoechstbetragshypothek = FALSE,
  weitere_grundstuecke_mithaftend = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifiziertes Einzelgrundstück, Rangwerte bei E",
    "igentumsübergang und erlangbare Drittberichtigung."
  )
)
```

hypothek_ausfall_nach_benachrichtigungsschaden

hypothek ausfall nach benachrichtigungsschaden

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_ausfall_nach_benachrichtigungsschaden(
  ausfallforderung = NULL,
  kausaler_benachrichtigungsschaden = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

ausfallforderung	Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.
kausaler_benachrichtigungsschaden	Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.
anwendungsfall_qualifiziert	Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
bewertungsnachweis	Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Ausfallforderung um kausalen Schaden aus unterbliebener Benachrichtigung mindern, mindestens null. Nur nach1166 qualifiziertes Verweigerungsrecht, insbesondere Ersatzberechtigung, vom Gläubiger betriebene Versteigerung und nicht untunliche Benachrichtigung. Ergebnis ist verbleibender nicht durch diesen Schaden abgedeckter Ausfall, kein Erlöschen oder automatische Rechtsausübung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1166_T0001, BGB_1166_T0002

Examples

```
hypothek_ausfall_nach_benachrichtigungsschaden(
  ausfallforderung = "100",
  kausaler_benachrichtigungsschaden = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

hypothek_beschlagnahme_monatsgrenze

hypothek beschlagnahme monatsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_beschlagnahme_monatsgrenze(
  beschlagnahme_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beschlagnahme_am`
: ISO-Datum des im Parameternamen bezeichneten tatsächlichen Ereignisses.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des passenden Normfalls; keine automatische Rechtsfolgenentscheidung.

Details

§§1123II/1124II: Monatsende, nach dem15.Tag Ende des Folgemonats. Nur gesetzliche Kalendergrenze für vorqualifizierte Miet-/Pachtfälle.1123 erfordert zusätzlich Fälligkeit, Jahresablauf und Beschlagnahmebezug;1124 vorherige Verfügung. Diese Grenze allein entscheidet weder Haftungsfreiheit noch Wirksamkeit. Nicht auf1126 übertragen; dort gilt eine andere Dreimonatsregel. Gültige ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999,1171-Rechtskraftjahr mindestens0005.

Value

wert enthält die ausdrücklich benannten Kalendergrenzen; keine Zins- oder Haftungsbeträge. Einheit: kalendergrenzen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1123_T0001, BGB_1123_T0002, BGB_1123_T0003, BGB_1124_T0001, BGB_1124_T0002, BGB_1124_T0003, BGB_1124_T0004

Examples

```
hypothek_beschlagnahme_monatsgrenze(
  beschlagnahme_am = "2030-01-15",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes gesetzliches Bezugsereignis ohne Sonderkorrek",
    "tur."
  )
)
```

hypothek_folgequartalsgrenze

hypothek folgequartalsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_folgequartalsgrenze(
  bezugsereignis_am = NULL,
  faelligkeit_am = NULL,
  regelfall = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

bezugsereignis_am	ISO-Datum der teilweisen Eigentümerbefriedigung1145 oder maßgeblichen Eigentümerkenntnis der Forderungsübertragung1158.
faelligkeit_am	ISO-Fälligkeitstag der betrachteten Zinsen/anderen Nebenleistung. Darf vor Bezugsereignis liegen.
regelfall	teilbefriedigung_1145: spätere Fälligkeit als Folgequartalsende erforderlich; uebertragungskenntnis_1158: Fälligkeit spätestens am Folgequartalsende.
anwendungsfall_qualifiziert	Explizite Bestätigung des jeweiligen Anwendungsfalls,1145 insbesondere keine1118-Kosten. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleere Herkunft und rechtliche Zuordnung von Bezug und konkreter Nebenleistungsfälligkeit.

Details

Bezugsquartalsbeginn plus6Monate nach Tagesbeginnregel: Ende des Folgequartals. Fälligkeit strikt danach1145 oder spätestens dann1158 vergleichen. Nur numerisches Zeitmerkmal, keine abschließende Brief-/Einwendungs-/Gutglaubensprüfung oder Zinsberechnung.1145-Kosten1118 ausgeschlossen. ISO-Daten einschließlich Resultat0001..9999; feste Fallwahl und nichtleerer Nachweis.

Value

wert: folgequartalsende, faelligkeit_nach_folgequartal, zeitmerkmal_erfuellt. Einheit: datum_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1145_T0001, BGB_1145_T0002, BGB_1145_T0003, BGB_1145_T0004, BGB_1158_T0001

Examples

```
hypothek_folgequartalsgrenze(
  bezugsereignis_am = "2030-01-01",
  faelligkeit_am = "2030-06-30",
  regelfall = "teilbefriedigung_1145",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
```

```
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Zinsnebenleistung, keine1118-Koste",
    "n."
  )
)
```

`hypothek_glaeubigerausschluss_grenze`
hypothek glaeubigerausschluss grenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_glaeubigerausschluss_grenze(
  letzte_eintragung_am = NULL,
  letztes_fristwirksames_anerkenntnis_am = NULL,
  kalendertag_zahlung_am = NULL,
  inhaberschuldverschreibung = NULL,
  vorlegungsfristende_am = NULL,
  fristgemaesse_vorlegung_oder_klage = NULL,
  verjaehrungsende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`letzte_eintragung_am`
: ISO-Datum der letzten sich auf die Hypothek beziehenden Eintragung, nicht beliebiger späterer Grundbuchvorgang.

`letztes_fristwirksames_anerkenntnis_am`
: Optionales ISO-Datum des letzten innerhalb eines noch laufenden Fristlaufs wirksamen Anerkenntnisses212I1. Gegebenenfalls mehrfache vorausgehende Neubeginne rechtlich bereits geprüft; spätes Anerkenntnis nach abgelaufener Frist nicht als Neubeginn erfinden. Ohne solches Ereignis ausdrücklich null.

`kalendertag_zahlung_am`
: Optionaler rechtlich bestimmter kalendarischer Zahlungstag der Forderung; Fristbeginn nicht vor dessen Ablauf. Bei keiner kalendermäßig bestimmten Zahlungszeit ausdrücklich null.

`inhaberschuldverschreibung`
: Expliziter Wahrheitswert zum zusätzlichen Fall1188II.

`vorlegungsfristende_am`
: Bei1188II bereits vollständig berechneter letzter Tag der einschlägigen801-Vorlegungsfrist, einschließlich Urkundenabweichungen und Hemmung. Sonst null.

`fristgemaesse_vorlegung_oder_klage`
: Nur bei1188II ausdrücklicher Wahrheitswert: Schuldverschreibung innerhalb der Vorlegungsfrist vorgelegt oder Anspruch gerichtlich geltend gemacht? Sonst null.

`verjaehrungsende_am`
: Nur bei1188II und fristgemäßer Vorlegung/Klage: bereits vollständig berechneter letzter Verjährungstag, einschließlich einschlägiger Hemmung/Neubeginn. Sonst null.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von1170, wirksamen Beginn-/Neubeginnereignissen und gegebenenfalls1188II/801-Zusatzgrenzen. Gläubigerunbekanntheit und Aufgebotsvoraussetzungen gesondert.

Details

Spätesten qualifizierten1170-Bezugstag bestimmen und zehnjährige Ereignisfrist berechnen; im1188II-Fall zusätzliche Vorlegungs-/Verjährungsgrenzen als Maximum berücksichtigen, ersten Folgetag ausgeben. §1170I/1188II: nur zeitlicher Grundrahmen für Gläubigerausschluss, kein Ausschließungsbeschluss oder automatischer Eigentumserwerb. Zahlungstag wirkt als früheste Fristbeginnschranke; nicht zusätzlich zehn Jahre nach bereits berechnetem Fristende addieren. Anerkenntnis als letzten rechtlich wirksamen Neubeginn vorqualifizieren; frühere Anerkenntnisse vor späterer maßgeblicher Eintragung ändern deren späteren Beginn nicht. Keine automatische Ermittlung beliebiger Anerkenntnisketten. Bei1188II muss Vorlegungsfrist verstrichen sein; nach fristgemäßer Vorlegung/Klage zusätzlich Verjährung abwarten. Zusatzfristen müssen bereits vollständig gerechnet sein. Ergebnis vor etwaigen weiteren rechtlich festgestellten Korrekturen des1170-Grundlaufs; keine pauschale193-Verschiebung. Keine Prüfung der Unbekanntheit des Gläubigers, des Aufgebotsverfahrens oder der Voraussetzungen des Eigentumserwerbs1170II. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert: grundfristende_1170, kombinierte_zeitgrenze und erster_tag_nach_zeitgrenzen alsYYYY-MM-DD. Reine Zeitrechnung, kein automatisches Ausschließungsurteil. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1170_T0001, BGB_1170_T0002, BGB_1188_T0002, BGB_1188_T0003

Examples

```
hypothek_glaeubigerausschluss_grenze(
  letzte_eintragung_am = "2000-01-31",
  letztes_fristwirksames_anerkenntnis_am = NULL,
  kalendertag_zahlung_am = NULL,
  inhaberschuldverschreibung = FALSE,
  vorlegungsfristende_am = NULL,
  fristgemaesse_vorlegung_oder_klage = NULL,
  verjaehrungsende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
```

```
    "§1170I/1188II: nur zeitlicher Grundrahmen für Gläubigeraussc",
    "hluss, kein Ausschließungsbeschluss oder automatischer Eigen",
    "tumserwerb. Zahlungstag wirkt als früheste Fristbeginnschran",
    "ke; nicht zusätzlich zehn Jahre nach bereits berechnetem Fri",
    "stende addieren. Anerkenntnis als letzten rechtlich wirksame",
    "n Neubeginn vorqualifizieren; frühere Anerkenntnisse vor spä",
    "terer maßgeblicher Eintragung ändern deren späteren Beginn n",
    "icht. Keine automatische Ermittlung beliebiger Anerkenntnisk",
    "etten. Bei1188II muss Vorlegungsfrist verstrichen sein; nach",
    " fristgemäßer Vorlegung/Klage zusätzlich Verjährung abwarten",
    ". Zusatzfristen müssen bereits vollständig gerechnet sein. E",
    "rgebnis vor etwaigen weiteren rechtlich festgestellten Korre",
    "kturen des1170-Grundlaufs; keine pauschale193-Verschiebung. ",
    "Keine Prüfung der Unbekanntheit des Gläubigers, des Aufgebot",
    "sverfahrens oder der Voraussetzungen des Eigentumserwerbs117",
    "0II."
  )
)
```

`hypothek_hinterlegung_forderung_und_zinsen`
hypothek hinterlegung forderung und zinsen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
hypothek_hinterlegung_forderung_und_zinsen(
  forderungsbetrag = NULL,
  ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am = NULL,
  zinssatz_im_grundbuch_eingetragen = NULL,
  zinsabschnitte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`forderungsbetrag`
: Rechtlich zu hinterlegender Forderungsbetrag in Euro, ohne erneut hinzugerechnete Zinsen.

`ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am`
: RechtskraftdatumYYYY-MM-DD als Bezugsdatum der1171I-Kalenderjahresgrenze.

`zinssatz_im_grundbuch_eingetragen`
: Wahrheitswert der qualifizierten Zinssatzeintragung1171I2.

`zinsabschnitte` Liste0..1000 überschneidungsfreier abgeschlossener qualifizierter Zinsabschnitte, je genau erster_zinstag, letzter_zinstag, zinsbetrag (EUR). Abschnitt an der1171-Kalenderjahresgrenze erforderlichenfalls zuvor aufteilen und beide Zinsbeträge korrekt berechnen.

`einordnungsnachweis` Nichtleerer Nachweis des1171-Falls, Forderung, Eintragung und vollständig zutreffender Zinsabschnittsbeträge. Keine unbekannten Zinsen als0 ausgeben.

Details

Rechtlich qualifizierte Zinsabschnitte nach1171-Kalenderjahresgrenze auswählen und nur bei eingetragenem Zinssatz zum Forderungsbetrag addieren. §1171I: Forderungsbetrag plus erforderliche eingetragene Zinsen, deren Zinszeitraum nicht vor Beginn des vierten Kalenderjahres vor Rechtskraft liegt. Maßgeblich ist Zinszeit, nicht Fälligkeit oder Buchungstag. Abschnittsbeträge nach zutreffendem Satz/Kapital/Zinszeitanteil zuvor berechnen, etwa mit gesetzliche_zinsen; keine pauschale Tageslinearität für beliebig vorgegebene Zinsbeträge. Abschnitt über die Kalenderjahresgrenze muss vorher rechtlich zutreffend geteilt werden. Keine automatische Zinsentstehung, Hinterlegungswirksamkeit oder Erlöschensentscheidung1171II/III. Eingaben sind bereits rechtlich zu hinterlegende abgeschlossene Zinsabschnitte; keine Zukunftszinsen erfinden. Ohne eingetragenen Zinssatz keinen Zinsbetrag zur Hinterlegung addieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.fruehester_hinterlegungszinsbeginn als Datum; hinterlegungszinsbetrag und hinterlegungsbetrag als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1171_T0001, BGB_1171_T0002

Examples

```
hypothek_hinterlegung_forderung_und_zinsen(
  forderungsbetrag = "1000",
  ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am = "2024-05-15",
  zinssatz_im_grundbuch_eingetragen = TRUE,
  zinsabschnitte = list(
    list(
    "erster_zinstag" = "2019-01-01",
    "letzter_zinstag" = "2019-12-31",
    "zinsbetrag" = "50"
  ),
    list(
    "erster_zinstag" = "2020-01-01",
    "letzter_zinstag" = "2020-12-31",
    "zinsbetrag" = "60"
  ),
    list(
    "erster_zinstag" = "2021-01-01",
```

```
    "letzter_zinstag" = "2021-12-31",
    "zinsbetrag" = "70"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1171I: Forderungsbetrag plus erforderliche eingetragene Zin",
    "sen, deren Zinszeitraum nicht vor Beginn des vierten Kalende",
    "rjahres vor Rechtskraft liegt. Maßgeblich ist Zinszeit, nich",
    "t Fälligkeit oder Buchungstag. Abschnittsbeträge nach zutref",
    "fendem Satz/Kapital/Zinszeitanteil zuvor berechnen, etwa mit",
    " gesetzliche_zinsen; keine pauschale Tageslinearität für bel",
    "iebig vorgegebene Zinsbeträge. Abschnitt über die Kalenderja",
    "hresgrenze muss vorher rechtlich zutreffend geteilt werden. ",
    "Keine automatische Zinsentstehung, Hinterlegungswirksamkeit ",
    "oder Erlöschensentscheidung1171II/III. Eingaben sind bereits",
    " rechtlich zu hinterlegende abgeschlossene Zinsabschnitte; k",
    "eine Zukunftszinsen erfinden. Ohne eingetragenen Zinssatz ke",
    "inen Zinsbetrag zur Hinterlegung addieren."
  )
)
```

`hypothek_hinterlegung_zeitgrenzen`

hypothek hinterlegung zeitgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_hinterlegung_zeitgrenzen(
  ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am`
: ISO-Datum des im Parameternamen bezeichneten tatsächlichen Ereignisses.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des passenden Normfalls; keine automatische Rechtsfolgenentscheidung.

Details

§1171: Beginn des vierten vorangegangenen Kalenderjahres und30Jahre ab Rechtskraft. Zinsbeginn ist nur früheste zu berücksichtigende Kalendergrenze, kein erfundener Zinsanspruch; Grundbucheintrag des Zinssatzes, tatsächlicher Zinslauf und Höhe gesondert.30Jahre sind Grundfrist für hinterlegten Betrag, keine automatische Erlöschensentscheidung bei vorheriger Meldung. Keine Anwendung anderer Aufgebotsfristen ohne Normprüfung. Gültige ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999,1171-Rechtskraftjahr mindestens0005.

Value

wert enthält die ausdrücklich benannten Kalendergrenzen; keine Zins- oder Haftungsbeträge. Einheit: kalendergrenzen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1171_T0001, BGB_1171_T0002, BGB_1171_T0003, BGB_1171_T0004, BGB_1171_T0005

Examples

```
hypothek_hinterlegung_zeitgrenzen(
  ausschliessungsbeschluss_rechtskraeftig_am = "2030-07-15",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes gesetzliches Bezugsereignis ohne Sonderkorrek",
    "tur."
  )
)
```

hypothek_mietverfuegung_zeitzuordnung

hypothek mietverfuegung zeitzuordnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
hypothek_mietverfuegung_zeitzuordnung(
  beschlagnahme_am = NULL,
  mietabschnitte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

beschlagnahme_am
: Qualifizierte Beschlagnahme zugunsten des HypothekengläubigersYYYY-MM-DD.

mietabschnitte
: Liste0..1000 überschneidungsfreier Abschnitte einer Miet-/Pachtforderung, je genau abschnitt_id, erster_miettag, letzter_miettag, verfuegungsbetrag(EUR). Vor der Beschlagnahme rechtlich erfolgte Verfügung vorausgesetzt. Grenzüberschreitende Abschnitte zuvor zutreffend aufteilen.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis des1124I/II-Falls, vorzeitiger Verfügung und identischer Forderungsgrundlage; Zeiträume betreffen die Miet-/Pachtzeit, nicht Zahlung oder Fälligkeit.

Details

Vor Beschlagnahme verfügte Miet-/Pachtabschnittsbeträge nach gesetzlicher Monatsgrenze zeitlich auswählen und getrennt summieren. §1124II: vor Beschlagnahme erfolgte Verfügungen nach ihrem Miet-/Pachtzeitraum der Monatsgrenze zuordnen. Beschlagnahme bis einschließlich15.: Ende laufender Monat; nach15.: Ende Folgemonat. Beträge vollständig innerhalb/außerhalb getrennt summieren. Keine pauschale gleichmäßige Tagesaufteilung für einen grenzüberschreitenden Gesamtbetrag. Nur eine Forderungs-/Vertragsgrundlage je Aufruf; mehrere Verträge getrennt behandeln. Zeitliche Zuordnung setzt übrige1124-Voraussetzungen voraus und entscheidet keine sonstigen Wirksamkeitsfragen.1123-Jahresbefreiung sowie1126-Dreimonatsregel nicht durch diesen Monatsvergleich ersetzen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.letzter_erfasster_miettag als Datum; betrag_im_zeitlichen_fenster und betrag_ausserhalb_des_zeitlichen_fensters als Eurobrüche; abschnitt_ids_im_zeitlichen_fenster in Eingabereihenfolge. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1124_T0001, BGB_1124_T0002, BGB_1124_T0003

Examples

```
hypothek_mietverfuegung_zeitzuordnung(
  beschlagnahme_am = "2024-01-15",
  mietabschnitte = list(
    list(
    "abschnitt_id" = "Januar",
    "erster_miettag" = "2024-01-01",
    "letzter_miettag" = "2024-01-31",
    "verfuegungsbetrag" = "100"
  ),
    list(
    "abschnitt_id" = "Februar",
    "erster_miettag" = "2024-02-01",
```

```
    "letzter_miettag" = "2024-02-29",
    "verfuegungsbetrag" = "200"
  ),
    list(
    "abschnitt_id" = "Maerz",
    "erster_miettag" = "2024-03-01",
    "letzter_miettag" = "2024-03-31",
    "verfuegungsbetrag" = "300"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1124II: vor Beschlagnahme erfolgte Verfügungen nach ihrem M",
    "iet-/Pachtzeitraum der Monatsgrenze zuordnen. Beschlagnahme ",
    "bis einschließlich15.: Ende laufender Monat; nach15.: Ende F",
    "olgemonat. Beträge vollständig innerhalb/außerhalb getrennt ",
    "summieren. Keine pauschale gleichmäßige Tagesaufteilung für ",
    "einen grenzüberschreitenden Gesamtbetrag. Nur eine Forderung",
    "s-/Vertragsgrundlage je Aufruf; mehrere Verträge getrennt be",
    "handeln. Zeitliche Zuordnung setzt übrige1124-Voraussetzunge",
    "n voraus und entscheidet keine sonstigen Wirksamkeitsfragen.",
    "1123-Jahresbefreiung sowie1126-Dreimonatsregel nicht durch d",
    "iesen Monatsvergleich ersetzen."
  )
)
```

`hypothek_schuldbefreiung_nach_regressverlust`
hypothek schuldbefreiung nach regressverlust

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_schuldbefreiung_nach_regressverlust(
  persoenliche_restschuld = NULL,
  verlorener_hypothekarischer_regress = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`persoenliche_restschuld`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`verlorener_hypothekarischer_regress`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Persönliche Restschuld bis zur Höhe des kausal verlorenen hypothekarischen Ersatzes freistellen. Qualifizierter Verzicht, Aufhebung oder Vorrangeinräumung durch Gläubiger. Verlorener Regress ist rechtlich bewerteter ohne Verfügung erzielbarer1164-Ersatz, nicht pauschaler Grundstücks- oder Hypothekennennwert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1165_T0001

Examples

```
hypothek_schuldbefreiung_nach_regressverlust(
  persoenliche_restschuld = "100",
  verlorener_hypothekarischer_regress = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

hypothek_schuldneruebergangsbetrag

hypothek schuldneruebergangsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_schuldneruebergangsbetrag(
  hypothekarisch_gesicherte_befriedigung = NULL,
  ersatzanspruch_gegen_eigentuemer = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`hypothekarisch_gesicherte_befriedigung`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`ersatzanspruch_gegen_eigentuemer`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Gesicherten Befriedigungsbetrag auf rechtlich bestehenden Ersatzanspruch begrenzen. Nur Umfang des Übergangs nach1164, nicht dingliche Rangverteilung. Befriedigung bezeichnet tatsächlich getilgten hypothekarisch gesicherten Betrag, keine ungesicherten Nebenforderungen. Vereinigung von Forderung und Schuld ist als entsprechender qualifizierter Betrag verwendbar. Konkurrierende Eigentümerhypothek darf nicht zum Nachteil des Schuldners geltend gemacht werden; kein Verteilungsplan. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1164_T0001, BGB_1164_T0002, BGB_1164_T0003

Examples

```
hypothek_schuldneruebergangsbetrag(
  hypothekarisch_gesicherte_befriedigung = "100",
  ersatzanspruch_gegen_eigentuemer = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
```

```
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

`hypothek_widerspruchs_und_meldungsfrist`
hypothek widerspruchs und meldungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
hypothek_widerspruchs_und_meldungsfrist(
  fristfall = NULL,
  ausloeser_am = NULL,
  erklaerung_am = NULL,
  werktagskorrektur_anwendbar = NULL,
  feiertagskalender = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	versicherung_anzeige_1128, versicherung_untunlich_1128 oder hinterlegung_meldung_1171.
`ausloeser_am`	1128: tatsächlicher Empfang der Schadensanzeige; nur bei rechtlich untunlicher Anzeige stattdessen Fälligkeit der Versicherungssumme.1171: Rechtskraft des Ausschließungsbeschlusses. ISO-Datum.
`erklaerung_am`	Qualifizierter tatsächlicher Eingang des Widerspruchs beim Versicherer beziehungsweise der Meldung bei der HinterlegungsstelleYYYY-MM-DD; kein bloßes Absendedatum.
`werktagskorrektur_anwendbar`	Ausdrücklich rechtlich qualifizierter Wahrheitswert zur193-Anwendbarkeit auf diese Erklärungs-/Meldungsfrist; keine freie Fristverlängerungswahl.
`feiertagskalender`	Bei anwendbarer193-Korrektur Objekt mit genau feiertage,ort,kalenderquelle,kalender_von,kalender_bis entsprechend werktagsverschiebung; andernfalls ausdrücklichNULL/None.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Normfalls, maßgeblichen Auslösers, richtigen Empfängers, kalendertäglicher Erfüllung und begründeter193-Einordnung.1128IIangemeldeteHypothek/Schriftzustim gesondert.

Details

Hypothekenbezogene Erklärungs-/Meldungsgrundfrist berechnen und tatsächlichen Eingang vergleichen. §1128I ein Monat ab qualifiziertem Auslöser;§1171III dreißig Jahre ab Rechtskraft. Grundfrist und gegebenenfalls rechtlich qualifizierte193-Korrektur über vorhandene Kalenderkerne berechnen; tatsächlichen Erklärungseingang bis einschließlich letztem Tag und verbleibenden Tagesabstand vergleichen. Keine automatische Auszahlung, Zustimmungsfiktion oder Erlöschensentscheidung; keine pauschale Gleichbehandlung von1128I und1128II.193-Anwendbarkeit ist rechtliche Voraussetzung, keine zusätzliche Zahlenschätzung. Keine untertägige Reihenfolge aus identischen Kalendertagen erfinden. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.grundfrist_letzter_tag/frist_letzter_tag alsISO-Datum, erklaerung_bis_fristende alsWahrheitswert, kalendertage_vom_eingang_bis_fristende als vorzeichenbehaftete ganzeZahl. Einheit: daten_anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1128_T0001, BGB_1128_T0002, BGB_1128_T0003, BGB_1171_T0005

Examples

```
hypothek_widerspruchs_und_meldungsfrist(
  fristfall = "versicherung_anzeige_1128",
  ausloeser_am = "2024-01-31",
  erklaerung_am = "2024-02-29",
  werktagskorrektur_anwendbar = FALSE,
  feiertagskalender = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1128I ein Monat ab qualifiziertem Auslöser;§1171III dreißig",
    " Jahre ab Rechtskraft. Grundfrist und gegebenenfalls rechtli",
    "ch qualifizierte193-Korrektur über vorhandene Kalenderkerne ",
    "berechnen; tatsächlichen Erklärungseingang bis einschließlic",
    "h letztem Tag und verbleibenden Tagesabstand vergleichen. Ke",
    "ine automatische Auszahlung, Zustimmungsfiktion oder Erlösch",
    "ensentscheidung; keine pauschale Gleichbehandlung von1128I u",
    "nd1128II.193-Anwendbarkeit ist rechtliche Voraussetzung, kei",
    "ne zusätzliche Zahlenschätzung. Keine untertägige Reihenfolg",
    "e aus identischen Kalendertagen erfinden."
  )
)
```

hypothek_wiederkehrende_faelligkeitsgrenze

hypothek wiederkehrende faelligkeitsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
hypothek_wiederkehrende_faelligkeitsgrenze(
  beschlagnahme_am = NULL,
  faelligkeit_am = NULL,
  grenzmethode = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

beschlagnahme_am	Rechtlich maßgeblicher Beschlagnahmetag.
faelligkeit_am	Fälligkeit der einzelnen wiederkehrenden Leistung.
grenzmethode	Zwingend rechtlich begründete Wahl: nach_ablauf_dreimonatsfrist oder ab_dreimonatsvergleichstag. Keine voreingestellte Auslegung des1126-Grenztags.
einordnungsnachweis	Vor Beschlagnahme erfolgte Verfügung und1126-Anwendbarkeit sowie konkrete Grenztagsauslegung qualifizieren.

Details

Drei Kalendermonate ab Beschlagnahme und Fälligkeitslage nach ausdrücklich gewählter Grenztagsmethode berechnen. 1126Satz3: Vorverfügung über wiederkehrende Leistung, keine Mietzeitraumprüfung nach1124II. Drei Kalendermonate mit bestehendem187/188-Kern rechnen, keine90Tage. Nach_ablauf_dreimonatsfrist vergleicht Fälligkeit streng nach dem letzten Fristtag; ab_dreimonatsvergleichstag bezieht diesen Vergleichstag ein. Die lokale Norm allein klärt die hier strittige Tagesgrenze nicht abschließend; verpflichtende Methodenwahl macht beide bedingten Rechnungen sichtbar, ohne eine allgemein verbindliche Grenztagsauslegung zu behaupten. Übrige rechtliche Unwirksamkeitsvoraussetzungen sind nicht Gegenstand dieser zeitlichen Rechnung. Keine193-Wochenendverschiebung einer Fälligkeitsabgrenzung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Dreimonatsvergleichstag, bedingtes zeitliches Unwirksamkeitsmerkmal und verwendete rechtliche Grenzmethode. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_187_T0003, BGB_188_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003, BGB_1126_T0001, BGB_1126_T0002, BGB_1126_T0003

Examples

```
hypothek_wiederkehrende_faelligkeitsgrenze(
  beschlagnahme_am = "2024-01-15",
  faelligkeit_am = "2024-04-15",
  grenzmethode = "nach_ablauf_dreimonatsfrist",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "1126Satz3: Vorverfügung über wiederkehrende Leistung, keine ",
    "Mietzeitraumprüfung nach1124II. Drei Kalendermonate mit best",
    "ehendem187/188-Kern rechnen, keine90Tage. Nach_ablauf_dreimo",
    "natsfrist vergleicht Fälligkeit streng nach dem letzten Fris",
    "ttag; ab_dreimonatsvergleichstag bezieht diesen Vergleichsta",
    "g ein. Die lokale Norm allein klärt die hier strittige Tages",
    "grenze nicht abschließend; verpflichtende Methodenwahl macht",
    " beide bedingten Rechnungen sichtbar, ohne eine allgemein ve",
    "rbindliche Grenztagsauslegung zu behaupten. Übrige rechtlich",
    "e Unwirksamkeitsvoraussetzungen sind nicht Gegenstand dieser",
    " zeitlichen Rechnung. Keine193-Wochenendverschiebung einer F",
    "älligkeitsabgrenzung."
  )
)
```

hypothek_zinserweiterungsrahmen

hypothek zinserweiterungsrahmen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
hypothek_zinserweiterungsrahmen(
  bisheriger_zinssatz = NULL,
  vorgesehener_zinssatz = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriger_zinssatz`
: Nichtnegativer exakter Prozentwert als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt:5 bedeutet5Prozent; unverzinslich0.

`vorgesehener_zinssatz`
: Nichtnegativer exakter neuer Prozentwert derselben Forderung;5 bedeutet5Prozent.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere rechtliche Begründung der hypothekarisch gesicherten Forderung und Zinssätze; Änderungswirksamkeit separat.

Details

Spielraum=max(5-bisheriger Zinssatz,0) Prozentpunkte; echte Erhöhung liegt bei bisher<neu<=5. Nur numerischer zustimmungsfreier Erweiterungsrahmen1119I, keine gesamte Änderungswirksamkeit. Keine Gleichsetzung mit gesetzlichem Zinssatz. Kalenderdaten/Ergebnisse0001..9999; Prozentwerte nichtnegative Dezimalzeichenfolge/exaktes Bruchobjekt, sichere Zwischenwerte höchstens2^53-1; Nachweis nichtleer.

Value

wert enthält erweiterungsspielraum_prozentpunkte als exakten Bruch, zinssatz_wird_erhoeht und erhoehung_innerhalb_fuenfprozentrahmen. Einheit: prozentpunkte_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1119_T0001

Examples

```
hypothek_zinserweiterungsrahmen(
  bisheriger_zinssatz = "0",
  vorgesehener_zinssatz = "5",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Forderungszinssätze in Prozent."
)
```

immobiliardarlehen_wechselkursrechnung

immobiliardarlehen wechselkursrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
immobiliardarlehen_wechselkursrechnung(
  fremdwaehrungsbetrag = NULL,
  wechselkurs_vertrag = NULL,
  wechselkurs_vergleich = NULL,
  wechselkurs_umstellung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fremdwaehrungsbetrag`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`wechselkurs_vertrag`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`wechselkurs_vergleich`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`wechselkurs_umstellung`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten gesetzlichen Falls und rechtlich bestimmten Zinssatz-/Kursgrundlagen; keine automatische Markt-/Effektivzinsberechnung.

Details

Identischen Rest- oder Ratenbetrag zum Vertrags-/Vergleichskurs bewerten,120%-Grenze prüfen und Umstellungswert berechnen. Nur §503 für qualifiziertes Immobiliar-Verbraucherdarlehen in Fremdwährung. Derselbe aktuelle Restbetrag oder dieselbe regelmäßige Rate wird in beiden Vergleichswerten verwendet, nicht ursprünglicher Nennbetrag gegen heutige Restschuld. Landeswährung nach Absatz1 einschließlich wirksamer Währungsvereinbarung rechtlich bestimmen. Restbetrag und Rate bei unterschiedlichen relevanten Werten separat prüfen; numerischer Auslöser liegt vor, wenn wenigstens einer strikt über20% gestiegen ist. Umstellungskurs ist grundsätzlich Marktwechselkurs am Antragstag, bei wirksamer abweichender Vereinbarung deren Kurs; muss extern belegt werden. Kein Kursabruf, keine automatische Umwandlung/Vertragsänderung. Alle Kurse haben dieselbe ausdrückliche Orientierung Landeswährung je Fremdwährungseinheit. Exakte gemeinsame rationale Zahlengrenzen; Eingangszinsen nichtnegativ, rechnerischer korrigierter Sollzins vorzeichenbehaftet; Wechselkurse positiv, Währungsbetrag nichtnegativ.

Value

wert enthält exakte Zinsquoten einschließlich gegebenenfalls negativem mathematischem Korrekturwert bzw. Landeswährungswerte und strikt geprüften120%-Grenzvergleich. Einheit: landeswaehrung.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_503_T0002, BGB_503_T0004, BGB_503_T0005

Examples

```
immobiliardarlehen_wechselkursrechnung(
  fremdwaehrungsbetrag = "1000",
  wechselkurs_vertrag = "1",
  wechselkurs_vergleich = "1.21",
  wechselkurs_umstellung = "1.25",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes503-Fremdwährungsdarlehen; gleicher aktueller ",
    "Restbetrag und belegter Umstellungskurs."
  )
)
```

immobiliardarlehen_wechselkurswarnschwelle

immobiliardarlehen wechselkurswarnschwelle

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
immobiliardarlehen_wechselkurswarnschwelle(
  wert_zum_vertragskurs = NULL,
  wert_zum_vergleichskurs = NULL,
  warnfolge_bereits_ausgeloest = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`wert_zum_vertragskurs`
: Positiver Vergleichswert desselben aktuellen Rest-/Ratenbetrags zum Vertragskurs in Landeswährung als exakte Dezimalzeichenfolge/Bruch.

`wert_zum_vergleichskurs`
: Nichtnegativer Wert desselben Betrags zum Vergleichskurs in derselben Landeswährung, exakt.

`warnfolge_bereits_ausgeloest`
: Expliziter Wahrheitswert einer zuvor rechtlich qualifiziert ausgelösten Warnfolge.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des493IV-Anwendungsfalls, identischer Vergleichsgegenstände/Währung und bisherigen Warnfolgestatus.

Details

Erstauslösung strikt über120%; nach vorheriger Auslösung Fortdauer bei mindestens120%, bis wieder unterschritten. Nur numerischer Vergleich nach §493 Absatz4 Satz1/Satz2 Nummer4 im qualifizierten Fremdwährungs-/entsprechenden Einkommenswährungsfall. Beide Werte müssen denselben aktuellen Restbetrag oder dieselbe regelmäßige Rate in gleicher Landeswährung zu Vertrags- bzw. Vergleichskurs darstellen; Werte gegebenenfalls mit immobiliardarlehen_wechselkursrechnung vorbereiten. Bei bereits ausgelöster Folge hält genau20% die numerische Fortdauergrenze ein, löst aber erstmals keine Folge aus. Restbetrag und Raten gemeinsam fachlich berücksichtigen, sofern beide maßgeblich sind. Keine automatische Bestimmung regelmäßiger Informationsabstände, kein Versand und kein vollständiger Informationstatbestand. Nullvergleichsbasis außerhalb dieser relativen Rechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält relative Wertänderung als Quote,20%-Grenzwert in Landeswährung und boolesche numerische Erst-/Fortdauer-/Statusgrenzen. Einheit: quote_und_landeswaehrung.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_493_T0007, BGB_493_T0012

Examples

```
immobiliardarlehen_wechselkurswarnschwelle(
  wert_zum_vertragskurs = "1000",
  wert_zum_vergleichskurs = "1200",
  warnfolge_bereits_ausgeloest = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte gleiche Beträge/Währung und rechtlich bestimmt",
    "er Warnfolgestatus."
  )
)
```

`indexmiete_aenderungstermin_pruefen`

indexmiete aenderungstermin pruefen

Description

Beginn nach Zugang ist der erste Tag des übernächsten Kalendermonats. Frühester Beginn nach Jahresfrist ist der Tag nach Ablauf eines nach §§187 Abs.2/188 berechneten Jahres seit dem Tagesbeginn der bisherigen Indexmiete. Beide Termine werden verglichen.

Usage

```
indexmiete_aenderungstermin_pruefen(zugang_erklaerung = NULL,
  bisherige_indexmiete_ab = NULL,
  erklaerung_formell_ordnungsgemaess = NULL)
```

Arguments

`zugang_erklaerung`
: ISO-Datum YYYY-MM-DD des nachgewiesenen Zugangs der Änderungserklärung. Kein Versanddatum und keine automatische Ermittlung des Zugangs.

`bisherige_indexmiete_ab`
: ISO-Datum des Tagesbeginns, seit dem die bisherige Indexmiete gilt; bei der ersten Anpassung der maßgebliche Beginn der Ausgangsmiete. Darf nicht nach dem Zugang liegen. Erhöhungen nach §§559 bis560 sind von der unveränderten Jahresdauer ausgenommen und setzen diesen Zeitpunkt nicht automatisch neu.

`erklaerung_formell_ordnungsgemaess`
: Expliziter Wahrheitswert zu Textform und erforderlichen Angaben nach §557b Abs.3 Sätze1/2: eingetretene Indexänderung und jeweilige Miete oder Erhöhungsbetrag. Hier keine Behauptung bereits eingehaltener Jahresfrist; diese wird berechnet. Wirksame Indexvereinbarung und Anwendungsbereich vorausgesetzt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Teilbaustein der Indexmiete; keine automatische Beschaffung amtlicher Indizes oder Vertragsauslegung. Spezial- und Übergangsrecht einschließlich Anwendungsbereich vorab prüfen. Keine automatische Cent-Rundung. Es wird kein abschließend wirksamer Änderungstermin festgestellt. Insbesondere wird bei nicht eingehaltener Jahresfrist weder die Erklärung automatisch verschoben noch deren rechtliches Schicksal entschieden. Ausnahme für Erhöhungen nach §§559 bis560 bei Ermittlung des vorgegebenen Beginns berücksichtigen. Keine Zahlungsfälligkeit nach §556b und keine Feiertagsverschiebung des Mietbeginns.

Value

Ergebnis wert enthält beginn_nach_zugang und fruehester_beginn_nach_jahresfrist als ISO-Daten sowie jahresfrist_eingehalten als Wahrheitswert. BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung, auch wenn der Wahrheitswert FALSE lautet. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
indexmiete_aenderungstermin_pruefen("2026-01-31", "2025-03-01", TRUE)
```

`indexmiete_betrag` *indexmiete betrag*

Description

Indexverhältnis=neuer Index/Ausgangsindex. Neue Miete=Ausgangsmiete mal Indexverhältnis. Mietänderung=neue Miete minus Ausgangsmiete; negative Änderung bedeutet Senkung.

Usage

```
indexmiete_betrag(ausgangsmiete = NULL,
  ausgangsindex = NULL,
  neuer_index = NULL,
  indexnachweis = NULL,
  wirksame_indexvereinbarung = NULL)
```

Arguments

`ausgangsmiete`	Nichtnegative indexierte Mietbasis in EUR, passend zum angegebenen Ausgangsindex. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Bereits eingetretene Indexänderungen nicht erneut auf eine unpassende Ausgangsbasis anwenden. Nicht indexierte Betriebskosten und gesonderte Erhöhungen nach §§559 bis560 nicht ungeprüft in die Basis aufnehmen.
`ausgangsindex`	Positiver zur Mietbasis gehörender Ausgangsstand des amtlichen Preisindexes gemäß §557b Abs.1. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md.
`neuer_index`	Positiver neuer Stand derselben amtlichen Indexreihe auf derselben Basis. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Auch ein geringerer Indexstand ist zulässig; keine Gleichsetzung von Indexpunkten und Prozentpunkten.
`indexnachweis`	Nichtleere Herkunftsangabe einschließlich Indexreihe, gemeinsamer Basis sowie Ausgangs- und Änderungsmonat. Die Vergleichbarkeit und Zuordnung der eingegebenen Werte werden vom Nutzer belegt; die Library prüft die amtliche Veröffentlichung nicht.
`wirksame_indexvereinbarung`	Expliziter Wahrheitswert zur wirksamen schriftlichen Indexvereinbarung im gesetzlichen Anwendungsbereich. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Form und Vertragsauslegung werden nicht automatisch entschieden.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Teilbaustein der Indexmiete; keine automatische Beschaffung amtlicher Indizes oder Vertragsauslegung. Spezial- und Übergangsrecht einschließlich Anwendungsbereich vorab prüfen. Keine automatische Cent-Rundung. Jahresfrist und Erklärung sind gesondert zu

prüfen. Ausgangsmietbegrenzung nach §§556d bis556g gilt nach §557b Abs.4 nur für die Ausgangsmiete; deren Prüfung ist hier nicht enthalten. Indexierte Mietbasis und etwaige nicht indexierte Zusatzbestandteile müssen getrennt bestimmt sein.

Value

Ergebnis wert enthält indexverhaeltnis als dimensionslosen exakten Bruch sowie neue_miete und mietaenderung als exakte EUR-Brüche. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
indexmiete_betrag("800", "100", "110",
  "Synthetische gleiche Indexreihe und Basis; zwei ausdrücklich bestimmte Monate", TRUE)
```

inventarfrist_ehegatten

inventarfrist ehegatten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
inventarfrist_ehegatten(
  fristende_erbe = NULL,
  fristende_anderer_ehegatte = NULL,
  erbschaft_gehoert_zum_gesamtgut = NULL,
  anderer_ehegatte_verwaltet_gesamtgut = NULL,
  frist_auch_gegenueber_anderem_bestimmt = NULL,
  inventar_durch_anderen_errichtet = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristende_erbe`	ISO-Datum des rechtlich qualifizierten Inventarfristendes gegenüber dem Erben vor zusätzlicher Verlängerung nach§2008. Sonstige Friständerungen bereits berücksichtigen.
`fristende_anderer_ehegatte`	Optionales qualifiziertes ISO-Fristende gegenüber dem anderen Ehegatten. Erforderlich bei Gesamtgut, dessen alleiniger/gemeinsamer Verwaltung und erfolgter Fristbestimmung. NULL bedeutet kein vorgegebenes Ende, nicht automatisch abgelaufen. Auch unbenötigte Eingaben werden validiert.

`erbschaft_gehoert_zum_gesamtgut`
: Expliziter Wahrheitswert zum Anwendungsbereich: Erbe ist Ehegatte und Erbschaft gehört zum Gesamtgut; auch nach Ende der Gütergemeinschaft gemäß Absatz2 entsprechend bestimmen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`anderer_ehegatte_verwaltet_gesamtgut`
: Expliziter Wahrheitswert: anderer Ehegatte verwaltet Gesamtgut allein oder gemeinsam. Auch nach Ende der Gütergemeinschaft rechtlich entsprechend qualifizieren.

`frist_auch_gegenueber_anderem_bestimmt`
: Expliziter Wahrheitswert, ob wirksame Fristbestimmung auch gegenüber anderem Ehegatten erfolgt ist. Bei erforderlicher Mitbestimmung und FALSE kein wirksames Fristende des Erben.

`inventar_durch_anderen_errichtet`
: Expliziter Wahrheitswert der rechtlich wirksamen Inventarerrichtung durch anderen Ehegatten; keine bloße Entwurfserstellung und keine Aussage über rückwirkende Heilung versäumter Fristen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Gesamtgutzugehörigkeit, Verwaltung, Fristbestimmungen, qualifizierten Fristenden und Inventarerrichtung; gegebenenfalls Fortgeltung nach Ende der Gütergemeinschaft begründen.

Details

Bei Verwaltung durch anderen Ehegatten Fristbestimmung auch ihm gegenüber erforderlich. Bei wirksamer Bestimmung Ende gegenüber Erben auf späteres beider qualifizierten Fristenden anheben. Inventarerrichtung durch anderen kommt Erben zustatten. Fortgeltung nach Ende der Gütergemeinschaft. Keine Gesamthaftungsprüfung oder automatische Heilung früherer Fristversäumnisse. Nur Zusatzbedingung§2008; sonstige Wirksamkeits- und Fristfragen vorqualifiziert. Nicht verwaltender anderer Ehegatte verlängert Frist nicht; Inventarzurechnung nach Satz3 bleibt hiervon getrennt. ISO-Daten0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristbestimmung_nach_2008_wirksam, inventarfristende_erbe (NULL bei unwirksamer Bestimmung) und inventar_kommt_erben_zustatten. Außerhalb Gesamtgut NICHT_ANWENDBAR. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2008_T0001, BGB_2008_T0002, BGB_2008_T0003, BGB_2008_T0004

Examples

```
inventarfrist_ehegatten(
  fristende_erbe = "2030-06-15",
  fristende_anderer_ehegatte = "2030-06-30",
  erbschaft_gehoert_zum_gesamtgut = TRUE,
  anderer_ehegatte_verwaltet_gesamtgut = FALSE,
```

```
  frist_auch_gegenueber_anderem_bestimmt = FALSE,
  inventar_durch_anderen_errichtet = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Gesamtgutzugehörigkeit, Verwaltung",
    " und Inventarfristbestimmungen."
  )
)
```

`inventarfrist_erbentod_mindestende`
inventarfrist erbentod mindestende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
inventarfrist_erbentod_mindestende(
  bisheriges_fristende = NULL,
  erbe_gestorben_am = NULL,
  ausschlagungsfristende_erbeserbe = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriges_fristende`
: ISO-Enddatum der Inventarfrist oder Zweiwochenantragsfrist1996II, rechtlich inklusive bereits einschlägiger Korrekturen. Nicht die absolute Jahresgrenze.

`erbe_gestorben_am`
: ISO-Todestag des Erben. Ereignis am bisherigen Endtag liegt vor Tagesablauf; Tod danach erzeugt keine Wiederbelebung.

`ausschlagungsfristende_erbeserbe`
: ISO-Enddatum der für die Erbschaft des verstorbenen Erben maßgeblichen Ausschlagungsfrist des betrachteten Erbeserben, frühestens Tod. Bei mehreren Personen gesondert qualifizieren.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Fristart, bisherigen Korrekturen, Erbentods und maßgeblichen Ausschlagungsfrist.

Details

Bei Tod bis zum letzten Tag der laufenden Frist: Maximum aus bestehendem und einschlägigem Ausschlagungsende, sonst unverändertes bestehendes Ende. Nicht absolute1996II-Jahresgrenze verlängern; keine Addition, keine Wiederbelebung abgelaufener Frist oder ungeprüfte gemeinsame Frist mehrerer Erbeserben. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält massgebliches_fristende. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1998_T0001

Examples

```
inventarfrist_erbentod_mindestende(
  bisheriges_fristende = "2030-06-30",
  erbe_gestorben_am = "2030-06-01",
  ausschlagungsfristende_erbeserbe = "2030-07-13",
  einordnungsnachweis = "Synthetische einschlägige Inventar-/Ausschlagungsfrist."
)
```

inventarfrist_grundrahmen

inventarfrist grundrahmen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
inventarfrist_grundrahmen(
  zustellung_fristbeschluss_am = NULL,
  annahme_erbschaft_am = NULL,
  bestimmtes_grundfristende = NULL,
  erstmalige_inventarfrist = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zustellung_fristbeschluss_am`
: ISO-Datum0001..9999 der wirksamen Zustellung des fristbestimmenden Beschlusses, nicht bloß Beschlussdatum.

`annahme_erbschaft_am`
: ISO-Datum der wirksamen Erbschaftsannahme; tatsächliche oder rechtlich zugerechnete Annahme qualifizieren. Nicht pauschal Erbfalltag. Nur Fall bereits feststehender Annahme.

`bestimmtes_grundfristende`
: ISO-Datum der gerichtlichen erstmaligen Grundfristgrenze, vergleichbar vor gesonderten Hemmungs-/Ablaufhemmungs- und Kalenderkorrekturen. Frühestens späterer Tag von Zustellung/Annahme.

`erstmalige_inventarfrist`
: Wahrheitswert: erstmalige Grundfristbestimmung, keine gerichtliche Verlängerung oder anderweitige Sonderfrist. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR für diesen Sollrahmenvergleich.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Zustellung, wirksamer Annahme und Charakter der bestimmten Grundfrist.

Details

Späteres Ereignis von Zustellung und Annahme als Beginn; ein und drei Monate berechnen und gerichtliches Grundende auf Einschluss in Sollrahmen prüfen. Sollrahmen ist kein pauschales Wirksamkeitsurteil. Gerichtliche Verlängerung nicht auf drei Monate kappen. Ablaufhemmung§1997/210, Ehegatten§2008 und Kalenderkorrekturen separat. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am, einmonatsgrenze, dreimonatsgrenze und bestimmtes_ende_im_sollrahmen. Außerhalb Erstbestimmung NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1995_T0001, BGB_1995_T0002, BGB_1995_T0003, BGB_1995_T0004, BGB_1997_T0001

Examples

```
inventarfrist_grundrahmen(
  zustellung_fristbeschluss_am = "2030-01-31",
  annahme_erbschaft_am = "2030-01-01",
  bestimmtes_grundfristende = "2030-01-31",
  erstmalige_inventarfrist = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch erstmalige Grundfrist ohne Korrekturen; Zustellu",
    "ng und Annahme rechtlich bestimmt."
  )
)
```

`inventarfrist_neubestimmungsantrag` *inventarfrist neubestimmungsantrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
inventarfrist_neubestimmungsantrag(
  hindernis_beseitigt_am = NULL,
  ende_zuerst_bestimmter_inventarfrist = NULL,
  massgebliches_zweiwochenfristende = NULL,
  massgebliche_jahreshoechstgrenze = NULL,
  antrag_massgeblich_gestellt_am = NULL,
  unverschuldete_verhinderung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`hindernis_beseitigt_am`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen Beseitigung des unverschuldeten Hindernisses.

`ende_zuerst_bestimmter_inventarfrist`
: ISO-Datum des Endes der zuerst bestimmten Inventarfrist als Bezugsereignis der Jahresgrenze; nicht durch späteren Antrag beliebig erneuern.

`massgebliches_zweiwochenfristende`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Zweiwochenendes einschließlich zulässiger Korrekturen und entsprechender Anwendung§210 über§1997. Mindestens berechnete Zweiwochengrundfrist; Verlängerung belegen.

`massgebliche_jahreshoechstgrenze`
: ISO-Datum der gesondert bestimmten Jahresgrenze einschließlich ausschließlich rechtlich zulässiger Kalenderkorrekturen. Mindestens rechnerische Jahresgrundgrenze. Verweisung§1997 auf§210 betrifft nicht diese Jahresgrenze; keine frei wählbare Verlängerung.

`antrag_massgeblich_gestellt_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Antrags, nicht bloß Versand. In diesem Modell frühestens Hindernisbeseitigung.

`unverschuldete_verhinderung`
: Wahrheitswert: ohne Verschulden an rechtzeitiger Inventarerrichtung, gerechtfertigtem Verlängerungsantrag oder Einhaltung der Zweiwochenfrist verhindert (§1996 Absatz1). Keine automatische Verschuldensbewertung.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Hindernis/Beseitigung, zuerst bestimmter Frist, beiden korrigierten Grenzen und rechtlichem Antragstag.

Details

Zwei Wochen nach Hindernisbeseitigung und ein Jahr nach Ende zuerst bestimmter Inventarfrist berechnen; qualifizierte Enden durch Minimum verbinden. Antrag bis Ende und unverschuldete Verhinderung getrennt prüfen. Keine automatische gerichtliche Neubestimmung; Anhörung Absatz3 gesondert. §210-Verweisung über§1997 betrifft Zweiwochenfrist, nicht Jahresgrenze. Keine freie Fristverlängerung oder Erneuerung durch weitere Anträge. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_zweiwochenfristende, jahreshoechstgrenze (rechnerisch), massgeblicher_letzter_antragstag sowie antragsfrist_eingehalten/verhinderung_und_frist_erfuellt. FALSE ist negatives Prüfergebnis, Status BERECHNET. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1996_T0001, BGB_1996_T0002, BGB_1996_T0003, BGB_1997_T0001

Examples

```
inventarfrist_neubestimmungsantrag(
  hindernis_beseitigt_am = "2030-12-20",
  ende_zuerst_bestimmter_inventarfrist = "2030-01-01",
  massgebliches_zweiwochenfristende = "2031-01-03",
  massgebliche_jahreshoechstgrenze = "2031-01-01",
  antrag_massgeblich_gestellt_am = "2030-12-20",
  unverschuldete_verhinderung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch Ende zuerst bestimmter Frist und Hindernis quali",
    "fiziert; keine Korrekturen."
  )
)
```

kauf_beweislastvermutung

kauf beweislastvermutung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
kauf_beweislastvermutung(
  gefahruebergang_am = NULL,
  zustand_zeigt_sich_am = NULL,
  lebendes_tier = NULL,
  zustand_abweichend = NULL,
  vermutung_mit_art_unvereinbar = NULL,
  regel_477_absatz_eins_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gefahruebergang_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich bestimmten Gefahrübergangs. Nicht ungeprüft Vertragsschluss oder Rechnungsdatum. Zeitpunkt nach den jeweils einschlägigen Regeln bestimmen.

`zustand_zeigt_sich_am`
: ISO-Datum0001..9999, an dem sich der konkret betrachtete abweichende Zustand zeigt; nicht späteres Reklamations-, Klage- oder Gutachtendatum einsetzen. Nicht vor Gefahrübergang.

`lebendes_tier`
: Wahrheitswert, ob der Kauf eines lebenden Tieres vorliegt; dann sechs Monate statt eines Jahres. Tierart oder Kaufpreis ändern diese gesetzliche Zeitregel nicht automatisch.

`zustand_abweichend`
: Wahrheitswert der rechtlich bewerteten Abweichung von Anforderungen§434/§475b, die sich am angegebenen Datum zeigt. Zeitablauf allein belegt keinen abweichenden Zustand.

`vermutung_mit_art_unvereinbar`
: Wahrheitswert der Unvereinbarkeit der Vermutung mit Art der Ware oder des mangelhaften Zustands. Keine automatische Ausnahme für Gebrauchtware oder jedes Tier.

`regel_477_absatz_eins_anwendbar`
: Wahrheitswert des sachlichen und zeitlichen Anwendungsbereichs von§477 Absatz1. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Für dauerhafte digitale Bereitstellung Absatz2 eigenständig prüfen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Gefahrübergang, Auftreten der Abweichung, Tierstatus, Unvereinbarkeit und gesetzlichem Anwendungsbereich.

Details

Ereignisbezogenes Jahresende, bei lebendem Tier Sechsmonatsende bestimmen. Auftreten spätestens am letzten Tag UND Abweichung UND keine Unvereinbarkeit begründen gesetzliche Vermutung. Keine Verjährung, keine automatische endgültige Mangelhaftigkeitsentscheidung. Tatsächlicher Auftretenszeitraum ohne automatische§193-Verschiebung. Gefahrübergang und untertägige Reihenfolge vorher rechtlich bestimmen. Explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nach-

weis; Versuchszahl ganzzahlig0..2^53-1; Kalenderdaten und berechnete Grenzen0001..9999, sofern jeweiliger Parameter einschlägig.

Value

wert enthält vermutungszeitraum_ende als ISO-Datum, innerhalb_vermutungszeitraum und mangel_bei_gefahruebergang_vermutet als Wahrheitswerte. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_477_T0001, BGB_477_T0002

Examples

```
kauf_beweislastvermutung(
  gefahruebergang_am = "2024-02-29",
  zustand_zeigt_sich_am = "2024-02-29",
  lebendes_tier = FALSE,
  zustand_abweichend = FALSE,
  vermutung_mit_art_unvereinbar = FALSE,
  regel_477_absatz_eins_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmter Gefahrübergang und Auftrete",
    "n des konkreten abweichenden Zustands."
  )
)
```

kauf_digitale_beweislastvermutung

kauf digitale beweislastvermutung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
kauf_digitale_beweislastvermutung(
  gefahruebergang_am = NULL,
  zustand_zeigt_sich_am = NULL,
  bereitstellung_ab = NULL,
  bereitstellung_bis = NULL,
  dauerhafte_bereitstellung_vereinbart = NULL,
  digitaler_zustand_abweichend = NULL,
  regel_477_absatz_zwei_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gefahruebergang_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich bestimmten Gefahrübergangs. Nicht ungeprüft Vertragsschluss oder Rechnungsdatum. Zeitpunkt nach den jeweils einschlägigen Regeln bestimmen.

`zustand_zeigt_sich_am`
: ISO-Datum0001..9999, an dem sich der konkret betrachtete abweichende Zustand zeigt; nicht späteres Reklamations-, Klage- oder Gutachtendatum einsetzen. Nicht vor Gefahrübergang.

`bereitstellung_ab`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Beginns der dauerhaften digitalen Bereitstellung. Nicht mit Gefahrübergang gleichsetzen, wenn vertraglich/gesetzlich anderer Beginn maßgeblich ist.

`bereitstellung_bis`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich letzten Bereitstellungstags einschließlich, mindestens bereitstellung_ab. NULL/None bedeutet ausdrücklich unbefristet fortlaufende Bereitstellung; kein Platzhalter für ein unbekanntes Enddatum. Tatsächliche technische Unterbrechung nicht ohne rechtliche Prüfung als Vertragsende einsetzen.

`dauerhafte_bereitstellung_vereinbart`
: Wahrheitswert, dass im Kaufvertrag dauerhafte Bereitstellung der digitalen Elemente vereinbart ist. Nicht bloß einmalige Lieferung eines digitalen Produkts.

`digitaler_zustand_abweichend`
: Wahrheitswert einer Abweichung gerade der digitalen Elemente von vertraglichen Anforderungen§434/§475b am angegebenen Datum. Sonstige körperliche Warenmängel nicht ungeprüft einsetzen.

`regel_477_absatz_zwei_anwendbar`
: Wahrheitswert des sachlichen und zeitlichen Anwendungsbereichs des Absatz2 bei Ware mit digitalen Elementen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; die gesonderte Vereinbarungsbedingung wird zusätzlich geprüft.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Ware, digitalen Elementen, Gefahrübergang, vereinbarter dauerhafter Bereitstellung mit Zeitgrenzen und Auftreten der Abweichung. Unbefristeten Zeitraum bei NULL ausdrücklich begründen.

Details

Zweijahresende seit Gefahrübergang und Bereitstellungsintervall getrennt prüfen. Vereinbarte dauerhafte Bereitstellung UND digitale Abweichung UND (innerhalb Zweijahreszeitraum ODER innerhalb Bereitstellungsdauer). Keine Verkürzung des Zweijahreswegs auf kürzere Bereitstellung und keine Begrenzung längerer Bereitstellung auf zwei Jahre. Keine automatische Übernahme der Unvereinbarkeitsausnahme ausAbsatz1. Kein allgemeiner Digitalproduktvertrag. Explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis; Versuchszahl ganzzahlig0..2^53-1; Kalenderdaten und berechnete Grenzen0001..9999, sofern jeweiliger Parameter einschlägig.

Value

wert enthält zweijahreszeitraum_ende als ISO-Datum, innerhalb_zweijahreszeitraum, innerhalb_bereitstellungsdauer und mangel_waehrend_bisheriger_bereitstellung_vermutet als Wahrheitswerte. Vermutung betrifft bisherige Dauer, nicht bloß Gefahrübergang. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_477_T0003

Examples

```
kauf_digitale_beweislastvermutung(
  gefahruebergang_am = "2024-02-29",
  zustand_zeigt_sich_am = "2026-02-27",
  bereitstellung_ab = "2024-02-29",
  bereitstellung_bis = "2027-02-28",
  dauerhafte_bereitstellung_vereinbart = FALSE,
  digitaler_zustand_abweichend = FALSE,
  regel_477_absatz_zwei_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmte dauerhafte digitale Bereitst",
    "ellung und Auftreten der Abweichung."
  )
)
```

kauf_digitale_mindesthaftungsdauer

kauf digitale mindesthaftungsdauer

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
kauf_digitale_mindesthaftungsdauer(
  ablieferung_am = NULL,
  bereitstellung_bis = NULL,
  bereitstellung_unbefristet = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

ablieferung_am	Qualifizierter Ablieferungstag der WareYYYY-MM-DD; nicht ungeprüft Gefahrübergang, Bestellung oder Beginn eines eigenständigen Digitalproduktvertrags.
bereitstellung_bis	Bei befristeter Bereitstellung qualifiziertes EndeYYYY-MM-DD einschließlich Endtag, nicht vor Ablieferung. Bei unbefristeter Bereitstellung zwingendNULL/None; unbekannte Dauer ist kein unbefristeter Fall.
bereitstellung_unbefristet	Expliziter Wahrheitswert. FALSE erfordert bestimmtes rechtlich maßgebliches Bereitstellungsende; TRUE bedeutet qualifiziert unbefristete Bereitstellung.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis einer Ware mit digitalen Elementen und vereinbarter dauerhafter Bereitstellung475cI. Bei nicht ausdrücklich bestimmter Dauer rechtliche Konkretisierung475cI2/475bIV2 vorab vornehmen.

Details

Zweijahresgrenze ab Ablieferung berechnen und mit qualifiziertem Bereitstellungsende das spätere Ende bestimmen. §475cII: zeitlicher Umfang der Anforderungen an dauerhaft bereitzustellende digitale Elemente, mindestens zwei Jahre ab Ablieferung. Bei längerem qualifizierten Bereitstellungszeitraum gilt dessen Ende; bei unbefristeter Bereitstellung kein bestimmtes Gesamtende. Keine Verjährungsfrist und keine Beweislastvermutung477II; Mangel, übrige Anspruchsvoraussetzungen und rechtliche Bestimmung des Bereitstellungszeitraums separat. Keine193Verschiebung. Nur hier festgelegte endliche oder tatsächlich unbefristete Dauer; unbekannte Dauer darf nicht als unbefristet eingesetzt werden. Strikte ISO-Kalendertage0001..9999; keine automatische Feiertagsverschiebung.

Value

wert: zweijahresgrenzeYYYY-MM-DD und massgebliches_zeitraumendeYYYY-MM-DD oderNULL bei qualifiziert unbefristeter Dauer. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_475c_T0001, BGB_475c_T0002, BGB_475c_T0003

Examples

```
kauf_digitale_mindesthaftungsdauer(
  ablieferung_am = "2024-02-29",
  bereitstellung_bis = "2025-01-01",
  bereitstellung_unbefristet = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§475cII: zeitlicher Umfang der Anforderungen an dauerhaft be",
    "reitzustellende digitale Elemente, mindestens zwei Jahre ab ",
    "Ablieferung. Bei längerem qualifizierten Bereitstellungszeit",
    "raum gilt dessen Ende; bei unbefristeter Bereitstellung kein",
    " bestimmtes Gesamtende. Keine Verjährungsfrist und keine Bew",
```

```
    "eislastvermutung477II; Mangel, übrige Anspruchsvoraussetzung",
    "en und rechtliche Bestimmung des Bereitstellungszeitraums se",
    "parat. Keine193Verschiebung. Nur hier festgelegte endliche o",
    "der tatsächlich unbefristete Dauer; unbekannte Dauer darf ni",
    "cht als unbefristet eingesetzt werden."
  )
)
```

`kindbezogene_leistung_anrechnen`
kindbezogene leistung anrechnen

Description

Leistung um Erhöhung wegen nicht gemeinschaftlichen Kindes vermindern, bei Erfüllung durch Betreuung Hälfte, sonst volle Summe auf Barbedarf anrechnen. Bedarf mindestens null. Ersatzleistung nur bei regelmäßigem Wiederkehren und Ausschluss von Kindergeld.

Usage

```
kindbezogene_leistung_anrechnen(barbedarf = NULL,
  leistungsbetrag = NULL,
  erhoehung_nichtgemeinschaftliches_kind = NULL,
  betreuung_durch_elternteil = NULL,
  leistungsart = NULL,
  regelmaessig_wiederkehrend = NULL,
  kindergeld_ausgeschlossen = NULL)
```

Arguments

`barbedarf`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des bewerteten Barbedarfs vor dieser Anrechnung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`leistungsbetrag`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des auf das Kind entfallenden Kindergelds oder der einschlägigen Ersatzleistung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`erhoehung_nichtgemeinschaftliches_kind`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des Erhöhungsanteils wegen Berücksichtigung eines nicht gemeinschaftlichen Kindes; höchstens Leistungsbetrag. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`betreuung_durch_elternteil`
: Expliziter Wahrheitswert: Ein Elternteil erfüllt seine Unterhaltspflicht durch Betreuung nach § 1606 Abs. 3 Satz 2. Keine bloße Angabe, ob Betreuung tatsächlich stattfindet.

`leistungsart`
: kindergeld oder ersatzleistung. Andere Leistungsarten sind nicht erfasst.

`regelmaessig_wiederkehrend`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Ersatzleistung regelmäßig wiederkehrt. Im Kindergeldzweig keine zusätzliche Berechnungsbedingung.

`kindergeld_ausgeschlossen`
: Expliziter Wahrheitswert: Die angegebene Ersatzleistung schließt Kindergeld aus. Für Kindergeld selbst muss FALSE angegeben werden.

Details

betreuung_durch_elternteil bezeichnet rechtlich bewertete Erfüllung nach § 1606 Abs. 3 Satz 2, nicht jede tatsächliche Betreuungszeit. Wechselmodell nicht ohne Einordnung als Halbfall behandeln. Ersatzleistungen nur soweit sie Kindergeld ausschließen; anteilig betroffene Leistung vorab abgrenzen. Keine automatische Verteilung unter mehreren Unterhaltspflichtigen und keine Behandlung sonstiger Sozialleistungen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält bedarfsrelevante_leistung, bedarfsdeckung und verbleibender_barbedarf, jeweils als exakten EUR-Bruch. Bedarfsdeckung ist auf den Bedarf begrenzt; die bedarfsrelevante Leistung kann höher sein. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
kindbezogene_leistung_anrechnen("500", "200", "0", TRUE, "kindergeld", TRUE, FALSE)
```

kindeseinkuenfte_verwendungsbetraege

kindeseinkuenfte verwendungsbetraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
kindeseinkuenfte_verwendungsbetraege(
  vermoegenseinkuenfte = NULL,
  verwaltungsbedarf = NULL,
  kindesunterhalt = NULL,
  erwerbseinkuenfte = NULL,
  billiger_familienbedarf = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vermoegenseinkuenfte	Nichtnegative Vermögenseinkünfte des Kindes in EUR, kein Vermögensstamm.
verwaltungsbedarf	Nichtnegativer für ordnungsgemäße Vermögensverwaltung benötigter Betrag in EUR.
kindesunterhalt	Nichtnegativer qualifizierter Kindesunterhalt in EUR.
erwerbseinkuenfte	Nichtnegative Erwerbseinkünfte aus Arbeit oder nach§112 gestattetem Geschäft in EUR.
billiger_familienbedarf	Nichtnegativer bereits rechtlich als billig qualifizierter Gesamtbedarf der Eltern/minderjährigen Geschwister in EUR. Keine automatische Billigkeitsprüfung.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu qualifizierten Einkünften, Bedarfen und identischem Bezugszeitraum.

Details

Verfügbare Vermögenseinkünfte=max(Vermögenseinkünfte-Verwaltungsbedarf,0); davon Kindesbedarf decken. Erwerbseinkünfte nur bis Restkindesbedarf einsetzbar. Nur verbliebene Vermögenseinkünfte bis qualifiziertem billigem Familienbedarf einsetzbar. Keine automatische Einkünfte-/Bedarfsbewertung, Billigkeitsprüfung oder Personenverteilung. Einsetzbare Beträge sind rechnerische Höchstbeträge; Restwerte unterstellen deren tatsächliche Verwendung. Kein Erwerbseinsatz für Verwaltung oder Familie. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verfuegbare_vermoegenseinkuenfte, vermoegenseinkuenfte_fuer_kind, erwerbseinkuenfte_fuer_kind_einsetzbar, ungedeckter_kindesbedarf, vermoegenseinkuenfte_fuer_familie_einsetzbar, verbleibende_vermoegenseinkuenfte, verbleibende_erwerbseinkuenfte als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1649_T0001, BGB_1649_T0002, BGB_1649_T0003

Examples

```
kindeseinkuenfte_verwendungsbetraege(
  vermoegenseinkuenfte = "1000",
  verwaltungsbedarf = "100",
  kindesunterhalt = "500",
  erwerbseinkuenfte = "300",
  billiger_familienbedarf = "200",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Beträge gleicher Monatsperiode, Familienbedarf",
    " billig."
  )
)
```

kleinbetragsinstrument_betragsgrenze

kleinbetragsinstrument betragsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
kleinbetragsinstrument_betragsgrenze(
  grenzfall = NULL,
  massgeblicher_betrag = NULL,
  ausschliesslich_inland = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

grenzfall	einzelzahlung, ausgabenobergrenze, speicherobergrenze oder egeld_sperrausnahme.
massgeblicher_betrag	Nichtnegativer EUR-Betrag: rechtlich vorgesehener Höchstbetrag des einzelnen Vorgangs, Ausgaben-/Speicherobergrenze oder maßgeblicher Instrument-/Kontowert für675iIII. Kein zufällig kleiner Umsatz anstelle einer Instrumentenobergrenze.
ausschliesslich_inland	Nur Ausgaben-/Speicherobergrenze: expliziter Wahrheitswert, ob das Instrument ausschließlich für inländische Vorgänge genutzt werden kann. Sonst null.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis des Grenzfalls und maßgeblichen Betrags; übrige675i-Voraussetzungen separat.

Details

Qualifizierte Instrumentenbeträge mit30,150oder200EUR vergleichen. §675iI: Einzelzahlungslimit höchstens30EUR; Ausgaben-/Speicherobergrenze150EUR, nur bei ausschließlich möglichen inländischen Vorgängen200EUR. Maßgeblich ist die rechtlich vorgesehene Instrumentengrenze, nicht ein zufällig kleiner Einzelumsatz; Speicherbetrag darf die Grenze zu keiner Zeit überschreiten. Drei alternative Instrumentenwege, kein kumulatives Erfordernis aller Grenzen. egeld_sperrausnahme betrifft nur die200EUR-Wertgrenze675iIII; fehlende Sperrmöglichkeit und übrige Voraussetzungen separat. Kein automatischer Ausschluss sämtlicher Zahlungsdienste-Schutzregeln aus einem positiven Zahlenvergleich; Vereinbarungen und spezifische Bedingungen675iII/III prüfen. Exakte EUR-Dezimaltexte oder Brüche nach NUMERIK.md; Kontostände vorzeichenbehaftet, Betragspositionen nichtnegativ. Keine Rundung.

Value

wert: betragsgrenze_euro und ueberschreitungsbetrag als EUR-Brüche, grenze_eingehalten als Wahrheitswert. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675i_T0001, BGB_675i_T0002, BGB_675i_T0003, BGB_675i_T0004, BGB_675i_T0005, BGB_675i_T0006, BGB_675i_T0014, BGB_675i_T0015

Examples

```
kleinbetragsinstrument_betragsgrenze(
  grenzfall = "einzelzahlung",
  massgeblicher_betrag = "30",
  ausschliesslich_inland = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Normfall mit widerspruchsfreier Betragszuordn",
    "ung; Voraussetzungen und Einwendungen vorab festgestellt."
  )
)
```

kreditwuerdigkeit_zinsermaessigung

kreditwuerdigkeit zinsermaessigung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
kreditwuerdigkeit_zinsermaessigung(
  kapital = NULL,
  vertraglicher_sollzins_prozent = NULL,
  qualifizierter_marktzins_prozent = NULL,
  zinsart = NULL,
  marktzins_stichtag_am = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kapital	Nichtnegatives Kapital des einheitlichen Zinsabschnitts in Euro.
vertraglicher_sollzins_prozent	Vereinbarter jährlicher Sollzins in Prozent als exakte Zahl.
qualifizierter_marktzins_prozent	Passender rechtlich bestimmter Marktzinssatz am maßgeblichen Stichtag; keine automatische Marktdatenabfrage.
zinsart	gebunden oder veraenderlich. Gebunden: laufzeitpassender Pfandbriefmarkt; veränderlich: Euro-Dreimonats-Interbankenmarkt nach505dI.
marktzins_stichtag_am	Datum des Vertragsschlusses beziehungsweise der vereinbarten Anpassung YYYY-MM-DD, für diesen Abschnitt rechtlich maßgeblich.
zeitanteil_zaehler	Ganzzahliger Zähler des qualifizierten Jahresanteils.
zeitanteil_nenner	Positiver ganzzahliger Nenner des qualifizierten Jahresanteils.
zeitanteil_nachweis	Nichtleerer Nachweis von Zinsabschnitt und Jahresanteil; keine automatische365-/360-Tage-Konvention.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der anwendbaren Zinsermäßigung505dI einschließlich Nichtvorliegens der AusnahmenI5/III und Herkunft/Stichtags-/Laufzeitpassung des Marktzinssatzes.

Details

Sollzins auf kleineren qualifizierten Marktzinssatz begrenzen; bestehenden Zinskern für neuen und vertraglichen Abschnitt verwenden und Differenz bilden. §505dI1/2: bereits rechtlich feststehende Zinsermäßigung; numerisch kleinerer Vertrags-/Marktzinssatz, keine Zinserhöhung. Gebundener Sollzins: Markt für Hypothekenpfandbriefe/öffentliche Pfandbriefe mit entsprechender Bindungslaufzeit; veränderlicher Sollzins: Euro-Dreimonats-Interbankenmarkt. Marktwerte, Vertragsschluss und vereinbarte Anpassungsstichtage vorqualifizieren. Jeder homogene Kapital-/Zinsabschnitt separat; keine

Tilgungsplan- oder Zinseszinsannahme. Vorzeichenbehaftete Ergebnisse sind rechnerische Zinsbeträge, kein automatisch festgestellter Zahlungsanspruch bei Negativzinsen. Eine rechtlich anzuwendende Zinsuntergrenze ist vorab in der qualifizierten Zinsgrundlage zu berücksichtigen und nachzuweisen; keine erfundene Nullgrenze. Ausnahmefälle505dI5/III nicht mit dieser Funktion berechnen. Keine automatische Kreditwürdigkeitsprüfung, Pflichtverletzungsentscheidung oder Marktdatenbeschaffung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert mit rechnerischer_sollzins_prozent, rechnerischer_zinsbetrag und rechnerische_zinsdifferenz jeweils als exakter Bruch. Einheit: EUR_und_prozent.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_505d_T0001, BGB_505d_T0002, BGB_505d_T0003, BGB_505d_T0004, BGB_505d_T0005, BGB_505d_T0006, BGB_505d_T0007

Examples

```
kreditwuerdigkeit_zinsermaessigung(
  kapital = "10000",
  vertraglicher_sollzins_prozent = "6",
  qualifizierter_marktzins_prozent = "2",
  zinsart = "gebunden",
  marktzins_stichtag_am = "2024-01-01",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = "Qualifizierter halber Jahresanteil.",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§505dI1/2: bereits rechtlich feststehende Zinsermäßigung; nu",
    "merisch kleinerer Vertrags-/Marktzinssatz, keine Zinserhöhun",
    "g. Gebundener Sollzins: Markt für Hypothekenpfandbriefe/öffe",
    "ntliche Pfandbriefe mit entsprechender Bindungslaufzeit; ver",
    "änderlicher Sollzins: Euro-Dreimonats-Interbankenmarkt. Mark",
    "twerte, Vertragsschluss und vereinbarte Anpassungsstichtage ",
    "vorqualifizieren. Jeder homogene Kapital-/Zinsabschnitt sepa",
    "rat; keine Tilgungsplan- oder Zinseszinsannahme. Vorzeichenb",
    "ehaftete Ergebnisse sind rechnerische Zinsbeträge, kein auto",
    "matisch festgestellter Zahlungsanspruch bei Negativzinsen. E",
    "ine rechtlich anzuwendende Zinsuntergrenze ist vorab in der ",
    "qualifizierten Zinsgrundlage zu berücksichtigen und nachzuwe",
    "isen; keine erfundene Nullgrenze. Ausnahmefälle505dI5/III ni",
    "cht mit dieser Funktion berechnen. Keine automatische Kredit",
    "würdigkeitsprüfung, Pflichtverletzungsentscheidung oder Mark",
    "tdatenbeschaffung."
  )
)
```

`landpacht_anfrage_im_drittletzten_pachtjahr`
landpacht anfrage im drittletzten pachtjahr

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
landpacht_anfrage_im_drittletzten_pachtjahr(
  anfrage_am = NULL,
  pachtjahre = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfrage_am`	Rechtlich qualifizierter Zugang der FortsetzungsanfrageYYYY-MM-DD.
`pachtjahre`	Liste3..1000 vollständig rechtlich bestimmter Pachtjahresabschnitte in aufsteigender Reihenfolge mit genau pachtjahr_id, erster_tag, letzter_tag. Einschließlich rechtlich zugehöriger Rumpfabschnitte, ohne ausgelassene Zeiträume; keine künstlichen Monate als Pachtjahre.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis594: vollständig bestimmte befristete Vertragsdauer und normativ richtige Pachtjahrsfolge. Schriftform, Folgenhinweis und Ablehnung separat.

Details

Drittletztes qualifiziertes Pachtjahr auswählen und Anfragezeitpunkt vergleichen. §594: dritten Pachtjahresabschnitt von hinten aus der vollständigen rechtlich qualifizierten Vertragsfolge auswählen und Anfragezugang mit seinen eingeschlossenen Kalendertagen vergleichen. Zusätzlich mindestens dreijährige Vertragsdauer ab erstem eingeschlossenem Kalendertag prüfen. Pachtjahre sind keine automatisch gleichgesetzten Kalenderjahre; rechtliche Pachtjahrsfolge ausdrücklich Eingabe. Kein automatischer Fortsetzungsentscheid oder Übergehen fehlender Vertragsjahre. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.drittletztes_pachtjahr_erster_tag/letzter_tag alsISO-Daten und anfrage_im_drittletzten_pachtjahr alsWahrheitswert. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_594_T0001, BGB_594_T0002, BGB_594_T0003, BGB_594_T0004

Examples

```
landpacht_anfrage_im_drittletzten_pachtjahr(
  anfrage_am = "2026-01-01",
  pachtjahre = list(
    list(
    "pachtjahr_id" = "2024",
    "erster_tag" = "2024-01-01",
    "letzter_tag" = "2024-12-31"
  ),
    list(
    "pachtjahr_id" = "2025",
    "erster_tag" = "2025-01-01",
    "letzter_tag" = "2025-12-31"
  ),
    list(
    "pachtjahr_id" = "2026",
    "erster_tag" = "2026-01-01",
    "letzter_tag" = "2026-12-31"
  ),
    list(
    "pachtjahr_id" = "2027",
    "erster_tag" = "2027-01-01",
    "letzter_tag" = "2027-12-31"
  ),
    list(
    "pachtjahr_id" = "2028",
    "erster_tag" = "2028-01-01",
    "letzter_tag" = "2028-12-31"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§594: dritten Pachtjahresabschnitt von hinten aus der vollst",
    "ändigen rechtlich qualifizierten Vertragsfolge auswählen und",
    " Anfragezugang mit seinen eingeschlossenen Kalendertagen ver",
    "gleichen. Zusätzlich mindestens dreijährige Vertragsdauer ab",
    " erstem eingeschlossenem Kalendertag prüfen. Pachtjahre sind",
    " keine automatisch gleichgesetzten Kalenderjahre; rechtliche",
    " Pachtjahrsfolge ausdrücklich Eingabe. Kein automatischer Fo",
    "rtsetzungsentscheid oder Übergehen fehlender Vertragsjahre."
  )
)
```

`landpacht_anpassung_zeitgrenzen`

landpacht anpassung zeitgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
landpacht_anpassung_zeitgrenzen(
  pachtbeginn_am = NULL,
  letzte_aenderung_wirksam_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  naturereignis_ausnahme = NULL,
  aenderungsverlangen_am = NULL,
  pachtjahr_beginn_am = NULL,
  pachtjahr_ende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pachtbeginn_am`	Rechtlich maßgeblicher Beginn des Pachtverhältnisses YYYY-MM-DD.
`letzte_aenderung_wirksam_am`	Optionaler Tag der letzten rechtlich wirksamen Änderung der Vertragsleistungen; sonst null. Nicht vor Pachtbeginn.
`beginnart`	ereignis oder tagesbeginn für den maßgeblichen Beginn der Zweijahreswartezeit rechtlich bestimmen.
`naturereignis_ausnahme`	Wahr nur bei vorqualifiziertem Ausnahmefall des593II2; sonst falsch.
`aenderungsverlangen_am`	Tag der Erklärung des Änderungsverlangens YYYY-MM-DD.
`pachtjahr_beginn_am`	Beginn des rechtlich maßgeblichen Pachtjahres, in dem das Verlangen erklärt wird.
`pachtjahr_ende_am`	Letzter Tag dieses Pachtjahres; keine automatische Gleichsetzung mit Kalenderjahr.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der gesetzlichen Anwendbarkeit, Fristbeginnart, Pachtjahresgrenzen und gegebenenfalls Naturereignisausnahme.

Details

Zweijahreswartezeit und Ausnahme rechnerisch verknüpfen, Erklärungstag vergleichen und Rückwirkungsgrenze des zugeordneten Pachtjahres ausweisen. §593II/III: Zweijahreswartezeit ab Beginn beziehungsweise letzter wirksamer Vertragsleistungsänderung, außer qualifiziertem verwüstendem Naturereignis ohne üblichen Versicherungsschutz. Beginnart rechtlich bestimmen; beim Tagesbeginn1.Juli2022 endet die Wartezeit30.Juni2024, erster Folgetag1.Juli2024. Ausgewiesene Rückwirkungsgrenze ist der Beginn des Pachtjahres des tatsächlichen Verlangens, nicht automatisch

der Erklärungstag oder Kalenderjahresbeginn. Eine rechnerisch verfrühte Erklärung wird weder verschoben noch als wirksam bestätigt. Grundlegende Verhältnisänderung, grobes Missverhältnis, Ausschlüsse und konkrete neue Vertragsleistung bleiben extern qualifiziert. Keine Änderung der Pachtdauer, kein automatisch berechneter angemessener Pachtzins; weitere gerichtliche/vertragliche Wirkungen separat. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert mit erster_tag_nach_wartezeit (bei gesetzlicher Ausnahme null), rechnerische_rueckwirkungsgrenze als Datum und wartezeit_eingehalten als Wahrheitswert. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_593_T0003, BGB_593_T0004, BGB_593_T0005

Examples

```
landpacht_anpassung_zeitgrenzen(
  pachtbeginn_am = "2022-07-01",
  letzte_aenderung_wirksam_am = NULL,
  beginnart = "tagesbeginn",
  naturereignis_ausnahme = FALSE,
  aenderungsverlangen_am = "2024-07-01",
  pachtjahr_beginn_am = "2024-07-01",
  pachtjahr_ende_am = "2025-06-30",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§593II/III: Zweijahreswartezeit ab Beginn beziehungsweise le",
    "tzter wirksamer Vertragsleistungsänderung, außer qualifizier",
    "tem verwüstendem Naturereignis ohne üblichen Versicherungssc",
    "hutz. Beginnart rechtlich bestimmen; beim Tagesbeginn1.Juli2",
    "022 endet die Wartezeit30.Juni2024, erster Folgetag1.Juli202",
    "4. Ausgewiesene Rückwirkungsgrenze ist der Beginn des Pachtj",
    "ahres des tatsächlichen Verlangens, nicht automatisch der Er",
    "klärungstag oder Kalenderjahresbeginn. Eine rechnerisch verf",
    "rühte Erklärung wird weder verschoben noch als wirksam bestä",
    "tigt. Grundlegende Verhältnisänderung, grobes Missverhältnis",
    ", Ausschlüsse und konkrete neue Vertragsleistung bleiben ext",
    "ern qualifiziert. Keine Änderung der Pachtdauer, kein automa",
    "tisch berechneter angemessener Pachtzins; weitere gerichtlic",
    "he/vertragliche Wirkungen separat."
  )
)
```

`landpacht_beschreibung_kostenhaelfte`

landpacht beschreibung kostenhaelfte

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
landpacht_beschreibung_kostenhaelfte(
  sachverstaendigenkosten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`sachverstaendigenkosten`
: Nichtnegative exakte EUR-Gesamtkosten der rechtlich qualifizierten Sachverständigenbeschreibung585bII; keine beliebigen Beratungskosten.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Sachverständigenverfahrens585bII und der diesem zugeordneten Kosten. Frist und gerichtliche Ernennung separat.

Details

Qualifizierte Sachverständigenkosten zur Hälfte je Vertragsseite aufteilen. §585bII: Verpächter und Pächter tragen jeweils eine Hälfte der qualifizierten Kosten. Nicht erneut durch die Anzahl einzelner Personen innerhalb einer Vertragsseite teilen. Keine Kostenentscheidung über andere Verfahren; bereits gezahlte Beiträge separat. Exakte Hälfte ohne Cent-Rundung; beide Seitenanteile ergeben zusammen den Gesamtbetrag. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_585b_T0004, BGB_585b_T0005

Examples

```
landpacht_beschreibung_kostenhaelfte(
  sachverstaendigenkosten = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§585bII: Verpächter und Pächter tragen jeweils eine Hälfte d",
    "er qualifizierten Kosten. Nicht erneut durch die Anzahl einz",
    "elner Personen innerhalb einer Vertragsseite teilen. Keine K",
    "ostenentscheidung über andere Verfahren; bereits gezahlte Be",
    "iträge separat. Exakte Hälfte ohne Cent-Rundung; beide Seite",
    "nanteile ergeben zusammen den Gesamtbetrag."
  )
```

```
)
```

`landpacht_dreijahres_restlaufzeit`
landpacht dreijahres restlaufzeit

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
landpacht_dreijahres_restlaufzeit(
  beurteilungsbeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  pachtende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beurteilungsbeginn_am`	Rechtlich qualifizierter Bezugstag YYYY-MM-DD für die verbleibende Vertragsdauer; nicht automatisch Antragstag.
`beginnart`	ereignis oder tagesbeginn entsprechend rechtlich qualifiziertem Beginn.
`pachtende_am`	Letzter eingeschlossener Kalendertag des bestimmten Pachtverhältnisses YYYY-MM-DD.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der Zeitnormalisierung und des maßgeblichen Bezugstags nach590II oder591II; Kündigung und übrige gerichtliche Voraussetzungen separat.

Details

Dreijährige Restlaufzeit streng unterschreiten. §§590II/591II: Ende eines Dreijahreszeitraums ab qualifiziertem Bezugstag mit dem letzten Vertragstag vergleichen. Strikt früheres Pachtende bedeutet weniger als drei Jahre; Gleichheit genügt nicht. Keine automatische gerichtliche Erlaubnis, keine Festlegung des juristischen Beurteilungszeitpunkts. Nur kalendertäglich eindeutig normalisierte Zeitpunkte, keine ungeklärten untertägigen Grenzfälle. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.dreijahreszeitraum_letzter_tag als ISO-Datum und restlaufzeit_weniger_als_drei_jahre als Wahrheitswert. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_590_T0002, BGB_590_T0003, BGB_590_T0004, BGB_590_T0005, BGB_590_T0006, BGB_590_T0007, BGB_591_T0002, BGB_591_T0003, BGB_591_T0004

Examples

```
landpacht_dreijahres_restlaufzeit(
  beurteilungsbeginn_am = "2024-01-01",
  beginnart = "tagesbeginn",
  pachtende_am = "2026-12-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§§590II/591II: Ende eines Dreijahreszeitraums ab qualifizier",
    "tem Bezugstag mit dem letzten Vertragstag vergleichen. Strik",
    "t früheres Pachtende bedeutet weniger als drei Jahre; Gleich",
    "heit genügt nicht. Keine automatische gerichtliche Erlaubnis",
    ", keine Festlegung des juristischen Beurteilungszeitpunkts. ",
    "Nur kalendertäglich eindeutig normalisierte Zeitpunkte, kein",
    "e ungeklärten untertägigen Grenzfälle."
  )
)
```

landpacht_erbenkuendigung_quartalstermin

landpacht erbenkuendigung quartalstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
landpacht_erbenkuendigung_quartalstermin(
  kuendigungszugang_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kuendigungszugang_am`
: Rechtlich wirksamer ZugangYYYY-MM-DD innerhalb der gesondert qualifizierten einmonatigen Ausübungsfrist nach594dI.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis594dI: Tod des Pächters, zutreffende Kenntnis und rechtzeitige formwirksame Kündigung durch Erben oder Verpächter. Keine automatische Prüfung dieser Voraussetzungen.

Details

Sechsmonatige Kündigungsfrist auf nächstes zulässiges Kalenderquartalsende ausrichten. §594dI: sechs Kalendermonate ab tatsächlichem Kündigungszugang berechnen, anschließend erstes Kalenderquartalsende auswählen, das nicht vor dieser Fristgrenze liegt. Einmonatige Ausübungsfrist ab Kenntnis ist eigenständig; sechs Monate beginnen nicht schon mit Tod oder Kenntnis. Erbenwiderspruch594dII und Fortsetzungsentscheidung gesondert. Keine automatische Feiertagsverschiebung des Pachtendtermins. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.sechsmonatige_kuendigungsfrist_letzter_tag und rechnerischer_pachtendtermin alsISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_594d_T0001

Examples

```
landpacht_erbenkuendigung_quartalstermin(
  kuendigungszugang_am = "2024-03-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§594dI: sechs Kalendermonate ab tatsächlichem Kündigungszuga",
    "ng berechnen, anschließend erstes Kalenderquartalsende auswä",
    "hlen, das nicht vor dieser Fristgrenze liegt. Einmonatige Au",
    "sübungsfrist ab Kenntnis ist eigenständig; sechs Monate begi",
    "nnen nicht schon mit Tod oder Kenntnis. Erbenwiderspruch594d",
    "II und Fortsetzungsentscheidung gesondert. Keine automatisch",
    "e Feiertagsverschiebung des Pachtendtermins."
  )
)
```

landpacht_erzeugnisse_mehrwert

landpacht erzeugnisse mehrwert

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
landpacht_erzeugnisse_mehrwert(
  wert_erforderlicher_endbestand = NULL,
  vergleichswert_uebernommener_anfangsbestand = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`wert_erforderlicher_endbestand`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert der nach596bI tatsächlich zurückzulassenden erforderlichen Erzeugnisse, zum rechtlich maßgeblichen einheitlichen Bewertungsstichtag.

`vergleichswert_uebernommener_anfangsbestand`
: Nichtnegativer exakter EUR-Vergleichswert der bei Beginn übernommenen Menge und Beschaffenheit derselben Erzeugnisse, auf gleicher Bewertungsbasis wie Endbestand; nicht historischer Kaufpreis mit späteren Preisänderungen vermischt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten Betriebspachtfalls, Erforderlichkeit bis zur nächsten Ernte, ursprünglicher Menge/Beschaffenheit und konsistenter Werte. Getrennte Erzeugnisgruppen ohne ungeprüfte Verlustverrechnung behandeln.

Details

Wert erforderlicher zurückzulassender Erzeugnisse abzüglich gleichartig bewerteten übernommenen Anfangsbestands, mindestens null. §596bII: Ersatz nur für den rechtlich qualifizierten Mehrbestand beziehungsweise bessere Beschaffenheit der nachAbsatz1 zurückzulassenden Erzeugnisse. Werte müssen den Unterschied in Menge/Beschaffenheit abbilden, nicht bloße allgemeine Preissteigerung. Über die erforderlichen Erzeugnisse hinaus freiwillig zurückgelassene Mengen nicht einrechnen; Pflicht nachAbsatz1 kann auch ohne Anfangsübernahme bestehen, dann Vergleichswert0. Bei verschiedenen Produktgruppen gesondert qualifizieren; keine pauschale Verrechnung fremder Minderbestände. Kein automatischer Anspruch wegen Bestandsangaben allein; Zahlungen separat. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_596b_T0002

Examples

```
landpacht_erzeugnisse_mehrwert(
  wert_erforderlicher_endbestand = "150",
```

```
  vergleichswert_uebernommener_anfangsbestand = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§596bII: Ersatz nur für den rechtlich qualifizierten Mehrbes",
    "tand beziehungsweise bessere Beschaffenheit der nachAbsatz1 ",
    "zurückzulassenden Erzeugnisse. Werte müssen den Unterschied ",
    "in Menge/Beschaffenheit abbilden, nicht bloße allgemeine Pre",
    "issteigerung. Über die erforderlichen Erzeugnisse hinaus fre",
    "iwillig zurückgelassene Mengen nicht einrechnen; Pflicht nac",
    "hAbsatz1 kann auch ohne Anfangsübernahme bestehen, dann Verg",
    "leichswert0. Bei verschiedenen Produktgruppen gesondert qual",
    "ifizieren; keine pauschale Verrechnung fremder Minderbeständ",
    "e. Kein automatischer Anspruch wegen Bestandsangaben allein;",
    " Zahlungen separat."
  )
)
```

`landpacht_fortsetzungsdauergrenze`

landpacht fortsetzungsdauergrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
landpacht_fortsetzungsdauergrenze(
  pachtbeginn_am = NULL,
  vereinbartes_pachtende_am = NULL,
  pachtart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pachtbeginn_am`	Vertraglicher Beginn des laufenden PachtverhältnissesYYYY-MM-DD zum Tagesbeginn; nicht Beginn nur der zuletzt verlangten Verlängerung.
`vereinbartes_pachtende_am`	Vertraglich vereinbartes EndeYYYY-MM-DD einschließlich Endtag, nicht vor Beginn.
`pachtart`	Genau betrieb_oder_kultiviertes_moor_oedland (auch Zupachtung, durch die ein Betrieb entsteht) oder anderes_grundstueck; rechtlich qualifiziert.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von Pachtart, ursprünglichem Beginn des laufenden Pachtverhältnisses und vertraglicher Dauer. Weitere Fortsetzungsvoraussetzungen595 und gerichtliche Abwägung gesondert.

Details

Zwölf- beziehungsweise Achtzehnjahresgrenze ab Beginn des laufenden Pachtverhältnisses berechnen und vereinbarte Dauer damit vergleichen. §595III3/VI:18Jahre für Betriebspacht, betriebsbildende Zupachtung oder vom Pächter kultiviertes Moor-/Ödland, sonst12Jahre. Vereinbarte Dauer mindestens dieser Länge ist eine numerische Ausschlussgrenze nachIII3; keine alleinige Entscheidung über alle Fortsetzungsgründe. Gerichtliche Fortsetzung nachVI höchstens bis zum ausgegebenen Termin, gerechnet ab Beginn des laufenden Pachtverhältnisses, nicht je Verlängerung neu. Weitere Ausschlussgründe, angemessene kürzere Dauer, Teilflächen und Bedingungen extern qualifizieren. Ende einschließlich Endtag; keine193Verschiebung. Kalenderbereich0001..9999 und ausdrücklich qualifizierte Dauer; keine automatische Feiertagsverschiebung.

Value

wert: dauergrenze_jahre12oder18, gerichtlicher_hoechstterminYYYY-MM-DD, vereinbarte_dauer_erreicht_grenze als Wahrheitswert. Einheit: daten_und_zahlen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_595_T0001, BGB_595_T0002, BGB_595_T0003, BGB_595_T0004, BGB_595_T0005, BGB_595_T0006, BGB_595_T0007, BGB_595_T0008, BGB_595_T0009, BGB_595_T0010, BGB_595_T0011, BGB_595_T0012, BGB_595_T0013, BGB_595_T0014, BGB_595_T0015, BGB_595_T0016, BGB_595_T0017, BGB_595_T0018, BGB_595_T0019, BGB_595_T0020, BGB_595_T0021, BGB_595_T0022

Examples

```
landpacht_fortsetzungsdauergrenze(
  pachtbeginn_am = "2024-01-01",
  vereinbartes_pachtende_am = "2035-12-30",
  pachtart = "anderes_grundstueck",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§595III3/VI:18Jahre für Betriebspacht, betriebsbildende Zupa",
    "chtung oder vom Pächter kultiviertes Moor-/Ödland, sonst12Ja",
    "hre. Vereinbarte Dauer mindestens dieser Länge ist eine nume",
    "rische Ausschlussgrenze nachIII3; keine alleinige Entscheidu",
    "ng über alle Fortsetzungsgründe. Gerichtliche Fortsetzung na",
    "chVI höchstens bis zum ausgegebenen Termin, gerechnet ab Beg",
    "inn des laufenden Pachtverhältnisses, nicht je Verlängerung ",
    "neu. Weitere Ausschlussgründe, angemessene kürzere Dauer, Te",
    "ilflächen und Bedingungen extern qualifizieren. Ende einschl",
    "ießlich Endtag; keine193Verschiebung."
  )
)
```

landpacht_verbesserungsmassnahme_ersatzbetrag

landpacht verbesserungsmassnahme ersatzbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
landpacht_verbesserungsmassnahme_ersatzbetrag(
  ersatzfaehige_aufwendungen = NULL,
  ersatzfaehige_entgangene_ertraege = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ersatzfaehige_aufwendungen`
: Qualifizierte, der Verbesserungsmaßnahme zugeordnete angemessene Aufwendungen in EUR.

`ersatzfaehige_entgangene_ertraege`
: Qualifizierte, angemessene entgangene Erträge in EUR, bereits ohne Überschneidung mit den eingegebenen Aufwendungen bewertet.

`einordnungsnachweis`
: Nachweis der Maßnahme588II und des angemessenen Ersatzumfangs; Überschneidungen zwischen Aufwand und Ertragsausfall ausdrücklich ausgeschlossen.

Details

Angemessene ersatzfähige Aufwendungen und überschneidungsfrei bewertete entgangene Erträge addieren. §588II: numerischer Ersatzumfang aus qualifizierten Betragskomponenten. Keine automatische Billigkeitsbewertung oder Brutto-/Nettobewertung entgangener Erträge; diese ist widerspruchsfrei mit den Aufwendungen vorzugeben. Vorschüsse/Zahlungen gesondert anrechnen. Eine Pachterhöhung wegen höherer Erträge588III ist ein anderer Rechengegenstand und wird nicht erfunden. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_588_T0002, BGB_588_T0003, BGB_588_T0004

Examples

```
landpacht_verbesserungsmassnahme_ersatzbetrag(
  ersatzfaehige_aufwendungen = "200",
  ersatzfaehige_entgangene_ertraege = "300",
  einordnungsnachweis = paste0(
```

```
    "§588II: numerischer Ersatzumfang aus qualifizierten Betragsk",
    "omponenten. Keine automatische Billigkeitsbewertung oder Bru",
    "tto-/Nettobewertung entgangener Erträge; diese ist widerspru",
    "chsfrei mit den Aufwendungen vorzugeben. Vorschüsse/Zahlunge",
    "n gesondert anrechnen. Eine Pachterhöhung wegen höherer Ertr",
    "äge588III ist ein anderer Rechengegenstand und wird nicht er",
    "funden."
  )
)
```

`landpacht_verwendungsersatz_mehrwertgrenze` *landpacht verwendungsersatz mehrwertgrenze*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
landpacht_verwendungsersatz_mehrwertgrenze(
  ersatzfaehige_verwendungen = NULL,
  fortbestehender_mehrwert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ersatzfaehige_verwendungen`
: Nichtnegative Kosten qualifizierter anderer als notwendiger Verwendungen in EUR, mit wirksamer Zustimmung.

`fortbestehender_mehrwert`
: Nichtnegative rechtlich bewertete Erhöhung des Wertes der Pachtsache über das Pachtende hinaus in EUR.

`einordnungsnachweis`
: Nachweis der Voraussetzungen591I und des bei Pachtende fortbestehenden Mehrwerts; besondere gerichtliche Anordnungen separat.

Details

Ersatzfähige Verwendungen auf den über die Pachtzeit hinaus fortbestehenden Mehrwert begrenzen. §591I: Grundbetrag als Minimum aus ersatzfähigen Verwendungen und fortbestehendem Mehrwert. Notwendige Verwendungen590b und Wegnahmerechte591a, Zustimmung/gerichtliche Ersetzung, Bewertungsmethode und gerichtliche Teilzahlungen oder Vertragsfortsetzung591III separat. Kein automatischer Zahlungsplan und keine automatische Fälligkeit bei gerichtlich abweichender Regelung. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_591_T0001

Examples

```
landpacht_verwendungsersatz_mehrwertgrenze(
  ersatzfaehige_verwendungen = "1000",
  fortbestehender_mehrwert = "800",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§591I: Grundbetrag als Minimum aus ersatzfähigen Verwendunge",
    "n und fortbestehendem Mehrwert. Notwendige Verwendungen590b ",
    "und Wegnahmerechte591a, Zustimmung/gerichtliche Ersetzung, B",
    "ewertungsmethode und gerichtliche Teilzahlungen oder Vertrag",
    "sfortsetzung591III separat. Kein automatischer Zahlungsplan ",
    "und keine automatische Fälligkeit bei gerichtlich abweichend",
    "er Regelung."
  )
)
```

landpacht_verzug_zeit_und_terminvergleich

landpacht verzug zeit und terminvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
landpacht_verzug_zeit_und_terminvergleich(
  verzugsbeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  prueftag = NULL,
  rueckstaendige_terminnummern = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verzugsbeginn_am`
: Rechtlich qualifizierter Beginn des fortdauernden erheblichen PachtverzugsYYYY-MM-DD, nicht ungeprüft gleich Fälligkeit.

`beginnart` ereignis oder tagesbeginn nach rechtlicher Qualifikation des Beginns der Verzugslaufzeit.

`prueftag` KalendertagYYYY-MM-DD für Vergleich mit abgelaufener Dreimonatszeit.

`rueckstaendige_terminnummern`
Liste0..1000 positiver eindeutiger ganzer Nummern aus dem vollständigen chronologisch fortlaufend nummerierten Pachtzahlungskalender. Jede genannte Rate rechtlich in Verzug mit Pacht oder nicht unerheblichem Teil; ausgelassene Nummern sind nicht qualifiziert rückständig.

`einordnungsnachweis`
Nichtleerer Nachweis594eII, kontinuierlichem maßgeblichem Verzug, Zeitnormalisierung und vollständiger Terminfolge. Einordnung Zahlungsabschnitte kürzer als ein Jahr und übrige Kündigungsvoraussetzungen extern.

Details

Dreimonats-Verzugslaufzeit streng vergleichen und aufeinanderfolgende qualifiziert rückständige Pachtzahlungstermine zählen. §594eII: Ende einer qualifizierten Dreimonats-Verzugslaufzeit und strenges Überschreiten am Prüftag berechnen; daneben längste lückenlos aufeinanderfolgende Folge qualifiziert rückständiger Zahlungstermine zählen und mit2vergleichen. Keine erfundene Euro-/Prozentgrenze für nicht unerheblichen Teil. Beide numerischen Teilprüfungen getrennt ausgegeben; rechtliche Fallzuordnung nach Zahlungsabschnitt sowie deren Zusammenspiel und Kündigung nicht automatisch entschieden. Terminnummern müssen dem vollständigen Kalender entsprechen, keine nachträgliche Neunummerierung nur rückständiger Raten. Kein künstlicher Neustart/Stillstand des Verzugs bei unbekannten Zahlungsvorgängen; Fristbeginn und kontinuierlicher Verlauf vorqualifiziert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.dreimonatszeitraum_letzter_tag als Datum, laenger_als_drei_monate als Wahrheitswert, laengste_rueckstandsfolge als ganze Zahl, mindestens_zwei_aufeinanderfolgende_termine als Wahrheitswert. Einheit: datum_anzahl_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_594e_T0002, BGB_594e_T0003

Examples

```
landpacht_verzug_zeit_und_terminvergleich(
  verzugsbeginn_am = "2024-01-01",
  beginnart = "tagesbeginn",
  prueftag = "2024-04-01",
  rueckstaendige_terminnummern = list(
    1,
    2
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§594eII: Ende einer qualifizierten Dreimonats-Verzugslaufzei",
    "t und strenges Überschreiten am Prüftag berechnen; daneben l",
```

```
    "ängste lückenlos aufeinanderfolgende Folge qualifiziert rück",
    "ständiger Zahlungstermine zählen und mit2vergleichen. Keine ",
    "erfundene Euro-/Prozentgrenze für nicht unerheblichen Teil. ",
    "Beide numerischen Teilprüfungen getrennt ausgegeben; rechtli",
    "che Fallzuordnung nach Zahlungsabschnitt sowie deren Zusamme",
    "nspiel und Kündigung nicht automatisch entschieden. Terminnu",
    "mmern müssen dem vollständigen Kalender entsprechen, keine n",
    "achträgliche Neunummerierung nur rückständiger Raten. Kein k",
    "ünstlicher Neustart/Stillstand des Verzugs bei unbekannten Z",
    "ahlungsvorgängen; Fristbeginn und kontinuierlicher Verlauf v",
    "orqualifiziert."
  )
)
```

`lebensalter_beginn` *lebensalter beginn*

Description

Geburtstag mitzählen. Beginn nach Vollendung der angeforderten Lebensjahre ist der Tag nach dem nach Tagesbeginnprinzip errechneten Jahresfristende. Bei Geburt am 29. Februar und nichtschaltigem Zieljahr: 1. März; kein Feiertagsaufschub. Alter 0 entspricht Geburtstagsbeginn, nicht dem tatsächlichen Geburtszeitpunkt.

Usage

```
lebensalter_beginn(geburtsdatum = NULL,
  lebensjahre = NULL)
```

Arguments

`geburtsdatum`	Geburtstag als ISO-Datum. Uhrzeit wird für das Lebensalter nach § 187 Abs. 2 nicht verwendet.
`lebensjahre`	Nichtnegative ganze Zahl zu vollendender Jahre, höchstens 3652059. Null liefert den Geburtstagsbeginn; kein Ersatz für den tatsächlichen Beginn der Rechtsfähigkeit.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse bgb_ergebnis mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse bgb_berechnungsfehler mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
lebensalter_beginn("2008-02-29", 18)
```

leibrente_geldvorauszahlung

leibrente geldvorauszahlung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
leibrente_geldvorauszahlung(
  jahresrentenbetrag = NULL,
  vorauszahlungszeitraum_beginnt_am = NULL,
  beginn_des_zeitabschnitts_erlebt = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

jahresrentenbetrag	Nichtnegativer rechtlich bestimmter Jahresgeldrentenbetrag in EUR als exakter Dezimalwert/Bruch.
vorauszahlungszeitraum_beginnt_am	ISO-Datum eines qualifizierten regulären Dreimonatsperiodenbeginns (Tagesbeginn).
beginn_des_zeitabschnitts_erlebt	Expliziter Wahrheitswert: Gläubiger hat den Beginn dieser neuen Periode erlebt; kein automatischer Schluss aus einem Todesdatum.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen759/760-Geldrentenfalls ohne abweichende Vereinbarung/Rumpfperiode.

Details

Jahresgeldrente/4 für drei Kalendermonate; voller Zeitraum bei erlebtem Periodenbeginn. Nur §§759/760 gesetzlicher Geldleibrentenfall ohne abweichende Vereinbarung: Eingabebetrag ist rechtlich bestimmter Jahresbetrag, Beginn einer regulären Dreimonatsvorausperiode als Tagesbeginn qualifiziert. Nicht Sachrente, abweichende Zahlungsperiode oder besonders geregelte erste Rumpfperiode. Erleben des Beginns ausdrücklich rechtlich/tatsächlich bestimmen; ein bloßes Todesdatum ersetzt bei Grenzfällen keine Feststellung. Tod während einer begonnenen Periode führt hier nicht zu tageweiser Kürzung. Bei nicht erlebtem Beginn null ausschließlich für diese neue Periode, keine Rückforderung früherer Vorauszahlungen. Betrag grundsätzlich im Voraus zu entrichten; keine automatische Feiertagsverschiebung des Periodenendes oder Auslegung abweichender Lebensdauervereinbarungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält Anfang/Ende der Dreimonatsperiode und exakte EUR-Regel-/gebührende Beträge. Einheit: EUR_und_daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_759_T0002, BGB_760_T0001, BGB_760_T0002, BGB_760_T0003

Examples

```
leibrente_geldvorauszahlung(
  jahresrentenbetrag = "12000",
  vorauszahlungszeitraum_beginnt_am = "2026-01-01",
  beginn_des_zeitabschnitts_erlebt = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Reguläre Dreimonatsgeldrente und rechtlich qualifiziert erle",
    "bter Beginn."
  )
)
```

leistungsbestimmung_durchschnittssumme

leistungsbestimmung durchschnittssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
leistungsbestimmung_durchschnittssumme(
  bestimmte_summen = NULL,
  zweifelsregel_nach_317_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

bestimmte_summen	Liste von2 bis1000 Objekten mit eindeutigem dritter_id und nichtnegativer summe in EUR. Sämtliche rechtlich maßgeblichen Bestimmungen vollständig angeben.
zweifelsregel_nach_317_anwendbar	Fachlich geprüfte Anwendung der gesetzlichen Durchschnittsregel; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der vollständigen Bestimmungen, ihrer Gültigkeit und einheitlichen Währung.

Details

Summen sämtlicher bestimmender Dritter gleichgewichtet addieren und durch deren Anzahl teilen. Nur die Zweifelsregel für eine durch mehrere Dritte bestimmte Geldsumme in einheitlicher Währung EUR. Abweichende Vereinbarungen, rechtlich unwirksame Bestimmungen oder nichtmonetäre Leistungen nicht erfasst. Jede Person genau einmal einbeziehen; keine Mehrheitsabstimmung und keine Entfernung von Ausreißern. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist gleichgewichteter Durchschnitt als exakter EUR-Bruch, ohne Cent-Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_317_T0002

Examples

```
leistungsbestimmung_durchschnittssumme(
  bestimmte_summen = list(
    list(
    "dritter_id" = "0",
    "summe" = "100"
  ),
    list(
    "dritter_id" = "1",
    "summe" = "200"
```

```
  )
  ),
  zweifelsregel_nach_317_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische vollständige Bestimmungen in EUR, gesetzliche Z",
    "weifelsregel."
  )
)
```

`lieferantenregress_verjaehrungsgrundfrist`
lieferantenregress verjaehrungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
lieferantenregress_verjaehrungsgrundfrist(
  ablieferung_am = NULL,
  kaeuferanspruch_erfuellt_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ablieferung_am`	Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.
`kaeuferanspruch_erfuellt_am`	Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anspruchsfalls und beider maßgeblicher Ereignisse; Hemmung/Korrekturen separat.

Details

Späteres Ende aus Ablieferung plus zwei Jahre und Erfüllung des Käuferanspruchs plus zwei Monate Nur§445b Absatz1/2 für qualifizierten Lieferantenregress beim Mangel einer neu hergestellten Sache. Keine historische Fünfjahreskappung. Käuferanspruchserfüllung muss rechtlich bestimmt sein; mehrere Ansprüche/Teilbefriedigungen separat qualifizieren. Nicht digitale Vertriebskette327u. Verjährung anderer437-Ansprüche kann andereGrundfrist haben: hier ausdrücklich zweijährige445a-Aufwendungsersatzgrundfrist. Nur Grundfristen vor Hemmung/Ablaufhemmung/Neubeginn/Feiertagskorr
ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999;852EntstehungnichtvorVerletzungsereignis.

Value

wert enthält beide Teilfristenden und verknüpftes Ende; bei Grundfristfunktionen verknuepftes_grundfristende, beim Nachlauf verknuepftes_fristende; alle letzten eingeschlossenen Tage bisTagesablauf. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_445b_T0001, BGB_445b_T0002

Examples

```
lieferantenregress_verjaehrungsgrundfrist(
  ablieferung_am = "2028-02-29",
  kaeuferanspruch_erfuellt_am = "2030-01-31",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter445aAufwendungsersatzregress."
)
```

lieferantenregress_verjaehrungsnachlauf

lieferantenregress verjaehrungsnachlauf

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
lieferantenregress_verjaehrungsnachlauf(
  bisheriges_fristende = NULL,
  kaeuferanspruch_erfuellt_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriges_fristende`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.

`kaeuferanspruch_erfuellt_am`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum0001..9999 des benannten Ereignisses; kein bloßes Kenntnis-/Anzeigedatum.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anspruchsfalls und beider maßgeblicher Ereignisse; Hemmung/Korrekturen separat.

Details

Maximum aus separat bestimmter konkreter Anspruchsfrist und Käuferanspruchserfüllung+2Monate. 437-/445a-Anspruchsfrist bereits separat bestimmt; keine pauschaleZweijahresfrist, keine historischeFünfjahreskappung. EigeneKorrekturen/Ereignisqualifikationgesondert. Nur Grundfristen vor Hemmung/Ablaufhemmung/Neubeginn/Feiertagskorrekturen. ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999;852EntstehungnichtvorVerl

Value

wert enthält beide Teilfristenden und verknüpftes Ende; bei Grundfristfunktionen verknuepftes_grundfristende, beim Nachlauf verknuepftes_fristende; alle letzten eingeschlossenen Tage bisTagesablauf. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_445b_T0002, BGB_445b_T0003

Examples

```
lieferantenregress_verjaehrungsnachlauf(
  bisheriges_fristende = "2033-02-28",
  kaeuferanspruch_erfuellt_am = "2033-01-31",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter437-AnspruchundseparatbestimmteGrundfrist."
)
```

liquidatoren_einstimmigkeitsgrenze

liquidatoren einstimmigkeitsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
liquidatoren_einstimmigkeitsgrenze(
  anzahl_liquidatoren = NULL,
  zustimmende_liquidatoren = NULL
)
```

Arguments

`anzahl_liquidatoren`
: Ganze Zahl1..2^53-1 des qualifizierten Liquidatorenkreises.

`zustimmende_liquidatoren`
: Ganze Zahl0..AnzahlLiquidatoren der tatsächlich anrechenbaren Zustimmungen.

Details

ErforderlicheStimmen=AnzahlLiquidatoren; Fehlbetrag=Anzahl-Zustimmungen; erreicht genau bei Gleichheit. Nur gesetzlicher Grundfall ohne abweichende Bestimmung. Keine Beschluss-/Vertretungswirksamkeitsentscheid Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erforderliche_zustimmungen, fehlende_zustimmungen und einstimmigkeit_erreicht. Einheit: anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_48_T0004

Examples

```
liquidatoren_einstimmigkeitsgrenze(
  anzahl_liquidatoren = 3,
  zustimmende_liquidatoren = 2
)
```

maengel_verjaehrungsgrundfrist

maengel verjaehrungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
maengel_verjaehrungsgrundfrist(
  regelbereich = NULL,
  fristgruppe = NULL,
  fristbeginnereignis_am = NULL,
  arglistig_verschwiegen = NULL,
  regelmaessiger_weg_letzter_tag = NULL,
  abweichende_sonderregel = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelbereich	Auswahl kauf (§438, Ansprüche§437 Nummer1/3) oder werk (§634a, Ansprüche§634 Nummer1/2/4). Rücktritt und Minderung nicht als automatisch verjährende Ansprüche in diese Funktion einsetzen.
fristgruppe	Auswahl dingliches_drittrecht (nur Kauf: Herausgabe begründendes dingliches Drittrecht oder sonstiges im Grundbuch eingetragenes Recht nach§438 Absatz1 Nummer1), bauwerk (Kauf einschließlich üblicherweise eingebauter, Bauwerksmangel verursachender Sache nachNummer2; Werk einschließlich Bauwerksplanung/-überwachung), sonstige_sache (Kauf übrige Fälle; Werk Herstellung/Wartung/Veränderung einer Sache oder zugehörige Planung/Überwachung, vorbehaltlich Bauwerksgruppe), sonstiges_werk (nur Werk: regelmäßiger Weg§634a Absatz1 Nummer3). Rechtliche Zuordnung und Vorrang prüfen; nicht jedes Baumaterial ungeprüft in Bauwerksgruppe einordnen.
fristbeginnereignis_am	ISO-Datum0001..9999 des gesetzlich richtigen Ereignisses: Kauf bei Grundstück Übergabe, sonst Ablieferung; Werk bei Zwei-/Fünfjahresweg Abnahme. Erforderlich für feste Frist sowie Bauwerksmindestfrist bei Arglist. Bei rein regelmäßigem Weg optional NULL/None; freiwillig eingegebene Daten werden validiert.
arglistig_verschwiegen	Wahrheitswert des arglistigen Verschweigens gerade dieses Mangels durch Verkäufer/Unternehmer. Kein bloßes Kennenmüssen. Bei dinglichem Dreißigjahresweg des Kaufs führt Arglist nicht in den regelmäßigen Weg.
regelmaessiger_weg_letzter_tag	ISO-Datum0001..9999 des vorab korrekt bestimmten rechnerischen letzten Tags nach dem regelmäßigen Verjährungsweg, einschließlich einschlägiger Entstehung/Kenntnis und Höchstgrenzen. Erforderlich für sonstiges_werk und Arglist außer dinglichem Dreißigjahresweg; sonst optional NULL/None. Nur Grundfrist ohne noch zu kombinierende Hemmungen/Neubeginne/Nachläufe, konsistent mit der verglichenen festen Grundfrist.
abweichende_sonderregel	Wahrheitswert, ob eine andere einschlägige Sonderregel/zulässige Vertragsregel die hier berechnete Grundfrist verdrängt. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Nachträgliche Hemmungen/§475e-Nachläufe sind separat zu kombinieren, nicht blind die Grundfrist ersetzen.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung von Anspruchsart, Zuordnung zur gesetzlichen Fristgruppe, Beginnereignis, Arglist und gegebenenfalls regelmäßiger Grundfrist mit ihren Anknüpfungstatsachen.

Details

Fristweg nach Regelbereich/Gruppe wählen:30/5/2Jahre oder regelmäßiger Weg. Arglist führt außer§438 Absatz1 Nummer1 zum regelmäßigen Weg; beim Bauwerk Maximum aus diesem Weg und Fünfjahresgrundfrist. Nur Grundfristverknüpfung, keine abschließende Verjährung. Regelmäßiger Weg wird separat berechnet und belegt eingegeben; dessen unveränderte Rückgabe im einschlägigen Auswahlzweig ist keine neue Berechnung dieses Wegs. §218/Rücktritt/Minderung sowie besondere Verbraucher-/Digitalregeln gesondert. ISO-Daten und berechnete Fristgrenzen0001..9999,

explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Optionale Datumsparameter nach beschriebenem Fristweg.

Value

wert enthält verjaehrungsweg als deutsche Kennung und rechnerischer_letzter_tag als ISO-Datum. Bei verdrängender Sonderregel NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_438_T0001, BGB_438_T0002, BGB_438_T0003, BGB_438_T0004, BGB_438_T0005, BGB_438_T0006, BGB_438_T0007, BGB_438_T0008, BGB_438_T0009, BGB_438_T0010, BGB_438_T0011, BGB_634a_T0001, BGB_634a_T0002, BGB_634a_T0003, BGB_634a_T0004, BGB_634a_T0005, BGB_634a_T0006, BGB_634a_T0007

Examples

```
maengel_verjaehrungsgrundfrist(
  regelbereich = "kauf",
  fristgruppe = "dingliches_drittrecht",
  fristbeginnereignis_am = "2024-02-29",
  arglistig_verschwiegen = FALSE,
  regelmaessiger_weg_letzter_tag = "2027-12-31",
  abweichende_sonderregel = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch richtig eingeordneter Anspruch und Fristbeginn o",
    "hne andere Fristveränderungen."
  )
)
```

makler_anderer_partei_hoechstbelastung

makler anderer partei hoechstbelastung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
makler_anderer_partei_hoechstbelastung(
  qualifizierter_gesamtmaklerlohn = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

qualifizierter_gesamtmaklerlohn
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; einheitliche Kostenbasis ohne Doppelzählung. Erlass höchstens bisheriger Maklerlohn je Partei.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis des §656b-Verbraucher-/Immobilienfalls und wirksamer qualifizierter Maklerlohn-/Erlassbasis.

Details

Gesamtmaklerlohn durch zwei teilen als maximale auf andere Vertragspartei abwälzbare Belastung Nur §656d bei einem Maklervertrag mit einer Partei eines Wohnungs-/Einfamilienhauskaufs und Verbrauchereigenschaft des Käufers nach §656b. Gesamtmaklerlohn ist die rechtlich wirksame einheitliche Kostenbasis beider Parteien nach qualifizierten Ermäßigungen/Erlassen; keine Zusammenzählung zusätzlicher identischer Forderungen. Ergebnis nur Belastungsobergrenze; überschreitende Vereinbarung wird nicht automatisch auf Hälfte reduziert. Fälligkeit verlangt Zahlung und Nachweis nach Satz2; kein automatischer Fälligkeitseintritt. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist die Höchstbelastung der anderen Partei oder verbleibender gleicher Maklerlohn je Partei in EUR als exakter Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_656d_T0001

Examples

```
makler_anderer_partei_hoechstbelastung(
  qualifizierter_gesamtmaklerlohn = "6000",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter656d-Fall mit Verbraucher-Käufer."
)
```

makler_gleichwirkender_erlass_restbetrag

makler gleichwirkender erlass restbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
makler_gleichwirkender_erlass_restbetrag(
  bisheriger_gleicher_maklerlohn_je_partei = NULL,
  qualifizierter_erlassbetrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriger_gleicher_maklerlohn_je_partei`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; einheitliche Kostenbasis ohne Doppelzählung. Erlass höchstens bisheriger Maklerlohn je Partei.

`qualifizierter_erlassbetrag`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; einheitliche Kostenbasis ohne Doppelzählung. Erlass höchstens bisheriger Maklerlohn je Partei.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des §656b-Verbraucher-/Immobilienfalls und wirksamer qualifizierter Maklerlohn-/Erlassbasis.

Details

Von bisherigem gleichen Maklerlohn je Partei den qualifizierten gleichwirkenden Erlassbetrag abziehen Nur §656c Absatz1 Satz3/4 bei zuvor wirksam gleich hohen Maklerlohnpflichten beider Parteien und Verbraucher-Käufer nach §656b; erlassene Geldsumme wirkt spiegelbildlich auf jeweils gleiche Pflicht. Erlassbetrag höchstens ursprünglicher je-Partei-Betrag. Bei verschiedenen/mehrfachen Erlassen deren rechtliche Wechselwirkung zuerst qualifizieren, nicht mehrfach denselben Erlass abziehen. Keine Heilung anfänglich ungleicher/unwirksamer Verpflichtungen; keine automatische Erstattung bereits gezahlter Provisionen. Entsprechende Anwendung nach §656d Absatz2 nur bei fachlich qualifizierter gleichartiger Berechnungsbasis. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist die Höchstbelastung der anderen Partei oder verbleibender gleicher Maklerlohn je Partei in EUR als exakter Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_656c_T0003

Examples

```
makler_gleichwirkender_erlass_restbetrag(
  bisheriger_gleicher_maklerlohn_je_partei = "3000",
```

```
  qualifizierter_erlassbetrag = "500",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Wirksam gleiche Ausgangsprovisionen und qualifizierter gleic",
    "hwirkender Erlass."
  )
)
```

`mieterbe_vorauszahlungsersparnis` *mieterbe vorauszahlungsersparnis*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mieterbe_vorauszahlungsersparnis(
  vorausgezahlte_abschnittsmiete = NULL,
  nach_tod_zugeordneter_anteil_zaehler = NULL,
  nach_tod_zugeordneter_anteil_nenner = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorausgezahlte_abschnittsmiete`
: Vom verstorbenen Mieter gezahlte Miete für einen homogen bepreisten Abschnitt als nichtnegativer exakter Eurobetrag.

`nach_tod_zugeordneter_anteil_zaehler`
: Ganzzahliger Zähler0..Nenner des rechtlich dem Zeitraum nach dem Tod zugeordneten Mietanteils; keine automatische Tageseinteilung.

`nach_tod_zugeordneter_anteil_nenner`
: Positiver ganzzahliger Nenner des Anteils, höchstens9007199254740991.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Eintritts563 beziehungsweise Fortsetzung563a und dass genau der zugeordnete Anteil dem Empfänger als Ersparnis oder Erlangtes zugutekommt.

Details

Qualifizierte Vorauszahlung mit dem vollständig ersparten/erlangten Mietanteil nach dem Tod multiplizieren. §563bII: rechnerischer Erstattungsbetrag gegenüber dem Erben für den qualifizierten Fall, dass die vorausbezahlte Miete im angegebenen Anteil den nach dem Tod liegenden Zeitraum betrifft und den eingetretenen/fortsetzenden Personen vollständig zugutekommt. Der Tod beendet das Mietverhältnis hier nicht. Keine automatische Anwendung der547-Rückforderung gegen den

Vermieter. Zeitanteil, tatsächliche Ersparnis/Erlangtes und Zahlungszuordnung vorqualifizieren; bei abweichendem Vorteil ist diese Anteilsrechnung nicht ausreichend. Unterschiedlich bepreiste Abschnitte getrennt berechnen, keine pauschalen30Monatstage. Keine automatische Aufteilung unter mehreren Erben oder mehreren Eingetretenen; keine Addition von Ersparnis und Erlangtem für denselben Vorteil. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert als exakter Eurobruch mit zaehler und nenner. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_563b_T0003

Examples

```
mieterbe_vorauszahlungsersparnis(
  vorausgezahlte_abschnittsmiete = "930",
  nach_tod_zugeordneter_anteil_zaehler = 15,
  nach_tod_zugeordneter_anteil_nenner = 31,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§563bII: rechnerischer Erstattungsbetrag gegenüber dem Erben",
    " für den qualifizierten Fall, dass die vorausbezahlte Miete ",
    "im angegebenen Anteil den nach dem Tod liegenden Zeitraum be",
    "trifft und den eingetretenen/fortsetzenden Personen vollstän",
    "dig zugutekommt. Der Tod beendet das Mietverhältnis hier nic",
    "ht. Keine automatische Anwendung der547-Rückforderung gegen ",
    "den Vermieter. Zeitanteil, tatsächliche Ersparnis/Erlangtes ",
    "und Zahlungszuordnung vorqualifizieren; bei abweichendem Vor",
    "teil ist diese Anteilsrechnung nicht ausreichend. Unterschie",
    "dlich bepreiste Abschnitte getrennt berechnen, keine pauscha",
    "len30Monatstage. Keine automatische Aufteilung unter mehrere",
    "n Erben oder mehreren Eingetretenen; keine Addition von Ersp",
    "arnis und Erlangtem für denselben Vorteil."
  )
)
```

mieterhoehung_sonderkuendigungsfenster

mieterhoehung sonderkuendigungsfenster

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mieterhoehung_sonderkuendigungsfenster(
  zugang_erhoehungsmitteilung_am = NULL,
  verlangter_erhoehungsbeginn_am = NULL,
  kuendigungseingang_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugang_erhoehungsmitteilung_am`
: ISO-Datum des tatsächlichen Zugangs der rechtlich qualifizierten Mieterhöhungsmitteilung nach§558 oder559.

`verlangter_erhoehungsbeginn_am`
: Erster Tag eines Monats, ab dem die Erhöhung nach der rechtlich qualifizierten Mitteilung verlangt wird. Nicht vor regulärem Beginn des dritten Folgemonats; spätere Geltendmachung ausdrücklich berücksichtigen.

`kuendigungseingang_am`
: ISO-Datum des tatsächlichen Zugangs der Sonderkündigung. Bei gleichem Tag wie Erhöhungsmitteilung tatsächliche Reihenfolge rechtlich qualifizieren.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Qualifikation von§561 und eines wirksamen Erhöhungsverlangens mit Beginn zum Monatsersten. Kündigungsform/Vertretung/inhaltlich gewählter Termin und sonstige Wirksamkeit gesondert.

Details

Ausübungsgrundfrist und bei später verlangter Erhöhung verlängertes Erklärungsfenster sowie Mietende bei voller Fristausnutzung berechnen. §561I mit§558bI; spätere verlangte Erhöhung nach BGH25.9.2013,VIII ZR280/12,Rn17–18. Reguläre Ausübungsgrundfrist endet am letzten Tag des zweiten Folgemonats; bei später verlangter Erhöhung bleibt die Erklärung bis zum Vortag des Erhöhungsbeginns möglich. Mietende bei voller Ausnutzung: Ende des zweiten mit Erhöhungsbeginn beginnenden Kalendermonats. Dieses Datum ist der bei voller Fristausnutzung erreichbare Termin, nicht automatisch das tatsächliche Ende jeder früheren oder anders formulierten Kündigung. Der zeitliche Eingangsvergleich bestätigt keine übrige Wirksamkeit. Bei wirksamer561Kündigung bleibt die bisherige Miete maßgeblich; diese Rechtsfolge ist keine zusätzliche eigenständige Zahlenformel. Sonderkorrekturen des Zugangs/§193 gesondert, keine automatische Verschiebung der erklärten Termine. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält regulaerer_letzter_erklaerungstag, letzter_erklaerungstag_bei_verlangtem_beginn, mietende_bei_voller_fristausnutzung und erklaerung_im_zeitfenster. Kein automatisch festgestelltes tatsächliches Vertragsende. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558b_T0001, BGB_558b_T0002, BGB_558b_T0003, BGB_558b_T0004, BGB_558b_T0005, BGB_558b_T0006, BGB_561_T0001, BGB_561_T0002, BGB_561_T0003

Examples

```
mieterhoehung_sonderkuendigungsfenster(
  zugang_erhoehungsmitteilung_am = "2011-01-07",
  verlangter_erhoehungsbeginn_am = "2011-08-01",
  kuendigungseingang_am = "2011-07-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§561I mit§558bI; spätere verlangte Erhöhung nach BGH25.9.201",
    "3,VIII ZR280/12,Rn17-18. Reguläre Ausübungsgrundfrist endet ",
    "am letzten Tag des zweiten Folgemonats; bei später verlangte",
    "r Erhöhung bleibt die Erklärung bis zum Vortag des Erhöhungs",
    "beginns möglich. Mietende bei voller Ausnutzung: Ende des zw",
    "eiten mit Erhöhungsbeginn beginnenden Kalendermonats. Dieses",
    " Datum ist der bei voller Fristausnutzung erreichbare Termin",
    ", nicht automatisch das tatsächliche Ende jeder früheren ode",
    "r anders formulierten Kündigung. Der zeitliche Eingangsvergl",
    "eich bestätigt keine übrige Wirksamkeit. Bei wirksamer561Kün",
    "digung bleibt die bisherige Miete maßgeblich; diese Rechtsfo",
    "lge ist keine zusätzliche eigenständige Zahlenformel. Sonder",
    "korrekturen des Zugangs/§193 gesondert, keine automatische V",
    "erschiebung der erklärten Termine."
  )
)
```

mieterhoehung_sonderkuendigung_beendigungsmodell

mieterhoehung sonderkuendigung beendigungsmodell

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mieterhoehung_sonderkuendigung_beendigungsmodell(
  zugang_erhoehungsmitteilung_am = NULL,
  verlangter_erhoehungsbeginn_am = NULL,
  kuendigungseingang_am = NULL,
  beendigungsmodell = NULL,
  bisherige_monatsmiete = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugang_erhoehungsmitteilung_am`
: Tatsächlicher Zugang der558/559-Erhöhungserklärung.

`verlangter_erhoehungsbeginn_am`
: Rechtlich verlangter Beginn am Monatsersten, nicht vor regulärem Beginn.

`kuendigungseingang_am`
: Tatsächlicher Eingang der561-Kündigung innerhalb des Erklärungsfensters.

`beendigungsmodell`
: Zwingend rechtlich vorgegebener Bezug: kuendigungszugangsmonat oder letzter_ausuebungsmonat. Keine automatische Auslegung einer früher erklärten Kündigung.

`bisherige_monatsmiete`
: Unveränderte rechtlich geschuldete Monatsmiete bei wirksamer561-Kündigung.

`einordnungsnachweis`
: Wirksame561-Kündigung, rechtlicher Beendigungsbezug und Monatsmiete ausdrücklich qualifizieren; später gewünschte Termine, ordentliche Kündigung und Vertragsaufhebung gesondert.

Details

561-Erklärungsfenster prüfen und zwei Monatsendbezüge berechnen; ausschließlich rechtlich vorgegebenes Modell auswählen und unveränderte Miete ausweisen. 561-Beendigungsrechnung als ausdrücklich bedingtes Modell: Ende des zweiten Monats nach tatsächlichem Kündigungszugangsmonat oder nach letztem Ausübungsmonat. Beide Termine ausweisen, keine stille Gleichsetzung früher Erklärung mit voller Fristausnutzung. Vorhandenes561-Fenster berücksichtigt später verlangte Erhöhung nachBGH25.9.2013VIIIZR280/12; diese Quelle belegt volle Fristausnutzung, nicht universell den früheren Beendigungsbezug. Rechtliche Auswahl daher zwingend. Eingang muss im berechneten Fenster liegen. Bei rechtlich wirksamer561-Kündigung tritt die Erhöhung nicht ein, bisherige Monatsmiete bleibt bis Ende maßgeblich. Keine automatische Wirksamkeitsfeststellung oder taganteilige Schlussabrechnung. Monatsendtermin nicht wegen Wochenende verschieben. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Beide bedingten Monatsendtermine, ausgewählter Beendigungstermin und bisherige Monatsmiete. Einheit: daten_und_EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_561_T0001, BGB_561_T0002, BGB_561_T0003

Examples

```
mieterhoehung_sonderkuendigung_beendigungsmodell(
  zugang_erhoehungsmitteilung_am = "2024-01-15",
  verlangter_erhoehungsbeginn_am = "2024-04-01",
```

```
  kuendigungseingang_am = "2024-02-10",
  beendigungsmodell = "kuendigungszugangsmonat",
  bisherige_monatsmiete = "800",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "561-Beendigungsrechnung als ausdrücklich bedingtes Modell: E",
    "nde des zweiten Monats nach tatsächlichem Kündigungszugangsm",
    "onat oder nach letztem Ausübungsmonat. Beide Termine ausweis",
    "en, keine stille Gleichsetzung früher Erklärung mit voller F",
    "ristausnutzung. Vorhandenes561-Fenster berücksichtigt später",
    " verlangte Erhöhung nachBGH25.9.2013VIIIZR280/12; diese Quel",
    "le belegt volle Fristausnutzung, nicht universell den früher",
    "en Beendigungsbezug. Rechtliche Auswahl daher zwingend. Eing",
    "ang muss im berechneten Fenster liegen. Bei rechtlich wirksa",
    "mer561-Kündigung tritt die Erhöhung nicht ein, bisherige Mon",
    "atsmiete bleibt bis Ende maßgeblich. Keine automatische Wirk",
    "samkeitsfeststellung oder taganteilige Schlussabrechnung. Mo",
    "natsendtermin nicht wegen Wochenende verschieben."
  )
)
```

`miete_erklaerungs_monatsendtermin`
miete erklaerungs monatsendtermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_erklaerungs_monatsendtermin(
  fristfall = NULL,
  zugang_erklaerung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	modernisierung_haerteeinwand_555d, modernisierung_kuendigungserklaerung_555e, modernisierung_beendigung_555e oder mieterhoehung_kuendigungserklaerung_561.
`zugang_erklaerung_am`	ISO-Datum des qualifizierten Zugangs der Modernisierungsankündigung oder Mieterhöhungserklärung; nicht Zugang der späteren Mieterkündigung.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis gesetzlicher Anwendbarkeit, erforderlicher ordnungsgemäßer Ankündigung und gegebenenfalls Frist-/Formhinweis.

Details

Kalendermonatsende nach qualifizierter Modernisierungsankündigung oder Erhöhungserklärung. Gesetzliche Grundtermine:555dIII Härteeinwand bis Ende des Folgemonats bei ordnungsgemäßer Ankündigung und anwendbarer Frist; Hinweismangel555dV und unverschuldete Verspätung555dIV gesondert.555eI Kündigungserklärung bis Folgemonatsende, Mietende zum Ende des übernächsten Monats bezogen auf Zugang der Modernisierungsankündigung;555cIV-Ausnahme vorqualifizieren.561I hier ausschließlich letzter Grundtermin der Kündigungserklärung nach Erhöhungserklärung558/559; Beendigungstermin und Wegfall der Erhöhung separat. Keine automatische193Verschiebung von Erklärungsfristen; erforderlichenfalls separat mit qualifiziertem Anwendungsbereich prüfen. Mietbeendigungsdatum nicht deshalb verschieben. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert: rechnerischer_monatsendtermin als ISO-Datum; bei Erklärungen nur Grundtermin ohne193Korrektur. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_555d_T0004, BGB_555d_T0005, BGB_555e_T0001, BGB_555e_T0002, BGB_561_T0001, BGB_561_T0002

Examples

```
miete_erklaerungs_monatsendtermin(
  fristfall = "modernisierung_haerteeinwand_555d",
  zugang_erklaerung_am = "2024-01-15",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Gesetzliche Grundtermine:555dIII Härteeinwand bis Ende des F",
    "olgemonats bei ordnungsgemäßer Ankündigung und anwendbarer F",
    "rist; Hinweismangel555dV und unverschuldete Verspätung555dIV",
    " gesondert.555eI Kündigungserklärung bis Folgemonatsende, Mi",
    "etende zum Ende des übernächsten Monats bezogen auf Zugang d",
    "er Modernisierungsankündigung;555cIV-Ausnahme vorqualifizier",
    "en.561I hier ausschließlich letzter Grundtermin der Kündigun",
    "gserklärung nach Erhöhungserklärung558/559; Beendigungstermi",
    "n und Wegfall der Erhöhung separat. Keine automatische193Ver",
    "schiebung von Erklärungsfristen; erforderlichenfalls separat",
    " mit qualifiziertem Anwendungsbereich prüfen. Mietbeendigung",
    "sdatum nicht deshalb verschieben."
  )
)
```

`miete_erwerber_monatsgrenze`

miete erwerber monatsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_erwerber_monatsgrenze(
  regelfall = NULL,
  massgebliches_ereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	Genau vorausverfuegung_566b (Eigentumsübergang maßgeblich) oder mietergeschaeft_566c (Kenntnis des Mieters vom Eigentumsübergang maßgeblich).
`massgebliches_ereignis_am`	Qualifizierter maßgeblicher TagYYYY-MM-DD entsprechend regelfall. Datum des Eigentumsübergangs nicht mit Kaufvertragsschluss verwechseln; Kenntnistag bei566c eigenständig bestimmen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Normfalls und Ereignistags; weitere Kenntnis-/Chronologieausnahmen gesondert geprüft.

Details

Bis einschließlich Tag15 das laufende Monatsende, ab Tag16 das Ende des Folgemonats als zeitliche Mietgrenze bestimmen. §566bI und566cSatz1/2: nur zeitliche Grundgrenze der erfassten Mietzeiträume. Ereignis am15. verlängert nicht, am16. verlängert um einen Kalendermonat. Bei566bII kann Kenntnis des Erwerbers weitergehende Vorausverfügungen wirksam werden lassen; bei566cSatz3 kann ein nach Eigentumsübergang mit Kenntnis vorgenommenes Mietergeschaft trotz dieses Zeitfensters unwirksam sein. Diese Ausnahmen nicht aus dem Datumsresultat ableiten. Für566d ist die zeitliche Grenze nur ein Bestandteil; Erwerbs-/Fälligkeitschronologie der Gegenforderung separat. Keine Kündigungsfrist, keine automatische193Verschiebung und kein Wirksamkeitsentscheid. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert: zeitliche_mietgrenzeYYYY-MM-DD einschließlich dieses Monatsendes, folgemonat_einbezogen als Wahrheitswert. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_566b_T0001, BGB_566b_T0002, BGB_566b_T0003, BGB_566c_T0001, BGB_566c_T0002, BGB_566c_T0003, BGB_566d_T0001, BGB_566d_T0002

Examples

```
miete_erwerber_monatsgrenze(
  regelfall = "vorausverfuegung_566b",
  massgebliches_ereignis_am = "2024-01-15",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§566bI und566cSatz1/2: nur zeitliche Grundgrenze der erfasst",
    "en Mietzeiträume. Ereignis am15. verlängert nicht, am16. ver",
    "längert um einen Kalendermonat. Bei566bII kann Kenntnis des ",
    "Erwerbers weitergehende Vorausverfügungen wirksam werden las",
    "sen; bei566cSatz3 kann ein nach Eigentumsübergang mit Kenntn",
    "is vorgenommenes Mietergeschaft trotz dieses Zeitfensters un",
    "wirksam sein. Diese Ausnahmen nicht aus dem Datumsresultat a",
    "bleiten. Für566d ist die zeitliche Grenze nur ein Bestandtei",
    "l; Erwerbs-/Fälligkeitschronologie der Gegenforderung separa",
    "t. Keine Kündigungsfrist, keine automatische193Verschiebung ",
    "und kein Wirksamkeitsentscheid."
  )
)
```

miete_formmangel_beendigungsgrenze

miete formmangel beendigungsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
miete_formmangel_beendigungsgrenze(
  ueberlassung_am = NULL,
  ordentlicher_beendigungstag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ueberlassung_am`
: Tag der tatsaechlichen Ueberlassung im qualifizierten550Fall.

`ordentlicher_beendigungstag`
: Nach einschlaegiger Kuendigungsfrist bereits errechneter regulaerer Monatsendtermin, etwa aus wohnraummiete_kuendigungstermin.

`einordnungsnachweis`
: Vertragsdauer laenger als ein Jahr, einschlaegiger Schriftformmangel, ordentliche Kuendigung zu Monatsende und Zugang/Wirksamkeit rechtlich qualifizieren.

Details

Jahresmindestbindung550mit regulaerem Monatsendtermin verbinden und erforderlichenfalls bis zum naechsten zulaessigen Monatsende verschieben. §550Satz2: regulaeren ordentlichen Monatsendtermin mit dem Ablauf eines Jahres nach tatsaechlicher Ueberlassung vergleichen. Liegt der regulaere Termin davor, ersten Monatsendtermin bestimmen, der die Jahresgrenze erreicht. Nicht bloss das Maximum mit einem mitten im Monat liegenden Jahrestag als angeblich zulaessigen Kuendigungstermin ausgeben. Ueberlassungsereignis nach187I, keine pauschale365Tage-Dauer. Die ordentliche Frist wird vom bestehenden Wohnraummietkern berechnet; diese Funktion fuegt nur550-Mindestbindung hinzu. Kein automatischer Formmangelentscheid, keine Kuendigungssperre fuer ausserordentliche wichtige Gruende und keine Behandlung abweichender wirksamer Terminvereinbarungen. Bei rechtlich anderem Beginn187II gesondert qualifizieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Jahresmindestgrenze und fruehester damit vereinbarer Monatsendtermin, keine automatische Vertragsbeendigung. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_550_T0001, BGB_550_T0002, BGB_573c_T0001, BGB_573c_T0002, BGB_573c_T0003, BGB_573c_T0004, BGB_573c_T0005

Examples

```
miete_formmangel_beendigungsgrenze(
  ueberlassung_am = "2024-02-15",
  ordentlicher_beendigungstag = "2024-12-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§550Satz2: regulaeren ordentlichen Monatsendtermin mit dem A",
    "blauf eines Jahres nach tatsaechlicher Ueberlassung vergleic",
    "hen. Liegt der regulaere Termin davor, ersten Monatsendtermi",
    "n bestimmen, der die Jahresgrenze erreicht. Nicht bloss das ",
    "Maximum mit einem mitten im Monat liegenden Jahrestag als an",
    "geblich zulaessigen Kuendigungstermin ausgeben. Ueberlassung",
    "sereignis nach187I, keine pauschale365Tage-Dauer. Die ordent",
    "liche Frist wird vom bestehenden Wohnraummietkern berechnet;",
    " diese Funktion fuegt nur550-Mindestbindung hinzu. Kein auto",
    "matischer Formmangelentscheid, keine Kuendigungssperre fuer ",
    "ausserordentliche wichtige Gruende und keine Behandlung abwe",
    "ichender wirksamer Terminvereinbarungen. Bei rechtlich ander",
    "em Beginn187II gesondert qualifizieren."
  )
)
```

`miete_gegenforderung_zeitvergleich` *miete gegenforderung zeitvergleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_gegenforderung_zeitvergleich(
  kenntnis_eigentumsuebergang_utc = NULL,
  gegenforderung_erworben_utc = NULL,
  gegenforderung_faellig_utc = NULL,
  miete_faellig_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kenntnis_eigentumsuebergang_utc`
: Nachweislich normalisierter Zeitpunkt der Kenntnis des Mieters vom Eigentumsübergang alsYYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ.

`gegenforderung_erworben_utc`
: Rechtlicher Erwerbszeitpunkt der Gegenforderung in derselben UTC-Darstellung; nicht bloß Rechnungsdatum.

`gegenforderung_faellig_utc`
: Rechtlich bestimmter Fälligkeitszeitpunkt der Gegenforderung in derselben UTC-Darstellung.

`miete_faellig_utc`
: Rechtlich bestimmter Fälligkeitszeitpunkt der konkret zur Aufrechnung betrachteten Mietforderung in derselben UTC-Darstellung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Zuordnung der Forderungen und exakt normalisierten Ereignis-/Fälligkeitszeitpunkte; bloßes Kalenderdatum darf nicht bei ungeklärter Reihenfolge künstlich zu Mitternacht ergänzt werden.

Details

Erwerb nach Kenntnis oder Gegenforderungsfälligkeit sowohl nach Kenntnis als auch nach Mietfälligkeit durch strikte Zeitvergleiche bestimmen. §566dSatz2: ausschließlich numerische Chronologie der zeitlichen Ausschlusstatbestände. Gleichzeitigkeit erfüllt das jeweilige nach/später nicht. Erwerb der Gegenforderung nach Kenntnis genügt unabhängig vom Fälligkeitsvergleich; bei früherem/gleichzeitigem Erwerb ist die zweite Alternative nur bei Fälligkeit nach BEIDEN Bezugspunkten erfüllt. Keine automatische Aufrechnungsberechtigung:566dSatz1,566c, übrige Aufrechnungsvoraussetzungen und

Beträge gesondert. Sekundengenaue tatsächliche UTC-Zeitpunkte erforderlich; keine Zeitzonenannahme, keine künstliche Mitternacht bei lediglich bekannten Tagen, keine Subsekunden abschneiden. Standard-Datumsbibliotheken über vorhandenen UTC-Parser wiederverwendet. Strikte UTC-Zeitpunkte auf vollen Sekunden im Kalenderbereich0001..9999; keine Subsekunden/Schaltsekunden.

Value

wert: erwerb_nach_kenntnis, faelligkeit_nach_kenntnis_und_miete und deren ODER als zeitlicher_ausschluss; Wahrheitswerte ausschließlich aus Zeitvergleichen. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_566d_T0001, BGB_566d_T0002

Examples

```
miete_gegenforderung_zeitvergleich(
  kenntnis_eigentumsuebergang_utc = "2024-01-01T12:00:00Z",
  gegenforderung_erworben_utc = "2024-01-01T11:00:00Z",
  gegenforderung_faellig_utc = "2024-01-01T11:00:00Z",
  miete_faellig_utc = "2024-01-01T11:00:00Z",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§566dSatz2: ausschließlich numerische Chronologie der zeitli",
    "chen Ausschlusstatbestände. Gleichzeitigkeit erfüllt das jew",
    "eilige nach/später nicht. Erwerb der Gegenforderung nach Ken",
    "ntnis genügt unabhängig vom Fälligkeitsvergleich; bei früher",
    "em/gleichzeitigem Erwerb ist die zweite Alternative nur bei ",
    "Fälligkeit nach BEIDEN Bezugspunkten erfüllt. Keine automati",
    "sche Aufrechnungsberechtigung:566dSatz1,566c, übrige Aufrech",
    "nungsvoraussetzungen und Beträge gesondert. Sekundengenaue t",
    "atsächliche UTC-Zeitpunkte erforderlich; keine Zeitzonenanna",
    "hme, keine künstliche Mitternacht bei lediglich bekannten Ta",
    "gen, keine Subsekunden abschneiden. Standard-Datumsbibliothe",
    "ken über vorhandenen UTC-Parser wiederverwendet."
  )
)
```

miete_nach_ersparnis_und_verwertung

miete nach ersparnis und verwertung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_nach_ersparnis_und_verwertung(
  zeitraumsmiete = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_verwertungsvorteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

zeitraumsmiete	Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.
ersparte_aufwendungen	Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.
anderweitiger_verwertungsvorteil	Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls, einheitlichen Abrechnungszeitraums und rechtlich qualifizierter Beträge.

Details

Vom qualifizierten Mietbetrag ersparte Aufwendungen und anderweitigen Verwertungsvorteil abziehen, Rest mindestens null Nur §537 Absatz1 bei persönlicher Gebrauchshinderung des Mieters. Zeitraumsmiete muss Zeiträume nach Absatz2 ausschließen, für die wegen Drittüberlassung kein Mietanspruch besteht. Abzüge für denselben Zeitraum rechtlich bewerten und überschneidungsfrei eingeben. Kein zusätzlicher Anspruch auf einen negativen Rest; Mietminderung und andere Einwendungen gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_537_T0002

Examples

```
miete_nach_ersparnis_und_verwertung(
  zeitraumsmiete = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "100",
  anderweitiger_verwertungsvorteil = "200",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter537I-Zeitraum ohne537II."
)
```

miete_rueckstandsbetragsgrenze

miete rueckstandsbetragsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_rueckstandsbetragsgrenze(
  regelfall = NULL,
  massgebliche_monatsmiete = NULL,
  qualifizierter_rueckstand = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	Genau einer von wohnraum_zwei_aufeinanderfolgende_termine, miete_mehr_als_zwei_termine, wohnraum_sicherheitsleistung.
`massgebliche_monatsmiete`	Positive rechtlich maßgebliche Monatsmiete als exakter EUR-Dezimaltext/Bruch. Bei Sicherheitsleistung ohne ausgewiesene Betriebskosten; bei Mietrückständen eigenständig qualifizierte gesetzliche Bezugsgröße. Keine pauschale Durchschnittsbildung bei Mietänderungen.
`qualifizierter_rueckstand`	Nichtnegativer exakter EUR-Verzugsrückstand des ausgewählten Normfalls, nach rechtlich zutreffender Zuordnung aller Zahlungen und Einwendungen. Keine beliebige Summe verschiedener Nebenforderungen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von Normfall, Bezugsmonatsmiete, fälligem Verzugsbestand und erforderlichem Terminzusammenhang.

Details

Qualifizierten Verzugsrückstand mit einer beziehungsweise zwei Monatsmieten vergleichen; strikte und einschließlich geltende Grenzen unterscheiden. Nur betragsmäßige Teilgrenze, kein Kündigungsentscheid. Maßgebliche Monatsmiete und Rückstandsbestand zum Prüfzeitpunkt rechtlich bestimmen, insbesondere Mietminderung, Betriebskostenabgrenzung, Zahlungszuordnung und Mieteänderungen. Verzug, Frist-/Terminzusammenhang, Anwendungsbereich und Wirksamkeit der Kündigung gesondert; vorherige Befriedigung, Aufrechnung und Schonfristheilung werden nicht aus dem Zahlenvergleich abgeleitet. Für die Kautionsgrenze Betriebskosten ausschließen; diese Nettobasis nicht pauschal auf Mietrückstände übertragen. §543II1Nr3a iVm569III1: Rückstand für genau zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Termine bei Wohnraum, der nicht nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist; strikt mehr als eine maßgebliche Monatsmiete. Terminzusammenhang und Verzug vorqualifiziert. Für andere Mietarten keine erfundene feste Erheblichkeitsschwelle. §543II1Nr3b: qualifizierter Verzugsrückstand aus einem Zeitraum über mehr als zwei Termine; mindestens zwei Monatsmieten. Der mehr als zwei Termine umfassende Zeitraum ist eine zusätzlich vorqualifizierte Voraussetzung, keine bloße Anzahl unbezahlter Raten. §569IIa: qualifizierter Verzugsrückstand mit der Sicherheitsleistung551; mindestens zwei Monatsmieten OHNE als Pauschale oder Vorauszahlung ausgewiesene Betriebskosten. Nur fällige, geschuldete Sicherheitsleistung erfassen; Ratenrecht551II beachten, keine gesamte noch nicht fällige Kaution. Positive Bezugsmonatsmiete und nichtnegativer Rückstand nach NUMERIK.md; keine Rundung.

Value

wert: betragsgrenze und vorzeichenbehafteter rueckstand_abzueglich_grenze als EUR-Brüche; vergleichsoperator und betragsvoraussetzung_erfuellt. Gleichheit genügt bei strikter Grenze nicht. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_543_T0001, BGB_543_T0002, BGB_543_T0003, BGB_543_T0004, BGB_543_T0005, BGB_543_T0006, BGB_543_T0007, BGB_543_T0008, BGB_543_T0009, BGB_543_T0010, BGB_543_T0011, BGB_543_T0012, BGB_543_T0013, BGB_543_T0014, BGB_543_T0015, BGB_543_T0016, BGB_543_T0017, BGB_569_T0001, BGB_569_T0002, BGB_569_T0003, BGB_569_T0004, BGB_569_T0005, BGB_569_T0006, BGB_569_T0007, BGB_569_T0008, BGB_569_T0009, BGB_569_T0010, BGB_569_T0011, BGB_569_T0012, BGB_569_T0013, BGB_569_T0014, BGB_569_T0015, BGB_569_T0016

Examples

```
miete_rueckstandsbetragsgrenze(
  regelfall = "wohnraum_zwei_aufeinanderfolgende_termine",
  massgebliche_monatsmiete = list(
    "zaehler" = "500",
    "nenner" = "1"
  ),
  qualifizierter_rueckstand = list(
    "zaehler" = "49999",
    "nenner" = "100"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Normfall, Bezugsmonatsmiete und zeitlich zugeordneter Verzug",
```

```
    "sbestand qualifiziert."
  )
)
```

`miete_schonfrist_wiederholungszeitraum`
miete schonfrist wiederholungszeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_schonfrist_wiederholungszeitraum(
  fruehere_geheilte_kuendigung_am = NULL,
  erneute_kuendigung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fruehere_geheilte_kuendigung_am`
: DatumYYYY-MM-DD der früheren durch Schonfrist nach569III2Satz1 unwirksam gewordenen Kündigung. Datum der Kündigung, nicht Zahlungstag oder Rechtshängigkeit.

`erneute_kuendigung_am`
: DatumYYYY-MM-DD der nun betrachteten späteren Kündigung, strikt nach früherer Kündigung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der vorangegangenen Schonfristheilung und Zuordnung beider Kündigungen. Nur numerische Zweijahresgrenze, keine automatische Wirksamkeitsentscheidung.

Details

Frühere geheilte Kündigung um zwei Jahre fortschreiben und erneute Kündigung einschließlich des Grenztags vergleichen. §569III2Satz2: erneute Kündigung innerhalb von einschließlich zwei Jahren nach früherer, durch Schonfrist unwirksam gewordener Kündigung. Eine bloß erfolgte Mietzahlung ohne diese frühere Heilung genügt nicht als Bezugsvorgang. Zeitraum keine Handlungsfrist; keine193Verschiebung. Ergebnis betrifft nur die Wiederholungsgrenze der Schonfrist, nicht jede Zahlung, Aufrechnung oder sonstige Unwirksamkeit der neuen Kündigung. Strikte ISO-Kalendertage0001..9999; keine automatische Feiertagsverschiebung.

Value

wert: zweijahresgrenzeYYYY-MM-DD und innerhalb_wiederholungszeitraum als Wahrheitswert. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_569_T0001, BGB_569_T0002, BGB_569_T0003, BGB_569_T0004, BGB_569_T0005, BGB_569_T0006, BGB_569_T0007, BGB_569_T0008, BGB_569_T0009, BGB_569_T0010, BGB_569_T0011, BGB_569_T0012, BGB_569_T0013, BGB_569_T0014, BGB_569_T0015, BGB_569_T0016

Examples

```
miete_schonfrist_wiederholungszeitraum(
  fruehere_geheilte_kuendigung_am = "2024-02-29",
  erneute_kuendigung_am = "2026-02-27",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§569III2Satz2: erneute Kündigung innerhalb von einschließlic",
    "h zwei Jahren nach früherer, durch Schonfrist unwirksam gewo",
    "rdener Kündigung. Eine bloß erfolgte Mietzahlung ohne diese ",
    "frühere Heilung genügt nicht als Bezugsvorgang. Zeitraum kei",
    "ne Handlungsfrist; keine193Verschiebung. Ergebnis betrifft n",
    "ur die Wiederholungsgrenze der Schonfrist, nicht jede Zahlun",
    "g, Aufrechnung oder sonstige Unwirksamkeit der neuen Kündigu",
    "ng."
  )
)
```

miete_werktagstermin *miete werktagstermin*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_werktagstermin(
  fristfall = NULL,
  bezugsdatum = NULL,
  werktagskalender = NULL,
  kalendernachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	zahlung_556b oder grundstueck_quartal_579; gesetzliche Anwendbarkeit und vertragliche Abweichungen vorqualifizieren. Zusätzlich landpacht_abschnitt_587 für587I2.
bezugsdatum	YYYY-MM-DD: bei zahlung_556b erster Tag des Zeitabschnitts, nach dem die Miete bemessen ist; bei grundstueck_quartal_579 letzter Tag des Kalenderquartals. Nicht beliebigen Zahlungstag oder Ende eines frei gewählten Dreimonatszeitraums eingeben. Bei587 letzter Tag des Bemessungsabschnitts.

`werktagskalender`
: Objekt mit genau erster_kalendertag, letzter_kalendertag und werktage. Im belegten Zeitraum vollständige, streng aufsteigende Liste1..10000 einschlägiger Werktage alsISO-Daten; örtliche Feiertage, Zahlungsart und gesetzesspezifische Samstagsbehandlung vorqualifizieren. Keine automatische Gleichsetzung mit Bankgeschäftstagen.

`kalendernachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Fristfalls und vollständigen rechtlich maßgeblichen Werktagskalenders für Zahlungsart und Ort. Zahlungsauftrag, Leistungshandlung und Geldeingang nicht ungeprüft gleichsetzen.

Details

Vorhandene Kalenderauswahl wiederverwenden:556b dritter einschlägiger Werktag ab Zeitabschnittsbeginn einschließlich;579 erster einschlägiger Werktag nach Kalenderquartalsende. 587: erster einschlaegiger Werktag nach dem rechtlich bestimmten Bemessungsabschnitt. §556bI und579II: Miete zu Beginn, spätestens am dritten Werktag des Bemessungszeitabschnitts; Ergebnis ist äußerer Zahlungstermin, nicht automatisch Verzugseintritt oder notwendiger Geldeingang. §579I3 nur Grundstücksmiete ohne kürzere Bemessungsabschnitte: erster Werktag nach Kalenderquartal. Räume folgen579II/556b. Andere bewegliche Sachen oder kürzere Grundstücksabschnitte nach579I1/2 nicht dieser Quartalsregel unterwerfen. Werk-/Bankgeschäftstagsbegriffe nicht gleichsetzen: intern wird nur dieselbe geordnete Kalendersuche wiederverwendet. Überweisungs-/Barzahlungsregeln und Feiertage ausdrücklich im Werktagskalender begründen; keine pauschale Montag-bis-Freitag- oder Samstagannahme. Unzureichend belegte Kalender werden zurückgewiesen. §587I2: bei Bemessung nach Zeitabschnitten erster rechtlich einschlaegiger Werktag nach deren Ablauf; bezugsdatum ist letzter Abschnittstag, kein zwingendes Kalenderquartal. Werktagskalender vollstaendig rechtlich belegen. Ohne Abschnittsbemessung gilt587I1: Ende der Pachtzeit; gegebenenfalls193 gesondert.587II verweist fuer Ersparnis und anderweitige Verwertung auf537; vorhandene Betragsrechnung verwenden. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert.rechnerischer_zahlungstermin alsYYYY-MM-DD nach dem angegebenen qualifizierten Werktagskalender. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556b_T0001, BGB_579_T0001, BGB_579_T0002, BGB_579_T0003, BGB_579_T0004, BGB_587_T0001, BGB_587_T0002, BGB_587_T0003, BGB_587_T0004

Examples

```
miete_werktagstermin(
  fristfall = "zahlung_556b",
  bezugsdatum = "2024-03-01",
  werktagskalender = list(
    "erster_kalendertag" = "2024-03-01",
    "letzter_kalendertag" = "2024-03-05",
```

```
    "werktage" = list(
    "2024-03-01",
    "2024-03-04",
    "2024-03-05"
  )
  ),
  kalendernachweis = paste0(
    "§556bI und579II: Miete zu Beginn, spätestens am dritten Werk",
    "tag des Bemessungszeitabschnitts; Ergebnis ist äußerer Zahlu",
    "ngstermin, nicht automatisch Verzugseintritt oder notwendige",
    "r Geldeingang. §579I3 nur Grundstücksmiete ohne kürzere Beme",
    "ssungsabschnitte: erster Werktag nach Kalenderquartal. Räume",
    " folgen579II/556b. Andere bewegliche Sachen oder kürzere Gru",
    "ndstücksabschnitte nach579I1/2 nicht dieser Quartalsregel un",
    "terwerfen. Werk-/Bankgeschäftstagsbegriffe nicht gleichsetze",
    "n: intern wird nur dieselbe geordnete Kalendersuche wiederve",
    "rwendet. Überweisungs-/Barzahlungsregeln und Feiertage ausdr",
    "ücklich im Werktagskalender begründen; keine pauschale Monta",
    "g-bis-Freitag- oder Samstagannahme. Unzureichend belegte Kal",
    "ender werden zurückgewiesen."
  )
)
```

`miete_zeitanteiliger_minderungsbetrag`
miete zeitanteiliger minderungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miete_zeitanteiliger_minderungsbetrag(
  miete_des_abrechnungsabschnitts = NULL,
  qualifizierte_gesamtminderungsquote = NULL,
  beruecksichtigungsfaehiger_mangelzeitanteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`miete_des_abrechnungsabschnitts`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Mietbetrag in EUR, Gesamtminderungsquote und Zeitanteile zwischen0und1. Homogen bepreister disjunkter Abrechnungsabschnitt.

`qualifizierte_gesamtminderungsquote`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Mietbetrag in EUR, Gesamtminderungsquote und Zeitanteile zwischen0und1. Homogen bepreister disjunkter Abrechnungsabschnitt.

`berueecksichtigungsfaehiger_mangelzeitanteil`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Mietbetrag in EUR, Gesamtminderungsquote und Zeitanteile zwischen0und1. Homogen bepreister disjunkter Abrechnungsabschnitt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten536-/547-Falls und der extern bestimmten Quote/Zeit-/Zahlungszuordnung. Keine gesetzlich ausgeschlossenen Mangelanteile oder unbekannten Bereicherungsfolgen einrechnen.

Details

Miete des homogenen Abrechnungsabschnitts mit qualifizierter Gesamtminderungsquote und berücksichtigungsfähigem Mangelzeitanteil multiplizieren Nur §536 bei rechtlich qualifizierter Mietminderung und homogener Mietpreis-/Minderungsbasis. Quote0..1 extern bestimmen; vollständige Gebrauchsunmöglichkeit gegebenenfalls1. Gleichzeitige Mängel zuerst zu rechtlich angemessener Gesamtquote zusammenführen, nicht einzelne Quoten blind addieren. Zeitanteil0..1 ohne unerhebliche/ausgeschlossene Beeinträchtigungen, insbesondere §536 Absatz1a und sonstige Ausschlüsse. Bei wechselnden Quoten/Mieten disjunkte Abschnitte getrennt berechnen. Keine Minderungstabelle, kein Marktwertverhältnis aus Kaufminderung, keine automatische Monatslänge oder Dreimonatsausnahmeberechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Minderungs- oder Vorauszahlungsrückbetrag in EUR als Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_536_T0001, BGB_536_T0002

Examples

```
miete_zeitanteiliger_minderungsbetrag(
  miete_des_abrechnungsabschnitts = "900",
  qualifizierte_gesamtminderungsquote = "0.2",
  berueecksichtigungsfaehiger_mangelzeitanteil = "0.5",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Gesamtminderung und berücksichtigungsfähige di",
    "sjunkte Zeit bei homogener Miete."
  )
)
```

`mietpreisbegrenzung_ausnahmen` *mietpreisbegrenzung ausnahmen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietpreisbegrenzung_ausnahmen(
  erstmalige_nutzung = NULL,
  erstmalige_vermietung = NULL,
  erste_vermietung_nach_umfassender_modernisierung = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erstmalige_nutzung`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen ersten Nutzung der Wohnung; keine automatische Gleichsetzung mit Baujahr oder Beginn des aktuellen Mietvertrags.

`erstmalige_vermietung`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen erstmaligen Vermietung der Wohnung. Beide Daten müssen nach dem01.10.2014 liegen; der01.10.2014 selbst erfüllt Satz1 nicht.

`erste_vermietung_nach_umfassender_modernisierung`
: Expliziter Wahrheitswert, ob gerade die beurteilte Vermietung die erste Vermietung nach rechtlich als umfassend eingeordneter Modernisierung ist. Eine beliebige Modernisierung oder zweite Vermietung genügt nicht.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunfts-/Bewertungsbeschreibung der erstmaligen Daten und gegebenenfalls der umfassenden Modernisierung. Datumseinordnung wird nicht aus Belegen automatisch ermittelt.

Details

Satz1 erfordert Erstnutzung und Erstvermietung jeweils strikt nach01.10.2014. Ausnahme von§556d liegt nach§556f vor, wenn Satz1 oder erste Vermietung nach umfassender Modernisierung. Satz2 bezieht auch§556e ein. Nur Ausnahmetatbestand§556f. Tatsächliche Berufungsmöglichkeit unterliegt insbesondere§556g Absatz1a und Übergangsrecht; diese Voraussetzungen werden nicht automatisch erfüllt. FALSE bei Ausnahme von§556e nach Satz2 bestätigt nicht dessen Anwendbarkeit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ausnahme_nach_satz_1, ausnahme_von_556d, ausnahme_von_556e_nach_satz_2 als Wahrheitswerte. BERECHNET bedeutet durchgeführte Prüfung, nicht zwingend TRUE. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556f_T0001, BGB_556f_T0002, BGB_556f_T0003

Examples

```
mietpreisbegrenzung_ausnahmen(
  erstmalige_nutzung = "2014-09-30",
  erstmalige_vermietung = "2014-09-30",
  erste_vermietung_nach_umfassender_modernisierung = FALSE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische rechtlich eingeordnete Nutzungsdaten."
)
```

mietpreisbegrenzung_grundbetrag

mietpreisbegrenzung grundbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietpreisbegrenzung_grundbetrag(
  ortsuebliche_vergleichsmiete = NULL,
  gebiet_rechtswirksam_bestimmt = NULL,
  ausnahme_von_556d = NULL,
  anwendungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ortsuebliche_vergleichsmiete`
: Nichtnegative rechtlich festgestellte ortsübliche Vergleichsmiete in EUR pro Monat für die konkrete Wohnung und den maßgeblichen Zeitpunkt. Betrag der ganzen Wohnung, nicht EUR/m²; alternativ vorgelagert Wohnfläche multiplizieren. Keine automatische Mietspiegelauswertung.

`gebiet_rechtswirksam_bestimmt`
: Wahrheitswert: Wohnung liegt zum maßgeblichen Zeitpunkt im wirksam nach§556d Absatz2 bestimmten Gebiet. Die lokale Fassung verlangt Außerkrafttreten spätestens31.12.2029; konkrete Geltungsdauer, Begründung und räumliche Lage vorab prüfen. Diese Funktion enthält keine Verordnungsdatenbank.

ausnahme_von_556d
: Wahrheitswert einer im konkreten Fall rechtlich nutzbaren Ausnahme von§556d. Bei Verwendung von mietpreisbegrenzung_ausnahmen müssen insbesondere Berufungshindernisse nach§556g Absatz1a gesondert ausgeschlossen sein. Ein bloßer Ausnahmetatbestand trotz fehlender Auskunft genügt nicht automatisch.

anwendungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung von Bewertungszeitpunkt, Vergleichsmiete, örtlicher Verordnung, Übergangsrecht und etwaiger rechtlich nutzbarer Ausnahme. Bei Staffeln maßgeblichen Zeitpunkt nach§557a Absatz4 vorgeben.

Details

Bei wirksam reguliertem Gebiet und keiner nutzbaren Ausnahme: Grundbetrag=ortsübliche Vergleichsmiete×11/10. Sonst NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische höhere Grenze nach§556e, keine Auskunftsprüfung§556g, kein vollständiger Anspruch. Eine unwirksame oder abgelaufene Gebietsverordnung nicht als TRUE vorgeben. Keine automatische Rundung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Grundbetrag als EUR-Bruch; bei NICHT_ANWENDBAR null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556d_T0001, BGB_556d_T0002, BGB_556d_T0009, BGB_556d_T0013

Examples

```
mietpreisbegrenzung_grundbetrag(
  ortsuebliche_vergleichsmiete = "0",
  gebiet_rechtswirksam_bestimmt = TRUE,
  ausnahme_von_556d = FALSE,
  anwendungsnachweis = paste0(
    "Synthetische gültige Gebietsverordnung und Vergleichsmiete; ",
    "keine nutzbare Ausnahme."
  )
)
```

mietpreisbegrenzung_modernisierungsalternative

mietpreisbegrenzung modernisierungsalternative

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mietpreisbegrenzung_modernisierungsalternative(
  grund_oder_vormietgrenze = NULL,
  grundbetrag_ohne_modernisierung = NULL,
  modernisierung_monatlich = NULL,
  modernisierungsprivileg_nutzbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`grund_oder_vormietgrenze`
: Bereits berechnete nutzbare Monatsgrenze des Grund-/Vormietwegs; etwa Ergebnis mietpreisbegrenzung_vormietgrenze.

`grundbetrag_ohne_modernisierung`
: 556d-Grundbetrag auf Basis der Vergleichsmiete OHNE betrachtete Modernisierung, grundsätzlich110Prozent dieser qualifizierten Vergleichsmiete.

`modernisierung_monatlich`
: Mit559I–IIIa/559aI–IV berechneter hypothetischer monatlicher Erhöhungsbetrag; nicht bloße Kosten oder ungeprüfter Zwischenbetrag. Vorhandene Kosten-/Förder-/Kappungskerne verwenden.

`modernisierungsprivileg_nutzbar`
: Expliziter Wahrheitswert: Maßnahmen im maßgeblichen Dreijahresfenster, gesetzlicher Anwendungsfall und Auskunftslage erlauben diesen Weg.

`einordnungsnachweis`
: Rechtliche Nutzbarkeit, Vergleichsmiete ohne Modernisierung, zugehörige Maßnahmen und vorgeschaltete hypothetische Erhöhungsrechnung nachweisen.

Details

Eigenständigen Modernisierungsweg berechnen und bei rechtlicher Nutzbarkeit mit bisheriger Monatsgrenze vergleichen. 556eII-Alternativweg: Grundbetrag auf unmodernisierter Vergleichsmiete plus hypothetischer559/559a-Erhöhung; anschließend höherer nutzbarer Betrag gegenüber eigenständigem Grund-/Vormietweg. Niemals Modernisierungszuschlag zusätzlich auf die Vormiete aufschlagen. Bei nicht nutzbarem Privileg bleibt nur bisheriger Weg; hypothetischer Alternativbetrag wird dann nicht ausgegeben. Keine doppelte Einbeziehung der Modernisierung in Vergleichsmiete und Zuschlag. Zeitliche Dreijahreszuordnung, Maßnahmenqualifikation und556g-Auskunft sind rechtliche Eingaben. Die rechtliche Förderabzugs-/Kappungsreihenfolge bleibt bei einschlägiger Konkurrenz ausdrücklich vorzugeben; kein neuer Standard dafür. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Optionaler Modernisierungsalternativbetrag und höhere nutzbare Monatsgrenze, exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556e_T0001, BGB_556e_T0002, BGB_556e_T0003, BGB_556e_T0004

Examples

```
mietpreisbegrenzung_modernisierungsalternative(
  grund_oder_vormietgrenze = "950",
  grundbetrag_ohne_modernisierung = "880",
  modernisierung_monatlich = "100",
  modernisierungsprivileg_nutzbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "556eII-Alternativweg: Grundbetrag auf unmodernisierter Vergl",
    "eichsmiete plus hypothetischer559/559a-Erhöhung; anschließen",
    "d höherer nutzbarer Betrag gegenüber eigenständigem Grund-/V",
    "ormietweg. Niemals Modernisierungszuschlag zusätzlich auf di",
    "e Vormiete aufschlagen. Bei nicht nutzbarem Privileg bleibt ",
    "nur bisheriger Weg; hypothetischer Alternativbetrag wird dan",
    "n nicht ausgegeben. Keine doppelte Einbeziehung der Modernis",
    "ierung in Vergleichsmiete und Zuschlag. Zeitliche Dreijahres",
    "zuordnung, Maßnahmenqualifikation und556g-Auskunft sind rech",
    "tliche Eingaben. Die rechtliche Förderabzugs-/Kappungsreihen",
    "folge bleibt bei einschlägiger Konkurrenz ausdrücklich vorzu",
    "geben; kein neuer Standard dafür."
  )
)
```

mietpreisbegrenzung_vormiete_bereinigen

mietpreisbegrenzung vormiete bereinigen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mietpreisbegrenzung_vormiete_bereinigen(
  letzte_geschuldete_monatsmiete = NULL,
  minderungsbetrag = NULL,
  auszunehmende_erhoehungsbetraege = NULL,
  bereinigungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

letzte_geschuldete_monatsmiete
: Zuletzt rechtlich geschuldete Monatsmiete nach tatsächlicher Mietminderung, nicht tatsächlicher Zahlungseingang oder bloß geforderte Vertragsmiete.

minderungsbetrag
: In dieser Monatsmiete wirksam enthaltene Minderung in EUR, die556eI2 unberücksichtigt lässt.

auszunehmende_erhoehungsbetraege
: Liste0..1000 nichtnegativer monatlicher Erhöhungsanteile, die innerhalb des letzten Jahres vor Vertragsende mit dem Vormieter vereinbart wurden. Rechtlich und zeitlich qualifizierte, in der ungeminderten letzten Monatsmiete noch enthaltene, überschneidungsfreie Betragskomponenten; keine Prozentangaben.

bereinigungsnachweis
: Nachweis rechtlich geschuldeter Miete, Minderungsbetrag und zeitlich/inhaltlich ausgeschlossener Erhöhungsanteile; keine bloße Istzahlung.

Details

Minderungsbetrag hinzurechnen, ausgeschlossene Erhöhungsanteile summieren und abziehen. 556eI2: zunächst Minderung aus letzter geschuldeter Monatsmiete herausrechnen, dann Summe der rechtlich ausgeschlossenen Erhöhungsanteile abziehen. Das Ergebnis ist Eingabe für vorhandenen Vormietgrenzenkern. Erhöhungsanteile nach tatsächlicher Wirkung in der ungeminderten letzten Miete bestimmen; verkettete Prozentänderungen oder später aufgehobene Erhöhungen nicht doppelt zählen. Rechtswirksamkeit, zeitliche Einordnung ins letzte Jahr, Staffel-/Indexsonderfälle und Nutzbarkeit nach556g sind vorqualifiziert. Keine automatische Vertragszeitreihenbewertung. Abzüge oberhalb ungeminderter Miete sind widersprüchliche Eingaben und werden nicht still auf null gekappt. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Ungeminderte Monatsmiete, ausgeschlossene Erhöhungssumme und bereinigte Vormiete als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556e_T0001, BGB_556e_T0002

Examples

```
mietpreisbegrenzung_vormiete_bereinigen(
  letzte_geschuldete_monatsmiete = "900",
  minderungsbetrag = "100",
  auszunehmende_erhoehungsbetraege = list(
    "50",
    "25"
  ),
  bereinigungsnachweis = paste0(
```

```
    "556eI2: zunächst Minderung aus letzter geschuldeter Monatsmi",
    "ete herausrechnen, dann Summe der rechtlich ausgeschlossenen",
    " Erhöhungsanteile abziehen. Das Ergebnis ist Eingabe für vor",
    "handenen Vormietgrenzenkern. Erhöhungsanteile nach tatsächli",
    "cher Wirkung in der ungeminderten letzten Miete bestimmen; v",
    "erkettete Prozentänderungen oder später aufgehobene Erhöhung",
    "en nicht doppelt zählen. Rechtswirksamkeit, zeitliche Einord",
    "nung ins letzte Jahr, Staffel-/Indexsonderfälle und Nutzbark",
    "eit nach556g sind vorqualifiziert. Keine automatische Vertra",
    "gszeitreihenbewertung. Abzüge oberhalb ungeminderter Miete s",
    "ind widersprüchliche Eingaben und werden nicht still auf nul",
    "l gekappt."
  )
)
```

`mietpreisbegrenzung_vormietgrenze`

mietpreisbegrenzung vormietgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietpreisbegrenzung_vormietgrenze(
  grundbetrag_556d = NULL,
  beruecksichtigungsfaehige_vormiete = NULL,
  vormietprivileg_nutzbar = NULL,
  vormietnachweis = NULL
)
```

Arguments

`grundbetrag_556d`
: Nichtnegativer exakter EUR-Monatsbetrag nach§556d Absatz1 im konkreten Anwendungsfall. Kann aus mietpreisbegrenzung_grundbetrag stammen; deren NICHT_ANWENDBAR-Ergebnis nicht durch null EUR ersetzen.

`beruecksichtigungsfaehige_vormiete`
: Nichtnegative, rechtlich geschuldete letzte Vormiete in EUR pro Monat, bereits um die Nichtberücksichtigung von Mietminderungen und im letzten Jahr vor Beendigung vereinbarten Mieterhöhungen nach§556e Absatz1 Satz2 bereinigt. Tatsächlich gezahlter Betrag kann abweichen; keine automatische Vertrags-/Zeitreihenprüfung.

`vormietprivileg_nutzbar`
: Wahrheitswert, ob die bereinigte Vormiete im konkreten Anwendungsfall berücksichtigt werden darf, einschließlich Auskunftsvoraussetzungen§556g Absatz1a und Übergangsrecht. FALSE belässt den Grundbetrag; diese Funktion modelliert ausschließlich Grundbetrag versus Vormietweg, keine anderen Erhöhungstatbestände.

`vormietnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der zuletzt geschuldeten Vormiete, Bereinigung und rechtlichen Nutzbarkeit einschließlich Auskunftslage. Die Höhe darf nicht frei gewählt werden.

Details

Bei nutzbarem Vormietprivileg: höherer Betrag aus Grundbetrag und berücksichtigungsfähiger Vormiete; sonst Grundbetrag. Vormiete wird nicht zum Grundbetrag addiert. Nur Absatz1. Modernisierungsweg nach Absatz2 separat; keine Addition eines Modernisierungsbetrags auf die Vormietgrenze. Bereinigung der Vormiete und Auskunftsvoraussetzungen sind explizite Nutzervorgaben, nicht hier automatisch geprüfte Teilregeln. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte EUR-Monatsbetrag für den Grund-/Vormietweg. BERECHNET ist kein abschließender Nachweis eines wirksamen Mietpreises. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556e_T0001, BGB_556e_T0002, BGB_556e_T0005

Examples

```
mietpreisbegrenzung_vormietgrenze(
  grundbetrag_556d = "880",
  berueecksichtigungsfaehige_vormiete = "0",
  vormietprivileg_nutzbar = FALSE,
  vormietnachweis = paste0(
    "Synthetische bereinigte rechtlich geschuldete Vormiete; Ausk",
    "ünfte geprüft."
  )
)
```

mietpreisbremse_rueckzahlungsbetraege

mietpreisbremse rueckzahlungsbetraege

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mietpreisbremse_rueckzahlungsbetraege(
  ruegezugang_utc = NULL,
  rueckforderung_auf_spaetere_faelligkeit_beschraenkt = NULL,
  mietabschnitte = NULL,
  bereits_erstatteter_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

ruegezugang_utc	Rechtlich wirksamer Rügezugang als ausreichend genauer UTC-SekundenzeitpunktYYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ.
rueckforderung_auf_spaetere_faelligkeit_beschraenkt	Wahrheitswert des qualifizierten556gII3-Falls: Rüge mehr als30Monate nach Mietbeginn oder Mietverhältnis bei Zugang bereits beendet. Diese zeitlichen Rechtsvoraussetzungen hier bereits geprüft.
mietabschnitte	Liste0..1000 mit genau abschnitt_id, faelligkeit_utc, tatsaechlich_gezahlte_miete und zulaessige_miete(EUR). Jeder sachlich getrennte Mietabschnitt einmal, alle Teilzahlungen desselben Abschnitts zuvor zusammenfassen; zutreffende556d–g-Mietgrenze.
bereits_erstatteter_betrag	Auf die hier berechnete Rückforderung bereits geleistete Erstattung in Euro;0bei keiner Erstattung, nicht zu anderen Abschnitten gehörige Zahlungen.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis wirksamer Rüge/Form/Auskunftsbezug, örtlicher/zeitlicher556d–g-Anwendung, Beschränkung nach556gII und richtiger Abschnittsbeträge/Fälligkeit.

Details

Mietüberzahlungen nach qualifizierter Rüge-Fälligkeitsbeschränkung auswählen, abschnittsweise positive Differenzen summieren und geleistete Erstattung abziehen. §556gI/II: je qualifiziertem Mietabschnitt positive Differenz aus tatsächlich gezahlter und zulässiger Miete. Im Beschränkungsfall nur nach Rügezugang fällig gewordene Miete auswählen; Zahlungsdatum ersetzt Fälligkeit nicht. Bei identischem qualifiziertem Zeitpunkt liegt keine spätere Fälligkeit vor. Ausgewählte Überzahlungen addieren und zugehörige Erstattung bis auf null abziehen. Keine Verrechnung einer Unterzahlung in einem anderen Abschnitt, keine automatische Zins-/Verjährungsrechnung.30Monatsgrenze und Beendigung bei Rüge sind hier vorqualifiziert, nicht als automatisch gelöste Fristableitung ausgeben. Kein Aufsummieren mehrerer Vollmietgrenzen für Teilzahlungen desselben Abschnitts. UTC-Sekunden nur bei ausreichend genauer Normalisierung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.berueckksichtigte_abschnitt_ids in Eingabereihenfolge; ueberzahlung_vor_erstattung und verbleibender_rueckzahlungsbetrag als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556g_T0001, BGB_556g_T0002, BGB_556g_T0003, BGB_556g_T0004, BGB_556g_T0013, BGB_556g_T0014, BGB_556g_T0015

Examples

```
mietpreisbremse_rueckzahlungsbetraege(
  ruegezugang_utc = "2024-02-01T00:00:00Z",
  rueckforderung_auf_spaetere_faelligkeit_beschraenkt = TRUE,
  mietabschnitte = list(
    list(
    "abschnitt_id" = "Januar",
    "faelligkeit_utc" = "2024-01-01T00:00:00Z",
    "tatsaechlich_gezahlte_miete" = "1100",
    "zulaessige_miete" = "1000"
  ),
    list(
    "abschnitt_id" = "Februar",
    "faelligkeit_utc" = "2024-02-01T00:00:00Z",
    "tatsaechlich_gezahlte_miete" = "1050",
    "zulaessige_miete" = "1000"
  ),
    list(
    "abschnitt_id" = "Maerz",
    "faelligkeit_utc" = "2024-03-01T00:00:00Z",
    "tatsaechlich_gezahlte_miete" = "1200",
    "zulaessige_miete" = "1000"
  )
  ),
  bereits_erstatteter_betrag = "0",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§556gI/II: je qualifiziertem Mietabschnitt positive Differen",
    "z aus tatsächlich gezahlter und zulässiger Miete. Im Beschrä",
    "nkungsfall nur nach Rügezugang fällig gewordene Miete auswäh",
    "len; Zahlungsdatum ersetzt Fälligkeit nicht. Bei identischem",
    " qualifiziertem Zeitpunkt liegt keine spätere Fälligkeit vor",
    ". Ausgewählte Überzahlungen addieren und zugehörige Erstattu",
    "ng bis auf null abziehen. Keine Verrechnung einer Unterzahlu",
    "ng in einem anderen Abschnitt, keine automatische Zins-/Verj",
    "ährungsrechnung.30Monatsgrenze und Beendigung bei Rüge sind ",
    "hier vorqualifiziert, nicht als automatisch gelöste Fristabl",
    "eitung ausgeben. Kein Aufsummieren mehrerer Vollmietgrenzen ",
    "für Teilzahlungen desselben Abschnitts. UTC-Sekunden nur bei",
    " ausreichend genauer Normalisierung."
  )
)
```

`mietpreisbremse_ruegezeitliche_beschraenkung`
mietpreisbremse ruegezeitliche beschraenkung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
mietpreisbremse_ruegezeitliche_beschraenkung(
  mietbeginn_am = NULL,
  ruegezugang_lokal_am = NULL,
  ruegezugang_utc = NULL,
  mietende_utc = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

`mietbeginn_am`	ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Mietbeginns zu Tagesbeginn; nicht bloßer Vertragsabschluss.
`ruegezugang_lokal_am`	ISO-Kalendertag des wirksamen Zugangs am rechtlich maßgeblichen Ort. Für30Monatsvergleich, nicht ungeprüft UTC-Datum verwenden.
`ruegezugang_utc`	Derselbe wirksame Zugang als hinreichend genauer UTC-Sekundenzeitpunkt.
`mietende_utc`	Rechtlich wirksamer Beendigungszeitpunkt als UTC-Sekundenzeitpunkt, ab dem das Mietverhältnis beendet ist; None/NULL wenn kein Ende feststeht.
`zeitnachweis`	Geltung556gII3, Tagesbeginn des Mietverhältnisses, Lokal-/UTC-Zuordnung und wirksame Beendigung/Wirksamkeit der Rüge vorqualifizieren.

Details

30Monatsende aus Tagesbeginn berechnen, lokalen Rügetag und unabhängig davon UTC-Beendigungszeitpunkt vergleichen; Beschränkungsgründe mit ODER verbinden. 556gII3:30Kalendermonate ab Mietbeginn zu Tagesbeginn nach187II/188. Zugang nach dem so berechneten letzten Tag ist verspätet. Unabhängig davon Beschränkung, wenn Mietverhältnis beim UTC-Zugang bereits beendet ist; Zugang gleich exklusivem Beendigungszeitpunkt zählt als beendet. Bei üblichem Vertragsende31.12.um24Uhr ist dieser Zeitpunkt1.1.um00Uhr in zutreffender Zeitzone, anschließend inUTC normalisieren. Keine pauschalen900Tage, keine Zeitzone raten und keine193-Verlängerung dieses Rückwirkungsmerkmals. Kein materielles Urteil über Rügeform/Auskunft, Rückzahlungsbetrag oder Verjährung. Lokalzugangstag undUTC-Zeit müssen dasselbe rechtlich qualifizierte Ereignis bezeichnen. Für untertägigen Mietbeginn ist diese Tagesbeginnvariante nicht freigegeben. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

30Monats-Endtag und getrennte Wahrheitswerte für Fristüberschreitung, Beendigung und kombinierte Rückforderungsbeschränkung. Einheit: datum_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556g_T0013, BGB_556g_T0014, BGB_556g_T0015

Examples

```
mietpreisbremse_ruegezeitliche_beschraenkung(
  mietbeginn_am = "2024-01-01",
  ruegezugang_lokal_am = "2026-06-30",
  ruegezugang_utc = "2026-06-30T12:00:00Z",
  mietende_utc = NULL,
  zeitnachweis = paste0(
    "556gII3:30Kalendermonate ab Mietbeginn zu Tagesbeginn nach18",
    "7II/188. Zugang nach dem so berechneten letzten Tag ist vers",
    "pätet. Unabhängig davon Beschränkung, wenn Mietverhältnis be",
    "im UTC-Zugang bereits beendet ist; Zugang gleich exklusivem ",
    "Beendigungszeitpunkt zählt als beendet. Bei üblichem Vertrag",
    "sende31.12.um24Uhr ist dieser Zeitpunkt1.1.um00Uhr in zutref",
    "fender Zeitzone, anschließend inUTC normalisieren. Keine pau",
    "schalen900Tage, keine Zeitzone raten und keine193-Verlängeru",
    "ng dieses Rückwirkungsmerkmals. Kein materielles Urteil über",
    " Rügeform/Auskunft, Rückzahlungsbetrag oder Verjährung. Loka",
    "lzugangstag undUTC-Zeit müssen dasselbe rechtlich qualifizie",
    "rte Ereignis bezeichnen. Für untertägigen Mietbeginn ist die",
    "se Tagesbeginnvariante nicht freigegeben."
  )
)
```

mietsicherheit_hoechstbetrag

Wohnraummietsicherheit: mietsicherheit hoechstbetrag

Description

Dreifache Monatsmiete nach Abzug der als Pauschale oder Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten.

Usage

```
mietsicherheit_hoechstbetrag(monatsmiete = NULL,
  ausgewiesene_betriebskosten = NULL,
  wohnraummietverhaeltnis = NULL)
```

Arguments

monatsmiete	Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der für die Sicherheitsvereinbarung rechtlich maßgeblichen Monatsmiete einschließlich der darin enthaltenen ausgewiesenen Betriebskosten. Nicht automatisch die heutige erhöhte Miete verwenden. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
ausgewiesene_betriebskosten	Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der in der Monatsmiete enthaltenen, als Pauschale oder Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten. Höchstens die Monatsmiete; ohne ausgewiesene Kosten ausdrücklich "0". Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
wohnraummietverhaeltnis	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung als hier nach § 551 zu behandelndes Wohnraummietverhältnis. Ausnahmen des § 549 Abs. 2/3 schließen § 551 nicht pauschal aus.

Details

Grundhöchstbetrag nach § 551 Abs. 1. Tatsächliche Erträge erhöhen die Sicherheit nach Absatz 3 Satz 4 zusätzlich und werden hier weder berechnet noch auf diesen Grundhöchstbetrag gekappt. Kein pauschaler Abzug geschätzter Betriebskosten aus einer undifferenzierten Inklusivmiete. Keine Aussage über zusätzliche freiwillige Dritt-Sicherheiten, keine automatische Erhöhung einer bestehenden Sicherheit bei Mietänderung. Vereinbarungen und weitere rechtliche Besonderheiten gesondert prüfen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist der exakte EUR-Bruch des Grundhöchstbetrags. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Ergebnisobjekt mit Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
mietsicherheit_hoechstbetrag("1000", "200", TRUE)
```

`mietsicherheit_mit_anlageertraegen` *mietsicherheit mit anlageertraegen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietsicherheit_mit_anlageertraegen(
  sicherheit_vor_ertragszuwachs = NULL,
  hinzukommende_anlageertraege = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`sicherheit_vor_ertragszuwachs`
: Nichtnegativer vorhandener Sicherheitsbetrag in EUR unmittelbar vor den betrachteten Erträgen.

`hinzukommende_anlageertraege`
: Tatsächliche nichtnegative, dem Mieter zustehende und noch nicht im Sicherheitsbetrag enthaltene Anlageerträge in EUR.

`einordnungsnachweis`
: Nachweis des Sicherheitsbestands und der zusätzlich zugeordneten tatsächlichen Erträge nach551III.

Details

Bestehende Sicherheit und noch nicht enthaltene zugeordnete Anlageerträge addieren. §551III: tatsächlicher Ertragszuwachs erhöht die Sicherheit; keine erneute Begrenzung des Ertragszuwachses auf drei Monatsmieten. Ausgangssicherheit gesondert nach551I prüfen. Keine Hochrechnung eines hypothetischen Sparzinses, kein Ersatz einer unterlassenen Anlage und keine automatische Kautionsfreigabe. Anlageverluste, Entnahmen und bereits eingerechnete Erträge getrennt berücksichtigen; keine Doppelzählung. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_551_T0005, BGB_551_T0006, BGB_551_T0007, BGB_551_T0008, BGB_551_T0009

Examples

```
mietsicherheit_mit_anlageertraegen(
  sicherheit_vor_ertragszuwachs = "900",
  hinzukommende_anlageertraege = "20",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§551III: tatsächlicher Ertragszuwachs erhöht die Sicherheit;",
    " keine erneute Begrenzung des Ertragszuwachses auf drei Mona",
    "tsmieten. Ausgangssicherheit gesondert nach551I prüfen. Kein",
    "e Hochrechnung eines hypothetischen Sparzinses, kein Ersatz ",
    "einer unterlassenen Anlage und keine automatische Kautionsfr",
    "eigabe. Anlageverluste, Entnahmen und bereits eingerechnete ",
    "Erträge getrennt berücksichtigen; keine Doppelzählung."
  )
)
```

mietsicherheit_raten *Wohnraummietsicherheit: mietsicherheit raten*

Description

Die rechtlich geschuldete Geldsicherheit in drei exakt gleiche Teilbeträge teilen. Erster Ausgangstermin ist der Mietbeginn; die weiteren Termine sind die ausdrücklich vorgegebenen folgenden Mietfälligkeiten.

Usage

```
mietsicherheit_raten(geschuldete_geldsicherheit = NULL,
  mietbeginn = NULL,
  zweite_mietfaelligkeit = NULL,
  dritte_mietfaelligkeit = NULL,
  wohnraummietverhaeltnis = NULL,
  geldsicherheit_geschuldet = NULL)
```

Arguments

geschuldete_geldsicherheit	Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der rechtlich geschuldeten Geldsicherheit. Wirksame Vereinbarung und Höchstbetrag gesondert prüfen; kein ungeprüfter überhöhter Vertragsbetrag. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
mietbeginn	Beginn des Mietverhältnisses als ISO-Zeichenfolge YYYY-MM-DD, zugleich gesetzlicher Ausgangstermin der ersten Teilzahlung.

`zweite_mietfaelligkeit`
: Rechtlich bestimmter Fälligkeitstermin der unmittelbar auf die erste Mietzahlung folgenden Mietzahlung als ISO-Zeichenfolge. Dies ist der Termin der zweiten Kautionsrate; keine automatische Ableitung aus einem Monatskalender.

`dritte_mietfaelligkeit`
: Rechtlich bestimmter Fälligkeitstermin der darauf folgenden Mietzahlung als ISO-Zeichenfolge; Termin der dritten Kautionsrate. Beide Folgetermine müssen nach Mietbeginn und in aufsteigender Reihenfolge liegen.

`wohnraummietverhaeltnis`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung als hier nach § 551 zu behandelndes Wohnraummietverhältnis. Ausnahmen des § 549 Abs. 2/3 schließen § 551 nicht pauschal aus.

`geldsicherheit_geschuldet`
: Expliziter Wahrheitswert, ob als Sicherheit eine Geldsumme bereitzustellen ist. Das Teilzahlungsrecht wird hier nicht auf andere Sicherungsarten übertragen.

Details

Die Funktion bildet das Teilzahlungsrecht ab, verpflichtet aber nicht zur Ausübung dieses Rechts. Sie prüft weder die Wirksamkeit der Sicherheitsvereinbarung noch die Höhe anhand der Monatsmiete; dafür den Grundhöchstbetrag gesondert bestimmen. Nachfolgende Mietfälligkeiten müssen rechtlich passend ausgewählt sein; die Funktion prüft Datumsformat und Reihenfolge, nicht den zugrunde liegenden Mietvertrag. Keine automatische Feiertags-/Wochenendverschiebung; eine gegebenenfalls erforderliche Anwendung des § 193 gesondert berechnen. Keine stillschweigende Cent-Rundung oder Verteilung von Rundungsresten; exakte Drittel können von technisch ausführbaren Zahlungsbeträgen abweichen. Keine Verzugs- oder Kündigungsentscheidung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist eine Liste von drei Einträgen mit nummer, faellig_am und betrag als exaktem EUR-Bruch. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Ergebnisobjekt mit Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
mietsicherheit_raten("2400", "2026-10-15", "2026-11-04", "2026-12-03", TRUE, TRUE)
```

mietspiegel_einwohnerschwelle

mietspiegel einwohnerschwelle

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietspiegel_einwohnerschwelle(
  einwohnerzahl = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

einwohnerzahl	Nichtnegative ganze Anzahl im gemeinsamen exakten Zahlenbereich.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Gemeindeeinwohnerzahl strikt mit50000 vergleichen. Nur numerische Schwelle nach558cIV2; rechtlich maßgebliche Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde vorgeben. Genau50000 erfüllt die strikte Überschreitung nicht. Unterhalb der Schwelle kann weiterhin ein Bedürfnis nachAbsatz4Satz1 bestehen; keine allgemeine Befreiung von Aufgaben und keine automatische Mietspiegelerstellung. Nichtnegative Eingaben; Kostendifferenz kann negativ sein. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält einwohnergrenze, grenze_ueberschritten. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558c_T0001, BGB_558c_T0002, BGB_558c_T0003, BGB_558c_T0004, BGB_558c_T0005, BGB_558c_T0006, BGB_558c_T0007

Examples

```
mietspiegel_einwohnerschwelle(
  einwohnerzahl = 0,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Schwelle nach558cIV2; rechtlich maßgebliche E",
    "inwohnerzahl der betreffenden Gemeinde vorgeben. Genau50000 ",
    "erfüllt die strikte Überschreitung nicht. Unterhalb der Schw",
    "elle kann weiterhin ein Bedürfnis nachAbsatz4Satz1 bestehen;",
    " keine allgemeine Befreiung von Aufgaben und keine automatis",
    "che Mietspiegelerstellung."
  )
)
```

`mietspiegel_folgestichtage`
mietspiegel folgestichtage

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietspiegel_folgestichtage(
  datenerhebungsstichtag = NULL,
  stichtagsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`datenerhebungsstichtag`
: ISO-Datum des maßgeblichen ursprünglichen Datenerhebungsstichtags des qualifizierten Mietspiegels; nicht späteres Anerkennungs-/Veröffentlichungsdatum.

`stichtagsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des ursprünglichen Erhebungsstichtags und des Anwendungsbereichs558dII; zwischenzeitliche Anpassung setzt die Vierjahresfrist nicht neu in Gang.

Details

Erste Anpassung und Neuerstellung zwei beziehungsweise vier Jahre nach Erhebungsstichtag. §558dII: erste Zweijahresanpassung und Vierjahresneuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels, ausgehend vom Datenerhebungsstichtag der ursprünglichen Erstellung. Eine zwischenzeitliche Indexanpassung setzt die Vierjahresneuerstellung nicht neu in Gang; nicht deren Veröffentlichungsdatum als neuen Ausgangspunkt einsetzen. Keine automatische Feiertagsverschiebung, Gültigkeitsvermutung oder Aussage über verspätete Veröffentlichung. Veröffentlichung und wissenschaftliche/formelle Voraussetzungen gesondert prüfen; keine Fristberechnung aus einem beliebig ausgewählten Indexmonat. Exakte nichtnegative Basis und positive Indexstände; sichere Ganzzahlen nach NUMERIK.md. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Folgestichtagen.

Value

wert: anpassung_stichtag und neuerstellung_stichtag als ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558d_T0004, BGB_558d_T0005, BGB_558d_T0006, BGB_558d_T0007, BGB_558d_T0008

Examples

```
mietspiegel_folgestichtage(
  datenerhebungsstichtag = "2024-01-31",
  stichtagsnachweis = paste0(
    "Ursprünglicher Erhebungsstichtag des qualifizierten Mietspie",
    "gels."
  )
)
```

`mietspiegel_indexfortschreibung`

mietspiegel indexfortschreibung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietspiegel_indexfortschreibung(
  ausgangswert = NULL,
  ausgangsindex = NULL,
  neuer_index = NULL,
  indexnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgangswert`	Nichtnegativer qualifizierter Mietspiegelwert in EUR je explizit belegter Bezugseinheit; passend zum Ausgangsindex.
`ausgangsindex`	Positiver amtlicher Ausgangsindex derselben Reihe und Basis wie der neue Index, als exakter Dezimalwert oder Bruch.
`neuer_index`	Positiver neuer amtlicher Indexstand; auch Senkungen zulässig.
`indexnachweis`	Nichtleerer Nachweis qualifizierter Indexfortschreibung558dII, amtlicher Reihe, gleicher Basis, Bezugszeitpunkte und Einheit des Mietspiegelwerts.

Details

Qualifizierten Mietspiegelwert mit dem Verhältnis vergleichbarer Indexstände fortschreiben. §558dII2: nur qualifizierte Indexanpassung, keine Stichprobenauswertung. Amtliche Indexreihe, identische Basis und rechtlich maßgebliche Bezugszeitpunkte vorgeben; Indexstände nicht selbst beschaffen oder schätzen. Ausgangswert und Ergebnis behalten dieselbe qualifizierte Mietspiegel-Bezugseinheit, beispielsweise EUR je Quadratmeter und Monat. Keine automatische Cent-Rundung, Gültigkeitsfeststellung oder konkrete Mieterhöhung; Anerkennung, Erstellungsmethode und einschlägige Verordnung gesondert. Indexsenkungen werden ebenfalls gerechnet; keine erneute Anwendung bereits berücksichtigter Änderungen. Exakte nichtnegative Basis und positive Indexstände; sichere Ganzzahlen nach NUMERIK.md. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Folgestichtagen.

Value

wert: indexverhaeltnis dimensionslos, fortgeschriebener_wert und wertveraenderung als exakte EUR-Brüche je qualifizierter Bezugseinheit. Veränderung kann negativ sein. Einheit: EUR_je_qualifizierter_Bezugseinheit.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558d_T0004, BGB_558d_T0005, BGB_558d_T0006, BGB_558d_T0007, BGB_558d_T0008

Examples

```
mietspiegel_indexfortschreibung(
  ausgangswert = "10",
  ausgangsindex = "100",
  neuer_index = "110",
  indexnachweis = paste0(
    "Vergleichbare amtliche Indexwerte; Basis EUR je Quadratmeter",
    " und Monat, qualifizierte Anpassung558dII."
  )
)
```

mietspiegel_spanneneinordnung

mietspiegel spanneneinordnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietspiegel_spanneneinordnung(
  spannengrenze_unten = NULL,
  spannengrenze_oben = NULL,
  verlangte_miete = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`spannengrenze_unten`
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

`spannengrenze_oben`
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

`verlangte_miete`
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Verlangte Miete einschließlich der Grenzen mit qualifizierter Mietspiegelspanne vergleichen. Nur numerischer Spannenvergleich nach558aIV1; gleiche Miet-/Flächeneinheit und gleicher Zeitraum für alle drei Werte. Keine automatische Auswahl der Vergleichsmerkmale, kein Beweis endgültiger ortsüblicher Vergleichsmiete und keine Prüfung der vollständigen Mieterhöhungsberechtigung nach558. Unter- und Obergrenze zählen mit; keine automatische Erhöhung einer unter der Spanne verlangten Miete. Nichtnegative Eingaben; Kostendifferenz kann negativ sein. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält innerhalb_der_spanne, unterhalb_unterschreitungsbetrag, oberhalb_ueberschreitungsbetrag. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558a_T0001, BGB_558a_T0002, BGB_558a_T0003, BGB_558a_T0004, BGB_558a_T0005, BGB_558a_T0006, BGB_558a_T0007, BGB_558a_T0008, BGB_558a_T0009, BGB_558a_T0010

Examples

```
mietspiegel_spanneneinordnung(
  spannengrenze_unten = "5",
  spannengrenze_oben = "10",
  verlangte_miete = "5",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerischer Spannenvergleich nach558aIV1; gleiche Miet-/",
    "Flächeneinheit und gleicher Zeitraum für alle drei Werte. Ke",
    "ine automatische Auswahl der Vergleichsmerkmale, kein Beweis",
    " endgültiger ortsüblicher Vergleichsmiete und keine Prüfung ",
    "der vollständigen Mieterhöhungsberechtigung nach558. Unter- ",
    "und Obergrenze zählen mit; keine automatische Erhöhung einer",
    " unter der Spanne verlangten Miete."
  )
)
```

`mietvorauszahlung_zeitanteilige_rueckerstattung` *mietvorauszahlung zeitanteilige rueckerstattung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
mietvorauszahlung_zeitanteilige_rueckerstattung(
  vorausgezahlte_abschnittsmiete = NULL,
  nach_beendigung_liegender_zeitanteil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorausgezahlte_abschnittsmiete`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Mietbetrag in EUR, Gesamtminderungsquote und Zeitanteile zwischen0und1. Homogen bepreister disjunkter Abrechnungsabschnitt.

`nach_beendigung_liegender_zeitanteil`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Mietbetrag in EUR, Gesamtminderungsquote und Zeitanteile zwischen0und1. Homogen bepreister disjunkter Abrechnungsabschnitt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten536-/547-Falls und der extern bestimmten Quote/Zeit-/Zahlungszuordnung. Keine gesetzlich ausgeschlossenen Mangelanteile oder unbekannten Bereicherungsfolgen einrechnen.

Details

Vorausgezahlte Miete eines homogen bepreisten Abschnitts mit dem nach Vertragsende liegenden Zeitanteil multiplizieren Nur §547 Absatz1 Satz1 bei qualifiziert vom Vermieter zu vertretender Beendigung und einem gleichmäßig bepreisten Vorauszahlungsabschnitt. Zahlung muss gerade diesen Abschnitt betreffen; Zeitanteil0..1 rechtlich bestimmen. Unterschiedliche Preise/Zahlungszuordnungen abschnittsweise rechnen. Bei nicht zu vertretender Beendigung Bereicherungsrecht nach Satz2 gesondert, kein automatischer identischer Rückbetrag. Gesetzliche Zinsen ab jeweiligem Empfang mit vorhandenem Zinskern separat berechnen; keine automatische pauschale Verzinsung vor Eingang. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Minderungs- oder Vorauszahlungsrückbetrag in EUR als Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_547_T0001

Examples

```
mietvorauszahlung_zeitanteilige_rueckerstattung(
  vorausgezahlte_abschnittsmiete = "900",
  nach_beendigung_liegender_zeitanteil = "0.5",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Vom Vermieter zu vertretende Beendigung und eindeutiger homo",
    "gener Vorauszahlungsabschnitt."
  )
)
```

minderjaehrigen_unterhaltsfehlbetrag

minderjaehrigen unterhaltsfehlbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
minderjaehrigen_unterhaltsfehlbetrag(
  unterhaltsbedarf = NULL,
  anrechenbare_vermoegenseinkuenfte = NULL,
  anrechenbarer_arbeitsertrag = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`unterhaltsbedarf`
: Nichtnegativer qualifizierter Bedarf des minderjährigen Kindes für bestimmte Periode in EUR.

`anrechenbare_vermoegenseinkuenfte`
: Nichtnegative rechtlich anrechenbare Vermögenserträge derselben Periode in EUR; kein Vermögensstamm.

`anrechenbarer_arbeitsertrag`
: Nichtnegativer rechtlich anrechenbarer Arbeitsertrag derselben Periode in EUR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Minderjährigkeit/Elternbeziehung, Bedarf und Anrechenbarkeit; keine ungeprüften Bruttowerte.

Details

Fehlbetrag=max(Bedarf-Vermögenserträge-Arbeitserträge,0), ohne Vermögensstamm. §1602II im Verhältnis des minderjährigen Kindes zu seinen Eltern. Bedürftigkeitsrest, kein abschließender Zahlungsanspruch gegen einzelne Elternteile. Kindesalter, Bedarf, Anrechenbarkeit und identischer Zeitraum rechtlich qualifiziert; Einkünfte nicht ungeprüft brutto einsetzen. Vermögensstamm wird nicht verbraucht und ist keine Eingabe. Rang, Leistungsfähigkeit, Kindergeldbehandlung, weitere Deckungsmittel, Naturalunterhalt und Elternverteilung gesondert und ohne Doppelanrechnung. Nicht ungeprüft auf volljährige Kinder übertragen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Fehlbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1602_T0002

Examples

```
minderjaehrigen_unterhaltsfehlbetrag(
  unterhaltsbedarf = "1000",
  anrechenbare_vermoegenseinkuenfte = "100",
  anrechenbarer_arbeitsertrag = "200",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter minderjähriger Bedarf und anrechenbare Erträg",
    "e derselben Periode."
  )
)
```

minderung_betrag *Relative Minderung*

Description

Minderungsbetrag = vereinbarter Preis * (1 - wirklicher Wert/mangelfreier Wert) * Mangelzeitanteil. Geminderter Preis = vereinbarter Preis - Minderungsbetrag. Erstattungsbetrag = max(geleistete Zahlung - geminderter Preis, 0). Kauf/Werk und digitale Einmalbereitstellung verlangen Zeitanteil 1; digitale Dauerbereitstellung und Reise berücksichtigen betroffene Dauer.

Usage

```
minderung_betrag(vereinbarter_preis = NULL,
  mangelfreier_wert = NULL,
  wirklicher_wert = NULL,
  geleistete_zahlung = NULL,
  regelbereich = NULL,
  wertzeitpunkt = NULL,
  mangelzeitanteil_zaehler = NULL,
  mangelzeitanteil_nenner = NULL,
  wert_und_zeitnachweis = NULL,
  minderungsrecht = NULL,
  minderungserklaerung = NULL,
  anzeigeausschluss = NULL)
```

Arguments

`vereinbarter_preis`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des vereinbarten Preises in EUR für die bewertete Leistung oder Bezugsperiode. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`mangelfreier_wert`
: Positive Dezimalzeichenfolge des bewerteten Werts in mangelfreiem Zustand zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`wirklicher_wert`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des tatsächlichen Werts zum selben Bewertungszeitpunkt; höchstens der mangelfreie Wert. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`geleistete_zahlung`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der auf die ausgewählte Leistung bereits gezahlten Summe in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`regelbereich` kauf, werk, digital_einmal, digital_dauer oder reise. Mietminderung gehört nicht zu dieser Funktion.

`wertzeitpunkt` vertragsschluss für Kauf/Werk/Reise; bereitstellung für digitale Produkte. Beide Vergleichswerte müssen diesem Zeitpunkt zugeordnet sein.

`mangelzeitanteil_zaehler`
Nichtnegative ganze Zahl des betroffenen Zeitanteils. Bei Kauf/Werk/digital_einmal muss der Anteil genau 1 sein.

`mangelzeitanteil_nenner`
Positive ganze Zahl als Nenner; der Zeitanteil darf insgesamt 1 nicht überschreiten.

`wert_und_zeitnachweis`
Nichtleere Beschreibung der Wertansätze und der zeitlichen Zuordnung. Zeitgewichtung nur für passend bepreiste Bezugsperiode; unterschiedliche Preis- oder Mangelabschnitte getrennt bewerten.

`minderungsrecht`
Expliziter Wahrheitswert zu den sonstigen rechtlichen Voraussetzungen und Ausschlüssen; ersetzt keine automatische Rechtsprüfung.

`minderungserklaerung`
Expliziter Wahrheitswert zur wirksamen Erklärung. Im Reisebereich wird keine Erklärung verlangt; der Wert beeinflusst dort die Berechnung nicht.

`anzeigeausschluss`
Nur für Reise: schuldhaft unterlassene Anzeige hat eine Abhilfe verhindert. In anderen Bereichen FALSE. Bloße Verspätung reicht für den Ausschluss nicht aus.

Details

Kauf/Werk/Reise: Bewertungszeitpunkt Vertragsschluss; digitale Produkte: Bereitstellung. Kauf/Werk/Digital: wirksame Minderungserklärung erforderlich; Reise kraft Gesetzes ohne Erklärung. Anzeigeausschluss nur Reise: schuldhaft unterlassene Anzeige hat Abhilfe verhindert, § 651o Abs. 2; bloß verspätete Anzeige genügt nicht. Sonstige Voraussetzungen und Ausschlüsse einschließlich gemeinsamer Erklärung bei mehreren Käufern/Bestellern/Verkäufern/Unternehmern werden in minderungsrecht bewertet eingegeben. Zeitanteil setzt eine entsprechend gleichmäßig bepreiste Bezugsperiode voraus; bei unterschiedlichen Preis-/Mangelabschnitten getrennte Bewertung erforderlich, keine blind nach Tagen verteilte Gesamtreise. Schätzungen sind Nutzervorgaben; kein automatischer Bewertungsalgorithmus. Erstattungsfrist/Zahlungsmittel nach § 327n Abs. 4 sowie Nutzungsherausgabe §§ 346/347 sind gesondert.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält geminderter_preis, minderungsbetrag, erstattungsbetrag als exakte EUR-Brüche. Bei Nichtanwendbarkeit wert null. Keine automatische Cent-Rundung. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
minderung_betrag("800", "1000", "750", "800", "kauf",
  "vertragsschluss", 1, 1, "Bewertete Vertragswerte, Gesamtleistung",
  TRUE, TRUE, FALSE)
```

`mindestunterhalt_aus_existenzminimum`
mindestunterhalt aus existenzminimum

Description

Jahresbetrag durch 12 teilen, mit 87/100/117 Prozent je Altersstufe multiplizieren und auf volle EUR aufrunden.

Usage

```
mindestunterhalt_aus_existenzminimum(jaehrliches_existenzminimum = NULL,
  altersstufe = NULL,
  quellenangabe = NULL)
```

Arguments

`jaehrliches_existenzminimum`	Positive Dezimalzeichenfolge des maßgeblichen jährlichen sächlichen Existenzminimums in EUR; externe fachliche Eingabe, kein Grundfreibetrag. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`altersstufe`	Ganze Zahl 1, 2 oder 3; Zuordnung nach § 1612a Abs. 1 und 3.
`quellenangabe`	Nichtleerer Herkunfts- und Gültigkeitsnachweis der Jahresgrundlage.

Details

Rechenrelation aus § 1612a Abs. 1/2; liefert keine amtliche Festsetzung nach Abs. 4. Für konkrete dynamische Titel gilt der einschlägige Mindestunterhalt der Rechtsverordnung, als externe Eingabe mit Fassung/Zeitraum. Jahresbetrag weder Grundfreibetrag noch beliebige Einkommensgröße.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält den auf volle EUR aufgerundeten Betrag als Bruch mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen; nenner ist 1. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
mindestunterhalt_aus_existenzminimum("6000", 1, "Synthetische Jahresgrundlage")
```

`miterbe_nachlassschuld_quotenbetrag` *miterbe nachlassschuld quotenbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
miterbe_nachlassschuld_quotenbetrag(
  nachlassschuld = NULL,
  erbquote_zaehler = NULL,
  erbquote_nenner = NULL,
  haftungsfall = NULL,
  quotenhaftung_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachlassschuld`	Nichtnegativer exakter EUR-Betrag der rechtlich festgestellten noch offenen Nachlassschuld.
`erbquote_zaehler`	Ganzzahl0..Nenner der Erbquote des betrachteten Miterben.
`erbquote_nenner`	Ganzzahl1..2^53-1. Erbquote bezieht sich auf Schuld, nicht bloß Erbteilwert.
`haftungsfall`	vor_teilung_unbeschraenkt_2059, nach_teilung_2060 oder nach_teilung_aufgebot_2061. Unterschiedliche Rechtsbedeutung gleicher numerischer Quotenoperation beachten.
`quotenhaftung_qualifiziert`	Pflichtwahrheitswert:2059 unbeschränkte persönliche Haftung vor Teilung;2060 nach Teilung und einer der abschließenden Tatbestände;2061 nach ordnungsgemäßem Aufgebot/Fristablauf/Teilung, keine rechtzeitige Anmeldung und keine individuelle Kenntnis bei Teilung. FALSE NICHT_ANWENDBAR.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der Quote, Teilung, individuellen Kenntnis und konkreten Haftungsgrundlage.2061-Grundfrist erbrecht_weitere_grundfrist, Korrekturen rechtlich bestimmen.

Details

Schuld mal Erbquote; über Quotenteil hinausgehende Forderung als Differenz. 2059 nur Umfang fehlenden Eigenvermögens-Verweigerungsrechts, Nachlasszugriff bleibt.2060/2061 nur bei

qualifiziertem Sondertatbestand nach Teilung; keine Restforderungstilgung oder andere Erbenquote. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält quotenbetrag und ueber_quotenbetrag_hinausgehender_forderungsteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2059_T0002, BGB_2059_T0003, BGB_2060_T0001, BGB_2060_T0002, BGB_2060_T0003, BGB_2060_T0004, BGB_2061_T0002

Examples

```
miterbe_nachlassschuld_quotenbetrag(
  nachlassschuld = "100",
  erbquote_zaehler = 1,
  erbquote_nenner = 4,
  haftungsfall = "vor_teilung_unbeschraenkt_2059",
  quotenhaftung_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter individueller Haftungsfall."
)
```

modernisierung_arbeitsruhe

modernisierung arbeitsruhe

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
modernisierung_arbeitsruhe(
  ruhebeginn_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  wiederaufnahme_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

ruhebeginn_am	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Beginns einer zusammenhängenden Arbeitsruhe, nachdem die bauliche Veränderung bereits begonnen hat. Unzusammenhängende Unterbrechungen nicht aufsummieren.
beginnart	Auswahl tagesbeginn, wenn der erste Ruhetag vom Tagesbeginn an mitzählt, oder ereignis, wenn ein Ereignis im Tagesverlauf den Zeitraum auslöst und der Ereignistag nicht mitzählt. Rechtliche Einordnung§187 vorgeben; keine beliebige Auswahl zur Ergebnissteuerung.
wiederaufnahme_am	ISO-Datum0001..9999 einer rechtlich wirksamen Wiederaufnahme zum Tagesbeginn, mindestens Ruhebeginn und höchstens Prüftag. Dann zählt der Vortag als letzter Ruhetag. NULL/None bedeutet am Prüftag weiterhin ununterbrochene Ruhe. Untertägige Wiederaufnahme nicht ungeprüft als Tagesbeginn normalisieren.
prueftag	ISO-Datum0001..9999, mindestens Ruhebeginn; bei laufender Ruhe Prüfung bis zum Tagesschluss. Bei bereits erfolgter Wiederaufnahme entscheidet letzter Ruhetag, nicht späterer Prüftag.
zeitnachweis	Nichtleere Begründung, dass Bauarbeiten schon begonnen hatten, die Ruhe ununterbrochen war, welche Beginnart gilt und ob/ab wann die Arbeiten rechtlich relevant wiederaufgenommen wurden. Sachlichen/zeitlichen Anwendungsbereich§559d prüfen.

Details

Zwölfmonatsgrenze nach gewählter rechtlicher Beginnart berechnen. Letzter Ruhetag ist Prüftag bei laufender Ruhe, sonst Vortag tagbeginnlicher Wiederaufnahme. Nummer4 nur bei strikt späterem letzten Ruhetag. Nur eine ununterbrochene Arbeitsruhe nach Baubeginn; keine Addition einzelner Pausen. Taggenaues Modell, untertägige Grenzfälle rechtlich gesondert; objektiver Grund separat. Genau zwölf Monate genügen nicht. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Auswahl und nichtleerer Nachweis. Optionale Daten ausschließlich mit der beschriebenen Bedeutung.

Value

wert enthält zwoelfmonatsgrenze, letzter_beruecksichtigter_ruhetag als ISO-Daten und arbeitsruhe_nummer_4 als Wahrheitswert. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559d_T0005

Examples

```
modernisierung_arbeitsruhe(
  ruhebeginn_am = "2024-01-01",
  beginnart = "tagesbeginn",
  wiederaufnahme_am = NULL,
```

```
  prueftag = "2024-12-30",
  zeitnachweis = paste0(
    "Synthetische ununterbrochene Arbeitsruhe nach Baubeginn; Wie",
    "deraufnahme falls angegeben zum Tagesbeginn."
  )
)
```

`modernisierung_beginnverzoegerung`
modernisierung beginnverzoegerung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
modernisierung_beginnverzoegerung(
  ankuendigungszugang_am = NULL,
  angekuendigter_beginn_am = NULL,
  tatsaechlicher_beginn_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ankuendigungszugang_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Zugangs der Ankündigung beim Mieter. Ersatzanknüpfung nur, wenn kein Beginn angegeben wurde.

`angekuendigter_beginn_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen angekündigten Beginns oder NULL/None, wenn hierzu tatsächlich keine Angaben erfolgt sind. Ein unklarer oder nur als Zeitraum angegebener Beginn ist vorher rechtlich zu bestimmen; NULL nicht als unbekanntes Datum missbrauchen.

`tatsaechlicher_beginn_am`
: ISO-Datum0001..9999 des tatsächlichen rechtlich relevanten Beginns der baulichen Veränderung; nicht später als Prüftag. NULL/None bedeutet am Prüftag noch nicht begonnen. Nicht bloße Vorbereitungshandlung ohne Prüfung als Baubeginn zählen.

`prueftag`
: ISO-Datum0001..9999 des Prüftags, mindestens Ankündigungszugang; laufender Sachverhalt wird taggenau bis zum Tagesschluss betrachtet. Bei bereits erfolgtem Beginn wird dessen Tag geprüft, nicht der spätere Prüftag als vermeintliche Verzögerung.

`zeitnachweis`
: Nichtleere Begründung der maßgeblichen Ankündigung, tatsächlicher Beginn/Nichtbeginn, untertägiger Normalisierung und sachlicher/zeitlicher Anwendbarkeit§559d. Andere Ankündigungen oder Änderungen nicht ohne rechtliche Prüfung austauschen.

Details

Zwölfmonatsgrenze ereignisbezogen ab angekündigtem Beginn, nur ersatzweise Ankündigungszugang. Tatsächlicher späterer Beginn oder nach Fristablauf weiterhin fehlender Beginn erfüllt Nummer1. Nur zeitlicher Tatbestand; objektiver Grund und übrige Vermutungsbedingungen separat. Schon rechtzeitiger Beginn wird nicht durch späteren Prüftag verspätet. Keine automatische§193-Verschiebung tatsächlichen Baubeginns. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Auswahl und nichtleerer Nachweis. Optionale Daten ausschließlich mit der beschriebenen Bedeutung.

Value

wert enthält anknuepfung_am und zwoelfmonatsgrenze als ISO-Daten sowie beginnverzoegerung_nummer_1 als Wahrheitswert. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559d_T0002

Examples

```
modernisierung_beginnverzoegerung(
  ankuendigungszugang_am = "2023-12-01",
  angekuendigter_beginn_am = "2024-02-29",
  tatsaechlicher_beginn_am = NULL,
  prueftag = "2025-02-27",
  zeitnachweis = paste0(
    "Synthetisch maßgebliche Ankündigung und tatsächlicher Bauver",
    "lauf; rechtlich eingeordnete Tagesdaten."
  )
)
```

modernisierung_drittmittel_aufteilen

Zuordnung von Modernisierungs-Drittmitteln

Description

Wohnungsanteil = aufgewendete Kosten der Wohnung / Summe der Kosten aller einbezogenen Wohnungen. Zugeordnete Drittmittel = Gesamtmittel * Wohnungsanteil.

Usage

```
modernisierung_drittmittel_aufteilen(gesamtmittel = NULL,
  wohnungskosten = NULL,
  zuordnung_feststellbar = NULL)
```

Arguments

gesamtmittel	Nichtnegativer Gesamtbetrag der nach § 559a den einbezogenen Wohnungen zuzuordnenden Zuschüsse oder Darlehen in EUR; Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt gemäß NUMERIK.md. Förderart und maßgeblichen Betrag vorab rechtlich bestimmen.
wohnungskosten	Liste mit 1 bis 1000 Objekten mit genau wohnung_id und aufgewendete_kosten. Kennungen nichtleer und eindeutig. Kosten je Wohnung sind nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolgen oder exakte Bruchobjekte; ihre Summe muss positiv sein. In R eine Liste benannter Listen verwenden. R-Sammlungen müssen unbenannte Listen sein; enthaltene Datensätze behalten ihre ausdrücklich benannten Felder. Benannte Objekte sind auch bei Leerheit kein Ersatz für eine Sammlung. Siehe EINGABESTRUKTUREN.md.
zuordnung_feststellbar	Expliziter Wahrheitswert, ob festgestellt werden kann, in welcher Höhe die Zuschüsse oder Darlehen für die einzelnen Wohnungen gewährt wurden. Bei wahr ist der Auffangschlüssel nicht anwendbar.

Details

Auffangverteilung nach § 559a Abs. 4 nur bei nicht feststellbarer Einzelzuordnung. Bereits bekannte Förderzuordnungen nicht durch diesen Schlüssel ersetzen. Rechtliche Förderfähigkeit, förderrechtliche Höchstbeträge, Kostenabgrenzung und die Auswahl der tatsächlich vom Förderbetrag erfassten Wohnungen sind vorab zu prüfen. Die Funktion verteilt nur den vorgegebenen Betrag und bestimmt keine Förderung oder Darlehenshöhe selbst. Bei unterschiedlichen Fördergruppen getrennt rechnen und Beträge nicht doppelt zuordnen. Keine unmittelbare Mieterhöhung: Zuschussabzug und Zinsvorteil eines zugeordneten Darlehens sind unterschiedliche Folgeschritte. Technische Grenze 1000 Wohnungen, keine gesetzliche Grenze.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist eine Liste in Eingabereihenfolge mit wohnung_id, kostenanteil und drittmittel. Kostenanteil und zugeordneter EUR-Betrag sind exakte Brüche; alle zugeordneten Beträge summieren sich zum Gesamtmittelbetrag. Das Feld drittmittel kann ohne Rundung an eine fachlich passende weitere Betragsfunktion übergeben werden. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

See Also

bgb_zahleneingaben

Examples

```
modernisierung_drittmittel_aufteilen("300", list(
  list(wohnung_id = "A", aufgewendete_kosten = "100"),
  list(wohnung_id = "B", aufgewendete_kosten = "200")), FALSE)
```

`modernisierung_erhoehungsbeginn`
Beginn der erhöhten Miete

Description

Bei wirksamer Erklärung: erster Tag des dritten Kalendermonats nach dem Zugangsmonat. Wenn die Ankündigung nicht ordnungsgemäß war oder der tatsächliche Erhöhungsbetrag mehr als 110 Prozent des angekündigten beträgt, einmalig sechs Monate später. Genau zehn Prozent Überschreitung verlängern nicht.

Usage

```
modernisierung_erhoehungsbeginn(zugang_erklaerung = NULL,
  ankuendigung_ordnungsgemaess = NULL,
  angekuendigter_erhoehungsbetrag = NULL,
  tatsaechlicher_erhoehungsbetrag = NULL,
  erklaerung_wirksam = NULL)
```

Arguments

`zugang_erklaerung`
: Kalenderdatum des Zugangs der Mieterhöhungserklärung als ISO-Zeichenfolge JJJJ-MM-TT im Bereich 0001 bis 9999; der Zugangstag wird nicht automatisch rechtlich festgestellt.

`ankuendigung_ordnungsgemaess`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Ankündigung den in § 559b Absatz 2 Nummer 1 genannten Anforderungen des § 555c entspricht, einschließlich einschlägiger Ausnahmen. FALSE auch bei fehlender erforderlicher Ankündigung.

`angekuendigter_erhoehungsbetrag`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Angekündigter Erhöhungsbetrag, nicht gesamte Miete. Bei vollständig fehlender Ankündigung ausdrücklich null Euro eingeben. Gleicher Bezugszeitraum wie der tatsächliche Betrag.

`tatsaechlicher_erhoehungsbetrag`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Rechtlich ermittelter tatsächlicher Erhöhungsbetrag im gleichen Bezugszeitraum wie die Ankündigung; keine automatische Kosten- oder Kappungsberechnung.

`erklaerung_wirksam`
: Expliziter Wahrheitswert zur wirksamen Erhöhungserklärung und sonstigen Voraussetzungen des ausgewählten Falls. Form, Berechnung und Erläuterung nach § 559b Absatz 1 sowie Besonderheiten des Verfahrens sind zuvor zu prüfen; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Berechnet den Beginn der erhöhten Miete, nicht die Fälligkeit einer konkreten Zahlung. Keine Verschiebung von Sonn- oder Feiertagen. Die beiden Verlängerungsgründe werden mit ODER verbunden und nicht kumuliert. Entsprechende Anwendung im vereinfachten Verfahren (§ 559c Absatz 3) und beim Heizungseinbau (§ 559e Absatz 4) setzt deren gesonderte Voraussetzungen voraus. Keine Ermittlung der zulässigen Erhöhung oder Prüfung der Ankündigungs- und Erklärungsvoraussetzungen. Gleiche Bezugszeiträume der beiden Beträge sind durch den Aufrufer sicherzustellen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. ISO-Datum in wert; bei NICHT_ANWENDBAR wert null. Ergebnisobjekt enthält ursprüngliche Eingaben, Nutzervorgaben und die beiden Verzögerungsprüfungen. Datumsüberschreitung über 9999 führt zu EINGABE_UNGUELTIG. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_erhoehungsbeginn("2026-01-31", TRUE, "100", "110", TRUE)
```

modernisierung_haerteberuecksichtigung

Berücksichtigung von Härteumständen

Description

Prüft, ob § 559 Absatz 4 eine Härteabwägung vorsieht und ob Härteumstände nach Absatz 5 berücksichtigt werden können. Im vereinfachten Verfahren entfällt die Abwägung außer bei qualifiziertem Heizungseinbau. Der lediglich allgemein übliche Zustand schließt sie aus. Nicht zu vertretende Umstände schließen sie aus, außer bei qualifiziertem Heizungseinbau. Bei vorgesehener Abwägung sind rechtzeitig mitgeteilte Umstände berücksichtigungsfähig; die Ausschlussfrist greift außerdem nicht bei mehr als zehn Prozent Überschreitung der Ankündigung.

Usage

```
modernisierung_haerteberuecksichtigung(vereinfachtes_verfahren = NULL,
  qualifizierter_heizungseinbau = NULL,
  allgemein_ueblicher_zustand = NULL,
  umstaende_nicht_zu_vertreten = NULL,
  haerteumstaende_rechtzeitig_mitgeteilt = NULL,
  angekuendigter_erhoehungsbetrag = NULL,
  tatsaechlicher_erhoehungsbetrag = NULL)
```

Arguments

`vereinfachtes_verfahren`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich zuvor bestimmten Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 559c.

qualifizierter_heizungseinbau
: Expliziter Wahrheitswert: Maßnahme erfüllt § 555b Nummer 1 oder 1a und erfolgt durch Einbau oder Aufstellung einer Heizungsanlage zur Inbetriebnahme in einem Gebäude. Beide Merkmale müssen vorliegen; keine automatische technische Einordnung.

allgemein_ueblicher_zustand
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Mietsache lediglich in einen allgemein üblichen Zustand versetzt wurde (§ 559 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1). Nutzerbewertung, keine automatische Bestimmung des Standards.

umstaende_nicht_zu_vertreten
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Maßnahme aufgrund vom Vermieter nicht zu vertretender Umstände durchgeführt wurde (§ 559 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2).

haerteumstaende_rechtzeitig_mitgeteilt
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtzeitigen Mitteilung nach § 555d Absätzen 3 bis 5 einschließlich der dortigen Ausnahmen; diese Fristenprüfung erfolgt außerhalb dieser Funktion.

angekuendigter_erhoehungsbetrag
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Angekündigter Erhöhungsbetrag, nicht die gesamte Miete; bei fehlender Ankündigung ausdrücklich null Euro. Gleicher Bezugszeitraum wie der tatsächliche Betrag.

tatsaechlicher_erhoehungsbetrag
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Tatsächlicher, zuvor rechtlich ermittelter Erhöhungsbetrag im gleichen Bezugszeitraum; keine Berechnung seiner Zulässigkeit.

Details

Rechenrelevante Auswahlregel, keine Bewertung der Härte und keine Ermittlung des zulässigen Erhöhungsbetrags. Ergebnis BERECHNET auch bei verneinter Berücksichtigungsfähigkeit. Liegen berücksichtigungsfähige Umstände vor, müssen künftige Betriebskosten und berechtigte Vermieterinteressen in der gesonderten Abwägung nach § 559 Absatz 4 berücksichtigt werden. Deren Ergebnis wird nicht vorweggenommen. Entsprechende Anwendung nach § 559e Absatz 4 setzt den ausgewählten Fall voraus. § 555d Absätze 3 bis 5, Ankündigung, Erhöhungserklärung und sonstige Voraussetzungen bleiben gesondert zu prüfen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält die Wahrheitswerte abwaegung_vorgesehen, umstaende_beruecksichtigungsfaehig und zehnprozentgrenze_ueberschritten. Die letzte Angabe beschreibt nur den Betragsvergleich, auch wenn die Abwägung aus einem anderen Grund entfällt. Kein Geldbetrag und keine Aussage, ob tatsächlich eine unzumutbare Härte vorliegt. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_haerteberuecksichtigung(FALSE, TRUE, FALSE, TRUE, FALSE, "100", "110.01")
```

`modernisierung_haerteeinwand_beginnvergleich`
modernisierung haerteeinwand beginnvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
modernisierung_haerteeinwand_beginnvergleich(
  mitteilungseingang_utc = NULL,
  massnahmenbeginn_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`mitteilungseingang_utc`
: Rechtlich qualifizierter tatsaechlicher Mitteilungszugang als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`massnahmenbeginn_utc`
: Tatsaechlicher rechtlich massgeblicher Beginn der Modernisierung als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`einordnungsnachweis`
: Anwendbarkeit555dIV2 beziehungsweiseV2 auf wirtschaftliche Haerte qualifizieren. BeiIV unverschuldete Verhinderung und unverzuegliche Mitteilung mit Gruenden, beiV fehlenden Form-/Fristhinweis gesondert feststellen.

Details

Mitteilungszugang mit tatsaechlichem Massnahmenbeginn einschliesslich Grenzzeitpunkt vergleichen. §555dIV2/V2: wirtschaftliche Haerte spaetestens bis zum Beginn der Modernisierung mitteilen. Zeitvergleich einschliesslich des Beginnzeitpunkts; keine pauschale Frist bis Tagesende, wenn Arbeiten schon morgens beginnen. Ausschliesslich diese zusaetzliche aeusserste Zeitgrenze. Der regulaere Monatsendtermin555dIII wird durch miete_erklaerungs_monatsendtermin berechnet; ordnungsgemaesse Ankuendigung, Hinweis-/Formausnahmen und unverschuldete unverzuegliche Nachholung sind rechtliche Voraussetzungen ohne feste zusaetzliche BGB-Tageszahl. Keine fixe Frist fuer unverzueglich erfinden und keine Uebertragung der wirtschaftlichen Ausschlussgrenze auf jeden Duldungshaertegrund. UTC-Zeitpunkte vorab normalisieren; keine lokalen Zeitzonen raten. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Ein Zeitgrenzenvergleich, keine vollstaendige Haerteberuecksichtigungsentscheidung. Einheit: wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_555d_T0006, BGB_555d_T0007, BGB_555d_T0008, BGB_555d_T0009

Examples

```
modernisierung_haerteeinwand_beginnvergleich(
  mitteilungseingang_utc = "2026-05-01T07:59:59Z",
  massnahmenbeginn_utc = "2026-05-01T08:00:00Z",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§555dIV2/V2: wirtschaftliche Haerte spaetestens bis zum Begi",
    "nn der Modernisierung mitteilen. Zeitvergleich einschliessli",
    "ch des Beginnzeitpunkts; keine pauschale Frist bis Tagesende",
    ", wenn Arbeiten schon morgens beginnen. Ausschliesslich dies",
    "e zusaetzliche aeusserste Zeitgrenze. Der regulaere Monatsen",
    "dtermin555dIII wird durch miete_erklaerungs_monatsendtermin ",
    "berechnet; ordnungsgemaesse Ankuendigung, Hinweis-/Formausna",
    "hmen und unverschuldete unverzuegliche Nachholung sind recht",
    "liche Voraussetzungen ohne feste zusaetzliche BGB-Tageszahl.",
    " Keine fixe Frist fuer unverzueglich erfinden und keine Uebe",
    "rtragung der wirtschaftlichen Ausschlussgrenze auf jeden Dul",
    "dungshaertegrund. UTC-Zeitpunkte vorab normalisieren; keine ",
    "lokalen Zeitzonen raten."
  )
)
```

modernisierung_kappungsgrenze

Kappungsgrenzen bei Modernisierung

Description

Allgemeine Restgrenze pro Monat = max(Wohnfläche * 2 Euro bei vorheriger Quadratmetermiete unter 7 Euro, sonst Wohnfläche * 3 Euro, minus bereits berücksichtigte monatliche Gesamterhöhungen, 0). Bei qualifiziertem Heizungsfall zusätzlich Heizungsrestgrenze = max(Wohnfläche * 0,50 Euro minus bisherige monatliche Heizungssteigerungen, 0); maßgeblich ist das Minimum beider Restgrenzen.

Usage

```
modernisierung_kappungsgrenze(wohnflaeche = NULL,
  monatliche_miete_je_quadratmeter = NULL,
  bisherige_monatliche_erhoehung_gesamt = NULL,
  bisherige_monatliche_heizungserhoehung = NULL,
  erhoehungsart = NULL,
  kappungsregel_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`wohnflaeche` Positive Dezimalzeichenfolge der rechtlich maßgeblichen Wohnfläche in Quadratmetern. Keine automatische Flächenberechnung oder Rundung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`monatliche_miete_je_quadratmeter` Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der maßgeblichen monatlichen Miete je Quadratmeter unmittelbar vor der geprüften Erhöhung. Strikt unter 7 Euro gilt die Zwei-Euro-Grenze; bei genau 7 Euro gilt die Drei-Euro-Grenze. Mietbestandteile rechtlich vorab abgrenzen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`bisherige_monatliche_erhoehung_gesamt` Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der im einschlägigen Sechsjahreszeitraum bereits zu berücksichtigenden monatlichen Mieterhöhungsbeträge für die gesamte Wohnung. Erhöhungen nach §§ 558 und 560 nicht einbeziehen. Heizungsbeträge sind enthalten. Kein Jahresbetrag und kein kumulierter Zahlungsbetrag. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`bisherige_monatliche_heizungserhoehung` Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des innerhalb desselben Zeitraums auf die zusätzliche Heizungsgrenze anzurechnenden monatlichen Erhöhungsbetrags der gesamten Wohnung. Dieser Teilbetrag darf die berücksichtigte Gesamterhöhung nicht übersteigen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`erhoehungsart` allgemein für die allgemeine Grenze; heizung_559 für eine nach § 559 Abs. 1 berechtigte Heizungsmaßnahme mittels Einbau/Aufstellung zur Inbetriebnahme, die zugleich § 555b Nr. 1 oder 1a erfüllt; heizung_559e für den Fall des § 559e Abs. 3. Nicht jede Heizungsmaßnahme automatisch der Sondergrenze zuordnen.

`kappungsregel_anwendbar` Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich ausgewählten Anwendung der Kappungsregel

in der festen Quellenfassung, einschließlich gegebenenfalls einschlägiger Verweis- und Übergangsregeln.

Details

Nur rechnerische Restgrenzen nach § 559 Abs. 3a beziehungsweise § 559e Abs. 3. Sechsjahreszeitraum, Einbeziehung früherer Erhöhungen und der rechtlich maßgebliche Miet-/Flächenbegriff sind vorab festzustellen; keine automatische Datums- oder Änderungshistorie. Vorherige Heizungssteigerungen gehören auch in die allgemeine Gesamterhöhung. Für andere Maßnahmen sperrt eine erschöpfte Heizungsgrenze nicht automatisch den allgemeinen Rest. Die Restgrenze ist kein bereits zulässiger Mieterhöhungsbetrag: Kostenbasis, Erhaltungsanteile, Drittmittel, Acht-/Zehnprozentrechnung, Härteeinwand, Erklärung und Wirksamkeitszeitpunkt sind gesonderte Schritte. Keine negativen Erhöhungen oder Rückzahlungsansprüche bei früherer Grenzüberschreitung. Keine automatische Übertragung auf nicht erfasste Fälle.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält allgemeine_restgrenze, heizungs_restgrenze und massgebliche_restgrenze als exakte EUR-Brüche für den monatlichen Erhöhungsbetrag der gesamten Wohnung. heizungs_restgrenze ist im allgemeinen Fall null. Bei NICHT_ANWENDBAR ist der gesamte wert null. Keine Cent-Rundung. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_kappungsgrenze("100", "7", "100", "20", "heizung_559e", TRUE)
```

modernisierung_kappung_mit_laufenden_abzuegen

modernisierung kappung mit laufenden abzuegen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
modernisierung_kappung_mit_laufenden_abzuegen(
  jahresbetrag_vor_laufenden_abzuegen = NULL,
  jaehrliche_zinsermaessigung = NULL,
  jaehrliche_laufende_zuschuesse_und_darlehen = NULL,
  monatliche_restkappung = NULL,
  abzugsreihenfolge = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`jahresbetrag_vor_laufenden_abzuegen`
: Nichtnegativer Jahreserhöhungsbetrag vor jährlicher Zins-/Aufwendungsförderung und vor Kappung. Im regulären559Fall aus modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag: Feld jahresbetrag_vor_laufenden_abzuegen; keine bereits gekappte/nach Förderabzug berechnete Summe einsetzen.

`jaehrliche_zinsermaessigung`
: Rechtlich anzurechnender Jahreszinsvorteil in EUR, aus modernisierung_zinsermaessigung berechenbar. Nicht zulässige Zinsanrechnung etwa bei559c darf hier nicht positiv eingesetzt werden.

`jaehrliche_laufende_zuschuesse_und_darlehen`
: Rechtlich anzurechnende jährliche Aufwendungszuschüsse/-darlehen in EUR; keine einmaligen Kostenbeiträge nochmals anrechnen.

`monatliche_restkappung`
: Nichtnegative einschlägige monatliche Restkappung in EUR, berechenbar mit modernisierung_kappungsgrenze. Bereits bestehende Erhöhungen und gegebenenfalls Heizungsgrenze dort berücksichtigen.

`abzugsreihenfolge`
: abzug_vor_kappung oder abzug_nach_kappung; ausschließlich die für den konkreten Fall extern rechtlich begründete Rechenreihenfolge. Kein Standardwert und kein Wahlrecht zur Ergebnisoptimierung.

`methodennachweis`
: Nichtleere rechtliche Begründung der vorgegebenen Reihenfolge und der zugehörigen Kosten-/Förder-/Kappungszuordnung. Die Library bestätigt diese Rechtsauslegung nicht.

Details

Beide arithmetischen Reihenfolgen jährlicher Förderabzüge und monatlicher Kappung berechnen; Ergebnis nur gemäß ausdrücklich rechtlich vorgegebener Methode auswählen. Bedingte Zahlenrechnung für das Zusammenwirken von§559IIIa und§559aII. Die allgemeine rechtliche Reihenfolge laufender Förderabzüge gegenüber der Kappung ist in der Quellenarbeit nicht abschließend geklärt; diese Funktion entscheidet sie ausdrücklich nicht. Beide vollständigen Rechenwege werden ausgewiesen, der ausgewählte nur gemäß zwingender begründeter Nutzervorgabe. Vor Kappung: min(max(Jahresbetrag-Abzüge,0)/12,Restkappung). Nach Kappung: max(min(Jahresbetrag/12,Restkappung)-Abzüge/12,0). Null begrenzt nur den hier berechneten positiven Erhöhungsbetrag; keine automatische Senkung bisheriger Miete, Förderungsauszahlung oder Rückforderung. Kostenbasis, zulässige Förderpositionen, Einzelwohnungszuordnung, Härte und Wirksamkeit separat. Keine erneute Anrechnung einmaliger Kostenbeiträge oder früherer Mieterhöhungen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält beide Monatsmodellwerte, die Summe jährlicher laufender Abzüge, den ausgewählten Monats-/Jahresbetrag und rechenweg. Auswahl begründet keine Bestätigung der rechtlichen Anwendbarkeit. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559_T0006, BGB_559_T0007, BGB_559_T0008, BGB_559a_T0002, BGB_559a_T0003, BGB_559a_T0004, BGB_559a_T0005

Examples

```
modernisierung_kappung_mit_laufenden_abzuegen(
  jahresbetrag_vor_laufenden_abzuegen = "560",
  jaehrliche_zinsermaessigung = "120",
  jaehrliche_laufende_zuschuesse_und_darlehen = "0",
  monatliche_restkappung = "30",
  abzugsreihenfolge = "abzug_vor_kappung",
  methodennachweis = paste0(
    "Synthetischer Test der ausdrücklich gewählten Rechenreihenfo",
    "lge; keine allgemeine Freigabe einer Rechtsauslegung."
  )
)
```

modernisierung_pflichtverletzungsvermutung

modernisierung pflichtverletzungsvermutung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
modernisierung_pflichtverletzungsvermutung(
  monatliche_miete = NULL,
  angekuendigte_monatliche_erhoehung = NULL,
  ankuendigung_nach_555c_absatz_1 = NULL,
  beginnverzoegerung_nummer_1 = NULL,
  belastungen_nummer_3 = NULL,
  arbeitsruhe_nummer_4 = NULL,
  objektiver_grund_dargelegt = NULL,
  tatbestandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`monatliche_miete`
: Positive bisherige monatliche Vergleichsmiete in EUR als exakte Zahl. Rechtlich zutreffende und konsistente Mietbestandteile vorgeben; keine automatische Wahl zwischen Netto- und Bruttomiete. Nullmiete ist außerhalb dieses Verhältnisvergleichs.

angekuendigte_monatliche_erhoehung
: Nichtnegativer, in der Ankündigung ausgewiesener monatlicher Erhöhungsbetrag in EUR, nicht die neue Gesamtmiete. Der Anstieg muss mindestens die bisherige monatliche Vergleichsmiete erreichen.

ankuendigung_nach_555c_absatz_1
: Wahrheitswert, ob der eingegebene Erhöhungsbetrag in einer Ankündigung nach §555c Absatz1 angegeben wurde.

beginnverzoegerung_nummer_1
: Explizit rechtlich geprüfter Wahrheitswert zu §559d Nummer1: kein Beginn innerhalb zwölf Monaten nach angekündigtem Beginn, ersatzweise nach Zugang bei fehlender Beginnangabe. Frist und tatsächlicher Beginn hier nicht berechnet. Zeitliche Teilprüfung über modernisierung_beginnverzoegerung verfügbar; dessen Ergebnis nach rechtlicher Einordnung verwenden.

belastungen_nummer_3
: Explizit bewerteter Wahrheitswert: Art der Durchführung geeignet, erhebliche objektiv nicht notwendige Belastungen des Mieters herbeizuführen. Keine automatische Belastungsbewertung.

arbeitsruhe_nummer_4
: Explizit rechtlich geprüfter Wahrheitswert, ob Arbeiten nach Beginn mehr als zwölf Monate ruhen. Genau zwölf Monate reichen nicht; Zeitrechnung hier nicht implementiert. Zeitliche Teilprüfung über modernisierung_arbeitsruhe verfügbar; dessen Ergebnis nach rechtlicher Einordnung verwenden.

objektiver_grund_dargelegt
: Wahrheitswert zum dargelegten nachvollziehbaren objektiven Grund im Einzelfall. TRUE nur, wenn der Grund das jeweils vermutungsbegründende Verhalten abdeckt; bei mehreren Tatbeständen müssen sämtliche noch tragenden Verhaltensweisen erfasst sein. Bloße Behauptung genügt nicht automatisch.

tatbestandsnachweis
: Nichtleere Beschreibung der Herkunft der Mietbeträge und der rechtlichen Bewertung der eingegebenen Tatbestände und des objektiven Grundes.

Details

Nummer2: angekündigte Monatserhöhung mindestens bisherige Monatsmiete und Ankündigung nach §555c Absatz1. Mindestens einer der vier Tatbestände begründet die Vermutung, sofern kein abdeckender nachvollziehbarer objektiver Grund dargelegt ist. Nur widerlegbare Vermutung nach§559d, kein endgültiges Urteil und keine Schadenersatzberechnung. Zeitwerte Nummer1/4 können aus den separaten Funktionen modernisierung_beginnverzoegerung und modernisierung_arbeitsruhe stammen; Bewertung Nummer3 bleibt rechtliche Eingabe. Diese Verknüpfungsfunktion selbst berechnet die Zeiträume nicht. Anwendungs-/Übergangsverweise§578 Absatz3 undArt229§49BGBEG vorab prüfen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verdoppelung_nummer_2, vermutungstatbestand_erfuellt, pflichtverletzung_wird_vermutet als Wahrheitswerte. Status BERECHNET bestätigt nur die Prüfung, auch bei FALSE. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559d_T0001, BGB_559d_T0002, BGB_559d_T0003, BGB_559d_T0004, BGB_559d_T0005, BGB_559d_T0006, BGB_559d_T0007

Examples

```
modernisierung_pflichtverletzungsvermutung(
  monatliche_miete = "800",
  angekuendigte_monatliche_erhoehung = "799.99",
  ankuendigung_nach_555c_absatz_1 = FALSE,
  beginnverzoegerung_nummer_1 = FALSE,
  belastungen_nummer_3 = FALSE,
  arbeitsruhe_nummer_4 = FALSE,
  objektiver_grund_dargelegt = FALSE,
  tatbestandsnachweis = paste0(
    "Synthetische geprüfte Tatbestände; ein Grund deckt alle gelt",
    "end gemachten Tatbestände ab."
  )
)
```

modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag

Regulärer Modernisierungszwischenbetrag

Description

Kostenbasis = max(Kosten minus Erhaltungsanteil minus Kostenbeiträge, 0). Jahresbetrag vor laufenden Abzügen = Kostenbasis mal 8 Prozent. Jährlicher Zwischenbetrag = max(Jahresbetrag minus Zinsvorteil minus laufende Jahresförderung, 0). Monatlicher Zwischenbetrag = jährlicher Zwischenbetrag geteilt durch zwölf.

Usage

```
modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag(kosten_wohnung = NULL,
  erforderliche_erhaltungskosten = NULL,
  abzuziehende_kostenbeitraege = NULL,
  jaehrliche_zinsermaessigung = NULL,
  jaehrliche_laufende_zuschuesse_und_darlehen = NULL,
  grundtatbestand_erfuellt = NULL)
```

Arguments

kosten_wohnung	Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner gemäß NUMERIK.md. Der Wohnung bereits zugeordnete aufgewendete Kosten der berücksichtigungsfähigen Maßnahmen.

`erforderliche_erhaltungskosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner gemäß NUMERIK.md. Nach § 559 Absatz 2 ermittelter Erhaltungsanteil, gegebenenfalls ausdrücklich geschätzt. Keine automatische Schätzung oder Pauschale.

`abzuziehende_kostenbeitraege`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner gemäß NUMERIK.md. Nach § 559a Absatz 1 aus der Kostenbasis abzuziehende Beiträge. Bereits abgezogene oder im Erhaltungsanteil enthaltene Beträge nicht doppelt ansetzen.

`jaehrliche_zinsermaessigung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner gemäß NUMERIK.md. Jährlicher Zinsvorteil nach § 559a Absatz 2 Sätze 1 bis 3 und Absatz 3, gegebenenfalls Ergebnis von modernisierung_zinsermaessigung.

`jaehrliche_laufende_zuschuesse_und_darlehen`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner gemäß NUMERIK.md. Jahresbetrag der nach § 559a Absatz 2 Satz 4 anzurechnenden Zuschüsse oder Darlehen zur Deckung laufender Aufwendungen; keine erneute Eingabe von Kostenbeiträgen.

`grundtatbestand_erfuellt`
: Expliziter Wahrheitswert zum Grundtatbestand der regulären Achtprozentrechnung, extern rechtlich zu qualifizieren. Bei FALSE: NICHT_ANWENDBAR. Keine Aussage zur vollständigen Wirksamkeit des Erhöhungsverlangens.

Details

Reguläre Teilrechnung nach §§ 559 Absatz 1/2 und 559a. Keine Anwendung von § 559c oder § 559e, keine Pauschalschätzung des Erhaltungsanteils. Die Reihenfolge der laufenden Förderabzüge gegenüber der Kappung nach § 559 Absatz 3a ist noch nicht fachlich abgeschlossen; die Zwischenbeträge dürfen deshalb nicht als endgültige Erhöhung ausgegeben oder ungeprüft mit der separaten Kappungsfunktion kombiniert werden. Härteprüfung, Kostenaufteilung, Ankündigung, Erklärung, Fristen und sonstige Wirksamkeitsvoraussetzungen sind nicht enthalten. Ein rechnerisch negativer Rest begründet hier keine Mietsenkung oder Erstattung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält kostenbasis, jahresbetrag_vor_laufenden_abzuegen, jaehrlicher_zwischenbetrag und monatlicher_zwischenbetrag, jeweils als exakte EUR-Brüche. Kein Betrag nach Kappung. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Keine automatische Cent-Rundung. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag("10000", "2000", "1000", "300", "50", TRUE)
```

`modernisierung_vereinfachter_foerderfreier_betrag`
modernisierung vereinfachter foerderfreier betrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
modernisierung_vereinfachter_foerderfreier_betrag(
  geltend_gemachte_kosten = NULL,
  frueher_geltend_gemachte_kosten = NULL,
  wohnflaeche = NULL,
  monatliche_miete_je_quadratmeter = NULL,
  bisherige_monatliche_erhoehung_gesamt = NULL,
  bisherige_monatliche_heizungserhoehung = NULL,
  erhoehungsart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geltend_gemachte_kosten`
: Nach559c geltend gemachte Kosten der Wohnung vor30%-Pauschale in Euro; gültige verbleibende10000EUR-Grenze muss eingehalten sein.

`frueher_geltend_gemachte_kosten`
: Nach559cII in den letzten fünf Jahren maßgeblich geltend gemachte Kosten in Euro, rechtlich zeitlich korrekt zusammengestellt.

`wohnflaeche`
: Positive qualifizierte Wohnfläche in Quadratmetern.

`monatliche_miete_je_quadratmeter`
: Für559IIIa maßgebliche monatliche Ausgangsmiete je Quadratmeter in Euro.

`bisherige_monatliche_erhoehung_gesamt`
: Für Sechsjahreskappung qualifizierte bisherige monatliche Erhöhungen insgesamt in Euro.

`bisherige_monatliche_heizungserhoehung`
: Darin enthaltene qualifizierte bisherige monatliche Heizungserhöhungen in Euro.

`erhoehungsart`
: allgemein oder heizung_559; kein geförderter559e-Fall.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis gültig gewähltem559c-Verfahren, Modernisierungsvoraussetzungen, Kostengrenze, Kappungsgrößen und fehlenden abzuziehenden Kostenbeiträgen/laufenden Zuschüssen nach559a. Keine offenen Förderabzüge.

Details

Förderfreie559c-Kostenbasis mit8%-Jahresumlage und einschlägiger monatlicher Restkappung kombinieren. §559cI/II mit559I/IIIa: qualifizierte Kosten minus30%Erhaltungspauschale;8%jährliche Umlage, durch12zumMonat, anschließend einschlägige Restkappung. Nur förderfreier Grundfall ohne abzuziehende559a-Beiträge/laufende Zuschüsse; dadurch keine ungeklärte Reihenfolge laufender Förderabzüge gegenüber Kappung. Keine zusätzliche tatsächliche Erhaltungskostenkürzung neben30%Pauschale. Heizungsfall559 zusätzlich50Cent je Quadratmeter;559e nicht hier. Schonzeit, Auskunft/Erklärung559b, Sperre559cIV und gegebenenfalls verbleibende Härteprüfung559cI3 separat. Überschrittene Kostengrenze ist ungültige Eingabe für diesen vorqualifizierten vereinfachten Ablauf, keine automatische Umstellung auf Regelverfahren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält erhaltungspauschale,kostenbasis,jaehrlicher_betrag_vor_kappung,monatlicher_betrag_vor_kappung,monatliche als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559c_T0001, BGB_559c_T0002, BGB_559c_T0003, BGB_559c_T0004, BGB_559_T0001, BGB_559_T0002, BGB_559_T0006, BGB_559_T0007, BGB_559_T0008

Examples

```
modernisierung_vereinfachter_foerderfreier_betrag(
  geltend_gemachte_kosten = "10000",
  frueher_geltend_gemachte_kosten = "0",
  wohnflaeche = "50",
  monatliche_miete_je_quadratmeter = "10",
  bisherige_monatliche_erhoehung_gesamt = "0",
  bisherige_monatliche_heizungserhoehung = "0",
  erhoehungsart = "allgemein",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§559cI/II mit559I/IIIa: qualifizierte Kosten minus30%Erhaltu",
    "ngspauschale;8%jährliche Umlage, durch12zumMonat, anschließe",
    "nd einschlägige Restkappung. Nur förderfreier Grundfall ohne",
    " abzuziehende559a-Beiträge/laufende Zuschüsse; dadurch keine",
    " ungeklärte Reihenfolge laufender Förderabzüge gegenüber Kap",
    "pung. Keine zusätzliche tatsächliche Erhaltungskostenkürzung",
    " neben30%Pauschale. Heizungsfall559 zusätzlich50Cent je Quad",
    "ratmeter;559e nicht hier. Schonzeit, Auskunft/Erklärung559b,",
    " Sperre559cIV und gegebenenfalls verbleibende Härteprüfung55",
    "9cI3 separat. Überschrittene Kostengrenze ist ungültige Eing",
    "abe für diesen vorqualifizierten vereinfachten Ablauf, keine",
    " automatische Umstellung auf Regelverfahren."
  )
)
```

`modernisierung_vereinfachte_foerderkostenbasis`
modernisierung vereinfachte foerderkostenbasis

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
modernisierung_vereinfachte_foerderkostenbasis(
  geltend_gemachte_kosten = NULL,
  frueher_geltend_gemachte_kosten = NULL,
  abzuziehende_kapitalzuschuesse = NULL,
  pauschalenmethode = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`geltend_gemachte_kosten`
: Für559cI1qualifizierter geltend gemachter Kostenbetrag vor30%-Pauschale und hier gesondertem Kapitalzuschussabzug.

`frueher_geltend_gemachte_kosten`
: 559cII-relevante frühere Kosten im Fünfjahreszeitraum.

`abzuziehende_kapitalzuschuesse`
: Einmalige559aI-Kostenbeiträge, höchstens geltend gemachte Kosten; laufende Förderung und Darlehensnennbetrag nicht hier einsetzen.

`pauschalenmethode`
: Zwingende rechtliche Reihenfolge: pauschale_vor_kapitalabzug oder kapitalabzug_vor_pauschale.

`methodennachweis`
: 559c-Anwendbarkeit, Kostengrenzenbasis und rechtlich begründete Reihenfolge von30%-Pauschale und Kapitalbeitrag belegen.

Details

559c-Kostengrenze prüfen, Kapitalbeitrag und30%-Pauschale in ausdrücklich gewählter Reihenfolge abziehen; beide bedingten Rechenwege ausweisen. Bedingte559c/559aI-Kostenrechnung mit zwingend begründeter Reihenfolge, ohne universelle rechtliche Festlegung. Kostengrenze10000abzüglich relevanter früherer Kosten vor dieser Rechnung mit vorhandenem Kern prüfen. Pauschale_vor_kapitalabzug: max(0,0.7K-Z). Kapitalabzug_vor_pauschale:0.7(K-Z). Beide Ergebnisse ausweisen, ausgewählte Kostenbasis für8%-Umlage verwenden. Nicht den Darlehensnennbetrag als Kapitalzuschuss abziehen.559cI3schließt559aII1

nicht559aII4(laufende Zuschüsse/Darlehen); letztere nach jährlicher8%-Umlage und rechtlich bestimmter Kappungsreihenfolge mit vorhandenem Förderkappungskern berücksichtigen. Keine tatsächlichen Erhaltungskosten neben30%-Pauschale. Förderzuordnung zu Wohnungen und Erklärungs-/Härtevoraussetzungen separat; keine Förderung automatisch erfinden. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Beide Kostenbasen und ausdrücklich ausgewählte Basis mit Methodennamen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559_T0001, BGB_559_T0002, BGB_559_T0003, BGB_559_T0004, BGB_559_T0005, BGB_559_T0006, BGB_559_T0007, BGB_559_T0008, BGB_559_T0009, BGB_559_T0010, BGB_559_T0011, BGB_559_T0012, BGB_559_T0013, BGB_559_T0014, BGB_559_T0015, BGB_559a_T0001, BGB_559a_T0002, BGB_559a_T0003, BGB_559a_T0004, BGB_559a_T0005, BGB_559a_T0006, BGB_559a_T0007, BGB_559a_T0008, BGB_559a_T0009, BGB_559c_T0001, BGB_559c_T0002, BGB_559c_T0003, BGB_559c_T0004, BGB_559c_T0005, BGB_559c_T0006, BGB_559c_T0007, BGB_559c_T0008, BGB_559c_T0009, BGB_559c_T0010, BGB_559c_T0011, BGB_559c_T0012, BGB_559c_T0013

Examples

```
modernisierung_vereinfachte_foerderkostenbasis(
  geltend_gemachte_kosten = "10000",
  frueher_geltend_gemachte_kosten = "0",
  abzuziehende_kapitalzuschuesse = "2000",
  pauschalenmethode = "pauschale_vor_kapitalabzug",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte559c/559aI-Kostenrechnung mit zwingend begründeter R",
    "eihenfolge, ohne universelle rechtliche Festlegung. Kostengr",
    "enze10000abzüglich relevanter früherer Kosten vor dieser Rec",
    "hnung mit vorhandenem Kern prüfen. Pauschale_vor_kapitalabzu",
    "g: max(0,0.7K-Z). Kapitalabzug_vor_pauschale:0.7(K-Z). Beide",
    " Ergebnisse ausweisen, ausgewählte Kostenbasis für8%-Umlage ",
    "verwenden. Nicht den Darlehensnennbetrag als Kapitalzuschuss",
    " abziehen.559cI3schließt559aII1bis3(Zinsermäßigung)aus, nich",
    "t559aII4(laufende Zuschüsse/Darlehen); letztere nach jährlic",
    "her8%-Umlage und rechtlich bestimmter Kappungsreihenfolge mi",
    "t vorhandenem Förderkappungskern berücksichtigen. Keine tats",
    "ächlichen Erhaltungskosten neben30%-Pauschale. Förderzuordnu",
    "ng zu Wohnungen und Erklärungs-/Härtevoraussetzungen separat",
    "; keine Förderung automatisch erfinden."
  )
)
```

`modernisierung_vereinfachte_kostenbasis`
Kostenbasis im vereinfachten Verfahren

Description

Verbleibender Kostenhöchstbetrag = max(10000 Euro minus früher geltend gemachte Kosten, 0). Übersteigen die jetzt geltend gemachten Kosten diesen Betrag, ist die Teilrechnung nicht anwendbar; kein automatisches Abschneiden der Kosten. Andernfalls pauschaler Erhaltungsabzug von 30 Prozent und verbleibende Kostenbasis von 70 Prozent.

Usage

```
modernisierung_vereinfachte_kostenbasis(geltend_gemachte_kosten = NULL,
  frueher_geltend_gemachte_kosten = NULL,
  vereinfachtes_verfahren_gewaehlt = NULL)
```

Arguments

`geltend_gemachte_kosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Für die Wohnung geltend gemachte, nach § 559a Absatz 1 bereits bereinigte Kosten vor der 30-Prozent-Pauschale. Keine Bruttokosten mit noch enthaltenen nicht anrechenbaren Kostenbeiträgen eingeben.

`frueher_geltend_gemachte_kosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Summe der Kosten, die bei früheren Erhöhungen in den letzten fünf Jahren nach § 559c Absatz 1, § 559 oder § 559e geltend gemacht wurden (§ 559c Absatz 2). Der Aufrufer wählt Zeitraum und rechtlich einschlägige Verfahren; nicht die Summe früherer monatlicher Mieterhöhungen.

`vereinfachtes_verfahren_gewaehlt`
: Expliziter Wahrheitswert zur Wahl des vereinfachten Verfahrens. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; die Kostenprüfung allein ersetzt weder die Wahl noch die übrigen Voraussetzungen.

Details

Nur Kostenprüfung und Pauschale nach § 559c Absätzen 1/2. Der tatsächliche Erhaltungsanteil wird in diesem Verfahren nicht zusätzlich abgezogen. Frühere Verfahren und ihr Fünfjahreszeitraum werden als geprüfte Nutzervorgabe zusammengefasst. Das Ergebnis ist weder die jährliche noch die monatliche Mieterhöhung; Kappung, laufende Aufwendungsförderung, Grundtatbestand, Heizungs-Härtefälle und Erklärung bleiben gesondert. Die Sperre für spätere Erhöhungen nach § 559c Absatz 4 wird nicht geprüft. Erhöhungsbeträge über der Kostengrenze werden nicht automatisch auf das reguläre Verfahren umgestellt.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Bei BERECHNET enthält wert kostenhoechstbetrag, erhaltungspauschale und kostenbasis als exakte EUR-Brüche. Bei nicht gewähltem Verfahren oder überschrittener Kostengrenze: NICHT_ANWENDBAR und wert null. Keine Cent-Rundung. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_vereinfachte_kostenbasis("8000", "2000", TRUE)
```

modernisierung_vereinfachung_sperrfrist

modernisierung vereinfachung sperrfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
modernisierung_vereinfachung_sperrfrist(
  zugang_vereinfachte_erhoehung_am = NULL,
  neue_geltendmachung_am = NULL,
  gesetzliche_modernisierungspflicht = NULL,
  pflicht_damals_bekannt_oder_kennen_muessen = NULL,
  modernisierung_auf_weg_beschluss = NULL,
  weg_beschluss_am = NULL,
  vereinfachte_erhoehung_geltend_gemacht = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugang_vereinfachte_erhoehung_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Zugangs der Mieterhöhungserklärung im vereinfachten Verfahren beim Mieter. Nicht Modernisierungsbeginn, Ankündigung oder Beginn der erhöhten Zahlung. Fünfjährige Ereignisfrist muss im Datumsbereich0001..9999 enden.

`neue_geltendmachung_am`
: ISO-Datum der beabsichtigten/erfolgten neuen Geltendmachung nach§559 oder§559e, nicht deren Zahlungsbeginn. Nicht vor Ausgangszugang. Ende der Fünfjahressperre wird bis Tagesschluss berücksichtigt.

`gesetzliche_modernisierungspflicht`
: Wahrheitswert: Vermieter muss die konkret abgegrenzte neue Modernisierungsmaßnahme während des betreffenden Zeitraums aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durchführen. Nicht bloßer Wunsch oder bereits anderweitig pauschal bewerteter Ausnahmefall.

`pflicht_damals_bekannt_oder_kennen_muessen`
: Wahrheitswert: Vermieter kannte die Verpflichtung bei Geltendmachung der früheren vereinfachten Erhöhung oder musste sie kennen. TRUE verhindert die Pflichtausnahme. Nicht Kenntniszeitpunkt erst der neuen Erhöhung.

`modernisierung_auf_weg_beschluss`
: Wahrheitswert: konkrete Maßnahme wird aufgrund des bezeichneten Beschlusses von Wohnungseigentümern durchgeführt. TRUE verlangt Datum dieses Beschlusses; bloße Zugehörigkeit zu WEG genügt nicht.

`weg_beschluss_am`
: ISO-Datum der tatsächlichen Beschlussfassung, bei maßnahmebezogenem WEG-Beschluss Pflicht, sonst optional. Nicht nach neuer Geltendmachung. Mindestabstand zwei voll abgelaufene Ereignisjahre ab ursprünglichem Zugang; Grenze mit vorhandenem Kalenderkern.

`vereinfachte_erhoehung_geltend_gemacht`
: Wahrheitswert einer rechtlich maßgeblichen früheren Geltendmachung im vereinfachten Verfahren. FALSE führt aus diesem Sperrfristmodell, kein Beleg eines sonst wirksamen neuen Erhöhungsanspruchs.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von früherem vereinfachten Verfahren/Zugang, neuer§559/§559e-Maßnahme und gesetzlicher Verpflichtung samt damaliger Kenntnis beziehungsweise maßnahmebezogenem WEG-Beschluss. Gemischte Maßnahmen nach Ausnahmeumfang getrennt prüfen.

Details

Fünfjährige Ereignisfrist ab Zugang bestimmen. Innerhalb Sperre keine neue§559/§559e-Erhöhung, außer maßnahmebezogene damals unbekannte/nicht kennen zu müssende gesetzliche Verpflichtung oder maßgeblicher WEG-Beschluss frühestens nach zwei voll abgelaufenen Ereignisjahren. Nur§559c Absatz4; keine umfassende Erhöhungsberechtigung. Pflichtausnahme nur soweit gesetzlich erzwungene konkrete Maßnahmen während Sperrzeit; WEG-Ausnahme nur bei Durchführung aufgrund dieses Beschlusses. Keine automatische Werktagsverschiebung, neue Sperren separat. ISO-Daten0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Ergebnisse müssen im Datumsbereich liegen.

Value

wert enthält sperrfrist_letzter_tag, weg_beschluss_fruehestens als ISO-Daten und pflichtausnahme, wegausnahme, neue_erhoehung_nach_559_559e_gesperrt als Wahrheitswerte. Ohne frühere maßgebliche vereinfachte Erhöhung NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559c_T0007, BGB_559c_T0008, BGB_559c_T0009, BGB_559c_T0010, BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_188_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003

Examples

```
modernisierung_vereinfachung_sperrfrist(
```

```
  zugang_vereinfachte_erhoehung_am = "2020-06-15",
  neue_geltendmachung_am = "2024-06-15",
  gesetzliche_modernisierungspflicht = FALSE,
  pflicht_damals_bekannt_oder_kennen_muessen = FALSE,
  modernisierung_auf_weg_beschluss = FALSE,
  weg_beschluss_am = "2022-06-15",
  vereinfachte_erhoehung_geltend_gemacht = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische frühere vereinfachte Erhöhung und konkret abgeg",
    "renzte neue Maßnahme."
  )
)
```

`modernisierung_zinsermaessigung`
Zinsvorteil bei Modernisierungsfinanzierung

Description

Jahresbetrag der Zinsermäßigung = ursprünglicher Darlehensbetrag * (marktüblicher Jahreszinssatz minus ermäßigter Jahreszinssatz) / 100.

Usage

```
modernisierung_zinsermaessigung(darlehensursprungsbetrag = NULL,
  ermaessigter_zinssatz_prozent = NULL,
  marktueblicher_zinssatz_prozent = NULL,
  marktzinssatz_nachweis = NULL,
  beruecksichtigungsfaehiges_darlehen = NULL,
  vereinfachtes_verfahren = NULL)
```

Arguments

`darlehensursprungsbetrag`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des der Wohnung zugeordneten ursprünglichen Darlehensbetrags. Nicht durch die laufende Restschuld ersetzen. Die Zuordnung nach § 559a Abs. 4 gegebenenfalls vorher berechnen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`ermaessigter_zinssatz_prozent`
: Dezimalzeichenfolge des ermäßigten jährlichen Darlehenszinssatzes in Prozent. Bei zinslosem Darlehen "0". Darf den maßgeblichen Marktzinssatz nicht übersteigen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig,

auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`marktueblicher_zinssatz_prozent`
: Dezimalzeichenfolge des marktüblichen jährlichen Zinssatzes für erstrangige Hypotheken zum Zeitpunkt der Beendigung der Modernisierungsmaßnahmen, in Prozent. Keine automatische aktuelle Zinsreihe. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`marktzinssatz_nachweis`
: Nichtleere Herkunfts- und Stichtagsangabe des verwendeten Marktzinssatzes sowie erforderlichenfalls der Darlehenszuordnung.

`beruecksichtigungsfaehiges_darlehen`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung nach § 559a Abs. 2/3: entsprechendes öffentliches Darlehen oder gleichgestellte Finanzierung. Keine automatische Bewertung von Mieterdarlehen, Mietvorauszahlungen oder Drittleistungen.

`vereinfachtes_verfahren`
: Expliziter Wahrheitswert, ob § 559c anwendbar ist. Dort sind § 559a Abs. 2 Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden; die Funktion liefert deshalb NICHT_ANWENDBAR.

Details

Teilstufe zur Anrechnung des Zinsvorteils nach § 559a Abs. 2/3, kein vollständiger Mieterhöhungsrechner und keine Tilgungsrechnung. Maßgeblich ist der ursprüngliche Darlehensbetrag, nicht eine sinkende Restschuld. Die Funktion berechnet weder öffentliche Kostenzuschüsse nach Absatz 1 noch Jahresbeträge von Zuschüssen oder Darlehen zur Deckung laufender Aufwendungen nach Absatz 2 Satz 4. Kostenverteilung auf Wohnungen, Kürzung des Erhöhungsbetrags, Kappungsgrenzen, Härte und Wirksamkeit sind gesonderte Schritte. Keine automatische Übertragung dieser Anrechnungsstufe in das abweichende Verfahren des § 559e. Negative eingegebene Zinssätze werden rechnerisch verarbeitet, sofern die ausdrückliche rechtliche Einordnung trägt und der Zinsabstand nicht negativ ist; keine Behauptung über tatsächliche Förderkonditionen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist der exakte EUR-Bruch des jährlichen Zinsvorteils, nicht eines Monatsbetrags. Ergebnisobjekt mit Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Keine Cent-Rundung. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
modernisierung_zinsermaessigung("10000", "1", "4",
  "Synthetischer Marktzinssatz zum Maßnahmenabschluss", TRUE, FALSE)
```

`monatstermin` *monatstermin*

Description

Anfang=1, Mitte=15, Ende=letzter Tag des konkret angegebenen Monats.

Usage

```
monatstermin(jahr = NULL,
  monat = NULL,
  lage = NULL)
```

Arguments

`jahr`	Ganzes Kalenderjahr von 1 bis 9999.
`monat`	Ganze Monatszahl von 1 bis 12.
`lage`	anfang, mitte oder ende. Mitte bedeutet den 15. und nicht die Hälfte der Monatslänge.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse `bgb_ergebnis` mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse `bgb_berechnungsfehler` mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
monatstermin(2024, 2, "ende")
```

nachbarrecht_kostengleichanteil
nachbarrecht kostengleichanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachbarrecht_kostengleichanteil(
  gesamtkosten = NULL,
  kostenart = NULL,
  beteiligtenzahl = NULL,
  abweichendes_rechtsverhaeltnis = NULL,
  gesetzlicher_kostenfall = NULL,
  kostennachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtkosten	Nichtnegative rechtlich zu verteilende tatsächliche Gesamtkosten in EUR für Abmarkung beziehungsweise Unterhaltung der Grenzeinrichtung. Nicht Herstellung, beliebige Erneuerung oder andere Maßnahmen ungeprüft als Unterhaltung einordnen.
kostenart	Auswahl abmarkung (§919 Absatz3) oder grenzeinrichtung_unterhaltung (§922 Satz2). Abmarkung meint gesetzlich einschlägige Grenzzeichenerrichtung/-wiederherstellung; landesrechtliche Verfahrensvorgaben zuvor prüfen.
beteiligtenzahl	Ganze Zahl2..2^53-1 der beteiligten Kostenseiten. Bei Unterhaltung einer Einrichtung zwischen zwei Grundstücken genau2. Miteigentümer innerhalb einer Grundstücksseite nicht ungeprüft als zusätzliche Nachbarn zählen; interne Verteilung separat.
abweichendes_rechtsverhaeltnis	Wahrheitswert einer rechtlich wirksamen abweichenden Kostenverteilung. TRUE führt aus gesetzlichem Gleichteilungsmodell; Ersatzquote nicht erfinden. Bei Abmarkung ausdrücklicher Vorbehalt§919 Absatz3.
gesetzlicher_kostenfall	Wahrheitswert des rechtlich einschlägigen gesetzlichen Kostenfalls. Bei§922 gemeinschaftliche Benutzungsberechtigung an Einrichtung§921 erforderlich; nicht bloß Grenznähe. Andere spezielle Regelungen vorab prüfen.
kostennachweis	Nichtleere Beschreibung von Maßnahme, rechtlichem Kostenfall, Kostenträgern/Grundstücksseiten, Kostenhöhe und gegebenenfalls abweichendem Rechtsverhältnis.

Details

Gesetzlichen Kostenfall ohne abweichende Kostenverteilung auswählen. Gesamtkosten durch Zahl der beteiligten Kostenseiten teilen; bei Unterhaltung zwischen zwei Nachbargrundstücken genau zwei. Kein automatischer Abmarkungs-/Unterhaltungsanspruch und keine Aussage zum zulässigen Verfahren nach Landesrecht. Keine gleiche Verteilung auf sämtliche natürlichen Miteigentümer unabhängig von Grundstücksseiten. Abweichendes Rechtsverhältnis gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Kostenanteil je gesetzlicher Kostenseite. Fehlender Kostenfall oder abweichende Verteilung ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_919_T0001, BGB_919_T0002, BGB_919_T0003, BGB_922_T0001, BGB_922_T0002

Examples

```
nachbarrecht_kostengleichanteil(
  gesamtkosten = "0",
  kostenart = "abmarkung",
  beteiligtenzahl = 2,
  abweichendes_rechtsverhaeltnis = FALSE,
  gesetzlicher_kostenfall = TRUE,
  kostennachweis = paste0(
    "Synthetischer gesetzlicher Kostenfall mit zutreffenden Grund",
    "stücksseiten."
  )
)
```

nachbesserung_fehlgeschlagen

nachbesserung fehlgeschlagen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachbesserung_fehlgeschlagen(
  erfolglose_versuche = NULL,
  abweichende_umstaende = NULL,
  fehlgeschlagen_nach_einzelfall = NULL,
  regel_440_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erfolglose_versuche`
: Ganze Zahl0..2^53-1 rechtlich zusammengehöriger erfolgloser Nachbesserungsversuche am konkreten Mangel. Nicht beliebige Werkstattkontakte oder Nachlieferungen mitzählen.

`abweichende_umstaende`
: Wahrheitswert, ob Art der Sache, Art des Mangels oder sonstige Umstände ein Abweichen von der Zweitversuchsregel rechtfertigen. Keine automatische Bewertung aus Preis, Lebensdauer oder einer erfundenen Skala.

`fehlgeschlagen_nach_einzelfall`
: Wahrheitswert der dokumentierten Einzelfallentscheidung bei abweichenden Umständen; kann früheres oder späteres Fehlschlagen bedeuten. Wird nur bei abweichende_umstaende=TRUE für das Ergebnis verwendet, ansonsten validiert und von der gesetzlichen Versuchszahlregel verdrängt.

`regel_440_anwendbar`
: Wahrheitswert der Anwendbarkeit der kaufrechtlichen Nachbesserungsregel. Insbesondere FALSE, wenn§475d im konkreten Verbrauchsgüterfall abweichend gilt; dann NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Nachbesserung, zusammengehörigen erfolglosen Versuchen und etwaiger abweichender Einzelfallbewertung; Vorrang des Verbrauchsgüterrechts prüfen.

Details

Ohne abweichende Umstände mindestens zwei erfolglose Nachbesserungsversuche; bei belegter Ausnahme rechtliche Einzelfallbewertung verwenden. Einzelfallbewertung ist Nutzervorgabe, keine selbständige implementierte Bewertungsformel. Nicht auf Nachlieferung oder vorrangig abweichende Verbrauchsgüterfälle übertragen. Andere Fristsetzungsausnahmen separat. Explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis; Versuchszahl ganzzahlig0..2^53-1; Kalenderdaten und berechnete Grenzen0001..9999, sofern jeweiliger Parameter einschlägig.

Value

wert ist Wahrheitswert des Fehlschlagens in dieser Regel; NICHT_ANWENDBAR/null bei fehlendem Anwendungsbereich. Einheit: wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_440_T0002

Examples

```
nachbesserung_fehlgeschlagen(
  erfolglose_versuche = 0,
  abweichende_umstaende = FALSE,
  fehlgeschlagen_nach_einzelfall = FALSE,
  regel_440_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische zusammengehörige erfolglose Nachbesserungsversu",
    "che; begründete Einzelfalleinordnung."
  )
)
```

nacherbeneinsetzung_dreissigjahresgrenze

nacherbeneinsetzung dreissigjahresgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nacherbeneinsetzung_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  nacherbfall_am = NULL,
  fortgeltungsgrund = NULL,
  ereignistraeger_bei_erbfall_vorhanden = NULL,
  ereignistraeger_juristische_person = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbfall_am`	ISO-Datum des Erbfalls, Beginn der Ereignisfrist.
`prueftag`	ISO-Prüfdatum frühestens Erbfall; Ergebnis nach vollständigem Ablauf dieses Tages. Ablaufdatum selbst genügt erst mit seinem Tagesende.
`nacherbfall_am`	Optionales ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Nacherbfallereignisses, zwischen Erbfall und Prüftag. NULL bedeutet noch nicht eingetreten, nicht unbekannt. Ein späteres Ereignis ist kein Heilungstatbestand einer bereits abgelaufenen Einsetzung; Zeitpunkt aus Verfügung/gegebenenfalls§2106 vorab bestimmen.

`fortgeltungsgrund`
: keiner, personenereignis oder geschwistergeburt. personenereignis nur bei angeordnetem bestimmten Ereignis in der Person des Vor-/Nacherben. geschwistergeburt nur wenn gerade Bruder/Schwester dem Vor- oder Nacherben für den Fall der Geburt dieses Geschwisters als Nacherbe bestimmt ist. Keine bloße Verwandtschaft oder beliebige Geburt.

`ereignistraeger_bei_erbfall_vorhanden`
: Expliziter Wahrheitswert: bei personenereignis lebte die betreffende natürliche Person im Erbfall beziehungsweise bestand die juristische Person schon. Bestand einer juristischen Person begründet keine Ausnahme. Bei geschwistergeburt keine zusätzliche Lebendvoraussetzung; bei keiner ohne Bedeutung, FALSE eingeben.

`ereignistraeger_juristische_person`
: Expliziter Wahrheitswert zur betreffenden Ereignisperson, nicht zu beliebigen Beteiligten. TRUE schließt Fortgeltung aus personenereignis gemäß Absatz2 aus; mit geschwistergeburt unvereinbar.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung der wirksamen ursprünglichen Anordnung, des qualifizierten Nacherbfallereignisses, Fortgeltungsgrundes und Ereignisträgerstatus.

Details

Dreißigjahresfrist ab Erbfall; Ablauf am Tagesende. Unwirksamkeit aus dieser Grenze nur ohne rechtzeitiges Nacherbfallereignis und ohne Fortgeltungsausnahme. Personenereignis setzt bei Erbfall lebende natürliche Ereignisperson voraus; Geschwistergeburt eigenständige qualifizierte Ausnahme. Nur Unwirksamkeit wegen§2109, keine abschließende Testamentswirksamkeit oder Erwerbsfeststellung. Juristischer Ereignisträger bleibt bei dreißig Jahren. Keine automatische Auslegung§2106/2101, Kalenderkorrektur oder Heilung durch verspätetes Ereignis. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält dreissigjahresfristende, nacherbfall_bis_fristablauf, fortgeltungsausnahme und unwirksam_wegen_dreissigjahresgrenze als Daten/Wahrheitswerte. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2109_T0001, BGB_2109_T0002, BGB_2109_T0003, BGB_2109_T0004, BGB_2109_T0005

Examples

```
nacherbeneinsetzung_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = "2000-01-31",
  prueftag = "2030-01-30",
  nacherbfall_am = NULL,
  fortgeltungsgrund = "keiner",
  ereignistraeger_bei_erbfall_vorhanden = FALSE,
```

```
  ereignistraeger_juristische_person = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich qualifizierte Nacherbeinsetzung und Er",
    "eignislage."
  )
)
```

`nacherbe_haftungsmasse` *nacherbe haftungsmasse*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nacherbe_haftungsmasse(
  erlangter_erbschaftswert_ohne_vorerbenansprueche = NULL,
  anspruchswert_gegen_vorerben = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erlangter_erbschaftswert_ohne_vorerbenansprueche`
: Nichtnegativer EUR-Wert des Erlangten ohne separat genannte Vorerbenansprüche.

`anspruchswert_gegen_vorerben`
: Nichtnegativer rechtlich/wirtschaftlich bewerteter EUR-Wert der Ansprüche gegen Vorerben als solchen. Nicht doppelt bereits erfüllte Ansprüche erfassen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der überschneidungsfreien2144I-Massenbestandteile.

Details

Erlangten Erbschaftswert und überschneidungsfreie Vorerbenansprüche summieren. Numerische Masse, keine automatische Haftungsbeschränkung/Rangentscheidung oder Insolvenzbewertung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist zusammengerechneter EUR-Massenwert als exakter Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2144_T0001

Examples

```
nacherbe_haftungsmasse(
  erlangter_erbschaftswert_ohne_vorerbenansprueche = "80",
  anspruchswert_gegen_vorerben = "20",
  bewertungsnachweis = "Synthetische getrennte Massenbestandteile."
)
```

nachlassglaeubiger_restdeckung

nachlassglaeubiger restdeckung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlassglaeubiger_restdeckung(
  haftungsmasse_vor_bindungen = NULL,
  vorrangig_gebundener_betrag = NULL,
  forderungsbetrag = NULL,
  haftungsfall = NULL,
  rang_und_einrede_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`haftungsmasse_vor_bindungen`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter EUR-Haftungswert vor angegebenen Bindungen;1973II bereicherungsrechtlich korrigiert,1991 Verantwortlichkeitskorrekturen berücksichtigt.

`vorrangig_gebundener_betrag`
: Nichtnegative Summe rechtlich vorrangiger Bindungen, einschließlich ggf.bereits befriedigter oder gleichstehend rechtskräftig zuerkannter Beträge. Nicht doppelt von bereits bereinigter Masse abziehen. Keine willkürliche Gleichrangpräferenz.

`forderungsbetrag`
: Nichtnegative rechtlich festgestellte einzelne Forderung.

`haftungsfall`
: ausgeschlossener_glaeubiger_1973, spaetglaeubiger_1974, duerftigkeit_1990 oder vermaechtnisueberschuldung_1992.

rang_und_einrede_qualifiziert
: Pflichtwahrheitswert: einschlägige Einrede und Rang/Bindung rechtlich vorqualifiziert.1973I2-Grundvorrang samt Vorleistungs-Ausnahme,1974II/1991IV-Insolvenzrang ausdrücklich berücksichtigen. FALSE NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der Masse, Bindungen, individuellen Forderung und Rangqualifikation.

Details

FreieMasse=max(Masse-vorrangigeBindungen,0);Deckung=min(Forderung,freieMasse);Restforderung=Forderung-Deckung. Keine automatische InsO-Rangordnung oder Gleichrangquote. Forderung erlischt nicht, keine automatische Sachherausgabe-Geldpflicht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält freie_haftungsmasse, gedeckter_forderungsteil und nicht_gedeckter_forderungsteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1973_T0001, BGB_1973_T0002, BGB_1973_T0003, BGB_1973_T0005, BGB_1974_T0003, BGB_1990_T0001, BGB_1991_T0003, BGB_1991_T0004, BGB_1992_T0001

Examples

```
nachlassglaeubiger_restdeckung(
  haftungsmasse_vor_bindungen = "100",
  vorrangig_gebundener_betrag = "70",
  forderungsbetrag = "50",
  haftungsfall = "ausgeschlossener_glaeubiger_1973",
  rang_und_einrede_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierte Masse und Ränge."
)
```

nachlass_aufgebotseinrede

nachlass aufgebotseinrede

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlass_aufgebotseinrede(
  annahme_erbschaft_am = NULL,
  nachlasspflegerbestellung_am = NULL,
  aufgebotsantrag_am = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  antrag_zugelassen = NULL,
  verfahrensbeendigung_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  erbe_haftet_unbeschraenkt = NULL,
  glaeubiger_nach_2016_ausgenommen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`annahme_erbschaft_am`
: Optionales ISO-Datum der wirksamen Annahme bis Prüftag; NULL bedeutet noch nicht erfolgt und erfordert Verwaltungspflegerbestellung.

`nachlasspflegerbestellung_am`
: Optionales ISO-Datum der Bestellung zur Nachlassverwaltung§2017 bis Prüftag; frühere Bestellung startet Frist, spätere verlängert nicht. NULL bedeutet nicht eingetreten.

`aufgebotsantrag_am`
: ISO-Datum rechtlicher Antragstellung auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens, spätestens Prüftag; nicht bloß Versand. Vorfristige Anträge bleiben in diesem Modell gesondert offen/NICHT_ANWENDBAR.

`massgebliches_jahresfristende`
: ISO-Datum der rechtlich maßgeblichen letzten Antragsgrenze nach Jahresgrundfrist und zulässigen Korrekturen. Mindestens Grundfrist; Verlängerung begründen.

`antrag_zugelassen`
: Wahrheitswert, ob der Antrag zum Prüftag zugelassen ist. Antragstellung allein genügt nicht; Zulassung muss nicht innerhalb derselben Jahresfrist liegen.

`verfahrensbeendigung_am`
: Optionales ISO-Datum rechtlicher Verfahrensbeendigung bis Prüftag. Bei Ausschließungsbeschluss oder Zurückweisung erst Rechtskraft§2015 Absatz3, nicht Erlass. NULL bedeutet noch nicht rechtlich beendet, auch bei noch nicht rechtskräftigem Beschluss.

`prueftag`
: ISO-Datum; Prüfung nach Abschluss dieses Tages. Tatsächlich angegebene Ereignisse dürfen nicht danach liegen.

`erbe_haftet_unbeschraenkt`
: Wahrheitswert der unbeschränkten Erbenhaftung; schließt Einrede nach§2016 Absatz1 aus.

`glaeubiger_nach_2016_ausgenommen`
: Wahrheitswert der rechtlich qualifizierten Gläubigerausnahme§2016 Absatz2/§1971 einschließlich Einschränkung nachträglich erworbener Sicherungsrechte.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Fristbeginn, Antrag, Jahreskorrekturen, Zulassung, Rechtskraft/sonstiger Beendigung sowie Haftung und Gläubigerstatus.

Details

Jahresfrist für Antrag ab Annahme oder früherer Verwaltungspflegerbestellung. Bei rechtzeitigem zugelassenem Antrag besteht Einrede bis rechtlicher Verfahrensbeendigung, vorbehaltlich§2016. Jahresfrist begrenzt Antrag, nicht Dauer der Einrede. Beendigung bei Beschluss erst Rechtskraft als qualifizierte Eingabe. Vorfristige Anträge gesondert offen. Keine automatische Ausübung oder vollständige Haftungsprüfung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am, rechnerisches_jahresfristende, aufgebotsantrag_rechtzeitig, verfahren_beendet und verweigerungsrecht_am_prueftag. Vorfristiger Antrag NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2015_T0001, BGB_2015_T0003, BGB_2016_T0001, BGB_2016_T0002, BGB_2017_T0001

Examples

```
nachlass_aufgebotseinrede(
  annahme_erbschaft_am = "2030-01-31",
  nachlasspflegerbestellung_am = NULL,
  aufgebotsantrag_am = "2031-01-31",
  massgebliches_jahresfristende = "2031-01-31",
  antrag_zugelassen = FALSE,
  verfahrensbeendigung_am = NULL,
  prueftag = "2032-01-31",
  erbe_haftet_unbeschraenkt = FALSE,
  glaeubiger_nach_2016_ausgenommen = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtzeitiger zugelassener Antrag, Verfahren noc",
    "h nicht rechtskräftig beendet."
  )
)
```

nachlass_dreimonatseinrede

nachlass dreimonatseinrede

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlass_dreimonatseinrede(
  annahme_erbschaft_am = NULL,
  nachlasspflegerbestellung_am = NULL,
  inventarerrichtung_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  erbe_haftet_unbeschraenkt = NULL,
  glaeubiger_nach_2016_ausgenommen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`annahme_erbschaft_am`
: Optionales ISO-Datum der wirksamen Annahme, spätestens Prüftag. NULL bedeutet noch nicht eingetreten, nicht unbekannt; dann ist qualifizierte vorherige Pflegerbestellung erforderlich.

`nachlasspflegerbestellung_am`
: Optionales ISO-Datum der Bestellung zur Verwaltung des Nachlasses nach§2017, spätestens Prüftag. Keine beliebige Pflegschaft. Frühere Bestellung startet Frist; spätere Bestellung verlängert nicht. NULL bedeutet nicht eingetreten.

`inventarerrichtung_am`
: Optionales ISO-Datum der rechtlich wirksamen Inventarerrichtung, spätestens Prüftag; beendet Einrede bereits ab diesem Ereignis. NULL bedeutet bis Prüftag nicht errichtet, nicht unbekannte Aktenlage.

`prueftag`
: ISO-Datum des Prüftags; Ergebnis gilt nach Abschluss dieses Tages. Eingetragene tatsächliche Ereignisse dürfen nicht danach liegen.

`erbe_haftet_unbeschraenkt`
: Expliziter Wahrheitswert der unbeschränkten Erbenhaftung nach§2016 Absatz1; TRUE schließt diese Einrede aus.

`glaeubiger_nach_2016_ausgenommen`
: Expliziter Wahrheitswert der Ausnahme§2016 Absatz2/§1971 einschließlich gesetzlicher Einschränkung für erst nach Erbfall erlangte Vollstreckungs-/Arrestrechte oder einstweilige Vormerkung. Nicht jede Sicherheit ist automatisch Ausnahme.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Annahme/Verwaltungspfleger, Inventar, Haftung und Gläubigerstatus.

Details

Drei Monate ab Annahme oder früherer Verwaltungspflegerbestellung; Einrede am Prüftag nur innerhalb Frist, ohne bereits errichtetes Inventar, ohne unbeschränkte Haftung und ohne Gläubigerausnahme. Keine automatische Ausübung oder Aussage über andere Einreden. Inventar beendet ab Ereignis; Modell taggenau zum Tagesende. Keine pauschale Frist ab Erbfall und keine erneute Frist durch spätere Pflegerbestellung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am, dreimonatsfristende, inventar_beendet_einrede und verweigerungsrecht_am_prueftag. Negative Voraussetzung ergibt BERECHNET mit FALSE. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2014_T0001, BGB_2016_T0001, BGB_2016_T0002, BGB_2017_T0001

Examples

```
nachlass_dreimonatseinrede(
  annahme_erbschaft_am = "2030-01-31",
  nachlasspflegerbestellung_am = NULL,
  inventarerrichtung_am = NULL,
  prueftag = "2030-04-30",
  erbe_haftet_unbeschraenkt = FALSE,
  glaeubiger_nach_2016_ausgenommen = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Annahme und Gläubigerstatus; kein ",
    "Inventar bis Prüftag."
  )
)
```

nachlass_dreissigster_zeitraum

nachlass dreissigster zeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlass_dreissigster_zeitraum(
  erbfall_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  familienangehoeriger = NULL,
  hausstandszugehoerigkeit_bei_erbfall = NULL,
  unterhalt_vom_erblasser_bezogen = NULL,
  abweichende_letztwillige_anordnung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Todes/Erbfalls; Ereignistag wird nicht mitgezählt.
prueftag	ISO-Datum ab Erbfall einschließlich; Prüfung eines Kalendertages.
familienangehoeriger	Expliziter Wahrheitswert der rechtlich qualifizierten Familienangehörigkeit zum Erblasser.
hausstandszugehoerigkeit_bei_erbfall	Expliziter Wahrheitswert der Zugehörigkeit zum Hausstand gerade im Todeszeitpunkt, nicht nur früherer gemeinsamer Wohnsitz.
unterhalt_vom_erblasser_bezogen	Expliziter Wahrheitswert des relevanten tatsächlichen Unterhaltsbezugs vom Erblasser. Abstrakte gesetzliche Unterhaltsberechtigung genügt nicht automatisch.
abweichende_letztwillige_anordnung	Expliziter Wahrheitswert einer rechtlich wirksamen abweichenden letztwilligen Anordnung. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR; die Anordnung kann den Anspruch verändern, erweitern oder ausschließen und wird nicht automatisch ausgelegt.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung der familiären, hausstandsbezogenen und unterhaltsbezogenen Einordnung sowie der letztwilligen Anordnungen.

Details

Erbfalltag nicht mitzählen. Gesetzlicher Zeitraum vom Folgetag bis zum dreißigsten Folgetag einschließlich. Familienangehörigkeit, Hausstand im Todeszeitpunkt und Unterhaltsbezug kumulativ; Prüftag innerhalb beider Grenzen. Abweichende letztwillige Anordnung verlangt individuelle Auslegung und ergibt NICHT_ANWENDBAR. Nur Zeit- und persönliche Voraussetzungen; Vermächtnisvorschriften nach Absatz2, Einwendungen und Haftungsbeschränkungen separat. Keine Monetarisierung des Unterhalts oder der Wohnungs-/Hausratsbenutzung. Keine automatische Feiertagsverschiebung des Versorgungszeitraums. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält zeitraumbeginn, zeitraumende, persoenliche_voraussetzungen_erfuellt, prueftag_im_zeitraum und gesetzliche_zeit_und_personenvoraussetzungen_erfuellt. Keine abschließende Anspruchsentscheidung. Abweichende Anordnung ergibt wert=null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1969_T0001, BGB_1969_T0002, BGB_1969_T0003

Examples

```
nachlass_dreissigster_zeitraum(
  erbfall_am = "2030-01-31",
  prueftag = "2030-03-02",
```

```
  familienangehoeriger = FALSE,
  hausstandszugehoerigkeit_bei_erbfall = FALSE,
  unterhalt_vom_erblasser_bezogen = FALSE,
  abweichende_letztwillige_anordnung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter Familienangehöriger im Hausstand ",
    "mit tatsächlichem Unterhaltsbezug."
  )
)
```

`nachlass_spaetglaeubiger` *nachlass spaetglaeubiger*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlass_spaetglaeubiger(
  erbfall_am = NULL,
  geltendmachung_am = NULL,
  todeserklaerung_oder_todeszeitfeststellung = NULL,
  rechtskraft_am = NULL,
  erbenkenntnis_am = NULL,
  qualifizierte_anmeldung_im_aufgebot = NULL,
  glaeubiger_nach_1971_ausgenommen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbfall_am`	ISO-Datum des rechtlich bestimmten Erbfalls.
`geltendmachung_am`	ISO-Datum der maßgeblichen Geltendmachung der Nachlassforderung gegenüber dem Erben, frühestens Erbfall; für bereits früher geltend gemachte Forderungen das rechtlich maßgebliche frühere Datum verwenden.
`todeserklaerung_oder_todeszeitfeststellung`	Expliziter Wahrheitswert: qualifizierte Todeserklärung oder Todeszeitfeststellung nach Verschollenheitsgesetz; TRUE erfordert rechtskraft_am.
`rechtskraft_am`	Optionales ISO-Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses, erforderlich bei entsprechender Todeserklärung/Feststellung, sonst NULL. Frist beginnt nicht vor diesem Tag; noch nicht rechtskräftige Fälle außerhalb dieses Modells.

`erbenkenntnis_am`
: Optionales ISO-Datum, an dem dem Erben die Forderung rechtlich relevant bekannt wurde, spätestens Geltendmachung. NULL bedeutet bis dahin keine Kenntnis, nicht unbekannte Aktenlage. Kenntnis spätestens am letzten Fristtag genügt.

`qualifizierte_anmeldung_im_aufgebot`
: Expliziter Wahrheitswert einer die Ausnahme des§1974 Absatz1 tragenden Anmeldung im Aufgebotsverfahren, einschließlich rechtlich geprüfter zeitlicher Anforderungen; nicht bloß beliebiger Schriftsatz.

`glaeubiger_nach_1971_ausgenommen`
: Expliziter Wahrheitswert: Forderung im konkret betrachteten Umfang gemäß§1971 vom Aufgebot nicht betroffen. Nur soweit Befriedigung aus dem geschützten Gegenstand betroffen, keine pauschale Befreiung einer ungesicherten Restforderung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Erbfall, Rechtskraft, maßgeblicher Geltendmachung, Kenntnis, Aufgebotsanmeldung und gegenstandsbezogenem Schutz.

Details

Fünf Jahre ab Erbfall, frühestens Rechtskraft der qualifizierten Todeserklärung/Feststellung. Nur spätere Geltendmachung ohne rechtzeitige Erbenkenntnis und ohne qualifizierte Aufgebotsanmeldung führt zur Gleichstellung. §1971 führt im geschützten Umfang zu NICHT_ANWENDBAR. Kein Erlöschen/Verjähren, keine Einredeausübung, keine Rangfolgen aus Absatz2 und keine Vermögensverteilung nach§1973. Keine automatische Hemmung oder Wochenendverschiebung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am, fuenfjahresfristende, geltendmachung_nach_fuenf_jahren, forderung_rechtzeitig_bekan und ausgeschlossenem_glaeubiger_gleichgestellt; §1971 ergibt NULL. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1974_T0001, BGB_1974_T0002, BGB_1974_T0004, BGB_1971_T0001, BGB_1971_T0002

Examples

```
nachlass_spaetglaeubiger(
  erbfall_am = "2030-01-31",
  geltendmachung_am = "2035-01-31",
  todeserklaerung_oder_todeszeitfeststellung = FALSE,
  rechtskraft_am = NULL,
  erbenkenntnis_am = NULL,
  qualifizierte_anmeldung_im_aufgebot = FALSE,
  glaeubiger_nach_1971_ausgenommen = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich eingeordnete Forderung und Erbfall; ke",
    "ine früher maßgebliche Geltendmachung."
  )
```

```
)
```

`nachlass_zulaenglichkeitsbetrag` *nachlass zulaenglichkeitsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nachlass_zulaenglichkeitsbetrag(
  nachlassaktiva = NULL,
  gesamte_nachlassverbindlichkeiten = NULL,
  enthaltene_vermaechtnisverbindlichkeiten = NULL,
  enthaltene_auflagenverbindlichkeiten = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachlassaktiva`	Nichtnegative exakte EUR-Summe rechtlich bewerteter Nachlassaktiva.
`gesamte_nachlassverbindlichkeiten`	Nichtnegative exakte Gesamtschuldensumme einschließlich separat genannter Vermächtnis-/Auflagenlasten.
`enthaltene_vermaechtnisverbindlichkeiten`	Nichtnegative darin enthaltene Vermächtnisschulden, überschneidungsfrei zu Auflagen.
`enthaltene_auflagenverbindlichkeiten`	Nichtnegative darin enthaltene Auflagenlasten; Summe beider Ausnahmen höchstens Gesamtschulden.
`bewertungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Bewertung und Abgrenzung. Keine automatische Insolvenzfeststellung.

Details

Vermächtnis-/Auflagenschulden aus Gesamtschulden abziehen; Aktiva minus bereinigte Schulden. Nur numerische Bereinigung, keine Feststellung von Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung/Antragspflicht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält beruecksichtigte_verbindlichkeiten und vorzeichenbehaftete zulaenglichkeitsdifferenz als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1980_T0003

Examples

```
nachlass_zulaenglichkeitsbetrag(
  nachlassaktiva = "100",
  gesamte_nachlassverbindlichkeiten = "120",
  enthaltene_vermaechtnisverbindlichkeiten = "30",
  enthaltene_auflagenverbindlichkeiten = "10",
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierte Aktiva/Schulden."
)
```

neuverkauf_kosten_und_mindererloes

neuverkauf kosten und mindererloes

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
neuverkauf_kosten_und_mindererloes(
  urspruenglicher_verkaufspreis = NULL,
  neuer_verkaufspreis = NULL,
  kosten_neuverkauf = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`urspruenglicher_verkaufspreis`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`neuer_verkaufspreis`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`kosten_neuverkauf`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls und der rechtlich qualifizierten Beträge; kein automatischer Anspruchstatbestand.

Details

Kosten des neuen Verkaufs plus positiver Mindererlös gegenüber ursprünglichem Verkauf Nur§451 Absatz2 nach qualifizierter Genehmigungsverweigerung und dadurch veranlasstem Neuverkauf. Mehrerlös wird nicht gegen Neuverkaufskosten aufgerechnet; kein automatischer Gesamtschadensersatz. Nichtnegative exakte EUR-Beträge und sichere Zwischenwerte nachNUMERIK; positiveGesamtwertbasis und validierteTeilgrenzen.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_451_T0003

Examples

```
neuverkauf_kosten_und_mindererloes(
  urspruenglicher_verkaufspreis = "1000",
  neuer_verkaufspreis = "800",
  kosten_neuverkauf = "50",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Genehmigungsverweigerung und Neuverkaufswerte."
)
```

niessbrauch_einloesungskapital

niessbrauch einloesungskapital

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
niessbrauch_einloesungskapital(
  tilgungskapital = NULL,
  einloesungspraemie = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`tilgungskapital`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`einloesungspraemie`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Tilgungskapital und Einlösungsprämie zu Kapitalbetrag addieren. Nur Einlösung des vom Nießbrauch betroffenen Papiers. Einlösungsprämie wird als Kapital, nicht Zinsertrag behandelt; separat fällige Zinsen nicht als Prämie eingeben. Keine Bewertung oder automatische Auszahlung an den Nießbraucher. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1083_T0002, BGB_1083_T0003

Examples

```
niessbrauch_einloesungskapital(
  tilgungskapital = "100",
  einloesungspraemie = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

`niessbrauch_uebermassfruechte_ersatz`
niessbrauch uebermassfruechte ersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
niessbrauch_uebermassfruechte_ersatz(
  wert_der_uebermassfruechte = NULL,
  wert_der_beeintraechtigten_eigenen_nutzungen = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`wert_der_uebermassfruechte`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`wert_der_beeintraechtigten_eigenen_nutzungen`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Fruchtwert um Beeinträchtigung der dem Nießbraucher gebührenden Nutzungen mindern, mindestens null. Nur wenn Verwendung zur Wiederherstellung nicht verlangt wird. Eingaben rechtlich bewertete, kausal zusammengehörige Werte. Eigenständige Verschuldenshaftung, Sicherheitsleistung und Wiederherstellungsalternative nicht eingerechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1039_T0002, BGB_1039_T0003, BGB_1039_T0004

Examples

```
niessbrauch_uebermassfruechte_ersatz(
  wert_der_uebermassfruechte = "100",
  wert_der_beeintraechtigten_eigenen_nutzungen = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

nottestament_grundfrist

nottestament grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
nottestament_grundfrist(
  errichtung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

errichtung_am	ISO-Datum YYYY-MM-DD der rechtlich qualifizierten Nottestamentserrichtung2249/2250/2251.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des Fristtatbestands. Ergebnis rohe Grundfrist, Hemmung2252II/UnterbrechungIII gesondert.

Details

Drei Kalendermonate ab Errichtung als Ereignisfrist nach187/188. Keine Hemmung2252II oder neue ReiseIII berücksichtigt. Kein Gültigkeitsurteil bei Fortleben/Tod/TodeserklärungIV. Keine automatische193-Verschiebung. Kalenderdaten ISO YYYY-MM-DD im Bereich0001..9999, Pflichtwahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT; ungültige Eingabe oder Datumsüberlauf EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ISO-Datum der rohen Dreimonatsgrundfrist. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2252_T0001

Examples

```
nottestament_grundfrist(
  errichtung_am = "2024-01-31",
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter Errichtungstag."
)
```

pacht_holzmehrnutzung_wertersatz

pacht holzmehrnutzung wertersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pacht_holzmehrnutzung_wertersatz(
  eingeschlagene_holzmenge = NULL,
  ordnungsgemaess_zulaessige_holzmenge = NULL,
  wert_je_mengeneinheit = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eingeschlagene_holzmenge`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Inventarwerte in EUR zu einheitlichen Endpreisen, Holzmengen in identischer Einheit/Qualität, Einheitswert in EUR je Mengeneinheit.

`ordnungsgemaess_zulaessige_holzmenge`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Inventarwerte in EUR zu einheitlichen Endpreisen, Holzmengen in identischer Einheit/Qualität, Einheitswert in EUR je Mengeneinheit.

`wert_je_mengeneinheit`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Inventarwerte in EUR zu einheitlichen Endpreisen, Holzmengen in identischer Einheit/Qualität, Einheitswert in EUR je Mengeneinheit.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Pachtfalls, rechtlich qualifizierter Bestände/Mengen und vergleichbarer Bewertung.

Details

Positive Mehrmenge des Holzeinschlags gegenüber ordnungsgemäß zulässiger Menge mit qualifiziertem Wert je gleicher Mengeneinheit multiplizieren Nur §596a Absatz3 Satz2. Mengen beziehen sich auf denselben rechtlich maßgeblichen Nutzungsumfang, Zeitraum und dieselbe Holzeinheit/-qualität; zulässige ordnungsgemäße Nutzung und Wert extern qualifizieren. Bei verschiedenen Sortimenten oder Wertstufen getrennte überschneidungsfreie Positionen rechnen, keine pauschale Preisannahme. Weiterer Schaden gesondert ohne Doppelzählung. Nicht Ernte-/Holzwertersatz für noch nicht getrennte Früchte nach Absatz1–3Satz1. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch. Bei Inventardifferenz positiv=Pächter zahlt Verpächter, negativ=umgekehrte Richtung; Holzwertersatz nichtnegativ. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_596a_T0005

Examples

```
pacht_holzmehrnutzung_wertersatz(
  eingeschlagene_holzmenge = "120",
  ordnungsgemaess_zulaessige_holzmenge = "100",
  wert_je_mengeneinheit = "50",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Mehrholzeinschlag bei vergleichbaren Mengen/S",
    "ortimenten und Werten."
  )
)
```

pacht_inventar_ausgleichsdifferenz

pacht inventar ausgleichsdifferenz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pacht_inventar_ausgleichsdifferenz(
  uebernommener_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen = NULL,
  zurueckzugewaehrender_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`uebernommener_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Inventarwerte in EUR zu einheitlichen Endpreisen, Holzmengen in identischer Einheit/Qualität, Einheitswert in EUR je Mengeneinheit. Bei entsprechender Anwendung590III beide Bestände zum rechtlich maßgeblichen Zwischenabrechnungszeitpunkt bewerten; Endpreise bezeichnet dann diesen gemeinsamen Zeitpunkt.

`zurueckzugewaehrender_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen`
: Nichtnegativer exakter Dezimalwert/Bruch; Inventarwerte in EUR zu einheitlichen Endpreisen, Holzmengen in identischer Einheit/Qualität, Einheitswert in EUR je Mengeneinheit. Bei entsprechender Anwendung590III beide Bestände zum rechtlich maßgeblichen Zwischenabrechnungszeitpunkt bewerten; Endpreise bezeichnet dann diesen gemeinsamen Zeitpunkt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Pachtfalls, rechtlich qualifizierter Bestände/Mengen und vergleichbarer Bewertung.

Details

Gesamtschätzwert des übernommenen Inventars minus Gesamtschätzwert des zurückzugewährenden Inventars, beide zu Preisen bei Pachtende §582a Absatz3 bei qualifizierter Inventarübernahme/-rückgewähr zum Schätzwert; entsprechend §590 Absatz3 bei qualifizierter wesentlicher Inventarverminderung während der Pachtzeit ohne gesetzliche Verwendungsausnahme. Im letzteren Fall sind Endpreise die einheitlichen Preise des rechtlich maßgeblichen Zwischenabrechnungszeitpunkts; der zweite Bestand ist das dort verbleibende Inventar, nicht ein erfundener künftiger Rückgabebestand. Positives Ergebnis bezeichnet Ausgleich vom Pächter an Verpächter, negatives Ergebnis den Betrag mit umgekehrter Richtung, null keinen Wertausgleich. Beide Inventarbestände mit Preisen desselben maßgeblichen Abrechnungszeitpunkts bewerten, nicht historische Anfangspreise gegen aktuelle Endpreise. Rechtlich wirksam abgelehnte überflüssige/überwertige Stücke zuvor aus dem zurückzugewährenden Bestand ausschließen. Keine Inventarbewertung, Eigentumsentscheidung oder zusätzliche Schadensersatzrechnung. Nichtnegative Eingangswerte; exakte vorzeichenbehaftete Ausgleichsdifferenz im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch. Bei Inventardifferenz positiv=Pächter zahlt Verpächter, negativ=umgekehrte Richtung; Holzwertersatz nichtnegativ. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_582a_T0007, BGB_582a_T0008, BGB_590_T0008

Examples

```
pacht_inventar_ausgleichsdifferenz(
  uebernommener_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen = "1000",
  zurueckzugewaehrender_gesamtschaetzwert_zu_endpreisen = "800",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes Inventar; beide Bestände zu Preisen bei Pacht",
    "ende, abgelehnte Stücke bereinigt."
  )
)
```

pacht_kuendigungstermin

pacht kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pacht_kuendigungstermin(
  fristfall = NULL,
  kuendigungszugang_am = NULL,
  fristabschnitte = NULL,
  werktagskalender = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	pacht_584, landpacht_ordentlich_594a oder landpacht_ausserordentlich_594a. Nur gesetzliche Kündigungsfrist ohne abweichende Vereinbarung.
kuendigungszugang_am	Rechtlich maßgeblicher taggenauer ZugangYYYY-MM-DD.
fristabschnitte	Vollständige geordnete Liste1..1000 möglicher Termine, je genau fristabschnitt_beginn_am und pachtende_am.584/594aII: Beginn des letzten halben Pachtjahres und Ende desselben Pachtjahres.594aI: Beginn des Pachtjahres und Ende des NÄCHSTEN Pachtjahres. Abschnitte rechtlich bestimmen, keine Kalenderjahrannahme außer qualifiziertem gesetzlichen Zweifelsfall.

`werktagskalender`
: Objekt genau erster_kalendertag, letzter_kalendertag, werktage: vollständige geordnete Liste1..10000 maßgeblicher WerktageYYYY-MM-DD; erforderliche dritte Werktage müssen belegt sein.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Normfalls, des Zugangs, der vollständigen möglichen Fristabschnitte/Pachtjahre sowie des einschlägigen Werktagsbegriffs und Kalenders.

Details

Dritten qualifizierten Werktag je normativ zugeordnetem Pachtabschnitt zählen und ersten beim Zugang noch erreichbaren Pachtendtermin auswählen. §584I/II beziehungsweise594aI/II: dritten einschlägigen Werktag ab dem qualifizierten Fristabschnittsbeginn einschließlich bestimmen und erstes Pachtende auswählen, dessen Stichtag beim Zugang noch nicht überschritten ist.594aI koppelt Pachtjahresbeginn an Ende des nächsten Pachtjahres;584/594aII koppelt letzten Halbjahresbeginn an Ende desselben Pachtjahres. Diese Periodenzuordnung ist ausdrücklich Eingabe, keine freie Kürzungsvereinbarung. Liste muss sämtliche möglichen Termine ab Zugang vollständig enthalten; kein automatisches Überspringen ausgelassener Jahre. Samstag-/Feiertagsqualifikation extern, keine Gleichsetzung mit Bankgeschäftstagen trotz Wiederverwendung derselben Kalendersuche. Keine automatische Kündigungsberechtigung oder Textform-/Zugangsbewertung. Ein zu kurzer Kalender oder fehlender erreichbarer Termin ist Eingabefehler, kein unbefristeter Vertrag. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.letzter_zugangstag und wert.rechnerischer_pachtendtermin alsYYYY-MM-DD. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_584_T0001, BGB_584_T0002, BGB_594a_T0001, BGB_594a_T0002, BGB_594a_T0003, BGB_594a_T0004

Examples

```
pacht_kuendigungstermin(
  fristfall = "landpacht_ordentlich_594a",
  kuendigungszugang_am = "2024-01-04",
  fristabschnitte = list(
    list(
    "fristabschnitt_beginn_am" = "2024-01-01",
    "pachtende_am" = "2025-12-31"
  ),
    list(
    "fristabschnitt_beginn_am" = "2025-01-01",
    "pachtende_am" = "2026-12-31"
  )
  ),
  werktagskalender = list(
```

```
"erster_kalendertag" = "2024-01-01",
"letzter_kalendertag" = "2025-01-10",
"werktage" = list(
"2024-01-02",
"2024-01-03",
"2024-01-04",
"2024-01-05",
"2024-01-06",
"2024-01-08",
"2024-01-09",
"2024-01-10",
"2024-01-11",
"2024-01-12",
"2024-01-13",
"2024-01-15",
"2024-01-16",
"2024-01-17",
"2024-01-18",
"2024-01-19",
"2024-01-20",
"2024-01-22",
"2024-01-23",
"2024-01-24",
"2024-01-25",
"2024-01-26",
"2024-01-27",
"2024-01-29",
"2024-01-30",
"2024-01-31",
"2024-02-01",
"2024-02-02",
"2024-02-03",
"2024-02-05",
"2024-02-06",
"2024-02-07",
"2024-02-08",
"2024-02-09",
"2024-02-10",
"2024-02-12",
"2024-02-13",
"2024-02-14",
"2024-02-15",
"2024-02-16",
"2024-02-17",
"2024-02-19",
"2024-02-20",
"2024-02-21",
"2024-02-22",
"2024-02-23",
"2024-02-24",
"2024-02-26",
"2024-02-27",
"2024-02-28",
```

```
        "2024-02-29",
        "2024-03-01",
        "2024-03-02",
        "2024-03-04",
        "2024-03-05",
        "2024-03-06",
        "2024-03-07",
        "2024-03-08",
        "2024-03-09",
        "2024-03-11",
        "2024-03-12",
        "2024-03-13",
        "2024-03-14",
        "2024-03-15",
        "2024-03-16",
        "2024-03-18",
        "2024-03-19",
        "2024-03-20",
        "2024-03-21",
        "2024-03-22",
        "2024-03-23",
        "2024-03-25",
        "2024-03-26",
        "2024-03-27",
        "2024-03-28",
        "2024-03-29",
        "2024-03-30",
        "2024-04-01",
        "2024-04-02",
        "2024-04-03",
        "2024-04-04",
        "2024-04-05",
        "2024-04-06",
        "2024-04-08",
        "2024-04-09",
        "2024-04-10",
        "2024-04-11",
        "2024-04-12",
        "2024-04-13",
        "2024-04-15",
        "2024-04-16",
        "2024-04-17",
        "2024-04-18",
        "2024-04-19",
        "2024-04-20",
        "2024-04-22",
        "2024-04-23",
        "2024-04-24",
        "2024-04-25",
        "2024-04-26",
        "2024-04-27",
        "2024-04-29",
        "2024-04-30",
```

```
    "2024-05-01",
    "2024-05-02",
    "2024-05-03",
    "2024-05-04",
    "2024-05-06",
    "2024-05-07",
    "2024-05-08",
    "2024-05-09",
    "2024-05-10",
    "2024-05-11",
    "2024-05-13",
    "2024-05-14",
    "2024-05-15",
    "2024-05-16",
    "2024-05-17",
    "2024-05-18",
    "2024-05-20",
    "2024-05-21",
    "2024-05-22",
    "2024-05-23",
    "2024-05-24",
    "2024-05-25",
    "2024-05-27",
    "2024-05-28",
    "2024-05-29",
    "2024-05-30",
    "2024-05-31",
    "2024-06-01",
    "2024-06-03",
    "2024-06-04",
    "2024-06-05",
    "2024-06-06",
    "2024-06-07",
    "2024-06-08",
    "2024-06-10",
    "2024-06-11",
    "2024-06-12",
    "2024-06-13",
    "2024-06-14",
    "2024-06-15",
    "2024-06-17",
    "2024-06-18",
    "2024-06-19",
    "2024-06-20",
    "2024-06-21",
    "2024-06-22",
    "2024-06-24",
    "2024-06-25",
    "2024-06-26",
    "2024-06-27",
    "2024-06-28",
    "2024-06-29",
    "2024-07-01",
```

```
        "2024-07-02",
        "2024-07-03",
        "2024-07-04",
        "2024-07-05",
        "2024-07-06",
        "2024-07-08",
        "2024-07-09",
        "2024-07-10",
        "2024-07-11",
        "2024-07-12",
        "2024-07-13",
        "2024-07-15",
        "2024-07-16",
        "2024-07-17",
        "2024-07-18",
        "2024-07-19",
        "2024-07-20",
        "2024-07-22",
        "2024-07-23",
        "2024-07-24",
        "2024-07-25",
        "2024-07-26",
        "2024-07-27",
        "2024-07-29",
        "2024-07-30",
        "2024-07-31",
        "2024-08-01",
        "2024-08-02",
        "2024-08-03",
        "2024-08-05",
        "2024-08-06",
        "2024-08-07",
        "2024-08-08",
        "2024-08-09",
        "2024-08-10",
        "2024-08-12",
        "2024-08-13",
        "2024-08-14",
        "2024-08-15",
        "2024-08-16",
        "2024-08-17",
        "2024-08-19",
        "2024-08-20",
        "2024-08-21",
        "2024-08-22",
        "2024-08-23",
        "2024-08-24",
        "2024-08-26",
        "2024-08-27",
        "2024-08-28",
        "2024-08-29",
        "2024-08-30",
        "2024-08-31",
```

```
"2024-09-02",
"2024-09-03",
"2024-09-04",
"2024-09-05",
"2024-09-06",
"2024-09-07",
"2024-09-09",
"2024-09-10",
"2024-09-11",
"2024-09-12",
"2024-09-13",
"2024-09-14",
"2024-09-16",
"2024-09-17",
"2024-09-18",
"2024-09-19",
"2024-09-20",
"2024-09-21",
"2024-09-23",
"2024-09-24",
"2024-09-25",
"2024-09-26",
"2024-09-27",
"2024-09-28",
"2024-09-30",
"2024-10-01",
"2024-10-02",
"2024-10-03",
"2024-10-04",
"2024-10-05",
"2024-10-07",
"2024-10-08",
"2024-10-09",
"2024-10-10",
"2024-10-11",
"2024-10-12",
"2024-10-14",
"2024-10-15",
"2024-10-16",
"2024-10-17",
"2024-10-18",
"2024-10-19",
"2024-10-21",
"2024-10-22",
"2024-10-23",
"2024-10-24",
"2024-10-25",
"2024-10-26",
"2024-10-28",
"2024-10-29",
"2024-10-30",
"2024-10-31",
"2024-11-01",
```

```
        "2024-11-02",
        "2024-11-04",
        "2024-11-05",
        "2024-11-06",
        "2024-11-07",
        "2024-11-08",
        "2024-11-09",
        "2024-11-11",
        "2024-11-12",
        "2024-11-13",
        "2024-11-14",
        "2024-11-15",
        "2024-11-16",
        "2024-11-18",
        "2024-11-19",
        "2024-11-20",
        "2024-11-21",
        "2024-11-22",
        "2024-11-23",
        "2024-11-25",
        "2024-11-26",
        "2024-11-27",
        "2024-11-28",
        "2024-11-29",
        "2024-11-30",
        "2024-12-02",
        "2024-12-03",
        "2024-12-04",
        "2024-12-05",
        "2024-12-06",
        "2024-12-07",
        "2024-12-09",
        "2024-12-10",
        "2024-12-11",
        "2024-12-12",
        "2024-12-13",
        "2024-12-14",
        "2024-12-16",
        "2024-12-17",
        "2024-12-18",
        "2024-12-19",
        "2024-12-20",
        "2024-12-21",
        "2024-12-23",
        "2024-12-24",
        "2024-12-25",
        "2024-12-26",
        "2024-12-27",
        "2024-12-28",
        "2024-12-30",
        "2024-12-31",
        "2025-01-02",
        "2025-01-03",
```

```
    "2025-01-04",
    "2025-01-06",
    "2025-01-07",
    "2025-01-08",
    "2025-01-09",
    "2025-01-10"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§584I/II beziehungsweise594aI/II: dritten einschlägigen Werk",
    "tag ab dem qualifizierten Fristabschnittsbeginn einschließli",
    "ch bestimmen und erstes Pachtende auswählen, dessen Stichtag",
    " beim Zugang noch nicht überschritten ist.594aI koppelt Pach",
    "tjahresbeginn an Ende des nächsten Pachtjahres;584/594aII ko",
    "ppelt letzten Halbjahresbeginn an Ende desselben Pachtjahres",
    ". Diese Periodenzuordnung ist ausdrücklich Eingabe, keine fr",
    "eie Kürzungsvereinbarung. Liste muss sämtliche möglichen Ter",
    "mine ab Zugang vollständig enthalten; kein automatisches Übe",
    "rspringen ausgelassener Jahre. Samstag-/Feiertagsqualifikati",
    "on extern, keine Gleichsetzung mit Bankgeschäftstagen trotz ",
    "Wiederverwendung derselben Kalendersuche. Keine automatische",
    " Kündigungsberechtigung oder Textform-/Zugangsbewertung. Ein",
    " zu kurzer Kalender oder fehlender erreichbarer Termin ist E",
    "ingabefehler, kein unbefristeter Vertrag. Referenzkalender a",
    "usschließlich synthetische qualifizierte Tagesliste, keine A",
    "ussage über konkrete amtliche Feiertage außerhalb der benöti",
    "gten Jahresanfänge."
  )
)
```

`pacht_vorenthaltung_nutzungsanteil`

pacht vorenthaltung nutzungsanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pacht_vorenthaltung_nutzungsanteil(
  vereinbarte_jahrespacht = NULL,
  nutzungswert_vorenthaltung = NULL,
  nutzungswert_pachtjahr = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vereinbarte_jahrespacht
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

nutzungswert_vorenthaltung
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

nutzungswert_pachtjahr
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls, einheitlichen Abrechnungszeitraums und rechtlich qualifizierter Beträge.

Details

Vereinbarte Jahrespacht mal qualifizierter Nutzungswert der Vorenthaltung geteilt durch positiven Nutzungswert des ganzen Pachtjahrs Nur §584b für einen Abschnitt innerhalb eines Pachtjahrs; gezogene oder objektiv erzielbare Nutzungen gleichartig bewerten. Keine automatische Gleichsetzung des Nutzungsanteils mit einem Tagesanteil. Bei mehreren Pachtjahren getrennt rechnen. Weiterer Schaden und Anspruchsvoraussetzungen gesondert; nicht §597-Landpachtrechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_584b_T0001

Examples

```
pacht_vorenthaltung_nutzungsanteil(
  vereinbarte_jahrespacht = "1200",
  nutzungswert_vorenthaltung = "100",
  nutzungswert_pachtjahr = "300",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte vergleichbare Nutzungswerte eines Pachtjahrs."
)
```

`pauschalreise_absicherungsanteil` *pauschalreise absicherungsanteil*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_absicherungsanteil(
  eigener_leistungsanspruch = NULL,
  gesamtleistungsansprueche = NULL,
  jahresumsatz_veranstalter = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigener_leistungsanspruch`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Eigener Anspruch höchstens Gesamtansprüche desselben vollständigen Insolvenzleistungskreises, Vorjahresumsatz strikt unter drei Millionen EUR.

`gesamtleistungsansprueche`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Eigener Anspruch höchstens Gesamtansprüche desselben vollständigen Insolvenzleistungskreises, Vorjahresumsatz strikt unter drei Millionen EUR.

`jahresumsatz_veranstalter`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Eigener Anspruch höchstens Gesamtansprüche desselben vollständigen Insolvenzleistungskreises, Vorjahresumsatz strikt unter drei Millionen EUR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis qualifizierter Versicherung/Bankabsicherung nach §651r Absatz2 Satz2, wirksamer Ein-Million-EUR-Begrenzung je Insolvenz, gesetzlicher Vorjahresumsatzbasis und vollständig gleichbezogener Leistungsansprüche. Kein Reisesicherungsfonds.

Details

Im qualifiziert vereinbarten Ein-Million-Euro-Deckelfall Einzelanspruch mit min(1, eine Million Euro geteilt durch Gesamtleistungsansprüche) multiplizieren Nur §651r Absatz3 Satz3/4: qualifiziert wirksam vereinbarte Begrenzung auf genau eine Million EUR je Insolvenz bei Versicherer oder Kreditinstitut nach Absatz2 Satz2 und Vorjahresumsatz strikt unter drei Millionen EUR. Kein Deckel für Reisesicherungsfonds; größere freiwillige Deckungsgrenzen separat qualifizieren. Eigener und Gesamtanspruch betreffen denselben vollständigen Insolvenz-Leistungskreis nach Absatz1, nicht nur die gerade bekannten Anmeldungen; keine Doppelzählung. Gesamtanspruch mindestens

Einzelanspruch. Null Gesamtansprüche ergeben null. Keine Bestimmung des versicherten Schadens oder Prüfung der Insolvenz. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der quotierte eigene Leistungsanspruch in EUR als exaktes Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651r_T0013, BGB_651r_T0014

Examples

```
pauschalreise_absicherungsanteil(
  eigener_leistungsanspruch = "1000",
  gesamtleistungsansprueche = "2000000",
  jahresumsatz_veranstalter = "2000000",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Wirksamer Ein-Million-Deckel bei Versicherer; vollständige A",
    "nsprüche derselben Insolvenz."
  )
)
```

pauschalreise_beendigung_preisabrechnung

pauschalreise beendigung preisabrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_beendigung_preisabrechnung(
  reiseleistungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reiseleistungen`
: Liste1..1000 mit genau leistung_id, preisanteil, gezahlter_anteil und leistungsstatus. Eindeutige IDs; exakte nichtnegative EUR-Werte; Zahlung höchstens Preis. Status erbracht, zur_beendigung_noch_zu_erbringen oder entfaellt.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis wirksamer651l-Kündigung und sachgerechter Preis-/Zahlungszuordnung, ohne Rückbeförderungsmehrkosten des Veranstalters.

Details

Verbleibende/entfallene Preisanteile getrennt summieren; gezahlte entfallene Anteile erstatten; unbezahlte verbleibende Anteile getrennt ausweisen. Keine Tagespauschale, automatische Aufrechnung, zusätzliche Minderung oder Schadensersatzrechnung. Zahlungen über Positionspreis gesondert. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert enthält vier exakte EUR-Brüche: verbleibender_preisanspruch, entfallender_preisanspruch, zu_erstattende_zahlungen, offene_zahlung_auf_verbleibenden_preis. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651l_T0003, BGB_651l_T0004, BGB_651l_T0006

Examples

```
pauschalreise_beendigung_preisabrechnung(
  reiseleistungen = list(
    list(
    "leistung_id" = "Flug",
    "preisanteil" = "300",
    "gezahlter_anteil" = "100",
    "leistungsstatus" = "erbracht"
  ),
    list(
    "leistung_id" = "Hotel",
    "preisanteil" = "600",
    "gezahlter_anteil" = "400",
    "leistungsstatus" = "entfaellt"
  ),
    list(
    "leistung_id" = "Rueckfahrt",
    "preisanteil" = "100",
    "gezahlter_anteil" = "0",
    "leistungsstatus" = "zur_beendigung_noch_zu_erbringen"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte651l-Kündigung; Vertragsanteile und Zahlungen g",
    "etrennt, Rückbeförderungsmehrkosten nicht eingepreist."
  )
)
```

`pauschalreise_ereignisentschaedigung_anrechnen`
pauschalreise ereignisentschaedigung anrechnen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_ereignisentschaedigung_anrechnen(
  anspruch_vor_anrechnung = NULL,
  bereits_erhaltene_ereignisentschaedigung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anspruch_vor_anrechnung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Anspruch vor Anrechnung.

`bereits_erhaltene_ereignisentschaedigung`
: Nichtnegative tatsächlich erhaltene und rechtlich anrechenbare Entschädigung für dasselbe Ereignis; noch nicht anderswo angerechnet.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis einer konkreten Anrechnungsrichtung nach §651pIII; identisches Ereignis und rechtlich anrechenbare Leistung bestimmt.

Details

Bereits erhaltene anrechenbare Ereignisentschädigung vom Anspruch abziehen, mindestens null. §651pIII in einer ausdrücklich vorqualifizierten Anrechnungsrichtung. Externe Verordnungen/Übereinkünfte liefern den bewerteten Anspruch und die anrechenbare bereits erhaltene Zahlung; deren Berechnung wird hier nicht erfunden. Mehrere Anspruchspositionen vorab überschneidungsfrei zuordnen; dieselbe Entschädigung nicht mehrfach abziehen. Überschießende Entschädigung begründet hier keinen Rückzahlungsanspruch. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651p_T0005, BGB_651p_T0006, BGB_651p_T0007, BGB_651p_T0008, BGB_651p_T0009, BGB_651p_T0010, BGB_651p_T0011

Examples

```
pauschalreise_ereignisentschaedigung_anrechnen(
  anspruch_vor_anrechnung = "100",
  bereits_erhaltene_ereignisentschaedigung = "40",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§651pIII in einer ausdrücklich vorqualifizierten Anrechnungs",
    "richtung. Externe Verordnungen/Übereinkünfte liefern den bew",
    "erteten Anspruch und die anrechenbare bereits erhaltene Zahl",
    "ung; deren Berechnung wird hier nicht erfunden. Mehrere Ansp",
    "ruchspositionen vorab überschneidungsfrei zuordnen; dieselbe",
    " Entschädigung nicht mehrfach abziehen. Überschießende Entsc",
    "hädigung begründet hier keinen Rückzahlungsanspruch."
  )
)
```

pauschalreise_haftungsbegrenzung

pauschalreise haftungsbegrenzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_haftungsbegrenzung(
  reisepreis = NULL,
  ersatzfaehiger_schaden = NULL,
  haftungsbeschraenkung_vereinbart = NULL,
  koerperschaden = NULL,
  schuldhaft_herbeigefuehrt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reisepreis`	Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher Reisepreis in EUR als Basis der Dreifachgrenze.
`ersatzfaehiger_schaden`	Nichtnegative bereits dem Grunde und der Höhe nach bestimmte Schadenersatzposition in EUR vor dieser Haftungsbegrenzung. Keine bloß behauptete Schadenssumme; gemischte Körper-/Vermögenspositionen separat prüfen.
`haftungsbeschraenkung_vereinbart`	Wahrheitswert einer im Übrigen wirksamen Vereinbarung, die Haftung nach§651p Absatz1 auf den dreifachen Reisepreis zu begrenzen. Keine automatische gesetzliche Begrenzung ohne Vereinbarung. Körper-/Verschuldensvoraussetzungen werden zusätzlich hier verknüpft.

koerperschaden Wahrheitswert, ob die konkrete Position ein Körperschaden ist. TRUE verhindert die Begrenzung nach Absatz1.

schuldhaft_herbeigefuehrt
Wahrheitswert zur rechtlich zurechenbaren schuldhaften Herbeiführung des konkreten Schadens im Sinne§651p Absatz1 Nummer2. TRUE verhindert die Dreifachgrenze; Zurechnung und Verschuldensmaßstab extern prüfen.

bewertungsnachweis
Nichtleere Beschreibung von ersatzfähigem Schaden, Vereinbarung, Schadensart und Verschuldenseinordnung. Andere Haftungsvoraussetzungen nicht durch diesen Nachweis automatisch bestätigt.

Details

Bei Vereinbarung UND keinem Körperschaden UND keiner schuldhaften Herbeiführung: min(ersatzfähiger Schaden,3×Reisepreis). Sonst wird dieser Begrenzungstatbestand nicht angewandt und der vorgegebene Schaden ausgegeben. Absatz1 allein. Internationale Beschränkungen nach Absatz2 und wechselseitige Anrechnung nach Absatz3 nicht enthalten. Ungekürzter Betrag ist kein neu festgestellter Haftungsanspruch. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Betrag nach Prüfung der Dreifachgrenze, immer BERECHNET bei gültigen Eingaben. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651p_T0001, BGB_651p_T0002, BGB_651p_T0003

Examples

```
pauschalreise_haftungsbegrenzung(
  reisepreis = "1000",
  ersatzfaehiger_schaden = "2999.99",
  haftungsbeschraenkung_vereinbart = FALSE,
  koerperschaden = FALSE,
  schuldhaft_herbeigefuehrt = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische ersatzfähige Position und vereinbarte Haftungsg",
    "renze."
  )
)
```

`pauschalreise_notbeherbergungskosten`
pauschalreise notbeherbergungskosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_notbeherbergungskosten(
  nachtkosten = NULL,
  dreinaechtegrenze_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachtkosten`	Unbenannte chronologische Liste0..10000 nichtnegativer EUR-Nachtbeträge ab erster notwendiger Nacht; kostenlose Nächte ausdrücklich als0 einfügen. Leere Liste bedeutet keine Nächte, fehlende Liste ist keine Null.
`dreinaechtegrenze_anwendbar`	Expliziter Wahrheitswert: gesetzliche Begrenzung auf drei Nächte greift. FALSE nur bei rechtlich qualifizierter Ausnahme651kV; eingegebener Gesamtzeitraum dann bereits dem anderweitig maßgeblichen notwendigen Umfang zugeordnet.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis notwendiger Beherbergung wegen unmöglicher vertraglicher Rückbeförderung und außergewöhnlicher Umstände; Reihenfolge und gegebenenfalls Ausnahme/Zeitraum qualifiziert.

Details

Notwendige Nachtkosten chronologisch summieren, gegebenenfalls auf die ersten drei Nächte begrenzen. §651kIV/V: nur qualifizierte notwendige Beherbergung wegen unmöglicher vertraglicher Rückbeförderung infolge unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände. Nachtkosten chronologisch ab erster notwendiger Nacht vollständig eingeben, auch eine kostenlose Nacht als0, damit keine spätere Nacht an ihre Stelle rückt. Bei anwendbarer Begrenzung keine Auswahl der teuersten drei Nächte. FALSE nur nach qualifizierter Ausnahme651kV; dann sämtliche eingegebenen Nächte rechtlich dem anderweitig maßgeblichen notwendigen Umfang zuordnen, keine unbegrenzte Hotelzusage. Vorrangige EU-Regelungen, persönliche Voraussetzungen/48Stundeninformation, Gleichwertigkeit der Unterkunft und bereits gezahlte Kosten separat. Keine Cent-Rundung und keine automatische Rückzahlung oder Verdoppelung schon übernommener Kosten. Nichtnegative exakte EUR-Dezimaltexte/Brüche nach NUMERIK.md. Kostenlisten ohne doppelte Positionen, keine Rundung.

Value

wert: anzahl_erfasster_naechte, anzahl_beruecksichtigter_naechte sowie kosten_im_qualifizierten_umfang und kosten_ausserhalb_dreinaechtegrenze als EUR-Brüche. Einheit: EUR_und_naechte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651k_T0010, BGB_651k_T0011, BGB_651k_T0012, BGB_651k_T0013, BGB_651k_T0014, BGB_651k_T0015, BGB_651k_T0016, BGB_651k_T0017

Examples

```
pauschalreise_notbeherbergungskosten(
  nachtkosten = list(
    "100",
    "200",
    "300",
    "400"
  ),
  dreinaechtegrenze_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte überschneidungsfreie Kosten des gesetzlichen N",
    "ormfalls; Information beziehungsweise notwendige Beherbergun",
    "g/Zeitraum festgestellt."
  )
)
```

pauschalreise_preiserhoehungsgrenze

pauschalreise preiserhoehungsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_preiserhoehungsgrenze(
  reisepreis = NULL,
  erhoehungsbetrag = NULL,
  reisebeginn = NULL,
  unterrichtungstag = NULL,
  aenderungsvorbehalt_ordnungsgemaess = NULL,
  zulaessiger_kostengrund = NULL,
  unterrichtung_formgerecht = NULL,
  berechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reisepreis` Positiver vereinbarter Reisepreis der konkreten Pauschalreise in EUR, als exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Basis der Achtprozentprüfung; keine bereits erhöhte Basis zur Umgehung der Grenze.

`erhoehungsbetrag` Nichtnegativer konkret verlangter Erhöhungsbetrag in EUR, aus dem zulässigen vertraglichen Berechnungsweg. Zusammengehörige Änderungen nicht künstlich aufteilen; die gesetzliche Achtprozentgrenze selbst berechtigt nicht zu einem pauschalen Aufschlag.

`reisebeginn` ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Reisebeginns. Für den taggenauen Vorlauf wird20Kalendertage zurückgerechnet; Ergebnis muss im Datumsbereich liegen.

`unterrichtungstag` ISO-Datum der tatsächlichen rechtlich maßgeblichen Unterrichtung des Reisenden, kein Versanddatum. Genau20Tage vor Beginn genügt; spätere oder erst nach Reisebeginn liegende Unterrichtung ist nicht fristgerecht.

`aenderungsvorbehalt_ordnungsgemaess` Expliziter Wahrheitswert zur Vertragsgrundlage nach§651f Absatz1 Satz1 Nummer1 einschließlich Hinweis auf Senkungspflicht und Angabe des Berechnungsverfahrens. Die bloße Erwähnung möglicher Erhöhungen genügt nicht automatisch.

`zulaessiger_kostengrund` Expliziter Wahrheitswert, dass die konkrete Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss eingetretenen zulässigen Energie-/Beförderungskosten-, Abgaben- oder Wechselkursänderung nach§651f Absatz1 Satz1 Nummer2 ergibt. Keine frei gewählte Kostensteigerung oder automatische Marktdatenabfrage.

`unterrichtung_formgerecht` Expliziter Wahrheitswert: klar und verständlich auf dauerhaftem Datenträger über Erhöhung, Gründe und Berechnung unterrichtet. Zeitliche Rechtzeitigkeit wird zusätzlich berechnet.

`berechnungsnachweis` Nichtleere Beschreibung des vertraglichen Berechnungswegs, Kostenereignisses, Reisepreises und Unterrichtung. Preisformel aus Vertrag nicht vom Programm erfunden.

Details

Achtprozentbetrag=Reisepreis×2/25. Einseitige Grenze überschritten nur bei größerem Erhöhungsbetrag. Unterrichtung spätestens Reisebeginn minus20Kalendertage. Voraussetzungen der einseitigen Erhöhung nur bei eingehaltenen beiden Grenzen und drei vorgegebenen Vertrags-/Grund-/Formbedingungen. Keine Berechnung zulässiger Vertragsformel aus Energie-/Abgaben-/Wechselkursdaten. Über8Prozent ist keine einseitige Erhöhung möglich; Angebotsweg§651g mit Informations-/Annahmevoraussetzungen bleibt getrennt. Sonstige Vertragsänderungen nicht mitberechnet. Keine Feiertagsverschiebung zu Lasten des Vorlaufs. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält achtprozentbetrag als EUR-Bruch, achtprozentgrenze_ueberschritten, spaetester_unterrichtungstag als ISO-Datum, zwanzigtage_vorlauf_eingehalten und einseitige_erhoehungsvoraussetzungen_erfuellt. BERECHNET kann FALSE-Ergebnisse enthalten. Einheit: preisgrenze_und_voraussetzungen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651f_T0001, BGB_651f_T0002, BGB_651f_T0003, BGB_651f_T0004, BGB_651f_T0005, BGB_651f_T0006, BGB_651f_T0007, BGB_651f_T0008, BGB_651g_T0001, BGB_651g_T0006

Examples

```
pauschalreise_preiserhoehungsgrenze(
  reisepreis = "1000",
  erhoehungsbetrag = "79.99",
  reisebeginn = "2026-06-21",
  unterrichtungstag = "2026-05-31",
  aenderungsvorbehalt_ordnungsgemaess = FALSE,
  zulaessiger_kostengrund = FALSE,
  unterrichtung_formgerecht = FALSE,
  berechnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische geprüfte Vertragsformel und nachvertragliche Ko",
    "stenänderung."
  )
)
```

pauschalreise_preissenkung_erstattung

pauschalreise preissenkung erstattung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_preissenkung_erstattung(
  reisepreis = NULL,
  preissenkungsbetrag = NULL,
  geleistete_zahlung = NULL,
  tatsaechliche_verwaltungsausgaben = NULL,
  senkungsvoraussetzungen_erfuellt = NULL,
  berechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reisepreis` Nichtnegativer ursprünglicher Reisepreis in EUR vor der konkreten Senkung nach§651f Absatz4.

`preissenkungsbetrag` Nichtnegativer gesetzlich/vertraglich korrekt ermittelter Senkungsbetrag in EUR, höchstens Reisepreis. Bereits bewertete Ersparnisfolge der einschlägigen Kostenänderung; keine allgemeine Minderung wegen Reisemängeln.

`geleistete_zahlung` Nichtnegative bereits geleistete Zahlung auf den Reisepreis in EUR. Ein noch nicht gezahlter Preisanteil ist keine rückzahlbare Überzahlung.

`tatsaechliche_verwaltungsausgaben` Nichtnegative tatsächlich entstandene und im konkreten Fall gesetzlich abzugsfähige Verwaltungsausgaben in EUR; keine pauschal angenommene Bearbeitungsgebühr. Abzug nur aus gezahltem Mehrbetrag, höchstens dessen Höhe.

`senkungsvoraussetzungen_erfuellt` Wahrheitswert: vertraglicher Erhöhungsvorbehalt besteht und einschlägige nach Vertragsschluss, vor Reisebeginn eingetretene Preis-/Abgaben-/Wechselkursänderung führt zu geringeren Veranstalterkosten. Berechnungsweg rechtlich geprüft; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`berechnungsnachweis` Nichtleere Beschreibung von Kostenänderung, Senkungsberechnung, Zahlungen und tatsächlich abzugsfähigen Verwaltungsausgaben; Nachweisverlangen des Reisenden gesondert erfüllen.

Details

Gesenkter Preis=Reisepreis minus Senkung. Gezahlter Mehrbetrag=max(Zahlung minus gesenkter Preis,0). Verwaltungsabzug=min(tatsächliche abzugsfähige Ausgaben,Mehrbetrag). Erstattung=Mehrbetrag minus Abzug. Nur Senkung§651f Absatz4, nicht Reisemangelminderung. Verwaltungskosten erhöhen nicht den gesenkten Vertragspreis und erzeugen keine zusätzliche Forderung. Kostenänderungsformel und tatsächliche Abzugsfähigkeit extern; keine Pauschalgebühr erfinden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält gesenkter_reisepreis, gezahlter_mehrbetrag, verwaltungsabzug und erstattungsbetrag als exakte EUR-Brüche; bei fehlender Anwendbarkeit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651f_T0013, BGB_651f_T0014, BGB_651f_T0015, BGB_651f_T0016

Examples

```
pauschalreise_preissenkung_erstattung(
  reisepreis = "1000",
  preissenkungsbetrag = "100",
  geleistete_zahlung = "0",
  tatsaechliche_verwaltungsausgaben = "0",
  senkungsvoraussetzungen_erfuellt = TRUE,
  berechnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische Senkungsberechnung und tatsächlich entstandene ",
    "abzugsfähige Ausgaben."
  )
)
```

pauschalreise_ruecktrittsentschaedigung

pauschalreise ruecktrittsentschaedigung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_ruecktrittsentschaedigung(
  reisepreis = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_erwerb = NULL,
  entschaedigungspauschale_vereinbart = NULL,
  ausschluss_aussergewoehnliche_umstaende = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

reisepreis	Nichtnegativer vereinbarter Reisepreis in EUR für die zurückgetretene Pauschalreise.
ersparte_aufwendungen	Nichtnegativer Wert der durch den Rücktritt ersparten Aufwendungen des Veranstalters in EUR. Für konkrete Differenzrechnung tatsächliche rechtlich anrechenbare Ersparnis vorgeben, keine frei gewählte Pauschalquote.
anderweitiger_erwerb	Nichtnegativer Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in EUR, rechtlich dem Fall zugeordnet. Nicht nochmals in ersparte_aufwendungen berücksichtigen.

`entschaedigungspauschale_vereinbart`
: Wahrheitswert, ob eine für den Fall wirksam maßgebliche Entschädigungspauschale vereinbart ist. TRUE führt ohne vorrangigen Ausschluss zu NICHT_ANWENDBAR, weil diese Funktion keine Pauschalen berechnet oder auf Angemessenheit prüft.

`ausschluss_aussergewoehnliche_umstaende`
: Expliziter Wahrheitswert zum vollständigen Ausschluss nach§651h Absatz3: unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in unmittelbarer Nähe, erhebliche Beeinträchtigung der Reise oder Beförderung. Bloße Sorge oder ein beliebiges Ereignis genügt nicht; rechtliche Definition nach Satz2 mitprüfen. TRUE ergibt0 auch bei Pauschalvereinbarung.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des wirksamen Reisendenrücktritts vor Reisebeginn, Ersparnis, anderweitigen Erwerbs, Pauschalstatus und gegebenenfalls Ausschlusstatbestands.

Details

Vorrangiger Ausschluss§651h Absatz3 führt zu0. Ohne Ausschluss und ohne maßgebliche Pauschalvereinbarung: Entschädigung=max(Reisepreis minus ersparte Aufwendungen minus anderweitigen Erwerb,0). Sonst NICHT_ANWENDBAR. Nur Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn und konkrete Differenzrechnung. Keine Stornostaffel oder Quote erfinden; Entschädigungspauschale, Rücktritt des Veranstalters sowie Rückerstattungs-/Leistungsfristen getrennt. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakte EUR-Entschädigung. Ausschluss bedeutet BERECHNET mit0/1. Pauschalweg ohne Ausschluss bedeutet NICHT_ANWENDBAR und null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651h_T0001, BGB_651h_T0002, BGB_651h_T0003, BGB_651h_T0004, BGB_651h_T0005, BGB_651h_T0006, BGB_651h_T0007, BGB_651h_T0008, BGB_651h_T0009, BGB_651h_T0010, BGB_651h_T0011

Examples

```
pauschalreise_ruecktrittsentschaedigung(
  reisepreis = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "0",
  anderweitiger_erwerb = "0",
  entschaedigungspauschale_vereinbart = FALSE,
  ausschluss_aussergewoehnliche_umstaende = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer Reisendenrücktritt vor Beginn; konkrete Erspar",
    "nis und Erwerb."
  )
```

```
)
```

`pauschalreise_zusatzkosten_informationsgrenze`
pauschalreise zusatzkosten informationsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pauschalreise_zusatzkosten_informationsgrenze(
  kostenpositionen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kostenpositionen`
: Unbenannte Liste1..1000 Objekte mit genau kosten_id (nichtleer, eindeutig), betrag (nichtnegativer EUR-Dezimaltext/Bruch), rechtzeitig_ordnungsgemaess_informiert (expliziter Wahrheitswert). Rechtzeitig vor Vertragserklärung des Reisenden; bei keinen Zusatzkosten einzelne Nullposition.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der qualifizierten Zusatzkosten und der rechtzeitigen inhaltlich ordnungsgemäßen Information; übrige Anspruchsvoraussetzungen vorqualifiziert.

Details

Zusatzkosten nach rechtzeitiger ordnungsgemäßer Information auswählen und getrennt summieren. §651dII: zusätzliche Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten; rechtzeitig bedeutet vor Abgabe der Vertragserklärung des Reisenden, nicht bloß vor Bestätigung des Veranstalters. Inhaltlich ordnungsgemäße Information nach dem verwiesenen EGBGB rechtlich vorqualifizieren; die Library prüft kein Informationsformular. Einbeziehung ist nur diese numerische Teilgrenze, kein Nachweis sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen oder Vertragswirksamkeit. Positionen müssen im Übrigen der maßgeblichen Reise zugeordnet und überschneidungsfrei sein; bereits gezahlte Beträge separat. Keine Zusatzkosten ausdrücklich als einzelne Nullposition, keine fehlende Liste. Nichtnegative exakte EUR-Dezimaltexte/Brüche nach NUMERIK.md. Kostenlisten ohne doppelte Positionen, keine Rundung.

Value

wert: nach_informationsgrenze_einbezogene_kosten und wegen_information_ausgeschlossene_kosten als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651d_T0003

Examples

```
pauschalreise_zusatzkosten_informationsgrenze(
  kostenpositionen = list(
    list(
    "kosten_id" = "A",
    "betrag" = "100",
    "rechtzeitig_ordnungsgemaess_informiert" = TRUE
  ),
    list(
    "kosten_id" = "B",
    "betrag" = "50",
    "rechtzeitig_ordnungsgemaess_informiert" = FALSE
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte überschneidungsfreie Kosten des gesetzlichen N",
    "ormfalls; Information beziehungsweise notwendige Beherbergun",
    "g/Zeitraum festgestellt."
  )
)
```

pfandrechte_bestellungsrang

pfandrechte bestellungsrang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pfandrechte_bestellungsrang(
  pfandrechte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

pfandrechte	Liste1..1000 mit genau pfandrecht_id und bestellung_am_utc (YYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ). Wirksame Bestellungszeiten, nicht Entstehung/Fälligkeit der gesicherten Forderung; eindeutige Kennungen.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis von1209-Anwendungsbereich, wirksamen Bestellungszeitpunkten, ausreichender Sekundengenauigkeit und gegebenenfalls echter Gleichzeitigkeit. Keine abweichenden vorrangigen Rangregeln.

Details

Pfandrechte nach qualifizierter wirksamer Bestellungszeit in zeitlich aufsteigende Ranggruppen einordnen; Gleichzeitigkeit gleichrangig behandeln. §1209: frühere rechtlich wirksame Bestellung hat niedrigere Ranggruppe, gleichzeitige Bestellung gleiche Ranggruppe. Künftige oder bedingte Forderungen verwenden ebenfalls die Bestellungszeit des Pfandrechts. Kein automatischer Rangwechsel, keine Entscheidung über Entstehung/Gutgläubigkeit oder Befriedigungsbeträge. Zeitpunkte müssen rechtlich ausreichend exakt auf UTC-Sekunden normalisiert sein; unterschiedliche Subsekunden dürfen nicht durch Abschneiden zu Gleichrang werden. Bei nicht sekundengenau abbildbarem Sachverhalt diese Funktion nicht verwenden. Ausgabe in Eingabereihenfolge; Ranggruppen sind lückenlos numeriert, kein Grundbuchrang nach879. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert als Liste in Eingabereihenfolge mit pfandrecht_id und positiver ganzzahliger ranggruppe;1 ist früheste Gruppe. Einheit: ranggruppen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1209_T0001

Examples

```
pfandrechte_bestellungsrang(
  pfandrechte = list(
    list(
    "pfandrecht_id" = "B",
    "bestellung_am_utc" = "2024-01-01T10:00:01Z"
  ),
    list(
    "pfandrecht_id" = "A",
    "bestellung_am_utc" = "2024-01-01T10:00:00Z"
  ),
    list(
    "pfandrecht_id" = "C",
    "bestellung_am_utc" = "2024-01-01T10:00:01Z"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1209: frühere rechtlich wirksame Bestellung hat niedrigere ",
    "Ranggruppe, gleichzeitige Bestellung gleiche Ranggruppe. Kün",
    "ftige oder bedingte Forderungen verwenden ebenfalls die Best",
    "ellungszeit des Pfandrechts. Kein automatischer Rangwechsel,",
```

```
    " keine Entscheidung über Entstehung/Gutgläubigkeit oder Befr",
    "iedigungsbeträge. Zeitpunkte müssen rechtlich ausreichend ex",
    "akt auf UTC-Sekunden normalisiert sein; unterschiedliche Sub",
    "sekunden dürfen nicht durch Abschneiden zu Gleichrang werden",
    ". Bei nicht sekundengenau abbildbarem Sachverhalt diese Funk",
    "tion nicht verwenden. Ausgabe in Eingabereihenfolge; Ranggru",
    "ppen sind lückenlos numeriert, kein Grundbuchrang nach879."
  )
)
```

`pfandrecht_einziehungsgrenze`
pfandrecht einziehungsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pfandrecht_einziehungsgrenze(
  einziehbare_geldforderung = NULL,
  erforderlicher_befriedigungsbetrag = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`einziehbare_geldforderung`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Betrag in EUR, qualifizierte Bedeutung gemäß Abgrenzung.

`erforderlicher_befriedigungsbetrag`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Vergleichs-/Abzugs-/Zusatzbetrag in EUR für denselben Gegenstand und konsistente Bewertungsbasis.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des im Fachvertrag abgegrenzten Normfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und rechtliche Begründung beider Beträge, Bewertungszeitpunkte und Anwendbarkeit.

Details

Einziehbare Geldforderung auf erforderlichen Befriedigungsbetrag begrenzen. Einziehungsberechtigung gemäß1228Absatz2/1282 und Umfang der gepfändeten Geldforderung vorqualifiziert. Erforderlicher Befriedigungsbetrag enthält ausschließlich gedeckte Ansprüche; keine eigenständige Feststellung der Fälligkeit oder Ermächtigung zu anderen Verfügungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch, keine automatische Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1282_T0001, BGB_1282_T0002, BGB_1282_T0003

Examples

```
pfandrecht_einziehungsgrenze(
  einziehbare_geldforderung = "100",
  erforderlicher_befriedigungsbetrag = "30",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische qualifizierte Beträge für denselben Normfall."
)
```

pfand_edelmetall_mindestpreis

pfand edelmetall mindestpreis

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pfand_edelmetall_mindestpreis(
  angebotener_preis = NULL,
  gold_oder_silberwert = NULL,
  gold_oder_silbersache = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`angebotener_preis`
: Nichtnegatives Gebot beziehungsweise angebotener Preis des freihändigen Ersatzverkaufs in EUR.

`gold_oder_silberwert`
: Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher Gold-/Silberwert des Pfandes in EUR; keine automatische Marktpreis- oder Feingehaltsbewertung.

`gold_oder_silbersache`
: Expliziter Wahrheitswert des qualifizierten Edelmetallpfands im einschlägigen Verkaufsregime§1240; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Begründung der Sache, Bewertung und des Verkaufsregimes einschließlich zulässiger Abweichungen.

Details

Angebotener Preis>=Gold-/Silberwert; denselben Mindestwert für Zuschlag und freihändigen Ersatzverkauf anwenden. Nur Preisuntergrenze, keine Gesamtzulässigkeit des Verkaufs, kein Preisabschlag bei fehlenden Geboten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält mindestpreis als EUR-Bruch und mindestpreis_erreicht. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1240_T0001, BGB_1240_T0002

Examples

```
pfand_edelmetall_mindestpreis(
  angebotener_preis = "99.99",
  gold_oder_silberwert = "100",
  gold_oder_silbersache = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Gold-/Silberwert und gesetzliches Verkaufsreg",
    "ime."
  )
)
```

`pfand_verwertungsabrechnung` *pfand verwertungsabrechnung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pfand_verwertungsabrechnung(
  gesicherte_forderung = NULL,
  befriedigungsbasis = NULL,
  verwertungsart = NULL,
  anwendungsfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesicherte_forderung`
: Nichtnegative noch offene gesicherte Forderung in EUR, rechtlich zugehörige Nebenleistungen nur einmal einbeziehen.

`befriedigungsbasis`
: Nichtnegative qualifizierte Basis in EUR:1247 nach Kosten/Rang verbleibender Verwertungserlös oder1259 gesamter Börsen-/Marktwert des Pfandes exakt am Fälligkeitstag.

`verwertungsart`
: erloes_1247 oder marktpreis_eigentumszufall_1259; keine Gleichsetzung der Bewertungszeitpunkte.

`anwendungsfall_qualifiziert`
: Explizite Bestätigung des Normfalls, bei1259 insbesondere persönlicher Anwendungsbereich und wirksame Eigentumszufall-Vereinbarung. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Forderung, Kosten-/Rangbereinigung bzw.Fälligkeitstag und Marktwert, Doppelbefriedigung ausgeschlossen.

Details

Tilgung=min(Forderung,Basis), Restforderung=Forderung-Tilgung, Überschuss=Basis-Tilgung. Nur eine abgegrenzte Forderungsposition, keine Rangverteilung.1247-Überschuss ist Ersatzpfanderlös;1259-Überschuss nur Rechendifferenz ohne hier begründete Erstattungspflicht. Keine spätere Marktpreiswahl. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält getilgte_forderung, restforderung und ueberschiessender_wert als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1247_T0001, BGB_1247_T0002, BGB_1259_T0001, BGB_1259_T0002

Examples

```
pfand_verwertungsabrechnung(
  gesicherte_forderung = "100",
  befriedigungsbasis = "30",
  verwertungsart = "erloes_1247",
  anwendungsfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische rangbereinigte Basis; bei1259 Gesamtmarktwert a",
    "m Fälligkeitstag."
  )
)
```

pfand_verwertungsbedarf

pfand verwertungsbedarf

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pfand_verwertungsbedarf(
  gesicherter_befriedigungsbedarf = NULL,
  pfaender_in_auswahlreihenfolge = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesicherter_befriedigungsbedarf`
: Nichtnegativer offener gesicherter Bedarf in EUR nach einheitlicher Kosten-/Rangbereinigung.

`pfaender_in_auswahlreihenfolge`
: Geordnete Liste1..1000 mit genau pfand_id und verfuegbarer_nettoerloes je unteilbarer Verkaufseinheit. Eindeutige IDs; nichtnegative exakte EUR-Beträge. Zulässige Reihenfolge vorgegeben.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer rechtlicher und wirtschaftlicher Nachweis für Auswahlreihenfolge, Bedarf und verfügbare Nettoerlöse; keine doppelte Kostenanrechnung.

Details

In qualifizierter Reihenfolge positive Nettoerlöse einbeziehen, solange die Summe den Bedarf unterschreitet. Rest und Überschuss getrennt. Nur numerisches Bedarfsmodell nach1230 für einzeln verwertbare Pfänder mit vorqualifizierter zulässiger Auswahlreihenfolge. Keine Optimierung oder eigene Bestimmung des Wahlrechts. Nettoerlöse sind belastbar bewertete, gerade für diese Forderung verfügbare Beträge nach Kosten und vorrangigen Rechten; Bedarfsbetrag ohne erneute Aufnahme bereits abgezogener Kosten. Keine unsicheren Prognosen als tatsächlich erzielte Erlöse ausgeben. Bei veränderten Erlösen/Bedingungen neu rechnen; Ergebnis erteilt keine Verkaufserlaubnis. Pfänder mit null verfügbarem Erlös tragen zur Deckung nichts bei; dies entscheidet kein sonstiges Verwertungsrecht. Ein Pfand ist hier eine unteilbare Verkaufseinheit; weitere Teilbarkeit, gemeinsamer Mehrerlös, negative Nettoerlöse, weitere Forderungen und abweichende Auswahlvereinbarungen vorab abgrenzen. Überschuss ist nur Rechendifferenz; seine Rechtszuordnung gesondert nach1247. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Ausgewählte/übrige IDs und exakte Beträge für Erlössumme, gedeckten Bedarf, Restbedarf und Überschuss. Einheit: EUR_und_Pfandzuordnung.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1230_T0001, BGB_1230_T0002

Examples

```
pfand_verwertungsbedarf(
  gesicherter_befriedigungsbedarf = "100",
  pfaender_in_auswahlreihenfolge = list(
    list(
    "pfand_id" = "A",
    "verfuegbarer_nettoerloes" = "40"
  ),
    list(
    "pfand_id" = "B",
    "verfuegbarer_nettoerloes" = "60"
  ),
    list(
    "pfand_id" = "C",
    "verfuegbarer_nettoerloes" = "80"
  )
  ),
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Reihenfolge und einzelne unteilbare Pfänder, f",
```

```
    "este verfügbare Nettoerlöse nach Kosten-/Rangbereinigung."
  )
)
```

`pflichtteilsergaenzung_beschenktenrang`
pflichtteilsergaenzung beschenktenrang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_beschenktenrang(
  fehlbetrag = NULL,
  beschenkte = NULL,
  beschenktenhaftung_2329_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fehlbetrag`	Nichtnegativer EUR-Ergänzungsfehlbetrag nach rechtlicher Abgrenzung zur Verpflichtung des Erben§2329 Absatz1, einschließlich Sonderfall pflichtteilsberechtigter Alleinerbe. Bloße Nichtzahlung des Erben genügt nicht.
`beschenkte`	Unbenannte Liste mit1..1000 unterschiedlichen Personen, je genau beschenkter_id (nichtleere eindeutige Zeichenfolge), schenkungsrang (eindeutige ganze Zahl1..1000, höher bedeutet später) und haftungsgrenze (nichtnegative exakte EUR-Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt). Jede Person mit genau einer Schenkung; gleiche/ungeklärte Rangfolge und mehrere Schenkungen derselben Person außerhalb des Modells. Haftungsgrenzen nach Bereicherungsrecht und Einwendungen rechtlich vorgeben, nicht bloß historischen Geschenkewert.
`beschenktenhaftung_2329_anwendbar`	Wahrheitswert der geprüften Anwendbarkeit der Beschenktenhaftung§2329 für Fehlbetrag und Schenkungen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Begründung des Fehlbetrags, Erben-/Alleinerbenfalls, rechtlich maßgeblicher Schenkungsreihenfolge und individuellen Haftungsgrenzen.

Details

Nach Schenkungsrang absteigend jedem Beschenkten Minimum aus verbliebenem Fehlbetrag und rechtlicher Haftungsgrenze zuordnen; nur Rest früher Beschenkten zuordnen. Früherer haftet soweit späterer nicht verpflichtet ist, nicht bloß bei Nichtzahlung. Ein Schenkungsvorgang je Person und

eindeutige Reihenfolge. Bereicherungsrecht, gleichzeitige/mehrfache Schenkungen und tatsächliche Erfüllung separat; Geldwerte begründen keinen pauschalen Zahlungsanspruch. 1..1000 eindeutige Beschenkte und eindeutige Ränge1..1000, nichtnegative exakte EUR-Beträge. Alle exakten Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens2^53-1.

Value

wert enthält zugeordnete_haftung als Liste in ursprünglicher Eingabereihenfolge mit beschenkter_id/haftungsbetrag und nicht_gedeckter_fehlbetrag; Beträge exakte EUR-Brüche. Außerhalb Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2329_T0001, BGB_2329_T0002, BGB_2329_T0003, BGB_2329_T0004

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_beschenktenrang(
  fehlbetrag = "100",
  beschenkte = list(
    list(
    "beschenkter_id" = "0",
    "schenkungsrang" = 1,
    "haftungsgrenze" = list(
    "zaehler" = "80",
    "nenner" = "1"
  )
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "1",
    "schenkungsrang" = 2,
    "haftungsgrenze" = list(
    "zaehler" = "30",
    "nenner" = "1"
  )
  )
  ),
  beschenktenhaftung_2329_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch Erbe insoweit nicht verpflichtet; A früher und B",
    " später beschenkt, Grenzen bereicherungsrechtlich bestimmt."
  )
)
```

pflichtteilsergaenzung_eigengeschenk

pflichtteilsergaenzung eigengeschenk

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_eigengeschenk(
  pflichtteilsnachlass = NULL,
  hinzuzurechnende_drittschenkungen = NULL,
  eigengeschenk_wert = NULL,
  gesetzliche_erbquote_zaehler = NULL,
  gesetzliche_erbquote_nenner = NULL,
  eigengeschenk_nach_2315_anzurechnen = NULL,
  einheitlicher_wert_qualifiziert = NULL,
  grundmodell_ohne_ausgleichung_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pflichtteilsnachlass`
: Exakter EUR-Nachlasswert vor Hinzurechnung dieser Schenkungen; negatives Vermögen zulässig. Zunächst gesetzlich einschlägige Hinzurechnung, erst dann Untergrenze null.

`hinzuzurechnende_drittschenkungen`
: Nichtnegative exakte EUR-Summe qualifizierter Drittschenkungen, bereits rechtlich bewertet und zeitlich berücksichtigungsfähig. Eigengeschenk aus diesem Parameter ausschließen, keine doppelte Hinzurechnung.

`eigengeschenk_wert`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert eines eigenen Geschenks, rechtlich gleicher Wert für Hinzurechnung und Anrechnung in diesem Modell. Bei2315 muss derselbe Wert auch dessen Bewertungsmaßstab genügen. Keine automatische Zeitabschmelzung; bei abweichenden maßgeblichen Werten Modell nicht anwenden.

`gesetzliche_erbquote_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl höchstens Nenner, bis2^53-1; gesetzliche Erbquote, nicht schon halbierte Pflichtteilsquote.

`gesetzliche_erbquote_nenner`
: Positive ganze Zahl bis2^53-1; Pflichtteilsquote wird als halbe gesetzliche Erbquote berechnet.

`eigengeschenk_nach_2315_anzurechnen`
: Expliziter Wahrheitswert einer rechtlich wirksamen Anrechnungsbestimmung für dasselbe Eigengeschenk nach2315. TRUE: Anrechnung einmal auf Gesamtbetrag, ordentlicher Pflichtteil gesondert; FALSE: nur Ergänzung vermindern.

`einheitlicher_wert_qualifiziert`
: Expliziter Wahrheitswert, dass ein gemeinsamer Wert sämtliche erforderlichen Hinzurechnungs-/Anrechnungsmaßstäbe erfüllt. Bewertungsdifferenzen ergeben FALSE und NICHT_ANWENDBAR, keine pauschale Gleichsetzung2315/2325.

grundmodell_ohne_ausgleichung_anwendbar
: Expliziter Wahrheitswert: Pflichtteilsberechtigung und Grundmodell mit genau diesem Eigengeschenk ohne weitere Eigengeschenke/Mischanrechnungen und ohne Ausgleichung2316. Nachrückenszurechnung2327II/2051I, soweit relevant, vorab qualifiziert. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Begründung der Werte, Pflichtteilsquote, Berechtigung, Eigengeschenkszuordnung, Bewertungsidentität und gegebenenfalls2315-Anrechnungsbestimmung. Drittschenkungs-Abschmelzung nicht ungeprüft auf Eigengeschenke übertragen.

Details

Fiktiven Nachlass um Drittschenkungen und Eigengeschenk erhöhen, nichtnegative Basis mit halber gesetzlicher Quote multiplizieren. Ohne2315: ordentlichen Pflichtteil unverändert lassen, Differenz zum fiktiven Wert minus Eigengeschenk mindestens null als Ergänzung. Mit2315: ordentlichen Pflichtteil aus Nachlass plus Geschenk minus Anrechnung bestimmen; fiktiven Gesamtbetrag einmal um Geschenk mindern, verbleibende Ergänzung als Differenz zum ordentlichen Pflichtteil. Nur ein Eigengeschenk mit identischem maßgeblichem Wert für die erforderlichen Bewertungszwecke. Abweichende Werte, Mischgeschenke, Ausgleichung2316 und automatische Eigengeschenks-Abschmelzung nicht implementiert. Mehrhinterlassung2326, Erbenschutz2328 und Beschenktenhaftung2329 gesondert; kein abschließender Zahlungsanspruch. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ordentlicher_pflichtteilsbetrag, erhoehter_pflichtteilswert_vor_anrechnung, ergaenzungsbetrag_nach_eigengeschenk und gesamtbetrag_nach_eigengeschenk als exakte EUR-Brüche. Nicht qualifiziertes Grundmodell NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2327_T0001, BGB_2327_T0002, BGB_2327_T0003, BGB_2315_T0001, BGB_2315_T0002, BGB_2315_T0003

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_eigengeschenk(
  pflichtteilsnachlass = "1000",
  hinzuzurechnende_drittschenkungen = "1000",
  eigengeschenk_wert = "100",
  gesetzliche_erbquote_zaehler = 1,
  gesetzliche_erbquote_nenner = 2,
  eigengeschenk_nach_2315_anzurechnen = FALSE,
  einheitlicher_wert_qualifiziert = TRUE,
  grundmodell_ohne_ausgleichung_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
```

```
    "Synthetisch ein Eigengeschenk, identische maßgebliche Bewert",
    "ung, keine2316-Ausgleichung."
  )
)
```

`pflichtteilsergaenzung_eigenpflichtteilsschutz` *pflichtteilsergaenzung eigenpflichtteilsschutz*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_eigenpflichtteilsschutz(
  verfuegbarer_nachlassanteil = NULL,
  eigener_pflichtteil = NULL,
  eigene_pflichtteilsergaenzung = NULL,
  fremde_ergaenzungsforderung = NULL,
  erbe_selbst_pflichtteilsberechtigt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verfuegbarer_nachlassanteil`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter EUR-Wert des verfügbaren Nachlassanteils des Erben vor der betrachteten fremden Ergänzungsforderung, nach sonstigen relevanten Belastungen. Einheitliche Bewertungsbasis; nicht pauschal Gesamtnachlass bei mehreren Erben.

`eigener_pflichtteil`
: Nichtnegativer rechtlich berechneter eigener Pflichtteil in EUR einschließlich zutreffender Anrechnungen; nicht Erbquote oder gesamter Erbteil.

`eigene_pflichtteilsergaenzung`
: Nichtnegative rechtlich berechnete dem Erben selbst gebührende Pflichtteilsergänzung in EUR, anrechnungsbereinigt. Nicht gesamter Wert früherer Schenkungen und nicht bereits im eigenen Pflichtteil enthaltener Betrag.

`fremde_ergaenzungsforderung`
: Nichtnegative fremde Pflichtteilsergänzungsforderung in EUR vor Prüfung§2328. Bei mehreren Berechtigten konsistent aggregieren; keine wiederholte Nutzung desselben Deckungsbetrags und keine automatische Verteilung der verbleibenden Haftung.

`erbe_selbst_pflichtteilsberechtigt`
: Wahrheitswert des rechtlich geprüften Tatbestands§2328: in Anspruch genommener Erbe ist selbst pflichtteilsberechtigt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR für dieses Schutzmodell.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Begründung eigener Pflichtteilsberechtigung, eigener Ansprüche, verfügbarem Nachlassanteil und betrachteter fremder Ergänzung; Bewertungen und Anrechnungen belegen.

Details

Eigenen Schutzbetrag aus Pflichtteil plus eigener Ergänzung bilden. Deckung=max(0,verfügbarer Nachlassanteil minus Schutzbetrag). Nicht nach§2328 verweigerbarer Betrag=min(fremde Forderung,Deckung), Verweigerungsbetrag als verbleibende Differenz. Nur Umfang des gesetzlichen Verweigerungsrechts, keine automatische Ausübung. Vorberechnung eigener Ansprüche, Nachlassbelastungen, Verteilung unter mehreren Gläubigern und Rückgriff§2329 separat. Nicht verweigerbar bedeutet nicht automatisch geschuldet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält eigener_schutzbetrag, nicht_nach_2328_verweigerbarer_betrag und verweigerungsbetrag als exakte EUR-Brüche. Ohne eigenen Pflichtteilsstatus NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2328_T0001

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_eigenpflichtteilsschutz(
  verfuegbarer_nachlassanteil = "100",
  eigener_pflichtteil = "50",
  eigene_pflichtteilsergaenzung = "20",
  fremde_ergaenzungsforderung = "40",
  erbe_selbst_pflichtteilsberechtigt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch einheitlich und anrechnungsbereinigt bestimmter ",
    "eigener Schutzbetrag und verfügbarer Nachlassanteil."
  )
)
```

pflichtteilsergaenzung_getrennte_bewertungen

pflichtteilsergaenzung getrennte bewertungen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_getrennte_bewertungen(
  gruppennachlass = NULL,
  gruppenquote_am_gesamtnachlass = NULL,
  berechtigter_id = NULL,
  ordentliche_bewertung = NULL,
  fiktive_bewertung = NULL,
  ergaenzungsposten = NULL,
  hinterlassener_erbteilwert = NULL,
  ausgleichungsmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegative tatsächliche Nachlassmasse der rechtlich bestimmten Abkömmlingsgruppe.

`gruppenquote_am_gesamtnachlass`
: Gesetzliche Gruppenquote größer0bis1; Hinzurechnungen aus Gesamtnachlasswerten werden damit multipliziert.

`berechtigter_id`
: Dieselbe berechtigte Person in beiden hypothetischen Teilungen.

`ordentliche_bewertung`
: Objekt: miterben (bestehendes gemischtes Ausgleichsschema), reiner_anrechnungswert_2315, doppelanrechnungswert_2316. Werte für ordentliche Rechnung.

`fiktive_bewertung`
: Gleiches Schema für ergänzte Rechnung; gleiche Personen/Erbquoten, rechtlich abweichende Zuwendungs-/Leistungs-/Anrechnungswerte möglich.

`ergaenzungsposten`
: Liste0..1000: posten_id, hinzurechnungswert, bereits_erfasster_wert, bereits_erfasste_quote, ergaenzungsanrechnungswert, voranrechnungswert, voranrechnungsquote. Bereits erfasste Gruppenmasse=Wert*Quote; schon wirksame Anrechnung=Wert*Quote. Drittschenkung ohne eigene Anrechnung mit Nullwerten. Werte/Quoten sind rechtliche Bewertungszuordnungen, keine fertigen Pflichtteilsbeträge.

`hinterlassener_erbteilwert`
: Rechtlich vergleichbarer tatsächlich hinterlassener Wert für2316II/2326.

`ausgleichungsmodell`
: Zwingendes Modell des vorhandenen gemischten Ausgleichskerns: leistungsvorwegabzug_mit_fortgeltung oder gemeinsame_neuberechnung_ohne_ausgeschiedene.

`methodennachweis`
: 2315/2316/2327-Kombination, unterschiedliche Bewertungsstichtage, Massenüberschneidungen, bereits wirksame Anrechnungsquoten und2326-Anwendung ausdrücklich rechtlich begründen.

Details

Zwei vollständig berechnete Ausgleichungs-/Anrechnungsbewertungen mit differenzierten Schenkungswerten, Massenüberschneidungen und zusätzlicher Anrechnung verbinden; Mehrhinterlassung zuletzt abziehen. Bedingte Zweirechnungs-Komposition: ordentliche und fiktive gesetzliche Gruppenverteilung mit bestehendem2055/2056/2057a-Kern vollständig berechnen, jeweils reine2315-Zuwendung gruppenanteilig zur Masse hinzufügen; eigenen hypothetischen Erbteil halbieren, halbe2316-Doppelanrechnung und reine2315-Anrechnung abziehen, mindestens0. Ergänzte Gruppenmasse=ursprünglicheGruppenmasse+Summe(Gruppe bereitsErfassterWert*Erfassungsquote). Unterschiedliche Bewertungen derselben Zuwendung erlaubt; kein pauschaler Vergleich verschiedener2315/2055-Werte als Obergrenze. Zusätzliche2327-Anrechnung=Summe(Ergänzungsanrechnungswert-Voranrechnungswert*Voranrechnungsquote), danach Ergänzung=max(fiktiverPflichtteil-zusätzlicheAnrechnung-ordentlicherPflichtteil,0).2326-Mehrhinterlassung mit vorhandenem Kern abziehen; ordentlicher Mehrbetrag=max(ordentlicherPflichtteil-Hinterlassung,0). Kein doppeltes Hinzurechnen/Anrechnen automatisch unterstellen: korrespondierende Werte und Quoten ausdrücklich rechtlich bestimmen. Dieses Rechenmodell und die Zuordnung der Überschneidungen sind keine allgemein bestätigte Rechtsauslegung; keine Standardwahl der Bewertungs-/Ausgleichsmethode. Gleiche Personengruppe und Erbquoten in beiden Rechnungen; kein automatischer Rechtsverzicht oder Bewertungsentscheid. Nur nichtnegative resultierende Gruppenmassen im vorhandenen Ausgleichskern. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Ergänzte Gruppenmasse, ordentlicher/fiktiver Pflichtteil, zusätzliche Anrechnung, Ergänzung vor/nach Mehrhinterlassung und zusätzlicher Gesamtzahlbetrag unter qualifiziertem Modell. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2315_T0001, BGB_2315_T0002, BGB_2315_T0003, BGB_2315_T0004, BGB_2316_T0001, BGB_2316_T0002, BGB_2316_T0003, BGB_2316_T0004, BGB_2316_T0005, BGB_2326_T0001, BGB_2326_T0002, BGB_2327_T0001, BGB_2327_T0002, BGB_2327_T0003

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_getrennte_bewertungen(
  gruppennachlass = "300",
  gruppenquote_am_gesamtnachlass = "1",
  berechtigter_id = "A",
  ordentliche_bewertung = list(
    "miterben" = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
    list(
```

```
  "person_id" = "B",
  "relative_erbquote" = list(
  "zaehler" = "1",
  "nenner" = "3"
),
  "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
  "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
),
  list(
  "person_id" = "C",
  "relative_erbquote" = list(
  "zaehler" = "1",
  "nenner" = "3"
),
  "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
  "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
)
),
  "reiner_anrechnungswert_2315" = "0",
  "doppelanrechnungswert_2316" = "0"
),
fiktive_bewertung = list(
  "miterben" = list(
  list(
  "person_id" = "A",
  "relative_erbquote" = list(
  "zaehler" = "1",
  "nenner" = "3"
),
  "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
  "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
),
  list(
  "person_id" = "B",
  "relative_erbquote" = list(
  "zaehler" = "1",
  "nenner" = "3"
),
  "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
  "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
),
  list(
  "person_id" = "C",
  "relative_erbquote" = list(
  "zaehler" = "1",
  "nenner" = "3"
),
  "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
  "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
)
),
  "reiner_anrechnungswert_2315" = "0",
  "doppelanrechnungswert_2316" = "0"
```

```
  ),
  ergaenzungsposten = list(
    list(
    "posten_id" = "D",
    "hinzurechnungswert" = "300",
    "bereits_erfasster_wert" = "0",
    "bereits_erfasste_quote" = "0",
    "ergaenzungsanrechnungswert" = "0",
    "voranrechnungswert" = "0",
    "voranrechnungsquote" = "0"
  )
  ),
  hinterlassener_erbteilwert = "0",
  ausgleichungsmodell = "leistungsvorwegabzug_mit_fortgeltung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte Zweirechnungs-Komposition: ordentliche und fiktive ",
    "gesetzliche Gruppenverteilung mit bestehendem2055/2056/2057a",
    "-Kern vollständig berechnen, jeweils reine2315-Zuwendung gru",
    "ppenanteilig zur Masse hinzufügen; eigenen hypothetischen Er",
    "bteil halbieren, halbe2316-Doppelanrechnung und reine2315-An",
    "rechnung abziehen, mindestens0. Ergänzte Gruppenmasse=ursprü",
    "nglicheGruppenmasse+Summe(Gruppenquote*Hinzurechnungswert-be",
    "reitsErfassterWert*Erfassungsquote). Unterschiedliche Bewert",
    "ungen derselben Zuwendung erlaubt; kein pauschaler Vergleich",
    " verschiedener2315/2055-Werte als Obergrenze. Zusätzliche232",
    "7-Anrechnung=Summe(Ergänzungsanrechnungswert-Voranrechnungsw",
    "ert*Voranrechnungsquote), danach Ergänzung=max(fiktiverPflic",
    "htteil-zusätzlicheAnrechnung-ordentlicherPflichtteil,0).2326",
    "-Mehrhinterlassung mit vorhandenem Kern abziehen; ordentlich",
    "er Mehrbetrag=max(ordentlicherPflichtteil-Hinterlassung,0). ",
    "Kein doppeltes Hinzurechnen/Anrechnen automatisch unterstell",
    "en: korrespondierende Werte und Quoten ausdrücklich rechtlic",
    "h bestimmen. Dieses Rechenmodell und die Zuordnung der Übers",
    "chneidungen sind keine allgemein bestätigte Rechtsauslegung;",
    " keine Standardwahl der Bewertungs-/Ausgleichsmethode. Gleic",
    "he Personengruppe und Erbquoten in beiden Rechnungen; kein a",
    "utomatischer Rechtsverzicht oder Bewertungsentscheid. Nur ni",
    "chtnegative resultierende Gruppenmassen im vorhandenen Ausgl",
    "eichskern."
  )
)
```

`pflichtteilsergaenzung_gleichzeitige_schenkungen`
pflichtteilsergaenzung gleichzeitige schenkungen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_gleichzeitige_schenkungen(
  fehlbetrag = NULL,
  beschenkte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fehlbetrag	Nach vorrangiger Erben-/späterer Beschenktenhaftung verbleibender Ergänzungsfehlbetrag in Euro.
beschenkte	Liste2..1000 gleichzeitig Beschenkter, je genau beschenkter_id und massgeblicher_schenkungswert (positiver Euro-Wert unter dem rechtlich maßgeblichen Bewertungsmaßstab). Je Person genau ein zusammengefasster Wert derselben Zeitgruppe.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der2329-Gleichzeitigkeitsgruppe, vollständiger Empfängerliste, richtigen Schenkungswerte und anwendbarer proportionaler Haftung. Keine zusätzlichen individuellen Kürzungen, Entreicherung oder gemeinsamen Personenrahmen in diesem Grundfall.

Details

Fehlbetrag innerhalb einer qualifizierten Gleichzeitigkeitsgruppe proportional nach Schenkungswerten bis zur Summe dieser Werte aufteilen. §2329III mit ergänzender Primärquelle AG Bielefeld, Urteil17.05.2019,409C30/18,Rn gleichzeitige Schenkungen anteilig nach maßgeblichen Schenkungswerten. Nur Grundfall ohne zusätzliche individuelle Haftungsbegrenzungen/Ausfälle und ohne gruppenübergreifende Personenrahmen. Fehlbetrag höchstens bis zur Summe dieser Schenkungswerte proportional zuordnen; größerer Rest bleibt für eine gesonderte Prüfung früherer Schenkungen. Nicht nach Köpfen, keine Gesamtschuld. Werte, Gleichzeitigkeit und Bereicherungs-/Pflichtteilsvoraussetzungen rechtlich qualifizieren; kein automatischer Geldanspruch statt Sachherausgabe. Kein allgemeiner Streitentscheid über Sonderfälle aus einem amtsgerichtlichen Urteil ableiten. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.beschenktenanteile in Eingabereihenfolge mit beschenkter_id und rechnerischer_haftungsanteil; nicht_gedeckter_fehlbetrag. Beträge als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2329_T0001, BGB_2329_T0002, BGB_2329_T0003, BGB_2329_T0004

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_gleichzeitige_schenkungen(
  fehlbetrag = "6000",
```

```
  beschenkte = list(
    list(
    "beschenkter_id" = "A",
    "massgeblicher_schenkungswert" = "5000"
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "B",
    "massgeblicher_schenkungswert" = "10000"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§2329III mit ergänzender Primärquelle AG Bielefeld, Urteil17",
    ".05.2019,409C30/18,Rn35: gleichzeitige Schenkungen anteilig ",
    "nach maßgeblichen Schenkungswerten. Nur Grundfall ohne zusät",
    "zliche individuelle Haftungsbegrenzungen/Ausfälle und ohne g",
    "ruppenübergreifende Personenrahmen. Fehlbetrag höchstens bis",
    " zur Summe dieser Schenkungswerte proportional zuordnen; grö",
    "ßerer Rest bleibt für eine gesonderte Prüfung früherer Schen",
    "kungen. Nicht nach Köpfen, keine Gesamtschuld. Werte, Gleich",
    "zeitigkeit und Bereicherungs-/Pflichtteilsvoraussetzungen re",
    "chtlich qualifizieren; kein automatischer Geldanspruch statt",
    " Sachherausgabe. Kein allgemeiner Streitentscheid über Sonde",
    "rfälle aus einem amtsgerichtlichen Urteil ableiten."
  )
)
```

`pflichtteilsergaenzung_grundbetrag`
pflichtteilsergaenzung grundbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_grundbetrag(
  pflichtteilsnachlass = NULL,
  hinzuzurechnende_schenkungen = NULL,
  gesetzliche_erbquote_zaehler = NULL,
  gesetzliche_erbquote_nenner = NULL,
  pflichtteilsberechtigt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pflichtteilsnachlass`
: Rechtlich bestimmter tatsächlicher Pflichtteilsnachlass in EUR, auch negativ, vor Hinzurechnung der hier genannten Drittschenkungen. Qualifizierte Nachlassverbindlichkeiten bereits berücksichtigen, keine Schenkungen doppelt hinzufügen.

`hinzuzurechnende_schenkungen`
: Nichtnegative Summe rechtlich relevanter Drittschenkungen in EUR, nach Bewertung§2325 Absatz2 und zeitlicher AbschmelzungAbsatz3. Ausnahmen§2330 zuvor ausscheiden. Keine eigenen Geschenke des Berechtigten im Grundmodell ohne§2327.

`gesetzliche_erbquote_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl höchstens Nenner und2^53-1 der zuvor rechtlich bestimmten gesetzlichen Erbquote. Die Funktion halbiert diese Quote selbst zum Pflichtteil.

`gesetzliche_erbquote_nenner`
: Positive ganze Zahl höchstens2^53-1 der gesetzlichen Erbquote. Nicht schon die halbierte Pflichtteilsquote eingeben.

`pflichtteilsberechtigt`
: Wahrheitswert der Pflichtteilsberechtigung im konkreten Fall. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Erbrechtliche Stellung und besondere Ausschlüsse zuvor prüfen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der konsistenten Nachlassbewertung, relevanten Drittschenkungen, gesetzlichen Erbquote und Berechtigung. Grundmodell ohne eigene Geschenke oder Ausgleichung; deren Wechselwirkungen separat.

Details

Ordentlicher Pflichtteil=max(Nachlass,0)×gesetzliche Erbquote/2. Erhöhter Pflichtteil=max(Nachlass+qualifizierte Drittschenkungen,0)×gesetzliche Erbquote/2. Ergänzungsgrundbetrag ist Differenz beider Werte. Keine pauschale Quote×Schenkung bei negativem Nachlass. Grundmodell ohne eigene Geschenke§§2315/2327 oder Ausgleichung§2316. Mehrhinterlassung§2326, Schutz des Erben§2328, Beschenktenhaftung§2329 und weitere Anspruchsfragen gesondert. Pflichtteilsnachlass als vorzeichenbehaftete Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt; Schenkungssumme nichtnegativ. Gesetzliche Quote0..1 mit ganzzahligem Zähler und positivem Nenner. Exakte Zwischenwerte höchstens2^53-1.

Value

wert enthält ordentlicher_pflichtteilswert, erhoehter_pflichtteilswert und ergaenzungsgrundbetrag als exakte EUR-Brüche. Bei fehlender Berechtigung null und NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2325_T0001, BGB_2303_T0002

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_grundbetrag(
  pflichtteilsnachlass = "-800",
  hinzuzurechnende_schenkungen = "0",
  gesetzliche_erbquote_zaehler = 0,
  gesetzliche_erbquote_nenner = 2,
  pflichtteilsberechtigt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch vollständig bestimmte Drittschenkung ohne Eigeng",
    "eschenke/Ausgleichung."
  )
)
```

pflichtteilsergaenzung_mehrere_eigengeschenke

pflichtteilsergaenzung mehrere eigengeschenke

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_mehrere_eigengeschenke(
  pflichtteilsnachlass = NULL,
  drittschenkungen_ergaenzungswert = NULL,
  eigengeschenke = NULL,
  gesetzliche_erbquote_zaehler = NULL,
  gesetzliche_erbquote_nenner = NULL,
  kombination_ohne_ausgleichung_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

pflichtteilsnachlass	Vorzeichenbehaftete exakte EUR-Nettobasis; vor Hinzurechnungen nicht aufnull kürzen.
drittschenkungen_ergaenzungswert	Nichtnegative Summe rechtlich bewerteter ggf.abgeschmolzener ergänzungsrelevanter Drittschenkungen.
eigengeschenke	Liste0..1000 mit genau geschenk_id (eindeutig),einheitlicher_wert (nichtnegativer exakter EUR-Wert für sämtliche Schritte dieses Geschenks),anrechnung_nach_2315 (Pflichtwahrheitswert der rechtlich wirksamen Anrechnungsbestimmung). Keine Doppelzählung.

`gesetzliche_erbquote_zaehler`
: Ganzzahl0..Nenner der gesetzlichen Erbquote, Pflichtteilshälfte wird intern angewandt.

`gesetzliche_erbquote_nenner`
: Ganzzahl1..2^53-1.

`kombination_ohne_ausgleichung_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert des gemeinsamen2315/2327-Modells ohne2316-Ausgleichung,2326-Mehrhinterlassung oder unterschiedliche Werte desselben Geschenks; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis jeder Bewertung und Anrechnungsbestimmung; Eigengeschenke nicht ungeprüft abschmelzen.

Details

A=Summe2315-Geschenke,B=SummeübrigeEigengeschenke;q=halbeGesetzquote. Ordentlich=max(q×max(N+A,0)-A,0);Ergänzung=max(q×max(N+D+A+B,0)-A-B-ordentlich,0);Gesamt=ordentlich+Ergänzung. Je Geschenk identischer Wert für alle Rechenschritte. Unterschiedliche Bewertungen desselben Geschenks,2316 und2326 nicht mitumgesetzt. Nur2327-Geschenke dürfen ordentlichen Pflichtteil nicht mindern. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG. Pflichtteilsnachlass darf negativ sein; übrige Geldwerte nichtnegativ.

Value

wert enthält eigengeschenke_mit_2315,eigengeschenke_ohne_2315,ordentlicher_pflichtteil,pflichtteilsergaenzung und gesamtanspruch als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2327_T0001, BGB_2327_T0002, BGB_2327_T0003, BGB_2315_T0001, BGB_2315_T0002

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_mehrere_eigengeschenke(
  pflichtteilsnachlass = "100",
  drittschenkungen_ergaenzungswert = "200",
  eigengeschenke = list(
    list(
    "geschenk_id" = "A",
    "einheitlicher_wert" = "20",
    "anrechnung_nach_2315" = TRUE
  ),
    list(
    "geschenk_id" = "B",
    "einheitlicher_wert" = "10",
    "anrechnung_nach_2315" = FALSE
  )
  ),
```

```
  gesetzliche_erbquote_zaehler = 1,
  gesetzliche_erbquote_nenner = 2,
  kombination_ohne_ausgleichung_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische einheitliche Werte je Eigengeschenk."
)
```

`pflichtteilsergaenzung_mehrhinterlassung`
pflichtteilsergaenzung mehrhinterlassung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_mehrhinterlassung(
  ergaenzungsbetrag_vor_mehrhinterlassung = NULL,
  hinterlassener_wert = NULL,
  ordentlicher_pflichtteilswert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ergaenzungsbetrag_vor_mehrhinterlassung`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter Ergänzungsbetrag in EUR vor Abzug der hier betrachteten Mehrhinterlassung. Nicht den gesamten ordentlichen Pflichtteil oder einen bereits nach§2326 gekürzten Betrag eingeben.

`hinterlassener_wert`
: Nichtnegativer rechtlich nach§2326 maßgeblicher Wert des dem Pflichtteilsberechtigten Hinterlassenen in EUR. Anzuerkennende Belastungen, Vermächtnisse und konkrete erbrechtliche Lage vorab zutreffend bewerten; kein beliebiger Bruttowert.

`ordentlicher_pflichtteilswert`
: Nichtnegativer Wert des ordentlichen Pflichtteils in EUR als Hälfte des maßgeblichen gesetzlichen Erbteils am tatsächlichen rechtlich bewerteten Nachlass. Kein bereits um Schenkungen ergänzter Pflichtteilswert.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von ordentlichem Pflichtteil, Hinterlassung und Ergänzungsbetrag vor dieser Anrechnung auf konsistenter Bewertungsbasis. Weitere Anrechnungen separat und ohne Doppelzählung bestimmen.

Details

Mehrhinterlassung=max(hinterlassener Wert-ordentlicher Pflichtteilswert,0). Verbleibende Ergänzung=max(Ergänzung vor dieser Anrechnung-Mehrhinterlassung,0). Bloßes Hinterlassen des ordentlichen Pflichtteils schließt Ergänzung nicht aus. Nur Mehrwert darüber anrechnen. Eigengeschenke§2327, Erbenschutz§2328, Beschenktenhaftung§2329 und andere Anspruchsvoraussetzungen außerhalb dieser Operation. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält mehrhinterlassung, angerechneter_betrag (höchstens Ergänzungsbetrag) und verbleibende_ergaenzung als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2326_T0001, BGB_2326_T0002

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_mehrhinterlassung(
  ergaenzungsbetrag_vor_mehrhinterlassung = "0",
  hinterlassener_wert = "0",
  ordentlicher_pflichtteilswert = "0",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch konsistente ordentliche Pflichtteils- und Hinter",
    "lassungswerte."
  )
)
```

pflichtteilsergaenzung_personenbegrenzte_schenkungen

pflichtteilsergaenzung personenbegrenzte schenkungen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_personenbegrenzte_schenkungen(
  fehlbetrag = NULL,
  schenkungen = NULL,
  personenrahmen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fehlbetrag	Rechtlich gegenüber Beschenkten zu deckender Ergänzungsfehlbetrag in Euro; nicht bloß vom Erben unbezahlter Betrag.
schenkungen	Liste1..1000 mit genau schenkung_id, beschenkter_id, schenkungsrang(1..1000, eindeutig, höher=später) und haftungsgrenze. Vorgangsbezogene Grenzen vor gemeinsamer personenbezogener Begrenzung.
personenrahmen	Liste1..1000 mit genau beschenkter_id und gemeinsame_haftungsgrenze. Jede vorkommende Person genau einmal; rechtlich belegter überschneidungsfreier gemeinsamer Rahmen für sämtliche hier betrachteten Geschenke.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des2329-Falls, eindeutiger Rangfolge, Vorgangsgrenzen und zusätzlicher tatsächlich einschlägiger gemeinsamer Personenrahmen. Keine Zahlungsunfähigkeit als rechtliche Haftungsgrenze verwenden.

Details

Gemeinsamen Personenrahmen einmalig in absteigender Schenkungsrangfolge auf Vorgangsgrenzen verteilen und vorhandenen2329-Rangkern auf begrenzte Vorgänge anwenden. §2329III: zeitlich eindeutig geordnete Schenkungen, gegebenenfalls mehrfach an dieselbe Person. Gemeinsamen rechtlich bestimmten Personenrahmen nur einmal verwenden und späteren Schenkungen vorrangig zuordnen; anschließend vorhandenen Schenkungsrang-/Empfängersummenkern anwenden. Rahmen müssen für diesen Ergänzungsanspruch tatsächlich rechtlich gelten, etwa nach vorqualifizierter Bereicherungs-/Einwendungsbewertung; keine automatisch erfundene Gesamtvermögens-, Selbstbehalts- oder Zahlungsfähigkeitsgrenze. Einzelgrenzen und gemeinsamer Rahmen dürfen nicht dieselbe Kürzung doppelt enthalten. Bereits geleistete Erfüllung und weitere konkurrierende Berechtigte gesondert. Gleichzeitige Schenkungen weiterhin außerhalb, keine erfundene Gleichquote oder Gesamtschuld. Ausgabe numerische Haftungs-/Befriedigungsgrenzen, kein automatischer gewöhnlicher Geldanspruch aus Sachherausgabe. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert mit haftung_je_schenkung, haftung_je_beschenktem und nicht_gedeckter_fehlbetrag wie vorhandener Schenkungsvorgangskern. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2329_T0001, BGB_2329_T0002, BGB_2329_T0003, BGB_2329_T0004

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_personenbegrenzte_schenkungen(
  fehlbetrag = "100",
  schenkungen = list(
    list(
    "schenkung_id" = "A_spaet",
    "beschenkter_id" = "Anna",
    "schenkungsrang" = 3,
```

```
      "haftungsgrenze" = "80"
    ),
      list(
      "schenkung_id" = "B_mitte",
      "beschenkter_id" = "Bert",
      "schenkungsrang" = 2,
      "haftungsgrenze" = "80"
    ),
      list(
      "schenkung_id" = "A_frueh",
      "beschenkter_id" = "Anna",
      "schenkungsrang" = 1,
      "haftungsgrenze" = "80"
    )
    ),
    personenrahmen = list(
      list(
      "beschenkter_id" = "Anna",
      "gemeinsame_haftungsgrenze" = "50"
    ),
      list(
      "beschenkter_id" = "Bert",
      "gemeinsame_haftungsgrenze" = "30"
    )
    ),
    einordnungsnachweis = paste0(
      "§2329III: zeitlich eindeutig geordnete Schenkungen, gegebene",
      "nfalls mehrfach an dieselbe Person. Gemeinsamen rechtlich be",
      "stimmten Personenrahmen nur einmal verwenden und späteren Sc",
      "henkungen vorrangig zuordnen; anschließend vorhandenen Schen",
      "kungsrang-/Empfängersummenkern anwenden. Rahmen müssen für d",
      "iesen Ergänzungsanspruch tatsächlich rechtlich gelten, etwa ",
      "nach vorqualifizierter Bereicherungs-/Einwendungsbewertung; ",
      "keine automatisch erfundene Gesamtvermögens-, Selbstbehalts-",
      " oder Zahlungsfähigkeitsgrenze. Einzelgrenzen und gemeinsame",
      "r Rahmen dürfen nicht dieselbe Kürzung doppelt enthalten. Be",
      "reits geleistete Erfüllung und weitere konkurrierende Berech",
      "tigte gesondert. Gleichzeitige Schenkungen weiterhin außerha",
      "lb, keine erfundene Gleichquote oder Gesamtschuld. Ausgabe n",
      "umerische Haftungs-/Befriedigungsgrenzen, kein automatischer",
      " gewöhnlicher Geldanspruch aus Sachherausgabe."
    )
  )
```

pflichtteilsergaenzung_ranggruppen_mit_personenrahmen

pflichtteilsergaenzung ranggruppen mit personenrahmen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_ranggruppen_mit_personenrahmen(
  fehlbetrag = NULL,
  schenkungsgruppen = NULL,
  personenrahmen = NULL,
  kuerzungsmethode = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`fehlbetrag`	Nichtnegativer rechtlich bestimmter Ergänzungsfehlbetrag.
`schenkungsgruppen`	Liste1..1000; je Person und Zeitpunkt genau eine Gruppe: beschenkter_id, schenkungsrang, schenkungswert, einzelhaftungsgrenze. Höherer Rang=spätere Schenkung, gleicher Rang=qualifiziert gleichzeitig. Mehrere Geschenke derselben Person am selben Zeitpunkt vorab als rechtlich einheitliche Gruppe erfassen.
`personenrahmen`	Liste: beschenkter_id, gemeinsame_haftungsgrenze. Genau alle Empfänger; rechtliche Grenze für diesen Anspruch, nicht bloße Zahlungsfähigkeit.
`kuerzungsmethode`	Zwingend rechtlich qualifiziert: anteilige_kuerzung_ohne_umverteilung oder begrenzte_umverteilung. Keine automatische Rechtsentscheidung bei Sonderkürzungen.
`methodennachweis`	Zeitordnung, Schenkungswerte, rechtliche Einzel-/Personengrenzen und Behandlung von Kürzungen innerhalb einer Gleichzeitigkeitsgruppe ausdrücklich begründen.

Details

Chronologische Gruppen mit gleichzeitig wertproportionaler Verteilung und ausdrücklich qualifizierter Kappungsmethode unter einmaligen Personenrahmen abarbeiten. Bedingte arithmetische2329III-Komposition: spätere Gruppen zuerst; gleichzeitig nach Schenkungswerten. Individuelle Kapazität=min(Gruppengrenze,Schenkungswert,noch unverbrauchter Personenrahmen). Bei anteilige_kuerzung_ohne_umverteilu erst Wertquote am kleineren Betrag aus Restfehlbetrag/Gesamtgruppenwert und danach persönliche Kappung; bei begrenzte_umverteilung proportional mit Kappung und Neuverteilung auf übrige Gruppenmitglieder. Nur tatsächlich zugeordnete Beträge verbrauchen den gemeinsamen Personenrahmen; rechtlich nicht gedeckter Rest geht zum früheren Rang. Kein doppelter Personenrahmen über mehrere Ränge. Die beiden Methoden sind ausdrücklich bedingte Rechenmodelle, keine Behauptung, dass beide gesetzlich zulässig sind. Rechtsfrage zusätzlicher Kürzungen bei Gleichzeitigkeit bleibt vom Anwender anhand seines Falls zu entscheiden; bloße Insolvenz macht spätere Verpflichtung nicht automatisch unwirksam. Keine gewöhnliche Geldhaftung statt qualifizierter

Sachherausgabe unterstellen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Gruppenanteile in Eingabereihenfolge, verbleibende Personenrahmen und ungedeckter Fehlbetrag; keine automatische rechtliche Methodenwahl. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2329_T0001, BGB_2329_T0002, BGB_2329_T0003, BGB_2329_T0004

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_ranggruppen_mit_personenrahmen(
  fehlbetrag = "100",
  schenkungsgruppen = list(
    list(
    "beschenkter_id" = "A",
    "schenkungsrang" = 2,
    "schenkungswert" = "60",
    "einzelhaftungsgrenze" = "60"
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "B",
    "schenkungsrang" = 2,
    "schenkungswert" = "40",
    "einzelhaftungsgrenze" = "40"
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "A",
    "schenkungsrang" = 1,
    "schenkungswert" = "100",
    "einzelhaftungsgrenze" = "100"
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "C",
    "schenkungsrang" = 1,
    "schenkungswert" = "100",
    "einzelhaftungsgrenze" = "100"
  )
  ),
  personenrahmen = list(
    list(
    "beschenkter_id" = "A",
    "gemeinsame_haftungsgrenze" = "30"
  ),
    list(
    "beschenkter_id" = "B",
    "gemeinsame_haftungsgrenze" = "100"
  ),
```

```
    list(
    "beschenkter_id" = "C",
    "gemeinsame_haftungsgrenze" = "100"
  )
  ),
  kuerzungsmethode = "anteilige_kuerzung_ohne_umverteilung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte arithmetische2329III-Komposition: spätere Gruppen z",
    "uerst; gleichzeitig nach Schenkungswerten. Individuelle Kapa",
    "zität=min(Gruppengrenze,Schenkungswert,noch unverbrauchter P",
    "ersonenrahmen). Bei anteilige_kuerzung_ohne_umverteilung ers",
    "t Wertquote am kleineren Betrag aus Restfehlbetrag/Gesamtgru",
    "ppenwert und danach persönliche Kappung; bei begrenzte_umver",
    "teilung proportional mit Kappung und Neuverteilung auf übrig",
    "e Gruppenmitglieder. Nur tatsächlich zugeordnete Beträge ver",
    "brauchen den gemeinsamen Personenrahmen; rechtlich nicht ged",
    "eckter Rest geht zum früheren Rang. Kein doppelter Personenr",
    "ahmen über mehrere Ränge. Die beiden Methoden sind ausdrückl",
    "ich bedingte Rechenmodelle, keine Behauptung, dass beide ges",
    "etzlich zulässig sind. Rechtsfrage zusätzlicher Kürzungen be",
    "i Gleichzeitigkeit bleibt vom Anwender anhand seines Falls z",
    "u entscheiden; bloße Insolvenz macht spätere Verpflichtung n",
    "icht automatisch unwirksam. Keine gewöhnliche Geldhaftung st",
    "att qualifizierter Sachherausgabe unterstellen."
  )
)
```

`pflichtteilsergaenzung_schenkungsvorgaenge`
pflichtteilsergaenzung schenkungsvorgaenge

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsergaenzung_schenkungsvorgaenge(
  fehlbetrag = NULL,
  schenkungen = NULL,
  vorgangsgrenzen_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fehlbetrag`	Nichtnegative ergänzungsrechtliche EUR-Lücke.

schenkungen Liste1..1000: schenkung_id eindeutig,beschenkter_id mehrfach zulässig,schenkungsrang eindeutig höher=später,haftungsgrenze nichtnegative überschneidungsfreie rechtlich qualifizierte Vorgangsgrenze.

vorgangsgrenzen_qualifiziert
Pflichtwahrheitswert: alle Vorgangsgrenzen bereits rechtlich qualifiziert; gemeinsame Personengrenzen dürfen nicht mehrfach angesetzt werden.

einordnungsnachweis
Nichtleerer Nachweis von Rangfolge und Haftungsgrenzen.

Details

Spätere Schenkungsvorgänge zuerst bis zu ihrer jeweiligen Grenze; verbleibende Lücke an vorherigen Vorgang. Danach Vorgangshaftung je tatsächlichem Empfänger summieren. Keine simultanen Ränge, keine automatische Aufteilung einer gemeinsamen personenbezogenen Haftungsgrenze; rechtlich nicht verpflichtet ist nicht bloß zahlungsunfähig. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Haftung je Schenkung, aggregierte Haftung je Beschenktem und ungedeckte Lücke als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2329_T0003

Examples

```
pflichtteilsergaenzung_schenkungsvorgaenge(
  fehlbetrag = "70",
  schenkungen = list(
    list(
    "schenkung_id" = "A1",
    "beschenkter_id" = "A",
    "schenkungsrang" = 1,
    "haftungsgrenze" = "40"
  ),
    list(
    "schenkung_id" = "B",
    "beschenkter_id" = "B",
    "schenkungsrang" = 2,
    "haftungsgrenze" = "30"
  ),
    list(
    "schenkung_id" = "A2",
    "beschenkter_id" = "A",
    "schenkungsrang" = 3,
    "haftungsgrenze" = "20"
```

```
  )
  ),
  vorgangsgrenzen_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Synthetische überschneidungsfreie Vorgangsgrenzen."
)
```

`pflichtteilsnachlass_positionssumme` *pflichtteilsnachlass positionssumme*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteilsnachlass_positionssumme(
  nachlasspositionen = NULL,
  ehegattenvoraus_wert = NULL,
  berechtigter_abkoemmling_oder_elternteil = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`nachlasspositionen`
: Liste0..1000 eindeutiger Positionen mit genau position_id (nichtleer), betrag (nichtnegativer exakter EUR-Wert), vermoegensseite (aktiv/passiv), ansatzart (unbedingt/aufloesend_offen/aufschiebend_offen/ungewiss_oder_unsicher). Vollständig, überschneidungsfrei und rechtlich qualifiziert. Nur erste zwei Ansatzarten zählen.

`ehegattenvoraus_wert`
: Nichtnegativer exakter Vorauswert, bereits in Aktiva enthalten und dort noch nicht abgezogen.

`berechtigter_abkoemmling_oder_elternteil`
: Pflichtwahrheitswert: nur bei TRUE Voraus nach2311I2 abziehen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis rechtlicher Qualifizierung, Ansatzarten und gleicher maßgeblicher Bewertungsgrundlage. Geeigneter Ertragswert2312 darf qualifizierter Bewertungsinput sein.

Details

Berücksichtigte Aktiv-/Passivpositionen getrennt addieren; Passiva und ggf.Voraus abziehen; negative Nettobasis erhalten. Keine automatische Bewertung oder rechtliche Bedingungsprüfung; nach Bedingungseintritt Positionen neu qualifizieren. Keine Pflichtteilsquote, Kapitalisierung oder Zahlungsanspruch.

Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält beruecksichtigte_aktiva, beruecksichtigte_passiva, abgezogener_ehegattenvoraus und vorzeichenbehafteten pflichtteilsnachlass als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2311_T0001, BGB_2311_T0002, BGB_2313_T0001, BGB_2313_T0002, BGB_2313_T0004

Examples

```
pflichtteilsnachlass_positionssumme(
  nachlasspositionen = list(
    list(
    "position_id" = "A",
    "betrag" = "100",
    "vermoegensseite" = "aktiv",
    "ansatzart" = "unbedingt"
  ),
    list(
    "position_id" = "B",
    "betrag" = "20",
    "vermoegensseite" = "aktiv",
    "ansatzart" = "aufloesend_offen"
  ),
    list(
    "position_id" = "C",
    "betrag" = "30",
    "vermoegensseite" = "passiv",
    "ansatzart" = "unbedingt"
  ),
    list(
    "position_id" = "D",
    "betrag" = "1000",
    "vermoegensseite" = "aktiv",
    "ansatzart" = "aufschiebend_offen"
  ),
    list(
    "position_id" = "E",
    "betrag" = "1000",
    "vermoegensseite" = "passiv",
    "ansatzart" = "ungewiss_oder_unsicher"
  )
  ),
  ehegattenvoraus_wert = "10",
  berechtigter_abkoemmling_oder_elternteil = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch rechtlich qualifizierte Stichtagspositionen."
```

```
)
```

`pflichtteil_bemessungsausgleich` *pflichtteil bemessungsausgleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_bemessungsausgleich(
  frueherer_pflichtteilsnachlass = NULL,
  neuer_pflichtteilsnachlass = NULL,
  gesetzliche_erbquote_zaehler = NULL,
  gesetzliche_erbquote_nenner = NULL,
  grundmodell_ohne_anrechnung_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`frueherer_pflichtteilsnachlass`
: Vorzeichenbehaftete exakte EUR-Nettobasis vor Neubemessung.

`neuer_pflichtteilsnachlass`
: Vorzeichenbehaftete exakte EUR-Nettobasis nach rechtlich qualifizierter Neubemessung2313, gleicher Bewertungsmaßstab.

`gesetzliche_erbquote_zaehler`
: Ganzzahlig0..Nenner, Zähler unveränderter gesetzlicher Erbquote.

`gesetzliche_erbquote_nenner`
: Positiver ganzzahliger Nenner bis2^53-1.

`grundmodell_ohne_anrechnung_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert: Neubemessung2313 bei unveränderter Quote ohne2315/2316/2325 oder Vermächtnisanrechnung; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis geänderter Positionen und unveränderter Bewertungsgrundlage.

Details

Beide Nettobasen jeweils mindestens null mit halber gesetzlicher Erbquote multiplizieren; neuer minus früherer Pflichtteilswert. Nur Grundmodell; keine automatischen Zahlungs-/Rückzahlungsansprüche, Vorleistungen/Einwendungen separat. Keine anderen Anrechnungsregime. Nachlassbasen als vorzeichenbehaftete Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält frueherer_pflichtteilswert, neuer_pflichtteilswert und vorzeichenbehaftete ausgleichsdifferenz als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2313_T0003, BGB_2313_T0004, BGB_2303_T0002

Examples

```
pflichtteil_bemessungsausgleich(
  frueherer_pflichtteilsnachlass = "100",
  neuer_pflichtteilsnachlass = "140",
  gesetzliche_erbquote_zaehler = 1,
  gesetzliche_erbquote_nenner = 2,
  grundmodell_ohne_anrechnung_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische Neubemessung wegen Bedingungseintritt."
)
```

pflichtteil_betrag *Pflichtteilsberechnung: pflichtteil betrag*

Description

Pflichtteilsquote = gesetzliche Erbquote/2. Ohne Anrechnung max(Nettopflichtteilsnachlass,0)*Pflichtteilsquote. Bei wirksamer Bestimmung nach § 2315 erst Anrechnungswert zum Nachlass addieren, dann Pflichtteilsquote anwenden, danach gesamten Anrechnungswert abziehen; Ergebnis mindestens null.

Usage

```
pflichtteil_betrag(pflichtteilsnachlass = NULL,
  gesetzliche_erbquote_zaehler = NULL,
  gesetzliche_erbquote_nenner = NULL,
  anrechnungswert = NULL,
  anrechnungsbestimmung = NULL,
  pflichtteilsberechtigt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL)
```

Arguments

`pflichtteilsnachlass`
: Signierte EUR-Dezimalzeichenfolge des bewerteten Nettopflichtteilsnachlasses zum Erbfall; keine automatische Bewertung oder Ermittlung abzugsfähiger Verbindlichkeiten. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv.

Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`gesetzliche_erbquote_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl, Zähler der für Pflichtteilszwecke nach § 2310 gesondert bestimmten gesetzlichen Erbquote.

`gesetzliche_erbquote_nenner`
: Positive ganze Zahl, Nenner der gesetzlichen Erbquote. Quote zwischen 0 und 1; technische Grenzen gemäß NUMERIK.md.

`anrechnungswert`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der nach § 2315 bewerteten Zuwendung; ohne Zuwendung ausdrücklich "0" eingeben. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`anrechnungsbestimmung`
: Expliziter Wahrheitswert, ob eine rechtlich wirksame Anrechnungsbestimmung vorliegt. Bei FALSE wird der eingegebene Anrechnungswert nicht berücksichtigt.

`pflichtteilsberechtigt`
: Expliziter Wahrheitswert für die rechtlich vorab geprüfte Berechtigung im gewählten Fall. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Zeichenfolge mit Nachweis der verwendeten Nachlass- und Zuwendungsbewertungen sowie der maßgeblichen Quote.

Details

Gesetzliche Erbquote für Pflichtteilszwecke gesondert nach § 2310 bestimmen: Ausgeschlossene, Ausschlagende und Erbunwürdige mitzählen, Erbverzichtende nicht. Tatsächliche Erbquote ist nicht ohne Weiteres maßgebend. Berechtigung umfasst Stellung nach § 2303 und Ausschluss nach § 2309 sowie weitere rechtliche Ausschlüsse. Nachlasswerte zum Erbfall; für Abkömmlinge/Eltern gebührenden Voraus außer Ansatz lassen. Anrechnungswerte zum Zuwendungszeitpunkt einschließlich erforderlicher Bewertungsbereinigung vorgeben; Bestimmung muss rechtlich wirksam sein. Mehrere Zuwendungen und § 2315 Abs. 3/§ 2051-Zurechnung vorab rechtlich abgrenzen. Kombination mit Ausgleichung § 2316 und Pflichtteilsergänzung §§ 2325 ff. sind gesonderte Rechenregeln; insbesondere § 2316 Abs. 4 nicht mit vollem §-2315-Abzug behandeln.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
pflichtteil_betrag("100000", 1, 2, "10000", TRUE, TRUE,
  "Bewerteter Nachlass; wirksame Anrechnung")
```

`pflichtteil_deckung_beschwerungskuerzung` *pflichtteil deckung beschwerungskuerzung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_deckung_beschwerungskuerzung(
  erwerbswert_vor_beschwerung = NULL,
  beschwerungswert = NULL,
  zu_deckende_pflichtteilslast = NULL,
  kuerzung_nach_2322_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erwerbswert_vor_beschwerung`
: Nichtnegativer EUR-Erwerbswert vor gerade dieser Beschwerung, aus rechtlich qualifiziert ausgeschlagener Erbschaft/Vermächtnis.

`beschwerungswert`
: Nichtnegative EUR-Beschwerung höchstens Erwerbswert; bei Überschreitung vorgelagerte Kürzungsregeln zuerst klären.

`zu_deckende_pflichtteilslast`
: Nichtnegative rechtlich zugeordnete EUR-Pflichtteilslast, keine ungekürzte Fremdlast.

`kuerzung_nach_2322_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zum durch Ausschlagung begünstigten beschwerten Erwerb2322; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Erwerbs, der Beschwerung und Lastzuordnung.

Details

Freier Rest=Erwerb-Beschwerung; Kürzung=min(Beschwerung,max(Pflichtteilslast-freierRest,0)); Restbeschwerung und noch ungedeckte Last getrennt. Keine vorgelagerte Überschuldungs-/Haftungskürzung, kein interner Gleichrangverteiler oder Missachtung2189. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält kuerzungsbetrag, verbleibende_beschwerung und nicht_gedeckte_pflichtteilslast als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2322_T0001

Examples

```
pflichtteil_deckung_beschwerungskuerzung(
  erwerbswert_vor_beschwerung = "100",
  beschwerungswert = "80",
  zu_deckende_pflichtteilslast = "50",
  kuerzung_nach_2322_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter beschwerter Erwerb."
)
```

pflichtteil_gemischter_ausgleich_mit_anrechnung

pflichtteil gemischter ausgleich mit anrechnung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteil_gemischter_ausgleich_mit_anrechnung(
  gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  berechtigter_id = NULL,
  gruppenquote_am_gesamtnachlass = NULL,
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = NULL,
  reiner_anrechnungswert_2315 = NULL,
  hinterlassener_erbteilwert = NULL,
  ausgleichungsmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Rechtlich auf Ausgleichungsgruppe entfallender Nachlass vor zusätzlicher2315-Hinzurechnung.

`miterben` Vollständige Ausgleichungsgruppe nach Vertrag des gemischten Überempfangskerns.

`berechtigter_id`
: Kennung des konkret berechneten Pflichtteilsberechtigten in der hypothetischen Gruppe.

`gruppenquote_am_gesamtnachlass`
: Positive gesetzliche Quote der gesamten Ausgleichungsgruppe am Gesamtnachlass, höchstens1; relative Miterbenquoten bleiben auf die Gruppe bezogen.

`zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert`
: Bereits in eigener2055-Zuwendung enthaltener zugleich2315-anrechenbarer Wert auf identischer Bewertungsbasis, höchstens eigener Zuwendungswert.

`reiner_anrechnungswert_2315`
: Zusätzliche eigene2315-Zuwendung ohne2050-Ausgleichspflicht, nicht bereits in Gruppenpositionen enthalten.

`hinterlassener_erbteilwert`
: Für2316IImaßgeblicher tatsächlich hinterlassener Wert;0bei Enterbung.

`ausgleichungsmodell`
: Zwingend rechtlich begründetes Modell des gemischten Überempfangskerns.

`methodennachweis`
: 2316-Anwendbarkeit, Gruppe/Gruppequote, identische Doppelanrechnungswerte und vorgelagerte2315-Hinzurechnung der zusätzlichen Zuwendung ausdrücklich rechtlich qualifizieren; keine automatische Rechtsauslegung.

Details

Reine2315-Zuwendung anteilig zur hypothetischen Gruppenmasse addieren, gemischtes Modell berechnen, Anteil halbieren und getrennte Anrechnungen abziehen. Bedingte2316/2315-Komposition: reine eigene2315-Zuwendung mit gesetzlicher Gruppenquote zur Gruppenmasse hinzufügen; vorhandenen ausdrücklich ausgewählten2055/2056/2057a-Kern auf hypothetische Masse anwenden. Eigenen hypothetischen gesetzlichen Anteil halbieren; zugleich ausgleichungspflichtige2315-Zuwendung nach2316IVnur halb, zusätzliche reine2315-Zuwendung vollständig abziehen; positiver Rest und2316II-Mehrbetrag. Gruppenquote verhindert volle Hinzurechnung zur Teilgruppe bei weiteren gesetzlichen Erben. Kein doppelt erfasstes Geschenk, keine automatische Bewertung/Kaufkraftbereinigung. Kombination und Reihenfolge sind rechtliche Modellvoraussetzungen, insbesondere zugleich leistende Überempfänger bleiben keine automatisch gelöste Auslegungsfrage. Unterschiedliche Wertansätze derselben Doppelzuwendung und2325/2327-Ergänzung separat. Rechtlicher Gruppenausschluss durch Erbverzicht und Ausstattungsschutz2316IIIvorqualifiziert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Hypothetische Gruppenmasse/Erbteil, halber Grundwert/Doppelabzug, positiver Pflichtteil und Mehrbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2055_T0001, BGB_2055_T0002, BGB_2055_T0003, BGB_2056_T0001, BGB_2056_T0002,

BGB_2057a_T0001, BGB_2057a_T0002, BGB_2057a_T0003, BGB_2057a_T0004, BGB_2057a_T0005, BGB_2057a_T0006, BGB_2057a_T0007, BGB_2315_T0001, BGB_2315_T0002, BGB_2315_T0003, BGB_2315_T0004, BGB_2316_T0001, BGB_2316_T0002, BGB_2316_T0003, BGB_2316_T0004, BGB_2316_T0005

Examples

```
pflichtteil_gemischter_ausgleich_mit_anrechnung(
  gruppennachlass = "100",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "150",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "50"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
    list(
    "person_id" = "C",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  )
  ),
  berechtigter_id = "A",
  gruppenquote_am_gesamtnachlass = "1",
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = "0",
  reiner_anrechnungswert_2315 = "0",
  hinterlassener_erbteilwert = "0",
  ausgleichungsmodell = "leistungsvorwegabzug_mit_fortgeltung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte2316/2315-Komposition: reine eigene2315-Zuwendung mi",
    "t gesetzlicher Gruppenquote zur Gruppenmasse hinzufügen; vor",
    "handenen ausdrücklich ausgewählten2055/2056/2057a-Kern auf h",
    "ypothetische Masse anwenden. Eigenen hypothetischen gesetzli",
    "chen Anteil halbieren; zugleich ausgleichungspflichtige2315-",
    "Zuwendung nach2316IVnur halb, zusätzliche reine2315-Zuwendun",
    "g vollständig abziehen; positiver Rest und2316II-Mehrbetrag.",
```

```
    " Gruppenquote verhindert volle Hinzurechnung zur Teilgruppe ",
    "bei weiteren gesetzlichen Erben. Kein doppelt erfasstes Gesc",
    "henk, keine automatische Bewertung/Kaufkraftbereinigung. Kom",
    "bination und Reihenfolge sind rechtliche Modellvoraussetzung",
    "en, insbesondere zugleich leistende Überempfänger bleiben ke",
    "ine automatisch gelöste Auslegungsfrage. Unterschiedliche We",
    "rtansätze derselben Doppelzuwendung und2325/2327-Ergänzung s",
    "eparat. Rechtlicher Gruppenausschluss durch Erbverzicht und ",
    "Ausstattungsschutz2316IIIvorqualifiziert."
  )
)
```

`pflichtteil_gemischte_ausgleichung` *pflichtteil gemischte ausgleichung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_gemischte_ausgleichung(
  gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  berechtigter_id = NULL,
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = NULL,
  hinterlassener_erbteilwert = NULL,
  fall_nach_2316_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegativer exakter EUR-Nachlassanteil derselben vollständigen Ausgleichungsgruppe.

`miterben`
: Liste2..1000 mit genau person_id (eindeutig),relative_erbquote (positive exakte Zahl<=1, Summe1),ausgleichungswert_zuwendungen (nichtnegative rechtlich bewertete2055-Werte),leistungs_ausgleichsbetrag (nichtnegative billig bemessene, um2057aII-Ausschlüsse bereinigte Werte). Leistungssumme höchstens Gruppennachlass.

`berechtigter_id`
: Nichtleere ID eines Mitglieds der hypothetischen gesetzlichen Gruppe nach2316.

`zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert`
: Nichtnegativer bereits im eigenen Ausgleichungswert enthaltener zugleich2315-anrechenbarer Wert, gleiche Wertbasis, höchstens eigener Zuwendungswert.

`hinterlassener_erbteilwert`
: Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher EUR-Erbteilwert; bei Enterbung null.

`fall_nach_2316_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert des Pflichtteilsfalls mit hypothetischer gesetzlicher Gruppe nach2316I/III. Keine zusätzlichen reinen2315-Zuwendungen/2325-Ergänzung.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der hypothetischen Gruppe und Anrechnungswerte.

Details

Gemischte gesetzliche Zuteilung aus2055/2057a halbieren; halben zugleich2315-anrechenbaren Wert abziehen; mindestens null; Mehrbetrag zu hinterlassenem Erbteil. Grenzen gemischter Teilung gelten: negativer individueller Teilungsbetrag NICHT_ANWENDBAR. Keine zusätzliche reine2315-Zuwendung,2325-Ergänzung oder Vermächtnisanrechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält hypothetischer_gesetzlicher_erbteil,pflichtteil_vor_doppelanrechnung,halber_anrechnungswert,pflichtteilswert,
als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2316_T0001, BGB_2316_T0003, BGB_2316_T0005, BGB_2303_T0002

Examples

```
pflichtteil_gemischte_ausgleichung(
  gruppennachlass = "120",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = "0.5",
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "40",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = "0.5",
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "20"
  )
  ),
  berechtigter_id = "A",
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = "0",
  hinterlassener_erbteilwert = "0",
  fall_nach_2316_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetischer gemischter Pflichtteilsfall."
```

```
)
```

`pflichtteil_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich` *pflichtteil getrennter zuwendungs leistungsausgleich*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich(
  gruppennachlass = NULL,
  miterben = NULL,
  berechtigter_id = NULL,
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = NULL,
  hinterlassener_erbteilwert = NULL,
  fall_nach_2316_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegative vollständige hypothetische gesetzliche Ausgleichungsgruppenmasse.

`miterben`
: Liste wie erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich: person_id,relative_erbquote,ausgleichu
Getrennte positive Zuwendungs-/Leistungsempfänger.

`berechtigter_id`
: ID des Pflichtteilsberechtigten innerhalb der hypothetischen Gruppe.

`zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert`
: Nichtnegativer zugleich2315-anrechenbarer Anteil des eigenen bereits enthaltenen Ausgleichungswertes; gleicheBewertungsbasis.

`hinterlassener_erbteilwert`
: Rechtlich maßgeblicher nichtnegativer Wert, beiEnterbung0.

`fall_nach_2316_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert des2316-Falls einschließlich getrennterEmpfänger,Leistungsvorwegabzug,Erbverzic
undAusstattungsschutz;FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis gerade dieser rechtlichenReihenfolge undWertungen; keinefreieMethodenwahl.

Details

Getrennten2055/2056/2057a-Kern anwenden; individuellenhypothetischenErbteil halbieren; zugleichanrechenbarenZuwendungswert nurhalbabziehen,mindestens0;positivenMehrbetrag gegenüberHinterlassenschaft bilden. ZugleichLeistenderZuwendungsempfänger NICHT_ANWENDBAR. Keinezusätzlichenreinen231 Zuwendungen,keine2325/2327Ergänzung. QualifizierteReihenfolge erforderlich. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

HypothetischerErbteil,PflichtteilvorDoppelanrechnung,halberAnrechnungswert,Pflichtteilswert und-Mehrbetrag exakt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2316_T0001, BGB_2316_T0003, BGB_2316_T0005

Examples

```
pflichtteil_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich(
  gruppennachlass = "100",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "300",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "20"
  ),
    list(
    "person_id" = "C",
    "relative_erbquote" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "3"
  ),
    "ausgleichungswert_zuwendungen" = "0",
    "leistungs_ausgleichsbetrag" = "0"
  )
```

```
  ),
  berechtigter_id = "B",
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = "0",
  hinterlassener_erbteilwert = "10",
  fall_nach_2316_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "HypothetischegesetzlicheGruppe,A NichtleistenderÜberempfänge",
    "r,BLeistender; getrennteEmpfängerundReihenfolgequalifiziert."
  )
)
```

`pflichtteil_mehrvermaechtnisse_schutzverteilung`
pflichtteil mehrvermaechtnisse schutzverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
pflichtteil_mehrvermaechtnisse_schutzverteilung(
  erwerbswert_vor_vermaechtnissen = NULL,
  gesamte_pflichtteilslast = NULL,
  anderweitig_getragene_last_2323 = NULL,
  vermaechtnisse = NULL,
  erbenschutz_anwendbar = NULL,
  eigener_pflichtteilswert = NULL,
  konkurrenzmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`erwerbswert_vor_vermaechtnissen`
: Erwerbswert nach sonstigen einschlägigen Verbindlichkeiten, vor diesen Beschwerungen/Pflichtteilslast.

`gesamte_pflichtteilslast`
: Gesamtlast auf gleicher Wertgrundlage, höchstens Erwerbswert.

`anderweitig_getragene_last_2323`
: Rechtlich nach2320–2322anderweitig getragene Last, höchstens Gesamtlast.

`vermaechtnisse`
: Liste1..1000: beschwerung_id, vermaechtniswert, pflichtteilsschutzwert, rang. Kleinere Rangzahl bedeutet rechtlich vorrangige Beschwerung; Kürzung nachrangiger zuerst.

`erbenschutz_anwendbar`
: Ob2318III-Schutz des Erben rechtlich anwendbar ist.

`eigener_pflichtteilswert`
: Eigener Pflichtteilswert, bei fehlendem Erbenschutz zwingend0; Schutz höchstens vorbestehender Erwerbsrest.

`konkurrenzmodell`
: Zwingend rechtlich begründet: erbe_vorrangig oder bedachte_vorrangig.

`methodennachweis`
: Gemeinsame2318-Lastbasis, Einzelwerte/Schutzrechte,2189-Ränge und konkrete Schutzkonkurrenz rechtlich qualifizieren. Gleicher Rang proportional nach Beschwerungswerten; keine2324-Sondergewichte.

Details

Gemeinsame Pflichtteilskürzung und zusätzlichen Erbenschutz in getrennten Rangstufen unter individuellen Schutzgrenzen verteilen. Bedingtes Mehrbeschwerungsmodell2318/2189/2323: anderweitigeLast zuerst abziehen. Grundkürzung je Beschwerung anteiligLast*V_i/Erwerb, höchstens positiver Überschuss über individuellen Schutzwert; gemeinsame Grundkürzung rangweise auf nachrangige Beschwerungen zuerst verteilen, innerhalb eines Rangs wertproportional mit Obergrenzen. Zusätzlichen Erbenschutzbedarf zunächst vollständig aus noch ungeschützten Beschwerungsanteilen decken. Nur bei ausdrücklich qualifiziertem Erbenvorrang darf danach verbleibender Bedarf in geschützte Anteile eingreifen; Bedachtenvorrang lässt diesen Fehlbetrag offen. Keine vorbestehende Unterdeckung auf eigenen Pflichtteil auffüllen: SchutzErbe höchstens Erwerb-SummeV, SchutzBedachter höchstensV_i. Rang-/Schutzhierarchie ist eine zwingende rechtliche Modellvoraussetzung, keine allgemeine Lösung aller Auslegungsstreitigkeiten. Negative rechnerische Erbenreste sind offen ausgewiesene Belastung, kein automatisch neuer Anspruch. Keine automatischeGeldforderung beiSachvermächtnissen, keine doppelte Gesamtlastausübung pro Vermächtnis. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Je Beschwerung Kürzung/Rest; rechnerischer Erbenrest und ungedeckter qualifizierter Erbenschutz. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2189_T0001, BGB_2318_T0001, BGB_2318_T0002, BGB_2318_T0003, BGB_2318_T0004, BGB_2323_T0001

Examples

```
pflichtteil_mehrvermaechtnisse_schutzverteilung(
  erwerbswert_vor_vermaechtnissen = "100",
  gesamte_pflichtteilslast = "30",
  anderweitig_getragene_last_2323 = "0",
  vermaechtnisse = list(
    list(
    "beschwerung_id" = "A",
    "vermaechtniswert" = "60",
    "pflichtteilsschutzwert" = "50",
```

```
      "rang" = 1
    ),
      list(
      "beschwerung_id" = "B",
      "vermaechtniswert" = "20",
      "pflichtteilsschutzwert" = "0",
      "rang" = 1
    )
    ),
    erbenschutz_anwendbar = FALSE,
    eigener_pflichtteilswert = "0",
    konkurrenzmodell = "bedachte_vorrangig",
    methodennachweis = paste0(
      "Bedingtes Mehrbeschwerungsmodell2318/2189/2323: anderweitige",
      "Last zuerst abziehen. Grundkürzung je Beschwerung anteiligLa",
      "st*V_i/Erwerb, höchstens positiver Überschuss über individue",
      "llen Schutzwert; gemeinsame Grundkürzung rangweise auf nachr",
      "angige Beschwerungen zuerst verteilen, innerhalb eines Rangs",
      " wertproportional mit Obergrenzen. Zusätzlichen Erbenschutzb",
      "edarf zunächst vollständig aus noch ungeschützten Beschwerun",
      "gsanteilen decken. Nur bei ausdrücklich qualifiziertem Erben",
      "vorrang darf danach verbleibender Bedarf in geschützte Antei",
      "le eingreifen; Bedachtenvorrang lässt diesen Fehlbetrag offe",
      "n. Keine vorbestehende Unterdeckung auf eigenen Pflichtteil ",
      "auffüllen: SchutzErbe höchstens Erwerb-SummeV, SchutzBedacht",
      "er höchstensV_i. Rang-/Schutzhierarchie ist eine zwingende r",
      "echtliche Modellvoraussetzung, keine allgemeine Lösung aller",
      " Auslegungsstreitigkeiten. Negative rechnerische Erbenreste ",
      "sind offen ausgewiesene Belastung, kein automatisch neuer An",
      "spruch. Keine automatischeGeldforderung beiSachvermächtnisse",
      "n, keine doppelte Gesamtlastausübung pro Vermächtnis."
    )
  )
```

`pflichtteil_miterbe_eigenbedarf`
pflichtteil miterbe eigenbedarf

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_miterbe_eigenbedarf(
  erbteilwert_nach_teilung = NULL,
  eigener_pflichtteilswert = NULL,
  verlangter_pflichtteilsbetrag = NULL,
  schutz_nach_2319_qualifiziert = NULL,
```

```
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbteilwert_nach_teilung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Erbteilwert nach Teilung, vor gerade dieser Pflichtteilslast. Keine bereits erfüllte Last doppelt abziehen.

`eigener_pflichtteilswert`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter eigener EUR-Pflichtteilswert.

`verlangter_pflichtteilsbetrag`
: Nichtnegative rechtlich bestimmte noch offene Forderung eines anderen Pflichtteilsberechtigten gegen diesen Miterben.

`schutz_nach_2319_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zum pflichtteilsberechtigten Miterben nach Teilung und einschlägigen2319-Schutz; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Werte und Schutzvoraussetzungen.

Details

Forderungsdeckung=min(verlangt,max(Erbteil-eigenerPflichtteil,0)); Ausfall=verlangt-Deckung. Kein automatischer interner Haftungsanteil der übrigen Erben und kein Schutz gegen andere Schulden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält befriedigungsbetrag und ausfall_fuer_uebrige_erben als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2319_T0001, BGB_2319_T0002

Examples

```
pflichtteil_miterbe_eigenbedarf(
  erbteilwert_nach_teilung = "100",
  eigener_pflichtteilswert = "60",
  verlangter_pflichtteilsbetrag = "70",
  schutz_nach_2319_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter Schutz nach Teilung."
)
```

`pflichtteil_nach_ausgleichung` *pflichtteil nach ausgleichung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_nach_ausgleichung(
  gruppennachlass = NULL,
  ausgleichungsart = NULL,
  miterben = NULL,
  berechtigter_id = NULL,
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = NULL,
  hinterlassener_erbteilwert = NULL,
  fall_nach_2316_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gruppennachlass`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert des Nachlassanteils der hypothetischen gesetzlichen Ausgleichungsgruppe.

`ausgleichungsart`
: zuwendungen oder leistungen; gleichzeitige Zuwendungs-/Leistungsausgleichung außerhalb dieses Modells.

`miterben`
: Liste2..1000. Bei zuwendungen: genau person_id,erbquote_zaehler,erbquote_nenner,ausgleichungswert wie erb_zuwendungen_ausgleichen. Bei leistungen: genau miterbe_id,relative_erbquote,leistungs_ausgle wie erbteilung_leistungsausgleich. Relative positive Quoten summieren sich auf eins; Erbverzichtspersonen2316I2 ausgeschlossen, Ausstattungswerte2316III rechtlich qualifiziert.

`berechtigter_id`
: Nichtleere ID eines Gruppenmitglieds, dessen Pflichtteil berechnet wird.

`zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert`
: Nichtnegativer exakter EUR-Wert einer bereits im eigenen Ausgleichungswert enthaltenen und zugleich nach2315 anzurechnenden Zuwendung. Gleiche Wertgrundlage, höchstens eigener Ausgleichungswert; bei Leistungen null. Keine reine2315-Zuwendung hinzufügen.

`hinterlassener_erbteilwert`
: Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher EUR-Erbteilwert; bei enterbtem Berechtigten null. Mehrbetrag unabhängig von nomineller Halbquote berechnen.

`fall_nach_2316_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zu berechtigtem Abkömmling und rechtlich korrekt bestimmter hypothetischer gesetzlicher Ausgleichungsgruppe; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Gruppe, Wertansätze und Anrechnung.

Details

Hypothetische Teilung mit vorhandenem2055/2056- oder2057a-Kern; individuellen Erbteil halbieren; halben zugleich2315-anrechenbaren Zuwendungswert abziehen, mindestens null; positiven Mehrbetrag gegenüber hinterlassenem Erbteil berechnen. Keine simultane Zuwendungs-/Leistungsausgleichung, keine weiteren reinen2315-Zuwendungen oder2325-Ergänzung. Erbverzicht und Ausstattungsschutz rechtlich vorqualifizieren. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält hypothetischer_gesetzlicher_erbteil, pflichtteil_vor_doppelanrechnung, halber_anrechnungswert, pflichtteilswert, mehrbetrag_gegenueber_hinterlassenem_erbteil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2316_T0001, BGB_2316_T0002, BGB_2316_T0003, BGB_2316_T0004, BGB_2316_T0005, BGB_2303_T0002

Examples

```
pflichtteil_nach_ausgleichung(
  gruppennachlass = "120",
  ausgleichungsart = "zuwendungen",
  miterben = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "erbquote_zaehler" = 1,
    "erbquote_nenner" = 2,
    "ausgleichungswert" = "40"
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "erbquote_zaehler" = 1,
    "erbquote_nenner" = 2,
    "ausgleichungswert" = "0"
  )
  ),
  berechtigter_id = "A",
  zugleich_anrechenbarer_zuwendungswert = "0",
  hinterlassener_erbteilwert = "0",
  fall_nach_2316_qualifiziert = TRUE,
```

```
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierte hypothetische gesetzliche Gruppe."
)
```

`pflichtteil_schenkungsabschmelzung`
pflichtteil schenkungsabschmelzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_schenkungsabschmelzung(
  schenkungswert = NULL,
  leistung_am = NULL,
  erbfall_am = NULL,
  fristanlauf_durch_leistung = NULL,
  ehegattenschenkung = NULL,
  eheaufloesung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schenkungswert`	Nichtnegativer rechtlich bestimmter Schenkungswert in EUR nach Bewertung§2325 Absatz2, vor zeitlicher Abschmelzung. Pflicht-/Anstandsschenkungen nach§2330 zuvor ausschließen; Ergebnis NICHT_ANWENDBAR nicht als Zahl weiterreichen.
`leistung_am`	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen Leistungsereignisses, nicht automatisch Datum des Schenkungsvertrags. Bei späterer maßgeblicher Aufgabe vorbehaltener Rechte zutreffenden Ereignistag wählen. Nicht nach Erbfall.
`erbfall_am`	ISO-Datum0001..9999 des Erbfalls. Ereignisjahre werden mit dem vorhandenen Kalenderkern nach§§187/188 gerechnet; letzter Tag eines vollen Jahres zählt bis Tagesschluss, nächster Abschlag ab Folgetag.
`fristanlauf_durch_leistung`	Wahrheitswert, ob die Leistung die Frist nach§2325 Absatz3 rechtlich überhaupt in Lauf setzen kann. Vorbehaltene Nutzung/Herrschaft, Sonderfälle und tatsächliche Leistung prüfen; FALSE bedeutet noch kein laufender Abschmelzungszeitraum, nicht Wegfall der Schenkung.
`ehegattenschenkung`	Wahrheitswert, ob Schenkung an den Ehegatten mit Aufschub nach§2325 Absatz3 Satz3 vorliegt. Maßgebliche rechtliche Ehegattenstellung prüfen; nicht bloß Zusammenleben oder heutiger Familienstand.

`eheaufloesung_am`
: ISO-Datum der rechtlich maßgeblichen Eheauflösung, nicht bloßer Trennungstag. Bei Ehegattenschenkung und None/NULL wird noch kein Eheauflösungsereignis vor/bei Erbfall angesetzt, daher keine Abschmelzung. Auflösung durch Erbfall kann mit erbfall_am angegeben werden. Angabe auch sonst validiert; darf nicht nach Erbfall liegen. Bei gegebenem Ereignis späteren Tag aus Leistung/Eheauflösung wählen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von fristauslösender Leistung, vorbehaltenen Rechten, Ehegattenstellung/-auflösung, Erbfall und bereits rechtlich bestimmtem Schenkungswert.

Details

Fristanlauf nur bei rechtlich geeigneter Leistung; bei Ehegattenschenkung frühestens Eheauflösung. Für jedes voll bis Tagesschluss abgelaufene Ereignisjahr ein Zehntel weniger, höchstens zehn Jahre. Faktor=(10-min(voll abgelaufene Jahre,10))/10; Betrag×Faktor. Keine automatisch rechtliche Leistungs-/Nießbrauchbeurteilung. Keine Abschmelzung vor wirksamem Fristanlauf beziehungsweise vor Eheauflösung. Ereignisjahr und keine§193-Verschiebung. Bewertung, Ausnahme§2330, Pflichtteilsquote, negative Nachlasswerte und weitere Anrechnungen getrennt. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält fristbeginnereignis_am (null bei noch nicht begonnenem Fristlauf), voll_abgelaufene_jahre_bis_zehn (0..10), berueckSichtigungsfaktor und berueckSichtigter_schenkungswert als exakte Brüche. Faktor0 ab voll abgelaufenem Zehnjahreszeitraum; noch nicht begonnener Fristlauf Faktor1. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2325_T0004, BGB_2325_T0005, BGB_2325_T0006, BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_187_T0003, BGB_187_T0004, BGB_188_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003, BGB_188_T0004

Examples

```
pflichtteil_schenkungsabschmelzung(
  schenkungswert = "1000",
  leistung_am = "2000-06-15",
  erbfall_am = "2001-06-14",
  fristanlauf_durch_leistung = TRUE,
  ehegattenschenkung = FALSE,
  eheaufloesung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich festgestellte Leistung ohne zurückbeha",
    "ltene Nutzung."
  )
)
```

`pflichtteil_schenkungswert` *pflichtteil schenkungswert*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_schenkungswert(
  vergleichbarer_schenkungswert = NULL,
  wert_beim_erbfall = NULL,
  verbrauchbare_sache = NULL,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vergleichbarer_schenkungswert`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter Schenkungswert in EUR aus dem Bewertungszeitpunkt der Schenkung, mit erforderlicher Wert-/Kaufkraftbereinigung für einen zulässigen Vergleich zum Erbfall. Belastungen und gegebenenfalls vorbehaltene Rechte fachlich bewerten. Kein ungeprüfter historischer Nominalwert.

`wert_beim_erbfall`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter Wert desselben Gegenstands zur Zeit des Erbfalls in EUR. Gleicher Bewertungsumfang und vergleichbarer Maßstab wie Schenkungswert. Bei verbrauchbarer Sache typgültig erforderlich, aber nicht maßgeblich.

`verbrauchbare_sache`
: Wahrheitswert der rechtlichen Einordnung nach§92: bewegliche Sache mit bestimmungsmäßigem Verbrauch/Veräußerung, einschließlich entsprechender Warenlager/Sachinbegriffe. Nicht bloß physische Abnutzbarkeit.

`pflicht_oder_anstandsschenkung`
: Wahrheitswert einer Schenkung zur Erfüllung sittlicher Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht gemäß§2330. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR für diese Ergänzungsbewertung, nicht einen allgemeinen Wertnull der Sache.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Schenkung, beiden Bewertungszeitpunkte, vergleichbaren Wertansätze, etwaiger Bereinigung/Belastungen, Verbrauchbarkeit und Ausnahme§2330. Keine Schenkung an den Pflichtteilsberechtigten ungeprüft als Drittschenkung behandeln.

Details

Verbrauchbare Sache: rechtlich vergleichbar bestimmter Schenkungswert. Sonst Minimum aus Schenkungs- und Erbfallwert. Pflicht-/Anstandsschenkung ausnehmen. Bewertungswahl vor Abschmelzung und Quotenberechnung; keine abschließende Pflichtteilsergänzung. Kein automatischer Verbraucherpreisindex oder Sachverständigenwert. Rechtlich erforderliche Preisbasis-/Belastungsbewertung als belegte Eingabe. Sonderfälle und weitere Anrechnungen separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bewertungsansatz. Ausnahme§2330 ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_92_T0001, BGB_92_T0002, BGB_2325_T0002, BGB_2325_T0003, BGB_2330_T0001

Examples

```
pflichtteil_schenkungswert(
  vergleichbarer_schenkungswert = "0",
  wert_beim_erbfall = "0",
  verbrauchbare_sache = FALSE,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische vergleichbare rechtlich bestimmte Schenkungs-/E",
    "rbfallwerte."
  )
)
```

pflichtteil_vermaechtnisrest

Pflichtteilsberechnung: pflichtteil vermaechtnisrest

Description

Bei rechtlich wirksamer Ausschlagung des Vermächtnisses voller vorgegebener Pflichtteilsbetrag; sonst max(Pflichtteilsbetrag - Vermächtniswert, 0).

Usage

```
pflichtteil_vermaechtnisrest(pflichtteilsbetrag = NULL,
  unbeschwerter_vermaechtniswert = NULL,
  vermaechtnis_ausgeschlagen = NULL,
  pflichtteilsberechtigt = NULL)
```

Arguments

pflichtteilsbetrag
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des nach den einschlägigen Vorschriften bereits bestimmten Pflichtteilsbetrags. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

unbeschwerter_vermaechtniswert
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des Vermächtniswerts ohne Abzug der Beschränkungen und Beschwerungen nach § 2306. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

vermaechtnis_ausgeschlagen
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich wirksamen Ausschlagung des Vermächtnisses einschließlich gegebenenfalls der Fiktion nach § 2307 Abs. 2.

pflichtteilsberechtigt
: Expliziter Wahrheitswert für die rechtlich vorab geprüfte Berechtigung im gewählten Fall. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Ausschlagungsstatus einschließlich möglicher Fiktion nach § 2307 Abs. 2 vorab rechtlich feststellen; Funktion berechnet keine Fristen. Vermächtniswert ohne Beschränkungen/Beschwerungen der in § 2306 bezeichneten Art. Kein universeller Rechner für gleichzeitige Erbeinsetzung und Vermächtnisse, keine Ausschlagung der Erbschaft unterstellen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
pflichtteil_vermaechtnisrest("10000", "7500", FALSE, TRUE)
```

pflichtteil_vorteilslast

pflichtteil vorteilslast

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
pflichtteil_vorteilslast(
  fallart = NULL,
  pflichtteilslast = NULL,
  angenommenes_vermaechtnis = NULL,
  erlangter_vorteil = NULL,
  lastzuordnung_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fallart`	ersatzerwerb_2320 oder vermaechtnisausschlagung_2321, jeweils rechtlich qualifiziert.
`pflichtteilslast`	Nichtnegative exakte EUR-Pflichtteilslast, bei angenommenem Vermächtnis Anrechnung2307 bereits berücksichtigt.
`angenommenes_vermaechtnis`	Nichtnegativer EUR-Wert eines angenommenen Vermächtnisses2320; überschneidungsfrei zur Pflichtteilslast. Bei2321 null.
`erlangter_vorteil`	Nichtnegativer rechtlich bewerteter EUR-Vorteil gerade aus Ersatzerwerb/Ausschlagung, nicht automatisch gesamter Erbteil.
`lastzuordnung_qualifiziert`	Pflichtwahrheitswert der Sonderzuordnung2320/2321 einschließlich abweichender Verfügung2324; FALSE NICHT_ANWENDBAR.
`bewertungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von Vorteil und überschneidungsfreien Lastkomponenten.

Details

Pflichtteilslast plus angenommenes Vermächtnis addieren; zugeordnete Sonderlast=min(Gesamtlast,Vorteil); Rest getrennt. Keine Doppelanrechnung2307 und keine automatische Quote für mehrere Begünstigte oder übrige Erben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält zugeordnete_sonderlast und nicht_durch_vorteil_zugeordnete_restlast als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2320_T0001, BGB_2320_T0002, BGB_2321_T0001

Examples

```
pflichtteil_vorteilslast(
  fallart = "ersatzerwerb_2320",
  pflichtteilslast = "60",
  angenommenes_vermaechtnis = "20",
  erlangter_vorteil = "50",
  lastzuordnung_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetischer Vorteil und getrennte Lasten."
)
```

prozesszins_erster_zinstag

prozesszins erster zinstag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
prozesszins_erster_zinstag(
  rechtshaengigkeit_am = NULL,
  faelligkeits_zinsbeginn_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`rechtshaengigkeit_am`
: Rechtlich maßgeblicher Tag der Rechtshängigkeit der konkreten GeldforderungYYYY-MM-DD, nicht bloßer Eingang der Klageschrift. Maßgebliche Zustellung oder sonstigen Rechtshängigkeitsakt vorqualifizieren.

`faelligkeits_zinsbeginn_am`
: Bereits rechtlich bestimmter erster möglicher Zinstag aufgrund der FälligkeitYYYY-MM-DD. Dies ist ausdrücklich der normalisierte erste Zinstag, nicht ungeprüft ein beliebiger Rechnungs-/Fälligkeitstag; einschlägige Tagesanfangs-/Ereignisregeln vorqualifizieren.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der konkreten Geldforderung, ihres Rechtshängigkeitsereignisses und des zutreffend normalisierten fälligkeitsbezogenen ersten Zinstags. Zinsbasis, Satz und Zinseszinsverbot gesondert.

Details

Folgetag der Rechtshängigkeit mit dem qualifizierten fälligkeitsbezogenen ersten Zinstag vergleichen und den späteren Tag wählen. §291: kein Schuldnerverzug für Prozesszinsen erforderlich. Rechtshängigkeitsbezogener Beginn am Folgetag entsprechend187I, primär belegt durchBAG6AZR237/15Rn43. Spätere Fälligkeit begrenzt den Beginn zusätzlich; deren erster Zinstag muss bereits rechtlich bestimmt sein, keine pauschale ungeprüfte Behandlung jedes Fälligkeitstags als Ereignis oder Tagesbeginn. Verschiedene Forderungs-/Ratenanteile mit verschiedenen Fälligkeiten getrennt rechnen. Für Betrag vorhandenen Verzugszins-Satzkern entsprechend291/288 verwenden, ohne tatsächlichen Verzug zu unterstellen; Zinsforderungen gemäß289Satz1 nicht einfach mitverzinsen. Andere früher beginnende Zinsansprüche bleiben separat. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert: rechtshaengigkeits_zinsbeginn und erster_prozesszinstag alsYYYY-MM-DD; keine automatische Zinsbetragsentscheidung. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_187_T0003, BGB_291_T0001, BGB_291_T0002

Examples

```
prozesszins_erster_zinstag(
  rechtshaengigkeit_am = "2024-01-10",
  faelligkeits_zinsbeginn_am = "2024-01-01",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§291: kein Schuldnerverzug für Prozesszinsen erforderlich. R",
    "echtshängigkeitsbezogener Beginn am Folgetag entsprechend187",
    "I, primär belegt durchBAG6AZR237/15Rn43. Spätere Fälligkeit ",
    "begrenzt den Beginn zusätzlich; deren erster Zinstag muss be",
    "reits rechtlich bestimmt sein, keine pauschale ungeprüfte Be",
    "handlung jedes Fälligkeitstags als Ereignis oder Tagesbeginn",
    ". Verschiedene Forderungs-/Ratenanteile mit verschiedenen Fä",
    "lligkeiten getrennt rechnen. Für Betrag vorhandenen Verzugsz",
    "ins-Satzkern entsprechend291/288 verwenden, ohne tatsächlich",
    "en Verzug zu unterstellen; Zinsforderungen gemäß289Satz1 nic",
    "ht einfach mitverzinsen. Andere früher beginnende Zinsansprü",
    "che bleiben separat."
  )
)
```

`ratenlieferung_massgebliche_teilzahlungssumme`

ratenlieferung massgebliche teilzahlungssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ratenlieferung_massgebliche_teilzahlungssumme(
  teilzahlungen = NULL,
  fruehestmoeglicher_kuendigungszeitpunkt_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`teilzahlungen`	Unbenannte Liste1..10000 qualifizierter vertraglicher Teilzahlungen mit genau zahlungs_id (nichtleer, eindeutig), faellig_utc (rechtlicher FälligkeitszeitpunktYYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ), betrag (nichtnegativer exakter EUR-Dezimaltext/Bruch). Vollständiger maßgeblicher Zahlungsplan, einschließlich bereits gezahlter Raten, ohne Überschneidungen; bei tatsächlich keiner Teilzahlung ausdrücklich eine Nullposition.
`fruehestmoeglicher_kuendigungszeitpunkt_utc`	Rechtlich maßgeblicher frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt gemäß510III als normalisierter UTC-ZeitpunktYYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ; Vertragsauslegung und Wirksamkeit der Kündigungsregel extern bestimmen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des510-Falls, vollständigen Ratenplans, rechtlich maßgeblichen Kündigungszeitpunkts und sekundengenauer Normalisierung. Keine unbekannten Uhrzeiten oder Subsekunden künstlich vereinfachen.

Details

Vertragliche Teilzahlungen mit Fälligkeit bis einschließlich des qualifizierten frühestmöglichen Kündigungszeitpunkts auswählen und exakt summieren. §510III2: gesetzliche Ersatzbezugsgröße für den Nettodarlehensbetrag491II2Nr1. Alle bis zum maßgeblichen Kündigungszeitpunkt zu entrichtenden Teilzahlungen einbeziehen, auch bereits entrichtete; keine Berechnung bloß des offenen Saldos. Später fällige Raten nicht einbeziehen. Mehrere verschiedene Raten dürfen denselben Fälligkeitszeitpunkt haben, aber jede Zahlung nur einmal erfassen. Kündigungsregel und Zahlungsplan extern qualifizieren; Ergebnis entscheidet keine weiteren491-Ausnahmen, kein Widerrufsrecht und keine tatsächliche Restschuld. Strikte UTC-Zeitpunkte ohne Zeitzonenannahmen; vorhandenen Standard-Datumsparser wiederverwenden. Nichtnegative exakte EUR-Dezimaltexte/Brüche nach NUMERIK.md. Kostenlisten ohne doppelte Positionen, keine Rundung.

Value

wert: massgebliche_teilzahlungssumme als exakter EUR-Bruch, anzahl_einbezogener_teilzahlungen und anzahl_spaeter_faelliger_teilzahlungen. Einheit: EUR_und_anzahlen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_510_T0008, BGB_510_T0009

Examples

```
ratenlieferung_massgebliche_teilzahlungssumme(
  teilzahlungen = list(
    list(
    "zahlungs_id" = "A",
    "faellig_utc" = "2024-01-01T00:00:00Z",
    "betrag" = "100"
  ),
    list(
    "zahlungs_id" = "B",
    "faellig_utc" = "2024-02-01T00:00:00Z",
    "betrag" = "100"
  ),
    list(
    "zahlungs_id" = "C",
    "faellig_utc" = "2024-02-01T00:00:01Z",
    "betrag" = "100"
  )
  ),
  fruehestmoeglicher_kuendigungszeitpunkt_utc = "2024-02-01T00:00:00Z",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§510III2: gesetzliche Ersatzbezugsgröße für den Nettodarlehe",
    "nsbetrag491II2Nr1. Alle bis zum maßgeblichen Kündigungszeitp",
    "unkt zu entrichtenden Teilzahlungen einbeziehen, auch bereit",
    "s entrichtete; keine Berechnung bloß des offenen Saldos. Spä",
    "ter fällige Raten nicht einbeziehen. Mehrere verschiedene Ra",
    "ten dürfen denselben Fälligkeitszeitpunkt haben, aber jede Z",
    "ahlung nur einmal erfassen. Kündigungsregel und Zahlungsplan",
    " extern qualifizieren; Ergebnis entscheidet keine weiteren49",
    "1-Ausnahmen, kein Widerrufsrecht und keine tatsächliche Rest",
    "schuld. Strikte UTC-Zeitpunkte ohne Zeitzonenannahmen; vorha",
    "ndenen Standard-Datumsparser wiederverwenden."
  )
)
```

`reallast_flaechenanteile`

reallast flaechenanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
reallast_flaechenanteile(
  teilbare_leistungsmenge = NULL,
  grundstueckste ile = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`teilbare_leistungsmenge`
: Nichtnegative exakte Menge der tatsächlich teilbaren Reallastleistung in einer einheitlichen Leistungsmaßeinheit.

`grundstueckste ile`
: Vollständige Liste1..1000 mit genau grundstueck_id und flaeche. Eindeutige nichtleere IDs und strikt positive exakte Flächen in derselben Flächeneinheit.

`verteilungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Grundfalls§1109I ohne abweichende Rechtszuordnung nachAbsatz2 oder3; Teilbarkeit und maßgebliche Flächen vorqualifiziert.

Details

Anteil=Einzelfläche/Gesamtfläche; Leistungsanteil=Gesamtleistung×Anteil. Nur qualifizierter Grundfall des§1109Absatz1 nach Teilung des berechtigten Grundstücks. Leistung ist tatsächlich teilbar und in einer gemeinsamen Einheit bewertet; sämtliche betroffenen Teile mit positiver Fläche in derselben Flächeneinheit erfassen. Keine abweichende wirksame Zuordnung nachAbsatz2, keine Beschränkung auf einen allein begünstigten Teil nachAbsatz3. Unteilbare Leistungen nach§432 und Ausübungsmodalitäten bleiben außerhalb dieser Mengenverteilung. Keine automatische Feststellung dinglicher Rechte. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: Liste mit grundstueck_id, anteilsquote und leistungsanteil als exakte Brüche. Einheit: leistungseinheiten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1109_T0001, BGB_1109_T0002, BGB_1109_T0003, BGB_1109_T0004, BGB_1109_T0005, BGB_1109_T0006, BGB_1109_T0007

Examples

```
reallast_flaechenanteile(
  teilbare_leistungsmenge = "900",
  grundstueckste ile = list(
    list(
    "grundstueck_id" = "A",
```

```
    "flaeche" = list(
    "zaehler" = "2",
    "nenner" = "1"
  )
  ),
    list(
    "grundstueck_id" = "B",
    "flaeche" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "1"
  )
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Teilbare Reallast von900Einheiten auf Flächen2:1; keine abwe",
    "ichende Rechtszuordnung."
  )
)
```

`reallast_persoenlicher_faelligkeitsbetrag`
reallast persoenlicher faelligkeitsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
reallast_persoenlicher_faelligkeitsbetrag(
  erster_haftungstag = NULL,
  letzter_haftungstag = NULL,
  leistungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erster_haftungstag`	Erster eingeschlossener rechtlich normalisierter Tag des Eigentums-/Haftungszeitraums, ISO-Datum.
`letzter_haftungstag`	Letzter eingeschlossener Tag eines abgeschlossenen qualifizierten Zeitraums; kein fiktives Ende laufenden Eigentums.
`leistungen`	Liste0..10000 mit genau leistung_id, faellig_am und betrag. Eindeutige IDs, ISO-Fälligkeit, nichtnegative exakte noch offene EUR-Beträge.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1108I-Grundfalls ohne abweichende Bestimmung; Fälligkeit und zeitliche Zuordnung vorqualifiziert, insbesondere bei Eigentumswechsel am Fälligkeitstag.

Details

Beträge der im qualifizierten Eigentumszeitraum fälligen Leistungen addieren; keine zeitanteilige Kürzung. §1108I-Grundfall ohne abweichende Bestimmung. Maßgeblich ist Fälligkeit während des Eigentums, nicht anteilige Dauer der Leistungsperiode. Erster und letzter eingeschlossener Haftungstag sind rechtlich normalisierte Grenzen eines abgeschlossenen Eigentumszeitraums; bei Eigentumswechsel am Fälligkeitstag muss die zeitliche Zuordnung eindeutig vorqualifiziert sein. Keine automatischen Grundbuch-/Eigentumsfeststellungen, keine intratägliche Zeitrechnung. Nur bereits bestimmte Geldleistungen; Naturalleistungen nicht eigenmächtig bewerten. Eingangsbeträge sind die rechtlich maßgeblichen noch offenen Leistungen ohne doppelte Positionen. Verjährung, Einreden, dingliche Verwertung und andere Haftungsgründe werden nicht entschieden. Teilgrundstückseigentümer nach1108II nicht durch freie Flächenquote entlasten; Gesamtschuld und Innenausgleich separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Exakter persönlicher Haftungsbetrag und IDs der zeitlich einbezogenen/ausgenommenen Leistungen. Einheit: EUR_und_Leistungszuordnung.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1108_T0001, BGB_1108_T0002

Examples

```
reallast_persoenlicher_faelligkeitsbetrag(
  erster_haftungstag = "2024-02-01",
  letzter_haftungstag = "2024-02-29",
  leistungen = list(
    list(
    "leistung_id" = "A",
    "faellig_am" = "2024-01-31",
    "betrag" = "100"
  ),
    list(
    "leistung_id" = "B",
    "faellig_am" = "2024-02-01",
    "betrag" = "10"
  ),
    list(
    "leistung_id" = "C",
    "faellig_am" = "2024-02-15",
    "betrag" = "20"
```

```
  ),
    list(
    "leistung_id" = "D",
    "faellig_am" = "2024-02-29",
    "betrag" = "30"
  ),
    list(
    "leistung_id" = "E",
    "faellig_am" = "2024-03-01",
    "betrag" = "200"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Eigentumszeitraum und fällige Geldleistungen nach1108I ohne ",
    "abweichende Bestimmung; keine intratägliche Grenzunklarheit."
  )
)
```

`rechtsverfolgung_sondergrundfrist`
rechtsverfolgung sondergrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
rechtsverfolgung_sondergrundfrist(
  fristfall = NULL,
  ereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	eilverfahren_zustellung_204, behoerdliche_vorentscheidung_204, gerichtsstandsbestimmung_204 oder verbandsunterlassung_zustellung_204a.
`ereignis_am`	ISO-Datum des für den ausgewählten Fall gesetzlich maßgeblichen Ereignisses; Zuordnung im Nachweis belegen.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von Fall, Fristauslöser und rechtlich erforderlichen gesonderten Fristkorrekturen.

Details

Gesetzlich ausgewählte Ein- oder Dreimonats-Ereignisgrundfrist mit vorhandenem Kalenderkern berechnen. §204I9: maßgebliche Verkündung oder Zustellung an Gläubiger, danach Monatsfrist zur Zustellung an Schuldner.204I12: Erledigung des behördlichen Gesuchs, danach drei Monate für Klage/zulässigen Folgeantrag;204I13 entsprechend nach Erledigung des Gerichtsstandsbestimmungsgesuchs.204aI2: maßgebliche Verkündung oder Zustellung der einstweiligen Verfügung an Antragsteller, danach Monat zur Zustellung an Antragsgegner. Fristauslöser rechtlich vorqualifizieren, nicht Antragseinreichung oder Kenntnis frei einsetzen. Nur Grundfristen: entsprechende206/210/211-Korrekturen nach204III für die dort genannten204-Fälle zusätzlich, keine ungeprüfte Übertragung dieses Verweises auf204aI2.193 bei feststehender Anwendung gesondert. Keine automatische Hemmungs-/Rückwirkungsentscheidung, keine Berechnung aus dem KapMuG außerhalb desBGB. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerisches_fristende alsYYYY-MM-DD vor gesonderten Korrekturen. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_204_T0016, BGB_204_T0021, BGB_204_T0022, BGB_204_T0027, BGB_204a_T0010

Examples

```
rechtsverfolgung_sondergrundfrist(
  fristfall = "eilverfahren_zustellung_204",
  ereignis_am = "2024-01-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§204I9: maßgebliche Verkündung oder Zustellung an Gläubiger,",
    " danach Monatsfrist zur Zustellung an Schuldner.204I12: Erle",
    "digung des behördlichen Gesuchs, danach drei Monate für Klag",
    "e/zulässigen Folgeantrag;204I13 entsprechend nach Erledigung",
    " des Gerichtsstandsbestimmungsgesuchs.204aI2: maßgebliche Ve",
    "rkündung oder Zustellung der einstweiligen Verfügung an Antr",
    "agsteller, danach Monat zur Zustellung an Antragsgegner. Fri",
    "stauslöser rechtlich vorqualifizieren, nicht Antragseinreich",
    "ung oder Kenntnis frei einsetzen. Nur Grundfristen: entsprec",
    "hende206/210/211-Korrekturen nach204III für die dort genannt",
    "en204-Fälle zusätzlich, keine ungeprüfte Übertragung dieses ",
    "Verweises auf204aI2.193 bei feststehender Anwendung gesonder",
    "t. Keine automatische Hemmungs-/Rückwirkungsentscheidung, ke",
    "ine Berechnung aus dem KapMuG außerhalb desBGB."
  )
)
```

`regelverjaehrung_grundfrist` *Regelmäßige Verjährungsgrundfrist*

Description

Das spätere Kalenderjahr aus Anspruchsentstehung beziehungsweise Zuwiderhandlung und Kenntnis beziehungsweise grob fahrlässiger Unkenntnis bestimmen. Beginn mit Schluss des 31. Dezember dieses Jahres; rechnerischer letzter Tag der unmodifizierten Dreijahresfrist ist der 31. Dezember drei Jahre später.

Usage

```
regelverjaehrung_grundfrist(entstehung_oder_zuwiderhandlung_am = NULL,
  kenntnis_oder_kennenmuessen_am = NULL,
  regelmaessiger_jahresschlussbeginn_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`entstehung_oder_zuwiderhandlung_am`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT der rechtlich bestimmten Anspruchsentstehung. Bei Unterlassungsansprüchen stattdessen das Datum der maßgeblichen Zuwiderhandlung (§ 199 Absatz 5). Keine automatische rechtliche Ermittlung des Entstehungszeitpunkts.

`kenntnis_oder_kennenmuessen_am`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT, an dem der Gläubiger Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners hatte oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§ 199 Absatz 1 Nummer 2). Nicht bloß Kenntnis irgendeines Teilumstands; ausdrückliche rechtliche Nutzervorgabe.

`regelmaessiger_jahresschlussbeginn_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert: Die regelmäßige Dreijahresfrist und der Jahresschlussbeginn nach §§ 195, 199 Absatz 1 gelten für den ausgewählten Anspruch, ohne abweichenden gesetzlichen oder wirksam vereinbarten Beginn oder abweichende Fristdauer. FALSE liefert NICHT_ANWENDBAR.

Details

Nur Grundfrist nach §§ 195, 199 Absatz 1/5. Keine Aussage, ob der Anspruch an einem Stichtag bereits verjährt ist. Kenntnisunabhängige Höchstfristen (§ 199 Absätze 2 bis 4), Hemmung (§§ 203 ff., 209), Ablaufhemmung (§§ 210/211), Neubeginn (§ 212), besondere Fristen und abweichende Vereinbarungen sind nicht eingerechnet. Eine gegebenenfalls erforderliche Werktagsverschiebung nach § 193 ist ebenfalls nicht enthalten; rechnerischer_letzter_tag ist deshalb ausdrücklich kein abschließend bestimmter Verjährungstag. Keine zweite Jahresschlussverschiebung bei einem späteren Neubeginn aus dieser Funktion ableiten. Die lokale Quellenfassung wird nicht automatisch auf historische Ansprüche übertragen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält beginn_mit_jahresschluss und rechnerischer_letzter_tag als ISO-Daten. Beide bezeichnen den Schluss des jeweiligen Tages, nicht dessen Beginn. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Datumsbereich 0001 bis 9999; ein nicht darstellbarer Endtag wird als EINGABE_UNGUELTIG zurückgewiesen. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
regelverjaehrung_grundfrist("2020-02-29", "2021-01-01", TRUE)
```

reiseleistungsarten_mindestzahl

reiseleistungsarten mindestzahl

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
reiseleistungsarten_mindestzahl(
  anzahl_verschiedener_reiseleistungsarten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anzahl_verschiedener_reiseleistungsarten`
: Nichtnegative ganze Zahl rechtlich verschiedener Reiseleistungsarten derselben Reise nach651aIII; keine bloße Anzahl einzelner Leistungserbringer.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Zahl rechtlich verschiedener Reiseleistungsarten mit mindestens zwei vergleichen. Nur numerische Mindestzahl651aII/651bI; rechtlich verschiedene Arten nach651aIII für dieselbe Reise vorqualifizieren. Mehrere Hotels sind nicht automatisch mehrere Arten. Wesensmäßige Bestandteile anderer Leistungen nicht doppelt zählen. Weitere Voraussetzungen, touristische Nebenleistungsgrenzen und Ausnahmen separat; Ergebnis ist keine abschließende Pauschalreiseentscheidung. Nichtnegative exakte Eingaben; bei Wertanteil positiver Gesamtwert. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält mindestzahl, fehlende_arten, mindestzahl_erreicht. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651a_T0001, BGB_651a_T0002, BGB_651a_T0003, BGB_651a_T0004, BGB_651a_T0005, BGB_651a_T0006, BGB_651a_T0007, BGB_651a_T0008, BGB_651a_T0009, BGB_651a_T0010, BGB_651a_T0011, BGB_651a_T0012, BGB_651a_T0013, BGB_651a_T0014, BGB_651a_T0015, BGB_651a_T0016, BGB_651a_T0017, BGB_651a_T0018, BGB_651a_T0019, BGB_651a_T0020, BGB_651a_T0021, BGB_651a_T0022, BGB_651a_T0023, BGB_651b_T0001, BGB_651b_T0002, BGB_651b_T0003, BGB_651b_T0004, BGB_651b_T0005, BGB_651b_T0006, BGB_651b_T0007

Examples

```
reiseleistungsarten_mindestzahl(
  anzahl_verschiedener_reiseleistungsarten = 0,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Mindestzahl651aII/651bI; rechtlich verschiede",
    "ne Arten nach651aIII für dieselbe Reise vorqualifizieren. Me",
    "hrere Hotels sind nicht automatisch mehrere Arten. Wesensmäß",
    "ige Bestandteile anderer Leistungen nicht doppelt zählen. We",
    "itere Voraussetzungen, touristische Nebenleistungsgrenzen un",
    "d Ausnahmen separat; Ergebnis ist keine abschließende Pausch",
    "alreiseentscheidung."
  )
)
```

reiseuebertragung_mehrkostenbetrag

reiseuebertragung mehrkostenbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
reiseuebertragung_mehrkostenbetrag(
  tatsaechliche_mehrkosten = NULL,
  angemessener_hoechstbetrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`tatsaechliche_mehrkosten`
: Nachweislich durch Eintritt des Dritten tatsächlich entstandene zusätzliche Kosten in Euro; kein Reisepreis, keine bloße Pauschale.

angemessener_hoechstbetrag
: Rechtlich bewerteter angemessener Höchstbetrag für genau dieselben Mehrkosten in Euro; keine erfundene Tarifgrenze.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis von tatsächlichem Eintritt, Kausalität, Angemessenheit und betragsmäßigem Nachweis651eIV.

Details

Tatsächlich entstandene Übertragungsmehrkosten auf rechtlich angemessenen Höchstbetrag begrenzen. §651eIII2/IV: nur kleinere Zahl aus tatsächlichen nachgewiesenen Mehrkosten und rechtlich angemessener Betragsgrenze. Keine Gebührentabelle oder automatische Angemessenheitsprüfung. Reisepreis nicht nochmals als Mehrkosten zählen. Gesamtschuld von Reisendem und Drittem rechtlich vorausgesetzt; Betrag nicht verdoppeln und nicht automatisch nach Köpfen aufteilen. Andere Zahlungs-/Erfüllungsvorgänge separat. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert als exakter nichtnegativer Eurobruch mit zaehler und nenner. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651e_T0004, BGB_651e_T0005, BGB_651e_T0006

Examples

```
reiseuebertragung_mehrkostenbetrag(
  tatsaechliche_mehrkosten = "120",
  angemessener_hoechstbetrag = "80",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§651eIII2/IV: nur kleinere Zahl aus tatsächlichen nachgewies",
    "enen Mehrkosten und rechtlich angemessener Betragsgrenze. Ke",
    "ine Gebührentabelle oder automatische Angemessenheitsprüfung",
    ". Reisepreis nicht nochmals als Mehrkosten zählen. Gesamtsch",
    "uld von Reisendem und Drittem rechtlich vorausgesetzt; Betra",
    "g nicht verdoppeln und nicht automatisch nach Köpfen aufteil",
    "en. Andere Zahlungs-/Erfüllungsvorgänge separat."
  )
)
```

reiseuebertragung_siebentagevergleich

reiseuebertragung siebentagevergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
reiseuebertragung_siebentagevergleich(
  reisebeginn_am = NULL,
  erklaerungszugang_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

reisebeginn_am	Rechtlich auf Kalendertag normalisierter ReisebeginnYYYY-MM-DD.
erklaerungszugang_am	Rechtlich auf Kalendertag normalisierter Zugang der Erklärung beim VeranstalterYYYY-MM-DD, nicht Absendedatum.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des651eI-Falls und der rechtlich zutreffenden taggenauen Normalisierung einschließlich gegebenenfalls relevanter Uhrzeiten/Zeitzonen.

Details

Taggenau qualifizierten Abstand zwischen tatsächlichem Erklärungszugang und Reisebeginn bestimmen und mit sieben Kalendertagen vergleichen. §651eI2: nur Anzahl der qualifizierten Kalendertage zwischen Zugang und Reisebeginn und Vergleich mit sieben Tagen. Erreichen ist rechnerischer Nachweis der gesetzlichen Siebentage-Sicherheitsgrenze im taggenau qualifizierten Fall. Unterschreiten bedeutet nicht automatisch Unwirksamkeit oder Verspätung: angemessene kürzere Frist nachSatz1 bleibt rechtlich zu prüfen. Dauerhafter Datenträger, tatsächlicher Zugang und Eignung des Dritten extern. Keine pauschale Umrechnung in168Stunden, keine automatische Feiertagsverschiebung und kein untertägiges Zugangs-/Reisebeginnurteil. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.kalendertage_vorlauf als vorzeichenbehaftete ganze Zahl und wert.mindestens_sieben_kalendertage als Wahrheitswert. Einheit: tage_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651e_T0001, BGB_651e_T0002

Examples

```
reiseuebertragung_siebentagevergleich(
  reisebeginn_am = "2024-03-10",
  erklaerungszugang_am = "2024-03-03",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§651eI2: nur Anzahl der qualifizierten Kalendertage zwischen",
    " Zugang und Reisebeginn und Vergleich mit sieben Tagen. Erre",
    "ichen ist rechnerischer Nachweis der gesetzlichen Siebentage",
```

```
    "-Sicherheitsgrenze im taggenau qualifizierten Fall. Untersch",
    "reiten bedeutet nicht automatisch Unwirksamkeit oder Verspät",
    "ung: angemessene kürzere Frist nachSatz1 bleibt rechtlich zu",
    " prüfen. Dauerhafter Datenträger, tatsächlicher Zugang und E",
    "ignung des Dritten extern. Keine pauschale Umrechnung in168S",
    "tunden, keine automatische Feiertagsverschiebung und kein un",
    "tertägiges Zugangs-/Reisebeginnurteil."
  )
)
```

`reise_stundengrenze` *reise stundengrenze*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
reise_stundengrenze(
  regelfall = NULL,
  zeitraum_von_utc = NULL,
  zeitraum_bis_utc = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	tagesreise_dauer, onlinebuchung_verbund, veranstalter_ruecktritt_kurzreise oder beherbergungsausnahme_vorabinformation.
`zeitraum_von_utc`	Sekundengenauer qualifizierter UTC-Anfang YYYY-MM-DDTHH:MM:SSZ: Reisebeginn, Erstbuchungsbestätigung, Rücktrittszugang oder Vorabinformation je Normfall.
`zeitraum_bis_utc`	Sekundengenaues qualifiziertes UTC-Ende desselben Intervalls: Reiseende, weiterer Vertragsschluss oder Reisebeginn je Normfall; nicht vor Anfang.
`zeitnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Normfalls und maßgeblicher UTC-Zeitpunkte; ursprüngliche Zeitzonen/Offsets rechtlich korrekt normalisiert, keine stillschweigende Sekundenrundung.

Details

Zwei normalisierte UTC-Zeitpunkte mit Standard-Datumsbibliotheken voneinander abziehen; Zeitspanne mit86400Sekunden strikt oder einschließlich beziehungsweise172800Sekunden mindestens vergleichen. tagesreise_dauer:651aV2/651cIII, vom Reisebeginn bis Reiseende strikt weniger als24Stunden;

fehlende Übernachtung und gegebenenfalls500EUR-Grenze separat. onlinebuchung_verbund:651cI3, Bestätigung des ersten Vertragsschlusses bis Abschluss des weiteren Vertrags höchstens24Stunden; Datenübermittlung/weitere Voraussetzungen separat. veranstalter_ruecktritt_kurzreise:651hIV1c, maßgeblicher Rücktrittszugang bis Reisebeginn mindestens48Stunden, nur qualifizierte Reisedauer unter zwei Tagen; möglicherweise frühere Vertragsfrist zusätzlich. beherbergungsausnahme_vorabinformation:651kV, qualifizierte Information an Veranstalter bis Reisebeginn mindestens48Stunden; persönliche Voraussetzungen und weitere Ausnahmen separat. Nur nachweislich auf volle Sekunden normalisierte UTC-Zeitpunkte; keine lokale Zeitzone erraten, Subsekunden nicht abschneiden. POSIX-Zeitrechnung ohne Schaltsekundendarstellung, keine Kalender-Tagesfrist in Stunden umdeuten. UTC-Jahre0001..9999, Sekunden00..59, keine Subsekunden/Schaltsekundendarstellung oder implizite Zeitzone. Dauer nichtnegativ und ganzzahlig.

Value

wert: zeitspanne_sekunden, grenzdauer_sekunden (ganze Zahlen), vergleich und grenze_erfuellt. Einheit: sekunden_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651a_T0020, BGB_651a_T0021, BGB_651a_T0022, BGB_651a_T0023, BGB_651c_T0001, BGB_651c_T0002, BGB_651c_T0003, BGB_651c_T0004, BGB_651c_T0006, BGB_651h_T0012, BGB_651h_T0013, BGB_651h_T0014, BGB_651h_T0015, BGB_651h_T0016, BGB_651h_T0017, BGB_651h_T0018, BGB_651k_T0011, BGB_651k_T0012, BGB_651k_T0013, BGB_651k_T0014, BGB_651k_T0015, BGB_651k_T0016, BGB_651k_T0017

Examples

```
reise_stundengrenze(
  regelfall = "tagesreise_dauer",
  zeitraum_von_utc = "2024-03-30T12:00:00Z",
  zeitraum_bis_utc = "2024-03-31T11:59:59Z",
  zeitnachweis = paste0(
    "Sekundengenaue maßgebliche UTC-Ereignisse, lokale Zeitzonen ",
    "rechtlich qualifiziert, keine Rundung."
  )
)
```

reise_veranstalterruecktritt_zeitgrenzen

reise veranstalterruecktritt zeitgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
reise_veranstalterruecktritt_zeitgrenzen(
  reisedauer_tage = NULL,
  reisebeginn_lokal_am = NULL,
  reisebeginn_utc = NULL,
  ruecktrittszugang_lokal_am = NULL,
  ruecktrittszugang_utc = NULL,
  vertraglicher_letzter_ruecktritt_utc = NULL,
  zeitnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reisedauer_tage`	Positive rechtlich maßgebliche Reisedauer in Tagen als exakte Dezimalzahl/Bruch; nicht automatisch aus gezählten Übernachtungen oder angefangenen Tagen ableiten.
`reisebeginn_lokal_am`	Maßgeblicher lokaler Kalendertag des Reisebeginns.
`reisebeginn_utc`	Reisebeginn als hinreichend genauer UTC-Sekundenzeitpunkt.
`ruecktrittszugang_lokal_am`	Kalendertag des wirksamen Rücktrittszugangs am rechtlich maßgeblichen Ort.
`ruecktrittszugang_utc`	Derselbe Zugang alsUTC-Sekundenzeitpunkt.
`vertraglicher_letzter_ruecktritt_utc`	Rechtlich bestimmte letzte vertraglich zulässige Rücktrittszeit; genau dieser Zeitpunkt noch eingeschlossen.
`zeitnachweis`	651hIV1Mindestteilnehmerfall, rechtlich maßgebliche Reisedauer, Ereignistag-Rückwärtsanalogie für20/7Tage, konsistente lokale/UTC-Zuordnung und vertragliche Frist ausdrücklich qualifizieren.

Details

Reisedauerklasse bestimmen, gesetzliche20/7Kalendertage oder48Stunden prüfen und mit vertraglicher Rücktrittszeitgrenze verbinden. 651hIV1: mehrals6Tage→20Kalendertage Vorlauf; mindestens2bis6Tage→7Kalendertage; wenigerals2Tage→48echteStunden. Für Tagesvorläufe ausdrücklich ereignistagbezogene Rückwärtsanalogie: Grenze beginnt am zurückliegenden Vergleichstag, Zugang spätestens bis zum vorhergehenden vollen Tag; keine Umrechnung in480/168Stunden. KurzeReise sekundengenau mindestens48Stunden vor Reisebeginn. Gesetzliche und tatsächliche Vertragsgrenze müssen beide eingehalten sein; vertragliche Frist darf gesetzlichen Mindestschutz nicht verkürzen. Kein automatischer Teilnehmerzahl-/Rücktrittsgrundtest und keine Geldfolge. Reisedauer ist qualifizierte Tagesgröße; Zeitspanne der Reise nicht ungeprüft in24Stunden-Tage umdeuten. Lokaldaten gehören zuUTC-Ereignissen, keine Zeitzone erraten. Keine193-Verlängerung dieses Mindestvorlaufs.651hIV2unverzüglich bleibt qualitative Anforderung, kein erfundener fixer Stundenwert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Gesetzliche Vorlaufart, optionale Kalendertage/letzter voller Zugangstag sowie getrennte und kombinierte Zeitgrenzenmerkmale. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651h_T0012, BGB_651h_T0013, BGB_651h_T0014, BGB_651h_T0015, BGB_651h_T0016, BGB_651h_T0017, BGB_651h_T0018

Examples

```
reise_veranstalterruecktritt_zeitgrenzen(
  reisedauer_tage = "7",
  reisebeginn_lokal_am = "2024-07-21",
  reisebeginn_utc = "2024-07-21T12:00:00Z",
  ruecktrittszugang_lokal_am = "2024-06-30",
  ruecktrittszugang_utc = "2024-06-30T12:00:00Z",
  vertraglicher_letzter_ruecktritt_utc = "2024-07-20T12:00:00Z",
  zeitnachweis = paste0(
    "651hIV1: mehrals6Tage→20Kalendertage Vorlauf; mindestens2bis",
    "6Tage→7Kalendertage; wenigerals2Tage→48echteStunden. Für Tag",
    "esvorläufe ausdrücklich ereignistagbezogene Rückwärtsanalogi",
    "e: Grenze beginnt am zurückliegenden Vergleichstag, Zugang s",
    "pätestens bis zum vorhergehenden vollen Tag; keine Umrechnun",
    "g in480/168Stunden. KurzeReise sekundengenau mindestens48Stu",
    "nden vor Reisebeginn. Gesetzliche und tatsächliche Vertragsg",
    "renze müssen beide eingehalten sein; vertragliche Frist darf",
    " gesetzlichen Mindestschutz nicht verkürzen. Kein automatisc",
    "her Teilnehmerzahl-/Rücktrittsgrundtest und keine Geldfolge.",
    " Reisedauer ist qualifizierte Tagesgröße; Zeitspanne der Rei",
    "se nicht ungeprüft in24Stunden-Tage umdeuten. Lokaldaten geh",
    "ören zuUTC-Ereignissen, keine Zeitzone erraten. Keine193-Ver",
    "längerung dieses Mindestvorlaufs.651hIV2unverzüglich bleibt ",
    "qualitative Anforderung, kein erfundener fixer Stundenwert."
  )
)
```

rueckbeziehung_leistungssaldo

rueckbeziehung leistungssaldo

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
rueckbeziehung_leistungssaldo(
  sollwert_bei_rueckbeziehung = NULL,
  bereits_erlangter_istwert = NULL,
  regelfall = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

sollwert_bei_rueckbeziehung	Nichtnegativer rechtlich bewerteter kontrafaktischer LeistungswertEUR eines Beteiligten bei anfänglicher Gültigkeit/wirksamer Rückbeziehung.
bereits_erlangter_istwert	Nichtnegativer bereits erlangter WertEUR desselben Leistungskreises, Zeitraum und Bewertungsbasis; tatsächliche Rückabwicklungen konsistent berücksichtigt.
regelfall	vertragsbestaetigung_141 oder bedingungsrueckbeziehung_159.
bewertungsnachweis	Nichtleere rechtliche Qualifikation und Bewertung beider Werte, Beteiligter und Stichtag; keine freie Wahl einer hypothetischen Rechtsfolge.

Details

SignedSaldo=Soll-Ist; positiver Fehlbetrag und rechnerischer Mehrerhalt getrennt. Kein automatischer Rückgewähranspruch bei Mehrerhalt, keine Aufrechnung zwischen Beteiligten, keine Hypothesenbewertung.141II-Abweichungen und159-Bedingungseintritt/Rückbeziehungsvereinbarung vorqualifiziert. Nichtnegative EUR-Eingaben; rechnerischer Leistungssaldo darf negativ sein. Exakte Brüche innerhalb gemeinsamem sicheren Zahlenbereich.

Value

wert enthält rechnerischer_leistungssaldo, fehlender_leistungswert und uebersteigender_istwert alsEUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_141_T0002, BGB_159_T0001

Examples

```
rueckbeziehung_leistungssaldo(
  sollwert_bei_rueckbeziehung = "100",
  bereits_erlangter_istwert = "30",
  regelfall = "vertragsbestaetigung_141",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Gleicher Beteiligter/Leistungskreis, qualifizierte gesetzlic",
    "he Rückbeziehung."
  )
)
```

`ruecktritt_aufwendungsersatz`
ruecktritt aufwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ruecktritt_aufwendungsersatz(
  notwendige_verwendungen = NULL,
  andere_aufwendungen = NULL,
  bereicherung_durch_andere_aufwendungen = NULL,
  gegenstand_zurueckgegeben = NULL,
  wertersatz_geleistet = NULL,
  wertersatzpflicht_nach_346_3_nummer_1_2_ausgeschlossen = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`notwendige_verwendungen`
: Nichtnegative tatsächlich getätigte und rechtlich notwendige Verwendungen auf den zurückzugewährenden Gegenstand in EUR. Notwendigkeit vorab bestimmen; kein beliebiges Investitionsbudget.

`andere_aufwendungen`
: Nichtnegative andere tatsächliche Aufwendungen in EUR, die nicht schon als notwendige Verwendungen erfasst sind. Überschneidungsfrei; keine doppelte Erstattung.

`bereicherung_durch_andere_aufwendungen`
: Nichtnegative rechtlich bewertete Bereicherung des Gläubigers gerade durch die eingegebenen anderen Aufwendungen in EUR. Gleicher Gegenstand und Bewertungsbezug; kein gesamter Gegenstandswert ohne Kausalbezug.

`gegenstand_zurueckgegeben`
: Wahrheitswert einer im Rücktrittsverhältnis erfolgten Rückgabe des Gegenstands, nicht bloß Angebot oder Rückgabeabsicht.

`wertersatz_geleistet`
: Wahrheitswert eines im Rücktrittsverhältnis geleisteten Wertersatzes, nicht bloß Bestehen der Wertersatzpflicht.

`wertersatzpflicht_nach_346_3_nummer_1_2_ausgeschlossen`
: Wahrheitswert des Ausschlusses gerade nach§346 Absatz3 Nummer1 oder2. Allein Nummer3 (eigenübliche Sorgfalt bei gesetzlichem Rücktritt) genügt hier nicht. Voraussetzungen und gegebenenfalls Teilfälle rechtlich abgrenzen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des wirksamen Rücktrittsverhältnisses, Rückgabe-/Wertersatzlage, qualifizierten Verwendungen und kausalen Bereicherung. Keine sonstigen Ausschlüsse im abgegrenzten Fall.

Details

Bei Rückgabe ODER geleistetem Wertersatz ODER Ausschluss nach§346 Absatz3 Nummer1/2: notwendige Verwendungen + min(andere Aufwendungen, dadurch verursachte Bereicherung). Sonst NICHT_ANWENDBAR. Nicht mit Wertersatzausschluss nach§346 Absatz3 Nummer3 verwechseln. Kein automatischer Rücktritt, keine automatische Aufrechnung und keine erfundene Bewertungsformel für Notwendigkeit/Bereicherung. Teilgegenstände gesondert zutreffend abgrenzen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält notwendige_verwendungen_ersatz, andere_aufwendungen_ersatz, gesamtbetrag als exakte EUR-Brüche. Fehlender Ausgangsfall ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_347_T0003, BGB_347_T0004

Examples

```
ruecktritt_aufwendungsersatz(
  notwendige_verwendungen = "100",
  andere_aufwendungen = "500",
  bereicherung_durch_andere_aufwendungen = "0",
  gegenstand_zurueckgegeben = FALSE,
  wertersatz_geleistet = FALSE,
  wertersatzpflicht_nach_346_3_nummer_1_2_ausgeschlossen = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer wirksamer Rücktritt und getrennt bewertete Ver",
    "wendungen/Aufwendungen."
  )
)
```

rueckwaertsfrist_kalendergrenze

rueckwaertsfrist kalendergrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
rueckwaertsfrist_kalendergrenze(
  bezugstag = NULL,
  anzahl = NULL,
  einheit = NULL,
  bezugsart = NULL,
  monatsendregel = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

bezugstag	ISO-Kalendertag des rechtlich maßgeblichen rückwärts betrachteten Ereignisses oder Tagesendes.
anzahl	Positive ganze Zahl der zurückzurechnenden Einheiten, höchstens3652059.
einheit	tage,wochen,monate oder jahre; keine Umrechnung von Monaten in30Tage.
bezugsart	ereignistag: Bezugstag rückwärts nicht mitzählen, Grenze am Beginn des namens-/zahlgleichen zurückliegenden Tages. tagesende: Bezug am Ende des Bezugstags, rückwärts mitzählen, Grenze am Beginn des Folgetags des zurückliegenden Vergleichstags.
monatsendregel	nur_taggleiche_monate: fehlende Tageszahl im Zielmonat wird als nicht freigegebener Fall zurückgewiesen. letzter_monatstag: ausdrücklich rechtlich qualifizierte analoge188III-Monatsendregel anwenden. Keine stillschweigende Auswahl.
methodennachweis	Nichtleere Begründung der für die konkrete Norm einschlägigen Rückwärtsanalogie, Bezugsart und gegebenenfalls Monatsendregel. Keine pauschale Anwendung auf sämtliche BGB-Vorläufe.

Details

Qualifizierten Kalenderabstand rückwärts mit bestehenden Datumshelfern berechnen; Grenztagesbeginn und vorausgehenden vollen Tag ausweisen. Bedingter Kalenderkern zur ausdrücklich qualifizierten Rückwärtsanalogie187/188. Ereignistag: zurückliegender gleichbenannter/gleichzahliger Tag beginnt die Grenze; letzter voller vorausgehender Handlungstag ist dessen Vortag. Tagesende: rückwärts mitgezählter Bezugstag, Grenze am Folgetagesbeginn des zurückliegenden Vergleichstags; letzter voller Handlungstag ist Vergleichstag. Für reine Zeitfenster ist die Grenztagesbeginn-Ausgabe zu verwenden, nicht ungeprüft der letzte Handlungstag. Untertägige Zeitpunkte und rechtliche Einschließung einer einzelnen Grenzhandlung gesondert bestimmen. Monatsende nur auf ausdrückliche Methodenvorgabe; nur_taggleiche_monate verhindert eine ungesicherte Ersatzregel. Kein193-Automatismus: Verfahrenszwecke können unterschiedliche Werktagskorrekturen verlangen. Keine Inversion durch Suche nach einem beliebigen vorwärts passenden Datum. Standardkalender und bestehende Datumshelfer, unveränderte Vorwärtsfunktionen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

grenztag_beginn und letzter_voller_tag_vor_grenze als ISO-Daten; rechtliche Verwendung nach gewähltem Normzweck. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_187_T0001, BGB_187_T0002, BGB_187_T0003, BGB_188_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003

Examples

```
rueckwaertsfrist_kalendergrenze(
  bezugstag = "2025-12-13",
  anzahl = 33,
  einheit = "monate",
  bezugsart = "tagesende",
  monatsendregel = "nur_taggleiche_monate",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingter Kalenderkern zur ausdrücklich qualifizierten Rückw",
    "ärtsanalogie187/188. Ereignistag: zurückliegender gleichbena",
    "nnter/gleichzahliger Tag beginnt die Grenze; letzter voller ",
    "vorausgehender Handlungstag ist dessen Vortag. Tagesende: rü",
    "ckwärts mitgezählter Bezugstag, Grenze am Folgetagesbeginn d",
    "es zurückliegenden Vergleichstags; letzter voller Handlungst",
    "ag ist Vergleichstag. Für reine Zeitfenster ist die Grenztag",
    "esbeginn-Ausgabe zu verwenden, nicht ungeprüft der letzte Ha",
    "ndlungstag. Untertägige Zeitpunkte und rechtliche Einschließ",
    "ung einer einzelnen Grenzhandlung gesondert bestimmen. Monat",
    "sende nur auf ausdrückliche Methodenvorgabe; nur_taggleiche_",
    "monate verhindert eine ungesicherte Ersatzregel. Kein193-Aut",
    "omatismus: Verfahrenszwecke können unterschiedliche Werktags",
    "korrekturen verlangen. Keine Inversion durch Suche nach eine",
    "m beliebigen vorwärts passenden Datum. Standardkalender und ",
    "bestehende Datumshelfer, unveränderte Vorwärtsfunktionen."
  )
)
```

sachenrechtliche_grundfrist

sachenrechtliche grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
sachenrechtliche_grundfrist(
  regelfall = NULL,
  fristbeginnereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelfall	besitzschutz_864: Verübung der verbotenen Eigenmacht; rechtzeitige Klage/rechtskräftige frühere Entscheidung gesondert berücksichtigen.; fundanzeige_973: Anzeige des Fundes bei zuständiger Behörde, gewöhnlicher Fall über10EUR; keine Sonderfunde nach978.; geringwertiger_fund_973: Fundtag bei Sachwert höchstens10EUR; keine Sonderfunde nach978. Keine Eigentumsentscheidung bei Verheimlichung.; fundbereicherung_977: Rechtlich feststehender Eigentumsübergang auf Finder/Gemeinde; gerichtliche Wahrung gesondert.; finderlohn_erloes_978: Entstehung gerade des Absatz3-Anspruchs gegen Erlös-/Geldempfänger, nicht bloß Fundtag.; fundversteigerung_anmeldefrist_981: Ablauf der in öffentlicher Bekanntmachung bestimmten Anmeldefrist.; fundgeld_bekanntmachung_981: Öffentliche Aufforderung zur Anmeldung bei vorheriger Versteigerung ohne Bekanntmachung oder abgeliefertem Geld.; niessbrauch_eigentuemerersatz_1057: Rückerhalt der Sache durch Eigentümer nach entsprechend548I2; Gleichlauf548I3 kann früheres Ende erfordern.; niessbrauch_verwendungsersatz_1057: Beendigung des Nießbrauchs für Verwendungs-/Wegnahmeanspruch, entsprechend548II.; hypothekenversicherung_anzeige_1128: Zugang der Schadensanzeige an Hypothekengläubiger; Widerspruch und angemeldete Hypothek1128II gesondert.; hypothekenversicherung_untunlich_1128: Fälligkeit der Versicherungssumme bei rechtlich untunlicher Schadensanzeige; kein frei wählbarer Ersatzbeginn.; buchhypothek_widerspruch_1139: Eintragung der Buchhypothek; ausgebliebene Darlehenshingabe, Antrag/Eintragung gesondert qualifizieren.; grundschuld_kuendigung_1193: Wirksamer Zugang der Kündigung; gesetzliche Dauer ohne zulässige abweichende Bestimmung. Sicherungsgrundschuld nicht frei abweichbar.; rentenschuld_kuendigung_1202: Wirksamer Kündigungszugang; unveränderte gesetzliche Dauer, separate30Jahres-Kündigungsbeschränkung nicht geprüft.; pfand_verpfaenderersatz_1226: Pfandrückerhalt durch Verpfänder, entsprechend548I2; Gleichlauf548I3 gesondert.; pfand_verwendungsersatz_1226: Rechtlich bestimmtes Ende des Pfandrechtsverhältnisses für Ansprüche des Pfandgläubigers entsprechend548II.; pfandverkauf_androhung_1234: Wirksame Androhung nach eingetretener Verkaufsberechtigung. Verkauf erst nach Ablauf, nicht schon am Anfang des ausgegebenen Endtags.; pfandverkauf_untunlich_1234: Eintritt der Verkaufsberechtigung bei untunlicher Androhung; Verkauf erst nach Ende des Fristendtags.; hypothekenmiete_faelligkeitsjahr_1123: Fälligkeit der konkreten Miet-/Pachtforderung; einjährige Grundgrenze, vorherige Beschlagnahme und Vorauszahlungszeitraum gesondert. Keine automatische Haftungsbefreiung.; hypothek_wiederkehrende_leistung_1126: Beschlagnahme als Anfangsereignis der Dreimonatsgrenze für vorangegangene Verfügung über eine wiederkehrende Leistung. Ausgegeben ist nur die Kalendergrenze, keine Entscheidung über Wirksamkeit oder Anspruchsrang.

`fristbeginnereignis_am`
: ISO-Datum des im jeweiligen regelfall beschriebenen Anfangsereignisses, kein beliebig gewähltes Ersatzdatum.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Normfall, tatsächlichem Ereignis, zeitlicher Anwendbarkeit und unveränderter gesetzlicher Dauer.

Details

Gesetzliche Monats-/Jahresdauer auswählen und mit vorhandenem Kalenderkern als Ereignisfrist berechnen. Nur Grundfristen. Gerichtliche Wahrung, Rechtskraft, Hemmung/Neubeginn,548-Gleichlauf und Kalenderkorrekturen separat. Keine automatische Eigentums-/Fälligkeits-/Erlöschensentscheidung.1202Absa Kündigungsbeschränkung nicht abgedeckt. Entsprechende981-Anwendung bei qualifiziertem983-Behördenverwahrfall; Anmeldefrist und Berechtigung vorqualifiziert. Siehe fachkonzept/behoerdenfund_normanwendung.js ISO-Daten einschließlich Resultat0001..9999; feste Fallwahl und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält grundfristende, anzahl und einheit der gesetzlichen Dauer. Einheit: datum_und_fristlaenge.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_864_T0001, BGB_864_T0002, BGB_973_T0001, BGB_973_T0002, BGB_973_T0003, BGB_973_T0004, BGB_973_T0005, BGB_977_T0001, BGB_977_T0002, BGB_978_T0001, BGB_978_T0002, BGB_978_T0003, BGB_978_T0004, BGB_978_T0005, BGB_978_T0006, BGB_978_T0007, BGB_978_T0008, BGB_978_T0009, BGB_981_T0001, BGB_981_T0002, BGB_981_T0003, BGB_981_T0004, BGB_1057_T0001, BGB_1057_T0002, BGB_1128_T0001, BGB_1128_T0002, BGB_1128_T0003, BGB_1128_T0004, BGB_1128_T0005, BGB_1139_T0001, BGB_1139_T0002, BGB_1193_T0001, BGB_1193_T0002, BGB_1193_T0003, BGB_1193_T0004, BGB_1193_T0005, BGB_1202_T0001, BGB_1202_T0002, BGB_1202_T0003, BGB_1202_T0004, BGB_1226_T0001, BGB_1226_T0002, BGB_1234_T0001, BGB_1234_T0002, BGB_1234_T0003, BGB_1234_T0004, BGB_1123_T0002, BGB_1126_T0003, BGB_983_T0001

Examples

```
sachenrechtliche_grundfrist(
  regelfall = "besitzschutz_864",
  fristbeginnereignis_am = "2030-01-31",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer qualifizierter Normfall mit gesetzlicher Ereig",
    "nisfrist."
  )
)
```

sachenrecht_gleichanteil *sachenrecht gleichanteil*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
sachenrecht_gleichanteil(
  gesamtmenge = NULL,
  anzahl_berechtigte = NULL,
  regelfall = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtmenge	Nichtnegative Gesamtfläche, Frucht-/Holzmenge oder Wirtschaftsplankosten in einer gemeinsamen Einheit; Kosten inEUR.
anzahl_berechtigte	Ganze Zahl2..1000 betroffener Grundstücksseiten; bei Wirtschaftsplankosten genau2:Eigentümer und Nießbraucher. Miteigentümer einer Seite nicht mehrfach zählen.
regelfall	grenzflaeche_920; grenzbaum_fruechte_923; grenzbaum_holz_923; wirtschaftsplan_kosten_1038.
verteilungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Gleichverteilungsfalls, ohne abweichende Billigkeits-/Verzichtsregel. Keine rechtliche Entscheidung durch den Rechner.

Details

Einzelanteil=Gesamtmenge/Anzahl; Quote=1/Anzahl. Nur qualifizierte Gleichverteilung.920Absatz2-Billigkeit und923Verzicht nicht in dieser Grundverteilung. Räumliche Grenzziehung, Sachbewertung und die interne Verteilung mehrerer Miteigentümer einer Nachbarseite separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält anteilsquote und einzelanteil als exakte Brüche. Einheit: menge_oder_EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_920_T0002, BGB_920_T0003, BGB_923_T0001, BGB_923_T0004, BGB_923_T0006, BGB_1038_T0003, BGB_1038_T0004

Examples

```
sachenrecht_gleichanteil(
  gesamtmenge = "901",
  anzahl_berechtigte = 2,
  regelfall = "grenzflaeche_920",
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Wirtschaftsplankosten, Eigentümer und Nießbrau",
    "cher tragen je die Hälfte."
  )
)
```

sachenverbindung_eigentumsquoten

sachenverbindung eigentumsquoten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
sachenverbindung_eigentumsquoten(
  eigentuemer_werte = NULL,
  entstehungsart = NULL,
  wesentliche_bestandteile = NULL,
  untrennbar_vermischt = NULL,
  trennungskosten_unverhaeltnismaessig = NULL,
  hauptsachen_eigentuemer = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eigentuemer_werte`
: Unbenannte Liste mit2..1000 Objekten, jeweils genau eigentuemer_id (eindeutige nichtleere Zeichenfolge) und sachenwert (nichtnegativer exakter EUR-Wert). Werte der beteiligten beweglichen Sachen je bisherigem Eigentümer im Zeitpunkt der Verbindung/Vermischung zusammenfassen. Gleiche Bewertungsbasis; Gesamtwert ohne Hauptsache positiv. Vorbestehende Miteigentumsstrukturen rechtlich zutreffend vorab auflösen; dieses Modell setzt bei Hauptsache einen einzelnen Eigentümer voraus.

`entstehungsart` Auswahl verbindung (§947) oder vermischung_vermengung (§948). Keine Grundstücksverbindung oder Verarbeitung zu neuer Sache ungeprüft hier einordnen.

`wesentliche_bestandteile`
Wahrheitswert, ob die verbundenen beweglichen Sachen wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden. Nur bei entstehungsart=verbindung maßgeblich.

`untrennbar_vermischt`
Wahrheitswert einer untrennbaren Vermischung/Vermengung. Nur bei entstehungsart=vermischung_vermengung maßgeblich; bloßes Nebeneinanderlegen genügt nicht.

`trennungskosten_unverhaeltnismaessig`
Wahrheitswert unverhältnismäßiger Trennungskosten bei Vermischung/Vermengung. Nach§948 Absatz2 der Untrennbarkeit gleichgestellt. Keine erfundene Kostenschwelle und nicht auf sonstige Verbindungsfälle übertragen.

`hauptsachen_eigentuemer`
Optional eindeutige eigentuemer_id aus der Liste des Alleineigentümers einer rechtlich als Hauptsache eingeordneten Sache. None/NULL bedeutet keine solche Hauptsache, dann Wertquoten. Hauptsache nicht automatisch höchste Geldbewertung. Besteht daran Miteigentum, anderes erweitertes Modell erforderlich.

`bewertungsnachweis`
Nichtleere Beschreibung der beteiligten beweglichen Sachen, rechtlichen Verbindung/Vermischung, Werte im Entstehungszeitpunkt, gegebenenfalls Trennungskostenbewertung und Hauptsacheneigenschaft.

Details

Bei Verbindung wesentliche Bestandteile, bei Vermischung Untrennbarkeit oder unverhältnismäßige Trennungskosten prüfen. Mit rechtlich bestimmter Hauptsache Alleineigentumsquote1 für deren Eigentümer, sonst je Eigentümer Sachenwert/Summe der Werte. Kein automatischer Schluss von höchstem Wert auf Hauptsache; kein bloßes Nebeneinander beweglicher Sachen. Hauptsachen-Miteigentum, Grundstücksverbindung§946, Verarbeitung§950 und Ausgleichsansprüche§951 gesondert. Quoten nach ursprünglichen Werten im Verbindungszeitpunkt, nicht nach beliebig späteren Werten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist Liste in Eingabereihenfolge mit eigentuemer_id und eigentumsquote als exaktem Bruch. Quoten summieren sich zu1. Nicht einschlägiger Entstehungstatbestand ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: eigentumsquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_947_T0001, BGB_947_T0002, BGB_948_T0001, BGB_948_T0002

Examples

```
sachenverbindung_eigentumsquoten(
  eigentuemer_werte = list(
    list(
    "eigentuemer_id" = "A",
    "sachenwert" = "100"
  ),
    list(
    "eigentuemer_id" = "B",
    "sachenwert" = "300"
  )
  ),
  entstehungsart = "verbindung",
  wesentliche_bestandteile = TRUE,
  untrennbar_vermischt = FALSE,
  trennungskosten_unverhaeltnismaessig = FALSE,
  hauptsachen_eigentuemer = NULL,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische Verbindung beweglicher Sachen verschiedener Eig",
    "entümer."
  )
)
```

sachschaden_ersatzbetrag

sachschaden ersatzbetrag

Description

(erforderlicher_nettobetrag + ersatzfaehige_angefallene_umsatzsteuer) * (1-mitverschuldensquote). Nettobetrag und Umsatzsteuer müssen überschneidungsfrei sein; Steuer nur soweit tatsächlich angefallen und vom erforderlichen Herstellungsaufwand umfasst. Quote als rechtlich bewertete Eingabe, keine eigene Abwägungsformel.

Usage

```
sachschaden_ersatzbetrag(erforderlicher_nettobetrag = NULL,
  ersatzfaehige_angefallene_umsatzsteuer = NULL,
  mitverschuldensquote = NULL)
```

Arguments

`erforderlicher_nettobetrag`

Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des als erforderlich bewerteten Herstellungsaufwands ohne Umsatzsteuer, keine doppelte Erfassung derselben Position. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner

positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`ersatzfaehige_angefallene_umsatzsteuer`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR ausschließlich der tatsächlich angefallenen und vom erforderlichen Herstellungsaufwand umfassten Umsatzsteuer; bei fiktiver Abrechnung null. Keine automatische Steuerermittlung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`mitverschuldensquote`
: Rechtlich bewertete Dezimalzeichenfolge von 0 bis 1. 0.25 bedeutet 25 Prozent; die Library führt keine eigene Abwägung nach § 254 durch. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Entsprechender Sicherheitsleistungs- oder Sachschadensfall ist gewählt; keine Ermittlung einer nicht in dieser Betragsregel enthaltenen Anspruchsgrundlage. Keine pauschale Bewertung oder Gleichsetzung von Nutzereingabe mit gerichtlich festgestelltem Sachverhalt. NICHT_ANWENDBAR hat wert=null, nicht 0 EUR. Exakte rationale Zahlen innerhalb der gemeinsamen Grenze 9007199254740991 für Zähler und Nenner; Überlauf wird zurückgewiesen. Keine automatische Cent-Rundung.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis` mit wert (Liste aus Ganzzahlzeichenfolgen zaehler und nenner), einheit EUR, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen `bgb_berechnungsfehler` mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
sachschaden_ersatzbetrag("100", "19", "0.25")
```

`sach_sicherheitswert` *sach sicherheitswert*

Description

Schätzungswert * 2/3. Verderbsbesorgnis oder schwierige Aufbewahrung ermöglichen Zurückweisung, bewirken sie nicht automatisch. Bei darauf gestützter erklärter Zurückweisung NICHT_ANWENDBAR; Zurückweisung ohne angegebenen gesetzlichen Grund EINGABE_UNGUELTIG.

Usage

```
sach_sicherheitswert(schaetzungswert = NULL,
  verderb_zu_besorgen = NULL,
  aufbewahrung_schwierig = NULL,
  zurueckweisung_erklaert = NULL)
```

Arguments

`schaetzungswert`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR, vom Nutzer bereitgestellter Schätzungswert; keine automatische Schätzung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`verderb_zu_besorgen`
: Expliziter Wahrheitswert einer rechtlich bewerteten Verderbsbesorgnis.

`aufbewahrung_schwierig`
: Expliziter Wahrheitswert besonderer Aufbewahrungsschwierigkeiten, nicht beliebiger Lagerkosten.

`zurueckweisung_erklaert`
: Expliziter Wahrheitswert der tatsächlichen Zurückweisung aus einem der beiden genannten gesetzlichen Gründe. Ein Grund allein bewirkt noch keine Zurückweisung.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Entsprechender Sicherheitsleistungs- oder Sachschadensfall ist gewählt; keine Ermittlung einer nicht in dieser Betragsregel enthaltenen Anspruchsgrundlage. Keine pauschale Bewertung oder Gleichsetzung von Nutzereingabe mit gerichtlich festgestelltem Sachverhalt. NICHT_ANWENDBAR hat wert=null, nicht 0 EUR. Exakte rationale Zahlen innerhalb der gemeinsamen Grenze 9007199254740991 für Zähler und Nenner; Überlauf wird zurückgewiesen. Keine automatische Cent-Rundung.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis` mit wert (Liste aus Ganzzahlzeichenfolgen zaehler und nenner), einheit EUR, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen `bgb_berechnungsfehler` mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
sach_sicherheitswert("100", FALSE, FALSE, FALSE)
```

schadensersatz_nach_ersatzherausgabe
schadensersatz nach ersatzherausgabe

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schadensersatz_nach_ersatzherausgabe(
  schadensersatz_vor_anrechnung = NULL,
  wert_des_erlangten_ersatzes = NULL,
  ersatzrecht_nach_285_ausgeuebt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schadensersatz_vor_anrechnung`
: Nichtnegativer exakt eingegebener Betrag; gemäß rechtlich qualifizierter Vergleichsbasis.

`wert_des_erlangten_ersatzes`
: Nichtnegativer exakt eingegebener Betrag; gleiche Vergleichs- und Bewertungsbasis.

`ersatzrecht_nach_285_ausgeuebt`
: Explizite rechtliche Bestätigung des in der Abgrenzung beschriebenen Anwendungsfalls. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Herkunft, Zeitpunkt und rechtlicher Zuordnung aller Werte.

Details

Schadensersatz statt der Leistung um den Wert des herausverlangten Ersatzes mindern, mindestens null. Wirksamer Schadensersatzanspruch statt der Leistung und Ausübung des Rechts nach§285 Absatz1 fachlich vorgegeben. Ausgangsbetrag noch ohne diese Anrechnung. Keine Rückzahlungsforderung bei höherem Ersatzwert; Herausgabeanspruch und sonstige Anspruchsänderungen separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Ergebnisbetrag in EUR, keine automatische Cent-Rundung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_285_T0001, BGB_285_T0002

Examples

```
schadensersatz_nach_ersatzherausgabe(
  schadensersatz_vor_anrechnung = "100",
  wert_des_erlangten_ersatzes = "30",
  ersatzrecht_nach_285_ausgeuebt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische qualifizierte Vergleichswerte; Fremdwährung USD",
    ", EUR/USD-Kurs am Ort und Zeitpunkt der Zahlung."
  )
)
```

schadenspauschale_betragsvergleich

schadenspauschale betragsvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
schadenspauschale_betragsvergleich(
  pauschalbetrag = NULL,
  gewoehnlich_zu_erwartender_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pauschalbetrag`	Vereinbarter pauschalierter Schadensersatz oder Wertminderungsersatz in Euro.
`gewoehnlich_zu_erwartender_betrag`	Rechtlich qualifizierter, in den geregelten Fällen gewöhnlich zu erwartender Schaden oder gewöhnlich eintretende Wertminderung in Euro.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Anwendungsbereichs und der sachlich vergleichbaren Bezugsbeträge nach309Nr5a.

Details

Schadens- oder Wertminderungspauschale mit qualifiziertem gewöhnlichen Erwartungsbetrag vergleichen und positiven Überschreitungsbetrag berechnen. §309Nr5a: strenger Betragsvergleich der Pauschale mit dem qualifizierten gewöhnlich zu erwartenden Schaden oder der Wertminderung. Vergleichsmaßstab ist nicht automatisch der konkret entstandene Einzelschaden. Keine automatische Wirksamkeitsentscheidung, insbesondere keine Prüfung von309Nr5b. Der positive Überschreitungsbetrag ist keine automatische Rückforderung oder geltungserhaltende Herabsetzung auf einen zulässigen Vertragsbetrag. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.pauschale_uebersteigt_vergleichsbetrag als Wahrheitswert; wert.ueberschreitungsbetrag als exakter nichtnegativer Eurobruch. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_309_T0008, BGB_309_T0009

Examples

```
schadenspauschale_betragsvergleich(
  pauschalbetrag = "120",
  gewoehnlich_zu_erwartender_betrag = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§309Nr5a: strenger Betragsvergleich der Pauschale mit dem qu",
    "alifizierten gewöhnlich zu erwartenden Schaden oder der Wert",
    "minderung. Vergleichsmaßstab ist nicht automatisch der konkr",
    "et entstandene Einzelschaden. Keine automatische Wirksamkeit",
    "sentscheidung, insbesondere keine Prüfung von309Nr5b. Der po",
    "sitive Überschreitungsbetrag ist keine automatische Rückford",
    "erung oder geltungserhaltende Herabsetzung auf einen zulässi",
    "gen Vertragsbetrag."
  )
)
```

schatzfund_eigentumsquoten

schatzfund eigentumsquoten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schatzfund_eigentumsquoten(
  entdecker_id = NULL,
  eigentuemer_verbergende_sache_id = NULL,
  qualifizierter_schatz = NULL,
  entdeckt_und_infolge_entdeckung_besitzgenommen = NULL,
  abweichendes_landesrecht = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`entdecker_id`	Nichtleere Zeichenfolge des einen rechtlich bestimmten Entdeckers. Mehrere Entdecker oder dienst-/auftragsbezogene Zuordnungsfragen gesondert lösen; keine beliebige erste meldende Person einsetzen.
`eigentuemer_verbergende_sache_id`	Nichtleere Zeichenfolge des einen Alleineigentümers der Sache, in der Schatz verborgen war. Nicht bloßer Besitzer oder Grundstücksnachbar. Bei Identität mit Entdecker werden beide Hälften zu1 vereinigt; Miteigentum der verbergenden Sache außerhalb dieses Modells.
`qualifizierter_schatz`	Wahrheitswert, dass Sache so lange verborgen lag, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist. Unbekannter Eigentümer eines gewöhnlichen Funds allein genügt nicht.
`entdeckt_und_infolge_entdeckung_besitzgenommen`	Wahrheitswert, dass Entdeckung und infolgedessen Besitzergreifung eingetreten sind. Bloße Vermutung eines Schatzes oder Meldung ohne Besitzergreifung nicht gleichsetzen.
`abweichendes_landesrecht`	Wahrheitswert, dass am konkreten Fundort abweichende landesrechtliche Erwerbsregel, insbesondere Schatzregal, einschlägig ist. Dann NICHT_ANWENDBAR; FALSE nur nach rechtlicher Orts-/Sachprüfung, keine automatische Annahme für archäologische Funde.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Begründung von Schatzcharakter, Entdeckung/Besitzergreifung, Personen-/Eigentümerzuordnung und Prüfung abweichenden Rechts am Fundort.

Details

Im anwendbaren BGB-Schatzfundfall je Hälfte Entdecker und Eigentümer verbergender Sache; identische Person erhält beide Hälften zusammen. Nur ein Entdecker/ein Alleineigentümer. Landesrechtliche Schatzregale oder besondere Zuordnung können ausschließen; keine automatische Prüfung externer Rechtsquellen. Quoten begründen keinen Finderlohn oder Geldanspruch. Nichtleere Personenkennungen, explizite Wahrheitswerte und Nachweis; bei Schwärmen2..1000 Eigentümer, positive ganze Schwarmzahlen und Gesamtsumme höchstens2^53-1.

Value

wert ist Liste mit eigentuemer_id/eigentumsquote; unterschiedliche Personen je1/2, identische Person einmal1. Ohne Tatbestand oder bei abweichendem Landesrecht NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: eigentumsquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_984_T0001

Examples

```
schatzfund_eigentumsquoten(
  entdecker_id = "A",
  eigentuemer_verbergende_sache_id = "A",
  qualifizierter_schatz = TRUE,
  entdeckt_und_infolge_entdeckung_besitzgenommen = TRUE,
  abweichendes_landesrecht = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch geprüfter BGB-Schatzfund ohne abweichendes Lande",
    "srecht, ein Entdecker und ein Alleineigentümer."
  )
)
```

schenkungsauflage_fehlbetrag

schenkungsauflage fehlbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkungsauflage_fehlbetrag(
  erforderliche_aufwendungen = NULL,
  wert_der_mangelhaften_zuwendung = NULL,
  unterdeckung_vollstaendig_mangelbedingt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erforderliche_aufwendungen`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter erforderlicher Aufwand zur Vollziehung der Auflage in EUR; nicht automatisch ein tatsächlicher Aufwand oder ein beliebiger Kostenvoranschlag.

`wert_der_mangelhaften_zuwendung`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter Wert der Zuwendung in ihrem mangelhaften Zustand in EUR, konsistent zum Bewertungszeitpunkt des Auflagenaufwands. Keine automatische Sachverständigenbewertung.

`unterdeckung_vollstaendig_mangelbedingt`
: Expliziter Wahrheitswert, dass eine etwaige Unterdeckung vollständig infolge eines Rechts- oder Sachmangels der verschenkten Sache entstanden ist. Insbesondere keine schon unabhängig vom Mangel bestehende Unterdeckung einbeziehen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; teilweise mangelbedingte Unterdeckung nicht durch diese vereinfachte Differenz ersetzen.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Bewertung von erforderlichem Aufwand, Zuwendungswert und Mangelursächlichkeit. Bei fehlender Unterdeckung kann TRUE die erfolgte Ursachen-/Wertprüfung bezeichnen; Ergebnis dann null EUR.

Details

Bei vollständig mangelbedingter Unterdeckung: Fehlbetrag=max(erforderliche Aufwendungen minus Wert der mangelhaften Zuwendung,0). Andernfalls keine Berechnung in diesem eingeschränkten Modell. Nur Fehlbetrag nach §526 Satz1 vor etwaigem Ausgleich. Keine abschließende Feststellung des noch bestehenden Verweigerungsrechts. Satz2 verlangt andere Aufwendungs-/Kenntnisvoraussetzungen und wird hier nicht mitberechnet. Teilweise anderweitig verursachte Unterdeckung bleibt offen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte Fehlbetrag in EUR als zaehler/nenner-Zeichenfolgen. Bei fehlender Anwendbarkeit wert=null und NICHT_ANWENDBAR, bei fehlendem Fehlbetrag BERECHNET mit 0/1. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_526_T0001

Examples

```
schenkungsauflage_fehlbetrag(
  erforderliche_aufwendungen = "0",
  wert_der_mangelhaften_zuwendung = "0",
  unterdeckung_vollstaendig_mangelbedingt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische vollständig mangelbedingte Unterdeckung, vor Au",
    "sgleich."
  )
)
```

schenkungsauflage_rueckforderungsbetrag
schenkungsauflage rueckforderungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkungsauflage_rueckforderungsbetrag(
  bereicherungsrechtlicher_geschenkwert = NULL,
  fuer_auflage_einzusetzender_geschenkwert = NULL,
  auflage_nicht_vollzogen = NULL,
  ruecktrittsvoraussetzungen_erfuellt = NULL,
  dritter_zur_vollziehung_berechtigt = NULL,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bereicherungsrechtlicher_geschenkwert`
: Nichtnegative exakte EUR-Zahl als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt des nach Bereicherungsrecht herauszugebenden Geschenkswerts. Bereicherung, Entreicherung und etwaige Sachherausgabe vorher rechtlich bewerten; kein automatischer ursprünglicher Kaufpreis.

`fuer_auflage_einzusetzender_geschenkwert`
: Nichtnegative exakte EUR-Zahl des Teils des Geschenks, der zur Vollziehung gerade der nicht vollzogenen Auflage hätte verwendet werden müssen. Nicht beliebige gesamte Auflagenkosten oder Sanktionspauschale verwenden.

`auflage_nicht_vollzogen`
: Wahrheitswert des Unterbleibens der konkreten Auflage. Bei Teilvollziehung den betroffenen verbleibenden Gegenstand/Wert rechtlich abgrenzen.

`ruecktrittsvoraussetzungen_erfuellt`
: Wahrheitswert der nach§527 erforderlichen Voraussetzungen des Rücktrittsrechts gegenseitiger Verträge, einschließlich erforderlicher Fristsetzung/Entbehrlichkeit und Beachtung rechtmäßiger Verweigerung§526. Nicht bloß Nichtvollziehung gleichsetzen.

`dritter_zur_vollziehung_berechtigt`
: Wahrheitswert eines Vollziehungsanspruchs eines Dritten im Sinne§527 Absatz2; dann dieser Rückforderungsweg ausgeschlossen.

`pflicht_oder_anstandsschenkung`
: Wahrheitswert einer Schenkung zur Erfüllung sittlicher Pflicht oder aus einer auf Anstand zu nehmenden Rücksicht§534. Dann keine Rückforderung in diesem Modell.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung der Auflage, Nichtvollziehung, rechtlichen Rücktrittsvoraussetzungen, Drittberechtigung, Schenkungseinordnung und beider Wertgrenzen.

Details

Bei Nichtvollziehung und Rücktrittsvoraussetzungen ohne Drittrecht/§534-Ausschluss: Minimum aus bereicherungsrechtlichem Geschenkwert und für Auflage einzusetzendem Geschenkwert. Geldmäßiger Bewertungsrahmen, keine automatische Umwandlung von Sachherausgabe in Geld. §526, Bereicherungsrecht und sonstige rechtliche Voraussetzungen vorher prüfen; nicht gesamtes Geschenk automatisch fordern. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch. Bei fehlenden Voraussetzungen/Ausschluss NICHT_ANWENDBAR/null, kein abschließendes Urteil über andere Anspruchsgrundlagen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_527_T0001, BGB_527_T0002, BGB_534_T0001

Examples

```
schenkungsauflage_rueckforderungsbetrag(
  bereicherungsrechtlicher_geschenkwert = "1000",
  fuer_auflage_einzusetzender_geschenkwert = "300",
  auflage_nicht_vollzogen = TRUE,
  ruecktrittsvoraussetzungen_erfuellt = TRUE,
  dritter_zur_vollziehung_berechtigt = FALSE,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich abgegrenzte nicht vollzogene Auflage u",
    "nd bewertete Herausgabe-/Verwendungsgrenzen."
  )
)
```

schenkungsversprechen_deckungsverteilung

schenkungsversprechen deckungsverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkungsversprechen_deckungsverteilung(
  verfuegbare_mittel = NULL,
  geschuetzter_mittelbedarf = NULL,
  schenkungsansprueche = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verfuegbare_mittel	Nichtnegative rechtlich verfügbare Mittel in EUR als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt.
geschuetzter_mittelbedarf	Qualifizierter EUR-Gesamtbedarf für sonstige Verpflichtungen, angemessenen Eigenunterhalt und gesetzliche Unterhaltspflichten, nichtnegativ und ohne Doppelzählung.
schenkungsansprueche	Liste höchstens1000 Objekte: eindeutige anspruch_id, eindeutiger ganzzahliger entstehungsrang1..1000000 (höher bedeutet später), nichtnegativer exakter anspruchsbetrag. Nur noch offene Geldansprüche gleicher Bewertungsbasis.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des §519-Tatbestands, der Mittel-/Bedarfsbewertung und eindeutigen Anspruchsentstehungsrangfolge.

Details

Positiver Mittelüberschuss über Schutzbedarf; frühere Schenkungsansprüche vor späteren bis zur Anspruchshöhe decken. Nur §519 für zusammentreffende qualifizierte noch nicht erfüllte Geldansprüche aus Schenkungsversprechen. Geschützter Mittelbedarf umfasst ohne Doppelzählung sonstige Verpflichtungen, angemessenen Eigenunterhalt und gesetzliche Unterhaltspflichten; alle Werte gleiche rechtlich bestimmte Bewertungsbasis. Höherer Rang bedeutet später entstandener Anspruch, frühere Ansprüche gehen vor. Keine automatische Bestimmung von Bedürftigkeit, Vermögensverwertbarkeit, Leistungszeit oder gesetzlichem Unterhalt. Gleichzeitige Anspruchsentstehung und Sachleistungsbewertung nicht erfasst. Fehlbetrag bezeichnet den bei qualifiziertem §519-Tatbestand verweigerbaren Teil, keine automatische Erlöschung der Forderung. Bereits erfüllte Schenkungen fallen gegebenenfalls unter §528/529, dort umgekehrte Rangfolge. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verfuegbare_deckung, verteilung je Anspruch mit deckungsbetrag/verweigerbarer_fehlbetrag, gesamtdeckungsbetrag und unverbrauchte_deckung als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_519_T0001, BGB_519_T0002

Examples

```
schenkungsversprechen_deckungsverteilung(
  verfuegbare_mittel = "1000",
  geschuetzter_mittelbedarf = "400",
  schenkungsansprueche = list(
    list(
    "anspruch_id" = "spaeter",
    "entstehungsrang" = 2,
    "anspruchsbetrag" = "400"
  ),
    list(
    "anspruch_id" = "frueher",
    "entstehungsrang" = 1,
    "anspruchsbetrag" = "400"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte offene Geldschenkungsansprüche; Schutzbedarf u",
    "nd eindeutiger Entstehungsrang."
  )
)
```

schenkung_unterhaltsrueckforderung

schenkung unterhaltsrueckforderung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkung_unterhaltsrueckforderung(
  unterhaltsbedarf = NULL,
  eigene_deckungsmittel = NULL,
  beschenkte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`unterhaltsbedarf`
: Qualifizierter Unterhaltsbedarf eines einheitlichen Zeitraums in EUR, nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt.

`eigene_deckungsmittel`
: Rechtlich anzurechnende Deckungsmittel für denselben Zeitraum, nichtnegativer exakter EUR-Betrag.

`beschenkte` Liste höchstens1000 Objekte mit eindeutiger beschenkten_id, eindeutigem ganzzahligem schenkungsrang 1..1000000 (höher bedeutet später), bereicherungsgrenze und leistungsfaehigkeitsgrenze als nichtnegative exakte EUR-Beträge. Jede Person nur einmal mit einer Schenkung; rechtliche Ausschlüsse durch bereicherungsgrenze null berücksichtigen.

`einordnungsnachweis` Nichtleerer Nachweis der qualifizierten Bedürftigkeit, einheitlichen Bezugsperiode, rechtlichen Grenzen und eindeutigen Schenkungsrangfolge. Keine Schätzung durch Bibliothek.

Details

Positiven Unterhaltsfehlbetrag bilden; absteigende qualifizierte Schenkungsränge, jeweils min(Restfehlbetrag, Bereicherung, Leistungsfähigkeit). Nur qualifizierte Geldbeträge eines einheitlichen Unterhaltszeitraums nach §§528/529. Jede Person genau einmal mit einem eindeutigen Schenkungsrang; höherer Rang bedeutet später beschenkt. Gleichzeitig Beschenkte und mehrere Schenkungen an dieselbe Person mit konkurrierenden Rängen sind nicht erfasst. Bedarf umfasst rechtlich berücksichtigungsfähigen eigenen Unterhalt und gesetzliche Unterhaltspflichten. Bereicherungsgrenze muss Bereicherungsrecht, bereits erfolgte Rückzahlungen und Ausschlüsse nach §529 Absatz1 berücksichtigen; ausgeschlossene Schenkung mit null. Leistungsfähigkeitsgrenze ist nach §529 Absatz2 unter Berücksichtigung sonstiger Verpflichtungen rechtlich bestimmter verfügbarer Geldbetrag. Keine automatische Bewertung von Sachgeschenken, Unterhalt, Leistungsfähigkeit, Bedürftigkeit, Frist oder Anspruchsausschluss; keine wiederholte Nutzung derselben verbleibenden Bereicherung ohne Fortschreibung. Abwendung durch Unterhaltszahlung, Fälligkeit/Rückstände nach §§760/1613 und Tod nach §1615 gesondert qualifizieren. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält unterhaltsfehlbetrag, verteilung je beschenkten_id mit rueckforderungsbetrag in absteigender Rangfolge, gesamtbetrag und ungedeckter_fehlbetrag, jeweils EUR-Bruchobjekte. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_528_T0001, BGB_528_T0004, BGB_529_T0002

Examples

```
schenkung_unterhaltsrueckforderung(
  unterhaltsbedarf = "1000",
  eigene_deckungsmittel = "400",
  beschenkte = list(
    list(
    "beschenkten_id" = "frueher",
    "schenkungsrang" = 1,
    "bereicherungsgrenze" = "1000",
    "leistungsfaehigkeitsgrenze" = "1000"
```

```
  ),
    list(
    "beschenkten_id" = "spaeter",
    "schenkungsrang" = 2,
    "bereicherungsgrenze" = "200",
    "leistungsfaehigkeitsgrenze" = "300"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Geldgeschenke verschiedener Personen, eindeuti",
    "ge Ränge und rechtliche Grenzen derselben Periode."
  )
)
```

`schenkung_verarmungsrueckforderung_ausschluss`
schenkung verarmungsrueckforderung ausschluss

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkung_verarmungsrueckforderung_ausschluss(
  geschenk_geleistet_am = NULL,
  beduerftigkeit_eingetreten_am = NULL,
  beduerftigkeit_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig = NULL,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geschenk_geleistet_am`
: ISO-Datum0001..9999 der rechtlich fristauslösenden Leistung des geschenkten Gegenstands. Nicht bloß Schenkungsversprechen oder ungeprüfter Grundbuch-/Vertragstag. Mehrere Leistungen separat beurteilen.

`beduerftigkeit_eingetreten_am`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich relevanten Eintritts der Bedürftigkeit des Schenkers, nicht Datum der späteren Rückforderung oder Klage. Vor Leistung liegende Bedürftigkeit führt hier nur zu keinem zeitlichen Ausschluss; Anspruchsvoraussetzungen§528 gesondert.

`beduerftigkeit_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig`
: Wahrheitswert, dass Schenker gerade seine Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Einfache Fahrlässigkeit oder allein freiwillige Schenkung nicht automatisch gleichsetzen.

pflicht_oder_anstandsschenkung
: Wahrheitswert der rechtlichen Privilegierung§534; sittliche Pflicht/Anstand bewerten, keine feste Betragsgrenze erfinden.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Schenkungsleistung, maßgeblichem Bedürftigkeitseintritt, schwerer Eigenverursachung und Schenkungsprivilegierung.

Details

Zehnjahresereignisfrist ab Leistung. Bedürftigkeitseintritt nach Fristablauf ODER vorsätzliche/grob fahrlässige Herbeiführung ODER§534-Privilegierung schließt betrachtete Rückforderung aus. Nur§529 Absatz1/§534; Schutz des Beschenkten§529 Absatz2, Anspruchsvoraussetzungen§528, Bereicherungsrecht und Mehrbeschenktenrangfolge nicht mitberechnet. Keine Schenkungsabschmelzung§2325 und keine Verjährungsprüfung der Rückforderung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält zehnjahreszeitraum_ende als ISO-Datum und zehnjahresfrist_bei_beduerftigkeit_abgelaufen sowie rueckforderung_nach_529_absatz_eins_oder_534_ausgeschlossen als Wahrheitswerte. FALSE bestätigt keinen Anspruch. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_529_T0001, BGB_534_T0001

Examples

```
schenkung_verarmungsrueckforderung_ausschluss(
  geschenk_geleistet_am = "2014-02-28",
  beduerftigkeit_eingetreten_am = "2014-02-27",
  beduerftigkeit_vorsaetzlich_oder_grob_fahrlaessig = FALSE,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch fristauslösende Leistung und rechtlich maßgeblic",
    "her Bedürftigkeitseintritt, nicht spätere Anspruchserhebung."
  )
)
```

schenkung_widerrufsausschluss

schenkung widerrufsausschluss

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schenkung_widerrufsausschluss(
  kenntnis_widerrufsvoraussetzungen_am = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
  widerrufserklaerung_am = NULL,
  schenker_hat_verziehen = NULL,
  beschenkter_bereits_verstorben = NULL,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kenntnis_widerrufsvoraussetzungen_am	ISO-Datum0001..9999 der Kenntnis des Widerrufsberechtigten vom Eintritt der Voraussetzungen seines Rechts. Nicht automatisch Schenkungstag, bloßer Verdacht oder Tod des Schenkers.
massgebliches_jahresfristende	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten Widerrufstags nach Jahresfrist und etwaigen zulässigen Kalenderkorrekturen. Mindestens berechnete Jahresgrundfrist; spätere Grenze im Nachweis rechtlich belegen.
widerrufserklaerung_am	ISO-Datum0001..9999 des für die Fristprüfung rechtlich maßgeblichen Erklärungstags, insbesondere Zugang statt bloßer Absendung prüfen. Alle persönlichen Ausschlussmerkmale auf diesen Zeitpunkt beziehen.
schenker_hat_verziehen	Wahrheitswert rechtlich wirksamer Verzeihung des Schenkers gegenüber Beschenktem. Nicht bloß Kontaktaufnahme oder Schweigen ohne Bewertung gleichsetzen.
beschenkter_bereits_verstorben	Wahrheitswert, ob der Beschenkte beim maßgeblichen Widerrufszeitpunkt bereits verstorben ist. Nicht Tod des Schenkers einsetzen; untertägige Reihenfolge rechtlich prüfen.
pflicht_oder_anstandsschenkung	Wahrheitswert der Privilegierung§534 als Pflicht-/Anstandsschenkung; keine pauschale Wertgrenze erfinden.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung von Kenntniszeitpunkt, Jahresfrist/Korrekturen, Erklärungstag, Verzeihung, Beschenktentod und Schenkungsprivilegierung.

Details

Jahresfrist seit Kenntnis berechnen und rechtlich maßgebliches Ende prüfen. Fristüberschreitung, Verzeihung, vorheriger Tod des Beschenkten oder§534-Privilegierung sind alternative Ausschlüsse. Keine vollständige Widerrufsprüfung:§530, Erklärung§531, Verzicht§533 und andere Voraussetzungen separat. Kein automatischer Ausschluss nur durch Tod des Schenkers. Maßgebliche Jahresgrenze nicht frei wählbar. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_jahresfristende als ISO-Datum und jahresfrist_ueberschritten sowie widerruf_nach_532_oder_534_ausgeschlossen als Wahrheitswerte. FALSE bestätigt keinen Widerruf. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_532_T0001, BGB_532_T0002, BGB_534_T0001

Examples

```
schenkung_widerrufsausschluss(
  kenntnis_widerrufsvoraussetzungen_am = "2024-02-29",
  massgebliches_jahresfristende = "2025-02-28",
  widerrufserklaerung_am = "2025-02-27",
  schenker_hat_verziehen = FALSE,
  beschenkter_bereits_verstorben = FALSE,
  pflicht_oder_anstandsschenkung = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch Kenntnis aller Voraussetzungen und tatsächlicher",
    " Erklärungstag; persönliche Ausschlüsse geprüft."
  )
)
```

schuldrechtliche_sondergrundfrist

schuldrechtliche sondergrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldrechtliche_sondergrundfrist(
  fristfall = NULL,
  ereignis_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	Genau einer der dokumentierten gesetzlichen Standardfälle: hinterlegungsanzeige: §382: Empfang der Hinterlegungsanzeige; Meldung des Gläubigers und Erlöschenswirkung nicht geprüft.; hypothekenschuld_mitteilung: §416: Empfang der qualifizierten Mitteilung des Veräußerers nach Eintragung; Textform und

Hinweis sowie ausbleibende Verweigerung gesondert.; wiederkauf_grundstueck: §462: Vereinbarung des Wiederkaufsvorbehalts für ein Grundstück; nur ohne abweichend bestimmte Ausübungsfrist.; wiederkauf_sonstiger_gegenstand: §462: Vereinbarung des Wiederkaufsvorbehalts für anderen Gegenstand; nur ohne abweichend bestimmte Ausübungsfrist.; vorkauf_grundstueck: §469: Empfang der vollständigen qualifizierten Mitteilung des Drittkaufs für Grundstück; nur gesetzliche Frist ohne abweichende Bestimmung.; vorkauf_sonstiger_gegenstand: §469: Empfang der vollständigen qualifizierten Mitteilung des Drittkaufs für anderen Gegenstand; nur gesetzliche Frist ohne abweichende Bestimmung.; verbrauchsgut_uebergabe: §475 Absatz1: Vertragsschluss bei weder bestimmter noch aus Umständen entnehmbarer Leistungszeit; späteste Übergabe, kein allgemeiner Anspruch auf Ausnutzung von30Tagen statt unverzüglich.; behandlungsakte_aufbewahrung: §630f Absatz3: Abschluss der Behandlung; nur BGB-Grunddauer, andere Aufbewahrungsfristen können vorgehen. Keine automatische Löschfreigabe.; bauaenderung_einigung: §650b Absatz2: Zugang des Änderungsbegehrens; Einigung und sonstige Anordnungsvoraussetzungen separat. Anordnung erst nach erfolglosem Ablauf, nicht bereits am Beginn des Endtags.; bauschlussrechnung_einwendungen: §650g Absatz4: Zugang der Schlussrechnung; begründete Einwendungen/Prüffähigkeit und Abnahme gesondert, kein automatischer Fälligkeitsentscheid.; mietfortsetzung_vermieter_545: §545: Kenntnis des Vermieters vom Fortgebrauch nach Mietende. Nur Grundfrist für dessen entgegenstehenden Willen, kein automatischer Fortsetzungsentscheid.; mietformmangel_mindestbindung_550: §550: Tatsächliche Überlassung des Wohnraums im qualifizierten Schriftformmangelfall bei Vertragsdauer über einem Jahr. Früheste Jahresgrenze; Kündigungsfrist/Termin gesondert.; miete_eintrittsablehnung_563: §563III: Kenntnis der konkret eingetretenen Person vom Tod des Mieters. Grundfrist; entsprechend210 nötige Ablaufhemmung gesondert.; miete_vermieter_eintrittskuendigung_563: §563IV: Kenntnis des Vermieters vom endgültigen Eintritt. Wichtiger Grund und zusätzliche gesetzliche Kündigungsfrist gesondert.; miete_ueberlebende_mieter_563a: §563aII: Kenntnis des überlebenden Mitmieters vom Tod. Erklärungsgrundfrist, nicht Beendigungstermin.; miete_erbenfortsetzung_564: §564: Kenntnis sowohl vom Tod als auch davon, dass weder Eintritt noch Fortsetzung erfolgt sind. Maßgebliches Ereignis ist das Vorliegen beider Kenntnisse; gesetzliche Kündigungsfrist zusätzlich.; miete_todesfallkuendigung_580: §580: Kenntnis des jeweils kündigenden Erben oder Vermieters vom Tod. Anwendungsbereich qualifiziert; gesetzliche Kündigungsfrist zusätzlich.; architekten_unterlagenkuendigung_650r: §650rI: Vorlage der Unterlagen nach650pII; bei Verbraucher nur mit rechtzeitiger vollständiger Unterrichtung in Textform. Ohne diese Voraussetzung keine Anwendung dieser Grundfrist.; zahlungsinstrument_anzeigenachweis_675m: §675mI2: Anzeige des Verlusts/Diebstahls/Missbrauchs oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung. Mindestende der Bereitstellung von Nachweismitteln, keine Löschfreigabe.; zahlungsvorgang_anzeige_676b: §676bII/IV: Belastungstag bei bereits ordnungsgemäßer Information; sonst späterer Tag der erforderlichen Unterrichtung. Unverzüglichkeit, unverschuldete Verhinderung und übrige Anspruchsvoraussetzungen gesondert.; mieterpfand_entfernung_562b: §562bII: Kenntnis des Vermieters von der qualifizierten Entfernung. Gerichtliche Geltendmachung und Erlöschen gesondert; keine automatische Rechtsfolge.; miete_schonfrist_569: §569III2 beziehungsweiseIIa: Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs.

Nur Grundfrist; vollständige Befriedigung/öffentliche Verpflichtung und Zweijahreswiederholung gesondert.; miete_erhoehungsurteil_wartefrist_569: §569III3: Rechtskraft der Verurteilung zur erhöhten Miete. Wartefristende, keine Kündigung schon zu Beginn dieses Endtags; Ausnahme wegen bisher geschuldeter Miete gesondert.; zeitmiete_befristungsauskunft_575: §575II: Zugang eines rechtzeitig qualifizierten Auskunftsverlangens. Frühester Verlangenszeitpunkt und Verlängerung bei verspäteter Antwort separat.; landpacht_anfangsbeschreibung_585b: §585bII: Überlassung der Pachtsache; Grundgrenze für Sachverständigenbeschreibung, kein Verstreichen von mehr als neun Monaten am Endtag selbst. Voraussetzungen und hälftige Kosten separat.; landpacht_endbeschreibung_585b: §585bII: Beendigung des Pachtverhältnisses; Grundgrenze für Sachverständigenbeschreibung, kein Verstreichen von mehr als drei Monaten am Endtag selbst. Voraussetzungen und Kosten separat.; landpacht_fortsetzungsablehnung_594: §594: Zugang einer wirksamen schriftlichen Anfrage mit Folgenhinweis im drittletzten Pachtjahr bei mindestens dreijährigem Vertrag. Nur Ablehnungsgrundfrist, keine automatische Verlängerungsentscheidung.; landpacht_todesfallerklaerung_594d: §594dI: Kenntnis vom Tod des Pächters beim jeweils Erklärenden. Kündigungserklärungsfrist; zusätzliche sechs Monate zum Quartalsende und Erbenwiderspruch separat.; betriebsuebergang_widerspruch_613a: §613aVI: Zugang vollständiger rechtlich ordnungsgemäßer Unterrichtung nachAbsatz5. Bei mangelhafter Unterrichtung nicht durch bloßes Zugangsdatum ersetzen.; pauschalreise_rueckerstattung_651h: §651hV: rechtlich wirksamer Rücktritt. Äußerste Rückerstattungsgrundfrist; unverzügliche Leistungspflicht besteht daneben, kein allgemeines Recht zum Abwarten von14Tagen.; darlehen_unbestimmte_rueckzahlung_488: §488III: Zugang wirksamer Kündigung bei nicht bestimmter Rückzahlungszeit. Anwendungsbereich und zinslose Rückzahlung ohne Kündigung gesondert.; darlehen_variabler_zins_489: §489II: Zugang wirksamer Darlehensnehmerkündigung bei veränderlichem Zinssatz. RückzahlungserfordernisAbsatz3 und SonderausnahmenAbsatz4/5 gesondert.; frueherer_gebaeudebesitzer_836: §836II: Beendigung des Eigenbesitzes. Nur rechnerisches einjähriges Ereignisfenster für Einsturz/Ablösung; Verschulden, Sorgfaltseinwendungen, Kausalität und Schaden separat.; zahlung_erstattungsverlangen_675x: §675xIV: Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags, taggenau qualifiziert. Ausschlussgrundfrist für Erstattungsverlangen; Anspruchsvoraussetzungen und abweichendes Sonderrecht675xVI separat.; urlaubslangprodukt_kuendigung_486a: §486aII: Zugang der qualifizierten Zahlungsaufforderung ab dem vorgesehenen zweiten Teilbetrag. Erklärungsgrundfrist; Kündigungswirkung zum Fälligkeitstermin und mindestens zweiwöchiger Vorlauf486aI gesondert.; landpacht_fortsetzungsverlangen_kurzfrist_595: §595V2: Zugang der Kündigung bei vereinbarter Kündigungsfrist von höchstens zwölf Monaten. Grundfrist für Fortsetzungsverlangen; übrige Voraussetzungen und gerichtlicher Antrag gesondert.; landpacht_gerichtsantrag_kurzfrist_595: §595VII: Zugang der Kündigung bei höchstens zwölfmonatiger Kündigungsfrist. Grundfrist für Gerichtsantrag; mögliche nachträgliche Zulassung und noch nicht abgelaufener Vertrag gesondert.; miete_ausgleichszahlung_auskunft_558: §558IV: Zugang eines rechtzeitig zulässigen Auskunftsverlangens über Ausgleichszahlung. Grundfrist für Antwort; frühester Anfragezeitpunkt vier Monate vor Bindungsende und Erhöhungsprivileg separat.; gesellschaft_erbenrechtsausuebung_724: §724III: Kenntnis vom Erbschaftsanfall. Nur Dreimonatsgrundfrist; entsprechend210

nötige Ablaufhemmung und noch offene Ausschlagungsfrist können das Ende verlängern und sind ausdrücklich zusätzlich zu berechnen.; gesellschaft_volljaehrigenkuendigung_725: §725IV: maßgeblicher Beginn nach Volljährigkeit und Kenntnis oder Kennenmüssen der Gesellschafterstellung. Bei vorangegangener Kenntnis frühestens Volljährigkeit; rechtlich qualifizierten Beginn eingeben. Ausnahmen112/Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und Wirksamkeit gesondert.; widerruf_verbraucher_rueckgewaehr_357: §355III/357I, gegebenenfalls357d: Abgabe der Widerrufserklärung durch Verbraucher. Äußerste Rückgewährgrundfrist im qualifizierten357-Fall, daneben unverzüglich; rechtzeitige Warenabsendung kann Frist wahren, Abholangebot und Rücksendekosten separat.; widerruf_unternehmer_rueckgewaehr_357: §355III/357I: Zugang der Widerrufserklärung beim Unternehmer, nicht deren frühere Abgabe. Äußerste Rückgewährgrundfrist; daneben unverzüglich, mögliches Verweigerungsrecht357IV und weitere Rückgewährfolgen separat.; finanzwiderruf_verbraucher_rueckgewaehr_357b: §355III/357bI: Abgabe der Widerrufserklärung durch Verbraucher im qualifizierten357b-Fall. Äußerste Rückgewährgrundfrist von30Kalendertagen, kein pauschaler Kalendermonat; Zinsen/Wertersatz separat.; finanzwiderruf_unternehmer_rueckgewaehr_357b: §355III/357bI: Zugang der Widerrufserklärung beim Unternehmer im qualifizierten357b-Fall. Äußerste Rückgewährgrundfrist von30Kalendertagen; nicht Abgabe des Verbrauchers. Unverzüglichkeit und sonstige Ansprüche separat.; darlehen_vorzeitige_kuendigung_wartefrist_490: §490II: Tag des vollständigen Empfangs des Darlehens. Sechsmonatswartefrist endet mit Ablauf des berechneten Tages; Kündigung danach, frühestens am Folgetag. Nur Wartefrist, nicht bereits Kündigungswirkung. Dreimonatige Kündigungsfrist488III2 gesondert ab wirksamer Erklärung/Zugang berechnen. Gebundener Sollzins, Grund-/Schiffspfandrecht, berechtigtes Interesse und rechtliche Anwendbarkeit vorqualifizieren; keine automatische Vorfälligkeitsentschädigung.; miete_dreissigjahreswartefrist_544: §544: Tag der tatsächlichen Überlassung der Mietsache, nicht allein Vertragsschluss. Dreißigjahreswartefrist endet mit Ablauf des berechneten Tages; Erklärung danach, frühestens am Folgetag. Qualifizierter Vertrag für länger als30Jahre, keine Lebenszeitvereinbarung. Gesetzliche Kündigungsfrist und konkreter Beendigungstermin zusätzlich berechnen; keine automatische Vertragsbeendigung am Grenztag.; darlehen_vorzeitige_kuendigungsfrist_490: §490II in Verbindung mit488III2: Zugang der wirksamen vorzeitigen Kündigung nach bereits abgelaufener Sechsmonatswartefrist seit vollständigem Darlehensempfang. Dreimonatige Grundfrist; Vorliegen des qualifizierten Kündigungsgrundes und Wirksamkeit der Erklärung gesondert. Nicht automatisch ab Empfang oder Ablauf der Wartefrist rechnen.; schuldverschreibung_zahlungssperre_802: §802Satz2: Beseitigung des der Einleitung entgegenstehenden Hindernisses. Nur sechsmonatige Grundfrist bei Zahlungssperre vor Verfahrenseinleitung und ohne vorherigen Einleitungsantrag.206/210/211-Korrekturen ausdrücklich separat; tatsächliche Verfahrenserledigung und Antragsdaten separat für Hemmungsintervall bestimmen.; anteilschein_verlustanspruch_804: §804I3/200: Entstehung des rechtlich qualifizierten Verlustanspruchs nach Ablauf der Vorlegungsfrist; nicht bereits Verlust oder Verlustanzeige. Vierjährige taggenaue Grundverjährung, kein automatischer Jahresendbeginn. Rechtzeitige Verlustanzeige, fehlender Anspruchsausschluss und maßgeblicher Entstehungstag vorqualifiziert. Hemmung/Ablaufhemmung/Neubeginn gesondert.

`ereignis_am` ISO-Datum0001..9999 des rechtlich qualifizierten Auslösers nach gewähltem

Fristfall; Ereignistag wird nicht mitgerechnet.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des Anwendungsfalls, Auslösers und fehlender vorrangiger abweichender Frist. Kein bloßes heutiges Datum.

Details

Gesetzliche30-/3-/10Jahre,6-/2Monate,1Woche oder30Tage je Fristfall als Ereignisfrist im vorhandenen Kalenderkern berechnen. Nur gesetzliche Grundfrist, keine automatische Hemmung/Feiertagskorrektur, keine Wirksamkeits-/Erlöschens-/Fälligkeitsentscheidung.462/469abweichend bestimmteFrist und630fandereAufbewahrung nichtberechnet. HandlungenamEndtagmöglich;650bAnordnung erstnacherfolglosemAblauf.475unverzüglicheÜbergabenich ISO-Daten und Ergebnis0001..9999; Fristfall aus fester Fallliste; Nachweis nichtleer.

Value

wert enthält rechnerisches_fristende als letzten eingeschlossenen Tag bis Tagesablauf. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_382_T0001, BGB_416_T0001, BGB_416_T0002, BGB_416_T0003, BGB_416_T0004, BGB_462_T0001, BGB_462_T0002, BGB_469_T0001, BGB_469_T0002, BGB_469_T0003, BGB_469_T0004, BGB_475_T0001, BGB_475_T0002, BGB_630f_T0006, BGB_650b_T0008, BGB_650g_T0012, BGB_545_T0001, BGB_545_T0002, BGB_545_T0003, BGB_545_T0004, BGB_550_T0001, BGB_550_T0002, BGB_563_T0001, BGB_563_T0002, BGB_563_T0003, BGB_563_T0004, BGB_563_T0005, BGB_563_T0006, BGB_563_T0007, BGB_563_T0008, BGB_563_T0009, BGB_563a_T0001, BGB_563a_T0002, BGB_563a_T0003, BGB_564_T0001, BGB_564_T0002, BGB_580_T0001, BGB_650r_T0001, BGB_650r_T0002, BGB_650r_T0003, BGB_650r_T0004, BGB_650r_T0005, BGB_675m_T0001, BGB_675m_T0002, BGB_675m_T0003, BGB_675m_T0004, BGB_675m_T0005, BGB_675m_T0006, BGB_675m_T0007, BGB_675m_T0008, BGB_675m_T0009, BGB_676b_T0001, BGB_676b_T0002, BGB_676b_T0003, BGB_676b_T0004, BGB_676b_T0005, BGB_676b_T0006, BGB_676b_T0007, BGB_676b_T0008, BGB_676b_T0009, BGB_488_T0001, BGB_488_T0002, BGB_488_T0003, BGB_488_T0004, BGB_488_T0005, BGB_488_T0006, BGB_489_T0001, BGB_489_T0002, BGB_489_T0003, BGB_489_T0004, BGB_489_T0005, BGB_489_T0006, BGB_489_T0007, BGB_489_T0008, BGB_489_T0009, BGB_489_T0010, BGB_562b_T0001, BGB_562b_T0002, BGB_562b_T0003, BGB_562b_T0004, BGB_569_T0001, BGB_569_T0002, BGB_569_T0003, BGB_569_T0004, BGB_569_T0005, BGB_569_T0006, BGB_569_T0007, BGB_569_T0008, BGB_569_T0009, BGB_569_T0010, BGB_569_T0011, BGB_569_T0012, BGB_569_T0013, BGB_569_T0014, BGB_569_T0015, BGB_569_T0016, BGB_575_T0001, BGB_575_T0002, BGB_575_T0003, BGB_575_T0004, BGB_575_T0005, BGB_575_T0006, BGB_575_T0007, BGB_575_T0008, BGB_575_T0009, BGB_575_T0010, BGB_575_T0011, BGB_585b_T0001, BGB_585b_T0002, BGB_585b_T0003, BGB_585b_T0004, BGB_585b_T0005, BGB_585b_T0006, BGB_594_T0001, BGB_594_T0002, BGB_594_T0003, BGB_594_T0004, BGB_594d_T0001, BGB_594d_T0002, BGB_594d_T0003, BGB_594d_T0004, BGB_594d_T0005, BGB_594d_T0006, BGB_613a_T0001, BGB_613a_T0002, BGB_613a_T0003, BGB_613a_T0004, BGB_613a_T0005, BGB_613a_T0006, BGB_613a_T0007, BGB_613a_T0008, BGB_613a_T0009, BGB_613a_T0010, BGB_613a_T0011, BGB_613a_T0012, BGB_613a_T0013, BGB_613a_T0014, BGB_613a_T0015, BGB_613a_T0016, BGB_651h_T0001, BGB_651h_T0002, BGB_651h_T0003, BGB_651h_T0004, BGB_651h_T0005, BGB_651h_T0006, BGB_651h_T0007, BGB_651h_T0008, BGB_651h_T0009, BGB_651h_T0010, BGB_651h_T0011,

BGB_651h_T0012, BGB_651h_T0013, BGB_651h_T0014, BGB_651h_T0015, BGB_651h_T0016, BGB_651h_T0017, BGB_651h_T0018, BGB_651h_T0019, BGB_836_T0001, BGB_836_T0002, BGB_836_T0003, BGB_836_T0004, BGB_675x_T0001, BGB_675x_T0002, BGB_675x_T0003, BGB_675x_T0004, BGB_675x_T0005, BGB_675x_T0006, BGB_675x_T0007, BGB_675x_T0008, BGB_675x_T0009, BGB_675x_T0010, BGB_675x_T0011, BGB_675x_T0012, BGB_675x_T0013, BGB_675x_T0014, BGB_486a_T0001, BGB_486a_T0002, BGB_486a_T0003, BGB_486a_T0004, BGB_486a_T0005, BGB_558_T0001, BGB_558_T0002, BGB_558_T0003, BGB_558_T0004, BGB_558_T0005, BGB_558_T0006, BGB_558_T0007, BGB_558_T0008, BGB_558_T0009, BGB_558_T0010, BGB_558_T0011, BGB_558_T0012, BGB_558_T0013, BGB_558_T0014, BGB_558_T0015, BGB_595_T0001, BGB_595_T0002, BGB_595_T0003, BGB_595_T0004, BGB_595_T0005, BGB_595_T0006, BGB_595_T0007, BGB_595_T0008, BGB_595_T0009, BGB_595_T0010, BGB_595_T0011, BGB_595_T0012, BGB_595_T0013, BGB_595_T0014, BGB_595_T0015, BGB_595_T0016, BGB_595_T0017, BGB_595_T0018, BGB_595_T0019, BGB_595_T0020, BGB_595_T0021, BGB_595_T0022, BGB_724_T0001, BGB_724_T0002, BGB_724_T0003, BGB_724_T0004, BGB_724_T0005, BGB_724_T0006, BGB_725_T0001, BGB_725_T0002, BGB_725_T0003, BGB_725_T0004, BGB_725_T0005, BGB_725_T0006, BGB_725_T0007, BGB_725_T0008, BGB_725_T0009, BGB_725_T0010, BGB_355_T0001, BGB_355_T0002, BGB_355_T0003, BGB_355_T0004, BGB_355_T0005, BGB_355_T0006, BGB_355_T0007, BGB_355_T0008, BGB_355_T0009, BGB_355_T0010, BGB_355_T0011, BGB_357_T0001, BGB_357_T0002, BGB_357_T0003, BGB_357_T0004, BGB_357_T0005, BGB_357_T0006, BGB_357_T0007, BGB_357_T0008, BGB_357_T0009, BGB_357_T0010, BGB_357_T0011, BGB_357_T0012, BGB_357b_T0001, BGB_357b_T0002, BGB_357b_T0003, BGB_357b_T0004, BGB_357b_T0005, BGB_357b_T0006, BGB_357b_T0007, BGB_357b_T0008, BGB_357b_T0009, BGB_357b_T0010, BGB_357b_T0011, BGB_357b_T0012, BGB_357b_T0013, BGB_357b_T0014, BGB_357b_T0015, BGB_357d_T0001, BGB_357d_T0002, BGB_357d_T0003, BGB_490_T0001, BGB_490_T0002, BGB_490_T0003, BGB_490_T0004, BGB_490_T0005, BGB_544_T0001, BGB_544_T0002, BGB_200_T0001, BGB_200_T0002, BGB_802_T0001, BGB_802_T0002, BGB_802_T0003, BGB_804_T0001, BGB_804_T0002, BGB_804_T0003, BGB_804_T0004

Examples

```
schuldrechtliche_sondergrundfrist(
  fristfall = "hinterlegungsanzeige",
  ereignis_am = "2028-02-29",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter gesetzlicher Standardfall ohne vorrangige Son",
    "derfrist."
  )
)
```

schuldrechtliche_zeitgrenze

schuldrechtliche zeitgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldrechtliche_zeitgrenze(
  regelfall = NULL,
  anfangstag = NULL,
  beginnart = NULL,
  vergleichstag = NULL,
  gesetzliche_zeitgrenze_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelfall	zahlungsvereinbarung_271a_absatz_1: 60Tage ab Empfang der Gegenleistung, bei späterem Rechnungszugang ab diesem. Zugang/Beweisvermutung nachAbsatz1 Sätze2/3 qualifizieren.; oeffentliche_zahlung_271a_absatz_2_nummer_1: 30Tage beim öffentlichen Auftraggeber; qualifizierter Beginn entsprechendAbsatz1.; oeffentliche_zahlung_271a_absatz_2_nummer_2: 60Tage beim öffentlichen Auftraggeber; qualifizierter Beginn entsprechendAbsatz1.; abnahme_271a_absatz_3: 30Tage ab Empfang der Gegenleistung.; agb_zahlung_308_nummer_1a: 30Tage ab Empfang, ersatzweise späterem Rechnungszugang; Nichtverbraucher-Verwender undAGB-Anwendung qualifizieren.; agb_abnahme_308_nummer_1b: 15Tage ab Empfang; Nichtverbraucher-Verwender undAGB-Anwendung qualifizieren.; agb_preiserhoehung_309_nummer_1: 4Monate ab Vertragsschluss, Vergleichstag=vereinbarter Liefer-/Leistungstag. Dauerschuldverhältnisse ausgeschlossen. Innerhalb einschließlich Grenztag ist zeitlicher Verbotsbereich.; agb_laufzeit_309_nummer_9a: 2Jahre ab qualifiziertem Beginn der Bindung, Beginnart explizit wählen. Nur regelmäßige Waren-/Dienst-/Werkleistungen; zusammengehörig verkaufte Sachen undVersicherungen ausgeschlossen.; agb_verlaengerungskuendigung_309_nummer_9b: 1Monat ab qualifiziertem Zugang der Kündigung in unbefristeter stillschweigender Verlängerung. Vergleichstag=vertragliches Ende; jederzeitige Kündbarkeit undAusnahmen vorher qualifizieren.; finanzvorgaenge_312_absatz_5: 1Jahr ab letztem Vorgang gleicher Art ohne anfängliche Rahmenvereinbarung; Vergleichstag=nächster Vorgang. Nicht ab Vertragsschluss.; leistungsbestimmung_anfechtung_318_absatz_2: 30Jahre ab getroffener Bestimmung. Berechnet absolute Zeitgrenze, nicht daneben gebotene Unverzüglichkeit.
anfangstag	ISO-Datum des für den gewählten Fall rechtlich maßgeblichen Beginns, siehe regelfall.
beginnart	ereignis: Anfangstag wird nicht mitgezählt; tagesbeginn: qualifizierter Tagesbeginn wird mitgezählt. Für Empfang/Zugang/Vertragsschluss/Leistungsbestimmung regelmäßig ereignis; für Bindung ab Tagesbeginn entsprechend tagesbeginn. Nicht frei zur Ergebnisoptimierung wählen.
vergleichstag	ISO-Datum mindestens anfangstag; geplanter/vereinbarter Endtag oder maßgeblicher Vorgangstag. Ausgegeben wird Abstand zur numerischen Grenze, keine endgültige Rechtsfolge.
gesetzliche_zeitgrenze_anwendbar	Explizite Bestätigung des sachlichen/zeitlichen Normfalls ohne erforderliche Kalenderkorrektur/Hemmung.271a insbesondere keine Verbraucher als Schuld-

ner, keine Raten-/Abschlagsvereinbarung. AGB-Anwendung undSonderausnahmen vorher prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Fallwahl, des Anfangs und der Voraussetzungen; keine automatische Rechtsbewertung.

Details

Gesetzliche Dauer aus Fallwahl in vorhandenen Kalenderkern einsetzen; Grenztag und Tagesdifferenz des Vergleichstags ausgeben. Nur numerischer Zeitanteil, kein abschließender Wirksamkeits-/Anfechtungsentscheid. Keine automatische Korrektur oder Hemmung.309Nummer9c-Rückwärtsfrist nicht hier enthalten. ISO-Daten im Bereich0001..9999, feste Fallauswahl, Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert: grenztag, abstand_zur_grenze_tage als ganze Zahl, zeitgrenze_ueberschritten bei strikt späterem Vergleichstag. Einheit: datum_tage_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_271a_T0001, BGB_271a_T0005, BGB_271a_T0006, BGB_271a_T0008, BGB_308_T0004, BGB_308_T0006, BGB_309_T0002, BGB_309_T0025, BGB_309_T0026, BGB_312_T0028, BGB_318_T0004, BGB_271a_T0002, BGB_271a_T0003, BGB_271a_T0007, BGB_271a_T0011, BGB_271a_T0012

Examples

```
schuldrechtliche_zeitgrenze(
  regelfall = "zahlungsvereinbarung_271a_absatz_1",
  anfangstag = "2030-01-01",
  beginnart = "ereignis",
  vergleichstag = "2030-03-01",
  gesetzliche_zeitgrenze_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter Fall mit Ereignisbeginn."
)
```

schuldrecht_aufwendungssumme

schuldrecht aufwendungssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldrecht_aufwendungssumme(
  regelfall = NULL,
  aufwendungspositionen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelfall	Qualifizierter Normfall: grundstueck_erschliessungsbeitraege_verkaeufer, kauf_uebergabekosten_verkae kauf_abnahme_versand_grundbuchkosten_kaeufer, zahlung_fehlerentgelte_zinsen, landpacht_notwendige_verwendungen, vergebliche_vertrauensaufwendungen, mietmangel_selbstbeseitigung, miete_erhaltung_modernisierung, auftrag_aufwendungen, kauf_nacherfuellung, lieferantenregress, teilzeitwohnrecht_widerrufskosten. Zusätzlich teilzahlung_ruecktritt_508.
aufwendungspositionen	Liste1..10000 bereits rechtlich zugeordneter nichtnegativer exakter EUR-Aufwendungen ohne Überschneidungen. Keine Positionen ausdrücklich als einzelne Nullposition; leere Liste ist keine stillschweigende Null.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis von Anspruchsgrund, erforderlicher/angemessener Höhe, Zuordnung und Abgrenzung der einzelnen Positionen; keine automatische Bewertung durch die Library.

Details

Nichtnegative, ohne Überschneidung rechtlich zugeordnete Aufwendungspositionen exakt summieren. Nur qualifizierte Aufwendungen desselben Normfalls ohne Doppelzählung summieren; Zahlungen separat abrechnen. §436I: vom Verkäufer zu tragende Erschließungs- und sonstige Anliegerbeiträge für Maßnahmen, die bis einschließlich des Vertragsschlusstages bautechnisch begonnen sind. Beginn und Zuordnung jeder Maßnahme vorqualifiziert; Entstehungsdatum der Beitragsschuld ist hierfür nicht maßgeblich. Keine abweichende Vereinbarung; sonstige öffentliche Lasten436II nicht pauschal einbeziehen. §448I: rechtlich zugeordnete Kosten der Übergabe der Sache zulasten des Verkäufers. Kosten der Abnahme oder Versendung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort gehören nicht hierher. Abweichende Kostenvereinbarungen und Sonderregeln vorqualifizieren. §448I/II: rechtlich zugeordnete Käuferkosten der Abnahme und Versendung an einen anderen Ort als den Erfüllungsort sowie bei Grundstückskauf Beurkundung des Kaufvertrags und der Auflassung, Grundbucheintragung und erforderliche Erklärungen. Nur tatsächlich einschlägige Kostenkategorien einbeziehen; keine Berechnung von Gebührensätzen. Abweichende Vereinbarungen und Sonderregeln vorqualifizieren. §675yVI: in Zusammenhang mit nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung in Rechnung gestellte oder belastete Entgelte und Zinsen; nur rechtlich erstattungsfähige Positionen. Zahlungsbetrag und dessen Kontokorrektur sowie sonstiger Schaden675z getrennt halten. Jede Gebühr/Zinsposition nur einmal, bereits erstattete Beträge separat anrechnen. §590b: notwendige Verwendungen auf die Pachtsache; rechtliche Erforderlichkeit und Pflichtenzuordnung vorqualifiziert. Andere als notwendige Verwendungen591 und Wegnahmerechte591a gesondert. Vorschüsse oder geleisteter Ersatz sind keine zusätzlichen Verwendungen. §284: nur billigerweise im Vertrauen auf Leistung getätigte, ersatzfähige vergebliche Aufwendungen. Alternative zum Schadensersatz statt der Leistung; kein zusätzlicher Ersatz beider Positionen. Zweckver-

fehlung auch ohne Pflichtverletzung, Zurechnung und weitere Anspruchsgrenzen vorqualifizieren. §536aII: erforderliche Selbstbeseitigungsaufwendungen bei vorqualifiziertem Vermieterverzug oder notwendiger umgehender Bestandserhaltung/-wiederherstellung. Schadensersatz536aI separat;536b/c/d, Kenntnis, Anzeige und wirksame Vertragsregelungen vorqualifizieren. §555aIII und555dVI: infolge Erhaltungs-/Modernisierungsmaßnahme notwendige, im angemessenen Umfang ersatzfähige Mieteraufwendungen. Keine Modernisierungsumlage559; Vorschüsse und bereits geleisteter Ersatz separat anrechnen, nicht nochmals als Aufwand zählen. §670: zum Zwecke der Auftragsausführung gemachte Aufwendungen, die den Umständen nach für erforderlich gehalten werden durften. Keine automatische Vergütung eigener Tätigkeit; Vorschuss669 und Herausgabe667 getrennt abrechnen. §439II/III/VI2: erforderliche Nacherfüllungsaufwendungen einschließlich qualifizierter Transport-, Wege-, Arbeits-, Material-, Ausbau-/Einbau- und Rücknahmekosten. Anspruchsvoraussetzungen, Verweigerungsrechte und konkrete Zuordnung vorqualifizieren; keine Doppelzählung von Material in Gesamtwerkrechnung. §445aI/III: im konkreten Lieferverhältnis regressfähige Aufwendungen aus439II/III/VI2 und475V. Neu hergestellte Sache, maßgeblicher Mangel/Aktualisierungspflicht und gegebenenfalls Unternehmereigenschaft der Lieferkette vorqualifiziert. Nicht sämtliche eigenen Betriebskosten; weitere Rechte und377HGB gesondert. §357cI: dem Verbraucher zu erstattende Vertrags-, Durchführungs- und Rückabwicklungskosten nach qualifiziertem Widerruf. Keine Vergütung von Diensten/Nutzungsüberlassung zugunsten des Unternehmers einrechnen; etwaiger Wertersatz357cII separat, nicht automatisch aufrechnen. §508Satz3/6: infolge des Vertrags gemachte, rechtlich ersatzfaehige Unternehmeraufwendungen im qualifizierten Ruecktrittsverhaeltnis. Positionen ohne Doppelzaehlung summieren. Nutzungsverguetung nachSatz4 unter Ruecksicht auf eingetretene Wertminderung gesondert bewerten; keine pauschale Gleichsetzung mit Wertverlust und kein automatischer doppelter Abzug. Gewoehnlicher Verkaufswert bei Vereinbarung nachSatz5 ist externe Bewertung zum Wegnahmezeitpunkt, keine gesetzliche Prozentformel; dieser alternative Weg nicht mit automatischem Ruecktritt vermischen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Summenbruch; keine automatische Anrechnung von Vorschüssen oder bereits gezahlten Beträgen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_284_T0001, BGB_357c_T0001, BGB_357c_T0002, BGB_357c_T0003, BGB_357c_T0004, BGB_436_T0001, BGB_436_T0002, BGB_439_T0001, BGB_439_T0002, BGB_439_T0003, BGB_439_T0004, BGB_439_T0005, BGB_439_T0006, BGB_439_T0007, BGB_439_T0008, BGB_439_T0009, BGB_445a_T0001, BGB_445a_T0002, BGB_445a_T0003, BGB_445a_T0004, BGB_448_T0001, BGB_448_T0002, BGB_508_T0001, BGB_508_T0002, BGB_508_T0003, BGB_508_T0004, BGB_508_T0005, BGB_508_T0006, BGB_536a_T0001, BGB_536a_T0002, BGB_536a_T0003, BGB_536a_T0004, BGB_555a_T0001, BGB_555a_T0002, BGB_555a_T0003, BGB_555a_T0004, BGB_555a_T0005, BGB_555d_T0001, BGB_555d_T0002, BGB_555d_T0003, BGB_555d_T0004, BGB_555d_T0005, BGB_555d_T0006, BGB_555d_T0007, BGB_555d_T0008, BGB_555d_T0009, BGB_555d_T0010, BGB_555d_T0011, BGB_590b_T0001, BGB_670_T0001, BGB_675y_T0001, BGB_675y_T0002, BGB_675y_T0003, BGB_675y_T0004, BGB_675y_T0005, BGB_675y_T0006, BGB_675y_T0007, BGB_675y_T0008, BGB_675y_T0009, BGB_675y_T0010, BGB_675y_T0011, BGB_675y_T0012, BGB_675y_T0013,

BGB_675y_T0014, BGB_675y_T0015, BGB_675y_T0016, BGB_675y_T0017, BGB_675y_T0018, BGB_675y_T0019, BGB_675y_T0020, BGB_675y_T0021, BGB_675y_T0022, BGB_675y_T0023, BGB_675y_T0024

Examples

```
schuldrecht_aufwendungssumme(
  regelfall = "grundstueck_erschliessungsbeitraege_verkaeufer",
  aufwendungspositionen = list(
    "100",
    "25.5"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Rechtlich zugeordnete überschneidungsfreie Aufwendungen des ",
    "gewählten Normfalls."
  )
)
```

schuldrecht_geldpositionssumme

schuldrecht geldpositionssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldrecht_geldpositionssumme(
  regelfall = NULL,
  geldpositionen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	Einer der ausdrücklich qualifizierten Normfälle: ratenlieferung_nettobetragsersatz, ruecktritt_geldrueckgewaehr_einer_partei, bereicherung_geldkomponenten, auftrag_geldherausgabe, mietmangel_schaden_und_selbstbeseitigung.
`geldpositionen`	Unbenannte Liste1..10000 rechtlich zugeordneter nichtnegativer exakter EUR-Positionen ohne Überschneidungen. Keine Positionen ausdrücklich als einzelne Nullposition; leere Liste ist keine stillschweigende Null. Bei Rückgewähr nur dieselbe verpflichtete Partei, bei510 vollständiger relevanter Ratenplan.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von Normfall, Zuordnung aller Positionen, maßgeblichem Zahlungs-/Rückgewährumfang und Vermeidung von Doppelzählungen.

Details

Qualifizierte überschneidungsfreie Geldpositionen desselben gesetzlichen Berechnungsumfangs exakt summieren. Nur numerischer Summenbaustein für den ausdrücklich gewählten Normfall. Bei510 werden alle bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu entrichtenden Raten erfasst, nicht nur offene. Bei346 je verpflichteter Partei getrennt; bei818 vor gesonderter Entreicherungs-/Haftungsprüfung. Keine automatische Aufrechnung, Sachbewertung oder Anspruchsentscheidung. §510III: Summe aller vom Verbraucher bis zum rechtlich frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu entrichtenden Teilzahlungen. Stichtag und Zahlungsplan extern qualifizieren; keine Kürzung auf aktuell offene Raten, bereits gezahlte zum Umfang gehörende Raten bleiben enthalten. Keine Zahlungen erst nach dem maßgeblichen Vertragsende einbeziehen. Ergebnis ersetzt nur die Bezugsgröße Nettodarlehensbetrag für491II2Nr1, entscheidet nicht weitere Ausnahmen oder Widerrufsrechte. §346: ausschließlich rechtlich geschuldete Geldrückgewähr, Nutzungsherausgabe in Geld und Wertersatz einer bestimmten rückgewährpflichtigen Vertragspartei. Sachrückgabe nicht als zusätzliche Geldforderung bewerten; Wertersatz tritt an die Stelle der betreffenden Sachrückgabe. Kein doppeltes Erfassen von ursprünglichem Geldbetrag, Ersatzwert und denselben Nutzungen. Wertersatzausnahmen346III und Bewertungsmaßstab346II vorqualifiziert. Je Partei separat aufrufen; keine automatische Saldierung, Aufrechnung oder Durchbrechung von348. §818I/II: rechtlich zugeordnete Geldherausgabe, gezogene Nutzungen in Geld, erfasste Surrogate und an die Stelle nicht möglicher Herausgabe tretender Wertersatz. Originalgegenstand und an seine Stelle tretenden Wertersatz/Surrogat nicht doppelt einrechnen; physische Sachherausgabe bleibt gesondert. Dies ist die Summe VOR gesonderter Entreicherungsbegrenzung818III, verschärfter Haftung818IV/819/820 und Zahlungsanrechnung. Keine pauschale Addition beliebiger Ersatzansprüche oder Rechtsgrundprüfung. §667: ausschließlich Geldbeträge, die rechtlich aus dem zur Auftragsausführung Erhaltenen oder aus der Geschäftsbesorgung Erlangten herauszugeben sind. Nur unterschiedliche, noch nicht in anderen Positionen enthaltene Beträge; Sachherausgabe nicht in Geld umdeuten und denselben Vermögenswert nicht als Eingang und Surrogat doppelt zählen. Aufwendungsersatz670 und Vorschüsse669 gesondert, keine automatische Saldierung oder Aufrechnung. Eigennutzungszinsen668 separat. §536aI/II: Summe rechtlich ersatzfähiger Geldschäden und erforderlicher Selbstbeseitigungsaufwendungen aus demselben abgegrenzten Mangelkomplex. Anspruchsvoraussetzungen und jeweilige Schadensbemessung249ff vorqualifizieren. Jeder wirtschaftliche Nachteil nur einmal, auch bei mehreren Anspruchsgrundlagen; als Selbstbeseitigung enthaltene Reparatur nicht nochmals als Schaden addieren. Mietminderung536 und bereits geleisteter Ersatz separat, keine automatische Kumulation desselben Ausfalls. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Summenbruch des qualifizierten Umfangs; keine automatische Verrechnung gegenseitiger Ansprüche oder Entreicherung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb;
BGB_346_T0001, BGB_346_T0002, BGB_346_T0003, BGB_346_T0004, BGB_346_T0005, BGB_346_T0006, BGB_346_T0007, BGB_346_T0008, BGB_346_T0009, BGB_346_T0010, BGB_346_T0011, BGB_346_T0012, BGB_510_T0001, BGB_510_T0002, BGB_510_T0003, BGB_510_T0004, BGB_510_T0005, BGB_510_T0006,

BGB_510_T0007, BGB_510_T0008, BGB_510_T0009, BGB_536a_T0001, BGB_536a_T0002, BGB_536a_T0003, BGB_536a_T0004, BGB_667_T0001, BGB_818_T0001, BGB_818_T0002, BGB_818_T0003, BGB_818_T0004

Examples

```
schuldrecht_geldpositionssumme(
  regelfall = "ratenlieferung_nettobetragsersatz",
  geldpositionen = list(
    "100",
    "25.5"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Rechtlich zugeordnete überschneidungsfreie Geldpositionen de",
    "s gewählten Normfalls."
  )
)
```

schuldrecht_vertragsdauergrenze

schuldrecht vertragsdauergrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldrecht_vertragsdauergrenze(
  regelfall = NULL,
  vertragsbeginn_am = NULL,
  vertragsende_am = NULL,
  dauernachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	teilzeitwohnrecht_481, urlaubsprodukt_481a, landpacht_textform_585a oder landpacht_fortsetzung_594.
`vertragsbeginn_am`	Qualifizierter Vertragsbeginn ab Tagesbeginn als ISO-Datum.
`vertragsende_am`	Inklusiver letzter Vertragstag als ISO-Datum einschliesslich aller Optionen; nur481/481a alternativ unbegrenzt_verlaengerbar bei rechtlich qualifizierten ohne endliche Gesamtgrenze wiederholbaren Verlaengerungen. Kein Ersatz fuer unbekannte Daten.
`dauernachweis`	Nichtleerer Nachweis des vollständigen betrachteten Zeitraums, einschließlich Verlängerungsoptionen; keine automatische Ermittlung aus Vertragstext.

Details

Qualifizierte feste Vertragsdauer mit Ein-, Zwei- oder Dreijahresgrenze vergleichen. Nur numerischer Dauervergleich, keine vollstaendige Vertragsqualifikation oder Formentscheidung. Beginn als rechtlich massgeblicher Tagesbeginn und endlichen letzten Vertragstag einschliesslich Tagesablauf vorgeben. Bei481/481a saemtliche rechtlich vorgesehenen Verlaengerungsmoeglichkeiten beruecksichtigen. Ein endlich bestimmbares maximales Enddatum kann auch aus gestaffelten oder alternativen Optionen stammen; kein automatisches Lesen beliebiger Vertragsklauseln. Nur bei481/481a bezeichnet vertragsende_am=unbegrenzt_verlaengerbar eine rechtlich qualifizierte ohne endliche Gesamtgrenze wiederholbare Verlaengerungsmoeglichkeit: die Einjahresgrenze ist dann ueberschreitbar und damit erfuellt, ohne ein fiktives Enddatum zu erfinden. Nicht gleichbedeutend mit unbekanntem Enddatum oder blosser Unklarheit der Vertragsauslegung. Bei585aTextform und bei594Anfrage/Ablehnungsfrist gesondert. Untertaegige Laufzeiten gesondert qualifizieren. Kalenderdaten0001..9999 einschließlich Grenz- und Folgedaten; keine Rundung.

Value

wert: grenzdauer_jahre, ende_der_grenzdauer, vergleich (mehr_als oder mindestens) und dauergrenze_erfuellt. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_481_T0001, BGB_481_T0002, BGB_481a_T0001, BGB_481a_T0002, BGB_585a_T0001, BGB_594_T0001, BGB_594_T0002, BGB_594_T0003, BGB_594_T0004

Examples

```
schuldrecht_vertragsdauergrenze(
  regelfall = "teilzeitwohnrecht_481",
  vertragsbeginn_am = "2024-01-01",
  vertragsende_am = "2024-12-30",
  dauernachweis = paste0(
    "Nur numerischer Dauervergleich, keine vollständige Vertragsq",
    "ualifikation oder Form-/Verlängerungsentscheidung. Beginn al",
    "s rechtlich maßgeblicher Tagesbeginn und Ende einschließlich",
    " Tagesablauf vorgeben; untertägige Laufzeiten nicht automati",
    "sch normalisieren. Für481/481a sämtliche vertraglichen Verlä",
    "ngerungsmöglichkeiten im qualifizierten Enddatum berücksicht",
    "igen, nicht nur die anfängliche Mindestbindung. Nur endlich ",
    "bestimmbarer Gesamtzeitraum; unbestimmte oder anderweitig st",
    "rukturierte Optionen nicht durch ein erfundenes Enddatum ers",
    "etzen. Bei585a Textform gesondert, bei594 wirksame Anfrage i",
    "m drittletzten Pachtjahr und Ablehnungsfrist gesondert."
  )
)
```

schuldverschreibung_vorlegungsfrist
schuldverschreibung vorlegungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
schuldverschreibung_vorlegungsfrist(
  urkundenart = NULL,
  leistungszeit_am = NULL,
  leistungszeit_beginnart = NULL,
  prueftag = NULL,
  vorlegung_am = NULL,
  gerichtliche_geltendmachung_am = NULL,
  gesetzlicher_unveraenderter_fristenlauf = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

urkundenart	hauptschuldverschreibung, zinsschein, rentenschein oder gewinnanteilschein; rechtlich qualifizierte Urkunde im Anwendungsbereich§801.
leistungszeit_am	ISO-Datum des Eintritts der für die Leistung bestimmten Zeit; nicht automatisch Ausgabe oder Erwerb der Urkunde.
leistungszeit_beginnart	ereignis oder tagesbeginn: rechtliche Einordnung der bestimmten Leistungszeit bei Hauptschuldverschreibung nach§187. Ein festgelegter Tagesbeginn zählt mit. Bei Scheinen ohne Einfluss auf den gesetzlichen Jahresschlussbeginn; Eingabe wird dennoch validiert.
prueftag	ISO-Datum ab Eintritt der Leistungszeit. Prüfung zum Ende des Prüftags: Ablauf/Erlöschen ab Ablauf des Endtags; tatsächliche rechtzeitige Wahrung am Endtag wird berücksichtigt.
vorlegung_am	Optionales ISO-Datum qualifizierter Vorlegung gerade beim Aussteller zur Einlösung, zwischen Leistungszeit und Prüftag. NULL bedeutet nicht erfolgt, nicht unbekannt. Frühere Handlungen außerhalb dieses Modells.
gerichtliche_geltendmachung_am	Optionales rechtlich maßgebliches ISO-Datum gerichtlicher Geltendmachung gerade des Anspruchs aus der Urkunde, zwischen Leistungszeit und Prüftag. NULL bedeutet nicht erfolgt. Bloße Mahnung/Verlustanzeige ist kein Ersatz.

`gesetzlicher_unveraenderter_fristenlauf`
: Expliziter Wahrheitswert: gesetzliche Fristen ohne abweichende Urkundenbestimmung§801 Absatz3, ohne Zahlungssperrenhemmung§802, sonstige Hemmung/Neubeginn oder Kalenderkorrekturen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; solche Änderungen nicht als Standardsachverhalt berechnen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von Urkundenart, Leistungszeit/Beginnart, Vorlegung/Geltendmachung und unverändertem Fristenlauf.

Details

Hauptschuldverschreibung30 Jahre ab bestimmter Leistungszeit; Scheine4 Jahre ab Ende des Leistungsjahrs. Vorlegung oder gerichtliche Geltendmachung spätestens am Fristende wahrt. Ohne Wahrung Erlöschen zum Ablauf des Endtags; bei Wahrung zweijährige Verjährungsgrundfrist ab Vorlegungsfristende, nicht ab tatsächlicher Vorlegung. Abweichende Urkundenfristen und sonstige Friständerungen einschließlich§802 nicht im Standardmodell. Keine Gleichsetzung Verjährung/Erlöschen. Eigenständige Verlustansprüche§804 und Selbständigkeit der Zinsscheine§803 separat. ISO-Daten und Grenzen0001..9999, geschlossene Urkunden-/Beginnartauswahl, expliziter Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält vorlegungsfristende, vorlegungsfrist_gewahrt, anspruch_nach_801_erloschen, verjaehrungsgrundfristende (nur bei Wahrung, sonst null), verjaehrungsgrundfrist_abgelaufen. Keine automatische Ausübung einer Verjährungseinrede. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_801_T0001, BGB_801_T0002, BGB_801_T0003, BGB_801_T0004, BGB_801_T0005, BGB_801_T0006

Examples

```
schuldverschreibung_vorlegungsfrist(
  urkundenart = "hauptschuldverschreibung",
  leistungszeit_am = "2000-01-15",
  leistungszeit_beginnart = "tagesbeginn",
  prueftag = "2030-01-14",
  vorlegung_am = NULL,
  gerichtliche_geltendmachung_am = NULL,
  gesetzlicher_unveraenderter_fristenlauf = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Inhaberschuldverschreibung; Leistu",
    "ng ab Tagesbeginn, keine Friständerung."
  )
)
```

`schuldverschreibung_zahlungssperre_intervall`
schuldverschreibung zahlungssperre intervall

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
schuldverschreibung_zahlungssperre_intervall(
  antrag_zahlungssperre_am = NULL,
  zahlungssperre_vor_verfahrenseinleitung = NULL,
  sechsmonatsfrist_letzter_tag = NULL,
  einleitungsantrag_am = NULL,
  verfahren_erledigt_am = NULL,
  beobachtung_bis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`antrag_zahlungssperre_am`
: Tag des rechtlich wirksamen Antrags auf die tatsächlich einschlägige Zahlungssperre; erster normalisierter Hemmungstag.

`zahlungssperre_vor_verfahrenseinleitung`
: Wahrheitswert des802Satz2-Sonderfalls vor Verfahrenseinleitung.

`sechsmonatsfrist_letzter_tag`
: Nur bei Sonderfall: aus Hindernisbeseitigung und206/210/211berechneter letzter Sechsmonatsfristtag. Sonst zwingend None/NULL.

`einleitungsantrag_am`
: Tatsächlich erfolgter rechtlich wirksamer Einleitungsantrag; None/NULL bedeutet bis Beobachtung nicht erfolgt, nicht unbekannt.

`verfahren_erledigt_am`
: Tatsächliche rechtlich maßgebliche Erledigung; None/NULL bedeutet bis Beobachtung nicht erfolgt, nicht bloß unbekannt.

`beobachtung_bis`
: Letzter betrachteter ganzer Tag; ohne feststehendes Ende nur beobachtetes Intervall, kein fiktiver endgültiger Fristablauf.

`einordnungsnachweis`
: 802Anwendbarkeit und wirksame Zahlungssperre, vollständige Antrags-/Erledigungsdaten und auf ganze Tage normalisierte Hemmung qualifizieren.

Details

Tatsächliche Erledigung und gegebenenfalls unwahrte Sechsmonatsfrist vergleichen; frühestes bekanntes Hemmungsende oder ausdrücklich begrenztes Beobachtungsintervall bilden. 802: Beginn mit Zahlungssperrenantrag. Ende mit tatsächlicher Verfahrenserledigung; im qualifizierten Vorverfahren zusätzlich Ablauf der korrigierten Sechsmonatsfrist, sofern bis dahin kein wirksamer Einleitungsantrag gestellt war. Früheres Endereignis maßgeblich. Einleitungsantrag am letzten Fristtag wahrt; späterer Antrag belebt bereits beendete Hemmung nicht rückwirkend wieder. Bei laufender Hemmung nur bis Beobachtung rechnen und Abschluss ausdrücklich verneinen. Keine künstliche Verfahrenserledigung. Hemmung beeinflusst auch Beginn der Vorlegungsfrist; entsprechende Weiterrechnung mit209unter rechtlicher Qualifikation und ohne doppelte Tage. Sechsmonatsgrundfrist/206/210/211werden vorgelagert mit vorhandenen Kernen berechnet. Datumstage sind rechtlich normalisierte eingeschlossene Hemmungstage; untertägige Sonderfälle nicht pauschal runden. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Optionales feststehendes Hemmungsende, Abschlussmerkmal und ein auf Beobachtung begrenztes Hemmungsintervall für209-Kern. Einheit: daten_und_intervalle.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_802_T0001, BGB_802_T0002, BGB_802_T0003

Examples

```
schuldverschreibung_zahlungssperre_intervall(
  antrag_zahlungssperre_am = "2024-01-01",
  zahlungssperre_vor_verfahrenseinleitung = TRUE,
  sechsmonatsfrist_letzter_tag = "2024-07-01",
  einleitungsantrag_am = NULL,
  verfahren_erledigt_am = NULL,
  beobachtung_bis = "2024-08-01",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "802: Beginn mit Zahlungssperrenantrag. Ende mit tatsächliche",
    "r Verfahrenserledigung; im qualifizierten Vorverfahren zusät",
    "zlich Ablauf der korrigierten Sechsmonatsfrist, sofern bis d",
    "ahin kein wirksamer Einleitungsantrag gestellt war. Früheres",
    " Endereignis maßgeblich. Einleitungsantrag am letzten Fristt",
    "ag wahrt; späterer Antrag belebt bereits beendete Hemmung ni",
    "cht rückwirkend wieder. Bei laufender Hemmung nur bis Beobac",
    "htung rechnen und Abschluss ausdrücklich verneinen. Keine kü",
    "nstliche Verfahrenserledigung. Hemmung beeinflusst auch Begi",
    "nn der Vorlegungsfrist; entsprechende Weiterrechnung mit209u",
    "nter rechtlicher Qualifikation und ohne doppelte Tage. Sechs",
    "monatsgrundfrist/206/210/211werden vorgelagert mit vorhanden",
    "en Kernen berechnet. Datumstage sind rechtlich normalisierte",
    " eingeschlossene Hemmungstage; untertägige Sonderfälle nicht",
    " pauschal runden."
  )
```

```
)
```

`seetestament_reise_neustart`
seetestament reise neustart

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
seetestament_reise_neustart(
  bisheriges_fristende = NULL,
  neue_seereise_beginn = NULL,
  neue_seereise_ende = NULL,
  seetestament_nach_2251_qualifiziert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriges_fristende`
: ISO-Datum des bereits rechtlich korrigierten bisherigen Endes einschließlich aller bisherigen Hemmungen/Unterbrechungen.

`neue_seereise_beginn`
: ISO-Datum des Antritts einer neuen Seereise; bis einschließlich bisherigem Endtag rechtzeitig.

`neue_seereise_ende`
: ISO-Datum des Reiseendes, nicht vor Antritt. Ab diesem Ereignis neue volle Dreimonatsgrundfrist.

`seetestament_nach_2251_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zum rechtlich qualifizierten2251-Fall; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis bisheriger Fristkorrekturen und neuer Seereise.

Details

Bei2251 und Reisebeginn spätestens am bisherigen Fristendtag neue volle Dreimonatsgrundfrist ab Reiseende. Verspäteter Antritt keine Wiederbelebung. Weitere Hemmung2252II/erneute Reisen extra. Keine Gültigkeitsentscheidung2252I/IV. Kalenderdaten ISO YYYY-MM-DD im Bereich0001..9999, Pflichtwahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT; ungültige Eingabe oder Datumsüberlauf EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist ISO-Datum der neuen rohen Grundfrist; bei fehlendem Tatbestand NICHT_ANWENDBAR mit NULL. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2252_T0003

Examples

```
seetestament_reise_neustart(
  bisheriges_fristende = "2024-01-31",
  neue_seereise_beginn = "2024-01-30",
  neue_seereise_ende = "2024-02-20",
  seetestament_nach_2251_qualifiziert = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch korrigiertes bisheriges Fristende und neue Reise",
    "."
  )
)
```

sicherheit_ergaenzungsbetrag

sicherheit ergaenzungsbetrag

Description

Bei fehlendem Verschulden des Berechtigten max(erforderliche_sicherheit-vorhandener_sicherheitswert,0). Bei Verschulden NICHT_ANWENDBAR für diese Norm, keine Aussage zu anderen Anspruchsgrundlagen.

Usage

```
sicherheit_ergaenzungsbetrag(erforderliche_sicherheit = NULL,
  vorhandener_sicherheitswert = NULL,
  verschulden_berechtigter = NULL)
```

Arguments

`erforderliche_sicherheit`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des erforderlichen Sicherungsbetrags. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

vorhandener_sicherheitswert
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR des bereits nach einschlägigen Regeln bewerteten Sicherungswerts; nicht ungeprüfter Nominalwert. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

verschulden_berechtigter
: Expliziter Wahrheitswert, ob der Berechtigte die unzureichende Sicherheit verschuldet hat. Bei wahr ist § 240 in diesem Vertrag nicht anwendbar.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Entsprechender Sicherheitsleistungs- oder Sachschadensfall ist gewählt; keine Ermittlung einer nicht in dieser Betragsregel enthaltenen Anspruchsgrundlage. Keine pauschale Bewertung oder Gleichsetzung von Nutzereingabe mit gerichtlich festgestelltem Sachverhalt. NICHT_ANWENDBAR hat wert=null, nicht 0 EUR. Exakte rationale Zahlen innerhalb der gemeinsamen Grenze 9007199254740991 für Zähler und Nenner; Überlauf wird zurückgewiesen. Keine automatische Cent-Rundung.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis` mit wert (Liste aus Ganzzahlzeichenfolgen zaehler und nenner), einheit EUR, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen `bgb_berechnungsfehler` mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
sicherheit_ergaenzungsbetrag("100", "75", FALSE)
```

sonstige_miete_kuendigungstermin

sonstige miete kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
sonstige_miete_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = NULL,
  fristfall = NULL,
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = NULL,
  fristnachweis = NULL
)
```

Arguments

zugang_kuendigung	Rechtlich festgestellter Zugangstag als ISO-Datum.
fristfall	tagesmiete, grundstueck_wochen, grundstueck_monate, gewerblich_unbebaut_monate, geschaeftsraeume oder beweglich_digital_laenger; Anwendungsbereich und Mietbemessungszeitraum qualifiziert.
qualifizierte_zugangsgrenze_am	Qualifizierter erster Werktag der Zugangswoche beziehungsweise dritte Werktagsgrenze des Zugangsmonats oder Zugangsquartals. Örtliche Feiertags- und Zugangsregeln vorab berücksichtigen. Bei festen Tagesregeln null.
fristnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Fristfalls und der örtlich qualifizierten Zugangsschwelle.

Details

Tagesmiete: Zugang plus1Tag. Wochenmiete: Samstag der Zugangswoche bei rechtzeitigem Zugang, sonst nächster Samstag. Monatsmiete: Ende des übernächsten Monats, bei verspätetem Zugang ein Monat später; gewerblich unbebaut auf nächstes Quartalsende aufrunden. Geschäftsräume: Ende des nächsten Quartals, bei verspätetem Zugang ein Quartal später. Bewegliche Sachen/digitale Produkte bei längerer Bemessung: Zugang plus3Tage. Nur rechtlich qualifizierte gesetzliche Grundfälle580a, keine allgemeine Wohnraummietkündigung. tagesmiete umfasst580aI1/III1; grundstueck_wochen und grundstueck_monate jeweilsI2/I3, gewerblich_unbebaut_monate zusätzlich Quartalsbindung; geschaeftsraeume stetsAbsatz2; beweglich_digital_laenger Absatz3Nummer2. Bemessungszeitraum ist nicht automatisch Zahlungsrhythmus. Zugangsschwelle anhand einschlägiger örtlicher Werktags-/Feiertags- und Zugangsregeln ausdrücklich vorgeben; kein pauschaler Montag-bis-Freitag-Kalender. Feste Tagesregeln benötigen keine Werktagsschwelle. Beendigungstermine nicht nach193 verschieben. Absatz4 überträgt nurI3/II/III2 auf entsprechende außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist; Voraussetzungen extern qualifizieren. Befristung, abweichende Vereinbarungen und spezielle Verbrauchervertragsregeln für digitale Produkte gesondert. Kalenderdaten0001..9999; keine Rundung.

Value

wert: fruehester_beendigungstag, zugangsgrenze (bei Tagesregeln null), zugangsgrenze_eingehalten (bei Tagesregeln null). Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_580a_T0001, BGB_580a_T0002, BGB_580a_T0003, BGB_580a_T0004, BGB_580a_T0005, BGB_580a_T0006, BGB_580a_T0007, BGB_580a_T0008, BGB_580a_T0009, BGB_580a_T0010

Examples

```
sonstige_miete_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = "2024-02-28",
  fristfall = "tagesmiete",
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = NULL,
```

```
    fristnachweis = paste0(
      "Gesetzlicher Fall580a und örtliche Zugangsschwelle qualifizi",
      "ert; kein abweichender Vertrag."
    )
  )
```

`staffelmiete_aufsteigende_betragsgrenzen`
staffelmiete aufsteigende betragsgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
staffelmiete_aufsteigende_betragsgrenzen(
  staffeln = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`staffeln`	Chronologische Liste2..1000 gültiger, mindestens jahresabständiger und vertraglich nicht sinkender Mietstaffeln. Je genau staffelbeginn_am, vereinbarte_monatsmiete, zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz. Letztere an dem nach557aIV maßgeblichen Stichtag rechtlich qualifiziert.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von vollständiger gültiger Staffelvereinbarung, Anwendung556d–g und zutreffenden individuellen Höchstbeträgen einschließlich Auskunftslage556g. Keine ausgelassenen Vorstaffeln.

Details

Für eine vollständige aufsteigende gültige Staffelfolge individuelle Mietgrenzen und Schutz der zuvor wirksam begründeten Miethöhe fortschreiben. §557aIV in Verbindung556gI2: für jede aufsteigende gültige Staffel Höchstbetrag mit der zuvor wirksam begründeten Miethöhe vergleichen; höhere geschützte Vormietstaffel erhalten, vereinbarte Monatsmiete auf diesen Höchstbetrag begrenzen. Nur rechtlich qualifizierte, vollständig geordnete und nicht sinkende Vereinbarungsbeträge; absteigende/neu verhandelte Folgen benötigen gesonderte Bewertung. Anfängliche Überhöhung wird nicht als geschützte Vorstaffelmiete fortgeschrieben. Die Höchstbeträge müssen556d–g einschließlich relevanter Vormiete/Modernisierung/Auskunft und bei Folgestaffeln Zeitpunkt der ersten Fälligkeit bereits korrekt berücksichtigen. Keine automatische10%-Bewertung aus unqualifizierter Vergleichsmiete. Fehlende Jahresabstände führen zu Eingabefehler für diese vorqualifizierte gültige Folge; keine automatische Ersatzvereinbarung. Rückforderung, Rüge, Verjährung, Kündigungsausschluss und Rundung gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert als Liste je Staffel: staffelbeginn_am sowie rechnerische_monatsgrenze, rechnerische_monatsmiete und monatlicher_ueberhoehungsbetrag als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_557a_T0006, BGB_557a_T0007, BGB_557a_T0008, BGB_556g_T0001, BGB_556g_T0002, BGB_556g_T0003, BGB_556g_T0004

Examples

```
staffelmiete_aufsteigende_betragsgrenzen(
  staffeln = list(
    list(
    "staffelbeginn_am" = "2024-01-01",
    "vereinbarte_monatsmiete" = "1000",
    "zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz" = "900"
  ),
    list(
    "staffelbeginn_am" = "2025-01-01",
    "vereinbarte_monatsmiete" = "1100",
    "zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz" = "800"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§557aIV in Verbindung556gI2: für jede aufsteigende gültige S",
    "taffel Höchstbetrag mit der zuvor wirksam begründeten Miethö",
    "he vergleichen; höhere geschützte Vormietstaffel erhalten, v",
    "ereinbarte Monatsmiete auf diesen Höchstbetrag begrenzen. Nu",
    "r rechtlich qualifizierte, vollständig geordnete und nicht s",
    "inkende Vereinbarungsbeträge; absteigende/neu verhandelte Fo",
    "lgen benötigen gesonderte Bewertung. Anfängliche Überhöhung ",
    "wird nicht als geschützte Vorstaffelmiete fortgeschrieben. D",
    "ie Höchstbeträge müssen556d–g einschließlich relevanter Vorm",
    "iete/Modernisierung/Auskunft und bei Folgestaffeln Zeitpunkt",
    " der ersten Fälligkeit bereits korrekt berücksichtigen. Kein",
    "e automatische10%-Bewertung aus unqualifizierter Vergleichsm",
    "iete. Fehlende Jahresabstände führen zu Eingabefehler für di",
    "ese vorqualifizierte gültige Folge; keine automatische Ersat",
    "zvereinbarung. Rückforderung, Rüge, Verjährung, Kündigungsau",
    "sschluss und Rundung gesondert."
  )
)
```

staffelmiete_flexible_betragsfolge

staffelmiete flexible betragsfolge

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
staffelmiete_flexible_betragsfolge(
  staffeln = NULL,
  schutzmodell = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

staffeln	Geordnete Liste2..1000: staffelbeginn_am, vereinbarte_monatsmiete, zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz. Auch sinkende Vereinbarungsbeträge zulässig.
schutzmodell	Zwingend rechtlich begründete Fortgeltung: hoechste_wirksame_vorstaffel oder unmittelbar_vorherige_staffel. Keine automatische Wirkung einer Neuvereinbarung.
einordnungsnachweis	Gültige557a-Folge und Schutzmodell bei Absenkung/Neuvereinbarung rechtlich qualifizieren; individuelle556d–g-Grenzen auf jeweilige erste Fälligkeit beziehen.

Details

Vereinbarte Staffelbeträge mit aktueller Grenze und rechtlich gewähltem historischen Schutz vergleichen, ohne niedrigere Vereinbarung anzuheben. Jede vereinbarte Staffel wird nur nach oben durch ihre individuelle556d–g-Grenze samt qualifiziertem Vorstaffelschutz begrenzt. Geschützte frühere Miete darf eine niedriger vereinbarte Miete nicht erhöhen. Modell höchste_wirksame_Vorstaffel hält den höchsten tatsächlich zulässigen früheren Betrag; Modell unmittelbar_vorherige_Staffel schreibt nur den zuletzt wirksam begründeten Betrag fort. Rechtliche Fortgeltung bei sinkenden/neu vereinbarten Beträgen ist ausdrücklich vorzugeben, keine allgemeine Entscheidung dieser Auslegungsfrage. In keiner Variante anfänglich unzulässige Überhöhung schützen. Eine rechtlich eigenständige neue Folge gesondert rechnen und etwaiges556e-Vormietprivileg mit vorhandenem Vormietkern bestimmen; nicht ungeprüft historischen Höchstwert übertragen. Mindestjahresabstände mit vorhandenem Kalenderkern.556g-Auskunft/Privilegnutzbarkeit und Rüge gesondert; keine automatische10%-Grenze ohne556e-Ausnahmen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Je Staffel Monatsgrenze, gedeckelter Vereinbarungsbetrag und Überhöhung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556d_T0001, BGB_556d_T0002, BGB_556d_T0003, BGB_556d_T0004, BGB_556d_T0005,

BGB_556d_T0006, BGB_556d_T0007, BGB_556d_T0008, BGB_556d_T0009, BGB_556d_T0010, BGB_556d_T0011, BGB_556d_T0012, BGB_556e_T0001, BGB_556e_T0002, BGB_556e_T0003, BGB_556e_T0004, BGB_556g_T0001, BGB_556g_T0002, BGB_556g_T0003, BGB_556g_T0004, BGB_556g_T0005, BGB_556g_T0006, BGB_556g_T0007, BGB_556g_T0008, BGB_556g_T0009, BGB_556g_T0010, BGB_556g_T0011, BGB_556g_T0012, BGB_556g_T0013, BGB_556g_T0014, BGB_556g_T0015, BGB_556g_T0016, BGB_556g_T0017, BGB_556g_T0018, BGB_557a_T0001, BGB_557a_T0002, BGB_557a_T0003, BGB_557a_T0004, BGB_557a_T0005, BGB_557a_T0006, BGB_557a_T0007, BGB_557a_T0008, BGB_557a_T0009

Examples

```
staffelmiete_flexible_betragsfolge(
  staffeln = list(
    list(
    "staffelbeginn_am" = "2024-01-01",
    "vereinbarte_monatsmiete" = "1000",
    "zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz" = "900"
  ),
    list(
    "staffelbeginn_am" = "2025-01-01",
    "vereinbarte_monatsmiete" = "850",
    "zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz" = "800"
  ),
    list(
    "staffelbeginn_am" = "2026-01-01",
    "vereinbarte_monatsmiete" = "950",
    "zulaessige_monatsmiete_ohne_vorstaffelschutz" = "800"
  )
  ),
  schutzmodell = "hoechste_wirksame_vorstaffel",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Jede vereinbarte Staffel wird nur nach oben durch ihre indiv",
    "iduelle556d-g-Grenze samt qualifiziertem Vorstaffelschutz be",
    "grenzt. Geschützte frühere Miete darf eine niedriger vereinb",
    "arte Miete nicht erhöhen. Modell höchste_wirksame_Vorstaffel",
    " hält den höchsten tatsächlich zulässigen früheren Betrag; M",
    "odell unmittelbar_vorherige_Staffel schreibt nur den zuletzt",
    " wirksam begründeten Betrag fort. Rechtliche Fortgeltung bei",
    " sinkenden/neu vereinbarten Beträgen ist ausdrücklich vorzug",
    "eben, keine allgemeine Entscheidung dieser Auslegungsfrage. ",
    "In keiner Variante anfänglich unzulässige Überhöhung schütze",
    "n. Eine rechtlich eigenständige neue Folge gesondert rechnen",
    " und etwaiges556e-Vormietprivileg mit vorhandenem Vormietker",
    "n bestimmen; nicht ungeprüft historischen Höchstwert übertra",
    "gen. Mindestjahresabstände mit vorhandenem Kalenderkern.556g",
    "-Auskunft/Privilegnutzbarkeit und Rüge gesondert; keine auto",
    "matische10%-Grenze ohne556e-Ausnahmen."
  )
)
```

`staffelmiete_mindestabstaende`
staffelmiete mindestabstaende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
staffelmiete_mindestabstaende(
  staffeln = NULL,
  vereinbarungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`staffeln`	Unbenannte Liste von2..1000 ISO-Daten0001..9999 der ab Tagesbeginn geltenden Staffelbeginne in streng aufsteigender Reihenfolge. Jede Erhöhung/Änderung der vorgegebenen Staffelabfolge einbeziehen; keine Staffeln weglassen. Bei R eine unbenannte list, kein benannter Vektor. Für jeden vorausgehenden Beginn muss das berechnete Folgejahr im unterstützten Kalender liegen.
`vereinbarungsnachweis`	Nichtleere Beschreibung der maßgeblichen Staffelmietvereinbarung und der Vollständigkeit der Staffelbeginne. Die rechtliche Einordnung als Staffelmiete, Schriftform und konkrete Beträge werden nicht aus dem Text extrahiert.

Details

Für jedes benachbarte Paar ein volles Jahr unveränderter Miete ab Tagesbeginn des früheren Staffelbeginns nach§§187/188 berechnen. Frühester neuer Beginn am Tag nach dem Fristende. Jede Staffel muss diesen Beginn erreichen; Gesamtprädikat ist UND aller Einzelprüfungen. Nur zeitlicher Mindestabstand§557a Absatz2 Satz1. Keine automatische Heilung oder Verschiebung einer verfrühten Staffel und keine Bestimmung der Rechtsfolgen. Monatsmieten, Schriftform, Kündigungsausschluss, sonstige Erhöhungsverbote und Mietpreisbegrenzung bleiben eigenständige Prüfungen. Keine§193-Verschiebung des Staffelbeginns. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält alle_jahresabstaende_eingehalten und staffelpruefungen. Jede Einzelprüfung enthält staffelnummer ab2, fruehester_beginn als ISO-Datum und jahresabstand_eingehalten. Auch FALSE hat Status BERECHNET; falsch geordnete Liste ist EINGABE_UNGUELTIG. Einheit: kalenderpruefungen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_557a_T0002, BGB_187_T0002, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003

Examples

```
staffelmiete_mindestabstaende(
  staffeln = list(
    "2026-01-01",
    "2027-01-01"
  ),
  vereinbarungsnachweis = "Synthetische vollständige Staffelabfolge ab Tagesbeginn."
)
```

stiftung_grundstock_soll_ist_vergleich

stiftung grundstock soll ist vergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
stiftung_grundstock_soll_ist_vergleich(
  erforderlicher_erhaltungswert = NULL,
  vorhandener_erhaltungswert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erforderlicher_erhaltungswert`
: Rechtlich und nach zutreffendem Bewertungsmaßstab qualifizierter Sollwert des zu erhaltenden Grundstocks in Euro.

`vorhandener_erhaltungswert`
: Nach demselben Bewertungsmaßstab und Stichtag ermittelter vorhandener Grundstockwert in Euro.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der83cI-Erhaltungsanforderung und vergleichbarer Bewertungen; Satzung, Landesrecht und zulässige vorübergehende Verbrauchsausnahmen bereits berücksichtigt.

Details

Qualifizierten Erhaltungs-Sollwert und vorhandenen Grundstockwert vergleichen, Unterdeckung und Mehrbestand getrennt ausweisen. §83cI: ausschließlich numerischer Soll/Ist-Vergleich unter rechtlich qualifiziertem Erhaltungsmaßstab. Keine selbst erfundene Wahl zwischen nominaler, realer oder gegenständlicher Kapitalerhaltung, keine automatische Inflationsindexierung. Positiver Mehrbestand ist weder automatisch verwendbarer Umschichtungsgewinn noch ausschüttbarer Ertrag. Zulässiger Verbrauch und Wiederaufstockung83cII bleiben getrennt. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerische_unterdeckung und rechnerischer_mehrbestand als exakte Eurobrüche; sollwert_erreicht als Wahrheitswert. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_83c_T0001, BGB_83c_T0002, BGB_83c_T0003

Examples

```
stiftung_grundstock_soll_ist_vergleich(
  erforderlicher_erhaltungswert = "1000",
  vorhandener_erhaltungswert = "900",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§83cI: ausschließlich numerischer Soll/Ist-Vergleich unter r",
    "echtlich qualifiziertem Erhaltungsmaßstab. Keine selbst erfu",
    "ndene Wahl zwischen nominaler, realer oder gegenständlicher ",
    "Kapitalerhaltung, keine automatische Inflationsindexierung. ",
    "Positiver Mehrbestand ist weder automatisch verwendbarer Ums",
    "chichtungsgewinn noch ausschüttbarer Ertrag. Zulässiger Verb",
    "rauch und Wiederaufstockung83cII bleiben getrennt."
  )
)
```

stiftung_uebergang_bekanntmachungsfristen

stiftung uebergang bekanntmachungsfristen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
stiftung_uebergang_bekanntmachungsfristen(
  wirkungen_am = NULL,
  veroeffentlichung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

wirkungen_am	ISO-Datum des Eintritts der Wirkungen§86f, regelmäßig Unanfechtbarkeit der Genehmigung/Entscheidung; keine bloße Vertragsunterzeichnung.
veroeffentlichung_am	ISO-Datum der tatsächlichen ordnungsgemäßen Bundesanzeigerveröffentlichung ab Wirkungsereignis. Auch verspätete Veröffentlichung mit tatsächlichem Datum eingeben, nicht auf Sollfrist zurückdatieren.
einordnungsnachweis	Nichtleere rechtliche Begründung von Wirkungsereignis und ordnungsgemäßer Bekanntmachung einschließlich Gläubigerhinweis.

Details

Wirkungsdatum+1 Monat für Veröffentlichung; tatsächliche Veröffentlichung+2 Tage für Bewirkung; Bewirkung+6 Monate für Gläubigeranmeldung. Grundfristen, ohne automatische Kalenderkorrekturen oder Sicherungsberechtigungsprüfung. Bewirkung am Tagesende. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999; Anzahl als Ganzzahl0..2^53-1; nichtleerer Nachweis beim Fristmodell.

Value

wert enthält rechnerisches_bekanntmachungsfristende, bekanntmachung_bewirkt_mit_ablauf, rechnerisches_anmeldefristende. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_86g_T0001, BGB_86g_T0002, BGB_86g_T0003, BGB_86h_T0001, BGB_86h_T0002, BGB_86h_T0003

Examples

```
stiftung_uebergang_bekanntmachungsfristen(
  wirkungen_am = "2030-01-31",
  veroeffentlichung_am = "2030-02-28",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Unanfechtbarkeit und Veröffentlichung mit Gläu",
    "bigerhinweis."
  )
)
```

stiftung_uebertragene_vermoegensbestaende
stiftung uebertragene vermoegensbestaende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
stiftung_uebertragene_vermoegensbestaende(
  grundstock_uebernehmende_stiftung = NULL,
  sonstiges_vermoegen_uebernehmende_stiftung = NULL,
  uebertragende_stiftungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`grundstock_uebernehmende_stiftung`
: Qualifizierter Grundstockwert der übernehmenden Stiftung unmittelbar vor wirksamer Übertragung in Euro; bei neuer Stiftung ohne Anfangsbestand0.

`sonstiges_vermoegen_uebernehmende_stiftung`
: Qualifizierter sonstiger Vermögenswert der übernehmenden Stiftung vor Übertragung in Euro.

`uebertragende_stiftungen`
: Liste1..1000 mit genau stiftung_id, grundstockvermoegen, sonstiges_vermoegen; eindeutige Kennungen, nichtnegative Euro-Werte unter gemeinsamem Bewertungsmaßstab.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis wirksamer Zulegung/Zusammenlegung86c/86f, vollständiger überschneidungsfreier Bestände und gemeinsamer Bewertung; Mindestzahl einer Zusammenlegung rechtlich vorgeprüft.

Details

Grundstock und sonstige Vermögensbestände wirksam übertragender Stiftungen getrennt zum Bestand der übernehmenden Stiftung addieren. §86cI2/II und86fI/II: vollständig übertragene qualifizierte Vermögensbestände addieren, Grundstock getrennt als Grundstock fortführen. Kein mehrfaches Einrechnen schon in der übernehmenden Stiftung erfasster Übertragungen. Nichtnegative qualifizierte Vermögenswerte, keine automatische Saldierung von Verbindlichkeiten oder konzerninternen Forderungen, keine rechtliche Übertragungswirksamkeit/Neugründung. Genehmigung, Unanfechtbarkeit und Zahl übertragender Stiftungen bei Zusammenlegung gesondert; keine künstliche Umwidmung sonstigen Vermögens in Grundstock. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.grundstockvermoegen_nach_uebertragung, sonstiges_vermoegen_nach_uebertragung und gesamtvermoegen_nach_uebertragung als exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_86c_T0001, BGB_86c_T0002, BGB_86c_T0003, BGB_86c_T0004, BGB_86c_T0005, BGB_86f_T0001, BGB_86f_T0002

Examples

```
stiftung_uebertragene_vermoegensbestaende(
  grundstock_uebernehmende_stiftung = "1000",
  sonstiges_vermoegen_uebernehmende_stiftung = "100",
  uebertragende_stiftungen = list(
    list(
    "stiftung_id" = "A",
    "grundstockvermoegen" = "200",
    "sonstiges_vermoegen" = "20"
  ),
    list(
    "stiftung_id" = "B",
    "grundstockvermoegen" = "300",
    "sonstiges_vermoegen" = "30"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§86cI2/II und86fI/II: vollständig übertragene qualifizierte ",
    "Vermögensbestände addieren, Grundstock getrennt als Grundsto",
    "ck fortführen. Kein mehrfaches Einrechnen schon in der übern",
    "ehmenden Stiftung erfasster Übertragungen. Nichtnegative qua",
    "lifizierte Vermögenswerte, keine automatische Saldierung von",
    " Verbindlichkeiten oder konzerninternen Forderungen, keine r",
    "echtliche Übertragungswirksamkeit/Neugründung. Genehmigung, ",
    "Unanfechtbarkeit und Zahl übertragender Stiftungen bei Zusam",
    "menlegung gesondert; keine künstliche Umwidmung sonstigen Ve",
    "rmögens in Grundstock."
  )
)
```

stiftung_vermoegenszusammensetzung

stiftung vermoegenszusammensetzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
stiftung_vermoegenszusammensetzung(
  gewidmetes_vermoegen = NULL,
  davon_sonstig_gewidmet = NULL,
  zustiftungen = NULL,
  umgewidmeter_grundstock = NULL,
  weiteres_sonstiges_vermoegen = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gewidmetes_vermoegen	Bewerteter noch vorhandener Gesamtbestand der WidmungEUR, einschließlich separat sonstig gewidmetem Teil.
davon_sonstig_gewidmet	Nach83bIII dem sonstigen Vermögen zugeordneter Teil, höchstens Gesamtwidmung.
zustiftungen	Zusätzlicher zugeordneter Grundstockbestand, nicht bereits in Widmung erfasst.
umgewidmeter_grundstock	Von Stiftung zusätzlich zum Grundstock bestimmter Bestand, nicht bereits in Widmung/Zustiftungen/sonstigem Rest erfasst.
weiteres_sonstiges_vermoegen	Sonstiger Restbestand nach Abzug umgewidmeter Werte, ohne separat genannten sonstig gewidmeten Teil.
zuordnungsnachweis	Nichtleere Bewertung und überschneidungsfreie Zuordnung der Bestände desselben Stichtags. Nur auf unbestimmte Zeit errichtete Stiftung.

Details

Grundstock=Widmung-sonstigerWidmungsteil+Zustiftungen+Umwidmungen; sonstiges=sonstigerWidmungsteil+sonstigerl Gesamt=summe. Keine Verbrauchsstiftung, keine unbereinigten historischen Zuflüsse, keine Doppelzählung einer internen Umwidmung. Erhaltung, Vermögensbewertung und Verwendbarkeit separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält grundstockvermoegen, sonstiges_vermoegen und stiftungsvermoegen als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_83b_T0001, BGB_83b_T0002, BGB_83b_T0003, BGB_83b_T0004, BGB_83b_T0005, BGB_83b_T0006, BGB_83b_T0007, BGB_83b_T0008, BGB_83b_T0009

Examples

```
stiftung_vermoegenszusammensetzung(
  gewidmetes_vermoegen = "100",
  davon_sonstig_gewidmet = "20",
  zustiftungen = "30",
  umgewidmeter_grundstock = "10",
  weiteres_sonstiges_vermoegen = "5",
  zuordnungsnachweis = paste0(
    "Gleicher Stichtag, überschneidungsfreie vorhandene Vermögens",
    "bestandteile."
  )
)
```

stiftung_wiederaufstockungsrest

stiftung wiederaufstockungsrest

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
stiftung_wiederaufstockungsrest(
  verbrauchter_grundstock = NULL,
  bereits_wiederaufgestockt = NULL,
  zuordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verbrauchter_grundstock`
: Betrag eines rechtlich qualifizierten Grundstockverbrauchs nach83cII inEUR.

`bereits_wiederaufgestockt`
: Demselben Verbrauch auf gleicher Bewertungsbasis zugeordnete bisherige AuffüllungEUR.

`zuordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Zuordnung, keine doppelt angerechnete Auffüllung.

Details

max(Verbrauch-zugeordneteAuffüllung,0). Keine Bewertung angemessener Zeit, keine Zulässigkeit des Verbrauchs, keine Entnahmefreigabe bei Überschuss. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist verbleibender Auffüllungsbetrag als exakter EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_83c_T0001, BGB_83c_T0002, BGB_83c_T0003, BGB_83c_T0004, BGB_83c_T0005, BGB_83c_T0006

Examples

```
stiftung_wiederaufstockungsrest(
  verbrauchter_grundstock = "100",
  bereits_wiederaufgestockt = "40",
  zuordnungsnachweis = "Derselbe qualifizierte Verbrauch, keine Doppelanrechnung."
)
```

stiftung_zusammenlegung_mindestzahl

stiftung zusammenlegung mindestzahl

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
stiftung_zusammenlegung_mindestzahl(
  anzahl_uebertragender_stiftungen = NULL
)
```

Arguments

anzahl_uebertragender_stiftungen	Ganzzahl0..2^53-1 rechtlich bestimmter übertragender Stiftungen; neue übernehmende Stiftung nicht mitzählen.

Details

Zahl übertragender Stiftungen mindestens2. Nur numerische Voraussetzung, keine Zulässigkeit/Genehmigung und keine qualitative Prüfung der Nummern1bis3. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999; Anzahl als Ganzzahl0..2^53-1; nichtleerer Nachweis beim Fristmodell.

Value

wert enthält mindestzahl=2 und mindestzahl_erreicht. Einheit: anzahl_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_86a_T0001

Examples

```
stiftung_zusammenlegung_mindestzahl(
  anzahl_uebertragender_stiftungen = 0
)
```

stimmgewichts_mehrheitsgrenze

stimmgewichts mehrheitsgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
stimmgewichts_mehrheitsgrenze(
  regelfall = NULL,
  zustimmendes_stimmgewicht = NULL,
  massgebliches_gesamtgewicht = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfall`	gesellschaft_aufloesung_732, gesellschaft_fortsetzung_734 oder gemeinschaft_verwaltung_745.
`zustimmendes_stimmgewicht`	Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch des qualifizierten Zustimmungsgewichts in einheitlicher Stimm-/Anteilseinheit, höchstens Gesamtgewicht.
`massgebliches_gesamtgewicht`	Strikt positives exaktes Gesamtgewicht. Bei732/734 maßgebliche abgegebene Stimmen; bei745 gesamte maßgebliche Gemeinschaftsanteile einschließlich nicht zustimmender/nicht abgegebener Anteile.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Mehrheitsfalls, der passenden Stimmgewichtung/Nennerbasis und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglicher Mehrheitsentscheidung.

Details

Zustimmungsgewicht mit Dreiviertelmehrheit oder strikter Anteilsmehrheit vergleichen. §732/734II: nur bei gesellschaftsvertraglicher Mehrheitsentscheidung; Nenner sind rechtlich maßgebliche abgegebene Stimmen, Stimmgewicht und Behandlung von Enthaltungen/Ungültigkeit vorqualifizieren. §745I: Mehrheit nach Größe sämtlicher maßgeblicher Gemeinschaftsanteile, nicht bloß nach Kopfzahl oder abgegebenen Stimmen; Nenner umfasst die gesamte Anteilsbasis. Keine automatische Beschlusswirksamkeit, Quorums-, Kompetenz- oder Vertragsprüfung.736V und736dI enthalten keine pauschale Dreiviertelregel und sind hier nicht einbezogen. Gleichheit genügt bei drei Vierteln, nicht bei der Hälfte. Exakte nichtnegative Anteile/Stimmgewichte beziehungsweise ganze Personenzahlen nach NUMERIK.md; Nenner positiv, Zustimmung höchstens Bezugsgröße. Keine Rundung.

Value

wert: zustimmungsquote, grenzquote als exakte Brüche, vergleich (mehr_als oder mindestens), mehrheitsgrenze_erreicht. Einheit: anteile_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_732_T0001, BGB_734_T0002, BGB_745_T0001, BGB_745_T0002

Examples

```
stimmgewichts_mehrheitsgrenze(
  regelfall = "gesellschaft_aufloesung_732",
  zustimmendes_stimmgewicht = "0",
  massgebliches_gesamtgewicht = "4",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Rechtlich qualifizierter Anteil beziehungsweise eindeutiger ",
    "Stimm-/Personenkreis mit zutreffender Bezugsbasis; keine aut",
    "omatische Beschlusswirksamkeit."
  )
)
```

tagesreise_reisepreisgrenze

tagesreise reisepreisgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
tagesreise_reisepreisgrenze(
  reisepreis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`reisepreis`	Nichtnegativer qualifizierter Gesamtpreis der betrachteten Reise in EUR.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Reisepreis einschließlich Gleichheit mit500EUR vergleichen und Überschreitungsbetrag berechnen. Nur Preisgrenze651aV2, nicht gesamte Tagesreiseausnahme. Reisedauer strikt unter24Stunden und keine Übernachtung zusätzlich qualifizieren. Im besonderen651cIII-Fall ist die Tagesreiseausnahme unabhängig vom Preis anzuwenden; dort keinen500EUR-Filter erfinden. Nichtnegative exakte Eingaben; bei Wertanteil positiver Gesamtwert. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält preisgrenze_euro, preisgrenze_eingehalten, ueberschreitungsbetrag. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651a_T0001, BGB_651a_T0002, BGB_651a_T0003, BGB_651a_T0004, BGB_651a_T0005, BGB_651a_T0006, BGB_651a_T0007, BGB_651a_T0008, BGB_651a_T0009, BGB_651a_T0010, BGB_651a_T0011, BGB_651a_T0012, BGB_651a_T0013, BGB_651a_T0014, BGB_651a_T0015, BGB_651a_T0016, BGB_651a_T0017, BGB_651a_T0018, BGB_651a_T0019, BGB_651a_T0020, BGB_651a_T0021, BGB_651a_T0022, BGB_651a_T0023, BGB_651c_T0006

Examples

```
tagesreise_reisepreisgrenze(
  reisepreis = "0",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur Preisgrenze651aV2, nicht gesamte Tagesreiseausnahme. Rei",
    "sedauer strikt unter24Stunden und keine Übernachtung zusätzl",
    "ich qualifizieren. Im besonderen651cIII-Fall ist die Tagesre",
    "iseausnahme unabhängig vom Preis anzuwenden; dort keinen500E",
    "UR-Filter erfinden."
  )
)
```

`teilbare_leistung_gleichanteil` *Gleichanteil nach § 420*

Description

Bei teilbarer Leistung und anwendbarer Zweifelsregel: Anteilsquote=1geteilt durch Anzahl der beteiligten Schuldner beziehungsweise Gläubiger; Leistungsanteil=Gesamtleistung mal Anteilsquote.

Usage

```
teilbare_leistung_gleichanteil(gesamtleistung = NULL,
  anzahl_beteiligte = NULL,
  leistungseinheit = NULL,
  rollenart = NULL,
  leistung_teilbar = NULL,
  gleichanteilsvermutung_anwendbar = NULL)
```

Arguments

gesamtleistung	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Bezifferte Gesamtleistung in der gesondert angegebenen Einheit; keine automatische Bewertung oder Umrechnung.
anzahl_beteiligte	Ganzzahl zwischen 2 und 9007199254740991. Gezählt werden ausschließlich die Personen auf der aufzuteilenden Seite; die Gegenpartei nicht mitzählen. Keine Anzahl verschiedener Ansprüche oder Leistungsteile.
leistungseinheit	Nichtleere Zeichenfolge der gemeinsamen Leistungseinheit, beispielsweise EUR oder kg. Wird als Ergebniseinheit übernommen; keine Umrechnung und keine automatische Cent- oder Stückrundung. Physische Teilbarkeit und rechtliche Einordnung bleiben gesonderte Tatsachen.
rollenart	Auswahl teilschuld oder teilforderung. Im ersten Fall sind Schuldner zu zählen, im zweiten Gläubiger. Keine Auswahl einer Gesamtschuld oder Gesamtgläubigerschaft nach anderen Vorschriften.
leistung_teilbar	Expliziter Wahrheitswert zur Teilbarkeit der Leistung. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
gleichanteilsvermutung_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert zur Zweifelsregel des § 420: keine vorrangige abweichende Zuordnung oder andere Haftungs-/Berechtigungsform. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine automatische Vertragsauslegung.

Details

Nur Zweifelsregel für Teilschuld beziehungsweise Teilforderung nach §420. Keine Gesamtschuld, Gesamtgläubigerschaft, gemeinschaftliche Gläubigerschaft oder automatische Vertragsauslegung. Jede Person erhält hier den gleichen rechnerischen Anteil; bereits erbrachte Zahlungen, Einwendungen und abweichende Quoten sind gesondert. Bezifferte Mengen sind keine automatische Anordnung, eine physisch unteilbare Sache zu zerteilen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält anteilsquote als exakten dimensionslosen Bruch und leistungsanteil als exakten Bruch in leistungseinheit. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Keine automatische Rundung; Nutzerangaben einschließlich Einheit bleiben im Ergebnis sichtbar. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
teilbare_leistung_gleichanteil("120", 3, "EUR", "teilschuld", TRUE, TRUE)
```

`teilzahlung_fehlangaben_zinsbetrag`
teilzahlung fehlangaben zinsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
teilzahlung_fehlangaben_zinsbetrag(
  massgeblicher_barzahlungspreis = NULL,
  vertraglicher_zinssatz_prozent = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`massgeblicher_barzahlungspreis`
: Barzahlungspreis, bei fehlender Angabe rechtlich massgeblicher Marktpreis507II4; nicht Gesamtbetrag einschliesslich Finanzierungskosten.

`vertraglicher_zinssatz_prozent`
: Rechtlich massgeblicher nichtnegativer vertraglicher Jahreszins in Prozent;0.5bedeutet0.5Prozent.

`zeitanteil_zaehler`
: Zaehler des rechtlich qualifizierten Jahresanteils.

`zeitanteil_nenner`
: Positiver Nenner des rechtlich qualifizierten Jahresanteils.

`zeitanteil_nachweis`
: Belegte vertragliche Zeitkonvention und unveraenderte Zinsbasis im Abschnitt.

`einordnungsnachweis`
: 507II3fehlende Gesamtbetrags-/Effektivzinsangabe und Heilung durch Uebergabe/Leistung qualifizieren; keine doppelte Erfassung bereits gezahlter/weggefallener Zinsen.

Details

Vertraglichen Jahreszinssatz auf vier Prozent begrenzen und vorhandenen exakten Zinskern auf qualifizierten Barzahlungs-/Marktpreis anwenden. §507II3: Barzahlungspreis hoechstens mit gesetzlichem246-Jahreszinssatz4Prozent verzinsen. Niedrigerer rechtlich geschuldeter Vertragszins bleibt niedriger, keine Erhoehung auf4Prozent. Bei fehlendem Barzahlungspreis den rechtlich bewerteten Marktpreis nachII4 als gleiche Basis eingeben. Bestehender exakter Zinskern mit min(Vertragszins,4) wird verwendet. Abschnitt mit unveraenderter Basis und belegtem Jahresanteil; Raten-/Tilgungsplaene nach Vertrag abschnittsweise, kein erfundenes Annuitaetenmodell. Nicht die Gesamtbetragskorrektur bei zu niedrig angegebenem Effektivzins507II5 und nicht494II.507III-Kostenermaessigung verwendet246als qualifizierte Zinsbasis in vorhandenen501-Rechenwegen; Vorfaelligkeitsentschaedigung dort ausgeschlossen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

massgeblicher_zinssatz_prozent und exakter zinsbetrag des qualifizierten Abschnitts. Einheit: EUR_und_prozent.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_507_T0003, BGB_507_T0004, BGB_507_T0005, BGB_507_T0006, BGB_507_T0007, BGB_246_T0001

Examples

```
teilzahlung_fehlangaben_zinsbetrag(
  massgeblicher_barzahlungspreis = "1000",
  vertraglicher_zinssatz_prozent = "6",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = paste0(
    "§507II3: Barzahlungspreis hoechstens mit gesetzlichem246-Jah",
    "reszinssatz4Prozent verzinsen. Niedrigerer rechtlich geschul",
    "deter Vertragszins bleibt niedriger, keine Erhoehung auf4Pro",
    "zent. Bei fehlendem Barzahlungspreis den rechtlich bewertete",
    "n Marktpreis nachII4 als gleiche Basis eingeben. Bestehender",
    " exakter Zinskern mit min(Vertragszins,4) wird verwendet. Ab",
    "schnitt mit unveraenderter Basis und belegtem Jahresanteil; ",
    "Raten-/Tilgungsplaene nach Vertrag abschnittsweise, kein erf",
    "undenes Annuitaetenmodell. Nicht die Gesamtbetragskorrektur ",
    "bei zu niedrig angegebenem Effektivzins507II5 und nicht494II",
    ".507III-Kostenermaessigung verwendet246als qualifizierte Zin",
    "sbasis in vorhandenen501-Rechenwegen; Vorfaelligkeitsentscha",
    "edigung dort ausgeschlossen."
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§507II3: Barzahlungspreis hoechstens mit gesetzlichem246-Jah",
    "reszinssatz4Prozent verzinsen. Niedrigerer rechtlich geschul",
    "deter Vertragszins bleibt niedriger, keine Erhoehung auf4Pro",
    "zent. Bei fehlendem Barzahlungspreis den rechtlich bewertete",
    "n Marktpreis nachII4 als gleiche Basis eingeben. Bestehender",
    " exakter Zinskern mit min(Vertragszins,4) wird verwendet. Ab",
```

```
    "schnitt mit unveraenderter Basis und belegtem Jahresanteil; ",
    "Raten-/Tilgungsplaene nach Vertrag abschnittsweise, kein erf",
    "undenes Annuitaetenmodell. Nicht die Gesamtbetragskorrektur ",
    "bei zu niedrig angegebenem Effektivzins507II5 und nicht494II",
    ".507III-Kostenermaessigung verwendet246als qualifizierte Zin",
    "sbasis in vorhandenen501-Rechenwegen; Vorfaelligkeitsentscha",
    "edigung dort ausgeschlossen."
  )
)
```

`teilzahlung_gesamtbetragskorrektur`
teilzahlung gesamtbetragskorrektur

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
teilzahlung_gesamtbetragskorrektur(
  vertraglicher_gesamtbetrag = NULL,
  angegebener_effektiver_jahreszins = NULL,
  tatsaechlicher_effektiver_jahreszins = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vertraglicher_gesamtbetrag`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`angegebener_effektiver_jahreszins`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`tatsaechlicher_effektiver_jahreszins`
: Nichtnegativer exakter qualifizierter Dezimalwert/Bruch; Beträge in EUR, vertragliche Wertbeteiligung/Zinsen als Quote (0.05=5Prozent).

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des jeweiligen Darlehens-/Vermittlungs-/Teilzahlungsfalls und rechtlich qualifizierter Wert-, Kosten- oder Zinsgrundlage.

Details

Gesamtbetrag mit eins minus der absoluten Effektivzins-Unterangabe als Zinsquote multiplizieren Nur §507 Absatz2 letzter Satz bei qualifiziertem Teilzahlungsgeschäft und zu niedrig angegebenem Effektivzins. Eingaben als Jahresquoten,0.05=5Prozent. Beispielsweise Unterangabe8%-6%=2Prozentpunkte vermindert Gesamtbetrag um2Prozent. Nicht §494III-Sollzinskorrektur; nicht fehlende Zins-/Gesamtbetragsangabe. Sichere Rechendomäne: Unterangabe zwischen0und1 einschließlich; größere Differenzen erfordern gesonderte rechtliche Behandlung und werden nicht automatisch zu negativem Zahlungsanspruch. Tatsächlicher Effektivzins/Vertragsgesamtbetrag extern bestimmen; keine automatische Ratenneuberechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_507_T0007

Examples

```
teilzahlung_gesamtbetragskorrektur(
  vertraglicher_gesamtbetrag = "10000",
  angegebener_effektiver_jahreszins = "0.06",
  tatsaechlicher_effektiver_jahreszins = "0.08",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes Teilzahlungsgeschäft mit zwei Prozentpunkten ",
    "Effektivzins-Unterangabe."
  )
)
```

testament_anfechtungsfrist

testament anfechtungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
testament_anfechtungsfrist(
  erbfall_am = NULL,
  massgebliche_kenntnis_am = NULL,
  massgebliches_jahresfristende = NULL,
```

```
  massgeblicher_anfechtungstag = NULL,
  anfechtungsregel_2082_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Erbfalls als Beginn der unabhängigen absoluten Dreißigjahresfrist.
massgebliche_kenntnis_am	ISO-Datum der rechtlich fristauslösenden Kenntnis des Anfechtungsberechtigten vom Anfechtungsgrund, frühestens Erbfall. Vorheriges tatsächliches Wissen nicht ungeprüft als vorgezogenen Fristbeginn einsetzen; Rechtsentstehung und konkrete Berechtigung gesondert qualifizieren.
massgebliches_jahresfristende	ISO-Datum des fachlich geprüften Jahresfristendes einschließlich gegebenenfalls§§206/210/211 und zulässiger Kalenderkorrekturen; mindestens rechnerisches Jahresende. Ohne Korrektur genau rechnerisches Ende eingeben. Keine pauschale Hemmung oder Verlängerung der absoluten Grenze.
massgeblicher_anfechtungstag	ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Erklärungstags, frühestens maßgeblicher Kenntnisbeginn. Form, Zugang und zutreffenden Empfänger insbesondere§2081 prüfen; Versanddatum nicht pauschal einsetzen.
anfechtungsregel_2082_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert für Anwendbarkeit der Testamentsanfechtungsfrist§2082 im konkreten Fall; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische Berechtigung oder Anfechtbarkeit.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung von Kenntnisbeginn, Berechtigung, maßgeblichem Anfechtungstag, Anwendungsbereich und Jahresfristkorrekturen.

Details

Ein Jahr ab rechtlich maßgeblicher Kenntnis als Ereignisfrist; fachlich korrigiertes Jahresende höchstens bis30 Jahre ab Erbfall. Rechtzeitigkeit am früheren Endtag einschließlich. §§206/210/211 und zulässige Kalenderkorrekturen müssen im qualifizierten Jahresende berücksichtigt sein; keine automatische Verlängerung der absoluten Dreißigjahresgrenze. Anfechtungsgrund/Berechtigung/Erklärung/Form separat. Keine Übertragung auf§2283 oder§1954. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, expliziter Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_jahresfristende, dreissigjahresgrenze, massgebliche_kalendergrenze und anfechtung_fristgerecht; keine abschließende Wirksamkeitsentscheidung. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2082_T0001, BGB_2082_T0002, BGB_2082_T0003, BGB_2082_T0004

Examples

```
testament_anfechtungsfrist(
  erbfall_am = "2028-02-29",
  massgebliche_kenntnis_am = "2028-02-29",
  massgebliches_jahresfristende = "2029-02-28",
  massgeblicher_anfechtungstag = "2029-02-28",
  anfechtungsregel_2082_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Kenntnis und ordnungsgemäßer Erklä",
    "rungstag; keine Jahresfristkorrektur."
  )
)
```

testament_erbquoten *testament erbquoten*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
testament_erbquoten(
  erbeinsetzungen = NULL,
  alleinige_erben_gewollt = NULL,
  auslegungsregeln_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erbeinsetzungen`
: Unbenannte Liste mit1..1000 eindeutigen Erben, je Objekt genau erbe_id (nichtleere Zeichenfolge) und bestimmter_erbteil (positive exakte Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt höchstens1 oder NULL). NULL bezeichnet fehlende Quotenbestimmung im Testament, nicht unbekannte Tatsachen. Einzelner Erbe mit NULL außerhalb des Modells. Keine gemeinschaftlichen Gruppen§2093 in dieser flachen Liste.

`alleinige_erben_gewollt`
: Wahrheitswert des rechtlich ermittelten Willens, dass die eingesetzten Erben alleinige Erben sein sollen. Bei Unterbelegung ausschließlich bestimmter Quoten proportional erhöhen statt gesetzlichen Rest belassen. Keine automatische Auslegung aus Bezeichnung als Erbe.

`auslegungsregeln_anwendbar`
: Wahrheitswert: wirksame Erbeinsetzungen nach rechtlicher Auslegung, auf welche die gesetzlichen Rechenregeln§§2088–2092 anwendbar sind. Abweichenden Willen, Sonderauslegung§§2066–2069, Vermächtnisse, Wegfall/Ersatz und gemeinschaftliche Erbteile vorab abgrenzen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Erbenstellung, Quotenbestimmung, Alleinerbenwillen und Anwendbarkeit der Auslegungsregeln; keine erfundene Bewertung des Testaments.

Details

Nur bestimmte Quoten: bei Überbelegung oder Alleinerbenwillen mit Unterbelegung auf1 normieren, sonst gesetzlichen Rest ausweisen. Nicht bestimmte Quoten: freien Rest gleich teilen; bei bereits erschöpfter Masse jedem unbestimmten Erben Gewicht des kleinsten bestimmten Anteils geben und alle Gewichte zusammen normieren. Keine automatische Testamentsauslegung, Gruppenauflösung§2093 oder Anwachsung§2094. Sonderauslegung§§2066–2069 und abweichender Wille vorab prüfen. Gesetzlichen Rest nicht automatisch verteilen. 1..1000 eindeutige Erben, positive bestimmte Einzelquoten höchstens1 oder NULL für nicht bestimmte Quote. Alle exakten Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens2^53-1.

Value

wert enthält erbquoten als Liste in Eingabereihenfolge mit erbe_id/erbquote und rest_gesetzliche_erbfolge; alle Quoten als exakte dimensionslose Brüche. Summe inklusive Rest1. Außerhalb Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: erbquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2088_T0001, BGB_2088_T0002, BGB_2089_T0001, BGB_2090_T0001, BGB_2091_T0001, BGB_2092_T0001, BGB_2092_T0002

Examples

```
testament_erbquoten(
  erbeinsetzungen = list(
    list(
    "erbe_id" = "0",
    "bestimmter_erbteil" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "4"
  )
  )
  ),
  alleinige_erben_gewollt = FALSE,
  auslegungsregeln_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Erbeinsetzungen ohne abweichende A",
    "uslegung oder gemeinschaftliche Erbteile."
  )
)
```

`totgeglaubter_verjaehrung_mindestende`
totgeglaubter verjaehrung mindestende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
totgeglaubter_verjaehrung_mindestende(
  bisheriges_verjaehrungsende = NULL,
  kenntnis_todesannahme_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`bisheriges_verjaehrungsende`
: ISO-Enddatum des Anspruchs ohne die zusätzliche2031-Mindestgrenze, rechtlich bestimmt.

`kenntnis_todesannahme_am`
: ISO-Datum der relevanten Kenntnis der tatsächlich lebenden betroffenen Person von ihrer falschen Todeserklärung/Todeszeitfeststellung oder sonst unrichtigen Todesannahme.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des2031-Anwendungsfalls, relevanten Kenntnisses und Fortlebens der Person über den betrachteten Zeitraum. Fälle mit Tod währenddessen gesondert.

Details

Einjährige Ereignisfrist ab relevanter Kenntnis; späteres Ende aus bisheriger Verjährung und einjährigem Mindestende. Nur fortlebende betroffene Person; Tod während des Zeitraums außerhalb Modell. Keine pauschale neue Verjährung oder Jahresendregel; weitere Korrekturen/Einrede getrennt. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, feste Auswahlwerte, nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält einjaehriges_mindestende und massgebliches_verjaehrungsende. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2031_T0002, BGB_2031_T0003

Examples

```
totgeglaubter_verjaehrung_mindestende(
  bisheriges_verjaehrungsende = "2030-12-31",
  kenntnis_todesannahme_am = "2030-06-15",
  einordnungsnachweis = "Synthetischer2031-Fall, betroffene Person lebt fort."
)
```

touristische_leistung_wertanteil

touristische leistung wertanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
touristische_leistung_wertanteil(
  touristischer_teilwert = NULL,
  gesamtwert_zusammenstellung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`touristischer_teilwert`
: Nichtnegativer qualifizierter EUR-Wert der zusätzlichen touristischen Leistungen, höchstens Gesamtwert.

`gesamtwert_zusammenstellung`
: Strikt positiver qualifizierter EUR-Gesamtwert derselben Zusammenstellung auf konsistenter Bewertungsbasis.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Touristischen Teilwert durch positiven Gesamtwert teilen; Anteil strikt mit25Prozent vergleichen. §651aIV: nur rechnerischer touristischer Wertanteil in einer qualifizierten Zusammenstellung aus einer Art651aIII1bis3 und zusätzlichen touristischen Leistungen. Genau25Prozent ist nicht weniger als25Prozent. Teil-/Gesamtwerte derselben Bewertungsbasis, Gesamtwert strikt positiv, Teilwert höchstens Gesamtwert. Wesentliches Merkmal/Bewerbung sowie spätere Auswahl bleiben gesondert; ein kleiner Anteil allein schließt Pauschalreiserecht nicht aus. Keine automatische Bewertung aus unbekannten Einzelpreisen. Nichtnegative exakte Eingaben; bei Wertanteil positiver Gesamtwert. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält wertanteil, wertanteil_prozent, unter_25_prozent. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_651a_T0001, BGB_651a_T0002, BGB_651a_T0003, BGB_651a_T0004, BGB_651a_T0005, BGB_651a_T0006, BGB_651a_T0007, BGB_651a_T0008, BGB_651a_T0009, BGB_651a_T0010, BGB_651a_T0011, BGB_651a_T0012, BGB_651a_T0013, BGB_651a_T0014, BGB_651a_T0015, BGB_651a_T0016, BGB_651a_T0017, BGB_651a_T0018, BGB_651a_T0019, BGB_651a_T0020, BGB_651a_T0021, BGB_651a_T0022, BGB_651a_T0023

Examples

```
touristische_leistung_wertanteil(
  touristischer_teilwert = "24.99",
  gesamtwert_zusammenstellung = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§651aIV: nur rechnerischer touristischer Wertanteil in einer",
    " qualifizierten Zusammenstellung aus einer Art651aIII1bis3 u",
    "nd zusätzlichen touristischen Leistungen. Genau25Prozent ist",
    " nicht weniger als25Prozent. Teil-/Gesamtwerte derselben Bew",
    "ertungsbasis, Gesamtwert strikt positiv, Teilwert höchstens ",
    "Gesamtwert. Wesentliches Merkmal/Bewerbung sowie spätere Aus",
    "wahl bleiben gesondert; ein kleiner Anteil allein schließt P",
    "auschalreiserecht nicht aus. Keine automatische Bewertung au",
    "s unbekannten Einzelpreisen."
  )
)
```

ueberlassung_ersatzverjaehrungsgrundfrist

ueberlassung ersatzverjaehrungsgrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ueberlassung_ersatzverjaehrungsgrundfrist(
  anspruchsfall = NULL,
  ereignis_am = NULL,
  rueckgabeanspruch_fristende = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

anspruchsfall	Genau einer der Fälle: miete_vermieter: §548 Absatz1: tatsächlicher rechtlich maßgeblicher Rückerhalt der Mietsache; Ersatz wegen Veränderung/Verschlechterung.; miete_mieter: §548 Absatz2: Beendigung des Mietverhältnisses; Verwendungsersatz/Wegnahmegestattung.; landpacht_verpaechter: §591b: rechtlich maßgeblicher Rückerhalt der Pachtsache; Ersatz wegen Veränderung/Verschlechterung.; landpacht_paechter: §591b: Beendigung des Landpachtverhältnisses; Verwendungsersatz/Wegnahmegestattung.; leihe_verleiher: §606 mit§548: rechtlich maßgeblicher Rückerhalt der Leihsache; Ersatz wegen Veränderung/Verschlechterung.; leihe_entleiher: §606 mit§548: Beendigung der Leihe; Verwendungsersatz/Wegnahmegestattung.; niessbrauch_eigentuemer: §1057 mit§548: rechtlich maßgeblicher Rückerhalt der Sache; Eigentümerersatz wegen Veränderung/Verschlechterung.; niessbrauch_berechtigter: §1057 mit§548: rechtlich maßgebliche Beendigung des Nießbrauchs; Verwendungsersatz/Wegnahmegestattung.; pfand_verpfaender: §1226 mit§548: rechtlich maßgeblicher Rückerhalt des Pfandes; Verpfänderersatz wegen Veränderung/Verschlechterung.; pfand_pfandglaeubiger: §1226 mit§548: rechtlich maßgebliche Beendigung des Pfandrechtsverhältnisses; Verwendungsersatz/Wegnahmegestattung.
ereignis_am	ISO-Datum des rechtlich qualifizierten Rückerhalts bei Überlasser/Eigentümer oder Verhältnisendes bei Nutzer; keine bloße Kündigung oder Rückgabeaufforderung.
rueckgabeanspruch_fristende	Optionales gesondert rechtlich bestimmtes ISO-Fristende des Rückgabeanspruchs, ausschließlich auf Überlasser-/Eigentümerseite. Ohne Wert bleibt gekoppelte Grenze ausdrücklich unbekannt/null; keineBehauptungfehlenderfrühererVerjährung.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der einschlägigen Anspruchsart und Auslöser/Kopplungsgrenze; Sonderkorrekturen gesondert.

Details

Sechsmonatige Ereignisgrundfrist ausRückerhalt/Verhältnisende; beiüberlassendem/EigentümerAnspruch undbekanntemRückgabeanspruchsende früheresEndeausbeiden. Keine automatische Verjährung desRückgabeanspruchs. OhneübergebeneKopplungsgrenze aufÜberlasserseite bleibtbegrenztesEndeunbekannt. EigeneHemmung/Ablaufhemmung/Neubeginn/Feiertagskorrektur separat; beiKorrekturenMinimumanschließendneuprüfen, keinabschließenderVerjährungsbescheid. ISO-Daten/Ergebnisse0001..9999; festeFallliste; optionaleKopplungnurbeiÜberlasserseite.

Value

wert enthält sechsmonatiges_grundfristende, rueckgabeanspruchskopplung_erforderlich und mit_rueckgabeanspruch_begren (ohneKopplungsdatum/null). Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_548_T0001, BGB_548_T0002, BGB_548_T0003, BGB_548_T0004, BGB_591b_T0001, BGB_591b_T0002, BGB_591b_T0003, BGB_591b_T0004, BGB_606_T0001, BGB_606_T0002, BGB_1057_T0001, BGB_1057_T0002, BGB_1226_T0001, BGB_1226_T0002

Examples

```
ueberlassung_ersatzverjaehrungsgrundfrist(
  anspruchsfall = "miete_vermieter",
  ereignis_am = "2027-08-31",
  rueckgabeanspruch_fristende = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Anspruchsart und maßgeblicher Rückerhalt oder ",
    "Verhältnisende."
  )
)
```

ueberziehung_durchschnittsvergleich

ueberziehung durchschnittsvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
ueberziehung_durchschnittsvergleich(
  kontosaldoabschnitte = NULL,
  bezugsbetrag = NULL,
  vergleichsregel = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kontosaldoabschnitte	Vollständige lückenlose/überschneidungsfreie Liste1..10000 Abschnitte mit positiver ganzzahliger kalendertage und nichtnegativem exaktem ueberziehungsbetrag; insgesamt höchstens1000000Tage. Guthabenzeiten als0 aufnehmen.
bezugsbetrag	Bei kreditlinie_504a unveränderter vereinbarter Höchstbetrag; bei geduldete_ueberziehung_505 gesamter qualifizierter Geldeingang der letzten drei Monate. Nichtnegativer EUR-Dezimalwert/Bruch.
vergleichsregel	kreditlinie_504a oder geduldete_ueberziehung_505.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis rechtlich maßgeblichen Beobachtungszeitraums und lückenloser Kontosaldoabschnitte; Monatsdauer/Rechnungsabschluss separat qualifizieren.

Details

Zeitgewichteten Überziehungsdurchschnitt mit3/4 Kreditlinie beziehungsweise1/6 Gesamtdreimonatsgeldeingang vergleichen. §504a Absatz1/§505 Absatz2: Abschnitte müssen den rechtlich maßgeblichen Beobachtungszeitraum lückenlos und überschneidungsfrei abdecken; jeder Betrag gilt an allen eingegebenen Kalendertagen des Abschnitts. Guthabenzeiten mit Überziehungsbetrag0 einbeziehen, nicht weglassen. Nullabschnitt widerlegt rechnerisch ununterbrochene positive Nutzung; fehlende Tage werden nicht automatisch entdeckt. bezugsbetrag ist bei504a der für den Zeitraum unverändert vereinbarte Höchstbetrag; bei505 der gesamte maßgebliche Geldeingang der letzten drei Monate, dessen Monatsdurchschnitt ein Drittel beträgt, davon Hälfte=ein Sechstel. Geänderte Kreditlinien und andere Bewertungs-/Zeitgewichtungskonventionen gesondert qualifizieren. Beobachtungsdauer allein erfüllt nicht die zusätzlichen gesetzlichen Sechsmonats-/Mehr-als-Dreimonatsbedingungen; Kalendermonate mit Kalenderkern prüfen, niemals pauschal180/90Tage. Maßgeblichen Rechnungsabschluss rechtlich bestimmen. Ergebnis ist Betrags-/Kontinuitätsrechnung, keine automatische Beratungspflicht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält beobachtete_kalendertage, durchschnittlicher_ueberziehungsbetrag, betragsgrenze, betragsgrenze_strikt_ueberschritten und alle_abschnitte_mit_positiver_ueberziehung; Geldbeträge exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_504a_T0001, BGB_505_T0004

Examples

```
ueberziehung_durchschnittsvergleich(
  kontosaldoabschnitte = list(
    list(
    "kalendertage" = 10,
    "ueberziehungsbetrag" = "100"
  ),
    list(
    "kalendertage" = 20,
    "ueberziehungsbetrag" = "200"
  )
  ),
  bezugsbetrag = "200",
  vergleichsregel = "kreditlinie_504a",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter lückenloser Beobachtungszeitraum; zeitgewicht",
    "ete Beträge; Kalenderdauer separat."
  )
)
```

ueberziehung_kalenderabschnitte
ueberziehung kalenderabschnitte

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
ueberziehung_kalenderabschnitte(
  kontosaldoabschnitte = NULL,
  bezugsbetrag = NULL,
  vergleichsregel = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kontosaldoabschnitte	1..10000 vollstaendige lueckenlose Abschnitte mit erster_tag, letzter_tag (je einschliesslich) und ueberziehungsbetrag. Guthaben mit0einbeziehen.
bezugsbetrag	504aunveraenderte Kreditlinie;505gesamter qualifizierter Geldeingang der letzten drei Monate, nicht schon dessen Monatsdurchschnitt.
vergleichsregel	kreditlinie_504a oder geduldete_ueberziehung_505.
einordnungsnachweis	Vollstaendiger Beobachtungszeitraum, Tagesbeginn/-ende, rechtlich anwendbare zeitgewichtete Mittelung und Bezugsbetrag qualifizieren. Vierteljaehrlichen Rechnungsabschluss als Pruefstichtag gemaess504aI2/505II3 bestimmen.

Details

Lueckenlose tatsaechliche Kalendertage je Kontosaldoabschnitt bestimmen, Kalender-Monatsgrenzen berechnen und vorhandenen Betragstage-Durchschnittskern verwenden. §504aI/505II: tatsaechliche lueckenlose Tagesabschnitte sortieren, Ueberschneidungen/Luecken ablehnen, Dauer und Betragstage mit bestehendem Durchschnittskern rechnen. Kalendermonate nach187II/188: sechs Monate einschliesslich Ablauf, mehr als ein/drei Monate strikt nach jeweiligem Ablauf; keine180/90/30-Tage-Ersatzregel. Erste Nutzung und Ende als ganze rechtlich qualifizierte Tage, keine Rundung untertaegiger Ereignisse. Nullsaldoabschnitt bleibt in Mittelung enthalten und widerlegt ununterbrochene positive Ueberziehung. Bei vierteljaehrlichem Abschluss ist504aI2am jeweiligen Abschluss zu beurteilen;505II3nennt ausdruecklich die Informationsvoraussetzungen vonSatz1. Datum des bankvertraglichen Abschlusses vorgeben, nicht automatisch Kalenderquartal unterstellen. Die Berechnung am gewaehlten Beobachtungsende ersetzt keine gesetzliche Stichtagsqualifikation.505II2: Bezugsbetrag gesamter Geldeingang der letzten3Monate, Vergleichsgrenze dessen1/6;

Bezugseingangsfenster rechtlich separat bestimmen. Veraenderliche Kreditlinie und andere Mittelungskonventionen nicht automatisch behandeln. Keine vollstaendige Beratungs-/Informationsentscheidung aus reinem Zahlenvergleich. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Beobachtungsgrenzen, Ein-/Drei-/Sechsmonatsablaeufe und Dauerschwellen sowie vollstaendiges Ergebnis des bestehenden Durchschnittskerns. Einheit: daten_und_betragsvergleich.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_504a_T0001, BGB_504a_T0002, BGB_504a_T0003, BGB_504a_T0004, BGB_505_T0003, BGB_505_T0004, BGB_505_T0005

Examples

```
ueberziehung_kalenderabschnitte(
  kontosaldoabschnitte = list(
    list(
    "erster_tag" = "2024-01-01",
    "letzter_tag" = "2024-03-31",
    "ueberziehungsbetrag" = "80"
  ),
    list(
    "erster_tag" = "2024-04-01",
    "letzter_tag" = "2024-06-30",
    "ueberziehungsbetrag" = "100"
  )
  ),
  bezugsbetrag = "100",
  vergleichsregel = "kreditlinie_504a",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§504aI/505II: tatsaechliche lueckenlose Tagesabschnitte sort",
    "ieren, Ueberschneidungen/Luecken ablehnen, Dauer und Betrags",
    "tage mit bestehendem Durchschnittskern rechnen. Kalendermona",
    "te nach187II/188: sechs Monate einschliesslich Ablauf, mehr ",
    "als ein/drei Monate strikt nach jeweiligem Ablauf; keine180/",
    "90/30-Tage-Ersatzregel. Erste Nutzung und Ende als ganze rec",
    "htlich qualifizierte Tage, keine Rundung untertaegiger Ereig",
    "nisse. Nullsaldoabschnitt bleibt in Mittelung enthalten und ",
    "widerlegt ununterbrochene positive Ueberziehung. Bei viertel",
    "jaehrlichem Abschluss ist504aI2am jeweiligen Abschluss zu be",
    "urteilen;505II3nennt ausdruecklich die Informationsvorausset",
    "zungen vonSatz1. Datum des bankvertraglichen Abschlusses vor",
    "geben, nicht automatisch Kalenderquartal unterstellen. Die B",
    "erechnung am gewaehlten Beobachtungsende ersetzt keine geset",
    "zliche Stichtagsqualifikation.505II2: Bezugsbetrag gesamter ",
    "Geldeingang der letzten3Monate, Vergleichsgrenze dessen1/6; ",
    "Bezugseingangsfenster rechtlich separat bestimmen. Veraender",
    "liche Kreditlinie und andere Mittelungskonventionen nicht au",
```

```
    "tomatisch behandeln. Keine vollstaendige Beratungs-/Informat",
    "ionsentscheidung aus reinem Zahlenvergleich."
  )
)
```

`unterhaltsaltersstufe` *unterhaltsaltersstufe*

Description

Bis zum Monat der Vollendung von sechs Jahren Stufe 1, ab dessen Beginn Stufe 2; ab Monatsbeginn der Vollendung von zwölf Jahren Stufe 3. Am Stichtag volljährige Personen NICHT_ANWENDBAR.

Usage

```
unterhaltsaltersstufe(geburtsdatum = NULL,
  stichtag = NULL)
```

Arguments

`geburtsdatum`	ISO-Geburtsdatum; darf nicht nach dem Stichtag liegen.
`stichtag`	ISO-Datum zur Ermittlung der am Stichtag maßgeblichen Minderjährigen-Altersstufe. Volljährigkeit wird taggenau geprüft.

Details

Altersstufe des Minderjährigenunterhalts, keine automatische Anspruchsprüfung. Volljährigkeit taggenau, nicht auf Monatsbeginn vorziehen. Geburt am Schalttag wird über die gesetzliche Lebensaltersberechnung behandelt. Keine Feiertagsverschiebung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert ist die ganze Altersstufe 1, 2 oder 3; einheit altersstufe. Bei Volljährigkeit wert null und status NICHT_ANWENDBAR. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
unterhaltsaltersstufe("2020-05-20", "2026-05-01")
```

`unterhalt_anteile_mit_leistungsgrenzen`
unterhalt anteile mit leistungsgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
unterhalt_anteile_mit_leistungsgrenzen(
  verteilbarer_barunterhalt = NULL,
  unterhaltspflichtige = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verteilbarer_barunterhalt`
: Barunterhaltsbedarf eines Berechtigten für einen einheitlichen Zeitraum in Euro; keine Mischung mehrerer Rangstufen.

`unterhaltspflichtige`
: Liste1..1000 rechtlich gleich naher Barunterhaltspflichtiger, je genau person_id, verteilungsgewicht(positiv) und leistungsfaehiger_hoechstbetrag(nichtnegativer Gesamtbetrag für diesen Bedarf/Zeitraum). Gewichte müssen auch für rechtlich zulässige proportionale Nachverteilung gelten.

`verteilungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1606III1-Falls,1603-Leistungsgrenzen, maßgeblicher Erwerbs-/Vermögensgewichte und Zulässigkeit ihrer proportionalen Nachverteilung im konkreten Fall.

Details

Qualifizierten Barunterhalt mit vorhandenem begrenztem Quotenkern nach Gewichten unter individuellen Leistungsgrenzen verteilen und ungedeckten Rest ausweisen. §1606III1 mit rechtlich bestimmten1603-Leistungsgrenzen: proportionaler Barunterhaltsanteil für einen Berechtigten; bei Begrenzung verbleibenden Bedarf im ausdrücklich qualifizierten Modell nach relativen Gewichten der übrigen Pflichtigen nachverteilen. Keine automatisch vorausgesetzte einheitliche Methode für sämtliche Unterhalts-Mangelfälle. Eingaben enthalten bereits passende Selbstbehalte, Belastungen, Rang- und Bewertungsentscheidungen; keine Tabelle oder Einkommensbereinigung erfinden. Gewichte/Grenzen müssen für diesen Bedarf und sämtliche Nachverteilungsschritte rechtlich gelten. Ändert sich dadurch die rechtliche Berechnungsbasis, ist diese außerhalb neu zu bestimmen. Mehrere Berechtigte, konkurrierende1609-Ränge, gesteigerte1603II-Gesamtmittelaufteilung, Wechselmodell, Naturalunterhalt und subsidiäre1607-Haftung nicht automatisch kombiniert. Ergebnis ungedeckter Bedarf ist kein Erlass oder automatischer Anspruch gegen weitere Personen. Keine Cent-Rundung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.verteilung mit ungekuerzter_anteil und beibringbarer_unterhaltsbetrag je Person sowie gesamt_beibringbar und ungedeckter_barunterhalt, jeweils exakte Eurobrüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1603_T0001, BGB_1603_T0002, BGB_1603_T0003, BGB_1603_T0004, BGB_1606_T0001, BGB_1606_T0002, BGB_1606_T0003, BGB_1606_T0004

Examples

```
unterhalt_anteile_mit_leistungsgrenzen(
  verteilbarer_barunterhalt = "1200",
  unterhaltspflichtige = list(
    list(
    "person_id" = "Anna",
    "verteilungsgewicht" = "2",
    "leistungsfaehiger_hoechstbetrag" = "500"
  ),
    list(
    "person_id" = "Bert",
    "verteilungsgewicht" = "1",
    "leistungsfaehiger_hoechstbetrag" = "1000"
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "§1606III1 mit rechtlich bestimmten1603-Leistungsgrenzen: pro",
    "portionaler Barunterhaltsanteil für einen Berechtigten; bei ",
    "Begrenzung verbleibenden Bedarf im ausdrücklich qualifiziert",
    "en Modell nach relativen Gewichten der übrigen Pflichtigen n",
    "achverteilen. Keine automatisch vorausgesetzte einheitliche ",
    "Methode für sämtliche Unterhalts-Mangelfälle. Eingaben entha",
    "lten bereits passende Selbstbehalte, Belastungen, Rang- und ",
    "Bewertungsentscheidungen; keine Tabelle oder Einkommensberei",
    "nigung erfinden. Gewichte/Grenzen müssen für diesen Bedarf u",
    "nd sämtliche Nachverteilungsschritte rechtlich gelten. Änder",
    "t sich dadurch die rechtliche Berechnungsbasis, ist diese au",
    "ßerhalb neu zu bestimmen. Mehrere Berechtigte, konkurrierend",
    "e1609-Ränge, gesteigerte1603II-Gesamtmittelaufteilung, Wechs",
    "elmodell, Naturalunterhalt und subsidiäre1607-Haftung nicht ",
    "automatisch kombiniert. Ergebnis ungedeckter Bedarf ist kein",
    " Erlass oder automatischer Anspruch gegen weitere Personen. ",
    "Keine Cent-Rundung."
  )
)
```

`unterhalt_anteilsbetraege` *unterhalt anteilsbetraege*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_anteilsbetraege(
  verteilbarer_barunterhalt = NULL,
  unterhaltspflichtige = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verteilbarer_barunterhalt`
: Nichtnegativer qualifizierter Barunterhaltsbetrag in EUR für identischen Zeitraum; Anspruch/Bereinigung bereits bestimmt.

`unterhaltspflichtige`
: Vollständige Liste1..1000 qualifizierter gleich naher Barunterhaltspflichtiger, je genau person_id und verteilungsgewicht. ID nichtleer/eindeutig, Gewicht positive exakte Zahl auf einheitlicher rechtlich qualifizierter Erwerbs-/Vermögensbasis; nicht ungeprüft Bruttoeinkommen. Persönliche Leistungsfähigkeitsgrenzen dürfen bei Grundverteilung nicht eingreifen.

`verteilungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis zu Rang, Personenkreis, Zeitraum, bewerteten Gewichten und nicht eingreifenden individuellen Grenzen. Keine freie Methodenwahl.

Details

Quote=Gewicht/Summe aller Gewichte, Unterhaltsbetrag=verteilbarer Barunterhalt×Quote. Grundverteilung nach§1606III1 für denselben Zeitraum und denselben qualifizierten Barunterhaltsbedarf. Kreis der tatsächlich gleich nahen barunterhaltspflichtigen Verwandten sowie Rang, Erwerbs-/Vermögensbewertung und Verteilungsgewichte rechtlich vorqualifiziert. Gewichte sind keine ungeprüften Bruttoeinkommen und nicht notwendig normierte Quoten. Keine Ermittlung von Selbstbehalt, gesteigerter Haftung, Bedarfsrang, Wechselmodell oder Naturalunterhalt nachSatz2. Nur wenn individuelle Leistungsfähigkeitsgrenzen bei den errechneten Anteilen nicht eingreifen; Mangelfall-/Deckelungsumverteilung gesondert. Nichtpflichtige oder mit Gewicht null ausgeschiedene Personen außerhalb dieses qualifizierten Kreises behandeln. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist Liste in Eingabereihenfolge mit person_id, anteilsquote als dimensionslosem Bruch und unterhaltsbetrag als EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1606_T0003

Examples

```
unterhalt_anteilsbetraege(
  verteilbarer_barunterhalt = "900",
  unterhaltspflichtige = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "verteilungsgewicht" = list(
    "zaehler" = "2",
    "nenner" = "1"
  )
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "verteilungsgewicht" = list(
    "zaehler" = "1",
    "nenner" = "1"
  )
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Gleich nahe und barpflichtig; bewertete Gewichte2:1, keine e",
    "ingreifenden Individualgrenzen."
  )
)
```

unterhalt_beerdigungskostenrest

unterhalt beerdigungskostenrest

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_beerdigungskostenrest(
  beerdigungskosten = NULL,
  vom_erben_erlangbar = NULL,
```

```
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beerdigungskosten`
: Rechtlich zu tragende Beerdigungskosten in EUR. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.

`vom_erben_erlangbar`
: Von dem Erben für genau diese Kosten rechtlich und tatsächlich erlangbarer Betrag, nicht bloß bereits gezahlter Betrag. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Qualifikation, Bewertung und gegebenenfalls identischen Bezugsperiode.

Details

max(erster Betrag-zweiter Betrag,0) §1615II: Kosten abzüglich vom Erben erlangbarem Betrag, mindestens null. Unterhaltspflicht und Umfang der Beerdigungskosten vorqualifiziert; keine automatische Erbenhaftungsprüfung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter nichtnegativer EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1615_T0002

Examples

```
unterhalt_beerdigungskostenrest(
  beerdigungskosten = "1000",
  vom_erben_erlangbar = "400",
  bewertungsnachweis = "Qualifizierte synthetische Beträge derselben Bezugsperiode."
)
```

unterhalt_erbenhaftungsbetrag

unterhalt erbenhaftungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_erbenhaftungsbetrag(
  hypothetischer_pflichtteil = NULL,
  angerechnete_erbenleistungen = NULL,
  offener_unterhalt = NULL,
  haftungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

hypothetischer_pflichtteil	Nichtnegative qualifizierte hypothetische Pflichtteilsgrenze in EUR bei fortbestehend gedachter Ehe, ohne güterstandsbedingte Besonderheiten nach§1586bII.
angerechnete_erbenleistungen	Nichtnegative auf dieselbe gemeinsame Haftungsgrenze rechtlich anzurechnende bereits erbrachte Leistungen sämtlicher Erben, EUR. Keine ungeprüften Zahlungen zu Lebzeiten des Verpflichteten.
offener_unterhalt	Nichtnegative bereits anderweitig qualifizierte offene Unterhaltsforderung gegen die Erben in EUR.
haftungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Pflichtteilsbewertung, konsolidierten Leistungsanrechnung und offenen Forderung.

Details

Restgrenze=max(hypothetischer Pflichtteil-angerechnete Erbenleistungen,0); Betrag=min(offener Unterhalt,Restgrenze); nicht gedeckten Teil und nach Forderung verbleibenden Haftungsrest ausweisen. §1586b: ein qualifiziertes Unterhaltsverhältnis nach Tod des Verpflichteten. Hypothetischer Pflichtteil bei fortbestehend gedachter Ehe bewertet; güterstandsbedingte Besonderheiten nachAbsatz2 außer Betracht lassen. Keine erneute hypothetische Nachlass-/Pflichtteilsbewertung oder Prüfung von Pflichtteilsergänzung. Angerechnete Erbenleistungen sind nur rechtlich auf diese gemeinsame Grenze anzurechnende Leistungen, keine ungeprüften Unterhaltszahlungen des Erblassers zu Lebzeiten. Mehrere Erben haben keine vervielfachte Grenze; alle einschlägigen Leistungen konsolidiert vorgeben, interne Erbenverteilung außerhalb. §1581-Beschränkungen des verstorbenen Verpflichteten nicht fortschreiben. Offene Forderung bereits nach übrigen Unterhaltsregeln bestimmt; weitere gegenständliche Nachlasshaftungsbeschränkungen gesondert. Übersteigende Vorleistungen führen zu Restgrenze0, keinem automatisch festgestellten Rückzahlungsanspruch. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verbleibende_haftungsgrenze, haftungsbegrenzter_unterhaltsbetrag, nicht_von_dieser_haftung_gedeckt und haftungsrest_nach_forderung als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1586b_T0003, BGB_1586b_T0004

Examples

```
unterhalt_erbenhaftungsbetrag(
  hypothetischer_pflichtteil = "1000",
  angerechnete_erbenleistungen = "300",
  offener_unterhalt = "900",
  haftungsnachweis = paste0(
    "Hypothetische Pflichtteilsgrenze ohne Güterstandsbesonderhei",
    "ten; anzurechnende Leistungen aller Erben konsolidiert."
  )
)
```

unterhalt_monatsgesamtbetrag

unterhalt monatsgesamtbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_monatsgesamtbetrag(
  monatsbetrag = NULL,
  erster_voller_monat = NULL,
  beendigung_am = NULL,
  zeitraumnachweis = NULL
)
```

Arguments

monatsbetrag	Konstanter rechtlich qualifizierter voller Monatsunterhalt als nichtnegative exakte EUR-Zahl; keine automatische Bedarfsbemessung.
erster_voller_monat	ISO-Datum des ersten vollständig geschuldeten Monats, zwingend erster Tag. Teilweiser Erstmonat bleibt außerhalb.
beendigung_am	ISO-Datum des gesetzlich einschlägigen Todes-/Wiederheiratsereignisses. Anspruch und Erhaltung des vollen Endmonats rechtlich vorqualifiziert, nicht vor Anfang.
zeitraumnachweis	Nichtleerer Nachweis der einschlägigen Norm, des zulässigen Beendigungsgrundes, Vollmonatsanspruchs und konstanten Monatsbetrags.

Details

Monatszahl=(Endjahr-Anfangsjahr)×12+Endmonat-Anfangsmonat+1; Gesamtbetrag=Monatszahl×konstanter Monatsbetrag. Konstanter qualifizierter voller Monatsbetrag und erster vollständig geschuldeter Monat. Letzter Monat ist rechtlich als voll geschuldeter Monat bestimmt: Tod nach§1361IV/1585I/1612III oder Wiederheirat nach§1585I, gegebenenfalls§1586II. Auch bei Beendigung am ersten oder letzten Tag zählt er voll. Keine tägliche Kürzung dieses Endmonats; kein automatischer voller Anfangsmonat bei erstmaliger Entstehung im Monatslauf. Abweichende Vereinbarungen/Bestimmungen nach§1612II und andere Endgründe nicht abgedeckt. Keine Ermittlung der Unterhaltshöhe, Zahlungsrückstände oder Fälligkeit an Bankarbeitstagen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält monatsanzahl als Ganzzahl und gesamtbetrag als EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1361_T0006, BGB_1361_T0007, BGB_1585_T0002, BGB_1585_T0003, BGB_1612_T0005, BGB_1612_T0006, BGB_1586_T0003

Examples

```
unterhalt_monatsgesamtbetrag(
  monatsbetrag = "300",
  erster_voller_monat = "2030-01-01",
  beendigung_am = "2030-03-15",
  zeitraumnachweis = paste0(
    "Konstanter qualifizierter Vollmonatsanspruch; Tod im Endmona",
    "t, keine abweichende Bestimmung."
  )
)
```

unterhalt_rangweise_mittelverteilung

unterhalt rangweise mittelverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
unterhalt_rangweise_mittelverteilung(
  verfuegbare_mittel = NULL,
  berechtigte = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verfuegbare_mittel	Fuer den einheitlichen Unterhaltszeitraum und diesen Pflichtigen rechtlich verfuegbare Gesamtmittel nach1603; nicht ungeprueft Bruttoeinkommen.
berechtigte	1..1000 eindeutige person_id mit rang1609 (1..7), ungedeckter_bedarf und positivem verteilungsgewicht; verwandtschaftsgrad nur beiRang7als positive Generationszahl ab2, sonst None/NULL. Rechtlich gleichrangige Bedarfs-/Mangelfallgewichte, nicht automatisch Kopfanteile.
verteilungsnachweis	Einheitlicher Zeitraum/Pflichtiger, gesetzliche Rangzuordnung,1603I/II-Leistungsfaehigkeit und rechtlich zutreffende proportionale Verteilung innerhalb jedes Rangs samt Bedarfsgrenzen belegen.

Details

Verfuegbare Mittel nach1609Raengen, innerhalb jedes Rangs nach qualifizierten Gewichten unter Bedarfsgrenzen verteilen und ungedeckten Rest ausweisen. §§1603/1609: qualifizierte verfuegbare Mittel rangweise verwenden. Rang1vor2usw.; innerhalb Rang7gehen naehere Verwandtschaftsgrade den ferneren vor. Innerhalb eines Rangs nach rechtlich begruendeten Gewichten proportional unter individuellen ungedeckten Bedarfsgrenzen mit vorhandenem begrenztem Quotenkern verteilen. Erst danach Restmittel an naechsten Rang. Keine Gleichverteilung nach Koepfen und keine erfundene Unterhaltstabelle/Selbstbehaltshoehe.1603IIgesteigerte Haftung bestimmt rechtlich verfuegbare Mittel und qualifizierte Mangelfallgewichte, kein vom BGB vorgegebener weiterer pauschaler Prozentsatz. Gewichte und Grenzen muessen fuer die gesamte jeweilige Rangverteilung gelten; rechtliche Neubewertung bei geaenderter Grundlage explizit erforderlich. Mehrere Pflichtige1606IIIund Ersatzhaftung1607/1608mit bestehenden Anteils-/Leistungsgrenzenkernen in rechtlich bestimmter Reihenfolge komponieren; keine automatische globale Familienmatrix oder Umdeutung eines ungedeckten Bedarfs in Anspruch gegen beliebige Dritte. Bereits anderweitig gedeckte Bedarfe/gebundene Mittel nicht doppelt verwenden. Keine automatische Bestimmung von Berechtigung, Rang, Leistungsfaehigkeit, Naturalleistung oder Tabellenbetrag. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Personenweise Rang, zugeordneter Unterhalt und Restbedarf; Gesamtzuordnung und nicht verbrauchte Mittel. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1603_T0001, BGB_1603_T0002, BGB_1603_T0003, BGB_1603_T0004, BGB_1606_T0001,

BGB_1606_T0002, BGB_1606_T0003, BGB_1606_T0004, BGB_1607_T0001, BGB_1607_T0002, BGB_1607_T0003, BGB_1607_T0004, BGB_1607_T0005, BGB_1607_T0006, BGB_1608_T0001, BGB_1608_T0002, BGB_1608_T0003, BGB_1608_T0004, BGB_1608_T0005, BGB_1609_T0001, BGB_1609_T0002, BGB_1609_T0003, BGB_1609_T0004, BGB_1609_T0005, BGB_1609_T0006, BGB_1609_T0007, BGB_1609_T0008

Examples

```
unterhalt_rangweise_mittelverteilung(
  verfuegbare_mittel = "100",
  berechtigte = list(
    list(
    "person_id" = "A",
    "rang1609" = 1,
    "ungedeckter_bedarf" = "100",
    "verteilungsgewicht" = "1",
    "verwandtschaftsgrad" = NULL
  ),
    list(
    "person_id" = "B",
    "rang1609" = 1,
    "ungedeckter_bedarf" = "300",
    "verteilungsgewicht" = "3",
    "verwandtschaftsgrad" = NULL
  ),
    list(
    "person_id" = "C",
    "rang1609" = 2,
    "ungedeckter_bedarf" = "200",
    "verteilungsgewicht" = "1",
    "verwandtschaftsgrad" = NULL
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "§§1603/1609: qualifizierte verfuegbare Mittel rangweise verw",
    "enden. Rang1vor2usw.; innerhalb Rang7gehen naehere Verwandts",
    "chaftsgrade den ferneren vor. Innerhalb eines Rangs nach rec",
    "htlich begruendeten Gewichten proportional unter individuell",
    "en ungedeckten Bedarfsgrenzen mit vorhandenem begrenztem Quo",
    "tenkern verteilen. Erst danach Restmittel an naechsten Rang.",
    " Keine Gleichverteilung nach Koepfen und keine erfundene Unt",
    "erhaltstabelle/Selbstbehaltshoehe.1603IIgesteigerte Haftung ",
    "bestimmt rechtlich verfuegbare Mittel und qualifizierte Mang",
    "elfallgewichte, kein vom BGB vorgegebener weiterer pauschale",
    "r Prozentsatz. Gewichte und Grenzen muessen fuer die gesamte",
    " jeweilige Rangverteilung gelten; rechtliche Neubewertung be",
    "i geaenderter Grundlage explizit erforderlich. Mehrere Pflic",
    "htige1606IIIund Ersatzhaftung1607/1608mit bestehenden Anteil",
    "s-/Leistungsgrenzenkernen in rechtlich bestimmter Reihenfolg",
    "e komponieren; keine automatische globale Familienmatrix ode",
    "r Umdeutung eines ungedeckten Bedarfs in Anspruch gegen beli",
    "ebige Dritte. Bereits anderweitig gedeckte Bedarfe/gebundene",
```

```
    " Mittel nicht doppelt verwenden. Keine automatische Bestimmu",
    "ng von Berechtigung, Rang, Leistungsfaehigkeit, Naturalleist",
    "ung oder Tabellenbetrag."
  )
)
```

`unterhalt_rueckwirkungsbeginn` *unterhalt rueckwirkungsbeginn*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_rueckwirkungsbeginn(
  auskunftsaufforderung_am = NULL,
  verzug_am = NULL,
  rechtshaengigkeit_am = NULL,
  anspruchsbeginn_am = NULL,
  anlassnachweis = NULL
)
```

Arguments

`auskunftsaufforderung_am`	Optionales ISO-Datum einer für Geltendmachung gerade dieses Unterhalts rechtlich wirksamen Auskunftsaufforderung, sonstNULL.
`verzug_am`	Optionales ISO-Datum wirksamen Verzugs für denselben Anspruch, sonstNULL.
`rechtshaengigkeit_am`	Optionales ISO-Datum einschlägiger Rechtshängigkeit, sonstNULL. Mindestens eines der drei qualifizierten Ereignisse erforderlich.
`anspruchsbeginn_am`	ISO-Datum des rechtlich bestimmten Beginns eines danach durchgehend dem Grunde nach bestehenden Unterhaltsverhältnisses, keine bloße Betragsänderung.
`anlassnachweis`	Nichtleerer Nachweis der Wirksamkeit/Anspruchszuordnung jedes angegebenen Ereignisses und des durchgehenden Anspruchsbeginns.

Details

Anlass=min(angegebene qualifizierte Ereignisse). Wenn Anspruchsbeginn<=Anlassmonatsanfang: Rückwirkung ab Monatsanfang; sonst max(Anlass,Anspruchsbeginn). §1613I für ein rechtlich abgegrenztes durchgehend bestehendes Unterhaltsverhältnis. Nur für Geltendmachung dieses Unterhalts wirksame Auskunftsaufforderung, wirksamen Verzug oder Rechtshängigkeit eingeben; unwirksame oder anders zugeordnete Ereignisse nicht eintragen. Anspruchsbeginn ist qualifizierter

Beginn des dem Grunde nach bestehenden Anspruchs, nicht Beginn bloß einer späteren Betragsänderung. Besteht er am ersten Tag des Monats des frühesten Ereignisses, gilt dieser Monatsanfang; andernfalls keine pauschale Rückverlagerung auf Anspruchsentstehung vor dem Anlass. Ein rechtlich bereits vor Anspruchsbeginn wirksamer Anlass kann keinen Unterhalt vor Anspruchsentstehung erzeugen. Anspruchsunterbrechungen oder wechselnde Unterhaltsverhältnisse getrennt berechnen. Sonderbedarf/Hinderungsfälle nachAbsatz2, HärteregelAbsatz3, Erfüllung und Betragshöhe nicht berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält fruehester_qualifizierter_anlass, anlassmonatsanfang und rueckwirkungsbeginn als ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1613_T0001, BGB_1613_T0002

Examples

```
unterhalt_rueckwirkungsbeginn(
  auskunftsaufforderung_am = "2030-03-15",
  verzug_am = "2030-04-01",
  rechtshaengigkeit_am = "2030-05-01",
  anspruchsbeginn_am = "2030-01-01",
  anlassnachweis = paste0(
    "Alle angegebenen Ereignisse für denselben durchgehend besteh",
    "enden Anspruch rechtlich qualifiziert."
  )
)
```

unterhalt_sicherheitsregelbetrag

unterhalt sicherheitsregelbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_sicherheitsregelbetrag(
  monatsrente = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

monatsrente	Nichtnegative qualifizierte konstante Monatsunterhaltsrente in EUR.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Höhe und Konstanz der Monatsrente für einfachen Jahresbetrag.

Details

Einfacher Jahresbetrag=12×konstante Monatsrente. Rechnerische Regelsicherheitsgrenze nach§1585aI3 bei konstanter rechtlich qualifizierter Monatsrente. Keine automatische Sicherheitsleistungspflicht: Verlangen, Gefährdung, unbillige Belastung und Art der Sicherheit gesondert. Besondere Umstände können höhere Sicherheit rechtfertigen; dieser Regelbetrag ist keine ausnahmslose Höchstgrenze und keine freie gerichtliche Ermessensentscheidung. Wechselnde Rentenhöhen und zeitlich begrenzte Ansprüche außerhalb des konstanten Jahresansatzes separat bestimmen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist einfacher Jahresbetrag als exakter EUR-Bruch, keine zwingende endgültige Sicherheitsleistung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1585a_T0003

Examples

```
unterhalt_sicherheitsregelbetrag(
  monatsrente = "300",
  bewertungsnachweis = "Konstante qualifizierte Monatsrente300EUR."
)
```

unterhalt_unterschiedsbetrag

unterhalt unterschiedsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
unterhalt_unterschiedsbetrag(
  voller_unterhalt = NULL,
  erwerbsdeckung = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

voller_unterhalt	Voller Unterhalt für denselben Zeitraum, nach§1578 rechtlich bewertet. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.
erwerbsdeckung	Qualifizierte Erwerbseinkünfte nach§1573II oder nachhaltig gesicherter Teil nachIV2 für denselben Zeitraum. Nichtnegative exakte EUR-Zahl.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Qualifikation, Bewertung und gegebenenfalls identischen Bezugsperiode.

Details

max(erster Betrag-zweiter Betrag,0) Gesetzlicher Unterschiedsbetrag nach§1573II/IV2, mindestens null. Angemessenheit, Nachhaltigkeit, Anschlussunterhalt und Ausschluss konkurrierender Ansprüche vorqualifiziert; keine Bedarfsbemessung, Quotenmethode oder vollständige Unterhaltsprüfung. Numerische Wiederverwendung für1577/1578 mit rechtlich qualifiziertem Bedarf und anrechenbaren Deckungsbeträgen: fachkonzept/unterhalt1577_normanwendung.json. Keine automatische1577II-Freistellung aus tatsächlich ausgebliebenen Zahlungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter nichtnegativer EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1573_T0002, BGB_1573_T0003, BGB_1573_T0005, BGB_1577_T0001, BGB_1578_T0001, BGB_1578_T0002, BGB_1578_T0003, BGB_1578_T0004

Examples

```
unterhalt_unterschiedsbetrag(
  voller_unterhalt = "1000",
  erwerbsdeckung = "400",
  bewertungsnachweis = "Qualifizierte synthetische Beträge derselben Bezugsperiode."
)
```

`unterhalt_vorausleistung_zeitgrenze`
unterhalt vorausleistung zeitgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
unterhalt_vorausleistung_zeitgrenze(
  zeitabschnittsfall = NULL,
  bezugstag_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  qualifizierte_dauer = NULL,
  qualifizierte_einheit = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zeitabschnittsfall`
: geldrente_760, andere_rente_760 oder angemessener_selbstbestimmter_zeitabschnitt; gesetzliche Anwendbarkeit vorqualifizieren.

`bezugstag_am`
: Rechtlich bestimmter BezugstagYYYY-MM-DD für den Zeitraum der befreienden Vorausleistung; nicht ungeprüft Zahlungstag oder erneuten Bedürftigkeitsbeginn einsetzen.

`beginnart`
: ereignis oder tagesbeginn nach rechtlich zutreffendem Fristbeginn; vollständig auf Kalendertage normalisieren.

`qualifizierte_dauer`
: Nur bei anderer Rente oder rechtlich selbst zu bestimmendem angemessenem Zeitraum positive ganze Dauer1..3652059. Im Geldrentenfall null.

`qualifizierte_einheit`
: Nur zusammen mit qualifizierter_dauer: tage, wochen, monate oder jahre. Im gesetzlichen Geldrentenfall null.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des1614II-Falls, Beginns und erforderlichenfalls Beschaffenheit/Zweck beziehungsweise rechtlich angemessener Dauer.

Details

Gesetzliche Dreimonatsdauer oder ausdrücklich rechtlich qualifizierte Sonderdauer auswählen und Zeitraum mit vorhandener Kalenderbibliothek berechnen. §1614II in Verbindung mit760II: nur zeitliche Grenze der befreienden Wirkung einer Vorausleistung bei erneuter Bedürftigkeit, kein wirksamer Verzicht auf künftigen Unterhalt. Im gesetzlichen Geldrentenfall drei Kalendermonate.

Bei anderer Rente den nach Beschaffenheit/Zweck bestimmten Zeitabschnitt vorqualifizieren. Die angemessene Sonderdauer gilt nur, wenn der Verpflichtete den Zeitabschnitt rechtlich selbst zu bestimmen hatte, nicht schon bei jeder tatsächlich von ihm gewählten Vorauszahlung. Maßgeblichen Beginn und Beginnart rechtlich bestimmen; keine automatische neue Dreimonatsfrist ab erneuter Bedürftigkeit, keine Gleichsetzung von Zahlungstag und Periodenbeginn. Betrag, Bedarfsentwicklung, ausreichende Vorausleistung und weitere Unterhaltsvoraussetzungen separat. Keine eigenständige Angemessenheitsbewertung oder pauschale90Tage-Annahme. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerische_befreiungsgrenze alsYYYY-MM-DD; keine automatische Feststellung des Unterhaltsanspruchs oder wirksamen Verzichts. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1614_T0002, BGB_760_T0002

Examples

```
unterhalt_vorausleistung_zeitgrenze(
  zeitabschnittsfall = "geldrente_760",
  bezugstag_am = "2024-01-01",
  beginnart = "tagesbeginn",
  qualifizierte_dauer = NULL,
  qualifizierte_einheit = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1614II in Verbindung mit760II: nur zeitliche Grenze der bef",
    "reienden Wirkung einer Vorausleistung bei erneuter Bedürftig",
    "keit, kein wirksamer Verzicht auf künftigen Unterhalt. Im ge",
    "setzlichen Geldrentenfall drei Kalendermonate. Bei anderer R",
    "ente den nach Beschaffenheit/Zweck bestimmten Zeitabschnitt ",
    "vorqualifizieren. Die angemessene Sonderdauer gilt nur, wenn",
    " der Verpflichtete den Zeitabschnitt rechtlich selbst zu bes",
    "timmen hatte, nicht schon bei jeder tatsächlich von ihm gewä",
    "hlten Vorauszahlung. Maßgeblichen Beginn und Beginnart recht",
    "lich bestimmen; keine automatische neue Dreimonatsfrist ab e",
    "rneuter Bedürftigkeit, keine Gleichsetzung von Zahlungstag u",
    "nd Periodenbeginn. Betrag, Bedarfsentwicklung, ausreichende ",
    "Vorausleistung und weitere Unterhaltsvoraussetzungen separat",
    ". Keine eigenständige Angemessenheitsbewertung oder pauschal",
    "e90Tage-Annahme."
  )
)
```

`untervermaechtnis_verweigerungsbetrag` *untervermaechtnis verweigerungsbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
untervermaechtnis_verweigerungsbetrag(
  erhaltener_vermaechtniswert = NULL,
  erforderlicher_erfuellungswert = NULL,
  beschwerter_vermaechtnisnehmer = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erhaltener_vermaechtniswert`
: Nichtnegativer EUR-Wert dessen, was beschwerter Vermächtnisnehmer aus seinem Vermächtnis erhält; konsistente Bewertung, nicht ungeprüft ungekürzten nominalen Anspruch einsetzen.

`erforderlicher_erfuellungswert`
: Nichtnegativer EUR-Wert der Erfüllung der betrachteten Beschwerung durch Untervermächtnis oder Auflage. Bei mehreren Beschwerungen doppelte Verwendung desselben Deckungswerts vermeiden; keine automatische Rang-/Verteilungsentscheidung.

`beschwerter_vermaechtnisnehmer`
: Wahrheitswert des geprüften Tatbestands§2187 Absatz1: Vermächtnisnehmer mit Vermächtnis oder Auflage beschwert. Auch Annahme des eigenen Vermächtnisses schließt dieses Recht nicht aus.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des Anspruchsregimes, des tatsächlich Erhaltenen und konsistent bewerteten Erfüllungsaufwands.

Details

Maximum aus null und erforderlichem Erfüllungswert abzüglich erhaltenem Vermächtniswert. Nur Umfang des Verweigerungsrechts§2187 Absatz1. Keine automatische Ausübung/Tilgung; Fälligkeit§2186, Nachrücken Absatz2 und Verweis auf§1992 Absatz3 gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch des ungedeckten, verweigerbaren Betrags. Ohne geprüften Tatbestand NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2187_T0001, BGB_2187_T0002, BGB_2187_T0003

Examples

```
untervermaechtnis_verweigerungsbetrag(
  erhaltener_vermaechtniswert = "80",
  erforderlicher_erfuellungswert = "100",
  beschwerter_vermaechtnisnehmer = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch konsistente EUR-Bewertung desselben Vermächtniss",
    "es und seiner Beschwerung."
  )
)
```

vaterschaftsanfechtung_grundfrist

vaterschaftsanfechtung grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vaterschaftsanfechtung_grundfrist(
  kenntnis_am = NULL,
  kind_geboren_am = NULL,
  fristfall = NULL,
  berechtigter_geboren_am = NULL,
  anerkennung_wirksam_am = NULL,
  fristbeginnnachweis = NULL
)
```

Arguments

kenntnis_am	ISO-Datum qualifizierter Kenntnis der gegen Vaterschaft sprechenden Umstände; bei eigener Minderjährigenfrist eigene Kenntnis.
kind_geboren_am	ISO-Geburtsdatum des betroffenen Kindes.

`fristfall` allgemein oder minderjaehriger_selbst: rechtlich qualifizierter Anwendungsfall; Vertreteranfechtung Minderjähriger nicht enthalten.

`berechtigter_geboren_am` ISO-Geburtsdatum des selbst anfechtenden früher Minderjährigen; hierfür erforderlich, im allgemeinen Fall zwingend null.

`anerkennung_wirksam_am` Optionales ISO-Datum der maßgeblichen wirksamen Anerkennung; sonst null, nicht bloß Abgabe der Erklärung.

`fristbeginnnachweis` Nichtleerer Nachweis von Kenntnis, maßgeblicher Vaterschaftszuordnung und Fristvariante.

Details

Zweijahresfrist ab spätestem maßgeblichem Ereignis; eigene Minderjährigenfrist zusätzlich nicht vor Volljährigkeit und Ablauf nicht vor Vollendung21. Bestehenden Kalenderkern mit Ereignis-/Tagesbeginnmodus verwenden. §1600bI/II der lokalen Fassung: ungestörte Grundfrist, keine abschließende Anfechtungszulässigkeit. allgemein setzt rechtlich qualifiziert voraus, dass die besondere eigene Minderjährigenfrist nicht eingreift. minderjaehriger_selbst erfasst die eigene Anfechtung nach Absatz2Sätze2/3; Kenntnis ist eigene Kenntnis, nicht Vertreterkenntnis. Die Auswahl ersetzt keine Prüfung der gesetzlichen Fallvoraussetzungen. anerkennung_wirksam_am nur bei maßgeblicher Anerkennung; bei anderweitiger Vaterschaftszuordnung null. Kindesgeburt und Kenntnis können vor Wirksamkeit der Anerkennung liegen. Altersgrenzen nach§187II2 ab Tagesbeginn: Ablauf am Vortag des21.Geburtstags bedeutet Vollendung21 mit Ablauf dieses Tages, nicht einen Tag früher. Geburtsdaten/Wirksamkeitszeitpunkte rechtlich qualifiziert. Vertreteranfechtung Minderjähriger, Wiederanfechtung nach Geschäftsunfähigkeit(Absatz3), Neubeginn bei Unzumutbarkeit(Absatz5), sämtliche Hemmungen/§§204,206,210 und§193-Korrekturen nicht berechnet. Fristende daher nicht ungeprüft als tatsächlichen letzten Antragstag verwenden. ISO-Daten0001..9999, qualifizierter Auswahltext und Nachweis. Fehlende Pflichtangaben EINGABE_FEHLT; unzulässige Typen, Daten, Auswahl und Bereichsüberschreitung EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält Ereignisbeginn-Datum, optional Volljährigkeitsbeginn, Zweijahresgrundfristende, optional Mindestablauf Vollendung21 und kombiniertes Anfechtungsgrundfristende. Keine Hemmungs-/Feiertagskorrektur. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1600b_T0001, BGB_1600b_T0002, BGB_1600b_T0004, BGB_1600b_T0005, BGB_1600b_T0006

Examples

```
vaterschaftsanfechtung_grundfrist(
  kenntnis_am = "2020-01-01",
  kind_geboren_am = "2010-05-10",
  fristfall = "allgemein",
  berechtigter_geboren_am = NULL,
```

```
  anerkennung_wirksam_am = NULL,
  fristbeginnnachweis = paste0(
    "Gesetzlicher Anwendungsfall und eigene Kenntnis qualifiziert",
    "; ungestörter Grundfristenlauf."
  )
)
```

`vaterschaftsanfechtung_vertretergrundfrist`
vaterschaftsanfechtung vertretergrundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
vaterschaftsanfechtung_vertretergrundfrist(
  vertreterkenntnis_am = NULL,
  kind_geboren_am = NULL,
  berechtigter_geboren_am = NULL,
  anerkennung_wirksam_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vertreterkenntnis_am`
: Tag der rechtlich maßgeblichen Kenntnis des gesetzlichen Vertreters.

`kind_geboren_am`
: Geburt des Kindes, dessen Vaterschaft angefochten wird.

`berechtigter_geboren_am`
: Geburt des minderjährigen Anfechtungsberechtigten; nicht zwingend identisch mit Kindesgeburt.

`anerkennung_wirksam_am`
: Wirksame maßgebliche Anerkennung, sonst None/NULL.

`einordnungsnachweis`
: Vertreteranfechtung nach1600bII4 der festen lokalen Fassung ausdrücklich rechtlich qualifizieren; keine eigene Anfechtung des Minderjährigen.

Details

Vorhandene allgemeine Zweijahresgrundfrist mit Mindestablauf Vollendung21 kombinieren; kein Volljährigkeitsaufschub bei Vertreteranfechtung. 1600bII4 nimmt für Vertreteranfechtung nur Satz2 aus, nicht Satz3. Deshalb Zweijahresgrundfrist aus Vertreterkenntnis/Geburt/Anerkennung ohne

Volljährigkeitsaufschub, aber Mindestablauf Vollendung21 des Berechtigten. Rechtliche Vertretungsbefugnis und zeitlich anwendbare Fassung sind vorqualifiziert. Keine automatische Hemmung1600bIV,193-Korrektur oder Zulässigkeitsprüfung. Bestehenden Kalenderkern verwenden. Vollendung21 bedeutet Ablauf des nach187II berechneten Vortags, nicht einen zusätzlichen Tag. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Zweijahresgrundfristende, Mindestablauf Vollendung21 und späteres kombiniertes Grundfristende; ISO-Daten. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1600b_T0001, BGB_1600b_T0002, BGB_1600b_T0003, BGB_1600b_T0004, BGB_1600b_T0005, BGB_1600b_T0006, BGB_1600b_T0007, BGB_1600b_T0008, BGB_1600b_T0009, BGB_1600b_T0010, BGB_1600b_T0011, BGB_1600b_T0012, BGB_1600b_T0013

Examples

```
vaterschaftsanfechtung_vertretergrundfrist(
  vertreterkenntnis_am = "2020-02-01",
  kind_geboren_am = "2020-01-01",
  berechtigter_geboren_am = "2005-03-15",
  anerkennung_wirksam_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "1600bII4 nimmt für Vertreteranfechtung nur Satz2 aus, nicht ",
    "Satz3. Deshalb Zweijahresgrundfrist aus Vertreterkenntnis/Ge",
    "burt/Anerkennung ohne Volljährigkeitsaufschub, aber Mindesta",
    "blauf Vollendung21 des Berechtigten. Rechtliche Vertretungsb",
    "efugnis und zeitlich anwendbare Fassung sind vorqualifiziert",
    ". Keine automatische Hemmung1600bIV,193-Korrektur oder Zuläs",
    "sigkeitsprüfung. Bestehenden Kalenderkern verwenden. Vollend",
    "ung21 bedeutet Ablauf des nach187II berechneten Vortags, nic",
    "ht einen zusätzlichen Tag."
  )
)
```

verbandsklage_hemmungsnachlauf

verbandsklage hemmungsnachlauf

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verbandsklage_hemmungsnachlauf(
  verfahrensende_am = NULL,
  teilnahmefall = NULL,
  teilnahmeende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verfahrensende_am`
: Optionales ISO-Datum der Rechtskraft beziehungsweise anderweitigen Beendigung des einschlägigen Verfahrens; kein bloßer Stillstand. Bei noch nicht eingetretenem Ereignis null.

`teilnahmefall`
: Expliziter Wahrheitswert, ob ein Teilnahmefall nach204aIII2 vorliegt.

`teilnahmeende_am`
: Nur im Teilnahmefall optionales ISO-Datum des tatsächlichen Teilnahmeendes, etwa wirksame Rücknahme der Anmeldung; andernfalls null.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des204a-Verfahrens, Anwendbarkeit, qualifizierter Endereignisse und gegebenenfalls Teilnahmefall.

Details

Frühestes einschlägiges Verfahrens-/Teilnahmeende bestimmen und sechsmonatigen Hemmungsnachlauf berechnen. §204aIII: sechsmonatiger Nachlauf ab rechtskräftiger Entscheidung/anderweitigem Verfahrensende entsprechend204II1; im qualifizierten Teilnahmefall auch ab Ende der Teilnahme, insbesondere Rücknahme der Registeranmeldung. Wenn beide einschlägigen Ereignisse feststehen, maßgeblich ist das frühere Nachlaufende. Kein Stillstand durch Nichtbetreiben als zusätzlicher204a-Auslöser: der Verweis nennt nur204II1. Teilnahmefall ausschließlich204aI1Nr3/4 oderII2, gegebenenfalls gleichgestellte UnternehmerIV; keine beliebige Nichtteilnahme bei Unterlassungsklage. Ohne bekanntes Endereignis kein fiktives Ende des laufenden Schutzes. Keine automatische Addition des Ergebnisses zur Verjährungsfrist: normierte tatsächliche Hemmungstage und209 gesondert berechnen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerisches_nachlaufende alsYYYY-MM-DD; kein Anspruchsverjährungsdatum. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_204_T0024, BGB_204a_T0020, BGB_204a_T0021, BGB_204a_T0022

Examples

```
verbandsklage_hemmungsnachlauf(
  verfahrensende_am = "2024-01-31",
  teilnahmefall = FALSE,
  teilnahmeende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§204aIII: sechsmonatiger Nachlauf ab rechtskräftiger Entsche",
    "idung/anderweitigem Verfahrensende entsprechend204II1; im qu",
    "alifizierten Teilnahmefall auch ab Ende der Teilnahme, insbe",
    "sondere Rücknahme der Registeranmeldung. Wenn beide einschlä",
    "gigen Ereignisse feststehen, maßgeblich ist das frühere Nach",
    "laufende. Kein Stillstand durch Nichtbetreiben als zusätzlic",
    "her204a-Auslöser: der Verweis nennt nur204II1. Teilnahmefall",
    " ausschließlich204aI1Nr3/4 oderII2, gegebenenfalls gleichges",
    "tellte UnternehmerIV; keine beliebige Nichtteilnahme bei Unt",
    "erlassungsklage. Ohne bekanntes Endereignis kein fiktives En",
    "de des laufenden Schutzes. Keine automatische Addition des E",
    "rgebnisses zur Verjährungsfrist: normierte tatsächliche Hemm",
    "ungstage und209 gesondert berechnen."
  )
)
```

verbraucherbau_abschlagsgrenze

Verbraucherbau: verbraucherbau abschlagsgrenze

Description

Gesamtgrenze = 90 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung einschließlich Nachtragsleistungen. Verbleibender Rahmen = max(Gesamtgrenze - bisherige Abschläge, 0).

Usage

```
verbraucherbau_abschlagsgrenze(gesamtverguetung = NULL,
  bisherige_abschlaege = NULL,
  verbraucherbauvertrag = NULL,
  bautraegervertrag = NULL,
  abschlag_nach_632a = NULL)
```

Arguments

`gesamtverguetung`

Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der vereinbarten Gesamtvergütung einschließlich Nachtragsleistungen nach § 650c. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`bisherige_abschlaege`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der bereits in Anspruch genommenen Abschläge, die bei der Gesamtgrenze anzurechnen sind. Keine doppelte Zählung bereits in einer weiteren Forderung enthaltener Beträge. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`verbraucherbauvertrag`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung nach § 650i, gegebenenfalls in Verbindung mit § 650u.

`bautraegervertrag`
: Expliziter Wahrheitswert zur Einordnung als Bauträgervertrag nach § 650u. Dessen Absatz 2 schließt die 90-Prozent-Grenze aus.

`abschlag_nach_632a`
: Expliziter Wahrheitswert: Der Unternehmer verlangt eine Abschlagszahlung nach § 632a.

Details

Gilt nur im Verbraucherbauvertrag für verlangte Abschläge nach § 632a; Bauträgervertrag nach § 650u Abs. 2 ausgeschlossen. Der verbleibende Rahmen ist keine automatisch fällige Abschlagsforderung: Leistungswert, Nachweis, Eigentumsübertragung oder Materialsicherheit, Mängelrechte und Sicherheitseinbehalt nach § 650m Abs. 2 sind gesondert zu prüfen. Keine Berechnung eines Rückzahlungsanspruchs bei bereits überschrittener Grenze. Abweichende Vertragsregelungen werden nicht ausgewertet.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält gesamtgrenze und verbleibender_rahmen als exakte EUR-Brüche. Ergebnisobjekt mit Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten; NICHT_ANWENDBAR mit wert null außerhalb des Tatbestands. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verbraucherbau_abschlagsgrenze("100000", "20000", TRUE, FALSE, TRUE)
```

`verbraucherbau_herstellungssicherheit`
verbraucherbau herstellungssicherheit

Description

Grundsicherheit = 5 Prozent der ursprünglichen vereinbarten Gesamtvergütung. Überschreitet die kumulierte Mehrvergütung 10 Prozent der ursprünglichen Gesamtvergütung, zusätzliche Sicherheit = 5 Prozent der gesamten Mehrvergütung. Noch zu stellen = max(Grundsicherheit + zusätzliche Sicherheit - bereits gestellte Sicherheit, 0).

Usage

```
verbraucherbau_herstellungssicherheit(urspruengliche_gesamtverguetung = NULL,
  zusaetzliche_verguetung = NULL,
  bereits_gestellte_sicherheit = NULL,
  verbraucherbauvertrag = NULL)
```

Arguments

`urspruengliche_gesamtverguetung`
: Positive Dezimalzeichenfolge der ursprünglichen vereinbarten Gesamtvergütung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zusaetzliche_verguetung`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der kumulierten relevanten Mehrvergütung aus Änderungen oder Ergänzungen in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`bereits_gestellte_sicherheit`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der rechtlich geeigneten, noch verfügbaren bereits gestellten Herstellungssicherheit in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`verbraucherbauvertrag`
: Expliziter Wahrheitswert zur Einordnung als Verbraucherbauvertrag nach § 650i.

Details

§ 650m Abs. 2 im Verbraucherbauvertrag nach § 650i. Grundsicherheit bei erster Abschlagszahlung, zusätzliche Sicherheit bei nächster Abschlagszahlung nach Schwellenüberschreitung. Berechnung bestimmt Betrag, nicht automatisch Fälligkeit. Gesetzlich relevante Änderungen/Ergänzungen als

kumulierte positive Mehrvergütung eingeben; Minderungen oder wechselnde Vertragsbasen erfordern eigene Bewertung. Bereits gestellte Sicherheit muss rechtlich geeignet und noch verfügbar sein. Kein automatischer Freigabeanspruch bei Übersicherung. Einbehalt nur auf Verlangen des Unternehmers; konkrete Verteilung auf Abschlagszahlungen gesondert.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält grundsicherheit, zusaetzliche_sicherheit, gesamtsicherheit und noch_zu_stellen, jeweils als exakten Bruch mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Keine Rundung. Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR; fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verbraucherbau_herstellungssicherheit("100000", "12000", "5000", TRUE)
```

verbraucherbau_sicherungsgrenze

Verbraucherbau: verbraucherbau sicherungsgrenze

Description

Betragsgrenze = Minimum aus nächster Abschlagszahlung und 20 Prozent der vereinbarten Vergütung. Überschreitung nur bei strikt größerer vereinbarter Sicherheit.

Usage

```
verbraucherbau_sicherungsgrenze(vereinbarte_verguetung = NULL,
  naechste_abschlagszahlung = NULL,
  vereinbarte_sicherheit = NULL,
  verbraucherbauvertrag = NULL,
  abschlaege_verlangt = NULL,
  abschlaege_vereinbart = NULL)
```

Arguments

`vereinbarte_verguetung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der für § 650m Abs. 4 maßgeblichen vereinbarten Vergütung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`naechste_abschlagszahlung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der nächsten maßgeblichen Abschlagszahlung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für

solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`vereinbarte_sicherheit`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der Sicherheit, zu der die Vereinbarung den Verbraucher verpflichtet. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`verbraucherbauvertrag`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung nach § 650i, gegebenenfalls in Verbindung mit § 650u.

`abschlaege_verlangt`
: Expliziter Wahrheitswert: Der Unternehmer verlangt Abschlagszahlungen nach § 632a.

`abschlaege_vereinbart`
: Expliziter Wahrheitswert: Die Parteien haben Abschlagszahlungen vereinbart; dies genügt auch ohne bereits erhobene Forderung.

Details

Sicherheit des Verbrauchers für die Vergütung, nicht die vom Unternehmer geschuldete Herstellungssicherheit nach Absatz 2. Anwendbar bei verlangten Abschlägen nach § 632a oder vereinbarten Abschlägen. § 650u Abs. 2 schließt nur Absatz 1, nicht Absatz 4 aus. Die Überschreitung kennzeichnet den betragsmäßigen Unwirksamkeitstatbestand; die Funktion reduziert eine unwirksame Vereinbarung nicht automatisch auf den Grenzbetrag. Weitere Wirksamkeitsgründe werden nicht geprüft.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält betragsgrenze als exakten EUR-Bruch und betragsgrenze_ueberschritten als Wahrheitswert. Ergebnisobjekt mit Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten; NICHT_ANWENDBAR mit wert null außerhalb des Tatbestands. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verbraucherbau_sicherungsgrenze("100000", "15000", "16000", TRUE, TRUE, FALSE)
```

verbraucherbau_widerruf_wertersatz
verbraucherbau widerruf wertersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucherbau_widerruf_wertersatz(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch = NULL,
  marktwert_erbrachte_leistung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative exakte vereinbarte EUR-Vergütung für den gesamten betrachteten Leistungsumfang.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bewerteten bis zum Widerruf erbrachten Leistungsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der Gesamtleistung im selben Bewertungsmaßstab, höchstens2^53-1; Anteil0..1.

`verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch`
: Expliziter Wahrheitswert der rechtlich festgestellten Unverhältnismäßigkeit der vereinbarten Vergütung; keine automatische Prozentbewertung.

`marktwert_erbrachte_leistung`
: Nur bei unverhältnismäßig hoher Vergütung erforderlicher nichtnegativer exakter EUR-Marktwert bereits erbrachter Leistung. Sonst zwingendNULL/None. Nicht Marktwert der gesamten erst geplanten Leistung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Verbraucherbauwiderrufs, naturgemäß ausgeschlossener Rückgewähr und der Leistungs-/Marktwertbewertung.

Details

Vertraglichen Vergütungsanteil bestimmen oder auf den Marktwert der bereits erbrachten Leistung umstellen. §357e: qualifizierter wirksamer Widerruf eines Verbraucherbauvertrags und nach

ihrer Natur ausgeschlossene Rückgewähr der bis zum Widerruf erbrachten Leistung. Leistungsanteil nach Wert/Umfang, keine automatische Zeitquote. Bei unverhältnismäßig hoher vereinbarter Vergütung bezeichnet marktwert_erbrachte_leistung bereits den Marktwert der erbrachten Leistung; diesen nicht nochmals mit dem Leistungsanteil multiplizieren. Unverhältnismäßigkeit und Bewertung extern bestimmen; keine erfundene feste Prozentschwelle. Keine ungeprüfte Übernahme der zusätzlichen Voraussetzungen357aII. Vorauszahlungen, sonstige Rückgewähr und Aufrechnung gesondert, keine automatische Saldierung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Wertersatzbruch; Vertragspreisanteil oder Marktwert der bereits erbrachten Leistung, keine zusätzliche Quotenkürzung des Marktwerts. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_357e_T0001, BGB_357e_T0002, BGB_357e_T0003

Examples

```
verbraucherbau_widerruf_wertersatz(
  gesamtverguetung = "1000",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 4,
  verguetung_unverhaeltnismaessig_hoch = FALSE,
  marktwert_erbrachte_leistung = NULL,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§357e: qualifizierter wirksamer Widerruf eines Verbraucherba",
    "uvertrags und nach ihrer Natur ausgeschlossene Rückgewähr de",
    "r bis zum Widerruf erbrachten Leistung. Leistungsanteil nach",
    " Wert/Umfang, keine automatische Zeitquote. Bei unverhältnis",
    "mäßig hoher vereinbarter Vergütung bezeichnet marktwert_erbr",
    "achte_leistung bereits den Marktwert der erbrachten Leistung",
    "; diesen nicht nochmals mit dem Leistungsanteil multiplizier",
    "en. Unverhältnismäßigkeit und Bewertung extern bestimmen; ke",
    "ine erfundene feste Prozentschwelle. Keine ungeprüfte Überna",
    "hme der zusätzlichen Voraussetzungen357aII. Vorauszahlungen,",
    " sonstige Rückgewähr und Aufrechnung gesondert, keine automa",
    "tische Saldierung."
  )
)
```

verbraucherdarlehen_centannuitaet_neuberechnen

verbraucherdarlehen centannuitaet neuberechnen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verbraucherdarlehen_centannuitaet_neuberechnen(
  anfangskapital = NULL,
  korrigierter_periodenzinssatz = NULL,
  anzahl_teilzahlungen = NULL,
  geschuldete_kosten_je_teilzahlung = NULL,
  rundungsmodus = NULL,
  plannachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfangskapital`	Nichtnegativer centgenauer Anfangsbetrag.
`korrigierter_periodenzinssatz`	Vorzeichenbehaftete Quote je gleich langer Zinsperiode; größer als-1. Aus korrigierter Jahresquote und belegter Zinskonvention bestimmen.
`anzahl_teilzahlungen`	Anzahl1..1000; nachschüssige Zahlungen, keine zusätzlichen Auszahlungen.
`geschuldete_kosten_je_teilzahlung`	Centgenaue, nicht kapitalisierte Zusatzkosten je Termin nach494IV; keine erneute Berechnung des Effektivzinses.
`rundungsmodus`	Zwingend vertraglich qualifiziert: kaufmaennisch oder gerade; Periodenzinsen auf Cent.
`plannachweis`	Belegt konstante Kapitaldienstrate mit letzter Ausgleichszahlung, Centzinsen je Periode und getrennte Zusatzkosten. Kein gesetzlicher Standard für alle Verträge.

Details

Kleinste centgenaue nachschüssige Kapitaldienstrate durch monotone Suche bestimmen; Zinsen und Restschulden je Periode mit vorgegebener Rundung fortschreiben. Bedingter vertraglicher Annuitätenplan für494V, kein gesetzlich vorgeschriebenes Universalmodell. Bestehenden exakten Rundungskern verwenden. Durch monotone ganzzahlige Intervallsuche kleinste centgenaue Kapitaldienstrate bestimmen, die das Kapital bis zum letzten Termin tilgt. Jede Periode Zins=Anfangssaldo*Periodenquote aufCent runden; Zahlung=min(Regelrate,Saldo+Zins), danach Saldo fortschreiben. Letzte Zahlung kann kleiner sein; bei frühzeitiger Tilgung weitere Kapitaldienstraten0. Explizite gleichbleibende Zusatzkosten separat addieren. Keine Potenz riesiger Brüche, keine Näherungstoleranz, keine Kapitalisierung von Kosten oder Änderung der vorgegebenen Laufzeit. Negative korrigierte Zinsen sind mathematische Rechenwerte, keine automatische rechtliche Pflicht des Darlehensgebers. Nicht erfasst: vorschüssige Zahlung, variable Perioden oder abweichende Rundungs-/Gebührenstruktur; diese Vertragsmodelle nicht stillschweigend ersetzen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Regelmäßiger Kapitaldienst, vollständiger gerundeter Plan mit gegebenenfalls kleinerer Schlussrate, Zins-/Zahlungssummen und Nullrest. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_494_T0001, BGB_494_T0002, BGB_494_T0003, BGB_494_T0004, BGB_494_T0005, BGB_494_T0006, BGB_494_T0007, BGB_494_T0008, BGB_494_T0009, BGB_494_T0010, BGB_494_T0011

Examples

```
verbraucherdarlehen_centannuitaet_neuberechnen(
  anfangskapital = "100",
  korrigierter_periodenzinssatz = "0.1",
  anzahl_teilzahlungen = 2,
  geschuldete_kosten_je_teilzahlung = "0",
  rundungsmodus = "kaufmaennisch",
  plannachweis = paste0(
    "Bedingter vertraglicher Annuitätenplan für494V, kein gesetzl",
    "ich vorgeschriebenes Universalmodell. Bestehenden exakten Ru",
    "ndungskern verwenden. Durch monotone ganzzahlige Intervallsu",
    "che kleinste centgenaue Kapitaldienstrate bestimmen, die das",
    " Kapital bis zum letzten Termin tilgt. Jede Periode Zins=Anf",
    "angssaldo*Periodenquote aufCent runden; Zahlung=min(Regelrat",
    "e,Saldo+Zins), danach Saldo fortschreiben. Letzte Zahlung ka",
    "nn kleiner sein; bei frühzeitiger Tilgung weitere Kapitaldie",
    "nstraten0. Explizite gleichbleibende Zusatzkosten separat ad",
    "dieren. Keine Potenz riesiger Brüche, keine Näherungstoleran",
    "z, keine Kapitalisierung von Kosten oder Änderung der vorgeg",
    "ebenen Laufzeit. Negative korrigierte Zinsen sind mathematis",
    "che Rechenwerte, keine automatische rechtliche Pflicht des D",
    "arlehensgebers. Nicht erfasst: vorschüssige Zahlung, variabl",
    "e Perioden oder abweichende Rundungs-/Gebührenstruktur; dies",
    "e Vertragsmodelle nicht stillschweigend ersetzen."
  )
)
```

verbraucherdarlehen_fehlangaben_sollzinssatz

verbraucherdarlehen fehlangaben sollzinssatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verbraucherdarlehen_fehlangaben_sollzinssatz(
  vertraglicher_sollzinssatz = NULL,
  fehlangabennachweis = NULL
)
```

Arguments

vertraglicher_sollzinssatz	Vorzeichenbehaftete Jahresquote;0.05=5Prozent. Tatsächlich zugrunde gelegten Zinssatz rechtlich bestimmen.
fehlangabennachweis	Geheilter Verbraucherdarlehensvertrag und fehlende Sollzins-, Effektivzins- oder Gesamtbetragsangabe494II qualifiziert; keine bloße Unterangabe nachIII.

Details

Vertraglichen Jahreszinssatz auf höchstens den gesetzlichen Satz von vier Prozent vermindern. 494II in Verbindung mit246: Jahresquote auf höchstens0.04 vermindern. Bereits niedrigerer oder negativer vertraglicher Satz wird nicht erhöht. Ergebnis ist nur die Zinsbasis; keine automatische Zahlungspflicht bei negativem Satz. Tatsächliche Zinsbeträge/Teilzahlungen anhand der rechtlich fortbestehenden Vertragsstruktur berechnen. Nicht mit der Differenzkorrektur bei zu niedrig angegebenem Effektivzins494III verwechseln. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Exakte vorzeichenbehaftete Jahresquote ohne Erhöhung niedrigerer Vertragssätze. Einheit: Jahresquote.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_246_T0001, BGB_494_T0001, BGB_494_T0002, BGB_494_T0003, BGB_494_T0004, BGB_494_T0005, BGB_494_T0006, BGB_494_T0007, BGB_494_T0008, BGB_494_T0009, BGB_494_T0010, BGB_494_T0011

Examples

```
verbraucherdarlehen_fehlangaben_sollzinssatz(
  vertraglicher_sollzinssatz = "0.06",
  fehlangabennachweis = paste0(
    "494II in Verbindung mit246: Jahresquote auf höchstens0.04 ve",
    "rmindern. Bereits niedrigerer oder negativer vertraglicher S",
    "atz wird nicht erhöht. Ergebnis ist nur die Zinsbasis; keine",
    " automatische Zahlungspflicht bei negativem Satz. Tatsächlic",
    "he Zinsbeträge/Teilzahlungen anhand der rechtlich fortbesteh",
    "enden Vertragsstruktur berechnen. Nicht mit der Differenzkor",
    "rektur bei zu niedrig angegebenem Effektivzins494III verwech",
    "seln."
  )
)
```

`verbraucherdarlehen_feste_tilgung_neuberechnen`
verbraucherdarlehen feste tilgung neuberechnen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verbraucherdarlehen_feste_tilgung_neuberechnen(
  anfangskapital = NULL,
  korrigierter_sollzinssatz = NULL,
  teilzahlungen = NULL,
  plannachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfangskapital`	Nichtnegatives anfängliches Kapital; keine erneuten Auszahlungen im Plan.
`korrigierter_sollzinssatz`	Vorzeichenbehaftete Jahresquote nach494II/III bzw unveränderter Satz bei bloßem Kostenwegfall;0.04=4Prozent.
`teilzahlungen`	Chronologische Liste1..1000 mit zahlung_id, kapitaltilgung, jahresanteil, vereinbarte_kosten, nicht_geschuldete_kosten. Kapitaltilgung ist die vertraglich feststehende reine Tilgung, kein bereits neuberechneter Gesamtzahlungsbetrag. Kosten werden nicht kapitalisiert.
`plannachweis`	Beleg, dass feste Kapitaltilgungen trotz494-Neuberechnung fortbestehen; Zeitkonvention, Zahltermine, rechtliche Zinskorrektur und Kostenwegfall qualifizieren.

Details

Kapitalsalden aus festen Tilgungen fortschreiben; korrigierte Abschnittszinsen und verbleibende Kosten zur neuen Teilzahlung addieren. 494V mit vertraglich unveränderten festen Kapitaltilgungen: jeden Anfangssaldo aus Anfangskapital und vorherigen Tilgungen selbst fortschreiben; Zins=Anfangssaldo*korrigierte Jahresquote*Jahresanteil, geschuldete Kosten=vereinbart-nichtgeschuldet, neue Teilzahlung=Tilgung+Zins+geschuldete Kosten. Summe der Tilgungen muss das Anfangskapital vollständig decken; keine Übertilgung. Negative mathematische Zinsen/Teilzahlungen sichtbar, keine automatische Zahlungspflicht des Darlehensgebers. Keine eigenständige gesetzliche Annuitätenannahme: Verträge mit gleichbleibender Gesamtrate oder verändertem Tilgungsverlauf werden hier nicht in feste Kapitaltilgungen umgedeutet. Jahresanteile und Vertragsstruktur müssen belegt sein; keine Effektivzinsberechnung, keine automatische Rundung, keine Zins-/Kostenkapitalisierung. Rechtliche Folgen494II/III separat in vorhandenen Zinsfunktionen berechnen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Vollständige Teilzahlungsliste mit Anfangs-/Restsaldo, Tilgung, Zins, geschuldeten Kosten und neuer Rate; Summen und Restkapital. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_494_T0001, BGB_494_T0002, BGB_494_T0003, BGB_494_T0004, BGB_494_T0005, BGB_494_T0006, BGB_494_T0007, BGB_494_T0008, BGB_494_T0009, BGB_494_T0010, BGB_494_T0011

Examples

```
verbraucherdarlehen_feste_tilgung_neuberechnen(
  anfangskapital = "1000",
  korrigierter_sollzinssatz = "0.04",
  teilzahlungen = list(
    list(
    "zahlung_id" = "A",
    "kapitaltilgung" = "500",
    "jahresanteil" = "0.5",
    "vereinbarte_kosten" = "10",
    "nicht_geschuldete_kosten" = "10"
  ),
    list(
    "zahlung_id" = "B",
    "kapitaltilgung" = "500",
    "jahresanteil" = "0.5",
    "vereinbarte_kosten" = "10",
    "nicht_geschuldete_kosten" = "0"
  )
  ),
  plannachweis = paste0(
    "494V mit vertraglich unveränderten festen Kapitaltilgungen: ",
    "jeden Anfangssaldo aus Anfangskapital und vorherigen Tilgung",
    "en selbst fortschreiben; Zins=Anfangssaldo*korrigierte Jahre",
    "squote*Jahresanteil, geschuldete Kosten=vereinbart-nichtgesc",
    "huldet, neue Teilzahlung=Tilgung+Zins+geschuldete Kosten. Su",
    "mme der Tilgungen muss das Anfangskapital vollständig decken",
    "; keine Übertilgung. Negative mathematische Zinsen/Teilzahlu",
    "ngen sichtbar, keine automatische Zahlungspflicht des Darleh",
    "ensgebers. Keine eigenständige gesetzliche Annuitätenannahme",
    ": Verträge mit gleichbleibender Gesamtrate oder verändertem ",
    "Tilgungsverlauf werden hier nicht in feste Kapitaltilgungen ",
    "umgedeutet. Jahresanteile und Vertragsstruktur müssen belegt",
    " sein; keine Effektivzinsberechnung, keine automatische Rund",
    "ung, keine Zins-/Kostenkapitalisierung. Rechtliche Folgen494",
    "II/III separat in vorhandenen Zinsfunktionen berechnen."
  )
)
```

`verbraucherdarlehen_kostenabschnitte_ermaessigen`
verbraucherdarlehen kostenabschnitte ermaessigen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucherdarlehen_kostenabschnitte_ermaessigen(
  kostenabschnitte = NULL,
  ermaessigung_ab = NULL,
  ermaessigungsfall = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kostenabschnitte`
: Liste1..1000 eindeutig benannter position_id mit beginn_am/ende_am einschließlich, nichtnegativem exaktem kostenbetrag und kostenart zinsen/laufzeitabhaengige_kosten/sonstige_kosten. Innerhalb jeder Position gleichmäßige rechtlich qualifizierte Verteilung je tatsächlichem Kalendertag.

`ermaessigung_ab`
: ISO-Datum des rechtlich bestimmten ersten zu kürzenden Tages; bei Kündigung nach Fälligkeit.

`ermaessigungsfall`
: vorzeitige_erfuellung oder kuendigung; bereits qualifizierter501-Fall.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Kosten-/Zeitzuordnung, Homogenität jeder Position und bei Teilerfüllung ausschließlich betroffenen Kostenanteile. Andere Zeitkonventionen vorher getrennt behandeln.

Details

Kostenabschnitte taganteilig ab qualifiziertem Kürzungsbeginn ermäßigen; Kündigung beschränkt auf Zinsen/laufzeitabhängige Kosten. Nur qualifizierte §501-Abschnitte mit ausdrücklich gleichmäßiger Zuordnung je tatsächlichem Kalendertag innerhalb jeder Position. Beginn/Ende inklusive; ermaessigung_ab ist der rechtlich bestimmte erste zu kürzende Tag, bei Absatz2 nach Fälligkeit, nicht automatisch der Kündigungszugangstag. Andere Zins-/Zeitkonventionen und nichtlinear innerhalb einer Position gestaffelte Kosten sind nicht erfasst; rechtlich passende kleinere homogene Positionen bilden. Bei vorzeitiger Teilerfüllung ausschließlich Kosten des rechtlich zugeordneten erfüllten Teils eingeben, kein pauschaler Schuldquotenabschlag. Absatz1 umfasst qualifiziert zugeordnete Zinsen/Kosten; Absatz2 nur Zinsen und sonstige laufzeitabhängige Kosten. Identische wirtschaftliche Kosten dürfen nicht mehrfach vorkommen; parallele unterschiedliche Kostenarten

sind zulässig. Keine Berechnung des Effektivzinses, keine Tilgungsplan-Neuberechnung, keine Vorfälligkeitsentschädigung und keine automatische Einstufung einer Kostenart. §507 Absatz3 gesetzliche Zinsbasis separat bestimmen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält je Kostenposition Ermäßigung/Rest sowie ursprüngliche Kostensumme, Gesamtermäßigung und verbleibende Kostensumme als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_501_T0001, BGB_501_T0002

Examples

```
verbraucherdarlehen_kostenabschnitte_ermaessigen(
  kostenabschnitte = list(
    list(
    "position_id" = "Z1",
    "beginn_am" = "2026-01-01",
    "ende_am" = "2026-01-10",
    "kostenbetrag" = "100",
    "kostenart" = "zinsen"
  ),
    list(
    "position_id" = "K2",
    "beginn_am" = "2026-01-11",
    "ende_am" = "2026-01-20",
    "kostenbetrag" = "200",
    "kostenart" = "laufzeitabhaengige_kosten"
  ),
    list(
    "position_id" = "S",
    "beginn_am" = "2026-01-01",
    "ende_am" = "2026-01-20",
    "kostenbetrag" = "40",
    "kostenart" = "sonstige_kosten"
  )
  ),
  ermaessigung_ab = "2026-01-06",
  ermaessigungsfall = "vorzeitige_erfuellung",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Kosten des vorzeitig erfüllten Teils; je Posit",
    "ion homogene tatsächliche Tageszuordnung, keine Doppelzählun",
    "g."
  )
)
```

`verbraucherdarlehen_kuendigungsnachfrist` *Nachfrist für die Kündigung eines Verbraucherdarlehens*

Description

Rechnerisches Mindestende aus Zugang plus zwei Ereigniswochen bestimmen. Vorgegebenes rechtlich maßgebliches Ende muss mindestens dieses Ende erreichen; Prüftag muss nach diesem maßgeblichen Ende liegen. Nummer2 ist in dieser Teilprüfung nur bei ausreichender Dauer, eingetretenem Ablauf, vorgegebener Erfolglosigkeit und erklärter Restschuldandrohung erfüllt.

Usage

```
verbraucherdarlehen_kuendigungsnachfrist(zugang_fristsetzung = NULL,
  massgebliches_nachfristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  nachfristende_nachweis = NULL,
  fristsetzung_erfolglos = NULL,
  restschuldandrohung_erklaert = NULL,
  teilzahlungsdarlehen = NULL)
```

Arguments

`zugang_fristsetzung`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Zugangs der konkreten Fristsetzung. Ereignistag wird nach §187 Abs.1 nicht mitgezählt; keine Gleichsetzung mit Versanddatum.

`massgebliches_nachfristende`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Ablaufs der tatsächlich gewährten Nachfrist, einschließlich erforderlicher Sonnabend-, Sonn- und Feiertagskorrekturen sowie sonstiger anwendbarer Regeln. Darf nicht vor Zugang liegen. Ein bloß im Schreiben genanntes Datum ohne Prüfung einer erforderlichen Korrektur genügt nicht. Bei einschlägigem §193 kann die vorhandene Funktion werktagsverschiebung mit einem belegten Ortskalender vorgeschaltet werden.

`prueftag`
: ISO-Datum der taggenauen Prüfung, nicht vor Zugang. Erst ein Tag nach dem maßgeblichen Fristende gilt die Frist hier als abgelaufen. Keine Aussage zum untertägigen Zeitpunkt einer Kündigung.

`nachfristende_nachweis`
: Nichtleere Beschreibung der Ermittlung des rechtlich maßgeblichen Fristendes einschließlich etwaiger Kalender-/Ortskorrekturen. Das rechnerische Mindestende dieser Funktion ersetzt diesen Nachweis nicht.

`fristsetzung_erfolglos`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich und tatsächlich bewerteten Erfolglosigkeit der konkreten Zahlungsfrist. Maßgebliche Erfüllung und etwaige verspätete Zahlungen sind extern einzuordnen; keine automatische Auswertung eines Zahlungsledgers. Wirkt im Ergebnis nur zusammen mit Mindestdauer und bereits eingetretenem Fristablauf.

restschuldandrohung_erklaert
: Expliziter Wahrheitswert, ob mit der Fristsetzung erklärt wurde, bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld zu verlangen. Eine allgemeine Zahlungserinnerung genügt nicht automatisch.

teilzahlungsdarlehen
: Expliziter Wahrheitswert zum Verbraucherdarlehen, das in Teilzahlungen zu tilgen ist. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Materiellen Anwendungsbereich des Verbraucherdarlehensrechts vorab bestimmen.

Details

Teilprüfung des §498 Abs.1 Satz1 Nr.2. Rückstandsvoraussetzungen nach Nr.1, Gesprächsangebot nach Satz2, Kündigungserklärung und sonstige Wirksamkeitsfragen bleiben getrennt. Keine automatische Anwendung von §193; rechtlich maßgeblichen Ablauf mit belegtem Ortskalender vorab bestimmen. Rechenmindestende ist kein alleiniger Nachweis eines abgelaufenen gesetzlichen Zahlungszeitraums. Keine automatische Feststellung von Erfolglosigkeit oder Rechtsfolgen verspäteter Zahlung. Kein vollständiges Kündigungsrecht oder Restschuldbetrag.

Value

wert enthält rechnerisches_mindestende als ISO-Datum sowie nachfrist_mindestdauer_eingehalten, nachfrist_am_prueftag_abgelaufen und voraussetzungen_nummer_2_erfuellt als Wahrheitswerte. BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung, auch wenn Voraussetzungen FALSE sind. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
verbraucherdarlehen_kuendigungsnachfrist("2026-01-01", "2026-01-15", "2026-01-16",
  "Synthetisch maßgeblicher Ablauf ohne weitere Kalenderkorrektur", TRUE, TRUE, TRUE)
```

verbraucherdarlehen_sollzinskorrektur

verbraucherdarlehen sollzinskorrektur

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucherdarlehen_sollzinskorrektur(
  vertraglicher_sollzinssatz = NULL,
  angegebener_effektiver_jahreszins = NULL,
  tatsaechlicher_effektiver_jahreszins = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vertraglicher_sollzinssatz`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`angegebener_effektiver_jahreszins`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`tatsaechlicher_effektiver_jahreszins`
: Nichtnegative exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt. Zinssätze als Jahresquoten (0.05=5%); Wechselkurse strikt positiv als Landeswährung je Fremdwährungseinheit, Fremdwährungsbetrag nichtnegativ.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten gesetzlichen Falls und rechtlich bestimmten Zinssatz-/Kursgrundlagen; keine automatische Markt-/Effektivzinsberechnung.

Details

Sollzinssatz um die positive Differenz zwischen tatsächlichem und angegebenem Effektivzins vermindern. Nur §494 Absatz3 bei qualifiziert zu niedrig angegebenem effektivem Jahreszins. Zinssätze als Jahresquoten eingeben, etwa0.05 für5Prozent; Differenz von6%und5% ist ein Prozentpunkt, kein relativer Abschlag von20%. Tatsächlichen Effektivzins extern nach einschlägigen Vorgaben berechnen. Ergebnis ist der vorzeichenbehaftete mathematische Korrekturwert ohne im Normtext nicht genannte Nulluntergrenze; negative Ergebnisse begründen hier keine automatische Zahlungspflicht des Darlehensgebers. Fehlende Angaben nach Absatz2, Kostenwegfall nach Absatz4 und neue Raten nach Absatz5 separat behandeln; keine automatische Annuitätenformel. Exakte gemeinsame rationale Zahlengrenzen; Eingangszinsen nichtnegativ, rechnerischer korrigierter Sollzins vorzeichenbehaftet; Wechselkurse positiv, Währungsbetrag nichtnegativ.

Value

wert enthält exakte Zinsquoten einschließlich gegebenenfalls negativem mathematischem Korrekturwert bzw. Landeswährungswerte und strikt geprüften120%-Grenzvergleich. Einheit: zinssaetze.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_494_T0004

Examples

```
verbraucherdarlehen_sollzinskorrektur(
  vertraglicher_sollzinssatz = "0.05",
  angegebener_effektiver_jahreszins = "0.06",
  tatsaechlicher_effektiver_jahreszins = "0.08",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Effektivzins-Unterangabe und Jahresquoten."
)
```

verbraucherdarlehen_verzugsschwelle
Rückstandsschwellen bei Verbraucherdarlehen

Description

Bei Teilzahlungsdarlehen: Nennbetrag mal10Prozent bei Vertragslaufzeit bis einschließlich3Jahre, mal5Prozent bei längerer Laufzeit, bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen unabhängig davon mal2,5Prozent. Rückstand muss die Schwelle erreichen; zusätzlich mindestens zwei aufeinanderfolgende ganz oder teilweise im Verzug befindliche Teilzahlungen. Beide Merkmale getrennt und gemeinsam ausweisen.

Usage

```
verbraucherdarlehen_verzugsschwelle(nennbetrag = NULL,
  massgeblicher_rueckstand = NULL,
  vertragslaufzeit_jahre = NULL,
  anzahl_aufeinanderfolgender_verzugsraten = NULL,
  immobiliar_verbraucherdarlehen = NULL,
  teilzahlungsdarlehen = NULL)
```

Arguments

nennbetrag	Positiver Nennbetrag des Darlehens in EUR. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Maßstab ist der Nennbetrag, nicht automatisch der aktuelle Restschuldbetrag.
massgeblicher_rueckstand	Nichtnegativer rechtlich maßgeblicher Rückstand nach §498 in EUR. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Verzugszuordnung und einzubeziehende Bestandteile werden ausdrücklich vom Nutzer bestimmt; keine ungeprüfte Summe sämtlicher Nebenforderungen und keine automatische Verzugsberechnung.
vertragslaufzeit_jahre	Gesamte vereinbarte positive Vertragslaufzeit in Jahren, nicht die Restlaufzeit. Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner nach NUMERIK.md. Ganze vertragliche Monate können exakt als Monate/12 angegeben werden; keine pauschale Umrechnung von Kalendertagen mit365 oder360. Maßgebliche vertragliche Dauer vorab bestimmen. Bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen optional NULL, da dort die Quote unabhängig von der Laufzeit ist; wird ein Wert übergeben, muss er dennoch positiv und gültig sein.
anzahl_aufeinanderfolgender_verzugsraten	Nichtnegative ganze Zahl bis9007199254740991 der unmittelbar aufeinanderfolgenden Teilzahlungen, mit denen der Darlehensnehmer ganz oder teilweise im Verzug ist. Keine bloße Gesamtzahl verstreuter Rückstände; die zeitliche Zuordnung wird vorgegeben.

immobiliar_verbraucherdarlehen
: Expliziter Wahrheitswert zur Einordnung als Immobiliar-Verbraucherdarlehen. TRUE wählt unabhängig von der Laufzeit die Quote2,5Prozent nach Abs.2. Anwendungsbereich des Verbraucherdarlehensrechts, einschließlich etwaiger Verweisfälle, vorab bestimmen.

teilzahlungsdarlehen
: Expliziter Wahrheitswert, ob das Darlehen in Teilzahlungen zu tilgen ist. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine automatische Übertragung der Rückstandsregel auf andere Kündigungsfälle.

Details

Nur §498 Abs.1 Satz1 Nr.1 undAbs.2. Der Eingabevertrag setzt den rechtlich bestimmten Anwendungsbereich des Verbraucherdarlehensrechts voraus; Verbrauchereigenschaft wird nicht allein aus einer Rollenbezeichnung abgeleitet. Kein vollständiges Kündigungsrecht, keine Kündigungserklärung und keine Restschuldabrechnung. Die erfolglose zweiwöchige Zahlungsfrist mit Restschuldandrohung nach Nr.2 sowie die Gesprächsangebotsregel und weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen sind gesondert zu prüfen. Keine automatische Entscheidung darüber, welche Forderungsbestandteile in den maßgeblichen Rückstand fallen.

Value

wert enthält rueckstandsquote (dimensionsloser exakter Bruch), mindestrueckstand (exakter EUR-Bruch), rueckstandsschwelle_erreicht, mindestens_zwei_aufeinanderfolgende_raten und voraussetzungen_nummer_1_erfuellt (Wahrheitswerte). BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung, nicht automatisch ein Kündigungsrecht. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
verbraucherdarlehen_verzugsschwelle("10000", "1000", "3", 2, FALSE, TRUE)
```

verbraucherdarlehen_zahlung_anrechnen

verbraucherdarlehen zahlung anrechnen

Description

Zuerst Rechtsverfolgungskosten, dann übriger geschuldeter Betrag nach § 497 Abs. 1, zuletzt gesonderte Zinsen nach Abs. 2. Teilzahlungen werden rechnerisch vollständig in dieser Reihenfolge eingesetzt.

Usage

```
verbraucherdarlehen_zahlung_anrechnen(zahlung = NULL,
  rechtsverfolgungskosten = NULL,
  uebriger_geschuldeter_betrag = NULL,
  verzugszinsen = NULL,
```

```
  immobiliar_verbraucherdarlehen = NULL,
  titel_hauptforderung_zinsen = NULL,
  schuldnerverzug = NULL)
```

Arguments

zahlung	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der geleisteten Zahlung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
rechtsverfolgungskosten	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der geschuldeten Rechtsverfolgungskosten in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
uebriger_geschuldeter_betrag	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des übrigen fälligen geschuldeten Betrags nach § 497 Abs. 1. Einschließlich einschlägiger Vertragsleistungen; gesonderte Verzugszinsen nicht doppelt erfassen. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
verzugszinsen	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der gesondert erfassten Zinsen nach § 497 Abs. 2. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
immobiliar_verbraucherdarlehen	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Einordnung als Immobiliar-Verbraucherdarlehen.
titel_hauptforderung_zinsen	Expliziter Wahrheitswert, ob die Zahlung auf einen Vollstreckungstitel erfolgt, dessen Hauptforderung auf Zinsen lautet.
schuldnerverzug	Expliziter Wahrheitswert zum Schuldnerverzug im Anwendungsbereich des § 497.

Details

Verbraucherdarlehensrechtliche Zuordnung einschließlich § 513 vorausgesetzt. Übriger geschuldeter Betrag umfasst insbesondere die geschuldeten Vertragsleistungen, nicht nur ursprüngliches Kapital; keine Doppelzählung der gesonderten Verzugszinsen. Bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen, Titel mit Zinsen als Hauptforderung oder fehlendem Verzug NICHT_ANWENDBAR. Teilzahlungen dürfen im Anwendungsbereich nicht zurückgewiesen werden. Verjährung und Schadensersatz wegen Zinsverzugs sind gesonderte Regeln.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert: zuordnungen als geordnete Liste mit position, betrag, restforderung; nicht_zugeordnet als Überschuss. Alle Beträge exakte EUR-Brüche. Keine implizite Erstattung des Überschusses. Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR; fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verbraucherdarlehen_zahlung_anrechnen("50", "20", "100", "30",
  FALSE, FALSE, TRUE)
```

verbraucherdarlehen_zinsschadensgrenze

verbraucherdarlehen zinsschadensgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucherdarlehen_zinsschadensgrenze(
  gesondert_verbuchte_verzugszinsen = NULL,
  nachgewiesener_zinsschaden = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesondert_verbuchte_verzugszinsen`
: Nichtnegative exakte unveränderte Zinsschuldbasis nach497II als EUR-Dezimalzeichenfolge/Bruch.

`nachgewiesener_zinsschaden`
: Rechtlich qualifiziert nachgewiesener Schaden desselben Zeitabschnitts in EUR, nichtnegativ und exakt.

`zeitanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl als Zähler des belegten Jahresanteils.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Zahl als Nenner des belegten Jahresanteils.

`zeitanteil_nachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Zeitraums und der rechtlich maßgeblichen Zeitkonvention.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des497II-Zinsschadensfalls; kein Immobiliardarlehen, keine automatische Verzinsung von Zinsen.

Details

Nachgewiesenen Schaden auf gesonderte Zinsschuld mal4Prozent mal qualifiziertem Jahresanteil begrenzen; vorhandenen gesetzlichen Zinskern verwenden. Nur §497 Absatz2 Satz2 in Verbindung mit §289 Satz2 für Allgemein-Verbraucherdarlehen; Immobiliar-Verbraucherdarlehen nach Absatz4 ausgenommen. Grundlage sind qualifiziert gesondert verbuchte nach Verzugseintritt anfallende Zinsen, keine gesamte Darlehensrestschuld und kein automatischer Zinseszins. Ein einheitlicher Schadens-/Jahresanteilsabschnitt mit unveränderter Zinsschuldbasis; bei laufend anfallenden Zinsen Teilabschnitte separat qualifizieren, keine Verzinsung vor Entstehung. Nachgewiesener Schaden und Anspruchsvoraussetzungen extern; der Vierprozentbetrag begrenzt nur den Schaden. Jahresanteil aus belegter Zeitkonvention, keine automatische365- oder360-Tage-Annahme. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der begrenzte nachgewiesene Zinsschaden in EUR als exakter Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_497_T0004

Examples

```
verbraucherdarlehen_zinsschadensgrenze(
  gesondert_verbuchte_verzugszinsen = "1000",
  nachgewiesener_zinsschaden = "50",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = paste0(
    "Ein rechtlich belegtes halbes Jahr bei unveränderter Zinssch",
    "uld."
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Allgemein-Verbraucherdarlehen, qualifizierter nachgewiesener",
    "497II-Zinsschaden."
  )
)
```

verbraucher_betragsschwelle
verbraucher betragsschwelle

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucher_betragsschwelle(
  schwellenfall = NULL,
  massgeblicher_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

schwellenfall	Genau einer der Fälle: sofortgeschaeft_kleinbetrag: §312 Absatz2 Nummer12: Entgelt im qualifizierten sofort erfüllten und bezahlten Außergeschäftsraumvertrag; nur Betragsmerkmal.; einwendungsdurchgriff_mindestentgelt: §359 Absatz2: finanziertes Entgelt mindestens200Euro vermeidet nur diesen Kleinbetragsausschluss; andere Ausschlüsse und Voraussetzungen separat.; allgemeindarlehen_kleinbetrag: §491 Absatz2 Satz2 Nummer1: Nettodarlehensbetrag unter200Euro; kein allgemeiner Ausschluss aller Verbraucherschutzrechte.; existenzgruendung_hoechstbetrag: §513: Nettodarlehensbetrag oder Barzahlungspreis bis75000Euro; Existenzgründungszweck/natürliche Person und EU-Ausnahme separat qualifizieren.; fehlende_sicherheitenangabe_ausnahme: §494 Absatz6 Satz2: Allgemein-Verbraucherdarlehen mit Nettodarlehensbetrag über75000Euro; nur Betragsmerkmal der Ausnahme bei fehlender Sicherheitenangabe. Zusätzlich reisesicherung_alternative_absicherung_umsatz. Zusätzlich reisesicherung_einstandshoechstbetrag_
massgeblicher_betrag	Nichtnegative exakte EUR-Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner. Je Fall Entgelt, finanziertes Entgelt, Nettodarlehensbetrag oder Barzahlungspreis; keine automatische Bezugsgrößenbestimmung. Bei651r qualifizierter Umsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, nicht laufender Jahresumsatz.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des rechtlichen Anwendungsbereichs und der passenden Bezugsgröße; qualitative Voraussetzungen gesondert.

Details

312Entgelt<=40;359finanziertesEntgelt>=200;491Nettobetrag<200;513Nettobetrag/Barpreis<=75000;494VI2Nettobetrag>
Nur Betragsmerkmal, keine vollständige Anwendungs-/Anspruchsprüfung. EU-Ausnahmen/Finanzinstrumente/sofortige

Leistung und Zahlung als qualifizierter Kontext. Kein automatischer Zahlungsanspruch oder gesetzlicher Höchstpreis. Zusatzfall reisesicherung_alternative_absicherung_umsatz: §651rII2: qualifizierter Umsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr strikt unter10MillionenEUR; nur Zahlenvoraussetzung der alternativen Absicherung im folgenden Geschäftsjahr. Umsatzbegriff nachReisesicherungsfondsgesetz vorqualifiziert. Keine automatische Zulässigkeit eines Versicherers/Kreditinstituts. Zusatzfall reisesicherung_einstandshoechstbetrag_umsatz: §651rIII3: qualifizierter Vorjahresumsatz strikt unter3MillionenEUR; nur Umsatzmerkmal einer zulässigen vereinbarten1Million-EUR-Grenze je Insolvenz bei Versicherer/Kreditinstitut. Kein automatischer Deckel oder Schadensbetrag; Reisesicherungsfonds und weitere Voraussetzungen gesondert. Nichtnegative exakte EUR-Beträge im gemeinsamen sicheren Zahlenbereich; feste Fallliste; Nachweis nichtleer.

Value

wert enthält gesetzlicher_grenzbetrag als exakten Bruch, vergleichsrichtung und betragsmerkmal_erfuellt. Einheit: eur_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_312_T0016, BGB_359_T0004, BGB_491_T0005, BGB_494_T0009, BGB_513_T0001, BGB_651r_T0007, BGB_651r_T0013

Examples

```
verbraucher_betragsschwelle(
  schwellenfall = "sofortgeschaeft_kleinbetrag",
  massgeblicher_betrag = "39.99",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter gesetzlicher Anwendungsfall und richtige Bezu",
    "gsgröße."
  )
)
```

verbraucher_entgeltkostenvergleich

verbraucher entgeltkostenvergleich

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucher_entgeltkostenvergleich(
  vereinbartes_entgelt = NULL,
  massgebliche_kosten = NULL,
  regelfall = NULL,
```

```
  vergleich_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vereinbartes_entgelt	Nichtnegatives vereinbartes Entgelt in EUR für die konkrete Nutzung.
massgebliche_kosten	Nichtnegative rechtlich qualifizierte Kosten dieser Zahlungsmittelnutzung für den Unternehmer oder das Entgelt für bloße Telekommunikationsnutzung. Konsistente Abrechnungseinheit.
regelfall	zahlungsmittel_312a_absatz_4 oder vertragsanruf_312a_absatz_5.
vergleich_anwendbar	Bestätigung des Kostenvergleichs-Anwendungsfalls. Keine Bestätigung, dass alle übrigen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Entgelte, tatsächlichen Kostenbasis, Abrechnungseinheit und Fallwahl.

Details

Positive Differenz des vereinbarten Entgelts gegenüber maßgeblichen Kosten; strikte Kostenüberschreitung. KEIN auf Kostengrenze reduzierter Zahlungsanspruch; überschreitende Vereinbarung ist unwirksam. Gängige zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit und speziellere Entgeltverbote nicht automatisch geprüft. Telekommunikations-Erstattungsanspruch gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: kostenobergrenze und entgeltueberhang als EUR-Brüche, kostengrenze_ueberschritten als Wahrheitswert. Einheit: EUR_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_312a_T0008, BGB_312a_T0009, BGB_312a_T0010, BGB_312a_T0011, BGB_312a_T0012, BGB_312a_T0013

Examples

```
verbraucher_entgeltkostenvergleich(
  vereinbartes_entgelt = "10",
  massgebliche_kosten = "3",
  regelfall = "zahlungsmittel_312a_absatz_4",
  vergleich_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
```

```
    "Synthetischer Entgelt-/Kostenvergleich für einheitliche Nutz",
    "ung."
  )
)
```

verbraucher_informierte_nebenkosten

verbraucher informierte nebenkosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucher_informierte_nebenkosten(
  kostenpositionen = NULL,
  regelfall = NULL,
  kostenregel_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kostenpositionen	Liste bis1000 eindeutiger Objekte mit position_id, nichtnegativem EUR-betrag und Wahrheitswert ordnungsgemaess_informiert. Nur rechtlich zugehörige und sonst beanspruchbare Positionen; bei teilweiser Information rechtlich zutreffend aufteilen.
regelfall	praesenz_312a_absatz_2 oder fernabsatz_aussergeschaeftlich_312e; gesetzlichen Anwendungsbereich vorher qualifizieren.
kostenregel_anwendbar	Explizite Bestätigung des Kostenregel-Anwendungsfalls ohne speziellere Ausschlüsse; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleere Herkunft/Begründung von Positionen, Vereinbarung, Kostenhöhe und gesetzeskonformer Information.

Details

Ordnungsgemäß informierte zugehörige Kosten auswählen und exakt addieren. Keine neue qualitative Informationsprüfung.312a Absatz2 ausgenommen Fernabsatz/außergeschäftliche/Finanzdienstleistungsverträge. Hauptpreis und andere Entgeltverbote separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist Summe der eingeschlossenen Kosten in EUR; leer oder vollständig ausgeschlossen ergibt0. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_312a_T0004, BGB_312a_T0005, BGB_312e_T0001

Examples

```
verbraucher_informierte_nebenkosten(
  kostenpositionen = list(
    list(
    "position_id" = "a",
    "betrag" = "10",
    "ordnungsgemaess_informiert" = TRUE
  ),
    list(
    "position_id" = "b",
    "betrag" = "20",
    "ordnungsgemaess_informiert" = FALSE
  ),
    list(
    "position_id" = "c",
    "betrag" = "0.25",
    "ordnungsgemaess_informiert" = TRUE
  )
  ),
  regelfall = "praesenz_312a_absatz_2",
  kostenregel_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische qualifizierte Kosten, Information gemäß einschl",
    "ägigem EGBGB-Verweis."
  )
)
```

verbraucher_vertragsfristgrenze

verbraucher vertragsfristgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbraucher_vertragsfristgrenze(
  fristfall = NULL,
  fristbeginn_am = NULL,
  vereinbartes_ende_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	Genau einer der Fälle: verbrauchsgut_neu_mindestverjaehrung: §476 Absatz2: gesetzlicher Verjährungsbeginn, zwei Jahre; nur quantitatives Mindestmaß vor Mangelmitteilung, Schadensersatzausnahme und besondere Vereinbarungsvoraussetzungen gesondert.; verbrauchsgut_gebraucht_mindestverjaehrung: §476 Absatz2: gesetzlicher Verjährungsbeginn bei gebrauchter Ware, ein Jahr; Information/ausdrückliche gesonderte Vereinbarung und Schadensersatzausnahme gesondert.; immobiliardarlehen_bedenkzeit: §495 Absatz3: Übergabe des Vertragsangebots im qualifizierten Fall ohne Widerrufsrecht nach Absatz2; mindestens sieben Tage Bedenkzeit.; allgemeindarlehen_geberkuendigung: §499 Absatz1: Zugang der Geberkündigung bei unbestimmter Vertragslaufzeit; mindestens zwei Monate, keine gesamte Vereinbarungs-/Kündigungswirksamkeit.; allgemeindarlehen_nehmerkuendigung: §500 Absatz1: Zugang der Nehmerkündigung bei unbestimmter Rückzahlungszeit; vereinbarte Frist höchstens ein Monat, ohne Fristvereinbarung keine Wartefrist.; zahlungsdienst_nutzerkuendigung: §675h Absatz1: Zugang der Nutzerkündigung; vereinbarte Frist höchstens ein Monat, ohne Fristvereinbarung keine Wartefrist.; zahlungsdienst_leisterkuendigung: §675h Absatz2: Zugang der Dienstleisterkündigung bei unbestimmtem Rahmenvertrag und vereinbartem Kündigungsrecht; mindestens zwei Monate.; ueberziehung_laufzeit_504: §504II: Auszahlung im qualifizierten Allgemein-Verbraucherdarlehen mit Überziehungsmöglichkeit; vereinbarte Laufzeit höchstens drei Monate nach Auszahlung. Nur numerischer Teil des Anwendungsbereichs. Alternative fristlose Kündbarkeit des Darlehensgebers und weitere Voraussetzungen zu Kosten, Zinsfälligkeit und Vertragsmitteilung gesondert; keine automatische Ausnahme sämtlicher Schutzvorschriften. Zusätzlich agb_sonstige_maengel_mindestverjaehrung. Zusätzlich gastschulaufenthalt_dreimonatsdauer. Zusätzlich agb_kuendigungsmonat_erstlaufzeit. Zusätzlich kurzdarlehen_dreimonatsdauer_491.
fristbeginn_am	ISO-Datum des gesetzlichen Verjährungsbeginns, der Angebotsübergabe, des Kündigungszugangs oder bei504 der Auszahlung nach qualifiziertem Fristfall. Bei agb_kuendigungsmonat_erstlaufzeit: vertraglich letzter Kündigungseingangstag (keine fingierte tatsächliche Kündigung).
vereinbartes_ende_am	ISO-Datum des letzten eingeschlossenen Tages der vereinbarten Frist, nicht vor Fristbeginn. Bei agb_kuendigungsmonat_erstlaufzeit: letzter eingeschlossener Tag der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer.
beginnart	ereignis oder tagesbeginn nur bei476 je gesetzlichem Beginn; in allen anderen Fällen zwingend ereignis wegen Übergabe/Zugang/Auszahlung. Bei651u rechtlich qualifizierten Beginn der Aufenthaltsdauer wählen.

einordnungsnachweis
: Nichtleere rechtliche Begründung von Fall/Beginn/maßgeblicher Vereinbarung; keine automatische Wirksamkeitsentscheidung.

Details

476mindestens2Jahre/gebraucht1Jahr;495mindestens7Tage;499/675hII mindestens2Monate;500/675hI höchstens1Monat. Berechnetes Grenzdatum mit einschließlich vereinbartem Ende vergleichen. Nur quantitatives Mindest-/Höchstmaß; kein vollständiger Verjährungsablauf, keine automatische Vertrags-/Kündigungswirksamkeit oder Heilung. Andere Wirksamkeitsvoraussetzungen/Kalenderkorrekturen separat. Ohne Fristvereinbarung500/675hI keine Wartefrist. Zusatzfall agb_sonstige_maengel_mindestverjaehrung: §309Nr8bff: sonstige qualifizierte Mängelfälle bei neu hergestellten Sachen/Werkleistungen, gesetzlicher Verjährungsbeginn und mindestens ein Jahr. Fälle438I2/634aI2 und andere strengere Regeln nicht auf ein Jahr reduzieren. Nur numerische Untergrenze, keine automatische Wirksamkeit oder Verlängerung einer unwirksamen Klausel. §651uI: mindestens dreimonatiger qualifizierter Gastschulaufenthalt. Nur numerischer Dauertest; kürzere Aufenthalte oder Praktika können durch Vereinbarung ebenfalls erfasst sein. Schulbesuch/Gastfamilie/Aufnahmeland und weitere Voraussetzungen gesondert. Keine automatische Unwirksamkeit eines kürzeren Vertrags. §309Nr9c: numerische Höchstlänge der Kündigungsfrist vor Ende der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer. fristbeginn_am ist hier der vertraglich späteste Kündigungseingangstag, vereinbartes_ende_am der letzte eingeschlossene Erstlaufzeittag. Ab dieser Kündigungsgrenze darf höchstens ein Kalendermonat bis Tagesablauf des Vertragsendes liegen. Keine automatische AGB-Wirksamkeitsentscheidung; Klauselanwendbarkeit, Ausnahmen und Bedeutung der vereinbarten Termine rechtlich qualifizieren. Nicht die Kündigungsfrist einer anschließenden unbefristeten Verlängerung nachNr9b. §491II Nr3: qualifizierter Beginn der Rückzahlungsfrist als Ereignis, rechtlich vereinbarter spätester vollständiger Rückzahlungstag höchstens drei Kalendermonate später. Geringe Kosten sind zusätzlich rechtlich zu bewerten; keine erfundene EUR-/Prozentgrenze und kein automatischer Ausschluss sämtlicher Verbraucherschutzrechte. Nicht bloß erste Rate oder tatsächlicher freiwilliger Rückzahlungstag. ISO-Daten und Ergebnis0001..9999; feste Fallliste; vereinbartesEnde nichtvorBeginn; belegteBeginnart.

Value

wert enthält gesetzliches_grenzdatum, vergleichsrichtung und numerische_fristgrenze_eingehalten. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_309_T0001, BGB_309_T0002, BGB_309_T0003, BGB_309_T0004, BGB_309_T0005, BGB_309_T0006, BGB_309_T0007, BGB_309_T0008, BGB_309_T0009, BGB_309_T0010, BGB_309_T0011, BGB_309_T0012, BGB_309_T0013, BGB_309_T0014, BGB_309_T0015, BGB_309_T0016, BGB_309_T0017, BGB_309_T0018, BGB_309_T0019, BGB_309_T0020, BGB_309_T0021, BGB_309_T0022, BGB_309_T0023, BGB_309_T0024, BGB_309_T0025, BGB_309_T0026, BGB_309_T0027, BGB_309_T0028, BGB_309_T0029, BGB_309_T0030, BGB_309_T0031, BGB_309_T0032, BGB_309_T0033, BGB_309_T0034, BGB_309_T0035, BGB_309_T0036, BGB_309_T0037, BGB_309_T0038, BGB_309_T0039, BGB_309_T0040, BGB_309_T0041, BGB_309_T0042, BGB_309_T0043, BGB_309_T0044, BGB_476_T0005, BGB_491_T0001, BGB_491_T0002, BGB_491_T0003, BGB_491_T0004, BGB_491_T0005, BGB_491_T0006, BGB_491_T0007, BGB_491_T0008, BGB_491_T0009, BGB_491_T0010, BGB_491_T0011, BGB_491_T0012, BGB_491_T0013, BGB_491_T0014, BGB_491_T0015,

BGB_491_T0016, BGB_491_T0017, BGB_491_T0018, BGB_495_T0006, BGB_495_T0008, BGB_499_T0001, BGB_500_T0001, BGB_500_T0002, BGB_504_T0005, BGB_504_T0006, BGB_651u_T0001, BGB_651u_T0002, BGB_675h_T0001, BGB_675h_T0002, BGB_675h_T0003, BGB_675h_T0004

Examples

```
verbraucher_vertragsfristgrenze(
  fristfall = "verbrauchsgut_neu_mindestverjaehrung",
  fristbeginn_am = "2028-02-29",
  vereinbartes_ende_am = "2030-02-27",
  beginnart = "ereignis",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter gesetzlicher Beginn und zu prüfende Vereinbar",
    "ung."
  )
)
```

verbrauchsgueterkauf_nachbesserungsverlaengerung

verbrauchsgueterkauf nachbesserungsverlaengerung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbrauchsgueterkauf_nachbesserungsverlaengerung(
  urspruenglicher_letzter_tag = NULL,
  nachbesserung_nach_439_geleistet = NULL,
  regel_475e_absatz_fuenf_anwendbar = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`urspruenglicher_letzter_tag`
: ISO-Datum0001..9999 des Endes der unveränderten ursprünglichen Verjährungsgrundfrist. Keine bereits umAbsatz5 verlängerte Frist und keine bereits nachAbsätzen1–4 gebildete Mindestnachlaufgrenze eingeben. Derselbe feste Ursprung ist auch bei weiteren Nachbesserungen beizubehalten.

`nachbesserung_nach_439_geleistet`
: Wahrheitswert, ob die gesetzlich qualifizierte Nacherfüllung gemäß§439 durch Nachbesserung geleistet ist. Mindestens eine qualifizierte Nachbesserung genügt; zusätzliche Reparaturen ändern die einmalige Zwölfmonatsverlängerung nicht. Bloßer Antrag oder Ersatzlieferung sind nicht ohne Weiteres Nachbesserung.

`regel_475e_absatz_fuenf_anwendbar`
: Wahrheitswert der sachlichen und insbesondere zeitlichen Anwendbarkeit von§475e Absatz5 in der lokalen BGB-Fassung auf den konkreten Fall; nicht automatisch auf Altfälle übertragen. Bereits verjährte Ansprüche nicht ohne rechtliche Grundlage wiederbeleben. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung von ursprünglicher Frist, geleisteter Nachbesserung und sachlicher/zeitlicher Anwendbarkeit. Andere Fristveränderungen gesondert dokumentieren und in rechtlicher Reihenfolge kombinieren.

Details

Bei geleisteter Nachbesserung ursprüngliche Grundfrist genau einmal um zwölf Monate verlängern; ohne Nachbesserung unveränderten Grundtermin ausweisen. Kein Neubeginn der gesamten Verjährung ab Reparatur und keine wiederholte Zwölfmonatsaddition. Eingabe muss immer ursprüngliche Frist bleiben; keine gesetzliche Übergangsregel aus dem bloßen Vorliegen der lokalen Norm ableiten. ISO-Daten und berechnete Fristgrenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält verlaengerung_monate (0oder12) und rechnerischer_letzter_tag als ISO-Datum. Ohne Anwendbarkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Andere Friständerungen sind noch nicht integriert. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_475e_T0005

Examples

```
verbrauchsgueterkauf_nachbesserungsverlaengerung(
  urspruenglicher_letzter_tag = "2024-02-29",
  nachbesserung_nach_439_geleistet = FALSE,
  regel_475e_absatz_fuenf_anwendbar = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Nachbesserung und zeitliche Anwend",
    "barkeit der lokalen Absatz5-Fassung; unveränderte ursprüngli",
    "che Frist."
  )
)
```

verbrauchsgueterkauf_verjaehrungsnachlauf

verbrauchsgueterkauf verjaehrungsnachlauf

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbrauchsgueterkauf_verjaehrungsnachlauf(
  nachlaufgrund = NULL,
  anknuepfung_am = NULL,
  bisheriger_letzter_tag = NULL,
  tatbestand_erfuellt = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

nachlaufgrund	Auswahl ende_digitaler_bereitstellung (Absatz1,12Monate), ende_aktualisierungspflicht (Absatz2,12Monate), erstmaliges_zeigen_des_mangels (Absatz3,4Monate) oder rueckgabe_nach_nacherfuellung_garantie (Absatz4,2Monate). Diese Gründe haben verschiedene Anknüpfungsereignisse.
anknuepfung_am	ISO-Datum0001..9999: je nach Auswahl Ende des rechtlichen Bereitstellungszeitraums, Ende des Zeitraums der Aktualisierungspflicht, erstmaliges Zeigen gerade dieses Mangels oder Übergabe der nachgebesserten/ersetzten Ware zurück an den Verbraucher. Nicht ursprüngliche Übergabe zur Reparatur mit Rückgabe verwechseln. Noch nicht feststehendes Schutzende nicht durch fiktives Datum ersetzen.
bisheriger_letzter_tag	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen bisherigen letzten unverjährten Tags vor Anwendung dieses Nachlaufs. Einschlägige Frist und bereits wirksame andere Verlängerungen korrekt einordnen. Bei erstmaligem Zeigen wird zusätzlich geprüft, dass dieses spätestens an diesem Tag liegt. Keine zirkuläre Bestimmung der Voraussetzung mit dem hier neu berechneten Nachlauf.
tatbestand_erfuellt	Wahrheitswert des vollständigen rechtlichen Tatbestands für den konkreten Verbrauchsgütermangel: Absatz1 dauerhafte digitale Bereitstellung§475c, Absatz2 Verletzung der Aktualisierungspflicht§475b, Absatz3 erstmaliges Zeigen, Absatz4 qualifizierte vorherige Übergabe zur Nacherfüllung/Garantie an Unternehmer oder von ihm veranlassten Dritten und Rückgabe. Kein Wiederaufleben bereits verjährter Ansprüche unterstellen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung von Anspruch, Tatbestand, zugehörigem Anknüpfungsereignis und bisheriger Frist. Bei mehreren einschlägigen Nachläufen konkurrierende Grenzen rechtlich konsistent bestimmen.

Details

Nachlauf von12/12/4/2Monaten ab gesetzlichem Ereignis berechnen und späteres Ende aus Nachlauf und bisheriger Frist wählen. Absatz3 zusätzlich erstes Zeigen innerhalb bisheriger Frist verlangen. Kein pauschales Addieren zum bisherigen Fristende; keine automatische Wiederbele-

bung verjährter Ansprüche. Noch laufende unbestimmte Bereitstellung/Aktualisierungspflicht ohne feststehendes Ende kann mit dieser Datumsfunktion nicht abschließend berechnet werden. Hemmungen/Neubeginne/weitere Nachläufe/§193 gesondert. ISO-Daten und berechnete Fristgrenzen0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält nachlauf_monate als ganze Zahl, mindestablauf und rechnerischer_letzter_tag als ISO-Daten. Ohne qualifizierten Tatbestand, auch bei verspätetem Erstzeigen, NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_475e_T0001, BGB_475e_T0002, BGB_475e_T0003, BGB_475e_T0004

Examples

```
verbrauchsgueterkauf_verjaehrungsnachlauf(
  nachlaufgrund = "ende_digitaler_bereitstellung",
  anknuepfung_am = "2024-10-31",
  bisheriger_letzter_tag = "2024-10-30",
  tatbestand_erfuellt = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich qualifizierter konkreter Mangel und ma",
    "ßgebliches Ereignis ohne weitere offene Fristkorrekturen."
  )
)
```

verbrauchsstiftung_mindestdauer

verbrauchsstiftung mindestdauer

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verbrauchsstiftung_mindestdauer(
  errichtungsbeginn_am = NULL,
  errichtungsende_am = NULL,
  beginnart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

errichtungsbeginn_am
: ISO-Datum des rechtlich bestimmten Beginns des Satzungszeitraums einer Verbrauchsstiftung.

errichtungsende_am
: ISO-Datum des letzten eingeschlossenen Tages der Errichtungszeit mit Ende am Tagesablauf; nicht vor Beginn.

beginnart
: ereignis oder tagesbeginn gemäß rechtlich qualifiziertem Satzungsbeginn. Zehn Kalenderjahre statt3650Tage.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung der Verbrauchsstiftung und Zeitbestimmung einschließlich Beginnart und einschließliches Ende.

Details

Zehnjahresende nach qualifizierter Beginnart; festgelegtes einschließliches Ende mindestens so spät. Nur numerische Voraussetzung§82 Satz2; keine Anerkennungsentscheidung, Prognose nachhaltiger Erfüllung oder automatische lineare Vermögensverbrauchsrate. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Beginnart/Wahrheitswerte soweit gefordert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält zehnjahres_mindestende und mindestdauer_erreicht. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_82_T0001, BGB_82_T0002

Examples

```
verbrauchsstiftung_mindestdauer(
  errichtungsbeginn_am = "2028-02-29",
  errichtungsende_am = "2038-02-28",
  beginnart = "ereignis",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierte Satzungsdauer einer Verbrauchsstiftung."
)
```

vereinsbeschluss_stimmenmehrheit

vereinsbeschluss stimmenmehrheit

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereinsbeschluss_stimmenmehrheit(
  beschlussart = NULL,
  massgebliche_abgegebene_stimmen = NULL,
  ja_stimmen = NULL,
  abweichende_satzungsregel = NULL,
  stimmen_nachweis = NULL
)
```

Arguments

beschlussart	Auswahl ordentlich (§32 Absatz1 Satz3), satzungsaenderung (§33 Absatz1 Satz1) oder aufloesung (§41 Satz2). Zweckänderung nicht als gewöhnliche Satzungsänderung einordnen.
massgebliche_abgegebene_stimmen	Nichtnegative ganze Zahl bis2^53-1 der rechtlich zählenden gültigen abgegebenen Stimmen. Stimmrechtsausschlüsse§34 sowie Behandlung ungültiger Stimmen und Enthaltungen bereits zutreffend bestimmen. Keine automatische Zählung aller anwesenden Personen als abgegebene Stimme.
ja_stimmen	Ganze Zahl0..massgebliche_abgegebene_stimmen der rechtlich zählenden Zustimmungen zum konkreten Beschluss. Mehrfachstimmen nur im rechtlich zulässigen Bezugsmaßstab erfassen.
abweichende_satzungsregel	Wahrheitswert einer wirksamen maßgeblichen abweichenden Satzungsregel. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR. §40 erlaubt insbesondere keine Abbedingung des Stimmrechtsausschlusses§34.
stimmen_nachweis	Nichtleere Beschreibung von Beschlussart, gültiger Bezugsmenge, ausgeschlossenen/ungültigen Stimmen, Enthaltungen und Satzungslage. Sonstige Wirksamkeitsanforderungen gesondert prüfen.

Details

Ordentlicher Beschluss: mehr als die Hälfte, mindestens floor(n/2)+1 Ja-Stimmen. Satzungsänderung/Auflösung: mindestens ceil(3n/4). Ohne abgegebene Stimmen kein positiver Beschluss; mindestens1Ja-Stimme notwendig. Satzungsabweichung separat. Keine Prüfung von Einberufung, Bezeichnung des Gegenstands, Beschlussfähigkeit, behördlicher Genehmigung oder Stimmrechtsausschluss aus Personenmerkmalen. Zweckänderung und Umlaufbeschluss sind gesondert. Rechnerisch erreichte Mehrheit bestätigt keine umfassende Wirksamkeit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält mindestens_ja_stimmen und stimmenmehrheit_erreicht; ohne Stimmen Mindestwert1 bei FALSE. Bei Satzungsabweichung NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: stimmen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_32_T0003, BGB_33_T0001, BGB_34_T0001, BGB_40_T0001, BGB_40_T0002, BGB_41_T0002

Examples

```
vereinsbeschluss_stimmenmehrheit(
  beschlussart = "ordentlich",
  massgebliche_abgegebene_stimmen = 0,
  ja_stimmen = 0,
  abweichende_satzungsregel = FALSE,
  stimmen_nachweis = paste0(
    "Synthetisch rechtlich bestimmte gültige Stimmen ohne abweich",
    "ende Satzung."
  )
)
```

vereinsbeschluss_zustimmung_aller

vereinsbeschluss zustimmung aller

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereinsbeschluss_zustimmung_aller(
  beschlussart = NULL,
  mitgliederzahl = NULL,
  zustimmende_mitglieder = NULL,
  erforderliche_textform_gewahrt = NULL,
  abweichende_satzungsregel = NULL,
  zustimmungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

beschlussart	ohne_versammlung (§32 Absatz3) oder zweckaenderung (§33 Absatz1 Satz2). Maßstab ist Zustimmung sämtlicher rechtlich maßgeblicher Mitglieder, nicht nur der Anwesenden.
mitgliederzahl	Positive ganze Zahl bis2^53-1 sämtlicher für diesen gesetzlichen Zustimmungsmaßstab maßgeblicher Mitglieder. Keine unbegründete Reduktion auf Anwesende oder Antwortende; Stimmrechtsfragen vorab rechtlich bestimmen.
zustimmende_mitglieder	Ganze Zahl0..mitgliederzahl der Mitglieder, deren Zustimmung zum identischen Beschlussinhalt wirksam erklärt wurde.

`erforderliche_textform_gewahrt`
: Wahrheitswert: beim Beschluss ohne Versammlung sämtliche Zustimmungen in Textform; bei Zweckänderung die Zustimmungen der nicht erschienenen Mitglieder in Textform. Bei keiner erforderlichen nachträglichen Zustimmung und sonst erfülltem Formmaßstab TRUE vorgeben.

`abweichende_satzungsregel`
: Wahrheitswert, ob eine nach§40 wirksame maßgebliche Satzungsabweichung den gesetzlichen Standard ersetzt. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR; abweichender Beschlussmodus eigenständig prüfen.

`zustimmungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des vollständigen Mitgliederbestands, identischen Beschlussinhalts, der Zustimmungen, Anwesenheit und erforderlichen Textform.

Details

Alle-Zustimmung nur, wenn Anzahl zustimmender Mitglieder gleich vollständiger Mitgliederzahl. Zusätzliche Erfüllung der erforderlichen Textform notwendig. Wirksame Satzungsabweichung führt aus Standardmodell. Keine bloße Einstimmigkeit einer Teilversammlung. Sonstige Wirksamkeit, Sonderrechte§35 und gegebenenfalls Genehmigung§33 Absatz2 gesondert prüfen. Keine automatische Prüfung eingereichter Erklärungen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält zustimmung_aller_erreicht und zustimmungs_und_textformvoraussetzungen_erfuellt. Satzungsabweichung ergibt NICHT_ANWENDBAR und null. Einheit: stimmen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_32_T0007, BGB_33_T0002, BGB_40_T0001

Examples

```
vereinsbeschluss_zustimmung_aller(
  beschlussart = "ohne_versammlung",
  mitgliederzahl = 7,
  zustimmende_mitglieder = 0,
  erforderliche_textform_gewahrt = FALSE,
  abweichende_satzungsregel = FALSE,
  zustimmungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer vollständiger Bestand und geprüfte Zustimmungs",
    "erklärungen."
  )
)
```

vereinsvermoegen_mitgliederanteil
vereinsvermoegen mitgliederanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereinsvermoegen_mitgliederanteil(
  verteilbarer_ueberschuss = NULL,
  mitglieder_bei_aufloesung = NULL,
  anfallberechtigte_anderweitig_bestimmt = NULL,
  ausschliessliche_mitgliederinteressen = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verteilbarer_ueberschuss	Nichtnegativer rechtlich verteilbarer Liquidationsüberschuss in EUR. Nicht ungeprüft Bruttovermögen oder bloßes Ergebnis einer Bestandsrechnung; Gläubigerbefriedigung, Sperrjahr und Sicherheiten separat erfüllen.
mitglieder_bei_aufloesung	Positive ganze Zahl bis2^53-1 der zur Zeit der Auflösung beziehungsweise Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen maßgeblichen Mitglieder. Nicht einen späteren oder nur teilnehmenden Mitgliederkreis einsetzen.
anfallberechtigte_anderweitig_bestimmt	Wahrheitswert einer rechtlich maßgeblichen anderen Bestimmung der Anfallberechtigten gemäß§45 Absätze1/2. TRUE schließt diese gesetzliche Gleichverteilung aus, ohne die andere Verteilung hier zu berechnen.
ausschliessliche_mitgliederinteressen	Wahrheitswert, ob der Verein nach seiner Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diente. Nicht mit irgendeinem Mitgliedervorteil gleichsetzen. FALSE führt in dieser Funktion zu NICHT_ANWENDBAR; Fiskalanfall separat bestimmen.
verteilungsnachweis	Nichtleere Beschreibung des verteilbaren Überschusses, maßgeblichen Mitgliederkreises, fehlender anderer Anfallbestimmung und satzungsmäßiger ausschließlicher Mitgliederinteressen.

Details

Nur ohne anderweitige Anfallbestimmung und bei ausschließlichen Mitgliederinteressen: Überschuss geteilt durch maßgebliche Mitgliederzahl. Sonst NICHT_ANWENDBAR. Keine fiktive

Gleichverteilung im Fiskalfall oder bei anderer Anfallbestimmung. Tatsächliche Ausantwortungsreife wird nicht aus Zahlen allein abgeleitet. Bruchteile bleiben exakt, keine willkürliche Verteilung von Centresten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakte EUR-Anteil je maßgeblichem Mitglied; sonst null und NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_45_T0001, BGB_45_T0002, BGB_45_T0003, BGB_45_T0004

Examples

```
vereinsvermoegen_mitgliederanteil(
  verteilbarer_ueberschuss = "1000",
  mitglieder_bei_aufloesung = 1,
  anfallberechtigte_anderweitig_bestimmt = FALSE,
  ausschliessliche_mitgliederinteressen = TRUE,
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch verteilbarer Überschuss und gesetzlicher Auffang",
    "fall."
  )
)
```

vereins_haftungsprivileg

vereins haftungsprivileg

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereins_haftungsprivileg(
  personenrolle = NULL,
  jaehrliche_verguetung = NULL,
  gesetzlicher_taetigkeitsbezug = NULL,
  vorsatz = NULL,
  grobe_fahrlaessigkeit = NULL,
  drittersatzpflicht_besteht = NULL,
  satzungsabweichung_mitgliederhaftung = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

personenrolle	Auswahl organmitglied, besonderer_vertreter oder vereinsmitglied. Maßgebliche Rolle bei der konkreten schädigenden Tätigkeit, nicht bloße allgemeine Vereinszugehörigkeit.
jaehrliche_verguetung	Nichtnegative rechtlich maßgebliche Jahresvergütung für die einschlägige Tätigkeit in EUR.0 bildet Unentgeltlichkeit ab; bis einschließlich3300EUR nach lokaler Fassung. Jahresabgrenzung und Abgrenzung reinen Aufwendungsersatzes vorab prüfen; keine automatische Zwölfmonats-Hochrechnung.
gesetzlicher_taetigkeitsbezug	Expliziter Wahrheitswert: beim Organ/besonderen Vertreter Schaden bei Wahrnehmung seiner Pflichten; beim Vereinsmitglied bei Wahrnehmung der ihm übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben. Nicht jede private Handlung eines Mitglieds ist begünstigt.
vorsatz	Wahrheitswert, ob der konkrete Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Rechtliche Bewertung und Beweiswürdigung sind extern.
grobe_fahrlaessigkeit	Wahrheitswert, ob der konkrete Schaden grob fahrlässig verursacht wurde. Bloß einfache Fahrlässigkeit bedeutet hier FALSE; keine erfundene Schwerequote.
drittersatzpflicht_besteht	Wahrheitswert einer bereits festgestellten Ersatzpflicht gegenüber einem anderen für denselben im gesetzlichen Tätigkeitsbereich verursachten Schaden. Erst dann kommt gesetzliche Befreiung von dieser Verbindlichkeit in Betracht. Befreiung durch den Verein beseitigt nicht von selbst den Anspruch des Dritten.
satzungsabweichung_mitgliederhaftung	Wahrheitswert einer maßgeblichen abweichenden Satzungsregel zu§31a Absatz1 Satz2 gemäß§40. Bei TRUE wird nur der gesetzliche Standardausschluss gegenüber Vereinsmitgliedern nicht bestätigt; andere Ansprüche/Abweichungsfolgen separat. Für reine Vereinsmitgliedsrolle nach§31b ohne Funktion.
bewertungsnachweis	Nichtleere Beschreibung von Rolle, Jahresvergütung, konkretem Aufgabenbezug, Verschulden, gegebenenfalls Drittersatzpflicht und Satzungsabweichung.

Details

Vergütung höchstens3300EUR und gesetzlicher Aufgabenbezug erforderlich. Ohne Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit gesetzlicher Haftungsausschluss gegenüber Verein; gegenüber Mitgliedern nur Organ/besonderer Vertreter nach§31a ohne maßgebliche Satzungsabweichung. Befreiung von Drittersatzpflicht zusätzlich nur bei tatsächlich bestehender solcher Pflicht. Keine automatische Haftung bei FALSE. Keine pauschale Freistellung von Vereinsmitgliedern gegenüber anderen Mitgliedern aus§31b. Beweislast, Vergütungsjahr, andere Anspruchsgrundlagen und tatsächliche Erfüllung des Befreiungsanspruchs gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verguetungsgrenze_eingehalten, haftungsausschluss_gegenueber_verein_nach_31a_31b, haftungsausschluss_gegenueber_mitgliedern_nach_31a und befreiung_von_drittersatzpflicht_nach_31a_31b. Jeder Wahrheitswert bezieht sich nur auf den benannten gesetzlichen Teilmaßstab. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_31a_T0001, BGB_31a_T0002, BGB_31a_T0003, BGB_31a_T0004, BGB_31a_T0005, BGB_31b_T0001, BGB_31b_T0002, BGB_31b_T0003, BGB_31b_T0004, BGB_40_T0001

Examples

```
vereins_haftungsprivileg(
  personenrolle = "organmitglied",
  jaehrliche_verguetung = "0",
  gesetzlicher_taetigkeitsbezug = FALSE,
  vorsatz = FALSE,
  grobe_fahrlaessigkeit = FALSE,
  drittersatzpflicht_besteht = FALSE,
  satzungsabweichung_mitgliederhaftung = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische geprüfte Rolle, Jahresvergütung, Aufgabe und Dr",
    "ittersatzpflicht."
  )
)
```

vereins_liquidationssperrjahr

vereins liquidationssperrjahr

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereins_liquidationssperrjahr(
  erste_einrueckung = NULL,
  bekanntmachung_ordnungsgemaess = NULL,
  bekanntmachungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erste_einrueckung`
: ISO-Datum0001..9999 der maßgeblichen Einrückung beziehungsweise ersten Einrückung in das satzungsmäßige Veröffentlichungsblatt nach§50. Nicht das Auflösungsdatum oder eine spätere Wiederholung einsetzen.

`bekanntmachung_ordnungsgemaess`
: Expliziter Wahrheitswert zur gesetzeskonformen Bekanntmachung nach§50, insbesondere Inhalt mit Gläubigeraufforderung und maßgebliches Blatt. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische Inhaltsprüfung eines Textes.

`bekanntmachungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung/Beleg der Einrückung, ihrer Reihenfolge und ordnungsgemäßen Veröffentlichung. Besondere Mitteilungen an bekannte Gläubiger und spätere Verteilungsreife zusätzlich prüfen.

Details

Bekanntmachung bewirkt mit Ablauf des zweiten Kalendertags nach erster Einrückung. Von diesem Ereignis ein Kalenderjahr nach§§187/188; Sperre bis dessen Tagesablauf. Erster Tag danach ist früheste kalenderseitige Grenze. Nur Sperrjahrgrenze, kein umfassender Auszahlungstermin. Gläubigerbefriedigung, Hinterlegung/Sicherheiten, besondere Mitteilungen und Insolvenzpflichten bleiben getrennt. Keine pauschale§193-Verschiebung. Sämtliche Zwischendaten müssen0001..9999 bleiben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bekanntmachung_bewirkt_mit_tagesablauf, sperrjahr_ende und fruehester_tag_nach_sperrjahr als ISO-Daten. NICHT_ANWENDBAR bei nicht bestätigter ordnungsgemäßer Bekanntmachung. Einheit: kalenderdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_50_T0001, BGB_50_T0002, BGB_50_T0003, BGB_50_T0004, BGB_51_T0001, BGB_187_T0001, BGB_188_T0002, BGB_188_T0003

Examples

```
vereins_liquidationssperrjahr(
  erste_einrueckung = "2026-01-01",
  bekanntmachung_ordnungsgemaess = TRUE,
  bekanntmachungsnachweis = paste0(
    "Synthetische erste Einrückung mit Gläubigeraufforderung im m",
    "aßgeblichen Blatt."
  )
)
```

`vereins_liquidationsueberschuss` *vereins liquidationsueberschuss*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereins_liquidationsueberschuss(
  verfuegbares_liquidationsvermoegen = NULL,
  noch_zu_befriedigende_verbindlichkeiten = NULL,
  bestandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verfuegbares_liquidationsvermoegen`
: Nichtnegativer in EUR bestimmter verfügbarer Vermögensbestand für den konkreten Liquidationsstand, einschließlich bereits eingezogener Forderungen ohne Doppelzählung. Nicht verfügbare/streitige Werte nur nach rechtlicher Bewertung; keine automatische Gleichsetzung von Buchwert und verfügbarem Geld.

`noch_zu_befriedigende_verbindlichkeiten`
: Nichtnegative Summe in EUR aller zum gleichen Stand noch aus diesem Bestand zu befriedigenden Verbindlichkeiten einschließlich rechtlich zu berücksichtigender Liquidationslasten. Bereits bezahlte Verbindlichkeiten nicht erneut von bereits vermindertem Vermögen abziehen.

`bestandsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung der zeitlich konsistenten und überschneidungsfreien Abgrenzung von verfügbarem Vermögen und offenen Verbindlichkeiten. Vollständigkeit, Hinterlegung, Sicherheiten und mögliche Insolvenzgründe separat prüfen.

Details

Differenz=verfügbares Liquidationsvermögen minus noch zu befriedigende Verbindlichkeiten. Überschuss=max(Differenz,0); Fehlbetrag=max(-Differenz,0). Rechnerischer Bestand, keine Ausantwortungsreife. Tatsächliche Gläubigerbefriedigung, weitere Geschäfte, Sicherungen§52, Sperrjahr§51 und Insolvenzpflichten gesondert. Kein ungeprüftes Doppelzählen eingezogener Forderungen oder bereits bezahlter Schulden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält ueberschuss und fehlbetrag als nichtnegative exakte EUR-Brüche. Positive Fehlbeträge nicht als negativer ausschüttbarer Anteil ausgeben. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_49_T0001, BGB_49_T0003

Examples

```
vereins_liquidationsueberschuss(
  verfuegbares_liquidationsvermoegen = "0",
  noch_zu_befriedigende_verbindlichkeiten = "0",
  bestandsnachweis = paste0(
    "Synthetischer konsistenter verfügbarer Bestand und offene Ve",
    "rbindlichkeiten."
  )
)
```

vereins_minderheitenverlangen

vereins minderheitenverlangen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereins_minderheitenverlangen(
  mitgliederzahl = NULL,
  verlangende_mitglieder = NULL,
  satzungsquote = NULL,
  verlangen_schriftlich_begruendet = NULL,
  bestandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

mitgliederzahl	Positive ganze Zahl bis2^53-1 sämtlicher rechtlich maßgeblicher Vereinsmitglieder. Die Satzungsquote bezieht sich auf Mitglieder, nicht bloß auf anwesende oder stimmberechtigt abstimmende Personen einer bestimmten Versammlung.
verlangende_mitglieder	Ganze Zahl0..mitgliederzahl der Mitglieder, die das gleiche konkrete Einberufungsverlangen unterstützen.

`satzungsquote` Optional: wirksamer satzungsmäßig bestimmter Mitgliederanteil als exakte Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt, größer0 bis einschließlich1. None/NULL bedeutet keine abweichende Quote und wählt1/10. Keine automatische rechtliche Billigung einer eingegebenen Satzungsquote. Allgemeine Numerikgrenze2^53-1 gilt auch für exakte Zwischenzähler.

`verlangen_schriftlich_begruendet`
Expliziter Wahrheitswert: Verlangen schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe, wie§37 Absatz1 verlangt. Bloßes Erreichen einer Unterschriftenzahl erfüllt die Form-/Inhaltsvoraussetzung nicht automatisch.

`bestandsnachweis`
Nichtleere Beschreibung des vollständigen Mitgliederbestands, des verlangenden Kreises und gegebenenfalls rechtlich wirksamer Satzungsquote.

Details

Quote aus wirksamer Satzung oder1/10. Mindestzahl=ceil(Mitgliederzahl×Quote); nur ganze Mitglieder zählen. Zusätzlich schriftliches Verlangen mit Zweck und Gründen. Keine automatische Zulässigkeit beliebiger Satzungsquote. Gerichtliche Ermächtigung§37 Absatz2 und weitere Verfahrensschritte nicht enthalten. Keine Abrundung bei Bruchteilen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält massgebliche_quote als Bruch, mindestens_verlangende als ganze Zahl sowie minderheitenschwelle_erreicht und verlangen_nach_diesen_voraussetzungen_ausreichend. Einheit: mitgliederquote_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_37_T0001

Examples

```
vereins_minderheitenverlangen(
  mitgliederzahl = 1,
  verlangende_mitglieder = 0,
  satzungsquote = NULL,
  verlangen_schriftlich_begruendet = TRUE,
  bestandsnachweis = paste0(
    "Synthetischer vollständiger Mitgliederbestand und wirksame S",
    "atzungslage."
  )
)
```

`vereins_mitgliederschwellen` *vereins mitgliederschwellen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vereins_mitgliederschwellen(
  mitgliederzahl = NULL,
  satzungsunterzeichner = NULL
)
```

Arguments

`mitgliederzahl`	Nichtnegative ganze Zahl bis2^53-1 der Mitglieder zum maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt. Für Eintragung und späteres Unterschreiten den jeweils relevanten Bestand vorgeben.
`satzungsunterzeichner`	Nichtnegative ganze Zahl bis2^53-1 rechtlich zählender Mitgliedsunterschriften unter der Satzung. Nicht bloß Zahl beliebiger Unterschriften. Dieser historisch maßgebliche Unterschriftenbestand muss nicht ungeprüft mit dem heutigen Mitgliederbestand gleichgesetzt werden.

Details

Eintragungszahl erreicht bei mindestens7Mitgliedern. Unterschriftenzahl erreicht bei mindestens7zählenden Mitgliedsunterschriften. Untergrenze unterschritten nur bei weniger als3Mitgliedern, nicht bei genau3. Nur drei numerische Prädikate. Weitere Voraussetzungen, Soll-Regelungen, Satzungsdatum und registergerichtliche Entscheidungen getrennt. Unter3 bewirkt nicht automatisch Entziehung; Dreimonatsfrist/Anhörung§73 hier nicht berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält eintragungs_mitgliederzahl_erreicht, satzungsunterschriftenzahl_erreicht und mitgliederzahl_unter_drei als Wahrheitswerte. Keine kombinierte Registerfreigabe. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_56_T0001, BGB_59_T0003, BGB_73_T0001

Examples

```
vereins_mitgliederschwellen(
  mitgliederzahl = 0,
  satzungsunterzeichner = 0
)
```

`verein_austrittskalender` *verein austrittskalender*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verein_austrittskalender(
  kuendigungszugang_am = NULL,
  fristdauer = NULL,
  fristeinheit = NULL,
  nur_zum_geschaeftsjahresende = NULL,
  geschaeftsjahresenden = NULL,
  satzungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`kuendigungszugang_am`
: Rechtlich feststehender Zugangstag der AustrittserklärungYYYY-MM-DD.

`fristdauer`
: Nichtnegative ganze Zahl der satzungsmäßig vorgesehenen Kündigungsfrist in fristeinheit;0 bedeutet keine zusätzliche Kündigungsfrist. Höchstens3652059, alle berechneten Daten einschließlich Zweijahresvergleich im Kalenderbereich.

`fristeinheit`
: tage, wochen, monate oder jahre; satzungsmäßige Dauer, keine freie Wahl zur Änderung der Frist.

`nur_zum_geschaeftsjahresende`
: Expliziter Wahrheitswert zur qualifizierten Satzungsbindung an das Geschäftsjahresende.

`geschaeftsjahresenden`
: Nur bei Geschäftsjahresbindung vollständige streng aufsteigende Liste1..1000 maßgeblicher Geschäftsjahresenden alsISO-Daten, ab Zugang bis mindestens zum benötigten Termin. Sonst null. Kein Kalenderjahr automatisch unterstellen.

`satzungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Zugang, satzungsmäßiger Frist, Geschäftsjahr und gegebenenfalls rechtlich qualifizierter Kombination. Ergebnis ist ein Rechenvergleich, kein Wirksamkeitsurteil.

Details

Ereignisfrist und Zweijahresgrenze kalendergenau berechnen; gegebenenfalls erstes einschlägiges Geschäftsjahresende ab Fristende auswählen und beide Termine getrennt mit der Zweijahresgrenze vergleichen. §39II: rechnerischer Vergleich einer satzungsmäßig vorgegebenen Kündigungsfrist mit höchstens zwei Kalenderjahren sowie Auswahl des nächsten einschlägigen Geschäftsjahresendes. Fristdauer0 bedeutet keine zusätzliche Kündigungsfrist. Geschäftsjahr und gegebenenfalls Kombination beider Satzungsbedingungen rechtlich vorqualifizieren; keine automatische Satzungsauslegung. Die beiden Zweijahresvergleiche betreffen getrennt die Kündigungsfrist und den resultierenden Kalendertermin. Eine Überschreitung wird sichtbar gemacht, nicht durch eine erfundene geltungserhaltende Reduktion geheilt; keine automatische Wirksamkeitsentscheidung für die Satzung oder den Austritt. Alle einschlägigen Geschäftsjahresenden ab Zugang bis zum benötigten Termin vollständig und geordnet vorgeben. Keine automatische193-Verschiebung eines Geschäftsjahresendes. Die Zweijahresgrenze wird kalendergenau berechnet, nicht pauschal als730Tage. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält rechnerisches_kuendigungsfristende, rechnerischer_austrittstermin, zweijahresgrenze und zwei getrennte Wahrheitswerte zur zeitlichen Grenzüberschreitung. Kein automatisches Gültigkeitsurteil. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_39_T0002

Examples

```
verein_austrittskalender(
  kuendigungszugang_am = "2024-02-29",
  fristdauer = 1,
  fristeinheit = "jahre",
  nur_zum_geschaeftsjahresende = FALSE,
  geschaeftsjahresenden = NULL,
  satzungsnachweis = paste0(
    "§39II: rechnerischer Vergleich einer satzungsmäßig vorgegebe",
    "nen Kündigungsfrist mit höchstens zwei Kalenderjahren sowie ",
    "Auswahl des nächsten einschlägigen Geschäftsjahresendes. Fri",
    "stdauer0 bedeutet keine zusätzliche Kündigungsfrist. Geschäf",
    "tsjahr und gegebenenfalls Kombination beider Satzungsbedingu",
    "ngen rechtlich vorqualifizieren; keine automatische Satzungs",
    "auslegung. Die beiden Zweijahresvergleiche betreffen getrenn",
    "t die Kündigungsfrist und den resultierenden Kalendertermin.",
    " Eine Überschreitung wird sichtbar gemacht, nicht durch eine",
    " erfundene geltungserhaltende Reduktion geheilt; keine autom",
    "atische Wirksamkeitsentscheidung für die Satzung oder den Au",
    "stritt. Alle einschlägigen Geschäftsjahresenden ab Zugang bi",
    "s zum benötigten Termin vollständig und geordnet vorgeben. K",
    "eine automatische193-Verschiebung eines Geschäftsjahresendes",
```

```
    ". Die Zweijahresgrenze wird kalendergenau berechnet, nicht p",
    "auschal als730Tage."
  )
)
```

`verein_mitgliederschwund_antragsfrist`
verein mitgliederschwund antragsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verein_mitgliederschwund_antragsfrist(
  unterschreiten_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`unterschreiten_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Unterschreitens von drei Vereinsmitgliedern, nicht späterer Kenntnis. Tatsächlichen Verlauf einschließlich Wiederanstieg qualifizieren; Schwelle separat mit vereins_mitgliederschwellen prüfbar.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des Ereignisses und rechtlichen Anwendungsbereichs§73.

Details

Ereignisdatum plus3 Kalendermonate. Nur rechnerische Grundfrist; rechtliche Kalender-/Verfahrenskorrekturen separat. Keine Entziehung ohne gerichtliche Entscheidung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Beginnart/Wahrheitswerte soweit gefordert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_antragsfristende. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_73_T0001

Examples

```
verein_mitgliederschwund_antragsfrist(
  unterschreiten_am = "2030-01-31",
  einordnungsnachweis = "Qualifiziertes Unterschreiten der Dreimitgliederschwelle."
)
```

`vererbte_ausschlagungsfrist` *vererbte ausschlagungsfrist*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vererbte_ausschlagungsfrist(
  tod_des_erben_am = NULL,
  bisheriges_ausschlagungsfristende = NULL,
  ausschlagungsfristende_erbeserbschaft = NULL,
  ausschlagungsrecht_vererblich_vorhanden = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`tod_des_erben_am`
: ISO-Datum0001..9999 des Todes des Erben, dem die erste Erbschaft bereits angefallen war; nicht Tod des ursprünglichen Erblassers.

`bisheriges_ausschlagungsfristende`
: ISO-Datum des bisher rechtlich maßgeblichen Endes für Ausschlagung der zuerst angefallenen Erbschaft einschließlich zulässiger Korrekturen.

`ausschlagungsfristende_erbeserbschaft`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Endes der Ausschlagungsfrist für die Erbschaft des nun verstorbenen Erben, individuell für den betreffenden Erbeserben. Frühestens Tod des Erben. Kenntnis, Bekanntgabe und Korrekturen gesondert bestimmen.

`ausschlagungsrecht_vererblich_vorhanden`
: Wahrheitswert: das Ausschlagungsrecht war bei Tod vorhanden und vererblich, insbesondere nicht durch bereits wirksame Annahme/Ausschlagung ausgeschlossen. Zeitablauf wird zusätzlich anhand der Daten geprüft.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung beider Erbfälle, der individuellen Fristenden und des bei Tod vorhandenen Ausschlagungsrechts.

Details

Bei vorhandenem vererblichem Ausschlagungsrecht und Tod spätestens am letzten Tag der bisherigen Frist: Maximum aus bisherigem Fristende und Fristende der Erbschaft des Erben. Keine Addition, kein pauschaler Neubeginn ab Tod. Für mehrere Erbeserben individuell prüfen; Teilrechte§1952 Absatz3 nicht vollständig modelliert. Kenntnis-/Auslandsregeln und Hemmung der jeweiligen Frist separat. ISO-Daten0001..9999, expliziter Wahrheitswert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert ist ISO-Datum des Mindestendes nach§1952 Absatz2. Ohne Anwendungsbereich oder bei Tod nach bisherigem Fristende NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1952_T0001, BGB_1952_T0002, BGB_1952_T0003

Examples

```
vererbte_ausschlagungsfrist(
  tod_des_erben_am = "2030-02-01",
  bisheriges_ausschlagungsfristende = "2030-02-28",
  ausschlagungsfristende_erbeserbschaft = "2030-03-01",
  ausschlagungsrecht_vererblich_vorhanden = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische zwei Erbfälle mit individuell qualifizierten Fr",
    "istenden."
  )
)
```

vergleichsmiete_ausgleich_und_drittmittel

vergleichsmiete ausgleich und drittmittel

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
vergleichsmiete_ausgleich_und_drittmittel(
  ausgangsmiete_drei_jahre = NULL,
  nicht_anzurechnende_erhoehungen = NULL,
  derzeitige_monatsmiete = NULL,
  ortsuebliche_vergleichsmiete = NULL,
  gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung = NULL,
  kapitalzuschuesse_559a_1 = NULL,
```

```
  jaehrliche_zinsermaessigung = NULL,
  jaehrliche_laufende_foerderung = NULL,
  letzte_monatliche_ausgleichszahlung = NULL,
  ausnahmemodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgangsmiete_drei_jahre`
: Rechtlich zutreffende Dreijahres-Ausgangsmiete ohne doppelte559/560-Anteile.

`nicht_anzurechnende_erhoehungen`
: Nach558IIIauszunehmende Erhöhungen als konsistenter Monatsbetrag.

`derzeitige_monatsmiete`
: Rechtlich geschuldete aktuelle Monatsmiete.

`ortsuebliche_vergleichsmiete`
: Qualifizierte Vergleichsmiete vor558V-Förderabzug.

`gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung`
: Wahrheitswert der einschlägigen gültigen15%-Verordnung; sonst20%.

`kapitalzuschuesse_559a_1`
: Auf die Wohnung entfallende559aI-Zuschüsse;558Vsetzt8%jährlich an.

`jaehrliche_zinsermaessigung`
: Mit559aII/III-Kern errechneter Jahreszinsvorteil.

`jaehrliche_laufende_foerderung`
: 559aII4-Jahresbetrag laufender Zuschüsse/Darlehen, keine doppelte Kapitalförderung.

`letzte_monatliche_ausgleichszahlung`
: Rechtlich unter558IVfallender weggefallener Monatsbetrag;0wenn keine Ausnahme.

`ausnahmemodell`
: Zwingende rechtliche Wahl: alternative_erhoehungsgrenze oder zusaetzlicher_ausnahmebetrag.

`methodennachweis`
: 558-Anwendbarkeit, Wertgrundlagen,558IV-Tatbestand und Ausnahmemodell ausdrücklich qualifizieren; keine automatische Rechtsauslegung.

Details

558V-Förderabzug berechnen und bereinigte Vergleichsmiete mit zwei ausdrücklich qualifizierten558IV-Kappungsmodellen verbinden. 558V:8%der559aI-Zuschüsse plus jährliche Zinsermäßigung und laufende Förderbeträge vom Jahresbetrag der Vergleichsmiete abziehen, für Monatsgrenze durch12. Nicht den Zuschuss selbst als Jahresabzug und nicht nochmals von bereits bereinigter Vergleichsmiete abziehen. Reguläre Kappung aus Dreijahresbasis*1.15oder1.20plusausgenommenen Erhöhungen.558IV-Konkurrenz rechtlich zwingend wählen: alternativeErhöhungsgrenze=max(regulärer positiver Erhöhungsspielraum,Ausgleichszahlung); zusätzlicherAusnahmebetrag=regulärer positiver Spielraum+Ausgleichszahlung. Beide bedingten Wege werden ausgewiesen, keine allgemein bestätigte Addition behauptet. Vergleichsmiete nach Förderung bleibt in beiden Varianten Obergrenze. Bereits darüber liegende Bestandsmiete wird nicht automatisch gesenkt; nur positiver neuer Erhöhungsbetrag. Antwort-/Vorlauffristen und Wirksamkeit gesondert. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Jahresförderabzug, bereinigte Vergleichsmiete, beide bedingten Monatsmieten und ausgewählter positiver Erhöhungsbetrag. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558_T0001, BGB_558_T0002, BGB_558_T0003, BGB_558_T0004, BGB_558_T0005, BGB_558_T0006, BGB_558_T0007, BGB_558_T0008, BGB_558_T0009, BGB_558_T0010, BGB_558_T0011, BGB_558_T0012, BGB_558_T0013, BGB_558_T0014, BGB_558_T0015, BGB_559a_T0001, BGB_559a_T0002, BGB_559a_T0003, BGB_559a_T0004, BGB_559a_T0005, BGB_559a_T0006, BGB_559a_T0007, BGB_559a_T0008, BGB_559a_T0009

Examples

```
vergleichsmiete_ausgleich_und_drittmittel(
  ausgangsmiete_drei_jahre = "500",
  nicht_anzurechnende_erhoehungen = "0",
  derzeitige_monatsmiete = "500",
  ortsuebliche_vergleichsmiete = "900",
  gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung = FALSE,
  kapitalzuschuesse_559a_1 = "1500",
  jaehrliche_zinsermaessigung = "60",
  jaehrliche_laufende_foerderung = "60",
  letzte_monatliche_ausgleichszahlung = "150",
  ausnahmemodell = "alternative_erhoehungsgrenze",
  methodennachweis = paste0(
    "558V:8%der559aI-Zuschüsse plus jährliche Zinsermäßigung und ",
    "laufende Förderbeträge vom Jahresbetrag der Vergleichsmiete ",
    "abziehen, für Monatsgrenze durch12. Nicht den Zuschuss selbs",
    "t als Jahresabzug und nicht nochmals von bereits bereinigter",
    " Vergleichsmiete abziehen. Reguläre Kappung aus Dreijahresba",
    "sis*1.15oder1.20plusausgenommenen Erhöhungen.558IV-Konkurren",
    "z rechtlich zwingend wählen: alternativeErhöhungsgrenze=max(",
    "regulärer positiver Erhöhungsspielraum,Ausgleichszahlung); z",
    "usätzlicherAusnahmebetrag=regulärer positiver Spielraum+Ausg",
    "leichszahlung. Beide bedingten Wege werden ausgewiesen, kein",
    "e allgemein bestätigte Addition behauptet. Vergleichsmiete n",
    "ach Förderung bleibt in beiden Varianten Obergrenze. Bereits",
    " darüber liegende Bestandsmiete wird nicht automatisch gesen",
    "kt; nur positiver neuer Erhöhungsbetrag. Antwort-/Vorlauffri",
    "sten und Wirksamkeit gesondert."
  )
)
```

`vergleichsmiete_kappungsrahmen`

vergleichsmiete kappungsrahmen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vergleichsmiete_kappungsrahmen(
  ausgangsmiete_drei_jahre = NULL,
  nicht_anzurechnende_erhoehungen = NULL,
  derzeitige_monatsmiete = NULL,
  ortsuebliche_vergleichsmiete = NULL,
  gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung = NULL,
  ausgleichszahlungsausnahme = NULL,
  drittmittelabzug_erforderlich = NULL,
  vergleichsmietregel_anwendbar = NULL,
  mietnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgangsmiete_drei_jahre`
: Nichtnegative rechtlich maßgebliche monatliche Ausgangsmiete in EUR am Beginn des einschlägigen Dreijahreszeitraums. Maßgeblichen Zeitpunkt zum beabsichtigten Wirksamwerden der Erhöhung und gegebenenfalls kürzere Vertragsdauer rechtlich bestimmen. Gleicher Mietbegriff wie übrige Beträge.

`nicht_anzurechnende_erhoehungen`
: Nichtnegative monatlich wirksame Summe der im Zeitraum für die Kappung nicht mitzuzählenden Erhöhungen nach§§559–560 in EUR, rechtlich bereinigt. Bereits in Ausgangsmiete enthaltene Erhöhungen nicht noch einmal addieren.

`derzeitige_monatsmiete`
: Nichtnegative bisherige rechtlich maßgebliche monatliche Miete in EUR, einschließlich inzwischen wirksamer berücksichtigter und nicht anzurechnender Erhöhungen. Konsistente Mietbasis; keine beliebige Warmmiete mit Nettokaltmiete vergleichen.

`ortsuebliche_vergleichsmiete`
: Nichtnegative rechtlich ermittelte ortsübliche Vergleichsmiete in EUR pro Monat für die konkrete Wohnung. Mietspiegel/Begründung, Vergleichbarkeit und Bewertungsstichtag zuvor bestimmen; kein automatisch aktueller Marktwert.

`gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung`
: Wahrheitswert einer räumlich und zeitlich wirksamen landesrechtlichen Gebietsfestlegung nach§558 Absatz3 Satz2/3. TRUE wählt15Prozent, sonst20. Tatsächlich angespannter Markt ohne wirksame Verordnung allein genügt nicht.

`ausgleichszahlungsausnahme`
: Wahrheitswert einer einschlägigen Sonderausnahme nach§558 Absatz4. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR für den regulären Betragsrahmen; Ausnahmebetrag und deren Wechselwirkung separat zu bestimmen.

`drittmittelabzug_erforderlich`
: Wahrheitswert eines erforderlichen Abzugs nach§558 Absatz5. TRUE führt aus diesem Grundmodell. Eine bereits anderweitig unklar bereinigte Vergleichsmiete ersetzt keine ausdrückliche Prüfung.

`vergleichsmietregel_anwendbar`
: Wahrheitswert des sachlich/zeitlich einschlägigen regulären§558, insbesondere keine entgegenstehende Staffel-/Indexmietbindung oder andere Sonderregel. Zeit- und Formvoraussetzungen des einzelnen Verlangens separat prüfen.

`mietnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Dreijahreszeitraum, Ausgangs-/Bestandsmiete, ausgeschlossenen Erhöhungen, Vergleichsmietbewertung, gültiger Gebietsverordnung und nicht vorliegenden Sonderfällen.

Details

Kappungsbetrag=Ausgangsmiete×1,20 beziehungsweise1,15 + nicht anzurechnende Erhöhungen. Reguläre Obergrenze=min(Kappungsbetrag,Vergleichsmiete). Erhöhungsspielraum=max(Obergrenze-Bestandsmiete,0). Nur regulärer Betragsrahmen ohne AusnahmeAbsatz4 und DrittmittelAbsatz5. Zeit-/Form-/Zustimmungsvoraussetzungen separat. Nicht automatisch Senkung der Bestandsmiete, wenn diese oberhalb einer errechneten Grenze liegt. Erhöhungen§§559–560 rechtlich aus der Kappung herausrechnen, nicht doppelt berücksichtigen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält kappungsgrenze_prozent als15/20 sowie kappungsbetrag_monatlich, obergrenze_monatlich, maximaler_erhoehungsbetrag und miete_nach_maximaler_erhoehung als exakte EUR-Brüche. Sonderfall/nicht anwendbar ergibt null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558_T0001, BGB_558_T0004, BGB_558_T0005, BGB_558_T0006, BGB_558_T0007, BGB_558_T0008, BGB_558_T0009, BGB_558_T0014

Examples

```
vergleichsmiete_kappungsrahmen(
  ausgangsmiete_drei_jahre = "500",
  nicht_anzurechnende_erhoehungen = "100",
  derzeitige_monatsmiete = "650",
  ortsuebliche_vergleichsmiete = "600",
  gueltige_fuenfzehnprozent_verordnung = FALSE,
  ausgleichszahlungsausnahme = FALSE,
  drittmittelabzug_erforderlich = FALSE,
  vergleichsmietregel_anwendbar = TRUE,
  mietnachweis = paste0(
    "Synthetischer konsistenter Mietverlauf und rechtlich bestimm",
    "te Vergleichsmiete."
```

```
  )
)
```

`vergleichsmiete_zeitvoraussetzungen` *Zeitvoraussetzungen der Vergleichsmietenerhöhung*

Description

Ein volles Jahr und15Monate unveränderte Miete ab Tagesbeginn berechnen. Frühesten zulässigen Zugang und frühesten Mietbeginn jeweils als Tag nach dem Ablauf ausweisen. Aus dem tatsächlichen Zugang: Zustimmung bis zum Ende des zweiten Folgemonats, Mietbeginn bei Zustimmung am ersten Tag des dritten Folgemonats, reguläres rechnerisches Klagefristende am letzten Tag des fünften Folgemonats. Tatsächlichen Zugang und zugangsbezogenen Mietbeginn getrennt mit den Mindestterminen vergleichen.

Usage

```
vergleichsmiete_zeitvoraussetzungen(letzte_massgebliche_miete_ab = NULL,
  zugang_erhoehungsverlangen = NULL,
  verlangen_formell_ordnungsgemaess = NULL)
```

Arguments

`letzte_massgebliche_miete_ab`
: ISO-Datum YYYY-MM-DD des Tagesbeginns, seit dem die für §558 Abs.1 maßgebliche Miete unverändert gilt; bei der ersten Erhöhung der maßgebliche Beginn der Ausgangsmiete. Erhöhungen nach §§559 bis560 bei Bestimmung dieses Zeitpunkts nicht als fristauslösenden Neubeginn behandeln. Der Beginn darf nicht nach dem Zugang liegen.

`zugang_erhoehungsverlangen`
: ISO-Datum des nachgewiesenen Zugangs des maßgeblichen Erhöhungsverlangens. Versanddatum genügt nicht. Bei Nachholung oder Heilung im Rechtsstreit nach §558b Abs.3 ist der dafür maßgebliche neue Zugang zu bestimmen; die Funktion erkennt oder heilt Mängel nicht.

`verlangen_formell_ordnungsgemaess`
: Expliziter Wahrheitswert zur formellen Ordnungsmäßigkeit nach §558a, insbesondere Textform und Begründung. Die zeitlichen Voraussetzungen sind nicht darin vorwegzunehmen; sie werden separat berechnet. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Materieller Anwendungsbereich des Vergleichsmietenverfahrens ist vorausgesetzt.

Details

Zeitliche Teilprüfung, kein vollständiger Anspruch auf Mieterhöhung. Vergleichsmietbetrag, Kappung, Drittmittel und sonstige Wirksamkeitsvoraussetzungen nicht hier berechnet. Mietbeginn setzt Zustimmung voraus; fehlende Zustimmung nicht durch TRUE bei der formellen Ordnungsmäßigkeit

ersetzen. Verfrühtes Verlangen wird nicht automatisch verschoben. Rechnerische Monatsfristenden sind vor einer gesondert zu prüfenden Anwendung von §193 oder einschlägigem Verfahrensrecht angegeben; keine abschließende Klagefristberechnung unter Feiertagsverschiebungen. Bei Nachholung oder Heilung nach §558b Abs.3 ist die neue maßgebliche Erklärung gesondert zugrunde zu legen. Sonderrechte des Mieters, insbesondere Kündigung nach §561, werden hier nicht entschieden.

Value

wert enthält fünf ISO-Daten: fruehester_zugang_nach_jahresfrist, fruehester_mietbeginn_nach_wartefrist, mietbeginn_bei_zustimmung, rechnerisches_ende_zustimmungsfrist und rechnerisches_ende_klagefrist. Hinzu kommen die getrennten Wahrheitswerte jahresfrist_eingehalten und wartefrist_eingehalten. BERECHNET bedeutet durchgeführte Teilprüfung, nicht automatisch erfüllte Fristen. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehler als bgb_berechnungsfehler mit EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
vergleichsmiete_zeitvoraussetzungen("2025-01-01", "2026-01-01", TRUE)
```

vergleichswohnungen_mindestzahl

vergleichswohnungen mindestzahl

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vergleichswohnungen_mindestzahl(
  anzahl_vergleichswohnungen = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

anzahl_vergleichswohnungen	Nichtnegative ganze Anzahl im gemeinsamen exakten Zahlenbereich.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Anzahl qualifizierter Vergleichswohnungen mit drei vergleichen und fehlende Anzahl bestimmen. Nur numerische Mindestzahl nach558aII Nummer4. Wohnungen müssen tatsächlich verschieden und rechtlich vergleichbar sein; Benennung und entsprechende Entgelte vorqualifizieren. Drei Wohnungen genügen als dieser Begründungsweg, entscheiden aber keine materielle Mieterhöhung. Kein Ersatz für notwendige Mietspiegelangaben nachAbsatz3. Nichtnegative Eingaben; Kostendifferenz kann negativ sein. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält mindestzahl, fehlende_wohnungen, mindestzahl_erreicht. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_558a_T0001, BGB_558a_T0002, BGB_558a_T0003, BGB_558a_T0004, BGB_558a_T0005, BGB_558a_T0006, BGB_558a_T0007, BGB_558a_T0008, BGB_558a_T0009, BGB_558a_T0010

Examples

```
vergleichswohnungen_mindestzahl(
  anzahl_vergleichswohnungen = 0,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Mindestzahl nach558aII Nummer4. Wohnungen müs",
    "sen tatsächlich verschieden und rechtlich vergleichbar sein;",
    " Benennung und entsprechende Entgelte vorqualifizieren. Drei",
    " Wohnungen genügen als dieser Begründungsweg, entscheiden ab",
    "er keine materielle Mieterhöhung. Kein Ersatz für notwendige",
    " Mietspiegelangaben nachAbsatz3."
  )
)
```

verjaehrung_abhaengige_nebenleistung

verjaehrung abhaengige nebenleistung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_abhaengige_nebenleistung(
  hauptanspruch_letzter_tag = NULL,
  nebenleistung_eigener_letzter_tag = NULL,
  nebenleistung_abhaengig = NULL,
```

```
  fristnachweis = NULL
)
```

Arguments

hauptanspruch_letzter_tag	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten Tages vor Verjährung des Hauptanspruchs, einschließlich aller für ihn geltenden Fristveränderungen. Nicht bloß seine unmodifizierte Grundfrist.
nebenleistung_eigener_letzter_tag	ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten Tages vor der eigenen Verjährung dieser Nebenleistung, unabhängig von der zusätzlichen Grenze§217. Frühere eigene Verjährung bleibt erhalten.
nebenleistung_abhaengig	Wahrheitswert der rechtlichen Abhängigkeit der konkreten Nebenleistung vom bezeichneten Hauptanspruch im Sinne§217. Nicht jede andere Forderung zwischen denselben Parteien ist abhängig. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
fristnachweis	Nichtleere Beschreibung der rechtlichen Abhängigkeit und beider vollständig bestimmten Fristläufe. Hemmungen/Neubeginne je Anspruch korrekt berücksichtigen, nicht erst nach Auswahl dieses Minimums pauschal addieren.

Details

Bei abhängiger Nebenleistung früheren letzten Tag aus Hauptanspruchsverjährung und eigener Nebenleistungsverjährung wählen. Nur Kombination zweier zuvor rechtlich bestimmter Fristgrenzen. Keine automatische Abhängigkeit, Einredeerhebung oder Berechnung der einzelnen Fristläufe. Frühere eigene Nebenleistungsverjährung nicht auf späteren Haupttermin verlängern. ISO-Daten0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert ist ISO-Datum des maßgeblichen letzten unverjährten Tages der abhängigen Nebenleistung. Ohne Abhängigkeit NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: datum.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_217_T0001

Examples

```
verjaehrung_abhaengige_nebenleistung(
  hauptanspruch_letzter_tag = "2024-12-31",
  nebenleistung_eigener_letzter_tag = "2024-12-31",
  nebenleistung_abhaengig = TRUE,
  fristnachweis = paste0(
    "Synthetisch abschließend bestimmte eigenständige Fristläufe ",
    "und rechtliche Abhängigkeit."
  )
)
```

`verjaehrung_ablaufhemmung_mindestablauf`
Mindestablauf bei Vertretungsmangel und Nachlassansprüchen

Description

Frühestes rechtlich vorgegebenes schutzbeendendes Ereignis auswählen. Ab diesem Ereignis grundsätzlich sechs Monate Nachlauf berechnen. Ist die vorgegebene Verjährungsfrist kürzer, ihren Zeitraum stattdessen einsetzen; der Vergleich erfolgt anhand der Kalenderdauer am ausgewählten Ereignis. Ergebnis ist der spätere Tag aus diesem Mindestablauf und dem bisherigen rechnerischen Endtag. Bei § 210 schließt Prozessfähigkeit der beschränkt geschäftsfähigen Person die Anwendung aus.

Usage

```
verjaehrung_ablaufhemmung_mindestablauf(schutzfall = NULL,
  schutzbeendende_ereignisse = NULL,
  fristdauer = NULL,
  fristeinheit = NULL,
  rechnerischer_letzter_tag = NULL,
  prozessfaehigkeit_bei_beschraenkter_geschaeftsfaehigkeit = NULL,
  ablaufhemmung_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`schutzfall`	Auswahl vertretungsmangel (§ 210: geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Person ohne gesetzlichen Vertreter) oder nachlass (§ 211: Anspruch gehört zum Nachlass oder richtet sich gegen ihn). Die rechtliche Zugehörigkeit zum Schutzfall ist Nutzervorgabe.
`schutzbeendende_ereignisse`	Unbenannte Liste von Objekten mit genau ereignis und datum (ISO-Datum JJJJ-MM-TT). Für vertretungsmangel zulässig: unbeschraenkte_geschaeftsfaehigkeit, vertretungsmangel_behoben. Für nachlass: erbschaft_angenommen, nachlassinsolvenz_eroeffnet, geltendmachung_durch_oder_gegen_vertreter_moeglich. Jedes Ereignis höchstens einmal. Alle für den betrachteten Schutzzeitraum bereits eingetretenen rechtlich maßgeblichen Ereignisse angeben; die Funktion wählt das früheste. Maximal drei Einträge. Eine leere Liste bedeutet, dass kein schutzbeendendes Ereignis angegeben ist; bei anwendbarer Ablaufhemmung folgt EINGABE_FEHLT und kein erfundenes Datum.
`fristdauer`	Positive Ganzzahl der vollen für die Verjährung bestimmten Dauer in fristeinheit, nicht der verbliebenen Restdauer. Höchstens 3652059. Wird für die gesetzliche Verkürzung des Nachlaufs bei Fristen unter sechs Monaten verwendet; die Gültigkeit der vorgegebenen Fristdauer wird nicht rechtlich festgestellt.
`fristeinheit`	Auswahl tage, wochen, monate oder jahre. Der Vergleich mit sechs Monaten erfolgt kalenderbezogen ab dem ausgewählten Schutzende. Wochen werden als sieben Tage, Monate und Jahre nach §§ 187/188 behandelt.

`rechnerischer_letzter_tag`
: ISO-Datum des ohne diesen Mindestnachlauf berechneten letzten Verjährungstags, nach sonst erforderlichen vorangehenden Berechnungsschritten, aber ohne Werktagsverschiebung. Darf zeitlich vor dem Schutzende liegen: Die Ablaufhemmung hält den Ablauf auf, ohne pauschal Hemmungstage nach § 209 zu addieren.

`prozessfaehigkeit_bei_beschraenkter_geschaeftsfaehigkeit`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die beschränkt geschäftsfähige Person im Sinn des § 210 Absatz 2 prozessfähig ist. Bei Schutzfall vertretungsmangel führt TRUE zu NICHT_ANWENDBAR; beim Schutzfall nachlass ist diese Ausnahme nicht entscheidungserheblich.

`ablaufhemmung_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Anwendung des ausgewählten § 210 oder § 211 im betrachteten Fristlauf. Hierzu gehören der zeitliche Schutzbezug und die jeweiligen Anspruchs-/Personenmerkmale. Keine nachträgliche Wiederbelebung eines bereits vorher außerhalb des Schutzes verjährten Anspruchs; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Mindestablauf einer bestimmten Schutzperiode nach §§ 210/211. Keine automatische Feststellung von Geschäftsfähigkeit, gesetzlicher Vertretung, Prozessfähigkeit, Erbschaftsannahme oder möglicher Geltendmachung gegenüber einem Vertreter. Weitere oder erneut eintretende Schutzperioden, Neubeginn, andere Fristläufe und gegebenenfalls § 193 sind gesondert zu prüfen. Ein laufender Schutz ohne bekanntes Beendigungsereignis liefert keinen konkreten letzten Tag. Kein bloßer Zuschlag von sechs Monaten zum bisherigen Fristende. Alle erforderlichen Datumszwischenwerte einschließlich des sechsmonatigen Vergleichsendes müssen im Kalenderbereich 0001 bis 9999 liegen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält schutzende_am, nachlauf_kuerzer_als_sechs_monate (Wahrheitswert), mindestablauf und rechnerischer_letzter_tag. Enddaten sind ISO-Daten zum Tagesschluss. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null; bei anwendbarem Schutz ohne Beendigungsereignis wird EINGABE_FEHLT ausgelöst. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_ablaufhemmung_mindestablauf("vertretungsmangel",
  list(list(ereignis = "vertretungsmangel_behoben", datum = "2026-01-31")),
  3, "jahre", "2026-02-01", FALSE, TRUE)
```

verjaehrung_aufrechnung_zurueckbehaltung

verjaehrung aufrechnung zurueckbehaltung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_aufrechnung_zurueckbehaltung(
  letzter_tag_vor_verjaehrung = NULL,
  erstmals_ausuebbar_am = NULL,
  rechtsart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`letzter_tag_vor_verjaehrung`
: ISO-Datum0001..9999 des rechtlich maßgeblichen letzten unverjährten Tages zum Tagesschluss. Alle einschlägigen Hemmungen, Ablaufhemmungen, Neubeginne und gegebenenfalls Werktagsverschiebungen zuvor bestimmen; keine ungeprüfte Grundfrist.

`erstmals_ausuebbar_am`
: ISO-Datum0001..9999, an dem das ausgewählte Recht erstmals rechtlich ausgeübt werden konnte. Bei Aufrechnung erstmalige geeignete Gegenüberstellung nach allen Voraussetzungen, nicht bloß Entstehung der eigenen Forderung. Taggenaue rechtliche Normalisierung; untertägige Besonderheiten gesondert.

`rechtsart`
: Auswahl aufrechnung oder zurueckbehaltung. Bei Zurückbehaltung maßgeblichen Zeitpunkt erstmaliger Leistungsverweigerungsmöglichkeit eingeben, nicht automatisch Aufrechnungslage übernehmen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des Anspruchs, abschließend bestimmten Verjährungstags und rechtlich ersten Ausübbarkeitszeitpunkts des ausgewählten Rechts. Weitere Ausschlüsse separat.

Details

Prüfen, ob erstmalige rechtliche Ausübbarkeit spätestens am letzten unverjährten Tag lag. Dann schließt spätere Verjährung das gewählte Recht nach§215 nicht aus. Nur gesetzliches Erhaltungsprivileg, keine Prüfung aller Aufrechnungsvoraussetzungen oder sonstiger Zurückbehaltungsausschlüsse. Kein Wiederaufleben eines bereits vor erster Ausübbarkeit verjährten Anspruchs durch diese Funktion. ISO-Daten0001..9999, explizite Auswahl/Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert ist Wahrheitswert: TRUE erfüllt zeitliche Erhaltungsbedingung§215. FALSE ist keine umfassende Entscheidung über andere Rechtsgrundlagen. Einheit: wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_215_T0001

Examples

```
verjaehrung_aufrechnung_zurueckbehaltung(
  letzter_tag_vor_verjaehrung = "2025-12-31",
  erstmals_ausuebbar_am = "2025-12-30",
  rechtsart = "aufrechnung",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch abschließend bestimmte Verjährung und erstmalige",
    " rechtliche Ausübbarkeit."
  )
)
```

verjaehrung_besondere_grundfrist

verjaehrung besondere grundfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_besondere_grundfrist(
  anspruchsart = NULL,
  anspruchsbeginn_am = NULL,
  titelereignis_am = NULL,
  kuenftig_wiederkehrende_leistung = NULL,
  abweichende_sonderregel = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

anspruchsart	Rechtlich geprüfte Auswahl grundstuecksanspruch (§196 einschließlich Gegenleistung), vorsaetzliche_personenverletzung (§197 Absatz1 Nummer1), herausgabeanspruch (Nummer2 einschließlich Hilfsansprüche), rechtskraeftig_festgestellt (Nummer3), vollstreckbarer_vergleich_urkunde (Nummer4), insolvenzfeststellung (Nummer5) oder zwangsvollstreckungskosten (Nummer6). Kein beliebiger Grundstücksbezug oder allgemeiner Vermögensschaden.
anspruchsbeginn_am	ISO-Datum0001..9999 der rechtlichen Anspruchsentstehung; bei Unterlassung stattdessen maßgebliche Zuwiderhandlung (§199 Absatz5). Ereignistag wird nicht mitgezählt. Keine automatische Verschiebung zum Jahresschluss.

`titelereignis_am`
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen Ereignisses nach§201: Rechtskraft, Errichtung vollstreckbaren Titels oder Feststellung im Insolvenzverfahren. Für Nummer3 bis6 Pflicht, sonst optional und bei Angabe ebenfalls validiert. Nicht vor Anspruchsentstehung beginnende Frist wird durch Maximum beider Daten bestimmt; bei Kostenansprüchen zutreffenden Titelbezug rechtlich prüfen.

`kuenftig_wiederkehrende_leistung`
: Wahrheitswert, ob der abgegrenzte Anspruch künftig fällige regelmäßig wiederkehrende Leistungen umfasst. Nur für§197 Absatz1 Nummer3 bis5 führt TRUE zur Ausnahme des Absatz2; bereits fällige Rückstände separat abgrenzen. Kein bloß regelmäßig gezahlter Betrag ohne entsprechende Anspruchsstruktur.

`abweichende_sonderregel`
: Wahrheitswert einer vorrangigen abweichenden Fristdauer oder Beginnregel. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Insbesondere keine Anwendung bloß wegen scheinbarer Übereinstimmung mit einer Anspruchsart trotz Sondervorschrift.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Anspruchsgrundlage und -entstehung, Unterlassungsfall, Titelereignis sowie Abgrenzung bereits fälliger und künftiger wiederkehrender Leistungen.

Details

§196 zehn Jahre,§197 dreißig Jahre. Grundsätzlich Anspruchsentstehung, bei Unterlassung Zuwiderhandlung. Bei§197 Absatz1 Nummer3 bis6 Maximum aus Anspruchs- und Titelereignisdatum. Künftig fällige wiederkehrende Leistungen der Nummer3 bis5 sowie abweichende Sonderregel führen aus dem Modell. Nur unmodifizierte Grundfrist. Regelmäßige Frist bei§197 Absatz2 separat nach§§195/199 prüfen; weder pauschal drei Jahre ab Titel noch automatisch verjährungsfrei. Hemmung, Ablaufhemmung, Neubeginn,§193 und konkurrierende Fristläufe gesondert. ISO-Daten0001..9999; explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis. Fehlende Pflichtwerte EINGABE_FEHLT; falsche Typen, unzulässige Auswahl oder Kalenderüberschreitung EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält fristdauer_jahre, fristbeginnereignis_am und rechnerischer_letzter_tag zum Tagesschluss. Bei NICHT_ANWENDBAR null. Ergebnisjahr muss0001..9999 sein. Einheit: fristdaten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_196_T0001, BGB_197_T0001, BGB_197_T0002, BGB_197_T0003, BGB_197_T0004, BGB_197_T0005, BGB_197_T0006, BGB_197_T0007, BGB_197_T0008, BGB_199_T0011, BGB_200_T0001, BGB_200_T0002, BGB_201_T0001, BGB_201_T0002

Examples

```
verjaehrung_besondere_grundfrist(
  anspruchsart = "grundstuecksanspruch",
  anspruchsbeginn_am = "2024-02-29",
  titelereignis_am = "2020-01-01",
```

```
  kuenftig_wiederkehrende_leistung = FALSE,
  abweichende_sonderregel = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer rechtlich eingeordneter Anspruch und gesetzlic",
    "her Fristbeginn."
  )
)
```

`verjaehrung_familienhemmung` *verjaehrung familienhemmung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_familienhemmung(
  beziehungsart = NULL,
  rechtsbeziehung_besteht = NULL,
  stichtag = NULL,
  geburtsdatum_kind = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`beziehungsart`	Auswahl ehegatten, lebenspartner, kind_eltern, kind_partner_elternteil, vormund_muendel, betreuer_betreuter, pfleger_pflegling oder kind_gegen_beistand. Letztere ausschließlich Anspruch des Kindes gegen den Beistand, nicht umgekehrte Richtung. Bei den anderen Arten Anspruch zwischen beiden bezeichneten Personen; keine beliebigen Angehörigen.
`rechtsbeziehung_besteht`	Expliziter Wahrheitswert, ob die bezeichnete rechtliche Beziehung am Stichtag besteht. Bei Ehe/Lebenspartnerschaft rechtlicher Bestand, nicht bloß Zusammenwohnen. Bei Kind/Elternteilpartner rechtlich einschlägige Verbindung geprüft; Vormundschaft/Betreuung/Pflegschaft/Beistandschaft für maßgeblichen Zeitraum belegen.
`stichtag`	ISO-Datum0001..9999 zur Prüfung des Hemmungstatbestands. Tatsachen müssen gerade zu diesem Tag zutreffen; kein abschließender Verjährungstag und keine automatische Feststellung des Fristbeginns.
`geburtsdatum_kind`	ISO-Geburtsdatum für kind_eltern und kind_partner_elternteil erforderlich, sonst optional. Bei Angabe nicht nach Stichtag. Altersgrenze Vollendung21 wird nur für diese beiden Beziehungstypen angewandt. Geburtstag29.Februar führt

in Nichtschaltjahren zur Vollendung am1.März; berechnete Grenze muss im Kalenderbereich liegen.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Anspruchsrichtung, rechtlicher Beziehung, deren Bestand am Stichtag und gegebenenfalls Geburtsdatum. Eintritt vor Ablauf der betreffenden Verjährung gesondert prüfen.

Details

Rechtsbeziehung am Stichtag muss bestehen. Zusätzlich nur bei Kind/Eltern beziehungsweise Kind/Elternteilpartner: Stichtag vor Vollendung21. Beistandschaft nur Anspruchsrichtung Kind gegen Beistand. Keine Berechnung von Hemmungstagen;§208 bleibt unabhängig. Keine Hemmung allein wegen beliebiger Verwandtschaft oder bloß tatsächlichen Zusammenwohnens. Keine Wiederbelebung einer bereits verjährten Forderung. ISO-Daten0001..9999; explizite Wahrheitswerte; nichtleerer Nachweis. Fehlende Pflichtwerte EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält altersbegrenzung_anwendbar, altersvoraussetzung_erfuellt (ohne Altersgrenze TRUE) und hemmungstatbestand_am_stichtag als Wahrheitswerte. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_207_T0001, BGB_207_T0002, BGB_207_T0003, BGB_207_T0004, BGB_207_T0005, BGB_207_T0006, BGB_207_T0007, BGB_207_T0008, BGB_207_T0009, BGB_207_T0010, BGB_207_T0011

Examples

```
verjaehrung_familienhemmung(
  beziehungsart = "ehegatten",
  rechtsbeziehung_besteht = FALSE,
  stichtag = "2025-02-28",
  geburtsdatum_kind = "2004-02-29",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetische rechtlich eingeordnete Personenbeziehung und An",
    "spruchsrichtung."
  )
)
```

verjaehrung_familienzeitraeume

verjaehrung familienzeitraeume

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_familienzeitraeume(
  fristlauf_erster_tag = NULL,
  grundfrist_letzter_tag = NULL,
  beziehungsart = NULL,
  beziehungszeitraeume = NULL,
  geburtsdatum_kind = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristlauf_erster_tag	Erster eingeschlossener Kalendertag des rechtlich qualifizierten Verjährungslaufs.
grundfrist_letzter_tag	Letzter Kalendertag ohne hier zu berechnende Hemmungen, nicht vor erstem Fristtag.
beziehungsart	ehegatten; lebenspartner; kind_eltern; kind_partner_elternteil; vormund_muendel; betreuer_betreuter; pfleger_pflegling; kind_gegen_beistand.
beziehungszeitraeume	Liste0..10000 abgeschlossener rechtlich qualifizierter Beziehungen. Je genau erster_beziehungstag und letzter_beziehungstag als eingeschlossene ISO-Tagesgrenzen. Überschneidungen zulässig, werden einmal gezählt.
geburtsdatum_kind	Pflichtdatum nur bei kind_eltern/kind_partner_elternteil; sonstNULL. Geburt nicht nach erstem Fristlauftag und kein Beziehungsbeginn vor Geburt.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Beziehung, Anspruchsrichtung und taggenau normalisierten tatsächlichen Zeitgrenzen.

Details

Kindbeziehungsintervalle am letzten Tag vor21 beschneiden; bestehender209-Kern vereinigt Intervalle und verschiebt den Fristablauf um tatsächlich relevante Hemmungstage. Nur abgeschlossene Zeiträume. Keine Stichtagsfortschreibung als fiktives Ende; kein Aufleben bereits abgelaufener Fristen.208, andere Hemmungen, Ablaufhemmung, Neubeginn und193 separat. ISO-Daten und Resultate0001..9999; abgeschlossene Beziehungsintervalle; Kindgeburt mit darstellbarer21-Jahresgrenze.

Value

wert enthält rechnerischer_letzter_tag und berueecksichtigte_hemmungstage. Einheit: datum_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_207_T0001, BGB_207_T0002, BGB_207_T0003, BGB_207_T0004, BGB_207_T0005, BGB_207_T0006, BGB_207_T0007, BGB_207_T0008, BGB_207_T0009, BGB_207_T0010, BGB_207_T0011

Examples

```
verjaehrung_familienzeitraeume(
  fristlauf_erster_tag = "2030-01-01",
  grundfrist_letzter_tag = "2030-01-10",
  beziehungsart = "kind_eltern",
  beziehungszeitraeume = list(
    list(
    "erster_beziehungstag" = "2030-01-01",
    "letzter_beziehungstag" = "2030-01-20"
  )
  ),
  geburtsdatum_kind = "2009-01-10",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Abgeschlossene qualifizierte Beziehung, letzte eingeschlosse",
    "ne Hemmungstage taggenau normalisiert."
  )
)
```

verjaehrung_gehemmte_kalendertage

Taggenaue Wirkung der Verjährungshemmung

Description

Hemmungsintervalle nach Beginn sortieren und Überschneidungen vereinigen. Nur Tage ab dem ersten Fristlauftag berücksichtigen. Beginnt ein Intervall spätestens am bislang berechneten letzten Fristtag, dessen sämtliche eingeschlossenen Hemmungstage nicht mitzählen und den letzten Fristtag um diese Anzahl verschieben. Später beginnende Intervalle können dadurch noch relevant werden. Hemmungen erst nach endgültigem Ablauf lassen eine abgelaufene Frist nicht wieder aufleben.

Usage

```
verjaehrung_gehemmte_kalendertage(fristlauf_erster_tag = NULL,
  grundfrist_letzter_tag = NULL,
  hemmungszeitraeume = NULL,
  hemmung_nach_209_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`fristlauf_erster_tag`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT des ersten in die Frist einzurechnenden Kalendertags. Bei Jahresschlussbeginn beispielsweise der folgende 1. Januar; nicht den ausgeschlossenen Ereignistag eingeben. Rechtliche Bestimmung des Fristbeginns erfolgt zuvor.

`grundfrist_letzter_tag`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT des rechnerischen letzten Tags ohne die hier eingegebenen Hemmungszeiträume, ohne Ablaufhemmung oder Werktagsverschiebung.

Darf nicht vor fristlauf_erster_tag liegen. Bereits eingerechnete Hemmungen nicht erneut angeben.

`hemmungszeitraeume`
: Liste mit höchstens 10000 Objekten, jeweils genau erster_gehemmter_tag und letzter_gehemmter_tag als ISO-Daten. Beide Grenzen sind eingeschlossen und müssen bereits rechtlich auf die nach § 209 nicht mitzuzählenden Kalendertage normalisiert sein. Die Funktion ermittelt keine Hemmungsgründe oder Ereignistagsregeln. Überlappende oder doppelte Tage werden nur einmal berücksichtigt; Reihenfolge beliebig. Eine leere Liste ist zulässig. Offene oder nur teilweise bestimmte Zeiträume erlauben keine abschließende Berechnung und dürfen nicht durch erfundene Enddaten ersetzt werden. R verlangt eine unbenannte äußere Liste.

`hemmung_nach_209_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur Anwendung der Hemmungswirkung nach § 209 auf die ausgewählte Frist. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Jede eingegebene Periode muss rechtlich als Hemmung dieser Frist eingeordnet sein.

Details

Taggenaue Wirkung des § 209 für ausdrücklich normalisierte, abgeschlossene Hemmungsintervalle. Keine automatische Bewertung von Verhandlungen, Klage, Zustellung, höherer Gewalt oder den übrigen Hemmungstatbeständen. Nicht für untertägige Zeitabschnitte. Keine Ablaufhemmung, kein Neubeginn, kein automatischer Abgleich mehrerer konkurrierender Verjährungsfristen und keine Werktagsverschiebung. Bestehen mehrere Fristläufe, muss jede betroffene Frist mit ihren eigenen rechtlichen Hemmungsperioden berechnet werden; nicht allein den bereits ausgewählten frühesten Grundfristtag ungeprüft fortschreiben. Das Ergebnis ist deshalb kein abschließender Verjährungstag. Gemeinsamer Datumsbereich 0001 bis 9999.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Bei BERECHNET enthält wert rechnerischer_letzter_tag (ISO-Datum zum Tagesschluss) und beruecksichtigte_hemmungstage (nichtnegative Ganzzahl). Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Rechenschritte zeigen die tatsächlich berücksichtigten vereinigten Intervalle und den jeweils verlängerten Endtag. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_gehemmte_kalendertage("2026-01-01", "2026-01-10",
  list(list(erster_gehemmter_tag = "2026-01-05",
    letzter_gehemmter_tag = "2026-01-07")), TRUE)
```

verjaehrung_hoehere_gewalt_fenster

verjaehrung hoehere gewalt fenster

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verjaehrung_hoehere_gewalt_fenster(
  fristlauf_erster_tag = NULL,
  grundfrist_letzter_tag = NULL,
  fenster_erster_tag = NULL,
  fenster_letzter_tag = NULL,
  verhinderungszeitraeume = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristlauf_erster_tag`
: Erster rechtlich zum Fristlauf gehörender TagYYYY-MM-DD.

`grundfrist_letzter_tag`
: Letzter Tag der ohne diese206-Hemmung maßgeblichen FristYYYY-MM-DD; andere Hemmungen nicht doppelt berücksichtigen.

`fenster_erster_tag`
: Erster einschließlich maßgeblicher Tag des rechtlich bestimmten206-Sechsmonatsfensters; bei kürzerem Fristlauf gegebenenfalls kürzeres Fenster.

`fenster_letzter_tag`
: Letzter einschließlich maßgeblicher Tag des rechtlich bestimmten Fensters. Lage/Grenzen vollständig vorqualifizieren; höchstens sechs zusammenhängende Kalendermonate.

`verhinderungszeitraeume`
: Unbenannte Liste0..10000 abgeschlossener Intervalle, je genau erster_verhinderter_tag und letzter_verhinderter_tagYYYY-MM-DD; rechtlich als höhere Gewalt und Verfolgungshindernis qualifiziert.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von206-Anwendbarkeit, rechtlich bestimmter Fensterlage und eingeschlossenen Tagen. Keine automatische Auswahl zwischen Auslegungen eines festen oder fortgeschriebenen Fensters.

Details

Qualifiziertes206-Fenster mit Verhinderungsintervallen schneiden und vorhandenen209-Hemmungskern auf die Schnittintervalle anwenden. §206 mit209: nur Schnittmenge rechtlich qualifizierter Verfolgungshindernisse mit einem ausdrücklich vorgegebenen vollständigen Sechsmonatsfenster; vorhandener209-Kern vereinigt Überschneidungen und rechnet Hemmungstage heraus. Das Fenster wird weder eigenständig rückwärts aus dem Enddatum ermittelt noch dynamisch verschoben. Seine richtige rechtliche Lage und die Anwendbarkeit eines einzelnen abgeschlossenen Fensters sind Voraussetzungen dieser Funktion. Bei ungeklärten, fortdauernden oder mehrfach zu korrigierenden Fensterlagen keine abschließende Verjährung behaupten. Kein allgemeiner Nachlauf von sechs Monaten nach Wegfall des Hindernisses. Höhere Gewalt, Zumutbarkeit und Kausalität sind Rechts-/Tatsachenbewertungen. Alle Grenzen einschließlich, keine untertägige Rundung und keine doppelte Erfassung bereits berücksichtigter Hemmungen. Ablaufhemmung und Neubeginn getrennt. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.rechnerischer_letzter_tag und wert.beruecksichtigte_hemmungstage; nur unter Voraussetzung des rechtlich zutreffenden vollständig bestimmten Eingabefensters. Einheit: datum_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_206_T0001, BGB_209_T0001

Examples

```
verjaehrung_hoehere_gewalt_fenster(
  fristlauf_erster_tag = "2024-01-01",
  grundfrist_letzter_tag = "2024-12-31",
  fenster_erster_tag = "2024-07-01",
  fenster_letzter_tag = "2024-12-31",
  verhinderungszeitraeume = list(
    list(
    "erster_verhinderter_tag" = "2024-06-20",
    "letzter_verhinderter_tag" = "2024-07-10"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§206 mit209: nur Schnittmenge rechtlich qualifizierter Verfo",
    "lgungshindernisse mit einem ausdrücklich vorgegebenen vollst",
    "ändigen Sechsmonatsfenster; vorhandener209-Kern vereinigt Üb",
    "erschneidungen und rechnet Hemmungstage heraus. Das Fenster ",
    "wird weder eigenständig rückwärts aus dem Enddatum ermittelt",
    " noch dynamisch verschoben. Seine richtige rechtliche Lage u",
    "nd die Anwendbarkeit eines einzelnen abgeschlossenen Fenster",
    "s sind Voraussetzungen dieser Funktion. Bei ungeklärten, for",
    "tdauernden oder mehrfach zu korrigierenden Fensterlagen kein",
    "e abschließende Verjährung behaupten. Kein allgemeiner Nachl",
    "auf von sechs Monaten nach Wegfall des Hindernisses. Höhere ",
    "Gewalt, Zumutbarkeit und Kausalität sind Rechts-/Tatsachenbe",
    "wertungen. Alle Grenzen einschließlich, keine untertägige Ru",
    "ndung und keine doppelte Erfassung bereits berücksichtigter ",
    "Hemmungen. Ablaufhemmung und Neubeginn getrennt."
  )
)
```

verjaehrung_hoehere_gewalt_festes_ablauffenster

verjaehrung hoehere gewalt festes ablauffenster

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
verjaehrung_hoehere_gewalt_festes_ablauffenster(
  fristlauf_erster_tag = NULL,
  fristende_ohne_diese_hemmung = NULL,
  verhinderungszeitraeume = NULL,
  fenstermodell = NULL,
  monatsendregel = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristlauf_erster_tag`	Erster rechtlich maßgeblicher ganzer Fristlauftag.
`fristende_ohne_diese_hemmung`	Endtag der ohne diese206-Hemmung maßgeblichen Frist; sonstige rechtlich relevante Korrekturen bereits überschneidungsfrei berücksichtigt.
`verhinderungszeitraeume`	Liste0..10000 abgeschlossener Intervalle mit erster_verhinderter_tag und letzter_verhinderter_tag. Tatsächliche rechtlich qualifizierte Verhinderungstage, nicht schon zugeschnittene Hemmungssummen.
`fenstermodell`	Ausschließlich fester_ablauf_ohne_206: ausdrücklich rechtlich qualifiziertes festes Sechsmonatsfenster vor dem ohne diese206-Hemmung maßgeblichen Ablauf. Kein stiller Standard oder dynamisches Modell.
`monatsendregel`	nur_taggleiche_monate oder letzter_monatstag gemäß rueckwaertsfrist_kalendergrenze; Monatsend-Ersatzregel ausdrücklich rechtlich begründen.
`methodennachweis`	Nichtleere rechtliche Begründung dieses festen Fenstermodells, der Monatsendregel und vollständig abgeschlossener Verhinderungen. Erstinstanzlicher Beleg allein begründet keine universelle Rechtsregel.

Details

Festes rechtlich ausgewähltes Sechsmonatsfenster aus Ausgangsablauf berechnen, auf tatsächlichen Fristlauf begrenzen und bestehende206/209-Schnittmengenrechnung anwenden. Bedingte vollständige206-Fensterarithmetik für das ausdrücklich gewählte feste Ablaufmodell. Sechs Kalendermonate vom Tagesende der Ausgangsfrist rückwärts, Fensterbeginn ist Grenztagesbeginn, frühestens erster Fristlauftag. Verhinderungsintervalle schneiden, Überschneidungen vereinigen und209-Tage fortschreiben. Kein vom Nutzer vorberechneter Fensterbeginn erforderlich. LGRegensburg18.6.2026,45O1916/24,Rn35–37 stützt im dortigen Fall Begrenzung auf festen Zeitraum bis zum Ablauf ohne206; keine Behauptung höchstrichterlicher oder universeller Freigabe. Keine automatische dynamische Fensterverschiebung; deren ursprüngliche Inventarbezeichnung war eine offene Hypothese, kein belegter gesetzlicher Algorithmus. Hindernisse außerhalb des festen Fensters werden in diesem Modell nicht erfasst. Ein fortdauerndes Hindernis ohne rechtlich feststehendes Ende erlaubt keinen endgültigen Ablauf. Weitere Hemmungen nicht doppelt zählen;210/211,Neubeginn und gegebenenfalls193 anschließend gesondert qualifizieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Berechneter erster/letzter Fenstertag, fortgeschriebener letzter Fristtag und berücksichtigte Hemmungstage; nur für ausdrücklich qualifiziertes festes Modell. Einheit: daten_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_206_T0001, BGB_209_T0001

Examples

```
verjaehrung_hoehere_gewalt_festes_ablauffenster(
  fristlauf_erster_tag = "2022-01-01",
  fristende_ohne_diese_hemmung = "2024-12-31",
  verhinderungszeitraeume = list(
    list(
    "erster_verhinderter_tag" = "2024-06-25",
    "letzter_verhinderter_tag" = "2024-07-05"
  )
  ),
  fenstermodell = "fester_ablauf_ohne_206",
  monatsendregel = "letzter_monatstag",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte vollständige206-Fensterarithmetik für das ausdrückl",
    "ich gewählte feste Ablaufmodell. Sechs Kalendermonate vom Ta",
    "gesende der Ausgangsfrist rückwärts, Fensterbeginn ist Grenz",
    "tagesbeginn, frühestens erster Fristlauftag. Verhinderungsin",
    "tervalle schneiden, Überschneidungen vereinigen und209-Tage ",
    "fortschreiben. Kein vom Nutzer vorberechneter Fensterbeginn ",
    "erforderlich. LGRegensburg18.6.2026,45O1916/24,Rn35–37 stütz",
    "t im dortigen Fall Begrenzung auf festen Zeitraum bis zum Ab",
    "lauf ohne206; keine Behauptung höchstrichterlicher oder univ",
    "erseller Freigabe. Keine automatische dynamische Fenstervers",
    "chiebung; deren ursprüngliche Inventarbezeichnung war eine o",
    "ffene Hypothese, kein belegter gesetzlicher Algorithmus. Hin",
    "dernisse außerhalb des festen Fensters werden in diesem Mode",
    "ll nicht erfasst. Ein fortdauerndes Hindernis ohne rechtlich",
    " feststehendes Ende erlaubt keinen endgültigen Ablauf. Weite",
    "re Hemmungen nicht doppelt zählen;210/211,Neubeginn und gege",
    "benenfalls193 anschließend gesondert qualifizieren."
  )
)
```

`verjaehrung_kenntnisunabhaengige_grundfrist`
Kenntnisunabhängige Verjährungsgrundfrist

Description

Absatz 2: dreißig Jahre ab schadensauslösendem Ereignis. Absatz 3: zehn Jahre ab Entstehung und dreißig Jahre ab schadensauslösendem Ereignis getrennt berechnen und den früheren letzten Tag auswählen. Absatz 3a: dreißig Jahre ab Entstehung. Absatz 4: zehn Jahre ab Entstehung. Kein Jahresschlussbeginn; Ereignistag nach § 187 Absatz 1 nicht mitzählen, Jahresfrist nach § 188 Absatz 2/3.

Usage

```
verjaehrung_kenntnisunabhaengige_grundfrist(anspruchsart = NULL,
  entstehung_oder_zuwiderhandlung_am = NULL,
  schadensausloesendes_ereignis_am = NULL,
  kenntnisunabhaengige_frist_anwendbar = NULL)
```

Arguments

anspruchsart	Auswahl der zuvor rechtlich bestimmten Fallgruppe: leben_koerper_gesundheit_freiheit (§ 199 Absatz 2), sonstiger_schadensersatz (Absatz 3), erbfall (Absatz 3a) oder sonstiger_anspruch (Absatz 4). Die Funktion klassifiziert den Anspruch nicht selbst. erbfall umfasst auch Ansprüche, deren Geltendmachung Kenntnis einer Verfügung von Todes wegen voraussetzt.
entstehung_oder_zuwiderhandlung_am	ISO-Datum JJJJ-MM-TT der Anspruchsentstehung, bei Unterlassen der Zuwiderhandlung (§ 199 Absatz 5). Erforderlich für Absatz 3, 3a und 4. Für Absatz 2 ausdrücklich None beziehungsweise NULL, weil dessen Frist nicht von der Entstehung abhängt.
schadensausloesendes_ereignis_am	ISO-Datum JJJJ-MM-TT der Begehung der Handlung, Pflichtverletzung oder des sonstigen schadensauslösenden Ereignisses. Erforderlich für Absatz 2 und 3. Für Absatz 3a und 4 ausdrücklich None beziehungsweise NULL. Bei Absatz 3 darf dieses Datum nicht nach dem eingegebenen Entstehungsdatum liegen.
kenntnisunabhaengige_frist_anwendbar	Expliziter Wahrheitswert zur Anwendung der ausgewählten kenntnisunabhängigen Grundfrist; abweichende Sondervorschriften sind vorher zu prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Unmodifizierte kenntnisunabhängige Frist, kein abschließender Verjährungstag. Eine bereits früher ablaufende kenntnisabhängige Frist ist nicht enthalten. Hemmung, Ablaufhemmung, Neubeginn, Sondervorschriften und gegebenenfalls § 193 bleiben gesondert zu berücksichtigen. Die Auswahl der richtigen Anspruchsgruppe und der maßgeblichen Ereignisse ist rechtliche Nutzervorgabe. Insbesondere darf der Katalog von Absatz 2 nicht automatisch mit dem abweichenden Katalog des § 197 Absatz 1 Nummer 1 gleichgesetzt werden. Alle benötigten Zwischenfristen müssen im Datumsbereich 0001 bis 9999 liegen, auch wenn eine andere Frist früher endet.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält fristen als Liste mit anknuepfung, beginnereignis, jahre und rechnerischer_letzter_tag sowie den ausgewählten rechnerischer_letzter_tag. Die Enddaten bezeichnen den Tagesschluss. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Nicht benötigte Datumsparameter müssen ausdrücklich fehlen (None/NULL), nicht mit sachfremden Datumswerten belegt werden. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_kenntnisunabhaengige_grundfrist(
  "sonstiger_schadensersatz", "2010-05-20", "1990-01-01", TRUE
)
```

verjaehrung_neubeginn_grundfrist

Grundfrist nach wirksamem Neubeginn

Description

Bei wirksamem Neubeginn die volle maßgebliche Dauer vom Neubeginnereignis aus als Ereignisfrist nach §§ 187 Absatz 1, 188 berechnen. Vorher verstrichene Zeit wird nicht abgezogen. Auch bei einer regelmäßigen dreijährigen Frist kein zusätzlicher Jahresschlussbeginn; ein Ereignis am15.Januar2026 führt bei drei Jahren zum rechnerischen letzten Tag15.Januar2029.

Usage

```
verjaehrung_neubeginn_grundfrist(neubeginnereignis_am = NULL,
  fristdauer = NULL,
  fristeinheit = NULL,
  wirksamer_neubeginn = NULL)
```

Arguments

`neubeginnereignis_am`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT des rechtlich wirksamen Neubeginnereignisses. Nicht den früheren Fristbeginn oder den Tag der späteren Kenntnis vom Ereignis eingeben. Der Ereignistag wird nach § 187 Absatz 1 nicht mitgezählt.

`fristdauer`
: Positive Ganzzahl der vollen für den Anspruch maßgeblichen Verjährungsfrist in der angegebenen Einheit, nicht der vor dem Neubeginn noch verbleibende Rest. Höchstens 3652059; der errechnete Endtag muss zusätzlich im Kalenderbereich 0001 bis 9999 liegen. Die Dauer wird nicht aus der Ereignisart abgeleitet.

`fristeinheit`
: Auswahl tage, wochen, monate oder jahre. Monatliche und jährliche Fristen werden kalenderbezogen nach § 188 berechnet, nicht mit30 beziehungsweise365Tagen ersetzt. Andere Darstellungen zuvor rechtlich eindeutig in diese Einheiten überführen.

wirksamer_neubeginn
: Expliziter Wahrheitswert zum rechtlich wirksamen Neubeginn der ausgewählten Frist. Hierzu sind der einschlägige Auslöser und Rückausnahmen nach § 212, vorherige Verjährung sowie weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen zuvor zu prüfen. Diese rechtliche Vorprüfung ist eine dokumentierte Nutzervorgabe. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Grundfrist nach einem rechtlich vorgegebenen wirksamen Neubeginn (§ 212). Keine Feststellung des Neubeginnereignisses oder der Fristdauer und keine Wiederbelebung eines schon verjährten Anspruchs allein aufgrund eines eingegebenen Anerkenntnisses. Spätere Hemmungen, Ablaufhemmungen, weitere Neubeginne, konkurrierende Fristläufe, besondere Vorschriften und gegebenenfalls § 193 sind gesondert zu verarbeiten. Das Ergebnis ist kein abschließend bestimmter Verjährungstag. Eine unwirksame Auslöserkonstellation darf nicht durch TRUE übergangen werden.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. ISO-Datum in wert als rechnerischer letzter Tag zum Tagesschluss. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Kein Zeitstempel und keine automatische Werktagsverschiebung. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_neubeginn_grundfrist("2026-01-15", 3, "jahre", TRUE)
```

verjaehrung_rechtsverfolgung_nachlauffrist

Nachlauffrist bei Rechtsverfolgung

Description

Sechs Kalendermonate nach dem ausgewählten Anknüpfungsereignis als Ereignisfrist nach §§ 187 Absatz 1, 188 Absatz 2/3 berechnen. Bei nicht betriebenem Verfahren tritt die letzte Verfahrenshandlung an die Stelle der Beendigung. Kein Jahresschlussbeginn und kein pauschaler 180-Tage-Nachlauf.

Usage

```
verjaehrung_rechtsverfolgung_nachlauffrist(anknuepfungsereignis = NULL,
  anknuepfungsereignis_am = NULL,
  hemmung_durch_rechtsverfolgung_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`anknuepfungsereignis`
: Auswahl rechtskraeftige_entscheidung, anderweitige_beendigung oder stillstand_durch_nichtbetreiben. Letztere Auswahl setzt rechtlich voraus, dass das Verfahren gerade deshalb stillsteht, weil die Parteien es nicht betreiben; bloße gerichtliche Verzögerung genügt nicht als Eingabegrund.

`anknuepfungsereignis_am`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT der Rechtskraft beziehungsweise anderweitigen Verfahrensbeendigung. Bei stillstand_durch_nichtbetreiben: Datum der letzten Verfahrenshandlung der Parteien, des Gerichts oder der sonst befassten Stelle; nicht ohne Weiteres das Datum, an dem jemand den Stillstand bemerkt.

`hemmung_durch_rechtsverfolgung_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert, ob für den ausgewählten Anspruch ein wirksamer Hemmungstatbestand nach § 204 Absatz 1 vorliegt und der Nachlauf nach Absatz 2 Sätze 1/2 anwendbar ist. Verfahrensart, rechtzeitige Zustellung, gegebenenfalls Anmelde- und sonstige Voraussetzungen sind zuvor zu prüfen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Berechnet ausschließlich die Nachlauffrist nach § 204 Absatz 2 Sätze 1/2, nicht den Verjährungsablauf. Eine erneute Hemmung bei Weiterbetreiben nach Satz 3 und der gegebenenfalls daran anschließende neue Nachlauf sind gesondert zu verarbeiten. Das berechnete Datum darf bei späteren Verfahrensereignissen daher nicht als unveränderliches Ende sämtlicher Hemmung verstanden werden. Die Ausgangstatbestände nach Absatz 1, die besonderen Fristen und Verweisungen nach Absatz 3, § 204a und Übergangsrecht werden nicht automatisch geprüft. Eine gegebenenfalls einschlägige Werktagsverschiebung bleibt gesondert. Das Ergebnis wird nicht unmittelbar als Fristende des Anspruchs verwendet; § 209 ist anschließend anhand rechtlich normalisierter Hemmungstage anzuwenden.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. ISO-Datum in wert zum Tagesschluss: rechnerisches Ende der ausgewählten sechsmonatigen Nachlauffrist. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Kalenderbereich 0001 bis 9999. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_rechtsverfolgung_nachlauffrist("rechtskraeftige_entscheidung", "2026-01-31", TRUE)
```

verjaehrung_selbstbestimmungszeitraum

verjaehrung selbstbestimmungszeitraum

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_selbstbestimmungszeitraum(
  fristlauf_erster_tag = NULL,
  grundfrist_letzter_tag = NULL,
  geburtsdatum = NULL,
  gemeinschaft_bei_fristbeginn = NULL,
  letzter_gemeinschaftstag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristlauf_erster_tag	Erster rechtlich qualifizierter Verjährungslauftag alsISO-Datum.
grundfrist_letzter_tag	Letzter Tag ohne diese Hemmung, nicht vor erstem Fristtag.
geburtsdatum	ISO-Geburtstag des Anspruchsgläubigers, nicht nach Fristbeginn.
gemeinschaft_bei_fristbeginn	Expliziter Wahrheitswert, ob bei Verjährungsbeginn häusliche Gemeinschaft mit Schuldner bestand.
letzter_gemeinschaftstag	BeiTRUE Pflichtdatum des letzten eingeschlossenen Hemmungstags der ununterbrochenen anfänglichen Gemeinschaft; beiFALSE NULL. Kein Auswertungsstichtag einer laufenden Gemeinschaft.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des208-Anspruchs und der rechtlich normalisierten zeitlichen Voraussetzungen.

Details

Altersintervall bis Tag vor21 und gegebenenfalls anfängliches Gemeinschaftsintervall bilden; vorhandener209-Kern zählt Vereinigungsdauer und verschiebt Fristablauf. Nur208-Ansprüche, keine neu begonnene spätere Gemeinschaft. Andere Hemmungen/Ablaufhemmung/Neubeginn und193 separat. ISO-Daten und Ergebnisse0001..9999 mit darstellbarer21-Jahresgrenze.

Value

wert enthält rechnerischer_letzter_tag und berueecksichtigte_hemmungstage. Einheit: datum_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_208_T0001, BGB_208_T0002

Examples

```
verjaehrung_selbstbestimmungszeitraum(
  fristlauf_erster_tag = "2030-01-01",
```

```
  grundfrist_letzter_tag = "2030-01-10",
  geburtsdatum = "2009-01-10",
  gemeinschaft_bei_fristbeginn = TRUE,
  letzter_gemeinschaftstag = "2030-01-20",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter208-Anspruch, anfängliche Gemeinschaft mit tat",
    "sächlichem Ende."
  )
)
```

`verjaehrung_sexuelle_selbstbestimmung_hemmung`
verjaehrung sexuelle selbstbestimmung hemmung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_sexuelle_selbstbestimmung_hemmung(
  geburtsdatum = NULL,
  stichtag = NULL,
  anspruch_wegen_sexueller_selbstbestimmung = NULL,
  gemeinschaft_bei_verjaehrungsbeginn = NULL,
  gemeinschaft_ununterbrochen_bis_stichtag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geburtsdatum`	ISO-Geburtsdatum des Gläubigers, nicht nach Stichtag. Vollendung21 nach§§187/188, einschließlich Schaltjahrregeln; berechnete Altersgrenze muss0001..9999 sein.
`stichtag`	ISO-Datum0001..9999, für das der Hemmungstatbestand geprüft wird. Anspruch und Verjährungslage rechtlich vorab einordnen; kein automatischer Beginn oder Ablauf der Frist.
`anspruch_wegen_sexueller_selbstbestimmung`	Wahrheitswert zur rechtlichen Anspruchseinordnung gerade wegen Verletzung sexueller Selbstbestimmung. FALSE schließt nur den Tatbestand des§208 aus, nicht sämtliche Hemmungsgründe.
`gemeinschaft_bei_verjaehrungsbeginn`	Wahrheitswert, ob Gläubiger bei Beginn der betreffenden Verjährung mit Schuldner in häuslicher Gemeinschaft lebte. Später erstmals begründete Gemeinschaft hier nicht einsetzen.

gemeinschaft_ununterbrochen_bis_stichtag
: Wahrheitswert, ob dieselbe bei Verjährungsbeginn bestehende Gemeinschaft am Stichtag noch nicht beendet ist. Erneutes Zusammenleben nach Beendigung nicht als ununterbrochene Fortsetzung behandeln. Nur zusammen mit gemeinschaft_bei_verjaehrungsbeginn maßgeblich; keine Gleichsetzung mit bloßer Ehe.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung von Anspruchsart, Geburtsdatum, maßgeblichem Verjährungsbeginn und Bestand beziehungsweise Beendigung derselben häuslichen Gemeinschaft. Rechtliche Normalisierung untertägiger Änderungen gesondert.

Details

Bei qualifiziertem Anspruch Hemmung bis Vollendung21 ODER solange die bereits bei Verjährungsbeginn bestehende häusliche Gemeinschaft noch ununterbrochen fortbesteht. Beide Gründe einzeln und als Vereinigung ausweisen. Keine automatische Tatsachenbewertung, keine Addition überlappender Hemmungen, kein endgültiger Verjährungstag. Wiederaufnahme einer beendeten Gemeinschaft nicht als durchgehende Hemmung behandeln. Andere Gründe wie§207 bleiben gesondert. ISO-Daten0001..9999; explizite Wahrheitswerte; nichtleerer Nachweis. Fehlende Pflichtwerte EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält altershemmung, gemeinschaftshemmung und hemmungstatbestand_am_stichtag als Wahrheitswerte; fehlende Anspruchsqualifikation ergibt alle FALSE. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_208_T0001, BGB_208_T0002, BGB_207_T0011

Examples

```
verjaehrung_sexuelle_selbstbestimmung_hemmung(
  geburtsdatum = "2004-02-29",
  stichtag = "2025-02-28",
  anspruch_wegen_sexueller_selbstbestimmung = FALSE,
  gemeinschaft_bei_verjaehrungsbeginn = FALSE,
  gemeinschaft_ununterbrochen_bis_stichtag = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer qualifizierter Anspruch und zeitlich abgegrenz",
    "te Gemeinschaft."
  )
)
```

`verjaehrung_vereinbarungsobergrenze`
verjaehrung vereinbarungsobergrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_vereinbarungsobergrenze(
  gesetzlicher_verjaehrungsbeginn = NULL,
  vereinbartes_fristende = NULL,
  beginnart = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesetzlicher_verjaehrungsbeginn`
: Rechtlich maßgebliches ISO-Datum des gesetzlichen Verjährungsbeginns, nicht Vertragsabschluss oder vereinbart verschobener Beginn.

`vereinbartes_fristende`
: ISO-Datum des vereinbarten letzten Fristtags einschließlich, nicht vor angegebenem Beginn.

`beginnart`
: ereignis oder tagesbeginn nach rechtlicher Bestimmung des gesetzlichen Beginns. Bei Jahresschluss das Schlussdatum mit ereignis eingeben.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere Begründung des gesetzlichen Beginns/Beginnart und der zu prüfenden Verjährungsvereinbarung.

Details

Gesetzlicher Beginn+30 Jahre; vereinbartes Ende höchstens diese Grenze. Nur quantitative Obergrenze202II; Vorsatzverbot202I/andere Unwirksamkeit separat. Keine automatische Heilung/Kürzung einer unzulässigen Vereinbarung; kein vollständiger Verjährungsablauf. Kalenderdaten/Ergebnisse0001..9999; Prozentwerte nichtnegative Dezimalzeichenfolge/exaktes Bruchobjekt, sichere Zwischenwerte höchstens2^53-1; Nachweis nichtleer.

Value

wert enthält dreissigjahres_vereinbarungsgrenze und vereinbartes_ende_innerhalb_grenze. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_202_T0001, BGB_202_T0002

Examples

```
verjaehrung_vereinbarungsobergrenze(
  gesetzlicher_verjaehrungsbeginn = "2028-02-29",
  vereinbartes_fristende = "2058-02-28",
  beginnart = "ereignis",
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter gesetzlicher Beginn und vorgeschlagenes Ende."
)
```

verjaehrung_verfahrenshemmungskette

verjaehrung verfahrenshemmungskette

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verjaehrung_verfahrenshemmungskette(
  fristlauf_erster_tag = NULL,
  grundfrist_letzter_tag = NULL,
  verfahrensabschnitte = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristlauf_erster_tag`
: Erster rechtlich qualifizierter VerjährungslauftagISO.

`grundfrist_letzter_tag`
: Letzter Tag ohne diese Hemmungen, nicht vor erstem Fristtag.

`verfahrensabschnitte`
: Liste0..10000 abgeschlossener Abschnitte, je genau hemmungsbeginn_am, nachlaufereignis_am, nachlaufgrund. Grund:rechtskraeftige_entscheidung/anderweitige_beendigung/stillstan
Anfang erster Hemmungsbeginn oder qualifiziertes Weiterbetreiben, Ereignis nicht früher. Überlappungen zulässig.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des204II-Falls und abgeschlossener, auf ganze Kalendertage normalisierter Abschnitte.

Details

Je Nachlaufereignis6Monate nach Ereignisregel, daraus Intervalle bilden, vorhandener209-Kern vereinigt und berücksichtigt im tatsächlich fortgeschriebenen Lauf. Kein fiktives Ende laufender Verfahren, keine automatische rechtliche Ereignisqualifikation. Besondere204I/III-Fristen, weitere Hemmungen, Neubeginn und193 separat. ISO-Daten/Resultate0001..9999, höchstens10000abgeschlosseneAbschnitte.

Value

wert enthält rechnerischer_letzter_tag und berueecksichtigte_hemmungstage. Einheit: datum_und_tage.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_204_T0024, BGB_204_T0025, BGB_204_T0026

Examples

```
verjaehrung_verfahrenshemmungskette(
  fristlauf_erster_tag = "2030-01-01",
  grundfrist_letzter_tag = "2030-01-10",
  verfahrensabschnitte = list(
    list(
    "hemmungsbeginn_am" = "2030-01-01",
    "nachlaufereignis_am" = "2030-01-01",
    "nachlaufgrund" = "stillstand_letzte_verfahrenshandlung"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Stillstand und anschließendes Weiterbetreiben",
    "; abgeschlossene Kalendertage."
  )
)
```

verjaehrung_verhandlungen_mindestablauf

Mindestablauf nach Verhandlungshemmung

Description

Dreimonatigen Mindestnachlauf ab dem Ende der Verhandlungshemmung als Ereignisfrist nach §§ 187 Absatz 1, 188 Absatz 2/3 bestimmen. Der spätere Tag aus diesem Mindestablauf und dem bereits um Hemmungszeiten bereinigten letzten Fristtag ist das Ergebnis. Drei Monate werden nicht pauschal zur nach § 209 verlängerten Frist addiert.

Usage

```
verjaehrung_verhandlungen_mindestablauf(hemmungsende_am = NULL,
  rechnerischer_letzter_tag = NULL,
  hemmung_durch_verhandlungen_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`hemmungsende_am`
: ISO-Datum JJJJ-MM-TT des rechtlich bestimmten Endes der Hemmung durch Verhandlungen nach § 203 Satz 1. Die Funktion stellt weder das Vorliegen von Verhandlungen noch deren Ende selbst fest.

`rechnerischer_letzter_tag`
: ISO-Datum des bereits unter Einrechnung der Hemmungswirkung (§ 209) bestimmten letzten Fristtags, noch ohne den Mindestnachlauf nach § 203 Satz 2 und ohne Werktagsverschiebung. Bei anwendbarer Verhandlungshemmung darf dieser Tag nicht vor deren Ende liegen. Keine ungeprüfte ursprüngliche Grundfrist eingeben.

`hemmung_durch_verhandlungen_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die ausgewählte Verjährungsfrist tatsächlich nach § 203 durch Verhandlungen zwischen Gläubiger und Schuldner über Anspruch oder anspruchsbegründende Umstände gehemmt war. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine Wiederbelebung bereits verjährter Ansprüche.

Details

Mindestnachlauf nach § 203 Satz 2 als gesonderte Stufe nach der Hemmungswirkung. Keine automatische rechtliche Bestimmung von Verhandlungsbeginn, Verhandlungsende oder eingeschlossenen Hemmungstagen. Andere Hemmungen, Ablaufhemmungen, Neubeginn, konkurrierende Fristläufe und gegebenenfalls § 193 bleiben gesondert. Der rechnerische letzte Tag ist daher kein abschließend bestimmter Verjährungstag. Kalenderbereich 0001 bis 9999; fehlender Tag im Zielmonat wird nach § 188 Absatz 3 durch dessen letzten Tag ersetzt.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält mindestablauf_nach_verhandlungen und rechnerischer_letzter_tag als ISO-Daten zum jeweiligen Tagesschluss. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Nutzervorgaben und Auswahl des späteren Ablaufs bleiben im Ergebnis nachvollziehbar. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
verjaehrung_verhandlungen_mindestablauf("2026-01-31", "2026-02-01", TRUE)
```

vermaechtniskuerzung_bei_qualifiziertem_erbenvorrang

vermaechtniskuerzung bei qualifiziertem erbenvorrang

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtniskuerzung_bei_qualifiziertem_erbenvorrang(
  erwerbswert_vor_vermaechtnis = NULL,
  vermaechtniswert = NULL,
  gesamte_pflichtteilslast = NULL,
  anderweitig_getragene_last_2323 = NULL,
  pflichtteilswert_erbe = NULL,
  pflichtteilswert_vermaechtnisnehmer = NULL,
  erbenvorrang_und_einzelfall_qualifiziert = NULL,
  rechts_und_bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erwerbswert_vor_vermaechtnis`
: Nichtnegativer Erwerbswert nach sonstigen Verbindlichkeiten vor Vermächtnis/Pflichtteilslast.

`vermaechtniswert`
: Nichtnegativer Wert höchstens Erwerb.

`gesamte_pflichtteilslast`
: Nichtnegative Last höchstens Erwerb.

`anderweitig_getragene_last_2323`
: Rechtlich anderweitig getragene Last0..gesamteLast.

`pflichtteilswert_erbe`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter eigener Pflichtteil; Schutz bleibt auf vorbestehenden Erwerbsrest begrenzt.

`pflichtteilswert_vermaechtnisnehmer`
: Nichtnegativer rechtlich bestimmter Schutzwert des Bedachten.

`erbenvorrang_und_einzelfall_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert: konkrete Anwendung der Erbenvorrangvariante in2318II/III-Konkurrenz fachlich begründet, einErbe/einVermächtnis; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`rechts_und_bewertungsnachweis`
: Nichtleere dokumentierte rechtliche Zuordnung gerade zur Erbenvorrangvariante einschließlich Begründung/Quelle und vergleichbarer Bewertungen. Keine beliebige Methodenwahl.

Details

L=Gesamtlast-2323Last;K_B=min(L×V/N,max(V-P_B,0)); geschützterEigenwert=min(P_E,N-V);Bedarf=min(V,max(gesch
(N-V-L),0));K=max(K_B,Bedarf). Explizite extern rechtlich begründete Erbenvorrangvariante, keine universell gelöste2318Konkurrenz. Vorbeeinträchtigung durchVermächtnis nicht reparieren. Kein-Mehrvermächtnisfall oder freie Methodenwahl. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Grundkürzung,vorbestehenderErbenschutz,Bedachtenschutzkürzung,Erbenbedarf,Kürzung und verbleibende Werte als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2318_T0001, BGB_2318_T0003, BGB_2318_T0004, BGB_2323_T0001

Examples

```
vermaechtniskuerzung_bei_qualifiziertem_erbenvorrang(
  erwerbswert_vor_vermaechtnis = "100",
  vermaechtniswert = "60",
  gesamte_pflichtteilslast = "30",
  anderweitig_getragene_last_2323 = "0",
  pflichtteilswert_erbe = "25",
  pflichtteilswert_vermaechtnisnehmer = "30",
  erbenvorrang_und_einzelfall_qualifiziert = TRUE,
  rechts_und_bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch fachlich begründete Erbenvorrangvariante2318; re",
    "chtliche Zuordnung und Werte qualifiziert."
  )
)
```

vermaechtnis_anwachsungsanteile

vermaechtnis anwachsungsanteile

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_anwachsungsanteile(
  bedachte = NULL,
  weggefallener_bedachter_id = NULL,
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = NULL,
  vorrangiges_ersatzvermaechtnis = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

bedachte	Liste2..1000 Bedachter desselben Gegenstands. Genau bedachter_id,vermaechtnisanteil (positive exakte Quote<=1),gemeinschaft_id (nichtleere Gruppenkennung oder NULL). Originalanteile summieren sich auf1 am vermachten Gegenstand; Kennungen eindeutig.
weggefallener_bedachter_id	Nichtleere ID eines rechtlich weggefallenen Bedachten aus der Originalliste.
anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen	Pflichtwahrheitswert zum Ausschluss der gesamten untersuchten Anwachsung2158II.
vorrangiges_ersatzvermaechtnis	Pflichtwahrheitswert zu rechtlich vorrangigem Ersatzvermächtnis2190/2099.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis desselben Gegenstands, Wegfalls, Originalquoten und einfacher Gruppenzuordnung. Keine Voraussetzung ausgeschlossener gesetzlicher Erbfolge.

Details

Wegfallquote proportional unter verbleibenden Gruppenmitgliedern, sonst allen übrigen Bedachten verteilen; Ausschluss/Ersatzvorrang beachten; Sonderanteil getrennt. Ein Wegfall, einfache Gruppe. Kein gesetzlicher Erbfolgeausschluss nötig; vollständige Anteile nur am vermachten Gegenstand. Keine Kaskaden oder Gleichsetzung Tod nach Erwerb mit Wegfall. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält anwachsung_erfolgt, vermaechtnisanteile mit ursprünglichem/angewachsenem/gesamtem Anteil und nicht_angewachsener_wegfallender_anteil. Einheit: vermaechtnisquoten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2158_T0001, BGB_2158_T0002, BGB_2158_T0003, BGB_2158_T0004, BGB_2159_T0001, BGB_2190_T0001

Examples

```
vermaechtnis_anwachsungsanteile(
  bedachte = list(
    list(
    "bedachter_id" = "A",
    "vermaechtnisanteil" = "0.25",
    "gemeinschaft_id" = NULL
  ),
    list(
    "bedachter_id" = "B",
    "vermaechtnisanteil" = "0.25",
```

```
    "gemeinschaft_id" = NULL
  ),
    list(
    "bedachter_id" = "C",
    "vermaechtnisanteil" = "0.5",
    "gemeinschaft_id" = NULL
  )
  ),
  weggefallener_bedachter_id = "A",
  anwachsung_testamentarisch_ausgeschlossen = FALSE,
  vorrangiges_ersatzvermaechtnis = FALSE,
  einordnungsnachweis = "Synthetischer Einzelwegfall am selben Gegenstand."
)
```

`vermaechtnis_beschwerungskuerzung`
vermaechtnis beschwerungskuerzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_beschwerungskuerzung(
  ungekuerzter_vermaechtniswert = NULL,
  verbleibender_vermaechtniswert = NULL,
  urspruengliche_beschwerung = NULL,
  kuerzungsgrund = NULL,
  abweichender_erblasserwille = NULL,
  beschwerungsregel_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ungekuerzter_vermaechtniswert`
: Positiver ursprünglicher EUR-Wert der dem Vermächtnisnehmer gebührenden Leistung vor rechtlich qualifizierter Kürzung; unveränderte Bezugsbasis für Quote.

`verbleibender_vermaechtniswert`
: Nichtnegativer EUR-Wert derselben Leistung nach Kürzung aus gesetzlichem Grund, höchstens ursprünglicher Wert. Keine beliebige Wertschwankung.

`urspruengliche_beschwerung`
: Nichtnegativer ursprünglicher EUR-Wert der dem Vermächtnisnehmer auferlegten Beschwerung vor Anwendung dieser Kürzung. Bereits gekürzten Wert nicht nochmals mit kumulierter Quote kürzen.

`kuerzungsgrund` Genau erbenhaftungsbeschraenkung, pflichtteilsanspruch oder untervermaechtnis_2187. Rechtlich wirksame Kürzung aufgrund dieses Grundes belegen; kein frei gewählter Grund.

`abweichender_erblasserwille` Wahrheitswert: ein anderer Wille des Erblassers ist anzunehmen; dann NICHT_ANWENDBAR für dieses proportionale Modell.

`beschwerungsregel_anwendbar` Wahrheitswert des geprüften Anwendungsbereichs§2188 für Vermächtnisleistung und dem Vermächtnisnehmer auferlegte Beschwerung.

`bewertungsnachweis` Nichtleere Begründung von ursprünglicher/verbleibender Leistung, gesetzlichem Kürzungsgrund, Beschwerung und Erblasserwillen auf konsistenter Bewertungsbasis.

Details

Verbleibensquote als verbleibender geteilt durch ungekürzten Vermächtniswert; ursprüngliche Beschwerung damit multiplizieren; Differenz als Kürzungsbetrag. Abweichender Erblasserwille oder fehlender Anwendungsbereich schließen Modell aus. Keine automatische Ausübung des Kürzungsrechts; kein erneutes Kürzen bereits proportional gekürzter Beschwerung mit Gesamtquote. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält dimensionslose verbleibensquote und EUR-Beträge gekuerzte_beschwerung/kuerzungsbetrag als exakte Brüche. NICHT_ANWENDBAR/null außerhalb Anwendungsbereich. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2188_T0001

Examples

```
vermaechtnis_beschwerungskuerzung(
  ungekuerzter_vermaechtniswert = "100",
  verbleibender_vermaechtniswert = "60",
  urspruengliche_beschwerung = "50",
  kuerzungsgrund = "erbenhaftungsbeschraenkung",
  abweichender_erblasserwille = FALSE,
  beschwerungsregel_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch gesetzlich begründete Kürzung und unveränderte u",
    "rsprüngliche Bezugsgrößen."
  )
)
```

vermaechtnis_dreissigjahresgrenze
vermaechtnis dreissigjahresgrenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = NULL,
  aufschubgrund = NULL,
  massgebliches_ereignis_am = NULL,
  prueftag = NULL,
  bestimmtes_personenereignis_angeordnet = NULL,
  ereignisperson_lebt_beim_erbfall = NULL,
  ereignisperson_juristische_person = NULL,
  geschwistervermaechtnis_nach_2163 = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

erbfall_am	ISO-Datum des Erbfalls als Ereignisbeginn der dreißigjährigen Frist.
aufschubgrund	Genau bedingung (aufschiebend), anfangstermin, zeugung (beim Erbfall noch nicht gezeugter Bedachter) oder persoenlichkeitsbestimmung (erst nach Erbfall bestimmende Tatsache). Je Aufruf ein rechtlich einschlägiger Grund; bei mehreren alle gesondert prüfen.
massgebliches_ereignis_am	Optionales ISO-Datum tatsächlichen Bedingungs-/Termineintritts, Zeugung oder Bestimmungsereignisses je Grund. Bis Prüftag eingetreten; NULL bedeutet noch nicht eingetreten, nicht unbekannt. Bei Zeugung ausdrücklich nicht Geburt eingeben. Ereignis am Endtag gilt noch vor Ablauf um Tagesende. Zeugung/Bestimmung muss zeitlich nach Erbfall liegen; am gleichen Kalendertag Reihenfolge belegen.
prueftag	ISO-Datum mindestens Erbfalltag; Prüfung zum Tagesende.
bestimmtes_personenereignis_angeordnet	Wahrheitswert: Vermächtnis ist für bestimmtes Ereignis in Person gerade des Beschwerten oder Bedachten angeordnet (§2163 Absatz1 Nummer1); keine beliebige dritte Person.
ereignisperson_lebt_beim_erbfall	Wahrheitswert, ob diese Ereignisperson beim Erbfall lebt. Lebenszeit bei späterem Prüftag ist nicht maßgeblich.

`ereignisperson_juristische_person`
: Wahrheitswert, ob Beschwerter/Bedachter, in dessen Person maßgebliches Ereignis eintreten soll, juristische Person ist; dann§2163 Absatz2 Dreißigjahresgrenze. Ohne entsprechende Ereignisperson FALSE, nicht unbekannt.

`geschwistervermaechtnis_nach_2163`
: Wahrheitswert des qualifizierten Sonderfalls Nummer2: Erbe, Nacherbe oder Vermächtnisnehmer für Geburt eines eigenen Bruders/einer eigenen Schwester zugunsten dieses Geschwisters beschwert. Keine beliebige Geschwisterzuwendung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleere rechtliche Begründung des Aufschubgrunds, Ereignisses einschließlich Zeugung versus Geburt sowie Personen-/Geschwisterausnahmen und etwaiger gleichdatierter Ereignisreihenfolge.

Details

Dreißigjahresfrist ab Erbfall berechnen. Ohne maßgebliches Ereignis spätestens am Endtag führt Ablauf zur Unwirksamkeit aus geprüftem Grund, außer qualifizierte Ausnahme§2163. Personenereignis benötigt beim Erbfall lebende Person; juristische Ereignisperson verbleibt in Dreißigjahresgrenze. Ein Aufschubgrund pro Aufruf; mehrere Gründe gesondert prüfen. Keine Gesamtwirksamkeitsprüfung, kein Anfall§§2177/2178 und keine Nacherbfolge§2109. Nach Ablauf eingetretenes Ereignis heilt Unwirksamkeit nicht. Zeugung, nicht Geburt, wahrt Frist bei§2162 Absatz2. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999; explizite Wahrheitswerte, zulässiger Aufschubgrund und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält dreissigjahresfristende, frist_am_prueftag_abgelaufen, massgebliches_ereignis_rechtzeitig, ausnahme_nach_2163 und unwirksam_wegen_geprueften_aufschubgrundes. FALSE ist keine Aussage über Gesamtwirksamkeit. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2162_T0001, BGB_2162_T0002, BGB_2163_T0001, BGB_2163_T0002, BGB_2163_T0003, BGB_2163_T0004

Examples

```
vermaechtnis_dreissigjahresgrenze(
  erbfall_am = "2000-02-29",
  aufschubgrund = "bedingung",
  massgebliches_ereignis_am = NULL,
  prueftag = "2030-02-28",
  bestimmtes_personenereignis_angeordnet = FALSE,
  ereignisperson_lebt_beim_erbfall = FALSE,
  ereignisperson_juristische_person = FALSE,
  geschwistervermaechtnis_nach_2163 = FALSE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter einzelner Aufschubgrund, tatsächl",
```

```
    "iches Ereignis und gesetzliche Ausnahmen."
  )
)
```

`vermaechtnis_lastenanteile` *vermaechtnis lastenanteile*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_lastenanteile(
  gesamtbelastung = NULL,
  beschwerte = NULL,
  beschwertenart = NULL,
  beschwerungsart = NULL,
  zweifelsregel_anwendbar = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtbelastung`	Nichtnegative EUR-Gesamtlast desselben Vermächtnisses oder derselben Auflage, die unter den eingegebenen Beschwerten zu verteilen ist; rechtliche Bewertung von Sachleistungen nicht automatisiert.
`beschwerte`	Unbenannte Liste mit2..1000 eindeutigen Beschwerten. Je Objekt genau beschwerter_id (nichtleere Zeichenfolge) und gewicht (exakte Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt). Bei Erben tatsächliche positive Erbquote höchstens1, Summe der ausgewählten beschwerten Erbquoten höchstens1. Bei Vermächtnisnehmern nichtnegative konsistent bestimmte Vermächtniswerte in EUR. Positive Gewichtssumme erforderlich. Nur tatsächlich mit derselben Last Beschwerte aufnehmen.
`beschwertenart`	Genau erben oder vermaechtnisnehmer. Bestimmt Bedeutung der Gewichte; gemischte ungeklärte Gruppen nicht unterstützt.
`beschwerungsart`	Genau vermaechtnis oder auflage; bei Auflage gilt§2148 entsprechend über§2192.
`zweifelsregel_anwendbar`	Wahrheitswert der rechtlich geprüften Anwendbarkeit der Zweifelsregel. Abweichender Wille oder andere rechtliche Verteilungsregel bedeutet FALSE/NICHT_ANWENDBAR.
`bewertungsnachweis`	Nichtleere Begründung von Beschwerung, Personenauswahl, Gewichten, Bewertungsbasis und Zweifelsregel.

Details

Gewichte der tatsächlich Beschwerten summieren; jeder erhält Lastquote Gewicht/Gewichtssumme und Lastbetrag Gesamtbelastung mal Lastquote. Keine automatische Auslegung abweichenden Willens, keine ungeklärte Mischung von Erben/Vermächtnisnehmern. Erbquoten beziehen sich auf Gesamtnachlass, werden innerhalb tatsächlich beschwerter Auswahl normiert. Außenhaftung und Kürzungsrechte separat. 2..1000 eindeutige Beschwerte, exakte Gewichte nach beschwertenart und positive Summe. EUR-Gesamtlast nichtnegativ; alle exakten Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens2^53-1.

Value

wert ist Liste in Eingabereihenfolge mit beschwerter_id, dimensionsloser lastquote und lastbetrag in EUR als exakte Brüche; Summe der Lastbeträge entspricht Gesamtlast. Ohne Zweifelsregel NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2148_T0001, BGB_2192_T0001

Examples

```
vermaechtnis_lastenanteile(
  gesamtbelastung = "0",
  beschwerte = list(
    list(
    "beschwerter_id" = "A",
    "gewicht" = "0.25"
  ),
    list(
    "beschwerter_id" = "B",
    "gewicht" = "0.5"
  )
  ),
  beschwertenart = "erben",
  beschwerungsart = "vermaechtnis",
  zweifelsregel_anwendbar = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch nur A und B mit derselben Last beschwert; übrige",
    " Erben tragen diese nicht."
  )
)
```

vermaechtnis_pflichtteilskuerzung

vermaechtnis pflichtteilskuerzung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_pflichtteilskuerzung(
  erwerbswert_vor_vermaechtnis = NULL,
  vermaechtniswert = NULL,
  gesamte_pflichtteilslast = NULL,
  anderweitig_getragene_last_2323 = NULL,
  schutzart = NULL,
  geschuetzter_pflichtteilswert = NULL,
  einzelfall_nach_2318_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erwerbswert_vor_vermaechtnis`
: Nichtnegativer exakter EUR-Nettoerwerb vor diesem Vermächtnis und Pflichtteilslast; nach sonstigen berücksichtigungsfähigen Schulden.

`vermaechtniswert`
: Nichtnegativer EUR-Wert genau eines Vermächtnisses/einer Auflage, höchstens Erwerbswert.

`gesamte_pflichtteilslast`
: Nichtnegative EUR-Pflichtteilslast, höchstens Erwerbswert; nicht nochmals vermindert um separat angegebenen2323-Anteil.

`anderweitig_getragene_last_2323`
: Nichtnegativer rechtlich nach2320–2322 anderweitig getragener Teil der Gesamtlast, höchstens Gesamtlast. Vor proportionaler Kürzung abziehen.

`schutzart`
: kein_schutz, vermaechtnisnehmer oder erbe. Kein Modell für gleichzeitig pflichtteilsberechtigte Beteiligte.

`geschuetzter_pflichtteilswert`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter EUR-Pflichtteil des allein geschützten Beteiligten; bei kein_schutz null. Bei erbe schon vor dieser Pflichtteilslast durch Erwerb minus Vermächtnis gedeckt.

`einzelfall_nach_2318_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert: ein Erbe, eine Beschwerung, höchstens ein Schutzfall; keine weiteren Vorränge/abweichende Anordnung. FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Werten, Lastzuordnung und isoliertem Schutzfall.

Details

2323-Fremdlast abziehen; eigene Last mal Vermächtnis/Erwerb. Nur Vermächtnisnehmer geschützt: Deckel positiver Vermächtnisüberschuss über Pflichtteil. Nur Erbe geschützt: zusätzliche Kürzung

bis Erhalt eigenen Pflichtteils, höchstens Vermächtnis. Keine gleichzeitigen Schutzrechte beider Beteiligter, Mehrfachbeschwerung oder Rangfolge2189. Vorgelagerte Unterdeckung des eigenen Erbenpflichtteils gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält anteilige_grundkuerzung, kuerzungsbetrag, verbleibender_vermaechtniswert und beim_erben_verbleibende_pfli als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2318_T0001, BGB_2318_T0002, BGB_2318_T0003, BGB_2318_T0004, BGB_2323_T0001

Examples

```
vermaechtnis_pflichtteilskuerzung(
  erwerbswert_vor_vermaechtnis = "100",
  vermaechtniswert = "40",
  gesamte_pflichtteilslast = "25",
  anderweitig_getragene_last_2323 = "0",
  schutzart = "kein_schutz",
  geschuetzter_pflichtteilswert = "0",
  einzelfall_nach_2318_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch isolierter proportionaler Lastfall."
)
```

vermaechtnis_rangweise_beschwerungsverteilung

vermaechtnis rangweise beschwerungsverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
vermaechtnis_rangweise_beschwerungsverteilung(
  verfuegbarer_beschwerungsbetrag = NULL,
  beschwerungen = NULL,
  verteilungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verfuegbarer_beschwerungsbetrag	Nach rechtlich einschlägiger2187/2188/2318/2322-Kürzung berechnetes gemeinsames Budget, nicht ungeprüft voller Nachlass.
beschwerungen	Nichtleere Liste eindeutiger beschwerung_id, rang (positive Ganzzahl, kleiner=vorrangig), beschwerungswert und positivem verteilungsgewicht. Rang und Gewichte rechtlich qualifizieren.
verteilungsnachweis	Wirksame2189/2324-Anordnung und innerhalb jedes Rangs geltende proportionale Verteilung mit individuellen Anspruchsobergrenzen belegen; Schutzbeträge und gemeinsame Budgetberechnung vorgelagert.

Details

Gemeinsames Kürzungsbudget rangweise, innerhalb eines Rangs proportional und anspruchsbegrenzt verteilen. Mehrere rechtlich feststehende Beschwerungsränge mit bestehendem begrenztem Quotenkern bedienen. Innerhalb eines Rangs proportional zu qualifizierten Gewichten, höchstens jeweiliger Beschwerungswert, über Obergrenzen hinausgehende Anteile innerhalb desselben Rangs neu verteilen. Restbudget erst danach an nachrangige Ränge. Keine automatische Testamentsauslegung, automatische Gleichrangigkeit oder Erfindung von Quoten. Individuelle2318II/III-Schutzkonkurrenz muss bereits rechtlich in Budget/zulässiger Rangverteilung berücksichtigt sein; dieser Kern entscheidet sie nicht. Kürzungsrecht muss ausgeübt werden, keine automatische Schuldtilgung. Keine mehrfache Verwendung desselben Budgets oder Umdeutung von Sachvermächtnissen in Zahlungsansprüche. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Je Beschwerung Zuteilung und Kürzung; verbleibendes gemeinsames Budget. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2189_T0001, BGB_2322_T0001, BGB_2324_T0001

Examples

```
vermaechtnis_rangweise_beschwerungsverteilung(
  verfuegbarer_beschwerungsbetrag = "90",
  beschwerungen = list(
    list(
    "beschwerung_id" = "A",
    "rang" = 1,
    "beschwerungswert" = "60",
    "verteilungsgewicht" = "1"
  ),
    list(
    "beschwerung_id" = "B",
    "rang" = 2,
```

```
    "beschwerungswert" = "40",
    "verteilungsgewicht" = "1"
  ),
    list(
    "beschwerung_id" = "C",
    "rang" = 2,
    "beschwerungswert" = "20",
    "verteilungsgewicht" = "1"
  )
  ),
  verteilungsnachweis = paste0(
    "Mehrere rechtlich feststehende Beschwerungsränge mit bestehe",
    "ndem begrenztem Quotenkern bedienen. Innerhalb eines Rangs p",
    "roportional zu qualifizierten Gewichten, höchstens jeweilige",
    "r Beschwerungswert, über Obergrenzen hinausgehende Anteile i",
    "nnerhalb desselben Rangs neu verteilen. Restbudget erst dana",
    "ch an nachrangige Ränge. Keine automatische Testamentsausleg",
    "ung, automatische Gleichrangigkeit oder Erfindung von Quoten",
    ". Individuelle2318II/III-Schutzkonkurrenz muss bereits recht",
    "lich in Budget/zulässiger Rangverteilung berücksichtigt sein",
    "; dieser Kern entscheidet sie nicht. Kürzungsrecht muss ausg",
    "eübt werden, keine automatische Schuldtilgung. Keine mehrfac",
    "he Verwendung desselben Budgets oder Umdeutung von Sachvermä",
    "chtnissen in Zahlungsansprüche."
  )
)
```

`vermaechtnis_vorrangverteilung`

vermaechtnis vorrangverteilung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vermaechtnis_vorrangverteilung(
  verfuegbarer_beschwerungsbetrag = NULL,
  vorrangige_beschwerung = NULL,
  nachrangige_beschwerungen = NULL,
  vorrang_nach_2189_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

verfuegbarer_beschwerungsbetrag
: Nichtnegatives exaktes EUR-Budget für gerade diese Beschwerungen nach rechtlich qualifizierter Haftungsbeschränkung, Pflichtteilsbelastung oder2187/2188. Nicht pauschal gesamter Nachlass.

vorrangige_beschwerung
: Nichtnegativer voller EUR-Wert eines rechtlich vorrangigen Vermächtnisses/einer Auflage, vor gerade dieser Kürzung.

nachrangige_beschwerungen
: Nichtnegative volle EUR-Summe sämtlicher übrigen Beschwerungen; keine überlappende Erfassung.

vorrang_nach_2189_qualifiziert
: Pflichtwahrheitswert: wirksame Vorranganordnung und zulässiger Kürzungsfall2189 vorgeprüft. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

bewertungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der Vorrangstruktur, Kürzungsgrundlage und vergleichbaren Werte.

Details

Vorrang=min(Budget,Vorrangwert); Nachrang=min(Budget-Vorrang,Nachrangwert); Kürzungen und nicht verbrauchtes Budget getrennt ausweisen. Nur zwei Rangstufen und Gesamtwert des Nachrangs. Kein Quotierungssystem innerhalb eines Rangs, keine vorgelagerte Budgetermittlung, keine automatische Sachvermächtnis-Geldersatzpflicht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält vorrangiger_zuteilungsbetrag, nachrangiger_zuteilungsbetrag, vorrangiger_kuerzungsbetrag, nachrangiger_kuerzungsbetrag und nicht_verbrauchtes_budget als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2189_T0001

Examples

```
vermaechtnis_vorrangverteilung(
  verfuegbarer_beschwerungsbetrag = "100",
  vorrangige_beschwerung = "60",
  nachrangige_beschwerungen = "80",
  vorrang_nach_2189_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter Vorrang und begrenztes Beschwerun",
    "gsbudget."
  )
```

```
)
```

`vermoegensschaden_mitverschulden` *Vermögensschaden nach Mitverschuldensquote*

Description

Kürzungsbetrag = ersatzfähiger Vermögensschaden mal vorgegebene Mitverschuldensquote. Verbleibender Ersatzbetrag = Vermögensschaden minus Kürzungsbetrag. Exakte Bruchrechnung ohne automatische Cent-Rundung.

Usage

```
vermoegensschaden_mitverschulden(vermoegensschaden = NULL,
  mitverschuldensquote = NULL,
  quotenbegruendung = NULL,
  kuerzung_nach_254_anwendbar = NULL)
```

Arguments

`vermoegensschaden`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt mit zaehler/nenner nach NUMERIK.md. Für diese konkrete Schadensposition rechtlich ermittelter ersatzfähiger Vermögensschaden vor der hier anzuwendenden Mitverschuldenskürzung. Kein bereits um dieselbe Quote gekürzter Betrag.

`mitverschuldensquote`
: Dezimalzeichenfolge oder exaktes Bruchobjekt nach NUMERIK.md im geschlossenen Bereich 0 bis 1. Anteil der Kürzung wegen des dem Geschädigten zuzurechnenden Mitverschuldens; beispielsweise 0.25 für 25 Prozent, nicht 25. Die Quote muss für die konkrete Position aus der Abwägung nach § 254 ermittelt sein; sie wird nicht allein aus der Zahl Beteiligter oder einer bloßen Verschuldensbehauptung berechnet.

`quotenbegruendung`
: Nichtleere deutsche fachliche Begründungs-/Herkunftsangabe für die Nutzerquote. Insbesondere sind die einschlägigen Verursachungsbeiträge und gegebenenfalls Warnpflicht, Schadensabwendungs-/Schadensminderungspflicht oder nach § 278 zugerechnetes Verhalten zuvor rechtlich zu bewerten; der Text wird als Nutzervorgabe dokumentiert, nicht als richtig bestätigt.

`kuerzung_nach_254_anwendbar`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Anwendung der vorgegebenen Quote auf diese Vermögensschadensposition. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische Feststellung der Ersatzpflicht oder eines Mitverschuldens.

Details

Parametrisierte Rechenstufe für eine rechtlich bereits bestimmte Vermögensschadensposition und deren Mitverschuldensquote nach § 254. Die Abwägung der Verursachungs- und Verschuldensanteile einschließlich Absatz2 wird nicht durch eine erfundene Bewertungsformel ersetzt. Unterschiedlich zu quotierende Schadenspositionen getrennt rechnen. Keine automatische Anwendung auf Schmerzensgeld oder sonstige billige Entschädigung, deren Gesamtbemessung eine eigenständige Abwägung erfordert. Weitere Anspruchsvoraussetzungen, Vorteilsausgleichung, Zahlungen und Rangfolgen anderer Abzüge sind nicht enthalten. Die gleiche Quote nicht doppelt berücksichtigen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält kuerzungsbetrag und verbleibender_ersatzbetrag als exakte EUR-Brüche; ihre Summe entspricht dem eingegebenen Vermögensschaden. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Die Nutzerquote und ihre Begründung bleiben unter eingaben und nutzervorgaben sichtbar. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
vermoegensschaden_mitverschulden("1000", "0.25",
  "Synthetische rechtlich vorgegebene Quote dieser Position", TRUE)
```

vertragsstrafe_schadensmindestbetrag

vertragsstrafe schadensmindestbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vertragsstrafe_schadensmindestbetrag(
  strafbetrag = NULL,
  ersatzfaehiger_schaden = NULL,
  strafart = NULL,
  strafe_verwirkt = NULL,
  erfuellung_angenommen = NULL,
  vorbehalt_bei_annahme = NULL,
  schadensersatzanspruch_besteht = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

strafbetrag	Nichtnegative wirksame Vertragsstrafe in EUR als Dezimalzeichenfolge oder exakter Bruch. Bereits rechtswirksam herabgesetzten Betrag verwenden, falls einschlägig; keine automatische Angemessenheitsformel nach§343.
ersatzfaehiger_schaden	Nichtnegativer rechtlich festgestellter Schaden in EUR aus derselben Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung, auf die sich die Strafe bezieht. Andere Schäden/Ansprüche separat; keinen bereits mit Strafe addierten Betrag eingeben.
strafart	Auswahl nichterfuellung (§340) oder nicht_gehoerige_erfuellung (§341, einschließlich Verspätung). Rechtswirksamen Vertragsinhalt vorab einordnen.
strafe_verwirkt	Wahrheitswert einer rechtlich verwirkten wirksamen Vertragsstrafe; Auslöser extern rechtlich qualifizieren. Weitere Einwendungen vorab klären.
erfuellung_angenommen	Wahrheitswert, ob der Gläubiger die Erfüllung angenommen hat. Bei Strafe für nicht gehörige Erfüllung führt dies zur gesetzlichen Vorbehaltsprüfung.
vorbehalt_bei_annahme	Wahrheitswert eines wirksamen Vorbehalts des Rechts auf Strafe gerade bei Annahme der Erfüllung. Späterer Vorbehalt genügt nicht automatisch. Nur bei§341 und erfolgter Annahme maßgeblich.
schadensersatzanspruch_besteht	Wahrheitswert eines bestehenden Schadensersatzanspruchs für denselben gesicherten Verstoß. Strafe allein setzt keinen zusätzlichen Schadensersatzanspruch voraus. Ohne Strafe kann ein unabhängig bestehender Schadensersatzanspruch fortbestehen.
bewertungsnachweis	Nichtleere Beschreibung von wirksamem Strafbetrag, Schadensgrundlage/-höhe, Verwirkung, Strafart und gegebenenfalls Erfüllungsannahme samt Vorbehalt. Keine weiteren Ausschlüsse/Erfüllungseinwände im modellierten Fall.

Details

Verlangbare Strafe als Mindestbetrag: bei nicht gehöriger Erfüllung und Annahme nur mit Vorbehalt. Gesamt=max(verlangbare Strafe, bestehender ersatzfähiger Schaden). Weiterer Schaden=Gesamt minus Strafmindestbetrag. Nur Geldansprüche aus demselben gesicherten Verstoß. Keine Addition voller Strafe und voller Schadenhöhe. Keine Entscheidung über Erfüllungsausschluss durch Erklärung§340 Absatz1 oder gerichtliche Herabsetzung§343. Schadenanspruch kann trotz verlorenen Strafanspruchs bestehen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält strafe_nach_diesen_voraussetzungen_verlangbar als Wahrheitswert sowie strafmindestbetrag, weiterer_schadensbetrag, gesamtbetrag als exakte EUR-Brüche. Fehlende Verwirkung/Vorbehalt ergibt Strafmindestbetrag0, aber nicht automatisch Schaden0. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_340_T0001, BGB_340_T0002, BGB_340_T0003, BGB_340_T0004, BGB_341_T0001, BGB_341_T0002, BGB_341_T0003

Examples

```
vertragsstrafe_schadensmindestbetrag(
  strafbetrag = "500",
  ersatzfaehiger_schaden = "0",
  strafart = "nichterfuellung",
  strafe_verwirkt = FALSE,
  erfuellung_angenommen = FALSE,
  vorbehalt_bei_annahme = FALSE,
  schadensersatzanspruch_besteht = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer wirksamer Strafbetrag und kausaler Schaden des",
    "selben Verstoßes."
  )
)
```

vertragsvermaechtnis_subsidiaerer_fehlbetrag

vertragsvermaechtnis subsidiaerer fehlbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vertragsvermaechtnis_subsidiaerer_fehlbetrag(
  geschuldeter_ersatzwert = NULL,
  vom_erben_erlangbarer_ersatz = NULL,
  subsidiaerfall_nach_2288_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geschuldeter_ersatzwert`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter gesamter EUR-Ersatzwert2288II.

`vom_erben_erlangbarer_ersatz`
: Nichtnegativer rechtlich beim Erben erlangbarer Ersatzanteil, höchstens Gesamtwert; nicht bloß bislang gezahlte Summe.

`subsidiaerfall_nach_2288_qualifiziert`
: Pflichtwahrheitswert zu beeinträchtigender schenkweiser Veräußerung/Belastung eines vertragsmäßig vermachten Gegenstands2288II2; FALSE NICHT_ANWENDBAR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Ersatzbewertung und rechtlichen Erlangbarkeit beim Erben.

Details

Geschuldeten Ersatzwert minus vom Erben erlangbaren Ersatzanteil. Nur subsidiäre Ausgangsgröße vor weiteren2287-Bereicherungsgrenzen, kein automatischer endgültiger Zahlungsanspruch; kein2329-Rangmodell. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist subsidiärer Fehlbetrag als exakter EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2288_T0003

Examples

```
vertragsvermaechtnis_subsidiaerer_fehlbetrag(
  geschuldeter_ersatzwert = "100",
  vom_erben_erlangbarer_ersatz = "30",
  subsidiaerfall_nach_2288_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetisch qualifizierter subsidiärer Ersatzfall."
)
```

vertrauensschaden_nichtigkeit_anfechtung

vertrauensschaden nichtigkeit anfechtung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vertrauensschaden_nichtigkeit_anfechtung(
  vertrauensschaden = NULL,
  gueltigkeitsinteresse = NULL,
  nichtigkeit_nach_118 = NULL,
  anfechtung_nach_119_120 = NULL,
  grund_bekannt_oder_kennen_muessen = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vertrauensschaden`
: Nichtnegativer kausal durch Vertrauen auf Gültigkeit entstandener Schaden des geschützten Empfängers/Dritten in EUR (negatives Interesse). Rechtlich bestimmt, nicht ungeprüft der gesamte Geschäftswert.

`gueltigkeitsinteresse`
: Nichtnegatives rechtlich bewertetes Interesse an Gültigkeit der Erklärung in EUR als Höchstbetrag (positives Interesse). Gleichen Bezugsfall und Bewertungsmaßstab verwenden.

`nichtigkeit_nach_118`
: Expliziter Wahrheitswert einer Nichtigkeit gerade nach§118. Andere Nichtigkeitsgründe eröffnen§122 nicht automatisch.

`anfechtung_nach_119_120`
: Expliziter Wahrheitswert einer wirksamen Anfechtung gerade aufgrund§119 oder§120. Rechtzeitigkeit, Erklärung, Anfechtungsgrund und Wirksamkeit vorab prüfen;§123 nicht gleichsetzen.

`grund_bekannt_oder_kennen_muessen`
: Wahrheitswert, ob der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit/Anfechtbarkeit kannte oder infolge Fahrlässigkeit nicht kannte. TRUE schließt Ersatz nach§122 Absatz2 aus.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des gesetzlichen Ausgangsfalls, geschützten Empfängers/Dritten, Kausalität, Kenntnislage und beider Schadens-/Interessenwerte.

Details

Anwendbarkeit durch Nichtigkeit§118 oder Anfechtung§119/§120. Im Anwendungsfall bei Kenntnis/Kennenmüssen0, sonst min(Vertrauensschaden,Gültigkeitsinteresse). Ohne Ausgangsfall NICHT_ANWENDBAR. Keine automatische Haftung für jede Nichtigkeit oder Anfechtung, insbesondere nicht bloß§123. Schadenwerte und geschützter Personenkreis extern bestimmt; mögliche andere Anspruchsgrundlagen nicht ausgeschlossen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Schadenersatz; gesetzlicher Kenntnisausschluss ergibt BERECHNET mit0/1. Fehlender Anwendungsfall ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_122_T0001, BGB_122_T0002

Examples

```
vertrauensschaden_nichtigkeit_anfechtung(
  vertrauensschaden = "0",
  gueltigkeitsinteresse = "0",
  nichtigkeit_nach_118 = FALSE,
  anfechtung_nach_119_120 = TRUE,
  grund_bekannt_oder_kennen_muessen = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer geschützter Empfänger mit kausalem Vertrauenss",
    "chaden."
  )
)
```

vertrauensschaden_vertretungsmangel

vertrauensschaden vertretungsmangel

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vertrauensschaden_vertretungsmangel(
  vertrauensschaden = NULL,
  wirksamkeitsinteresse = NULL,
  vertretungsmangel_unbekannt = NULL,
  vertretungsmacht_nachgewiesen = NULL,
  genehmigung_verweigert = NULL,
  gegner_kennt_oder_kennen_muss = NULL,
  vertreter_beschraenkt_geschaeftsfaehig = NULL,
  mit_zustimmung_des_gesetzlichen_vertreters = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vertrauensschaden`
: Nichtnegativer kausaler Schaden in EUR durch Vertrauen des anderen Teils auf Vertretungsmacht (negatives Interesse). Kein pauschaler Prozentsatz.

`wirksamkeitsinteresse`
: Nichtnegatives rechtlich bewertetes Interesse an Wirksamkeit des Vertrags in EUR als Höchstbetrag des§179 Absatz2.

`vertretungsmangel_unbekannt`
: Wahrheitswert, ob der Vertreter den Mangel seiner Vertretungsmacht nicht kannte. FALSE führt aus dem begrenzten Absatz2-Modell; umfassendere Folgen nach Absatz1 separat prüfen.

`vertretungsmacht_nachgewiesen`
: Wahrheitswert, ob Vertretungsmacht im konkreten Fall nachgewiesen ist. TRUE führt aus dem hier berechneten Haftungsfall heraus; keine automatische Beweiswürdigung.

`genehmigung_verweigert`
: Wahrheitswert einer rechtlich maßgeblichen Verweigerung der Vertragsgenehmigung durch den Vertretenen. Bloßes Schweigen ohne rechtlich einschlägige Verweigerungsfolge nicht ungeprüft gleichsetzen.

`gegner_kennt_oder_kennen_muss`
: Wahrheitswert, ob der andere Teil den Mangel der Vertretungsmacht kannte oder kennen musste. Im Anwendungsfall Ausschluss nach§179 Absatz3 Satz1.

`vertreter_beschraenkt_geschaeftsfaehig`
: Wahrheitswert zur beschränkten Geschäftsfähigkeit des Handelnden im konkreten Fall. Nicht automatisch mit bloßer Minderjährigkeit gleichsetzen; Ausnahmen/Ermächtigungen rechtlich einordnen.

`mit_zustimmung_des_gesetzlichen_vertreters`
: Wahrheitswert der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Handeln des beschränkt geschäftsfähigen Vertreters. Nur bei beschränkter Geschäftsfähigkeit für Ausschlussausnahme maßgeblich.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Vertragsschluss als Vertreter, Vertretungsmangel/Kenntnis, Genehmigung, Gegnerkenntnis, Geschäftsfähigkeit/Zustimmung und den beiden Geldwerten.

Details

Absatz2-Modell bei unbekanntem Vertretungsmangel, nicht nachgewiesener Vertretungsmacht und verweigerter Genehmigung. Im Anwendungsfall0 bei Gegnerkenntnis/Kennenmüssen oder beschränkter Geschäftsfähigkeit ohne Zustimmung; sonst min(Vertrauensschaden,Wirksamkeitsinteresse). Keine Haftungsfreiheit aus NICHT_ANWENDBAR ableiten, insbesondere bei bekanntem Vertretungsmangel. Erfüllungs-/Schadenersatzwahl nach Absatz1 außerhalb des Modells. Geschäftsunfähigkeit oder andere Wirksamkeits-/Sonderfälle vorab gesondert prüfen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Betrag des begrenzten Vertrauensschadens. Ausschluss nach Absatz3 innerhalb dieses Modells ergibt0/1; fehlender Absatz2-Anwendungsfall null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_179_T0001, BGB_179_T0002, BGB_179_T0003, BGB_179_T0004

Examples

```
vertrauensschaden_vertretungsmangel(
  vertrauensschaden = "800",
  wirksamkeitsinteresse = "500",
  vertretungsmangel_unbekannt = TRUE,
  vertretungsmacht_nachgewiesen = FALSE,
  genehmigung_verweigert = TRUE,
  gegner_kennt_oder_kennen_muss = FALSE,
  vertreter_beschraenkt_geschaeftsfaehig = FALSE,
  mit_zustimmung_des_gesetzlichen_vertreters = FALSE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer Vertretervertrag; Tatsachen und Interessenwert",
    "e geprüft."
  )
)
```

verwahrung_vorzeitige_teilverguetung

verwahrung vorzeitige teilverguetung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verwahrung_vorzeitige_teilverguetung(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  leistungsstandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative EUR-Vergütung für den vorzeitig beendeten Aufbewahrungsumfang.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des bis zur Beendigung erbrachten bewerteten Leistungsanteils, höchstens Nenner und2^53-1.

leistungsanteil_nenner
: Positive ganze Bezugsgröße der gesamten betrachteten Leistung, höchstens2^53-1. Keine automatische Zeitquote.

leistungsstandsnachweis
: Nichtleerer Nachweis vorzeitiger Beendigung699II und des bewerteten Leistungsstands; keine abweichende Vergütungsvereinbarung.

Details

Gesamtvergütung der vorzeitig beendeten Aufbewahrung mit dem bewerteten Anteil der bis zur Beendigung erbrachten Leistungen multiplizieren. §699II: vorzeitiges Aufbewahrungsende ohne abweichende Vergütungsvereinbarung. Teilbetrag entspricht rechtlich bewerteter bisheriger Leistung; keine ungeprüfte Tagesquote. Keine volle Vergütung nicht erbrachter Leistungen. Bereits geleistete Vergütung, Aufwendungsersatz und Zinsen bei Eigennutzung698 separat abrechnen; keine automatische Aufrechnung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Vergütungsbruch für die erbrachte Leistung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_699_T0003

Examples

```
verwahrung_vorzeitige_teilverguetung(
  gesamtverguetung = "1000",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 4,
  leistungsstandsnachweis = paste0(
    "§699II: vorzeitiges Aufbewahrungsende ohne abweichende Vergü",
    "tungsvereinbarung. Teilbetrag entspricht rechtlich bewertete",
    "r bisheriger Leistung; keine ungeprüfte Tagesquote. Keine vo",
    "lle Vergütung nicht erbrachter Leistungen. Bereits geleistet",
    "e Vergütung, Aufwendungsersatz und Zinsen bei Eigennutzung69",
    "8 separat abrechnen; keine automatische Aufrechnung."
  )
)
```

verwaltungsanlagebetrag
: *verwaltungsanlagebetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verwaltungsanlagebetrag(
  geldbestand = NULL,
  ausgabenreserve = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

geldbestand	Nichtnegativer verwalteter Geldbestand in EUR; Verwaltungsunterworfenheit und Bezugszeitpunkt qualifiziert.
ausgabenreserve	Nichtnegativer rechtlich erforderlicher bereitgehaltener Ausgabenbedarf desselben Bezugszeitpunkts in EUR; kein frei gewählter Abschlag.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis zu Anwendungsfall§1642 oder§1841I, Geldbestand und qualifizierter Reserve.

Details

Anlagebetrag=max(Geldbestand-Ausgabenreserve,0). Anlagebetrag nach§1642 für der elterlichen Verwaltung unterliegendes Kindesgeld oder§1841I für Geld des Betreuten nach Ausgabenbedarf§1839. Verwaltungsunterworfenheit, erforderliche Ausgabenreserve und Bewertungszeitpunkt rechtlich qualifiziert. Reserve ist kein frei gewählter Sicherheitsabschlag. Übersteigt Reserve den Bestand, Anlagebetrag0; kein automatisch festgestellter Zahlungsanspruch oder Fehlbetragsausgleich. Anlageform, wirtschaftliche Vermögensverwaltung, Kontoinhaberschaft, Genehmigung und Rendite nicht berechnet. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1642_T0001, BGB_1841_T0001

Examples

```
verwaltungsanlagebetrag(
  geldbestand = "1000",
  ausgabenreserve = "300",
```

```
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Verwaltetes Geld und notwendiger Ausgabenbedarf zum selben Z",
    "eitpunkt qualifiziert."
  )
)
```

verwandtschaftsgrad_geburtsschritte
verwandtschaftsgrad geburtsschritte

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verwandtschaftsgrad_geburtsschritte(
  geburtsschritte_person = NULL,
  geburtsschritte_andere = NULL,
  abstammungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`geburtsschritte_person`
: Ganzzahl0..1000 der rechtlich qualifizierten Geburtsschritte der ersten Person zum nächsten gemeinsamen Stamm; bei direktem Vorfahren dessen Weg0.

`geburtsschritte_andere`
: Entsprechende Ganzzahl0..1000 der anderen Person. Beide Werte dürfen nicht zugleich0 sein.

`abstammungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der rechtlichen Abstammungswege und Auswahl des nächsten gemeinsamen Stamms; bei Schwägerschaft vermittelnde Verwandtschaft verwenden.

Details

Grad=Geburtsschritte erste Person+Geburtsschritte zweite Person. §1589I3 zählt die vermittelnden Geburten. Gerade Linie: eine Person ist Vorfahr der anderen, deren eigener Weg zum gemeinsamen Stamm daher0. Seitenlinie: Wege beider Personen zum nächsten gemeinsamen Vorfahren, etwa Geschwister1+1=2 oder Cousins2+2=4. Keine automatische Stammbauermittlung oder rechtliche Abstammungs-/Adoptionsprüfung. Entfernteren gemeinsamen Vorfahren nicht wählen, wenn ein näherer existiert. Nach§1590I2 wird derselbe qualifizierte Grad für die vermittelnde Verwandtschaft übernommen; Ehe selbst fügt keinen Geburtsschritt hinzu. Die Funktion stellt keine Verwandtschaft oder Schwägerschaft fest. Geburtsschritte als echte Ganzzahlen0..1000, keine booleschen Werte, beide nicht zugleich0. Ergebnis1..2000. Fehlend EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist positive Ganzzahl1..2000 als Verwandtschaftsgrad. Einheit: grad.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1589_T0003, BGB_1590_T0002

Examples

```
verwandtschaftsgrad_geburtsschritte(
  geburtsschritte_person = 0,
  geburtsschritte_andere = 1,
  abstammungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Abstammungswege zum nächsten gemeinsamen Stamm",
    "."
  )
)
```

verwendungsersatz_erloeschensfrist

verwendungsersatz erloeschensfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
verwendungsersatz_erloeschensfrist(
  herausgabe_am = NULL,
  grundstueck = NULL,
  massgebliches_fristende = NULL,
  prueftag = NULL,
  gerichtliche_geltendmachung_am = NULL,
  genehmigung_verwendungen_am = NULL,
  anspruch_unterliegt_1002 = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

herausgabe_am	ISO-Datum0001..9999 der rechtlich maßgeblichen Herausgabe an Eigentümer. Nicht bloß Aufforderung oder Besitzverlust an Dritten.
grundstueck	Wahrheitswert: herausgegebene Sache ist Grundstück (sechs Monate), sonst ein Monat.

massgebliches_fristende
: ISO-Datum des rechtlich maßgeblichen letzten Tages einschließlich gesondert ermittelter zulässiger Fristkorrekturen, insbesondere§1002 Absatz2 mit§§206/210/211. Mindestens rechnerische Grundfrist; Verlängerung belegen, nicht frei wählen.

prueftag
: ISO-Datum der Prüfung nach Abschluss dieses Tages; frühestens Herausgabetag.

gerichtliche_geltendmachung_am
: Optionales ISO-Datum der wirksamen gerichtlichen Geltendmachung dieses Anspruchs, spätestens Prüftag. NULL bedeutet bis Prüftag nicht eingetreten, nicht unbekannt. Auch vor Herausgabe möglich. Keine bloße außergerichtliche Mahnung.

genehmigung_verwendungen_am
: Optionales ISO-Datum der rechtlich wirksamen Genehmigung dieser Verwendungen durch Eigentümer, spätestens Prüftag; auch vor Herausgabe möglich. NULL bedeutet nicht eingetreten, nicht ungeklärt.

anspruch_unterliegt_1002
: Wahrheitswert des geprüften Anspruchs- und Herausgaberegimes§1002. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine Aussage zum Erlöschen anderer Ansprüche.

einordnungsnachweis
: Nichtleere Begründung von Herausgabe, Sachtyp, Anspruchsregime, maßgeblichem Fristende samt Korrekturen sowie gerichtlicher Geltendmachung und Genehmigung.

Details

Grundfrist ab Herausgabe: Grundstück sechs Monate, sonst ein Monat. Nach maßgeblichem Fristende erlischt Anspruch, wenn weder rechtzeitige gerichtliche Geltendmachung noch Genehmigung vorliegt. §§206/210/211 werden entsprechend angewandt, aber ihre Korrekturen hier als belegtes Fristende eingegeben. Anspruchsgrund/Betrag/Fälligkeit§1001 separat; verspätete Genehmigung begründet nicht automatisch Wiederaufleben. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Wahrheitswerte und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält rechnerisches_fristende als ISO-Datum und gerichtliche_geltendmachung_rechtzeitig, genehmigung_rechtzeitig, anspruch_nach_1002_erloschen als Wahrheitswerte. Bei fehlendem Anwendungsbereich NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1002_T0001, BGB_1002_T0002

Examples

```
verwendungsersatz_erloeschensfrist(
  herausgabe_am = "2030-01-31",
  grundstueck = FALSE,
  massgebliches_fristende = "2030-02-28",
```

```
  prueftag = "2030-04-01",
  gerichtliche_geltendmachung_am = NULL,
  genehmigung_verwendungen_am = NULL,
  anspruch_unterliegt_1002 = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierte Herausgabe und Ereignisse; keine K",
    "orrektur der Grundfrist."
  )
)
```

`verzugszinsen` *verzugszinsen*

Description

Grundsatz Basiszins+5 Prozentpunkte; bei Entgeltforderung ohne Verbraucherbeteiligung +9. Verbraucherdarlehen nach § 497 Abs. 1 +5, Immobiliar-Verbraucherdarlehen +2,5. Höherer Zinssatz aus anderem Rechtsgrund nur im allgemeinen Zweig über max auswählen. Zinsbetrag=Kapital*Jahreszinssatz/100*Jahresant
Keine Verzugszinsen auf Zinsschulden; kein Zinsanspruch für vollständig gläubigerverzugsbehafteten Zeitanteil.

Usage

```
verzugszinsen(kapital = NULL,
  basiszinssatz_prozent = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  entgeltforderung = NULL,
  verbraucher_beteiligt = NULL,
  zinsschuld = NULL,
  glaeubigerverzug = NULL,
  verzugsart = NULL,
  hoeherer_zinssatz_prozent = NULL,
  basiszinsnachweis = NULL)
```

Arguments

`kapital`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des zu verzinsenden Kapitals in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`basiszinssatz_prozent`	Für den gesamten Teilzeitraum geltender Basiszinssatz als Dezimalzeichenfolge in Prozent. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte

Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zeitanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl im ausdrücklich ermittelten Jahresanteil.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Zahl als Nenner des Jahresanteils.

`zeitanteil_nachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Zeitraum und maßgeblicher Zeitkonvention. Keine automatische 30/360- oder 365-Tage-Annahme.

`entgeltforderung`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich eingeordneten Entgeltforderung.

`verbraucher_beteiligt`
: Expliziter Wahrheitswert, ob an dem Rechtsgeschäft ein Verbraucher beteiligt ist.

`zinsschuld`
: Expliziter Wahrheitswert, ob das eingegebene Kapital selbst eine Zinsschuld ist.

`glaeubigerverzug`
: Expliziter Wahrheitswert: liegt der gesamte eingegebene Zeitraum im Gläubigerverzug?

`verzugsart`
: allgemein, verbraucherdarlehen oder immobiliar_verbraucherdarlehen; die rechtliche Zuordnung ist eine Nutzervorgabe.

`hoeherer_zinssatz_prozent`
: Optionaler höherer Jahreszinssatz aus anderem Rechtsgrund in Prozent, nur bei verzugsart allgemein. Sonst NULL. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`basiszinsnachweis`
: Nichtleere Herkunfts- und Gültigkeitsangabe des Basiszinssatzes.

Details

Verzug und Anwendungszeitraum bereits festgestellt. Keine automatische Basiszinsreihe; Teilperioden bei Satz-/Kapitaländerung trennen. Nachgewiesener höherer/niedrigerer Schaden nach § 497 Abs. 1 sowie Schaden wegen Zinsverzugs nach Abs. 2 sind eigene Ansprüche, hier nicht berechnet. § 513-Verweisfälle möglich, deshalb Verbraucherdarlehenszweig nicht allein aus Verbraucherrolle ableiten. § 288 Abs. 6 und Übergangsrecht vorab prüfen. Gemeinsamer Zahlenvertrag NUMERIK.md; fehlend EINGABE_FEHLT, falscher Typ/Bereich EINGABE_UNGUELTIG.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`; wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Einheit: EUR. Nichtanwendbarkeit: status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende oder ungültige Eingaben: bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
verzugszinsen(
  kapital = "1000",
  basiszinssatz_prozent = "2",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = "Explizites halbes Zinsjahr ohne Satzwechsel",
  entgeltforderung = TRUE,
  verbraucher_beteiligt = FALSE,
  zinsschuld = FALSE,
  glaeubigerverzug = FALSE,
  verzugsart = "allgemein",
  hoeherer_zinssatz_prozent = NULL,
  basiszinsnachweis = "Synthetisch konstant 2 Prozent, kein amtlicher Satz"
)
```

verzug_nebenkosten *verzug nebenkosten*

Description

Bei Entgeltforderung, Schuldner kein Verbraucher und Verzug: Pauschale 40 EUR plus max(ersatzfähiger Rechtsverfolgungsschaden-40,0). Anrechnung=min(40,Rechtsverfolgungsschaden) gesondert ausweisen. Sonst NICHT_ANWENDBAR für diesen Pauschalenverbund; keine Aussage zum separat bestehenden Kostenerstattungsanspruch.

Usage

```
verzug_nebenkosten(rechtsverfolgungsschaden = NULL,
  entgeltforderung = NULL,
  schuldner_verbraucher = NULL,
  schuldnerverzug = NULL)
```

Arguments

`rechtsverfolgungsschaden`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des ersatzfähigen Rechtsverfolgungsschadens in EUR; bereits rechtlich bewertet. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`entgeltforderung`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlich eingeordneten Entgeltforderung.

`schuldner_verbraucher`
: Expliziter Wahrheitswert zur Verbrauchereigenschaft des Schuldners.

`schuldnerverzug`
: Expliziter Wahrheitswert zum festgestellten Schuldnerverzug.

Details

Nur eine konkret ausgewählte Entgeltforderung einschließlich Abschlags-/Ratenforderung. Keine automatische Vervielfachung mit Mahnungen oder Schuldnerzahl. Wirksame Vereinbarungs- und Übergangsfragen nach § 288 Abs. 6/EGBGB vorab prüfen; sonstiger Schaden wird nicht auf Pauschale angerechnet. Gemeinsamer Zahlenvertrag NUMERIK.md; fehlend EINGABE_FEHLT, falscher Typ/Bereich EINGABE_UNGUELTIG.

Value

S3-Objekt `bgb_ergebnis`; wert enthält zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Einheit: EUR. Nichtanwendbarkeit: status NICHT_ANWENDBAR und wert NULL. Fehlende oder ungültige Eingaben: bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
verzug_nebenkosten(
  rechtsverfolgungsschaden = "0",
  entgeltforderung = TRUE,
  schuldner_verbraucher = FALSE,
  schuldnerverzug = TRUE
)
```

`volljaehrigkeitsbeginn` *volljaehrigkeitsbeginn*

Description

Lebensalterbeginn mit 18 Jahren, ohne Feiertagsverschiebung.

Usage

```
volljaehrigkeitsbeginn(geburtsdatum = NULL)
```

Arguments

`geburtsdatum`	Geburtstag als ISO-Datum. Uhrzeit wird für das Lebensalter nach § 187 Abs. 2 nicht verwendet.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse bgb_ergebnis mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse bgb_berechnungsfehler mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
volljaehrigkeitsbeginn("2008-02-29")
```

vollmachtsurkunde_kraftlosigkeitsfrist

vollmachtsurkunde kraftlosigkeitsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vollmachtsurkunde_kraftlosigkeitsfrist(
  letzte_einrueckung_am = NULL,
  vollmacht_widerruflich = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

letzte_einrueckung_am	ISO-Datum der letzten rechtlich maßgeblichen Einrückung einer ordnungsgemäß bewilligten/veröffentlichten Kraftloserklärung; nicht erste Veröffentlichung oder bloßer Widerruf.
vollmacht_widerruflich	Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Widerruflichkeit; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR entsprechend§176 Absatz3.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung der letzten Einrückung, ordnungsgemäßen Veröffentlichung und Widerruflichkeit.

Details

Letzte Einrückung plus1 Kalendermonat als Ereignisfrist; Wirkung mit Tagesablauf. ZPO-Veröffentlichungsvoraussetzungen und Zuständigkeit nicht automatisch geprüft; keine pauschale§193-Verschiebung. ISO-Daten und berechnete Grenzen0001..9999, explizite Beginnart/Wahrheitswerte soweit gefordert und nichtleerer Nachweis.

Value

wert enthält kraftlosigkeitsfristende, bei fehlender Widerruflichkeit null. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_176_T0001, BGB_176_T0002, BGB_176_T0004

Examples

```
vollmachtsurkunde_kraftlosigkeitsfrist(
  letzte_einrueckung_am = "2030-01-31",
  vollmacht_widerruflich = TRUE,
  einordnungsnachweis = "Letzte ordnungsgemäße Einrückung, Vollmacht widerruflich."
)
```

vorenthaltung_abschnittsentschaedigung

vorenthaltung abschnittsentschaedigung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorenthaltung_abschnittsentschaedigung(
  regelfall = NULL,
  abschnittsentgelt = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelfall	Genau miete_vertrag, miete_ortsueblich oder landpacht_vertrag. Bei Miete546a nur eine alternativ gewählte Entgeltbasis; bei Landpacht597 vertragliche Pacht, keine automatisch übertragene ortsübliche Ersatzbasis.
abschnittsentgelt	Nichtnegativer exakter EUR-Betrag für den vollständigen homogen bepreisten Abrechnungsabschnitt in der gewählten Entgeltbasis.
zeitanteil_zaehler	Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten Vorenthaltungszeitanteils innerhalb dieses Abschnitts, höchstens Nenner und2^53-1.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße des gesamten Abschnitts im selben Zeitmaßstab, höchstens2^53-1. Zeitanteil0..1. Bei wechselnden Preisen oder mehreren Monaten disjunkte Abschnitte einzeln berechnen; keine pauschale30Tage-Annahme.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von Beendigung, Vorenthaltung, gewählter Entgeltbasis und zutreffendem Zeitanteil. Rückgabezeitpunkt und Tagesabgrenzung rechtlich bestimmen.

Details

Gewähltes Miet- oder Landpachtentgelt des Abrechnungsabschnitts mit dem qualifizierten Vorenthaltungszeitanteil multiplizieren. §546aI: vereinbarte Miete ODER qualifizierte ortsübliche Miete vergleichbarer Sachen; Alternativen nicht addieren. §597: vereinbarte Landpacht für die Vorenthaltungsdauer, keine ungeprüfte Übertragung der Berechnungsweise584b. Nur ein homogener Abschnitt und dessen zutreffend bestimmter Zeitanteil; für mehrere Abschnitte disjunkte Ergebnisse addieren. Weitere ersatzfähige Schäden546aII/597Satz2 ohne Doppelzählung gesondert, ebenso geleistete Zahlungen. Keine automatische Entschädigung bloß wegen eines behaupteten Rückgabeverzugs; rechtliche Vorenthaltung und sonstige Voraussetzungen vorqualifiziert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert: exakter EUR-Entschädigungsbruch für den Vorenthaltungsanteil des Abschnitts. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_546a_T0001, BGB_546a_T0002, BGB_597_T0001, BGB_597_T0002

Examples

```
vorenthaltung_abschnittsentschaedigung(
  regelfall = "miete_vertrag",
  abschnittsentgelt = "1000",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 4,
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§546aI: vereinbarte Miete ODER qualifizierte ortsübliche Mie",
    "te vergleichbarer Sachen; Alternativen nicht addieren. §597:",
    " vereinbarte Landpacht für die Vorenthaltungsdauer, keine un",
    "geprüfte Übertragung der Berechnungsweise584b. Nur ein homog",
    "ener Abschnitt und dessen zutreffend bestimmter Zeitanteil; ",
    "für mehrere Abschnitte disjunkte Ergebnisse addieren. Weiter",
    "e ersatzfähige Schäden546aII/597Satz2 ohne Doppelzählung ges",
    "ondert, ebenso geleistete Zahlungen. Keine automatische Ents",
    "chädigung bloß wegen eines behaupteten Rückgabeverzugs; rech",
    "tliche Vorenthaltung und sonstige Voraussetzungen vorqualifi",
```

```
    "ziert."
  )
)
```

`vorerbe_fruchtwertgrenze` *vorerbe fruchtwertgrenze*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorerbe_fruchtwertgrenze(
  fruchtwert = NULL,
  beeintraechtigte_eigene_nutzungen = NULL,
  wiederherstellungsgebundener_fruchtwert = NULL,
  fruchtziehung_nach_2133_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fruchtwert`	Nichtnegativer exakter EUR-Wert der gerade untersuchten ordnungswidrig/übermäßig gezogenen Früchte.
`beeintraechtigte_eigene_nutzungen`	Nichtnegativer rechtlich bewerteter EUR-Wert gerade durch diesen Bezug beeinträchtigter dem Vorerben gebührender Nutzungen. Nicht beliebiger Gesamtschaden und nicht bereits um denselben Wiederherstellungsbetrag gekürzt.
`wiederherstellungsgebundener_fruchtwert`	Nichtnegativer nach ordnungsmäßiger Wirtschaft zur Wiederherstellung einzusetzender Anteil dieses Fruchtwerts, höchstens fruchtwert. Keine ungeprüfte volle Reparaturkostensumme.
`fruchtziehung_nach_2133_qualifiziert`	Pflichtwahrheitswert: ordnungswidrige Fruchtziehung oder durch besonderes Ereignis notwendig gewordener Übermaßbezug2133; FALSE NICHT_ANWENDBAR.
`bewertungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis des Bezugs, der eigenen Nutzungsbeeinträchtigung und des gebundenen Fruchtwertanteils.

Details

Freier Fruchtwert=Gesamtfruchtwert-wiederherstellungsgebundener Anteil; dem Vorerben gebührender Wert=min(freierFruchtwert,beeinträchtigteEigeneNutzungen). Nicht gebührenden Rest getrennt. Keine Bewertung ordnungsmäßiger Wirtschaft, keine erfundene Reparaturkostenformel, kein sofortiger Zahlungsanspruch des Nacherben. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält nicht_wiederherstellungsgebundener_fruchtwert, dem_vorerben_gebuehrender_fruchtwert, dem_vorerben_nicht_gebuehrender_fruchtwert als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2133_T0001

Examples

```
vorerbe_fruchtwertgrenze(
  fruchtwert = "100",
  beeintraechtigte_eigene_nutzungen = "50",
  wiederherstellungsgebundener_fruchtwert = "20",
  fruchtziehung_nach_2133_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetisch qualifizierter Fruchtbezug und getrennte Wertgre",
    "nzen."
  )
)
```

vorerbe_verbleibende_haftung

vorerbe verbleibende haftung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorerbe_verbleibende_haftung(
  nachlassschuld = NULL,
  rechtlich_vom_nacherben_getragener_schuldteil = NULL,
  schuld_im_innenverhaeltnis_vorerbe = NULL,
  vorerbe_unbeschraenkt_haftend = NULL,
  fuer_forderung_verfuegbare_vorerbenmasse = NULL,
```

```
  nacherbfall_qualifiziert = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

nachlassschuld	Nichtnegative rechtlich bestimmte EUR-Nachlassschuld.
rechtlich_vom_nacherben_getragener_schuldteil	Nichtnegativer rechtlicher Haftungsteil des Nacherben, höchstens Schuld. Nicht Zahlungsfähigkeit/erlangbare Zahlung verwenden.
schuld_im_innenverhaeltnis_vorerbe	Pflichtwahrheitswert: gesamte hier betrachtete Schuld fällt im Innenverhältnis dem Vorerben zur Last; gemischte Schuld vorher aufteilen.
vorerbe_unbeschraenkt_haftend	Pflichtwahrheitswert: bei TRUE keine Kappung auf Vorerbenmasse.
fuer_forderung_verfuegbare_vorerbenmasse	Nichtnegativer dem Vorerben aus Erbschaft gebührender und nach qualifizierten Rang-/Bindungsregeln für diese Forderung verfügbarer EUR-Wert. Nicht pauschal eigenes Vermögen.
nacherbfall_qualifiziert	Pflichtwahrheitswert des eingetretenen Nacherbfalls und2145-Anwendungsfalls; FALSE NICHT_ANWENDBAR.
bewertungsnachweis	Nichtleerer Nachweis rechtlicher Nacherbenhaftung, Innenlast und verfügbarer Masse.

Details

Ohne eigene Innenlast Schuld minus rechtlicher Nacherbenhaftung; sonst volle Schuld. Unbeschränkte Haftung voll, beschränkte Haftung höchstens verfügbare Masse. Rechtliche Nacherbenhaftung nicht mit bloßer Nichtzahlung/Insolvenz des Nacherben verwechseln. Keine Doppeladdition eigener Innenlast; Rang-/Massenabgrenzung vorqualifiziert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält verbleibende_haftung_vor_massenbegrenzung, befriedigungsbetrag_nach_massenbegrenzung und wegen_massenbegrenzung_nicht_gedeckter_teil als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_2145_T0001, BGB_2145_T0002, BGB_2145_T0003, BGB_2145_T0004

Examples

```
vorerbe_verbleibende_haftung(
  nachlassschuld = "100",
  rechtlich_vom_nacherben_getragener_schuldteil = "60",
  schuld_im_innenverhaeltnis_vorerbe = FALSE,
  vorerbe_unbeschraenkt_haftend = FALSE,
  fuer_forderung_verfuegbare_vorerbenmasse = "30",
  nacherbfall_qualifiziert = TRUE,
  bewertungsnachweis = "Synthetische rechtliche Resthaftung."
)
```

vorfaelligkeitsentschaedigung_betrag

Vorfälligkeitsentschädigung: Voraussetzungen und Grenzen

Description

Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen min(unmittelbarer angemessener Schaden, 1 Prozent des vorzeitig gezahlten Betrags, verbleibende Sollzinsen); statt 1 Prozent nur 0,5 Prozent, wenn Zeitraum bis vereinbarter Rückzahlung höchstens ein Jahr beträgt. Bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen keine Obergrenzen aus Abs. 3, sondern vorgegebene Schadensbewertung.

Usage

```
vorfaelligkeitsentschaedigung_betrag(vorzeitig_zurueckgezahlter_betrag = NULL,
  unmittelbarer_schaden = NULL,
  verbleibende_sollzinsen = NULL,
  rueckzahlungstag = NULL,
  vereinbarter_rueckzahlungstag = NULL,
  darlehensart = NULL,
  gebundener_sollzins = NULL,
  bei_abschluss_gebunden = NULL,
  versicherung_rueckzahlung = NULL,
  vertragsangaben_ausreichend = NULL)
```

Arguments

`vorzeitig_zurueckgezahlter_betrag`

Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des vorzeitig zurückgezahlten Betrags in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`unmittelbarer_schaden`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des angemessenen, unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schadens. Bewertete Nutzervorgabe, keine automatisch berechnete Schadensgröße. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`verbleibende_sollzinsen`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der Sollzinsen, die zwischen vorzeitiger und vereinbarter Rückzahlung angefallen wären. Bei Immobiliardarlehen wird diese Obergrenze nicht angewendet. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`rueckzahlungstag`
: ISO-Datum der tatsächlichen vorzeitigen Rückzahlung.

`vereinbarter_rueckzahlungstag`
: ISO-Datum des maßgeblichen vereinbarten Rückzahlungstermins für den vorzeitig gezahlten Betrag; muss nach dem tatsächlichen Rückzahlungstag liegen.

`darlehensart`
: allgemein, immobiliar, eingeraeumte_ueberziehung oder geduldete_ueberziehung im Anwendungsbereich des Verbraucherdarlehensrechts.

`gebundener_sollzins`
: Expliziter Wahrheitswert: Werden zum Rückzahlungstag Zinsen zu einem gebundenen Sollzinssatz geschuldet?

`bei_abschluss_gebunden`
: Expliziter Wahrheitswert: Wurde der gebundene Sollzinssatz bereits bei Vertragsabschluss vereinbart? Nur bei Allgemein-Verbraucherdarlehen zusätzliche Voraussetzung.

`versicherung_rueckzahlung`
: Expliziter Wahrheitswert: Rückzahlung aus Mitteln einer Versicherung, die aufgrund entsprechender Verpflichtung im Darlehensvertrag zur Sicherung der Rückzahlung abgeschlossen wurde. Nicht jede Versicherungsleistung erfüllt den Ausschluss.

`vertragsangaben_ausreichend`
: Expliziter Wahrheitswert: Angaben zu Laufzeit, Kündigungsrecht und Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung sind ausreichend. Schon unzureichende Angaben in einem dieser Bereiche begründen den Ausschluss.

Details

Gebundener Sollzinssatz zum Rückzahlungstag erforderlich; bei Allgemein-Verbraucherdarlehen bereits bei Vertragsschluss vereinbart. Ausschluss bei Rückzahlung aus vertraglich verpflichtend zur Rückzahlungssicherung abgeschlossener Versicherung oder unzureichenden Angaben über

Laufzeit, Kündigungsrecht oder Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung. Eingeräumte Überziehung § 504 Abs. 1 und geduldete Überziehung § 505 Abs. 4 ausgeschlossen. Zulässige vorzeitige Erfüllung nach § 500 und Anwendbarkeit des Verbraucherdarlehensrechts sind vorab festgestellt; kein Kündigungsschadensrechner nach § 490. Unmittelbarer angemessener Schaden ist bewertete Nutzervorgabe, keine implementierte Aktiv-Aktiv-/Aktiv-Passiv-Schadensbewertung. Vereinbarte Rückzahlung bezeichnet den maßgeblichen Termin des vorzeitig zurückgezahlten Betrags. Keine automatische Berechnung verbleibender Sollzinsen oder Kostenminderung nach § 501. Jahresgrenze kalendarisch nach §§ 187/188; genau ein Jahr fällt unter die Grenze von 0,5 Prozent.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis mit exaktem EUR-Bruch in wert (zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen), keine automatische Rundung. Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
vorfaelligkeitsentschaedigung_betrag("10000", "300", "400",
  "2026-01-15", "2027-01-16", "allgemein", TRUE, TRUE, FALSE, TRUE)
```

vorkauf_gesamtpreisanteil

vorkauf gesamtpreisanteil

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorkauf_gesamtpreisanteil(
  gesamtpreis = NULL,
  wert_vorkaufsgegenstand = NULL,
  wert_gesamtkauf = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtpreis	Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.
wert_vorkaufsgegenstand	Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`wert_gesamtkauf`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung. Striktpositiv und mindestens Gegenstandswert.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls und der rechtlich qualifizierten Beträge; kein automatischer Anspruchstatbestand.

Details

Gesamtpreis mit Wert des Vorkaufsgegenstands geteilt durch positiven Wert des Gesamtkaufs multiplizieren Nur§467 Satz1, rechtlich qualifiziertes Wertverhältnis als Eingabe. Bei Verlangen der Gesamterstreckung nach Satz2 anderen Umfang bewerten; keine automatische Alleinbewertung oder Kopfteilung. Gegenstandswert darf Gesamtwert nicht übersteigen. Nichtnegative exakte EUR-Beträge und sichere Zwischenwerte nachNUMERIK; positiveGesamtwertbasis und validierteTeilgrenzen.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_467_T0001

Examples

```
vorkauf_gesamtpreisanteil(
  gesamtpreis = "1000",
  wert_vorkaufsgegenstand = "1",
  wert_gesamtkauf = "3",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifiziertes Wertverhältnis des Vorkaufsgegenstands im Ges",
    "amtkauf."
  )
)
```

vorkauf_preis_mit_nebenleistungswert

vorkauf preis mit nebenleistungswert

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorkauf_preis_mit_nebenleistungswert(
  kaufpreis = NULL,
  zu_ersetzender_nebenleistungswert = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

kaufpreis	Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.
zu_ersetzender_nebenleistungswert	Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls und der rechtlich qualifizierten Beträge; kein automatischer Anspruchstatbestand.

Details

Kaufpreis um qualifizierten Geldwert der nicht selbst erfüllbaren Nebenleistung erhöhen Nur§466 monetär schätzbare und rechtlich zu ersetzende Nebenleistung, die Vorkaufsberechtigter nicht selbst bewirken kann. Keine Wertbestimmung und kein Wert einer nach§466 unbeachtlichen Nebenleistungsvereinbarung. Kaufpreis darf diesen Wert noch nicht enthalten. Nichtnegative exakte EUR-Beträge und sichere Zwischenwerte nachNUMERIK; positiveGesamtwertbasis und validierteTeilgrenzen.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_466_T0001

Examples

```
vorkauf_preis_mit_nebenleistungswert(
  kaufpreis = "1000",
  zu_ersetzender_nebenleistungswert = "200",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Schätzbare, nicht selbst erfüllbare und zu ersetzende Nebenl",
    "eistung."
  )
)
```

`vorkauf_stundungssicherheit` *vorkauf stundungssicherheit*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorkauf_stundungssicherheit(
  gestundeter_kaufpreis = NULL,
  bereits_qualifiziert_gesicherter_teil = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gestundeter_kaufpreis`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`bereits_qualifiziert_gesicherter_teil`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung. Nur§468II-befreiter Teil,0wennkeinFall, höchstens gestundeterKaufpreis.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls und der rechtlich qualifizierten Beträge; kein automatischer Anspruchstatbestand.

Details

Gestundeten Kaufpreis um den nach§468 Absatz2 von zusätzlicher Sicherheit befreiten Teil vermindern Befreiter Teil nur für qualifiziert vereinbarte Hypothek bzw.in Anrechnung auf Kaufpreis übernommene hypothekarische Schuld, entsprechend eingetragenes Schiff/Schiffsbauwerk; sonst0. Keine beliebige vorhandene Sicherheit anrechnen, Überlappungen vorab entfernen. Teil höchstens gestundeter Kaufpreis. Nichtnegative exakte EUR-Beträge und sichere Zwischenwerte nachNUMERIK; positiveGesamtwertbasis und validierteTeilgrenzen.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_468_T0001, BGB_468_T0002, BGB_468_T0003

Examples

```
vorkauf_stundungssicherheit(
  gestundeter_kaufpreis = "1000",
  bereits_qualifiziert_gesicherter_teil = "300",
  einordnungsnachweis = "Qualifiziert befreiter Hypothekenteil468II ohne Überlappung."
)
```

`vormund_monatliche_besuchszahlen`
vormund monatliche besuchszahlen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
vormund_monatliche_besuchszahlen(
  pruefmonate = NULL,
  besuche = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`pruefmonate`	Liste1..1000 eindeutiger Kalendermonate YYYY-MM, in denen der gesetzliche Regelfall einmaligen Monatsbesuchs gelten soll. Angefangene Betreuungsmonate und abweichend gebotene Intervalle zuvor rechtlich einordnen.
`besuche`	Liste0..10000 tatsächlicher Besuche beim selben Mündel mit genau besuch_id und besuch_am als ISO-Datum. Kennungen eindeutig; verschiedene Besuche am selben Tag möglich.
`einordnungsnachweis`	Nichtleere Qualifikation von §1790III, einheitlichem Mündel und Monaten mit Regelhäufigkeit. Besuchseigenschaft/Ort und abweichend gebotene Häufigkeit nicht aus bloßen Daten ableiten.

Details

Tatsächliche Besuchszahlen je ausgewähltem Kalendermonat zählen und mit mindestens einem Besuch vergleichen. §1790III nennt in der Regel einmal im Monat. Die Funktion zählt tatsächliche Besuche je qualifiziertem Kalendermonat und vergleicht mit mindestens1; sie ersetzt dies nicht durch starre30-Tage-Abstände. Alle ausgewählten Monate werden ausgewiesen, auch ohne Besuch. Besuche außerhalb der Prüfmonate werden gesondert gezählt. Kürzere/längere gebotene Besuchsabstände, ein anderer Ort, Beginn/Ende der Vormundschaft und qualitative Kontaktpflichten sind rechtlich zu bestimmen; keine automatische Pflichtverletzungs- oder Haftungsentscheidung. Mehrere Mündel getrennt auswerten. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.monate enthält chronologisch geordnet monat,besuchszahl,regelmaessiger_mindestbesuch_erreicht; zusätzlich alle_monate_mit_mindestbesuch und besuche_ausserhalb_pruefmonate. Kein abschließender Erfüllungsnachweis rechtlicher Kontaktpflichten. Einheit: anzahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1790_T0005, BGB_1790_T0006

Examples

```
vormund_monatliche_besuchszahlen(
  pruefmonate = list(
    "2024-01",
    "2024-02"
  ),
  besuche = list(
    list(
    "besuch_id" = "A",
    "besuch_am" = "2024-01-31"
  ),
    list(
    "besuch_id" = "B",
    "besuch_am" = "2024-02-29"
  )
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§1790III nennt in der Regel einmal im Monat. Die Funktion zä",
    "hlt tatsächliche Besuche je qualifiziertem Kalendermonat und",
    " vergleicht mit mindestens1; sie ersetzt dies nicht durch st",
    "arre30-Tage-Abstände. Alle ausgewählten Monate werden ausgew",
    "iesen, auch ohne Besuch. Besuche außerhalb der Prüfmonate we",
    "rden gesondert gezählt. Kürzere/längere gebotene Besuchsabst",
    "ände, ein anderer Ort, Beginn/Ende der Vormundschaft und qua",
    "litative Kontaktpflichten sind rechtlich zu bestimmen; keine",
    " automatische Pflichtverletzungs- oder Haftungsentscheidung.",
    " Mehrere Mündel getrennt auswerten."
  )
)
```

vorstand_vertretungsmehrheit

vorstand vertretungsmehrheit

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
vorstand_vertretungsmehrheit(
  vorstandsmitglieder = NULL,
  mitwirkende_vorstandsmitglieder = NULL,
  rechtsform = NULL,
  abweichende_satzungsregel = NULL,
  bestandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vorstandsmitglieder`
: Positive ganze Zahl der rechtlich maßgeblichen gesamten Vorstandsmitglieder, höchstens2^53-1. Nicht nur anwesende oder bereits zustimmende Mitglieder zählen. Besetzung, Vakanzen und besondere Vertretungsregelungen vorab prüfen.

`mitwirkende_vorstandsmitglieder`
: Ganze Zahl0..vorstandsmitglieder der bei der konkreten Vertretung mitwirkenden Mitglieder. Kein bloßer Beschlussstimmenzähler.

`rechtsform`
: Auswahl verein für§26 Absatz2 Satz1 oder stiftung für§84 Absatz2 Satz2. Einzelvorstand nach jeweiligem Vertretungsgrundsatz mit einer Person.

`abweichende_satzungsregel`
: Wahrheitswert, ob eine im konkreten Fall maßgebliche wirksame abweichende Satzungsregel den gesetzlichen Mehrheitsmaßstab ersetzt. TRUE ergibt NICHT_ANWENDBAR; alternative Regel nicht automatisch unwirksam oder gleichbedeutend mit fehlender Vertretung.

`bestandsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des maßgeblichen Vorstandbestands, der Mitwirkung und Satzungslage. Register-/Drittwirkung und weitere Vertretungsbeschränkungen vorab einordnen.

Details

Gesetzliche strikte Mehrheit: mindestens floor(Vorstandsmitglieder/2)+1 Mitwirkende. Erreicht, wenn Mitwirkende mindestens diese Zahl. Satzungsabweichung führt zu NICHT_ANWENDBAR. Aktive Vertretung von Verein/Stiftung, nicht Vorstandsbeschluss und nicht Empfang einer Erklärung. Kein abschließender Vertretungsnachweis, keine automatische Entscheidung über Vakanzen oder Umfang der Vertretungsmacht. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält mindestens_mitwirkende als ganze Zahl und vertretungsmehrheit_erreicht als Wahrheitswert. Bei NICHT_ANWENDBAR null. Einheit: stimmen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_26_T0002, BGB_26_T0004, BGB_40_T0001, BGB_84_T0003, BGB_84_T0004, BGB_84_T0006

Examples

```
vorstand_vertretungsmehrheit(
  vorstandsmitglieder = 1,
  mitwirkende_vorstandsmitglieder = 0,
  rechtsform = "verein",
  abweichende_satzungsregel = FALSE,
  bestandsnachweis = paste0(
    "Synthetischer vollständiger Vorstand ohne abweichende Satzun",
    "gsregel."
  )
)
```

vorzeitiger_befriedigungsbetrag

Vorzeitiger Befriedigungsbetrag

Description

Bei erfüllten Voraussetzungen und unverzinslicher noch nicht fälliger Forderung: Auszahlungsbetrag = Forderungsbetrag / (1 + 4/100 * Jahresanteil bis Fälligkeit).

Usage

```
vorzeitiger_befriedigungsbetrag(forderungsbetrag = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  unverzinslich = NULL,
  noch_nicht_faellig = NULL,
  befriedigungsgrund = NULL,
  voraussetzungen_erfuellt = NULL)
```

Arguments

`forderungsbetrag`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des Forderungsbetrags in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zeitanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des belegten Jahresanteils von Zahlung bis Fälligkeit.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Zahl als Nenner des Jahresanteils.

`zeitanteil_nachweis`
: Nichtleere Beschreibung des maßgeblichen Zeitraums und der Zeitkonvention.

`unverzinslich`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Forderung unverzinslich ist.

`noch_nicht_faellig`
: Expliziter Wahrheitswert, ob die Forderung bei Zahlung noch nicht fällig ist.

`befriedigungsgrund`
: hypothek_gefaehrdung für § 1133 oder pfand_rueckgabe für § 1217 Abs. 2.

`voraussetzungen_erfuellt`
: Expliziter Wahrheitswert zur rechtlichen Bewertung der nachfolgend erläuterten Voraussetzungen des ausgewählten Befriedigungsgrundes.

Details

§ 1133: hypothekarische Sicherheit durch Grundstücksverschlechterung gefährdet, angemessene Abhilfefrist abgelaufen und Gefährdung nicht beseitigt. § 1217 Abs. 2: erhebliche fortgesetzte Rechtsverletzung trotz Abmahnung nach Abs. 1 und Rückgabe gegen Befriedigung statt Hinterlegung/Verwahrung verlangt. Diese Voraussetzungen werden in voraussetzungen_erfuellt bewertet eingegeben. Bei fehlender Voraussetzung NICHT_ANWENDBAR, nicht eine Berechnung anderer Ansprüche. Gesetzlicher Satz § 246 von 4 Prozent; kein Verzugszins oder Zinseszins.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis mit exaktem EUR-Bruch in wert (zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen). Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR; bei fehlenden/ungültigen Eingaben bgb_berechnungsfehler. Keine Rundung.

Examples

```
vorzeitiger_befriedigungsbetrag("1040", 1, 1, "Ein voller Jahresanteil",
  TRUE, TRUE, "hypothek_gefaehrdung", TRUE)
```

waermelieferung_kosten_und_nutzungsgradgrenzen

waermelieferung kosten und nutzungsgradgrenzen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
waermelieferung_kosten_und_nutzungsgradgrenzen(
  bisherige_betriebskosten = NULL,
  neue_waermelieferkosten = NULL,
  jahresnutzungsgrad_prozent = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

bisherige_betriebskosten
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

neue_waermelieferkosten
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

jahresnutzungsgrad_prozent
: Nichtnegativer exakter Dezimaltext/Bruch; Kosten/Miete in identischer Einheit und Periode, Jahresnutzungsgrad ausdrücklich in Prozentpunkten.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis zu maßgeblicher Vergleichsbasis und rechtlicher Einordnung; keine Gesamtentscheidung allein aus Zahlen.

Details

Neue und bisherige Wärmekosten vergleichen; Jahresnutzungsgrad mit80Prozent vergleichen. Nur numerische Teilbedingungen nach556cI. Kosten für denselben rechtlich maßgeblichen Vergleichszeitraum und Versorgungsumfang vorqualifizieren; keine eigenständige Berechnung nach externer Wärmelieferverordnung. Nutzungsgrad in Prozentpunkten,80 bedeutet80Prozent; keine automatische Bewertung der Anlage oder verbesserter Betriebsführung. Grenzwerte einschließlich Gleichheit. Ergebnis entscheidet nicht sämtliche Voraussetzungen der Kostenumlage; Ankündigung556cII separat. Nichtnegative Eingaben; Kostendifferenz kann negativ sein. Keine automatische Rundung.

Value

wert enthält kostendifferenz, kostenneutralitaetsgrenze_eingehalten, nutzungsgradgrenze_erreicht. Beträge als exakte Brüche, Anzahlen als Ganzzahlen, Vergleiche als Wahrheitswerte. Einheit: zahlen_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_556c_T0001, BGB_556c_T0002, BGB_556c_T0003, BGB_556c_T0004, BGB_556c_T0005, BGB_556c_T0006, BGB_556c_T0007, BGB_556c_T0008

Examples

```
waermelieferung_kosten_und_nutzungsgradgrenzen(
  bisherige_betriebskosten = "100",
  neue_waermelieferkosten = "100",
  jahresnutzungsgrad_prozent = "80",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur numerische Teilbedingungen nach556cI. Kosten für denselb",
    "en rechtlich maßgeblichen Vergleichszeitraum und Versorgungs",
    "umfang vorqualifizieren; keine eigenständige Berechnung nach",
    " externer Wärmelieferverordnung. Nutzungsgrad in Prozentpunk",
    "ten,80 bedeutet80Prozent; keine automatische Bewertung der A",
    "nlage oder verbesserter Betriebsführung. Grenzwerte einschli",
```

```
    "eßlich Gleichheit. Ergebnis entscheidet nicht sämtliche Vora",
    "ussetzungen der Kostenumlage; Ankündigung556cII separat."
  )
)
```

`waermepumpe_kostenansatz`

waermepumpe kostenansatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
waermepumpe_kostenansatz(
  kosten_wohnung = NULL,
  errichtungsjahr = NULL,
  jahresarbeitszahl = NULL,
  fachunternehmernachweis_ordnungsgemaess = NULL,
  waermeschutz_ausnahme_erfuellt = NULL,
  sanierungsstandard_erfuellt = NULL,
  vorlauftemperatur = NULL,
  beheizbarkeit_bei_normaussentemperatur = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL,
  waermepumpenregel_anwendbar = NULL
)
```

Arguments

`kosten_wohnung` Nichtnegative, der Wohnung zugeordnete Kosten des Einbaus oder der Aufstellung der Wärmepumpe in EUR. Noch keine Halbierung nach §559f; weitere Abzüge und deren Reihenfolge sind nicht Gegenstand dieser Funktion.

`errichtungsjahr`
: Ganzzahliges Jahr 1..9999 der Errichtung des Gebäudes. Nach 1996 bedeutet ab 1997; Jahr einer späteren Sanierung hier nicht einsetzen.

`jahresarbeitszahl`
: Nichtnegative dimensionslose exakte Zahl als Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt. NULL/None zulässig, wenn kein ordnungsgemäßer Fachunternehmernachweis vorliegt. Ab 2,5 ausreichend; Betriebs-Messwerte allein ersetzen den gesetzlichen Nachweis nicht. Auch eine freiwillig eingegebene Zahl wird validiert.

`fachunternehmernachweis_ordnungsgemaess`
: Wahrheitswert zur formellen und methodischen Ordnungsmäßigkeit des Fachunternehmernachweises nach Absatz1 Sätze3 und4, insbesondere VDI4650 Blatt1 Berichtigung2024-08 oder vergleichbares Verfahren. Bei TRUE ist jahresarbeitszahl erforderlich; dieser Wert wird gesondert mit2,5 verglichen.

waermeschutz_ausnahme_erfuellt
: Wahrheitswert zur fachlich geprüften Alternative Nummer2: Gebäude mindestens nach der genannten Wärmeschutzverordnung1994 in der bis31.01.2002 geltenden Fassung erbaut ODER entsprechender Jahres-Heizwärmebedarf vom Eigentümer nachgewiesen. Keine automatische Prüfung der externen Verordnung.

sanierungsstandard_erfuellt
: Wahrheitswert zu Nummer3: nach Sanierung mindestens Anforderungen des §38 Gebäudemodernisierungsgesetz erfüllt, gemäß lokalem BGB-Quelltext. Externe Anforderungen sind vorab zu prüfen.

vorlauftemperatur
: Exakte Grad-Celsius-Zahl als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; darf auch negativ sein. Gemeint ist die Temperatur, bei der das Gebäude bei lokaler Norm-Außentemperatur beheizt werden kann. Optional bei beheizbarkeit_bei_normaussentemperatur=FALSE. Die 55-Grad-Grenze wird einschließlich Gleichheit berechnet.

beheizbarkeit_bei_normaussentemperatur
: Wahrheitswert, ob die Beheizbarkeit des Gebäudes gerade bei der angegebenen Vorlauftemperatur und lokaler Norm-Außentemperatur fachlich festgestellt ist. TRUE erfordert vorlauftemperatur; kein bloßer momentaner Betriebswert.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung der Herkunft von Gebäude-, Technik- und Nachweisdaten. Für geltend gemachte Ausnahmen die fachliche Beurteilung dokumentieren.

waermepumpenregel_anwendbar
: Wahrheitswert zum sachlichen und zeitlichen Anwendungsbereich des §559f bei einem Erhöhungsweg nach §559 Absatz1 oder §559e Absatz1. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; kein vollständiger Grundtatbestand des Erhöhungsanspruchs.

Details

Ordnungsgemäßer Nachweis mit Jahresarbeitszahl mindestens2,5 ODER eine Gebäudeausnahme: Errichtung nach1996, Wärmeschutzalternative, Sanierungsalternative oder belegte Beheizbarkeit bei höchstens55 Grad. Dann Kostenfaktor1, sonst1/2; Kosten damit multiplizieren. Belege und technische Einordnung sind Nutzervorgaben. Eine Ausnahme befreit vom Jahresarbeitszahlnachweis; ein fehlender oder unter2,5 liegender Nachweis verhindert die Ausnahme nicht. Kein VDI-Rechenmodell, keine finale Erhöhung, keine automatische Kappung oder Fördermittelbereinigung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält jahresarbeitszahlnachweis_ausreichend und gebaeudeausnahme_erfuellt als Wahrheitswerte, kostenfaktor als exakten Bruch und kostenansatz als exakten EUR-Bruch. NICHT_ANWENDBAR ergibt wert=null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_559f_T0001, BGB_559f_T0002, BGB_559f_T0003, BGB_559f_T0004, BGB_559f_T0005,

BGB_559f_T0006, BGB_559f_T0007, BGB_559f_T0008, BGB_559f_T0009

Examples

```
waermepumpe_kostenansatz(
  kosten_wohnung = "10001",
  errichtungsjahr = 1996,
  jahresarbeitszahl = "2.49",
  fachunternehmernachweis_ordnungsgemaess = FALSE,
  waermeschutz_ausnahme_erfuellt = FALSE,
  sanierungsstandard_erfuellt = FALSE,
  vorlauftemperatur = "55",
  beheizbarkeit_bei_normaussentemperatur = FALSE,
  bewertungsnachweis = "Synthetischer geprüfter Gebäude- und Technikfall.",
  waermepumpenregel_anwendbar = TRUE
)
```

werkkuendigung_wichtiger_grund_verguetung

werkkuendigung wichtiger grund verguetung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
werkkuendigung_wichtiger_grund_verguetung(
  verguetung_gekuendigter_umfang = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  wichtiger_grund_wirksam_gekuendigt = NULL,
  bautraegervertrag = NULL,
  leistungsstandsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verguetung_gekuendigter_umfang`
: Nichtnegative vereinbarte EUR-Vergütung ausschließlich für den wirksam gekündigten Werkumfang. Bei Teilkündigung abgegrenzten betroffenen Teil verwenden, nicht Vergütung fortgesetzter anderer Werkteile.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten Anteils bisher erbrachter Leistung, höchstens Nenner und2^53-1. Nicht automatisch Zeitanteil; Wert/Umfang der vereinbarten Leistungen bestimmen.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der gesamten betrachteten Leistung im selben Maßstab, höchstens2^53-1. Leistungsanteil0..1.

`wichtiger_grund_wirksam_gekuendigt`
: Wahrheitswert einer rechtlich wirksamen Kündigung aus wichtigem Grund nach§648a, einschließlich erforderlicher Voraussetzungen nach§314 Absatz2/3 und bei Teilkündigung Abgrenzbarkeit. Freie Kündigung§648 nicht gleichsetzen.

`bautraegervertrag`
: Wahrheitswert eines Bauträgervertrags nach§650u. TRUE schließt dieses§648a-Modell gemäßAbsatz2 aus; andere Beendigungs-/Abrechnungswege separat.

`leistungsstandsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung des gekündigten Umfangs und des bis Kündigung erbrachten Leistungsstands, einschließlich rechtlich maßgeblicher Feststellung/Beweislast§648a Absatz4. Leistungsanteil nicht ungeprüft Zeitquote.

Details

Vergütung des gekündigten Werkumfangs×bis zur Kündigung erbrachter Leistungsanteil. Keine Vergütung für nicht erbrachten Anteil nach§648a Absatz5. Keine Fünfprozentvermutung§648 übertragen. Kündigungswirksamkeit, Beweislast/Leistungsstand und Teilabgrenzung vorab. Schadenersatz§648a Absatz6 und Vergütung fortgesetzter Werkteile separat. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Vergütungsbetrag des erbrachten gekündigten Werkteils; fehlende wirksame Kündigung aus wichtigem Grund ergibt NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_648a_T0001, BGB_648a_T0002, BGB_648a_T0003, BGB_648a_T0004, BGB_648a_T0005, BGB_648a_T0006, BGB_648a_T0007, BGB_648a_T0008, BGB_648a_T0009, BGB_650u_T0004

Examples

```
werkkuendigung_wichtiger_grund_verguetung(
  verguetung_gekuendigter_umfang = "1200",
  leistungsanteil_zaehler = 0,
  leistungsanteil_nenner = 3,
  wichtiger_grund_wirksam_gekuendigt = TRUE,
  bautraegervertrag = FALSE,
  leistungsstandsnachweis = paste0(
    "Synthetisch wirksame Kündigung und belegter abgegrenzter Lei",
    "stungsstand."
  )
)
```

werktagsverschiebung *werktagsverschiebung*

Description

Für Leistung/Willenserklärung Samstag, Sonntag und ausdrücklich übergebene örtliche gesetzliche Feiertage überspringen bis nächster zulässiger Tag. Keine Anwendung auf Lebensalter oder beliebige sonstige Fristen.

Usage

```
werktagsverschiebung(datum = NULL,
  anwendungsfall = NULL,
  feiertage = NULL,
  ort = NULL,
  kalenderquelle = NULL,
  kalender_von = NULL,
  kalender_bis = NULL)
```

Arguments

datum	Ausgangsdatum der Leistung oder Willenserklärung als ISO-Zeichenfolge.
anwendungsfall	Ausschließlich leistung oder willenserklaerung; keine automatische Übertragung auf Lebensalter, Kündigungsfristen oder andere Tatbestände.
feiertage	Explizite Liste oder Zeichenfolge der am angegebenen Ort gesetzlich anerkannten allgemeinen Feiertage; character(0) beziehungsweise list() bedeutet ausdrücklich keine Feiertage im bestätigten Bereich. NULL bedeutet fehlend. Keine Netzanfrage. In R sind nur unbenannte Listen beziehungsweise unbenannte Zeichenvektoren zulässig; benannte Objekte sind keine geordneten Folgen.
ort	Nichtleere Bezeichnung des Erklärungs- oder Leistungsorts; die Library ermittelt die Zuständigkeit nicht.
kalenderquelle	Nichtleere Herkunfts- und Versionsangabe des Nutzerkalenders. Seine Vollständigkeit für den angegebenen Zeitraum wird vorausgesetzt und ausgewiesen.
kalender_von	Erster eingeschlossener Tag des bestätigten Feiertagskalenders als ISO-Datum.
kalender_bis	Letzter eingeschlossener Tag des bestätigten Feiertagskalenders. Reicht dieser nicht bis zum nächsten zulässigen Tag, wird die Berechnung abgebrochen.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse bgb_ergebnis mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse bgb_berechnungsfehler mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
werktagsverschiebung("2026-10-24", "leistung", character(0),
  "Testort", "Synthetischer Testkalender", "2026-10-01", "2026-10-31")
```

werkwohnung_kuendigungstermin

werkwohnung kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
werkwohnung_kuendigungstermin(
  fristfall = NULL,
  kuendigungszugang_am = NULL,
  ueberlassungsbeginn_am = NULL,
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

fristfall	ersatzbedarf_576_1_1 oder arbeitsplatznaehe_576_1_2; übrige gesetzliche Voraussetzungen einschließlich beendetem Dienstverhältnis vorqualifiziert.
kuendigungszugang_am	Tatsächlicher ZugangYYYY-MM-DD.
ueberlassungsbeginn_am	Rechtlich anrechenbarer zusammenhängender Überlassungsbeginn am TagesbeginnYYYY-MM-DD.
qualifizierte_zugangsgrenze_am	Rechtlich bestimmter letzter Zugangstag der Dritte-Werktag-Regel im ZugangsmonatYYYY-MM-DD; örtliche Kalenderqualifikation ausdrücklich vorgeben.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis von576I-Fall, Überlassungszeitraum, Wirksamkeit/Zugang und einschlägiger Werktagsgrenze.

Details

Werkmietwohnungs-Sonderfrist nach qualifizierter Dritte-Werktag-Grenze und Zehnjahresvergleich zum Monatsendtermin berechnen. §576I: Nummer1 nur bei weniger als zehn Jahren Überlassung am Zugangstag; Nummer2 ohne diese Zehnjahresgrenze. Im qualifizierten Nummer1-Fall dritter Werktag zum Ende des übernächsten Monats, Nummer2 zum Ende des laufenden Monats. Bei Zugang nach Monatsgrenze verschiebt sich der früheste Termin um einen Monat. Zehnjahreszeitraum ab rechtlich qualifiziertem Tagesbeginn; intratägige Sonderfälle oder Unterbrechungen extern. Ist Nummer1 zeitlich ausgeschlossen, bleibt SonderterminNULL; daraus folgt keine generelle Unkündbarkeit und kein automatisch ersatzweise berechneter573c-Termin. Dienstverhältnis muss beendet und Ersatzbedarf/Arbeitsplatzbezug rechtlich festgestellt sein. Keine automatische Kündigungswirksamkeit, Widerspruchsentscheidung oder Feiertagsverschiebung des Mietendes. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert.zehnjahreszeitraum_letzter_tag als Datum, weniger_als_zehn_jahre_am_zugang und zugangsgrenze_eingehalten als Wahrheitswerte; rechnerischer_sonderbeendigungstag als Datum oderNULL bei zeitlichem Ausschluss vonNummer1. Einheit: daten_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_576_T0001, BGB_576_T0002, BGB_576_T0003

Examples

```
werkwohnung_kuendigungstermin(
  fristfall = "ersatzbedarf_576_1_1",
  kuendigungszugang_am = "2024-01-04",
  ueberlassungsbeginn_am = "2020-07-01",
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = "2024-01-04",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§576I: Nummer1 nur bei weniger als zehn Jahren Überlassung a",
    "m Zugangstag; Nummer2 ohne diese Zehnjahresgrenze. Im qualif",
    "izierten Nummer1-Fall dritter Werktag zum Ende des übernächs",
    "ten Monats, Nummer2 zum Ende des laufenden Monats. Bei Zugan",
    "g nach Monatsgrenze verschiebt sich der früheste Termin um e",
    "inen Monat. Zehnjahreszeitraum ab rechtlich qualifiziertem T",
    "agesbeginn; intratägige Sonderfälle oder Unterbrechungen ext",
    "ern. Ist Nummer1 zeitlich ausgeschlossen, bleibt Sondertermi",
    "nNULL; daraus folgt keine generelle Unkündbarkeit und kein a",
    "utomatisch ersatzweise berechneter573c-Termin. Dienstverhält",
    "nis muss beendet und Ersatzbedarf/Arbeitsplatzbezug rechtlic",
    "h festgestellt sein. Keine automatische Kündigungswirksamkei",
    "t, Widerspruchsentscheidung oder Feiertagsverschiebung des M",
    "ietendes."
  )
)
```

werk_abschlagsrestbetrag
werk abschlagsrestbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
werk_abschlagsrestbetrag(
  wert_geschuldeter_erbrachter_leistungen = NULL,
  bereits_gezahlte_abschlaege = NULL,
  qualifizierter_zurueckbehaltungsbetrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`wert_geschuldeter_erbrachter_leistungen`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

`bereits_gezahlte_abschlaege`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

`qualifizierter_zurueckbehaltungsbetrag`
: Nichtnegativer exakter rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt; einheitlicher Zeitraum und keine Doppelzählung. Jahresnutzungswert positiv und mindestens Vorenthaltungsnutzungswert.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls, einheitlichen Abrechnungszeitraums und rechtlich qualifizierter Beträge.

Details

Kumulierten Wert geschuldeter erbrachter Leistungen um bereits gezahlte Abschläge und qualifizierten Zurückbehaltungsbetrag vermindern, Rest mindestens null Nur §632a kumulierte, nachgewiesene vertragsgeschuldete Leistungen derselben Abrechnung. Nicht bloß Rechnungsnennbetrag. Angemessenen Einbehalt, einschließlich entsprechend §641 Absatz3, extern qualifizieren (vorhandener werk_maengeleinbehalt-Kern). Stoffe/Bauteile nur bei qualifiziert erfüllten Sicherungs-/Eigentumsvoraussetzungen. Keine automatische Rückforderung bei Überzahlung und kein doppelter Abzug schon verrechneter Abschläge oder Mängel. Verbraucherbau-Gesamtgrenze und Herstellungssicherheit nach §650m zusätzlich gesondert anwenden. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_632a_T0001, BGB_632a_T0002, BGB_632a_T0004

Examples

```
werk_abschlagsrestbetrag(
  wert_geschuldeter_erbrachter_leistungen = "10000",
  bereits_gezahlte_abschlaege = "4000",
  qualifizierter_zurueckbehaltungsbetrag = "2000",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Kumuliert erbrachte geschuldete Leistungen und qualifizierte",
    "r Einbehalt ohne Doppelzählung."
  )
)
```

werk_annahmeverzug_entschaedigungsbetrag

werk annahmeverzug entschaedigungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
werk_annahmeverzug_entschaedigungsbetrag(
  verzugsbezogene_verguetungsbasis = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_arbeitskraft_erwerb = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verzugsbezogene_verguetungsbasis`
: Nichtnegativer exakter EUR-Vergütungsanteil, der rechtlich aus der maßgeblichen Verzugsdauer und vereinbarten Vergütung für vorgehaltene Produktionsmittel bestimmt wurde. Keine ungeprüfte gesamte Vertragssumme oder pauschaler Gesamtschaden.

`ersparte_aufwendungen`
: Nichtnegative exakte EUR-Aufwendungen, die infolge desselben Annahmeverzugs im betrachteten Zeitraum erspart werden.

anderweitiger_arbeitskraft_erwerb
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag des rechtlich anzurechnenden Erwerbs durch mögliche anderweitige Verwendung der Arbeitskraft im selben Verzugszeitraum;642II setzt hierfür nicht zusätzlich böswilliges Unterlassen voraus.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis erforderlicher Bestellerhandlung, Annahmeverzug, konkreter Dauer/Vergütungsbasis, Vorhaltung und zugehöriger überschneidungsfreier Abzüge. Keine automatische Bewertung angemessener Entschädigung.

Details

Qualifizierte verzugsbezogene Vergütungsbasis abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitigen Arbeitskrafterwerbs, mindestens null. §642I/II: numerischer Abrechnungsschritt aus rechtlich bestimmter Verzugsdauer-/Vergütungsbasis und zugehörigen Abzügen. Basis nicht blind als gesamte Vergütung geteilt durch gesamte Vertragszeit bilden; tatsächlich betroffene Vorhaltung und rechtlich maßgebliche Bewertungsanteile qualifizieren. Keine automatische Entschädigung sämtlicher Mehrkosten nach Verzugsende und keine Schadensersatzprognose. Ersparnis und anderweitiger Erwerb nur einmal, nicht bereits netto in der Basis und erneut als Abzug. Kein zusätzliches Böswilligkeitserfordernis aus615/648 übertragen. Negative Differenz ergibt0, keinen automatisch begründeten Zahlungsanspruch des Bestellers. Zahlungen separat. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_642_T0001, BGB_642_T0002

Examples

```
werk_annahmeverzug_entschaedigungsbetrag(
  verzugsbezogene_verguetungsbasis = "1000",
  ersparte_aufwendungen = "200",
  anderweitiger_arbeitskraft_erwerb = "100",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§642I/II: numerischer Abrechnungsschritt aus rechtlich besti",
    "mmter Verzugsdauer-/Vergütungsbasis und zugehörigen Abzügen.",
    " Basis nicht blind als gesamte Vergütung geteilt durch gesam",
    "te Vertragszeit bilden; tatsächlich betroffene Vorhaltung un",
    "d rechtlich maßgebliche Bewertungsanteile qualifizieren. Kei",
    "ne automatische Entschädigung sämtlicher Mehrkosten nach Ver",
    "zugsende und keine Schadensersatzprognose. Ersparnis und and",
    "erweitiger Erwerb nur einmal, nicht bereits netto in der Bas",
    "is und erneut als Abzug. Kein zusätzliches Böswilligkeitserf",
    "ordernis aus615/648 übertragen. Negative Differenz ergibt0, ",
    "keinen automatisch begründeten Zahlungsanspruch des Bestelle",
    "rs. Zahlungen separat."
  )
```

```
)
```

`werk_bestellerkuendigung_verguetung`
Vergütung bei freier Bestellerkündigung

Description

Bei unentkräfteter Vermutung: Vergütung für erbrachte Leistungen plus 5 Prozent der vereinbarten Vergütung für nicht erbrachte Leistungen. Bei konkreter Abrechnung: vereinbarte Gesamtvergütung minus ersparte Aufwendungen, anderweitigen Erwerb und böswillig unterlassenen Erwerb; Vergütungsanspruch mindestens null.

Usage

```
werk_bestellerkuendigung_verguetung(erbrachte_verguetung = NULL,
  nicht_erbrachte_verguetung = NULL,
  abrechnungsart = NULL,
  ersparte_aufwendungen = NULL,
  anderweitiger_erwerb = NULL,
  boeswillig_unterlassener_erwerb = NULL,
  bestellerkuendigung_wirksam = NULL,
  werk_vollendet = NULL,
  bautraegervertrag = NULL)
```

Arguments

`erbrachte_verguetung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der vereinbarten Vergütung für den bis zur Kündigung erbrachten Teil. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`nicht_erbrachte_verguetung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der vereinbarten Vergütung für den bei Kündigung noch nicht erbrachten Teil. Zusammen mit erbrachte_verguetung ergibt sich die maßgebliche Gesamtvergütung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`abrechnungsart`
: vermutung für die unentkräftete gesetzliche Fünfprozentvermutung oder konkret für eine Abrechnung mit rechtlich zurechenbaren Abzügen. Keine automatische Beweiswürdigung.

`ersparte_aufwendungen`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der infolge Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. Bei vermutung ausdrücklich "0". Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`anderweitiger_erwerb`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erzielten, dieser Kündigung rechtlich zurechenbaren Erwerbs. Bei vermutung ausdrücklich "0". Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`boeswillig_unterlassener_erwerb`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des rechtlich festgestellten böswillig unterlassenen Erwerbs. Bei vermutung ausdrücklich "0". Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`bestellerkuendigung_wirksam`
: Expliziter Wahrheitswert: wirksame freie Bestellerkündigung nach § 648, einschließlich Erklärung, Zugang und gegebenenfalls Schriftform nach § 650h. Keine automatische Prüfung dieser Tatsachen.

`werk_vollendet`
: Expliziter Wahrheitswert zur Vollendung im maßgeblichen Kündigungszeitpunkt; § 648 gilt nur vor Vollendung.

`bautraegervertrag`
: Expliziter Wahrheitswert: § 650u Abs. 2 schließt § 648 beim Bauträgervertrag aus.

Details

Ausschließlich freie Bestellerkündigung nach § 648 vor Vollendung; keine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 648a oder Unternehmerkündigung nach § 650f. Bauträgerverträge ausgeschlossen. Die Fünfprozentvermutung ist widerlegbar, keine feste Ober- oder Untergrenze. Die Funktion wählt keinen günstigeren Rechenweg, sondern verwendet die ausdrücklich ausgewählte, rechtlich zulässige Abrechnungsart. Konkrete Abzüge müssen der Aufhebung zurechenbar und ohne Doppelzählung ermittelt sein. Keine automatische Bewertung, Umsatzsteuerentscheidung, Fälligkeitsprüfung, Anrechnung geleisteter Abschläge oder Berechnung gesonderter Schadensersatz- und Rückzahlungsansprüche.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
werk_bestellerkuendigung_verguetung("20000", "80000", "vermutung",
  "0", "0", "0", TRUE, FALSE, FALSE)
```

werk_maengeleinbehalt *Mängelbedingter Zahlungseinbehalt*

Description

Im Regelfall das Doppelte der erforderlichen Mangelbeseitigungskosten. Ein ausdrücklich begründeter abweichender angemessener Betrag ersetzt den Regeldoppelbetrag. Tatsächlich verweigerbare Zahlung = Minimum aus diesem Betrag und der noch zu zahlenden fälligen Vergütung.

Usage

```
werk_maengeleinbehalt(faellige_verguetung = NULL,
  mangelbeseitigungskosten = NULL,
  mangelbeseitigungsanspruch = NULL,
  abweichender_angemessener_betrag = NULL,
  abweichungsbegruendung = NULL)
```

Arguments

`faellige_verguetung`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der noch zu zahlenden fälligen Vergütung beziehungsweise des nach § 632a berechtigten Abschlags. Fälligkeit, Leistungswert und Nachweis werden außerhalb dieser Funktion festgestellt. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`mangelbeseitigungskosten`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge der erforderlichen Mangelbeseitigungskosten. Bewertung ausdrücklich vorgeben. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

mangelbeseitigungsanspruch
: Expliziter Wahrheitswert zum Anspruch des Bestellers auf Mangelbeseitigung im geprüften Fall.

abweichender_angemessener_betrag
: Optional: nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge eines im Einzelfall rechtlich begründeten angemessenen Einbehalts anstelle des Regeldoppelbetrags. Ohne Abweichung NULL in R beziehungsweise None in Python. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

abweichungsbegruendung
: Bei abweichendem Betrag erforderliche nichtleere Beschreibung der Einzelfallbewertung. Ohne abweichenden Betrag NULL in R beziehungsweise None in Python.

Details

§ 641 Abs. 3 setzt einen Anspruch auf Mangelbeseitigung voraus; § 632a Abs. 1 verweist für Abschläge entsprechend hierauf. Die Funktion bestimmt den betragsmäßigen Rahmen des Einbehalts, erklärt aber kein Zurückbehaltungsrecht für den Nutzer. Die doppelte Kostenhöhe gilt nur in der Regel und ist keine starre Obergrenze. Abweichungen müssen rechtlich begründet vorgegeben werden; die Funktion bewertet ihre Angemessenheit nicht selbst. Kein Schadensersatz- oder Kostenvorschussrechner; keine Entscheidung über andere Leistungsverweigerungsrechte. Bei mehreren Einbehalten keine doppelte Anrechnung derselben Vergütung oder Mängelkosten.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
werk_maengeleinbehalt("10000", "1000", TRUE)
werk_maengeleinbehalt("10000", "1000", TRUE, "1500", "Einzelfallbewertung")
```

werk_teilverguetung_und_auslagen

werk teilverguetung und auslagen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
werk_teilverguetung_und_auslagen(
  gesamtverguetung = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  nicht_inbegriffene_auslagen = NULL,
  werkbeeintraechtigung_vor_abnahme = NULL,
  bestellerstoffmangel_oder_anweisung_ursaechlich = NULL,
  unternehmer_zu_vertretender_umstand = NULL,
  aufhebung_nach_643 = NULL,
  kuendigung_nach_649 = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`gesamtverguetung`
: Nichtnegative rechtlich maßgebliche vereinbarte Gesamtvergütung in EUR für den betrachteten Leistungsumfang. Gleicher Bewertungsumfang wie Leistungsanteil.

`leistungsanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich bestimmten Anteils bisher erbrachter Leistung, höchstens Nenner und2^53-1. Nicht automatisch Zeitanteil; Wert/Umfang der vereinbarten Leistungen bestimmen.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße der gesamten betrachteten Leistung im selben Maßstab, höchstens2^53-1. Leistungsanteil0..1.

`nicht_inbegriffene_auslagen`
: Nichtnegative rechtlich ersatzfähige Auslagen in EUR, die in der Vergütung gerade nicht enthalten sind. Bereits im Vergütungsanteil enthaltene Material-/Kostenpositionen nicht nochmals addieren.

`werkbeeintraechtigung_vor_abnahme`
: Wahrheitswert: Werk ist vor Abnahme untergegangen, verschlechtert oder unausführbar geworden. Maßgeblichen Zeitraum und tatsächlichen Zustand rechtlich feststellen.

`bestellerstoffmangel_oder_anweisung_ursaechlich`
: Wahrheitswert: Beeinträchtigung beruht auf Mangel des vom Besteller gelieferten Stoffs oder dessen für die Ausführung erteilter Anweisung. Bloße Materialbeteiligung nicht automatisch ausreichend.

`unternehmer_zu_vertretender_umstand`
: Wahrheitswert eines mitwirkenden Umstands, den der Unternehmer zu vertreten hat. TRUE schließt den hier geprüften Werkbeeinträchtigungsfall§645 Absatz1 Satz1 aus; unabhängige qualifizierte Aufhebung/Kündigung separat.

`aufhebung_nach_643`
: Wahrheitswert einer wirksamen Aufhebung gemäß§643: gesetzlicher Mitwirkungsfall§642, angemessene Frist samt Kündigungserklärung, ausgebliebene Nachholung bis Ablauf. Bloß beliebige Vertragsbeendigung nicht einsetzen.

kuendigung_nach_649
: Wahrheitswert einer Bestellerkündigung gerade wegen wesentlicher Überschreitung eines zugrunde gelegten Kostenanschlags ohne übernommene Richtigkeitsgewähr. Rechtliche Wesentlichkeit und Kündigungsgrund bestimmen; keine erfundene Prozentschwelle.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung von Werkbeeinträchtigung, Ursache/Vertretenmüssen oder qualifizierter Aufhebung/Kündigung, bisherigem Leistungsanteil und nicht bereits in Vergütung enthaltenen Auslagen.

Details

Bei Beeinträchtigung vor Abnahme aus Bestellerstoffmangel/Anweisung ohne Unternehmervertretenmüssen ODER Aufhebung§643 ODER qualifizierter Kostenanschlagskündigung§649: Gesamtvergütung×geleisteter Anteil + nicht inbegriffene Auslagen. Nicht freie Kündigung§648. Aufhebungs-/Kündigungstatbestände rechtlich vollständig als Eingabe belegen; Wesentlichkeit einer Kostenüberschreitung nicht durch pauschale Prozentzahl ersetzen. Auslagen überschneidungsfrei. Weitergehende Haftung/Anzeigepflichten gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Teilvergütungs- und Auslagenbetrag. Fehlender gesetzlicher Fall ergibt NICHT_ANWENDBAR/null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_645_T0001, BGB_645_T0002, BGB_643_T0001, BGB_643_T0002, BGB_649_T0001

Examples

```
werk_teilverguetung_und_auslagen(
  gesamtverguetung = "1200",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 3,
  nicht_inbegriffene_auslagen = "50",
  werkbeeintraechtigung_vor_abnahme = FALSE,
  bestellerstoffmangel_oder_anweisung_ursaechlich = FALSE,
  unternehmer_zu_vertretender_umstand = FALSE,
  aufhebung_nach_643 = FALSE,
  kuendigung_nach_649 = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer gesetzlicher Teilvergütungsfall mit überschnei",
    "dungsfreien Auslagen."
  )
)
```

`wertpapier_sicherheitswert` *wertpapier sicherheitswert*

Description

Bei zulässigem Inhaberpapier oder blankoindossiertem Orderpapier, zugelassener Gattung und mit hinterlegten zugehörigen Scheinen: Kurswert * 3/4. Andernfalls NICHT_ANWENDBAR ohne Wert.

Usage

```
wertpapier_sicherheitswert(kurswert = NULL,
  papierart = NULL,
  gattung_zulaessig = NULL,
  scheine_hinterlegt = NULL,
  gattungsnachweis = NULL)
```

Arguments

`kurswert`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge in EUR. Bei Buchforderung Kurswert der gegen Löschung auszuhändigenden Wertpapiere, nicht Forderungsnominalwert. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`papierart`	inhaberpapier, blanko_orderpapier oder sonstiges. Nur die ersten beiden Arten erfüllen die Papierartvoraussetzung.
`gattung_zulaessig`	Expliziter Wahrheitswert zur Zulässigkeit der Gattung nach der Verordnung zu § 240a. Diese externe Einordnung wird nicht von der Library ermittelt.
`scheine_hinterlegt`	Expliziter Wahrheitswert: zugehörige Zins-, Renten-, Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sind mit hinterlegt.
`gattungsnachweis`	Nichtleere Herkunfts-/Versionsangabe der externen Gattungseinordnung.

Details

Feste lokale BGB-Fassung. Entsprechender Sicherheitsleistungs- oder Sachschadensfall ist gewählt; keine Ermittlung einer nicht in dieser Betragsregel enthaltenen Anspruchsgrundlage. Keine pauschale Bewertung oder Gleichsetzung von Nutzereingabe mit gerichtlich festgestelltem Sachverhalt. NICHT_ANWENDBAR hat wert=null, nicht 0 EUR. Exakte rationale Zahlen innerhalb der gemeinsamen Grenze 9007199254740991 für Zähler und Nenner; Überlauf wird zurückgewiesen. Keine automatische Cent-Rundung.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis mit wert (Liste aus Ganzzahlzeichenfolgen zaehler und nenner), einheit EUR, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert NULL. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler mit Status EINGABE_FEHLT oder EINGABE_UNGUELTIG.

Examples

```
wertpapier_sicherheitswert("100", "inhaberpapier", TRUE, TRUE,
  "Synthetischer bestätigter Gattungsnachweis")
```

widerruf_dienstleistungswertersatz

widerruf dienstleistungswertersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_dienstleistungswertersatz(
  gesamtpreis = NULL,
  leistungsanteil_zaehler = NULL,
  leistungsanteil_nenner = NULL,
  gesamtpreis_unverhaeltnismaessig_hoch = NULL,
  marktwert_erbrachte_leistung = NULL,
  vorzeitiger_leistungsbeginn_verlangt = NULL,
  ausserhalb_geschaeftsraeumen = NULL,
  verlangen_auf_dauerhaftem_datentraeger = NULL,
  ordnungsgemaess_informiert = NULL,
  anwendungsfall_357a_absatz_2 = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

gesamtpreis	Nichtnegativer vereinbarter Gesamtpreis in EUR für die rechtlich abgegrenzte Dienstleistung beziehungsweise erfasste Versorgung. Getrennt bepreiste oder unterschiedlich zu bewertende Teilleistungen zutreffend abgrenzen.
leistungsanteil_zaehler	Nichtnegative ganze Zähleinheiten der bis zum wirksamen Widerruf erbrachten Leistung, höchstens Nenner und2^53-1. Rechtlich zutreffender Anteil am Gesamtpreis; bloßer Zeitablauf genügt nicht bei ungleichmäßiger Leistung oder Sondervergütungen.

`leistungsanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsmenge der gesamten vereinbarten Leistung im selben Maßstab, höchstens2^53-1. Anteil0..1. Bei Marktwertalternative typgültig erforderlich, aber Marktwert wird nicht nochmals damit multipliziert.

`gesamtpreis_unverhaeltnismaessig_hoch`
: Wahrheitswert einer rechtlich bewerteten Unverhältnismäßigkeit des vereinbarten Gesamtpreises. Keine automatische Prozentgrenze; TRUE wählt Marktwertalternative.

`marktwert_erbrachte_leistung`
: Nichtnegativer Marktwert in EUR gerade der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistung, nicht Marktwert der gesamten künftigen Vertragsleistung. Bei unverhältnismäßigem Preis Pflicht, sonst optional; freiwillige Angabe ebenfalls validiert. Keine zweite Anteilskürzung.

`vorzeitiger_leistungsbeginn_verlangt`
: Wahrheitswert eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist. Bloße Kenntnis oder Duldung nicht automatisch ausreichend.

`ausserhalb_geschaeftsraeumen`
: Wahrheitswert der rechtlichen Einordnung als außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag. TRUE aktiviert zusätzliche Datenträgeranforderung.

`verlangen_auf_dauerhaftem_datentraeger`
: Wahrheitswert, ob das ausdrückliche Verlangen auf dauerhaftem Datenträger übermittelt wurde. Nur bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenem Vertrag erforderlich; Medium rechtlich prüfen.

`ordnungsgemaess_informiert`
: Wahrheitswert ordnungsgemäßer Informationen nach Artikel246a§1 Absatz2 Satz1 Nummer1 und3 EGBGB. Umfang, Inhalt und Zeitpunkt extern prüfen; kein bloßer beliebiger Belehrungstext.

`anwendungsfall_357a_absatz_2`
: Wahrheitswert eines wirksamen Widerrufs im sachlich/zeitlich einschlägigen§357a Absatz2: preisgeschuldete Dienstleistungen oder genannte nicht begrenzte Wasser-/Gas-/Stromlieferung beziehungsweise Fernwärme, ohne Finanzdienstleistungen. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Nicht allgemeiner Schadensersatz.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Beschreibung von wirksamem Widerruf, Leistungsart, Preis, bis Widerruf erbrachtem Anteil, gegebenenfalls Marktwert/Unverhältnismäßigkeit und gesetzlichen Informations-/Verlangensvoraussetzungen.

Details

Im Anwendungsfall nur bei ausdrücklichem vorzeitigem Verlangen und ordnungsgemäßer Information sowie außerhalb Geschäftsräumen Übermittlung auf dauerhaftem Datenträger. Dann Gesamtpreis×Leistungsanteil; bei unverhältnismäßigem Gesamtpreis stattdessen Marktwert der bereits erbrachten Leistung. Fehlt Anspruchsvoraussetzung, Betrag0. Nur§357a Absatz2. Marktwert der erbrachten Leistung nicht nochmals anteilig reduzieren. Leistungsanteil nicht automatisch Zeitquote. Keine automatische AGB-/Preisangemessenheitsprüfung; Finanzdienstleistung/Finanzierungshilfe§357b

gesondert. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Wertersatz; fehlende gesetzliche Voraussetzung im Anwendungsfall ergibt0/1. Fehlender Anwendungsfall ergibt NICHT_ANWENDBAR mit null. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_357a_T0004, BGB_357a_T0005, BGB_357a_T0006, BGB_357a_T0007, BGB_357a_T0008, BGB_357a_T0009

Examples

```
widerruf_dienstleistungswertersatz(
  gesamtpreis = "1200",
  leistungsanteil_zaehler = 1,
  leistungsanteil_nenner = 3,
  gesamtpreis_unverhaeltnismaessig_hoch = FALSE,
  marktwert_erbrachte_leistung = "250",
  vorzeitiger_leistungsbeginn_verlangt = FALSE,
  ausserhalb_geschaeftsraeumen = FALSE,
  verlangen_auf_dauerhaftem_datentraeger = FALSE,
  ordnungsgemaess_informiert = FALSE,
  anwendungsfall_357a_absatz_2 = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetische rechtlich bestimmte Leistung, Preis und Vorauss",
    "etzungen."
  )
)
```

widerruf_fristenden_zusammenfuehren

widerruf fristenden zusammenfuehren

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_fristenden_zusammenfuehren(
  regelfristende_am = NULL,
  hoechstfristende_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`regelfristende_am`
: Rechtlich qualifiziertes RegelfristendeYYYY-MM-DD nach gegebenenfalls erforderlicher Kalenderkorrektur. NULL/None ausdrücklich, wenn noch kein berechenbares Regelfristende vorliegt.

`hoechstfristende_am`
: Anwendbares qualifiziertes HöchstfristendeYYYY-MM-DD nach gegebenenfalls erforderlicher Kalenderkorrektur; NULL/None ausdrücklich, wenn kein solches berechenbares Ende vorliegt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Enddaten einschließlich nötiger Kalenderkorrekturen und Bedeutung eventuell fehlender Daten. BeideNULL bedeuten keine berechenbare zeitliche Endgrenze, keinen automatischen Bestand eines Widerrufsrechts.

Details

Früheres von Regelfristende und anwendbarem Höchstfristende bestimmen; fehlende berechenbare Enden ausdrücklich ausweisen. Nur zeitliche Kombination rechtlich vorqualifizierter Enddaten355/356–356f. Vorher gegebenenfalls einschlägige Kalenderkorrekturen wie193 für das jeweilige Ende vornehmen; rohe Fristdaten nicht ungeprüft als endgültige Erklärungstermine verwenden. NULL/None bedeutet ausdrücklich kein vorliegendes berechenbares Ende dieses Typs, nicht stillschweigend erfüllte Anfangsvoraussetzungen oder eine pauschale unbegrenzte Widerrufsmöglichkeit. Sind beide EndenNULL, bleibt das ErgebnisdatumNULL. Bei noch nicht begonnener Regelfrist kann eine qualifizierte Höchstfrist dennoch maßgeblich sein. Frühzeitiges Erlöschen, Anwendungsbereich, Form und rechtzeitige Absendung gesondert. Strikte ISO-Daten0001..9999; ausdrückliche Ereignislisten und optionale qualifizierte Enddaten gemäß Parametervertrag.

Value

wert: rechnerisch_bestimmbares_endeYYYY-MM-DD oderNULL, regelfristende_vorhanden und hoechstfristende_vorhanden als Wahrheitswerte. Einheit: datum_und_wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_355_T0001, BGB_355_T0002, BGB_355_T0003, BGB_355_T0004, BGB_355_T0005, BGB_355_T0006, BGB_355_T0007, BGB_355_T0008, BGB_355_T0009, BGB_355_T0010, BGB_355_T0011, BGB_356_T0001, BGB_356_T0002, BGB_356_T0003, BGB_356_T0004, BGB_356_T0005, BGB_356_T0006, BGB_356_T0007, BGB_356_T0008, BGB_356_T0009, BGB_356_T0010, BGB_356_T0011, BGB_356_T0012, BGB_356_T0013, BGB_356_T0014, BGB_356_T0015, BGB_356_T0016, BGB_356_T0017, BGB_356_T0018, BGB_356_T0019, BGB_356_T0020, BGB_356_T0021, BGB_356_T0022, BGB_356_T0023, BGB_356_T0024, BGB_356_T0025, BGB_356_T0026, BGB_356_T0027, BGB_356_T0028, BGB_356b_T0001, BGB_356b_T0002, BGB_356b_T0003, BGB_356b_T0004, BGB_356c_T0001, BGB_356c_T0002, BGB_356c_T0003, BGB_356c_T0004, BGB_356c_T0005, BGB_356c_T0006, BGB_356c_T0007, BGB_356c_T0008, BGB_356c_T0009, BGB_356d_T0001, BGB_356d_T0002, BGB_356d_T0003, BGB_356e_T0001, BGB_356e_T0002, BGB_356f_T0001, BGB_356f_T0002

Examples

```
widerruf_fristenden_zusammenfuehren(
  regelfristende_am = "2024-02-14",
  hoechstfristende_am = "2025-02-14",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Nur zeitliche Kombination rechtlich vorqualifizierter Enddat",
    "en355/356-356f. Vorher gegebenenfalls einschlägige Kalenderk",
    "orrekturen wie193 für das jeweilige Ende vornehmen; rohe Fri",
    "stdaten nicht ungeprüft als endgültige Erklärungstermine ver",
    "wenden. NULL/None bedeutet ausdrücklich kein vorliegendes be",
    "rechenbares Ende dieses Typs, nicht stillschweigend erfüllte",
    " Anfangsvoraussetzungen oder eine pauschale unbegrenzte Wide",
    "rrufsmöglichkeit. Sind beide EndenNULL, bleibt das Ergebnisd",
    "atumNULL. Bei noch nicht begonnener Regelfrist kann eine qua",
    "lifizierte Höchstfrist dennoch maßgeblich sein. Frühzeitiges",
    " Erlöschen, Anwendungsbereich, Form und rechtzeitige Absendu",
    "ng gesondert."
  )
)
```

`widerruf_hoechstfristende` *widerruf hoechstfristende*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_hoechstfristende(
  fristfall = NULL,
  bezugsereignistage = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	Genau fernabsatz_aussergeschaeftlich_356, immobiliardarlehen_356b, teilzeitwohnrecht_informationen_356c, teilzeitwohnrecht_belehrung_356c, ratenlieferung_356d, verbraucherbau_356e oder unentgeltliches_darlehen_356f. Nur rechtlich anwendbare Höchstfrist wählen. Zusätzlich unentgeltliches_darlehen_ohne_unterrichtung_356f ausschließlich bei tatsächlich vollständig fehlender Unterrichtung.
`bezugsereignistage`	Unbenannte Liste von genau einem oder zweiYYYY-MM-DD gemäß Fall:356 ein maßgeblicher Grundtag356II/355II2;356b zwei Tage Vertragsschluss und

Urkundenzeitpunkt356bI;356c zwei Tage Vertrags-/Vorvertragsabschluss und Urkundenerhalt;356d/e ein Tag Vertragsschluss;356f zwei Tage Vertragsschluss und Unterrichtung. Beide Ereignisse müssen feststehen; gleiche Tage wiederholen, nicht fiktiv ergänzen. Ausnahme: unentgeltliches_darlehen_ohne_unterrichtung_356f genau ein tatsächlicher Vertragsschlusstag, keine fiktive Unterrichtung.

`einordnungsnachweis`

Nichtleerer Nachweis gesetzlicher Höchstfrist, Informations-/Belehrungsfall und Bezugsereignisse. Bei356-Finanzdienstleistung ohne erforderliche Widerrufsbelehrung keine12Monats-Höchstfrist einsetzen; bei356c-Mangel beider Informationsarten Belehrungsfall12Monate wählen.

Details

Gesetzlichen Höchstfristbezug als spätesten Bezugstag wählen, drei oder zwölf Monate und danach14Tage addieren. Feste lokale Fassung:356IV zwölfMonate+14Tage ab356II/355II2, nicht ab verspäteter Belehrung; bei Finanzdienstleistungen Ausnahme fehlender Belehrung356IV2 beachten, dann diesen Höchstfristfall nicht anwenden.356bII nur Immobiliardarlehen: späterer Vertragsschluss/Urkundenzeitpunkt356bI; keine pauschale Höchstfrist für Allgemeindarlehen.356c: späterer Vertrags-/Vorvertragsabschluss und Urkundenerhalt; dreiMonate+14Tage bei Informations-/Formblattmangel, zwölfMonate+14Tage bei Belehrungsmangel, letzterer auch bei beidem maßgeblich. Bei Urkunde bereits zum Abschluss denselben Tag zweimal angeben.356d/e: ein Bezugstag Vertragsschluss.356f: Bei tatsächlich erteilter Unterrichtung späteren Vertragsschluss/Unterrichtung verwenden, beide Tage müssen feststehen. Bei vollständig ausgebliebener Unterrichtung ausdrücklich unentgeltliches_darlehen_ohne_unterrichtung_356f wählen: nur tatsächlicher Vertragsschlusstag, zwölfMonate+14Tage. Dies ist keine fiktive Unterrichtung und startet keine14Tage-Regelfrist. Belegt durchBT-Drs18/7584S.141zur inhaltsgleichen früheren356d-Regelung. Vollständig fehlende Unterrichtung von unbekannter Informationslage unterscheiden. Ein bereits erloschenes Recht wird durch spätere Information nicht automatisch wiederbelebt; den Zwei-Ereignisfall nicht ungeprüft dafür verwenden. Regelwiderrufsfrist, frühzeitiges Erlöschen und gegebenenfalls193-Korrektur separat; Monatsanteil nicht eigenständig vor Addition der14Tage verschieben. Strikte ISO-Daten0001..9999; ausdrückliche Ereignislisten und optionale qualifizierte Enddaten gemäß Parametervertrag.

Value

wert: massgeblicher_bezugstagYYYY-MM-DD, hoechstfrist_monate3oder12 und hoechstfristende_ohne_kalenderkorrektur MM-DD. Einheit: daten_und_zahlen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_355_T0001, BGB_355_T0002, BGB_355_T0003, BGB_355_T0004, BGB_355_T0005, BGB_355_T0006, BGB_355_T0007, BGB_355_T0008, BGB_355_T0009, BGB_355_T0010, BGB_355_T0011, BGB_356_T0001, BGB_356_T0002, BGB_356_T0003, BGB_356_T0004, BGB_356_T0005, BGB_356_T0006, BGB_356_T0007, BGB_356_T0008, BGB_356_T0009, BGB_356_T0010, BGB_356_T0011, BGB_356_T0012, BGB_356_T0013, BGB_356_T0014, BGB_356_T0015, BGB_356_T0016, BGB_356_T0017, BGB_356_T0018, BGB_356_T0019, BGB_356_T0020, BGB_356_T0021, BGB_356_T0022, BGB_356_T0023, BGB_356_T0024, BGB_356_T0025, BGB_356_T0026, BGB_356_T0027, BGB_356_T0028, BGB_356b_T0001, BGB_356b_T0002, BGB_356b_T0003, BGB_356b_T0004, BGB_356c_T0001, BGB_356c_T0002, BGB_356c_T0003, BGB_356c_T0004, BGB_356c_T0005, BGB_356c_T0006, BGB_356c_T0007, BGB_356c_T0008,

BGB_356c_T0009, BGB_356d_T0001, BGB_356d_T0002, BGB_356d_T0003, BGB_356e_T0001, BGB_356e_T0002, BGB_356f_T0001, BGB_356f_T0002

Examples

```
widerruf_hoechstfristende(
  fristfall = "fernabsatz_aussergeschaeftlich_356",
  bezugsereignistage = list(
    "2024-01-31"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Feste lokale Fassung:356IV zwölfMonate+14Tage ab356II/355II2",
    ", nicht ab verspäteter Belehrung; bei Finanzdienstleistungen",
    " Ausnahme fehlender Belehrung356IV2 beachten, dann diesen Hö",
    "chstfristfall nicht anwenden.356bII nur Immobiliardarlehen: ",
    "späterer Vertragsschluss/Urkundenzeitpunkt356bI; keine pausc",
    "hale Höchstfrist für Allgemeindarlehen.356c: späterer Vertra",
    "gs-/Vorvertragsabschluss und Urkundenerhalt; dreiMonate+14Ta",
    "ge bei Informations-/Formblattmangel, zwölfMonate+14Tage bei",
    " Belehrungsmangel, letzterer auch bei beidem maßgeblich. Bei",
    " Urkunde bereits zum Abschluss denselben Tag zweimal angeben",
    ".356d/e: ein Bezugstag Vertragsschluss.356f: nach vorliegend",
    "em Wortlaut späterer Vertragsschluss/Unterrichtung; beide ta",
    "tsächlich feststehenden Tage erforderlich, fehlende Unterric",
    "htung nicht mit Vertragsschluss ersetzen. Keine automatisier",
    "te Bestimmung eines Höchstendes bei noch unbekanntem spätere",
    "m Bezugsereignis. Regelwiderrufsfrist, frühzeitiges Erlösche",
    "n und gegebenenfalls193-Korrektur separat; Monatsanteil nich",
    "t eigenständig vor Addition der14Tage verschieben."
  )
)
```

widerruf_regelfristende

widerruf regelfristende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_regelfristende(
  fristart = NULL,
  erforderliche_ereignistage = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristart`	Genau standard_vierzehn_tage nach355II oder darlehen_angabennachholung_monat nach356bII. Einmonatsfrist nicht auf andere Fälle verspäteter Unterrichtung übertragen.
`erforderliche_ereignistage`	Unbenannte Liste1..10 tatsächlich eingetretener, rechtlich erforderlicher Anfangsereignisse alsYYYY-MM-DD. Alle einschlägigen Voraussetzungen vollständig erfassen; die Library bildet deren spätesten Tag. Bei noch fehlender Voraussetzung keine Fristberechnung mit erfundenem Datum; NULL in der Liste ist EINGABE_FEHLT.
`einordnungsnachweis`	Nichtleerer Nachweis von gesetzlichem Fall und vollständiger Auswahl aller erforderlichen Anfangsvoraussetzungen, etwa Vertragsschluss, richtiger Warenempfang, Urkundenerhalt und ordnungsgemäßer Unterrichtung.

Details

Spätesten Tag aller erforderlichen Anfangsvoraussetzungen wählen und14Tage oder einen Monat fortschreiben. §355II und356–356f:14Tage im qualifizierten Standardfall; ein Monat ausschließlich bei nachgeholten Angaben356bII. Liste muss sämtliche rechtlich erforderlichen eingetretenen Anfangsvoraussetzungen enthalten: je Norm insbesondere Vertrag/Vorvertrag, maßgeblicher Warenempfang, Vertragsurkunde, vollständige Informationen und Widerrufsbelehrung. Bei356II erste Ware bei regelmäßigen Lieferungen, letzte Ware/Teilsendung bei den anderen dort genannten Mehrlieferfällen rechtlich zutreffend auswählen.356cV gegebenenfalls maßgeblichen Teilzeit-Wohnrechtevertrag zugrunde legen. Solange eine erforderliche Voraussetzung fehlt, keine künstliche Ersatzdatierung eingeben. Kein automatischer Belehrungs-/Form-/Widerrufsrechtsentscheid; frühzeitiges Erlöschen356V/VI gesondert. Gesetzliche Höchstfristen und anwendbare193-Korrektur separat, rechtzeitige Absendung355I gesondert. Strikte ISO-Daten0001..9999; ausdrückliche Ereignislisten und optionale qualifizierte Enddaten gemäß Parametervertrag.

Value

wert: massgeblicher_ereignistag und regelfristende_ohne_kalenderkorrektur alsYYYY-MM-DD. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_355_T0001, BGB_355_T0002, BGB_355_T0003, BGB_355_T0004, BGB_355_T0005, BGB_355_T0006, BGB_355_T0007, BGB_355_T0008, BGB_355_T0009, BGB_355_T0010, BGB_355_T0011, BGB_356_T0001, BGB_356_T0002, BGB_356_T0003, BGB_356_T0004, BGB_356_T0005, BGB_356_T0006, BGB_356_T0007, BGB_356_T0008, BGB_356_T0009, BGB_356_T0010, BGB_356_T0011, BGB_356_T0012, BGB_356_T0013, BGB_356_T0014, BGB_356_T0015, BGB_356_T0016, BGB_356_T0017, BGB_356_T0018, BGB_356_T0019, BGB_356_T0020, BGB_356_T0021, BGB_356_T0022, BGB_356_T0023, BGB_356_T0024, BGB_356_T0025, BGB_356_T0026, BGB_356_T0027, BGB_356_T0028, BGB_356b_T0001, BGB_356b_T0002, BGB_356b_T0003, BGB_356b_T0004, BGB_356c_T0001, BGB_356c_T0002, BGB_356c_T0003, BGB_356c_T0004, BGB_356c_T0005, BGB_356c_T0006, BGB_356c_T0007, BGB_356c_T0008, BGB_356c_T0009, BGB_356d_T0001, BGB_356d_T0002, BGB_356d_T0003, BGB_356e_T0001, BGB_356e_T0002, BGB_356f_T0001, BGB_356f_T0002

Examples

```
widerruf_regelfristende(
  fristart = "standard_vierzehn_tage",
  erforderliche_ereignistage = list(
    "2024-01-31"
  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§355II und356-356f:14Tage im qualifizierten Standardfall; ei",
    "n Monat ausschließlich bei nachgeholten Angaben356bII. Liste",
    " muss sämtliche rechtlich erforderlichen eingetretenen Anfan",
    "gsvoraussetzungen enthalten: je Norm insbesondere Vertrag/Vo",
    "rvertrag, maßgeblicher Warenempfang, Vertragsurkunde, vollst",
    "ändige Informationen und Widerrufsbelehrung. Bei356II erste ",
    "Ware bei regelmäßigen Lieferungen, letzte Ware/Teilsendung b",
    "ei den anderen dort genannten Mehrlieferfällen rechtlich zut",
    "reffend auswählen.356cV gegebenenfalls maßgeblichen Teilzeit",
    "-Wohnrechtevertrag zugrunde legen. Solange eine erforderlich",
    "e Voraussetzung fehlt, keine künstliche Ersatzdatierung eing",
    "eben. Kein automatischer Belehrungs-/Form-/Widerrufsrechtsen",
    "tscheid; frühzeitiges Erlöschen356V/VI gesondert. Gesetzlich",
    "e Höchstfristen und anwendbare193-Korrektur separat, rechtze",
    "itige Absendung355I gesondert."
  )
)
```

widerruf_rueckzahlung_lieferkosten

widerruf rueckzahlung lieferkosten

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_rueckzahlung_lieferkosten(
  empfangene_warenzahlung = NULL,
  gezahlte_lieferkosten = NULL,
  abweichende_lieferart_gewaehlt = NULL,
  guenstigste_standardlieferkosten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`empfangene_warenzahlung`
: Nichtnegativer exakter EUR-Betrag der tatsächlich empfangenen und dem widerrufenen Vertrag/Umfang zugeordneten Warenzahlung ohne Lieferkosten.

`gezahlte_lieferkosten`
: Nichtnegative exakte tatsächlich gezahlte EUR-Kosten der ursprünglichen Lieferung, keine Rücksendekosten.

`abweichende_lieferart_gewaehlt`
: Expliziter Wahrheitswert: Verbraucher hat sich für eine andere als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden. Bloßer höherer Rechnungsbetrag genügt nicht.

`guenstigste_standardlieferkosten`
: Nur bei abweichende_lieferart_gewaehltTRUE erforderlicher nichtnegativer exakter EUR-Preis der angebotenen günstigsten Standardlieferung desselben Umfangs; sonst zwingendNULL/None.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis wirksamen Widerrufs im357-Fall, zugeordneter Zahlungen, Lieferumfang und gegebenenfalls abweichender Lieferwahl. Keine automatische Aufrechnung mit Wertersatz.

Details

Empfangene Warenzahlung und erstattungsfähige Lieferkosten addieren; bei gewählter abweichender Lieferung nur zusätzliche Liefermehrkosten ausschließen. §357I/II: grundsätzlich auch Lieferzahlungen zurückgewähren. Nur zusätzliche Kosten infolge gewählter abweichender Lieferart ausschließen; ohne diesen Tatbestand tatsächliche Lieferzahlung vollständig berücksichtigen. Standardvergleich auf denselben widerrufenen Lieferumfang beziehen, keine pauschale Zuordnung bei Teilwiderruf oder mehreren Warenkörben. Rücksendekosten357V/VI/VII, Wertersatz357a, mögliche Zahlungsverweigerung357IV, Rückzahlungsweg357III und Frist getrennt behandeln. Grundbetrag vor weiteren rechtlich zulässigen Anrechnungen; keine automatische Saldierung oder zusätzliche Rückabwicklungsgebühr. Nichtnegative exakte EUR-Dezimaltexte/Brüche nach NUMERIK.md. Kostenlisten ohne doppelte Positionen, keine Rundung.

Value

wert: rueckzahlbare_lieferkosten, ausgeschlossene_liefermehrkosten und rueckzahlungsgrundbetrag als exakte EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_357_T0001, BGB_357_T0002, BGB_357_T0003, BGB_357_T0004, BGB_357_T0005, BGB_357_T0006, BGB_357_T0007, BGB_357_T0008, BGB_357_T0009, BGB_357_T0010, BGB_357_T0011, BGB_357_T0012

Examples

```
widerruf_rueckzahlung_lieferkosten(
  empfangene_warenzahlung = "100",
  gezahlte_lieferkosten = "10",
  abweichende_lieferart_gewaehlt = TRUE,
  guenstigste_standardlieferkosten = "5",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§357I/II: grundsätzlich auch Lieferzahlungen zurückgewähren.",
    " Nur zusätzliche Kosten infolge gewählter abweichender Liefe",
```

```
    "rart ausschließen; ohne diesen Tatbestand tatsächliche Liefe",
    "rzahlung vollständig berücksichtigen. Standardvergleich auf ",
    "denselben widerrufenen Lieferumfang beziehen, keine pauschal",
    "e Zuordnung bei Teilwiderruf oder mehreren Warenkörben. Rück",
    "sendekosten357V/VI/VII, Wertersatz357a, mögliche Zahlungsver",
    "weigerung357IV, Rückzahlungsweg357III und Frist getrennt beh",
    "andeln. Grundbetrag vor weiteren rechtlich zulässigen Anrech",
    "nungen; keine automatische Saldierung oder zusätzliche Rücka",
    "bwicklungsgebühr."
  )
)
```

`widerruf_verbraucherdarlehen_betrag` *widerruf verbraucherdarlehen betrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
widerruf_verbraucherdarlehen_betrag(
  darlehensbetrag = NULL,
  sollzinssatz_prozent = NULL,
  zeitanteil_zaehler = NULL,
  zeitanteil_nenner = NULL,
  zeitanteil_nachweis = NULL,
  immobiliar_verbraucherdarlehen = NULL,
  niedrigerer_gebrauchsvorteil_nachgewiesen = NULL,
  gebrauchsvorteil_betrag = NULL,
  nicht_rueckforderbare_oeffentliche_aufwendungen = NULL,
  widerruf_anwendbar = NULL
)
```

Arguments

`darlehensbetrag`
: Nichtnegativer tatsächlich ausgezahlter und im betrachteten Zeitraum unverändert genutzter Darlehensbetrag in EUR. Teilrückzahlungen oder weitere Auszahlungen durch getrennte zutreffende Abschnitte abbilden; kein bloßer Kreditrahmen.

`sollzinssatz_prozent`
: Nichtnegativer vereinbarter jährlicher Sollzinssatz in Prozent als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt, beispielsweise4 für4Prozent. Effektivzins nicht einsetzen. Modell umfasst nichtnegative Sätze; Änderungen abschnittsweise.

`zeitanteil_zaehler`
: Nichtnegative ganze Zahl des rechtlich/vertraglich bestimmten Jahresanteils zwischen Auszahlung und Rückzahlung, höchstens2^53-1. Anteil darf bei längerem Zeitraum größer1 sein.

`zeitanteil_nenner`
: Positive ganze Bezugsgröße desselben Jahresanteils, höchstens2^53-1. Keine automatisch vorgegebene365-Tage-Konvention.

`zeitanteil_nachweis`
: Nichtleere Beschreibung von Auszahlung/Rückzahlung, Kapitalbasis, Vertrags-Sollzins, maßgeblicher Zinskonvention und gegebenenfalls nachgewiesenem Gebrauchsvorteil. Vollständigen Bezug zu genau diesem Abschnitt belegen.

`immobiliar_verbraucherdarlehen`
: Wahrheitswert der rechtlichen Darlehensart. Nur beim Immobiliar-Verbraucherdarlehen eröffnet§357b Absatz3 Satz2/3 die hier modellierte niedrigere Gebrauchsvorteilsalternative.

`niedrigerer_gebrauchsvorteil_nachgewiesen`
: Wahrheitswert des rechtlich geeigneten Nachweises des Gebrauchsvorteils. Die numerische Niedrigkeit wird zusätzlich anhand des Betrags verglichen. Bei gewöhnlichem Verbraucherdarlehen kein Abzug allein wegen TRUE.

`gebrauchsvorteil_betrag`
: Nichtnegativer nachgewiesener Gebrauchsvorteil in EUR für denselben Kapital-/Zeitabschnitt, kein Jahreszinssatz. Pflicht bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen mit Nachweis; sonst optional, bei Angabe validiert. Höherer Betrag erhöht den Sollzinsbetrag nicht.

`nicht_rueckforderbare_oeffentliche_aufwendungen`
: Nichtnegative tatsächlich vom Darlehensgeber gegenüber öffentlichen Stellen erbrachte und nicht zurückverlangbare Aufwendungen in EUR. Andere Gebühren, interne Kosten und erstattungsfähige Abgaben ausschließen; bei mehreren Zinsabschnitten insgesamt nur einmal erfassen.

`widerruf_anwendbar`
: Wahrheitswert eines wirksamen Widerrufs eines Verbraucherdarlehens im sachlich/zeitlich einschlägigen§357b Absatz3. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR. Finanzierungshilfen und andere Sonderfälle gesondert.

Details

Sollzinsbetrag=Kapital×Sollzinssatz/100×Jahresanteil. Bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen und geeignetem Nachweis Minimum aus Sollzinsbetrag und Gebrauchsvorteil desselben Abschnitts. Nur qualifizierte öffentliche Aufwendungen hinzufügen. Nur Verbraucherdarlehen im bezeichneten Anwendungsbereich, nicht sämtliche Finanzierungshilfen. Nichtnegative Sollzinssätze und einheitlicher Kapital-/Zinsabschnitt. Kapitalrückzahlung separat; keine erfundene Zinstagekonvention. Öffentliche Aufwendungen nicht mehrfach bei Abschnittsrechnung erfassen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält vertraglicher_sollzinsbetrag, geschuldeter_nutzungsbetrag, oeffentliche_aufwendungen und gesamtbetrag als exakte EUR-Brüche; gesamtbetrag ohne Kapitalrückzahlung. Ohne Anwendungsfall null und NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_357b_T0011, BGB_357b_T0012, BGB_357b_T0013, BGB_357b_T0015

Examples

```
widerruf_verbraucherdarlehen_betrag(
  darlehensbetrag = "10000",
  sollzinssatz_prozent = "6",
  zeitanteil_zaehler = 1,
  zeitanteil_nenner = 2,
  zeitanteil_nachweis = paste0(
    "Synthetischer einheitlicher Kapital-/Zinsabschnitt über ein ",
    "halbes Zinsjahr."
  ),
  immobiliar_verbraucherdarlehen = FALSE,
  niedrigerer_gebrauchsvorteil_nachgewiesen = FALSE,
  gebrauchsvorteil_betrag = "0",
  nicht_rueckforderbare_oeffentliche_aufwendungen = "20",
  widerruf_anwendbar = TRUE
)
```

wiederkauf_verwendungsersatz

wiederkauf verwendungsersatz

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
wiederkauf_verwendungsersatz(
  verwendungsaufwand = NULL,
  bewirkte_werterhoehung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`verwendungsaufwand`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`bewirkte_werterhoehung`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter EUR-Betrag als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt zaehler/nenner; gleiche Bewertungsbasis, keine Doppelzählung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Anwendungsfalls und der rechtlich qualifizierten Beträge; kein automatischer Anspruchstatbestand.

Details

Qualifizierten Verwendungsaufwand auf dadurch bewirkte Werterhöhung begrenzen Nur§459 Verwendungen vor Wiederkauf; keine Schätzungswertvereinbarung nach§460, die diesen Anspruch ausschließt. Kausale Werterhöhung extern bewerten; Wegnahmerecht und weitere Kosten gesondert. Nichtnegative exakte EUR-Beträge und sichere Zwischenwerte nachNUMERIK; positiveGesamtwertbasis und validierteTeilgrenzen.

Value

wert ist der exakt berechnete EUR-Betrag als Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_459_T0001

Examples

```
wiederkauf_verwendungsersatz(
  verwendungsaufwand = "300",
  bewirkte_werterhoehung = "200",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte Verwendungen vor Wiederkauf ohne460-Sonderfall",
    "."
  )
)
```

wohnraummiete_kuendigungstermin

wohnraummiete kuendigungstermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
wohnraummiete_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = NULL,
  fristfall = NULL,
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = NULL,
  ueberlassungsbeginn_am = NULL,
  kuendigung_nach_573a = NULL,
  fristnachweis = NULL
)
```

Arguments

zugang_kuendigung	Rechtlich festgestellter Zugangstag als ISO-Datum.
fristfall	mieter_standard, vermieter_standard, nebenraum_573b, moebliert_549_2_2, ausserordentlich_gesetzlich oder ausserordentlich_moebliert; gesetzlichen Anwendungsfall vorqualifizieren. Die letzten beiden Fälle entsprechen573dII ohne Vermieter-Jahresstaffel und ohne573a-Verlängerung.
qualifizierte_zugangsgrenze_am	Rechtlich maßgeblicher letzter Zugangstag der Dritte-Werktag-Regel im Zugangsmonat, mindestens Tag3; Feiertage und einschlägige Zugangsregeln bereits qualifiziert. Im möblierten Sonderfall null.
ueberlassungsbeginn_am	Nur vermieter_standard: Beginn des zusammenhängend anrechenbaren Überlassungszeitraums ab Tagesbeginn, ISO-Datum; sonst null.
kuendigung_nach_573a	Expliziter Wahrheitswert zur Anwendung der zusätzlichen drei Monate nach573a; nur im Vermieter-Standardfall zulässig.
fristnachweis	Nichtleerer Nachweis des gesetzlichen Fristfalls, normalisierten Zugangs, örtlicher Zugangsgrenze und gegebenenfalls Überlassungszeitraum/573a.

Details

Zugangsgrenze prüfen;3Monate ab Monatsbeginn, bei verspätetem Zugang ein weiterer Monat; Vermieter nach5/8Jahren je3Monate und573a gegebenenfalls3Monate zusätzlich. Möblierter Sonderfall bis15.zum selben Monatsende. Nur gesetzliche Standardfälle nach573bII/573cI,III und qualifizierter573a-Verlängerung. Rechtliche Voraussetzungen, Wirksamkeit, Sperrfristen, abweichende Vereinbarungen und574ff-Fortsetzung getrennt. qualifizierte_zugangsgrenze_am bezeichnet den rechtlich bestimmten letzten Zugangstag der Dritte-Werktag-Regel nach einschlägiger örtlicher Werktags-/Feiertagskonvention; ausdrücklich vorgeben, keine Annahme Montag bis Freitag. Fristnachweis muss diese Grenze belegen; keine automatische193Verschiebung. Überlassungsbeginn bildet einen rechtlich anrechenbaren zusammenhängenden Zeitraum ab Tagesbeginn ab; intratägige Grenzfälle/abweichender Anrechnungsbeginn gesondert qualifizieren. Vermieterzuschläge nach5/8vollendeten Jahren jeweils3Monate,573a zusätzlich3Monate. Keine Staffelverlängerung des gesonderten573bII-Teilkündigungstermins; Bauverzögerung nach573bIII separat. Möblierter549II2-Fall: Zugang bis15.einschließlich zum selben Monatsende, später zum nächsten. Beendigungstermin nicht wegen Wochenende/Feiertag verschieben. §573dII: ausserordentlich_gesetzlich verwendet unabhängig von der Überlassungsdauer die Dreimonatsgrundregel; ausserordentlich_moebliert verwendet die feste15-Tage-Zugangsschwelle.

Keine Vermieterverlängerung nach5/8Jahren und keine zusätzliche573a-Dreimonatsfrist. Ein Grund für die außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist muss bereits vorliegen, etwa nach544 erst nach Ablauf der Dreißigjahreswartefrist. Beide Parteien können diese qualifizierten573d-Fälle verwenden; Voraussetzungen und573dI bleiben gesondert. Kalenderdaten0001..9999, nichtnegative Jahres-/Monatsanzahlen; keine Rundung.

Value

wert: zugangsgrenze_im_monat, zugangsgrenze_eingehalten, vollendete_ueberlassungsjahre (sonst null), verlaengerungsmonate, fruehester_beendigungstag. Einheit: datum_und_monate.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_573a_T0001, BGB_573a_T0002, BGB_573a_T0003, BGB_573a_T0004, BGB_573a_T0005, BGB_573b_T0001, BGB_573b_T0002, BGB_573b_T0003, BGB_573b_T0004, BGB_573b_T0005, BGB_573b_T0006, BGB_573b_T0007, BGB_573c_T0001, BGB_573c_T0002, BGB_573c_T0003, BGB_573c_T0004, BGB_573c_T0005, BGB_573d_T0001, BGB_573d_T0002, BGB_573d_T0003, BGB_573d_T0004

Examples

```
wohnraummiete_kuendigungstermin(
  zugang_kuendigung = "2024-01-04",
  fristfall = "mieter_standard",
  qualifizierte_zugangsgrenze_am = "2024-01-04",
  ueberlassungsbeginn_am = NULL,
  kuendigung_nach_573a = FALSE,
  fristnachweis = paste0(
    "Gesetzlicher Fall mit qualifizierter örtlicher Zugangsgrenze",
    "; Überlassung gegebenenfalls ab Tagesbeginn, keine Sonderver",
    "einbarung."
  )
)
```

`wohnraum_umwandlung_sperrfrist`

wohnraum umwandlung sperrfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
wohnraum_umwandlung_sperrfrist(
  massgeblicher_erwerb_am = NULL,
  sperrfrist_monate = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`massgeblicher_erwerb_am`
: Rechtlich maßgeblicher Tag der Veräußerung beziehungsweise Belastung577aI/IaYYYY-MM-DD. Nicht ungeprüft Datum des Kaufvertrags; maßgeblichen Erwerbsvorgang extern bestimmen.

`sperrfrist_monate`
: Ganze Zahl36..120: gesetzliche Grunddauer36Monate oder tatsächlich einschlägige längere landesrechtliche Dauer bis120Monate. Keine automatische Suche einer örtlichen Rechtsverordnung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des qualifizierten577a-Falls, maßgeblichen Erwerbsvorgangs und einschlägiger Dauer. Ausnahmen und räumlich/zeitlich geltende Verordnung vorqualifizieren.

Details

Qualifizierte Sperrfrist von36bis120Monaten ab maßgeblichem Erwerb berechnen und ersten Tag nach Fristablauf ausweisen. §577aI/Ia/II/IIa: nur Ende der qualifizierten Kündigungsbeschränkung. Bei späterer Begründung von Wohnungseigentum nachVeräußerung/BelastungIa läuft die Frist bereits ab dem VorgangIa, nicht erneut ab Umwandlung. Nach Ablauf kann erst diese Sperre entfallen; keine automatische Kündigungsberechtigung, kein Mietende und keine Verkürzung gesetzlicher Kündigungsfristen. Einschlägige verlängerte Dauer ausdrücklich eingeben; nicht pauschal zehn Jahre für sämtliche Orte. Keine193Verschiebung, da Schutzzeitraum. Kalenderbereich0001..9999 und ausdrücklich qualifizierte Dauer; keine automatische Feiertagsverschiebung.

Value

wert: sperrfristende und erster_tag_nach_sperrfrist alsYYYY-MM-DD. Einheit: daten_und_zahlen.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_577a_T0001, BGB_577a_T0002, BGB_577a_T0003, BGB_577a_T0004, BGB_577a_T0005, BGB_577a_T0006, BGB_577a_T0007, BGB_577a_T0008, BGB_577a_T0009

Examples

```
wohnraum_umwandlung_sperrfrist(
  massgeblicher_erwerb_am = "2024-02-29",
  sperrfrist_monate = 36,
  einordnungsnachweis = paste0(
```

```
    "§577aI/Ia/II/IIa: nur Ende der qualifizierten Kündigungsbesc",
    "hränkung. Bei späterer Begründung von Wohnungseigentum nachV",
    "eräußerung/BelastungIa läuft die Frist bereits ab dem Vorgan",
    "gIa, nicht erneut ab Umwandlung. Nach Ablauf kann erst diese",
    " Sperre entfallen; keine automatische Kündigungsberechtigung",
    ", kein Mietende und keine Verkürzung gesetzlicher Kündigungs",
    "fristen. Einschlägige verlängerte Dauer ausdrücklich eingebe",
    "n; nicht pauschal zehn Jahre für sämtliche Orte. Keine193Ver",
    "schiebung, da Schutzzeitraum."
  )
)
```

`zahlungsauftrag_zugangstage`

zahlungsauftrag zugangstage

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlungsauftrag_zugangstage(
  zugang_am = NULL,
  nach_annahmeschluss = NULL,
  vereinbarter_ausfuehrungstag_am = NULL,
  bankkalender = NULL,
  kalendernachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugang_am`	Tatsächlicher qualifizierter Zugangstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlers als ISO-Datum.
`nach_annahmeschluss`	Expliziter Wahrheitswert: Zugang nach wirksam festgelegtem Annahmeschluss an einem Geschäftstag. Bei Terminauftrag FALSE.
`vereinbarter_ausfuehrungstag_am`	Optionales qualifiziertes ISO-Ausführungsdatum nach675nII, nicht vor tatsächlichem Zugang; sonst null.
`bankkalender`	Objekt mit genau erster_kalendertag, letzter_kalendertag (ISO-Daten) und geschaeftstage (unbenannte Liste1..10000 streng aufsteigender eindeutiger ISO-Daten innerhalb des Intervalls). Vollständiger Geschäftskalender des maßgeblichen Dienstleisters für den konkreten Zahlungsvorgang im angegebenen Intervall; keine Wochenendannahme. Die erforderlichen Vor-/Folgetage müssen enthalten sein.

`kalendernachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Normfalls, tatsächlichen vollständigen Geschäftskalenders und der taggenau normalisierten Zugangs-/Terminbedingungen; Uhrzeiten, Annahmeschluss und Zeitzone extern qualifizieren.

Details

Wirksamkeitszugang und für die Ausführungsfrist maßgeblichen Zugangstag getrennt bestimmen. §675n: Geschäftskalender des Zahlungsdienstleisters des Zahlers für den konkreten Vorgang vollständig im angegebenen Intervall vorgeben. Keine pauschale Werktags-/Feiertagskonvention. nach_annahmeschluss bedeutet nach einem wirksam festgelegten Zeitpunkt nahe Geschäftstagsende, nicht bloß außerhalb beliebiger Öffnungszeiten. Diese Verschiebung gilt nur für675sI, nicht pauschal für sämtliche Wirkungen des Zugangs. Bei vereinbartem Termin675nII diesen maßgeblichen Tag angeben, nach_annahmeschlussFALSE; tatsächlicher Zugang bleibt getrennt. Uhrzeiten, Zeitzonen und Intraday-Reihenfolge extern qualifizieren. ISO-Kalenderdaten0001..9999; Geschäftstagsliste1..10000 mit ausdrücklichem Abdeckungsintervall. Fehlende Kalenderabdeckung ist ungültig, keine Extrapolation.

Value

wert: wirksamkeitszugangstag und zugangstag_fuer_ausfuehrungsfrist als ISO-Daten; Annahmeschluss verschiebt nur letzteren. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675n_T0001, BGB_675n_T0002, BGB_675n_T0003, BGB_675n_T0004, BGB_675n_T0005, BGB_675n_T0006

Examples

```
zahlungsauftrag_zugangstage(
  zugang_am = "2024-03-28",
  nach_annahmeschluss = FALSE,
  vereinbarter_ausfuehrungstag_am = NULL,
  bankkalender = list(
    "erster_kalendertag" = "2024-03-25",
    "letzter_kalendertag" = "2024-04-15",
    "geschaeftstage" = list(
    "2024-03-25",
    "2024-03-26",
    "2024-03-27",
    "2024-03-28",
    "2024-04-02",
    "2024-04-03",
    "2024-04-04",
    "2024-04-05",
    "2024-04-08",
    "2024-04-09",
    "2024-04-10",
    "2024-04-11",
    "2024-04-12",
```

```
    "2024-04-15"
  )
  ),
  kalendernachweis = paste0(
    "Expliziter synthetischer Geschäftskalender, vollständig im I",
    "ntervall; qualifizierter Normfall, keine Behauptung eines un",
    "iversellen Bankkalenders."
  )
)
```

`zahlungsdienste_entgeltabschnitt` *zahlungsdienste entgeltabschnitt*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zahlungsdienste_entgeltabschnitt(
  abschnitt_von_utc = NULL,
  abschnitt_bis_utc = NULL,
  beendigung_utc = NULL,
  abschnittsentgelt = NULL,
  vorausgezahltes_entgelt = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`abschnitt_von_utc`
: Eingeschlossener Beginn des homogenen Entgeltabschnitts als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`abschnitt_bis_utc`
: Ausgeschlossene Endgrenze; strikt nach Beginn.

`beendigung_utc`
: Rechtlich wirksamer Beendigungszeitpunkt; Vertrag läuft bis zu dieser ausgeschlossenen Grenze.

`abschnittsentgelt`
: Regelmäßiges Entgelt für den gesamten Abschnitt, nichtnegativer exakter EUR-Wert.

`vorausgezahltes_entgelt`
: Bereits gezahltes Entgelt höchstens Abschnittsentgelt; proportional über diesen Abschnitt zugeordnet.

`einordnungsnachweis`
: Wirksame Kündigung, homogene Zeitbewertung, proportional zugeordnete Zahlung und UTC-Normalisierung belegen.

Details

Halb offenen Entgeltabschnitt am Beendigungszeitpunkt schneiden; Zeitanteile exakt bestimmen und Entgelt sowie Vorauszahlung proportional abrechnen. §675hIII: Entgelt nur bis zur Beendigung; auf danach entfallende Zeit zugeordnete Vorauszahlung erstatten. Berechnung unter ausdrücklich rechtlich bestimmter gleichmäßiger Zeitbewertung in Sekunden; keine automatische Wahl einer Vertrags-/Tageskonvention. Abweichend bewertete Preisperioden getrennt normalisieren und abrechnen. Halb offene Intervalle verhindern doppelte Grenzsekunden. Standardbibliotheken und vorhandener UTC-Parser, keine neue Datumsbibliothek; keine stillschweigende Zeitzone oder Rundung von Subsekunden. Vertragswirksamkeit, zulässige Kündigungsfrist675hI/II und EntgeltverbotIV separat; kein Kündigungsentgelt ergänzen. Geschuldetes Entgelt und Rückerstattung nicht als zwei zusätzliche Ansprüche zusammenzählen. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Sekunden insgesamt/bis Beendigung, exakter geschuldeter Zeitanteil und Entgeltbetrag sowie Erstattung des nach Beendigung zugeordneten Vorauszahlungsanteils. Einheit: sekunden_quote_und_eur.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675h_T0001, BGB_675h_T0002, BGB_675h_T0003, BGB_675h_T0004, BGB_675h_T0005, BGB_675h_T0006, BGB_675h_T0007, BGB_675h_T0008

Examples

```
zahlungsdienste_entgeltabschnitt(
  abschnitt_von_utc = "2024-02-01T00:00:00Z",
  abschnitt_bis_utc = "2024-03-01T00:00:00Z",
  beendigung_utc = "2024-02-15T12:00:00Z",
  abschnittsentgelt = "29",
  vorausgezahltes_entgelt = "29",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§675hIII: Entgelt nur bis zur Beendigung; auf danach entfall",
    "ende Zeit zugeordnete Vorauszahlung erstatten. Berechnung un",
    "ter ausdrücklich rechtlich bestimmter gleichmäßiger Zeitbewe",
    "rtung in Sekunden; keine automatische Wahl einer Vertrags-/T",
    "ageskonvention. Abweichend bewertete Preisperioden getrennt ",
    "normalisieren und abrechnen. Halb offene Intervalle verhinde",
    "rn doppelte Grenzsekunden. Standardbibliotheken und vorhande",
    "ner UTC-Parser, keine neue Datumsbibliothek; keine stillschw",
    "eigende Zeitzone oder Rundung von Subsekunden. Vertragswirks",
    "amkeit, zulässige Kündigungsfrist675hI/II und EntgeltverbotI",
    "V separat; kein Kündigungsentgelt ergänzen. Geschuldetes Ent",
    "gelt und Rückerstattung nicht als zwei zusätzliche Ansprüche",
    " zusammenzählen."
  )
)
```

`zahlungsinstrument_ersatzentgelt_grenze`
zahlungsinstrument ersatzentgelt grenze

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlungsinstrument_ersatzentgelt_grenze(
  vereinbartes_ersatzentgelt = NULL,
  unmittelbare_ersatzkosten = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`vereinbartes_ersatzentgelt`
: Vereinbartes nichtnegatives Ersatzentgelt in EUR, ohne Aussage über die Wirksamkeit eines überschießenden Vertragsbestandteils.

`unmittelbare_ersatzkosten`
: Ausschließlich und unmittelbar mit dem qualifizierten Ersatz verbundene Kosten in EUR; keine allgemeinen Betriebskosten oder Gewinnmarge.

`einordnungsnachweis`
: Nachweis des Ersatzfalls675lI, der Entgeltvereinbarung und der unmittelbar zugeordneten Kosten.

Details

Numerisch auf die ausschließlich unmittelbaren Ersatzkosten begrenztes Entgelt: Minimum aus vereinbartem Entgelt und Kosten. §675lI: ausschließlich numerische Entgeltobergrenze für Ersatz nach Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder sonst nicht autorisierter Nutzung. Das Minimum heilt keine unwirksame Entgeltvereinbarung und entscheidet keinen Zahlungsanspruch; Wirksamkeit und Rechtsfolgen einer überschießenden Klausel gesondert. Kosten müssen dem konkreten Ersatz unmittelbar und ausschließlich zurechenbar sein; kein allgemeines Entgelt für Sperrung oder Anzeige. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675l_T0001, BGB_675l_T0002, BGB_675l_T0003

Examples

```
zahlungsinstrument_ersatzentgelt_grenze(
  vereinbartes_ersatzentgelt = "100",
  unmittelbare_ersatzkosten = "80",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§675lI: ausschließlich numerische Entgeltobergrenze für Ersa",
    "tz nach Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder sonst nicht auto",
    "risierter Nutzung. Das Minimum heilt keine unwirksame Entgel",
    "tvereinbarung und entscheidet keinen Zahlungsanspruch; Wirks",
    "amkeit und Rechtsfolgen einer überschießenden Klausel gesond",
    "ert. Kosten müssen dem konkreten Ersatz unmittelbar und auss",
    "chließlich zurechenbar sein; kein allgemeines Entgelt für Sp",
    "errung oder Anzeige."
  )
)
```

zahlungsmissbrauch_zahlerhaftungsbetrag

zahlungsmissbrauch zahlerhaftungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlungsmissbrauch_zahlerhaftungsbetrag(
  schadensbetrag = NULL,
  betruegerische_absicht = NULL,
  qualifizierte_pflichtverletzung = NULL,
  ausschluss_absatz_2 = NULL,
  ausschluss_absatz_4_oder_5 = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`schadensbetrag`	Nichtnegativer exakter EUR-Schaden derselben rechtlichen Haftungseinheit als Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt.
`betruegerische_absicht`	Expliziter Wahrheitswert für den rechtlich qualifizierten Tatbestand des §675v; keine automatische Verschuldens-/Authentifizierungsprüfung.
`qualifizierte_pflichtverletzung`	Expliziter Wahrheitswert für den rechtlich qualifizierten Tatbestand des §675v; keine automatische Verschuldens-/Authentifizierungsprüfung.

`ausschluss_absatz_2`
: Expliziter Wahrheitswert für den rechtlich qualifizierten Tatbestand des §675v; keine automatische Verschuldens-/Authentifizierungsprüfung.

`ausschluss_absatz_4_oder_5`
: Expliziter Wahrheitswert für den rechtlich qualifizierten Tatbestand des §675v; keine automatische Verschuldens-/Authentifizierungsprüfung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis des Anwendungsfalls und qualifizierter Betrugs-/Pflichtverletzungs-/Ausschlusstatbestände; Absatz4/5-Grundtatbestand vor Betrugsausnahme.

Details

Betrug voller Schaden; sonst Absatz4/5 null; sonst qualifizierte Pflichtverletzung voller Schaden; sonst Absatz2 null; sonst min(Schaden,50EUR). Nur §675v im qualifizierten Anwendungsbereich nicht autorisierter Zahlungsvorgänge/Zahlungsinstrumente. Betrug und qualifizierte vorsätzliche/grob fahrlässige kausale Pflichtverletzung nach Absatz3 getrennt bewerten. Absatz2 betrifft unbemerkbaren Missbrauch bzw. dienstleisterseitigen Verlust; Absatz4/5 betrifft qualifiziert fehlende starke Authentifizierung oder nach Anzeige entstandene Schäden bzw. fehlende Anzeigemöglichkeit. Ausschlussflag Absatz4/5 bezeichnet den Grundtatbestand vor Betrugsausnahme. Schaden muss derselben rechtlich einheitlichen Haftungseinheit angehören;50EUR nicht automatisch je Einzelbuchung erneut ausschöpfen. Keine automatische Betrugs-/Verschuldensbeurteilung, Kontokorrektur nach §675u oder Haftung des Zahlungsempfängers. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist der Zahlerhaftungsbetrag in EUR als exaktes Bruchobjekt. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675v_T0001, BGB_675v_T0002, BGB_675v_T0005, BGB_675v_T0010, BGB_675v_T0013, BGB_675v_T0015, BGB_675v_T0016, BGB_675v_T0017

Examples

```
zahlungsmissbrauch_zahlerhaftungsbetrag(
  schadensbetrag = "1000",
  betruegerische_absicht = FALSE,
  qualifizierte_pflichtverletzung = FALSE,
  ausschluss_absatz_2 = FALSE,
  ausschluss_absatz_4_oder_5 = FALSE,
  einordnungsnachweis = "Qualifizierter675v-Grundfall und einheitlicher Schaden."
)
```

`zahlung_anrechnen` *zahlung anrechnen*

Description

Zahlung nacheinander auf Kosten, Zinsen und Hauptforderung bis zur jeweiligen Höhe anrechnen; Überschuss gesondert ausweisen. Bei angenommener abweichender Bestimmung eingegebene Reihenfolge verwenden.

Usage

```
zahlung_anrechnen(zahlung = NULL,
  kosten = NULL,
  zinsen = NULL,
  hauptforderung = NULL,
  abweichende_reihenfolge = NULL,
  annahme_abgelehnt = NULL)
```

Arguments

`zahlung`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der geleisteten Zahlung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`kosten`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der geschuldeten Kosten in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`zinsen`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der geschuldeten Zinsen in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
`hauptforderung`	Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der Hauptforderung in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche

Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`abweichende_reihenfolge`
: Optional eine geordnete Liste der Positionen kosten, zinsen, hauptforderung, jede genau einmal. In R auch Zeichenvektor. NULL bedeutet gesetzliche Reihenfolge. Die Bestimmung muss bei Leistung getroffen worden sein. In R sind nur unbenannte Listen beziehungsweise unbenannte Zeichenvektoren zulässig; benannte Objekte sind keine geordneten Folgen.

`annahme_abgelehnt`
: Expliziter Wahrheitswert, ob der Gläubiger die abweichend bestimmte Leistung abgelehnt hat. TRUE setzt tatsächliche Abweichung voraus.

Details

Einzelne Schuld bereits ausgewählt, § 366 gesondert. Abweichende Bestimmung bildet hier eine Reihenfolge, keine beliebige Betragsbestimmung. Ablehnung einer tatsächlich abweichenden Bestimmung führt zu NICHT_ANWENDBAR. Ablehnung ohne Abweichung ist für diesen Eingabevertrag ungültig. Keine Aussage zu anderen Ablehnungsgründen oder Spezialregeln.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert: zuordnungen als geordnete Liste mit position, betrag, restforderung; nicht_zugeordnet als Überschuss. Alle Beträge exakte EUR-Brüche. Keine implizite Erstattung des Überschusses. Bei Nichtanwendbarkeit wert NULL und status NICHT_ANWENDBAR; fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Nutzungsanrechnung nach §1214

Für den qualifizierten Anwendungsfall ist zahlung der Reinertrag; Gewinnungskosten nicht nochmals als Forderungskosten abziehen. Eine wirksam vereinbarte andere Reihenfolge kann vorgegeben werden. annahme_abgelehnt muss FALSE bleiben; kein Übertragen des Ablehnungsmechanismus nach §367II auf die automatische Nutzungsanrechnung. Quellenanker: BGB_1214_T0002, BGB_1214_T0003.

Numerische Tilgungsreste nach §§362,378,421,422,428

Numerische Normanwendung362/378/421/422/428: bereits qualifizierte wirksame Geldbefriedigung einer konkret ausgewählten Schuld; bei378 nur Geldhinterlegung mit ausgeschlossener Rücknahme. Bei Gesamtschuld/Gesamtgläubigern den gemeinsamen Außenrest einmal fortschreiben, nicht für jede Person eine neue Vollforderung anlegen. Beispielbelege ohne Kosten/Zinsen; annahme_abgelehnt stetsFALSE, keine Übertragung eines Zahlungsablehnungsrechts auf andere Erlöschensakte. Andere Befriedigungsarten und Innenausgleich separat; Aufrechnung389 mit aufrechnung_betragswirkung behandeln. Siehe fachkonzept/tilgungsreste_normanwendung.json.

Numerischer Forderungsübergang nach §268III

§268III: numerischer Teilbeleg einer bereits qualifizierten Ablösung einer einzelnen Geldhauptforderung ohne Kosten/Zinsen. Der bei zahlung_anrechnen der hauptforderung zugeordnete Betrag wird hier als übergegangener Forderungsbetrag gelesen, NICHT als Erlöschen der Schuld gegenüber dem Schuldner. restforderung bezeichnet den beim bisherigen Gläubiger verbleibenden Betrag; beide Forderungsteile bestehen zusammen in ursprünglicher Höhe. Nicht zugeordneter Überschuss ist kein zusätzlicher Forderungsübergang und kein automatisch begründeter Erstattungsanspruch. Ablösungsberechtigung, wirksame Befriedigung gemäß268I/II und Schutz des bisherigen Gläubigers268III2 separat qualifiziert. annahme_abgelehnt=FALSE ist nur der verwendete numerische Rechenmodus, keine Aussage über ein Ablehnungsrecht. Keine automatische Verteilung mehrerer Sicherheiten oder Gläubiger.

Examples

```
zahlung_anrechnen("50", "20", "30", "100", NULL, FALSE)
```

zahlung_ausfuehrungsfristende

zahlung ausfuehrungsfristende

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlung_ausfuehrungsfristende(
  zugangstag_fuer_ausfuehrungsfrist = NULL,
  fristfall = NULL,
  vereinbarte_geschaeftstage = NULL,
  bankkalender = NULL,
  kalendernachweis = NULL
)
```

Arguments

zugangstag_fuer_ausfuehrungsfrist	Bereits nach675n qualifizierter Zugangsgeschäftstag für675sI als ISO-Datum; muss im Kalender Geschäftstag sein.
fristfall	standard (1Geschäftstag), papier_verlaengerung (wirksam genutzte2Geschäftstage) oder ewr_nichteuro_vereinbart.
vereinbarte_geschaeftstage	Nur ewr_nichteuro_vereinbart: ganze Zahl1..4 aus wirksamer Vereinbarung; sonst null. Kein weiterer Papiertag auf diese Frist.

`bankkalender` Objekt mit genau erster_kalendertag, letzter_kalendertag (ISO-Daten) und geschaeftstage (unbenannte Liste1..10000 streng aufsteigender eindeutiger ISO-Daten innerhalb des Intervalls). Vollständiger Geschäftskalender des maßgeblichen Dienstleisters für den konkreten Zahlungsvorgang im angegebenen Intervall; keine Wochenendannahme. Die erforderlichen Vor-/Folgetage müssen enthalten sein.

`kalendernachweis` Nichtleerer Nachweis des Normfalls, tatsächlichen vollständigen Geschäftskalenders und der taggenau normalisierten Zugangs-/Terminbedingungen; Uhrzeiten, Annahmeschluss und Zeitzone extern qualifizieren.

Details

Ein-/Zweitagesregel oder vereinbarte EWR-Nicht-Euro-Frist bis vier Geschäftstage. §675sI: spätester Eingang beim Zahlungsdienstleister des Empfängers. standard=ein Geschäftstag; papier_verlaengerung=nur wirksam genutzte Verlängerung der Standardfrist um einen Geschäftstag. ewr_nichteuro_vereinbart=nur wirksame Vereinbarung von1bis4Geschäftstagen im einschlägigen EWR-Nicht-Euro-Fall; kein zusätzlicher Papiertag auf diese Vier-Tages-Frist. Qualifizierter Geschäftskalender und675n-Zugangstag vorgeben.675sII-Empfängerauslösung und Ausnahmen675sIII/675dVI separat; keine automatische Gutschrift-/Wertstellungsentscheidung. ISO-Kalenderdaten0001..9999; Geschäftstagsliste1..10000 mit ausdrücklichem Abdeckungsintervall. Fehlende Kalenderabdeckung ist ungültig, keine Extrapolation.

Value

wert: anzahl_geschaeftstage und spaetester_eingangstag (Tagesende beim Empfängerdienstleister). Einheit: datum_und_anzahl.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675s_T0001, BGB_675s_T0002, BGB_675s_T0003

Examples

```
zahlung_ausfuehrungsfristende(
  zugangstag_fuer_ausfuehrungsfrist = "2024-03-28",
  fristfall = "standard",
  vereinbarte_geschaeftstage = NULL,
  bankkalender = list(
    "erster_kalendertag" = "2024-03-25",
    "letzter_kalendertag" = "2024-04-15",
    "geschaeftstage" = list(
    "2024-03-25",
    "2024-03-26",
    "2024-03-27",
    "2024-03-28",
    "2024-04-02",
    "2024-04-03",
    "2024-04-04",
    "2024-04-05",
    "2024-04-08",
```

```
    "2024-04-09",
    "2024-04-10",
    "2024-04-11",
    "2024-04-12",
    "2024-04-15"
  )
  ),
  kalendernachweis = paste0(
    "Expliziter synthetischer Geschäftskalender, vollständig im I",
    "ntervall; qualifizierter Normfall, keine Behauptung eines un",
    "iversellen Bankkalenders."
  )
)
```

`zahlung_beanstandungsfrist`

zahlung beanstandungsfrist

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zahlung_beanstandungsfrist(
  belastung_am = NULL,
  ordnungsgemaesse_unterrichtung_am = NULL,
  beanstandung_am = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`belastung_am`	Tag der nicht autorisierten/fehlerhaften Kontobelastung.
`ordnungsgemaesse_unterrichtung_am`	Tag der vollstaendigen qualifizierten248EGBGB-Unterrichtung; None/NULL wenn noch nicht erfolgt. Nicht blosse Kenntnis des Nutzers.
`beanstandung_am`	Tag der tatsaechlichen Unterrichtung des verpflichteten Zahlungsdienstleisters durch den Nutzer.
`einordnungsnachweis`	676bII/IVAnwendbarkeit, rechtlich vollstaendige Unterrichtung und richtiger Empfaenger vorqualifizieren. Grundfrist ohne gegebenenfalls erforderliche193-Korrektur.

Details

Spaeteren qualifizierten Belastungs-/Unterrichtungstag bestimmen,13Monatsgrundfrist berechnen und Beanstandung vergleichen; bei fehlender Unterrichtung kein Fristende erfinden. §676bII/IV:13Monate ab Belastung, bei spaeterer ordnungsgemaesser Unterrichtung erst ab dieser; vollstaendig fehlende Unterrichtung startet keinen fiktiven Fristlauf. Fehlendes Fristende ist keine Behauptung unbegrenzter Anspruchsdauer: allgemeine Verjaehrung und unverzuegliche Meldung676bI bleiben getrennt. Fristende nach187I/188, kein pauschales390Tage-Fenster. Beanstandung vor spaeterer formeller Unterrichtung kann die Ausschlussfrist bereits wahren.676bIII/Vunverschuldete Verhinderung bei dort genannten anderen Anspruechen ist qualitative Ausnahme ohne feste weitere Tageszahl; keine automatische6Monatsverlaengerung oder erfundenes Nachfristende.676cHaftungsausschluesse sind qualitative Tatbestaende ohne zusaetzliche feste Rechenregel.193gegebenenfalls mit bestehendem Kern nach rechtlicher Qualifikation, keine automatische Verschiebung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Optionaler Fristbeginn, Grundfristende und einschliesslicher Zeitvergleich; ohne Unterrichtung alle drei None/NULL. Einheit: daten_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_676b_T0001, BGB_676b_T0002, BGB_676b_T0003, BGB_676b_T0004, BGB_676b_T0005, BGB_676b_T0006, BGB_676b_T0007, BGB_676b_T0008, BGB_676b_T0009, BGB_676c_T0001, BGB_676c_T0002, BGB_676c_T0003

Examples

```
zahlung_beanstandungsfrist(
  belastung_am = "2024-01-31",
  ordnungsgemaesse_unterrichtung_am = "2024-01-31",
  beanstandung_am = "2025-02-28",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§676bII/IV:13Monate ab Belastung, bei spaeterer ordnungsgema",
    "esser Unterrichtung erst ab dieser; vollstaendig fehlende Un",
    "terrichtung startet keinen fiktiven Fristlauf. Fehlendes Fri",
    "stende ist keine Behauptung unbegrenzter Anspruchsdauer: all",
    "gemeine Verjaehrung und unverzuegliche Meldung676bI bleiben ",
    "getrennt. Fristende nach187I/188, kein pauschales390Tage-Fen",
    "ster. Beanstandung vor spaeterer formeller Unterrichtung kan",
    "n die Ausschlussfrist bereits wahren.676bIII/Vunverschuldete",
    " Verhinderung bei dort genannten anderen Anspruechen ist qua",
    "litative Ausnahme ohne feste weitere Tageszahl; keine automa",
    "tische6Monatsverlaengerung oder erfundenes Nachfristende.676",
    "cHaftungsausschluesse sind qualitative Tatbestaende ohne zus",
    "aetzliche feste Rechenregel.193gegebenenfalls mit bestehende",
    "m Kern nach rechtlicher Qualifikation, keine automatische Ve",
    "rschiebung."
  )
```

```
)
```

`zahlung_belastungszeitgrenzen` *zahlung belastungszeitgrenzen*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zahlung_belastungszeitgrenzen(
  auftragszugang_utc = NULL,
  kontobelastung_utc = NULL,
  wertstellung_utc = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`auftragszugang_utc`
: Tatsaechlicher rechtlich massgeblicher Zugang als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`kontobelastung_utc`
: Tatsaechliche Kontobelastung als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`wertstellung_utc`
: Tatsaechliche Belastungswertstellung als sekundengenauer UTC-Zeitpunkt.

`einordnungsnachweis`
: 675tIIIAnwendbarkeit und tatsaechliche zeitliche Zuordnung belegen; UTCvorher normalisieren.

Details

Tatsaechliche Kontobelastung nicht vor Auftragszugang und Wertstellung nicht vor Belastung vergleichen. §675tI2/III: Gutschriftspaetestens am qualifizierten Eingangsgeschaeftstag wertstellen; Belastung nicht vor tatsaechlichem Auftragszugang, Belastungswertstellung nicht vor tatsaechlicher Kontobelastung. Keine automatische Bankkalender-/Zeitzonenannahme. Eingangsgeschaeftstag nach tatsaechlichem Vorgang und anwendbarem Kalender qualifizieren, kein frei erfundener spaeterer Valutatag. Unverzuegliche Verfuegbarkeit und Verbraucherbareinzahlung675tII1 haben keine feste weitere BGB-Sekundenzahl; nicht als Erlaubnis bis Tagesende ausgeben. Nichtverbraucher-Bareinzahlung verwendet bestehenden Geschaeftstagskern675tII2.675tIVSperrfreigabe unverzueglich, genaue Zustimmungssumme ist qualitative Befugnisgrenze; keine erfundene fixe Haltefrist.675dVI/675tVSonderausnahmen vorqualifizieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Zwei getrennte einschliessliche UTC-Zeitgrenzenvergleiche. Einheit: wahrheitswerte.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675t_T0008, BGB_675t_T0009

Examples

```
zahlung_belastungszeitgrenzen(
  auftragszugang_utc = "2024-02-29T08:00:00Z",
  kontobelastung_utc = "2024-02-29T09:00:00Z",
  wertstellung_utc = "2024-02-29T09:00:00Z",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§675tI2/III: Gutschriftspaetestens am qualifizierten Eingang",
    "sgeschaeftstag wertstellen; Belastung nicht vor tatsaechlich",
    "em Auftragszugang, Belastungswertstellung nicht vor tatsaech",
    "licher Kontobelastung. Keine automatische Bankkalender-/Zeit",
    "zonenannahme. Eingangsgeschaeftstag nach tatsaechlichem Vorg",
    "ang und anwendbarem Kalender qualifizieren, kein frei erfund",
    "ener spaeterer Valutatag. Unverzuegliche Verfuegbarkeit und ",
    "Verbraucherbareinzahlung675tII1 haben keine feste weitere BG",
    "B-Sekundenzahl; nicht als Erlaubnis bis Tagesende ausgeben. ",
    "Nichtverbraucher-Bareinzahlung verwendet bestehenden Geschae",
    "ftstagskern675tII2.675tIVSperrfreigabe unverzueglich, genaue",
    " Zustimmungssumme ist qualitative Befugnisgrenze; keine erfu",
    "ndene fixe Haltefrist.675dVI/675tVSonderausnahmen vorqualifi",
    "zieren."
  )
)
```

zahlung_empfaengerentgelt_restbetrag

zahlung empfaengerentgelt restbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlung_empfaengerentgelt_restbetrag(
  vollstaendiger_zahlungsbetrag = NULL,
  vereinbartes_empfaengerentgelt = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

vollstaendiger_zahlungsbetrag
: Vollständiger übermittelter Zahlungsbetrag in EUR; vor einem zulässigen Empfängerentgeltabzug.

vereinbartes_empfaengerentgelt
: Rechtlich zustehendes vereinbartes Empfängerentgelt in EUR, höchstens der übermittelte Betrag.

einordnungsnachweis
: Nichtleerer Nachweis der wirksamen Abzugsvereinbarung nach675qII und des Anwendungsbereichs ohne abweichenden675qIV-Fall.

Details

Vollständigen Zahlungsbetrag um das zulässige vereinbarte Empfängerentgelt vermindern. §675qII-Grundfall, vor Erteilung der Gutschrift vereinbarter Abzug eines zustehenden Entgelts. Vollständiger Zahlungsbetrag und Entgelt bleiben in eingaben und nutzervorgaben getrennt dokumentiert; gesetzliche Zahlungsinformationen müssen sie separat ausweisen. Keine Kürzung durch zwischengeschaltete Stellen nachAbsatz1, keine Entgeltberechnung und keine Abweichung nachAbsatz4. Entgelt über Zahlungsbetrag und gesonderte Kontobelastungen außerhalb dieses Modells. Nichtnegative Eingangswerte, exakter nichtnegativer EUR-Bruch im sicheren gemeinsamen Zahlenbereich.

Value

wert ist der exakte EUR-Bruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675q_T0002, BGB_675q_T0003

Examples

```
zahlung_empfaengerentgelt_restbetrag(
  vollstaendiger_zahlungsbetrag = "100",
  vereinbartes_empfaengerentgelt = "3",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§675qII-Grundfall, vor Erteilung der Gutschrift vereinbarter",
    " Abzug eines zustehenden Entgelts. Vollständiger Zahlungsbet",
    "rag und Entgelt bleiben in eingaben und nutzervorgaben getre",
    "nnt dokumentiert; gesetzliche Zahlungsinformationen müssen s",
    "ie separat ausweisen. Keine Kürzung durch zwischengeschaltet",
    "e Stellen nachAbsatz1, keine Entgeltberechnung und keine Abw",
    "eichung nachAbsatz4. Entgelt über Zahlungsbetrag und gesonde",
    "rte Kontobelastungen außerhalb dieses Modells."
  )
)
```

`zahlung_geschaeftstags_grenztermin`
zahlung geschaeftstags grenztermin

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlung_geschaeftstags_grenztermin(
  fristfall = NULL,
  bezugstag_am = NULL,
  bankkalender = NULL,
  kalendernachweis = NULL
)
```

Arguments

`fristfall`	lastschrift_widerruf_675p, terminauftrag_widerruf_675p, nichtautorisiert_erstattung_675u, erstattung_entscheidung_675x oder bareinzahlung_nichtverbraucher_675t.
`bezugstag_am`	Qualifizierter ISO-Bezugstag: vereinbarte Fälligkeit/Ausführung bei675p, früheste Anzeige/Kenntnis bei675u, Zugang des Erstattungsverlangens bei675x oder Entgegennahme der Bareinzahlung bei675t.
`bankkalender`	Objekt mit genau erster_kalendertag, letzter_kalendertag (ISO-Daten) und geschaeftstage (unbenannte Liste1..10000 streng aufsteigender eindeutiger ISO-Daten innerhalb des Intervalls). Vollständiger Geschäftskalender des maßgeblichen Dienstleisters für den konkreten Zahlungsvorgang im angegebenen Intervall; keine Wochenendannahme. Die erforderlichen Vor-/Folgetage müssen enthalten sein.
`kalendernachweis`	Nichtleerer Nachweis des Normfalls, tatsächlichen vollständigen Geschäftskalenders und der taggenau normalisierten Zugangs-/Terminbedingungen; Uhrzeiten, Annahmeschluss und Zeitzone extern qualifizieren.

Details

Vortag, nächster Geschäftstag oder zehnter Geschäftstag im qualifizierten Zahlungsfall. 675pII/III: letzter Geschäftstag vor vereinbarter Fälligkeit beziehungsweise vereinbartem Ausführungstag, nicht vor einem eigenständig verschobenen Termin; spätere Widerrufsvereinbarungen gesondert.675u: Bezugstag ist früheste maßgebliche Anzeige oder anderweitige Kenntnis, äußerste Erstattungs-/Kontokorrekturfrist, unverzüglich bleibt zusätzlich; qualifizierte Betrugsverdachtsausnahme außerhalb.675xV: zehn Geschäftstage nach Zugang des Erstattungsverlangens, Anspruch und Vier-/Achtwochenregeln getrennt.675tII: Nichtverbraucher-Bareinzahlung in Kontowährung, spätestens folgender Geschäftstag; Verbraucherregel unverzüglich nicht übertragen.675dVI-/Spezialausnahmen vorqualifizieren. Jeweils Kalender des verpflichteten Zahlungsdienstleisters für diesen Vorgang vollständig angeben.

Ergebnis bezeichnet Tagesablauf; Uhrzeiten/Zeitzonen extern normalisieren. ISO-Kalenderdaten0001..9999; Geschäftstagsliste1..10000 mit ausdrücklichem Abdeckungsintervall. Fehlende Kalenderabdeckung ist ungültig, keine Extrapolation.

Value

wert: rechnerischer_grenztermin als ISO-Datum, Tagesablauf. Einheit: daten.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675p_T0002, BGB_675p_T0003, BGB_675p_T0004, BGB_675t_T0006, BGB_675t_T0007, BGB_675u_T0001, BGB_675u_T0002, BGB_675u_T0003, BGB_675u_T0004, BGB_675u_T0005, BGB_675x_T0009, BGB_675x_T0010, BGB_675x_T0011

Examples

```
zahlung_geschaeftstags_grenztermin(
  fristfall = "lastschrift_widerruf_675p",
  bezugstag_am = "2024-04-02",
  bankkalender = list(
    "erster_kalendertag" = "2024-03-25",
    "letzter_kalendertag" = "2024-04-15",
    "geschaeftstage" = list(
    "2024-03-25",
    "2024-03-26",
    "2024-03-27",
    "2024-03-28",
    "2024-04-02",
    "2024-04-03",
    "2024-04-04",
    "2024-04-05",
    "2024-04-08",
    "2024-04-09",
    "2024-04-10",
    "2024-04-11",
    "2024-04-12",
    "2024-04-15"
  )
  ),
  kalendernachweis = paste0(
    "Expliziter synthetischer Geschäftskalender, vollständig im I",
    "ntervall; qualifizierter Normfall, keine Behauptung eines un",
    "iversellen Bankkalenders."
  )
)
```

`zahlung_gutschrift_wertstellung` *zahlung gutschrift wertstellung*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zahlung_gutschrift_wertstellung(
  eingangsgeschaeftstag = NULL,
  wertstellungsdatum = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`eingangsgeschaeftstag`	Qualifizierter tatsaechlicher Eingangsgeschaeftstag beim Zahlungsdienstleister als ISO-Datum.
`wertstellungsdatum`	Tatsaechlich gebuchtes Datum der Gutschrift-Wertstellung.
`einordnungsnachweis`	675tI2Anwendbarkeit, Eingangsgeschaeftstag und Bankkalender rechtlich belegen.

Details

Tatsaechliches Gutschrift-Wertstellungsdatum mit Eingangsgeschaeftstag als spaetester Grenze vergleichen. §675tI2/III: Gutschriftspaetestens am qualifizierten Eingangsgeschaeftstag wertstellen; Belastung nicht vor tatsaechlichem Auftragszugang, Belastungswertstellung nicht vor tatsaechlicher Kontobelastung. Keine automatische Bankkalender-/Zeitzonenannahme. Eingangsgeschaeftstag nach tatsaechlichem Vorgang und anwendbarem Kalender qualifizieren, kein frei erfundener spaeterer Valutatag. Unverzuegliche Verfuegbarkeit und Verbraucherbareinzahlung675tII1 haben keine feste weitere BGB-Sekundenzahl; nicht als Erlaubnis bis Tagesende ausgeben. Nichtverbraucher-Bareinzahlung verwendet bestehenden Geschaeftstagskern675tII2.675tIVSperrfreigabe unverzueglich, genaue Zustimmungssumme ist qualitative Befugnisgrenze; keine erfundene fixe Haltefrist.675dVI/675tVSonderausnahmen vorqualifizieren. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Spaetestes Datum und einschliesslicher Vergleich, keine automatische Verfuegbarkeitsentscheidung. Einheit: datum_und_wahrheitswert.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675t_T0001, BGB_675t_T0002, BGB_675t_T0003, BGB_675t_T0004, BGB_675t_T0005

Examples

```
zahlung_gutschrift_wertstellung(
  eingangsgeschaeftstag = "2024-02-29",
  wertstellungsdatum = "2024-02-29",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§675tI2/III: Gutschriftspaetestens am qualifizierten Eingang",
    "sgeschaeftstag wertstellen; Belastung nicht vor tatsaechlich",
    "em Auftragszugang, Belastungswertstellung nicht vor tatsaech",
    "licher Kontobelastung. Keine automatische Bankkalender-/Zeit",
    "zonenannahme. Eingangsgeschaeftstag nach tatsaechlichem Vorg",
    "ang und anwendbarem Kalender qualifizieren, kein frei erfund",
    "ener spaeterer Valutatag. Unverzuegliche Verfuegbarkeit und ",
    "Verbraucherbareinzahlung675tII1 haben keine feste weitere BG",
    "B-Sekundenzahl; nicht als Erlaubnis bis Tagesende ausgeben. ",
    "Nichtverbraucher-Bareinzahlung verwendet bestehenden Geschae",
    "ftstagskern675tII2.675tIVSperrfreigabe unverzueglich, genaue",
    " Zustimmungssumme ist qualitative Befugnisgrenze; keine erfu",
    "ndene fixe Haltefrist.675dVI/675tVSonderausnahmen vorqualifi",
    "zieren."
  )
)
```

zahlung_kontoberichtigung

zahlung kontoberichtigung

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlung_kontoberichtigung(
  regelfall = NULL,
  aktueller_kontostand = NULL,
  fehlerhafte_belastung = NULL,
  bereits_korrigierter_betrag = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

regelfall	nichtautorisiert_675u oder ausfuehrungsfehler_675y; Korrekturanspruch rechtlich festgestellt.
aktueller_kontostand	Exakter EUR-Kontostand einschließlich bisheriger Teilkorrekturen; darf negativ sein.
fehlerhafte_belastung	Nichtnegative ursprüngliche qualifizierte Fehlbelastung in EUR; keine doppelt enthaltenen Zusatzentgelte.
bereits_korrigierter_betrag	Nichtnegative bereits im aktuellen Kontostand enthaltene Korrektur dieser Belastung, höchstens Fehlbelastung.
einordnungsnachweis	Nichtleerer Nachweis der Fehlbelastung, Korrekturberechtigung und bereits enthaltenen Teilkorrekturen; weitere Wertstellungs-/Zinsfolgen separat.

Details

Noch nicht korrigierten Fehlbelastungsbetrag zum aktuellen Kontostand addieren. §675u beziehungsweise675yI/II/IV: isolierte rechnerische Rückgängigmachung der qualifizierten Fehlbelastung. Aktueller Kontostand darf negativ sein und muss bereits_korrigierter_betrag bereits enthalten; andere Kontobewegungen bleiben unberührt. Kein mehrfaches Erstatten derselben Belastung. Anspruchsvoraussetzungen, Haftungsausnahmen und675u-Betrugsverdachtsfall extern klären. Wertstellung, gesonderte Entgelte/Zinsen675yVI und Folgeschäden675z separat; diese Rechnung allein bildet noch keine vollständige rückwirkende Kontorekonstruktion. Exakte EUR-Dezimaltexte oder Brüche nach NUMERIK.md; Kontostände vorzeichenbehaftet, Betragspositionen nichtnegativ. Keine Rundung.

Value

wert: noch_zu_korrigierender_betrag (nichtnegativ) und berichtigter_kontostand (vorzeichenbehaftet) als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675u_T0001, BGB_675u_T0002, BGB_675u_T0003, BGB_675u_T0004, BGB_675u_T0005, BGB_675y_T0001, BGB_675y_T0002, BGB_675y_T0003, BGB_675y_T0004, BGB_675y_T0005, BGB_675y_T0006, BGB_675y_T0007, BGB_675y_T0008, BGB_675y_T0013, BGB_675y_T0014, BGB_675y_T0015, BGB_675y_T0016

Examples

```
zahlung_kontoberichtigung(
  regelfall = "nichtautorisiert_675u",
  aktueller_kontostand = "-200",
  fehlerhafte_belastung = "100",
  bereits_korrigierter_betrag = "20",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Normfall mit widerspruchsfreier Betragszuordn",
```

```
    "ung; Voraussetzungen und Einwendungen vorab festgestellt."
  )
)
```

`zahlung_sonstiger_schadenbetrag` *zahlung sonstiger schadenbetrag*

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zahlung_sonstiger_schadenbetrag(
  begrenzbarer_schaden = NULL,
  nicht_begrenzbarer_schaden = NULL,
  vereinbarte_haftungsgrenze = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`begrenzbarer_schaden`
: Nichtnegativer EUR-Schaden außerhalb675y, der rechtlich einer wirksamen Haftungsbegrenzung unterliegen darf.

`nicht_begrenzbarer_schaden`
: Nichtnegativer EUR-Anteil außerhalb675y, für den keine Begrenzung gilt, etwa Zinsschaden, Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit oder besonders übernommene Gefahr; ohne Überschneidung mit begrenzbarem Anteil.

`vereinbarte_haftungsgrenze`
: Optionaler wirksam vereinbarter EUR-Höchstbetrag mindestens12500; null bedeutet keine Begrenzungsvereinbarung und damit keine automatische Kappung.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis675z, der haftungsrechtlichen Zuordnung, Ausschlüsse und gegebenenfalls wirksamen Vereinbarung.

Details

Qualifizierten sonstigen Zahlungsschaden begrenzen und nicht begrenzbare Anteile ungekürzt addieren. §675z: nur sonstiger Schaden außerhalb bereits von675y erfasster Ansprüche. Keine Doppelzählung mit Zahlungsbetrag, Entgelten oder Zinsen nach675y. Vereinbarte Grenze optional; null bedeutet keine Begrenzungsvereinbarung, nicht automatisch12500EUR. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Zinsschaden und besonders übernommene Gefahren dürfen nicht in den begrenzbaren Anteil eingehen. Bei insgesamt vorsätzlicher/grob fahrlässiger Ausführung gesamten qualifizierten

Schaden als nicht begrenzbar zuordnen. Wirksamkeit der Vereinbarung, Haftungszurechnung, fehlerhafte Kundenkennung und Sonderrecht extern bestimmen. Exakte EUR-Dezimaltexte oder Brüche nach NUMERIK.md; Kontostände vorzeichenbehaftet, Betragspositionen nichtnegativ. Keine Rundung.

Value

wert: exakter EUR-Bruch des begrenzten und ungekürzten sonstigen Schadens zusammen. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_675z_T0001, BGB_675z_T0002, BGB_675z_T0003, BGB_675z_T0004, BGB_675z_T0005, BGB_675z_T0006

Examples

```
zahlung_sonstiger_schadenbetrag(
  begrenzbarer_schaden = "20000",
  nicht_begrenzbarer_schaden = "500",
  vereinbarte_haftungsgrenze = "12500",
  einordnungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierter Normfall mit widerspruchsfreier Betragszuordn",
    "ung; Voraussetzungen und Einwendungen vorab festgestellt."
  )
)
```

zeitraum_tage *zeitraum tage*

Description

Nur für ausdrücklich nicht zusammenhängend zu verlaufende Zeiträume: Monate*30 oder Jahre*365. Kein Kalenderfrist- oder universeller Zinstageszähler.

Usage

```
zeitraum_tage(anzahl = NULL,
  einheit = NULL,
  nicht_zusammenhaengend = NULL)
```

Arguments

anzahl	Ganze Anzahl der Einheiten, höchstens 3652059; positive Zahl bei Fristen, null bei zeitraum_tage zulässig. Technischer Wertebereich, keine gesetzliche Fristobergrenze.

einheit Fristen: tage, wochen, monate, jahre, halbjahre, vierteljahre oder halber_monat. Bei halber_monat ist anzahl genau eins. zeitraum_tage erlaubt nur monate oder jahre.

nicht_zusammenhaengend
Muss ausdrücklich TRUE sein. Die 30/365-Regel ist keine Konvention für gewöhnliche Kalenderfristen oder Zinsberechnungen.

Details

Feste lokale BGB-Fassung; anwendbare Fristbestimmung bereits ausgewählt. Speziellere gesetzliche Vorschriften/abweichende wirksame Bestimmung vorher prüfen. § 193 ist ausschließlich separate explizite Operation. Keine automatische Feiertagsverschiebung. Keine historischen Fassungen behaupten. Proleptischer gregorianischer Kalender, Jahr 0001..9999. Ganze Anzahlen maximal 3652059 (technischer Schutz, keine gesetzliche Grenze); Überschreitung des Datumsbereichs als EINGABE_UNGUELTIG. Keine Uhrzeiten, keine Zeitzonen.

Value

Ein Objekt der Klasse `bgb_ergebnis` mit wert, einheit, regel_id, regelversion, quellenfassung, eingaben, nutzervorgaben, rechenschritte, annahmen, hinweise und status. Datumswerte sind ISO-Zeichenfolgen, Tageszahlen exakte ganze Zahlen. Fehlende Werte erzeugen eine Condition der Klasse `bgb_berechnungsfehler` mit status EINGABE_FEHLT, ungültige Werte mit EINGABE_UNGUELTIG. Kein implizites Vektorrecycling.

Examples

```
zeitraum_tage(2, "monate", TRUE)
```

zinskalendertage_nach_ausschluss
zinskalendertage nach ausschluss

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zinskalendertage_nach_ausschluss(
  erster_betrachteter_tag = NULL,
  letzter_betrachteter_tag = NULL,
  ausschlusszeitraeume = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`erster_betrachteter_tag`
: Erster rechtlich zu betrachtender ZinstagYYYY-MM-DD einschließlich; bereits zutreffend normalisiert.

`letzter_betrachteter_tag`
: Letzter betrachteter ZinstagYYYY-MM-DD einschließlich, nicht vor erstem Tag.

`ausschlusszeitraeume`
: Unbenannte Liste0..10000 Objekte mit genau erster_zinsfreier_tag, letzter_zinsfreier_tag (inklusiveYYYY-MM-DD), ausschlussgrund (nutzungen_ohne_verguetung_256, glaeubigerverzug_301 oder hinterlegung_379) und hinterlegung_zurueckgenommen. Letzteres nur bei379 expliziter Wahrheitswert, sonstNULL/None. Leere Liste bedeutet keine Zinsausschlüsse. Überschneidungen werden vereinigt, zurückgenommene Hinterlegung nicht berücksichtigt.

`einordnungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der konkreten Schuld, rechtlich normalisierten Kalendertagsgrenzen, jeweiligen Zinsausschlüsse und gegebenenfalls Rücknahme. Tageszahl erst nach qualifizierter Zinstageskonvention in Jahresanteil umrechnen.

Details

Zinsfreie Kalenderintervalle begrenzen und vereinigen; deren Tage nur einmal vom betrachteten Zeitraum abziehen. §256Satz2: nur Zeiträume, in denen dem Aufwendungsersatzberechtigten Nutzungen/Früchte des herauszugebenden Gegenstands ohne Vergütung verbleiben.301: qualifizierter Gläubigerverzug hinsichtlich der verzinslichen Geldschuld.379II/III: wirksame Hinterlegung; bei Rücknahme gilt diese als nicht erfolgt, deshalb wird ihr gesamtes eingegebenes Intervall nicht als zinsfrei abgezogen. Andere wirksame Ausschlussgründe desselben Tages bleiben bestehen. Tagesgrenzen einschließlich und rechtlich auf ganze Kalendertage normalisiert; untertägige Bruchteile nicht pauschal runden. Zeiträume werden auf den betrachteten Zinsabschnitt begrenzt, Überschneidungen/gleiche Tage nur einmal gezählt. Keine Verlängerung des Abschnitts wie bei Verjährungshemmung. Ergebnis ist tatsächliche Kalendertageszahl, noch kein universeller Jahresbruch oder Zinsbetrag; rechtlich geltende Zinstageskonvention, wechselnde Kapital-/Zinssatzwerte und Jahresgrenzen gesondert behandeln und vorhandene Zinsfunktionen verwenden. Erster/letzter Zinstag und rechtliche Ausschlussgründe müssen vorqualifiziert sein. ISO-Kalendertage0001..9999; ganze abgeschlossene Zeiträume; kein Verschieben des betrachteten Endtags.

Value

wert: kalendertage_gesamt, zinsfreie_kalendertage, verzinsliche_kalendertage und sortierte vereinigte_ausschlusszeitraeume mit eingeschlossenen Tagesgrenzen. Tatsächliche Tage, noch kein universeller Jahresanteil. Einheit: kalendertage_und_intervalle.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_256_T0001, BGB_256_T0002, BGB_301_T0001, BGB_379_T0001, BGB_379_T0002, BGB_379_T0003

Examples

```
zinskalendertage_nach_ausschluss(
  erster_betrachteter_tag = "2024-01-01",
  letzter_betrachteter_tag = "2024-01-10",
  ausschlusszeitraeume = list(

  ),
  einordnungsnachweis = paste0(
    "§256Satz2: nur Zeiträume, in denen dem Aufwendungsersatzbere",
    "chtigten Nutzungen/Früchte des herauszugebenden Gegenstands ",
    "ohne Vergütung verbleiben.301: qualifizierter Gläubigerverzu",
    "g hinsichtlich der verzinslichen Geldschuld.379II/III: wirks",
    "ame Hinterlegung; bei Rücknahme gilt diese als nicht erfolgt",
    ", deshalb wird ihr gesamtes eingegebenes Intervall nicht als",
    " zinsfrei abgezogen. Andere wirksame Ausschlussgründe dessel",
    "ben Tages bleiben bestehen. Tagesgrenzen einschließlich und ",
    "rechtlich auf ganze Kalendertage normalisiert; untertägige B",
    "ruchteile nicht pauschal runden. Zeiträume werden auf den be",
    "trachteten Zinsabschnitt begrenzt, Überschneidungen/gleiche ",
    "Tage nur einmal gezählt. Keine Verlängerung des Abschnitts w",
    "ie bei Verjährungshemmung. Ergebnis ist tatsächliche Kalende",
    "rtageszahl, noch kein universeller Jahresbruch oder Zinsbetr",
    "ag; rechtlich geltende Zinstageskonvention, wechselnde Kapit",
    "al-/Zinssatzwerte und Jahresgrenzen gesondert behandeln und ",
    "vorhandene Zinsfunktionen verwenden. Erster/letzter Zinstag ",
    "und rechtliche Ausschlussgründe müssen vorqualifiziert sein."
  )
)
```

zinsscheine_zurueckbehaltungsbetrag

zinsscheine zurueckbehaltungsbetrag

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zinsscheine_zurueckbehaltungsbetrag(
  zinsscheine = NULL,
  einloesung_der_hauptschuldverschreibung = NULL,
  einordnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

zinsscheine	Liste0..1000 eindeutiger Zinsscheine derselben Hauptschuldverschreibung. Je exakt schein_id (nichtleerer eindeutiger Text), zahlbetrag (nichtnegative exakte EUR-Dezimalzeichenfolge/Bruchobjekt), zurueckgegeben (expliziter Wahrheitswert), zahlungspflicht_nach_803_absatz_1 (qualifizierter Wahrheitswert). Letzterer umfasst weiterbestehende Zahlungspflicht nach Prüfung entgegenstehender Scheinbestimmungen/Einwendungen; keine automatische Ableitung allein aus Status Hauptforderung. Auch ausgeschlossene Beträge werden validiert.
einloesung_der_hauptschuldverschreibung	Expliziter Wahrheitswert, dass die Einlösung gerade der zugehörigen Hauptschuldverschreibung vorliegt; FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.
einordnungsnachweis	Nichtleere Begründung der Zuordnung, Rückgabe, fortbestehenden Zahlungspflicht und tatsächlich geschuldeten Beträge aller Scheine.

Details

Bei Einlösung der Hauptschuldverschreibung Summe der tatsächlichen Zahlbeträge genau jener Zinsscheine, die nicht zurückgegeben wurden und für die Zahlungspflicht nach Absatz1 fortbesteht. Nur Rückbehaltungsberechtigung, keine automatische Ausübung, endgültige Forderungskürzung oder zusätzliche Zahlungspflicht. Zahlungspflicht und entgegenstehende Scheinbestimmungen qualifiziert; keine Risiko-/Abzinsungsformel. Keine anderen Scheinarten. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakte EUR-Summe als zaehler/nenner; leere Liste oder keine einschlägigen Scheine0/1, fehlender Einlösungsanwendungsfall null/NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_803_T0001, BGB_803_T0002

Examples

```
zinsscheine_zurueckbehaltungsbetrag(
  zinsscheine = list(
    list(
    "schein_id" = "A",
    "zahlbetrag" = "10.25",
    "zurueckgegeben" = FALSE,
    "zahlungspflicht_nach_803_absatz_1" = TRUE
  )
  ),
  einloesung_der_hauptschuldverschreibung = TRUE,
  einordnungsnachweis = paste0(
```

```
    "Synthetisch qualifizierte Zinsscheine derselben Haupturkunde",
    "."
  )
)
```

`zugewinnausgleich_drittersatz_mit_gesamtschuld`
zugewinnausgleich drittersatz mit gesamtschuld

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zugewinnausgleich_drittersatz_mit_gesamtschuld(
  ausgleichsforderung = NULL,
  endnettovermoegen = NULL,
  bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert = NULL,
  anrechenbare_entreicherung = NULL,
  erfuellung_ehegatte = NULL,
  erfuellung_dritter = NULL,
  begrenzungsmodell = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgleichsforderung`
: Ursprüngliche rechtlich bestimmte Ausgleichsforderung vor den hier erfassten Erfüllungen.

`endnettovermoegen`
: Vorzeichenbehafteter Wert nach Verbindlichkeitsabzug bei Beendigung des Güterstands; Tatbestandsvergleich, nicht Zahlungshöchstbetrag.

`bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert`
: Nach818qualifizierter Geldherausgabewert vor dem getrennt eingegebenen Entreicherungsabzug.

`anrechenbare_entreicherung`
: Rechtlich zulässiger Entreicherungsabzug; verschärfte Haftung vorher beurteilen.

`erfuellung_ehegatte`
: Bereits schuldbefreiend auf dieselbe Ausgleichsforderung geleisteter Betrag des Ehegatten.

`erfuellung_dritter`
: Bereits schuldbefreiend auf dieselbe Ausgleichsforderung geleisteter Betrag des Dritten; keine zusätzliche zweite Forderung.

`begrenzungsmodell`
: Zwingend rechtlich qualifiziert: ausgleichsforderung_als_obergrenze. Keine stillschweigende Begrenzung auf bloßen Vermögensfehlbetrag.

`methodennachweis`
: 1390I/II-Benachteiligungs-/Kenntnisvoraussetzungen, bereicherungsrechtliche Bewertung, Forderungsobergrenze und Erfüllungswirkung ausdrücklich belegen.

Details

Vermögensfehlbetrag als Tatbestandsvergleich bestimmen, qualifizierten Bereicherungsrest auf Forderung begrenzen und gemeinsame Erfüllungen ohne Doppelabzug verrechnen. Bedingtes1390-Geldersatzmodell mit ausdrücklich qualifizierter Forderungsobergrenze: Tatbestandsmerkmal ursprünglicheAusgleichsforderung>Endnettovermögen selbst vergleichen. Bereicherungsrest durch vorhandenen818-Kern. Drittgrundbetrag bei erfülltem Betragsmerkmal=min(Bereicherungsrest,ursprünglicheAusgleichsforderung), nicht min(...,Vermögensfehlbetrag). Rechtliche Geltung dieser Forderungsobergrenze wird als Voraussetzung verlangt, nicht abschließend aus der Reformbegründung2009 behauptet. Beide Erfüllungsbeträge einmal von der gemeinsamen Forderung abziehen; Drittrest=min(noch offener gemeinsamer Forderung,Drittgrundbetrag-Dritterfüllung). Ehegattenzahlung verkleinert die gemeinsame Restforderung, ist aber nicht zusätzlich nochmals vom individuellen Drittrahmen abzuziehen. Ursprüngliches Betragsmerkmal nicht nachträglich anhand der bereits getilgten Forderung neu prüfen. Keine über den ursprünglichen Anspruch hinausgehenden Nebenforderungen; Sachherausgabe zur Abwendung nur bei rechtlich bestimmter Erfüllungsbewertung als Erfüllungsbetrag erfassen. §1390III-Verjährungsbeginn bleibt separate Kalenderbindung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Betragsmerkmal, Vermögensfehlbetrag, Bereicherungsrest, bedingter Drittgrundbetrag, gemeinsame Restforderung und verbleibender Drittersatz. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_422_T0001, BGB_422_T0002, BGB_422_T0003, BGB_818_T0001, BGB_818_T0002, BGB_818_T0003, BGB_818_T0004, BGB_1390_T0001, BGB_1390_T0002, BGB_1390_T0003, BGB_1390_T0004, BGB_1390_T0005, BGB_1390_T0006, BGB_1390_T0007, BGB_1390_T0008, BGB_1390_T0009, BGB_1390_T0010

Examples

```
zugewinnausgleich_drittersatz_mit_gesamtschuld(
  ausgleichsforderung = "100",
  endnettovermoegen = "80",
  bereicherungsrechtlicher_zuwendungswert = "50",
  anrechenbare_entreicherung = "0",
  erfuellung_ehegatte = "0",
  erfuellung_dritter = "0",
  begrenzungsmodell = "ausgleichsforderung_als_obergrenze",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingtes1390-Geldersatzmodell mit ausdrücklich qualifiziert",
```

```
    "er Forderungsobergrenze: Tatbestandsmerkmal ursprünglicheAus",
    "gleichsforderung>Endnettovermögen selbst vergleichen. Bereic",
    "herungsrest durch vorhandenen818-Kern. Drittgrundbetrag bei ",
    "erfülltem Betragsmerkmal=min(Bereicherungsrest,ursprüngliche",
    "Ausgleichsforderung), nicht min(...,Vermögensfehlbetrag). Re",
    "chtliche Geltung dieser Forderungsobergrenze wird als Voraus",
    "setzung verlangt, nicht abschließend aus der Reformbegründun",
    "g2009 behauptet. Beide Erfüllungsbeträge einmal von der geme",
    "insamen Forderung abziehen; Drittrest=min(noch offener gemei",
    "nsamer Forderung,Drittgrundbetrag-Dritterfüllung). Ehegatten",
    "zahlung verkleinert die gemeinsame Restforderung, ist aber n",
    "icht zusätzlich nochmals vom individuellen Drittrahmen abzuz",
    "iehen. Ursprüngliches Betragsmerkmal nicht nachträglich anha",
    "nd der bereits getilgten Forderung neu prüfen. Keine über de",
    "n ursprünglichen Anspruch hinausgehenden Nebenforderungen; S",
    "achherausgabe zur Abwendung nur bei rechtlich bestimmter Erf",
    "üllungsbewertung als Erfüllungsbetrag erfassen. §1390III-Ver",
    "jährungsbeginn bleibt separate Kalenderbindung."
  )
)
```

`zugewinnausgleich_grundbetrag`
zugewinnausgleich grundbetrag

Description

Richtung aus größerem Zugewinn bestimmen; halber Überschuss = abs(Zugewinn A - Zugewinn B)/2. Haftungsgrenze = max(vorhandenes Nettovermögen des Verpflichteten + anerkannte Hinzurechnung nach § 1375 Abs. 2 Satz 1, 0). Grundbetrag = min(halber Überschuss, Haftungsgrenze). Bei Gleichheit Richtung kein_ueberschuss und alle Beträge null.

Usage

```
zugewinnausgleich_grundbetrag(zugewinn_ehegatte_a = NULL,
  zugewinn_ehegatte_b = NULL,
  nettovermoegen_ehegatte_a = NULL,
  nettovermoegen_ehegatte_b = NULL,
  hinzurechnung_ehegatte_a = NULL,
  hinzurechnung_ehegatte_b = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL)
```

Arguments

`zugewinn_ehegatte_a`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des bereits berechneten Zugewinns von Ehegatte A in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner

zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`zugewinn_ehegatte_b`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge des bereits berechneten Zugewinns von Ehegatte B in EUR. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`nettovermoegen_ehegatte_a`
: Signierte Dezimalzeichenfolge des tatsächlich vorhandenen Vermögens von A nach Schuldenabzug, ohne die separat angegebene Hinzurechnung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`nettovermoegen_ehegatte_b`
: Signierte Dezimalzeichenfolge des tatsächlich vorhandenen Vermögens von B nach Schuldenabzug, ohne die separat angegebene Hinzurechnung. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`hinzurechnung_ehegatte_a`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der anerkannten Hinzurechnung nach § 1375 Abs. 2 Satz 1 für A, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse aus Abs. 3. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`hinzurechnung_ehegatte_b`
: Nichtnegative Dezimalzeichenfolge der anerkannten Hinzurechnung nach § 1375 Abs. 2 Satz 1 für B, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse aus Abs. 3. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

bewertungsnachweis
: Nichtleere Beschreibung der Werte, Bereinigungen, Hinzurechnungen und maßgeblichen Bewertungsstichtage. Keine automatische Kaufkraft- oder Sonderbewertung.

Details

Berechnungsstufe nach § 1378 Abs. 1/2 vor Anrechnung nach § 1380, Leistungsverweigerung § 1381, Stundung § 1382 oder besonderen Vereinbarungen. Kein abschließender durchsetzbarer Zahlbetrag. Richtige Stichtage nach §§ 1384/1387 und rechtlich anerkannte Hinzurechnungen vorgeben; Berechnungsstichtag nicht mit Entstehung/Fälligkeit gleichsetzen. Negative Nettovermögen erst nach Addition der Hinzurechnung auf null begrenzen. Hinzurechnungen nicht doppelt im vorhandenen Nettovermögen erfassen.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält richtung (a_an_b, b_an_a oder kein_ueberschuss), halber_ueberschuss, haftungsgrenze und grundbetrag. Beträge sind exakte EUR-Brüche mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Die Richtung beschreibt den Zugewinnüberschuss auch dann, wenn die Haftungsgrenze den Betrag auf null begrenzt. Keine automatische Rundung. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
zugewinnausgleich_grundbetrag("100", "300", "500", "-40", "0", "100",
  "Maßgebliche Stichtagswerte und anerkannte Hinzurechnungen")
```

zugewinnausgleich_sachanrechnungsrest

zugewinnausgleich sachanrechnungsrest

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zugewinnausgleich_sachanrechnungsrest(
  ausgleichsforderung = NULL,
  gerichtlicher_anrechnungsbetrag = NULL,
  anrechnungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`ausgleichsforderung`
: Nichtnegative qualifizierte Ausgleichsforderung in EUR.

`gerichtlicher_anrechnungsbetrag`
: Nichtnegativer gerichtlich festgesetzter und rechtlich wirksam anzurechnender Betrag für bestimmte Gegenstände in EUR, kein selbst gewählter Marktwert.

`anrechnungsnachweis`
: Nichtleerer Beleg der gerichtlichen Festsetzung und tatsächlichen Anrechnungsvoraussetzung.

Details

Rest=max(Ausgleichsforderung-gerichtlicher Anrechnungsbetrag,0). Nur§1383I-Anrechnungsrechnung: Ausgleichsforderung bereits bestimmt, Anrechnungsbetrag gerichtlich festgesetzt und seine tatsächliche Anrechnungsvoraussetzung qualifiziert. Keinen Marktwert anstelle des festgesetzten Betrags einsetzen. Ob Anordnung/Übertragung/Erfüllung wirksam ist und wann anzurechnen ist, nicht automatisch entschieden. Übersteigt Anrechnungsbetrag die betrachtete Forderung, Rest0; kein automatisch festgestellter Überschuss-/Rückzahlungsanspruch. Keine erneute Zugewinn-, Sachwert- oder Billigkeitsbewertung. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert ist exakter EUR-Restbruch. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1383_T0001

Examples

```
zugewinnausgleich_sachanrechnungsrest(
  ausgleichsforderung = "1000",
  gerichtlicher_anrechnungsbetrag = "300",
  anrechnungsnachweis = paste0(
    "Wirksam anzurechnender gerichtlich festgesetzter Betrag bele",
    "gt."
  )
)
```

`zugewinnausgleich_vorausempfang_rechenmodell`
zugewinnausgleich vorausempfang rechenmodell

Description

Feste lokale BGB-Fassung; gesetzlicher Anwendungsbereich und externe Bewertungen ausdrücklich vorqualifiziert.

Usage

```
zugewinnausgleich_vorausempfang_rechenmodell(
  ehegatten = NULL,
  vorausempfaenge = NULL,
  nullbegrenzungsfolge = NULL,
  haftungsgrenzenfolge = NULL,
  methodennachweis = NULL
)
```

Arguments

`ehegatten`	Objekt mit a und b; jeweils vermoegensdifferenz (vorzeichenbehaftet, vor1373Nullbegrenzung), endnettovermoegen (vorzeichenbehaftet), illoyale_hinzurechnung (nichtnegativ). Bewertungen rechtlich vergleichbar.
`vorausempfaenge`	Liste0..1000: richtung (a_an_b/b_an_a), hinzurechnungswert, herausrechnungswert, anrechnungswert. Dieselbe wirtschaftliche Zuwendung einmal; verschiedene rechtlich qualifizierte Werte dürfen auseinanderfallen.
`nullbegrenzungsfolge`	Zwingend: zugewinn_vor_korrektur oder vermoegenskorrektur_vor_nullgrenze.
`haftungsgrenzenfolge`	Zwingend: haftungsgrenze_vor_anrechnung oder haftungsgrenze_nach_anrechnung.
`methodennachweis`	Rechtsgrund und zulässige Bewertung/Anrechnung jeder Zuwendung, wechselseitige Behandlung sowie Reihenfolge von Nullgrenze und Haftungsgrenze begründen.

Details

Getrennte Richtungsrechnungen mit tatsächlichen Vermögensdifferenzen, bewerteten Vorausempfängen und ausdrücklich vorgegebener Null-/Haftungsgrenzenfolge ausführen. Bedingte Erweiterung des vorhandenen einseitigen1380-Grundmodells: je Anspruchsrichtung die zugehörigen Vorausempfänge summieren, Geberbasis um Hinzurechnung erhöhen und Empfängerbasis um Herausrechnung vermindern. Zwingend gewählte Nullbegrenzungsfolge bestimmt, ob ursprüngliche Vermögensdifferenzen schon vor dieser Korrektur bei0begrenzt werden oder erst die korrigierten Differenzen. Positive halbe Differenz berechnen;1378II-Haftungsgrenze=max(Endnettovermögen+illoyaleHinzurechnung,0)

selbst berechnen. Haftungsgrenze gemäß gewählter Folge vor oder nach der auf0begrenzten Anrechnung anwenden. Beide Richtungsrechnungen separat ausweisen, einschließlich Gegenrichtung ohne einschlägigen Empfang. Gegenseitige Empfänge werden in diesem ausdrücklich qualifizierten Modell getrennt nach Richtung behandelt; kein unbelegtes automatisches Saldieren der Zuwendungswerte. Rechnerischer Saldo der beiden Ergebnisse ist nur Vergleichswert, keine automatische Aufrechnung oder rechtliche Feststellung zweier Ansprüche. Reihenfolge/reziproke Behandlung/verschiedene Wertansätze rechtlich nicht allgemein bestätigt; keine Standardwahl. Kein negativer Rückforderungsanspruch allein aus überhöhter Anrechnung. Gemeinsame exakte Zahlengrenzen nach NUMERIK.md. Fehlende Pflichteingaben EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen/Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

Beide bedingten Richtungsrechnungen mit Zwischenschritten und vorzeichenbehafteter rechnerischer Differenz; keine automatische Aufrechnung. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1373_T0001, BGB_1378_T0001, BGB_1378_T0002, BGB_1378_T0003, BGB_1378_T0004, BGB_1378_T0005, BGB_1378_T0006, BGB_1378_T0007, BGB_1380_T0001, BGB_1380_T0002, BGB_1380_T0003, BGB_1380_T0004

Examples

```
zugewinnausgleich_vorausempfang_rechenmodell(
  ehegatten = list(
    "a" = list(
    "vermoegensdifferenz" = "80",
    "endnettovermoegen" = "100",
    "illoyale_hinzurechnung" = "0"
  ),
    "b" = list(
    "vermoegensdifferenz" = "20",
    "endnettovermoegen" = "100",
    "illoyale_hinzurechnung" = "0"
  )
  ),
  vorausempfaenge = list(
    list(
    "richtung" = "a_an_b",
    "hinzurechnungswert" = "10",
    "herausrechnungswert" = "10",
    "anrechnungswert" = "10"
  )
  ),
  nullbegrenzungsfolge = "zugewinn_vor_korrektur",
  haftungsgrenzenfolge = "haftungsgrenze_vor_anrechnung",
  methodennachweis = paste0(
    "Bedingte Erweiterung des vorhandenen einseitigen1380-Grundmo",
    "dells: je Anspruchsrichtung die zugehörigen Vorausempfänge s",
```

```
    "ummieren, Geberbasis um Hinzurechnung erhöhen und Empfängerb",
    "asis um Herausrechnung vermindern. Zwingend gewählte Nullbeg",
    "renzungsfolge bestimmt, ob ursprüngliche Vermögensdifferenze",
    "n schon vor dieser Korrektur bei0begrenzt werden oder erst d",
    "ie korrigierten Differenzen. Positive halbe Differenz berech",
    "nen;1378II-Haftungsgrenze=max(Endnettovermögen+illoyaleHinzu",
    "rechnung,0) selbst berechnen. Haftungsgrenze gemäß gewählter",
    " Folge vor oder nach der auf0begrenzten Anrechnung anwenden.",
    " Beide Richtungsrechnungen separat ausweisen, einschließlich",
    " Gegenrichtung ohne einschlägigen Empfang. Gegenseitige Empf",
    "änge werden in diesem ausdrücklich qualifizierten Modell get",
    "rennt nach Richtung behandelt; kein unbelegtes automatisches",
    " Saldieren der Zuwendungswerte. Rechnerischer Saldo der beid",
    "en Ergebnisse ist nur Vergleichswert, keine automatische Auf",
    "rechnung oder rechtliche Feststellung zweier Ansprüche. Reih",
    "enfolge/reziproke Behandlung/verschiedene Wertansätze rechtl",
    "ich nicht allgemein bestätigt; keine Standardwahl. Kein nega",
    "tiver Rückforderungsanspruch allein aus überhöhter Anrechnun",
    "g."
  )
)
```

`zugewinnausgleich_vorausempfang_standardfall`
zugewinnausgleich vorausempfang standardfall

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zugewinnausgleich_vorausempfang_standardfall(
  zugewinn_zuwendender = NULL,
  zugewinn_empfaenger = NULL,
  vorausempfang = NULL,
  haftungsgrenze_zuwendender = NULL,
  haftungsgrenze_empfaenger = NULL,
  standardfall_bestaetigt = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`zugewinn_zuwendender`
: Nichtnegativer Zugewinn des ausschließlich zuwendenden Ehegatten vor§1380. Standardfall verlangt tatsächliche nichtnegative Vermögensdifferenz, nicht auf null abgeschnittenen Verlust.

`zugewinn_empfaenger`
: Nichtnegativer Zugewinn des ausschließlich empfangenden Ehegatten vor§1380; Empfang darf verbraucht sein oder Zugewinn unterschreiten; nach Herausrechnung Mindestwert null.

`vorausempfang`
: Nichtnegative Summe einseitiger wirksam zur Anrechnung bestimmter Zuwendungen, rechtlich maßgeblicher Zuwendungszeitwert einschließlich gebotener Wertanpassung. Keine gegenläufigen Empfänge oder unterschiedlichen Empfängerbereinigungswerte.

`haftungsgrenze_zuwendender`
: Nichtnegative rechtlich bestimmte Haftungsgrenze§1378 Absatz2 des Zuwendenden. Muss selbst vor Anrechnung errechnete Empfängerforderung decken, sonst NICHT_ANWENDBAR; keine ungeprüfte Kappungsreihenfolge.

`haftungsgrenze_empfaenger`
: Nichtnegative rechtlich bestimmte Haftungsgrenze§1378 Absatz2 des Empfängers. Muss gegebenenfalls separat errechnete Gegenforderung decken, sonst NICHT_ANWENDBAR.

`standardfall_bestaetigt`
: Explizite fachliche Bestätigung ausschließlich einseitiger Empfänge mit wirksamer Anrechnung, nichtnegativen tatsächlichen Vermögensdifferenzen, qualifiziert gleichem Zuwendungs- und Herausrechnungswert und ohne negative tatsächliche Vermögensdifferenz oder unterschiedliche Zuwendungs-/Herausrechnungswerte. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR; keine eigenständige qualitative API.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleere Herkunft und Begründung von Zugewinnen vor§1380, Zuwendungswerten, Anrechnungsbestimmung, Standardfall und Haftungsgrenzen.

Details

Geberzugewinn plus Vorausempfang, Empfängerzugewinn minus Vorausempfang, mindestens null. Hälfte positiven Überschusses als Empfängerforderung, darauf Empfang maximal bis null anrechnen. Gegenforderung separat aus ursprünglichen Zugewinnen ohne§1380. Nur wenn Haftungsgrenzen beide relevanten Forderungen ohne Kürzung decken. Ausdrücklich begrenzter Standardfall; keine Freigabe negativer tatsächlicher Vermögensdifferenzen, verschiedener Bereinigungswerte, gegenseitiger Vorausempfänge oder eingreifender Haftungsbegrenzung. Keine Schenkungsteuerberechnung; sonstige Anspruchsmodifikationen offen. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält bereinigte Zugewinne, ausgleichsforderung_vor_anrechnung, angerechneter_vorausempfang, restforderung_empfaenger, gegenforderung_ohne_1380, richtung und zahlbetrag. Eingrenzungsfälle außerhalb Standardmodells NICHT_ANWENDBAR. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1380_T0001, BGB_1380_T0003, BGB_1380_T0004

Examples

```
zugewinnausgleich_vorausempfang_standardfall(
  zugewinn_zuwendender = "100",
  zugewinn_empfaenger = "40",
  vorausempfang = "20",
  haftungsgrenze_zuwendender = "1000",
  haftungsgrenze_empfaenger = "1000",
  standardfall_bestaetigt = TRUE,
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Synthetischer einseitiger Standardfall; tatsächliche Vermöge",
    "nsdifferenzen nichtnegativ, Vorausempfang vollständig wertgl",
    "eich enthalten, Haftungsgrenzen greifen nicht ein."
  )
)
```

zugewinn_anfangsvermoegen_positionssumme

zugewinn anfangsvermoegen positionssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zugewinn_anfangsvermoegen_positionssumme(
  anfangsaktivvermoegen = NULL,
  anfangsverbindlichkeiten = NULL,
  privilegierte_erwerbe = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`anfangsaktivvermoegen`
: Nichtnegativer rechtlich bewerteter Aktivwert des Anfangsvermögens in EUR, keine Verbindlichkeiten vorab abgezogen.

`anfangsverbindlichkeiten`
: Nichtnegative zugehörige Anfangsverbindlichkeiten in EUR, auch über Aktivhöhe abzuziehen.

`privilegierte_erwerbe`
: Liste1..10000 qualifizierter Erwerbe nach§1374II, je genau erwerbswert und zugehoerige_verbindlichkeiten als nichtnegative EUR. Keine Einkünfte, keine Doppelzuordnung. Keine Erwerbe durch eine Nullposition0/0 ausdrücken.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Privilegierung, maßgeblicher Werte/Verbindlichkeiten und konsistenter gegebenenfalls erforderlicher Kaufkraftanpassung; keine automatische Indexierung.

Details

Anfangsnetto=Aktiva-Schulden; jeder Nettoerwerb=Erwerbswert-zugehörige Schulden; Anfangsvermögenssumme=Anfangsnetto+Summe Nettoerwerbe. Keine Nullkappung. §1374III verlangt ausdrücklich Schuldenabzug auch über die Vermögenshöhe hinaus; ursprünglicher Nettowert, einzelne Nettoerwerbe und Gesamtsumme können negativ sein. Nur rechtlich privilegierte Erwerbe nach-Absatz2 eingeben: von Todes wegen/vorweggenommenes Erbrecht/Schenkung/Ausstattung, nach Güterstandseintritt und nicht den Umständen nach Einkünfte. Anfangsschulden und Erwerbsverbindlichkeiten nicht doppelt zuordnen. Werte und zugehörige Verbindlichkeiten nach rechtlich maßgeblichen Bewertungszeitpunkten und konsistenter gegebenenfalls bereits erforderlicher Kaufkraftanpassung vorqualifizieren; keine automatische Indexierung oder Bewertung nach§1376. Keine Erwerbe durch eine Nullposition mit Erwerbswert0 und Verbindlichkeiten0 ausdrücken. Keine automatische Privilegierungs-/Einkünfteentscheidung, keine§1380-Anrechnung und kein abschließender Zugewinnausgleich. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält urspruengliches_nettoanfangsvermoegen, nettoerwerbe in Eingabereihenfolge, hinzuzurechnende_nettoerwerbssumme und anfangsvermoegenssumme als auch negative EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1374_T0001, BGB_1374_T0002, BGB_1374_T0003

Examples

```
zugewinn_anfangsvermoegen_positionssumme(
  anfangsaktivvermoegen = "100",
  anfangsverbindlichkeiten = "20",
  privilegierte_erwerbe = list(
    list(
    "erwerbswert" = "50",
    "zugehoerige_verbindlichkeiten" = "10"
  ),
    list(
    "erwerbswert" = "30",
    "zugehoerige_verbindlichkeiten" = "5"
  )
  ),
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Qualifizierte privilegierte Erwerbe, Werte/Schulden ohne Dop",
    "pelzählung und auf rechtlich konsistenter Bewertungsbasis."
  )
)
```

zugewinn_betrag *zugewinn betrag*

Description

Zugewinn = max(Endvermögen - Anfangsvermögen, 0). Negative Anfangs- und Endvermögen sind zulässig; Schuldenabbau kann Zugewinn erzeugen.

Usage

```
zugewinn_betrag(anfangsvermoegen = NULL,
  endvermoegen = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL)
```

Arguments

anfangsvermoegen	Signierte Dezimalzeichenfolge des rechtlich bewerteten und erforderlichenfalls bereinigten Anfangsvermögens in EUR, einschließlich maßgeblicher Hinzurechnungen. Negative Werte sind zulässig. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
endvermoegen	Signierte Dezimalzeichenfolge des rechtlich bewerteten Endvermögens in EUR, einschließlich maßgeblicher Hinzurechnungen. Negative Werte sind zulässig. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.
bewertungsnachweis	Nichtleere Beschreibung der Werte, Bereinigungen, Hinzurechnungen und maßgeblichen Bewertungsstichtage. Keine automatische Kaufkraft- oder Sonderbewertung.

Details

Rechnerischer Kern nach § 1373; keine automatische Vermögensbewertung, Kaufkraftbereinigung, Bestimmung privilegierter Erwerbe oder illoyaler Vermögensminderungen. Eingaben müssen für den maßgeblichen Fall rechtlich zutreffend und vergleichbar bewertet sein. § 1376 Abs. 4 einschließlich verfassungsgerichtlicher Maßgaben bleibt eigener ungeklärter Bewertungszweig, nicht durch diese Funktion freigegeben.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. wert enthält den exakten Zugewinn als Bruch mit zaehler und nenner als Ganzzahlzeichenfolgen. Keine automatische Rundung. Fehlende/ungültige Eingaben erzeugen bgb_berechnungsfehler.

Examples

```
zugewinn_betrag("-300", "-100", "Bewertete Vergleichswerte")
```

zugewinn_endvermoegen_positionssumme

zugewinn endvermoegen positionssumme

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zugewinn_endvermoegen_positionssumme(
  endaktivvermoegen = NULL,
  endverbindlichkeiten = NULL,
  bezugsstichtag_am = NULL,
  vermoegensminderungen = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`endaktivvermoegen`
: Nichtnegative rechtlich bewertete Endaktiva in EUR ohne vorab abgezogene Verbindlichkeiten.

`endverbindlichkeiten`
: Nichtnegative zugehörige Endverbindlichkeiten in EUR, auch über Aktiva hinaus abzuziehen.

`bezugsstichtag_am`
: Rechtlich maßgeblicher ISO-Bezugsstichtag für§1375III-Zehnjahresgrenze, einschließlich einschlägiger§1384/1387-Zuordnung vorqualifiziert.

`vermoegensminderungen`
: Liste1..10000 rechtlich qualifizierter tatsächlicher Minderungen nach Güterstandseintritt, je genau minderung_id(eindeutig), betrag(nichtnegative EUR), eingetreten_am(ISO<=Stichtag), minderungsart(unentgeltliche_zuwendung/verschwendung/benachteiligung), einverstaendnis_anderer(echter Wahrheitswert). Keine Minderungen als Nullposition zum Stichtag vorgeben.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis der Tatbestandsqualifikation, tatsächlicher Minderungsbeträge, Werte/Stichtage und gegebenenfalls Kaufkraftanpassung. Keine frei gewählte Einverständniswirkung fürNummer3.

Details

Nettoendvermögen=Aktiva-Schulden. Minderungen mindestens10Kalenderjahre vor Bezugsstichtag ausschließen. Bei Zuwendung/Verschwendung auch bei Einverständnis ausschließen. Übrige qualifizierte Minderungsbeträge zum Nettoendvermögen addieren. §1375IbisIII. Tatsächlichen Vermögensminderungsbetrag nach Eintritt des Güterstands und dessen Wert rechtlich qualifizieren, nicht ungeprüft Ausgaben-/Schenkungsbruttobetrag. Einwilligungs-/Einverständnisausschluss nach-Absatz3 gilt ausdrücklich für unentgeltliche Zuwendung und Verschwendung; eine als Nummer3 qualifizierte Benachteiligung wird nicht allein wegen dieses Eingabeflags ausgeschlossen. Qualifikation nachNummer3 muss einschließlich relevanter Umstände bereits belastbar sein. Mindestens zehn Jahre schließt Gleichheit ein; vorhandener Kalenderkern, keine3650-Tage-Pauschale. Bezugsstichtag für die konkrete§1375III-Berechnung rechtlich bestimmen, einschließlich einschlägiger Stichtagsregeln§1384/1387; keine freie Wahl. Minderungen/Schulden nicht mehrfach erfassen, überschneidende Tatbestände einmal. Endschulden dürfen Endaktiva übersteigen. Keine automatische Beweislastentscheidung, Bewertungs-/Kaufkraftanpassung oder Prüfung einer Benachteiligungsabsicht. Keine Minderungen durch eine Nullposition zum Bezugsstichtag ausdrücken. §1380-Sonderanrechnung und eingreifende Haftungsgrenzen nicht gelöst. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält nettoendvermoegen (auch negativ), hinzurechnungspositionen mit ID/Betrag, hinzurechnungssumme und endvermoegenssumme (auch negativ). Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1375_T0001, BGB_1375_T0002, BGB_1375_T0003, BGB_1375_T0004, BGB_1375_T0005, BGB_1375_T0006, BGB_1375_T0008

Examples

```
zugewinn_endvermoegen_positionssumme(
  endaktivvermoegen = "100",
  endverbindlichkeiten = "20",
  bezugsstichtag_am = "2030-01-01",
  vermoegensminderungen = list(
    list(
    "minderung_id" = "A",
    "betrag" = "30",
    "eingetreten_am" = "2029-01-01",
    "minderungsart" = "unentgeltliche_zuwendung",
    "einverstaendnis_anderer" = FALSE
  ),
    list(
```

```
    "minderung_id" = "B",
    "betrag" = "20",
    "eingetreten_am" = "2028-01-01",
    "minderungsart" = "verschwendung",
    "einverstaendnis_anderer" = FALSE
  )
  ),
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Tatsächliche Minderungen nach Güterstandseintritt, Tatbestan",
    "d und Bewertungs-/Bezugsstichtag rechtlich qualifiziert."
  )
)
```

`zusatzpflichtteil_betrag` *Pflichtteilsberechnung: zusatzpflichtteil betrag*

Description

Zusatzpflichtteil = max(Pflichtteilsbetrag - Wert des hinterlassenen Erbteils, 0).

Usage

```
zusatzpflichtteil_betrag(pflichtteilsbetrag = NULL,
  unbeschwerter_erbteilwert = NULL,
  pflichtteilsberechtigt = NULL)
```

Arguments

`pflichtteilsbetrag`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des nach den einschlägigen Vorschriften bereits bestimmten Pflichtteilsbetrags. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`unbeschwerter_erbteilwert`
: Nichtnegative EUR-Dezimalzeichenfolge des hinterlassenen Erbteilwerts ohne Abzug der Beschränkungen und Beschwerungen nach § 2306. Als Alternative zu den hier beschriebenen Dezimaltexten sind exakte Bruchobjekte mit genau den Zeichenfolgenfeldern zaehler und nenner zulässig, auch für solche Dezimalfelder innerhalb einer Listenstruktur. Kanonische Ganzzahlzeichenfolgen ohne Pluszeichen oder führende Nullen verwenden; Nenner positiv. Fachliche Wertebereiche bleiben unverändert. Der gemeinsame Zahlenvertrag NUMERIK.md gilt.

`pflichtteilsberechtigt`
: Expliziter Wahrheitswert für die rechtlich vorab geprüfte Berechtigung im gewählten Fall. FALSE ergibt NICHT_ANWENDBAR.

Details

Berechnungsstufe bei hinterlassenem Erbteil nach § 2305 bzw. § 2316 Abs. 2. Pflichtteilsbetrag muss bereits nach den einschlägigen Regeln einschließlich gegebenenfalls Ausgleichungen bestimmt sein. Beschränkungen/Beschwerungen nach § 2306 beim Erbteilwert nicht abziehen. Kein automatisches Ausschlagungsrecht, keine Ausschlagungsfrist und keine Entscheidung über gleichzeitige Vermächtnisse.

Value

S3-Objekt bgb_ergebnis. Ergebnisobjekt mit wert als zaehler/nenner-Ganzzahlzeichenfolgen, einheit EUR, Regel- und Quellenfassung, Eingaben, Nutzervorgaben und Rechenschritten. Bei NICHT_ANWENDBAR ist wert null. Fehlende oder ungültige Eingaben erzeugen einen strukturierten Berechnungsfehler.

Examples

```
zusatzpflichtteil_betrag("10000", "7500", TRUE)
```

zusatzviertel_ausbildungsrahmen

zusatzviertel ausbildungsrahmen

Description

Feste lokale BGB-Fassung; rechtlichen Anwendungsbereich und Bewertungen ausdrücklich bestimmen.

Usage

```
zusatzviertel_ausbildungsrahmen(
  viertelbemessungsgrundlage = NULL,
  qualifizierter_ausbildungsgesamtbedarf = NULL,
  bewertungsnachweis = NULL
)
```

Arguments

`viertelbemessungsgrundlage`
: Nichtnegative rechtlich bewertete Grundlage des tatsächlich nach§1371I zusätzlich gewährten Erbschaftsviertels in EUR. Keine ungeprüfte Bruttonachlasssumme.

`qualifizierter_ausbildungsgesamtbedarf`
: Nichtnegativer rechtlich qualifizierter bedürftigkeitsabhängiger angemessener Gesamtausbildungsbedarf des vollständig abgegrenzten berechtigten Abkömmlingskreises in EUR.

`bewertungsnachweis`
: Nichtleerer Nachweis von tatsächlich gewährtem Zusatzviertel, Bewertungsbasis und qualifiziertem Gesamtbedarf; keine mehrfache Ausschöpfung für bereits gedeckte Bedarfe.

Details

Zusatzviertel=qualifizierte Bemessungsgrundlage/4; aggregierter Ausbildungsrahmen=min(Zusatzviertel,qualifizierter Gesamtausbildungsbedarf); ungedeckten Bedarf und unbenötigten Viertelrest ausweisen. §1371IV setzt tatsächlich nachAbsatz1 zusätzlich gewährtes Viertel und bedürftige erbberechtigte Abkömmlinge voraus, die nicht aus der aufgelösten Ehe stammen. Bemessungsgrundlage und angemessener bedürftigkeitsabhängiger Gesamtausbildungsbedarf rechtlich qualifiziert, keine pauschalen Bruttonachlass- oder Ausbildungskostenannahmen. Aggregierte Rahmenrechnung für vollständig abgegrenzten Kreis/Bedarfsumfang; keine Einzelverteilung, Rangregel oder Priorität nach zeitlicher Geltendmachung erfunden. Vergangene Leistungen/Verbrauch des Viertels, Wertänderungen, abweichende Nachlassbindungen und Wiederverwendung desselben Viertels für neue Bedarfsrunden gesondert rechtlich abgrenzen; dieser Rahmen darf nicht wiederholt ohne Anrechnung ausgeschöpft werden. Keine autonome Prüfung von Erbberechtigung, Abstammung, Bedürftigkeit oder Angemessenheit. Geldbeträge als nichtnegative Dezimalzeichenfolge oder Bruchobjekt mit Zeichenfolgen zaehler/nenner. Exakte Ganzzahl-Zwischenwerte höchstens 2^53-1. Fehlende Pflichteingabe EINGABE_FEHLT, unzulässige Typen oder Bereiche EINGABE_UNGUELTIG.

Value

wert enthält zusaetzliches_viertel, ausbildungsrahmen, nicht_aus_viertel_gedeckter_bedarf und nicht_fuer_diesen_gesamtbe als EUR-Brüche. Einheit: EUR.

References

BGB_PDF_SHA256_9b5a99536e7b00756e9fa5f20082bd9ad3951b37c381fc0f5d52aa5a556839eb; BGB_1371_T0001, BGB_1371_T0004

Examples

```
zusatzviertel_ausbildungsrahmen(
  viertelbemessungsgrundlage = "1000",
  qualifizierter_ausbildungsgesamtbedarf = "300",
  bewertungsnachweis = paste0(
    "Tatsächlich gewährtes Zusatzviertel, vollständig qualifizier",
    "ter Ausbildungsbedarf berechtigter Abkömmlinge."
  )
)
```

Index

abkoemmlings_erbquoten, 14, *91*
abtrennung_abwendungsfehlbetrag, 15
adoption_aufhebungsgrundfrist, 16
adoption_ersetzungswartefrist, 18
anerkennung_fuenfjahresfrist_mit_hemmung, 19
anfechtung_fristpruefung, 21
ankuendigung_vorlaufvergleich, 23
annahmeverzug_mehraufwendungsbetrag, 25
anweisung_schuldrest_nach_leistung, 26
arbeitnehmerzahl_kuendigungsfrist, 28
arbeitsverhaeltnis_kuendigungstermin, 29
architekten_sonderkuendigung_verguetung, 31
aufrechnung_betragswirkung, 33
ausgleichung_zuschuss_mehrbetrag, 34
auslobung_belohnungsanteil, 36
ausstattung_persoenliche_innenlast, 38
ausstattung_schenkungsmehrbetrag, 39

basiszinssatz_fortschreibung, 41
bau_nachtrag_ueberzahlungsbetrag, 44
bau_nachtrag_vorlaeufiger_abschlagsansatz, 45
bau_nachtragsverguetung_differenz, 42
bau_sicherheitskuendigung_verguetung, 46
bau_sicherungsbetrag, 48
bau_sicherungskosten_erstattung, 50
bereicherung_entreicherungsrest, 52
bereicherung_haftungszeitpunkte, 53
besitz_notwendiger_verwendungsersatz, 62
besitz_nutzungswerte_im_haftungszeitraum, 63
besitzer_landwirtschaftlicher_verwendungsersatz, 55
besitzer_nuetzlicher_verwendungsersatz, 57
besitzhaftung_verantwortungsgrenze, 58
besitzschutz_jahresereignisse, 60
betreuer_aufwandspauschale, 66
betreuer_erbenhaftungsbetrag, 68
betreuer_pauschalenfristen, 70
betreuer_staatskassen_anspruchsuebergang, 71
betreuung_genehmigung_ablaufgrenze, 76
betreuung_numerische_wertgrenze, 77
betreuung_vermoegenswert_ohne_immobilien, 79
betreuungen_im_qualifizierten_zweijahresfenster, 72
betreuungsrechnung_summen, 74
betriebskosten_grundfristende, 84
betriebskosten_umstellung_mietherabsetzung, 86
betriebskosten_wohnungsanteile, 87
betriebskostenpauschale_aenderungsbetrag, 81
betriebskostenpauschale_erhoehungsbeginn, 83
betriebsuebergang_bisheriger_arbeitgeber_haftungsbetrag, 89
bgb_eingabestrukturen, 91
bgb_zahleneingaben, *91*, 91, *467*
bgbcalc *(*bgbcalc-package*)*, 13
bgbcalc-package, 13
bienenschwarm_eigentumsquoten, 92
billigkeitshaftung_mittelbegrenzter_betrag, 94
buchersitzung_dreissigjahresfrist, 95
buchforderung_sicherheitswert, 97
buergschaft_forderungsuebergang_betrag, 98
buergschaft_regressverlust_restbetrag, 100

buergschaft_schuldkomponenten, 101

darlehen_kuendigung_zum_sollzinsbindungsende, 104
darlehen_normwertvergleich, 106
darlehen_rueckzahlung_im_zweiwochenfenster, 108
darlehen_verzugshemmungszeitraum, 110
darlehen_wertbeteiligungsbetrag, 112
darlehen_zehnjahresfrist_nach_vereinbarungen, 113
darlehensvermittlung_auslagenobergrenze, 103
dauervollstreckung_zeitgrenze, 114
delikt_altersvoraussetzungen, 116
delikt_restbereicherung_verjaehrungsgrundfrist, 118
dienst_ausserordentliche_kuendigungsfrist, 128
dienst_krankenfuersorge_zeitraum, 130
dienst_krankheitskosten_anrechnung, 132
dienst_langzeitkuendigungsrahmen, 134
dienstkuendigung_teilverguetung, 119
dienstkuendigung_vorausverguetungsrueckzahlung, 121
dienstverguetung_annahmeverzug, 123
dienstverguetung_persoenliche_verhinderung, 125
dienstverhaeltnis_kuendigungstermin, 127
digitalbeendigung_kalenderabschnitt, 136
digitalbeendigung_zeitanteilige_betraege, 138
digitale_produkte_verjaehrungsgrundfrist, 140
digitale_vertragsgrundfrist, 141
digitalprodukt_beweislastzeitvergleich, 143
dinglicher_haftungsumfang, 145
dinglicher_vorkauf_preisabrechnung, 146
draufgabe_geldanrechnung, 147
dynamischer_kindesunterhalt, 149

ehefaehigkeitszeugnis_geltungsende, 150
ehegatten_erbquote, 151
elternlinien_erbquoten, 153
empfaengniszeit_gesetzlicher_zeitraum, 154
entgangener_gewinn_nettobetrag, 155
entgeltforderung_dreissigtagefrist, 157
erb_zuwendungen_ausgleichen, 194
erbauflage_herausgabebegrenzung, 158
erbauseinandersetzung_dreissigjahresgrenze, 159
erbausschlagung_grundfrist, 161
erbnachlass_ueberschussanteil, 163
erbrecht_anfechtungsgrundfrist, 164
erbrecht_sonderverjaehrungsfrist, 166
erbrecht_weitere_grundfrist, 168
erbschaftsbesitzer_verwendungsrest, 169
erbschaftskauf_belastungswertminderung, 171
erbschaftskauf_verwendungsersatz, 172
erbschaftskauf_zahlungsausgleich, 174
erbteil_anwachsungsquoten, 188
erbteil_individuelle_schuldendeckung, 190
erbteile_gleichzeitige_anwachsung, 175
erbteile_qualifizierte_uebertragungskette, 177
erbteilung_gemischter_ausgleich, 180
erbteilung_gemischter_ausgleich_mit_ueberempfang, 182
erbteilung_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich, 184
erbteilung_leistungsausgleich, 186
erbvertrag_anfechtungsfrist, 192
erklaerung_vorlauf_zum_zeitraumende, 196
ersatzerben_quoten, 198
ersitzung_anrechenbare_zeitkette, 199
ersitzung_besitzverlust_nichtunterbrechung, 202
ersitzung_bewegliche_sache, 204

faellige_geldschulden_gesetzlich_tilgen, 206
familienrecht_grundfrist, 208
familienunterhalt_mittelvorrang, 210
fernere_erbquoten, 211
finanzwiderruf_leistungswertersatz, 213

finderlohn_betrag, 215
fortgesetzte_guetergemeinschaft_abfindungsbilanz, 217
fortgesetzte_guetergemeinschaft_altlasten, 218
fortgesetzte_guetergemeinschaft_grundanteile, 220
fortgesetzte_guetergemeinschaft_vorempfangsausgleich, 222
fortsetzung_beguenstigtenbezogene_lasten, 223
fortsetzung_interne_schuldanteile, 225
fortsetzung_nichtgemeinsame_abkoemmlinge_gesamtgut, 227
fortsetzung_rechnerische_schlussbilanz, 229
fremdwaehrung_eurobetrag, 231
fristende, 232
fristende_monate_halb, 233
fristverlaengerung, 234
fruechte_gewinnungskostenersatz, 235
fruechte_lasten_betragszuordnung, 236
fund_anzeigewertgrenze, 238
fund_herausgabebetrag_nach_kosten, 239

gastschulaufenthalt_kuendigungsbetrag, 241
gastwirt_haftungsbetrag, 242
geburtsunterhalt_zeitgrenzen, 244
gegenleistung_behaltensbetrag, 245
gegenleistung_bei_ersatzverlangen, 247
gegenleistung_teilbefreiung_betraege, 249
geldschulden_nach_bestimmung_oder_rang_tilgen, 251
geldschulden_nach_betragsbestimmung_tilgen, 253
gelduebermittlung_umzugsmehrkosten, 254
gemeinschaft_aufhebungsanteil, 257
gemeinschaft_fruchtanteil, 259
gemeinschaft_lastenanteile, *91*, 260
gemeinschaftsquoten_aufloesen, 256
genehmigung_aufforderungsfrist, 262
gesamtglaeubiger_innenanteil, 264
gesamtgrundpfandvermaechtnis_fremdgrundstueck, 265
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassanteil, 267
gesamtgrundpfandvermaechtnis_nachlassgruppe_mit_fremdhaftu 269
gesamtgut_anteilsherabsetzung_halbgrenze, 273
gesamtgut_landgut_uebernahmepreisgrenze, 274
gesamtgut_teilungsbilanz, 275
gesamtgut_vorzeitiger_berichtigungsbetrag, 277
gesamtgutszuwendung_anteile, 271
gesamthypothek_glaeubigerrest, 283
gesamthypothek_nichtnegative_nettowertanteile, 285
gesamthypothek_regress_restverteilung, 288
gesamthypothek_regressanrechnung, 286
gesamthypothek_verteilungsrahmen, 290
gesamthypothek_wertanteile, 292
gesamthypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag, 278
gesamthypothekenvermaechtnis_drittleistungsmodell, 281
gesamtschuld_gleichanteile_mit_ausfall, 293
gesamtschuld_quoten_mit_teilausfaellen, 295
geschaeftsfaehigkeit_altersvoraussetzungen, 297
gesellschaft_anteil_nach_bestandswechsel, 298
gesellschaft_ausscheidensfehlbetrag, 299
gesellschaft_erbenrechtsfrist, 301
gesellschaft_fuenfjahresgrundfrist, 303
gesellschaft_gewinn_verlust_betraege, 305
gesellschaft_gewinn_verlust_stimmquoten, 307
gesellschaft_jahresendkuendigung, 308
gesellschaft_liquidationsfehlbetrag_verteilen, 309
gesellschaft_liquidationsgrundbetraege, 311
gesellschaft_nachhaftung_fristsicherung, 313
gesellschaft_vererbter_anteil, 315
gesellschaft_zustimmungsanzahl, 316

gesetzliche_zinsen, 318
glasfaserbereitstellung_angebotszahl, 319
grenzbaum_beseitigungskosten, 320
grosselternlinien_erbquoten, 322
grossunternehmen_zweijahresschwelle, 323
grundbuch_betraglicher_rangumfang, 325
grundbuch_rangpaarvergleich, 327
grundbuch_wertersatzgrenze, 328
grundstuecksaufgebot_kombinierte_zeitgrenze, 330
grundstuecksaufgebot_voraussetzungen, 331
grundstuecksrente_jahresabrechnung, 333
guetergemeinschaft_einbringungsrueckerstattung, 335
guetergemeinschaft_freistellungsbetrag, 336

heizungsmodernisierung_gefoerderter_betrag, 338
heizungsmodernisierung_mit_jahresfoerderung, 340
hoechstbetragshypothek_forderung_und_zinsen, 342
hypothek_ausfall_nach_benachrichtigungsschaden, 345
hypothek_beschlagnahme_monatsgrenze, 346
hypothek_folgequartalsgrenze, 347
hypothek_glaeubigerausschluss_grenze, 349
hypothek_hinterlegung_forderung_und_zinsen, 351
hypothek_hinterlegung_zeitgrenzen, 353
hypothek_mietverfuegung_zeitzuordnung, 354
hypothek_schuldbefreiung_nach_regressverlust, 356
hypothek_schuldneruebergangsbetrag, 357
hypothek_widerspruchs_und_meldungsfrist, 359
hypothek_wiederkehrende_faelligkeitsgrenze, 360
hypothek_zinserweiterungsrahmen, 362
hypothekenvermaechtnis_befriedigungsbetrag, 343

immobiliardarlehen_wechselkursrechnung, 363
immobiliardarlehen_wechselkurswarnschwelle, 365
indexmiete_aenderungstermin_pruefen, 366
indexmiete_betrag, 368
inventarfrist_ehegatten, 369
inventarfrist_erbentod_mindestende, 371
inventarfrist_grundrahmen, 372
inventarfrist_neubestimmungsantrag, 374

kauf_beweislastvermutung, 375
kauf_digitale_beweislastvermutung, 377
kauf_digitale_mindesthaftungsdauer, 379
kindbezogene_leistung_anrechnen, 381
kindeseinkuenfte_verwendungsbetraege, 382
kleinbetragsinstrument_betragsgrenze, 384
kreditwuerdigkeit_zinsermaessigung, 385

landpacht_anfrage_im_drittletzten_pachtjahr, 388
landpacht_anpassung_zeitgrenzen, 389
landpacht_beschreibung_kostenhaelfte, 391
landpacht_dreijahres_restlaufzeit, 393
landpacht_erbenkuendigung_quartalstermin, 394
landpacht_erzeugnisse_mehrwert, 395
landpacht_fortsetzungsdauergrenze, 397
landpacht_verbesserungsmassnahme_ersatzbetrag, 398
landpacht_verwendungsersatz_mehrwertgrenze, 400
landpacht_verzug_zeit_und_terminvergleich, 401
lebensalter_beginn, 403
leibrente_geldvorauszahlung, 404
leistungsbestimmung_durchschnittssumme, 405

lieferantenregress_verjaehrungsgrundfrist, 407
lieferantenregress_verjaehrungsnachlauf, 408
liquidatoren_einstimmigkeitsgrenze, 409

maengel_verjaehrungsgrundfrist, 410
makler_anderer_partei_hoechstbelastung, 412
makler_gleichwirkender_erlass_restbetrag, 413
miete_erklaerungs_monatsendtermin, 420
miete_erwerber_monatsgrenze, 421
miete_formmangel_beendigungsgrenze, 423
miete_gegenforderung_zeitvergleich, 425
miete_nach_ersparnis_und_verwertung, 426
miete_rueckstandsbetragsgrenze, 428
miete_schonfrist_wiederholungszeitraum, 430
miete_werktagstermin, 431
miete_zeitanteiliger_minderungsbetrag, 433
mieterbe_vorauszahlungsersparnis, 415
mieterhoehung_sonderkuendigung_beendigungsmodell, 418
mieterhoehung_sonderkuendigungsfenster, 416
mietpreisbegrenzung_ausnahmen, 435
mietpreisbegrenzung_grundbetrag, 436
mietpreisbegrenzung_modernisierungsalternative, 437
mietpreisbegrenzung_vormiete_bereinigen, 439
mietpreisbegrenzung_vormietgrenze, 441
mietpreisbremse_rueckzahlungsbetraege, 442
mietpreisbremse_ruegezeitliche_beschraenkung, 445
mietsicherheit_hoechstbetrag, 446
mietsicherheit_mit_anlageertraegen, 448
mietsicherheit_raten, 449
mietspiegel_einwohnerschwelle, 450
mietspiegel_folgestichtage, 452
mietspiegel_indexfortschreibung, 453
mietspiegel_spanneneinordnung, 454
mietvorauszahlung_zeitanteilige_rueckerstattung, 456
minderjaehrigen_unterhaltsfehlbetrag, 457
minderung_betrag, 458
mindestunterhalt_aus_existenzminimum, 461
miterbe_nachlassschuld_quotenbetrag, 462
modernisierung_arbeitsruhe, 463
modernisierung_beginnverzoegerung, 465
modernisierung_drittmittel_aufteilen, 466
modernisierung_erhoehungsbeginn, 468
modernisierung_haerteberuecksichtigung, 469
modernisierung_haerteeinwand_beginnvergleich, 471
modernisierung_kappung_mit_laufenden_abzuegen, 474
modernisierung_kappungsgrenze, 472
modernisierung_pflichtverletzungsvermutung, 476
modernisierung_regulaerer_zwischenbetrag, 478
modernisierung_vereinfachte_foerderkostenbasis, 482
modernisierung_vereinfachte_kostenbasis, 484
modernisierung_vereinfachter_foerderfreier_betrag, 480
modernisierung_vereinfachung_sperrfrist, 485
modernisierung_zinsermaessigung, 487
monatstermin, 489

nachbarrecht_kostengleichanteil, 490
nachbesserung_fehlgeschlagen, 491
nacherbe_haftungsmasse, 495
nacherbeneinsetzung_dreissigjahresgrenze, 493
nachlass_aufgebotseinrede, 497
nachlass_dreimonatseinrede, 499
nachlass_dreissigster_zeitraum, 501
nachlass_spaetglaeubiger, 503
nachlass_zulaenglichkeitsbetrag, 505
nachlassglaeubiger_restdeckung, 496

neuverkauf_kosten_und_mindererloes, 506
niessbrauch_einloesungskapital, 507
niessbrauch_uebermassfruechte_ersatz, 509
nottestament_grundfrist, 510

pacht_holzmehrnutzung_wertersatz, 511
pacht_inventar_ausgleichsdifferenz, 512
pacht_kuendigungstermin, 514
pacht_vorenthaltung_nutzungsanteil, 522
pauschalreise_absicherungsanteil, 524
pauschalreise_beendigung_preisabrechnung, 525
pauschalreise_ereignisentschaedigung_anrechnen, 527
pauschalreise_haftungsbegrenzung, 528
pauschalreise_notbeherbergungskosten, 530
pauschalreise_preiserhoehungsgrenze, 531
pauschalreise_preissenkung_erstattung, 533
pauschalreise_ruecktrittsentschaedigung, 535
pauschalreise_zusatzkosten_informationsgrenze, 537
pfand_edelmetall_mindestpreis, 541
pfand_verwertungsabrechnung, 543
pfand_verwertungsbedarf, 544
pfandrecht_einziehungsgrenze, 540
pfandrechte_bestellungsrang, 538
pflichtteil_bemessungsausgleich, 571
pflichtteil_betrag, *92*, 572
pflichtteil_deckung_beschwerungskuerzung, 574
pflichtteil_gemischte_ausgleichung, 578
pflichtteil_gemischter_ausgleich_mit_anrechnung, 575
pflichtteil_getrennter_zuwendungs_leistungsausgleich, 580
pflichtteil_mehrvermaechtnisse_schutzverteilung, 582
pflichtteil_miterbe_eigenbedarf, 584
pflichtteil_nach_ausgleichung, 586
pflichtteil_schenkungsabschmelzung, 588
pflichtteil_schenkungswert, 590
pflichtteil_vermaechtnisrest, 591
pflichtteil_vorteilslast, 592
pflichtteilsergaenzung_beschenktenrang, 546
pflichtteilsergaenzung_eigengeschenk, 547
pflichtteilsergaenzung_eigenpflichtteilsschutz, 550
pflichtteilsergaenzung_getrennte_bewertungen, 551
pflichtteilsergaenzung_gleichzeitige_schenkungen, 555
pflichtteilsergaenzung_grundbetrag, 557
pflichtteilsergaenzung_mehrere_eigengeschenke, 559
pflichtteilsergaenzung_mehrhinterlassung, 561
pflichtteilsergaenzung_personenbegrenzte_schenkungen, 562
pflichtteilsergaenzung_ranggruppen_mit_personenrahmen, 564
pflichtteilsergaenzung_schenkungsvorgaenge, 567
pflichtteilsnachlass_positionssumme, 569
prozesszins_erster_zinstag, 594

ratenlieferung_massgebliche_teilzahlungssumme, 595
reallast_flaechenanteile, 597
reallast_persoenlicher_faelligkeitsbetrag, 599
rechtsverfolgung_sondergrundfrist, 601
regelverjaehrung_grundfrist, 603
reise_stundengrenze, 608
reise_veranstalterruecktritt_zeitgrenzen, 609
reiseleistungsarten_mindestzahl, 604
reiseuebertragung_mehrkostenbetrag, 605
reiseuebertragung_siebentagevergleich, 606
rueckbeziehung_leistungssaldo, 611
ruecktritt_aufwendungsersatz, 613
rueckwaertsfrist_kalendergrenze, 614

sach_sicherheitswert, 623
sachenrecht_gleichanteil, 619
sachenrechtliche_grundfrist, 616
sachenverbindung_eigentumsquoten, 620
sachschaden_ersatzbetrag, 622
schadensersatz_nach_ersatzherausgabe, 625
schadenspauschale_betragsvergleich, 626
schatzfund_eigentumsquoten, 627
schenkung_unterhaltsrueckforderung, 634
schenkung_verarmungsrueckforderung_ausschluss, 636
schenkung_widerrufsausschluss, 637
schenkungsauflage_fehlbetrag, 629
schenkungsauflage_rueckforderungsbetrag, 631
schenkungsversprechen_deckungsverteilung, 632
schuldrecht_aufwendungssumme, 646
schuldrecht_geldpositionssumme, 649
schuldrecht_vertragsdauergrenze, 651
schuldrechtliche_sondergrundfrist, 639
schuldrechtliche_zeitgrenze, 644
schuldverschreibung_vorlegungsfrist, 653
schuldverschreibung_zahlungssperre_intervall, 655
seetestament_reise_neustart, 657
sicherheit_ergaenzungsbetrag, 658
sonstige_miete_kuendigungstermin, 659
staffelmiete_aufsteigende_betragsgrenzen, 661
staffelmiete_flexible_betragsfolge, 662
staffelmiete_mindestabstaende, 665
stiftung_grundstock_soll_ist_vergleich, 666
stiftung_uebergang_bekanntmachungsfristen, 667
stiftung_uebertragene_vermoegensbestaende, 669
stiftung_vermoegenszusammensetzung, 670
stiftung_wiederaufstockungsrest, 672
stiftung_zusammenlegung_mindestzahl, 673
stimmgewichts_mehrheitsgrenze, 674

tagesreise_reisepreisgrenze, 675
teilbare_leistung_gleichanteil, 676
teilzahlung_fehlangaben_zinsbetrag, 678
teilzahlung_gesamtbetragskorrektur, 680
testament_anfechtungsfrist, 681
testament_erbquoten, 683
totgeglaubter_verjaehrung_mindestende, 685
touristische_leistung_wertanteil, 686

ueberlassung_ersatzverjaehrungsgrundfrist, 687
ueberziehung_durchschnittsvergleich, 689
ueberziehung_kalenderabschnitte, 691
unterhalt_anteile_mit_leistungsgrenzen, 694
unterhalt_anteilsbetraege, 696
unterhalt_beerdigungskostenrest, 697
unterhalt_erbenhaftungsbetrag, 698
unterhalt_monatsgesamtbetrag, 700
unterhalt_rangweise_mittelverteilung, 701
unterhalt_rueckwirkungsbeginn, 704
unterhalt_sicherheitsregelbetrag, 705
unterhalt_unterschiedsbetrag, 706
unterhalt_vorausleistung_zeitgrenze, 708
unterhaltsaltersstufe, 693
untervermaechtnis_verweigerungsbetrag, 710

vaterschaftsanfechtung_grundfrist, 711
vaterschaftsanfechtung_vertretergrundfrist, 713
verbandsklage_hemmungsnachlauf, 714
verbraucher_betragsschwelle, 738
verbraucher_entgeltkostenvergleich, 739
verbraucher_informierte_nebenkosten, 741
verbraucher_vertragsfristgrenze, 742
verbraucherbau_abschlagsgrenze, 716
verbraucherbau_herstellungssicherheit, 717

verbraucherbau_sicherungsgrenze, 719
verbraucherbau_widerruf_wertersatz, 721
verbraucherdarlehen_centannuitaet_neuberechnen, 722
verbraucherdarlehen_fehlangaben_sollzinssatz, 724
verbraucherdarlehen_feste_tilgung_neuberechnen, 726
verbraucherdarlehen_kostenabschnitte_ermaessigen, 728
verbraucherdarlehen_kuendigungsnachfrist, 730
verbraucherdarlehen_sollzinskorrektur, 731
verbraucherdarlehen_verzugsschwelle, 733
verbraucherdarlehen_zahlung_anrechnen, 734
verbraucherdarlehen_zinsschadensgrenze, 736
verbrauchsgueterkauf_nachbesserungsverlaengerung, 745
verbrauchsgueterkauf_verjaehrungsnachlauf, 746
verbrauchsstiftung_mindestdauer, 748
verein_austrittskalender, 762
verein_mitgliederschwund_antragsfrist, 764
vereins_haftungsprivileg, 754
vereins_liquidationssperrjahr, 756
vereins_liquidationsueberschuss, 758
vereins_minderheitenverlangen, 759
vereins_mitgliederschwellen, 761
vereinsbeschluss_stimmenmehrheit, 749
vereinsbeschluss_zustimmung_aller, 751
vereinsvermoegen_mitgliederanteil, 753
vererbte_ausschlagungsfrist, 765
vergleichsmiete_ausgleich_und_drittmittel, 766
vergleichsmiete_kappungsrahmen, 768
vergleichsmiete_zeitvoraussetzungen, 771
vergleichswohnungen_mindestzahl, 772
verjaehrung_abhaengige_nebenleistung, 773
verjaehrung_ablaufhemmung_mindestablauf, 775
verjaehrung_aufrechnung_zurueckbehaltung, 776
verjaehrung_besondere_grundfrist, 778
verjaehrung_familienhemmung, 780
verjaehrung_familienzeitraeume, 781
verjaehrung_gehemmte_kalendertage, 783
verjaehrung_hoehere_gewalt_fenster, 784
verjaehrung_hoehere_gewalt_festes_ablauffenster, 786
verjaehrung_kenntnisunabhaengige_grundfrist, 788
verjaehrung_neubeginn_grundfrist, 790
verjaehrung_rechtsverfolgung_nachlauffrist, 791
verjaehrung_selbstbestimmungszeitraum, 792
verjaehrung_sexuelle_selbstbestimmung_hemmung, 794
verjaehrung_vereinbarungsobergrenze, 796
verjaehrung_verfahrenshemmungskette, 797
verjaehrung_verhandlungen_mindestablauf, 798
vermaechtnis_anwachsungsanteile, 801
vermaechtnis_beschwerungskuerzung, 803
vermaechtnis_dreissigjahresgrenze, 805
vermaechtnis_lastenanteile, 807
vermaechtnis_pflichtteilskuerzung, 808
vermaechtnis_rangweise_beschwerungsverteilung, 810
vermaechtnis_vorrangverteilung, 812
vermaechtniskuerzung_bei_qualifiziertem_erbenvorrang, 799
vermoegensschaden_mitverschulden, 814
vertragsstrafe_schadensmindestbetrag, 815
vertragsvermaechtnis_subsidiaerer_fehlbetrag, 817
vertrauensschaden_nichtigkeit_anfechtung, 818
vertrauensschaden_vertretungsmangel, 820
verwahrung_vorzeitige_teilverguetung, 822
verwaltungsanlagebetrag, 823
verwandtschaftsgrad_geburtsschritte,

825
verwendungsersatz_erloeschensfrist, 826
verzug_nebenkosten, 830
verzugszinsen, 828
volljaehrigkeitsbeginn, 831
vollmachtsurkunde_kraftlosigkeitsfrist, 832
vorenthaltung_abschnittsentschaedigung, 833
vorerbe_fruchtwertgrenze, 835
vorerbe_verbleibende_haftung, 836
vorfaelligkeitsentschaedigung_betrag, 838
vorkauf_gesamtpreisanteil, 840
vorkauf_preis_mit_nebenleistungswert, 841
vorkauf_stundungssicherheit, 843
vormund_monatliche_besuchszahlen, 844
vorstand_vertretungsmehrheit, 845
vorzeitiger_befriedigungsbetrag, 847

waermelieferung_kosten_und_nutzungsgradgrenzen, 848
waermepumpe_kostenansatz, 850
werk_abschlagsrestbetrag, 857
werk_annahmeverzug_entschaedigungsbetrag, 858
werk_bestellerkuendigung_verguetung, 860
werk_maengeleinbehalt, 862
werk_teilverguetung_und_auslagen, 863
werkkuendigung_wichtiger_grund_verguetung, 852
werktagsverschiebung, 854
werkwohnung_kuendigungstermin, 855
wertpapier_sicherheitswert, 866
widerruf_dienstleistungswertersatz, 867
widerruf_fristenden_zusammenfuehren, 869
widerruf_hoechstfristende, 871
widerruf_regelfristende, 873
widerruf_rueckzahlung_lieferkosten, 875
widerruf_verbraucherdarlehen_betrag, 877
wiederkauf_verwendungsersatz, 879
wohnraum_umwandlung_sperrfrist, 882
wohnraummiete_kuendigungstermin, 880

zahlung_anrechnen, 891
zahlung_ausfuehrungsfristende, 893
zahlung_beanstandungsfrist, 895
zahlung_belastungszeitgrenzen, 897
zahlung_empfaengerentgelt_restbetrag, 898
zahlung_geschaeftstags_grenztermin, 900
zahlung_gutschrift_wertstellung, 902
zahlung_kontoberichtigung, 903
zahlung_sonstiger_schadenbetrag, 905
zahlungsauftrag_zugangstage, 884
zahlungsdienste_entgeltabschnitt, 886
zahlungsinstrument_ersatzentgelt_grenze, 888
zahlungsmissbrauch_zahlerhaftungsbetrag, 889
zeitraum_tage, 906
zinskalendertage_nach_ausschluss, 907
zinsscheine_zurueckbehaltungsbetrag, 909
zugewinn_anfangsvermoegen_positionssumme, 921
zugewinn_betrag, 923
zugewinn_endvermoegen_positionssumme, 924
zugewinnausgleich_drittersatz_mit_gesamtschuld, 911
zugewinnausgleich_grundbetrag, 913
zugewinnausgleich_sachanrechnungsrest, 915
zugewinnausgleich_vorausempfang_rechenmodell, 917
zugewinnausgleich_vorausempfang_standardfall, 919
zusatzpflichtteil_betrag, 92, 926
zusatzviertel_ausbildungsrahmen, 927